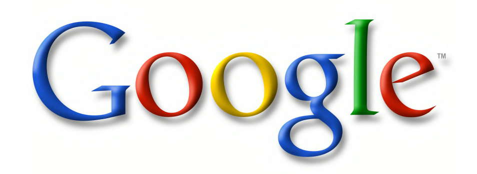




Zeitschrift für Schulgesundheitspflege

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege


No 3764.25
B.14
1901
THE TRVSTEES OF THE
PVBLIC LIBRARY
LVX
OMNIVM
CIVIVM
OF THE CITY OF
BOSTON
1852 1878

1901. No. 1.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. L. Kotelmann.
Redigiert von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg, Hohe Bleichen 34.

Monatlich erscheint ein Heft von mindestens 3 Bogen Umfang. Jedem Jahrgang wird ein Sach- und Namenregister beigegeben. — Preis halbjährlich 4 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Postzeitungspreisliste 1901 No. 8314.

Inhalt:

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Amtliche Verfügungen.

Litteratur.

Besprechungen.

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

BEGRÜNDET

VON

DR. MED. ET PHIL. L. KOTELMANN
IN HAMBURG.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN
IN ZÜRICH.

VIERZEHNTER BAND.
1901.

Mit 14 Abbildungen im Text und 2 Tafeln.

HAMBURG UND LEIPZIG,
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.
1901.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Litteratur.

Besprechungen.

Bibliographie.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 1.

Originalabhandlungen.

An die Gemeindebehörden und die Schulärzte.

Schon im ersten Jahre ihres Erscheinens hat die *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* die Förderung der hygienischen Überwachung der Schulen durch Schulärzte auf ihre Fahne geschrieben, und im Laufe von 13 Jahren ist sie unentwegt und mit Überzeugungstreue für diese gute Sache eingetreten. Sie ist dabei mit Maſs und weiser Beschränkung in ihren Forderungen vorgegangen. Sie hat niemals den Schularzt als einen „Schulvogt" aufgefaſst, der in hygienischen Dingen selbstherrlich und ohne Rücksicht auf das Lehrpersonal in der Schule walten könne; sie hat, im Gegenteil, immer den Standpunkt eingenommen, daſs Arzt und Lehrer in freundschaftlicher Weise zusammenwirken müssen, um die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule und der Schüler nach Möglichkeit zu verbessern. Und es ist ihr wohl durch diese Haltung gelungen, zur Abschwächnng des anfänglichen Gegensatzes zwischen Ärzten und Lehrern wesentlich beizutragen und der Institution der Schulärzte manchen Freund zu gewinnen auch in Kreisen, die sich ursprünglich derselben gegenüber skeptisch oder sogar abweisend verhalten hatten.

Gegenwärtig beginnt sich — wenigstens in Deutschland — die Forderung, welche alle Vertreter der Schulgesundheitspflege im Laufe von Jahrzehnten so warm verteidigt haben, zu verwirklichen. Zahlreiche deutsche Städte haben in neuester Zeit die Institution der Schulärzte bei sich eingeführt und für die-

selben bestimmte Instruktionen ausgearbeitet. Im wesentlichue sind hierbei fast überall so ziemlich die gleichen Anschauungen über die Aufgabe der Schulärzte zum Durchbruch gekommen; sie umfaſst im allgemeinen die Hygiene der Schulräumlichkeiten, die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder und die Hygiene des Unterrichts.

Nach den vorliegenden Berichten haben die Schulärzte die Probejahre gut bestanden. Sie sind offenbar mit dem nötigen Takt vorgegangen, haben ihre Aufgabe richtig aufgefaſst und haben vielerorts auch den widerstrebenden Teil der Lehrerschaft und der städtischen Behörden mit ihrer Existenz ausgesöhnt. Für die Zukunft der ganzen Institution, für die zukünftige Entwickelung der Schulhygiene ist dieser Erfolg von groſser Bedeutung.

Eben so wichtig aber ist es, daſs nun die Erfahrungen, welche mit der Institution der Schulärzte bereits gemacht worden sind oder im Laufe der nächsten Jahre gemacht werden, auch eine geeignete Verwertung finden und ihrerseits dazu dienen, den Schulärzten da Eingang zu verschaffen, wo man sich aus diesen oder jenen Gründen vor der Hand in dieser Angelegenheit reserviert verhalten hat. Dazu ist aber nötig, daſs die Berichte der Schulärzte, die so manche wichtige und interessante Beobachtung enthalten, nicht in den städtischen Archiven liegen bleiben, sondern, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach, auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Dieser Aufgabe wird sich die Redaktion der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* gern unterziehen. Sie betrachtet es als ihre angenehme Pflicht, die Leser der *Zeitschrift* auf dem Laufenden zu erhalten über alle wichtigen Beobachtungen und Erfahrungen, die von den Schulärzten gemacht werden, über alles, was überhaupt auf diesem Gebiete geschieht. Wir wenden uns deshalb sowohl an die städtischen Schulbehörden als an die Schulärzte selbst mit der dringenden Bitte, uns in diesem Vorhaben zu unterstützen und uns einerseits durch Originalabhandlungen und kleinere Mitteilungen oder durch

Zusendung von Berichten über die Thätigkeit der Schulärzte in stand zu setzen, auch weiter für diese sympathische und für die Wohlfahrt unserer Jugend so bedeutsame Institution nach Kräften thätig zu sein.

Die Redaktion.

Über Anschauung.

Von

Dr. med. Gerhardi, Lüdenscheid, Westfalen.

Die Grundgedanken der folgenden Betrachtung sollten eigentlich einen vierten Punkt meines am 16. September 1900 zu Aachen über „Psychologie in Bezug auf Pädagogik und Schulgesundheitspflege" gehaltenen Vortrags bilden;[1] da seine Ausführung indeſs, wie ich schon bei der Niederschrift des Vortrags sah, diesen für seinen Zweck unerlaubt umfangreich hätte werden lassen, so habe ich die Bearbeitung von vornherein fallen lassen. Vielleicht interessiert es aber auch nachträglich noch, etwas über „Anschauung in Bezug auf Pädagogik und Schulgesundheitspflege" zu hören. Wenn nun jetzt die Bearbeitung dieses Themas ausgedehnter geworden ist, als der Vortrag unter Beobachtung des zur Verfügung stehenden Zeitraums gestattet hätte, so muſs ich den Leser doch bitten, bei seinem Urteil auf die ursprüngliche, leitende Idee Rücksicht zu nehmen. Diese bestand darin, in dem Vortrag ganz kurz zu zeigen:

1. wie Anschauung physio-psychologisch zu Stande kommt;
2. wie sehr diese unmittelbare Anschauung der durch Beschreibung u. s. w. gewonnenen Vorstellung überlegen ist;

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 543.

3. in welchen Fällen daher vornehmlich die unmittelbare Anschauung als pädagogische Methode anzuwenden ist.

I.

Es ist wohl richtig, dafs unsere Sinne, welche uns die Kenntnis der ausser uns befindlichen Welt vermitteln, „Lügenschmiede“ sind, wie HERAKLIT sagt, und dass sie uns nicht „das Ding an sich“ zeigen, sondern in Gestalt von Empfindungen Erscheinungsformen bieten, die nur in unserer Vorstellung bestehen. Und so kommen wir vielleicht einmal dahin, unter Abstraktion von den durch die Sinne vermittelten und nur in unserer Vorstellung bestehenden Erscheinungsformen, die uns mögliche Erkenntnis der Welt in die Definition zu fassen: Bewegung beseelter Stoffe, oder: Bewegung begrenzter Energien.[1] Trotz dieses umständlichen und weiten, Jahrtausende langen Umweges im Gang unserer Erkenntnis, der uns über die Sinnestäuschung zur Abstraktion führte, sind die Sinne das unerlässliche Mittel gewesen, zunächst einmal zu einer Kenntnis der Welt zu gelangen, ohne welche deren Erkenntnis undenkbar wäre.

Wie im allgemeinen die täuschenden Sinne zur Kenntnis der Welt notwendig sind, so ist es ganz im besonderen der am meisten täuschende Sinn des Gesichtes. Man kann das Sehen ein „in die Ferne reichendes, mittelbares Tasten“ nennen. Das „Getast“ (wie SCHOPENHAUER sagt) ist derjenige Sinn, der am wenigsten Täuschung enthält, denn während die Empfindungen von Gesicht, Gehör, Geschmack, Geruch, und wenn man will auch Schmerz, einzig und allein in unserer Vorstellung Dasein haben, entspricht der durch die tastenden Hände vermittelten Vorstellung eines „würfelförmigen Raumes“ (anschaulicher, wenn auch tautologisch, eines „raumhaften Würfels“) eine mehr oder weniger thatsächliche Wirklichkeit,

---

[1] Ich kann mir nicht versagen, hier auf einen Aufsatz MAX SCHNEIDEWINS („*Gegenwart*“ vom 25. August 1900) hinzuweisen, demzufolge durch EDUARD VON HARTMANNS kritische That der „Alpdruck“ der KANTschen Idealität von Raum, Zeit und Kausalität endgiltig beseitigt ist.

mag man nun als transcendentale Grundlage des Würfels beseelten Stoff oder ein energetisches Etwas annehmen. Das Gesicht vermittelt diesen „raumhaften Würfel“ mit zwei Täuschungen: erstens tritt zu ihm sinnlich vorgetäuschtes Licht nebst Farbe hinzu, und zweitens wird ihm zunächst die Würfelform und auch das Raumhafte entzogen. Erst auf Umwegen wird das Projektionsbild des Würfels zu einem Raumbild. Die Mondkugel bleibt für uns immer eine Scheibe. Aber trotz dieser Trübung in der Wahrheit der sinnlichen Übertragung ist das optisch auf die Unendlichkeit eingestellte Gesicht dem Getast unermesslich überlegen dadurch, dass es statt des direkten Tastens, das auf die unmittelbar das Subjekt berührenden Körper beschränkt ist, das mittelbare Tasten unermesslicher Räume mit einer unermesslichen Anzahl von Gegenständen erlaubt.

So können wir uns denn auch den Menschen, wie er nun einmal ist und forscht und schafft, nur mit einem Gesichtssinn ausgerüstet denken, und so ist letzterer der wichtigste, weil bei weitem leistungsfähigste von allen Sinnen. Dies im allgemeinen näher zu beweisen ist wohl überflüssig. Aber die Wichtigkeit des Gesichtssinnes als eines Mittels der geistigen Ausbildung des jugendlichen Menschen etwas näher erörtert zu sehen, dürfte doch wohl interessieren. Ich glaube allerdings mit meinen Bemerkungen weder etwas Erschöpfendes, noch etwas ganz Neues zu sagen, aber bis eine Idee, eine Methode — hier die Anschauung als pädagogische Methode — zur ausgebreiteten Herrschaft gelangt ist, dürfte die immer wiederholte Hinweisung auf ihre Bedeutung nicht nur erlaubt, sondern sogar erforderlich sein.

Bevor nun einiges wenige über das Zustandekommen der Gesichtswahrnehmungen gesagt wird, sei die Bemerkung vorausgeschickt, dafs der Begriff der Anschauung, ursprünglich natürlich nur auf das Auge bezogen, neuerdings etwas weiter gefafst worden ist. Wie man schon bisher von der „Farbe“ eines Klanges, vom „Ton“ einer Farbe, vom „Geschmack“ in Bezug auf alle möglichen ästhetischen Eindrücke, von der „Be-

täubung" aller Sinne sprach, so würde man heutzutage, und meines Erachtens mit Recht, jede Kenntnisnahme eines Dinges durch unmittelbare sinnliche Aufnahme — im Gegensatz zu der durch Schilderung, bezw. das Anhören einer Schilderung vermittelten — eine anschauliche Kenntnisnahme nennen; hierher gehört ebenso gut die Bekanntschaft mit einem neuen Musikstück durch unmittelbaren („anhörlichen") Genuss, wie die Bekanntschaft mit einer Pflanze oder einem chemischen Körper mittels des Gesichtes und des Getastes, Geruches, Geschmackes. An diesem Orte wird aber fast nur von der Anschauung im engeren Sinne die Rede sein.

Betrachten wir nun ganz flüchtig, wie Gesichtswahrnehmungen physio-psychologisch zu Stande kommen. Da ist zunächst daran zu erinnern, dass wir die durch den Gesichtssinn vermittelten Empfindungen und Vorstellungen, d. h. Licht, Farbe, Bilder, a priori nach ausserhalb des Subjektes verlegen. Ausgenommen sind höchstens die hier natürlich gar nicht in Betracht kommenden Lichtempfindungen bei Druck auf das Auge u. s. w. Die von aussen vermittelten Bilder aber verlegt auch der operierte Blindgeborene sofort nach aussen. Neugeborene Kälber, dem Ei entschlüpfte Hühnchen u. s. w. könnten sich gar nicht so bewegen wie sie thun, wenn sie nicht a priori die Vorstellung der Gesichtsbilder nach ausserhalb ihrer selbst verlegen würden. Wie ist nun diese Eigentümlichkeit zu erklären, die nebenbei gesagt ja auch in Bezug auf den Gehörssinn besteht? SCHOPENHAUER[1] führt die Erscheinung des aussersubjektiven Sehens auf die Bethätigung des a priori in uns wirksamen Kausalitätsbegriffes — man kann auch sagen Kausalitätsbedürfnisses — zurück; dieses, sagt er, geht den Weg rückwärts, den zuvor der vom Objekt ausgegangene Lichtstrahl genommen hat. Es scheint mir aber fraglich, ob SCHOPENHAUERS Darstellung einer Begründung gleichkommt. Denn erstens hat diese Darstellung zwar auf den Gesichtssinn angewandt etwas Bestechendes, während sie bei den Gehörs-

[1] *„Ueber den Satz vom Grunde"*. Leipzig, Reclam. 4. Kapitel, § 21.

empfindungen in dieser Klarheit versagt; zweitens bethätigt sich der Kausalitätssinn beim Geschmack z. B. in einem gegebenen Falle derart, dass ein Ding von bitterem Geschmack, welcher durch die Zunge der Seele vermittelt wird, als die Ursache der bitteren Empfindung ausgespuckt wird, hierbei aber die Geschmacksempfindung doch innersubjektiv auf der Zunge bleibt. Bei der Wahrnehmung eines leuchtenden Sternes dagegen wird das vermittelnde Sinnesorgan von der Empfindung ganz übersprungen. Dies liegt in der Art des Sinnesorgans, d. h. der Unterschied des Empfindungsvorganges bei Geschmack und Gesicht liegt in dem Unterschied der Organe. Aber ich neige zu der Annahme, dass eben die Ursache des aufsersubjektiven Sehens eine innere Notwendigkeit als Folge der Art des Gesichtsorganes und dessen Wahrnehmung ist. Oder es ist das aufsersubjektive Sehen eine angeborene Eigentümlichkeit der Seele,[1] die innerlich zu erklären uns vielleicht ebenso unmöglich ist, wie der Übergang der physiologischen Netzhautreizung in die psychische Licht- und Farbenempfindung. Jedenfalls darf nicht vergessen werden, dass neben dem physiologischen auch ein psychologischer Vorgang besteht.

Was sodann das raumhafte Sehen des hohlen Raumes anbelangt, so ist dasselbe eine direkte Folge der aufsersubjektiven Gesichtsvorstellung, indem diese zunächst mit der Vorstellung einer Dimension, der der Tiefe, und unmittelbar darnach mit den beiden anderen verbunden wird. Aus dem raumhaften Sehen des hohlen Raumes geht weiterhin das raumhafte (plastische) Sehen der festen Körper hervor, wobei aber noch Licht- und Schattenverteilung, Luft, Doppelzahl des Gesichtsorgans, Bewegung der Augen, perspektivische und eigene Bewegung der wahrgenommenen Gegenstände ihre besondere Rolle spielen. Defshalb kann unter Umständen ein (raumhafter) Körper auch als Fläche gesehen werden, z. B. wie schon angedeutet die Kugel des Mondes als Scheibe. Andererseits erscheinen uns

---

[1] Vergleiche: „*Aufgaben der Kunstphysiologie*" von Dr. Georg Hirth, München. Hirths Kunstverlag 1897. 2. Auflage, Seite 204 ff.

die flächigen Teile des Landschaftsbildes infolge der Licht-, Schatten- und Farbenwirkung als raum- und körperhaft.

Das Problem der „aufrechten“ Wahrnehmung des „umgekehrten“ Netzhautbildes ist lange Zeit ganz falsch auf- und angefaſst worden, insofern es in der Psyche als solcher natürlich gar kein oben und unten gibt, und es demnach von vornherein ganz gleich wäre, welche Stellung das Bild eines geschauten Gegenstandes auf der Netzhaut einnimmt. Die nähere Überlegung ergibt aber, daſs das Netzhautbild umgekehrt stehen muss. WUNDT sagt hierüber:[1] „.... Unsere Orientierungslinie im Raum ist ja die äuſsere Blicklinie oder, für das binokulare Sehen, die aus dem Zusammenwirken der Blickbewegungen hervorgehende mittlere Orientierungslinie. Einer im äuſseren Raum nach oben gehenden Richtung dieser Orientierungslinie entspricht aber in dem hinter dem Drehpunkt gelegenen Raum des Netzhautbildes eine nach unten gehende Richtung, und umgekehrt. Das Netzhautbild muſs also verkehrt sein, wenn wir die Objekte aufrecht sehen wollen.“

Sehr anschaulich kann man diese Verhältnisse machen, wenn man nicht mehr von Netzhautbildern spricht, sondern aus dem Ganzen der Bildfläche einige Punkte herausgreift. Man denke sich zum Beispiel vor eine helle Wand gestellt, auf der in Fuss-, in Augenhöhe und einen Meter höher je ein schwarzer Punkt angebracht ist. Wenn man nun von dem Punkt in Augenhöhe, der Einem natürlich als in Augenhöhe gelegen erscheint, die Augen (bezw. die Orientierungslinie) nach dem höher belegenen Punkt erhebt, so ist es klar, daſs man diesen als über Einem und nicht als zu seinen Füssen gelegen wahrnimmt; und das Entsprechende gilt, wenn man den Blick nach dem Punkt zu seinen Füssen senkt, — man sieht ihn wirklich unten und nicht oben, sonst müſste man ja, nebenbei gesagt, auch den eigenen Körper als auf dem Kopfe stehend wahrnehmen! Verbindet man die 3 Punkte an der

---

[1] *Grundriss der Psychologie.* Leipzig, Engelmann, 1898. Seite 263.

Wand durch eine Linie oder den bekannten optischen Pfeil, so hat man ein Bild, von dem das Gesagte natürlich Geltung behält. Dieselbe Darstellung läfst sich selbstverständlich auch auf das Rechts- und Linkssehen erweitern.

Um schliefslich noch die Verschmelzung der beiden Netzhautbilder, die durch das Chiasma jedes doppelt in die Psyche geworfen werden, also der vier Gesichtswahrnehmungen zu einer einzigen zu erwähnen, die hier eigentlich unberücksichtigt bleiben könnte, weil einäugige Menschen, selbst solche ohne Chiasmakreuzung, auch Anschauung haben, so ist dieser Vorgang kein rein seelischer, wie man zunächst annehmen möchte. Hirth bekämpft (a. a. O. Seite 124 ff.) in vortrefflicher Weise die Lehre der „korrespondierenden Netzhautpunkte" und legt dar, dafs das einzige seelische Bild entsteht durch ein „Zusammenschweben nicht identischer Netzhautbilder", durch „Verschmelzung der beiden Netzhautbilder zu einem Sammelbild", und dafs das „Einfachsehen des Doppelauges nur ein relatives, kein absolutes" ist. Die beiden Bilder vereinigen sich zu einem einzigen, deutlicheren Bilde, indem sie gegenseitig ihre optischen Lücken ausfüllen. Man kann sich hiervon überzeugen — ganz besonders gut, wenn man auf beiden Augen mäfsige, verschiedenartige Fehler hat, — indem man einen Gegenstand von möglichst grofser optischer Vielseitigkeit erst mit dem einen, dann mit dem anderen Auge und schliesslich mit beiden zusammen betrachtet.

So viel von der Art und Weise, wie Anschauung physiopsychologisch zu Stande kommt.

II.

Nun einige Worte darüber, wefshalb dieser Weg der Kenntnis und Erkenntnis so sehr viel eher, sicherer, leichter und erfolgreicher zum Ziele führt, als der der Mitteilung, Beschreibung, Schilderung u. s. w.

Zuvörderst sei in Erinnerung gebracht, dafs von vielen Seiten der Erscheinungswelt einzig und allein durch die Anschauung eine Vorstellung gewonnen werden

kann. Will ich z. B. einem Menschen durch Beschreibung eine Vorstellung einer roten Blume oder eines Blitzes oder eines mit Speichen versehenen schnell rotierenden Rades geben, so mufs er mindestens einmal in seinem Leben durch die Anschauung eine Vorstellung von roter Farbe, einer elektrischen Funkenentladung und jenem Rade gewonnen haben. — So beruht also ein grofser Teil der durch Beschreibung u. s. w. erzeugten Vorstellung, die von jetzt ab „mittelbare“ Anschauung genannt werden mag, auf der Hervorrufung von Erinnerungsbildern der durch „unmittelbare“ Anschauung erlangten Bilder.

Diese Erinnerungsbilder aber, die der mittelbaren Anschauung zu Grunde liegen, haben die Eigentümlichkeit, dafs sie nicht im Entferntesten die Schärfe, Klarheit und Deutlichkeit besitzen, wie die Bilder der unmittelbaren Anschauung. Ich brauche nur die Augen, die das Tintenfafs vor mir ansehen, zu schliefsen, um im nächsten Moment in der Psyche nur noch eine Vorstellung zu haben, die an Verschwommenheit gegenüber der unmittelbaren Anschauung nichts zu wünschen übrig läfst. Das Gegenteil wäre ja übrigens nur erstaunlich, uud erstaunlich ist es in der That, wenn es ausnahmsweise Maler gibt, welche nach einmaliger genauester Anschauung Porträts aus dem Kopfe malen. Bestätigen schon diese Ausnahmen nur die Regel, so gehören die Erinnerungsbilder mit pathologischer Deutlichkeit, die Hallucinationen, schon gar nicht mehr hierher. Wenn man nun auch fast alle diejenigen, die den Ausruf thun: „Ich sehe es noch zum Malen deutlich vor mir“, in grofse Verlegenheit brächte, falls man sie beim Worte nähme, so ist an dieser Empfindung doch etwas Wahres. Denn, wie ich hier gleich für meine späteren Folgerungen vorweg nehmen muss: so sehr auch das Erinnerungsbild im Verhältnis zum Bild der unmittelbaren Anschauung verschwommen ist, so fest prägt sich doch das Erinnerungsbild der unmittelbaren Anschauung in seinen Hauptlinien und Hauptpunkten dem Gedächtnis ein. — Übrigens steht selbst von dem Ganzen des unmittelbar angeschauten Gegenstandes immer nur ein Bruchteil im allerengsten Brenn-

punkt des Bewuſstseins, da das Auge, als ein mittelbares Getast, fortwährend mit gröſster Geschwindigkeit über den angeschauten Gegenstand hin- und hergleitet und so die Teilbilder des allerengsten Brennpunktes des Bewuſstseins durch fortwährendes Fangen und Wiederfangen zu einem ganzen Bilde im weiteren Brennpunkte des Bewuſstseins vereinigt, — ein Vorgang, den allerdings nur eine angespannte Selbstbeobachtung gewahr wird.

Nun sind aber die als mittelbare Anschauung aufgeweckten Erinnerungsbilder nicht nur verschwommen, sondern die, übrigens psychologisch notwendige „Enge des Bewuſstseins", wenn sie sich schon bei der unmittelbaren Anschauung bemerklich macht, wird bei den Erinnerungsbildern ganz besonders fühlbar. Dieser Mangel wird wesentlich dadurch verstärkt, daſs das eben bei der unmittelbaren Anschauung erwähnte Fangen und Wiederfangen der Teilbilder bei dem Aufbau eines Bildes durch Anhören einer Beschreibung u. s. w. natürlich nur in äuſserst beschränktem Maſse ausführbar ist. Auch dieses ist eine Erscheinung, die Jeder, wenn nicht an sich beobachtet, so doch unbewuſst tausendfach erfahren hat.

Die drei erörterten Punkte nun: 1. keine Anschauung gewisser Seiten der Erscheinungswelt ohne mindestens eine vorhergegangene unmittelbare Anschauung; 2. die Erinnerungsbilder der unmittelbaren Anschauung, die durch das Anhören einer Schilderung wieder in das Bewuſstsein gezogen werden, sind verschwommen; 3. selbst von den verschwommenen Erinnerungsbildern ist wegen der Enge des Bewuſstseins immer nur ein Bruchteil bewuſste Vorstellung —, diese drei Punkte bedingen in durchaus einleuchtender Weise, daſs die unmittelbare Anschauung der mittelbaren in Bezug auf Leichtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit der Vorstellungserzeugung und auf Schärfe, Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellung selbst überlegen sein muſs.

Nun könnte man hier den Einwand machen: Wenn schon die Erinnerungsbilder der unmittelbaren Anschauung verschwommen sind, so wird es doch für das Gedächtnis bezw.

das Wissen ziemlich gleich sein, ob ich mir das Bild einer Blume u. s. w. durch unmittelbare Anschauung einpräge oder durch Anhören einer Beschreibung bilde. Dieser Einwand ist aber nicht gerechtfertigt. Denn vermittels Anschauung kann ich mit einem einzigen Blicke (in gewöhnlichem Sinne des Wortes) das Bild der Blume vollkommen klar und deutlich aufnehmen. Wenn ich aber ganz davon absehe, daſs ich einzelne Vorstellungen aus der Beschreibung überhaupt nicht gewinnen kann, so setzt sich das Bild, das ich durch das Anhören einer Beschreibung gewinne, aus zahllosen Erinnerungsbildern zusammen, die ich mir alle einzeln bilden und dann zusammenfügen muſs. Nun kann man entweder nicht die vielen Merkmale aufzählen, um die zur Erzeugung des Bildganzen nötige Anzahl von Erinnerungsbildern in mir hervorzurufen, oder ich habe die Art und Aneinanderfügung der zuerst aufgeweckten Erinnerungsbilder längst vergessen, wenn die letzten in mein Bewuſstsein gelockt sind. Daſs bei einem so erzeugten Bilde von Schärfe, Klarheit und Deutlichkeit, selbst nur für einen Augenblick, und infolgedessen auch von fester Einprägung in das Gedächtnis, keine Rede sein kann, bedarf weiter keines Beweises. Wenn es nach all diesem selbst dem Geiste eines Aristoteles und Archimedes unmöglich wäre, aus einer Beschreibung die Vorstellung von einer modernen Dampfmaschine zu gewinnen, angenommen, daſs beide sämtliche einzelne Teile derselben nach geometrischen und stereometrischen Erinnerungsbildern zusammenzufügen vermöchten —, so könnte von der Einprägung dieser unmöglichen Vorstellung in das Gedächtnis überhaupt keine Rede sein.

Das ist der Kernpunkt dieser kleinen Betrachtung. Zu der Anwendung der erörterten Erscheinungen auf die Forderungen der Pädagogik und Schulgesundheitspflege möchte ich aber noch einige Worte hinzufügen und zwar über die beiden Fälle, in denen vorzüglich die Anschauung als Unterrichtsmethode in Thätigkeit zu treten hat.[1]

[1] An den Inhalt des Herbartschen Büchleins: *Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung*, denke ich hierbei nicht.

III.

Erstens ist die Anwendung der Anschauung überall da erforderlich, wo es sich zunächst um die Aneignung von positivem Wissen handelt. Nun wird das famos klingende „non multa, sed multum“ zwar recht viel gepredigt, aber wenn man ehrlich sein will, geht es heutzutage ohne „multa“ gar nicht mehr. Aufserdem schaden die multa doch auch wahrlich nur dann, wenn die Mühe der Aneignung dem Körper und Geist Schaden bringt. Diese multa an nötigem positiven Wissen nun mittels einer Methode einzuprägen, die bei geringstmöglichem Kraft- und Zeitaufwand und infolgedessen geringstmöglicher Schädigung von Körper und Geist das bestmögliche Ergebnis aufweist, ist nicht nur praktisch im Sinne der gewöhnlichen Zweckmäfsigkeit, sondern auch im Hinblick darauf, dafs dabei Kraft und Zeit frei wird für die Ausbildung der logischen Geistesfähigkeiten im eigentlichen Sinne. Ich weifs zwar wohl, dafs man immer mehr der Erreichung dieses Zieles nachstrebt, und wenn ich noch auf den anschaulichen Betrieb der Geographie, d. h. Turnfahrten und gröfsere Reisen, sowie auf die ganz besondere Belehrungsfähigkeit der heute schon so vielfach in Naturwissenschaft, Medizin, Meteorologie, Statistik angewandten „graphischen Methode“ hingewiesen habe, so brauche ich über den beregten Punkt an dieser Stelle wohl nichts mehr zu sagen.

Als Kuriosum von Pädagogik will ich nur noch erwähnen, dafs ich 1886 als Soldat beim Alexanderregiment zu Berlin mit anderen Einjährigen in der Weise über den Bau des Gewehrs unterrichtet wurde, dafs zunächst der Unteroffizier die Teile des Gewehrs benannte und beschrieb, sodann wir die Benennung und Beschreibung auswendig lernen mufsten, und dann erst ein Gewehr zur weiteren Erläuterung herbeigeholt wurde! Noch heute, in der Erinnerung daran, sträuben sich mir die Haare meines pädagogischen Gefühls. Hoffentlich ist das Licht des Jahrhunderts, das aufser vielen anderen Benennungen auch die des philologischen erhalten hat, in-

zwischen bis in die Instruktionsstunde des deutschen Rekruten eingedrungen.

Dieser letzte Satz soll aber nicht das Zugeständnis enthalten, daſs die höheren Schulen in der Schulung des Auges nun schon alle Genügendes leisteten. In der Unterweisung im „Sehenlernen“ bleibt noch unendlich viel zu thun. Sonst wäre die auſserordentliche Verständnislosigkeit, die selbst der gröſste Teil der Gebildeten den Werken der Bildhauerkunst und sonderlich der Malerei entgegenbringt, nicht zu begreifen. So sind denn die Mahn- und Weckrufe Lichtwarks in Hamburg, sowie die Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege künstlerischer Bildung warm zu begrüſsen und zur Nacheiferung zu empfehlen. Damit bin ich schon bei dem zweiten Fall angelangt, in welchem die Anschauung als pädagogische Methode jeder anderen vorzuziehen ist, nämlich auf ästhetischem Gebiete.

Im Anschluſs an die bekannte aristotelische Begriffsbestimmung der Kunst und an die Zolasche: „une œuvre d'art est un coin de la création vu à travers un tempérament“, kann man ein Kunstwerk definieren als: eine auswählende Nachahmung der Natur, die, aus der Empfindung des Künstlers entsprungen, auf die Empfindung des Beschauers wirkt bezw. wirken soll. Auf „hohe“ und „tiefe“ „Ideen“, wie wir infolge unseres moralisierenden Unterrichts immer glauben, kommt es zunächst bei einem Kunstwerk gar nicht an — sonst wäre Kants Kritik der reinen Vernunft ein Kunstwerk und ein Schubertsches Liedchen keines — sondern nur auf die Fähigkeit, die Empfindung zu erregen. In diesem Sinne ist die Musik die höchste aller Künste. Und sie hat den unschätzbaren Vorzug, daſs ihre Werke fast lediglich anschaulich, im obigen erweiterten Sinne, aufgenommen und genossen werden können. Anders ist es mit architektonischen, plastischen, malerischen und vor allem mit dichterischen Werken.

Bei den drei ersteren kann wenigstens zum Teil eine Beschreibung stattfinden, bei den litterarischen eine Übersetzung und, soweit sie Bühnenwerke sind, die Lesung anstatt der

lebendigen Anschauung des auf der Bühne aufgeführten Werkes. Vom Werte der Anschauung gegenüber Werken der Baukunst, Malerei, Bildhauerei will ich hier nicht weiter reden. Aber in Bezug auf die Werke der Litteratur als Mittel der ästhetischen und sittlichen Bildung kann ich doch nicht umhin, zu behaupten, daſs die Vertreter der alten Unterrichtsmethode bezw. der Altphilologie sich in einem auſserordentlichen psychologischen Irrtum befunden haben, wenn sie annahmen, daſs die lehrhafte Lesung und Besprechung deutscher Bühnenwerke und die mühselige Übersetzung Horazischer Oden und Sophokleischer Dramen von so erheblichem Werte für die ästhetische und sittliche Bildung der Schüler sei. Denn, seinem eben definierten Wesen nach (und angesichts der Thatsache, daſs „aisthanesthai" zunächst weiter nichts als empfinden heiſst[1]), bereitet das Kunstwerk nur dann einen ästhetischen Genuſs, wenn es unter Ausschaltung zwar nicht jeder Verstandesthätigkeit, aber der als Austrengung zu Bewuſstsein kommenden Verstandesthätigkeit möglichst unmittelbar auf dem Wege der Anschauung in die Psyche eindringend die Empfindung in Schwingungen versetzt; und nur mit dieser Art von ästhetischem Genuſs ist auch eine sittliche Wirkung verbunden. Bei einem lyrischen Gedicht kann die Lesung (bei intelligenten Menschen) fast so viel wie Anschauung sein, wenn auch bei ihm, dem lyrischen Gedicht, eigentliche Anschauung das Anhören eines künstlerischen Vortrags ist. Aber zwischen der Wirkung des schulmäſsig gelesenen und der Wirkung des auf der Bühne geschauten „Faust" auf das Gemüt, zumal des jugendlichen Menschen, besteht ein Unterschied wie zwischen Erde und Himmel. Und so würde man mit 1½ Dutzend Theaterbesuchen, die natürlich eine vorhergehende kurze Besprechung nicht ausschlieſsen, bei einem Zeitaufwand von 60 bis 80 Stunden durch den anschaulich vermittelten Genuſs deutscher Bühnenwerke von

---

[1] Vergleiche die Bemerkung Kants im Anfang des Abschnittes über die „transcendentale Ästhetik" in der *„Kritik der reinen Vernunft"*.

LESSING, GOETHE, SCHILLER, KLEIST, LUDWIG, HEBBEL, FREITAG und natürlich übersetzter Stücke von SHAKESPEARE unendlich viel mehr erreichen als durch hunderte von Arbeitsstunden, die in der bisherigen Weise zur ästhetisch-sittlichen Bildung der Jugend aufgewandt wurden. Wenn aber schon die Sophokleischen Dramen auf dem Gymnasium in der Ursprache gelesen werden, so müssen sie auch in der Ursprache (aber nicht in deutschem Griechisch) und in griechischem Kostüm aufgeführt werden.[1]

Mit diesen Andeutungen, wie die „beneidenswerte Schule der Zukunft" ihre Jugend zu bilden hat und bilden wird, will ich diese kleine Betrachtung schliefsen. Während ich sie niederschrieb, hat der Kaiserliche Erlafs über die Reform der höheren Schulen[2] die Morgenröte jener frohen Zukunft heraufgeführt.

Ein Fall von Überbürdung im klassischen Altertum.

Von

Dr. med. et phil. L. KOTELMANN.

Hat man in Rom die hohe Treppe, welche zum Kapitol hinaufführt, erstiegen, so gelangt man rechts in den Palast der Konservatoren, d. i. des Rates der Stadt. Er enthält unter anderem die antiken Skulpturen und Bronzen, die bei den neueren Ausgrabungen auf städtischem Gebiete gefunden worden sind. Unter diesen nehmen die kapitolinische Wölfin, ein archaistisches Werk aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., und der

---

[1] Eine Woche, nachdem ich diesen Satz geschrieben, hat die Bühnenaufführung der Aischyleischen Oresteia im Theater des Westens zu Berlin, natürlich in deutscher Sprache, ungeheure Wirkung hervorgerufen.

[2] Vergl. Seite 63 dieses Heftes.



bekannte dornausziehende Knabe den ersten Platz ein. Den Schulhygieniker dagegen dürfte das Totendenkmal eines Knaben besonders interessieren, welches in dem großen achteckigen Kuppelsaal des genannten Palastes aufgestellt ist.

Die Grabanlage, zu der dasselbe gehörte, lag ursprünglich an der Salarischen Straße, nicht weit von der Porta Collina des Königs SERVIUS TULLIUS. Später aber, als Rom von AURELIAN mit einer mächtigen Ringmauer umzogen wurde, baute man die Anlage in diese Mauer ein. Hier wurde dieselbe 1871 bei dem Neubau der angrenzenden Porta Salaria in ziemlich gut erhaltenem Zustand zu Tage gefördert.

Sie enthält eine kleine Grabkammer für die Asche des Verstorbenen, über der sich ein viereckiges Postament mit eingelegter Marmortafel erhebt. Oben darauf stand unser Denkmal. Es wurde zwar am Boden liegend gefunden, war aber offenbar von seinem Standort herabgestürzt. Darauf deuten nicht nur die erhaltenen Zapfen, welche zur Befestigung dienten, hin, sondern auch die zu dem Postamente durchaus passenden Proportionen des Denkmals.[1]

Was dieses selbst betrifft, so besteht dasselbe aus weißem Marmor und ist 1,15 m hoch, 0,87 m breit und 0,70 m tief. Oben wird es von einem niedrigen Dache gekrönt, in dessen Giebelfelde ein Lorbeerkranz mit nach rechts und links hin flatternden Bändern dargestellt ist. Handelt es sich doch um das Monument eines jungen Siegers im Wettkampf. Aus dem gleichen Grunde sind auch die an den vier Ecken des Daches befindlichen Vorsprünge mit Akanthus und Lorbeer geschmückt. Auf der rechten Seite des Denkmals springt, wie dies bei Grabmälern Sitte war, eine Opferschale hervor, auf der linken ein Krug von gefälliger Form. Die Vorderseite wird durch eine Leiste in zwei Teile geteilt, einen oberen, der zwei Drittel der Fläche und einen unteren, der ein Drittel derselben einnimmt. In dem oberen ist eine halbrunde Nische eingehauen,

---

[1] C. L. VISCONTI, Il sepolcro del fanciullo Quinto Sulpicio Massimo nel terzo agone Capitolino coronato fra i poeti Greci, Roma, 1871, pag. 4.

und in dieser steht ein Knabe, mit Tunica und faltenreicher Toga bekleidet. Seine Rechte hat er vorn an die Brust gelegt, in der Linken hält er eine zum Teil entfaltete Bücherrolle. Sowohl diese als auch der freie Raum zu beiden Seiten der Nische ist mit einer griechischen Inschrift versehen. Unter der Leiste aber stehen sechs lateinische Zeilen, welche sich über die ganze Breite des Steines erstrecken, und hierauf folgen zwei griechische Epigramme, je die halbe Breite desselben einnehmend.

Wer war nun dieser bei einem Wettstreit siegreiche Knabe? Darüber gibt die lateinische Inschrift Auskunft. Dieselbe lautet wörtlich:

DEIS. MANIBUS. SACRUM.
Q. SULPICIO. Q. F. CLA. MAXIMO. DOMO.
ROMA. VIX. ANN. XI. M. V. D. XII
HIC. TERTIO. CERTAMINIS. LUSTRO.
INTER. GRAECOS. POETAS DUOS. ET. L
PROFESSUS. FAVOREM QUEM. OB. TENERAM.
AETATEM. EXCITAVERAT
IN. ADMIRATIONEM. INGENIO SUO
PERDUXIT. ET. CUM. HONORE. DISCESSIT. VERSUS
EXTEMPORALES. EO SUBIECTI. SUNT.
NE PARENT. ADFECTIB. SUIS. INDULSISSE. VIDEANT
Q. SULPICIUS. EUGRAMUS ET. LICINIA.
JANUARIA PARENT. INFELICISSIM. F. PIISSIM. FEC. ET. SIB. P.S[1]

Da die zahlreichen Abkürzungen nicht allen Lesern der *Zeitschrift* geläufig sein dürften, so lasse ich hier eine möglichst getreue Übersetzung folgen:

Den seligen Geistern geweiht.

Dem Quintus Sulpicius Maximus, Sohne des Quintus, von der Klaudischen (Tribus), aus römischer Familie. Er lebte

---

[1] Georgius Kaibel, Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta, Berolini, 1878, pag. 250; cf. Cioffi, Inscriptiones latinae et graecae cum carmine graeco extemporali Q. Sulpicii Maximi, Romae, 1871. *Bull. dell'Inst.* 1871, pag. 98 sqq.

11 Jahre, 5 Monate, 12 Tage. Dieser steigerte, nachdem er im dritten Wettstreit-Fünfjahr unter zweiundfunfzig griechischen Dichtern aufgetreten war, die Gunst, welche er wegen seines zarten Alters erregt hatte, durch sein Talent bis zur Bewunderung und ging mit Ehre (aus dem Kampfe) hervor. Die extemporierten Verse sind deswegen beigefügt worden, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätten die Eltern ihren Empfindungen nachgegeben. Quintus Sulpicius Eugramus und Licinia Januaria, die tiefbetrübten Eltern, haben (dieses Grab) dem liebevollsten Sohne und sich und ihren Nachkommen errichtet.

Der hier erwähnte Wettbewerb fand im Jahre 94 n. Chr. unter Domitian statt. Dieser hatte nämlich 86 n. Chr. jedes fünfte Jahr wiederkehrende Kämpfe eingerichtet, von denen unser Kampf laut der Inschrift der dritte war. Zu Ehren des Jupiter Capitolinus wurde dabei um den Preis in der Musik, dem Fahren und der Gymnastik gerungen,[1] doch ist unter ersterer nicht nur die Vokal- und Instrumentalmusik, sondern auch die Dichtkunst, insbesondere das Improvisieren lateinischer und griechischer Verse, zu verstehen.

Der elfjährige Quintus Sulpicius Maximus hatte sich nun bei dieser Gelegenheit durch ein griechisches Stegreifgedicht, ein *καίριον*, wie es in der Überschrift heifst, ausgezeichnet. Nach derselben Überschrift behandelte es das Thema: „Welcher Worte sich wohl Zeus bedient haben möchte, als er den Helios schalt, dafs er den Sonnenwagen dem Phaëthon anvertraut hatte“.[2] Die ganze Rede ist ein ziemlich frostiges Machwerk, dessen hohle Phrasen sich öfter an Ovid und Lucian anlehnen.[3] Trotzdem erlangte der junge Dichter unter zweiundfunfzig Mitbewerbern einen Preis, ob den ersten, mufs dahingestellt bleiben.

---

[1] Sueton, Domitian 4: Instituit (Domitianus) et quinquennale certamen Capitolino Jovi triplex, musicum, equestre, gymnicum.

[2] *Τίσιν ἂν λόγοις χρήσαιτο Ζεὺς ἐπιτιμῶν Ἡλίῳ ὅτι τὸ ἅρμα ἔδωκε Φαέθοντι.*

[3] Visconti, l. c. pag. 8; Kaibel, l. c. pag. 252.

Viel mag dazu aufser seiner Begabung auch sein zartes Alter und sein angegriffenes Aussehen beigetragen haben.

Denn SULPICIUS hatte sich stark überbürdet. In dem ersten der beigefügten Epigramme hören wir nämlich von ihm, dafs er Tag und Nacht von den Musen nicht habe ablassen können und deshalb durch Krankheit und Erschöpfung zu Grunde gegangen sei. Die betreffenden Verse lauten:

Νοῦσος καὶ κάματός με διώλεσαν· οὔτε γὰρ ἠοῦς,
οὐκ ὄρφνης μουσέων ἐκτὸς ἔθηκα φρένα.

Der Bedauernswerte gehörte also zu jener Klasse von Knaben, die, geistig begabt und von Ehrgeiz erfüllt, sich selbst zu keiner Zeit genug thun können, während bei anderen die Überbürdung von ungenügenden Fähigkeiten und dem dennoch regen Wunsche, ein gestecktes Ziel zu erreichen, herrührt.

Die Eltern des SULPICIUS scheinen, wie so manche Eltern heut zu Tage, wenig verständig gewesen zu sein. Sie überschätzten das Talent ihres Sohnes. Deshalb bekleideten sie ihn schon im zwölften Lebensjahre statt, wie sonst üblich, im funfzehnten mit der Toga virilis. Auch teilten sie sein Preisgedicht öffentlich mit, damit ein jeder es gehörig bewundern könnte. Als erste Inschrift auf der Fassade des Grabsteins sollte es sie vor dem Verdachte bewahren, als ob ihr Urteil über den Sohn ein zu günstiges sei. Es war also nicht nur der Ehrgeiz des Knaben, sondern auch die Eitelkeit der Eltern, welche an dem frühen Tode desselben die Schuld trug.

Vortrefflich hat der Künstler die ihm erteilte Aufgabe gelöst. Schon die Aufstellung der Porträtfigur in einer Nische gibt derselben etwas Düsteres. In Übereinstimmung damit sind die Augen beschattet, indem das Haar auf die Stirn herabgekämmt ist. Die grofse Buchrolle in der Linken weist auf Überfleifs, die männliche Toga des Knaben auf Frühreife hin. Höchst charakteristisch aber ist der Gesichtsausdruck, der durchaus zu den in den Inschriften enthaltenen Angaben pafst. Wer sich in denselben vertieft, wird dem Ausspruch eines der besten Kenner römischer Altertümer, WOLFGANG HELBIGS, zustimmen: „Dieses verwelkte Gesichtchen mit

seinem abgespannten Ausdruck vergegenwärtigt in der deutlichsten Weise die jammervolle Existenz eines geistig überangestrengten und physisch heruntergekommenen Wunderkindes".[1]

Die neue dänische Gymnastik.

Von

K. A. Knudsen, cand. theol.,
Vorsteher des staatlichen, einjährigen Turnkurses in Kopenhagen.

Das Interesse für körperliche Erziehung, das der Philantropismus am Schlufse des 18. Jahrhunderts angeregt hatte, gelangte schnell nach Dänemark. Gutsmuths 1793 erschienene „*Gymnastik für die Jugend*" wurde 1799 ins Dänische übersetzt. Schon 1797 begann ein Student der Theologie, Frants Nachtigall, bei dem Gutsmuths Buch eine brennende Lust für körperliche Übungen erweckt hatte, hierin zu unterrichten. Er hatte damit solchen Erfolg, dafs seine Thätigkeit bald die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, unter anderem auch des damaligen Kronprinzen (später Friedrich VI.) auf sich zog.

Unter diesen Umständen machte die Gymnastik in Dänemark derartige Fortschritte, dafs Gutsmuths, mit dem Nachtigall brieflich verkehrte, in der Vorrede der zweiten Auflage seines obenerwähnten Buches sagt: „So ist die weise dänische Regierung die erste gewesen, welche einen vernachlässigten Teil der Körpererziehung in seine Rechte einsetzte, und Kopenhagen die erste Stadt in Europa, welche Gymnastik öffentlich in ihren Schofs aufnahm". 1805 gab Nachtigall selbst ein Lehrbuch für Gymnastik heraus. Gutsmuths Buch liegt demselben zu Grunde, aber Nachtigall hat manches

[1] Wolfgang Helbig, *Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom*, Leipzig, 1891, tom. I, pag. 431.

abgeändert und eigenes, neues hinzugefügt. Die *„Gymnastik für die Jugend“* ist wesentlich ein Sportsbuch; die in dasselbe aufgenommenen körperlichen Übungen sind besonders darauf eingerichtet, im Freien ausgeführt zu werden und haben immer den Wettkampf im Auge; sogar das Stehen auf einem Beine ist im Wettkampfe auszuführen. Dementgegen forderten die Verhältnisse, in welchen NACHTIGALL arbeitete, dafs er die Übungen umbildete und den bestehenden Bedürfnissen anpafste. Er wirkte in einer gröfseren Stadt, wo man nicht, wie in Schnepfenthal, freie Plätze in Hülle und Fülle zu seiner Verfügung hatte; auch das Klima hinderte oft den Aufenthalt im Freien; und schliefslich hatte NACHTIGALL viele Schüler gleichzeitig zu unterrichten. Er richtete daher GUTSMUTHS Übungen so ein, dafs sie von vielen auf einmal ausgeführt werden können; er bildet einfachere und schwierigere Formen einund derselben Übungen aus, so dafs ein Stufengang gegeben ist und damit eine methodische Entwicklung körperlicher Geschicklichkeit und eine allmähliche, der Kraft des Schülers entsprechende Steigerung der Leistungen erreicht wird. Auch erfindet NACHTIGALL mehrere neue Übungsformen.

König FRIEDRICH VI. sah bald ein, wie nützlich die Gymnastik dem Soldaten sein konnte und ernannte NACHTIGALL zum Chef des miltärisch-gymnastischen Instituts (etabliert 1804); in dieser Stellung hatte er die Ausbildung der Gymnastiklehrer für die Armee zu leiten. Trotz angestrengter Thätigkeit an diesem Institut vergafs NACHTIGALL doch nicht das Ideal seiner Jugend — die Ausbreitung der Gymnastik im Volke. Dementsprechend trachtete er immer danach, auch civile Gymnastiklehrer auszubilden, vorzugsweise Theologen und Seminaristen; und 1808 gelang es ihm, die Gründung des civilen gymnastischen Instituts in Kopenhagen zu erreichen. Im Schulgesetz von 1814 wurde die Gymnastik in die Volksschule eingeführt und den übrigen Fächern gleichgestellt.

Es war also ein viele Hoffnungen erweckender Anfang, den die Gymnastik in Dänemark gemacht hatte. Die weitere

Entwicklung derselben entsprach jedoch leider dem Anfange nicht. Ein schwerer ökonomischer Druck, der von 1813 bis zum Ausgange der zwanziger Jahre auf dem Lande lastete, trug Schuld daran, dafs die Regierung in dieser Zeit der weiteren Entwicklung der Gymnastik keine bedeutenden Opfer bringen konnte, und die Verhältnisse waren nicht danach angethan, um dem Volke die Bedeutung der körperlichen Erziehung plausibel zu machen.

Als dann die Zeiten wieder besser wurden, begann König Friedrich VI. von neuem die Gymnastik kräftig zu fördern. Es ging aber hier wie so oft, wenn man von oben her säet, ohne dafs der Boden zur Aufnahme des Samens hinlänglich vorbereitet ist. Die zahlreichen wohlmeinenden Verordnungen des Königs wurden nicht nach Verdienst geschätzt und trugen daher keine Früchte. Man verstand nicht, dafs neben dem Geist auch der Körper sich richtig entwickeln muss, wenn das Kind gut gerüstet ins Leben eintreten solle. Und niemand interessiert sich bekanntlich für die Förderung dessen, was man nicht versteht. Die Schulbehörden fügten sich freilich dem Scheine nach den Verordnungen, umgingen sie aber so viel wie möglich und dachten nicht daran, sie kräftig durchzuführen. Dazu trug gewiss ganz besonders bei die Vermischung der militärischen Gymnastik mit der civilen, die der König sehr wider Nachtigalls Willen veranlasste. Während das civile Institut bald seine Thätigkeit einstellte, funktionierte das militärische weiter, und während anfangs die Gymnastik ausschliesslich von Civilpersonen mit allgemeiner und pädagogischer Bildung — Kandidaten, Studenten und Lehrern — geleitet worden war, wurden jetzt nach und nach alle Turnlehrer sowohl für die Armee als für die Schulen vom militärischen Institute geliefert, und zwar beinahe ausschliefslich in der Gestalt von Unteroffizieren. In den Schulen wurden diese Persönlichkeiten den übrigen Lehrern, denen sie an Bildung und Kenntnissen nachstanden, begreiflicherweise nicht gleichgeachtet, und demgemäfs genofs auch ihr Fach weder von Seite der Schulleitung noch (was natürlich noch schlimmer

war) von Seite der Schüler die nötige Achtung. Aufserdem wurde durch dieses militärische Gepräge der Gymnastik allgemein der Glaube geweckt, dafs das Turnen eigentlich nur für Soldaten sei und nicht für gewöhnliche Bürger; und nur weil der Knabe vielleicht Soldat werden konnte, hielt man es für zweckmäfsig, schon in der Schule ein Bischen Gymnastik zu treiben. Dafs aber die körperliche und die geistige Erziehung nebeneinander gehen mufsten, weil die körperliche Gesundheit eine Vorbedingung der möglichst weitgehenden Entwicklung der geistigen Fähigkeiten ist — und zwar ebensowohl bei Civilpersonen, als beim Militär, ebensowohl bei den Mädchen, als bei den Knaben — das verstand man nicht.

Eine Änderung in diesen Anschauungen trat beiläufig vor einem Menschenalter ein. Wie JAHNS Turnkunst ein Glied in der Kette jener Faktoren war, welche die Wiedergeburt Deutschlands nach den Napoleonischen Kriegen bedingten, so spielte die Gymnastik auch in Dänemark eine wichtige Rolle bei der Wiederaufrichtung des Landes nach der schweren Niederlage vom Jahre 1864. Der erste Gedanke des dänischen Volkes bestand darin, den Wiedererwerb des Verlorenen bei günstiger Gelegenheit durch bewaffnete Macht vorzubereiten. Deshalb wurden überall im Lande Schützenvereine gegründet: die Dänen sollten „ein Volk in Waffen“ werden. Diese Vereine trieben freilich von Anfang an Gymnastik; dieselbe trat aber neben dem Schiefsen und Exerzieren sehr zurück. Es dauerte jedoch nicht lange, bis man einsah, dafs das kleine dänische Volk seine Existenzberechtigung nicht auf das Schwert gründen könne. Infolge defsen wurde die Parole ausgegeben: „Was nach aufsen hin verloren wurde, mufs durch innere Wiedergeburt gewonnen werden“. Und man fing an, Aufklärung in alle Klassen des Volkes, zu jedem einzelnen Menschen hinzutragen, um wo möglich keine Fähigkeit und keine Anlage unentwickelt und unbenützt liegen zu lafsen. Dänemark mufste sich durch besondere Leistungen in körperlicher und geistiger Arbeit im Konkurrenzkampf der Völker

behaupten. Volkshochschulen wurden für die erwachsene Jugend männlichen und weiblichen Geschlechtes, besonders auf dem Lande, eingerichtet, und die Gymnastik wurde als ein bedeutsames Fach des Unterrichts in den Lehrkurs derselben aufgenommen. Auch die Schützenvereine beflissen sich der Gymnastik mehr als früher, und in Stadt und Land nahmen die Turnvereine an Zahl und Mitgliederstand erheblich zu.

Während aber die Turnvereine in den Städten in der Regel sich wesentlich an NACHTIGALLS Gymnastik hielten und außerdem viel von der deutschen Turnkunst — besonders durch Einführung des Reckes und der Barre — herübernahmen, holten die Volkshochschulen und Schützenvereine auf dem Lande neue gymnastische Impulse von der LINGschen Gymnastik in Schweden, der man seit 1883 in Dänemark Aufmerksamkeit zu schenken begann.

Die LINGsche Gymnastik, die bald viele Freunde gewann, wurde dadurch die Ursache, daß besonders in Kopenhagen lebhafte Diskussionen über Gymnastik entstanden, bei denen man sich in zwei Parteien teilte. Es entbrannte ein heftiger Streit für und wider die LINGsche Gymnastik; derselbe hatte das Gute, daß die Aufmerksamkeit des Publikums von neuem den Fragen der körperlichen Erziehung zugewendet wurde, und selbst die Anhänger der alten Gymnastik mußten zugeben, daß eine Reform notwendig sei. Dies führte dazu, daß die Regierung eine Kommission einsetzte, die nach Reisen in Schweden und Deutschland Vorschläge zu einer Verbesserung der Schulgymnastik machen sollte. Als die Kommission diese Arbeit zu Ende gebracht hatte, wurde sie durch 7 neue Mitglieder vervollständigt und erhielt den Auftrag, ein neues Handbuch der Gymnastik auszuarbeiten.

Vor einem Jahre erschien dieses Buch. Als Fundament dienten LINGS Übungen, Geräte und Prinzipien für den Unterricht, und der Oberbau besteht grossenteils aus NACHTIGALLS Übungen (besonders sind seine eigentümlichen Gewandtheitsübungen berücksichtigt), nebst einer Auswahl deutscher

Turnübungen an Reck, Barre, an den Ringen und am Trapez.

Unter den Männern, die vor 100 Jahren in den Ländern Westeuropas als Bahnbrecher für die körperliche Erziehung, neben der geistigen, eintraten, werden gewiss JAHN in Deutschland und LING in Schweden immer als die bedeutendsten angesehen werden. Sie sind es, die der modernen Gymnastik ihr ausgesprochenes Gepräge gegeben haben. Sie sind es auch, die im wesentlichen dem neuen dänischen Handbuch der Gymnastik den Stoff geliefert haben. Die Leser *dieser Zeitschrift* sind wohl mit der JAHNschen Gymnastik bekannt, kaum aber mit der LINGschen. Ich erlaube mir deshalb kurz auf dieses System einzutreten, wie es in dem soeben erwähnten dänischen Buche geschildert ist.

LING war wie JAHN ein Kulturträger, einer der Charaktere, die neuen Gedanken Bahn brechen und für die Kultur neue Schätze schaffen. Die Vaterlandsliebe war bei ihm eben so glühend als bei JAHN. LING stand im engen Verkehr mit den gröfsten Männern seiner Zeit in Schweden, u. a. mit dem Dichter ESAIAS TEGNÈR und dem Dichter und Historiker E. G. GEJER. Dieser letztere sagt von ihm: „In Bezug auf Herz und Einbildungskraft war er ein Skalde, in Bezug auf Kopf und Verstand — ein scharfer und erfindungsreicher Forscher“. Einer von LINGs Lieblingsgedanken war eine neue, auf die Natur gegründete Kunst mit Stoff aus der nordischen Mythologie. Infolge seines Einflusses schuf der schwedische Bildhauer FOGELBERG jene Statuen der nordischen Götter, die ihn berühmt machten.

Als LING sich auf die Gymnastik warf, sagte ihm sein wissenschaftlicher Sinn, dafs er zuerst den Körper kennen lernen müsse, den er beeinflussen, erziehen und entwickeln wollte. Er machte sich also mit grosser Lust und Tüchtigkeit an das Studium der Anatomie und Physiologie. Daran hatte vor ihm keine der leitenden Persönlichkeiten in der Gymnastik-Bewegung gedacht, und dafs LING es gründlich gethan hat, davon zeugt die Krankengymnastik, die er gleichzeitig mit

seiner pädagogischen Gymnastik für Gesunde schuf, und die in der ganzen civilisierten Welt Anwendung gefunden hat.

Mit dieser Einsicht in den Bau und die Wirksamkeit des menschlichen Körpers verband LING den Sinn eines Bildhauers für die Schönheit in dessen Stellungen und Bewegungen. Es ist einleuchtend, daſs diese beiden Eigenschaften für den Charakter seiner Gymnastik bestimmend werden muſsten. Das zeigt sich deutlich: 1) in seinen Übungen, 2) in seinen Geräten und 3) in seinen Unterrichtsprinzipien. Seine Übungen wählte LING mit der Kritik, die seine Kenntnis des menschlichen Körpers ihm ermöglichte. Er forderte, daſs eine Übung nachweisbar nützlich sein müsse, ehe er sie in sein System aufnahm. Im Gegensatze zu SPIESS und anderen, die möglichst zahlreiche Übungen anzugeben strebten, sagte LING: „Ebenso wie man nicht alles essen soll, was man hinunterschlucken kann, so soll man auch nicht alles üben, was der Körper ausführen kann“. Er gab seinen Übungen diejenige Form, die vom anatomischen und physiologischen Standpunkt aus die richtigste und vom künstlerischen Standpunkt aus die schönste ist. Es war ihm auch nicht schwer zu erreichen, daſs seine Übungen sowohl die Forderungen der Gesundheit, als auch die der Schönheit erfüllten. Denn diese beiden Forderungen fallen in der Regel zusammen: wenn eine Übung schön hinsichtlich der Form ist, ist sie auch gut hinsichtlich der Wirkung. Viele von LINGS einfacheren Übungen sind von einer solchen Schönheit der Form, daſs sie würdig wären, in Marmor gehauen zu werden. Wenn man LINGS Übungen mit den entsprechenden Übungen in anderen Ländern, auch in Deutschland, vergleicht, wird man finden, daſs diejenigen LINGS den Vorzug haben in Bezug auf Schönheit und auf die Fähigkeit, den Körper auszubilden und zu entwickeln.

Auſser guten Übungen schuf LING auch gute Geräte. Er forderte von einem Geräte, daſs es: 1) zu möglichst vielen und guten Übungen diene, und 2) von vielen Schülern auf einmal benutzt werden könne. In JAHNS Turnkunst schufen die Geräte die Übungen. Als JAHN Barre und Reck erfunden

hatte, wuchsen die Übungen wie von selbst aus den Geräten heraus. Er sagt selbst in seiner *„Deutschen Turnkunst“*: „Es ist nicht mehr auszumitteln, wer dies und wer jenes zuerst entdeckt, erfunden, ersonnen, versucht, erprobt und vorgemacht hat“. Da es junge, kräftige Männer waren, besonders die tüchtigsten unter den Turnern, die die verschiedenen Übungsformen erfanden, so versteht es sich von selbst, dafs auf diese Weise meistens besonders schwierige Übungen, Gewandtheitsübungen und Kraftkünste entstanden. LING, der bei Ausarbeitung seines Systemes mehr die Schule, als erwachsene junge Männer vor Augen hatte, forderte von den Geräten, dafs sie ein Mittel sein sollten zur Ausbildung derjenigen Übungsformen, die er als die zur harmonischen Entwickelung des heranwachsenden Körpers in Bezug auf Schönheit und Kraft geeignetsten anerkannte. Und er schuf in der That Geräte, die sich besonders zum Schulgebrauch als klassisch erweisen werden.

Nach der Ansicht LINGS besteht der Zweck der Gymnastik nicht darin, dafs man sich die Fähigkeit erwirbt, gewisse schwierige Übungen auszuführen, sondern darin, dafs die einzelnen Teile des Körpers harmonisch entwickelt werden sollen. Dementsprechend geht es nicht an, dafs die während einer Turnstunde vorzunehmenden Übungen zufällig und willkürlich zusammengestellt werden, wie dies mancherorts geschieht, sondern sie müssen derart ausgewählt werden, dafs jeder Körperteil einen passenden Anteil an der Arbeit bekommt und in der Entwickelung nicht zurückbleibt. Um dieses Prinzip durchführen zu können, mufste LING wissen, welche Übungen diesen oder jenen Teil des Körpers in Anspruch nehmen, d. h. er mufste die Detailwirkung der Übungen kennen und sie hiernach in Klassen ordnen. Da die Muskeln dem Schwungrad vergleichbar sind, in welches die Gymnastik eingreifen mufs, um die ganze Maschinerie des Körpers in Gang zu setzen — wie bekannt besitzen wir kein Organ, das nicht durch Muskelarbeit beeinflufst würde —, ergab sich für LING ganz von selbst, die Übungen nach den jeweilen in Wirksamkeit tretenden Muskelgruppen einzuteilen. Ebenso

natürlich wie es für die deutsche Turnkunst ist, von Reck-übungen, Barrenübungen u. s. w. zu sprechen, also die Übungen nach den Geräten zu ordnen, weil diese es sind, die die Übungen geschaffen haben, ebenso natürlich ist es für LING, von Übungen für den Rücken, die Vorderseite, die Seiten, die Arme, die Beine u. s. w. zu sprechen. Aus jeder von diesen so entstandenen Übungsgruppen nimmt er dann je eine oder auch mehrere während einer Turnstunde vor und ist in dieser Weise sicher, daſs er keinen von den wichtigsten Teilen des Körpers vergiſst. LING lieſs auch nicht auſser Acht, daſs der Körper ein Ganzes ist, und daſs nicht nur jeder einzelne Teil desselben für sich entwickelt werden muſs, sondern daſs auch das Zusammenwirken und Ineinandergreifen der Teile eingeübt werden soll. Er hat deſshalb viele Gewandtheits- und Fertigkeits-übungen in sein System aufgenommen und ihnen in den täglich vorzunehmenden Übungen einen Platz gegeben.

Die auf jede Turnstunde fallenden Übungen hat LING in bestimmter Reihenfolge geordnet und zwar so, daſs die leichteren, weniger anstrengenden Übungen zuerst vorgenommen werden, um den Körper zu den schwierigeren und anstrengenderen, die den Hauptteil und den Mittelpunkt der Lektion ausmachen, vorzubereiten; zum Schlusse kommen dann wieder leichte, beruhigende Übungen und namentlich Atmungsübungen. LING wuſste nämlich, daſs ebenso, wie eine Maschine leidet, wenn sie plötzlich und mit einem Ruck in vollen Gang versetzt wird, es auch für die Maschinerie des Körpers, besonders für die Atmungsorgane und das Herz, nicht gut ist, wenn sie unmittelbar aus der Ruhe in starke Bewegung übergehen, und umgekehrt. Diese Regel ist so natürlich, daſs sie oft im täglichen Leben instinktiv beobachtet wird: Ein Kutscher, der weit fahren soll, ein Schnitter, der den ganzen Tag mähen soll, befolgt sie; ein Pferd wird herumgeführt, sowohl vor als nach dem Wettrennen. In der Gymnastik soll während jeder Stunde eine möglichst groſse Arbeit geleistet werden, ohne Überanstrengung. Selbstverständlich muſs auch hier die erwähnte Regel befolgt werden.

Diese drei Prinzipien: 1. dafs alle Teile des Körpers während des Turnunterrichtes kräftig in Anspruch genommen werden, 2. dafs die Arbeit gleichmäfsig eingeleitet, allmählich zur höchsten Leistung gesteigert wird und dann wieder allmählich abnimmt, und 3. dafs alle Schüler möglichst ununterbrochen beschäftigt werden, selbst wenn man an den Geräten arbeitet, sind die drei Grundsätze, nach welchen Ling sein Schema für die Wahl und Reihenfolge der Übungen in einer Turnstunde aufgestellt hat.

Das neue dänische Handbuch hat Lings Übungen, seine Geräte und seine Unterrichts-Prinzipien der Gymnastik zu Grunde gelegt. Und seit der Zeit seines Erscheinens hat das Buch eine immer wachsende Anerkennung gefunden. Es ist hier nicht gegangen, wie es einst in Deutschland ging, wo man von oben (durch Rothstein) die Lingsche Gymnastik einführen wollte, ohne dafs erst die vorbereitende Arbeit von unten gemacht worden war. In Dänemark hat sich diese Gymnastik in den letzten 15 Jahren aus geringen Anfängen und ohne Stütze von oben derart entwickelt, dafs von den etwas über 20000 Erwachsenen, die freiwillig sich mit Gymnastik beschäftigen, zwei Drittel sich an das System Lings halten. Trotz des Widerstandes derjenigen, die bei der alten Turnmethode verbleiben wollen, breitet sich das neue System mit grofser Schnelligkeit aus. Der Reichstag hat Unterstützung bewilligt — den Schulen, damit sie sich die neuen Geräte anschaffen können, und den Turnkursen, damit sich die Lehrer mit der neuen Gymnastik vertraut machen können. Und diese Kurse werden so zahlreich besucht, dafs es unmöglich ist, jeweilen alle Angemeldeten aufzunehmen.

In Übereinstimmung mit den Lingschen Prinzipien hat das dänische Handbuch die Übungen nach ihrer Wirkung in folgende Klassen eingeteilt: 1) Ordnungsübungen, 2) Beinübungen, 3) Seitenübungen, 4) Vorderseitenübungen, 5) Rückenübungen, 6) Arm-, Schulter- und Halsübungen, 7) Springübungen, 8) Gleichgewichtsübungen, 9) Atmungsübungen,

10) Spannbiegungen, 11) Hebübungen und 12) Gewandtheitsübungen. Die ersten 11 Klassen (die siebente — Sprünge — ausgenommen) enthalten hauptsächlich einfache Übungen, deren Aufgabe es ist, durch stark lokalisierte Wirkung die einzelnen Teile des Körpers zu entwickeln und zu formen, immer mit besonderer Rücksicht auf gute Haltung und Harmonie. Man findet hier z. B. Übungen, die sozusagen ausschliefslich, aber dann auch kräftiger als irgend eine zusammengesetzte Übung, die Streckmuskeln — die Muskeln der guten Haltung — in Anspruch nehmen und zwar auf eine Weise, die am besten geeignet ist, den Rücken aufzurichten und ihn beweglich zu machen in dem Teil, wo die Rippen sitzen. Dadurch wölbt sich die Brust, und die Thätigkeit der Lungen wird erleichtert und vervollständigt. Und man merke sich — die wohlthätige Wirkung dieser Übungen kommt nicht einzelnen kräftigen und gewandten Schülern zu gute, denn die Übungen sind so einfach in ihrer Ausführung, dafs sie allen zugänglich sind und alle Nutzen davon haben.

Die letzte, sehr grofse, zahlreiche und verschiedene Übungen umfassende Klasse 12 (und zum Teil auch Klasse 7) verfolgt den Zweck, die mannigfaltigen Muskelgruppen des Körpers im Zusammenarbeiten (Koordination) zu üben. Es sind Übungen, die den gröfsten Teil der Muskeln in Anspruch nehmen, aber in der Weise, dafs jeder Muskel seinen ganz bestimmten Beitrag an Kraft abgibt und gerade im richtigen Augenblick eingreift. Es sind, mit anderen Worten, diejenigen Übungen, welche dem Körper jene wertvolle Eigenschaft verleihen, die man Gewandtheit heifst — die Fähigkeit, unsere Kräfte am wirkungsvollsten und in möglichst ökonomischer Weise zu gebrauchen, wie dies ein wohlgeübtes Heer thut, dessen einzelne Abteilungen es verstehen, zusammen zu operieren und dadurch die gröfstmögliche Wirkung in der Schlacht zu erreichen. Zu dieser Gruppe gehören z. B. Barren- und Reckübungen, Pferdspringen und andere schwierige zusammengesetzte Übungen.

Das dänische Handbuch anerkennt also die Bedeutung der „Fertigkeiten“ und weist den hierher gehörigen Übungen

den richtigen Platz an. Es hält aber andererseits den Grundsatz aufrecht, daſs es nicht das ausschlieſsliche Ziel der Gymnastik sein soll, gewisse Fertigkeiten auszubilden, d. h. gewisse Kunststücke und Kraftproben einzuüben. Denn eine gesunde, harmonische körperliche Entwickelung darf man nicht ohne weiteres an den Fertigkeiten messen. Würde der Turnunterricht allein getrieben, um Fertigkeiten zu erreichen, so würden davon nur die wenigen profitieren, die von Natur schon einen kräftigen und gewandten Körper besitzen, also diejenigen, welche der Übung am wenigsten bedürfen.

Das Buch sagt am Schlusse der Einleitung: „Die Gymnastik muſs auf gleichem Fuſs mit den übrigen wesentlichen Fächern des Schulprogramms gestellt und mit derselben Sorgfalt wie diese behandelt werden ..... Bestünde das dürftige Ziel der Gymnastik darin, einer kleinen Zahl auserwählter Schüler erstaunenswürdige Fertigkeiten zu verschaffen, während die übrigen mit Übungen, denen sie nicht gewachsen sind, die Zeit verlieren, dann könnte man mit Recht sagen: „Wir haben Wichtigeres zu thun“. Verfolgt aber der Turnunterricht den Zweck, möglichst allen Schülern einen gesünderen, kräftigeren, kurz gesagt leistungsfähigeren Körper zu geben, dann muſs man auch, vom Standpunkt der rein geistigen Entwickelung aus, ihren Wert anerkennen und ihr den richtigen Platz und die nötige Achtung verschaffen, denn der Geist wird nun einmal vom Körper getragen und teilt, wie man weiſs, in hohem Grade Schlimmes und Gutes mit ihm.“

Die dänische Schule hat schon seit dem Schulgesetz von 1814 Gymnastik als obligatorisches Fach in allen Schulen eingeführt, auch in den Dorfschulen, hat ihr aber in den unteren Schulen nur 2 Stunden, in den höheren dagegen 4 Stunden wöchentlich zugeteilt. Dies Gesetz gilt jedoch nur für die Knaben, nicht auch für die Mädchen. Nun hat man aber seit langer Zeit daran gearbeitet, die Gymnastik auch in die Mädchenschulen hineinzubringen. Zuerst gelang dies in privaten Mädchenschulen, nachher auch in den öffentlichen

Schulen, doch nicht in den unteren Klassen. Vor 3 Jahren wurde Gymnastik für die Lehrerinnen als Prüfungsfach erklärt, nachdem sie für die Lehrer schon lange Prüfungsgegenstand gewesen war. Über das Verhältnis zwischen Knaben- und Mädchengymnastik spricht sich das neue Handbuch folgendermafsen aus: „Man ist, wie bekannt, in früheren Zeiten der Ansicht gewesen, dafs nur Knaben, nicht Mädchen, der Gymnastik bedürftig seien. Nachdem dieser Irrtum verschwunden ist, hat man hie und da eine Art von Mädchengymnastik eingeführt, aus einer Anzahl gleichförmiger und häufig recht wertloser Übungen bestehend, indem man davon ausging, dafs die Mädchengymnastik doch im wesentlichen sehr verschieden von der Knabengymnastik sein müsse. Auch diese Anschauung ist jedoch unhaltbar. Der weibliche Organismus stimmt, besonders in früherem Alter, so wesentlich mit dem männlichen überein, und das Ziel der Erziehung ist für beide Geschlechter in so hohem Grade ein- und dasselbe, dafs auch die Gymnastik im Wesentlichen für beide Geschlechter dieselbe sein mufs". Hernach gibt das Buch die wenigen Punkte an, in welchen sich das Mädchenturnen natürlicherweise vom Knabenturnen unterscheiden mufs. So sollen die Übungen für Mädchen im allgemeinen etwas leichter sein, und dies gilt besonders von den Hebübungen und den Sprüngen.

Diese Anschauungen bedeuten einen grofsen Fortschritt für die Mädchengymnastik und eine notwendige Vorbedingung für ihre richtige Stellung in der Schule, indem hierdurch erklärt wird, dass sie ebenso notwendig sei wie die Knabengymnastik und dafs sie, statt eine recht bedeutungslose Reihe von Übungen, Attituden, Schritten und künstlichen Gangarten, die im gewöhnlichen Mädchenanzug ausgeführt werden, wirklich erziehende Körperübungen umfassen müsse, die kräftig und allseitig den ganzen Körper durcharbeiten, entwickeln und abhärten, was das durch die häusliche Erziehung verzärtelte Mädchen viel nötiger hat, als der Knabe — nicht am wenigsten als zukünftige Mutter. Eine solche Gymnastik erfordert natürlicherweise ein besonderes Kostüm; ein solches ist in den

dänischen Schulen in der That schon lange eingeführt und in dem neuen Handbuch beschrieben.

Auch in einem anderen, nicht weniger wichtigen Punkte bezeichnet das neue Buch einen sehr wesentlichen Fortschritt. Es hat nämlich Spiele und Ballspiele, besonders die englischen, aufgenommen und ihnen den richtigen Platz im Systeme der körperlichen Erziehung angewiesen. Wenn die Sonne scheint — lesen wir darin —, und wenn die Luft milde und klar wird, dann ist der Spielplatz der rechte Ort für die körperlichen Übungen der Jugend, und wo die Verhältnisse es immer gestatten, ist es erlaubt, die Hälfte der für die Gymnastik angewiesenen Zeit zu Spielen und Ballspiel in freier Luft zu benutzen.

Das dänische Handbuch der Gymnastik hat also alle diejenigen Mittel für die körperliche Erziehung aufgenommen, die das verflossene Jahrhundert in verschiedenen Ländern zu Tage gefördert und anerkannt hat; auch sind sie hier in das richtige gegenseitige Verhältnis gestellt. Der Erfolg, den das Verständnis der Bedeutung der körperlichen Erziehung in den Reihen der Erwachsenen im letzten Menschenalter gehabt hat, ist mit diesem Buche auch den Schulen zu Nutze geworden, und erst hiermit ist die Sache in richtigen Gang gekommen. Denn nicht durch die Tausende der Erwachsenen, welche sich mit Gymnastik beschäftigen, sondern durch die Hunderttausende der turnenden Schüler wird die rationelle Gymnastik den Weg zum ganzen Volke finden. Der Aufschwung, welchen der Anfang des 19. Jahrhunderts der Gymnastik in Dänemark brachte, der aber nachher etwas ins Stocken geriet, wird am Anfang des 20. Jahrhunderts sich mit erneuter Energie wiederholen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Frage über Gedächtnisentwickelung bei Schulkindern.

Von

Dr. A. Netschaeff-St. Petersburg.

Autoreferat eines am IV. internationalen Kongreſs für Psychologie in Paris gehaltenen Vortrages.

Mit Tafel I und II.

Im Herbste des Jahres 1899 habe ich eine Reihe von Versuchen in sechs Lehranstalten zu Sankt Petersburg angestellt. Die Zahl der Versuchspersonen betrug 687 Schüler (494 Knaben und 193 Mädchen) im Alter von neun bis achtzehn Jahren. Das Hauptziel dieser Versuche war, die Entwickelung verschiedener Gedächtnisarten bei Schulkindern zu untersuchen. Die Versuche wurden an einer ganzen Klasse zugleich vollzogen. Jeder Versuch bestand darin, daſs den Versuchspersonen zwölf einförmige Eindrücke gegeben wurden und die Schüler, nach Beendigung der Reihe, nach dem Gedächtnisse durch Nachschreiben Rechenschaft davon geben muſsten. Es wurde gestattet, die behaltenen Vorstellungen in beliebiger Reihenfolge mitzuteilen. Jeder neue Eindruck folgte dem anderen nach fünf Sekunden, so daſs die ganze Reihe mit der Aufforderung zum Aufmerken eine Minute lang dauerte. Um den Einfluſs der Ermüdung möglichst zu beseitigen, nahm ich meine Versuche in zwei oder drei Sitzungen vor. Da aber die äuſseren Umstände mir eine solche Verlängerung der Versuche nicht allerwärts gestatteten, so muſste ich noch eine andere Maſsregel dazu anwenden, nämlich in jeder neuen Klasse die Reihenfolge der Versuche ändern.

Den Versuchspersonen wurden folgende Reihen von Eindrücken vorgeführt: 1. es wurden ihnen schweigend zwölf Gegenstände gezeigt; 2. die Versuchspersonen bekamen zwölf verschiedene unartikulierte Laute zu hören (das Klingen eines Glases, ein Klopfen auf Holz u. s. w.); 3. den Schülern wurden laut und deutlich zwölf Zahlen vorgelesen; 4. den Schülern wurden zwölf dreisilbige Worte, die mit Gesichtsvorstellungen verbunden werden konnten, vorgelesen; 5. es wurden zwölf dreisilbige Worte vorgelesen, die eine Lautvorstellung hervorrufen konnten; 6. es wurden zwölf dreisilbige Worte vorgelesen, welche Tast-, Temperatur- und Muskelempfindungen bezeichnen; 7. es wurden zwölf dreisilbige, Gefühls- und Gemütszustände bezeichnende Worte vorgesprochen; 8. endlich las ich den Schülern zwölf dreisilbige Worte vor, welche mit abstrakten Begriffen verbunden werden konnten.

Im Resultat erweist sich:

1. Die von mir untersuchten Gedächtnisarten wachsen mit dem Alter. Dieses Wachsen wird zur Zeit der Pubertät etwas gehemmt.

2. Die Bedeutung der Worte hat einen großen Einfluß auf das Behalten derselben.

3. Es macht sich eine Analogie zwischen dem Entwickelungscharakter des Gedächtnisses der abstrakten Worte und des Zahlengedächtnisses bemerkbar.

4. Die Entwickelungsextensität verschiedener Gedächtnisarten bei Schulkindern ist verschieden. Am stärksten wächst das Gedächtnis für Gegenstände und Gefühlsworte, am schwächsten — das Zahlengedächtnis.

5. Die Knaben haben, im Vergleich mit den Mädchen, ein stärkeres Gedächtnis der reellen Eindrücke (Gegenstände und Laute); die Mädchen dagegen besitzen ein stärkeres Gedächtnis für Zahlen und Worte. Der größte Unterschied zwischen dem Gedächtnisse bei Knaben und Mädchen fällt in die Zeitperiode zwischen elf und vierzehn Jahren.

Mit der Zeit, wenn die Vorstellungszahl zunimmt, ver-

schiedene Einbildungsarten Oberhand nehmen und sich neue Memorierarten bilden, verändert sich auch das Gedächtnis für Worte verschiedener Bedeutung. Schüler von neun bis elf Jahren zeigen ein verhältnismäßsig schwaches Gedächtnis für Gefühls- und Gemütsvorstellungen; das Behalten der Worte, die mit solchen Vorstellungen verbunden sind, ist für sie selbst schwerer als Behalten der Zahlen. Mit der Pubertät ändert sich dieses Verhältnis. Das Gedächtnis für Worte genannter Art nimmt rasch zu und entwickelt sich zu derselben Stärke wie das Gedächtnis für abstrakte Worte, bei den Mädchen aber wird es zu dieser Zeit selbst stärker, als letzteres. Mit dem Wachsen des emotionellen Gedächtnisses beobachtet man auch (besonders bei Mädchen) eine rasche Entwickelung des Gedächtnisses für Tast- und Muskelvorstellungen.

Sehr interessant sind auch die allmählichen Veränderungen, welche mit dem Alter sich in den gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Gegenstands- und Lautgedächtnisse einerseits und dem Zahlengedächtnisse andererseits vollziehen. In früher Jugend besteht ein sehr kleiner Unterschied zwischen Zahlen- und Lautgedächtnis. Für Mädchen im Alter von zehn bis elf Jahren ist das Behalten der Zahlen selbst leichter als das der unartikulierten Laute. Allmählich verändern sich die gegenseitigen Beziehungen genannter Gedächtnisarten, und ungefähr im 17. Jahre verhält sich das Zahlengedächtnis zum Lautgedächtnisse, wie letzteres zum Gegenstandsgedächtnisse. Um diese Veränderung zu begreifen, muſs man der äuſseren Form meiner Versuche gedenken. In den beiden letzteren Fällen muſsten die Versuchspersonen nicht nur die Gegenstände oder Laute behalten, sondern für dieselben auch passende Benennungen finden. Auf diese Weise wurde durch solche Versuche nicht nur das Gesichts- und Gehörsgedächtnis geprüft, sondern auch die Fähigkeit der Schüler Wahrnehmungen von Objekten mit Worten schnell und richtig zu assoziieren. Von den Lauten Rechenschaft abzulegen wurde noch dadurch erschwert, daſs die Versuchspersonen die den Lauten entsprechenden Ursachen noch bestimmen muſsten. Wie schwer es für die jüngeren

Schüler ist, gewisse Empfindungen mit Worten zu assoziieren, sieht man daraus, daſs Mädchen im Alter von neun bis elf Jahren besser über die Worte von konkreter Bedeutung, als über Gegenstände selbst Rechenschaft geben. Die Knaben von demselben Alter behalten die Gegenstände etwas besser als die Benennungen derselben, jedoch ist der Unterschied zu dieser Zeit verhältnismäſsig sehr klein. Das Lautgedächtnis ist bei Knaben von neun bis elf Jahren schwächer, als das Gedächtnis der mit Lautvorstellungen verbundenen Worte. Später wird das Verhältnis ein umgekehrtes. Bei den Mädchen beobachtete ich ein beständiges Vorherrschen des Gedächtnisses der mit Lautvorstellungen verbundenen Worte vor dem Gedächtnisse für unartikulierte Laute. Trotzdem entwickelt sich letzteres auch bei ihnen mit den Jahren (wenn wir eine kleine Hemmung der betreffenden Gedächtnisart zur Zeit der Pubertät unbeachtet lassen wollen).

Bei 130 Versuchspersonen verschiedenen Alters und verschiedener Lehranstalten habe ich die Lungenkapazität und die Muskelstärke gemessen. Zur Messung der Lungenkapazität gebrauchte ich den Spirometer von Riché; zur Messung der Muskelkraft — den Dynamometer von Collin. Von den Versuchspersonen nahm ich die stärksten und die schwächsten Vertreter von jedem Alter und jeder Lehranstalt in Betracht. Aus dem Vergleiche der Ergebnisse der Gedächtnisuntersuchungen bei Personen dieser beiden Gruppen mit dem normalen (das heiſst durchschnittlichen) Gedächtnisse bei Schülern gleichen Alters und gleicher Lehranstalt erweist sich, daſs die in beider Hinsicht kräftigeren Schüler auch ein besseres Gedächtnis haben. Der gröſste Unterschied zwischen dem Gedächtnisse beider Gruppen besteht im Behalten reeller Empfindungen (Gegenstände und Laute).

Die Resultate meiner Untersuchungen, so weit sie sich in Zahlen ausdrücken lassen, sind in den folgenden Tabellen wiedergegeben und durch die beiliegenden Zeichnungen illustriert.

Die Ziffern bedeuten die Zahl der behaltenen Eindrücke (im Durchschnitt).

Gedächtnis der Knaben. (Diagramm I.)

Alter	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Gedächtnis d. Gegenstände	6,9	7,2	8,0	8,6	8,4	9,1	9,3	9,9	9,4	9,2
2. Gedächtnis d. Laute	4,7	5,0	5,3	6,1	6,6	6,8	7,1	7,0	7,4	7,2
3. Gedächtnis d. Zahlen	4,3	4,1	4,6	4,2	4,9	5,7	5,7	5,9	5,3	5,2
4. Gedächtnis d. Worte (visuel.)	6,2	6,5	6,3	6,3	6,3	8,0	7,7	7,8	7,4	7,2
5. Ged. d. Lautvorstellungen	5,6	4,8	5,9	5,9	5,9	6,9	6,4	7,1	6,4	6,2
6. „ „ Tastvorstellungen	3,8	4,6	5,3	5,7	5,0	6,6	6,6	6,8	7,0	6,7
7. „ „ Gefühlsvorstellungen	2,9	3,1	4,4	4,1	4,8	5,3	6,2	6,2	6,3	6,1
8. „ „ abstrakten Begriffe	3,8	3,8	4,2	4,8	4,8	5,5	6,6	6,2	6,3	5,7
Im Ganzen	38,2	39,1	44,0	45,7	46,7	53,9	55,6	56,9	55,5	53,5
Arithm. Mittel	4,8	4,9	5,5	5,7	5,8	6,7	6.9	7,1	6,9	6,7

Gedächtnis der Mädchen. (Diagramm II.)

Alter	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Gedächtnis d. Gegenstände	6,0	6,1	6,4	8,6	8,8	9,0	9,0	9,2	10,3	10,3
2. Gedächtnis d. Laute	5,2	4,8	5,4	5,2	5,1	6,3	6,6	7,0	7,6	7,0
3. Gedächtnis d. Zahlen	4,6	5,4	5,8	5,5	5,6	5,8	4,9	6,0	5,2	5,5
4. Gedächtnis d. Worte (visuel.)	6,5	7,1	7,5	7,5	7,7	7,1	8,5	8,5	8,8	8,1
5. Ged. d. Lautvorstellungen	4,9	4,6	5,2	6,6	6,7	6,8	7,1	7,4	7,7	7,8
6. „ „ Tastvorstellungen	4,5	4,6	5,8	6,2	7,2	6,7	7,2	7,7	8,2	7,2
7. „ „ Gefühlsvorstellungen	3,1	3,1	3,8	5,5	6,5	6,5	6,2	7,1	7,1	6,5
8. „ „ abstrakten Begriffe	4,7	5,4	5,8	5,5	5,7	5,9	4,8	5,9	5,5	5,3
Im Ganzen	39,5	41,1	45,7	50,6	53,5	54,1	54,3	58,8	60,4	57,7
Arithm. Mittel	4,9	5,1	5,7	6,3	6,6	6,7	6,7	7,3	7,5	7,2

Gedächtnis der Knaben und Mädchen.

A. Für Gegenstände und Laute. (Diagramm III.)

Alter	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Knaben	5,8	6,1	6,6	7,3	7,5	8,0	8,2	8,5	8,4	8,2
Mädchen	5,6	5,4	5,9	6,9	7,0	7,7	7,8	8,1	9,0	8,7

B. Für Worte und Zahlen. (Diagramm IV.)

Knaben	5,3	5,3	5,5	5,3	5,6	6,8	6,7	6,8	6,3	6,2
Mädchen	5,5	6,2	6,6	6,5	6,6	6,5	6,7	7,3	7,0	6,8

Die soziale Lage der Schulkinder in Österreich.

Aus dem Berichte der statistischen Sammelstelle des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft für den Schulbezirk Gmünd in Niederösterreich.

Der Schulbezirk Gmünd zählt 1 Bürger- und 74 Volksschulen; von diesen haben sich mit Ausnahme von 10 Volksschulen alle an den vom Centralverein der Wiener Lehrerschaft veranstalteten Erhebungen beteiligt. Von 9 Schulen waren die Angaben lückenhaft, von einer unbrauchbar.

Von 54 Schulen, die von 7245 Kindern besucht waren, liefen, nebst den Angaben über die Erwerbsarbeit der Kinder, brauchbare Angaben über die Beteilung mit Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und Lernmitteln ein. Nach diesen waren von den 7245 Kindern 1352 = 18.6% der Kleidung bedürftig, 1288 = 17.7% sind mangelhaft ernährt, und bei 2891 = 39.9% wäre eine Beteilung mit Lernmitteln notwendig gewesen. Es blieben aber 1005, das sind 74.3% der Bedürftigen, ohne die notwendige Kleidung, 511, oder 39.6% der Bedürftigen — ohne die notwendige Nahrung, und 652, das sind 22.5% der Bedürftigen — ohne die notwendigen Lernmittel.

Die notwendigen Mittel wurden zum weitaus gröfsten Teile durch Sammlungen und Veranstaltungen zu wohlthätigen Zwecken aufgebracht. Ein kleiner Teil der Kosten wird durch die Zinsen von 6 Stiftungen im Betrage von 150 K. bis 10000 K. gedeckt.

Die 65 Schulen, von welchen Angaben über die Erwerbsthätigkeit der Kinder einliefen, waren von 8196 Kindern besucht, unter welchen sich 2690 erwerbsthätige Kinder, das sind 32.8% der

Schulbesuchenden, befanden. Fast sämtliche erwerbsthätige Kinder müssen während der Sommermonate nebst industriellen Arbeiten auch Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft leisten. Eine Reihe von Beschäftigungen, die nur vorübergehend auftreten, fand keine Aufnahme. Über die Arten der Hauptbeschäftigungen und die Anzahl der erwerbenden Kinder orientiert folgende Tabelle:

Beschäftigungsarten	Gesamtzahl	Knaben	Mädchen
Landwirtschaft[1]	1002	473	529
Knechte und Mägde[2]	64	38	26
Viehhüten	420	287	133
Torfarbeiten	30	17	13
Ziegelarbeiten	4	4	—
Im Steinbruch	3	3	—
Glasfabriken: Glaseintragen	76	66	10
Glasfabriken: Glas verpacken	6	2	4
Glasfabriken: Glasschleifen	15	6	9
Flascheneinflechten für Glasfabriken	35	5	30
Zwirnknöpfe nähen	368	178	190
Spulen	281	154	127
Weben	25	19	6
Geldbörsenerzeugung	72	51	21
Strickwarenerzeugung[3]	188	64	124
Fransenknüpfen	24	12	12
Teppichknüpfen	8	3	5
Spulen und Fransenknüpfen	7	2	5
Handschuhnähen, Spulen u. Fransenknüpfen	5	1	4
Westennähen	13	8	5
Im Gastgewerbe	10	3	7
Bedienung	16	2	14
Gebäckhausieren	3	2	1
Hausieren	2	2	—
Kegelaufsetzen	20	20	—
Lumpensammeln	4	2	2
Verschiedene industrielle Arbeiten	20	14	6
Gemeindedienst	1	—	1
Streckenwächter	1	1	—
Fremde Kinder hüten	7	—	7
	2730	1439	1291

Leider sind detaillierte Angaben über Altersverhältnisse, Arbeitszeit u. s. w. nicht von allen Beschäftigten eingelaufen, so dass in den ferneren Darstellungen eine geringere Anzahl von Kindern in Betracht gezogen werden mufs.

[1] Feldarbeit, Stallarbeit, Erntearbeiten und dergleichen.

[2] Verdingte Kinder, sogenannte Kleinknechte und Kleindirnen.

[3] Strümpfe, Handschuhe, Gamaschen, Ärmel und Jäckchen zusammennähen.

Die in der Landwirtschaft beschäftigten schulpflichtigen Kinder sind in weitaus der grösften Anzahl der Fälle mehr als 11 Jahre alt, doch finden sich darunter auch Kinder von 6—10 Jahren.

Die Arbeitszeiten der schulpflichtigen Kinder, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, sind schwer zu bestimmen. Während der Sommermonate ist der gröfste Teil dieser Kinder länger als 8 Stunden bei der Arbeit. Eine Arbeitszeit von mehr als 12 Stunden ist bei 94 zu landwirtschaftlichen Verrichtungen verwendeten Kindern, bei 45 Viehhirten und bei 20 als Knecht oder Magd verdingten Schulkindern angegeben. Die verdingten Kinder beziehen entweder einen Wochenlohn von ½—1 K. und die Kost oder sie erhalten für die Zeit der Sommerbefreiung einen Lohn von 28—46 K., ferner ein Gewand und die Kost. Einzelne Kinder bleiben vor vollendetem 14. Lebensjahre bei Beginn des Frühlings aus der Schule aus und treten in den Dienst. In solchen Fällen erhalten die Kinder fü die Zeit vom Frühlingsbeginn bis zum Ende des Jahres 56—70 K., ein Gewand und Kost.

Charakteristisch für den Bezirk Gmünd sind zunächst Torfsticharbeiten und Arbeit in den Glashütten. Von den 30 schulpflichtigen Kindern (17 Knaben und 13 Mädchen), die mit Torfarbeiten beschäftigt waren, standen nur 16 im Alter von 13—14 Jahren, alle übrigen waren jünger. Die Arbeit in den Torfmoosen beginnt im Monat April, bei ungünstiger Witterung erst im Mai. Die Bewirtschaftung der Moose ist seit 20 Jahren dieselbe: Die Familien ziehen schon, bevor der Morgen graut, auf den ihnen vom Torfstichaufseher zugewiesenen Torfstichteil. Hier arbeitet alles was sich regen kann, um den Familienverdienst zu vergröfsern. Die Ziegel werden mit geschärften Stahlschaufeln herausgeschnitten. Sie haben ein Gewicht von 2½—3 kg. Die herausgeworfenen Ziegel werden von Kindern auf Schiebkarren geladen und von Erwachsenen auf Laden und Pfosten weitergerollt. Nach beiläufig 14 Tagen werden sie in luftigen Pyramiden zum Trocknen aufgeschichtet. Diese Arbeit besorgen gröfstenteils Kinder. Der Arbeitstag dauert von ½4 Uhr morgens bis ½10 abends d. h. 17 Stunden!

Als Schlafstätte dient den Arbeiterfamilien eine Pritsche, die durch Bretter in Abteilungen geteilt erscheint. Hier werden Kinder gezeugt, geboren, hier liegen sie krank und sterben auch wohl. Ein gemeinschaftlicher Herd dient den Familien zur Bereitung des Mahles, ein Backofen zur Bereitung des Brotes. Die Reinlichkeit ist eine höchst mangelhafte. Es wird viel Branntwein getrunken, Kinder, ja selbst Säuglinge erhalten dieses Labsal. — Die Kinder helfen oft schon im vorschulpflichtigen Alter bei den Arbeiten. Seit Jahren werden bei den Torfkindern Gesamtabsenten von 70—100%

verzeichnet, d. h. es gibt genug Schulkinder, die gar nicht zur Schule geschickt werden. Die Verrohung und frühzeitige Zuführung von unerlaubten Genüssen, ja zu geschlechtlichem Verkehr ist eine selbstverständliche Folge der Verhältnisse, in welchen man die Kinder aufwachsen lässt.

In den Glashütten des Gmündener Bezirkes haben die Kinder folgende Arbeiten zu verrichten: Glaseintragen, Glaseinpacken, Glasschleifen, Flascheneinflechten. Die meisten Kinder, die hier arbeiten, sind über 11 Jahre alt, doch beginnen einzelne Kinder ihre Arbeit in den Glashütten schon mit 6 und 7 Jahren. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich auf 132. Bei dem Umstande, dass die Nachrichten über diese Verhältnisse von vier Schulen stammen, die ehemals Fabriksschulen waren und nach Zustandekommen der Gewerbeordnung von den Gemeinden als Expdsituren übernommen wurden, für welche die Fabriksleitung die geeigneten Räume beistellte (was einer Umgehung des Gesetzes in hohem Maſse gleichsieht), sind die Lehrer an diesen Schulen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von der Fabriksleitung geraten. Einzelne Lehrer werden von den Fabriksleitungen verhalten, gegen eine kleine Entschädigung den Eintragsbuben, welche infolge ihrer Arbeit die Schule versäumten, einen Nachstundenunterricht zu geben. Es ist unbegreiflich, wie der k. k. niederösterreichische Landesschulrat es gestatten kann, daſs Jahrzehnte hindurch Exposituren bestehen bleiben, welche je 100 Schüler aufweisen, eigentlich aber nichts anderes sind als Fabriksschulen.

Die Arbeit, welche die Kinder als Helfer des Glasmachers — man nennt die Arbeit das „Glaseintragen“ — verrichten, ist eine anstrengende und aufreibende. Ein Kind, das dem Arbeiter einmal zugeteilt wurde, verliert innerhalb kurzer Zeit Geist und Lebhaftigkeit. Bei der Arbeit muſs der Eintragsbursche die Pfeifen dem Glasmacher in die Hand geben und aus der Hand nehmen. Während der Arbeiter das Glas in dem Modell aufbläst, nimmt das Kind eine hockende Stellung ein oder es rutscht auf den Knien herum. Es legt zwischen Glas und Modell Holzspäne, welche durch das erhitzte Glas entzündet werden, so daſs das Kind bei jeder Flasche Rauch einatmet. Hierauf heisst es rasch aufspringen und das fertige Glas mittels einer 3 m langen eisernen Gabel in den Kühlofen tragen. Die Flaschen sind oft schwer, besonders wenn Syphonflaschen erzeugt werden. Dies fällt besonders in Betracht, wenn man bedenkt, daſs viele Kinder ihre Thätigkeit in den Glasfabriken schon im Alter von 6 Jahren beginnen müssen. Die Kinder müssen angeblich deshalb so frühzeitig verwendet werden, weil, nach Aussage der Beamten, sie es sonst nie zu tüchtigen Glasmachern bringen können. (!)

Nach der Arbeit verläfst das Kind die Arbeitsstätte, um in oder aufserhalb der Schule zu schlafen. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 6 und 10 Stunden, doch sind 9 bis 10 Stunden die Regel. Diese Arbeitszeit wird nicht unterbrochen und fällt des öfteren in die Nacht, je nachdem die Schmelzzeit des Glases begonnen. Der Lohn wird dem Eintragsbuben alle 14 Tage ausbezahlt und beträgt für diese Zeit 7 bis 8 Kronen. Auf Sonn- und Feiertage wird keine Rücksicht genommen.s

In Kottinghörmanns und »Eugenia« wird als Hau industrie das Flascheneinflechten betrieben. Die Kinder werden zum Einflechten von sogenannten Korbflaschen mit Rohr verwendet, und zwar im Elternhause, wo sich oft die ganze Familie an der Arbeit beteiligt. Der Lohn ist schwer festzustellen. Mntter und zwei Kinder verdienen in der Regel wöchentlich 12 Kr., seltener 14 bis 18 Kr. Die Kinder arbeiten meist täglich 5 bis 8 Stunden.

Detaillierte Angaben über die Dauer der Arbeitszeit der in verschiedenen Hausindustrien beschäftigten Kinder enthält nachfolgende Tabelle (S. 45).

Das Zwirnknöpfenähen ist eine Beschäftigung, die fast ausschliefslich von Kindern betrieben wird. Den Zwirn und die Ringe, um welche ersterer genäht ist, erhalten die Familien von den Unternehmern. In einzelnen Orten giebt es Schulklassen, wo alle Kinder diesem Erwerb nachgehen. Bezeichnend ist es, dafs übereinstimmend berichtet wird, dafs auch Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren zu dieser Arbeit verwendet werden. Nach ärztlichem Ausspruche ist diese Arbeit schädlich, weil sie das Sehvermögen schwächt und überdies infolge des vielen Sitzens bei den Kindern Verdauungsstörungen eintreten. Der höchste Verdienst, der in den Erhebungsbogen ausgewiesen erscheint, beträgt per Woche 80 h.

Bei der Strickwarenerzeugung sind Kinder insofern beteiligt, als sie die Strickwaren zusammennähen. Es sind dies meistens Handschuhe, Stützel, kleine Jäckchen u. dgl. Ganz besonders für das Sehvermögen schädigend ist die schwarze Ware. Der Verdienst der Kinder schwankt von etwa 36 h in der Woche bis zu 2 K 40 h.

Die in der Geldbörsenerzeugung thätigen Kinder befestigen an den genähten Börsen mit Nieten die Beschläge. Der Verdienst beträgt 2 bis 6 K per Woche.

Das Fransenknüpfen geschieht an Tüchern und auch an Teppichen. Die Waren werden gröfstenteils in Fabriken fertiggestellt und zum Fransenknüpfen „ins Haus“ gegeben. Der Verdienst der Kinder beträgt 1 bis 3 Kronen in der Woche. Ähnliche Lohnverhältnisse sind auch bei den mit Teppichknüpfen beschäftigten

Beschäftigung	Gesamtzahl	Anzahl der Angaben über Arbeitsdauer	An Schultagen						An freien Tagen, in den Ferien oder zur Zeit der Schulbesuchserleichterung					
			weniger als 3 Std.	3 oder mehr als 3 Std.	mehr als 6 Std.	mehr als 8 Std.	mehr als 10 Std.	mehr als 12 Std.	weniger als 3 Std.	3 oder mehr als 3 Std.	mehr als 6 Std.	mehr als 8 Std.	mehr als 10 Std.	mehr als 12 Std.
Zwirnknöpfenähen	368	156 / 148	80	76	**13**	**1**	—	—	28	120	47	**19**	**9**	**8**
Strickwarenerzeugung	188	176 / 112	21	155	**30**	—	—	—	—	112	99	**76**	**42**	**21**
Geldbörsenerzeugung.....	72	72 / 47	7	65	**31**	**15**	—	—	1	46	42	**36**	**25**	**23**
Fransenknüpfen	24	22 / 10	—	22	**4**	**2**	—	—	—	10	**7**	**7**	**5**	**4**
Teppichknüpfen	8	6 / 5	—	6	**4**	**1**	—	—	—	5	5	5	**5**	**3**
Spulen u. Fransenknüpfen	7	7 / 7	2	5	**3**	—	—	—	—	7	5	**5**	**3**	**1**
Handschuhnähen, Spulen und Fransenknüpfen ...	5	5 / 5	—	5	3	3	**3**	—	—	5	5	3	3	**3**
Westennähen...........	13	11 / 3	—	11	**1**	—	—	—	—	3	3	3	3	**3**
Spulen	281	237 / 228	28	209	**31**	**12**	**4**	4	1	227	172	**141**	**35**	**10**
Weben	25	23 / 22	—	23	**2**	—	—	—	—	22	19	**16**	8	**3**
In den Hausindustrien ...	991	715 / 587	138	577	**122**	**34**	**7**	**4**	30	557	404	**311**	**138**	**79**

Kindern. Beim Westennähen verdienen die Kinder 60 Heller bis 1 Krone 20 Heller wöchentlich.

Der Sonntag ist für die wenigsten der in Hausindustrien beschäftigten Kinder ein Ruhetag.

Charakteristisch für die Waisen- und Findlingpflege in Österreich ist es, dafs zahlreiche verlassene hilflose Kinder die unter der Aufsicht des Staates stehen, schon im zarten Alter zur Erwerbsthätigkeit verwendet werden.

Es fanden sich nämlich unter den erwerbsthätigen Kindern im Bezirke Gmünd:

	Ganz verwaiste	Halb verwaiste	Unehel. Kinder[1]	Findlinge
Landwirtschaftliche Hilfsarbeiter .	29	94	18	51
In Torfstichen beschäftigt	2	1	—	—
In Glasfabriken thätig	—	23[2]	—	—
In Hausindustrie beschäftigt.....	18	59	11	34
In verschiedenen anderen Beschäftigungen	2	13	2	11
Summa:	46	190	31	96

Es ist zu hoffen, dafs der n.-ö. Landtag, der sich mit der Reform des Findlingswesens beschäftigt, vorstehende Daten berücksichtigen wird. Findelkinder dürfen nicht als billige Arbeitskräfte verwendet werden. Allerdings müfste man die Pflegeeltern so bezahlen, dafs sie nicht direkt auf die Arbeitskraft ihrer Pfleglinge angewiesen sind.

Im Anschluss an diesen Bericht wurde von der statistischen Sammelstelle des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft folgender Aufruf veröffentlicht:

An alle Kollegen und Kolleginnen, die in Orten wohnen, in welchen Hausindustrien getrieben werden, richten wir die Bitte, uns auf unsere Kosten, zur Erläuterung der Arbeitsverrichtungen der Kinder, die Erzeugnisse derselben, womöglich in den verschiedenen Stadien des Entstehens, zuzusenden. Wir wollen versuchen, die Öffentlichkeit für die Sache der Kinder nicht nur dadurch zu gewinnen, dass wir von der Arbeit der Kinder erzählen, sondern auch dadurch, dafs wir auch die Werke der Kinderhände vorzeigen

[1] Hier sind jene unehelichen Kinder angeführt, die bei ihrer Mutter leben.

[2] Ein Zeichen der hohen Sterblichkeit unter den Glasarbeitern.

und daran die Arbeitsverrichtungen erläutern. Auf die Opferfreudigkeit, den Idealismus der Lehrerschaft vertrauend, hoffen wir, daſs die Idee eines Museums der Kinderarbeit zur Ausführung gelangen wird.

Für die statistische Sammelstelle:
SIEGMUND KRAUS, Wien, XIX., Hohe Warte 32.

Kleinere Mitteilungen.

Augenuntersuchung von Schulkindern in den Vereinigten Staaten. Die *„Medical News“* vom 10. November 1900 schreiben aus New York: Die Thatsache, daſs Augenschwäche in naher Beziehung zu Schwachsinn steht, ist von Professor SMEDLEY, Vorsteher der Abteilung für Kinderstudium bei der Erziehungsbehörde, sicher nachgewiesen worden. Unter den Schluſsfolgerungen, die derselbe aus einer umfangreichen Statistik als Resultat der Untersuchungen zieht, seien folgende genannt: 1. Schwachsinnige Schüler haben eine gröſsere Zahl von Augenfehlern als gut begabte. 2. Mangelhafter Gesichtssinn verursacht oft Geistesschwäche bei Kindern. 3. Die Primärklassen in den öffentlichen Schulen besitzen das schlechteste Licht. 4. Das Sehvermögen der Knaben ist besser als dasjenige der Mädchen. 5. Die Schule trägt an manchen Augenfehlern die Schuld. 6. Während der ersten drei Schuljahre nehmen diese Fehler um ein Drittel zu. 7. Die Zahl der Schüler, deren Sehschärfe nicht mehr als ein Zehntel der normalen beträgt, wächst beständig vom Beginn bis zum Ende der Schulzeit. 8. Während in den gewöhnlichen Schulen 32 Prozent nur zwei Drittel Sehschärfe haben, war dieses in einer Schule bei 48 Prozent der Fall. 9. Solche Mängel bildeten unzweifelhaft die Ursache, daſs sich manche Schüler gerade in dieser Schule befanden. 10. Es muſs um beinahe jeden Preis etwas geschehen, die Augen der Schulkinder zu retten.

Hygienischer Unterricht in der Schule wird im *„New York Medical Journal“* befürwortet. In einer nicht näher bezeichneten kleineren Stadt Nordamerikas ist ein solcher nach folgendem Programm eingerichtet: Fürsorge für die Augen; Was Du nicht thun sollst; Fürsorge für Kranke; Zahnpflege; Ansteckende Krankheiten; Auge, Ohr, Nase und Hals.

Gesundheitspflege in der Schule und durch die Schule. In einem Aufsatz unter diesem Titel tritt der Pariser Arzt Dr. E. Mosny im Novemberheft der *„Annales d'hygiène publique"* energisch ein für dauernde sanitäre Überwachung der Schulen und der Schüler, sowie für Einführung von Unterricht über Hygiene in die Schulen. Über den ersten Punkt falst er seine Forderungen in folgende Schlufssätze zusammen: „Die Sanitätsbehörden müssen beauftragt werden mit der dauernden Überwachung des gesundheitlichen Zustandes der öffentlichen und privaten Schulen, und mit der ärztlichen Untersuchung der Schüler; sie müssen berechtigt sein, alle gesundheitlichen Massregeln vorzuschreiben, welche der Zustand der Lokalitäten und deren Instandhaltung notwendig machen, und ebenso prophylaktische Massregeln für die Gesundheit der Schüler und Lehrer; schliesslich sollen sie die genaue Durchführung der vorgeschriebenen Mafsregeln überwachen." Sehr hoffnungsvoll fährt der Verf. dann fort: „Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Schulhygiene mit dem vergleichen, wie es noch vor einem Vierteljahrhundert auf diesem Gebiete aussah, so können wir der Zukunft mit Vertrauen entgegen sehen; die so ausserordentlich raschen Fortschritte auf diesem Gebiete geben uns die sichere Gewähr für eine baldige Verwirklichung unserer Wünsche. Die Wege, welche die Schulhygiene einzuschlagen hat, sind heute vorgezeichnet und im einzelnen genau festgelegt; die Hygieniker aller Länder fordern gleichermafsen ihre Anwendung und werden darin von der öffentlichen Meinung unterstützt. Die Behörden werden kaum noch länger zögern können mit der allgemeinen Durchführung der Schulhygiene!" Aber diese, von aufsen hereingetragene Hygiene allein will der Verfasser nicht, er will, dafs der Mensch von seiner Kindheit an unterwiesen werde über die Gefahren, welche ihn auf allen Lebensstufen bedrohen, dafs er lerne ihnen vorzubeugen. Die Hygiene soll aber auch in der Schule gelehrt und praktisch durgeführt werden, damit ihre Grundsätze dadurch allgemein in das Volksbewufstsein übergehen. Verfasser bedauert, dafs auf diesem Gebiet die Behörden in Frankreich so wenig den Wünschen der Hygieniker nachgekommen sind.

Aberglaube in der Schule. Die *„Frkf. Ztg."* entnimmt der *„St. Petersburger Ztg."* Folgendes: Über Schüleraberglauben macht Uspenski in der zu Woronesh erscheinenden *„Nedelja"* einige bemerkenswerte Angaben. „Bei uns," so schreibt er, „in den mittleren und niederen Lehranstalten sind die Schüler überzeugt, dafs das gelernte Pensum dem Gedächtnis entschwindet, falls das Buch aufgeschlagen bleibt. Gut soll es sein, das aufgeschlagene Buch unter das Kopfkissen zu legen, da sich dann alles gelernte besser einprägt. Um die Strenge des Lehrers zu mildern und seine Urteile günstiger

ausfallen zu lassen, gibt man ihm eine neue Feder, schüttet Salz unter seinen Stuhl oder spricht für sich ein „Vaterunser". Um in der Stunde nicht aufgerufen zu werden, suchen die Schüler in dem Holz der Bank, auf dem sie sitzen, nach einer Aststelle, stecken eine Stecknadel hinein und sprechen, indem sie die Nadel festhalten: „Gedenke, o Herr, des Königs David und all seiner Milde." Um vorher zu erfahren, was fur Fragen sie im Examen ziehen werden, machen sie sich Papierzettelchen und stecken sie zur Nacht vors Heiligenbild; am Morgen wird einer der Zettel umgewendet und diesem soll dann die Frage entsprechen. Ein anderer Modus ist folgender: Beim Schlafengehen legt der Schüler ein Kästchen, das eine Spinne enthält, unters Kopfkissen, und hofft nun, dass im Traum der Zettel erscheinen werde, den er im Examen ziehen wird, und dafs auf diese Weise überhaupt alle Details der Prüfung und ihrer Resultate in Erfahrung zu bringen seien. Beim Erwachen mufs die Spinne freigelassen werden, denn sie ist durch das Hervorbringen des Traumes sehr erschöpft und bedarf der Ruhe. Thut man dies nicht, so geschieht etwas Unangenehmes, sei es nun ein schlechtes Urteil oder eine Strafe.

Auf dem Wege von seinem Platz bis zu dem Tisch, an welchem die Examinatoren sitzen, soll der Schüler dreimal das „Vaterunser" hersagen; gelingt ihm dieses, so wird er gut bestehen, gelingt es ihm nicht, so ist Gefahr im Anzuge. Die Versetzung in die nächste Klasse kann in der Neujahrsnacht vorausgeschaut werden: Im Finstern wird vom Hofe ein Arm voll Holzscheite genommen, ins Zimmer getragen und dort die Zahl der Scheite gezählt; ist die Zahl eine gerade, so wird der Knabe versetzt, ist sie ungerade, so bleibt er in der Klasse zurück. Um Mitternacht, wenn die Uhren zwölf schlagen, soll man auf ein Stückchen Papier seine Wünsche in betreff der Versetzung niederschreiben, z. B.: „Ich möchte in die vierte Klasse übergeführt werden" und das Papier während der Schläge der Uhr herunterschlucken. Um gute Noten zu erhalten, wird der Prophet Naum angefleht. In Woronesh, wo die Gebeine des Hl. Mitrofan ruhen, wissen sich die Schüler Stückchen von der Watte zu verschaffen, in welche dieselben eingehüllt sind, und stecken sie sich ins Haar oder in die Ohren und glauben dann dem Unterricht besser folgen zu können; wird das Wattestückchen unter die Zunge gesteckt, so fallen die Antworten besser aus; während des Examens im rechten Ärmel gehalten, verhilft es zu einer bequemen Frage, und im Federhalter aufbewahrt, fördert es die schriftlichen Arbeiten." Der *„Ssew. Kurjer"* bemerkt zu diesen Mitteilungen, dafs ein derartiger Aberglaube leider nicht blofs im Gouvernement Woronesh verbreitet sei.

Der Verein „Mädchenhort“ in Berlin eröffnete seine Thätigkeit im Jahre 1884 mit einer Anstalt. Jetzt verwaltet der Verein dreizehn Anstalten und nimmt gegen 800 schulpflichtige Kinder in seinen Schutz. Aufserdem ist im Jahre 1897 eine Zweigstiftung des Vereins entstanden, die „Haushaltungsschule in Lichterfelde“, in der schulentlassene Zöglinge des Mädchenhort bei gänzlich freier Aufnahme alle häuslichen Arbeiten lernen.

„Eine hygienische Schule“ nennen „*Medical News*“ eine Mädchenschule in New York. In dieser hat nämlich jedes Kind seinen eigenen Trinkbecher; auſerdem wird systematisch Gymnastik getrieben.

Erziehung und internationale Konkurrenz ist ein Aufsatz in der „*Pädag. Reform*“ (Nr. 38) betittelt, in welchem ein kurzer Vergleich zwischen den in den Schulen verschiedener Länder üblichen Erziehungsmethoden gezogen wird. Die Schulprogramme und Erziehungsmethoden müssen zur Zeit sozialer Krisen oft als Sündenbock dienen, dem die Verantwortung für Niederlagen der Nation im Kampfe ums Dasein aufgebürdet wird. Überall hat man, bis in die neueste Zeit hinein, die Erziehung der Engländer gerühmt und ermahnt, sie zum Muster zu nehmen. Doch als man in Frankreich daran dachte, das ehrwürdige Latein durch Sports aller Art zu verdrängen, um Männer zu bilden, da erhoben sich in England warnende Stimmen gegen Erziehungsmethoden, welche das Land zu den gegenwärtigen Krisen geführt hätten: Handel und Industrie Englands seien durch Deutschland bedroht, und seine Armeen würden von den Buren geschlagen. Die Schuld trüge ein veraltetes Erziehungssystem, wodurch das Land im Kampfe ums Dasein anderen Nationen gegenüber in grofsem Nachteile sich befände.

Solche Stimmen rühren nicht etwa von finster blickenden Pädagogen her, sondern von keinem geringeren als von Lord Rosebery. In einer zu Chatham gehaltenen Rede sucht er die Moral aus den ungünstigen Ereignissen in Südafrika zu ziehen und kommt dabei zu dem Resultat, dafs seine Landsleute dem wissenschaftlichen Geiste der modernen Welt nicht genügend Rechnung getragen hätten.

Was soll das heifsen? Keiner wird England den Vorwurf machen wollen, es hätte nicht teil genommen an der wissenschaftlichen Bewegung des neunzehnten Jahrhunderts, das klänge zu absurd. Aber seit Jahren haben sich gewichtige Stimmen erhoben, welche die englischen Bildungsanstalten anklagen, ihre Schüler, die zukünftigen Kaufleute, Industriellen und Offiziere, nicht mit der Waffe versehen zu haben, welche andere Nationen in der wissenschaftlichen Methode besäfsen. Dem Schüler fehle die geistige Schulung, welche ihn,

nachdem er die Lehrsäle verlassen, befähige, irgend eine Frage systematisch zu studieren und methodisch zu lösen, ohne etwas dem Zufall zu überlassen. Dahin solle jeder kommen, der Fähige wie der minder Begabte. Methode sei dem Kaufmann ebenso nötig zur Gewinnung neuer Absatzgebiete, oder dem Offizier zur Vermeidung von Niederlagen, wie Darwin zur Entdeckung neuer Gesetze. Es möge das denjenigen zur Warnung dienen, welche in der blinden Nachäfferei englischer Erziehungsmethode das Heil unserer Jugend sehen.

Schulärzte in Serbien. Einer Publikation von Professor Dr. JOVANOVIC-BATUT („*Hyg. Bibl.*“, bei Eggenberg, Budapest), entnimmt „*Das österr. Sanitätswesen*“ (No. 34) folgende Notiz: Die Erbauung und Errichtung von Schulhäusern ist durch ein Gesetz geregelt. In Belgrad sind für die städtischen Schulen eigene Schulärzte bestellt. An sämtlichen Mittelschulen sind vom Unterrichtsministerium Schulärzte bestellt. An allen Lehranstalten wird Unterricht in der Hygiene erteilt und manche Anstalten (die Hochschule, die theologische Fakultät, die Lehrerseminare, die höhere Töchterschule etc.) haben eigene Lehrkräfte für dieses Fach.

Die Anzahl der schwachbefähigten Schüler der Hamburger Volksschulen beträgt etwa $^2/_3$ % der gesamten ca. 80000 Volksschüler.[1] Im Laufe des vorigen Schuljahres konnten 15 Kinder wieder in die Normalschulen zurückversetzt und 43 Kinder am Ende des Schuljahres ins Berufsleben entlassen werden.

Über die Jugendspiele an den höheren Schulen in Österreich im Jahre 1900 berichtet M. GUTTMANN in seinen „Beiträgen zur körperlichen Erziehung in Österreich („*Ztschrift f. Turnen u. Jugendspl.*“) folgendes: Der Betrieb der Jugendspiele gestaltet sich außerordentlich verschieden. Hier eine genauere Statistik aufzustellen, ist schlechterdings unmöglich, da bestimmte Angaben nur von 60 Anstalten vorliegen. Darunter konnte das St.-G. in Krems nur einmal unter Aufsicht spielen, die St.-R. im XVIII. Wiener Bezirke nur zweimal, das St.-G.b in Neuhaus (Böhmen), wo kein Turnen stattfindet, konnte dreimal spielen, und so steigt die Zahl der Spielgelegenheiten bei den anderen Anstalten bis sie im K.-G. zu Aufsig mit 86 Spieltagen das Maximum erreicht; durchschnittlich spielten die Anstalten 20 mal im Schuljahr. Allerdings bietet das noch keine Feststellung der Intensität des Spielbetriebes, weil es noch darauf ankommt, in wie viel Stunden und wie viel Schüler gleichzeitig gespielt haben; also erst die Spiel-

[1] Über die Anzahl der Hülfsschulen und deren Lehrkräfte vgl. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 704.

zeit eines Schülers könnte einen verläſslichen Maſsstab für den Spielbetrieb abgeben. So hat z. B. das R.-G. in Baden 49 mal zu 2 Stunden gespielt, wobei der milde Winter eine fast ununterbrochene Spielthätigkeit erlaubte. Der Spielbetrieb in Troppau, wo an den Sonnabenden der schönen Jahreszeit 92% der Schüler gleichzeitig spielen, ist ja rühmlichst bekannt. Ähnliches findet in Reichenberg statt. Die mit manchen Schulen verbundenen Erziehungsanstalten (Internate, Konvikte) weisen selbstverständlich eine tägliche Spielgelegenheit aus.

Dagegen läſst an manchen Orten der Spielbetrieb sehr viel zu wünschen übrig. An der St.-R. in Graz wurden „die Turnspiele unter Leitung der Turnlehrer in allen Klassen als Bestandteil des Turnunterrichtes betrieben." Daselbe wird vom St.-G. in Hall auch gemeldet. Das war nun vor dem Jahre 1890 (Spielerlaſs) an den allermeisten Anstalten auch der Fall, weil mit dem Turnen stets auch Spiele verbunden waren seit GUTS MUTHS und JAHN. Da aber nach dem Erlaſs vom 15. Sept. 1890 der Turnunterricht allein nicht genügt, so genügt auch der Spielbetrieb in der früheren Form nicht. Eine stärkere Betonung der Spiele in der Turnstunde könnte nur auf Kosten des Turnens stattfinden, was aber den Instruktionen zuwiderlaufen würde. Dazu kommt noch, dass die schönsten Spiele im Turnsaal gar nicht durchgeführt werden können. Aber nur die groſsen Spiele sind imstande, die Menschen über die Schulzeit hinaus zu fesseln, und diesen Spielen muſs die höhere Schule die gröſste Aufmerksamkeit schenken, wenn sie zielbewuſst vorgehen will. Die kleinen Spiele sind gewiſs auch schön und haben ihren Wert, aber nur als Randverzierung der groſsen. Werden Lieblingsspiele angeführt, dann sind es stets solche, die einen groſsen Raum erfordern, wie: deutscher Schlagball, Fuſsball, Faustball u. a.

Kinderbibliothek in einem Park. In der amerikanischen Stadt Brooklyn wurde eine mehr als 1000 Bände umfassende Kinderbibliothek im Tompkins-Park eröffnet. Es wird den Kindern, die den Park besuchen, möglich sein, in die Bibliothek zu gehen, sich ihre Lieblingsbücher auszusuchen und dann wieder in eine stille Ecke des Parkes zurückzukehren, wo sie ungestört lesen können. Bei Kindern und Eltern findet die neue Einführung freudigste Aufnahme. (Wir sind mit der Redaktion der „*Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspfl.*" einverstanden, wenn sie dafür hält, daſs es für Kinder gesünder und gescheiter sein würde, in einem Parke, wenigstens in schöner Jahreszeit und bei gutem Wetter, sich im Freien zu bewegen und zu tummeln, anstatt in einer Ecke zu sitzen und zu lesen. Das können sie zu Hause. D. Red.)

Kinderarbeit und Schulsparkassen. Während auf der einen Seite die Staats- und Kommunalbehörden sich anschicken, den ärgsten Auswüchsen der Kinderarbeit entgegen zu treten, begegnet man andererseits einer eifrigen Förderung der Schulsparkassen. Dies Bestreben ist nicht ohne Gefahren. Die Schulsparkassen treiben nämlich, wie C. AGAHD in der „*Soc. Prax.*“ (No. 51) ausführt, auch solche Kinder in die Erwerbsthätigkeit hinein, welche bisher auch nicht von den Eltern dazu angehalten worden sind. Sollen aber die Kinder arbeiten, um zu sparen? Noch zeigen sich erst die schwachen Ansätze zur Erweiterung der Kinderschutzgesetzgebung, und die in etwa 40 deutschen Städten bestehenden Polizeiverordnungen stehen vielfach nur auf dem Papier. So liegt denn die Gefahr nahe, daſs auch solche Eltern, die es nicht nötig haben, dem Drängen der Kinder nachgebend, sie der überaus schädlichen Morgen- und Abend-, ja sogar der Nachtarbeit zuführen. Sollen die Kinder auf Kosten ihrer Gesundheit sparen? Entschieden nicht; aber nur im Hinblick auf die „gesundheitlichen Gefahren“ sind schlieſslich die betreffenden Polizeiverordnungen als rechtsgültig anerkannt worden. Wir meinen, da für rund eine Million erwerbsthätiger Kinder in Deutschland überhaupt noch kein Schutzgesetz besteht, da weiter auch bei der zur Zeit völlig ungenügenden Durchführung der Polizeiverordnungen die Gefahren der Kinderarbeit nicht beseitigt sind, Schulsparkassen auch endlich nur die Schularbeit stören, es solle durch die Schule auf behördliche Anordnung nicht begünstigend auf ein verkehrtes Sparsystem eingewirkt werden. Die Kinderkraft ist nicht da, um (scheinbar) einige Mark zu erübrigen, sondern sie selbst muſs gespart, aufgespeichert werden bis zu dem Zeitpunkt, wo es Pflicht der Kinder wird, körperlich zu arbeiten. Obgleich der 75000 Mitglieder zählende deutsche Lehrerverein mit Einstimmigkeit im Prinzip die Lohnarbeit der Kinder verwarf, erklärte er sich bereit, Konzessionen zu machen im Hinblick auf die soziale Lage der Eltern; Schulsparkassen, die zu einem völlig ungerechtfertigten Sparsystem anregen und es fördern, wird er nicht das Wort reden.

Die körperliche Erziehung in den höheren Lehranstalten und die pädagogische Gesellschaft in Moskau. Ein Vortrag über diesen Gegenstand hat in der genannten Gesellschaft, wie die Moskauer Tagesblätter berichten, zu heftigen Diskussionen Veranlassung gegeben, als deren Resultat die einstimmige Beschluſsnahme zu verzeichnen ist, daſs der Turnunterricht in seiner gegenwärtigen Gestalt aus dem Lehrprogramm der russischen Gymnasien zu entfernen sei. Die Gymnastik soll nur als Hülfsgegenstand bei der Erlernung von Jugendspielen betrieben werden, zu denen auch

Reiten, Fechten, Schlittschuhlaufen, Schwimmen zu zählen sind. Einige Mitglieder, darunter auch Ärzte, sprachen sich gegen das Radfahren vor dem 18. Altersjahre aus, die Erlaubnis hierzu solle von einer ärztlichen Bewilligung abhängig gemacht werden. Auch der Tanz als Unterrichtsgegenstand fand keine Gnade vor den Mitgliedern der Gesellschaft, weder vom hygienischen (Staubbildung) noch vom moralisch-ethischen (vorzeitige Erregung erotischer Triebe) Standpunkte aus. Die Knabenhandarbeit wurde als nicht obligater Lehrgegenstand gebilligt, immerhin solle dieselbe soviel wie möglich an freier Luft vorgenommen werden.

Die Rechtschreibung in hygienischer Beziehung. In dem *„Bayer. Ärztl. Korresp. Blatt“* beschäftigt sich Dr. Englert mit der Frage der Rechtschreibung. Die sogenannte heutige Rechtschreibung ist ein für die Hygiene sehr interessantes Ding, womit das kindliche Gehirn jahraus jahrein in einer nicht zu rechtfertigenden Weise gequält wird: eine Anzahl wertloser Regeln mit etlichen willkürlichen Ausnahmen. Dr. Englert führt eine Reihe von Beispielen an, durch die er seine Behauptung zu rechtfertigen sucht, und führt dann folgendes aus: „Dafür, dass dieser sogenannten Rechtschreibung jede innere und äufsere Berechtigung fehlt, ist die Thatsache bezeichnend, dass in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Schreibweisen eingeführt sind, ja dafs sogar innerhalb eines und desselben Staates verschiedene Systeme nebeneinander amtlich zugelassen sind, und dafs so und so viele Bücher-, Zeitschriften- und Zeitungs-Verlagsanstalten ihre eigene Rechtschreibung besitzen; so beweist jedes System die Willkürlichkeit des andern. Und mit diesem sinn- und zwecklosen Durcheinander wird der Kopf des Schulkindes zu einer Zeit vollgepfropft, in welcher die herrlichste Gelegenheit zur Erlernung so vieler nützlicher Kenntnisse gegeben ist! Mit der Erlernung der sogen. Rechtschreibung geht vielleicht ein ganzes Jahr für den vernünftigen Unterricht verloren. Man vergifst, dafs das Gedächtnis auch seine Grenzen hat und dafs durch die Einprägung des Wertlosen das Fassungsvermögen auf Kosten des Wertvollen beansprucht wird. In der heutigen Zeit, in welcher bei den vielgestaltigen Lebensverhältnissen der Unterrichtsstoff so bedeutend gewachsen ist, wäre es doppelt notwendig, allen unnötigen Gedächtnisballast über Bord zu werfen, um das Schifflein durch die Gefahren der Nervosität glücklich hindurchzusteuern. Die Sache hat, vom Standpunkt der Gesundheitspflege betrachtet, noch eine andere Seite. Es ist für den menschlichen Geist geradezu gesundheitsschädlich, wenn ihm das Unvernünftige, in Regeln gekleidet, allen Ernstes zur Erlernung dargeboten wird; denn hierdurch wird das Unterscheidungsvermögen für Wichtiges und Unwichtiges zerstört und durch die

ahllosen willkürlichen Ausnahmen wird der wissenschaftliche Sinn verdorben. In dem kindlichen Geiste werden künstlich falsche Vorstellungen erweckt, z. B. dafs f und v zwei verschiedene Laute seien. Auf solche Weise wird die sogen. Rechtschreibung zu einem Mittel, den Geist nicht zu bilden, sondern zu mifsbilden. Es sollten Drei zusammenwirken, auf eine natürliche Rechtschreibung zu dringen — der Pädagoge, der Politiker und der Mediziner: der Pädagoge, weil unsere dermalige Rechtschreibung der Bildung schädlich ist; der Politiker, weil sie dem Ausländer das Erlernen der deutschen Sprache unnötig erschwert, während doch jedes Volk in der möglichsten Verbreitung seiner Sprache ein hochwichtiges Mittel politischer Machtentfaltung erblicken sollte; der Mediziner aus den Gründen, welche vorstehend kurz angedeutet sind. („*Gesundheit*", No. 7.)

Tagesgeschichtliches.

Schulärzte in Holland. Dem „*Medisch Weekblad*" vom 15. September 1900 entnehmen wir, dafs der Gemeindevorstand von Steenwyk (in der Provinz Oberyssel-Holland) den jüngsten Stadtarzt beauftragt hat, viermal pro Jahr die Kinder der Gemeindeschulen auf ihr körperliches Wohlbefinden zu untersuchen und von den Resultaten dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.

(Mitgeteilt von Dr. MOUTON-Haag.)

Feldarbeit der Schulkinder in Holland. Dem „*Avondpost*" vom 22. August 1900 entnehmen wir folgenden Beschluss, den die Bauern im Pingjam (Friesland) im Interesse des Schulbesuches gefafst haben: Während früher arme Kinder die Schule versäumten, weil sie von den Eltern auf die Felder geschickt wurden, um Kartoffeln zu suchen, ist es jetzt den Kindern verboten vor 4 Uhr (Schulschlufs) die Arbeit anzutreten. (Hoffentlich sind nun die Eltern so vernünftig, die Kleinen nicht morgens früh oder abends spät statt ins Bett aufs Feld zu schicken. Ref.) (Mitgeteilt von Dr. MOUTON-Haag.)

Die Schulärzte in Philadelphia sind in Uneinigkeit darüber geraten, ob sie für ihre Dienste Honorar verlangen sollen oder nicht. Es war von der einen Partei ein monatliches Honorar von $ 50 vorgeschlagen worden. Wie die „*Medical News*" mitteilen, ist die Majorität der weiblichen Ärzte gegen eine Honorierung, da sie, mit einem Teil der im ganzen 200 inspizierenden Ärzte, fürchten,

es möchte durch Festhalten an dieser Forderung das Weiterbestehen der schulärztlichen Institution gefährdet werden.

Eine freie Vereinigung der Berliner Schulärzte hat sich gebildet, an deren Spitze Herr Sanitätsrat Dr. HARTMANN steht.

Wegen Baufälligkeit ist nach der „*Märk. Volks-Ztg.*“ in dem Dorfe Pieslow am Scharmützelsee auf Anordnung des Landratsamtes das Schulhaus geschlossen worden, da die Decken einzustürzen drohen!

Turnhallen auf dem Lande. Einen nachahmenswerten Schritt für die Verbreitung der noch dünn gesäeten Turnhallen in ländlichen Gemeinden hat, wie wir den „*Schweiz. Bl. f. Gesundheitspflege*“ (No. 20) entnehmen, der thurgauische Kantonalverein gethan. Er beauftragte die Vereinsleitung, an den Regierungsrat das Gesuch zu richten, es möchten zur richtigen Förderung des Schul- und Vereinsturnens Normalien für die Erstellung billiger, dabei aber zweckentsprechender Turn-Hallen ausgearbeitet werden. Man trägt sich nämlich in den Turnerkreisen mit dem richtigen Gedanken, daſs selbst bei ländlichen Verhältnissen die Erbauung von Turnlokalitäten denkbar wäre, wenn man nicht mit allzu hohen Kosten rechnen müsste. Nimmt die Regierung, resp. das Erziehungsdepartement, die nötigen Vorarbeiten an die Hand, und bieten die ausgearbeiteten Pläne bei möglichster Einfachheit etwas Zweckdienendes, ohne daſs der Kostenvoranschlag gewisse Erwartungen übersteigt, so dürfte die Anregung der thurgauischen Turnerschaft da und dort im Kanton die Veranlassung zur Erstellung von Turnhallen geben.

Einführung eines schulärztlichen Dienstes in Brünn. Man schreibt der „*Soz. Praxis*“ (No. 10) aus Brünn: „Als erste unter den österreichischen Stadtvertretungen hat der Gemeinderat der Stadt Brünn die Organisierung eines schulärztlichen Dienstes beschlossen. Daſs die Einführung von Schulärzten einem dringenden Bedürfnisse entspricht, darüber herrschte im Schoſse dieser Körperschaft nur eine Stimme; eine Meinungsverschiedenheit ergab sich lediglich dahin, ob eigene Schulärzte angestellt werden sollten oder aber der schulärztliche Dienst den Bezirksärzten zuzuweisen wäre. Mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung des städtischen Budgets wurde beschlossen, die Bezirksärzte auch mit der in Rede stehenden Aufgabe zu betrauen, gleichzeitig aber zur Erleichterung ihres Dienstes die Zahl der Sanitätsbezirke in Brünn von acht auf zehn zu erhöhen, die Zahl der Bezirksärzte aber um drei zu vermehren, deren einer mit der speziellen Behandlung der Augen- und Ohrenkrankheiten der Schulkinder betraut werden sollte.“ — Wenngleich die Verquickung des schulärztlichen und bezirksärztlichen Dienstes — bemerkt die Red. der „*Soc. Pr.*“ hierzu mit Recht — zu begründeten

Bedenken Anlafs gibt, so liegt dennoch schon ein bedeutender Fortschritt darin, dafs die Gemeindevertretung einer der gröfsten österreichischen Städte die Notwendigkeit des schulärztlichen Dienstes rückhaltslos anerkennt. Die übrigen Grofsstäde Österreichs, vor allem die Reichshauptstadt Wien, werden wohl nicht umhin können, dem Beispiele Brünns zu folgen.

Schulärzte in Chicago. Infolge der ausgezeichneten Resultate der ärztlichen Schulaufsicht im verflossenen Jahre hat, nach einer Notiz in den „*Medical News*“, ein ärztliches Mitglied der Schulbehörde beantragt, die Aufsicht über die öffentlichen, wie auch über Gemeinde-Schulen der Gesundheitsbehörde zu übertragen.

Mädchengymnasien. Nach einer Mitteilung des „*Hamb. Korresp.*“ hat der badische Oberschulrat gestattet, dafs ein junges Mädchen, vorher Schülerin des Karlsruher Mädchengymnasiums, in das Pforzheimer Knabengymnasium aufgenommen werde. Sie hatte, da das Mädchengymnasium dem Plane der Reform-Gymnasien folgt, eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, wurde für die entsprechende Klasse (Ober-Prima) reif erklärt und besucht nun als einziges Mädchen das Knabengymnasium. Da man schon auf verschiedenen Realschulen kleinerer Städte sehr gute Erfahrungen mit dem gemeinschaftlichen Unterricht von Knaben und Mädchen gemacht hat, war das Wagestück mit einem Gymnasium nicht so grofs. Wenn die Erlaubnis für den Eintritt in die Prima erteilt worden ist, so ist anzunehmen, dafs für Sexta keinerlei Einwendungen erhoben werden, da es doch jedenfalls noch unbedenklicher ist, Kinder von jung auf gemeinschaftlich zu unterrichten, als ohne vorangegangene Gewöhnung in einem „gefährlicheren“ Alter. Dafs die „sittliche Gefährdung“ in viel geringerem Grade vorhanden ist als bei getrennter Erziehung, ist durch das Beispiel vieler Staaten bewiesen, in denen der gemeinschaftliche Unterricht allgemein gebräuchlich ist. Um so erfreulicher ist es, dafs auch in Deutschland die Probe angestellt wird.

Ostern 1901 wird in Frankfurt a. M. die unterste, fünfte Klasse der Gymnasialkurse für Mädchen eröffnet werden. Laut ministerieller Verfügung baut sich der Unterricht auf die vollendete Schulbildung der höheren Mädchenschule auf, sodafs Mädchen, die ins Gymnasium eintreten wollen, im Alter von 15 oder 16 Jahren stehen und somit eine gewisse geistige Reife erlangt haben müssen. Man erwartet, dafs nur begabte Mädchen mit ausgesprochener Neigung zur Ausbildung sich melden werden. Der Fortschritt im Lern-Pensum wird deshalb ein rascher sein. Der Lehrplan ist auf fünf Jahre verteilt und so eingerichtet, dafs nicht mehr als 4 bis 5 Stunden auf den Tag entfallen und eine Überbürdung der Schülerinnen ausgeschlossen ist. Der neuen Anstalt werden die vorzüglichsten Lehrkräfte und Lehrmittel

zu Gebote stehen. Eltern begabter und lernbegieriger Mädchen werden zu bedenken haben, dafs eine tüchtige zeitgemäfse Ausbildung die beste Mitgift fürs Leben ist. Das Gymnasium vermittelt: 1. die Zulassung zu einem Universitätsstudium, 2. eine gediegene allgemeine Bildung. Organisiert wird das neue Unternehmen von der Abteilung Frankfurt a. M. des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium".

Ein Erlass des französischen Kultusministers über antialkoholistischen Unterricht in den Schulen knüpft an frühere Verfügungen an und bestimmt, dafs der antialkoholistische Unterricht nicht nebensächlich, sondern gleichwertig mit der Grammatik und Arithmetik behandelt werden soll. Aufser durch diese regelmäfsigen Stunden soll er in allen öffentlichen Lehranstalten durch Lektüre sowie eingeschobene Vorträge gefördert werden. „Die Opfer, welche das Schulwesen dem Lande auferlegt, würden vergebliche sein ohne den gleichzeitigen Kampf gegen den Alkoholismus, welcher den sicheren Verfall aller von ihm erreichten Individuen und die Degeneration ihrer Nachkommenschaft herbeiführt. Er entvölkert das Land und bevölkert die Kranken-, Irren- und Zuchthäuser. Wo der Alkoholkonsum steigt, sinkt die Militärdiensttauglichkeit. Es genügt nicht, zu konstatiren, dafs wir bezüglich des Alkoholverbrauchs die erste Stelle unter den Nationen einnehmen, sondern wir müssen dem Übel kraftvoll entgegentreten. Sie wollen mich gefälligst nach Ablauf eines jeden halben Jahres wissen lassen, in welcher Weise Sie den vorstehenden Anordnungen nachgekommen sind." (*„Ztgs.-Korr., herausgegeb. v. Deutsch. Verein gegen den Mifsbrauch geist. Getränke"*, Nr. 11, 1900.)

Eine Reform-Mädchenschule in Hamburg eröffnet, wie die Tagesblätter mitteilen, voraussichtlich zu Ostern 1901 der Verein „Frauenwohl". Die Schule gliedert sich von den Elementarklassen an bis zur Oberprima in systematischem Aufbau, schliefst mit der Maturitätsprüfung zur Hochschule ab und bietet in den ersten 9 bis 10 Klassen den Mädchen, die keine humanistische Kenntnisse suchen, eine gründlichere und gediegenere Allgemeinbildung, als sie nach den bisherigen Mädchenschulplänen finden konnten. Die Eröffnung erfolgt gleichzeitig mit der Untertertia und mit der untersten Elementar-, sowie mit so vielen Zwischenklassen, wie die Zahl und die Vorbildung der gemeldeten Schülerinnen es nötig macht. — Die Ortsgruppe des allgemeinen deutschen Frauenvereins hat nach Bekanntgabe dieses Gründungsprojekts die Anzeige der Errichtung von fünfjährigen Gymnasialkursen erlassen, die ebenfalls zu Ostern 1901 erfolgen und gleichfalls mit einer Tertia, aber auch mit einer Sekunda einsetzen soll.

Notwehr der Eltern gegen das Prügeln in der Schule. Ein ganz seltener Streik sollte nach dem „*Liegn. Tagebl.*“ unlängst im Dorfe Rosenig im Kreise Liegnitz beginnen. Die Eltern der schulpflichtigen Kinder dort haben mit der Begründung, dafs ihre Kinder von dem Kantor H. fortgesetzt gröblich behandelt würden, sich gegenseitig schriftlich verpflichtet, die Kinder vom Montag ab nicht mehr in die Dorfschule zu schicken. Der Kreisschulinspektor ist von diesem Beschlufs in Kenntnis gesetzt und gebeten worden, Anstalten zu treffen, dafs die Kinder anderweitigen Unterricht erhalten. Einige Einwohner in Rosenig haben ihre Kinder bereits vor längerer Zeit aus demselben Grunde aus der dortigen Schule genommen und schicken sie nach Kunzendorf, dem Nachbardorfe, zur Schule.

Verurteilung eines Kindes zu zehn Jahren Zuchthaus. Einem Tagesblatte entnehmen wir folgende Mitteilung aus Klagenfurt: Ein Mädchen, Sofie Afslinger, das erst vor kurzer Zeit die Schule verlassen hatte, stand neulich unter der Anklage des Verbrechens der Brandlegung vor dem Schwurgerichte in Klagenfurt. Das Mädchen ist wenige Monate über 14 Jahre alt, und diese wenigen Monate waren für die Erhebung der Anklage mafsgebend. Die Angeklagte war beschuldigt und geständig, das Wirtschaftsgebäude der Anna Grünwald in St. Magdalena bei Pillach in Brand gesteckt zu haben. Der Schaden betrug 67000 Kronen, wovon blofs 26000 Kronen versichert waren. Der Gerichtshof erkannte die Angeklagte auf Grund des Geschworenenverdikts für schuldig und verurteilte sie zu zehn Jahren schweren und verschärften Kerkers.

Dieses Urteil — schreibt die betreffende Redaktion mit Recht — ist nicht nur Wahnsinn, es ist ein Verbrechen! Begreiflich wird es nur, wenn man erwägt, dafs es bäuerliche Geschworene waren, die das Urteil fällten und dafs es für die bäuerliche Bevölkerung erklärlicherweise kein gröfseres Verbrechen als das der Brandstiftung gibt. Es zeigt dieser Fall von neuem, wie notwendig es ist, das Alter, in welchem Kinder strafrechtlich verfolgt werden können, auf mindestens 16 Jahre anzusetzen.

Noch einmal die körperliche Züchtigung in den Berner Schulen. Die Minderheit der grofsrätlichen Kommission für die Frage der Körperstrafe in den Schulen beantragt, folgende Bestimmung in das Schulgesetz aufzunehmen: „Jede Mifshandlung und jede körperliche Bestrafung in Schulen und Erziehungsanstalten ist untersagt.“ (Wie schade, dafs es nur die Minderheit und nicht die Mehrheit der Kommission ist, die diesen humanen Antrag stellt! Red.)

Gegen die Beschenkung der Lehrer durch die Schüler haben sich die Sekundarlehrer des Schulkreises Oerlikon-Seebach-Schwamendingen (Kt. Zürich) ausgesprochen. Sie haben nämlich in einer jüngst abgehaltenen Konferenz beschlossen, in Zukunft keinerlei Geschenke mehr von Seite der Schüler entgegenzunehmen. Die Lehrer bitten die Eltern der Sekundarschüler, von diesem Übereinkommen Kenntnis nehmen zu wollen. (Dieser Beschlufs ehrt die Lehrer und ist für die Schule, für die moralische Erziehung der Kinder, für das Verhältnis der Lehrer zu Kindern und Eltern von segensreicher Bedeutung. Möchte das Vorgehen der Sekundarlehrer von Oerlikon-Seebach-Schwamendingen bald überall Nachahmung finden. Red.)

Schulwesen in Aachen. Den Volksschulen ist eine Hülfsschule angegliedert. Dieser werden nach zweijährigem Besuch der allgemeinen Schule diejenigen Kinder überwiesen, welche, ohne gänzlich schulunfähig zu sein, doch zufolge besonders schwacher Begabung bei dem regelmäfsigen Lehrgang nicht mitkommen können. Über die Aufnahme in die Hülfsschule entscheidet eine Kommission unter ärztlicher Mitwirkung. Neben der städtischen Hülfsschule, in welcher der Unterricht unentgeltlich erteilt wird, besteht als Privatunternehmen noch die Marienschule für Kinder besser gestellter Kreise. — Für stotternde Schulkinder sind besondere unentgeltliche Heilkurse eingerichtet. Die Auswahl der Kinder, sowie die Konstatierung des Erfolges nach Beendigung des Kursus erfolgen unter Mitwirkung eines Arztes und des Direktors der in Aachen befindlichen Provinzial-Taubstummenanstalt. — Zur Förderung der Handfertigkeit bei Knaben und Mädchen fanden auf städtische Kosten besondere Kurse statt. — Einer Anzahl von Ärzten sind schulärztliche Funktionen in dem Umfange zugeteilt, dafs sie mindestens einmal in jedem Vierteljahr die ihnen zugeteilten Volksschulen zu besuchen, die Schullokale und Einrichtungen einer genauen Prüfung vom ärztlichen Standpunkt zu unterziehen und die Schulkinder auf das etwaige Vorhandensein von ansteckenden Krankheiten oder Ungeziefer zu untersuchen haben. Eine Erweiterung dieser Funktionen wird gegenwärtig in Erwägung gezogen. — Schulbadeinrichtungen sind in zehn Schulen vorhanden, weitere befinden sich im Bau. — Den Schulspielen wird eine rege Aufmerksamkeit gewidmet. Sie stehen unter Leitung von besonders hierzu vorgebildeten Volksschullehrern und -lehrerinnen und finden statt an den schulfreien Nachmittagen und in den Ferien. In den Ferien wechseln die Spiele ab mit Ausflügen in die Umgegend. — Die Schule der Taubstummenanstalt, einer Provinzialeinrichtung, will nach Möglichkeit den Volksschulunterricht ersetzen. Die Anstalt arbeitet

nach der sogenannten deutschen oder Lautsprachmethode. Alljährlich finden regelmäfsige **ärztliche Untersuchungen** der Augen und des Nasenrachenraumes der Schüler statt. (Nach der „*Festschrift zur 72. Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte.* Aachen 1900.)

Ein ostelbisches Schul-Idyll. Den zahlreichen Thatsachen, welche schon über die elenden Zustände von Schulhäusern in Ostelbien veröffentlicht worden sind, reiht sich das folgende Beispiel, das wir den Tagesblättern entnehmen, würdig an.

Die katholische Volksschule in Jarotschin, einer posenschen Kreisstadt, ist im dortigen Rathause untergebracht. Die Schulkinder nennen das Gebäude nicht anders als „Ratthaus", weil nämlich darin eine Unzahl Ratten hausen. Diese ekelhaften Tiere treiben ihr Unwesen nicht nur zu verschwiegener Nachtzeit, oder sonst während der Abwesenheit von Menschen, sondern ihre grofse Zahl hat den verabscheuten Nagetieren die Dreistigkeit gegeben, dafs sie selbst während des Unterrichts nicht selten in den Schulzimmern herumhuschen. Eingang finden die Ratten durch Löcher, welche die Wände, Fufsböden und Thüren der Schulräume in grofser Zahl aufweisen. Wenn sich nun so ein Nagetier im Klassenzimmer zeigt, dann entsteht natürlich unter den Kindern lebhafte, den Unterricht störende Unruhe. Von Zeit zu Zeit, wenn die Rattenplage gar zu arg wurde, liefs die Schulverwaltung wohl Gift legen, ohne dafs dadurch das Übel auf die Dauer beseitigt werden konnte. Auf das einfachste Abhülfsmittel, eine gründliche Reparatur des alten Gebäudes, die besonders auf Beseitigung der Rattenlöcher hätte Bedacht nehmen müssen, scheint man nicht gekommen zu sein. Als nun um die Mitte dieses Monats die Ratten wieder überhand nahmen, wurde abermals Gift gestreut. Diesmal allem Anschein nach recht reichlich. Die Ratten blieben auch — wenigstens vorläufig — weg, dafür machte sich aber bald nachher in den Klassenzimmern ein unerträglicher Gestank bemerkbar, der den von den Tieren benutzten Löchern entströmte, so dafs man annehmen kann, der Gestank rühre von den Kadavern der durch Gift verendeten Ratten her, die unter den Fufsböden und zwischen den Holzwänden liegen werden. Und in dieser verpesteten Luft mufsten Lehrer und Schüler auch die Pausen zubringen und ihr Frühstück einnehmen, denn einen Schulhof gibt es bei jener Schule nicht. Es erscheint nach alledem nicht verwunderlich, dafs verschiedene Kinder von starker Übelkeit, Ohnmachtsanfällen und dergleichen befallen wurden. Nachdem der geschilderte Zustand einige Tage gewährt hatte, wurden auf Vorstellung des Lehrer-Kollegiums drei von den sechs Schulzimmern polizeilich geschlossen. In welcher Weise Abhülfe geschaffen werden soll, ist noch nicht bekannt. Einstweilen mufs sich die achtklassige Schule

mit drei Zimmern behelfen, was nur dadurch möglich ist, dafs die Zahl der Unterrichtsstunden wesentlich vermindert worden ist. Von den sonstigen Zuständen, die in der genannten Schule herrschen, gibt auch die Thatsache ein Bild, dafs für die 500 bis 600 Schüler und Schülerinnen samt den Lehrern nur vier Abortsitze vorhanden sind. Dieselben befinden sich nicht einmal im Schulhause, sondern wer sie benutzen will, der mufs erst über die Strafse gehen. Für die Baufälligkeit der Schulräume spricht der Umstand, dafs vor längerer Zeit ein Teil des Deckenputzes im Flur und einem Klassenzimmer herabfiel, und nachdem der Schaden ausgebessert war, eine behördliche Verfügung ergangen ist, welche das Betreten des über der genannten Decke befindlichen Bodenraums untersagte, damit ein weiteres Herabfallen von Deckenteilen nicht mehr passiere.

Zur Schulreform. In der Stadt Frankenberg, im Königreich Sachsen, bekommen, wie „*Prof. Jaegers Monatsbl.*" (No. 12) berichtet, die Eltern, die Kinder zur Schule anmelden, in diesem Jahre zum erstenmale Fragebogen.[1] Am Kopfe derselben stehen zur Beruhigung mifstrauischer Väter und Mütter die Worte: „Es gilt, nicht das Kind zu richten, sondern zu verstehen. Will der Lehrer sein Erziehungswerk recht beginnen, so mufs er die Eigenart des Kindes kennen und wissen, wie es bisher erzogen wurde. Jede Erinnerung, jeder Wink von seiten der Eltern ist der Schule wertvoll; denn dem Hause ist der Geisteszustand der Seinen immer am durchsichtigsten." Sodann folgen Fragen wie die: Lernte das Kind zeitig oder spät gehen, zeitig oder spät sprechen? Sind jetzt noch Störungen der Sprache zu bemerken? Welche Krankheiten hat das Kind überstanden? Sind Spuren derselben zurückgeblieben? Leidet das Kind zurzeit noch an den Nachwirkungen einer vor kurzem überstandenen Krankheit? Wie schläft das Kind? Ist es blutarm oder bleichsüchtig, nervös oder nervenleidend, lungen- oder herzkrank, kurz- oder weitsichtig, schwerhörig, nasenkrank? Liegt Schwäche der Blase oder des Darmes vor? Liegt eine Verbiegung der Wirbelsäule vor? Leiden oder litten Vater oder Mutter an Lungenkrankheiten, Geistes- oder Nervenkrankheiten, Kurzsichtigkeit? — Diese Einrichtung, verbunden mit der da und dort erfolgten Eröffnung von Schulen für geistig und körperlich schwache Schüler ist mit Freuden zu begrüfsen; denn sie bedeutet einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt auf dem Wege einer gesunden Schulreform. Es bleibt nur noch abzuwarten, wie sich die Eltern dazu

---

[1] Ein Exemplar dieses Formulars ist der *Red. dieser Zeitschrift* inzwischen von dem Stadtrat in Frankenberg dankenswerter Weise übersandt worden.

stellen, d. h. ob und in welcher Weise davon Gebrauch gemacht wird. Eine individuelle Behandlung seiner Schüler würde dem gewissenhaften Lehrer durch die richtige Ausfüllung der Fragebogen sehr erleichtert. — Hoffen wir — bemerkt hierzu die Red. —, dafs die Einrichtung sich bewährt und rasch weiter verbreitet, und dafs ihr bald eine gründliche Reform des Lehrplans unserer Schulen folgt, durch welche vor allem eine weitere Einschränkung der Hausaufgaben ermöglicht wird.

Die freudlose Jugend der Arbeiterkinder. In Floridsdorf bei Wien wurde vom dortigen Lehrerverein eine Statistik zusammengestellt, die ein grelles Streiflicht auf die traurige, freudlose Jugend der Arbeiterkinder wirft.

Von den 5713 Schulkindern des genannten Ortes wurden 2805 fast jeden Tag zur wirklichen Erwerbsarbeit verwendet. Viele dieser Kinder gingen ohne Frühstück zur Schule; durchschnittlich erhielten nahezu 100 kein Mittagessen, über 100 kein Abendessen; fast 500 Kinder waren den Witterungsverhältnissen nicht entsprechend gekleidet, und 129 schliefen in keinem Bett. Den Lehrern gebührt grofser Dank, dafs sie das Elend aufgedeckt haben. („*Päd. Reform*“, No. 49.)

Amtliche Verfügungen.

Reform der höheren Schulen.

Der „*Deutsche Reichsanz.*“ veröffentlicht einen Erlafs des Deutschen Kaisers an den Minister Dr. Studt vom 26. November v. J., wonach der Kaiser einverstanden ist, dafs die 1892 eingeleitete Reform der höheren Schulen nach folgenden Gesichtspunkten weitergeführt werde:

1) Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, dafs Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur insofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermitteluug nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen. Damit ist zugleich der beste Weg gewiesen, das Ansehen und den Besuch dieser Anstalten zu fördern und so auf gröfsere Verallgemeinerung des realistischen Wissens hinzuwirken.

2) Durch grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei Arten der höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten,

die Eigenart jeder einzelnen kräftiger zu betonen. Mit Rücksicht hierauf will Ich nichts dagegen erinnern, dafs im Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien das Lateinische entsprechende Verstärkung erfährt. Besonderen Wert lege Ich darauf, dafs bei der grofsen Bedeutung, die die Kenntnis des Englischen gewonnen hat, diese Sprache auf den Gymnasien eingehend berücksichtigt wird. Deshalb ist überall neben dem griechischen englischer Ersatzunterricht bis Untersekunda zu gestatten, aufserdem in den drei obersten Klassen der Gymnasien, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, das Englische an Stelle des Französischen, unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes, obligatorisch zu machen. Auch erscheint es Mir angezeigt, dafs im Lehrplan der Oberrealschule, der nach der Stundenzahl noch Raum dazu bietet, die Erdkunde ausgiebigere Fürsorge finde.

In dem Unterrichtsbetriebe sind seit 1892 auf den verschiedenen Gebieten unverkennbare Fortschritte gemacht, es mufs aber noch mehr geschehen. Namentlich werden die Direktoren, eingedenk der Mahnung: „multum, non multa“ in verstärktem Mafse darauf zu achten haben, dafs nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Arbeitsforderungen gestellt, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden. Für den griechischen Unterricht ist das entscheidende Gewicht auf die Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, dafs neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommt. Bei den neuen Sprachen ist mit besonderem Nachdruck die Gewandtheit im Sprechen und ein sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben.

Im Geschichtsunterricht machen sich noch immer zwei Lücken fühlbar: Die Vernachlässigung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte und die zu wenig eingehende Behandlung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und grofsen Errungenschaften für das Vaterland.

Für die Erdkunde bleibt sowohl auf den Gymnasien wie auf den Realgymnasien zu wünschen, dafs der Unterricht in die Hand von Fachlehrern gelegt wird.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben Anschauung und Experiment einen gröfseren Raum einzunehmen und häufigere Exkursionen den Unterricht zu beleben; bei Physik und Chemie ist die angewandte, technische Seite nicht zu vernachlässigen.

Für den Zeichenunterricht, wobei übrigens auch die Befähigung, das Angeschaute in einer raschen Skizze darzustellen, Be-

rücksichtigung verdient, ist bei den Gymnasien dahin zu wirken, dafs namentlich die Schüler, die sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterricht fleifsigen Gebrauch machen. — Aufser den körperlichen Übungen, die in ausgiebiger Weise zu betreiben sind, hat auch die Anordnung des Stundenplans mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen.

Da die Abschlufsprüfung den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen, namentlich dem übermäfsigen Andrange zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet, als Einhalt gethan hat, ist dieselbe baldigst zu beseitigen.

Die Einrichtung von Schulen nach Altonaer und Frankfurter Lehrplänen hat sich für Orte, wo sie besteht, nach den bisherigen Erfahrungen im ganzen bewährt. Durch den die Realschulen mitumfassenden gemeinsamen Unterbau bietet sie zugleich einen nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteil. Ich wünsche daher, dafs der Versuch nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, auf breiterer Grundlage erprobt wird. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, dafs die hiernach zu treffenden Mafsnahmen, für deren Durchführung Ich auf die allzeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft rechne, unsern höheren Schulen zum Segen gereichen und an ihrem Teile dazu beitragen werden, die Gegensätze zwischen den Vertretern der humanistischen und realistischen Richtung zu mildern und einem versöhnenden Ausgleiche entgegenzuführen.

Über die notwendige Grösse der Arbeitsplätze und Freiräume in Schulzimmern.

Erlafs der Königl. Regierung in Liegnitz.

Die von uns gemachte Wahrnehmung, dafs bei der Anordnung und Abmessung der Plätze und Freiräume in Schulzimmern der Zimmerraum nicht so ausgenutzt wird, wie es mit Rücksicht auf bequemes Sitzen der Schüler und leichtes Herankommen der Lehrer an die Schülerplätze erforderlich ist, veranlafst uns, auf die auf Seite 8 in der Denkschrift vom Jahre 1895 über den Bau und die Einrichtung der Volksschulhäuser darüber ergangenen Bestimmungen [1] hinzuweisen. Die Denkschrift kann auf allen Landratämtern und

[1] Die Bestimmungen (Seite 8 der Denkschrift) über Anordnung und Abmessung der Plätze und Freiräume lauten folgendermafsen:

Für die Plätze sind nach der Grösse der Kinder in drei Abstufungen folgende Mafse zu nehmen:

Kreis-Bauinspektionen, denen sie mit der Verfügung vom 28. Jan. 1896 zugegangen ist, eingesehen werden. Wir ersuchen Sie, darauf zu achten, daſs diese Bestimmungen bei der Beschaffung neuer Schulbänke zur Anwendung kommen und mehrsitzige Bänke nach der mit der Verfügung vom 25. Januar 1898 übersandten Zeichnung angefertigt werden.

Wo arge Miſsstände in vorerwähnter Beziehung bestehen, insbesondere dort, wo sich die Schüler mit Schulbänken begnügen müssen, bei denen die Breite der Plätze erheblich unter das vorgeschriebene Mindestmaſs herabgesetzt und wodurch die Schüler gezwungen werden, beim Schreiben eine ihrer Gesundheit und ihrem Wachstum nachteilige Körperhaltung einzunehmen, oder wo die Schüler zu nahe dem Ofen sitzen, wollen Sie darauf hinwirken, daſs den bestehenden Übelständen alsbald durch Umarbeitung der alten Schulbänke oder deren anderweitige Aufstellung, nötigenfalls durch Beschaffung neuer Bänke oder neuer Lehrersitze, die bisweilen unnütz viel Raum einnehmen, abgeholfen wird.

Königliche Regierung in Liegnitz.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Lömpke.

An die sämtlichen Herren
Kreis- und Ortsschulinspektoren
des Bezirkes.
II S. IV. V. VII. III. XI. 14905.

(*Amtl. Mitteilung.*)

	Breite	Tiefe
Für kleine Kinder	0,50 m	0,68 m
Für mittlere Kinder	0,52 m	0,70 m
Für groſse Kinder	0,54 m	0,72 m

Nur wenn die örtlichen Verhältnisse zur gröſsten Sparsamkeit zwingen, dürfen die Platzbreiten
für kleine Kinder auf 0,48 m
für mittlere Kinder auf 0.50 m
für groſse Kinder auf 0.52 m
ermäſsigt werden.

Auf einer Bank sollen höchstens 5 Kinder nebeneinander sitzen. Für den Lehrersitz sind mindestens 1.20 m Breite und 2.50 m Länge zu rechnen.

Die erste Bankreihe muſs von der Wand, an welcher sich der Lehrersitz befindet, mindestens 1,70 m, die letzte Bank von der Rückwand mindestens 0,30 m entfernt sein, und der Abstand der Bänke von der Fensterwand mindestens 0,40 m betragen. Der Mittelgang zwischen den Bänken soll 0,50 m und der Gang an der inneren Längswand mindestens 0,60 m breit sein.

Der nächste Sitzplatz muſs vom Ofen mindestens 0,80 m entfernt sein.

Litteratur.

Besprechungen.

A. F. NEWLANDS and R. K. ROW, **The natural system of vertical writing.** Teachers' manual. Boston, U. S. A., D. C. Heath & Co., Publishers, 1898. (Handbuch des Lehrers zum naturgemäfsen Steilschriftsystem. Von A. F. NEWLANDS und R. K. ROW). Boston, Vereinigte Staaten, Amerika. D. C. Heath & Comp., 1898.

Einleitung. Kein Gegenstand hat mehr die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf sich gezogen, als das Schreiben. Die Anforderungen, welche man an die Schrift stellt, sind bisher noch nicht erfüllt worden, nämlich Leserlichkeit, Raschheit, Schönheit. Diesen Anforderungen entspricht die Steilschrift am besten; die Schüler schreiben sie gern, und nur solche, welche schon jahrelang die Schrägschrift üben, finden es schwierig, sich an dieselbe zu gewöhnen.

Anregung zur Veranstaltung von Schriftproben seitens der Lehrer. Man nimmt einen grofsen Bogen Papier und läfst die Schüler ein etwa 4 Zeilen langes Geschichtchen auswendig lernen, welches sie auf diesen Bogen am Beginn des Schuljahres niederschreiben müssen. Nach jedem Vierteljahr wiederholt man diese Probe auf demselben Bogen, und man kann sich schliefslich nach Ablauf des Jahres von den Fortschritten, welche die Schüler im Schreiben gemacht haben, überzeugen. Es ist besser, wenn die Kinder das betreffende Stück auswendig können, weil sie beim Abschreiben von der Tafel zuviel durch das Vorbild beeinflufst werden.

Kapitel 1. Das Blatt, auf welchem geschrieben wird, mufs für die Steilschrift viel schmäler sein, als für die gewöhnliche Schrift. Dadurch wird die gerade Körperhaltung erleichtert. Es darf nur einlinig geschrieben werden. Andere Lineamente sind für die Augen sehr schädlich. Insbesondere ist das Nachziehen von vorgeschriebenen Buchstaben entschieden aufzugeben; denn die Schrift des Schülers kann sich auf diese Weise niemals entwickeln, da immer nur gedankenlos der vorgeschriebene Strich nachgemalt wird.

Die Buchstabenformen müssen möglichst vereinfacht werden und sich an die der Druckbuchstaben möglichst anlehnen; das erleichtert sowohl das Schreiben, als das Lesen. Da die meisten Buchstabenformen auf einem Grundstriche oder Grundzuge beruhen, so wurde als solcher für die Steilschrift die einfache vertikale Linie gewählt; es gibt nichts, was dem Kinde leichter fallen könnte.

Da die Steilschrift alle mögliche Rücksicht auf die Hygiene nimmt, zieht sie es vor, das Kind zuerst grofs schreiben zu lassen, da die grofsen Bewegungen der Muskel weit leichter auszuführen sind, als die kleinen, die zur Herstellung zierlicher Schrift nötig sind. Überdies kann bei grofsen Formen ein richtiges Nachschreiben viel leichter erzielt werden, als bei kleinen, da grofse Formen viel besser aufgefafst werden. Man gebe also dem Kinde anfangs eine sehr grofse Vorschrift, erst nach und nach kleinere in dem Mafse, als das Kind seine Muskel in die Gewalt bekommt.

Die Höhe der kleinen Buchstaben ist die halbe Höhe der Grofsbuchstaben. Alle langen Buchstaben werden in derselben Höhe ausgeführt, wie die grofsen. Während in den meisten Schreibheften erst nur einzelne Buchstaben oder Teile derselben geübt werden, beginnt das natürliche System mit Wörtern, und zwar mit solchen, welche für das Kind Interesse haben. In dieser Beziehung stimmt es mit der modernen Lesemethode überein und wird daher wohl allgemein gebilligt werden.

Die ersten zwei Hefte sind mit Bilderschmuck versehen, der allgemein als für kleine Kinder wünschenswert anerkannt wird. Die überflüssigen Bindestriche, Vor- und Nachstriche werden weggelassen, denn sie beeinträchtigen die Lesbarkeit. Wenn man die Schriften erwachsener Personen daraufhin prüft, wird man finden, dafs fast alle solche Bindestriche weglassen, — ein Zeichen, dafs dieselben wirklich entbehrlich sind. Der Übungsstoff wurde so gewählt, dafs er mit den übrigen Lehrgegenständen möglichst Hand in Hand gehe. Es wird gut sein, wenn der Lehrer denselben auch ausnützt, indem er ihn bespricht und so den Schreibunterricht als Hilfsmittel zum Unterrichte in anderen Gegenständen heranzieht.

Kapitel 2. Material. Die Pulte müssen eine Neigung von mindestens 15 Grad haben, Federn müssen von mittlerer Breite und Stärke und sehr weich sein. Die Feder Volpenna A und B wird empfohlen. Durch die Anwendung von feinen Federn entsteht der Hang der Schüler, die Feder fest zu halten, sich über das Heft zu beugen und die Augen dem Papier zu nahe zu bringen. Tinte soll von Anfang an verwendet werden. Wo dies nicht geschieht, wird die Tinte am besten durch die Anwendung eines grofsen, weichen Bleistiftes ersetzt. Gewöhnliche Schulbleistifte sollten nicht gebraucht werden,

da sie einen zu grofsen Druck erfordern, um ein deutliches Zeichen zu hinterlassen und so eine schlechte Federhaltung vorbereiten. Auch sind die undeutlichen grauen Linien für die Augen der Jugend schädlich. Die Anwendung der Schiefertafeln und Griffel ist glücklicherweise ein überwundener Standpunkt.

Schreibhefte und Schultafel. Manche Lehrer haben die Vorschrifthefte aufgegeben, lehren das Schreiben nach der selbst gemachten Vorschrift auf der Tafel und lafsen die Schüler auf leerem Papier schreiben. Die Fehler der gewöhnlichen Vorschrifthefte sind jedoch beim „natürlichen System" vermieden worden und das Vorschreiben auf der Tafel hat grofse Nachteile, so dafs es angezeigt wäre, doch wieder zu den Vorschriftheften zurückzugreifen. Der Lehrer hat nämlich meist eine ausgeprägte Schrift und kann die Formen nicht so gleichmäfsig vorführen, wie sie im Hefte vorgedruckt sind. Das an der Tafel Vorgeschriebene erscheint nicht von allen Plätzen aus gleich, Das häufige an die Tafel und dann wieder ins Heft sehen ermüdet die Augen der Kinder. Man bediene sich der Tafel nur zum Verbessern der Fehler, um die Schriftformen recht grofs und deutlich vorschreiben zu können. Die Kinder sollen zuerst an der Schultafel schreiben. Dies ist hygienisch und sehr anzuempfehlen, da es die Muskel nicht so sehr anstrengt als das Schreiben im Heft, und zugleich die Augen schont.

Da das Schreiben an der Schultafel jedoch nicht ausschliefslich beim Unterricht in Anwendung kommen kann, so sind als bester Ersatz dafür die Hefte mit Vorschrift zu nennen.

Kapitel 3. Die Schreibstunden. Zeit für dieselben. Für das Schreiben sollte weder die 1. Stunde nach der Erholungspause, noch die letzte Halbstunde des Nachmittags gewählt werden. Nach der Pause ist die Hand des Schülers infolge leiblicher Übungen unsicher und in der letzten halben Stunde sind die Schüler zu müde, um dem Gegenstande gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Länge der Unterrichtszeit im Schreiben:

1. Jahr:	15	bis	20	Minuten	jeden	Tag	(ebenso im 2. Jahre),
3. „	20	„	25	„	„	„	(desgleichen im 4. Jahre),
5. „	25	„	30	Minuten	mindestens	4mal	wöchentlich,
6. „	30	„	35	„	„	3mal	„

Haltung. Der Schüler mufs frei sitzen. Beide Arme ruhen leicht auf dem Oberteil des Handgelenkes, der Ellbogen hängt bequem seitwärts hinab, das Gewicht des Armes ist hauptsächlich von der Schulter getragen. Das Heft soll gerade vor dem Körper liegen, die Zeile soll zum Körper parallel und 3—7 Zoll vom Rande des Pultes entfernt sein. Nur ein um cirka 15 Grad geneigtes Pult,

dessen Höhe der Gröfse des Schülers entspricht, gestattet eine wirklich hygienische Haltung.

Federhaltung. Der 3. und 4. Finger wird gebogen, die Hand bewegt sich auf dem ersten Gelenk des kleinen Fingers, und wenn nötig, kann sie auch auf die Kante nächst dem Handgelenk gestützt sein. Die Feder wird zwischen dem Daumen und dem Mittelfinger gehalten, der Zeigefinger ruht auf der oberen Seite der Feder. Die konkave Seite der Feder wird leicht nach rechts gewendet. Wird die Hand zu viel nach rechts gedreht, so hat dies den Nachteil, dafs die horizontalen Linien schattiert erscheinen, anstatt die vertikalen.

Bewegung. Die anempfohlene Haltung gestattet eine freie, leichte, kreisförmige Bewegung. Fast alle Formen des natürlichen Systems enthalten die breite Ellipse, welche mit Hülfe dieser kreisförmigen Bewegung sehr leicht und rasch ausgeführt werden kann. Die Figuren auf Seite 19 geben Schreibübungen für solche, welche an die Schrägschrift gewöhnt waren, an.

Die Schüler müssen dazu angehalten werden, die vorgeschriebenen Formen stets mit grofser Genauigkeit wiederzugeben. Also ist es notwendig, dafs sie dieselben richtig auffassen und korrekt im Gedächtnis behalten.

Die Schüler sollen zuerst auf einem Blatte die Vorschrift nachschreiben, dann das Geschriebene mit der Vorschrift vergleichen und es erst dann in das Heft eintragen. Das Schreiben im Hefte mufs vom Schüler als eine Belohnung angesehen werden. Er mufs so lange auf Blättern üben, bis er sich gewöhnt hat, die Nachschrift auf das sorgfältigste und beste auszuführen.

Das Schreiben mit einer Neigung nach links mufs vermieden werden. Wenn alle Schüler die Tendenz dazu zeigen, so liegt die Schuld an den Pulten, welche zu hoch oder zu flach sind oder beides, oder die Schüler drehen die Hand zuviel nach der Seite.

Raschheit der Schrift. Im allgemeinen herrscht die Ansicht, dafs man steil nicht so schnell schreiben könne, als schräg. Es ist jedoch Thatsache, dafs viele anerkannte Schnellschreiber Steilschreiber sind und dafs die Steilschrift durch schnelles Schreiben bei weitem nicht so undeutlich wird, wie die Schrägschrift.

Die Hauptsache ist, dafs der Lehrer eine schöne, gleichmäfsige Schrift habe, dann werden auch die Schüler eine solche erlangen.

Spezielle Winke. 1. Heft. Im ersten Halbjahre recht viel Tafel schreiben lassen (an der grofsen Schultafel nämlich).

Das 1. Heft soll im Verein mit Übungspapier und breiten weichen Federn oder dicken weichen Bleistiften im 1. Jahre angewendet werden. Die Wörter, die im Hefte vorkommen, sollen

vorher in der Sprach- oder Lesestunde besprochen werden. Wenn der Schüler eine Abschrift der vorgeschriebenen Zeile macht, soll er vorher eine klare Idee des ganzen Satzes haben, nicht aber sklavisch jeden einzelnen Strich nachmalen. — 2. Heft nach dem Muster des ersten.

Wenn die Schüler in der Steilschrift genügend geübt sind, müssen die Schnellschreibübungen beginnen.

Es empfiehlt sich, Einsicht in diese Arbeit zu nehmen, die durch Abbildungen richtiger und unrichtiger Schreib- und Federhaltung, sowie durch die Beigabe des kleinen und grofsen Alphabetes erhöhtes Interesse bietet. Direktor EMANUEL BAYR-Wien.

H. RITTER, Kgl. Kreisschulinspektor, **Leitfaden für den theoretischen Turnunterricht.** 4. vermehrte Auflage, mit Abbildungen. 123 S. Breslau, Franz Goerlich. Mk. 1.—.

Den Titel des Buches halte ich, wie schon seit der 1. Auflage, für verfehlt, denn einen theoretischen Turnunterricht gibt es nicht. — Der angehende Turnlehrer hat zu seiner Ausbildung unbedingt die Hülfswissenschaften: Lehre vom Bau und Leben des menschlichen Körpers, also die Anatomie und Physiologie, die Geschichte der Turnkunst (Gymnastik) nötig, und er mufs auch eine Unterweisung in der Systematik und Methodik des Turnunterrichts erhalten, ferner mit der Einrichtung eines Turnplatzes und der Geräte-Herstellung bekannt sein. Dieses will das vorliegende Buch bieten, und deshalb könnte sein Titel allenfalls heifsen: Leitfaden zur theoretischen Unterweisung für den Turnunterricht.

Abschnitt I: Bau und Leben des menschlichen Körpers, dem eine Betrachtung über die Wirkungen der Turnübungen auf den Organismus und die Behandlung der Verletzungen hinzugefügt ist, umfafst 40 Seiten. Wenn der Verfasser bei der Bearbeitung dieser neuen Auflage das Werk von Dr. med. F. A. SCHMIDT, „*Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen*“ studiert und herangezogen hätte, dann würde dieser Abschnitt gewifs eine weit bessere Neubearbeitung erfahren haben; wie er jetzt ist, steht er weit zurück hinter ähnlichen Arbeiten der letzten Jahre. Die Anweisung über Behandlung der Verletzungen ist in einem solchen Buche, wenn es auch nur das Notwendige bieten will, viel zu dürftig, und die wenigen Seiten, welche die Gesundheitslehre zum Gegenstand haben, sind hier ganz überflüfsig.

Abschnitt II. Geschichte der Gymnastik. 29 Seiten. Der Abschnitt berührt wohl, im ganzen genommen, alles in Kürze, was hierher gehört, nur hat der Verfasser es gänzlich übersehen, hier auch der Bewegung gerecht zu werden, die nun schon seit einer erheblichen

Reihe von Jahren für die Volks- und Jugendspiele mit im Vordergrunde des turnerischen Lebens steht.

Abschnitt III. Methodik des Turnunterrichts. 39 Seiten. Dieses, für den Turnlehrer, namentlich für einen Anfänger in diesem Fache, sehr wichtige Gebiet ist recht dürftig behandelt worden, und es ist auch nur allein für die preufsischen Verhältnisse, welchen der amtliche Leitfaden zu Grunde liegt, passend. Die in diesem Abschnitte mit dargebotenen Reigen, worauf ich hier nicht näher eingehen will, nehmen einen unverhältnismäfsig grofsen Raum ein.

Abschnitt IV. Einrichtung des Turnplatzes und der Turngeräte. 12 Seiten. Hier finden sich leider noch schon recht veraltete Konstruktionen in der Anweisung sowohl als in den Abbildungen, z. B. bei den Sprungpfeilern, Reckständern, Tiefsprungvorrichtungen, Barren u. s. w. Man macht doch auch die Holzstäbe so wie die Eisenstäbe für kleinere Schüler nur 0,90 m und für gröfsere Schüler höchstens 1 m lang, aber immer 3 cm stark.

Wenn das Buch den Forderungen der Gegenwart in einer ferneren neuen Auflage gerecht werden will, dann rate ich dem Herrn Verfasser doch ernstlich, bei der Ausarbeitung einer eventuellen 5. Auflage noch andere Werke zu Hülfe zu nehmen, als diejenigen, welche er auf Seite 123 anführt.

A. Hermann, Herzogl. Turninspektor, Braunschweig.

Mlle. A. Fédouloff, **Recherches sur l'éclairage naturel dans les écoles primaires de Lausanne.** Thèse. 1900. gr. 8°. 98 S.

Die Verfasserin hat sich zur Aufgabe gemacht, die Beleuchtungsverhältnisse der Primarschulen in Lausanne zu studieren Sie hat 7 Schulen mit 96 Klassen in den Bereich ihrer Beobachtung gezogen und über 2200 photometrische Messungen vorgenommen. Die Bestimmungen wurden ausgeführt mittelst des von Amman in Lausanne angegebenen „Schulphotometers“, eines mit Absorptionsplatten und -prismen versehenen, an das vor beiläufig 20 Jahren von Dr. Simonoff erfundene Photometer erinnernden Instrumentes,[1] welches gestattet, mit Hülfe einer empirisch festgesetzten Skala, die allerdings nur bis auf 100 Meterkerzen reicht, in kurzer Frist eine grofse Zahl annähernd genauer Licht-Messungen bei diffuser Tagesbeleuchtung vorzunehmen. Das Webersche Milchglasphotometer stand Fräulein Fédouloff nicht zur Verfügung; aufserdem hält sie es als für Massenuntersuchungen nicht geeignet, weil die Arbeit mit demselben viel Zeit in Anspruch nimmt.

---

[1] Eine ausführliche Beschreibung desselben fehlt in der Arbeit von Frl. Fédouloff.



Auf Grund persönlicher Beobachtungen möchten wir darauf aufmerksam machen, dafs die Bedeutung dieses Einwandes gegen die Benutzung des WEBERschen Instrumentes nicht überschätzt werden darf. Es ist bei einiger Übung vollkommen möglich, mit Hülfe dieses Photometers in 3 Stunden eine Klasse mit 54 Arbeitsplätzen Platz für Platz zu photometrieren, und wenn man auch nur 5 Arbeitsstunden im Tage annimmt, so hätte doch Frl. F. ihre 2200 Bestimmungen mit WEBERS Photometer in ca. 24 Tagen ausführen können. Es ist dies ein bedeutendes, aber immerhin zu bewältigendes Arbeitspensum, und die Untersuchungen hätten hierbei an wissenschaftlichem nicht nur, sondern auch an praktischem Werte wesentlich gewonnen.

Im Allgemeinen ist die Verf. mit den Resultaten ihrer Untersuchung zufrieden; namentlich gilt dies für die neueren Schulgebäude, die sich durch richtige Fensterkonstruktion und eine freie Lage auszeichnen; ungünstige Beleuchtungsverhältnisse weist nur eine kleine, im Zentrum der Stadt gelegene, von hohen Häusern umgebene Schule auf. Unter anderem hat sich gezeigt, dafs bei günstiger Situation des Schulhauses und richtiger Konstruktion der Fenster Nordklassen eine nicht nur gleichmäfsige, sondern auch in quantitativer Beziehung sehr gute Beleuchtung besitzen. Auch macht die Verf. darauf aufmerksam, dafs das von gegenüberliegenden Wänden reflektierte Licht die Beleuchtung eines Schulzimmers zeitweilig in bedeutendem Mafse steigern kann; sie bemerkt aber zutreffend, dafs man auf dieses Plus von Licht niemals rechnen darf, dafs dafselbe vielmehr unangenehm und sogar schädlich ist.

Frl. F. kommt auf Grund ihrer Untersuchungen zu dem Schlufse, dafs für Schulzimmer die Beleuchtung von links und hinten die zweckmäfsigste sei. Wir möchten diese Frage noch offen lafsen. Allerdings ist die Lichtmenge, die ein derartiges Zimmer erhält, gröfser als diejenige, die einem nur von links her beleuchteten Raum zuströmt, und namentlich sind, im leeren Zimmer, die Arbeitsplätze auf den hinteren Bankreihen im ersteren Falle besser beleuchtet, als im letzteren; aber es ist unschwer zu zeigen, dafs dieser Vorteil aufgehoben wird durch die Schattenbildung, zu welcher im Rücken der Schüler liegende Fenster Veranlassung geben, sobald sich die Kinder hinsetzen und Schreibstellung einnehmen. Es handelt sich also hier nicht nur um die Lichtmenge, sondern um die Lichtverteilung, und die letztere ist unzweifelhaft dann am günstigsten, wenn das Tageslicht nur von links ins Schulzimmer eintritt.

Bei Beurteilung der von Frl. F. erhaltenen Resultate ist ferner zu berücksichtigen, dafs dieselben ohne Ausnahme zu der für die

Tagesbeleuchtung günstigsten Jahreszeit (Juli und August) gewonnen sind und zwar meistenteils bei hellem Himmel. Wir erfahren also durch ihre Untersuchungen nur, wie sich im besten Falle die Tagesbeleuchtung der betreffenden Schullokale gestaltet. Dies genügt aber zur Beurteilung derselben in hygienischer Beziehung nicht. Es wäre, im Gegenteil, viel richtiger zu wissen, wie die Arbeitsplätze in den Lausanner Schulen unter den ungünstigsten Verhältnissen (kurze Wintertage, dunkle Wolken, starker Nebel etc.) beleuchtet sind. Die vereinzelte Beobachtung, die Frl. F. im Winter gemacht hat, genügt natürlich nicht, und es wäre jedenfalls wünschenswert, daſs von anderer Seite die Untersuchungen der Verf. in dieser Richtung ergänzt würden. Auch ist zu bemerken, daſs als Grundlage der Beurteilung nicht das Minimum von 10 M.-K., die von Cohn nur für rotes Licht angegeben wurden, gelten kann, sondern daſs wir uns an das Minimum von 25 M.-K., das dem weiſsen Lichte entspricht, halten müssen.

Eine richtige Vorstellung von der Verteilung des Lichtes im Raume, und von der Abnahme der Platzhelligkeit in der Richtung von den Fenstern zur Innenwand, können die Untersuchungen des Frl. F. deshalb nicht geben, weil das von ihr benutzte Instrument auf das Maximum von 100 M.-K. kalibriert ist. In Wirklichkeit aber findet man an den Fensterplätzen meistens viele hunderte und nicht selten einige tausende von M.-K., und die Abnahme der Platzhelligkeit von den Fenstern zur Innenwand ist eine viel gröſsere als die Beobachtungen von Frl. F. sie erscheinen lassen. Es fällt dieser Umstand natürlich nicht der Beobachterin selbst, sondern den Mängeln des von ihr gewählten Instrumentes zur Last. Dagegen müssen wir Frl. F. für einige störende Ungenauigkeiten in der Darstellung verantwortlich machen. Hierher gehören die Unrichtigkeiten, die sich in der Beschreibung des Weberschen Photometers finden, die mangelhaften Citate im Litteraturverzeichnis und die falsche Schreibweise der Autorennamen auf S. 10 und 11. Immerhin haben wir die Arbeit des Frl. F. mit Interesse durchgelesen.

F. Erismann.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion eingesandt.

*_Arbeiten der Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg über die Beschaffenheit des Druckes der Schulbücher in Hinsicht auf die Hygiene des Auges._ Nürnberg. 8°. 75 S.

AUST, CARL, Dr. *Überbürdung und Schulreform.* Deutsche Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundhtspfl. XXXII. 4. Heft, 1900.
**Bericht über die Verhandlungen der zürcherischen Schulsynode von 1900 etc.* Zürich, 1900.
**Boletin de la institution libre de Enseñanza.* Año XXIV. Julio de 1900.
*BURGERSTEIN, LEO, Dr. *Beiträge zur Schulhygiene.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 1900, 11. Heft.
**Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preufsen.* November-Heft 1900.
*COHN, HERM., Prof. Dr. *Goethes Kurzsichtigkeit und seine Lorgnetten.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hygiene d. Auges. IV. Jahrg. No. 8, 1900.
CUMME, FRIEDR. *Turnaufführungen für Feste in Mädchenschulen.* Mit Abbildungen. Berlin, Gaertner, 1900. 72 S. M. 2.—.
**Der Unterricht,* Zeitschrift für die Methode des Unterrichts an höheren und mittleren Lehranstalten. I. Jahrg. Heft 1. Januar 1900.
**Die Deutsche Privatschule,* Zeitschrift für d. ges. deutsche Privatschulwesen etc. I. Jahrg., No. 3, Dezember 1900.
ERISMANN, FR., Prof. Dr. *Der Alkohol und die Jugend.* Blätt. f. Volksgesundhtspfl. I. Jahrg. 5. und 6. Heft, 1900.
*HÜRLIMANN, Arzt. *Beitrag zur Prophylaxis der Lungenschwindsucht.* Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Zeitschr. f. Gem. XXXIX. Jahrg., III. Heft, 1900.
KESSLER, F., Prof. *Übungsbeispiele für den Turnunterricht in den Schulen der männlichen Jugend.* In stufenmäfsiger Folge zusammengestellt in Anschlufs an Prof. Dr. O. H. JÄGERS „Neue Turnschule" etc. 2. Aufl. Mit 234 Abbildungen. Stuttgart, 1901. Bonz & Co. M. 3.60.
KNÖRK. *Soll der Lehrer auf das Äufsere seiner Schüler achten?* Pädag. Wochenbl., 17. Oktober 1900.
KÖLLE, TH., Dr. *Über Alkoholwirkungen bei Epileptischen und Schwachsinnigen.* Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. November 1900.
KÜCHLER, EMIL. *Die Ruderabteilung für Schüler höherer Lehranstalten des Dresdener Rudervereins.* Zeitschr. f. Turn. und Jugendspiel, 15. Dezember 1900.
*KUMBERG, NIKOLAI, Dr. *Die Reform der russischen Mittelschule vom Standpunkte der sexuellen Frage.* Sep.-Abdr. a. d. St. Petersburger med. Wochenschr., No. 35, 1900.
*LAQUER, LEOP., Dr. med. *Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung.* Mit einem Geleitswort von Prof. E. KRAEPELIN. Wiesbaden, Bergmann, 1901. Gr. 8°. 64 S.

LOBSIEN, MARX. *Über die psychologisch-pädagogischen Methoden zur Erforschung der geistigen Ermüdung.* (Schlufs.) Zeitschr. f. Pädag. Psychologie u. Path., 1900, Heft 5.

LUCAS. *Organisation de l'éducation physique.* La Gymnastique française, No. 10, 1900.

MEUMANN, E., Prof. *Entstehung und Ziele der experimentellen Pädagogik.* Bericht über d. Verhandlungen d. zürch. Schulsynode von 1900.

MÖLLER, KARL. *Die Gestaltung des Turnunterrichts nach den Grundsätzen der Neuzeit.* Pädag. Reform, No. 51, 1900.

* *Monatsschrift für hygienische Aufklärung und Reform.* Herausgegeben von Dr. CARL GERSTER. Stuttgart, Zimmer. XIV. Jahrg., Heft 1. Gr. 8°. 32 S. 1900. Abonnementspreis für 12 Hefte *M.* 7.20.

*NIKOLSKY, D., Dr. med. *Über die gesundheitlichen Verhältnisse der Gymnasien in Rufsland.* (Russ.) Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. d. russ. Gesellschaft für Volksgesundheitspfl. St. Petersburg, 1900.

* *Periodische Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen.* Herausgegeben v. d. Gesellschaft „Lehrmittel-Centrale“ in Wien. 2. Aufl. 1. Heft, 1900.

PERLEWITZ. *Die Turnstunden und der Stundenplan der Grofsstadt.* Pädag. Wochenbl., 1900. X. No. 11.

*PETERSEN, J. *Einflufs des Alkoholgenusses auf die geistige Arbeit.* Die Enthaltsamkeit, No. 11, 1900.

*SCHÄFER, THEODOR, Dr. *Jahrbuch der Krüppelfürsorge.* Mit 5 Voll- und 2 Textbildern. I. Jahrg., 1899. Agentur d. Rauhen Hauses, Hamburg, 1900. Gr. 8°. 47 S. *M.* 1.50.

*SCHLESINGER, JOSEF, Dr. *Tausend Fälle hochgradiger Myopie.* Beiträge zur Augenheilkunde, herausgegeben von DEUTSCHMANN, 45. Heft. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1900.

*SCHMEICHLER, LUDW., Dr. *Die Augenhygiene am Eingange des 20. Jahrhunderts.* Beiträge zur Augenheilkunde, herausgegeben von DEUTSCHMANN. 46. Heft. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1900.

STEINER, Dr. *Über die körperliche Erziehung der Jugend.* Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspflege, No. 22, 1900.

Strömungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. III. Neue Bahnen. XI. Jahrg. 10. Heft, 1900.

* *The Sanitary Inspector*, Dezember 1899 und Februar 1900.

* *The School Review*, Vol. 8. The University of Chicago Press, November 1900.

Transportable Schulbaracken. Technisches Gemeindeblatt, No. 18, 1900.

Demnächst erscheint:

Nutzen und Nachteile

der

Körperübungen.

Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragsreihe

von

Dr. Theodor Altschul

K. K. Sanitätsrat.

Mit neun Abbildungen im Text.

Preis Mk. 1.50.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.



Verlag von **Leopold Voss** in **Hamburg.**

Neue Kritiken über

Die ethischen Grundfragen.

Zehn Vorträge von Theodor Lipps.

Teilweise gehalten im Volkshochschulverein zu München.

1899. M. 5.—, gebunden M. 6.—.

... Wenn ethische Fragen behandelt werden, wie es hier geschieht, so ist das nur dankbar zu begrüfsen. Un da sie Lebensfragen im höchsten Sinne des Wortes sind, so kann man blofs wünschen, dafs recht viele davon Kenntnis nehmen. *Der alte Glaube.*

... „Für Erzieher, Lehrer, Juristen, kurz, für alle diejenigen, deren Beruf die Behandlung und Beurteilung von Menschen erfordert, ist es geradezu Pflicht, das Buch gründlich zu studieren.“ *Münch. Neueste Nachrichten.*

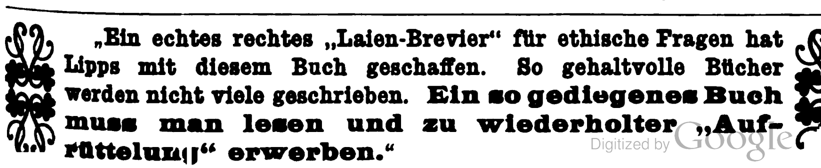
... Das Studium dieser Vorträge kann ich nur empfehlen. Sie sind ganz vortrefflich dazu geeignet, in das für die Pädagogik so bedeutsame Wirkungsgebiet der Ethik einzuführen und auf demselben zu orientieren. *Pädagog. Blätter.*

... „Wir müssen uns nun mit den angeführten Citaten begnügen und es dem Leser anheimstellen, sich durch eigene Lektüre des ausgezeichnet klar geschriebenen Werkes die Goldkörner wahrhaft ethischer Gesinnung zu sammeln. Hervorgehoben sei noch die konsequente Durchführung des sittlichen Gedankens auch bei solchen modernen Fragen, wo uns gemeinhin noch die Befangenheit in der Altväter Sitte von der Kühnheit solcher Schlufsfolgerungen zurückhält . . .“ *Ethische Kultur.*

En résumé le livre de M. Lipps est sage et prudent; il ne peut que faire du bien et répandre des idées saines.
Aus einer ausführlichen Besprechung von Henri Lichtenberger in der *Revue Critique.*

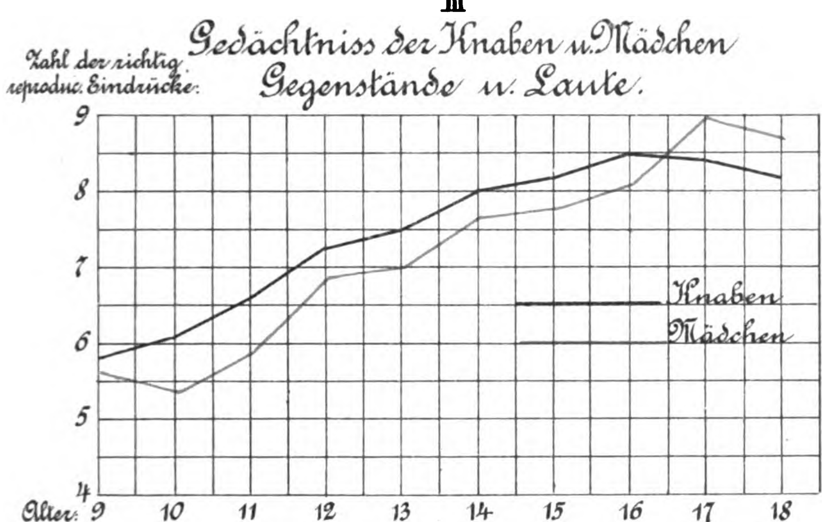
„Alle ethischen Fragen betrachtet er von einem hohen und freien Standpunkt aus, und man kann sein Buch nur mit dem hohen Gefühl innerlicher Befreiung und Förderung lesen.“ *Vossische Zeitung.*

... The style is clear and compact, and the sentences short. While the reasoning is clear, and the analyses perhaps at times over-refined, the presentation is always so straightforward and free from all incumbering technicalities and pedantries as to adapt the work to the general reader who is interested in ethical reflections. *The Philosophical Review.*



I
Gedächtniss der Knaben.

II
Gedächtniss der Mädchen.

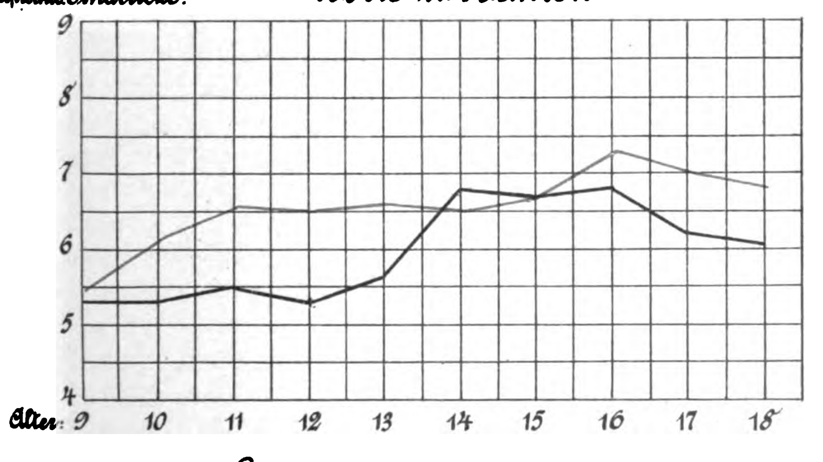


IV

Gedächtniss der Knaben u. Mädchen

Worte u. Zahlen.

Zahl der richtig reproduc. Eindrücke:



Gegenstände (1).
Laute (2).
Zahlen (3).
Worte-visuelle Vorstellungen (4).
Worte-Lautvorstellungen (5).
Worte-Tastvorstellungen (6).
Worte-Gefühlsvorstellungen (7).
Worte-abstrakte Begriffe (8).

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 2.

Originalabhandlungen.

Die Nürnberger Schulbank.

Von

Ingenieur GG. SICHELSTIEL und Dr. PAUL SCHUBERT
in Nürnberg.

(Mit 6 Abbildungen im Text.)

Die zweisitzige Schulbank mit fester Minusdistanz hat infolge ihrer vielen Vorzüge eine schnelle Verbreitung gefunden. Gegenüber den mehrsitzigen Schulbänken mit beweglichen Teilen kommt die einfache Bauart, die Billigkeit, die gröfsere Haltbarkeit und die geringere Abnützung, sowie der geräuschlose Betrieb und ganz wesentlich die bessere Reinigungsmöglichkeit der Schulzimmer in Betracht.

Die mehr oder weniger sinnreichen Modifikationen mit Klapp-, Pendel- und Kolumbussitz, mit klappbarem oder vorziehbarem Pult u. dgl., sind für die zweisitzige Bank entbehrlich, da das leichte Aufstehen und Heraustreten der Schüler bei ihr in einfachster Weise ermöglicht ist. Der freie Raum oder Durchgang zwischen je zwei Reihen von zweisitzigen Schulbänken führte allerdings zu dem Einwand, dafs auf diese Weise zu wenig Kinder in einem Schullokal untergebracht werden könnten.

Gesundheitlich betrachtet, wäre das zwar eher ein Vorzug als ein Nachteil; thatsächlich liegt aber eine Platzverschwendung gar nicht vor, weil der Mehraufwand für Zwischengänge durch

die geringere Tiefe der Bänke wieder aufgehoben wird. Zu dieser Erkenntnis ist man in Nürnberg schon im Jahre 1877 gelangt und hat damals eine zweisitzige Schulbank mit fester Minusdistanz in sechs Gröſsen konstruiert, die in allen wesentlichen Stücken auch heute noch als einwandsfrei anerkannt werden muſs und seitdem bis in die jüngste Zeit bei Neuanschaffungen zur Verwendung kam. Sie ist im allgemeinen nach dem System von Buhl und Linsmayer gebaut, welches schon auf der Wiener Weltausstellung 1873 vertreten war.[1] In Schulzimmern von 10 m Länge und $6^1/_2$ m Tiefe finden mit diesen Bänken 60 Kinder Platz. Die Praxis hat also in Nürnberg schon längst den einzigen gegen das System der zweisitzigen Schulbänke erhobenen Einwand entkräftet.

Bei der weit überwiegenden Zahl der deutschen Schulverwaltungen bestand aber bis vor wenigen Jahren noch die Furcht vor der Raumverschwendung, die mit der zweisitzigen Schulbank, wie schon erwähnt, angeblich verbunden sein sollte.

Dieses Vorurteil in weiteren Kreisen zerstört zu haben, ist nicht zum geringen Teil ein Verdienst, welches der Agitation für die zweisitzigen Schulbänke in Form der Rettigschen Anordnung zuzuschreiben ist, durch welche neben anderen Zwecken insbesondere eine weit schnellere und leichtere Reinigung der Schulzimmer ermöglicht werden sollte.

Es muſs anerkannt werden, daſs der letztgenannte Zweck auch bis zu einem gewissen Maſse erreicht wurde, während die Erzielung weiterer Nebenzwecke durch besondere, von der gebräuchlichen Bank abweichende Konstruktionseinzelheiten, z. B. Verkürzung der Pultplatte und Verschmälerung der Sitzbank, auch allmählich bei der Rettigschen Bank als nicht zweckentsprechend wieder fallen gelassen wurde. Die Verkürzung der Pultplatte beschränkt ohne Not den verfügbaren Pultraum, die Verschmälerung der Sitzbank verstöſst gegen die physiologische Forderung, daſs beim Sitzen nicht nur das

---

[1] Herm. Cohn, *Die Schulhäuser auf der Wiener Weltausstellung.* Breslau, Morgenstern, 1873.

Gesäfs, sondern auch ein genügend grofser Teil der Oberschenkel auf der Bank ruhen soll. Die vereinigten Schulbankfabriken, welche nunmehr den Vertrieb der RETTIGschen Bank übernommen haben, sind daher auch wieder auf die altbewährten Mafse zurückgegangen.

Eine andere Anordnung bei der RETTIGbank, welche in der Verkürzung der Sitzbank relativ zum Pult besteht, sollte den Verkehr in den Zwischengängen erleichtern; jedoch hat die hiermit verbundene Zurückstellung der Stirnwände in der Praxis zu Unzuträglichkeiten geführt, weil die senkrecht stehende Kante der Stirnwand das Knie der sitzenden Schüler belästigt. Man mufste, um diesem Übelstande abzuhelfen, der Stirnwand eine sehr starke Schweifung oder Aussparung geben, oder die Verkürzung der Bank auf wenige Centimeter beschränken.

Dafs alle diese zum Zwecke der Raumersparung gemachten Anordnungen entbehrlich sind, davon kann man sich an den Nürnberger Schulbänken überzeugen. In neu gebauten Schulen mit normalen Zimmern von $6^1/_2$ m Tiefe gaben weder die Belegbarkeit, noch der Verkehr in den Zwischengängen zu Klagen Anlafs. Es mufs jedoch auch hier betont werden, dafs es RETTIGS Verdienst ist, die widerstrebenden Schulverwaltungen von den Vorzügen der zweisitzigen Bank mit fester Minusdistanz überzeugt zu haben. Rückwirkend hat dies wieder zur schnellwachsenden Beliebtheit der RETTIGschen Bänke beigetragen, deren Vorzüge gegenüber den vielsitzigen Subsellien mit ihren komplizierten, beweglichen Teilen ganz unverkennbar sind. Andererseits können jene Schulen, welche schon vorher mit dem System der zweisitzigen Bänke befreundet waren, in dieser Hinsicht die RETTIGsche Bank weder als Neuheit, noch als Verbesserung ansehen, denn sie besitzt heute im wesentlichen als Eigentümlichkeit nur noch eine Anordnung, welche es ermöglicht, dafs die Bank um Charniere an der Unterkante einer Schmalseite, behufs leichterer Reinigung des Fufsbodens unter der Bank, aufgeklappt und auf die Schmalseite gestellt werden kann, wobei durch die Charniere die Rückklappung in die Gebrauchslage gesichert ist. Für diese Konstruktion

war die Erfahrung mafsgebend, dafs die gebräuchlichen zweisitzigen Schulbänke, wenn man sie zwecks Fufsbodenreinigung von ihren Plätzen verschob, mangels Fixierung ihrer ursprünglichen Lage sich nicht in bequemer Weise wieder auf die alten Plätze und in gerader Reihe hintereinander zurückbringen liefsen, sondern manche Hin- und Herschiebung notwendig machten.

Während sich nun durch die gesicherte Charnierachse der RETTIGschen Bank ein Vorteil ergab, mufs dagegen darauf hingewiesen werden, dafs die gründliche Reinigung durch die vielen Schmutzwinkel, welche durch die Charniere am Fufsboden entstehen, wieder erschwert, und durch rasche Abnutzung der Reinigungsinstrumente verteuert wurde.

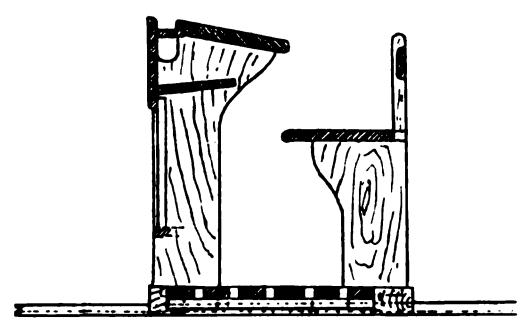
Man kann wohl sagen, dafs mit der fixierten Umlegbarkeit der Bänke erst die Bahn geebnet ist für die Abhilfe auf dem Gebiet, welches zur Zeit wohl als das reformbedürftigste in der Schulgesundheitspflege bezeichnet werden darf. Die tägliche und gründliche Reinigung eines jeden Schulzimmers ist ein so unbestreitbares Bedürfnis, dafs nur die grofsen technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Entschuldigung für die ganz allgemein verbreitete Säumigkeit angesehen werden dürfen.

Es ist nun leicht erkennbar, dafs es wünschenswert und möglich ist, die Vorteile der mittelst Charnieren umklappbaren Bank auch bei der einfachen zweisitzigen Schulbank, jedoch ohne die Nachteile, welche mit den teueren patentierten Charnieren der RETTIGschen Bank verbunden sind, in einfacherer Weise zu erreichen.

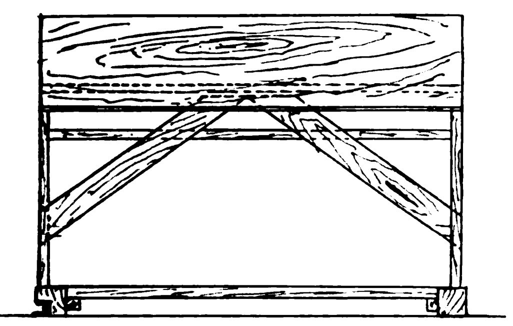
Dieser Wunsch kann als erfüllt betrachtet werden, nachdem im Jahre 1900, gelegentlich einer Besichtigung der Schulbänke in einer der Nürnberger Schulen durch eine gemeindliche Kommission, vom Herrn Ingenieur und Gemeindebevollmächtigten SICHELSTIEL ein entsprechender Vorschlag gemacht wurde, der sehr einfach und billig auch an vorhandenen zweisitzigen Bänken durchzuführen ist.

Dieser Vorschlag geht, wie durch hier angefügte Figuren

erläutert wird, dahin, an Stelle der Rettigschen Charniere an der Trittschwelle der Schulbank einen Falz auszuhobeln, diesen Falz mit einem Winkeleisen (*aa* Fig. 5 und 6) zu armieren und gleichzeitig an Stelle der Rettigschen Schiene am Fuſsboden, welche die eine Hälfte der Charniere zu tragen bestimmt ist, eine Winkeleisenschiene (*bb* Fig. 5 und 6) längs



Figur 1.

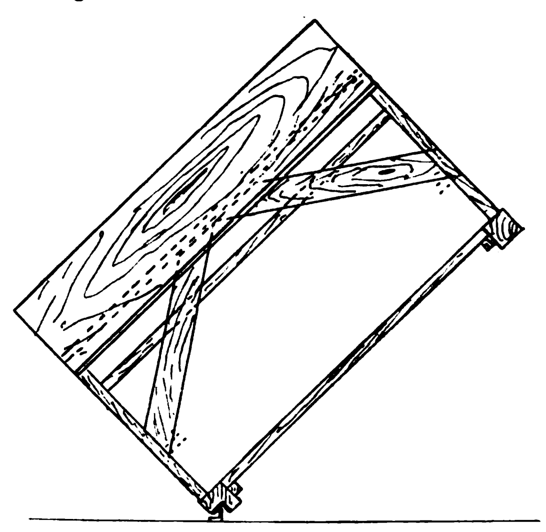


Figur 2.

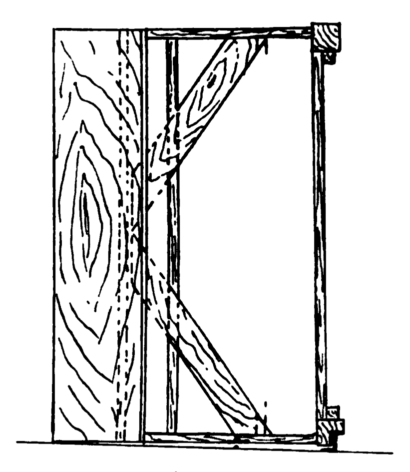
der Schulbänke hinlaufend, anzuordnen, deren einer Schenkel senkrecht nach oben steht, damit die Schulbänke mit dem Winkeleisenstreifen an die Winkeleisenschiene herangerückt und so in der gewünschten geraden Reihe ohne besondere umständliche Beobachtung aufgestellt werden können.

Es ist nun unverkennbar, daſs mit dieser Anordnung auch sofort eine ebenso leichte und gesicherte Umklappung bezw.

Aufstellung der Bänke auf ihre Stirnseite ermöglicht ist, wie bei Anwendung von Charnieren. Sobald man nämlich die



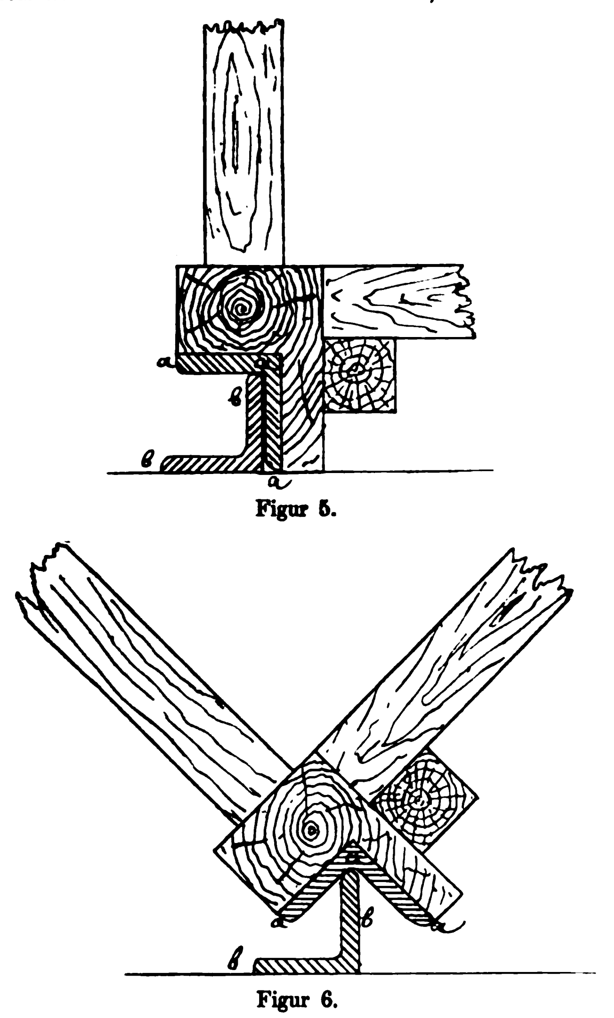
Figur 3.



Figur 4.

Bänke auf der der Schiene gegenüberliegenden Seite etwas hebt (Fig. 3), legt sich die innere Ecke des an der Bank an-

gebrachten Winkelstreifens auf die Oberkante des senkrechten Schenkels der Winkelschiene am Boden auf, und diese bildet die



Figur 5.

Figur 6.

Drehachse, um welche sich die Bank in vollständig gesicherter Weise umklappt, bis sie auf ihrer Stirnseite aufsteht (Fig. 4). Das Rückklappen geschieht in umgekehrter Weise und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Durch die glatt verlaufenden Längsflächen der einfachen Winkeleisen wird sowohl am Boden als auch an der Bank jeder Schmutzwinkel, der bei Anordnung von Charnieren nicht zu vermeiden ist, vollständig beseitigt. Die Reinigung ist dadurch wesentlich erleichtert, kann gründlicher geschehen und die Reinigungsinstrumente, wie Besen etc., unterliegen weniger der raschen Abnutzung, als wenn sie immer an Ecken und Winkeln anstofsen. Der Wegfall von Charnierteilen, durch welche die Bänke so mit der Bodenschiene, bezw. dem Boden selbst verbunden werden, dafs sie nur unter Zuhilfenahme eines Schraubenschlüssels und unter Beiziehung einer mit der Handhabung desselben vertrauten Persönlichkeit gelöst werden können, wie dies bei der Herrn Rettig patentierten Konstruktion der Fall ist, hat verschiedene Vorteile. Das Auswechseln der Bänke kann durch einfaches Wegheben geschehen. Die Bänke selbst sind dabei leicht verschiebbar, was sehr wesentlich in Betracht kommt, weil oft an Stelle der auszuwechselnden Bank eine andere eingeschaltet werden mufs, welche eine abweichende Tiefe (Stollenlänge) besitzt. Ist diese geringer, so mufs ein Zusammenschieben der übrigen Bänke erfolgen; ist sie aber gröfser, so müssen alle anderen Bänke weiter auseinandergerückt werden. Bei den Bänken mit Charnieren ist dies eine sehr umständliche und zeitraubende Arbeit; bei den Bänken mit den einfachen Winkeleisen, beansprucht das Umwechseln nicht mehr Zeit als bei gewöhnlichen zweisitzigen Bänken, die keinerlei Vorrichtung für gesicherte Umklappung besitzen.

Das Auswechseln einzelner Bänke wird aber im Laufe des Schuljahres um so häufiger geschehen müssen, je gewissenhafter der Lehrer bei der richtigen Verteilung der Kinder auf die Bänke je nach Körpergröfse verfährt, wobei dann die Rücksicht auf Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und auf neu eintretende Schüler, gelegentlich wohl auch auf Disziplin, wiederholte Verschiebung der Bänke erfordert. Zieht man zu den Hindernissen, welche die Charniere an den Bänken in vorbenannten Beziehungen bilden, noch in Betracht, dafs infolge Patentschutzes die Rettig-Bänke unverhältnismäfsig ver-

teuert werden, da die RETTIGsche Patentvorrichtung für eine zweisitzige Bank sechs Mark kostet, so läſst sich der Vorzug der beschriebenen einfachen Anordnung mit dem überall leicht anwendbaren Winkeleisen, das mit Einschluſs von Material und Aptierung für die Bank höchstens eine Mark kostet, auch in wirtschaftlicher Hinsicht erkennen, denn sie bedeutet eine Ersparung von etwa 25% gegenüber der RETTIG-Bank.

Selbstverständlich müssen die gewöhnlichen Tintenfässer durch die bei den RETTIG-Bänken angewendeten, nicht patentierten und überall käuflich erhaltbaren ersetzt werden, deren Form ein Verschütten der Tinte beim Umlegen verhütet. Ebenso naheliegend ist die Maſsregel, daſs die vordere Pultfläche und die hintere Bankfläche der Bank glatt und ohne vorspringende Leisten gearbeitet sind, weil beim Aufklappen diese Flächen der benachbarten Bänke aneinander entlang gleiten müssen. Gibt man weiterhin dem das Winkeleisen tragenden Stollen eine etwas gröſsere Länge von etwa 1 cm, so wird dadurch den Nachbarbänken ein kleiner Abstand gesichert, der gleichfalls die Reibung der Bänke beim Klappen verhüten hilft. Wichtig ist, daſs die Bänke genau im Winkel gearbeitet werden, was ja auch von den RETTIG-Bänken gilt.

Es darf wohl angenommen werden, daſs sich die Einführung dieser einfachen Umklapp-Vorrichtung bald allgemein Bahn brechen wird, da auch in der Praxis die Vorteile deutlich hervortreten.

Die Hilfsschule zu Halle a. S

Von

H. KUNZE, Lehrer.

(Vortrag.)

Die folgenden Ausführungen stützen sich zum Teil auf das Buch: *„Entwurf zum Ausbau der Hilfsschule zu Halle a. S. und ein Lehrplan für sie“*, von KARL KLÄBE, Lehrer an dieser

Schule. (Merseburger, Leipzig 1900). Ich hoffe, dafs auch sie das Interesse und die Hilfsbereitschaft für solche Schulen weiter fördern werden.

Die Hallesche Hilfsschule — d. h. in ihrem bescheidenen Anfange als Nachhilfeklasse — ist die erste und älteste im Königreich Preussen. Sie wurde gegründet im Jahre 1859 durch den damaligen Rektor der Halleschen Schulen, späteren Geh. Regierungsrat Haupt zu Merseburg. Sie hat als einklassige Schule bis zum Jahre 1894 unter dem Namen „Nachhilfeklasse", von da ab als „Hilfsklasse für Schwachbegabte" bestanden. 40 Jahre lang hat sie als solche Klasse ein trauriges Dasein gefristet und hatte wohl wenig Erfolge. Erst Ostern 1899 trat sie unter Rektor Grothe in ein neues Stadium der Entwickelung. Schon bei seinem Antritt in Halle (1897) stellte Grothe den Antrag, die Hilfsklasse zu einer Schule umzubauen, aber er fand zunächst nicht die nötige Gegenliebe. Durch Beibringung unwiderlegbarer Beweise für die Berechtigung dieser Schule sah man sich aber doch genötigt, Ostern 1899 eine zweite Klasse einzurichten. Seit dieser Zeit haben die städtischen Behörden besonderes Interesse für diese neue Schulanstalt gezeigt, denn Ostern 1900 wurden 3 weitere Klassen bewilligt und für nächstes Etatsjahr noch 4 Klassen, so dafs von Ostern 1901 an die hiesige Hilfsschule 9 Klassen haben wird.

Gegenwärtig wird diese Schule von etwa 125 Kindern besucht, die auf 5 Klassen verteilt sind. Es befinden sich in jeder Klasse annähernd 25 Kinder. Diese Zahl darf unter keinen Umständen überschritten werden, wenn nicht der Erfolg der Arbeit in Frage gestellt werden soll; dazu kommt noch, dafs in diesen Klassen meistens nur Einzelunterricht getrieben werden kann. Wir haben 5 Klassen, die auf 4 Stufen verteilt sind. Die Vorstufe mit denjenigen Kindern, welche geistig am tiefsten stehen und erst zum Sprechen und zu einem kleinen Anfange von „arbeiten" gebracht werden müssen. Solche Kinder zu unterrichten und vorwärts zu bringen ist ganz entschieden die schwierigste Arbeit. Es folgen dann die Unter-

stufe mit 2 Klassen und die Mittel- und Oberstufe mit je einer Klasse. Gegenwärtig sind etwa die Hälfte der schwachbegabten Kinder in dieser Schule untergebracht, aber durch die freundliche Bewilligung von Mitteln zu 4 weiteren Klassen von seiten der städtischen Behörden werden von Ostern 1901 an alle schwachbegabten Kinder der Volksschulen Halle's in der Hilfsschule Raum finden. Sehr wünschenswert wäre es, dafs für diese Schule ein selbständiger Etat aufgestellt würde, da hier besonders viel Mittel für den Anschauungsunterricht, für den Handarbeitsunterricht für Knaben und Mädchen und für den Unterricht in der Gartenarbeit aufgewendet werden müssen.

Die Verteilung der vorhandenen Klassen auf verschiedene Bezirke der Stadt hätte zwar den Vorteil, die etwas weiten Schulwege der Kinder zu verringern, würde aber der ganzen Arbeit in dieser Schulanstalt sehr schaden, Heute sind sich die meisten Pädagogen, welche sich mit der Hilfsschulfrage beschäftigt, und Stadtverwaltungen, welche solche Schulen eingerichtet haben, darin einig, dafs nur ein einheitlicher Schulorganismus für die Erziehung der Schwachbegabten von Erfolg sein kann. Dadurch läfst sich ein stufenweiser Aufbau und die Gruppierung der Kinder nach ihren Leistungen ermöglichen. Ferner ist es hiebei möglich, dafs Kinder in verschiedenen Fächern verschiedene Klassen besuchen können. Es ist allgemein bekannt, dafs es unter den Idioten sogenannte „Rechengenies" gibt; ähnliche Fälle kommen auch in der Hilfsschule vor. In der 1. Klasse der hiesigen Hilfsschule sitzt ein Mädchen, die im Rechnen und auch in den anderen Unterrichtsgegenständen ganz leidlich das Ziel der Klasse erreicht, während sie fast gar keinen Sinn für das Lesen besitzt. Mit grofser Mühe hat sie jetzt die Kenntnis der kleinen Druckbuchstaben erlangt, und ist vielleicht die Möglichkeit vorhanden, dafs sie bis zum Schulaustritt annähernd lesen lernt. Wie richtig es ist, dafs einheitliche Schulsysteme eingerichtet werden, zeigen die Städte, die ihren Hilfsschulen eigene Gebäude zu Unterrichtszwecken überlassen haben und

die den weiter entfernt wohnenden Kindern freie Fahrt auf den Strafsenbahnen gewähren. Mustergiltig in dieser Weise ist Leipzig, das mit der Schule eine Tagesanstalt verbunden hat, in welcher entfernt wohnende Kinder verpflegt und überwacht werden. Noch einen Vorzug hat die Leipziger Anstalt, nämlich den, dafs in jeder Klasse nur etwa 15 Kinder sitzen. Gegen Einrichtung von sogenannten Parallelklassen, z. B. hier in Halle, im Norden und Süden der Stadt, liefse sich nichts einwenden; nur müssen diese Einzelklassen stets im engen Zusammenhange mit dem Schulorganismus stehen.

Es frägt sich nun: Was für Kinder besuchen diese Schulanstalt? Die Volksschule wird von Kindern besucht, die in einem Lebensalter von 6—14 Jahren stehen und körperlich annähernd normal entwickelt sein sollen. Das Material der Hilfsschule sind meist solche Kinder, die bei gleichem Lebensalter auf einer Entwickelungsstufe von 2—10jährigen Kindern stehen. Sie besitzen nicht das genügende Mafs von Fähigkeit zu geistiger Arbeit, und der Grund hierfür liegt in einer durch Krankheitsprozesse gehemmten Entwickelung des Gehirns. Da kann besonders hervorgehoben werden: Rhachitis des Schädels, Krämpfe, Gehirnhautentzündung, Nachkrankheiten des Scharlachfiebers. Auch die Epilepsie mit ihrer nervenzerrüttenden Wirkung kommt hier in Betracht, ferner Verletzungen des Kopfes durch Fall, Stofs und Schlag. Der erblichen Belastung sei auch Erwähnung gethan, insbesondere sei hingewiesen auf die Verheiratungen in der Blutsverwandtschaft, was in den sogenannten höheren Ständen wohl mehr vorkommt, als in den niederen. Von grofser Bedeutung sind die Wucherungen im Nasenrachenraum, durch welche nach Dr. Bresgen die geistigen Kräfte des Kindes durch mehr oder weniger beständigen Stirndruck, durch Augenflimmern, Augenschmerzen, Kopfschmerzen der verschiedensten Art und durch noch mannigfache andere nervöse Erscheinungen erst gestört und schliefslich in ihrer Entwickelung zurückgehalten werden. Körperliche Gebrechen und überstandene Krankheiten stehen im Zusammenhange mit der zurückgebliebenen geistigen Ent-

wickelung. Deshalb ist von dem ersten Lehrer unserer Anstalt, Herrn KLÄBE, der schon seit 6 Jahren an derselben thätig ist, auf Anregung und unter Mitarbeit des Rektors GROTHE ein Buch eingerichtet worden, das neben dem sogenannten Hauptbuche geführt wird; es soll eine Charakteristik unserer Kinder geben und werden daher allerhand Krankheitserscheinungen und deren Ursachen darin eingetragen. Dieses Buch zeigt folgende Rubriken:

1. Hauptbuch No.; 2. Name und Vorname des Kindes; 3. Die Eltern des Kindes. (Angaben über Krankheiten, Lebenswandel, Trunksucht, Verwandtschaft, bedeutenden Altersunterschied, Tod, Todesursache etc.); 4. Die Kinder dieser Ehe bezw. derselben Mutter: Reihenfolge der Kinder, Geschlecht, Gesundheitszustand bezw. Todesursache und Angabe des erreichten Alters, das wievielte Kind ist das genannte? 5. Geisteskrankheiten, Epilepsie und nervöse Leiden in der Blutverwandtschaft der Eltern. (Angabe des Verwandtschaftsgrades und der Art der Krankheit); 6. Bemerkenswerte Vorfälle bei der Geburt; 7. Entwickelungsstörungen in den ersten Lebensjahren (Wann hat es gehen, wann sprechen gelernt? Unregelmässigkeiten in der Zahnbildung etc.); 8. Erkrankungen im vorschulpflichtigen Alter und deren Verlauf (Rhachitis, Skrofulose, Krämpfe, Hirnhautentzündung, Scharlach, Diphteritis etc.); 9. Unglücksfälle (namentlich Kopfverletzungen durch Stofs, Schlag oder Fall); 10. Angeborene und durch Krankheiten oder Unglücksfälle erworbene Körperfehler: Angeborene Mifsbildungen (Hasenscharte, Wolfsrachen, verbildete Ohrmuscheln oder Gliedmafsen), Minder- oder Überzahl von Gliedmafsen, Fehler der Sinnesorgane, Wasserkopf, Lähmungen etc. Gebrechen des Körpers (als Rückgratverkrümmung, Lähmungen, Muskelzuckungen, abnorme Bildung des Schädels, der Gliedmafsen etc; Beschaffenheit der Haut (ob feucht, spröde, schlaff, normal empfindlich gegen Temperatur und äufseren Reiz; übelriechende Absonderungen, Behaarung); Fehler: a) der Augen (Schielen, Lidlähmung, Hornhaut- und Irisflecke, Zittern, ungleiche Pupillenweite, Kurz- und Schwachsichtigkeit); b) der

Ohren (Ausfluſs, herabgesetztes Gehör); c) der Nase (Verstopfung des Luftweges, eiteriger Ausfluſs etc.); d) des gesamten Sprechapparates (Beschaffenheit der Lippen, Zähne, Zunge, des Gaumens, Vergröſserung der Mandeln, Wucherungen); 11. Sprachgebrechen; 12. Was halten die Eltern für die Ursache der schwachen Begabung ihres Kindes; 13. Die häuslichen Verhältnisse. (Ist das Kind ehelich oder auſserehelich geboren? Hat es einen Stiefvater, eine Stiefmutter, nur noch den Vater, nur noch die Mutter; ist es Waise und in Pflege? Leben die Eltern getrennt? Wird es in Erziehung und Pflege vernachläſsigt?)

Zu No. 6 sei nur einiges aus der Erfahrung bemerkt. Eine Mutter ist ganz traurig darüber, daſs ihr einziges Kind, ein Mädchen, die Hilfsschule besuchen muſs und daſs ihr als Mutter die Erziehung zu Hause so schwer falle, — an Schlägen und sehr ernsten Ermahnungen hätte es nicht gefehlt. Darnach gefragt, was sie wohl als Ursache für die Schwachbegabung ihres Kindes angeben könne, weiſs sie nichts zu sagen, da ihr Kind eigentlich nie schwer krank gewesen wäre. Als sie nun auch darnach gefragt wird, wie wohl die Geburt des Kindes von statten gegangen sei, da sagt die Mutter, sie habe das Kind auf der Straſse verloren; es sei etwas schnell gegangen und das Kind sei — buchstäblich — auf den Kopf gefallen. Eine andere Mutter, die ihr schwer lungenkrankes Kind entschuldigt, klagt, bei ihr sei es vor so und so viel Tagen „schief" gegangen, sie habe eine Fehlgeburt gehabt, und sie habe sich nur mühsam zur Schule und zum Arzt, für ihr krankes Kind, schleichen können. Ihr Aussehen war auch ganz darnach. Daſs solche Vorkommnisse nicht ohne Einfluſs auf die Kinder und ihre körperliche und geistige Entwickelung bleiben, liegt wohl auf der Hand. Sehr erfreulich war es deshalb, in einer hiesigen Zeitung zu lesen, daſs unser Frauenverein sich ganz besonders der Wöchnerinnen aus den niederen Ständen annehmen wolle, daſs diese nicht eher wieder ihrem Berufe, ihrer Arbeit nachgehen sollen, bis sie sich genügend erholt haben und voll gekräftigt hätten.

Zu No. 10 folgende Bemerkung: In sehr dankenswerter Weise haben sich auf Anregung des Herrn Dr. SCHMID-MONNARD einige Spezialärzte bereit finden lassen, die Kinder der Hilfsschule zu untersuchen, und zwar ein Augen-, ein Ohren- und ein Nervenarzt. Die Resultate dieser Untersuchungen sind bereits in *dieser Zeitschrift*[1] durch Herrn Dr. SCHMID-MONNARD, zugleich mit einigen Ausführungen von Rektor GROTHE, dem Leiter der hiesigen Hilfsschule, veröffentlicht worden.

Von grofser Wichtigkeit sind die Nachforschungen nach den häuslichen Verhältnissen, wie sie Rubrik No. 13 verlangt. Nach zugestelltem amtlichen Material von seiten der hiesigen Armenverwaltung sei folgender kurzer Auszug gegeben. Von den Eltern der 125 Kinder sind 70 Eltern unbescholten; meist leben sie aber in sehr ärmlichen Verhältnissen, haben eine zahlreiche Familie. 8 Eltern gehören dem mittleren Stande an. Von etwa 14 Familien sind die Väter Trinker, Gelegenheitsarbeiter und entziehen sich teilweis der Fürsorge für ihre Familie. Etwa 8 Väter sind mit Zuchthaus bestraft wegen Diebstuhl, Kuppelei, Meineid, Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt; etwa 10 Väter sind mit Gefängnis bestraft wegen Betrug, Sittlichkeitsverbrechen; 6 Mütter sind leichtsinnig und führen einen liederlichen Lebenswandel, sie sind bestraft wegen Kuppelei und gewerbsmäfsiger Unzucht In wenigen Familien sind Geschwister bestraft oder führen einen liederlichen Lebenswandel, und in ganz wenigen Familien sind beide Teile verwahrlost. Aber die erfreuliche Thatsache ist zu konstatieren, dafs da, wo die Männer Trinker, arbeitsscheu und bestraft sind, meist die Mütter ein ordentliches Leben führen und dann einen guten Einflufs auf die Kinder haben. Darin stimmen mit mir gewifs meine Kollegen überein, dafs sich fast durchweg alle Kinder in der Schule gesittet betragen und keine Gefahr vorhanden ist, dafs sie irgendwie einen schlechten Einflufs auf andere Kinder ausüben.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 552.

Es sind also die Kinder, welche die Hilfsschule besuchen, meist solche, welche nach einem 1- bis 2-jährigen Schulbesuch gezeigt haben, daſs sie zwar unterrichtsfähig sind, aber mit den normalbegabten Kindern nicht gleichen Schritt halten können. Sie gehören deshalb nicht in die Volksschule, wo sie noch in vielen Orten zum Schaden für diese und für sich selbst leider verbleiben müssen. Sie stehen aber auch nicht etwa geistig so tief, daſs sie einer Idiotenanstalt überwiesen werden müſsten. Es wird jedoch bei der Auswahl für die Hilfsschule scharf die Grenze gezogen zwischen wirklich schwachbegabten und verwahrlosten Kindern. Trotzdem wird man zugeben müssen, daſs solch geistig minderwertige Kinder oft auch verwahrlost werden; denn die Redensart: „Der ist dumm und lernt doch einmal nichts", zeigt wohl, daſs man sich im Elternhause nicht allzuviel mit derartigen Kindern abgeben will. Solchen Kindern kann der Eintritt in die Hilfsschule nicht versagt werden. Wo es sich aber nur um Vernachläſsigung handelt, da sollen die Kinder in der Volksschule bleiben und ist da gehörige Strenge am Platze, während wir in der Hilfsschule auf strenge Maſsregeln, wie körperliche Züchtigung u. s. w., in der Regel verzichten.

Die Hilfsschule hatte anfangs viele Gegner, die Zahl derselben ist jedoch von Jahr zu Jahr geringer geworden; in neuester Zeit werden Hilfsschulen überall dringend gefordert. Das überraschend schnelle Wachstum dieser Schulen in Deutschland und fast allen Kulturländern ist denn wohl auch der handgreiflichste Beweis für ihre Berechtigung und Notwendigkeit. „Das Urteil über ihre Leistungen lautet fast einstimmig günstig", sagt Geheimer Regierungsrat Brandi, Dezernent für das Hilfsschulwesen im preuſsischen Kultusministerium.

Welches ist nun die Aufgabe der Hilfsschule? Ihre Aufgabe besteht in der zweckmäſsigen Beschulung der schwachbegabten Kinder; sie soll diese Kinder durch einen besonderen, für sie abgemessenen Unterricht geistig möglichst weit bringen und sie, wo möglich, erwerbsfähig zu machen suchen. Das Unterrichtsziel, welches man zu erreichen sucht,

ist etwa das, was die Kinder einer Volksschule auf der Mittelstufe leisten. Hierzu sei bemerkt, daſs der Konfirmandenunterricht bis jetzt seine Schwierigkeiten bot, aber durch das freundliche Entgegenkommen der Geistlichkeit werden zufolge der Verhandlungen des Rektors Grothe mit der Kirchenbehörde vom nächsten Jahre ab diese Kinder von einem Geistlichen besonders unterrichtet werden.

Wie wird das angestrebte Ziel erreicht? Die Lehrgegenstände der Hilfsschule sind: Religion; Deutsch, in Verbindung mit Sprachheilübungen und Schreiben; Anschauungsunterricht und Heimatkunde, einschlieſslich elementarer, geschichtlicher, geographischer und naturkundlicher Unterweisung; Singen; Rechnen; Zeichnen; Handarbeit für Mädchen, Handfertigkeit für Knaben; Turnen.

Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt in der I. (obersten) Klasse 28 Stunden (nur 4 Stunden weniger als in der entsprechenden Klasse der Volksschule); in der II. Klasse 26 Stunden; in der III. Klasse 24 Stunden, und in der Vorstufe 22 Stunden. Zwischen je zwei Unterrichtsstunden liegt eine Pause von 15 Minuten. Wir suchen die Zöglinge vor Überanstrengung zu bewahren und sie immer nur so weit zu führen, als ihre Kräfte reichen; deshalb sind auch die Lehrziele der Hilfsschule erheblich niedrigere, als die der Volksschule. Da die Kinder sehr schnell ermüden, so treten die Unterrichtsfächer, welche eine geistige Anstrengung erfordern, zu Gunsten der auf die Entwickelung körperlicher Geschicklichkeit und praktischer Befähigung gerichteten Fächer zurück. Die gröſste Beachtung schenken wir einer ordentlichen Körperpflege. Es ist gesorgt für saubere, freundliche, genügend groſse Klassenräume, bequeme und angemessene Sitzplätze. Soweit es das Wetter erlaubt, werden viel Spaziergänge unternommen, die zugleich dem Anschauungsunterrichte dienen. Das Turnen nimmt in jeder Weise Rücksicht auf die Körperpflege. Bei Auswahl von Kindern zu Ferienkolonien wurden, dank den Bemühungen des Dr. med. Schmid-Monnard, unsere Kinder besonders berücksichtigt, so daſs in diesem Jahre von 125

Kindern 20 mit in die Ferienkolonie geschickt werden konnten. Die meisten erhalten in den Wintertagen warmes Frühstück.

Die Kinder zeigen besonders Geschicklichkeit und Neigung zu landwirtschaftlichen Arbeiten; es wäre deshalb die Anlage eines gröſseren Schulgartens in der Nähe der Hilfsschule sehr wünschenswert und notwendig. Ein Teil der Kinder würde im späteren Leben wohl am besten zu landwirtschaftlicheu Arbeiten zu gebrauchen sein. So wird versucht, auch den Schwächsten eine Summe der unentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten für das praktische Leben anzueignen.

Mit der Schulentlassung unserer Kinder sehen wir keineswegs unsere Arbeit beendigt. Wir suchen unsere Schmerzenskinder zu schützen, wenn sie später ins Leben hinaustreten. Dazu macht Herr Lehrer Kläbe in der eingangs erwähnten Schrift sehr beachtenswerte und auf längerer Erfahrung beruhende Vorschläge. Es sei mir gestattet, im Folgenden darauf hinweisen zu dürfen. Unsere unreifen, urteilslosen Kinder werden nach ihrer Entlassung aus der Schule sehr leicht und nur zu bald ein Opfer aller möglichen schädlichen Einflüsse des Lebens. Leider haben wir kein zwingendes Mittel, dies zu verhindern, als daſs wir überall Interesse und Verständnis für unsere armen Schwachbegabten erwecken und ein thatkräftiges Mitleid mit ihrer Hilfsbedürftigkeit anregen. Hier gibt es nichts zu spotten, sondern vielmehr zu helfen, zu schützen, zu führen. Wir suchen mit unseren Schulentlassenen in Verbindung zu bleiben; wenn sie mit der Gerichtsbehörde in Konflikt geraten. Der Strafrichter muſs nach dem Grade ihrer Einsicht, ihres Urteils über eine strafbare Handlung fragen und sein Urteil darnach bemessen lernen. Ein Knabe der I. Klasse wurde im vergangenen Sommer mit 4 Wochen Gefängnis bestraft, weil er an einem Bandendiebstahl als Hehler teilgenommen hatte. Es ist wohl, wie Kläbe meint, anzunehmen, daſs es dem Knaben an der nötigen Einsicht über das strafwürdige seiner Handlung gefehlt hat. Die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt wäre für ihn vielleicht zweckentsprechender gewesen. Ein anderer Vorschlag von Kläbe ist der, daſs wir Einfluſs zu gewinnen suchen

auf die Militärbehörden, damit diese Behörde bei Einstellung zum Militär besondere Rücksicht auf diese jungen Leute nehme, oder dafs wir danach trachten, sie ganz und gar vom Militärdienst zu befreien. Und zuletzt hat die Gesellschaft dafür zu sorgen, dafs ihnen die Möglichkeit einer geregelten Thätigkeit irgend welcher Art verschafft werde, denn auch der geistig minderwertige lernt die Süfsigkeit des erworbenen Brotes von der Bitterkeit des erbettelten und des Gnadenbrotes zu unterscheiden. Dadurch würden gewifs viele, die sonst auf der Strafse verkommen oder im Zuchthause enden, brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. So wird das Geld, welches für die Errichtung und Ausbildung von Hilfsschulen ausgegeben wird, gewifs reichlich Zinsen tragen.

Bericht über die sich an den Vortrag des Herrn KUNZE anschliefsende Diskussion.

Von

Dr. SCHMID-MONNARD in Halle a. S.

In der sich an den Vortrag des Herrn KUNZE anschliefsenden Besprechung wurde die Frage aufgeworfen, wie die Rektoren derzeit ihre kurzsichtigen und schwerhörigen und sonst leidenden Schüler feststellen, ohne die in Halle fehlende Hilfe eines Schularztes. Darauf hin erklärte einer der Herren Rektoren, dafs sie das thäten „so gut und so schlecht es ginge“; so z. B. sei ihnen von der Polizei ein Fragebogen zugegangen, auf welchem sie die Zahl der Kinder mit Augenentzündungen festzustellen und ferner aufzuzeichnen hatten, welche Fälle ansteckend und welche nicht ansteckend seien. Derartige Aufzeichnungen, die dem Rektor und seiner Hilfsperson einen reichlichen halben Tag Arbeit kosteten, könnten dessenungeachtet nicht den Anspruch auf Zuverlässigkeit in medizinischer Beziehung machen; für einen Rektor sei es unmöglich, mit Sicherheit in solchen Fragen zu entscheiden.

Es wurde ferner der Fall eines Kindes angeführt, welches in die Hilfsschule versetzt wurde, weil es nach dreijährigem Schulunterricht noch nicht hatte lesen lernen. Der Hilfsschullehrer veranlaſste eine augenärztliche Untersuchung; das Kind bekam eine Brille, lernte lesen und wurde geistig normal leistend. Wäre ein Schularzt dagewesen, so wäre dieser Fall rechtzeitig entsprechend behandelt worden. Ebenso führte der Vortragende an, daſs, nachdem seine Schüler ärztlich untersucht seien, er sie nach anderen Gesichtspunkten gesetzt habe und daſs er seitdem bessere Unterrichtsergebnisse erziele. Der passende Zeitpunkt der Überweisung schwachbefähigter Kinder aus der Normalschule in die Hilfsschule sei nicht feststehend; während bei einzelnen Kindern schon nach $^1/_4$jährigem Unterricht die mangelhafte Leistungsfähigkeit hervortrete, geschehe dies bei anderen erst, wenn die Aufgaben schwieriger würden, am Ende des zweiten Schuljahres.

Als sehr wünschenswert wurde bezeichnet die Fürsorge für die als nahezu blödsinnig und wenig bildungsfähig sich erweisenden Kinder; wenn die Hilfsschule sie nicht gebrauchen könne, würden solche Kinder, mangels vorhandener besonderer Anstaltseinrichtung, auf die Straſse gewiesen.

Wichtig erscheine es, der Geburtsbehörde jedes in die Hilfsschule aufgenommenen Kindes von der Aufnahme Mitteilung zu machen. Das komme dann in die Personalakten, und wenn später einmal im Leben ein Schwachbefähigter in Konflikt mit dem Strafgesetz komme, gehe aus diesen Aktenstücken seine geistige Abnormität hervor und ermögliche eine mildere Auffassung von der Strafverantwortlichkeit. Frühere Schüler der Hilfsschule eigneten sich auch nicht zum Militärdienst.

Erwähnt wurde noch, daſs die Trennung der Schulkinder nach ihrer verschiedenen Begabung in weitgehender Weise in Mannheim auf Betrieb des dortigen Stadtschulrats Dr. Sickinger bereits seit über Jahresfrist und mit gutem Erfolg eingeführt sei; stecke man für weniger begabte Kinder das Ziel verhältnismäſsig hoch, so würde gar nichts mit ihnen erreicht,

stecke man es angemessen tiefer, so würden sie in ihren beschränkten Grenzen brauchbare Menschen.

Schliefslich wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dafs alles, was man in Bezug auf schwachbefähigte Kinder thue, nicht etwa als Humanitätsduselei, als eine der vielen unnötigen Wohlthätigkeitsbestrebungen aufzufassen sei, sondern dafs es sich hier darum handle, aus einem schwachen Material erwerbsfähige Menschen und nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu schaffen, während bei mangelnder Fürsorge diese Subjekte der Armenpflege oder den Strafanstalten anheimfallen und viel mehr den Gemeindeetat belasten.

An der Besprechung beteiligten sich aufser dem Vortragenden, der selbst Lehrer an der Hilfsschule ist, die anwesenden Rektoren Grothe (Rektor der Hilfsschule) und Dr. Wohlrabe, Hilfsschullehrer Kläbe, sowie Dr. med. Schmid-Monnard, welcher s. Z. die Kinder der Hilfsschule untersucht hatte. Die Versammlung, die zum grofsen Teil aus Lehrern bestand, gab dem dringenden Wunsche Ausdruck nach einem Schularzte für die Hilfsschulen, an denen nicht ein einziges körperlich normales Kind sich befinde, damit der Lehrer vom Arzt erfahre, mit was für einem Material er zu thun habe, um danach seinen Unterricht gestalten zu können.

Über die Auswahl der schwachbegabten Kinder für die Hilfsschule.

Von

K. Kläbe, Lehrer in Halle a. S.

Einer Anregung des Herrn Dr. Schmid-Monnard folgend, bringe ich im Anschlufs an die vorstehenden Ausführungen noch einige Bemerkungen über die Auswahl der schwachbegabten Kinder für die Hilfsschule, in der Hoffnung, damit allen, die

in die Hilfsschularbeit neu eintreten, einen Dienst zu erweisen; denn unter den Anfragen über die Einrichtung unserer hiesigen Hilfsschule ist immer die dringendste: „Welche Kinder werden für die Hilfsschule ausgewählt, und wie wird bei der Aufnahme verfahren“.

Nach dem Ministerialerlafs vom 16. Juni 1894 kommen nur solche Kinder in Betracht, die während eines ein- bis zweijährigen Besuches der Volksschule gezeigt haben, dafs sie zwar unterrichtsfähig, aber zur erfolgreichen Mitarbeit mit den normal beanlagten Kindern nicht genügend begabt sind. Häuslich vernachlässigte Kinder sind mit den schwachsinnigen nicht zu vereinigen. In der Praxis wird an der hiesigen Hilfsschule dem Ministerialerlafs gemäfs verfahren, indem für alle Kinder, die zweimal erfolglos die unterste (VIII.) Klasse der Volksschule besucht haben, die Aufnahme in die Hilfsschule beantragt wird. Um jedoch auch den Kindern, deren rechtzeitige Überweisung aus irgend einem Grunde unterblieben ist, den Besuch der Hilfsschule zu ermöglichen, werden auch zurückbleibende Schüler späterer Schuljahre aufgenommen, wenn sich dadurch ein Vorteil für sie erwarten läfst.

Für die von aufserhalb zuziehenden Kinder ist, wenn sie nicht bereits eine Hilfsschule besucht haben, erst der Nachweis zu erbringen, dafs sie den schwachbegabten, nicht aber den durch unregelmäfsigen Schulbesuch oder durch häusliche Vernachlässigung zurückgebliebenen Kindern zuzurechnen sind.

Sollte es sich schon vor dem zweiten Schuljahre mit Bestimmtheit feststellen lassen, dafs ein Kind durch den gewöhnlichen Schulunterricht nicht gefördert werden kann, so erfolgt die Aufnahme in die Hilfsschule entsprechend früher. Bei Kindern, die bereits vor ihrem Eintritt in die Schule als unbrauchbar erscheinen, verweigert auch die Hilfsschule die Aufnahme, wenn nicht von den Eltern ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, welches ausdrücklich betont, dafs das Kind bildungsfähig, aber für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Volksschule ungeeignet ist. Es handelt sich in solchen Fällen meist um idiotische Kinder, die in eine Pflegeanstalt gehören.

Ebenso sollen Epileptiker, nämlich vernachlässigte, durch längere Unterbrechung des Schulbesuches wegen vorübergehender Erkrankungen zurückgebliebene Kinder, sowie Blinde, Taubstumme, Taube und Schwerhörige, deren Leiden so hochgradig ist, daſs sie am Unterrichte für Hörende nicht teilnehmen können, von dem Besuch der Hilfsschule ausgeschlossen sein. Kinder, die auch in der Hilfsschule nicht vorwärts kommen, werden spätestens nach zwei Jahren entlassen und für die Überführung in eine Idiotenanstalt in Vorschlag gebracht.

Obgleich diese Aufnahmebestimmungen an sich ganz klar und verständlich sind, bereitet doch eine gewissenhafte Auswahl der Schwachbegabten aus den Volksschulklassen, namentlich in umfangreichen Schulgemeinden, groſse, beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Zunächst ist die Erscheinung der Minderbegabung in den Schulen gar nicht allgemein bekannt; die meisten Schulmänner wissen nach althergebrachter, eingerosteter Anschauung nur von den Fleissigen und Braven auf der rechten, und von den Faulen und Taugenichtsen auf der linken Seite. Ich erinnere mich wenigstens nicht, daſs auf dem Seminar bei der Besprechung des hübschen Gerokschen Gedichtes „Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt", in das ich soeben unwillkürlich hineingeraten bin, noch bei irgend einer anderen Gelegenheit auf die Schwachen, die an einer dritten Stelle hätten stehen müssen, hingewiesen worden wäre, und ich glaube auch, daſs für die Schulvisitatoren von heute mit wenigen Ausnahmen noch immer Kaiser Karl das Muster hergibt. Auch ist es selbst für den Fachmann oft schwer, die Schwachen von den Vernachlässigten zu unterscheiden. Wir finden bei beiden die groſse Armut an Vorstellungen, die Unbeholfenheit und geringe Entwickelung des sprachlichen Ausdrucks und somit die Unfähigkeit, mit Nutzen am Schulunterrichte teilzunehmen, der doch notwendig einen gewissen geistigen Besitz voraussetzen muſs. Wie soll der Lehrer, der die verschiedenartigen Formen der schwachen Begabung nicht kennt, aus seiner Klasse die geeigneten Kinder auswählen können! Zahlreiche Miſsgriffe haben es bestätigt,

dafs im Erkennen der schwachen Begabung die Hauptschwierigkeit liegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, dafs die Lehrer und Lehrerinnen in den amtlichen Konferenzen möglichst in jedem Jahre einmal darüber orientiert werden, welche Kinder in die Hilfsschule gehören. Die Lehrer der unteren Klassen erhalten bei dieser Gelegenheit Anweisung, die zurückbleibenden Kinder genau zu beobachten, nicht nur in der Schule, sondern auch im Hause. Am Ende des Schuljahres beantragt alsdann jeder Klassenlehrer die Aufnahme der zurückbleibenden Kinder auf einem Formular, in dem eine Reihe von Angaben zu machen ist über die Eltern des Kindes, über sein Alter, seinen bisherigen Schulbesuch, seine Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, seine sprachliche Entwickelung, ferner über seine Körperbeschaffenheit, seine Charaktereigentümlichkeiten und über die häuslichen Verhältnisse. Aus diesen Angaben wird der Leiter (Rektor) der Hilfsschule mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ob es sich um ein schwachbegabtes oder um ein vernachlässigtes Kind handelt, und über die Aufnahmebedürftigkeit entscheiden können. In zweifelhaften Fällen wird vor der Entscheidung das Kind einer Prüfung unterworfen, die dann sicher zum Ziele führt.

Es wäre noch zu erwägen, ob dieses Verfahren überhaupt genügt, und ob es unbedingt notwendig ist, dafs, wie es in den meisten Hilfsschulen bereits geschieht, der Arzt bei der Aufnahme zu Rate gezogen wird. Sicher ist, dafs in erster Linie der Lehrer sich ein gültiges Urteil über die Brauchbarkeit oder Unfähigkeit eines Kindes zum Besuch des Unterrichtes in der normalen Schule bilden kann, nachdem er lange Zeit hindurch dessen Thun und Treiben im Unterrichte, im Kreise der Spielgenossen, auf dem Schulwege beobachtet, sich einen Blick in die häusliche Umgebung des Kindes und in seine Entwickelung im vorschulpflichtigen Alter verschafft, und alle Faktoren gegen einander abgewogen hat, die sein Zurückbleiben hinter den Altersgenossen veranlafst haben können. Der Arzt hingegen wird nicht immer durch eine kurze Untersuchung

über die Schulfähigkeit eines Kindes entscheiden können, denn bei weitem nicht alle Schwachbegabten tragen die bekannten äufseren Merkmale (Sigmata) der Minderwertigkeit; auch kann ein normales Kind gerade zur Zeit der Untersuchung durch somatische Störungen beeinflufst oder schüchtern und befangen sein, während dagegen ein anderes Kind mit ausgesprochenen Degenerationszeichen ganz rüstig die von ihm geforderte geistige Arbeit leistet. Dennoch fällt dem Arzte bei der Auswahl und Aufnahme der Kinder eine grofse (wenn auch nicht die wichtigste) Aufgabe seiner Thätigkeit in der Hilfsschule zu. Denn bei einer bestimmten Gruppe von Kindern wird der Lehrer stets im Zweifel sein, ob sie in die Hilfsschule aufzunehmen sind oder nicht, nämlich bei denen, deren Zurückbleiben seinen Grund in einer mangelhaften Beschaffenheit der Sinnesorgane und in Erkrankungen hat, die beseitigt werden können. Schwachsichtigkeit, herabgesetztes Gehör, Wucherungen im Nasenrachenraume, unzureichende Ernährung u. a. m. hemmen nicht selten die Entwickelung von sonst normal beanlagten Kindern derart, dafs sie mit den Minderbegabten auf einer Stufe stehen. Solche Kinder gehören nicht ausnahmlos in die Hilfsschule, denn sie werden zum Teil nach der Beseitigung der Hemmung, also durch Unterstützung und Hebung der Sehkraft oder des Gehörs, durch Beseitigung der Wucherungen, durch angemessene Ernährung u. s. w. befähigt, am Unterrichte normal begabter Kinder erfolgreich teilzunehmen. In solchen Fällen ist nur der Arzt imstande, die nötigen Untersuchungen zu machen, und darum ist er bei der Auswahl der Hilfsschulzöglinge durchaus notwendig, wenn nicht trotz aller Sorgfalt Mifsgriffe vorkommen sollen. Ob es seinen Bemühungen gelingen wird, die schwache Begabung der meisten Kinder schon ein Vierteljahr nach ihrem Eintritt in die Schule unzweifelhaft zu erkennen, wie es Herr Dr. Schmid-Monnard in seinem Vortrage: „Über die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern“[1] als erstrebenswert bezeichnet, wird die Erfahrung

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 552.

lehren müssen. Ich kann mir nicht denken, wie es z. B. möglich sein sollte, eretische Kinder, deren Entwickelung durch die Eltern im vorschulpflichtigen Alter mit allen denkbaren Mitteln gefördert worden ist, und die in der Schule erfahrungsmäfsig erst dann versagen, wenn die Schularbeit eine stetigere und intensivere Anteilnahme zu erfordern beginnt, nach so kurzer Zeit als schwachbegabte zu erkennen, und würde darin das schönste Geschenk erblicken, das der Arzt beim Antritt seiner Thätigkeit der Hilfsschule bringen könnte.

Die Schularztfrage in Stuttgart.

Replik auf die Erwiderung des Herrn Stadtarztes Dr. Knauss-Stuttgart.

Von

Dr. med. Baur, Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Die Erwiderung des Herrn Stadtarztes Dr. Knauss in Stuttgart auf meine Ausführungen in *dieser Zeitschrift* vom vorigen Jahr, die die Schularztfrage in Stuttgart im engeren, diejenige in Württemberg in weiterem Sinne betraf, kann ich nicht unbesprochen lassen, — einesteils weil einzelne meiner Bedenken gegen die Knaussschen Anschauungen von Herrn Dr. Knauss mifsverstanden wurden, andererseits weil, unmittelbar nach Erscheinen meiner Zeilen, im „*Württemb. Korrespondenzblatt*“ ein von dem gleichen Kollegen geschriebener Artikel über diesen Gegenstand zu lesen war, der, gegenüber dem ersten Berichte des Herrn Dr. Knauss, wieder einem Fortschritt zu Gunsten der Schulhygiene in unserem Lande das Wort spricht und mich mit Befriedigung erfüllt hat.

Zunächst meint Herr Dr. Knauss, dafs eine wünschenswerte Diskussion über diese Frage in unserem Vereinsblatte zu Stande gekommen wäre, wenn ich von ihm seinen „Be-

richt an den Gemeinderat" bezogen und bei dieser Gelegenheit von seinem zweiten Aufsatz, der sich damals gerade in Arbeit befand, erfahren hätte. Dem gegenüber muſs ich konstatieren, daſs ich alsbald nach Erhalt der Separatabdrücke meiner Ausführungen einen solchen an die Redaktion des „*Med. Korrespondenzblattes*" einschickte, daſs aber von dieser Einsendung dort keine Notiz genommen wurde. Ich habe auch versucht, die Tagesblätter, die dem Berichte des Herrn Dr. Knauss viele Spalten widmeten, für meine Entgegnung zu interessieren, leider meist mit negativem Erfolge. Doch gräme ich mich darum nicht; auch mir sind Zustimmungsbezeugungen zu meinen Ausführungen, wenn auch nur aus mittleren und höheren Lehrerkreisen, in Hülle und Fülle zugekommen.

Gehen wir nun in medias res. Der Zweck meiner Entgegnungen auf den Dr. Knauss'schen Bericht war, zu beweisen, daſs der Vorschlag des Herrn Stadtarztes der Schulhygiene in Stuttgart nicht in dem Maſse dient, wie ihr die Anstellung von Schulärzten dienen würde, und daſs durch die Verwirklichung desselben der Entwickelung der bis jetzt mit geringen Ausnahmen überall wohlerprobten Schularztinstitution in unserem Lande ein starker Hemmschuh angelegt würde, was im Interesse des gesundheitlichen Gedeihens der Schulkinder zu beklagen wäre.

Es hat sich aus der bis jetzt geführten Diskussion unser conträrer Standpunkt der Art herausentwickelt, daſs Herr Dr. Knauss sagt: das Schularztsystem hat die Feuerprobe noch nicht in der Art bestanden, daſs man guten Mutes mit ihm einen Versuch machen könnte; deshalb bleiben wir lieber vorderhand beim Alten und bilden die Schularztinstitution successive aus. Ich dagegen sage: das Alte hat so viele Mängel, daſs am besten ein neuer Boden für die schulhygienische Basis geschaffen wird, daſs aber dieser Zustand nicht von heute auf morgen gänzlich zu ändern ist und daſs ich deshalb auch den Vorschlägen für eine Verbesserung der gegenwärtigen Zustände eine dankbare Gesinnung entgegenbringe. Dr. Knauss steht der Schularztfrage skeptisch, ich freundlich gegenüber.

Was bestimmte Herrn Dr. Knauss zu seiner Skepsis? Er gibt die Gründe hierfür klipp und klar an: 1) er bestreitet das Recht des Zwanges einer schulärztlichen Untersuchung, 2) er hat Bedenken gegen die praktischen Erfolge einer schulärztlichen Untersuchung im Einzelnen. — Für mich besteht in dieser Beziehung folgende Rechtsauffassung: Die Schule, die die Kinder zwangsweise für sich fordert, hat auch die Pflicht, für die Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder in bestmöglicher Weise besorgt zu sein; kann sie dieses letztere nur durch Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder überhaupt und im Einzelnen, so hat sie auch zu diesem letzteren nicht nur ein *Recht*, sondern auch eine *Pflicht*. Die Bedenken gegen die schulärztliche Untersuchung im Einzelnen und gegen die praktischen Erfolge derselben, die von mir, nach der Ansicht des Herrn Dr. Knauss, so gut wie übergangen worden seien, kann ich in keiner Weise teilen und ich glaube auch, mich in diesem Sinne zur Genüge ausgesprochen zu haben. Ich habe mich ja des öfteren über die Notwendigkeit der individuellen Untersuchung ausgelassen, und ich rechne hierzu selbstverständlich die Untersuchung mit dem Ohren- und Augenspiegel etc. Ich halte es auch für möglich, dafs ein *Schularzt* diese Arbeiten übernehmen kann, wenn auch nicht zu leugnen ist, dafs für den Anfang ihm manche saure Woche bereitet werden dürfte. Wenn aber die ihm unterstellten Kinder einmal untersucht sind, so dürfte im Weiteren nur die alljährige Neuaufnahme und der Abgang von Kindern ganz gründliche Untersuchung erfordern, die dazwischen liegenden Klassen aber mögen zur Ergänzung ihrer Gesundheitsbogen nicht sehr viel Zeit beanspruchen. Freilich werden immer noch Fälle übrig bleiben, die den Spezialisten zuzuweisen wären. Ich halte es übrigens für möglich, dafs ein Arzt in einem Jahr 2500 Schulkinder so untersucht, dafs die Thätigkeit der Spezialärzte in nur ganz seltenen Fällen in Anspruch zu nehmen ist; ich halte es für möglich, dafs in fortlaufender Weise jährlich ca. 300 Kinder gründlich, und die übrigen bei event. Erkrankungsfällen untersucht werden. — Wer weifs nicht, dafs

manche stark beschäftigte Kollegen in ihren Sprechstunden täglich 30 und 40 oder auch mehr Patienten mehr oder weniger gründlich untersuchen, das macht auf das Jahr circa 15000 Personen.

Dieser Punkt bringt mich auf die Honorarfrage. Ich gehe wohl nicht fehl, aus den Zeilen des Herrn Stadtarztes Dr. Knauss Folgendes heraus zu lesen: je schlechter die Bezahlung, desto schlechter die Arbeit, desto weniger Aussicht auf gute Kräfte. Wenn nun auch im allgemeinen zugegeben werden mufs, dafs die Arbeit des Lohnes wert ist, so gilt es doch für die Schulärzte als eine Ehrensache, trotz vielleicht zunächst ungenügender Bezahlung, mit allem Eifer für die Schulhygiene zu arbeiten. Kürzlich wurden hier zu Lande von 2 Celebritäten die Taubstummen des Landes einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen; dieselbe dauerte pro Kopf 2—3 Stunden. Dazu besteht für dieselben Spezialisten die Verpflichtung der ständigen ärztlichen Aufsicht über diese Kinder. Stelle ich nun dieser Arbeitsleistung das Honorar der Herren gegenüber, so kann und mufs ich sagen, dafs dieselben sich nur aus Eifer für die gute Sache mit einem solchen Honorar begnügen können.

Der Herr Stadtarzt Dr. Knauss fühlt sich gekränkt, dafs ich als Folge seiner amtlichen Überbürdung, die aus der häufigen Inanspruchnahme seiner Person durch die Schule resultieren würde, die Abschüttelung seiner schulhygienischen Verpflichtungen und die Überlassung eines grofsen Teiles derselben auf die Lehrer in offenbare Aussicht stellte. Er würde und müfste, sagte ich, die systematische Untersuchung allmählich perhorrescieren und abschütteln. Wer in aller Welt kann aus einer solchen hypothesisch ausgesprochenen Behauptung eine „Anschuldigung“ herauslesen?! Jawohl, ich wiederhole es, jeder Stuttgarter Stadtarzt müfste, wenn ihm allein die individuelle Untersuchung der Schulkinder auch blofs in der anzustrebenden fakultativen Form obläge, von der Last seiner Arbeit allzusehr bedrückt, die Untersuchungen abschütteln und auf die Mithilfe der Lehrer rechnen, von denen Dr. Knauss

ja mit SCHREIBER sagt, dafs eine schulhygienisch gebildete höhere und niedere Lehrerschaft den Schularzt überhaupt entbehrlich mache und dafs die Durchführung hygienischer Grundsätze im eigentlichen Schulbetriebe ja ausschliefslich in der Hand des Lehrers liege!

Die bisherigen und die zu erwartenden Erfolge der schulärztlichen Institution legt Herr Dr. KNAUSS auf eine leichte Wage. Thatsächlich sind sie jedoch grofse, wenn man die Berichte der verschiedenen Städteverwaltungen zusammenstellt. Gesetzt aber, es wäre heute noch nicht so, spräche dies gegen die Zweckmäfsigkeit der Einführung der Schulärzte, einer Institution, die so viel wesentlich Neues und zu Erprobendes in sich birgt? Geben Mifserfolge — ich kenne zwar deren keine — uns die Berechtigung, Gewehr bei Fufs zu stehen und zuzusehen, bis anderwärts Erfahrungen gemacht sind, um dann später, wenn dieselben sich günstig zeigten, an ihnen zu zehren?

Herr Dr. KNAUSS denkt, wie es mir scheint, viel zu optimistisch von der Wirksamkeit der heutigen schulhygienischen Vorschriften und deren weiterem Ausbau. Ich bedaure, gemäfs meiner Erfahrung diesen Optimismus nicht teilen zu können und einen neuen Boden für die Schulhygiene dringend zu wünschen. — Wenn in 6 Jahren einmal ein Oberamtsphysikus die Schulen besucht und mehr oder weniger flüchtig besichtigt — zur ganzen hygienischen Visitation eines Ortes wird, ob er grofs oder klein ist, höchstens 1 Tag verwendet —; wenn er Einiges rezessiert, um nach 6 Jahren das Gleiche wieder zu rezessieren; wenn alle 9 Jahre in ein Oberamt ein Mitglied des Medizinal-Kollegiums kommt und 2 Gemeinden desselben gesundheitspolizeilich visitiert, so dafs alle 100 Jahre einmal die Obermedizinalbehörde in eine Gemeinde Einsicht bekommt, das sind wahrlich doch keine Zustände, die vorbildlich sein können. Ich würde es als einen wesentlichen Fortschritt ansehen, wenn, wie auch Herr Dr. KNAUSS es wünscht, alljährlich einmal die Schulen vom Oberamtsphysikus gründlich untersucht und wenn dann in Bälde von ihm auch darnach

gesehen würde, ob die Rezesse erledigt sind. Dr. KNAUSS ist zu optimistisch, wenn er sich von der Wirkung des schulhygienischen Unterrichts an den Seminarien viel verspricht. Abgesehen davon, dafs die Lehrthätigkeit des Seminararztes heute noch unter grofsen Mängeln zu leiden hat, halte ich die jungen Seminaristen in der weitaus gröfseren Mehrzahl nicht für fähig, die Schulhygiene in allen ihren Abteilungen so in sich aufzunehmen, dafs, auf diesem Grunde aufbauend, sie als spätere Lehrer nahezu alleinige und ausschliefsliche Wächter der Schulhygiene sein können. Meist bringen auch die Seminaristen der Schulhygiene eine ziemliche Gleichgültigkeit entgegen, und nach wenigen Jahren Praxis ist, fürchte ich, auch das früher Gelernte verflogen. — „Wenn es dem Lehrer an Verständnis und gutem Willen fehlt, so soll auch der eifrigste Schularzt verlorene Liebesmüh aufwenden", meint Herr Dr. KNAUSS. Ich glaube auch, dafs dies oft der Fall ist; aber gerade deshalb ist auch die Ansicht nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, dafs der Lehrer, wenn er den Schularzt in der Nähe weifs — die ärztlichen Schulbesuche geschehen ja meistens unangesagt —, doch sich der Unannehmlichkeit grober hygienischer Verfehlungen nicht aussetzen will und wenigstens etwas für die Hygiene der Schule thut. — In der Ausbildung der Lehrer in der Schulhygiene teils durch Vorträge bei Konferenzen, teils in Spezialkursen, würde ich ebenfalls ein Mittel sehen, welches das Interesse für die Schulhygiene zu wecken resp. wach zu erhalten im Stande wäre. Das Gleiche kann ich übrigens auch von den von Dr. KNAUSS vorgeschlagenen Verbesserungen der schulhygienischen Einrichtung und seinen Desiderien sagen; sie bilden zunächst den Ersatz für etwas Besseres, das ich in der Schularztinstitution erblicke. Ich sage auch: stetiger und schrittweiser Ausbau der bestehenden Einrichtungen, jedoch mit dem Zusatz: unter Erstrebung schulärztlicher Einrichtungen. Hierzu bestimmen mich die gemachten Erfahrungen, teils fremde, teils eigene.

Zur Abwehr.

Von

Dr. med. Paul Schubert in Nürnberg.

In No. 12 des Jahrgangs 1900 *dieser Zeitschrift* greift Herr Stadtarzt Dr. Knauss auf Seite 675 in einer Anmerkung zu seinem Aufsatz: „Schulärztliches aus Stuttgart und Württemberg“ mein ihm mifsfallendes Referat aus No. 10 der *Hygienischen Rundschau* an, und läfst dabei den Leser glauben, ich hätte eine Besprechung einer Arbeit von ihm geliefert, ohne sie gelesen zu haben. Thatsächlich referierte ich aber nicht über eine Abhandlung von Dr. Knauss, sondern über den in No. 2 vorigen Jahres in *dieser Zeitschrift* erschienenen Aufsatz von Dr. Baur: „Die Schularztfrage in Stuttgart“. Mit Dr. Knauss hatte ich dabei nur auf Grund der von Dr. Baur angeführten Citate zu thun, deren Richtigkeit anzuzweifeln für mich weder damals noch heute auch nur der geringste Grund vorlag. Eine Verpflichtung, die in einer zum Referat übernommenen Arbeit citierten Quellen nachzulesen, erkenne ich nicht an. Wollte man dies fordern, so würden wohl alle Referenten ihr Mandat mit höflichem Dank niederlegen. Im vorliegenden Falle fehlte überdies bei Dr. Baur die Angabe des Verlegers der citierten Arbeit, und zwar, wie sich jetzt herausstellt, aus dem Grunde, weil dieselbe nicht im Buchhandel erschienen ist und nur vom Verfasser oder von der Stuttgarter Gemeinderegistratur bezogen werden kann.

Dr. Baur hatte am Schlufs seiner Arbeit die Befürchtung ausgesprochen, es möchte die in Frage stehende Abhandlung von Dr. Knauss bedauerliche Folgen für die Entwickelung der Schularztfrage haben. Ich suchte ihn hierüber mit der

Versicherung zu trösten, daſs die Schularztbewegung nunmehr in Deutschland genügend erstarkt sei, so daſs sie durch solche Gegnerschaft, die keinerlei neue Thatsachen oder Gedanken ins Feld führe, nicht lange aufgehalten zu werden vermöge.

Wenn diese meine Überzeugung Herrn Dr. KNAUSS unrichtig dünkte, so wäre es ihm unbenommen gewesen, mich auf die in seinem Bericht enthaltenen neuen Thatsachen und Gedanken hinzuweisen. Das scheint aber doch nicht so leicht gewesen zu sein, denn Dr. KNAUSS hat es vorgezogen, ohne weiteres mein Referat als „oberflächlich" und „parteiisch" hinzustellen. Ich habe soeben gezeigt, daſs diese Anschuldigung eine unverdiente ist. Und da dieselbe so ziemlich als die schwerste betrachtet werden muſs, die man einem Berichterstatter machen kann, so wird es Jedermann begreiflich finden, daſs ich mich dagegen wehre und mein Bedauern ausdrücke über die vom ethischen Standpunkte aus nicht zuläſsige Form, in welche Dr. KNAUSS seine Unzufriedenheit mit mir gekleidet hat.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über das Mieder.

Aus einem Vortrage von Prof. Dr. L. THANHOFFER, gehalten am 12. Januar 1901 in Budapest.

(Vortragscyklus „Anatomie und Mode".)

Die allgemeine Frauenbewegung hat die Reformfrage der modernen Frauenkleidung zur — Mode gemacht. Hierbei stehen die Verfechter zweier Ansichten in der erbittersten Fehde einander gegenüber: die Miederfreundinnen und die Miederfeindinnen. Selten findet man heutzutage mehr einen weiblichen Körper, dessen innere Organe nicht unter dem schädlichen Einfluſs des Schnürens gänzlich umgestaltet worden wären. Der ursprünglich unten breitere Brustkorb der Frau wechselt seine Form gänzlich: er wird oben breit

und verschmälert sich nach unten. Natürlich übt diese künstliche Verengerung der Taille auf alle inneren Organe des Körpers einen schädlichen Einfluſs aus. Es hat hier die Mode die bessere Entwickelung der oberen Teile des weiblichen Brustkorbes auf Kosten anderer Organe begünstigt, wie ja die Mode überhaupt auf die Entwickelung des ganzen menschlichen Organismus von bedeutendem Einflusse ist. Im alten Griechenland entwickelte sich bereits die moderne Frauenkleidung, und die schöne Helena trug schon einen Gürtel, den Vorläufer des Mieders. In einer Serie von Projektionsbildern führte der Redner den weiblichen Körper in seiner naturgemäſsen Entwickelung vor und demonstrierte sodann den schädlichen Einfluſs des Miedertragens.

Das Mieder kann ohne Nachteile für die Gesundheit nicht benützt werden. Wohl gibt es eine Art Mieder, das der Japanerinnen, welches die Gesundheit des Weibes weniger beeinträchtigt; dasselbe besteht aus zwei Leinwandteilen, ohne Fischbein und Schnüre, und ist zum Knöpfen. Eine Vorstellung von der Verunstaltung des weiblichen Körpers durch das Mieder geben folgende Zahlen: Die Taille der Venus von Milo hatte einen Umfang von 80 Centimetern; die Modelle unserer Konfektionshäuser dagegen haben im Schluſse 40 bis 58 Centimeter; durchschnittlich werden aber Kleider mit einer Taille von 42 Centimeter angefertigt. Diese Daten beweisen zweifellos, daſs jede moderne Frau ihre Taille in ebenso künstlicher wie gewaltsamer Weise um wenigstens 20 Centimeter zu verringern trachtet. Diese Leidenschaft ist der Urquell ärgster, unheilbarer und unstillbarer Leiden. — Das Tragen des Mieders ist leider ein Lebensbedürfnis unserer Frauen. Würde man ein Weib seines Mieders ganz berauben, es müſste allerlei Sport treiben, um seinen Körper gerade halten zu können. Der Fehler aber besteht darin, daſs sich das weibliche Geschlecht ans Mieder gewöhnt hat. In Rumänien wurde das Miedertragen in den Schulen vom Unterrichtsminister verboten, einzelne kleinere Staaten Amerikas untersagten sogar gesetzlich das Schnüren des Leibes —, bei uns jedoch denkt man an eine solche Maſsregel nicht. Der modernen Mama kann man den Vorwurf nicht ersparen, daſs sie die Tochter ans Mieder gewöhnt, denn sie denkt: „Je enger meine Tochter gebaut ist, desto früher bekommt sie einen Mann." Das Miedertragen kann urplötzlich nicht aus der Welt geschafft werden. Unter gewissen Umständen könnte im übrigen das Miedertragen erlaubt werden, und zwar bei einer gewissen Gröſse der Frau, wenn das Mieder aus unschädlichem Material angefertigt ist. Die Ursache der vielen Krankheiten, darunter auch der Tuberkulose, ist eigentlich

nicht so sehr dem Mieder, als vielmehr dem Schnüren zuzuschreiben. Mehrere Versuche haben ergeben, dafs die Taille eines Weibes, 24 Stunden nicht geschnürt, um durchschnittlich 15 Centimeter breiter wird. Hieraus läfst sich die Konsequenz ableiten, dafs das Mieder höchstens 20—30 Centimeter hoch sein und höchstens bis zur Brust, keinesfalls aber darüber reichen darf.

Meine Damen — sagte Prof. THANHOFFER — gehen Sie nach Hause und werfen Sie alle Ihre Mieder aus Seide oder Atlas ins Feuer, denn sie sind keinen Pfifferling wert! — Das praktische Mieder mufs gewirkt, aus einem Stück erzeugt und mit Knöpfen oder Schliefsen versehen, also nicht „zum Schnüren“ sein. Der Vortragende erwähnte noch, dafs auch Bloomers „Reformkleider“, trotz ihrer lächerlichen Originalität (kurze Pumphose, lange Jacke, ausgeschnittene Schuhe), immerhin dem Mieder vorzuziehen sei. Das gleiche gilt von der Sportkleidung. Jede vollkommen gesunde Dame darf eigentlich jeden Sport ausüben, ausgenommen den Miedersport; denn geschnürte Damen sind niemals gesund.

(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Die soziale Lage der Schulkinder in Österreich.

Aus dem Berichte der statistischen Sammelstelle des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft für den Schulbezirk Teplitz in Böhmen.

Auf Veranlassung der Leitung des Lehrervereins für den Bezirk Teplitz wurden an alle Schulen des Bezirkes Erhebungsbogen gesendet. Davon sandten 19 Schulen ausgefüllte Bogen zurück. Diese 19 Schulen waren von 6186 Kindern besucht. Von 16 Schulen, mit 6003 Kindern, liefen nebst den Angaben über die Erwerbsarbeit der Kinder brauchbare Angaben über die Beteilung mit Kleidungsstücken, Nahrungsmitteln und Lernmitteln ein. Nach diesen waren von den 6003 Kindern 1640 = 27,3% der Kleidung bedürftig, 808 = 13,5% mangelhaft ernährt und bei 3346 = 55,8% wäre eine Beteilung mit Lernmitteln notwendig gewesen. Es blieben aber 730 = 44,5% der Bedürftigen ohne die notwendige Kleidung, 420 = 5,2% der Bedürftigen ohne die notwendige Nahrung und 286 = 8,5% der Bedürftigen ohne die notwendigen Lernmittel.

Die notwendigen Mittel wurden zum grofsen Teil durch private Vereine aufgebracht, doch leisteten auch einzelne Gemeinden namhafte Beiträge. In Kleinaugezd beteilt der Verein „Schulkinderfreund“

alle Schulkinder (208) mit Lernmitteln. Die Kosten hierfür betrugen 1899/1900 K. 443.30, so dafs die Auslagen für ein Kind sich auf K. 2.13 beliefen. In Teplitz hat die Sparkasse ein Schulbrausebad eingerichtet, welches von ihr auch erhalten wird.

Die 19 Schulen, von welchen Angaben über die Erwerbsthätigkeit der Kinder einliefen, waren von 6186 Kindern besucht, unter welchen sich 722 erwerbsthätige Kinder, das sind 11,7% der Schulbesuchenden befanden. Über die Arten der Hauptbeschäftigungen und die Anzahl der erwerbenden Kinder orientiert folgende Tabelle:

Beschäftigung	Gesamtzahl	Knaben	Mädchen
Landwirtschaft	47	32	15
Rübenarbeit	16	14	2
Viehhüten	61	48	13
Hopfenpflücken	1	1	—
Ziegelarbeit	8	7	1
Steineklopfen	1	1	—
In Glasfabriken	28	28	—
Fabriksarbeit	4	3	1
Wollspinnerei	1	1	—
Wollfärberei	2	—	2
Treiber bei Jagden	2	2	—
Stroh- und Bastflechten	263[1]	46	20
Spulen	3	3	—
Knöpfeannähen	34	17	17
Ausstanzen von Porzellanblättern	1	—	1
Kartonnage-Arbeiten	2	—	2
Nähen, Häkeln, Sticken	27	2	25
Knöpfeeinpacken	3	3	—
Papiersäcke kleben	1	1	—
Lumpen-, Kohlen-, Koksammeln	25	19	6
Hausieren	13	8	5
Botengänge (Laufbursche)	16	13	3
Zeitungsaustragen	5	5	—
Ministrieren	6	6	—
Leierkastendrehen	1	1	—
Bedienung (Dienstboten)	39	8	31
Kegelaufsetzen	37	37	—
Milch-, Brot-, Fleisch-, Grünzeug-Austrag	8	5	3
Gastgewerbe	2	2	—
Andere Arbeiten	7	5	2
Fremde Kinder hüten	51	12	39
Erwerbsthätige Kinder	715[1]	330	188

Bei den ferneren Darlegungen beschränken wir uns nur auf jene Beschäftigungen, bei welchen eine gröfsere Anzahl Kinder thätig sind.

[1] Bei 197 Kindern ist das Geschlecht nicht angegeben.

Das Gewerbeinspektorat für den X. Aufsichtsbezirk, in welchen der Bezirk Teplitz fällt, führt in seinem Berichte pro 1899 zwei Fälle an, in welchem 1 Knabe und 1 Mädchen in gesetzwidriger Weise in zwei Glashütten als Abträger der geblasenen Hohlgegenstände in die Kühlöfen verwendet wurden. Aufserdem führt er noch 33 Fälle an, in welchen Kinder gesetzwidrig in fabriksmäfsigen Betrieben Verwendung fanden. Dafs diese Zahlen durchaus nicht als Minimalzahlen zu betrachten sind, ist daraus zu ersehen, dafs wir bei einer Erhebung, die nicht einmal den Bezirk Teplitz umfafst, während zum X. Aufsichtsbezirke noch sieben Bezirke gehören, schon 43 Kinder zählten, die in fabriksmäfsigen Betrieben verwendet wurden. Und von diesen Kindern waren einige 9, 8 und sogar nur 6 Jahre alt; die meisten allerdings befanden sich zur Zeit der Untersuchung im 13. bis 14. Lebensjahre und hatten ihre Erwerbsthätigkeit mit oder nach dem 10. Jahre begonnen.

Welche Paragraphen der Gewerbeordnung, welche Verordnungen da übertreten werden, werden wir an anderen Orten ausführen. Hier wollen wir nur bemerken, dafs wir den Eindruck gewinnen, dafs es mit der Durchführung der Schutzbestimmungen für die Kinder gerade so bestellt zu sein scheint, wie mit der Durchführung unserer Schulgesetze. Die körperliche und geistige Ausbildung der Jugend erfreut sich in Österreich wahrlich der gröfsten Förderung!

Sehr verbreitet im Bezirke Teplitz ist das Stroh- und Bastflechten. Der sogenannte Bast besteht aus dünnen Hobelspänen. Aus diesen werden Streifen von verschiedener Breite geflochten. Ein „Doppelmandel“, ein Streifen von ungefähr 22 m Länge, wird mit 20 bis 60 Heller (je nach Muster und Nachfrage) verkauft. Die fertigen Geflechte werden von Handelsfrauen aufgekauft oder direkt an Hutfabriken abgeliefert, und zwar zum Teil nach Sachsen und England, zum Teil nach Wien. Die Sammelstelle hat fast aus allen Orten, in welchen diese Hausindustrie getrieben wird, Muster der Arbeiten erhalten und sagen wir allen Kollegen und Kolleginnen, welche die Mühe nicht scheuend uns Rohmaterialien und eine grofse Anzahl verschiedener Geflechte verschafften, unseren besten Dank. Hauptorte der Flechtindustrie sind unter vielen anderen z. B. Ober-Graupen, Zinnwald. So weit es möglich, seien die Verhältnisse in diesen Orten geschildert.

An der zweiklassigen von 95 Kindern (50 Knaben und 45 Mädchen) besuchten Volksschule in Ober-Graupen fanden sich 81 Kinder (41 Knaben und 40 Mädchen), das sind 85,3% der Schulbesuchenden (82% der Knaben und 88,9% der Mädchen) mit Bastflechten beschäftigt. Die Erwerbsthätigkeit dieser Kinder begann zwischen dem 6. und 8. Lebensjahr. Der tägliche Verdienst der

Kinder beträgt 10 bis 16 Heller durchschnittlich. Die Väter der Kinder sind meist Bergleute. An der dreiklassigen Volksschule in Zinnwald fanden sich 157 Kinder, die mit Bastflechten beschäftigt waren. Davon standen im Alter von 6 bis 7 Jahren 18, im Alter von 7 bis 12 Jahren 104, im Alter von 12 bis 13 Jahren 21, im Alter von 13 bis 14 Jahren 14 Kinder. Die Arbeitszeit bei diesen Kindern betrug 6 bis 9 Stunden. Der tägliche Verdienst beläuft sich auf 8 bis 40 Heller.

(Mitgeteilt von SIGMUND KRAUS-Wien.)

Kleinere Mitteilungen.

Ein Brief Kaiser Wilhelms über den Gymnasialunterricht. Angesichts des neuen Schulreformerlasses[1] ist ein Brief von besonderem Interesse, den Kaiser WILHELM II. als Prinz an den Amtsrichter EMIL HARTWICH in Düsseldorf gerichtet hat. Dieser Brief, der seinerzeit in zahllosen Abschriften von Hand zu Hand ging, ist jetzt von den Tagesblättern einer nachgelassenen Schrift des leider zu früh (1897) verstorbenen berühmten Physiologen Geheimrat Professor W. PREYER „Unser Kaiser und die Schulreform“ entnommen. (Dresden, Bleyl u. Kaemmerer.)

Potsdam, den 2. April 1885.

Geehrter Herr Amtsrichter!

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die beiden Schriften, welche Sie mir schickten. Ich habe „Woran wir leiden“ mit grofsem Interesse und noch gröfserer Freude gelesen: also endlich hat sich Einer gefunden, der dieses verknöcherte und geisttötendste aller Systeme energisch angreift! Was Sie dort aussprechen, das unterschreibe ich alles Wort für Wort. Ich habe ja glücklicherweise $2^1/_2$ Jahre lang mich selbst überzeugen können, was da an unserer Jugend gefrevelt wird! Wie viele Dinge, welche Sie anführen, habe ich im Stillen bei mir bedacht. Nur um einige Sachen zu erwähnen: Von 21 Primanern, die unsere Klasse zählte, trugen 19 Brillen, 3 davon mufsten jedoch noch einen Kneifer vor die Brille stecken, wenn sie bis zur Tafel sehen wollten!

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1901, S. 63.

Homer, der herrliche Mann, für den ich sehr geschwärmt, Horaz, Demosthenes, dessen Reden ja Jeden begeistern müssen, wie wurden die gelesen? Etwa mit Enthusiasmus für den Kampf oder die Waffen oder Naturbeschreibungen? Bewahre! Unter dem Seziermesser des grammatikalischen, fanatisierten Philologen wurde jedes Sätzchen geteilt, gevierteilt, bis das Skelett mit Behagen gefunden und der allgemeinen Bewunderung gezeigt ward, in wie viel verschiedener Weise ἄν oder ἐπι oder sonst so ein Ding vor oder nach gestellt war! Es war zum Weinen!

Die lateinischen und griechischen Aufsätze (ein rasender Unsinn!), was haben die für Zeit und Mühe gekostet! Und was für ein Zeug kam da zum Vorschein! Ich glaube, Horaz hätte vor Schreck den Geist aufgegeben!

Fort mit dem Brast! Den Krieg aufs Messer gegen solches Lehren! Dies System bewirkt, dafs unsere Jugend die Syntax, die Grammatik der alten Sprachen besser kennt als die „ollen Griechen“ selber, dafs sie die sämtlichen Feldherren, Schlachten und Schlachtaufstellungen der punischen und mithridatischen Kriege auswendig weifs, aber sehr im Dunkeln sich befindet über die Schlachten des 7jährigen Krieges, geschweige der „viel zu modernen“ aus „66“ und „70“, die sie noch nicht „gehabt haben“!!!

Was nun den Körper betrifft, so bin ich auch der ganz bestimmten Ansicht, dafs die Nachmittagsstunden frei sein müfsten ein für alle Mal. Der Turnunterricht müfste den Jungens Spafs machen. Kleine Hindernisbahnen zum Wettrennen und recht natürliche Kletterhindernisse würden von Wert sein. Dann würde es sich sehr empfehlen, in allen Städten, wo Militär liegt, alle Woche zwei- oder dreimal durch einen Unteroffizier nachmittags die gesamte ältere Jugend mit Stöcken exerzieren und drillen zu lassen; anstatt der albernen sogenannten Klassenspaziergänge (mit elegantem Stöckchen, schwarzem Rock und Cigarre) Übungsmarsch mit ein bischen Felddienst, wenn er auch in Spiel und handfeste Prügel ausartet, zu machen.

Unsere Primaner — wir waren leider auch so — sind viel zu blasiert, als dafs sie sich den Rock ausziehen und sich keilen könnten! Was könnte man auch anders von solchen Leutchens erwarten. Daher guerre à outrance gegen dieses System! Und ich bin gern bereit, Ihnen in Ihren Bestrebungen behilflich zu sein! Ich freue mich, einen „deutsch“ redenden gefunden zu haben, der auch fest zufafst.

Ihr
Wilhelm,
Prinz von Preufsen.

Zur Abschaffung der Abschlufsprüfung macht das *„Päd. Wochenbl.“* u. a. folgende Bemerkungen: Die mit Spannung erwartete Veröffentlichung der Grundsätze, nach welchen die beabsichtigte Umgestaltung des höheren Schulwesens in Preufsen vorgenommen werden soll, ist nunmehr erfolgt. Das in der Kabinetsordre vom 26. November 1900 dargelegte Programm darf im allgemeinen als ein Fortschritt bezeichnet werden, und ganz besonders ist die Gleichstellung der drei Arten von höheren Schulen, der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, in Bezug auf das Berechtigungswesen freudig zu begrüfsen. Der Zweck, das Ansehen der realistischen Anstalten zu heben und das realistische Wissen mehr auszubreiten, wird auf diesem Wege am sichersten erreicht werden. Wenn alle Anweisungen des Kaiserlichen Erlafses verständig durchgeführt werden, darf man hoffen, dafs dadurch das preufsische Schulwesen munter gefördert wird. Freilich kommt auf die Ausführung sehr viel an. Was nun die im Jahre 1892 mit der Schulreform an den Vollanstalten eingeführte Abschlufsprüfung für die Versetzung von Unter- nach Obersekunda betrifft, wird sie voraussichtlich schon zu Ostern 1901 nicht mehr abgehalten werden. Dieselbe habe, so heifst es in dem Erlasse, den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen und namentlich dem übermäfsigen Andrange zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet als Einhalt gethan. So sehr man mit dem Wegfall dieser Prüfung auch einverstanden sein kann, so wenig braucht man sich der dafür angeführten Begründung anzuschliefsen. Wir haben immer gemeint, dafs die Beseitigung derselben wesentlich auf hygienische Bedenken zurückzuführen sei; mufste doch diese Prüfung mit ihren unvermeidlichen Aufregungen gerade mit 15—16jährigen, also mit solchen Schülern vorgenommen werden, die sich im stärksten Wachstum, in der besten Entwickelung, in der Pubertät befanden, in einer Periode, in welcher anstrengende geistige Reizungen ganz besonders nachteilig wirken und deshalb durch Schonung des Gehirns möglichst zu vermeiden sind.

Sodann wird an unseren höheren Schulen viel zu viel geprüft; die Prüfungen, Revisionen, Besichtigungen und Besuche, sei es durch den Direktor oder den Provinzial-Schulrat, sei es durch den Regierungs- und Oberpräsidenten oder durch einen Ministerialrat, sei es durch den Generalsuperintendenten oder bischöflichen Kommissarius, sei durch einen Zeichen- oder Turninspektor, nehmen oft kein Ende, so dafs in manchen Jahren ein ruhiger und stetiger Unterricht gar nicht möglich ist; jede Verminderung der Prüfungen wird daher den Erfolgen des Unterrichtsbetriebes zu Gute kommen, und es ist deshalb auch vom pädagogischen Standpunkte aus der Wegfall der Abschlufsprüfung willkommen zu heifsen.

Gewerblicher Kinderschutz in Preufsen. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. haben, wie wir der „*Soz. Praxis*“ (No. 12) entnehmen, kurz aufeinanderfolgend die Polizeiverwaltungen folgender sechs Städte Verordnungen gegen die gewerbliche Kinderarbeit erlassen: Frankfurt a. O., Fürstenwalde an der Spree, Kottbus, Guben, Sorau und Schwiebus. Am weitesten (aber schwerlich weit genug D. Red.) geht die Kottbuser Verordnung, welche die Arbeit von Kindern unter 10 Jahren völlig verbietet. Die anderen Städte haben meist das Alter von 9 Jahren als Schutzgrenze festgesetzt; ältere Kinder dürfen meist von früh 6 Uhr bis abends 7 Uhr beschäftigt werden. Am schwächlichsten ist die Frankfurter Verordnung, die schon Kinder vom vollendeten 8. Lebensjahre der gewerblichen Arbeit preisgibt.

Jugendspiele in Hamburg im Sommer 1900. Der Verein für Jugendspiel und Handfertigkeit konnte, wie G. Fischer in der „*Päd. Reform*“ (No. 4) mitteilt, auch im zehnten Jahre seines Bestehens sechs Spielplatze in Betrieb nehmen, auf denen insgesamt 48809 Kinder spielten. An dieser Zahl sind rund 30 Knabenvolksschulen in recht ungleicher Stärke beteiligt. Die Hauptursachen des verschiedenen Besuches sind folgende:

1. Lage, Gröfse und Einfriedigung des Spielplatzes; 2. der Mangel an geeigneten Spielleitern; 3. das mehr oder weniger lebhafte Interesse, das die Kollegien den Jugendspielen entgegenbringen; 4. die Zahl der den Spielplätzen günstig gelegenen Schulen.

Obgleich einige höhere Schulen im verflossenen Jahre die ihnen zur Verfügung gestellten Spielplätze und -zeiten nicht in Benutzung nahmen und so für unsere Statistik ausfielen, ist doch die Teilnehmerzahl ungefähr dieselbe geblieben wie im Jahre 1899.

Dagegen ist ein anderer grofser Fortschritt zu verzeichnen. Und diesen Fortschritt rechne ich dem Verein für Jugendspiel und Handfertigkeit als Hauptverdienst an: Über 20 Volksschulen für Knaben — leider noch keine Mädchenschulen — haben in den Turnstunden auf den grofsen Spielplätzen unter Benutzung der Spielgeräte des Vereins dem Turnspiele obgelegen. Während von einigen Schulen nur einzelne Lehrer zum kräftigenden Ballspiel hinauszogen, fanden sich von anderen alle oder die Mehrzahl der Klassen regelmäfsig ein- oder zweimal auf den Spielplätzen ein.

Dem Verein für Jugendspiel gebührt der wärmste Dank dafür, dafs er seine Spielgeräte in bereitwilligster Weise den Schulen zur Verfügung stellte, damit diese imstande waren, das erfrischende, kräftigende Turnspiel zu pflegen: eine der dringendsten Forderungen aller Schulhygieniker; für unsere Grofsstadtkinder, die in ihrer Mehrzahl in den engen Strafsen und Gassen und dumpfen Höfen

aufwachsen, ein notwendiges Bedürfnis. Die Turnspiele sollen nicht zum Amusement der Jugend dienen, sondern als eine kräftige Leibesbewegung der Jugend in freier Luft den Turnunterricht der Schule ergänzen.

Unsere Schulhöfe sind durchweg für die fesselnden Kampfspiele zu klein. Die Volksschulturnhallen aber sollten bei ihrer Überlastung, ihrer dumpfen und stäubigen Luft so viel als möglich gemieden werden.

Schwer verständlich ist es mir, dafs einige Hauptlehrer den Besuch der grofsen Spielplätze während der Turnstunde erschweren, wenn nicht sogar untersagen. —

Die Aufsicht bei den Spielen führten insgesamt 30 Lehrer, die für eine Spielzeit von $1^1/_2$ Std. wöchentlich in fünf Sommermonaten ein Honorar von 50 Mark erhielten. In ähnlicher Weise wurden die Spielleiter in den Städten honoriert, in denen das Jugendspiel eine erfreuliche Höhe erreicht hat, so in Prag, Altona, Charlottenburg, Nürnberg, das neun Spielplätze besitzt, Ludwigshafen, München u. a. O.

Im Hinblick auf die zehnjährige Wirksamkeit des Vereins fafst Fischer seine Hauptverdienste in folgendem zusammen:

1. Tausenden von Knaben, rund 550 000, wurde Gelegenheit gegeben, sich in frischer Luft am kräftigenden Turnspiele zu erfreuen.
2. Viele Schulen sind in den Stand gesetzt worden, den Turnunterricht in gesundheitlichfördernder und fesselnder Weise zu gestalten.
3. Durch die Thätigkeit des Vereins hat sich gezeigt, dafs die Jugendspiele ein Bedürfnis, ja eine Notwendigkeit für die gesunde, leibliche Erziehung unserer Grofsstadtkinder sind.
4. Es ist den staatlichen Behörden gegenüber der Beweis erbracht worden, dafs grofse freie Spielplätze ein notwendiges Erfordernis in unserer Vaterstadt sind.
5. Der Verein hat in weiteren Kreisen, besonders auch in den hiesigen Turnvereinen, lebhaftes Interesse für das Turnspiel und damit für die Körpererziehung überhaupt erweckt.

Also vieles ist gethan — sagt Fischer — aber noch manches bleibt dem Verein zu thun übrig, bis alle Kinder unserer Stadt der Segnungen des Jugendspiels teilhaftig werden.

Um dies Ziel zu erreichen, bedarf es auch fernerhin in noch reicherem Mafse der notwendigen Unterstützung der Behörden, des freundlichen Beistandes der Spielfreunde, der Lehrer und Lehrerinnen.

Für das bisher bewiesene Wohlwollen, für das Interesse und die freundliche Unterstützung von seiten der Kollegen sei von dieser Stelle aus allen der wärmste Dank gesagt.

Ferienausflüge in Hamburg. Eine Umfrage an den Volksschulen der inneren Stadt hatte ergeben, daſs 56 % aller Schüler im Jahre 1899 keinen einzigen Ausflug gemacht hatten. Von den 2798 Ausflüglern wurden in den groſsen Ferien 9238 Ausflüge unternommen, also von jedem Kinde durchschnittlich nur 3 Ausflüge. Diese recht betrübende Erscheinung und die guten Erfahrungen, welche in anderen, wenn auch kleineren Städten mit Ferienwanderungen gemacht wurden, gaben einigen Lehrern Veranlassung, zu einer Kommission zusammenzutreten, um auf diesem Gebiete in unserer ungemein verkehrsreichen, weitverzweigten Stadt einen Versuch zu wagen. Der Kommission traten bald nach ihrer Konstitution eine Lehrerin und eine Dame aus der Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins bei.

Nach einem Bericht von C. Fischer in der „*Ztschr. für Turn. und Jugendspiel*“ (26. Jan.) ist der Versuch als recht gut gelungen zu bezeichnen. Die unternommenen 8 Ausflüge — Sammelpunkt war ein Schulhof in der inneren Stadt — haben gezeigt, daſs das Bedürfnis dafür in hohem Grade vorhanden ist, und daſs auch bei uns Massenausflüge mit Kindern möglich sind. Im ganzen nahmen teil 3886 Kinder, etwa 150 Mädchen mehr als Knaben. Obgleich eine Aufforderung an die höheren Schulen und Privatschulen nicht ergangen war, stellten diese Anstalten doch 60 Teilnehmer. Für jeden Ausflug waren 30 Pfg. im voraus zu entrichten, wofür das Kind freie Fahrt und 2 Flaschen Brause erhielt.

Ihre Hauptaufgabe erblickte die Kommission darin, die Ausflügler möglichst schnell ins Freie zu führen, damit sie sich, gewöhnlich nach kurzem Marsche, den fröhlichen, erfrischenden Spielen in der freien Natur mit ganzem Eifer hingeben konnten. Durch freundlich gespendete Gelder waren wir auch in der Lage, einer Reihe von ärmeren Kindern unentgeltlich die Teilnahme an den Ausflügen zu ermöglichen. Ein einziger Unglücksfall kam vor, der jedoch ohne jegliche Folgen blieb. So sieht denn die Kommission auf ein schönes Werk der Wohlfahrt zurück. Dasselbe im nächsten Sommer umfangreicher und thatkräftiger angreifen zu können, ist ihre Hoffnung. Sie hat daher beschlossen, einen Verein für diesen Zweck zu gründen. Möchte derselbe seiner Aufgabe gerecht werden.

Über Sanatorien für tuberkulöse Kinder sprach Professor Baginsky auf dem Antituberkulosen-Kongreſs in Neapel. Für Kinder sind, nach der Ansicht B.s, mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse des Kindesalters, besondere Sanatorien zu gründen. Da

bei Kindern auf eine vollkommene Ausheilung des tuberkulösen Prozesses hingearbeitet werden soll, mufs man für längeren Aufenthalt der Patienten gerüstet sein, und sollen auch eigene Schuleinrichtungen vorhanden sein, um die Kinder jahrlang in der Anstalt behalten zu können. (*Wien. med. Wochenschr.*, No. 28, 1900.)

Einflufs des Alkoholgenusses auf die Arbeitsleistung der Schüler. Über das im ev. Seminar zu Bern angestellte Wett-Kopfrechnen von zwei nach ihrer eigenen Meinung ebenbürtigen Schülergruppen, von denen versuchshalber die eine alkoholische Getränke zu sich nahm, die andere nicht, berichtet mit aller Genauigkeit der Konrektor des Seminars, J. Joss, in No. 12 der „*Internat. Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten*", 1900. Die 20 Zöglinge, im ungefähren Alter von 17 Jahren interessierten sich selbst höchlichst für das Turnier, und die beiden Gruppen zu je 10 Teilnehmern suchten sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Sie unterwarfen sich im ganzen 16, jedesmal Donnerstags und Samstags vorgenommenen Versuchen und lösten insgesamt 12240 Einzelaufgaben. Beim 1. und 5. Versuch liefs man alle Schüler nüchtern arbeiten, um ihre normale Leistungsfähigkeit und ihre richtige Gruppierung feststellen bez. kontrollieren zu können. Zur Verwendung kam Wein von 10 und Bier von 4,5 Volumprozent Alkohol. Das Ergebnis stellte sich, kurz zusammengefafst, wie folgt:

Mäfsiger Alkoholgenufs, d. h. 1—2 Glas Bier oder Wein, führt eine anfängliche Erleichterung der geistigen Arbeit herbei (2,3 %), zeigt aber bedenkliche Nachwirkungen, indem sich nach 1, 2, 3 Stunden eine bedeutende Minderleistung einstellt (4,9 %, 10,9 % und 12,5 %). Die Minderleistung der Trinkergruppe beträgt im Durchschnitt der eigentlichen Wettkämpfe 5,3 %, wozu dann noch gewisse üble Folgen in den nächsten Arbeitsstunden gerechnet werden müssen. Anfangs griff die Trinkergruppe mit ziemlichem Behagen zum Glas, freute sich ihrer Erstlingssiege und leitete aus denselben entsprechende Wertschätzungen des Gerstensaftes ab. Aber nach und nach verstummte der Jubel; die guten Leute safsen mit besorgtem Blick vor ihrem Liter Bier, wie vor einer bitteren Arznei, und beklagten ihre Niederlagen.

Ein Flugblatt gegen den Alkoholgenufs durch Kinder verbreitet der Schles. Provinzialverband gegen den Mifsbrauch geistiger Getränke. Nach der „*Ztgs.-Korr., herausg. v. D. Ver. gegen d. Mifsbr. geist. Getr.*", (No. 1, 1901) hat dasselbe folgenden Inhalt:

Gebt Euren Kindern
keinen Wein!
kein Bier!
keinen Branntwein!

Warum?

Weil Alkohol jeder Art, auch in geringer Menge, den Kindern nur Schaden bringt.

Warum?

1. Alkohol hemmt die körperliche und geistige Entwickelung des Kindes.
2. Alkohol führt schnell zur Ermüdung, macht faul und unaufmerksam in der Schule.
3. Alkohol befördert die Unbotmäfsigkeit gegenüber den Eltern.
4. Alkohol erzeugt Schlaflosigkeit und frühe Nervosität.
5. Alkohol gefährdet die Sittlichkeit der Kinder.
6. Alkohol schwächt die Widerstandskraft des Körpers und erleichtert dadurch die Entstehung von Krankheiten aller Art.
7. Alkohol verlängert die Dauer jeder Krankheit.
8. Alkohol ruft immer neues Durstgefühl hervor und führt deshalb leicht zum gewohnheitsmäfsigen Trinken.

Der Mifsbrauch der „Frage“. Die *„Freie Schul-Zeitung“* (Reichenberg, 2. Febr. 1901) bringt in No. 18 hierüber einen lesenswerten Aufsatz, von Bezirksschulinspektor EDUARD SIEGERT verfafst, dem wir folgendes entnehmen. Was den Autor zur Veröffentlichung dieses Artikels veranlafst hat, ist der häufig wahrgenommene Mifsbrauch, der mit der Frage getrieben wird. Der Hauptübelstand besteht darin, dafs gewisse Lehrer die Frage nicht blofs da anwenden, wo sie am Platze ist, wo sie nicht entbehrt werden kann, sondern auch da, wo ihr Auftreten Zeitverlust ist und die Schüler denkfaul macht.

Bei der entwickelnden Frage unterläuft häufig der Fehler, dafs zu leichte oder zu schwere Fragen gegeben werden. Gegen die ersteren ist bei seltenem Vorkommen nichts einzuwenden, weil sie eine Art Erholung für den Schüler bedeuten und dem Lehrer Gelegenheit geben, schwächere Schüler aktiv zu machen. Der Gefahr einer zu schweren Frage wird selbst der erfahrenste Lehrer nicht immer entgehen, und wenn er sie sogleich als solche erkennt und sich nicht in eigensinniger und zeitraubender Weise auf ihre Beantwortung versteift, wird sie auch keinen Schaden anrichten. Abwehr erheischt nur ein Übermafs zu leichter oder zu schwieriger Fragen. Die zu schwierigen Fragen finden zwar ihre Richtigstellung meist von selbst in ihrer Erfolglosigkeit, aber es kommt doch vor, dafs der Lehrer den begangenen Fehler nicht gleich merkt, eine Anzahl von Schülern vergeblich mit der gewünschten Beantwortung martert und schliefslich neben einer Zeitverschwendung auch noch eine unnötige Erregung verschuldet, die erziehlich und unterrichtlich

ihre Bedenken hat. Auch ist zu erwägen, dafs das häufige Auftreten zu schwieriger Fragen die gleichen üblen Folgen herbeizuführen vermag, wie das öftere Wiederholen zu leichter Fragen, nämlich eine gewisse Abstumpfung und Gleichgiltigkeit der Kinder gegen Fragen überhaupt. — Ungünstiger stellt sich das auf langjährige Erfahrung fufsende Urteil des Verfassers gegenüber der reproducierenden Frage. Es zeigt sich nämlich hier, dafs die Gewohnheit zu fragen vielen Lehrern so zur zweiten Natur geworden ist, dafs sie sich davon nicht loslösen können, auch wo zu einer Frage gar kein Anlafs vorliegt. Diese höchst bedenkliche Angewöhnung hat zur Folge, dafs der Lehrer viel zu viel spricht, dafs die Kinder zu wenig sprechen, und daraus folgen eine Reihe ernster Übelstände. Ein Erzählen von Geschichtsbildern, eine ruhige, zusammenhängende Beschreibung eines behandelten Naturobjektes sind Erscheinungen, die in den Schulen noch so selten angetroffen werden. Immer drängt sich übergeschäftig und nervös die examinierende Frage dazwischen, die Kinder störend und verhöhnend.

Die aus diesem Mifsbrauche der examinierenden Frage entstehenden Übel sind mannigfacher und sehr einschneidender Art. Erstlich wird der Lehrer körperlich stark hergenommen, und namentlich jüngere Lehrer muten dadurch ihrem Stimmorgane eine, sein Vermögen weit übersteigende Leistungsfähigkeit zu. Wie mancher Lehrer dankt seinen frühen Hingang der unseligen Gewohnheit des vielen Redens und Fragens in der Schule! Zweitens leidet die Bildung der Schüler ganz aufserordentlich unter der Einwirkung der Fragemanie. Die Schüler sollen in der Schule denken lernen. Denken verlangt Selbständigkeit und darum Zeit zum Suchen, Besinnen, Erwägen, Schliefsen. Wie sollen dies aber Schüler lernen, wenn sie weder zu dieser Versenkung und Vertiefung angehalten werden, noch die hierzu nötige Zeit haben, sondern durch fortwährende Zwischenfragen von jeder eigentlichen Geisteskonzentration abgehalten werden? Der Autor schliefst seine interessanten Ausführungen, indem er nochmals betont: Die Frage, richtig gestaltet und am gehörigen Platze verwendet, ist ein vorzüglicher Geisteswecker. Aber im Übermafse und am unrechten Platze gebraucht, lähmt sie die Kräfte des Schülers, statt sie zu fördern, und wird dadurch ein Hemmnis des Unterrichts.

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr-Wien.)

Milchverschleifs in den Schulen von Budapest. Eine Unternehmung ersuchte im vorigen Jahre den Magistrat um Konzession, in den hauptstädtischen Lehranstalten sterilisierte Milch an die Schulkinder verschleifsen zu dürfen. Die Unterrichtskommission, welcher die Angelegenheit unterbreitet wurde, betraute die Reprä-

sentanten Dr. RUDOLF HAVASS und ALEXANDER HAHÓTHY mit der Abgabe eines Gutachtens, in welchem die Genannten unter Hinweis auf die sanitären Vorzüge des Milchverschleifses in den Schulen das Gesuch wärmstens befürworteten. Nichtsdestoweniger beantragte die Unterrichtssektion in der Sitzung der Unterrichtskommission, die Erteilung der Konzession zu verweigern. Die Angelegenheit rief eine lebhafte Diskussion hervor, an welcher sich Dr. RUDOLF HAVASS, Baron IVAN KAAS, Schulinspektor BÉLA VERÉDY, WENDELIN LAKITS, KARL LAD und ALEXANDER LENGYEL beteiligten. Sämtliche Redner mit Ausnahme LAKITS' waren für die Erteilung der Konzession, während der Letztgenannte Befürchtungen pädagogischer Natur gegen die Einführung des Milchverschleifses in den Schulen äufserte. Angesichts der Stimmung der Kommissionsmitglieder sah sich auch der Vorsitzende Magistratsrat FRANZ FALLER veranlafst, sich dem Wunsche der Majorität anzuschliefsen. Er erklärte, die Angelegenheit befürwortend dem Magistrate unterbreiten zu wollen.

Die Kosten des Gemeindeschulwesens in Berlin im letzten Rechnungsjahr betrugen über 13 Millionen Mark. Die in mehreren Gemeindeschulen vorhandenen Brausebäder sind von 210574 Kindern benutzt worden. Zur Benutzung der Flufsbäder durch die Schüler der Gemeindeschulen standen den Rektoren während des angegebenen Zeitraumes 40000 Freikarten zur Verfügung. Für Beschaffung und Verteilung von Frühstück an arme Schulkinder wurden von dem „Verein zur Speisung armer Kinder und Notleidender“, der von der Stadt eine Beihilfe von 3000 Mark erhält, 9815 Mark verausgabt. Den einzelnen Rektoren wird ein entsprechender Geldbetrag überwiesen; diese kaufen dafür das erforderliche Frühstück, bestehend in Butter- oder Schmalzbroden, warmer Milch und Roggenmehlsuppen, und lassen es in unauffälliger Weise verteilen.

Die Überfüllung der Gemeindeschulklassen in Berlin hatte in den letzten Jahren allmählich nachgelassen. War die Besserung auch noch nicht grofs, so konnte man doch wenigstens die Anfänge zu einer solchen erkennen, und man durfte für die Zukunft weitere Fortschritte erhoffen. Das laufende Winterhalbjahr hat nun leider keinen Fortschritt, sondern zur Abwechselung wieder einmal eine Verschlimmerung des Übelstandes gebracht.

Zwar ist, wie die kürzlich der Stadtverordneten-Versammlung zugegangene Übersicht über die Frequenz der Gemeindeschulen vom 1. November 1900 ergibt, die durchschnittliche Besetzung der Klassen weiter heruntergegangen. Im Sommer 1900 bestanden 237 Gemeindeschulen mit 4178 Klassen. Sie waren am 1. Mai mit 209080 Kindern besetzt, so dafs auf die Klasse durchschnittlich 50,04 Kinder kamen. Im Winter 1900/1901 bestehen 241 Gemeindeschulen mit

4242 Klassen. Am 1. November safsen darin 210490 Kinder, auf die Klasse kamen also durchschnittlich nur noch 49,62 Kinder. Die Durchschnittsfrequenz ist damit zum erstenmal unter 50 herabgegangen. Diese Durchschnittsziffer täuscht aber über den wahren Sachverhalt, denn die Ermäfsigung des allgemeinen Durchschnitts von 50,04 auf 49,62 ist nur dadurch herbeigeführt worden, dafs die oberen Klassen entlastet worden sind. Die unteren Klassen dagegen sind nicht nur nicht entlastet worden, sondern der Durchschnitt ist hier sogar noch gestiegen und es sollen faktisch Klassen vorhanden sein mit 70, 72 und sogar mit 77 Schülern.

Feuer-Alarm in einer Schule. In einer Mädchen-Volksschule in Hamburg fand kürzlich eine Probe statt, betreffs schleuniger Entfernung der Kinder aus den Klassen für etwa vorkommenden Feuer-Alarm. In 4½ Minuten nach dem Alarmzeichen waren sämtliche 713 Kinder unter Aufsicht ihrer Lehrer und Lehrerinnen im Freien.

Von einem geistlichen Prügelpädagogen berichten lothringische Blätter das folgende: Im verflossenen Sommer wurde gegen den katholischen Pfarrer Bolzinger in Oettingen von verschiedenen Seiten die Beschuldigung erhoben, er mache sich während des Religionsunterrichts gegen die Schulkinder schwerer körperlicher Mifshandlungen schuldig. Auf Betreiben der Presse, die sich des Falls energisch annahm, stellte die Gendarmerie Nachforschungen an und ermittelte, dafs thatsächlich eine grofse Anzahl Schulkinder von dem Angeklagten mit einem fingerdicken Stock geschlagen worden war. Das Ergebnis der Untersuchung führte zur Anklage gegen den Geistlichen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts. Als Zeugen traten in der Verhandlung gegen Bolzinger drei Mädchen und vier Knaben auf, die er alle in der erwähnten Weise mifshandelt hatte. Eine achtjährige Schülerin, die im Religionsunterricht eine Frage nicht beantworten konnte und deshalb wiederholt Stockschläge erhielt, mufste wegen der Folgen der letzteren ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das Gericht erachtete die Mifshandlung dieser Kinder für erwiesen und verurteilte den Pfarrer unter Annahme mildernder Umstände zu einer Geldstrafe von 50 Mark.

Erziehungsstätten für minderwertige Kinder. Der berechtigten Forderung nach einer wirksamen Prophylaxe der Tuberkulose kann nach A. Hentzelt („*Berl. klin. Wochenschr.*“, 1899, No. 37) unter den bestehenden schlechten Wohnungsverhältnissen nur durch eine geregelte Fürsorge für minderwertige Kinder in wirksamer Weise Rechnung getragen werden. Natürlich müssen Anstalten, welche zur Aufnahme minderwertiger, zur Tuberkulose veranlagter Kinder dienen sollen, an geeigneter Stelle, an der See, im Gebirge oder in gröfseren Nadelholzwäldern errichtet werden; auch mufs die

Erziehung und Behandlung der Kinder nach bewährten, hygienisch-diätetischen Grundsätzen erfolgen. Alles was zur Hebung der Kräfte und Steigerung der Widerstandsfähigkeit dienen kann, müfste eine genügende Berücksichtigung finden. Auch die Art des zu ergreifenden Berufes wäre bei Zeiten zu erwägen und natürlich nur ein solcher Beruf zu wählen, welcher für die Gesundheit verhältnismäfsig geringe Gefahren im Gefolge hat. Schon die grofsartigen Erfolge, die in den bereits bestehenden Kinderheilstätten erzielt werden, zeigen uns, was auf dem Gebiete der Prophylaxe der Tuberkulose geleistet werden kann. Leider ist die Zahl der Kinderheilstätten bisher eine durchaus ungenügende, und der Aufenthalt der Kinder in denselben von zu kurzer Dauer. Wenn man erwägt, dafs die Gesamtheit der Staatsbewohner eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose wünscht, ja sie verlangen mufs, da das Wohl Aller dabei in Frage kommt, so kann man kaum im Zweifel darüber sein, dafs der Staat auch die Mittel zur Errichtung der genannten Anstalten hergeben mufs. Damit ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, dafs auch einzelne Kommunen und die Vereine für Wohlfahrtsbestrebungen gleichfalls ihr Scherflein zum Gelingen der guten Sache beitragen. Vielleicht liefse sich sogar ein Modus finden, nach dem die Invaliditäts- und Versorgungsanstalten zu einer Unterstützung ähnlicher Unternehmungen herangezogen werden könnten.

Vom sündhaften Theaterbesuch. Aus Elberfeld wird der „*Volks-Ztg.*" geschrieben: In anerkennenswerter Weise hatte die Direktion der vereinigten Stadttheater Elberfeld-Barmen die Waisenkinder des Thales eingeladen, einer Weihnachtsvorstellung, in welcher die Märchen „Frau Holle" und „Aladins Wunderlampe" gegeben wurden, beizuwohnen. Die Vorstände der evangelischen Waisenhäuser von Barmen haben das freundliche Anerbieten wenig freundlich und kurz abgelehnt und darauf hingewiesen, dafs Kirchenbesuch besser sei und Theaterbesuch nur Sündhaftigkeit und Sinnenlust fördere!

Werden die Kinder durch den Besuch von Aufführungen klassischer Dramen zerstreut? Einem Vorwurf gegenüber, der von pastoraler Seite gegen den Besuch solcher Vorstellungen durch Kinder erhoben wurde, wird diese Frage in der „*Päd. Reform*", (No. 2, 1901) verneint. Es wird in jedem Unterricht — lesen wir — auch im Konfirmandenunterricht einmal vorkommen, dafs ein Kind zerstreut ist. Aber es ist eine unbewiesene Annahme, dafs in solchen Fällen etwa vorausgegangene Theaterbesuche der Grund der Zerstreutheit sind. Allerdings liegt in dieser Annahme das Zugeständnis, dafs das Theater in hohem Grade geeignet ist, das Interesse unserer Kinder zu wecken, und für dieses Zugeständnis können wir dankend quittieren; das ist ja auch ein Grund, weshalb wir die

Theateraufführungen für ein Bildungsmittel ersten Ranges ansehen. Im übrigen weiſs ja jeder Lehrer, daſs er um so weniger über Zerstreutheit der Kinder zu klagen hat, je mehr er es versteht, durch den Stoff und eine geschickte Behandlung desselben das Kind zu packen, daſs aber die Unaufmerksamkeit sofort da ist, wenn der Lehrer über die Köpfe der Kinder hinweg redet, oder sich selbst derart von dem Stoff beherrschen läſst, daſs er den Kindern und deren Verhalten nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkt. Wenn also die Kinder im Konfirmandenunterricht zerstreut sind, so dürfte dies wohl andere Gründe haben, als der Besuch einer Theateraufführung.

Normale Schlafzeit der Kinder. Wie die *„Med. Bessjeda“* mitteilt, hat unlängst in St. Petersburg eine Beratung über diese Frage von seiten einer aus Professoren der medizinischen Akademie bestehenden Kommission stattgefunden. Nach der Ansicht dieser Kommission sollen Schüler unter 10 Jahren 10—11 Stunden schlafen, Schüler von 10—12 oder 13 Jahren 9—10 Stunden, und ältere Schüler 8—9 Stunden. Schwache, blutarme, oder durch intensive Arbeit ermüdete Kinder bedürfen einer um $^1/_2$—1 Stunde längeren Schlafzeit. Die Beschlüsse der Kommission wurden von der Professoren-Konferenz der Akademie angenommen.

Gegen die Schulprüfungen wendet sich in einem Aufsatz in der *„Petersburger Wiedowosti“* der bekannte russische Psychiater Merchеewsky. Sich auf die vorhandenen Untersuchungen über den schädlichen Einfluſs der Examina stützend (Ignatieff u. a.), kommt M. zum Schlusse, daſs dieselben abzuschaffen seien. Er weist darauf hin, daſs in vielen Privatschulen Finnlands keine Übergangsprüfungen bestehen und daſs trotzdem (oder gerade deswegen) die Zöglinge dieser Schulen in geistiger Beziehung denjenigen der staatlichen Erziehungsanstalten, in denen Prüfungen existieren, überlegen sind. Die Examina sollen, nach M., durch eine beständige, aufmerksame, individualisierende Beobachtung der Schüler durch die Lehrer ersetzt werden. (Wie lange wird es noch gehen, bis dieser einfache und natürliche Gedanke zum Allgemeingut werden wird? D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

Ein deutscher Reichs-Gesundheitsrat, bestehend aus 74 Klinikern, Hygienikern, Ingenieuren und Chemikern, wurde auf Grund des § 43 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Reichs-Gesundheitsrate gehören ferner die Abteilungsvorsteher des Gesundheitsamtes an. Die Mitglieder versehen ihr Amt als Ehrenamt; die nicht in Berlin wohnenden erhalten für die Zeit ihrer Abwesenheit vom Wohnorte Taggelder und Reisekosten. Der Reichs-Gesundheitsrat hat das Gesundheitsamt zu unterstützen, den Landesbehörden über Ansuchen Rat zu erteilen; er hat ferner Ausschüsse zu bilden für: 1. Gesundheitswesen im allgemeinen, 2. Ernährungswesen, 3. Wasserversorgung, 4. Gewerbehygiene, 5. Seuchenbekämpfung, 6. Heilwesen im allgemeinen, 7. Heilmittelwesen, 8. Schiffs- und Tropenhygiene, 9. Veterinärwesen. Der gesamte Rat kann nur mit Genehmigung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern einberufen werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich, die Verhandlungen sind als Amtsgeheimnis zu behandeln. (Es wäre sehr wünschenswert, daſs in diesem Reichs-Gesundheitsrat auch der Schulhygiene, die unter den Aufgaben desselben keine Erwähnung gefunden hat, eine spezielle Vertretung gewährt würde. Denn wenn irgend eine Erscheinung des öffentlichen Lebens der Berücksichtigung durch eine derartige Institution würdig ist, so sind dies gewiſs die sanitären Verhältnisse der Schulen und die Hygiene des Unterrichts. D. Red.)

Zum Schularzt in Charlottenburg gewählt ist Herr Dr. GOLDFELD an Stelle des zum Stadtverordneten gewählten Dr. HEYL.

Filzschuhe für die Mädchenabteilung der Gemeindeschule hat auch das Schulkollegium von Husum angeschafft.[1] Die Schädlichkeit des Sitzens mit naſsen Füſsen scheint also immer mehr erkannt zu werden; aber warum sollen die Knaben den Mädchen nachstehen und warum wird nicht Fuſszeug zum Wechseln für alle Kinder angeschafft?

Das Züchtigungsrecht der Lehrer vor dem Kantonsrat in Solothurn. Mit dieser Frage hat sich, nach der *„Züricher Post"*, die genannte Behörde rasch abgefunden. Als in letzter Sitzung ein

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 639.

Mitglied ein Reglement über körperliche Züchtigung in der Schule verlangte, ging der Rat über die Angelegenheit kurz hinweg, von der Erwägung geleitet, dafs es sich da um einen Eingriff in die Kompetenzen und die Verantwortlichkeit der Lehrer handle.

Bundessubvention für die schweizerische Volksschule. Bei Besprechung dieser Erage in der Bundesversammlung, wo sich Freunde und Feinde der Subvention gegenseitig bekämpfen, machte Ständerat Wirz einen Vermittelungsvorschlag: Der Bund soll den Kantonen auf dem Gebiete der Volkserziehung durch Unterstützung für die verwahrlosten, körperlich oder seelisch verkrüppelten und schwachen Kinder helfen. („*Züricher Post*“, No. 23.)

Tod eines Schulknaben durch unglücklichen Zufall. Das „*N. Wien. Tagbl.*“ (22. Jan. 1901) berichtet über einen schrecklichen Unfall, der sich um 8 Uhr früh vor Beginn des Unterrichtes im Schulzimmer der dritten Klasse der städtischen Volksschule in der Brehmstrafse in Simmering ereignet hat. Der achtjährige Schulknabe Erwin Alter legte beim Eintritt in das Schulzimmer seinen Winterrock ab. Um die Hand, in welcher er ein Zwei Heller-Stück hielt, zum Ablegen des Winterrockes frei zu bekommen, steckte er das Geldstück zwischen die Zähne; es glitt ihm jedoch in den Mund und blieb im Kehlkopf stecken. Der Knabe fiel zu Boden und wand sich unter den heftigsten Erstickungsanfällen. Der Lehrer und einige Mitschüler bemühten sich um den Jungen, jedoch ohne Erfolg. Es wurde rasch die freiwillige Rettungsabteilung der Simmeringer Turnerfeuerwehr requiriert, die auch, so rasch es eben möglich war, mit dem Chefarzt Dr. Schmied im Schullokal erschien. Dem Arzte gelang es auch, das Zwei Heller-Stück nach wenigen Augenblicken aus dem Schlund zu ziehen, allein der unglückliche Knabe war bereits tot. Das Kind hätte unzweifelhaft gerettet werden können, wenn ein Arzt an Ort und Stelle gewesen wäre und nicht erst ärztliche Hilfe von weiter Ferne hätte herbeigeholt werden müssen. (Dieser Unglücksfall zeigt aufs Neue, wie wichtig es ist, dafs die Lehrer Samariterkurse durchmachen und dafs in den Schulen diejenigen einfachen Vorrichtungen vorhanden sind, welche es ermöglichen, im Notfalle die erste Hilfe zu leisten. D. Red.)

Schule und Brot. Unter diesem Titel hielt am 12. Januar im Maria Dorothea-Verein zu Budapest der Sektionsrat im Unterrichtsministerium Franz Halász im Beisein eines zahlreichen, gewählten Auditoriums einen interessanten Vortrag. Anwesend waren u. a. Minister Julius Wlassics, Staatssekretär Michael Zsilinsky, mehrere Schuldirektoren, Schulinspektoren u. s. w.

Franz Halász betonte die Notwendigkeit, die Volkserziehung mit dem praktischen Leben in innigere Beziehung zu bringen. In

der Hauptstadt besitzen die Frauen der Arbeiter und Klein-Industriellen nicht einmal die primitiven Kenntnisse von den Agenden in der Haushaltung. Sie können die einfachsten Speisen nicht schmackhaft zubereiten, können keine Kleider und Wäsche nähen etc. Dem Minister WLASSICS ist dieser soziale Übelstand nicht entgangen. Er hat schon vor 2 Jahren die Aufmerksamkeit der Hauptstadt auf die Notwendigkeit der Errichtung von Wiederholungsschulen für Mädchen gelenkt; leider ist in dieser Hinsicht, obgleich die Kommune die Berechtigung und Wichtigkeit der ministeriellen Anregung einsah, nichts geschehen. WLASSICS hat auch die Angelegenheit der in der Provinz zu organisierenden landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen für Mädchen in Erwägung gezogen und Minister DARÁNYI hat bereits erklärt, daſs er die Organisierung einer Haushaltungsschule für Frauen projektiert. Wenn diese zustande kommt, wird man an derselben landwirtschaftliche Lehrkurse für Lehrerinnen veranstalten können, welch letztere dann die die landwirtschaftlichen Wiederholungsschulen besuchenden Mädchen fachmäſsig unterrichten werden. Vortragender legt den dreijährigen Lehrplan einer landwirtschaftlichen Wiederholungsschule für Mädchen vor und skizziert den Modus der landwirtschaftlichen Ausbildung der Lehrerinnen. Diesen auf die Tierhaltung, die Bienen- und Seidenzucht, die Küchengärtnerei, weibliche Handarbeit, Spinnerei und Weberei, Gesundheitspflege (speziell Kinderpflege) sich erstreckenden Kurs würden die Lehrerinnen in einem Jahre absolvieren; in einen Kurs würden 25 Lehrerinnen mit je 800 Kronen Stipendium aufgenommen. Nach Absolvierung des Kurses würden dieselben mit 1200 Kronen Gehalt und entsprechendem Wohnungspauschale als selbständige Fachlehrerinnen dort angestellt, wo in Verbindung mit der Volksschule eine Muster-Bauernwirtschaft und Gärtnerei eingerichtet werden kann. Sektionspräsidentin Frau ILONA SEBESTYÉN-STETINA erklärt, daſs der Maria Dorothea-Verein die Idee mit Freude aufgreife und sämtlichen Frauenvereinen des Landes empfehlen werde.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Kommunale Speisung der Volksschüler in Mailand. Die radikalen Parteien, die seit einiger Zeit in Mailand die Verwaltung führen, hatten, wie die *„Soc. Praxis“* (No. 14) mitteilt, in ihr Wahlprogramm die Speisung der Volksschüler auf Kosten der Stadt aufgenommen. Früher waren einige hundert der allerärmsten Schüler von wohlthätigen Vereinen mit einem Mittagessen versehen worden. Im laufenden Winter erhalten aber alle Schüler, sofern ihre Eltern nicht den wohlhabenden Klassen angehören, ein Mittagessen auf Kosten der Stadt. Es haben sich dazu über 8000 Schüler angemeldet. Die Speisung derselben kostet während des Winters etwa

200000 Lire. In anderen Städten Italiens ist man bestrebt, das Beispiel Mailands nachzuahmen. (Auch unsere städtischen Verwaltungen dürften sich Mailand in dieser Hinsicht zum Vorbild nehmen. D. Red.)

Keine Hausaufgaben über Sonntag und Feiertage wünscht das Lehrpersonal eines Mädchengymnasiums in Astrachan. Eine Eingabe in diesem Sinne ist unlängst an die vorstehende Behörde gemacht worden. („*Astrachaner Ztg.*")

Die allgemeine Studentenversammlung in Bonn zur Erörterung der Alkoholfrage besonders in Bezug auf den Trinkzwang unter den studentischen Korporationen, zu welcher von den angesehensten Professoren eingeladen worden war, fand unter aufserordentlich zahlreicher Beteiligung am 14. Dezember unter dem Vorsitz des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. PELMAN, Direktor der Provinzialirrenanstalt, im grofsen Hörsaal der Universität statt. Den durch mafsvolle Form und logische Schärfe ausgezeichneten belehrenden Hauptvortrag hielt der bekannte rheinische Vorkämpfer der Mäfsigkeitssache Regierungsrat QUENSEL aus Köln. Die von ihm aufgestellten Grundsätze waren unanfechtbar und wurden ausdrücklich unterstützt vom Vorsitzenden, von einem Vertreter der Finkenschaft und in glänzender Rede von Prof. ARNOLD MEYER. — Durch diese denkwürdige Veranstaltung ist, wie die „*Ztgs.-Korr., herausg. v. D. Ver. geg. d. Mifsbrauch geist. Getr.*" (No. 12, 1900) bemerkt, ein ebenso dringendes wie schwieriges Stück deutscher Kulturarbeit in Angriff genommen worden. Denn in unseren akademischen Trinksitten wurzelt die ganz ungereimte und bei keiner anderen Nation in gleicher Ausdehnung und Ungeniertheit zu Tage tretende Verquickung der höheren Bildung mit der niederen Leidenschaft des übermäfsigen Trinkens.

Die X. Konferenz für das Idiotenwesen und Schulen für schwachsinnige Kinder findet, wie H. PIPER, Vorsitzender der IX. Konferenz mitteilt, im September 1901 in Elberfeld statt. P. bittet, etwaige auf die Konferenz bezügliche Wünsche schon jetzt an ihn gelangen zu lassen und Vorschläge für die Beratung möglichst bald, spätestens aber bis Ende März 1901 einzusenden.

Schulhöfe als Spielplätze in Charlottenburg. Die Offenhaltung der Schulhöfe einer grofsen Anzahl von Gemeindeschulen für Spielzwecke hat der Charlottenburger Magistrat beschlofsen. Nach Schlufs des Unterrichts sollen die Höfe nicht nur für Schulkinder, sondern auch für die noch nicht schulpflichtige Jugend geöffnet bleiben. Zur Beaufsichtigung der Spielenden werden für jeden Schulhof ältere Personen gegen Entgelt angenommen. Den Plan der Einführung von Jugendspielen hat der Magistrat dagegen leider

fallen lassen. Immerhin ist hier ein Anfang gemacht, auch in der schulfreien Zeit für die Kinder und ihre Erholung zu sorgen.

Das Lehrerseminar des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig versendet gegenwärtig sein Programm für das laufende Jahr. Danach sind, je nachdem Teilnehmer dafür angemeldet werden, Unterrichtskurse in Aussicht genommen für Vorstufe, Holzschnitzerei, Hobelbankarbeit, Papparbeit, Metallarbeit, Modellieren, ländliche Holzarbeit und Herstellung von Lehrmitteln; aufserdem findet wie in früheren Jahren ein zweiwöchentlicher Kursus für Obst- und Gartenbau mit besonderer Berücksichtigung der Schulgartenpflege statt. Die Kurse beginnen mit dem 1. Juli und endigen im September; der Eintritt in dieselben kann mit Anfang jeder Woche erfolgen. Zur Herbeiführung einer gründlicheren Ausbildung sind von diesem Jahre ab zwei wesentliche Neuerungen getroffen, indem im Anschlufs an die praktische Arbeit in besonderen Stunden die Einführung in die Methode des Werkzeichnens stattfindet, und indem nach Analogie der Seminar-Übungsschulen eine Schülerwerkstatt der Anstalt zur Einrichtung gelangt ist.

Der deutsche Verein verfolgt unausgesetzt auch den Fortgang der Bestrebungen im Auslande. Zu diesem Behufe hat im Auftrage des Vereins der Direktor des genannten Lehrerseminars, Dr. Pabst zu Leipzig, auch die Pariser Weltausstellung besucht, worüber er jetzt in den Blättern für Knabenhandarbeit berichtet. Hochbeachtenswertes ergaben hiernach die Ausstellungen der Stadt Paris und des französischen Unterrichtsministeriums, sowie diejenigen von England, Nordamerika, Rufsland und den nordischen Ländern. Dr. Pabst kommt zu dem Schlufs, dafs namentlich die Einrichtungen in Frankreich, wo dem Handfertigkeits-Unterricht im Rahmen der Volksschule schon seit den siebziger Jahren eine aufserordentliche Förderung und Durchbildung zu Teil geworden ist, die volle Beachtung der deutschen Schulmänner verdienen.

Sonderabzüge dieses Berichts, wie Exemplare des Leipziger Seminarprogramms können unentgeltlich von dem Vorsitzenden des deutschen Vereins von Schenckendorff in Görlitz oder vom Direktor Dr. Pabst in Leipzig bezogen werden.

(Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff-Görlitz.)

Gleichmäfsige Regelung der Ferienzeit für alle Schulen. Die Stettiner Stadtverordneten haben einstimmig beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, er solle an zuständiger Stelle dahin vorstellig werden, dafs die Schulferien an den dortigen Gemeindeschulen mit denen der höheren Schulen von Anfang bis Ende zusammenfallen.

In Bremen spielt ebenfalls die Frage. Folgender Antrag, von 31 Mitgliedern unterstützt, ist der „Bürgerschaft“ eingereicht worden:

„Die Bürgerschaft hält es für erwünscht, dafs die Ferienordnung für die höheren, Volks- und Landschulen gleichmäfsig geregelt wird, so dafs vor allen Dingen auch die grofsen Sommerferien bei allen Schulen von gleicher Dauer sind.“ („*N. Päd. Ztg.*“)

Eine Verordnung betreffend die Beschäftigung von schulpflichtigen Knaben und Mädchen in Gast- und Schankwirtschaften im Amte Ritzebüttel ist im Hamburger Amtsblatte enthalten: In Gast- und Schankwirtschaften und den dazu gehörenden Kegelbahnen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht nach 7 Uhr und schulpflichtige Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, nicht nach 9 Uhr abends beschäftigt werden. Die Verabreichung geistiger Getränke an die in den Wirtschaften und ihren Nebenbetrieben beschäftigten schulpflichtigen Kinder ist verboten. Für die Befolgung dieser Verordnung ist der Wirt bezw. sein Stellvertreter verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 36 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Die Verordnung tritt am 1. Februar 1901 in Kraft.

Abschaffung der griechischen Sprache an den österreichischen Gymnasien. In dem Berichte, der gegenwärtig über die vom Lande Niederösterreich erhaltenen Mittelschulen für das abgelaufene Jahr 1900 dem Unterrichtsministerium vorgelegt wurde, wird die Verdrängung der griechischen Sprache aus den Gymnasien und Einführung einer modernen statt dieser toten Sprache nur als eine Frage der Zeit bezeichnet. Wie das „*N. Wien. Tagbl.*“ (31. Jan. 1901) mitteilt, heifst es diesbezüglich in dem Berichte: „Das lebhafteste Interesse zu erregen geeignet erscheint die Frage der hohen Staatsverwaltung um die Möglichkeit der obligatorischen Einführung einer zweiten lebenden Sprache an den Gymnasien. Die Majorität sprach sich hierfür und, ganz vereinzelte Stimmen ausgenommen, die sich für das Englische erklärten, für die französische Sprache aus. Das Ergebnis der Diskussion ist, dafs, so hart die Gegensätze aufeinanderstiefsen und mit so viel Schwung auch die idealistischen Bekenner des reinen Klassizismus ihren Standpunkt vertraten, doch die Majorität dem Zuge der Zeit, der vom Gebildeten praktische Sprachkenntnis verlangt, nicht zu widerstehen vermag, und dafs, da die Einführung eines neuen Gegenstandes ohne Überbürdung nicht möglich ist, die französische Sprache an Stelle der griechischen Raum gewinnen wird, so dafs die Verdrängung der letzteren trotz allen Widerstandes nur als eine Frage der Zeit erscheint.“ Gleichzeitig weist aber der Bericht auf den empfindlichen Lehrermangel gerade in den modernen Sprachen hin. Die Zahl der für französische und englische Sprache approbierten Lehrkräfte sei eine gänzlich unzureichende. Der eigentliche Grund des Lehrer-

mangels seien die hochgespannten Anforderungen, die an die Neuphilologen bei der Lehramtsprüfung gestellt werden; trotz aller entgegenkommenden Verordnungen der Staatsverwaltung seien diese Anforderungen noch immer zu grofse, so dafs moderne Philologen gegenwärtig überhaupt kaum mehr zu gewinnen sind.

Amtliche Verfügungen.

Dienstanweisung für die Schulärzte in Breslau.

Dieselbe wurde von der Schuldeputation bezw. dem Magistrat in folgender Form festgesetzt (*Bresl. Gen.-Anz.* No. 27, 1901):

1. Die Anstellung der städtischen Schulärzte geschieht durch den Magistrat nach Anhörung der Schuldeputation und nachdem diese den Bericht des Stadtarztes über die einzelnen Bewerbungen entgegengenommen hat.

2. Die Bewerber um Schularztstellen müssen den Nachweis einer bestandenen hygienischen Staatsprüfung oder der geschehenen Teilnahme an einem hygienischen Universitätskursus für Ärzte führen.

3. Die Anstellung der Schulärzte erfolgt auf drei Jahre vorbehaltlich des gegenseitigen dreimonatigen Kündigungsrechtes.

4. Das Honorar der Schulärzte wird vierteljährlich vorausbezahlt.

5. Ärztlicher Leiter des gesamten Schularztwesens ist der Stadtarzt. Derselbe beruft die Schulärzte zu Konferenzen und führt darin den Vorsitz. Er ist jederzeit zur Einforderung von Berichten durch die Schulärzte befugt. Er ist jederzeit zu selbständigen Revisionen der Schulgebäude berechtigt. Er vermittelt die Ausführung der Beschlüsse der Schuldeputation durch die Schulärzte. Anträge der Schulärzte an die Schuldeputation sind zunächst an den Stadtarzt zu richten, welcher darüber in der Schuldeputation Vortrag zu halten hat.

6. Einer Einladung der Schuldeputation zur Sitzung hat der Schularzt Folge zu leisten.

7. Der Schularzt ist verpflichtet auf Einladung in den Vorstandssitzungen der ihm übertragenen Schulen zu erscheinen und nimmt er an denselben mit beratender Stimme teil.

8. Der Schularzt hat, wenn er während der Unterrichtszeit die Schulräume besichtigen will, sich vorher mit dem Schulrektor ins Einvernehmen zu setzen.

9. Selbständige Anordnungen hat der Schularzt nicht zu treffen. In dringenden Fällen sind die Rektoren zu vorläufigen Maſsregeln aufzufordern und ist dem Stadtarzt umgehend Anzeige zu erstatten.

10. Mitteilungen des Schularztes an die Eltern der Schulkinder werden durch den Schulrektor unter Gegenzeichnung desselben vermittelt. Falls der Schulrektor eine solche Mitteilung beanstandet, muſs er dem Schularzte Kenntnis davon geben.

11. Jeder Schularzt erhält einen Bezirk mit einer Schülerzahl von ungefähr 2000 Kindern. Es werden ihm in der Regel zugleich Knaben- und Mädchenschulen überwiesen.

12. Urlaubsgesuche haben die Schulärzte zunächst dem Stadtarzt einzureichen, welcher in eiligen Fällen einen Urlaub bis zu vier Wochen erteilen kann, sonst aber das Gesuch der Schuldeputation zur Genehmigung übergibt. In der Regel müssen die Schulärzte vorher angeben, welcher von den anderen Schulärzten sie vertreten will. Falls sie eine freiwillige Vertretung nicht erlangen können, bestimmt der Stadtarzt den Vertreter aus der Zahl der Schulärzte.

13. Der Schularzt hat jedes Jahr über sämtliche neuaufgenommenen Schüler nach einem vorgeschriebenen Formular, welches für die ganze Schulzeit eingerichtet ist, einen Untersuchungsbefund aufzunehmen. Diese Untersuchungen müssen innerhalb des ersten Schulhalbjahres beendet werden.

14. Über Schüler, welche wegen Kränklichkeit einer öfteren ärztlichen Revision und besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedürfen, wird noch ein besonderer Überwachungsbogen angelegt, auf welchem sämtliche Untersuchungsbefunde einzutragen sind.

15. Der Schularzt hat die ihm überwiesenen Schulgebäude monatlich mindestens einmal zu besichtigen und Anträge auf Besserung bemerkter Übelstände an den Stadtarzt zu richten.

16. Er hat ebenso monatlich mindestens einmal die als kränklich eingetragenen Schüler in einem besonderen Raum zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit hat er die Klassenlehrer über deren Beobachtung bezüglich der Schulräume und Schüler zu hören.

17. Bei herrschenden Epidemien in seinem Schulbezirk hat der Schularzt die Schule öfter zu revidieren und geeignete Nachfragen zu halten. Einen Antrag auf Schulschlieſsung hat er umgehend an den Stadtarzt zu richten.

18. Das Ergebnis seiner Besuche in den Schulen hat der Schularzt in chronologischer Ordnung in ein amtliches Buch einzutragen.

19. Die Behandlung erkrankter Schüler ist nicht Sache des Schularztes.

20. Die Untersuchung der Schüler und Schülerinnen geschieht getrennt, in Gegenwart eines Lehrers bezw. einer Lehrerin.

21. Nach dem vorgeschriebenen Formular ausgefertigte Atteste des Hausarztes befreien das Schulkind von den schulärztlichen Untersuchungen.

22. Nach Züchtigungen der Schüler hat der Schularzt auf Ersuchen des Rektors einen Untersuchungsbefund schriftlich festzustellen.

23. Bei den alljährlich stattfindenden baulichen Revisionen der Schulgrundstücke und der Schulräume hat der Schularzt zugegen zu sein und mufs die geforderten Auskünfte geben.

24. Werden von der Stadt Spezialärzte für die Schulen angestellt, so sind die Schulärzte verpflichtet, denselben geeignete Fälle zu überweisen.

25. Der Magistrat behält sich vor, diese Vorschriften nach Mafsgabe der Erfahrung zu ändern und zu ergänzen.

(Mitgeteilt vom *Stadtarzte* in Breslau.)

Über die Thätigkeit der Schulärzte an den städtischen Volksschulen.

Erlafs des preufsischen Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 15. November 1900.

Von dem mir unter dem 27. September d. Js. abschriftlich vorgelegten Berichte über die Thätigkeit der Schulärzte an den dortigen städtischen Volksschulen während des Schuljahres 1899/1900 und den darin mitgeteilten guten Ergebnissen habe ich mit Befriedigung Kenntnis genommen und erkenne auch die Zweckmäfsigkeit der geschaffenen Schularzteinrichtung gern an.

Den Ausführungen des Sanitätsrats Dr. L . . . . daselbst in dem Berichte vom 13. August d. Js. hinsichtlich der Schwierigkeiten für die Prüfung der in die Schule neu eintretenden Kinder auf sichere Hör- und Sehfähigkeit trete ich bei, wenn dabei erstrebt sein sollte, etwa den Brechungszustand des Auges (Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit etc.) und den Grad der Hörfähigkeit genauer festzustellen. Eine derartige Untersuchung verbietet sich auch im Hinblicke auf die zu erwartenden unsicheren Ergebnisse. Dagegen liegt es durchaus im Interesse der Schule und hat Bedeutung für die Anweisung des Sitzplatzes, dafs gleich bei dem Schuleintritte festgestellt wird, ob das Kind gewöhnliches Sprechen über die Länge des betreffenden Klassenzimmers hin versteht und die Schriftzeichen auf der Wandtafel erkennt oder nicht. Dies wird sich ohne erhebliche Schwierigkeit, erforderlichen Falles unter Mitwirkung der Eltern, zumeist in einfacher Weise ausführen lassen und sollte, unbeschadet der beabsichtigten genauen Feststellung in späteren Schuljahren, bei der Aufnahme von Kindern nicht unterlassen werden.

Die Unterstellung des Schwachsinnes unter Ziffer 18 „Nervenkrankheiten“ ist besser aufzugeben, es empfiehlt sich, eine neue Ziffer „Geistige Entwickelung“ in die Zusammenstellung aufzunehmen und hierbei „normal“, „zurückgeblieben“ und „defekt“ zu unterscheiden. Als „defekt“ sind dabei diejenigen Kinder zu bezeichnen, deren geistige Abnormität sie zum Besuche einer Schule unfähig macht, und als „zurückgeblieben“ diejenigen, deren geistiger Zustand auf den Unterricht in einer Hilfsklasse hinweist, weil sie zwar unterrichtsfähig sind, jedoch an dem Unterrichte in der Volksschule nicht mit Erfolg teilnehmen können.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Kügler.

An
die Königliche Regierung zu N.
U. III. A. 2704. M.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen.“* No. 12, 1900.)

Gegen die Verbreitung der Masern durch die Schule.

Erlafs des Bezirksschulrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

(G. Z. 10560) vom 17. Dezember 1900.
An alle Schulleitungen.

Anläfslich der überaus stark fortschreitenden Zunahme der Masernerkrankungen im Monate November l. J. hat das Stadtphysikat am 9. Dezember l. J. Nachstehendes berichtet:

Wenn auch in Städten, wo die Masern jahraus, jahrein vorkommen, dieselben zu den aufserordentlich schwer vermeidbaren Krankheiten gehören, und wenn auch mitunter die Anschauung vorgebracht wird, dafs es nicht begründet ist, die Kinder der Maserninfektion zu entziehen, da erfahrungsgemäfs die Masern um so schwerer zu verlaufen pflegen, wenn sie erst von erwachsenen Personen acquiriert werden, so scheint es doch angesichts der Mortalität der Masern, an welcher Krankheit alljährlich mehr Personen in Wien sterben, als an der Diphtheritis, angezeigt, der weiteren Ausbreitung derselben energisch entgegenzutreten, da im Falle einer epidemischen Zunahme derselben auch ein bösartiger Charakter nicht ausgeschlofsen ist.

Für die Ausbreitung der Masern kommt besonders in Betracht, dafs dieselben vor ihrem Hervortreten, also während der Incubationsdauer, wo sich katarrhalische Erscheinungen an der Bindehaut und an den oberen Luftwegen setzen (Bindehautkatarrh, Schnupfen, Husten,

Bronchialkatarrh), schon infektiös sind, und daſs beginnende Masern unter jenen Krankheitsbildern zu verlaufen pflegen, die bei schlechter Jahreszeit bei Kindern sehr häufig vorkommen, ohne sich zu Masern zu entwickeln.

Es ist daher begreiflich, daſs gerade durch Kinder im Incubationsstadium der Masern diese Krankheit am leichtesten verschleppt wird.

Soll daher der Ausbreitung der Krankheit entgegengetreten werden, so genügt es nicht, die Kranken und ihre Wohnungsgenossen von Schulen und Kindergärten, Kinderspielplätzen und Bewahranstalten, Krippen fernzuhalten, sondern es muſs dies auch im gegenwärtigen Zeitpunkte auf Kinder ausgedehnt werden, welche überhaupt ein leichtes Unwohlsein, Schnupfen, Husten zeigen.

Um eine weitere Ausbreitung der Masernerkrankungen möglichst hinanzuhalten, werden die Schulleiter, Inhaber von Kindergärten, Vorstände von Kinderbewahrungsanstalten aufgefordert, dem Gesundheitszustande der Kinder die gröſste Aufmerksamkeit zuzuwenden, und alle Kinder mit den obbezeichneten verdächtigen Krankheitserscheinungen, Augenkatarrh, Schnupfen, Husten, Bronchialkatarrh von der Anstalt fernzuhalten, sowie von jedem solchen Falle den städtischen Bezirksarzt sofort zu verständigen, damit auch die Wohnungsgenossen solcher Kinder vom Schulbesuche ferngehalten werden.

Hiervon wird die Schulleitung unter gleichzeitigem Hinweis auf den Statthalterei-Erlaſs vom 25. August 1894, Z. 62168 betreffend die Anzeigepflicht bei Infektionskrankheiten (enthalten im II. Bande Landsteiner, No. 172) zur genauesten Darnachachtung in Kenntnis gesetzt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter.
(gez.) Gugler.
(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr-Wien.)

Litteratur.

Besprechungen.

Verhandlungen der bayrischen Ärztekammer vom Jahre 1900 (Beilage zu No. 51 der „*Münch. med. Wochenschr.*“, 1900).

In diesen Verhandlungen kamen einige schulhygienische Fragen zur Erörterung, die auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften.

Zunächst stand in sämtlichen Kammern des Königreichs ein Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Augsburg zur Beratung, welcher lautete, dafs an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten sei, „der Beginn des Unterrichtes an den beiden untersten Schulklassen möge im ganzen Königreich auf 9 Uhr gelegt werden". Dieser Antrag war, als zu weit gehend, schon in der vorberatenden Sitzung des ständigen Kammerausschusses dahin modifiziert worden, dafs der Zusatz „im Winterhalbjahre" eingefügt wurde; aber auch in dieser Form fand er bei den eigentlichen Verhandlungen nur geteilten Beifall, hauptsächlich weil man sich vielfach, obwohl die hygienischen Bedenken gegen einen frühen Schulbeginn (gewaltsame Unterbrechung des kindlichen Schlafes in den Morgenstunden, Kälte und Dunkelheit in den Schulräumen, ungebahnte Wege) gewürdigt wurden, der Erkenntnis der Schwierigkeiten nicht verschlofs, welche einer allgemein gültigen, für Stadt- und Landschulen gleichheitlichen Verordnung entgegenstehen. So wurde darauf hingewiesen, dafs auf dem Lande die Kinder der in anderen Gemeinden eingeschulten Ortschaften stets nur gemeinsam, die jüngeren unter dem Schutze der älteren, also gleichzeitig den oft stundenlangen Weg zur Schule machen müfsten, was einen verschiedenen Anfangstermin für die jüngeren Klassen illusorisch macht. Andererseits betonte man, dafs einzelne Kreise — Regierungsbezirke — und Städte (z. B. Nürnberg, Ref.) bereits ähnliche Bestimmungen, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, in ihrem Schulstatut besitzen und gegen diese Einrichtungen noch keinerlei Klagen laut geworden seien, also auch eine allgemeine Vorschrift für das ganze Königreich nicht nötig sei. Die meisten Ärztekammern nahmen schliefslich den Antrag in mehr oder weniger abgeänderter Fassung an; nur die oberpfälzische lehnte ihn ab.

In der oberbayrischen Kammer stand weiter ein Antrag betreffs Beginn des Schuljahres in den Volksschulen mit dem Sommersemester zur Diskussion. Er wurde mit dem Wunsche motiviert, eine hygienisch möglichst günstige Übergangsweise für das Anfangsschulkind anzustreben. Gerade die erste Zeit des Schulbesuches sei oft Veranlassung zu einer Hemmung in der Entwickelung des Kindes, da das ungewohnte, lange Ruhigsitzen, die konzentrierte Aufmerksamkeit und die Schulluft zu baldiger Ermüdung führen, welche bei täglicher Wiederkehr ohne gründliche Erholung das Kind schädigen könne. Die heutige Ermüdung und ihre hemmenden Einflüsse bis morgen los zu werden, habe das Kind im Frühjahr und Sommer, wo die Tage länger sind, günstige Witterung herrscht, viel Aufenthalt im Freien möglich ist, viel mehr Gelegenheit als im Herbst und Winter, und es könne sich bis zum Beginn des Winters,

wenn das Schuljahr im Frühjahr anfange, allmählich und leichter den neuen Verhältnissen bereits angepafst haben. An der Ausführbarkeit des Antrages sei nicht zu zweifeln, da schon fast alle bayerischen Landschulen den hier gewünschten Schulanfang haben. Der Antrag wurde zur Eingabe an das Ministerium angenommen.

Endlich war bei der mittelfränkischen Ärztekammer noch ein Antrag Südfranken eingelaufen, die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten, hier Diphtherie, Masern und Scharlach, betreffend. Der Referent, Medizinalrat Dr. LOCHNER-Schwabach, schlug folgende (oder ähnliche) von der k. Regierung für den Kreis einheitlich zu erlassende Bestimmungen vor:

A. Masern. § 1. Jedes an Masern erkrankte Kind mufs sofort nach Erkenntnis der Krankheit oder wenn deutliche Vorzeichen derselben vorhanden sind, vom Besuche der Schule und der Kirche ausgeschlofsen werden.

§ 2. Der Wiedereintritt in die Schule kann nur nach vollständiger Wiedergenesung erfolgen, welche durch ärztliches Zeugnis zu bestätigen ist; war das Kind nicht ärztlich behandelt worden, so darf der Wiedereintritt nicht vor 4 Wochen erfolgen. Das Kind mufs reinlich gewaschen und mit frischer Wäsche versehen werden.

§ 3. Die Geschwister der an Masern erkrankten Kinder brauchen nicht vom Besuche der Schule befreit zu werden, falls der Arzt nicht anders bestimmt.

§ 4. Das Besuchen masernkranker Kinder ist strengstens zu vermeiden. Ebenso dürfen die Leichen der an Masern verstorbenen Kinder nicht zur Besichtigung ausgestellt werden und die Schulkinder ein solches Leichenbegängnis nicht begleiten.

B. Scharlach und Diphtherie. § 1. Jedes an Scharlach oder Diphtherie erkrankte Kind mufs sofort nach Erkenntnis der Krankheit oder wenn deutliche Vorboten derselben vorhanden sind, vom Besuche der Schule und der Kirche ausgeschlossen werden.

§ 2. Der Wiedereintritt in die Schule kann nur nach vollständiger Wiedergenesung des Kindes auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen. Das Kind mufs reinlich gewaschen und mit frischer Kleidung und Wäsche versehen werden. Der Wiedereintritt soll bei Scharlach nicht vor 6 Wochen, bei Diphtherie nicht vor 3 Wochen erfolgen.

§ 3. Schulpflichtige Geschwister der an Scharlach oder Diphtherie erkrankten Kinder dürfen 14 (? Ref.) bezw. 10 Tage die Schule nicht besuchen und haben ein ärztliches Zeugnis beim Wiedereintritt in die Schule vorzulegen. Dasselbe gilt auch für die den Kindergarten, die Kinderbewahranstalt und das Kinderasyl besuchenden Kinder.

§ 4. Der Besuch der kranken Kinder ist strengstens zu verhindern; ebenso dürfen die Leichname von den an genannten Krankheiten gestorbenen Kindern nicht zur Besichtigung ausgestellt werden und die Schulkinder ein solches Leichenbegängnis nicht begleiten.

Es folgen dann noch eine Reihe von Belehrungen über die Behandlung der Wäsche und Kleidung, das Krankenzimmer u. s. w.

In der Diskussion betonte Med.-Rat Dr. MERKEL-Nürnberg, die k. Regierung möge doch den Magistraten der gröfseren Städte nahelegen, Schulärzte anzustellen, die eigentlich die Ergänzung und den Schlufsstein dieses Antrages bilden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dr. STEINHARDT-Nürnberg.

BAUMANN, F., Lehrer. **Zehn Jahre Arbeitsunterricht,** Bericht über die zehnjährige Thätigkeit der städtischen Knabenarbeitsschule in Hildesheim. Hildesheim, Hermann Helmke, 1900. 8°, 62 S. Mit Abbildungen. Mk. 1.—.

Vorliegende Schrift gibt ein klares und anschauliches Bild des Knabenarbeitsunterrichts. Bei Beantwortung der Frage: „Was will der Handarbeitsunterricht?" werden vor allem die erziehlichen Momente hervorgehoben, die für denselben sprechen; es wird seine Bedeutung nach verschiedenen Richtungen hin — die psychologisch-pädagogische, die hygienische und die volkswirtschaftliche — gewürdigt und nachgewiesen, dafs die praktische Arbeit ein wertvolles Mittel darbietet, um die Erziehung der heranwachsenden Jugend zu ergänzen.

ED. OERTLI-Zürich.

SCHUNCKE, PAUL, **Handbüchlein für Pferdturner, enthaltend Geschwünge und Gesprünge am Pferd.** Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage, herausgegeben von PAUL ERBES. Mit 34 Zeichnungen. Leipzig, Eduard Strauch, 1900. Kl. 8°, 97 S. Mark 1.—.

Das Büchlein bietet auf 97 Seiten: 1. Geschwünge, 2. Gesprünge und Gesellschaftsübungen am Pferd, 3. Geschwünge am Pferde mit drei Pauschen, und 4. Geschwünge am Pferde mit einer Pausche. Eine sorgfältige Entwickelung mit einem grofsen Reichtum hübscher Verbindungen geht durch das ganze Büchlein hindurch und macht es in Schule und Verein brauchbar. So lange die Freude an sicherer Beherrschung des Körpers sich als ein mächtiger Hebel zur körperlichen Bethätigung darstellt, so lange mufs auch der Hygieniker einer vernünftigen Schule des Kunstturnens zustimmen, und dies um so mehr, als mit den Gesprüngen am Pferde geradezu die „hohe Schule des Mutes" verbunden ist.

J. SPÜHLER-Zürich.

GUTTMANN, EMIL, Dr. **Die Augenkrankheiten des Kindesalters und ihre Behandlung.** Berlin, Fischers med. Buchhandlung, 1900. 8°, 132 S., Mk. 3.—.

Si duo faciunt idem, non est idem. Wenn ein HORNER oder ein MICHEL die Augenkrankheiten des Kindesalters monographisch bearbeitet haben, so verstehen wir das besser, als wenn ein jugendlicher Fachkollege sich hinter dieselbe Aufgabe macht.

Der leitende Gedanke, welchen GUTTMANN in seinem Programm entwickelt, ist zweifellos richtig. Die Ausführung desselben hat aber den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Gewisse Kapitel, wie dasjenige über Ekzem, sind mit Vorliebe und Erfolg behandelt, obwohl auch dieses betreffs Zeichnung des klinischen Bildes und der Therapie vollständiger sein dürfte. Andere Kapitel dagegen leiden an mangelnder Beherrschung des Stoffes. Einige Beispiele mögen genügen, diese Ansicht zu stützen.

In der Prophylaxe der Blenorrhoe z. B. wird blos das 2 % Arg. nitr. genannt, nicht aber das Protargol, welches nach neuern Erfahrungen dasselbe leistet, wie Arg. nitr., ohne aber die verhängnisvollen chemischen Reizungen hervorzurufen.

In der Behandlung der Blenorrhoe werden das Protargol und das Kalium hypermanganicum, mit denen in manchen Fällen die Behandlung zweckmäfsig eingeleitet wird, ebenfalls nicht erwähnt.

Bei Erkrankung nur eines Auges wird bei Blenorrhoe dem Schutzverband des 2. Auges kein Gewicht beigelegt, bei Diphtheritis dagegen ein grofses, während die Erfahrung das Gegenteil lehrt.

Das wichtige Kapitel der Refraktionsanomalien ist zu unvollständig durchgearbeitet.

In der Prophylaxe und Therapie der Myopie ist viel Wichtiges gesagt; aber auch hier macht sich wieder eine gewisse Unvollständigkeit der Darstellung geltend: Die systematische Untersuchung der Schulkinder ist nicht verlangt, die objektive und subjektive Untersuchung der Refraktion bei jüngeren Schulkindern scheint der Verfasser für so schwierig zu halten, dafs er pag. 103 sagt: „Eine genaue Korrektion des Astigmatismus, die oft schwierig ist und viel Intelligenz und Aufmerksamkeit von Seiten des Patienten erfordert, ist meist erst in den letzten Kinderjahren oder noch später möglich!!!“ Der Verfasser scheint mit dem Astigmatismus und seinen objektiven Bestimmungsmethoden auf gespanntem Fufse zu leben. Für die Schattenprobe empfiehlt er auch den Konkavspiegel statt des Planspiegels. Die Anleitung zu dieser Untersuchungsmethode müfste besser und ausführlicher gegeben werden, als es vom Autor geschehen ist.

Die präliminäre Untersuchung des Sehvermögens der in die



Schule eintretenden Kinder wird an Hand der Sehproben des Referenten mit der beigefügten Anleitung für die Lehrer von diesen ganz gut besorgt. Die Kinder, welche weniger als 1 sehen, sollen an den Arzt gewiesen werden, und dieser wird mit der Schattenprobe leicht herausfinden, ob es sich um Myopie, Hypermetropie, Astigmatismus oder um Kombination der Refraktionsanomalien handelt. Zur Korrektion werden die Refraktionsanomalien zum Spezialisten gesandt. Der Arzt mufs für seine Untersuchung die Schattenprobe beherrschen; es ist dies eine so leicht zu erlernende Methode, die merkwürdigerweise noch an manchen Kliniken nicht einmal gelehrt wird. Im Staatsexamen sollte die Fertigkeit in der Schattenprobe durchaus verlangt werden.

Der Astigmatismus, als eine der Hauptquellen von Myopie und Asthenopie, ja sogar von Migraine, soll, sobald er irgend welche Störungen verursacht, korrigiert werden und zwar gerade im schulpflichtigen Alter.

Die Therapie der progressiven Myopie mäfsigen und mittleren Grades und ihrer nicht seltenen Komplikationen — Akkommodationskrampf, Herabsetzung der Sehschärfe, periphere Chorioiditis — ist zu wenig gewürdigt worden.

Ebenso läfst das Kapitel der Hypermetropie und des Strabismus convergens zu wünschen übrig. Der Verfasser hat sich offenbar mit dem Studium des Strabismus wenig eingehend befafst und nicht Gelegenheit gehabt, die Wiederherstellung des binokulären Sehaktes und der Tiefenwahrnehmung nach Strabismusoperation zu beobachten, ebensowenig die bedeutende Verbesserung der Sehschärfe mancher früher abgelenkter Augen durch systematische Übungen, sonst könnte er nicht schreiben (pag. 95): „Die Sehschärfe des schielenden Auges wird durch die richtige Stellung nach der Operation wohl niemals verbessert, wie dies die Eltern meist erwarten; der Arzt mufs ihnen klar machen, dafs die Operation nur kosmetischen Wert besitzt: das Kind wird operiert, nicht damit es besser sieht, sondern damit es besser aussieht."

In gewissen Fällen trifft dieses Urteil zu, aber bei weitem nicht in allen. Es gehört zu den besten ärztlichen Befriedigungen, einem früher schielenden Kinde das stereoskopische Sehen wieder geschenkt zu haben. Hier ist die Operation nicht nur kosmetisch, sondern erreicht das höchste physiologische Ziel.

Ein Lehrbuch der Augenkrankheiten, auch mit der Beschränkung auf das Kindesalter, zu schreiben, das dem praktischen Arzte alle Hilfsmittel der modernen Diagnostik und Therapie bieten soll, ist keine leichte Aufgabe und wird dieselbe auch nicht auf 132 Seiten zu lösen sein. Eine Erweiterung und Vertiefung seiner eigenen

klinischen Erfahrungen wird den Autor später in den Stand setzen, hierin Vollkommeneres zu leisten.

Prof. PFLÜGER-Bern.

LAUFENBERG, P., Lehrer, **Die Sanitätsbank und ihre Bedeutung.** Sond.-Abdr. aus der *Rhein.-Westf. Schulzeitung,* 1900, No. 12.

Zu den Hunderten von Schulbänken, die „um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen", schon erfunden worden sind, ist eine neue gekommen; und, wie alle ihre Vorfahren gethan haben, verspricht auch sie die allerbeste zu sein. „Sie will voll und ganz eine Sanitätsbank sein und jedweder Forderung Rechnung tragen, die von der Hygiene erhoben wird". Das ist viel gesagt; vielleicht zu viel. Der Schwerpunkt der neuen Erfindung liegt in der Umwandlung des Sitzpultes in ein Stehpult, die hier in konstruktiver Beziehung besondere Vorzüge haben soll. Alles andere ist nebensächlich. Nun ist es ja wahr, die Kinder sitzen oft zu lange nacheinander, und öftere Unterbrechungen der Sitzlage sind wünschenswert. Ob aber durch wiederum langdauerndes Stehen hinter der gehobenen Tischplatte Remedur geschaffen wird, ist eine andere Frage. Wir glauben es nicht. Hier kann nur öfteres, kurz dauerndes Aufstehen, verbunden mit Bewegungen der Arme und des Oberkörpers helfen; nur hierdurch kann die Ermüdung mit ihren Folgen in richtiger Weise bekämpft werden. Dies sollen die Lehrer beachten, und es ist Gefahr vorhanden, daſs durch die Möglichkeit der Verwandlung der Sitzbank in eine Stehbank die Aufmerksamkeit des Lehrpersonales von dieser wichtigen Forderung der Hygiene abgelenkt würde. Über das Konstruktive der „Sanitätsbank" ist es unmöglich sich auszusprechen, wegen Mangels irgend welcher erläuternden Zeichnungen. Leider sind auch keine Preise angegeben; die Versicherung, daſs „eine äuſserst solide Konstruktion und verhältnismäſsig billige Herstellung erzielt werden konnten", genügt nicht. Etwas gründlichere Darstellung und weniger Reklame wären wünschenswert.

F. ERISMANN.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

Annali d'igiene sperimentale e diretti del Prof. ANGELO CELLI. Vol. X (n. S.), Fasc. IV, 1900.

BERTZ, EDUARD. *Philosophie des Fahrrades.* Dresden, Reissner, 1900. 254 S. M. 4.—, geb. M. 5.—.

BRYAN, E. B. *Nascent Stages and their pedagogical Significance.* The pedag. Seminary. Vol. VII, No. 3. Octobre 1900.

ENZLER, X., prakt. Arzt. *Über Pflege der Sinne im Elternhause vor und während des schulpflichtigen Alters.* Schweiz. Pädag. Zeitschr. X. Jahrg. Heft VI, 1900.

FEINER, J. *Welche Stellung hat der Lehrer dem wachsenden Selbstgefühl seiner Schüler gegenüber einzunehmen?* Pädag. Reform, No. 3 und 4, 1901.

FORBUSH, W. B. *The social pedagogy of childhood.* The pedag. Seminary, Vol. VII, No. 3, Octobre 1900.

FUCHS, ARNO. *Schwachsinnige Kinder, ihre sittliche und intellektuelle Rettung.* Für Lehrer und gebildete Eltern. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1899. 245 S.

FÜRTH, HENRIETTE. *Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder in Deutschland.* Nach der Reichsaufnahme (Vierteljahrshefte d. Stat. d. D. Reiches. 1900, III. Heft) und anderen Quellen dargestellt. Schweiz. Bl. f. Wirtsch.- u. Sozialpolitik. IX. Jahrg., 1901, Heft 1.

GEIGER, PH. *Beiträge zur körperlichen Erziehung in Bayern.* Zeitschrift f. Turn. u. Jugendspiel, 9. Jahrg., No. 20 und 21. (29. Dezember 1900 und 12. Januar 1901.)

GINER, D. F., Prof. *La pedagogía correccional ó patológica.* Boletin de la institucion libre de enseñanza. No. 487. Madrid 31. de Octobre de 1900.

GRAMB, R., Lehrer. *Ein wichtiges Kapitel aus der Schulhygiene.* Blätt. für Volksgesundheitspfl. I. Jahrg., No. 7.

HEMPRICH, K., Rektor. *Die Kinderpsychologie und ihre Bedeutung für Unterricht und Erziehung.* Dessau, Oesterwitz & Voigtländer, 1900. 42 S. M —.80.

HUSCHENS, J., Taubstummenlehrer. *Die gewöhnlichsten Sprachstörungen und ihre Bekämpfung durch Schule und Familie.* Trier, Lintz, 1898. 52 S. M. 1.—.

**Jahresbericht der Deutschen Volksschulen und der Deutschen Mädchenbürgerschule in Smichow für das Jahr 1899 bis 1900.* Smichow, Verl. d. Gemeinde, 1900. 8°. 31 S.

**Jahresbericht der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, des städt. Kindergartens und der Mädchen-Fortbildungsschule in Böhm.-Leipa über das Schuljahr 1899 bis 1900.* 8°. 37 S.

*INGERSLEV, F., Schularzt. *Skolelægens Stilling og Virksomhed.* [*Stellung und Thätigkeit des Schularztes.*] Særtryk af Ugeskrift for Læger, No. 51, 1900.

In Vorbereitung:

Grundriß der Schulhygiene.

Für Lehrer
und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt.

Zweite umgearbeitete und vermehrte
Auflage.

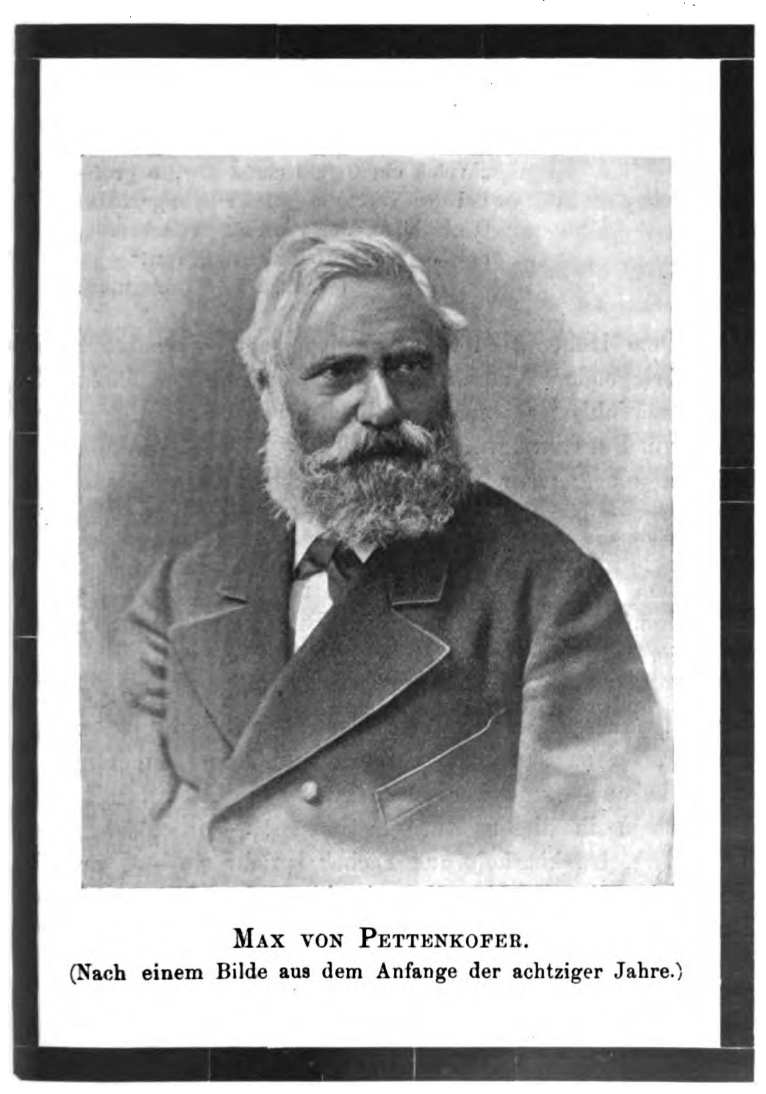
Von Otto Janke.

[1] Preis broschiert Mk. 4.—.
gebunden Mk. 5.—.

[1] Die Preisangabe in voriger Nummer beruhte auf einem Irrtum.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 3.



MAX VON PETTENKOFER.
(Nach einem Bilde aus dem Anfange der achtziger Jahre.)

Dem Andenken Max von Pettenkofers gewidmet.

Von

F. Erismann-Zürich.

„Welch ein Gefühl mufst Du, o grofser Mann,
Bei der Verehrung dieser Menge haben!
O glücklich, wer von seinen Gaben
Solch einen Vorteil ziehen kann!“
(Wagner in Goethes „Faust“.)

„Dem Hohenpriester der Hygiene, dem Verscheucher verderbenbringender Krankheiten vom heimatlichen Boden, dem um das Wohl der Vaterstadt höchst verdienten Ehrenbürger Max von Pettenkofer widmen diese goldene Denkmünze als Zeichen unbegrenzter Verehrung, Dankbarkeit und Liebe
Münchener Bürger.“

Dies war der Wortlaut der Adresse, welche Pettenkofer an seinem 81. Geburtstage zugleich mit der vom „Münchener Bürgerkomitee“ gestifteten, vom Bildhauer Hahn prächtig modellierten goldenen Medaille überreicht wurde.

Und diese Adresse hatte die richtigen Worte gefunden. Einen „Hohenpriester der Hygiene“ hat sie den grofsen Mann genannt, dessen sterbliche Hülle wir unlängst zn Grabe getragen haben —, und wer würde nicht freudig und mit vollem Bewufstsein in diesen Ruf einstimmen! Von „unbegrenzter Verehrung, Dankbarkeit und Liebe“ spricht sie —, und sind dies nicht die Gefühle, die wir Alle, ohne Unterschied des Berufes und der sozialen Stellung, dem Andenken Pettenkofers entgegenbringen! Diese Übereinstimmung in den Gefühlsäufserungen, welche allgemein die der Erinnerung an den grofsen Toten gewidmeten Zeilen charakterisiert, leistet den besten Beweis dafür, dafs man in ihm nicht nur den hoch-

begabten Gelehrten und Forscher, sondern auch den trefflichen, ethisch hochstehenden Menschen feiert.

In der That würde man einseitig vorgehen, wollte man die Verdienste PETTENKOFERS nur nach dem würdigen, was er für die Wissenschaft gethan hat. Ein volles Bild seiner Leistungen erhält man nur dann, wenn man, aufser dem rein wissenschaftlichen Wert seiner Arbeiten, auch die ungemeine Bedeutung berücksichtigt, welche dieselben für das Wohlergehen der gesamten Menschheit gewonnen haben. Beredte Zeugen dieser Thätigkeit PETTENKOFERS sind die vielen Städte und Ortschaften, deren Sterblichkeit durch von ihm direkt oder mittelbar angeregte Assanierungsarbeiten herabgesetzt wurde, sind die zahlreichen Menschen, die infolge der verbesserten hygienischen Verhältnisse ihrer Wohnorte Leben und Gesundheit behalten haben. Und nach dieser Richtung hin, auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, arbeitete PETTENKOFER, beseelt von der Liebe zu seinen Nebenmenschen, mit besonderer Freude und Hingebung. Oder war es nicht ein Beweis von wissenschaftlicher Überzeugungstreue und freudigem Opfermut zugleich, wenn PETTENKOFER, im 74. Lebensjahre stehend, an sich selbst einen Infektionsversuch mit Cholerabazillen machte, die direkt aus dem damals durchseuchten Hamburg bezogen waren! „Selbst wenn ich mich täuschte und der Versuch lebensgefährlich wäre — sagte er damals — würde ich dem Tode ruhig ins Auge sehen, denn es wäre kein leichtsinniger oder feiger Selbstmord, ich stürbe im Dienste der Wissenschaft wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre. Gesundheit und Leben sind allerdings sehr hohe irdische Güter, aber doch nicht die höchsten für den Menschen. Der Mensch, der höher stehen will als das Tier, mufs bereit sein, auch Leben und Gesundheit für höhere ideale Güter zu opfern".

Als Forscher und als Mensch war PETTENKOFER durchaus originell. Alles schablonenmäfsige, kleinliche, philisterhafte war ihm fremd. Bei aller Achtung vor der Detailarbeit, fühlte er persönlich doch keine grofse Neigung zu derselben;

er überliefs sie Anderen. PETTENKOFERS Blick war ins Weite gerichtet. Ihn reizte das Studium der „grofsen Thatsachen", wie er sich nicht selten in seinen Arbeiten ausdrückt —, jener Thatsachen, deren Erforschung dazu führt, das Gesetzmäfsige in den Erscheinungen zu erkennen. Er war ein Pionier, der, von dem Drange nach Vorwärts beseelt, mit bewunderns werter Beobachtungsgabe ausgerüstet, und von einem hochentwickelten Instinkte geleitet, mutig und sicher neue Wege einschlug und sich auch da zu orientieren wufste, wo andere den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen und leicht den Pfad verlieren. Dieser wesentliche Zug seines Geistes wand sich wie ein roter Faden durch sein ganzes Schaffen hin. Er besafs in hohem Grade die Gabe der Intuition. Er ahnte gleichsam, wo man angreifen müfse um etwas neues, weiter verwertbares zu finden. Scheinbar unbedeutende Erscheinungen, an welchen vor ihm Viele, ohne sie zu beachten, vorübergegangen waren, gaben ihm Anregung zu wissenschaftlicher Forschung. Er gehörte nicht zu Denen, welche der Natur ihre Geheimnisse mit „Hebeln und Schrauben" abzwingen müssen; seinem erfinderischen Geiste gab sich alles gleichsam von selbst. So kam es denn, dafs es beinahe kein Gebiet der experimentellen Hygiene oder der öffentlichen Gesundheitspflege gibt, auf welchem nicht der erste bedeutsame Schritt mit dem Namen PETTENKOFERS verknüpft wäre, auf welchem nicht sein Fufs die erste Bahn gebrochen, in welchem nicht sein Auge den richtigen Pfad für die zukünftige Forschung gefunden hätte.

Dieser Thatsache, die für das wissenschaftliche Arbeiten PETTENKOFERS charakteristisch ist, hat im Jahre 1893, als der Meister sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte, beredten Ausdruck gegeben Professor C. v. VOIT, indem er in seiner Ansprache an PETTENKOFER sagte: „Gerade diejenigen Dinge, an welchen die Übrigen achtlos vorübergingen, weil sie sie für alltäglich und bedeutungslos hielten, wurden von Ihnen beachtet, mit dem gröfsten Scharfsinn beobachtet und durch mit ungewöhnlichem Geschick angestellte Versuche gedeutet: so insbesondere die Einwirkung der Luft, welche wir athmen —, des Wassers,

welches wir trinken und im Haushalte benutzen, — des Bodens, auf dem wir wohnen —, der Kleidung, die man bis dahin nur als Schutz gegen die Unbilden der Witterung und allenfalls als Schmuck des Leibes ansah, — dann die unseres weiteren Kleides, der Wohnung mit allen ihren Besonderheiten."

Und dabei arbeitete PETTENKOFER immer mit ungemein einfachen Mitteln. Es ist geradezu erstaunlich — und allen seinen älteren Schülern gewiſs in lebhafter Erinnerung —, wie ärmlich das PETTENKOFERsche Laboratorium noch in den siebziger Jahren, bis zur Eröffnung des neuen schönen Institutes (1878), ausgerüstet war, und mit wie geringen Mitteln und einfachen Vorkehrungen PETTENKOFER seine grundlegenden Untersuchungen auf dem Gebiete der experimentellen Hygiene auszuführen bestand. Und was sind selbst die 10000 Gulden, die der groſse, zu den PETTENKOFER-VOITschen Ernährungsversuchen vielfach benutzte Respirationsapparat gekostet hatte, denjenigen Aufwendungen gegenüber, die heutzutage zur Ermöglichung wissenschaftlicher Arbeiten überall gemacht werden!

PETTENKOFER hatte auch die schöne Gabe, die Resultate seiner Forschungen in elementar-verständlicher Weise einem gröſseren Publikum zugänglich zu machen. Ein beredtes Zeugnis hiervon legen ab seine geradezu klassischen, populären Vorträge über die Beziehungen der Luft zu Kleidung, Wohnung und Boden, die zum erstenmale es unternahmen, richtige Vorstellungen über diese wichtigen Dinge in weitere Kreise hineinzutragen. Es darf wohl gesagt werden, daſs PETTENKOFER diese Aufgabe mit groſsem Geschicke durchführte, und daſs seine Leistungen auf dem Gebiete der Popularisation wissenschaftlicher Wahrheiten denjenigen berühmter englischer Naturforscher keineswegs nachstehen.

PETTENKOFERS Vortrag hatte mehr die Form des Gespräches als einer oratorischen Leistung; er war fern von Effekthascherei, schlicht und anspruchslos. Seine meistenteils von ihm selbst konstruierten Demonstrationsobjekte waren bei aller Einfachheit sinnreich und belehrend. Rede und Demon-

strationen trugen bis zu einem gewissen Grade, wenn man so sagen darf, den Charakter des Lapidarstiles, und hierin lag, zum Teile wenigstens, ihre überzeugende Wirkung. Ohne viel um die feine, akademische Ausarbeitung der Einzelheiten besorgt zu sein, malte PETTENKOFER, einem WERESCHSCHAGIN vergleichbar, in markigen Strichen, welche den Hauptinhalt, das punctum saliens seiner Rede, dem Verständnis der Zuhörer in wirksamer Weise nahe brachten.

PETTENKOFER hat sich speziell mit Schulhygiene nicht beschäftigt; aber viele seiner Forschungen haben mannigfaltige Anwendung in der Gesundheitspflege der Schule gefunden. Ich erinnere an die Beurteilung der Reinheit der Luft auf Grund der von PETTENKOFER angegebenen Bestimmung der Kohlensäure, an die Resultate seiner Untersuchungen über natürliche und künstliche Ventilation, an die von ihm in Gemeinschaft mit C. v. VOIT unternommenen Forschungen über die Gesetze der Ernährung, die auch für die Bestimmung der Kost in Erziehungsanstalten von grofser Bedeutung sind. So kommt es, dafs sich in allen Büchern und Zeitschriften über Schulhygiene der Name PETTENKOFERS beständig angeführt findet und dafs es keinen Band der *„Zeitschrift für Schulhygiene“* gibt, in welchem nicht mehrfach auf die Arbeiten PETTENKOFERS in ihrer Anwendung auf verschiedene Gebiete der Schulhygiene hingewiesen wäre. Wenn wir heutzutage die typische „Schulluft“ mit ihrem spezifischen Geruche und ihren Staubwolken immer seltener finden, wenn die Forderung der Reinlichkeit, die von PETTENKOFER immer und überall gepredigt wurde, auch in der Schule zur Geltung gekommen ist, wenn wir gut ventilierte und gut beleuchtete Schulräume immer zahlreicher antreffen, wenn bei der Wahl der Bauplätze für Schulhäuser die gesundheitlichen Verhältnisse des Bodens berücksichtigt werden, wenn man immer mehr die Kinder durch Aufenthalt an frischer Luft zu stärken und durch zweckmäfsige Kleidung gegen die Unbilden von Klima und Witterung zu stählen sucht, so haben wir alles das nicht zum kleinsten Teile den Forschungen und den rationellen Ratschlägen



PETTENKOFERS zu verdanken. Aus diesem Grunde haben auch Eltern und Lehrer, und die jungen Generationen selber, alle Ursache, den Namen des Altmeisters der Hygiene in dankbarem Angedenken zu behalten.

Auch dürfte es für die ganze körperliche Erziehung der Jugend und für ihr gesamtes Wohlergehen nicht gleichgiltig sein, daſs unter dem Einflusse der umgestaltenden Leistungen PETTENKOFERS die therapeutische Richtung in der Medizin der Neuzeit immer mehr und mehr der vorbeugenden Richtung Platz machte, daſs — wie sich die „*Münchener mediz. Wochenschrift*“ bei Gelegenheit der PETTENKOFER-Feier im Jahre 1893 ausdrückte — „die Mediziner anfingen, sich selbst als Hygieniker zu fühlen und diese Seite ihres Denkens und Handelns immer entschiedener vorzukehren.“ Es ist namentlich für die Familienerziehung ungemein wichtig, daſs in der groſsenteils durch PETTENKOFER angeregten neuen Entwickelungsepoche der Medizin der Arzt, „nicht nur als tröstender Helfer bei ausgesprochener Krankheit erscheint, sondern immer mehr als der entscheidende Berater für eine gesundheitsgemäſse Lebensführung überhaupt“.

Einen groſsen Dienst hat PETTENKOFER auch der studierenden Jugend dadurch erwiesen, daſs er noch in seinen letzten Lebensjahren — und es ist dies wiederum ein Beweis dafür, wie empfänglich dieser seltene Mann für alles Gute war, und wie richtig ihn sein gesunder Instinkt auch in Dingen leitete, denen er ursprünglich fern gestanden hatte — der Abstinenzbewegung vom Standpunkte des Hygienikers aus Vorschub leistete. Er hatte zu wiederholten Malen Gelegenheit, seine Anschauungen in dieser Frage öffentlich zu bethätigen. So leitete er am 16. Februar 1895, als die Hochschulen Münchens in die Temperenzbewegung eintraten, eine zu diesem Zwecke einberufene Studentenversammlung in der Aula der Universität und äuſserte bei diesem Anlasse u. a. folgendes: „Der deutsche Verein gegen den Miſsbrauch geistiger Getränke geht nicht auf Vertrocknung des studentischen Lebens aus, sondern auf einen Kampf gegen die Ver-

sumpfung . . . Gesunder, froher und fruchtbarer wird die akademische Jugend, welche der übrigen Bevölkerung voranleuchten, nicht aber Verführerin sein soll, jedenfalls erst dann werden, wenn die Bewegung gegen das regelmäſsige und oft übermäſsige Trinken auch in ihren Kreisen eine tiefere wird und sie mitarbeitet, den Boden für das deutsche Volksleben durch selteneres und mäſsigeres Befeuchten gesunder und ertragsfähiger wieder werden zu lassen".

Für seine Schüler war PETTENKOFER ein väterlicher Freund, der — wie sich Professor EMMERICH schön ausdrückte (50jähriges Doktorjubiläum PETTENKOFERS) — mit freigebiger Hand aus dem unerschöpflichen Schatze seines Wissens, aus dem tiefen Born seiner reichen Erfahrung nach allen Seiten spendete, der selbstlos und liebevoll seine Schüler auf die Wege leitete, die zu wichtigen Erkenntnissen, zu neuen Wahrheiten führen muſsten. Keiner, der ihm näher zu treten das Glück hatte, konnte sich dem Einflusse seiner gewaltigen Persönlichkeit entziehen. Wenn er einen mit seinen treuherzigen, klugen Augen so freundlich ermunternd anschaute, fühlte man sich unwillkürlich zu ihm hingezogen. Und es ist keine Übertreibung, wenn EMMERICH sagt, daſs PETTENKOFER sich die Herzen im Sturm eroberte durch seine gewinnende, natürliche Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, durch gerade und ehrliche Offenheit, durch hilfsbereites Wohlwollen und, wenn es galt, durch wahrhaftiges, inniges Mitgefühl.

Wir haben noch nie einen Menschen gesehen, dem, wie PETTENKOFER, bei so hohem inneren Werte, bei so groſsen wissenschaftlichen Leistungen, eine so ausgesprochene, natürliche Bescheidenheit eigen gewesen wäre —, der trotz aller hohen und höchsten Auszeichnungen, deren er nach und nach teilhaftig wurde, so anspruchslos geblieben wäre wie er; wir haben nie einen berühmten Mann gesehen, der allem, was Ostentation heiſst, so fern geblieben wäre, wie PETTENKOFER. Es versteht sich von selbst, daſs hierdurch der Reiz, das Gewinnende seiner Persönlichkeit noch wesentlich erhöht wurde.

In PETTENKOFERS Wesen lag etwas Geniales, — der

Kuſs der himmlischen Göttin hatte seine Stirne gestreift; dessen muſste sich Jeder bei näherem Umgange mit ihm sehr bald bewuſst werden. Doch wirkte dieses Bewuſstsein von der geistigen Überlegenheit Pettenkofers durchaus nicht drückend auf seine Umgebung. Ich spreche hier aus persönlicher Erfahrung, und alle seine Schüler werden es mir bezeugen. Es diente nur dazu, den Zauber seiner Persönlichkeit in unseren Augen zu vermehren und das Gefühl der Verehrung und Anhänglichkeit, das uns dem genialen Lehrer gegenüber beherrschte, zu steigern.

Im Jahre 1894 hat Pettenkofer seine Lehrthätigkeit aufgegeben. Er that dies zu einer Zeit, als er an Geist und Körper noch vollkommen rüstig war, aber sich immerhin nach mehr geistiger Ruhe sehnte, als sie heutzutage einem im aktiven Dienste stehenden Professor der Hygiene und Direktor eines hygienischen Institutes beschieden ist. Wie kräftig er noch vor kurzer Zeit war, davon konnten wir uns persönlich überzeugen, als im September 1899, an einer durch die abstinenten Mitglieder der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München einberufenen öffentlichen Versammlung, Pettenkofer mit heiſsen und überzeugenden Worten für die Idee der Abstinenz eintrat.

Jetzt haben wir diesen bedeutenden Mann unerwartet rasch verloren, und wir betrauern einen schweren und unersetzlichen Verlust. Aber dieses Gefühl der Trauer und des Schmerzes wird gemildert durch das Bewuſstsein, daſs Pettenkofer in seinen Werken unsterblich ist, daſs er sich in den Herzen seiner Zeitgenossen ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, und daſs das Gefühl der Dankbarkeit diesem Wohlthäter der Menschheit gegenüber auch in den zukünftigen Generationen noch lange fortleben wird.

Originalabhandlungen.

Neue Gesichtspunkte für die Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder.

Von

Dr. med. JUSTUS THIERSCH,
Schularzt in Leipzig.

Die Erörterungen über die Schularztfrage haben, seitdem sich ihr das Interesse weiter Kreise zugewendet, einen grofsen Umfang angenommen; Freunde und Gegner stehen erbittert einander gegenüber, und fast scheint es, als ob es heutzutage — im Gegensatz zur Stellungnahme vor zehn Jahren — mehr der Gegner gäbe als der Freunde. Woran liegt dies? Daran, dafs die hygienischen Zustände in den Schulen im allgemeinen besser geworden? Dafs die Lehrerschaft hygienisch besser vorgebildet ist? Dafs Staat und Gemeinde mehr als früher für die Schule sorgen durch schärfere Beaufsichtigung der Schulhäuser in gesundheitlicher Beziehung, vor allem durch bessere Berücksichtigung hygienischer Forderungen bei Neubauten? Man verschliefse die Augen nicht vor der Thatsache, dafs allerdings mit dem wachsenden Verständnis für öffentliche Gesundheitspflege in den mafsgebenden Kreisen in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren Vieles, sehr Vieles besser geworden ist. Der Boden, aus dem die Schularztfrage herausgewachsen, ist also nicht mehr der gleiche wie damals. Man könnte deswegen folgern: die Schule reformiert sich hygienisch von innen heraus, und sobald sie mit der Reform fertig ist, kann die äufsere Reform als überflüssig fallen —, der Schularzt hat seine Schuldigkeit gethan, er kann gehen.



In meinem Referat auf dem Ärztetag zu Eisenach im Jahre 1897 habe ich der Auffassung einer hygienischen Reform der Schule durch die Schule selbst Rechnung getragen, mich aber doch der Überzeugung nicht verschliefsen können, dafs der rein schulärztlichen Thätigkeit auf Jahre — und ich füge hinzu, auf Jahrzehnte hinaus — noch recht viel zu thun übrig bleibt. Von Leipzig, wo die Einrichtung der Schulärzte seit 1892 besteht, ist lange nichts mehr in die Öffentlichkeit gedrungen; es wird deshalb die Bemerkung interessieren, dafs sich hier die Einrichtung der Schulärzte unter Oberaufsicht des Stadtbezirksarztes je länger, je mehr bewährt. Der grofse Umfang der Aufgaben, welche der Schularzt hier zu bewältigen hat, ist dafür nicht der einzige Grund. Es trägt dazu nicht weniger bei eine gewisse persönliche Beziehung, die sich allmählich zwischen Schule und Schularzt, ganz allgemein gesprochen, herausgebildet hat. Der Schularzt ist vielerorts thatsächlich zum Hausarzt der Schule geworden, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist. In einer Stadt wie Leipzig, wo gegen 50 Schulen mit 60000 Kindern schulärztlich versorgt werden müssen, hat jede Schule ihre besonderen hygienischen Eigentümlichkeiten, für die eben der Schularzt der natürliche Berater ist. Die guten persönlichen Beziehungen zwischen Schularzt und Direktor bürgen für eine möglichst rasche Erledigung vieler, sich plötzlich nötig machenden gesundheitlichen Forderungen, und so mancher Direktor würde heutzutage ungern auf diesen ärztlichen Berater der Schule verzichten. Ich stimme aber Herrn Kollegen Baur vollständig bei (*diese Zeitschrift*, 1900, No. 2), wenn er den Hauptwert schulärztlicher Thätigkeit in der gesundheitlichen Überwachung der Schulkinder sieht. Gerade aus diesem Grunde wird so mancher Gemeinde oder Behörde, welche die Einführung von Schulärzten noch zweifelnd erwägt, nachstehender Bericht willkommen sein, der über einen Versuch Auskunft giebt, den ich im Einverständnis mit den betreffenden Direktoren und Lehrern gelegentlich der letzten Untersuchung der neu eintretenden Schulkinder an-

gestellt habe. Nachdem ich schon früher wiederholt Versuche nach dieser Richtung hin vorgenommen hatte, glaube ich nun für diesen wichtigen Teil der schulärztlichen Thätigkeit eine allseitig befriedigende Lösung gefunden zu haben. Gleichzeitig möge dieser Artikel eine Widerlegung der Befürchtungen sein, die sich in den Ausführungen des Herrn Stadtarzt Dr. KNAUSS (*diese Zeitschrift*, 1900, No. 12) bezüglich dieses Gegenstandes finden.

Die Untersuchung der neu eintretenden Kinder zerfiel bei diesem Versuche in eine Voruntersuchung und eine Hauptuntersuchung. Die Voruntersuchung umfaſste die Prüfung der Augen und Ohren auf Seh- und Hörleistung und wurde vom Klassenlehrer ausgeführt. Dies ist die erste Neuerung. Bisher nahm der Schularzt diese Arbeit vor, die ihm viel Zeit kostete und ihn zum Nachteil der folgenden Untersuchung in überflüssiger Weise ermüdete. Der Lehrer dagegen kann diese Prüfung, ohne zu ermüden und ohne viel Zeitverlust, nebenher während des Unterrichtes durchführen. Dies war aber nicht der eigentliche Grund, diesen Teil der Untersuchung dem Lehrer zu überlassen. Vielmehr hatte ich schon lange die Beobachtung gemacht, daſs ein wesentlich störendes Moment, die Befangenheit vieler Kinder, bei der Untersuchung durch den Lehrer so gut wie ausgeschaltet wurde. Kam es früher vor und war es nicht zu vermeiden, daſs schulärztlich untersuchte Kinder wegen angeblich groſser Kurzsichtigkeit zum Augenarzt und von diesem als ganz normal wieder in die Schule zurückgeschickt wurden, so ist für die Zukunft eine solche „Blamage“ einfach ausgeschlossen. Weitaus gröſsere Vorteile bestehen aber für die Prüfung des Gehörs. Seitdem man die Häufigkeit intermittierender Hörstörungen kennt, erscheint die Gehörsprüfung durch den Schularzt allein eigentlich ziemlich bedeutungslos. Die schwereren, dauernden Gehörsstörungen werden ja durch die schulärztliche Untersuchung ohne weiteres erkannt. Aber was ist damit gewonnen? Das sind ja gerade die Fälle, die ohnehin den Eltern und dem Lehrer meist schon bekannt sind und — wie

häufig — bereits in ohrenärztlicher Behandlung stehen. Freilich giebt es auch Fälle von großer Schwerhörigkeit, ja fast Taubheit, von denen die eigenen Eltern keine Ahnung haben. Aber sie sind selten. Viel häufiger und für den Unterricht wichtiger sind die intermittierenden Hörstörungen, und gerade diese kann nur der Lehrer selbst herausfinden. Was auf Konto von Unaufmerksamkeit, was auf Schwerhörigkeit zu setzen, ist durch den Lehrer oft überraschend leicht zu ermitteln. Ein Knabe auf der vordersten Bank gab wiederholt auf laute Fragen des Lehrers keine Antwort und wurde bestraft. Bei der schulärztlichen Untersuchung war sein Gehör stets normal befunden worden. Ich riet nun dem Lehrer, selbst von Zeit zu Zeit das Gehör nachzuprüfen und zu seinem größten Erstaunen konnte er bei dem gutartigen und fleißigen Kind eine zeitweise auftretende starke Schwerhörigkeit beider Ohren feststellen. Wie viele Bestrafungen mögen solchem falschen Urteil zu Grunde liegen und wie einfach ließe sich dem in Zukunft abhelfen! Der Nutzen für den Unterricht liegt auf der Hand. Verdächtige Kinder werden wiederholt geprüft, die Eltern verständigt und die Kinder eventuell dem Arzt überwiesen.

Die Technik der Untersuchungen ist einfach. Bei der Sehprüfung wird die ALBRANDsche Tafel benutzt. Bei guter Beleuchtung müssen normale Kinder auf 6 m die zweitunterste Reihe lesen können. Jedes Auge wird einzeln geprüft. Auch jedes Ohr wird einzeln untersucht und zwar auf 8 m Entfernung mit Flüstersprache. Der Lehrer wird über die Technik und die Fehlerquellen der Methode genau instruiert und übernimmt die Untersuchung sehr gern, da ihn der Gegenstand interessiert und ihm der Nutzen einleuchtet. Sämtliche Lehrer übernahmen die erbetene Vorprüfung freiwillig und führten sie in so mustergiltiger, zuverlässiger Weise aus, daß ich dieses Verfahren — immer die Beherrschung der Technik vorausgesetzt — warm zur Nachahmung empfehlen kann.

Nach beendeter Voruntersuchung erfolgt zu verabredeter Stunde die Hauptuntersuchung durch den Schularzt. Das

dabei angewendete Verfahren, welches meines Wissens noch auf keiner Schule eingeführt ist, möchte ich etwas ausführlicher besprechen. Bisher wurde das Ergebnis der gesamten schulärztlichen Untersuchung den Eltern vermittelst eines gedruckten Scheines übermittelt, auf dem die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe wegen schlechter Zähne, Schwellung der Rachenmandeln, Kurzsichtigkeit u. dergl. vermerkt war. Durch dieses Verfahren werden bei sorgfältiger Kontrolle und wiederholten Mahnungen des Lehrers die meisten Kinder zur Einholung ärztlichen Rates thatsächlich veranlafst. In vielen Fällen scheitert jedoch die gute Absicht vollständig an der Indolenz und dem passiven Widerstand der Eltern. Die Kinder bleiben einfach ohne Behandlung. Es war mir nun aufgefallen, dafs einzelne Mütter, die sich ab und zu bei der Untersuchung einfanden, sich in sehr erfolgreicher Weise belehren liefsen. Ich machte dem betreffenden Schuldirektor den Vorschlag, die Mütter und sonstigen Angehörigen doch einmal in gröfserer Anzahl zu einer Schuluntersuchung einzuladen, schon um die verschiedenartigsten und abenteuerlichsten Vorstellungen über diese Untersuchungen richtig zu stellen. Dieser Versuch gelang über Erwarten gut. Ich führte infolgedessen die Einrichtung nach und nach an den drei Volksschulen ein, an denen ich thätig bin, und jetzt, nach Ablauf von drei Jahren, kann ich mit einem abgeschlossenen Urteil über diese Neuerung hervortreten.

Der Gang einer solchen Untersuchung in Gegenwart der Mütter spielt sich in folgender Weise ab. Zunächst werden die von den Lehrern gefundenen gröberen Fehler der Augen und Ohren nachgeprüft. Hier wird die betreffende Mutter in überraschend kurzer Zeit von dem in vielen Fällen vorher unbekannt gebliebenen Fehler überzeugt, und die Anweisung, das betreffende Organ von nun an durch einen Spezialarzt überwachen zu lassen, mit der gröfsten Dankbarkeit entgegengenommen. Die Überraschung der Mutter, besonders über ein angeblich gut hörendes, nun aber als schwerhörig erkanntes Kind ist zuweilen ganz verblüffend. In vereinzelten Fällen wollen die Mütter sich nicht überzeugen lassen: „Das Mädel verstellt sich nur — sagen

sie — zu Hause hört sie alles". Aber das sind Ausnahmen.

Nach Beendigung dieser Nachprüfung, die bei einer Klassenstärke von 30 Kindern etwa eine Viertelstunde in Anspruch nimmt, ziehen sich die Kinder — Knaben oder Mädchen — bis zur Hüfte aus, werden in Gruppen aufgerufen und jedes Kind in Gegenwart der Mutter und des protokollierenden Lehrers bezw. der Lehrerin auf allgemeine körperliche Beschaffenheit, Herz, Rückgrat, Mundhöhle, Zähne und etwaige Gebrechen untersucht. Und hier ist nun das Feld, wo der Segen der schulärztlichen Thätigkeit in auffälligerweise zu Tage tritt. Von jedem Kind lasse ich mir durch die Mutter einen ganz kurzen Bericht über den bisherigen Gesundheitszustand geben. Welche Krankheiten überstanden sind, wie sich das Kind nährt, welche Charaktereigentümlichkeiten es hat, speziell wie es sich in den ersten Lebensjahren entwickelt hat, läſst sich in ein bis zwei Minuten ohne besondere Mühe erfahren. Der Lehrer ergänzt das Bild durch seine eigenen Beobachtungen, und diese kurze Zeit genügt, um in vielen Fällen der Mutter und auch dem Lehrer eine ganz andere Vorstellung über den Gesundheitszustand ihres Kindes zu geben, als sie bisher bestanden hatte. Da sind Kinder mit blühenden, roten Wangen, die sich, entkleidet, als wahres Skelett erweisen; andere, mit den abgerundeten Formen gut entwickelter Muskulatur, zeigen nichts destoweniger keine Spur von Kraft; der scheinbar kräftige Muskel ist weich wie ein Polster, die Haut darüber livide. Umgekehrt gibt es hagere Kinder mit blasser Gesichtsfarbe, aber tadellos entwickeltem Knochenbau und sehniger Muskulatur. Und so geht es weiter! Jede Mutter hat Gelegenheit ihr Kind neben anderen zu sehen und Vergleiche anzustellen! So manche verläſst das Klassenzimmer mit dem beruhigenden Gefühl, daſs ihr Töchterchen doch nicht so schwächlich ist, wie sie geglaubt; andere dagegen haben ihr Kind bisher für gesund gehalten und erfahren jetzt erst, daſs es in den ersten Lebensjahren eine Rachitis überstanden und gegenwärtig blutarm und muskelschwach ist. Ganz von selbst

lassen sich dann in die ärztliche Untersuchung kleine Vorträge über allgemeinere hygienische Themata einflechten, vor allem über Ernährung und Kleidung. Die Unwissenheit auch gebildeter Eltern auf diesen Gebieten ist oft haarsträubend. Eine Mutter war beherrscht von der Idee der absoluten Vorzüglichkeit einer reinen Milchnahrung und wunderte sich, warum ihr Kind trotz täglichen Genusses von zwei Litern Milch nicht recht gedeihen wollte, sondern körperlich aufgedunsen und unlustig zu jeder körperlichen und geistigen Thätigkeit war! Nicht selten werden die Kinder bereits in diesem Alter zu ihrer Kräftigung mit Bier gefüttert! Die schlimmsten Auswüchse liefert aber die Kleidung. Im Winter kommen die Kinder häufig mit zwei und drei wollenen Hemden in die Schule, die Mädchen aufserdem noch mit zwei, auch drei wollenen Unterröcken. Vom lockeren, bequemen Leibchen bis zum steifen, unnachgiebigen Korsettpanzer sind in diesem Alter von sechs und sieben Jahren alle Arten von Übergängen vertreten. Bei der grofsen Anzahl blutarmer, schwächlicher Kinder, nicht nur in der ärmeren Bevölkerung, fehlt jede Spur der Abhärtung. Sie werden zu Hause vor jedem Luftzug behütet und bei dem geringsten Schnupfen aus der Schule genommen. Also eine Fülle von Stoff zu ärztlicher Belehrung und eine seltene Gelegenheit mit Erfolg ärztlichen Rat zu erteilen! Denn das ist unbestreitbar, kein Publikum ist aufmerksamer und dankbarer für ärztliche Winke als gerade das, welches sich hier beisammen findet. Abgesehen von einigen unverständigen, jeder Belehrung unzugänglichen Müttern, die es immer giebt, hat die übergrofse Mehrzahl der Anwesenden das Bedürfnis, sich bei dieser Gelegenheit einmal über ihr Kind auszusprechen und nimmt jeden Wink und jede Direktive mit dem gröfsten Dank entgegen. Ein seltenes Glück, wie es dem Arzt nicht immer beschieden ist, in dem Zeitraum weniger Stunden eine Fülle von Anregungen zu geben, die, richtig befolgt, auf Jahre und Jahrzehnte hinaus ihre wohlthätige Wirkung ausüben müssen. Wer einmal, gleich mir, auch nur eine einzige

Schulklasse in der geschilderten Weise untersucht hat, wird das Gefühl der lebhaftesten inneren Befriedigung, etwas Nützliches vollbracht zu haben, nachempfinden!

Kann diese Art schulärztlicher Thätigkeit durch irgend etwas anderes ersetzt werden? Ich behaupte: Nein! Man mag dem Lehrer hygienische Kenntnisse allgemeiner Art beibringen, sie werden niemals viel weiter reichen als ihn zu einem Urteil über Lichtwirkung, Lüftung und Heizung zu befähigen. Zu allem weiteren gehört ein wissenschaftlich gründlich gebildeter Arzt. Jedes der Kinder mufs individuell behandelt werden. Ohne Anamnese und Untersuchung kann im Einzelfall kein Rat erteilt werden. Und selbst wenn der Lehrer das vermöchte, so fehlt ihm das, was der Arzt besitzt: die Autorität. Wiederholt wird mir aus Lehrer- und Lehrerinnenkreisen versichert, dafs die Vorträge z. B. über zweckmäfsige Kleidung in den oberen Mädchenklassen ziemlich ohne Eindruck blieben. Ja, wenn so etwas von einem Arzt gelehrt würde! Das wäre etwas anderes! So weit gehe ich nun nicht, den Arzt auch noch als Lehrer in die Schule einführen zu wollen. Aber da, wo er die Gelegenheit dazu hat als Schularzt, sollte er sie in der geschilderten Weise zu Vermittelung hygienischer Kenntnisse benutzen.

Ich schliefse hiermit diese kurze Schilderung und fasse noch einmal zusammen: Bei der Untersuchung neu eintretender Schulkinder empfiehlt sich aus Gründen der Zweckmäfsigkeit Arbeitsteilung zwischen Lehrer und Arzt. Der Lehrer übernimmt in der Vorprüfung die Untersuchung auf Seh- und Hörleistung. In der Hauptuntersuchung erfolgt durch den Schularzt, in Gegenwart des Lehrers und der Angehörigen, die Nachprüfung der gefundenen Seh- und Hörstörungen und die Untersuchung der übrigen in Betracht kommenden Organe, verbunden mit hygienischen Anweisungen allgemeiner und Verordnungen spezieller Art. Die Entlastung des Schularztes durch Wegfall der Vorprüfung kommt ihm sehr zu statten; denn er kann die übrig gebliebene Zeit nun mit Mufse und Aufmerksamkeit der Hauptuntersuchung in einem Umfange widmen, wie es sonst nicht möglich gewesen wäre.

Über Schulgebäude auf dem Lande in Norwegen.

Von

M. K. HÅKONSON-HANSEN,
Lehrer und Observator in Drontheim.

Mit 4 Abbildungen im Text.

Die Verhältnisse in den Städten und auf dem Lande sind in Norwegen so verschieden von einander, daſs auf mehreren Gebieten des öffentlichen Lebens für die Landbezirke besondere Gesetze gelten. Dies ist z. B. der Fall mit Bezug auf das Volksschulwesen. Das jetzt geltende Gesetz für die Volksschule auf dem Lande wurde 1889 erlassen. Dasselbe trat an Stelle des Gesetzes von 1860, das den neueren Verhältnissen nicht mehr entsprach, obgleich es kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung eine Reihe von Beilagen erhalten hatte, durch welche wesentliche Abänderungen einzelner Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzes entstanden waren. Die Entwickelung auf dem Gebiete des Schulwesens war eine so auſserordentlich rasche gewesen, daſs das Leben berechtigte Forderungen auf neue gesetzliche Formen stellte. Die bestehenden waren zu eng geworden.

Das Gesetz vom 16. Mai 1860 hatte übrigens seiner Zeit einen respektablen Fortschritt bedeutet, und zwar speziell in Bezug auf die Schullokalitäten und deren äuſsere Ausstattung, wenn es auch keine Bestimmung spezifisch schulhygienischen Charakters im modernen Sinne enthielt. So befand sich in § 3 desselben eine ganz rationelle Bestimmung, deren Wortlaut folgender ist: „Sofern die Wohnhäuser einander so nahe liegen, daſs eine Anzahl von wenigstens 30 schulpflichtigen

Kindern jeden Tag von ihrer Wohnung aus dieselbe Schule besuchen können, so wird die letztere in einem eigens dazu hergestellten oder gemieteten zweckmäſsigen Lokal abgehalten." Diese Forderung betreffs Besorgung eines zweckmäſsigen Lokales, sobald ein Schulkreis dreiſsig schulpflichtige Kinder hatte, die nicht durch allzu groſse Entfernung ihrer Wohnung am täglichen Schulbesuche gehindert waren, bewirkte, daſs nur wenige Bezirke sich der Pflicht, ein oder mehrere Schulhäuser zu bauen, entziehen konnten.

Ein zweckmäſsiges Lokal zu mieten, zeigte sich nämlich in den meisten Fällen unmöglich, und das um so mehr, weil das Wort „zweckmäſsig", infolge der raschen Entwickelung der schulhygienischen Vorstellungen und Forderungen, einen immer reicheren Inhalt erhielt. Diesen Ansprüchen auf ein zweckmäſsiges Schullokal gegenüber, standen indessen die Schulkommissionen der verschiedenen Landbezirke, deren Mitglieder groſsenteils ganz gewöhnliche Bauern waren, hilflos da, und zwar infolge von Mangel an Sachkenntnis und wegen ihres ausgeprägten Hanges zum Sparen. Es war deshalb selbstverständlich, daſs die höchste Behörde des Landes auf dem Gebiete des Schulwesens, das Königliche norwegische Departement für Kirchen- und Schulwesen, den Schulkommissionen der Landbezirke zur Hilfe kam. Dieses geschah auf die Weise, daſs das Departement Zeichnungen verschiedener Typen von Gebäuden, passend für Landschulhäuser, ausarbeiten lieſs. Diese Zeichnungen wurden reproduziert und an die Schulkommissionen gesandt, denen sie von bedeutendem Nutzen waren. Hiervon kann man sich leicht überzeugen bei einer Reise durch Norwegens Landbezirke; man sieht nämlich, daſs die Schulhäuser auf weite Strecken hin ein ganz sterotypes Aussehen haben und daſs sie offenbar nach einem gemeinschaftlichen Plane gebaut sind. Und ein Glück war es, daſs dies geschah, denn es wurden hierdurch zahlreiche Miſsgriffe verhütet, welche durch mangelhafte Sachkenntnis und durch zu weit getriebene Sparsamkeit der Kommunen hätten verursacht werden können.

In derselben Richtung wirkt auch das Gesetz vom 26. Juni 1889, durch welches dasjenige vom Jahre 1860 ersetzt worden ist. Es hatte zur Folge, dafs überall in den Landbezirken neue und gute Schulhäuser errichtet wurden. § 13 dieses Gesetzes bestimmte nämlich folgendes: „Für jede Volksschule soll in der Regel ein eigenes Lokal hergestellt oder gemietet werden. Doch kann in kleinen Volksschulkreisen,[1] wo die ganze Schülerzahl nicht 20 übersteigt, der Reihe nach bei den Einwohnern des Kreises Schule gehalten werden, sofern von denselben brauchbare Räume beschafft werden können. — Bevor ein Projekt betreffs Errichtung eines neuen Schulgebäudes genehmigt wird, soll die Gesundheitskommission und die Oberaufsichtsbehörde Gelegenheit haben, sich darüber zu äufsern. Auch soll der Kommission Anlafs gegeben werden, sich über alle Räume, die zu Schullokalen benutzt werden, auszusprechen. Zu Schulen darf kein Raum oder Haus benutzt werden, gegen deren Gebrauch zu diesem Zweck die Gesundheitskommission Protest eingelegt hat.“[2]

Die neuen Kreiseinteilungen, die dieses Gesetz verlangte, hatten zur Folge, dafs sich fast überall der Anspruch auf mehr Schulräume geltend machte. Und bei der Herstellung neuer Gebäude war es ja natürlich, dafs wiederum das Bedürfnis nach sachkundiger Anleitung in den Vordergrund trat. Die früher erwähnten, vom Departement ausgearbeiteten Grundrisse für Schulhäuser waren indessen längst verbraucht, und da nun wiederum von vielen Seiten her Zeichnungen verlangt wurden, so mufsten dieselben selbstverständlich neu hergestellt werden, um so mehr, als man in der Zwischenzeit das eine

---

[1] § 3 zufolge kann in betreff der kleinen Schulen (Elementarschulen), ein Schulkreis in zwei oder mehrere Unterkreise geteilt werden. Die Elementarschule umfafst Kinder in den drei ersten Schuljahren, im Alter von sieben bis zehn Jahren (§ 2).

[2] Diese letzten Bestimmungen verlieren dadurch etwas an Bedeutung, dafs in den Landbezirken es in der Regel dieselben Männer sind, die in der Gesundheitskommission und in der die Projekte bewilligenden Kommunalverwaltung sitzen.

oder das andere von den Leistungen der sich rasch entwickelnden Schulhygiene gehört hatte. Freilich klangen diese neuen Anschauungen häufig wie eine Stimme in der Wüste; da es aber überall mutige Pioniere gibt, in deren Interesse es liegt, auch die Wüste zu durchstreifen, war jene Stimme doch hier und da von einem empfänglichen Ohre gehört worden. Auf diese Weise hatten die Einflüsse einer neuen Zeit sich geltend gemacht, und da die neuen departementalen Zeichnungen für Schulgebäude in Landbezirken im Jahre 1899 erschienen, so mufsten sie in vielen Beziehungen anders sein als jene, die nach dem Gesetz von 1860 ausgearbeitet worden waren. Sie mufsten gröfsere Ansprüche machen und dazu führen, dafs trotz mangelnder Sachkenntnis und Neigung zur Sparsamkeit in den Gemeinden bessere Schulhäuser hergestellt wurden.

Die departementalen Zeichnungen neueren Datums liegen in zwei Tafeln vor.

Die eine derselben enthält Skizzen von Ventilationsanlagen für ältere und neu herzustellende Schulgebäude. Den Verhältnissen, für die sie bestimmt sind, entsprechend, müssen diese Ventilationsanlagen natürlicherweise möglichst einfach konstruiert sein. Sie bestehen im wesentlichen aus einem Frischluftkanal, der unter dem Fufsboden des Erdgeschosses direkt zum Ofen oder zu einem Mantelraume führt. Die hier erwärmte frische Luft tritt durch besondere Öffnungen, die in verschiedener Höhe angebracht sind, ins Zimmer. Die schlechte Luft wird durch besondere, in der Wand angelegte oder das Ofenrohr konzentrisch umgebende Kanäle abgeführt. Es handelt sich also um einfache Ventilationsöfen, die aber für kleine Verhältnisse genügen und immerhin einen nicht unwesentlichen Fortschritt bedeuten, wenn man bedenkt, dafs hierdurch eine systematische Ventilation eingeführt wird in den Schulräumen eines Landes, wo es bis zum heutigen Tage Sitte gewesen ist, die Fenster der Häuser im Winter sozusagen hermetisch abzuschliefsen und ja möglichst wenig frische Luft den Zimmern zuzuführen.

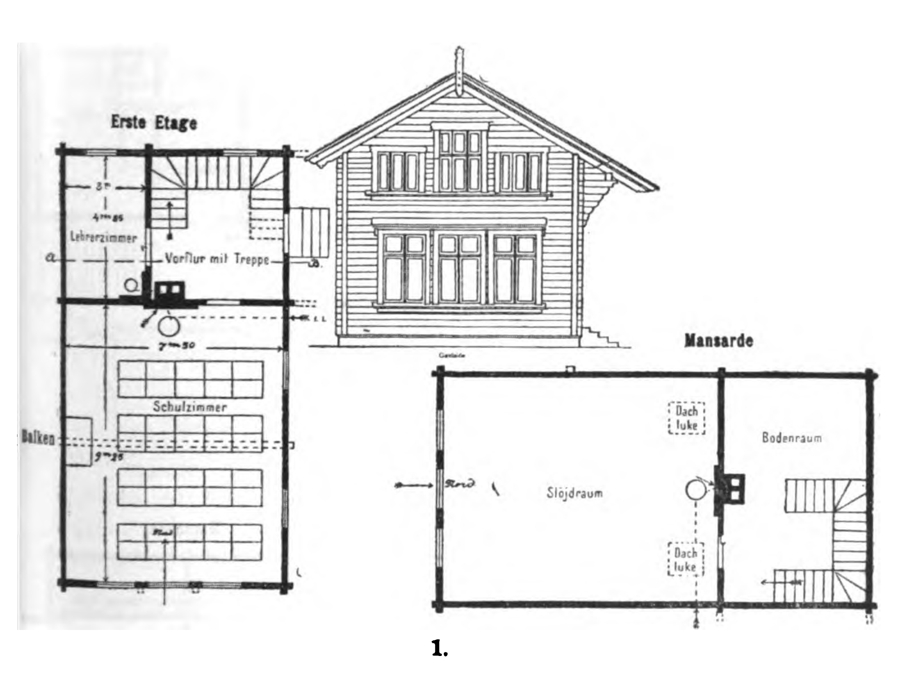
In betreff des Inhaltes dieser Tafel könnte man freilich einzelne Bemerkungen machen. Speziell vermissen wir eine Andeutung, wie man sich arrangieren müſste in dem Fall, wo Terrain, Grundwasserverhältnisse, Konstruktion des Fuſsbodens etc. die Anbringung des Frischluftkanals unter dem Fuſsboden verhindern. Der Verfasser dieser Zeilen kennt Beispiele, wo in der That die Anlage eines solchen Kanales eine Unmöglichkeit war, wenn man nicht ganz unverhältnismäſsige und widersinnige Unkosten verursachen wollte. Wo mein Rat gewünscht wurde, habe ich unter solchen Umständen vorgeschlagen, den Frischluftkanal über dem Fuſsboden, in der Höhe der Knie der sitzenden Kinder anzulegen und längs der Wand nach dem Ofen zu führen. Derselbe wird so eingekleidet, daſs er das Aussehen einer Bank bekommt, die längs der Wand hingestellt ist. Mein Vorschlag hat hier und da Beifall gefunden, weil er sich als praktisch erwies. Ich glaube deshalb, daſs die mit Zeichnungen für Ventilationseinrichtungen versehene Tafel noch gewinnen würde, wenn sie eine Andeutung in der angegebenen Richtung enthielte.

Die zweite Tafel giebt durch einfache Grundrisse und Ansichten Anleitung zum Bau neuer, für Landbezirke passender Schulhäuser. Sie enthält Skizzen von vier Schulhäusern verschiedener Gröſse und Konstruktion. No. 1 zeigt ein einstöckiges Schulgebäude mit einem Unterrichtszimmer, Vorflur und Lehrerzimmer, samt Sløidraum in der Mansarde. No. 2 zeigt ebenfalls ein Gebäude mit einem Stockwerk und Mansarde; dasselbe enthält zwei Unterrichtszimmer, Vorflur, Lehrerzimmer, Sløidraum in der Mansarde, und eine einfache Wohnung für eine Lehrerin.[1] No. 3 bezieht sich wiederum auf ein einstöckiges Gebäude mit Mansarde. Das Erdgeschoſs enthält ein Schulzimmer mit Vorflur, nebst zwei Zimmern und Küche für den Lehrer; in der Mansarde befindet sich der Sløidraum nebst zwei Zimmern für den Lehrer und eine Lehrerin.

---

[1] Der Lehrer muſs also auſserhalb der Schule wohnen. Da es öfter der Fall ist, daſs ein Lehrer zwei (oder drei) Schulkreise versieht, so kann er seine Wohnung im Schulhause eines anderen Kreises bekommen.

Endlich gibt No. 4 den Grundriſs eines zweistöckigen Schulhauses mit einem vorspringenden Flügel. Das Erdgeschoſs enthält drei Schulzimmer und einen quer durch das Gebäude führenden Korridor, nebst einer überbauten Veranda; in der zweiten Etage sind Wohnungen für Lehrer und Lehrerin untergebracht. Die Mansarde ist hier unbenutzt; sollte aber die zweite Etage ganz oder teilweise für öffentliche Zwecke (entweder als

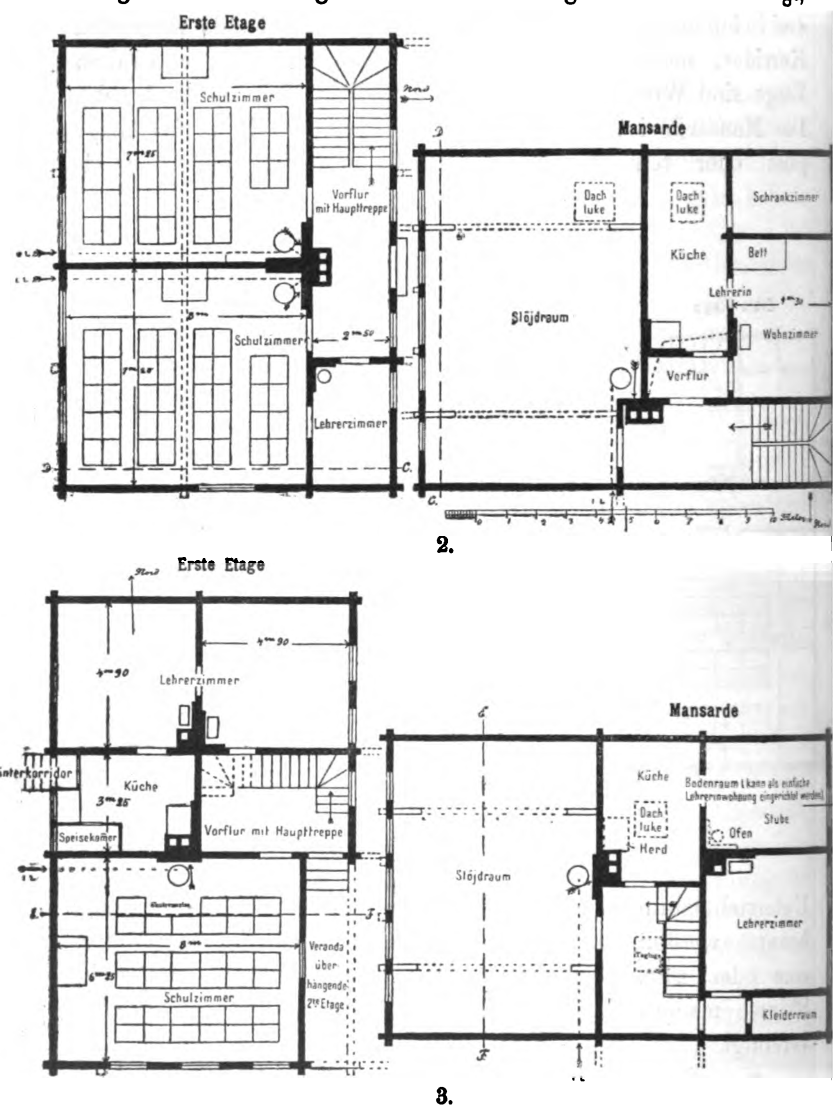


1.

Unterrichtszimmer oder für Bureaus der Kommunalverwaltung) benutzt werden, so können in der Mansarde je nach Bedarf eine oder zwei Wohnungen eingerichtet werden. Sämtliche Skizzen machen den Eindruck der Einfachheit mit Geschmack vereinigt.

Zum Schluſs will ich bemerken, daſs die Zeichnungen von Herrn Architekt Thrap-Meyer in Christiania, nach vorläufigen Beratungen mit dem Medizinaldirektor und einem

Schuldirektor des Reiches, ausgearbeitet sind. Mit den Zeichnungen hat man übrigens nur eine vorläufige Arbeit beabsichtigt,

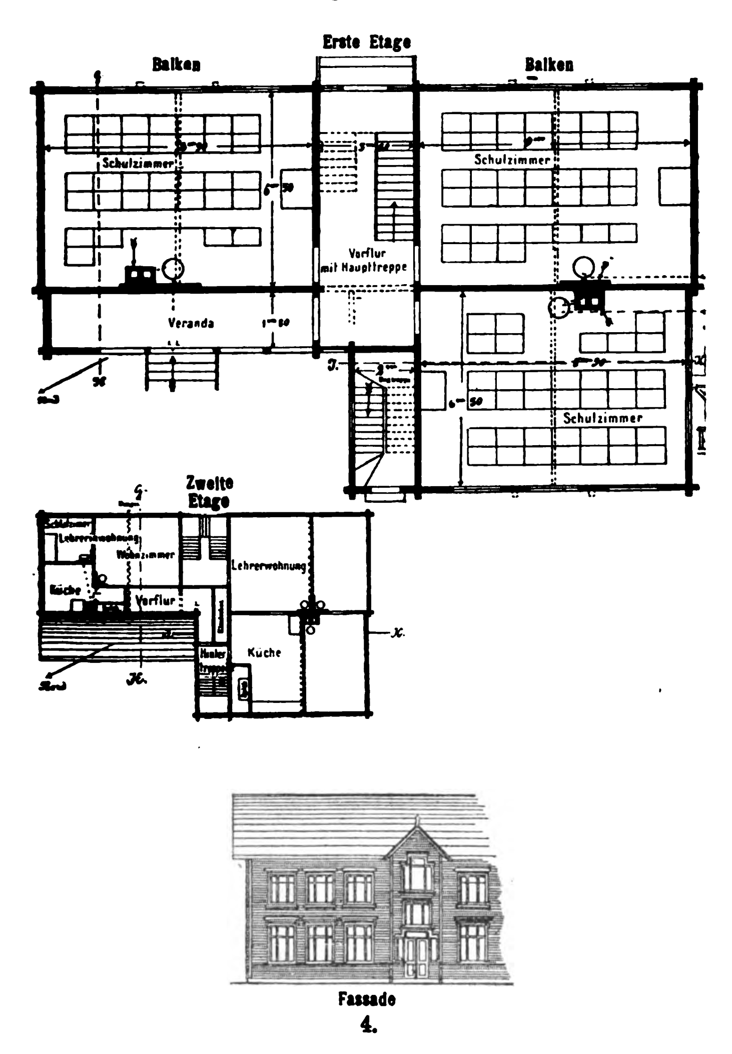


2.

3.

auf welche später ein auf gröfsere Erfahrung gestütztes Album folgen soll.

Es folgen noch einige der den Zeichnungen beigelegten „allgemeinen Bemerkungen".



4.

1. Die Breite der Fenster im Schulzimmer No. 1 beträgt 1,30 m; in No. 2 1,90 m; in No. 3 1,20 m; in No. 4 1,60 m (alle Maße innerhalb des Fensterrahmens).

2. Die Höhe der Schulzimmer ist überall = 2,25 m.

3. Das Verhältnis zwischen den Lichtöffnungen der Fenster und der Fuſsbodenfläche in den Schulzimmern ist gleich 1 : 6. Die Fenster werden überall so hoch angebracht, als es die Solidität des Baues erlaubt.

4. Wenn die Sløidräume in der Mansarde nicht Licht genug durch Fenster in der Giebelwand erhalten, muſs das fehlende durch Dachfenster (die auf den Plänen durch Punktierung angedeutet sind) verschafft werden.

5. Über der Eingangstreppe kann das Dach in gröſserer oder geringerer Ausdehnung herabhängen, um den Schülern bei Regenwetter Schutz zu geben.

Entgegnung.

Von

Dr. G. Hergel, Gymnasialdirektor in Aussig.

Herr Dr. Paul Schubert-Nürnberg zeiht mich bei der Besprechung meines Aufsatzes „Die Schularztfrage“ („*Turnerische Zeitfragen*“, 1900, No. 7) im XIII. Jahrgange *dieser Zeitschrift*, S. 589 ff., einer Inkonsequenz (vrgl. S. 606 ebend.). Diesen Vorwurf zu widerlegen halte ich für meine Pflicht, und ich bitte in dieser Beziehung, mein von Schubert selbst zitiertes Autoreferat in Band X, S. 334 *dieser Zeitschrift* nachzuschlagen und überdies meinen Aufsatz „Die Schularztfrage“ in der „*Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien*“ (LI, 1900, S. 269 ff.) durchzulesen. Man wird dann finden, daſs ich stets drei Wirkungssphären unterschieden habe: Die der Eltern, des Arztes und des Lehrers. Elternhaus und Schule — das behaupte ich auch heute noch — können des Arztes nicht entbehren, aber bestimmte Grenzen für das Wirken dieser drei zu gemeinsamer Arbeit berufenen Faktoren müssen gezogen werden und lassen sich auch ziehen, sonst gibt es Klagen da und dort und — was noch das Schlimmere ist — bloſs wohl verzeichnete Scheinresultate oder die gute Sache tief schädigende Miſserfolge.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan.

Korreferat, gehalten auf der I. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Zürich (9. und 10. Juni 1900)

von Prof. Dr. F. Erismann.

Vorbemerkung. Das erste Referat über diesen Gegenstand wurde von Herrn Dr. Werder, Rektor in Basel, gehalten und ist im I. Hefte des *Jahrbuches der schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege* zum Abdruck gelangt. Der Referent hatte folgende Schlufssätze aufgestellt:

1. Die Stundenpläne sind von unten an zu stark belastet; es gilt daher, abzurüsten.
2. Die Stunden sind nach Möglichkeit derart anzuordnen, dafs sich ein wohlthuender Wechsel und mit ihm die Möglichkeit ergibt, die Hausaufgaben gleichmäfsig zu verteilen; gesundheitswidrige Anordnungen im Stundenplane sollen beseitigt werden.
3. Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden haben viertelstündige Pausen zu treten.
4. Die Ferien sollen derart zugemessen werden, dafs sie dem Schüler die Möglichkeit zu ausreichender Erholung wirklich bieten.

Korreferat. Werte Versammlung! In erster Linie erlaube ich mir dem Herrn Referenten meinen Dank auszusprechen für die objektive Behandlung des Stoffes und für die Freimütigkeit, mit welcher er sich über gewisse Dinge ausgesprochen hat.

Wenn man den Vortrag des Herrn Dr. WERDER anhört, könnte man glauben, derselbe käme aus dem Munde eines Arztes oder Hygienikers, der sich speziell mit Schulgesundheitspflege beschäftigt hat. Das ist das gröfste Kompliment, das ich von meinem Standpunkte aus dem Referenten in dieser Sache machen kann. Möge er sich dadurch nicht beleidigt fühlen!

In einem kurzen Votum läfst sich nicht alles zur Sprache bringen, geschweige denn erschöpfend behandeln, was der Aufmerksamkeit der Versammlung wert wäre. Gröfstenteils hat mich auch der Herr Referent dieser Mühe enthoben. Ich werde mich daher auf einige wenige Punkte beschränken und mir schliefslich erlauben, den Thesen des Herrn Dr. WERDER, mit denen ich im allgemeinen einverstanden bin, noch einige weitere hinzuzufügen.

In erster Linie möchte ich auf ein Missverständnis aufmerksam machen, zu welchem eine einleitende Bemerkung des Herrn Referenten Veranlassung geben könnte. Er sagte: „Dabei mag es geschehen, dafs beider (des Hygienikers und des Pädagogen) Ansichten, weil hier nur die Theorie (Hygieniker), dort auch die Praxis (Pädagoge) spricht, recht auseinandergehen."

Mir kommt es vor, als ob diese Scheidung, ihrem Wesen nach, nicht richtig sei. Ich will hier den Ärzten keinen besonderen Lorbeerkranz winden; aber ich möchte doch hervorheben, dafs sie mit ihren Forderungen im Gebiete der Schulhygiene durchaus nicht auf ausschliefslich theoretischem Boden stehen. Es mufs das gesagt werden, weil man sich nicht selten schon dieser Begründung bedient hat, um unsere Vorschläge kurzer Hand zurückzuweisen oder sogar zu belächeln. Die unmittelbare Beobachtung in der Schule und an Schulkindern, massenhafte Untersuchungen, die im Laufe der letzten drei Jahrzehnte von Ärzten und Hygienikern gemacht worden sind (Studium der Wachstumsverhältnisse der Kinder, der Mechanik des Sitzens und der Schreibstellung, Untersuchung der Augen, Ohren, Nase, der Wirbelsäule, Ermüdungs-

messungen etc.) bilden die wissenschaftliche und zugleich praktische Grundlage der ärztlichen Forderungen. Aus dem Leben herausgewachsen sind diese Forderungen; der gegenwärtigen Schulpraxis sind sie entsprungen, und nicht am Arbeitstische erdacht. Es wäre also unrichtig, sie als „theoretische" zu bezeichnen und sie hierdurch gleichsam mit der „Praxis" in einen gewissen Gegensatz zu bringen. Und was hat denn die sog. „Praxis" der Pädagogen diesen auf unmittelbare wissenschaftliche Beobachtungen sich stützenden Forderungen der Ärzte gegenüberzustellen — da, wo sie sich ablehnend verhält? Verfügt sie etwa über gegenteilige Beobachtungen? Hat sie Untersuchungen angestellt, die zu anderen Resultaten führen und die Vorschläge der Ärzte paralysieren könnten? Nichts von alledem. Die sog. „Praxis", insoweit sie der „Theorie" gegenübergestellt wird, ist teilweise Routine, teilweise die Frucht von Zweckmäſsigkeits-Bestrebungen, denen allerdings eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden soll, die aber keinesfalls darüber entscheiden dürfen, ob die wissenschaftlich begründeten Forderungen der Ärzte zu berücksichtigen seien, sondern nur dann im Auge zu behalten sind, wenn es sich frägt, wie diese Forderungen durchzuführen seien.

Die hier berührte Frage ist sehr wichtig; ich kann aber im gegenwärtigen Momente bei derselben nicht länger verweilen. Ferne sei es von mir, mit dem Gesagten denjenigen Pädagogen gegenüber einen Tadel aussprechen zu wollen, welche nicht sofort den Vorschlägen der Ärzte zujauchzen. Ich hielt es nur für meine Pflicht, die Begriffe von „Theorie" und „Praxis" in ihrer Anwendung auf den uns beschäftigenden Gegenstand richtig zu stellen.

Mit der ersten These des Herrn Referenten bin ich vollkommen einverstanden. Sein Referat enthält in dieser Beziehung wirklich goldene Worte. Und will man abrüsten, so muſs man natürlich unten anfangen, weil hier der Kontrast zwischen der früheren Ungebundenheit der Kinder und dem Zwang, welchen der regelmäſsige Schulbesuch mit sich bringt, am gröſsten ist und weil sich thatsächlich dieser Übergang durch zahlreiche

krankhafte Erscheinungen an den Kindern markiert; 16 bis 18 Stunden ruhigen Sitzens wöchentlich, bei mehr oder weniger gespannter Aufmerksamkeit, ist für Knirpse von sechs Jahren gewiſs genug. Aber auch in den oberen Klassen, und namentlich auch in den sog. höheren Schulen, ist die Stundenzahl oft eine zu groſse. 30 bis 32 Schulstunden in der Woche sollten das zulässige Maximum sein. Statt dessen kommen nicht selten 34, zuweilen sogar 36 Stunden vor, und das ist dann des Guten zuviel. Es sollte nicht gestattet sein, den Schülern sogar den freien Mittwoch-Nachmittag, wie das hie und da vorkommt, zu eskamotieren. Gerade in der Mitte der Woche hat dieser freie Nachmittag einen besonderen Wert, und Stundenpläne, in welchen er durch Unterrichtsstunden dieser oder jener Art besetzt ist, sollten durch die Behörden einfach nicht gebilligt werden. Ich würde Ihnen daher vorschlagen, der These I folgenden Zusatz anzuhängen: die Mittwochs- und Samstagsnachmittage dürfen unter keinen Umständen und auf keiner Schulstufe durch Unterrichtsstunden besetzt werden.

Eine Minderleistung von Seiten der Schüler hat man bei etwelcher Abrüstung nicht zu fürchten. Durch Verkürzung der offiziellen Arbeitszeit wird, wenn der Lehrer seiner Aufgabe gewachsen ist und dieselbe richtig auffaſst, die Intensität der Arbeit gesteigert werden. Es dürfte sich hier dieselbe Beobachtung wiederholen, die man bei Verkürzung des Arbeitstages für Fabrikarbeiter und Handwerker gemacht hat.

In demselben Maſse, in welchem die Zeit für die sog. geistige Arbeit beschränkt wird, muſs mehr Zeit für die körperliche Entwickelung der Kinder verwendet werden. Im Stundenplane unserer Schulen muſs nicht nur das eigentliche Turnen, sondern namentlich auch das so sehr vernachlässigte Jugendspiel, und zwar in Form der sog. Gesellschaftsspiele, einen weit gröſseren Raum einnehmen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Was der Herr Referent hierüber sagt, kann und soll gewiſs von Jedem, der es mit der Jugend gut meint, unterschrieben werden. Die körperliche Erziehung der Jugend ist ebensogut eine Aufgabe der Schule als die

geistige. Sie soll nicht als Stiefkind, sondern als Gleichgeborenes und Gleichwertiges bezeichnet werden. Sie mufs ebensogut organisiert sein wie die geistige Erziehung. Zeit, Lehrkräfte und Gelegenheit für körperliche Übungen sollen den Kindern ebenso geboten werden, wie dies für ihre geistige Ausbildung geschieht. Und da die Schule selbst, wo es sich nicht um Internate handelt, schwerlich jemals im stande sein wird, die Organisation der Jugendspiele in einem Mafse auszuführen, wie sie im Interesse der Kinder wäre, so mufs dafür gesorgt werden, dafs die Jugend, nachdem sie in der Schule die nötige Anregung und Anleitung erhalten hat, sich auch selbstthätig mit Spielen beschäftigen könne. Eine Grundbedingung hierzu sind öffentliche Spielplätze. Wie man auch die Turn- und Spielplätze bei den Schulen gestalten möge, ganz werden sie öffentliche Spielplätze niemals ersetzen können. Die vorhandenen städtischen Anlagen erfüllen diesen Zweck nicht; man sieht in denselben auch gröfsere Kinder selten spielen; sie sind für kleine Kinder und — Kindermädchen; für gröfsere Gesellschaftsspiele, wie sie der älteren Jugend Freude machen, ist kein Platz da. Ich möchte Sie also bitten, eine These gut zu heifsen, welche sich dahin ausspricht, dafs den körperlichen Übungen im Stundenplan der Schule mehr Zeit als bisher einzuräumen sei, und dafs die Schule an der Einrichtung öffentlicher Spielplätze ein spezielles Interesse habe.

Was die Anordnung des Stundenplanes (II. These des Referenten) anbelangt, so können sich ja gewifs auch die „Praktiker“ mit den einschlägigen Äufserungen des Herrn Referenten einverstanden erklären. Immerhin ist zu sagen, dafs sich eine rationelle Reihenfolge der Fächer auf Grund der vorhandenen Beobachtungen über die Ermüdungswerte noch nicht konstruieren läfst. Die diesen Beobachtungen zu Grunde liegenden Methoden, namentlich die von Griesbach empfohlene ästhesiometrische, sind wissenschaftlich nicht einwandfrei und können leicht zu falscher Beurteilung der einzelnen Unterrichtsfächer Veranlassung geben. Wohl fehlerfreier entscheidet hier

die einfache Beobachtung, welche uns schon lange lehrt, dafs die fremden Sprachen, namentlich die klassischen, und die mathematischen Fächer die Schüler am meisten anstrengen und ermüden. Hierauf sollte bei Festsetzung des Stundenplanes Rücksicht genommen werden. Das Fachlehrersystem tritt nun allerdings der Festsetzung eines rationellen Stundenplanes hindernd entgegen und macht es oft unmöglich, die gerechten und von den Schulmännern anerkannten Forderungen der Schulhygiene zu erfüllen. Ob es nicht möglich wäre, bei einem, mehr als dies gegenwärtig der Fall ist, den neueren Anschauungen angepafsten Schulbetriebe vielerorts die Fachlehrer durch Klassenlehrer zu ersetzen, will ich an meinem Orte dahingestellt sein lassen.

Es sollte als Grundsatz gelten, dafs die schwierigeren und am meisten ermüdenden Fächer auf den Vormittag angesetzt werden. Der Nachmittag sollte mehr denjenigen Gegenständen gewidmet sein, welche einen Anschauungsunterricht möglich machen, sowie den körperlichen Übungen. Zum mindesten zweifelhaft erscheint es uns, ob man durch ausschliefsliche Verlegung der wissenschaftlichen Fächer auf den Vormittag den gewünschten Zweck erreichen würde. Wenn auch für die oberen Klassen der vom Referenten ausgesprochene Grundsatz gelten soll, dafs hintereinander im Maximum vier Schulstunden abgehalten werden dürfen — und wir unsererseits sind hiermit vollkommen einverstanden, — so wird sich der Gedanke des ungeteilten Unterrichts, für den ja auch von ärztlicher Seite in gewifs wohlwollender Weise viel Propaganda gemacht wird, nicht durchführen lassen, — wenigstens für höhere Schulen. Man würde dann oft genötigt sein, die Zahl der aufeinanderfolgenden Stunden auf fünf, zuweilen sogar auf sechs zu erhöhen. Und wer die Segnungen eines solchen ungeteilten Unterrichtes und seine Folgen für das Wohlbefinden der Kinder aus Erfahrung kennt, der wird sich mit Händen und Füfsen gegen ein derartiges Regime sträuben. Man behauptet auf Grund einzelner experimenteller Beobachtungen, dafs beim geteilten Unterricht die Nachmittagspause nicht genüge, um die durch

den Vormittagsunterricht herbeigeführte Ermüdung zu beseitigen. Abgesehen nun davon, daſs es nicht angeht, derartige einzelne Beobachtungen zu verallgemeinern und sie zu so wichtigen Schluſsfolgerungen zu benutzen, möchte ich denn doch fragen, ob es also besser sei, dem durch vier Unterrichtsstunden schon ermüdeten Schüler noch eine fünfte, vielleicht sogar eine sechste Stunde am Vormittage zuzumuten, als ihm Gelegenheit zu geben, über Mittag wenigstens teilweise auszuruhen. Ich persönlich kann auf Grund dieser Betrachtungen dem ungeteilten Unterricht, wenigstens für die oberen Schulstufen, keine Vorzüge zuerkennen. Für Anfänger, bei denen man mit 2 bis 3 Stunden täglich auskommt, mag er sehr am Platze sein.

In Bezug auf die Länge der Erholungspausen (III. These) sind die Ausführungen des Herrn Referenten sehr sprechend. Es muſs hygienischerseits durchaus darauf gedrungen werden, daſs viertelstündige Pausen überall obligatorisch seien. In unserer Jugend kannten wir es gar nicht anders, und wir befanden uns wohl dabei. Bei dreiviertelstündiger Arbeit und viertelstündiger Erholung wird man eher auf Aufmerksamkeit und intensive Arbeit von Seite der Schüler rechnen können, als wenn man darauf bedacht ist, den Unterricht zu verlängern und von den Pausen 5, 7 oder gar 10 Minuten abzuzwacken.

Ebenso wichtig wie die Dauer der Pausen ist der Umstand, daſs die Schüler während derselben das Zimmer unbedingt verlassen und, wenn immer möglich, sich ins Freie begeben. Bei ungünstiger Witterung können teilweise überdeckte Schulhöfe (Schulhaus Monbijou in Bern) ausgezeichnete Dienste leisten. Bei neueren Schulhausbauten sollte man diesen Punkt im Auge haben. Die Schulzimmer selbst sollen während der Pausen gut gelüftet werden, und zwar durch Öffnen der Fenster und Thüren. Das Sparen mit der Heizung ist hier nicht am Platze; es geschieht auf Kosten der Gesundheit der Kinder. Diese natürliche Lufterneuerung kann durch keine künstliche Ventilation, wie vollkommen dieselbe auch sei, ersetzt werden. Gar bedenklich ist der von Ventilationstechnikern propagandierte Grundsatz — man dürfe bei künstlicher Ven-

tilation Fenster und Thüren nicht öffnen, um auf dieselbe nicht störend einzuwirken. Ausgiebige natürliche Ventilation ist das einzige, aber auch sichere Mittel, mit der berüchtigten „Schulluft" abzufahren. Vielleicht erleben wir es noch, dafs die in Dresden gebräuchliche Zuglüftung während der Schulstunden, die sich bereits der Zuneigung des weitaus gröfsten Teiles der Dresdener Lehrer erfreut, auch in weiteren Kreisen praktische Verwendung finden wird. Unter relativ milden klimatischen Verhältnissen ist dieselbe jedenfalls sehr zu befürworten; nur müssen natürlich die dazu dienenden Vorrichtungen derart gestaltet sein, dafs weder Lehrer noch Schüler unter der Zugluft zu leiden haben.

Wie mit den Erholungspausen, so ist man auch mit den Ferien (IV. These) im allgemeinen viel zu geizig. Neun bis zehn Wochen, über das ganze Jahr verteilt, werden beinahe überall als genügend angesehen. Der Referent verlangt mindestens zehn Wochen. Ich möchte ihm hierin nicht nur beistimmen, sondern noch weiter gehen. Nach den vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen unterliegt es keinem Zweifel, dafs die Möglichkeit, sich von Zeit zu Zeit vollständig auszuruhen, die Leistungsfähigkeit des Menschen steigert. Dies gilt natürlich in erhöhtem Mafse für den jugendlichen Organismus. Sobald als eigentlicher Zweck der Schule nicht das Vielwissen, sondern die geistige Entwicklung des Kindes, die Befähigung zu selbständiger Arbeit anerkannt wird, und sobald in der Schule diesem Grundsatze nachgelebt wird, ist auch die Möglichkeit zur Abrüstung gegeben. Ich möchte weiter gehen und die Behauptung aufstellen: Es gibt keine Abrüstung, wenn nicht der Arbeit der Schule das soeben genannte Prinzip mehr als dies bis jetzt der Fall war, zu Grunde gelegt wird. Geschieht dies nicht, so befindet man sich auf einer abschüssigen Ebene. Es wird dann vom Kinde immer mehr und mehr positives Wissen verlangt; die Schule sucht diesen Forderungen gerecht zu werden und belastet die Kinder immer stärker und stärker, bis dann schliefslich der allzu straff angespannte Bogen bricht. Es mufs dies verhütet werden, und das Ansinnen,

immer neue und neue Gegenstände dem Schulplane einzuverleiben, mufs energisch zurückgewiesen werden. Ich will, als Beispiel, auf die Gesundheitslehre hinweisen. Von vielen Seiten wird schon längst immer und immer wieder die Forderung wiederholt, man solle elementaren Unterricht in der Gesundheitslehre in den Stundenplan dieser oder jener Schulkategorie aufnehmen. Ich halte dieses Ansinnen für vollkommen unberechtigt und habe immer, und wo ich es konnte, dagegen angekämpft. Es wird wohl Niemand den Verdacht hegen, ich sei dagegen, dafs die Kinder ein gewisses Verständnis für Hygiene aus der Schule ins Leben mitbringen. Ich halte dies für sehr wesentlich; aber es wäre ein grober Fehler, wenn man diesen Zweck durch selbständigen Unterricht in der Hygiene zu erreichen suchte. Der einzige Weg, der ohne weitere Belastung des Kindes zum Ziele führt und der auch geeignet wäre, Interesse bei den Kindern für Fragen der Gesundheitslehre zu erwecken, ist gegeben durch Aufnahme hygienischer Lehrstücke in die Lesebücher und durch erklärende Ausführungen der Lehrer. Und so verhält es sich auch mit der sog. „Bürgerkunde" und anderem praktischen Wissen mehr.

Also wie gesagt, eine gewisse Abrüstung wird möglich durch eine etwas modifizierte Auffassung des Zieles und der Aufgabe der Schule. Und dann sind auch die Bedingungen für Verlängerung der Ferien gegeben. Ich würde in dieser Beziehung folgende Grundsätze aufstellen: die längsten Ferien haben auf den Sommer, in die Zeit der gröfsten Hitze zu fallen; sie dürfen auch deshalb nicht zu kurz bemessen sein, weil sie auf das recht lange erste Quartal des Schuljahres folgen; eine ebenfalls längere Erholung haben die Schüler am Ende des zweiten Winterquartals nötig, das mit den ermüdenden Prüfungen abschliefst; eine kürzere Ferienzeit ist im Herbste angezeigt, weil hier die Ferien zwischen zwei kurze Quartale fallen; die Winterferien würde ich schon aus dem Grunde verlängern, weil sie dem sehr ermüdenden zweiten Winterquartale vorausgehen. Ich würde demgemäfs empfehlen:

Frühlingsferien	4	Wochen,
Sommerferien	5	"
Herbstferien	2	"
Winterferien	2	"

Im Ganzen also 13 Wochen. Viele Pädagogen mögen hierzu die Köpfe schütteln, aber ich bin der Überzeugung, daſs ein solcher Vorschlag sich sehr gut begründen läſst und daſs seine Verwirklichung für die Schule nur von Vorteil wäre. An der praktischen Durchführbarkeit ist nicht zu zweifeln, denn § 26 des neuen Schulgesetzes für Norwegen enthält schon die Bestimmung, daſs die Ferien insgesamt im Jahre 13—14 Wochen betragen müssen. Ich hätte es gerne gesehen, wenn in der letzten These des Referenten ein Mindestmaſs für die Gesamtsumme der Ferienwochen angegeben wäre und würde vorschlagen, dasselbe auf 12 Wochen anzusetzen.

Und nun erlauben Sie mir noch eine Forderung kurz zu begründen, die sowohl mit dem heute behandelten Thema, als auch mit der Verwirklichung schulhygienischer Prinzipien enge zusammenhängt. Wir sind in der Schulhygiene auf einem Punkte angelangt, wo wir der Mitwirkung der Lehrer nicht länger entraten können. Der Schularzt allein, auch der beste, kann die bevorstehende Aufgabe nicht bewältigen; das liegt in der Natur der Dinge. Der Lehrer seinerseits kann den Schularzt nicht ersetzen; ein derartiger Versuch würde keinen Erfolg versprechen. Die beiden Elemente dürfen sich auch nicht feindlich, nicht einmal gleichgültig gegenüberstehen. Sie müssen im Interesse der Schule, besser gesagt im Interesse der lernenden und heranwachsenden Jugend, zusammenarbeiten. Das ist auch ganz gut möglich, wenn guter Wille und die Überzeugung von der Wichtigkeit der Sache vorhanden sind. Es gibt in der neueren Geschichte der Schularztfrage Thatsachen genug, welche dies beweisen. Immerhin hat ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Arzt und Lehrer eines zur Voraussetzung, nämlich, daſs der Lehrer für schulhygienische Fragen nicht nur ein gewisses Interesse besitze, sondern auch über ein gewisses Maſs positiven Wissens auf diesem Gebiete verfüge.

Das letztere ist nur dann zu erreichen, wenn die Hygiene überhaupt und die Schulhygiene insbesondere als obligatorisches Fach in den Lehrerbildungsanstalten und auch als Prüfungsgegenstand erklärt wird. Dies ist nötig nicht der Hygiene willen, sondern der Kinder willen. Die praktische Schulhygiene verfolgt ja keinen Selbstzweck; sie fordert alles, was sie fordert, nur deshalb, weil das Wohl der Kinder dies verlangt. Und da der Lehrer, sofern er nicht enger Fachmann ist, jedenfalls also der Klassenlehrer, auf demselben Standpunkte stehen wird, da auch ihm das Wohl der Kinder über alles gehen mufs, so sollte hier eine Verständigung leicht zu erreichen sein. Dem hygienisch vorgebildeten Lehrer werden auch die berechtigten Forderungen des Arztes in einem ganz anderen Lichte erscheinen und er wird gerne mithelfen, dieselben zu verwirklichen. Die hygienische Vorbildung des Lehrers ist für die praktische Durchführung schulhygienischer Forderungen eine Conditio sine qua non, und ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, einer These Ihre Zustimmung zu geben, welche es ausspricht, dafs die Hygiene in den Lehrerbildungsanstalten ein obligatorisches Lehr- und Prüfungsfach sein solle. Die Ärzte halten die Erfüllung dieser Forderung für so wichtig, dafs sie auf ihren Kongressen immer und immer wieder darauf zurückkommen und nicht ruhen werden, bis man ihre Stimme hört und erhört. Ich würde es für eine grofse Errungenschaft halten, wenn die heutige Diskussion und eine in dieser Richtung von unserer Gesellschaft einzuleitende Agitation uns dem angestrebten Ziele näher brächten. Die Verhandlungen, die über diesen Gegenstand auf der Versammlung der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg (1899) gepflogen wurden, haben gezeigt, dafs man sich nicht durch Versicherungen, es werde bei Gelegenheit eines Kurses über Anthropologie auch Hygiene getrieben, täuschen lassen darf. Ich empfehle Ihnen im Interesse unserer Schuljugend die genannte These noch einmal warm zur Annahme.

Unsere sittlich verwahrloste Jugend und ihre Rettung.

Aus einem Vortrage von F. SCHMALFELD,
Vorsteher des BAURschen Rettungshauses zu Altona,
an der Jubelversammlung des allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrervereins in Kiel 1900.

Seit 1882 — führte der Redner aus — ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher um 50% gestiegen; die Verurteilungen wegen Körperverletzungen haben sich verdoppelt, wegen Bedrohung und Körperverletzung verdreifacht. Die sittliche Hebung unserer Jugend ist von gröfster Bedeutung für die sittliche Zukunft unseres Volkes. Die Hauptursache der Verrohung liegt in der Umgebung des Kindes. Die meisten Fälle der Verwahrlosung finden wir an den Stellen bitterer Armut. Wo die Eltern beide auf Erwerb ausgehen müssen, oder wo das Kind mit zum Verdienst herangezogen werden mufs, liegt die Gefahr nahe. Zu der Armut gesellen sich unglückliche Familienverhältnisse. Am schlimmsten sind die Halbwaisen und die unehelichen Kinder daran, die von der Mutter als Kostkinder ausgethan werden. Schmutzige Wohnungen, schlechte Luft und mangelhafte Ernährung leisten der Verwahrlosung Vorschub. Auch die Untergrabung der Autorität des Lehrers durch das Haus führt oft zur Verwahrlosung. Besonderen Gefahren sind auch die aus der Schule Entlassenen ausgesetzt.

Die verwahrloste Jugend zu retten, ist nicht nur eine Forderung der Humanität, sondern auch ein Gebot der Notwehr. Es liegt nicht in unserer Macht, die Quellen der Verwahrlosung zu verstopfen, aber wir müssen versuchen, den Boden zu bessern, auf dem die Jugend heranwachsen soll. Die Bekämpfung der Trunksucht, die Heranbildung der weiblichen Jugend zu tüchtigen Hausfrauen, die Herstellung gesunder Arbeiterwohnungen sind Mittel zu diesem Zwecke. Auch Krippen, Warteschulen, Kinderheime, Horte und Lehrlingsheime verdienen unsere Unterstützung.

Ist das Kind verwahrlost, dann mufs es zunächst aus seiner bisherigen Umgebung heraus und in einen gesunden Boden verpflanzt werden. Durch die neuere Gesetzgebung betritt auch der Staat diesen Weg, indem er zum Unterrichtszwang den Erziehungszwang hinzufügt, wenn die Eltern zum Erziehen ihrer Kinder nicht fähig sind.

Ob Familien- oder Anstaltserziehung das Richtige ist, kann nur von Fall zu Fall unterschieden werden. Unbedingt ist für die meisten Fälle die Familienerziehung vorzuziehen; aber es gibt

manche Verwahrloste, die man nicht gut in eine Familie hineingeben kann. Die Anstalten müssen aber den Charakter der Familie zu wahren suchen, dürfen darum nicht zu grofs sein und sollen von geeigneten Erziehern geleitet werden. Mehr als 80% der in den Anstalten erzogenen Kinder sind gebessert worden und imstande, ihren Platz in der bürgerlichen Gesellschaft auszufüllen. Darum sollte man die Anstaltserziehung nicht als etwas Minderwertiges ansehen. In England gibt man viel Geld aus für die Erziehung der verwahrlosten Jugend und dort sind die Gefängnisse um ein Drittel, die Zuchthäuser gar um die Hälfte entvölkert.

Die Durchführung des neuen Fürsorgegesetzes liegt in den Händen des Landrats (oder des Bürgermeisters), des Vormundschaftsgerichts und des Landesdirektors. Sie bedürfen aber der freiwilligen Hilfe auch besonders des Lehrers, der die Verhältnisse seiner Schüler und deren Familien am besten kennt. Ihm tritt die Verwahrlosung auch gewöhnlich zuerst vor die Augen.

Die Rettung eines Kindes vor dem sittlichen Untergange ist ein Gewinn für das Kind, für die menschliche Gesellschaft und für den Retter selbst. („*Pädag. Reform*“, No. 36, Beilage.)

Kleinere Mitteilungen.

Schulärzte in Österreich. Der neuliche Unglücksfall in einer Wiener Schule, der ein junges Menschenleben vernichtete,[1] hat die Frage der Einsetzung von Schulärzten in Österreich auf die Tagesordnung gebracht, von der sie hoffentlich nicht mehr verschwinden wird, bis sie befriedigend gelöst ist. Das Beispiel Deutschlands, wo diese Institution längst besteht und segensreich wirkt, sollte doch zur Nacheiferung anregen. Aus Lehrerkreisen wird dem „*N. Wien. Tagbl.*“ (30. Jan. 1901) über eine zweckmäfsige Organisation in dieser Richtung geschrieben. Vor allem wäre Folgendes erforderlich: 1. Schaffung eines eigenen Schulsanitätsdepartements im Rahmen des Unterrichtsministeriums; 2. Einrichtung eines Landes-Schulsanitätsdepartements bei der Statthalterei (Landesregierung); 3. Schaffung von Schulsanitäts-Bezirksabteilungen bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und Magistraten der Städte mit selbst-

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1901, S. 128.

ständiger Verwaltung, endlich 4. die ausreichende Bestellung von Schulärzten für jede gröfsere Stadt und die Orte des flachen Landes, damit der Dienst der Schulärzte eine feste Organisation besitze.

Was speziell Wien betrifft, welches in zwanzig Gemeindebezirken mehr als 400 Schulen zählt, so könnte einstweilen, bis zur definitiven Organisation eines städtischen Schulsanitätsdienstes, folgendes Provisorium eingeführt werden: Jeder Bezirk hat nach der Anzahl der Schüler und der zu überwachenden Klassen in mehrere Schulsanitätssprengel eingeteilt zu werden. Diese Sprengel werden behufs leichterer Versehung des Dienstes einstweilen den ohnehin bestellten städtischen Ärzten zugewiesen, so dafs deren Agenden höchstens um den Dienst in zwei bis drei Schulen vermehrt würden. Den Schulärzten sollte obliegen: 1. die Überwachung der zugewiesenen Schulen bei normalen Verhältnissen in festgesetzten Zeiten, beim Auftreten von Infektionskrankheiten wöchentlich; 2. die Intervention bei plötzlichen Unglücksfällen in der Schule ihres Sprengels. Aufserdem wären die Verwaltungen sämtlicher in Wien befindlichen Krankenhäuser, Spitäler, Ambulatorien, sowie die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft anzuweisen, sobald sie seitens einer Schule um Hilfe angegangen werden, schleunigst einen Arzt zu entsenden. — Ein Hauptaugenmerk hätten die Schulärzte ferner zu richten: auf die sanitären Gebrechen der Schulhäuser; auf die Durchführung einer rationellen Beheizung und Beleuchtung; auf genügende Desinfektion in den Schulhäusern; auf Beseitigung der mafslos überfüllten Klassen. Jede Schule wäre mit allen jenen Behelfen auszustatten, welche der die erste Hilfe Leistende unbedingt notwendig hat. — Lehrer und Eltern sollten zusammenwirken, um diese notwendige Reform im Schulwesen zu erzwingen.

Ein zwölfjähriger Knabe im Gefängnis! Den „*Aarg. Nachr.*“ wird ein Fall von behördlicher Erziehungskunst mitgeteilt, über den die Oberbehörde nicht mit Stillschweigen hinweggehen darf. Ein zwölfjähriger Verdingknabe in einer Gemeinde des Kantons Aargau (Schweiz) hat einen Brandstiftungsversuch begangen. Wie dieser Knabe gehalten wurde und was ihn zu seiner That veranlafste, wird nicht angegeben. Da den Knaben niemand mehr aufnehmen wollte, „mufste“ er für einmal — im Bezirksgefängnis untergebracht werden. Das ist schon fatal, aber unverantwortlich ist es, dafs das Büblein daselbst in die Gesellschaft von Straf- und Untersuchungsgefangenen gebracht wurde. Er safs einige Tage bei einem Italiener und nachher in der Zelle eines mehrfach bestraften Vaganten! (Dieser höchst betrübende Fall zeigt neuerdings, wie notwendig besondere Erziehungs- (Korrektions-) Anstalten zur Aufnahme sogenannter „jugendlicher Verbrecher“ sind. Wer trägt die Schuld, wenn infolge

von Abwesenheit derartiger Anstalten Kinder durch den notgedrungenen Kontakt mit erwachsenen Sträflingen selbst zu Verbrechern werden? D. Red.)

Die Reformbestrebungen und die Schulhygiene. Einem von der Januarversammlung des Zweigvereins Frankfurt a. M. des Allgemeinen deutschen Realschulmännervereins einstimmig gefafsten Beschlusse entnehmen wir folgende, den Zusammenhang der Reformbestrebungen mit der Schulhygiene andeutende Stelle: Von höchster Wichtigkeit ist neben den in dem Allerhöchsten Erlafs vorgesehenen Mafsnahmen, dafs in allen unseren höheren Schulen die Stundenzahl für die Schüler herabgemindert wird. Dies kann am besten geschehen durch späteren Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts. Die erfreuliche Beseitigung des Abschlufsexamens an Vollanstalten erfordert als naturgemäfse Ergänzung eine gleiche Mafsregel für das Reifeexamen an Nichtvollanstalten oder doch eine solche Erleichterung dieser Prüfung wie der Reifeprüfung an Vollanstalten, dafs diese Prüfungen ohne Schädigung der Gesundheit der Schüler und ohne weitere Belastung der Lehrer abgehalten werden können.

(Mitgeteilt vom Allg. deutschen Realschulmänner-Verein, Zweigverein Frankfurt a. M.)

Über die Gefährlichkeit der Schultinte. Durch bakteriologische Untersuchungen ist festgestellt, dafs sich in den meisten Tinten Schimmelpilze und andere gesundheitsschädliche Bakterien massenhaft vorfinden; namentlich in solchen, welche nach jedesmaligem Gebrauch nicht sogleich wieder zugedeckt werden. Kleine Tiere, wie Meerschweinchen, Mäuse und Ratten etc., welchen solche Pilze eingeimpft wurden, gingen schon nach wenigen Tagen zu Grunde. Hieraus erklären sich die traurigen Vorkommnisse, wo unbedeutende Stiche mit einer in Tinte getauchten Feder Blutvergiftungen und den Tod der betreffenden Person zur Folge hatten. Viele Kinder haben nun die üble Gewohnheit, die Tintenfeder in den Mund zu nehmen und sogar abzulecken, wodurch die Pilze und Bakterien durch den Speichel in den Magen gelangen und dort, wenn auch nicht direkt eine Blutvergiftung, so doch den Keim zu Erkrankung legen können. Andere gedenken, wenn sie in der Schule oder zu Hause einen Tintenklex ins Heft gemacht haben, die Sache dadurch in Ordnung zu bringen, dafs sie ihn sogleich ablecken. Daher ist es Pflicht der Lehrer und auch der Eltern, ihre Kinder schon früh auf die Schädlichkeit, ja Giftigkeit mancher Tinten aufmerksam zu machen und ihnen jene Unarten bei Zeiten abzugewöhnen.

(*„Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl.“*, No. 2, 1901.)

Über die Vernachlässigung des Turnens bei den Studenten schreiben die *„Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl.“* (No. 1, 1901) u. a.

folgendes: Das Turnen wird von den Studenten, nachdem sie der akademischen Freiheit teilhaftig geworden sind, über Gebühr und zum Nachteil der Gesundheit vernachlässigt. Nach einer genauen Statistik im *„Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele“* turnten im Sommersemester 1898 in Berlin von den 1992 immatrikulierten Studenten nur 145 zweimal wöchentlich, je zwei Stunden, in akademischen Vereinen; in Erlangen gar bloſs 30 von 1070, in Halle 133 von 1604.

Über das Verhältnis der turnenden Studenten an schweizerischen Hochschulen zu den nicht turnenden stehen keine Zahlen zur Verfügung. Wir haben nur davon Kenntnis bekommen, daſs die akademische Turnerschaft der Schweiz, welcher die Ehre der eigentlichen Gründung und groſsartigen Entwickelung der schweizerischen Turnvereine zuzuschreiben ist, zur Zeit — es ist beschämend, es schreiben und sagen zu müssen — bloſs 58 Aktivmitglieder zählt.

Es mögen ja wohl noch einzelne Studierende sein, die in nicht akademischen Vereinen turnen; auch die Fechtübungen, welche ohne die etwas rohen (nach anderen Ansichten freilich ritterlichen!), die Körpergesundheit durch Schmiſsunfälle geradezu absichtlich schädigenden Mensuren ebenfalls als eine Art von kräftigender Gymnastik anzusehen sind, wären beizufügen. Dann kommt ferner noch das von manchen Studenten geübte gesunde Reiten hinzu. Immerhin muſs aber im Interesse der studentischen Jugend lebhaft bedauert werden, daſs die akademischen Turnvereinigungen so überaus schwach an Teilnehmern sind. Es ist dies kein gesunder Zug. Zum Kneipensitzen haben so viele Studenten abends doch auch Zeit. Einige Stunden wöchentlich auf dem Turnplatz oder in der Turnhalle wären Manchem gesundheitszuträglicher als Bierkomment reiten. Im Sommer freilich können Wanderungen, Rudern, Bergsteigen — ohne Waghalsereien — gesunde Surrogate für systematisches Turnen bilden.

Schulgesundheitspflege in Holland. Der Centralvorstand der Niederländischen Gesellschaft für Heilkunde (der Ärzteverband Hollands) hat unterm 6. November 1900 dem Minister des Innern im Interesse der Schulhygiene eine Eingabe überreicht, aus welcher wir das Wesentlichste entnehmen:

Im Auftrag der am 2. Juli 1900 zu Middelburg abgehaltenen Generalversammlung beehrt sich der Centralvorstand der Niederländischen Gesellschaft für Heilkunde Se. Excellenz zu bitten, Mittel zu ergreifen, damit die Kenntnis der Schulgesundheitspflege bei den Lehrern mehr als bis jetzt gefördert werde.

Die Veranlassung dazu ist folgende: Nachdem im Jahre 1895 der Entschluſs gefaſst war, zu untersuchen, ob und auf welche Weise eine ärztliche Inspektion der Schulen wünschenswert sei, berichtete

im Jahre 1896 die zu diesem Zwecke gewählte Kommission, dafs, ganz unabhängig von der Frage, wie man sich die ärztliche Aufsicht über die Schulen denke, die Mitwirkung seitens der Lehrer und Lehrerinnen notwendig sei, und dafs somit einige Kenntnis der Schulhygiene beim Lehrerpersonal vorausgesetzt werden müsse. Da zu gleicher Zeit die Beobachtung gemacht wurde, dafs in dieser Hinsicht die Bildung des Lehrerpersonals gegenwärtig vieles zu wünschen übrig lasse, so hat die Ärztegesellschaft sich seitdem bemüht, die Lust zum Studium der Schulgesundheitspflege bei Lehrern und Lehrerinnen zu erwecken. Sie hat denselben klar gemacht, es sei notwendig, dafs sie mit dem Wesen einiger der wichtigsten Krankheiten, welche in der Schule vorkommen, bekannt seien — seitliche Rückgratsverkrümmung, Kurzsichstigkeit, einige Infektionskrankheiten, Zusammenhang zwischen Schwierigkeit bei der Nasenatmung und Stumpfsinnigkeit u. s. w.; es biete auch für sie Interesse, wenigstens etwas zu wissen betreffs der Heizung, Ventilation und Beleuchtung. Um nun den Erfolg der Sache so gut wie möglich zu sichern, wurde auf den 24. März 1900 eine Zusammenkunft angeordnet, an der sich eine vom Niederländischen Ärzteverband delegierte Kommission und eine Deputation von acht verschiedenen Lehrerkorporationen beteiligen sollten. Ausdrücklich sei betont, dafs nicht nur die wichtigsten dieser Korporationen, sondern auch verschiedene religiöse Richtungen vertreten waren. Einstimmig war diese kombinierte Versammlung der Meinung: 1. Kenntnis der Schulhygiene bei Lehrern sei notwendig, 2. bis jetzt seien diese Kenntnisse in genügendem Mafse nicht vorhanden. — Die Majorität der Lehrerkorporationen verlangte für die Lehramtskandidaten obligatorischen Unterricht in Schulhygiene und obligatorische Prüfung in diesem Unterrichtsgegenstand. Auch die Niederländische Gesellschaft für Heilkunde ist der Meinung, die Schulhygiene soll unter die obligatorischen Lehr- und Prüfungsfächer für zukünftige Lehrer aufgenommen werden. Wie und wann dieser Unterricht zu erteilen sei, darüber will der Ärzteverband keinen Entscheid treffen; er ist aber der Meinung, die Kenntnis der Schulhygiene sei für Lehrer so wichtig, dafs, wenn vielleicht Überbürdung der Lehramtskandidaten gefürchtet werden sollte, dann die Forderungen in anderen Prüfungsfächern entsprechend herabgesetzt werden sollen.

Mitget. von Dr. MOUTON-Haag.

Fürsorge-Erziehung in Preussen. Wie die „*Soc. Prax.*" (No. 15) mitteilt, hat der preufsische Minister des Innern zum Fürsorge-Erziehungsgesetz Ausführungsbestimmungen erlassen, wonach in jedem einzelnen Falle geprüft werden soll, ob nicht auf anderem Wege als durch die Zwangserziehung, nämlich durch kirchliche Einwirkung, Schulzucht, Armenpflege, freiwillige Liebesthätigkeit oder

vormundschaftliche Anordnungen, der Verwahrlosung vorgebeugt oder ihr Fortgang aufgehalten werden kann. Der Erziehung in einer fremden Familie soll der Vorzug vor der Erziehung in einer Anstalt gegeben werden, zumal bei Zöglingen im schulpflichtigen Alter. Doch darf diese Familie dem bisherigen Aufenthaltsort dieses Zöglings nicht zu nahe wohnen und nicht mehrere solcher Zöglinge zugleich übernehmen. Die Anstaltserziehung soll vorzugsweise für Minderjährige gewählt werden, die zu geschlechtlichen Ausschweifungen, zum Landstreichen und zu Verbrechen neigen oder in anderer Weise sittlich verwahrlost sind, sowie solche, deren körperlicher Zustand eine besondere Pflege unter ärztlicher Aufsicht fordert. Aber auch dann sollen die Zöglinge nur so lange in der Anstalt bleiben, als unbedingt notwendig ist, um sie an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, leiblich und geistig zu kräftigen. Späterhin soll die Familienerziehung platzgreifen.

Das sächsische Ministerium des Innern über die gewerbliche Kinderarbeit. Das Ministerium geht davon aus, dafs eine mäfsige Beschäftigung von Kindern insofern eine Berechtigung habe, als sie geeignet sei, die Kinder an körperliche und geistige Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleifs und Sparsamkeit zu wecken und sie vor Müfsiggang und anderen Übeln zu bewahren. Nur dem Mifsbrauch mufs entgegengetreten werden. Die von der Reichsregierung zu erlassenden Vorschriften auf Grund der Gewerbeordnung sollen sich weder auf die häuslichen Verrichtungen, noch auf die Landwirtschaft erstrecken. Sonst aber sollen Kinder vom zwölften Jahre aufwärts, einschliefslich der Zeit, die Schule und Konfirmandenunterricht in Anspruch nehmen, höchstens neun Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. „Möchte das Vorgehen Sachsens — schreibt die „*Soc. Prax.*“ (No. 16) — in den anderen deutschen Staaten Nachahmung finden.“ (Demgegenüber möchten wir darauf aufmerksam machen, dafs ein neunstündiger Arbeitstag für Kinder vom „zwölften Jahre aufwärts“ vom hygienischen Standpunkte aus durchaus zu verwerfen ist. Wird doch sogar für Erwachsene ein Arbeitstag von mehr als zehn Stunden so ziemlich allgemein verurteilt und der Maximalarbeitstag von acht Stunden angestrebt. Es ist also für Kinder von zwölf Jahren gewifs keine besondere Wohlthat, wenn man sie neun Stunden im Tage arbeiten läfst. D. Red.)

Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol. So betitelt sich eine in No. 19 der „*Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen*“ enthaltene vorzügliche Abhandlung aus der Feder des Pfarrers Dr. Martius. In welch' erschreckendem Mafse die Verrohung unserer Jugend fortschreitet, geht aus folgenden Angaben hervor: Im Jahre 1897 wurden in

Deutschland 45 500 Jugendliche (zwischen 12 und 18 Jahren) bestraft. Unter den von 1882 bis 1897 zum Militärdienst Ausgehobenen hatte die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Vorbestraften nach und nach um 82 v. H. zugenommen. Die polizeilichen Bestrafungen hatten sich sogar um 182 v. H. vermehrt. Die Hauptursache dieses Notstandes ist der Trunk, in welchen der unreife junge Mann fast selbstverständlich und unbewufst von der trinkenden Gesellschaft eingeführt wird. Wie die Alten trunken, so trinken auch die Jungen. Die öffentliche Meinung sieht im Gewohnheitstrunk nichts Tadelnswertes und der Betrunkenheit billigt sie mildernde Umstände zu. Patriotische Feste erhalten durch besondere Leistungen im Trunke erst ihre Weihe, Strafsentumulte und Landfriedensbruch werden durch die „begeisterte" Jugend in Szene gesetzt. Die „freundlichen Jedanken, die man sich for'n paar Jroschen gekooft hat", setzt man in feindliche Thaten um. Die Studentenkneipe aber ist das Vorbild der Arbeiterkneipe. Wie soll das anders werden? Die gebildeten Kreise müssen Einkehr und Umkehr halten. Nur eine allgemeine Volksanstrengung, wie wir sie in den nordischen Ländern erlebt haben, kann Abhilfe schaffen. Der Staat als gröfster Arbeitgeber mufs vorangehen und die jungen Arbeiter vor dem Alkoholmifsbrauch schützen. Arbeiterausschüsse müssen den Arbeitgebern ihre Unterstützung leihen. Die heranwachsende Jugend mufs zur Mäfsigkeit erzogen und über die Gefahren des Gewohnheitstrunkes belehrt werden in Schule, Fortbildungsschule, Jünglingsvereinen und in allen den Schutz der Jugend fördernden gemeinnützigen Vereinen und Veranstaltungen. Aber alle Hilfe wird vergeblich sein, wenn nicht endlich eine Beschränkung des Trunkes herbeigeführt wird durch höhere Besteuerung der geistigen Getränke, durch Verminderung der zahllosen Trinkgelegenheiten und durch schärfere Bestimmungen über Schankgewerbe und Kleinhandel mit Spirituosen. Eltern wie Lehrern, Arbeitgebern wie Arbeitern und allen, denen das Wohl unserer Jugend und damit die Zukunft des Vaterlandes am Herzen liegt, sei das Studium der Martiusschen Abhandlung angelegentlichst empfohlen. Sie ist für den Preis von 30 Pf. vom „Mäfsigkeitsverlag" in Hildesheim postfrei zu beziehen.

Die Lehrmittelfreiheit für die Volksschüler wurde, wie die „*Soc. Prax.*" (No. 13) mitteilt, im Dezember v. J. von der hessischen Abgeordnetenkammer mit 23 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen hat der Magistrat der Stadt Fürth die Einführung der Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen beschlossen. Die Kosten werden auf 40 000 Mk. geschätzt. Praktisch soll der Beschlufs zunächst nur für die beiden untersten Klassen und zwar bei Beginn des nächsten Schuljahres werden. Die Zustimmung des Gemeindekollegiums gilt als sicher. — Der Streit darüber, wie weit die Folgerungen aus

dem Schulzwange gezogen werden sollen, wogt in den Gemeindevertretungen noch hin und her. In Norwegen und der Schweiz ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Volksschule vielfach eingeführt, in Deutschland dagegen ist sie meist abgelehnt, in Mainz z. B., obwohl die Statistik ergab, dafs 78,29 % der Eltern der Volksschüler unter 1300 Mk. Einkommen hatten und nur 7,3 % mehr als 2000 Mk. versteuerten, in Berlin trotz einer Resolution des Berliner Lehrervereins, der ähnliche, noch ungünstigere Verhältnisse nachwies und zeigte, dafs bei solcher Mehraufwendung von etwa 2,50 Mk. der Volkschüler der Stadt erst 62 Mk. koste, während ein Schüler der höheren Lehranstalten mehr als das Doppelte an städtischen Mitteln beanspruche.

Über die Nebenklassen für schwachbefähigte Kinder in Berlin, die seit dem Oktober 1898 an den Gemeindeschulen bestehen, liegt jetzt der erste ausführliche Bericht der städtischen Schuldeputation vor. Die Einrichtung hat, wie in dem Bericht ausgeführt wird, unter der Leitung geeigneter Lehrer und Lehrerinnen, die besonders dazu ausgewählt wurden, bereits einen günstigen Einflufs ausgeübt. Die Zahl der Nebenklassen stieg im Jahre 1899/1900 bis auf 50; darin wurden 355 Knaben und 290 Mädchen unterrichtet. Unter diesen 645 Kindern war ein 6—7jähriges, 9 7—8jährige, 105 8—9jährige, 213 9—10jährige, 126 10—11jährige, 95 11—12jährige, 53 12—13jährige, 33 13—14jährige, 9 14—15jährige, 2 15—16jährige. Die geringe Beteiligung der jüngsten Altersklassen erklärt sich daraus, dafs in der Regel erst eine gewisse Zeit gewartet wird, bevor die schwachbefähigten Kinder aus dem Hauptunterricht in eine Nebenklasse verwiesen werden. Die bisher mit den Nebenklassen gemachten Erfahrungen zeigen, dafs das Bestreben, einzelne Kinder später wieder in den Hauptunterricht zurückzuführen, bis zu einem gewissen Grade Erfolg verspricht. Von Michaelis 1898 bis Ostern 1900 sind 21 Kinder in den Hauptunterricht zurückgeführt worden. Der Bericht versichert, dafs das nicht etwa Kinder waren, die von vornherein nicht in die Nebenklassen verwiesen werden durften. Es seien solche Kinder gewesen, die gewissermafsen erst für die normale Entwicklung aufgeschlossen werden mufsten, weil sie zu Hause der Anregung und Leitung entbehrt hatten. Im Gegensatz zu diesen Kindern, die nur schwachsinnig erschienen, weil sie arg vernachlässigt waren, steht eine andere Gruppe von Kindern, die thatsächlich schwachsinnig sind. Bei ihnen ist allerdings kaum zu hoffen, dafs sie aus den Nebenklassen jemals wieder in den Hauptunterricht werden zurückkehren können. Für diese Gruppe, die unter den Zöglingen der Nebenklassen leider in ziemlicher Stärke vertreten zu sein scheint, empfiehlt der Bericht einen Unterricht, der auf die

Entwicklung der Intelligenz bis zur Durchschnittshöhe notgedrungen verzichtet und die Kinder vorzugsweise in praktischen Unterweisungen für das Leben vorbildet. Das könne erreicht werden durch aufsteigende Nebenklassen an ein und derselben Gemeindeschule, wie sie vereinzelt bereits bestehen.

Die Hygiene in der siebenklassigen Handelsschule des Warschauer Kaufleutevereins. Diese Lehranstalt ist ganz anders eingerichtet, als die übrigen Schulen in Rufsland. In Beziehung auf pädagogische Reformen ist folgendes hervorzuheben: Die Schüler der drei niedersten Klassen bekommen keine obligatorischen Hausarbeiten, da der ganze Kurs in der Schule durchgenommen wird. Es wird ihnen nur die Wiederholung mündlicher Gegenstände empfohlen. Die Lehrer bemühen sich hauptsächlich, in den Schulkindern die Lust zum Lernen anzuregen. Noten gibts nicht; Tadel und Lob im Angesicht der ganzen Klasse ist die einzige Strafe oder Belohnung. Wenn ein Schüler ungenügende Fortschritte macht oder sich schlecht beträgt, werden seine Eltern oder Erzieher davon benachrichtigt. Der Unterricht dauert von 9 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags. Die Pausen zwischen den einzelnen Stunden sind auf 15 Minuten festgesetzt, und die grofse Pause dauert 1$^1/_2$ Stunden; während dieser Pause geniefsen alle Schüler ein Frühstück auf Kosten der Schule (zwei Butterbrödchen mit Fleisch und ein Glas Milch), und vorher werden verschiedenartige gymnastische Übungen vorgenommen, entweder an Geräten oder sog. Freiübungen in frischer Luft.

Was die hygienischen Einrichtungen anbetrifft, so ist die Schule durchaus nicht musterhaft. Sie befindet sich vorläufig in einem Mietlokal, welches teilweise den Forderungen der Schule angepafst ist. Sie hat aber immerhin einige in gesundheitlicher Beziehung bemerkenswerte Einrichtungen. So z. B. befindet sich neben jeder Klassse ein grofser Rekreationssaal, und während der Pausen sind die Schüler verpflichtet, das Schulzimmer, welches unterdessen gelüftet wird, zu verlassen. Die hygienische Aufsicht in der Schule ruht in den Händen eines Schularztes, welcher tagtäglich zwei Stunden in der Schule anwesend ist. Er wacht über den hygienischen Verhältnissen des Schulgebäudes. Aufserdem wird jeder Schüler zweimal im Laufe des Jahres in Bezug auf seinen Gesundheitszustand vom Arzte geprüft, und das Resultat wird in das sog. „*Medicinische Buch*" (20 Rubriken) eingetragen. Wenn irgend ein Fehler oder eine Abnormität (des Seh- oder Hörorgans, der Mund- oder Rachenhöhle, ein Bruch etc.) gefunden wird, benachrichtigt der Arzt die betreffenden Eltern. Die Untersuchung eines Schülers dauert ca. 15 Minuten. Der Arzt verteilt den Schülern die Plätze in der Klasse, wobei ihr Wuchs, ihre Sehkraft und ihr Gehör in Betracht genommen wird. Der Schularzt

nimmt teil an den Sitzungen des pädagogischen Rates der Schule, und seine Bemerkungen regeln die Anforderungen, welche die Lehrer an die mehr oder minder gesunden Schüler stellen dürfen. In den Quartalsattesten ist die Höhe und das Körpergewicht des Schülers am Anfang und zu Ende des Jahres angegeben.

(Mitget. von Dr. St. Kopczynski, Schularzt in Warschau.)

Der Elementarschulunterricht in Budapest. In der Sitzung des hauptstädtischen Verwaltungsausschusses am 11. Februar d. J. erstattete, wie das *„N. Pest. Journ.“* (12. Febr. 1901) mitteilt, Schulinspektor Karl Verédy den Bericht über den Bestand der hauptstädtischen Schulen im Jahre 1900, welcher folgende Daten enthält: Die Konskription der schulpflichtigen Kinder wurde auf Grund der Volkszählungsdaten festgestellt. Budapest zählte darnach 94156 schulpflichtige Kinder, von welchen im Schuljahre 1899/1900 84817 Kinder die Schule besuchten. 11590 schulpflichtige Kinder entbehren des Schulunterrichts. Der Bericht des Schulinspektors betont, daſs die Verabsäumung des Schulbesuchs nicht so sehr in einer Versäumnis der Eltern, als in den schlechten Erwerbsverhältnissen begründet sei. Der Schulinspektor verweist auf die Schäden und Unzukömmlichkeiten des durch den Mangel an Lokalitäten in nur zu vielen Kommunalschulen eingeführten Alternierungssystems. Die Errichtung von zehn neuen Bürgerschulen sei dringend geboten, da im abgelaufenen Schuljahre in 258 Klassen nach dem Alternierungssystem unterrichtet werden muſste. Bezüglich der Privatschulen äuſsert sich der Bericht ungünstig. Nur eine einzige Mädchenschule entspreche vollständig ihrem Berufe. Sehr abfällig äuſsert sich der Bericht über die Institution der Hilfslehrer, welche die Lage des gesamten Lehrpersonals von Jahr zu Jahr ungünstiger gestalte. Diese provisorisch Angestellten müssen Jahre hindurch auf die definitive Systemisierung warten. Der Bericht meldet sodann, daſs im vorigen Jahre 539 Schulen mit 1595 Klassen durch das Kgl. Schulinspektorat revidiert wurden. Eine Winkelschule wurde gesperrt. In die Gewerbe-Lehrlingsschule waren 12628 Zöglinge eingeschrieben. (Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Über physische und psychische Erziehung hielt, wie das *„N. Wien. Tagbl.“* schreibt, der Kinderarzt Professor Kassowitz am 16. Februar d. J. im Allgemeinen österreichischen Frauenverein einen lehrreichen Vortrag. Nach einer kurzen Erörterung des inneren Zusammenhanges physischer und psychischer Erziehung und der Notwendigkeit, schon beim Neugebornen mit der Erziehung zu beginnen, kam Kassowitz auf die Ernährung und Pflege des Säuglings zu sprechen. Er erläuterte eingehend die modernen wissenschaftlichen Anschauungen über rationelle Ernährung und Behandlung des Kindes vom ersten Lebensjahre bis zum Entwicklungsalter und trat den in

dieser Hinsicht noch weit verbreiteten irrigen Ansichten entgegen, am schärfsten der Meinung, dafs der Genufs kleiner Quantitäten alkoholhaltiger Getränke Kindern nicht schade. Der schädliche Einflufs des Alkohols auf die geistigen Fähigkeiten[1] führte den Vortragenden zur Darlegung seiner Anschauungen über psychische Erziehung, die er mit der Betonung der Vorzüge sportlicher Unterhaltung für die Jugend gegenüber anderen Vergnügungen abschlofs.

Die sanitären Verhältnisse der Budapester Schulen. Der Landesverein für Hygiene beschäftigte sich mit der Untersuchung der Budapester kommunalen Schulen auf ihre sanitären Verhältnisse, als deren Ergebnis nun eine nahezu hundert Seiten starke, mit zahlreichen Tabellen und Zeichnungen versehene Broschüre („*Elöadások az iskolai egészségügyi köréből*“) vorliegt. Allerdings ist das Resultat nur ein partielles, denn die mit den Untersuchungen betrauten Fachmänner — die Ärzte Docent Dr. Gustav Rigler, Dr. Heinrich Schuschny, Dr. Samuel Steiner und Dr. Philipp Waldmann — haben wegen Kürze der Zeit und aus sonstigen Gründen kaum ein Fünftel der hauptstädtischen Schulen (nämlich zwanzig) untersucht; aber auch so liegt ein grofses wertvolles Material vor, das ein Urteil über die sanistären Verhältnisse der Schulen zuläfst. Leider ist dieses Urteil kein günstiges; es läfst sich dahin zusammenfassen, dafs die Hauptstadt nicht genug Schulen hat, infolgedessen die vorhandenen überfüllt sind; dafs viele Schulen in ganz ungeeigneten Zinshäusern untergebracht sind; dafs die älteren Schulgebäude den Anforderungen der modernen Hygiene gröfstenteils nicht entsprechen; dafs endlich auch bei den neuesten Schulbauten sehr oft die wichtigsten hygienischen Gesichtspunkte aufser Acht gelassen werden.

Gehen wir auf die Details ein, so hat Dr. Rigler gefunden, dafs von den untersuchten zwanzig Schulen kaum einige wenige in Hinsicht des Baugrundes und der Bebauungsverhältnisse desselben den hygienischen Forderungen entsprechen. Bei achtzehn von den zwanzig Schulen entfällt ein gröfseres Percent auf die bebaute Fläche als auf den Hof; bei der Bürgerschule in der Josefstadt und den Elementarschulen in der Ersek- und Graf-Károlyigasse sind gar 80 bis 82 Percent des Grundes bebaut. Die Ventilationsvorrichtungen in den Schulen sind überaus schlechte: von den zwanzig Schulen hatten blofs zwei, und auch diese nur in zusammen drei Sälen, eine erträgliche Ventilation. Die schlechteste Ventilation weist die Elementarschule in der Lónyaygasse ($5^1/_2$ mal mehr Kohlensäure in der Luft, als gestattet wäre!) und die Mädchen-Bürgerschule in der Pratergasse auf. Dr. Rigler fafst seine Beobachtungen in Folgendem zusammen:

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 487, u. 1901, S. 120.

1. Von den 132 untersuchten Lehrsälen ist in keinem einzigen eine auch nur erträglich zu nennende Luft vorhanden. 2. Die meisten Schulen sind derart überfüllt, daſs eine gute Luft in denselben auch bei der denkbar stärksten Ventilation nicht hergestellt werden kann.

Über die Schulzimmer und deren Beleuchtung referiert Dr. Heinrich Schuschny sehr eingehend. Er hat gefunden, daſs in zehn Fällen am hellsten Punkte des Schulsaales die Helligkeit nicht einmal das erforderliche Minimum erreicht. Dieser Miſsstand kommt häufiger in den Parterrezimmern als in denen des ersten Stockes vor; im zweiten Stock sind die Zustände befriedigend. Überhaupt beziehen sich die ungünstigen Daten auf die älteren Schulgebäude; bei den neueren Schulbauten sind die Verhältnisse wesentlich günstiger.

Dr. Samuel Steiner bemerkt, daſs groſse Säuberungen dreimal im Jahre (während der gröſseren Vakanzen) stattfinden, was wenig genug ist. Er rühmt die pedantische Sauberkeit, welche in allen von ihm untersuchten Schulen herrscht. Für die Zukunft empfiehlt der Referent, daſs die Fuſsböden der Schulen aus Hartholz oder Terrazzo hergestellt werden möchten.

Wenig Erfreuliches weiſs Dr. Philipp Waldmann über die Nebenlokalitäten, die Einrichtung und die sanitären Verhältnisse der Schulen im allgemeinen zu sagen. Unter den untersuchten zwanzig Schulen hat nicht eine einen gedeckten oder separierten Spielplatz; in der Hälfte der untersuchten Schulen müssen die Kinder die kleine Erholungspause von 7—10 Minuten im Unterrichtslokale selbst oder auf dem Flur verbringen. Für den Ausbruch einer Feuersgefahr ist in keiner einzigen Schule ein Signal- oder Rettungsapparat vorhanden. Eine einzige Schule, die Elementarschule in der Rökk-Szilárdgasse, besitzt ein Schulbad, das aber, trotzdem das Gebäude schon fünf Jahre lang steht, noch nie benützt wurde, weil die Aus- und Ankleidezimmer noch immer nicht in Ordnung sind. In zwölf von den zwanzig Schulen müssen die Kinder, wenn sie durstig sind, das Wasser direkt aus dem Leitungshahn in ihren Mund laufen lassen; in der Elementarschule in der Wesselényigasse ist es noch ärger; da hängt an einer Kette ein rostiges, schmutziges Blechgefäſs, aus welchem die Kinder gemeinsam trinken.

Aus dem Angeführten geht hervor, daſs das im groſsen und ganzen glänzende Schulwesen der Hauptstadt Budapest manchen dunklen Punkt aufweist und daſs einige Reformen dringend notwendig wären. (Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Tagesgeschichtliches.

Mustererhebung über gewerbliche Kinderarbeit. Durch zwei Erhebungen in den Jahren 1898 und 1900 ist in Kassel festgestellt worden, dafs zehn Prozent aller Volksschüler gewerblich thätig sind. Darauf ist, wie wir der „*Soz. Prax.*“ (No. 19) entnehmen, vom Magistrat auf Verlangen der Stadtverordneten jetzt eine nochmalige gründliche Erhebung angeordnet worden, der eine an die Vorschläge der Lehrer, besonders des Herrn Lehrers Agahd in Rixdorf sich anlehnende musterhafte Zählkarte zu Grunde gelegt wurde. Sie lautet:

Zählkarte

für..

Bürgerschule Klasse

1. Wie alt ist das Kind?
2. Wird es beschäftigt in Fabrik (welcher?) Werkstatt (welcher?), Gastwirtschaft, öffentlichen Schaustellungen, Handelsgewerbe, Verkehrsgewerbe?
3. a) In welcher Art wird es beschäftigt?
   b) Wird es in mehrfacher Weise beschäftigt?
4. In welchem Alter begann das Kind eine Erwerbsthätigkeit?
5. Geschieht die jetzige Erwerbsthätigkeit
   a) bei fremdem Arbeitgeber aufserhalb des Elternhauses?
   b) für fremden Arbeitgeber innerhalb des Elternhauses?
   c) im Hause für die Eltern?
6. Findet seine Beschäftigung in geschlossenen Räumen statt?
   a) Sind diese den hygienischen Forderungen entsprechend?
   b) Arbeiten hier fremde Knaben und Mädchen zusammen?
   c) Findet eine Beaufsichtigung dabei statt? Durch?
7. Wann mufs das Kind arbeiten?
   a) Vor Beginn des Unterrichts? Von bis
   b) Nachmittags zwischen 12 und 6 Uhr? Von bis
   c) Abends zwischen 6 und 9 Uhr? Von bis
   d) Abends nach 9 Uhr? Von bis
8. Wie viel mal am Tage ist es also beschäftigt gewesen?
9. a) Auf wie viel Stunden beläuft sich die Maximalarbeitszeit eines Tags?
   b) Auf wie viel Stunden beläuft sich die Minimalarbeitszeit eines Tags?

10. a) Wie viel Tage arbeitet es in der Woche? Auch Sonntags?
    b) Wie hoch war die Maximalarbeitszeit in der Woche?
    c) Wie hoch war die Minimalarbeitszeit in der Woche?
11. Wird der Lohn gezahlt
    a) in barem Gelde? Wie hoch beläuft er sich?
    b) Wie wird er berechnet? (Stücklohn? Akkordlohn?)
    c) Besteht der Lohn in Beköstigung?
    d) An wen wird das Geld gezahlt?
12. Was geschieht mit dem Verdienst?
    a) Wird er gespart?
    b) Teilweise gespart?
    c) Wie sonst verwendet?
13. a) Wurde festgestellt
        aa) unregelmäfsiger Schulbesuch?
        bb) häufige Verspätungen?
        cc) unregelmäfsige Versetzung? Wie viel mal?
    b) Ist der häusliche Fleifs
       gut, genügend, wenig genügend, ungenügend?
    c) Sind die Leistungen
       gut, genügend, wenig genügend, ungenügend?
    d) Leidet die Aufmerksamkeit? Worin äufsert sich das?
14. a) Werden Nachteile befürchtet
        aa) für Gesundheit?
        bb) für Sittlichkeit?
    b) Sind Nachteile festgestellt
        aa) für Gesundheit?
        bb) für Sittlichkeit?
15. a) Lebt der Vater? Stiefvater?
    b) Lebt die Mutter? Stiefmutter?
16. a) Welche gewinnbringende Beschäftigung hat der Vater?
    b) Arbeitet auch die Mutter gegen Lohn? Was?
17. a) Erhalten die zur Erziehung Verpflichteten Unterstützung und woher?
    b) Wie viel?
18. Wie viel ältere mitverdienende Geschwister sind vorhanden?
19. Erhält das Kind freie Unterrichtsmittel?
20. Sonstiges zur Beurteilung der Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der Erwerbsthätigkeit. (Familienverhältnisse?)

Anmerkung. Als Erwerbsarbeiten sind anzusehen: 1. Arbeiten, die bei einem fremden Arbeitgeber gegen Entgelt (Geld, Kleidung, Nahrung) ausgeführt werden; 2. Arbeiten im elterlichen Hause: a) die für fremde Rechnung ausgeführt werden, b) durch die gewerbsmäfsig

Gegenstände für den Verkauf hergestellt werden, c) für die wegen ihrer Dauer oder Schwere unter ordnungsmäfsigen Verhältnissen eine besondere Hilfskraft notwendig wäre. — Als eigene Kinder gelten: 1. Kinder, welche mit dem, der sie beschäftigt oder mit dessen Ehegatten in gerader Linie (Grofseltern, Eltern) oder bis zum vierten Grade der Seitenlinie verwandt sind (Neffe, Nichte); letztere jedoch nur, wenn sie im Haushalt dessen, der sie beschäftigt, leben; 2. Kinder, welche von dem, der sie beschäftigt oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind, sofern sie in dessen Hausstand leben.

Noch einmal die Körperstrafe in den Schulen des Kantons Bern. Zum Gesetz betreffend die Anwendung der Körperstrafe in den Schulen und Erziehungsanstalten stellt Grofsrat MILLIET, nach einer Mitteilung der Tagesblätter, folgenden individuellen Antrag: § 1. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen und Erziehungsanstalten ist verboten. § 2. Ausnahmen sind zulässig in Fällen ernster sittlicher Vergehen der Zöglinge. Dabei soll die körperliche Züchtigung indessen auf dasjenige unentbehrliche Mafs eingeschränkt bleiben, welches die Grenzen einer vernünftigen elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede mifsbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Zöglings schädigende Bestrafung ausgeschlossen sein. § 3. Die nähere Festsetzung des in § 2 niedergelegten Ausnahmeverhältnisses findet durch Erlafs eines Ausführungsdekrets des Grofsen Rates statt. § 4. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und das zur Ausführung desselben erlassene Dekret fallen unter die Bestimmungen von Art. 146 des Strafgesetzbuches. (Leider enthält auch dieser Antrag wieder die verschiedenen dehnbaren Begriffe, die das grundsätzliche Verbot der Körperstrafen illusorisch machen. Sollten wirklich derartige Konzessionen den die körperliche Züchtigung in der Schule verteidigenden Elementen gegenüber nötig sein? D. Red.)

Der Stock in der Schule. Über die Frage der Berechtigung der körperlichen Strafe in der Volksschule ist vor einiger Zeit, wie wir dem „*N. Pest. Journ.*“ entnehmen, in ungarischen Blättern eine heftige Zeitungsfehde ausgebrochen. Sowohl in Pädagogenkreisen wie in denjenigen des Publikums sind hierüber die Ansichten geteilt, und die Angelegenheit schlägt gewissermafsen nicht nur ins Fach der berufsmäfsigen Erzieher und der Eltern, sondern auch in dasjenige der Kriminalisten, resp. der Strafrichter, die infolge ihres Berufes nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder vor ernstlichen Körperverletzungen zu schützen haben. Ob der Lehrer berechtigt sei, schlimme Schulkinder körperlich zu züchtigen? Es soll eine Ministerialverordnung geben, welche diese Frage in gewissen Eventualfällen bejaht, aber dem Lehrer auch nur für den Fall äufserster Notwendig-

keit den Stock in die Hand gibt. Dafs aber die Sache durchaus nicht geregelt ist, geht schon aus den in der Öffentlichkeit auftretenden Kontroversen und auch aus dem Umstande hervor, dafs derartige Fälle wiederholt zum Gegenstande richterlichen Urteils gemacht werden. Nun liegt in der nämlichen Angelegenheit eine Dezision unseres höchsten richterlichen Forums, der Kgl. Kurie, vor. Der Casus ist folgender: Am 19. Dezember v. J. hat der Volksschullehrer H. K. eine seiner Schülerinnen, die neunjährige SAROLTA K., mit einem Stocke gezüchtigt, und das Mädchen zog sich durch diese Züchtigung eine Körperverletzung zu, deren Heilung drei bis vier Tage in Anspruch nahm. Der Vater des Kindes erstattete eine strafgerichtliche Anzeige, worauf das Verfahren gegen den betreffenden Lehrer eingeleitet wurde. Die Gerichtsbehörde erster Instanz fällte ein freisprechendes Urteil, hingegen wurde der Lehrer in zweiter Instanz zu einer Geldbufse, und zwar zu einer Hauptstrafe von zwanzig und einer Nebenstrafe von zehn Kronen verurteilt. Infolge der von dem Lehrer eingereichten Nullitätsbeschwerde gelangte die Angelegenheit vor die Kgl. Kurie. Dieselbe erbrachte am 5. Dezember 1900 sub Z. 10451 die Entscheidung, wonach das zweitinstanzliche Urteil annulliert wird. In der Motivierung heifst es, dafs der Lehrer gegen die Schülerin wegen herausfordernden, ungeberdigen Benehmens die körperliche Züchtigung in Anwendung brachte. In Anbetracht dessen, dafs der Lehrer dem Schüler gegenüber, welcher die Ordnung und Disziplin in der Schule stört, mit einer Disziplinar-Machtbefugnis versehen ist, und dafs der Angeklagte als Volksschullehrer die Verletzungen einem seiner Erziehung und Aufsicht anvertrauten Schulkinde in Ausübung seiner disziplinaren Gewalt beibrachte, bildet seine Handlung kein strafgerichtlich zu verfolgendes Delikt. So weit die Kurialdezision, die jedenfalls sehr viel zur endgiltigen Klärung der nichts weniger als erquicklichen Frage beitragen wird.

Eine schulhygienische Unterweisung der Lehrer hat das hessische Ministerium des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, angeordnet. Zunächst sollen die Kreisärzte mit Unterstützung der Kreisassistenzärzte in den Bezirkskonferenzen der Lehrer jährlich ein bis zwei Vorträge halten, welche nach und nach die verschiedenen Fragen der Schulhygiene in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen und möglichst anschaulich erläutern. Neben der Besprechung der Einrichtung der Schulen sollen besonders die sog. Schulkrankheiten und ihre Verhütung, die ansteckenden Krankheiten und die Einschränkung ihrer Verbreitung durch die Schüler, wie auch die erste Hilfe in Unglücksfällen Berücksichtigung finden.

Elternkonferenzen in Budapest. Wie der Unterrichtsminister am 15. Februar 1901 im ungarischen Abgeordnetenhause ankündigte

(„*N. Pest. Journ.*", 16. Febr. 1901), wird im Mustergymnasium demnächst eine Elternkonferenz abgehalten. Diese Konferenzen sind derart geplant, dafs die Eltern der Schüler irgend einer Klasse für einen Abend eingeladen werden, bei welcher Gelegenheit die Eltern das Recht haben, die Professoren über Schulangelegenheiten zu interpellieren und von den Professoren Rat zu erbitten. Ein Mitglied des Professorenkollegiums fafst die typischen pädagogischen Fälle zusammen und gibt den Eltern Fingerzeige nach dem heutigen Stande der Pädagogik. Wenn sich diese Konferenzen bewähren würden, gedenkt der Minister, dieselben eventuell allgemein einzuführen. Interessant ist, dafs — unabhängig von der Anregung des Ministers — gleichzeitig auch in einer der Volksschulen des Extravillans derartige Konferenzen geplant werden. Hier sollen, wie „*E. Ujság*" meldet, die Eltern gelegentlich zu einem, mit einem Konzert oder einer Vorlesung verbundenen Abende versammelt und sodann über das Los und die Erziehung ihrer Kinder beraten werden. Einige begeisterte Volksbildner wollen jene Eltern, welche zu diesen Abenden nicht erscheinen, in ihren Wohnungen besuchen und dort mit ihnen über die Erziehung ihrer Kinder beraten. (Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Kranke Schulkinder. Wie das „*Berl. Tagebl.*" mitteilt, hat die städtische Schuldeputation, veranlafst durch Spezialfälle, die folgende Verfügung erlassen: „Es kommt häufig vor, dafs bei Kindern, welche die Schule auf Grund ärztlichen Attestes versäumen, seitens der Schulkommissionen, Mitglieder, Rektoren und Lehrer in ihren Berichten hierzu gesagt wird: „Ist von Mitschülern auf der Strafse gesehen worden", oder „Geht spazieren", oder „Treibt sich auf der Strafse herum". Wir weisen darauf hin, dafs bei vielen Erkrankungen gerade der Genufs frischer Luft sowie Bewegung im Freien unbedingt zur Genesung erforderlich ist, und daher dieses Spazierengehen für sich allein nicht ausschliefslich eine böswillige Absicht, die Schule nicht zu besuchen, in sich schliefst. Es dürfte daher in Zukunft dieser Umstand nicht mehr als Grund der Böswilligkeit anzusehen sein, dagegen kann ein neues ärztliches Attest, insbesondere da, wo es zulässig ist, vom Schularzte verlangt werden."

Für den Schutz der Stimmmittel von Schulkindern trat vor kurzem die Zentralschulpflege in Zürich ein. Es wurde nämlich von dieser Behörde die Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Beschaffung von Adressen 9—13jähriger Knaben, die zum Beitritte in einen neu zu gründenden Knabenchor veranlafst werden sollen, abgelehnt mit der Begründung, es dürfe die Schule nicht Hand dazu bieten, dafs die begrenzten Stimmmittel dieses Alters in nachteiliger Weise überanstrengt werden und für die Schüler eine vermehrte Belastung neben der Schule eintrete; sodann könne auch weder die

Teilnahme von Schülern an Vereinen begünstigt, noch der Beanspruchung der Schulorgane für Zwecke, die aufserhalb der Schule liegen, Vorschub geleistet werden.

Frauen im Schulrat. Der dritte Schulrat des VII. Bezirks in Budapest ergänzte sich anläfslich seiner jüngsten Ausschufssitzung mit einer aus zwölf Mitgliedern bestehenden Frauenkommission, deren Aufgabe hauptsächlich die Aufsicht über die dem Schulrat unterstehenden Kindergärten sein wird.

Über unangenehme Folgen des Züchtigungsrechtes der Lehrer berichtet das „*Neue Pester Journal*“: Der Schüler BOSCHÁN, Sohn eines Staats-Eisenbahnangestellten, kam nachmittags 2 Uhr ohne Bücher in die Schule und wurde vom Lehrer deshalb ausgescholten und nach Hause geschickt, um die Bücher zu holen. Als der Knabe an dem Lehrer vorbeiging, versetzte ihm dieser einen leichten Schlag. Bald darauf kam der Vater des Knaben in die Schule und trat mit folgenden Worten in den Schulsaal: „Ich bin ohrfeigen gekommen, mein Herr! Wenn Sie so grofse Lust haben zu raufen, dann fangen Sie nicht mit einem schwachen Kinde an, sondern da bin ich, der sich wehren kann!“ Damit applizierte BOSCHÁN dem hauptstädtischen Lehrer angesichts der ganzen II. B-Klasse (2. Schuljahr) eine schallende Ohrfeige. Es entstand ein grofser Skandal, die Schuldiener kamen zu Hilfe und verhinderten den rabiaten Vater, der sein Messer gezogen hatte, nochmals auf den Lehrer einzudringen. BOSCHÁN bringt in einem an „*E. Ujság*“ gerichteten Schreiben zur Erklärung seiner That vor, dafs er in 40gradigem Fieber gelegen sei, als sein Sohn, ein schwaches, hinfälliges Kind, mit von Schlägen herrührenden blauen und schwarzen Flecken schluchzend ins Zimmer trat und dem Vater von den Prügeln erzählte, die er soeben vom Lehrer bekommen. Aufser sich vor Erregung sei er in die Schule gegangen und habe den Lehrer gezüchtigt. Das Messer will er erst dann gezogen haben, als die Schuldiener kamen. Diesen rief er zu: „Wer mich anrührt, den ersteche ich.“ Nach der That legte er sich — so gibt BOSCHÁN weiter an — wieder zu Bett. — Der Direktor der Kommunalschule in der Tabakgasse (Budapest), wo sich gestern Nachmittag dieser Skandal zutrug, richtete folgende Eingabe an den hauptstädtischen Magistrat: „Ich bin so frei, dem löblichen Magistrate über einen unerhörten Vorfall zu berichten, der sich heute in der II. B-Knabenklasse der unter meiner Leitung stehenden Schule ereignete. Der Staatsbahnbeamte JOSEF BOSCHÁN, wohnhaft Tabakgasse No. 90, dessen Sohn die bezeichnete Klasse besucht, stürmte in den Schulsaal und schlug den mit der Leitung dieser Klasse betrauten Lehrer ANDREAS BARTALUS ins Gesicht. Der Lehrer, ein sehr ruhiger, bescheidener, hochgebilder Mann, schlug

nicht zurück, sondern stellte sich in Verteidigungspositur. Dadurch wurde der Angreifer noch mutiger, zog sein Taschenmesser und hätte den Lehrer vielleicht erstochen, wenn die Kinder nicht Lärm geschlagen hätten. Ein Knabe kam weinend zu mir und berichtete: „Den Herrn Lehrer schlägt ein fremder Herr und hat auch schon ein Messer gezogen.“ Ich ging hinaus, um nachzusehen, was es gebe, da kam der bezeichnete Herr schon aus der Klasse und ging wie Jemand, der seine Sache gut verrichtet hat, nach Hause. Die Ursache, weshalb Herr JOSEF BOSCHÁN dies gethan, ist folgende: Die Mutter des Knaben ersuchte den Lehrer BARTALUS, er möge ihrem Knaben gegenüber streng sein. Diese Strenge offenbarte sich bei dem Lehrer in der Weise, dafs er den Knaben, der seine Bücher zu Hause vergafs, in Begleitung folgender Worte leicht berührte: „Du unachtsames Kind, gehe nach Hause und bringe Deine Bücher!“ Der Knabe ging weinend nach Hause und sagte, dafs ihn der Lehrer geschlagen habe; darauf kam der Vater des Knaben in die Schule und verschaffte sich in der Weise Genugthuung, dafs er den Lehrer vor seinen Schülern durchprügelte und ohrfeigte. Ich wende mich somit mit der achtungsvollen Bitte an den löblichen Magistrat, in dieser Angelegenheit eine Untersuchung einzuleiten und im Interesse der Reputation der Lehrerschaft die weiteren Verfügungen treffen zu wollen.

Budapest, 5. Dezember 1900. Achtungsvoll

BÉLA KISS, Direktor.“

Die hauptstädtische Unterrichtssektion hat, um dem beleidigten Lehrer eine entsprechende Satisfaktion zu verschaffen, diesen Bericht von Amtswegen an den Kgl. Staatsanwalt geleitet, damit dieser die strafgerichtliche Verfolgung einleite. ANDREAS BARTALUS selbst hat durch seinen Vertreter Dr. ÁRPÁD KÉPESSY gleichfalls eine Strafanzeige erstatten lassen. Gleichzeitig wurde BARTALUS auf eigenes Ersuchen an eine andere Schule (die Kommunalschule im VII. Bezirk, Várnagasse) versetzt.

Auf Grund der Ergebnisse der Kriminaluntersuchung hat die Kgl. Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift eingereicht, wonach der Beamte BOSCHÁN wegen des Verbrechens der Gewaltthätigkeit gegen die Behörde in zwei Fällen zur Verantwortung gezogen werden soll. Die erste Anklage bezieht sich auf die Insultierung des Lehrers, die zweite auf die Beschuldigung des Schuldieners JOHANN NAGY, welcher den flüchtenden BOSCHÁN aufhalten wollte, jedoch in die Brust gestofsen wurde, wobei BOSCHÁN auch gedroht haben soll, dafs er ihn (den Schuldiener) niederstechen werde, wenn er ihn nicht freilasse. Gegen die Anklageschrift hat Dr. VISONTAI Einwendungen geltend gemacht, in welchen er sich auf den Standpunkt stellt, dafs ein Lehrer

keine Amtsperson sei. Über diese Einwendungen wird der Anklagesenat beraten. (Mitget. von Dr. E. BAYR-Wien.)

Kinderfeste und Biertrinken in Holland. Dem „*Avondpost*" vom 13. September 1900 entnehmen wir Folgendes: Bei den Festlichkeiten, die alljährlich am Geburtstage der Königin auf dem Wiesengrunde hinter dem „Reichsmuseum" zu Amsterdam stattfinden, war es früher gebräuchlich, den fünftausend Kindern Bier vorzusetzen. Seit dem aber wiederholt und nachdrücklich auf das Schädliche dieser Gewohnheit hingewiesen worden, bewirtet man nun bei dieser Gelegenheit die Jugend mit anderem, alkoholfreiem Getränk.

Dafs dies in der Hauptstadt leider nicht immer und überall geschieht, erhellt aus einer Mitteilung des Herrn F. U. SCHMIDT im „*Schoolblad*" (Fachblatt für Lehrer und Pädagogen). „Ruchlos", heifst es dort, „ruchlos und gar reichlich wurde gelegentlich einer Lustbarkeit Kindern Bier gespendet, und zwar durch einen Volksverein, dessen erster Sekretär selber Lehrer ist. Aus einer Elementarklasse beteiligten sich neun Knaben und drei Mädchen gegen ein Eintrittsgeld von 25 cts an besagtem Vergnügen. Zweimal wurde während des Festes den Kindern Bier ausgeschenkt, jedesmal ein Glas. Als die Verlosung der Tombola beendet war, reichte man denen, die darum einkamen, abermals ein Glas. Man weifs, wie durstig Kinder immer sind, und wenn sie auch gar nicht dürstet, so trinken sie immerhin, was ihnen für den Durst geboten wird. Höchst selten wird von einem Kinde ein derartiges Anerbieten ausgeschlagen. Von den erwähnten neun Knaben lehnten zwei ab. Fünf nahmen e i n Glas Bier, das ihnen — zum Glück! — so schlecht mundete, dafs sie es nicht leerten. Ein Knabe nahm zwei Glas, und wieder ein anderer trank deren sechs und konnte demzufolge kaum mehr gehen. Von den drei kleinen Mädchen bedankte sich eins; ein anderes trank das Glas nur zur Hälfte aus, und ein drittes leerte es bis auf die Neige.

Ein anderer Verein gab Kindern ein Gartenfest. Ein Schüler aus obengenannter Klasse konnte auf seine Bitte kein Glas Wasser bekommen. Drei Glas Bier machten ihn schwindlig. Auf den Rat eines Schulgenossen trank er noch mehr und versuchte durch Schaukeln Erbrechen herbeizuführen. Nach noch vier Glas wurde ihm so übel, dafs er sich wirklich erbrechen mufste, nicht auf dem Festplatze bleiben konnte und zu Hause von neuem sich erbrach. Diese schändliche Vergiftung eines Kindes mittelst sieben Glas Bier spricht in bedenklicher Art gegen die Leiter der betreffenden Festlichkeit und reizt zu öffentlicher Anklage.

Aus einer anderen Klasse waren drei Mädchen und fünf Knaben zu demselben Gartenfest eingeladen. Von den drei Mädchen lehnte

eines das vorgesetzte Bier dankend ab, das zweite Mädchen übergab das Glas einem Knaben, das dritte trank ein Glas Bier. Die fünf Knaben aus dieser Klasse tranken sieben, bezw. fünf, vier, vier und fünf Glas Bier. Einer der Jungen hatte an seinen fünf Glas noch nicht genug, er trank auch noch das Glas, das ihm von einem anderen Kinde überlassen wurde. Die traurige Folge war ein Sturz infolge eingetretenen Schwindels (Betrunkenheit), wobei er eine Kopfwunde davontrug."

„Das Verzeichnis der Namen dieser Schüler liegt vor mir — schreibt der Berichterstatter —, die Feder bebt mir in der Hand vor Entrüstung über solch schlimmes Vergehen, solche Schändung der Jugend!" (Mitgeteilt durch Dr. MOUTON-Haag.)

Schulzustände in Posen. In keiner zweiten Provinz Preußens scheinen so arge Schulzustände zu herrschen, wie hier. Nach den Mitteilungen der Tagesblätter sind in dieser Provinz Schulgebäude, die, als dem Einsturz nahe, polizeilich geschlossen werden müssen, überfüllte Schulklassen u. s. w. keine Seltenheit. Es fehlen in der Provinz, wenn jede Klasse ordnungsgemäß ihren Lehrer haben sollte, nicht weniger als 1532 Lehrer; nach der letzten amtlichen Statistik sind nämlich 6406 Schulklassen, aber nur 4874 Lehrkräfte vorhanden. Dadurch ist oft ein Lehrer gezwungen, in 2 Klassen zu unterrichten. Auf je 100 Lehrer kommen im Regierungsbezirk Posen 155 Schulstellen, im Regierungsbezirk Bromberg 143. Jeder dritte Lehrer hat somit in der Provinz Posen 2 Schulklassen zu verwalten. Hierzu kommt das Schlimmste, daß mehr als ein Viertel, etwa 28 % aller Schulkinder, in überfüllten Klassen unterrichtet werden. Es werden in einer großen Reihe von Schulen 150 bis 175 Schüler von einem Lehrer in einer Klasse unterrichtet. So hat je ein einzelner Lehrer in Neudorf, Kreis Wreschen, 110—120 Kinder, in Korytnica, Kreis Krotoschin, 140, in Pawlowo bei Welnau 150, in Grabowo, Kreis Wreschen, 160, in Lutomek, Kreis Birnbaum, 170 Schüler zu unterrichten. In der katholischen Schule zu Kwiltsch sind für 280 Schüler 2 Lehrer, in Ligota für 250 Kinder 2 Lehrer vorhanden. An einer ganzen Reihe, besonders an katholischen Schulen, können oft 20—30 schulpflichtige Kinder wegen Raummangels nicht aufgenommen werden. In Grudziliec, Kreis Pleschen, mußten letzte Ostern zahlreiche Kinder, die die Schule bereits ein Jahr besucht hatten, entlassen werden, weil für sie kein Platz vorhanden war.

Kinderschutz in Preussen. Die vom Grafen POSADOWSKY angekündigte Ausdehnung der Kinderschutz-Vorschriften auf die Hausindustrie soll auch das Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern regeln. Der Entwurf dürfte, wie die *„Berl. Pol. Nachr."* mitteilen,

die Grenze, von der ab die Eltern die eigenen Kinder beschäftigen dürfen, auf das zehnte Lebensjahr festsetzen, während die Grenze für andere Kinder um einige Jahre höher normiert werden soll.

Zur Hebung des Schulwesens in Charlottenburg ist der Magistrat dieser Stadt, nach Mitteilung der Tagesblätter, im neuen Stadthaushaltsetat mit einer Reihe von Anträgen zur Hebung des Schulwesens hervorgetreten. So will der Magistrat, daſs an den höheren Lehranstalten die Freistellen von zehn auf fünfzehn Prozent erhöht werden, daſs ferner 840 Mark bereit gestellt werden, um den Schülern und Schülerinnen der ersten Klassen der Gemeindeschulen einen einmaligen Besuch einer dramatischen Vorstellung zu ermöglichen, und daſs weiterhin 1200 Mark angesetzt werden zur Herrichtung einer Eisbahn für Gemeindeschüler.

Die Sommerferien der Gemeindeschulen Berlins sind von der Schuldeputation für dieses Jahr wiederum auf fünf Wochen festgesetzt worden. Der Beschluſs ist indes nur mit einer sehr knappen Mehrheit, mit 15 gegen 13 Stimmen, gefaſst worden — ein Beweis, daſs die Neigung, den Gemeindeschulen hinreichend lange Sommerferien zu gewähren, immer noch nicht groſs ist, obgleich der im vorigen Jahre gemachte erste Versuch, auch bei den Gemeindeschulen die Sommerferien auf fünf Wochen auszudehnen, so viel wir wissen, durchaus zufriedenstellend verlaufen ist. Er würde von noch gröſserem Nutzen für die Kinder gewesen sein, wenn es ihnen, wie in der Stadtverordneten-Versammlung vorgeschlagen war, durch entsprechende Veranstaltungen seitens der Schule (durch Abhaltung von Spielen auf den Schulhöfen und in den Parks, durch Ausflüge in die Umgegend) erleichtert worden wäre, von ihren Ferien den rechten Gebrauch zu machen.

Amtliche Verfügungen.

Maſsnahmen gegen Masern.

Erlaſs der k. k. Statthalterei in Böhmen
vom 3. Januar 1901, Z. 237 263,
an alle unterstehenden politischen Behörden.

Aus Anlaſs der zunehmenden Verbreitung der Masernepidemie in den Gemeinden des Prager Polizeirayons und in mehreren anderen Bezirken, sowie mit Rücksicht auf die in letzter Zeit wiederholt gemachte Wahrnehmung, daſs seitens der Bezirkshauptmannschaften gegen-

über eingelaufenen Anzeigen über die ersten Masernerkrankungsfälle ein passives Verhalten beobachtet wird und erst bei einer weiteren Ausbreitung der Epidemie ein behördliches Eingreifen und die Einleitung von Maſsnahmen, deren Durchführung sich sodann als sehr schwierig, wenn nicht ganz illusorisch erwies, stattfindet, ferner bei dem Umstande, als Masern in die Schulen gröſserer Städte erfahrungsgemäſs durch den Schulbesuch der Kinder aus Gemeinden der Umgebung eingeschleppt wurden, hier zu Massenerkrankungen führten und zur Sistierung des Unterrichtes die Veranlassung abgaben, erscheint es notwendig, auf die vorhandene Gefahr und auf die unerläſsliche Notwendigkeit rechtzeitig hinzuweisen, daſs bei dem epidemischen Vortreten dieser Erkrankungsform ein umsichtiges Schutz- und Tilgungsverfahren platzgreife und daſs der Ausbreitung der Masernepidemie in deren Beginne in einer wirksamen Weise entgegengetreten werde.

In dieser Beziehung wird insbesondere für die Hintanhaltung der Epidemieweiterverbreitung durch den Schulbesuch vorzusorgen und den mit dem Erlasse des Landesschulrates für Böhmen vom 9. April 1888, Z. 9481, hinausgegebenen Weisungen behufs Vermeidung von Schulepidemien die nötige Beachtung zuzuwenden sein.

Die Gemeindeämter, welche im Grunde der Bestimmung des § 4a des Reichssanitätsgesetzes zur Mitwirkung bei allen Vorkehrungen, die geeignet sind, die weitere Epidemieverbreitung hintanzuhalten, verpflichtet sind, werden zu verhalten sein, beim ersten Ausbruche von Masern nebst der Pflichtanzeige an die politische Behörde die sofortige Intervention des zuständigen Gemeinde-, beziehungsweise Distriktsarztes zu dem Zwecke in Anspruch zu nehmen, damit derselbe im Sinne der Bestimmung des § 10 der Dienstesinstruktion im Epidemieorte ohne Verzug persönlich interveniere und durch die rechtzeitige Einleitung zweckdienlicher, ortspolizeilicher Vorkehrungen der Gefahr, welche der unüberwachte und uneingeschränkte Verkehr gesunder Familien mit infizierten Familien, insbesondere aber der Schulbesuch seitens der noch gesunden schulpflichtigen Kinder aus Familien, in denen Kinder bereits erkrankt sind, mit sich bringt, alsbald vorbeuge, aber auch solchen Kranken, wo die Herbeiholung eines ärztlichen Beistandes bisher unterlassen wurde, in kurativer Hinsicht beispringe.

Weiters werden die Gemeindeämter in solchen Fällen dafür zu sorgen haben, daſs ihre sanitären Organe, im Sinne des § 14 ihrer Instruktion, der Schulgesundheitspflege ihre besondere Obsorge zuwenden, zumal gerade der Ausbruch der Schulepidemien eine groſse sanitäre Gefahr für die Einwohnerschaft zur Folge hat, die Unterrichtszwecke für längere Zeit zu beeinträchtigen vermag, und zumal die

sachkundige Überwachung der Schulen durch die zuständigen Gemeindesanitätsorgane den Schulleitungen besonders im Beginne der Epidemie und bei sich ergebendem Bedarfe, namentlich bei der Wiedereröffnung der Schulen, bei der Durchführung der lokalen Vorkehrungsmaſsnahmen im Schulgebäude, die erforderliche Sicherheit bietet und sonach die Epidemietilgungszwecke wesentlich fördert.

Diese sanitären Organe werden auch darüber Aufsicht zu führen haben, daſs in den Unterrichtsräumen der Schulgebäude hinsichtlich der Forderung einer ausgiebigen Durchlüftung und Reinhaltung entsprochen und daſs Hausgenossen masernkranker Kinder von der Schule ferngehalten werden. Zum letzteren Zwecke sind die Schulleitungen über den Ausbruch der Epidemie im Schulsprengel und in nächster Umgebung, aus welcher Kinder zum Schulbesuche kommen, in die Kenntnis zu setzen, damit auch ihrerseits bei der Abwendung der Infektionsgefahr mitgewirkt werden könnte.

Daher muſs es als eine wichtige Pflicht der Amtsärzte bezeichnet werden, daſs sie bei Konstatierung der Masernepidemie sich darüber orientieren, welchen Schulleitungen die schulpflichtigen Genossen der Kranken unterstehen, und daſs sie den Ausbruch der Masern unter Schulkindern auch den Schulleitungen zur Kenntnis bringen. In Erledigung des Erhebungsprotokolles sind jeweilig auch die zum Schulsprengel der Epidemiegemeinde gehörigen Ortschaften vom Epidemieausbruche und von den die Schule betreffenden Maſsnahmen in die Kenntnis zu setzen, und sind die zum Schutze bestehender Kindergärten nötigen Vorkehrungen an Ort und Stelle zu veranlassen.

(„*Das österr. Sanitätswesen*“, 31. Januar 1901.)

Litteratur.

Besprechungen.

Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrgang 1900. I. Teil. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. 106 Seiten. Mit 25 Tafeln, enthaltend Fassaden und Pläne schweizerischer Schulhäuser. *M.* 4.—.

Zur selben Zeit, in der man in Deutschland einen Verein für Schulgesundheitspflege gegründet hat, machte sich in der Schweiz das gleiche Bedürfnis fühlbar und führte zunächst im November 1898 zu einer Vorbesprechung im engeren Kreise, dann zu einer durch

einen Aufruf vorbereiteten Konferenz im Februar 1899, der am 8. Oktober desselben Jahres die konstituierende Versammlung in Bern folgte, welche von vierzig Teilnehmern besucht war, und im wesentlichen die provisorischen Beschlüsse der Februarkonferenz mit geringen Abänderungen und Ergänzungen definitiv feststellte. Zweck der Gesellschaft ist der Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz. Dieser Zweck soll u. a. erreicht werden durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege, wovon im vorliegenden Bande der erste Teil geboten wird. Das Jahrbuch soll Originalarbeiten liefern, und eine Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen in den einzelnen Kantonen bieten, wobei insbesondere die Fortschritte auf dem Gebiete des Schulbaues verfolgt und durch Ansichten, Skizzen und Pläne veranschaulicht werden sollen. Der vorliegende Band ist diesem Vorsatz durch eine reiche Zahl vortrefflicher und lehrreicher Bilder in hohem Maſse gerecht geworden.

Das „Jahrbuch“ bringt in erster Linie die Gründungsgeschichte der Gesellschaft und den Bericht über die konstituierende Versammlung mit den Referaten der Doktoren Müller-Zürich und Bourquin-La Chaux-de-Fonds über die Schularztfrage. Ich verweise hierüber auf das betreffende Referat von Prof. F. Erismann in *dieser Zeitschrift* (1899, S. 657), wo auch die Statuten der Gesellschaft im Wortlaute angeführt sind. Es sei an diesem Orte nur darauf hingewiesen, daſs dem mehr reserviert gehaltenen Referate Müllers gegenüber Bourquin für eine erweiterte Auffassung der Aufgabe der Schule in hygienischem Sinne eintrat und einen Ausgleich und eine Ergänzung der Fehler und Lücken verlangte, welche in der physischen Erziehung zuweilen durch Schuld der Eltern entstanden sind. Er citiert den Direktor Ed. Clerc, indem er den Schulbehörden zuruft: „Angenommen selbst, Ihr hättet der physischen Entwickelung der Kinder keinen Abbruch gethan, ist es denn schon genügend, wenn Ihr ihnen keinen Schaden zufügt? Da Ihr sie uns zwangsweise nehmt, so muſs das zu ihrem Heile geschehen, und um sie uns gesünder an Körper und Geist zurückzugeben. Thut Ihr das wirklich?“

Bezüglich der Hygiene des Unterrichts soll der Schularzt der Überbürdung entgegenwirken, übertriebene Hausaufgaben verhindern, den Studienplan überwachen, die Strafarbeiten verbannen u. s. w. Wenn Dr. B. indessen hinzufügt, daſs die Wett- und Jugendspiele an Stelle des Turnens treten sollen, so wird er hierin auf Gegnerschaft in Deutschland stoſsen. Wir wollen das Turnen durch die Jugendspiele ergänzt, aber nicht verdrängt sehen.

Dem Bericht über die konstituierende Versammlung schliefst sich ein von Prof. Dr. ERISMANN zusammengestelltes Litteraturverzeichnis über die Schularztfrage an, das die letzten zwanzig Jahre umfafst.

Es folgt sodann eine Abhandlung von Professor Dr. GIRARD-Bern über sittlich verwahrloste Kinder, vom ärztlichen Standpunkt aus betrachtet. Verfasser weist auf den grofsen Umfang dieses Gebietes hin, welches mit fast allen Abschnitten der Pathologie Berührungspunkte hat und aufserdem noch in das Fach der Pädagogik und Jurisprudenz hinübergreift. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung, aus der sich zum grofsen Teil das spätere Verbrechertum rekrutiert, liegen entweder in den Familienverhältnissen (lasterhafte oder verbrecherische Eltern, Alkoholismus, Bettler- und Vagabundentum derselben, Verwaisung, Illegitimität, zu frühe Verwendung der Kinder im Erwerbsleben); oder im Einflufs fremder, aufserhalb der Familie stehender Personen, wie Dienstboten, Mietsleute, Internatgenossen u. dergl.; endlich in angeborenen körperlichen oder psychischen Defekten der Kinder (Rhachitis, Skrofulose, Tuberkulose, Anämie, Blindheit, Taubheit, Lähmungen und Verkrüppelungen, Blödsinn, Schwachsinn und Minderbegabung.) Die Abhilfe mufs ihre Mafsregeln je nach dem Grade der moralischen Verkommenheit verschieden zu gestalten suchen. Wenn es sich nur um geringere Grade handelt, übergebe man die Kinder in geeignete Familien oder in Waisenhäuser zur Erziehung. Bei zu Tage tretenden moralischen Fehlern sind Erziehungsanstalten, bei ganz verdorbenen Kindern Besserungsanstalten (Korrektionshäuser) am Platze. Die Erfolge solcher Anstalten sind, wie die Verbrecherstatistik Englands aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lehrt, als sehr günstig zu bezeichnen.

An vierter Stelle steht ein Vortrag von Rektor Dr. WERDER-Basel: „Über die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan.“ Hierbei kommt zunächst die Stundenzahl in Betracht. Sie erscheint dem Referenten durchweg, vor allem aber in den unteren Klassen, zu grofs zu sein. Für das erste Schuljahr seien alle Nachmittage frei zu halten, und die Zahl von drei Vormittagsstunden nicht zu überschreiten. Auch im dritten und vierten Schuljahre soll noch die Mehrzahl, im fünften und sechsten wenigstens die Hälfte der Nachmittage vom Unterricht frei bleiben. Innerhalb der acht obligatorischen Schuljahre soll die Zahl der Wochenstunden langsam steigen, jedoch nie über 26 hinaus. Daher wird die Gefahr nicht verkannt, dafs die so gewonnenen Freistunden von den Eltern mit übermäfsigen Privatstunden wieder belegt werden können. Erfreulich für den Arzt ist die Auffassung, dafs die dem freien Tummeln und

unbeeinflufstem Spiel gewidmeten Stunden auch erzieherisch für das Kind nicht verloren sind, weil sich hier Fantasie, Verstand und Wille in rascher Thätigkeit regen, und dem Schulwissen allein nicht die übergroße Wichtigkeit für das spätere Leben zukommt, wie ihm von mancher Seite beigemessen wird.

Die Hygiene fordert, im täglichen Unterrichtsgange solle mit den schwereren Fächern begonnen, und bei zunehmender geistiger Ermüdung zu den leichteren übergegangen werden. Die Reihenfolge sei hierbei: Rechnen, Geometrie, alte Sprachen, neue Sprachen, Geschichte, Religion, Naturwissenschaften, Zeichnen und Singen. Der Nachmittag solle nie für mathematischen oder sprachlichen Unterricht verwendet werden. Die verschiedenartigsten Rücksichten machen es oft unmöglich, diese Regel streng durchzuführen. Es wäre dies wohl nur dann möglich, wenn das Fachlehrersystem durch jenes der Klassenlehrer ersetzt würde, was der Verfasser für Mittelschulen nicht befürwortet. Es ist jedoch sicher, dafs an vielen Anstalten den persönlichen Wünschen der Lehrer allzu großer Spielraum gewährt wird, und dafs Monstrositäten im Stundenplan, wie sie vielfach publiziert sind, bei gutem Willen und besserer Einsicht wohl vermieden werden könnten. Darin hat der Verfasser sicherlich Recht, dafs der Mangel an Turnräumen die richtige Einreihung des Turnunterrichtes unmöglich macht, und es verdient sein Rat, je zwei Klassen beim Turnunterricht zusammenzufassen, volle Beachtung. Die Zwischenpausen wünscht er gleichmäfsig zwischen je zwei Stunden auf fünfzehn Minuten ausgedehnt. Die Ferien sollen insgesamt zehn Wochen betragen, und mehr als bisher auf Frühjahr und Herbst verteilt werden.

Zum Schlusse gibt Herr Stadtbaumeister A. GEISER-Zürich unter der Aufschrift: „Neuere städtische Schulhäuser in Zürich“ eine Fülle wichtiger Mitteilungen, die mit Vorteil im Original nachzulesen sind.

So bietet denn der erste Teil des neuen Jahrbuches einen reichen und vielseitigen Inhalt und weckt reges Interesse für das was nachfolgen wird; quod felix, bonum faustumque sit.

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

ZANDER, R., Prof. Dr., **Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit.** Mit 19 Abbildungen im Text und auf Tafeln. („Aus Natur und Geisteswelt.“) Leipzig, B. G. Teubner. 1900. Kl. 8°, 146 S. M. 1.15.

In gedrängter Form gibt der Verfasser eine übersichtliche Darstellung des Einflusses der Leibesübungen auf den menschlichen Körper. Er bespricht dabei nacheinander systematisch den Einfluſs auf Muskeln, Nerven, Skelett, Stoffwechsel, Zirkulation und Atmung.

Eine kurze Einleitung ist der Würdigung der Hellenischen und modernen Gymnastik gewidmet. Den Schluſs bilden die Besprechung des Turnens für das weibliche Geschlecht und des Sports im allgemeinen. Das kleine Buch enthält eine Menge objektiver Daten und Beobachtungsresultate, die unter fleiſsiger Benutzung der Litteratur zusammengestellt sind. Selbstverständlich sind manche noch streitigen Punkte berührt, mit deren Erledigung sich der Referent nicht immer einverstanden erklären kann, liegt ja doch die spezielle Bewegungslehre, wie der physiologische Einfluſs der Bewegung, wissenschaftlich noch sehr im Argen. Aber gerade diese übersichtliche Darstellung ist geeignet, die Lücken und Schwächen nach dieser Richtung fühlbar zu machen und zu weiterem Studium anzuregen. In der Autorschaft der Bilder hat sich insofern ein Irrtum eingeschlichen, als die Bilder über die Haltungstypen, die von Staffel aufgestellt sind, Hoffa zugeschrieben werden.

Wir möchten das in hohem Maſse belehrende und anregende Buch Lehrern, Schulärzten, allen denjenigen, die sich mit der Erziehung der Jugend zu beschäftigen haben, auch Turnern und Sportsmännern aufs beste empfehlen. Dr. Wilhelm Schulthess-Zürich.

Jahresbericht der Mädchen-Volks- und Bürgerschule etc. in Böhmisch-Leipa über das Schuljahr 1899—1900. Verfaſst von Dir. Mohaupt.

„Dieser Jahresbericht wünscht gelesen zu werden", sagt der Verfasser am Schlusse desselben, — und nicht ganz mit Unrecht. Die Eltern der Schulkinder sollten einen derartigen Bericht lesen und sich die wichtigen Bemerkungen, die derselbe enthält, zu Herzen nehmen. Sie werden hier aufgefordert, es nicht zu dulden, daſs die Kinder zu Hause die Achseln bis zum Kinn vorschieben und beim Lesen und Schreiben ihre Nasenspitzen tief in Buch und Heft tauchen. Die Kinder sollen statt der Handtaschen Schulränzchen tragen, auch die Mädchen, und sollen sich dieses vernünftigen Brauches nicht aus falscher Scham entschlagen. Vor vorzeitigem Musikunterricht wird gewarnt; auch sollen die kleinen Schulmädchen nicht täglich einige Stunden in der „Strickschule" zubringen. „Schickt eure Mädchen statt dessen im Winter fleiſsig aufs Eis, im Sommer auf den Spielplatz!" ruft mit Recht der Verfasser aus. Bemerkenswert sind die von Mohaupt eingeführten „Übungen im Räumen des Schulhauses" bei angenommener Feuersgefahr. Ein solcher Versuch (rascheste Räumung) war binnen $2^1/_2$ Minuten beendet, d. h. alle Schulzimmer geleert und die Kinder auſserhalb des Hauses. Wir fühlen uns verpflichtet, dem Verfasser für seine schulhygienischen Bestrebungen besonderen Dank auszusprechen. F. Erismann.

Hermann Cohn, Prof. Dr., **Die Hygiene des Auges im 19. Jahrhundert.** Sonderabdruck aus der „*Berliner klinischen Wochenschrift*“, 1901, No. 4 und 5. 8°, 21 S.

Für jene Kreise, welche sich mit der Schulhygiene beschäftigen, ist diese Arbeit des um die Hygiene des Auges so sehr verdienten Gelehrten gewifs von besonderem Interesse.

Cohn erwähnt zunächst, dafs die Wissenschaft von der Hygiene des Auges mit dem Jahre 1800 beginnt. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blühte die Zunft der augenärztlichen Charlatane. Aufser dem Werke des mittelalterlichen Starstechers Georg Bartisch, welches 1583 in Dresden und 100 Jahre später in Nürnberg (1686) in neuer Auflage erschien und die abenteuerlichsten Rezepte in einem eigenen Kapitel: „Über Prillen und, wie man sich vor ihnen behüten möge“, enthielt, konnte der Verfasser in den medizinischen Werken vor 1800 nichts Hygienisches finden. In diesem Jahre erschien in Wien die vorzügliche Schrift: „Pflege gesunder und geschwächter Augen“ von Georg Josef Beer, des ersten Arztes, der zum Professor der Augenheilkunde ernannt wurde. Dieses Werk bildet die Grundlage aller späteren Schriften über Augenhygiene. Fast ein halbes Jahrhundert später (1846) gab Arlt in Prag die ganz vorzügliche Schrift heraus: „Die Pflege der Augen im gesunden und kranken Zustande“. — Professor Cohn kommt sodann auf das grofse Dreigestirn: v. Helmholtz, v. Graefe und Donders zu sprechen. Diese ausgezeichneten Gelehrten verschmähten es nicht, in populären Vorträgen über das wichtigste Sinneswerkzeug richtige Kenntnisse dem grofsen Publikum einzupflanzen. — In ein neues Fahrwasser wurde von dem Autor selbst die wissenschaftliche Hygiene des Auges durch die weltbekannten: „Untersuchungen der Augen von 10060 Schulkindern“ gelenkt, wodurch C. sich ein bleibendes Verdienst erwarb. Diese Breslauer Untersuchungen wurden in allen civilisierten Ländern wiederholt und teilweise vertieft. Ihre Resultate wurden im allgemeinen bestätigt. Dieselben waren grundlegend für den bedeutenden Aufschwung, den die Schulhygiene in der verhältnismäfsig kurzen Zeit ihres Bestehens genommen hat. Es zweifelt heute kein Mensch mehr daran, dafs infolge vermehrter Nahearbeit ein Teil Normalsehender myopisch und ein Teil Kurzsichtiger noch myopischer wird. Die neueren Arbeiten beschäftigen sich hauptsächlich mit der Feststellung der Sehschärfe der Kinder. Im Jahre 1898 konnte Cohn bei 50000 Kindern in Breslau nachweisen, dafs die durchschnittliche Sehleistung doppelt und in 1/3 der Fälle dreimal so grofs ist, als man bisher nach in Zimmern ausgeführten Sehproben annahm.

So massenhafte Untersuchungen über Verbreitung und Verhütung der Myopie aber in den letzten 30 Jahren erschienen, so wenig ist

leider die Erkenntnis über die physiologische Ursache, die das Auge in den Langbau hineindrängt, fortgeschritten. Es ist alles Hypothese; nur darüber existiert kein Zweifel, daſs viel Nahearbeit, namentlich bei erblicher Disposition, Myopie erzeugt und daſs dagegen, sowohl wegen der Herabsetzung der Leistungsfähigkeit des Individuums selbst, als auch wegen der Vererblichkeit myopischer Disposition, zum Besten der kommenden Generationen nach Kräften angekämpft werden muſs. Schlechte Haltung beim Lesen und Schreiben ist schon längst als Veranlassung von Myopie angesehen worden; aber erst 1863 deckte Dr. FAHRNER in Zürich in der epochemachenden Schrift: „Das Kind und der Schultisch" den Hauptfehler der alten Subsellien auf — die groſse positive Distanz von Bank und Tisch, die zum Herabsinken des Kopfes zwingt. Die Folge hiervon war die Konstruktion von unzähligen, beweglichen und festen Schul- und Haussubsellien. Von einer körpergerechten Bank verlangt man heute folgende Hauptpunkte: eine horizontale Minus-Distanz von 5 cm, eine senkrechte Entfernung von Tisch und Bank (Differenz), welche der Entfernung des Sitzknorrens vom Ellbogen + 5 cm entspricht, eine Sitzhöhe, welche mit der Länge des Unterschenkels übereinstimmt, und eine Tischbreite von 50 cm. Nur die Versuche über die beste Konstruktion der Lehne — Kreuz- oder Rückenlehne — sind noch nicht ganz abgeschlossen. Auch die Geradehalter, welche die Kinder zum Geradesitzen zwingen sollen, werden von COHN erwähnt und daran erinnert, daſs alle diese Zwangsmittel nichts nützen.

Daſs die Schrägschrift den Schreiber schädigt, ist auch schon Dr. FAHRNER im Jahre 1863 nicht entgangen. Allein erst 1880 kam die Frage zur wissenschaftlichen Durcharbeitung durch die Untersuchungen von BERLIN und REMBOLD einerseits und von Dr. SCHUBERT andrerseits. Die Beseitigung der Schiefertafel, von HORNER 1878 angeregt, wird von COHN nicht unberücksichtigt gelassen, ebenso die Einführung der Lateinschrift, die angeregt worden war, um den Kindern die Augenanstrengung beim Erlernen von vier unnötigen deutschen Alphabeten zu ersparen. 1881 empfahl COHN die Stenographie, um stundenlanges Kurrentschreiben dem Auge fernzuhalten. 1880 wurde der Bücherdruck einer sorgsamen Prüfung von JAVAL, WEBER und COHN unterzogen. Die hierauf bezüglichen Vorschläge COHNS wurden von allen Hygienikern angenommen. Betreffs der Farbe des Papiers sind die Ansichten geteilt. Das Richtigste scheint nach FUCHS, SCHNELLER und COHN zu sein: tiefschwarzer Druck auf weiſsem Papier. Von gröſster Wichtigkeit für die Pflege des Auges ist die Beleuchtung, sowohl die Tagesbeleuchtung als auch die künstliche. Hier handelt es sich nicht um das Gesamtlicht in gröſseren Räumen, sondern um die

Helligkeit der Arbeitsplätze. Eine der folgenreichsten Erfindungen zur Unterstützung der Augenhygiene ist die des Tageslicht-Photometers von Leonhard Weber (1883). Besonders empfehlenswert sind die sogenannten Luxfer-Prismen für dunkle Schulzimmer, da sie das Licht dort verdoppeln und selbst verdreifachen.

Ebenso schädlich wie zu wenig Licht ist Blendung durch direktes Sonnenlicht. Die Frage nach den besten Fenstervorhängen war stets eine schwierige; am meisten zu empfehlen sind weiſse, feinfädige Shirting-, crêmefarbige Köper- oder weiſse Dowlas-Vorhänge, welche nur 40—50% Licht absorbieren. Matte Scheiben ergeben, wie Cohn nachgewiesen hat, ganz enorme Lichtverluste.

Durch die eminenten Fortschritte der Beleuchtungstechnik wurde die künstliche Beleuchtung am Ende des Jahrhunderts in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit allen Forderungen der Augenhygiene zu entsprechen. Um eine gleichmäſsige Verteilung des Lichtes zu erzielen, hat Erismann die indirekte Beleuchtung empfohlen.

Als weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Augenhygiene werden unter anderem aufgezählt: Schutzbrillen, die das Auge des Arbeiters schützen; immerhin erinnert Cohn daran, daſs eine allen Forderungen der Hygiene entsprechende Schutzbrille erst das neue Jahrhundert bringen muſs. Durch die Erkenntnis der sympathischen Augenerkrankung nach Verletzungen sind schon viele Augen vor Erblindung bewahrt worden. Die vorzüglichen Leistungen der Technik in der Herstellung künstlicher Augen hat wesentlich dazu beigetragen, daſs die Kranken gegenwärtig viel eher ihre Einwilligung zur Enucleation geben als früher. Die bakteriologischen Untersuchungen der Augen, die vor 25 Jahren begannen, haben einstweilen nur eine Förderung der Prophylaxe bei Trachom ergeben. Bis jetzt kennt man den Trachom-Erreger nicht; erwiesen ist nur, daſs Waschwasser, Handtücher und Taschentücher die Krankheit übertragen, und daſs daher die strengste Erziehung zur Reinlichkeit die beste Prophylaxe ist. Dagegen feiert die Augenhygiene ihren höchsten Triumph bei der Blennorrhoe der Neugeborenen. Neisser und Credé haben sich hier groſse Verdienste erworben und die Befolgung ihrer Vorschrift entreiſst täglich eine groſse Zahl junger Weltbürger der schrecklichen Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Erblindens. Auch der Pockenimpfungszwang hat die Zahl der Blinden herabgesetzt. Die wichtigste Prophylaxe besteht aber in der immer erneuten Belehrung der Jugend in Schulen und Universitäten und des groſsen Publikums durch populäre Kurse und Vorträge. E. Bayr-Wien.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

BION, Pfarrer. *Die Erfolge der Ferienkolonien.* Jahrbuch der schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspfl. I. Jahrg. II. Teil. 1900.

*COHN, HERM., Prof. *Die Hygiene des Auges im 19. Jahrhundert.* Sond.-Abdr. a. d. Berliner klin. Wochenschr., 1901, No. 4 u. 5. 8⁰. 21 S.

CORNET, PAUL. *L'inspection médicale des Ecoles primaires à Paris.* Le Progrès médical. 2. Febr. 1901.

CROSWELL, T. R. *L'école des Roches, a school of the twentieth Century.* The Pedag. Seminary, Vol. VII, No. 4, Dec. 1900.

ERISMANN, F., Prof. Dr. *Die Verwendung des elektrischen Lichtes zur direkten und indirekten Beleuchtung der Schulzimmer.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg. II. Teil. 1900.

GEISER, WIPF, SPÜHLER. WIRZ, OERTLI, JOHANNE SCHÄRER, KRUCKER, SCHURTER, SILBERSCHMIDT. *Die Ausstellung für Schulhygiene in den Turnhallen des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg. II. Teil. 1900.

* *Gesundheitsregeln für die Jugend.* Rektorat des Königl. Theresien-Gymnasiums in München. 16⁰. 9 S.

HELLER, THEODOR. *Über Schwankungen der Sinnesschärfe Schwachsinniger.* Zeitschrift f. Päd. Psychologie. 2. Jahrg. Heft 3, 1900.

HODGER, C. A. *Foundations of Nature Study.* The Pedag. Seminary, Vol. VII, No. 2, Jahrg. 1900.

* *Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.* I. Jahrg. 1900. II. Teil. Zürich, 1900. 8⁰. 239 S.

* *Einunddreifsigster Jahresbericht des Landes-Medicinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1899.* Leipzig, Vogel, 1900. Gr. 8⁰. 383 S.

* *Zehnter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag für das Jahr 1900.* 8⁰. 15 S. Prag, 1900.

*KASTORSKY, Dr. *Gespräche über Schulhygiene.* (Russ.) Moskau, 1901. Kl. 8⁰. 52 S. Mit Zeichnungen und Tafeln. M. —.35.

KRAFT, Dr. med. *Über ärztliche Untersuchungen von Kindern in Landschulen.* Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspflege. XVI. Jahrg. No. 3—5, 1901.

*LAUFENBERG, P., Lehrer. *Die Sanitätsbank und ihre Bedeutung.* Sond.-Abdr. a. d. Rhein.-Westfäl. Schulztg., 1900, No. 12.

LAUFENBERG, Lehrer. *Die Sanitätsbank.* Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege. XX. Jahrg. 1. und 2. Heft, 1901.

LINDBERG, KR. *Zur Häufigkeit des Stotterns.* Med.-päd. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde. September-Oktober 1900.

MC. GHEE, ZACH. *A Study in the play Life of some South Carolina children.* The Pedag. Seminary. Vol. VII, No. 4. Dec. 1900.

*MOHAUPT, FRANZ. *Die empfehlenswertesten Mädchenspiele.* Böhm.-Leipa, Selbstverl. 1899. 16⁰. 48 S.

*PABST, A., Dr. *Der Handfertigkeitsunterricht auf der Pariser Weltausstellung.* Sonder-Abdruck aus No. 12, Jahrg. XIV und No. 1, Jahrg. XV der Blätt. f. Knabenhandarbeit. Leipzig, 1900. 8⁰. 8 S.

ROKOW. *Die Schülerverbindungen und ihre Bedeutung in der Erziehung.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, Januar 1900.

*SCHRÖDER, HEINR., Dr. *Periculum in mora. Weiteres zur Oberlehrerfrage.* 2. Aufl. Schalke in Westf., E. Kannengiefser. 8⁰. 51 S.

*SCHULTHESS, W., Dr. med. *Über die Erfolge der Korsettbehandlung in der Skoliosentherapie.* Sep.-Abdr. a. d. Deutsch. Ärzteztg. 4. Heft, Juni 1900.

**The Journal of Hygiene*, edit. by GEORGE H. F. NUTALL etc. Cambridge. Vol. I, No. 1, Januar 1901. Gr. 8⁰. 152 S.

**The Pedagogical Seminary*, ed. by G. STANLEY HALL, Vol. VII, No. 3 und 4. October und Dezember 1900.

**The School-Review.* Vol. 8 und 9. Dezember 1900, Januar und Februar 1901.

VOLLERS. *Cassel baut bessere Volksschulhäuser als Hamburg.* Pädag. Reform, No. 45, 1900.

— — *Beschreibung des neuen Mittelschulgebäudes an der Sommerhuderstrafse in Hamburg.* Pädag. Reform, No. 41, 1900.

Vorschriften über das bei Infektionskrankheiten zu befolgende Verfahren und über die Desinfektion. Polizeiverordnung der Stadt Szegedin vom 20. Juni 1897. Zeitschr. f. Medizinalbeamte, No. 21, 1900.

WOLLENBERG, Dr. *Mädchenerziehung und Frauenberuf.* Berlin, Öhmigke. 168 S. *M.* 12.—.

**Zeitschrift f. Pädag. Psychologie und Pathologie.* 2. Jahrg. Heft 3, 1900.

ZÜRCHER, E., Prof. *Über die Mittel, der sittlichen Gefährdung der Jugend entgegenzutreten.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg. II. Teil. 1900.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 4 u. 5.

Originalabhandlungen.

Über die Thätigkeit der Seminarärzte und deren Wünsche.

Von

Dr. med. A. Baur, Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Der Umstand, daſs die Thätigkeit der Seminarärzte noch vielfach eine sehr beschränkte ist, daſs aber auch dort, wo sie mehr eingreift, manches zu wünschen übrig bleibt, giebt mir die Veranlassung in teils referierender, teils apostrophierender Weise über dieselbe, als einen beachtenswerten Zweig schulhygienischen Schaffens, mich in wenigen Zeilen auszulassen. Bei uns in Württemberg ist der Seminararzt:

1. Hausarzt im Seminar,
2. Schularzt im Hause,
3. Lehrer der Schulhygiene und Examinator in diesem Fach.

Der Hausarzt im Seminar hat ein segensreiches, ergiebiges Feld seines Wirkens. Das Zusammenleben der Zöglinge und deren geistige Anstrengung bedingt für Manchen schwere Klippen, die schon oft zum Scheitern führten. Ich muſs die Morbidität in unserem Seminar als eine durchschnittlich sehr hohe bezeichnen: sie steht meist auf 3%, wobei ich nur die vom Unterricht befreiten Zöglinge in Rechnung ziehe; die Berücksichtigung aller Kranken würde die Morbidität auf 5 bis 6% hinaufdrücken.

Der Hausarzt wird wohl überall viel Kopfwehkranke zu behandeln haben, ob als Folge von Überbürdung oder

von mangelhafter Verdauung herrührend,[1] oder aus mangelhaften hygienischen Zuständen zu Hause entstanden, mag dahingestellt bleiben. — Auch sehr viele Nervenkranke wird das Seminar bieten. Wer dächte hierbei nicht an die Schädlichkeit der Konkurrenzprüfungen? Doch wie soll man das anders machen, wenn die Nachfrage nach den Schuldiensten bis vor kurzem eine so sehr gesteigerte war? — Unter der Zahl der Kranken im Seminar findet man auch unverhältnismäſsig viele Tuberkulosekranke, welche trotz ärztlichem Zeugnisse dem Seminar überwiesen werden; sie sind schlimme Gäste des Seminars. — Die gewöhnlichen Erkältungskrankheiten sind hier nicht seltener als anderswo. Als Kuriosität möchte ich erwähnen, daſs im hiesigen Seminar sehr viel Rachenkatarrhe auftreten; inwieweit hier das heimliche Rauchen einer Stinkatores, oder aber unhygienisches Singen oder Ventilationsmiſsstände im Hause die Schuld tragen, läſst sich wohl schwer eruieren. — Der Hausarzt am Seminar habe ein gutes Herz für seine Zöglinge. Wenn auch manchmal die „Faulenzia“ — so wurde die Influenza früher in unserem Volksmund genannt — die Reihen der Unterrichtsbeflissenen sehr lichtet, und manch teures Haupt im sanften Ruhekissen des Schlafsaals das pädagogische Vielerlei etwas verträumt, so hieſse es doch tyrannisch sein, wenn man nicht hier und da ein Auge oder gar beide zudrücken wollte, und es ist nichts weniger als zartfühlend, wenn der Hausarzt, wie ich mich aus meiner Jugendzeit an einen solchen erinnere, die Lust des Schwänzens mit Rhabarberkolben und Brechweinsteinmixturen vertreiben will. Ob nicht oft manchem wirklichen Kranken hierdurch recht wehe gethan wird?

Die Rekonvalescenz werde bei Seminaristen nie zu kurz bemessen, denn deren geistige Anstrengung ist eine bedeutende, und ein schroffer Übergang vom Kranken- zum Schulzimmer könnte der allgemeinen Konstitution manches Schülers ungemein schweren Schaden zufügen.

---

[1] In den Seminarien wird allenthalben viel zu schnell gegessen.

Nicht minder Erfolgreiches vermag die Thätigkeit des Seminararztes als Schularzt im Hause zu leisten. — Diese schulärztliche Thätigkeit soll nicht nur die Zöglinge selbst betreffen, sondern auch die Schul- und Wohnräumlichkeiten, sowie deren Utensilien. Die Sorge des Schularztes beginnt mit der Aufnahme der Zöglinge ins Seminar. Und diese Sorge ist keine unberechtigte. Wenn es vorkommt, dafs $^1/_3$ der Zöglinge, trotz ärztlichen Gesundheitszeugnisses, mit unheilbaren Krankheiten versehen zur Aufnahme gelangt, wer wollte dann bei der Aufnahme der Zöglinge die Untersuchung derselben nicht für eine ganz unumgänglich notwendige erachten, notwendig im Interesse der Kranken, im Interesse der Gesunden, im Interesse der Lehrer, des Lehrplans, im Interesse des Geldbeutels der Eltern und desjenigen des Staates. Mancher, der von dem Vorhandensein einer Krankheit keine Ahnung hatte, wird von dem untersuchenden Seminararzt auf sie aufmerksam gemacht, zur Behandlung der Krankheit veranlafst, und vielleicht auch zu rechter Zeit der Heilung zugeführt. Manchem sagt die Untersuchung, du pafsest nicht für den schweren Lehrerdienst, und der Gewarnte nimmt dann auch bei Zeiten einen Berufswechsel vor, der ihm das Leben retten kann. Manchem Mitschüler wie manchem Lehrer wird durch die Nichtaufnahme eines Kranken die Gelegenheit zur Ansteckung hinweggeräumt; und wenn körperlich Kranke trotz grofser Anstrengung das Lehrziel nicht erreichen können, wer leidet mehr Not als der allgemeine Lehrplan? Auch die Geldfrage mufs hierbei in den Kreis dieser Erörterungen gezogen werden; wird nicht der Vater, wenn er weifs, dafs sein Sohn den Strapazen des Lehrerberufs nicht gewachsen ist, vor Schaden bewahrt, wenn er noch zu rechter Zeit auf das Übel seines Sohnes aufmerksam gemacht wird? Wird nicht auch für den Staat diese Seite der schulärztlichen Thätigkeit der Seminarärzte wünschenswert sein, wenn er, der die Seminaristen durch Stipendien zu unterstützen pflegt, in diesem oder jenem Falle rechtzeitig von der Wertlosigkeit der Unterstützung erfährt?

Aus diesen gewichtigen Gründen wird von mir jeder Zögling bei Beginn seines Eintritts in die Anstalt in einem Gesundheitsbogen registriert, der von Zeit zu Zeit ergänzt werden soll, bis beim Austritt, drei Jahre nach der ersten Registrierung, eine erneute gründliche Untersuchung nochmals den Gesundheitszustand feststellt. Diese Kontrolle der Zöglinge hinsichtlich ihrer Gesundheitsverhältnisse hat aufserdem noch das Gute, dafs man hiermit einmal der nicht seltenen Anklage, als ob in den Seminarien geradezu Krankheiten gezüchtet werden, die Spitze abbricht. Die Untersuchungen haben endlich das Gute, dafs die Direktion und die Herren Oberlehrer ihre Zöglinge besser individualisieren können, und dafs andererseits ihnen ein gut Stück Verantwortlichkeit für das Wohlergehen derselben von den Schultern genommen wird. — Wenn Direktion, Lehrerkollegium und Arzt gut harmonieren, so wird gewifs nur Gutes diesem Dreiklang entsprossen.

Die Thätigkeit des Schularztes im Seminar betrifft ganz besonders auch die Verhütung von ansteckenden Krankheiten. Hierin unterstützen sich Direktion und Arzt in höchst eigenem Interesse. Als im vorigen Jahre hierselbst in das Seminar von Zöglingen einer ähnlichen Bildungsanstalt der Scharlach eingeschleppt wurde, vermochte mein Vorstelligwerden bei der Direktion durch Verbot des gegenseitigen Verkehrs beider Anstalten die Weiterverbreitung der schlimmen Krankheit erfolgreich zu verhindern.

Inwieweit die schulärztliche Thätigkeit im Seminar die Häufigkeit der Schulkrankheiten — Kurzsichtigkeit etc. — zu verringern vermöchte, darüber habe ich noch keine Erfahrung, indem ich diesen Teil der Hygiene im Seminar noch nicht anstrebte. Ich glaube aber, dafs auch hierin der Seminararzt nur Erspriefsliches leisten könnte, indem er das praktisch beweisen würde, was er die Zöglinge theoretisch im Unterricht lehrt. Die Subsellien haben in den Seminarschulen (nicht Übungsschulen) vielfach eine ganz veraltete Konstruktion; die Beleuchtung ist häufig eine mangelhafte, die Heizung eine luftverschlechternde, die Ventilation eine unzulängliche; kurz, es

fehlt oft an allen Ecken und Enden, besonders wenn man einem alten Gebäude zum Aufenthalt überantwortet ist.

Wenn ich nun noch die Hygiene des Unterrichts streife, so glaube ich die Rechte des Seminarlehrkörpers in keiner Weise zu beschneiden, wenn ich auch hierin für den Seminararzt einen gewissen Einfluſs herausschlagen möchte; der Wunsch, denselben zu besitzen, entspringt ja nur der Sorge um das leibliche Wohlergehen der Zöglinge und die Verhütung von Erkrankungen derselben, woran gewiſs jedem Seminararzt und auch jedem Lehrer gelegen sein muſs. Die hierauf bezüglichen Ratschläge sind die folgenden:

Non multa sed multum — Nicht Vielerlei, sondern viel; festina lente — eile mit Weile; ne quid nimus — Niemals zu viel.

Wenn auch die oft ungünstigen Wohnungsverhältnisse der Seminaristen vielfach deswegen nicht zu bessern sind, weil man sich an gegebene Zustände halten muſs und diese nicht so leicht abgeändert werden können, so kann der Seminararzt doch auch hierin manches Gute zu Gunsten der Zöglinge schaffen. Ich erinnere nur an die Ventilation, deren richtige Ausübung so manchen vom Kopfweh befreit und ihm eine gesunde kräftige Lunge erhält. Wenn, wie es in unserem Seminar der Fall ist, die Zöglinge unter dem Dach Lagerstätten haben, auf die es durch Klappfenster hereinschneien und regnen kann, und die im Sommer unter der Sonnenglut zu leiden haben, das ist allerdings schlimm und hilft auch ein guter Wille nichts; hier kann ich den Schwächlingen, falls sie sich unwohl fühlen, nur dadurch unter die Arme greifen, daſs ich ihnen Sonderplätzchen, wenn auch nicht erster Qualität, anweise. Immerhin kann ein Seminararzt als Schularzt den Zöglingen und der Anstalt auch in dieser Richtung viele gute Dienste leisten.

Die verantwortungsvollste Seite der Thätigkeit des Seminararztes beruht in seinem Lehrauftrag. Heute, wo Schulärzte nur an verschwindend wenigen Plätzen ihre Thätigkeit entfalten können, da gerade dort, wo es am meisten fehlt,

auf dem Lande, es auch lange Zeit brauchen wird, bis sie sich etablieren können, da liegt die Ausübung der Schulhygiene ausschliefslich in den Händen des Lehrers; von dessen Ausbildung wird es also abhängen, ob die Vorteile der Schulhygiene in gewünschtem Mafse den Kindern zu Gute kommen. Man sage mir nicht, dafs es Bücher genug giebt, die als Leitfaden beim Studium und bei der praktischen Durchführung der Schulhygiene dienen können. Ebensowenig als irgend eine Wissenschaft rein aus Büchern zu erlernen ist, kann man schulhygienische Kenntnisse ausschliefslich der Litteratur entnehmen. Zudem belebt das lebendige Wort, es weckt Interesse und greift ins Mark. Privates Studium der Schulhygiene schafft nur Stückwerk; es ist ein Glied ohne Pulsation, ein Organ ohne Nerv. Der Seminararzt darf allerdings in seinen Vorträgen nicht langweilen; er mufs fesseln, dann wird er Lust und Liebe zur guten Sache wecken, die die Fittige sind, unter deren Schutz Gedeihliches geleistet wird. Ob ich nicht zu optimistisch denke? Es mag sein, doch „bonum voluisse sat."

Sollen die Seminarärzte mit vollem Erfolg lehrthätig arbeiten, dann darf es bei dem jetzigen Zustande allerdings keinen Verbleib haben. Soll der Seminararzt wirklich Erspriefsliches leisten, dann dürften folgende Wünsche Berücksichtigung finden:

1. die Seminarübungsschulen müfsten in den Kreis seiner schulärztlichen Thätigkeit einbezogen werden;

2. der Unterricht mufs sich auch auf das allgemeine Gebiet der Gesundheitslehre erstrecken;

3. die Zahl der Unterrichtsstunden mufs auf zwei pro Woche vermehrt werden;

4. die Gesundheitslehre im allgemeinen und die Schulgesundheitspflege im besonderen müssen allgemeines obligatorisches Prüfungsfach werden, und dort, wo dies schon besteht, mufs die Examensnote im Werte höher gestellt werden;

5. die Lehrer sollten in Kursen jährlich zur Auffrischung des Gelernten und zur Neuaufnahme der Fortschritte im Seminar zusammengezogen werden;

6. den Seminarärzten muſs die Verpflichtung auferlegt werden, da und dort an den Schulkonferenzen teilzunehmen und die brennendsten Fragen der Schulhygiene daselbst zum Vortrag zu bringen;

7. die Seminarärzte sollen in schulhygienischen Fragen den Amtsarzt in irgend welcher Weise zu unterstützen berufen werden.

Es erscheint nur dem Zweck der Seminarübungsschulen vollständig zu entsprechen, wenn auch hier die Neuerungen des Schularztsystems erprobt würden. Die Seminarübungsschulen sind die Versuchsstationen und Pflanzschulen für alle pädagogischen Fortschritte; warum sollten sie es nicht auch für das wichtige Gebiet der Schulhygiene sein? Einerseits, um die Vor- und Nachteile des Schularztsystems zu erproben und das Beste nach reiflicher Prüfung den Schulen vorzuschlagen und zuzuwenden, andererseits aber auch, um dem Seminararzt Gelegenheit zu geben, sein theoretisches Wissen auch praktisch an der Schuljugend zu erproben, dürfte die Einführung des schulärztlichen Instituts an den Seminarübungsschulen wohl angezeigt erscheinen; und es wäre sehr zu begrüſsen, wenn seitens der Behörden gerade an den Seminarübungsschulen die Initiative zur Erprobung des „Schularztes“ ergriffen und wenn der Einführung desselben dort nicht stets ein kaltes „quod non“ entgegengebracht würde.

Die allgemeine Gesundheitslehre soll dem Unterrichtspensum angefügt werden. Was könnte nicht alles die Schule leisten zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten, vornehmlich der Tuberkulose; was könnte sie nicht zur Verbreitung des Samariterwesens thun, was nicht zur Beförderung einer gesundheitsgemäſsen Lebensweise in Bezug auf richtiges Essen, Trinken, Wohnen und Kleiden, zur richtigen Hautpflege, zur Aufklärung über das Kurpfuschen etc. Das ganze Gebiet der Gesundheitspflege könnte der Seminararzt hineintragen in die breiten Schichten der Bevölkerung, und damit unsäglich viel Gutes leisten.

Allerdings müſsten unter Anleitung eines Handbuches

dem Seminararzt mindestens zwei Stunden Unterrichtszeit pro Woche gewährt werden. Ist der Erfolg aber nicht dieser Opfer wert? Als Interpret der Gesundheitslehre und Schulgesundheitspflege wird der Seminararzt sicherlich durch seinen Unterricht nur Gutes stiften. Ich mufs mit SCHREBER sagen: „Man führt das Kind in die Wunder der Natur ein, aber vor dem Meisterwerke der unserer Wahrnehmung zugänglichen Schöpfung läfst man den Vorhang fallen. Der menschliche Organismus, obgleich nur ein einziger Tropfen im Meer der Schöpfung, bietet an sich schon ein reichliches Feld für philosophische Betrachtungen, die vermöge der Unmittelbarkeit zu den eindringlichsten gehören. Ist doch allein schon der Bau der menschlichen Hand, welcher bei aller Einfachheit doch den kunstvollsten Mechanismus darstellt und den Menschen zu seinen unzähligen Berufsthätigkeiten in immer weiterer Vervollkommnung befähigt, in besonderen Schriften als kräftiges Beweismittel der göttlichen Vorsehung auf gelungene Weise benutzt worden. Zu welcher Bewunderung und Andacht wird das Gemüt erhoben, wenn sich die Aufmerksamkeit in den Wunderbau des Auges und des Ohres und in die leicht erklärbaren physikalischen Gesetze versenkt, auf denen Sehen und Hören beruht!" — Und der Professor der Anatomie HYRTL sagt: „Kann nicht ein Fingerdruck auf ein verwundetes Gefäfs das Leben eines Menschen retten? Kann nicht eine allgemeine Vorstellung über den Bau und die Verrichtung des menschlichen Körpers das nur allzu oft widersinnige Verfahren zur Rettung Scheintoter und Ertrunkener auch in den Händen von Nichtärzten mit glücklichem Erfolge krönen? Es wäre von grofsem Vorteil, wenn die Bildung von Lehrern, Seelsorgern und öffentlichen Amtspersonen, von welchen man Kenntnisse über die Erkrankung von Haustieren fordert, auch einen kurzen Inbegriff unserer Wissenschaft umfafste. Und der elementare Unterricht in den unteren Schulen wird deshalb nicht schlechter bestellt sein, wenn die Schüler statt mit den Zeichen des Tierkreises oder mit den Wüsten Afrikas auch ein wenig mit sich selbst bekannt würden."

Auch diese letzteren Worte geben der Einführung des Unterrichts von Schulgesundheitslehre und Gesundheitspflege in Seminarien Recht.

Will man aber dem Unterricht über diesen Gegenstand den richtigen Nachdruck verleihen, so muſs die Hygiene als obligatorisches Prüfungsfach erklärt werden. Wenn auch die Zöglinge, getreu dem Grundsatze: „non scholae sed vitae discimus“ — nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir —, gerade der Gesundheitslehre ohne weiteres das weitgehendste Interesse entgegenbringen sollten, so zweifle ich doch, und wohl mit Recht, an der Erfüllung des oben Gewünschten. Der Schüler bewertet meist den Unterrichtsstoff nach der Höhe der gewährten Note. Wenn die Schulhygiene heute nur 1/2 Note zählt, wer wird es einem mittleren Schüler verdenken, wenn er wegen dieser Bagatelle dem Fach keine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Je höher die Note, desto höher das Interesse für die Schulhygiene, desto mehr Gewinn für die Schulkinder.

Auch die Auffrischung des Gehörten in Lehrerkursen, ähnlich wie es bei pädagogischen Kursen der Geistlichen hier in Württemberg zu geschehen pflegt, wäre imstande, das Interesse für die Schulhygiene stets rege zu erhalten, zumal hierdurch dem Seminararzt immer Gelegenheit geboten wäre, neue Dinge aufs Tapet zu bringen. Auch dies ist einiger Schweiſstropfen wert. — Die beiden letzten Punkte, das Abhalten von Vorträgen an den Lehrerkonferenzen und die Unterstützung der sehr belasteten Amtsärzte in schulhygienischen Sachen wären gewiſs auch imstande, der manchmal noch sehr im Argen liegenden Schulhygiene aufzuhelfen und die Pioniere derselben zur freudigeren Arbeit auf diesem Gebiete zu animieren.

Mag man mir sagen, ich habe viel pro domo sua gesprochen —, ich nehme dieses hin; die wichtige Thätigkeit des Seminararztes aber erschien mir wohl wert, öffentlich beleuchtet zu werden, und der Zweck meiner Ausführungen wäre mehr als erfüllt, wenn da und dort die gegebenen Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sein sollten.

Ein Beitrag zur Entwickelung der Schulverhältnisse des Länggassquartiers in Bern.

Von

HANS MÜRSET, Lehrer in Bern.

Bei der letzten Volkszählung in Bern (1. Dezember 1900) hat es sich herausgestellt, dafs das Länggassquartier ungefähr 1000 Wohnhäuser und 13000 Einwohner zählt. Damit hat dieses Quartier ungefähr die Bevölkerungsziffer erreicht, welche die ganze Stadt vor 100 Jahren aufzuweisen hatte, und heute beherbergt diese Vorstadt den fünften Teil der Bewohner Berns. Aus diesen Zahlen und Verhältnissen ergibt sich, dafs sowohl die Stadt, als auch das Länggassquartier auf eine besonders in den letzten 15 Jahren rasch zunehmende Entwickelung zurückblicken kann. Beim Studium dieses Entwickelungsganges finden sich viele interessante Einzelheiten, welche zu Vergleichungen mit den heutigen Verhältnissen Anlafs bieten und zu diesem Zwecke hier einem weiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Eine offiziell anerkannte Umschreibung des Länggassquartiers läfst sich nur auf dem Boden der Schulkreiseinteilung geben. Allein diese Einteilung war öfters dem Wechsel unterworfen, und erst seit 1893 bildet der Länggassschulkreis ein abgerundetes Ganzes mit natürlichen Grenzen, die einerseits durch die Eisenbahnlinie, andererseits durch die Aare gebildet werden.

In früheren Zeiten, d. h. vor der Gründung der Länggassschule (1860), verstand man unter „Länggasse“ nichts anderes als die lange Gasse, welche vom Hirschengraben zum Brem-

gartenwald führt. Die Leute wohnten aber auch nicht in der Länggasse, sondern an der Länggasse, gerade so wie sie auch nicht in der „Linde" wohnten, sondern bei der „Linde". Brückfeld, Stadtbach, Falkenplatz etc. waren damals ganz selbständige Quartiere, welche nicht in der Länggasse inbegriffen waren oder mit derselben verwechselt wurden. Erst in neuerer Zeit haben alle diese Häusergruppen sich den für sie ganz unpassenden Sammelnamen „Länggasse" gefallen lassen müssen. Wahrscheinlich schreibt sich diese Verallgemeinerung und Erweiterung des Begriffes Länggasse zumeist daher, daſs die Schule diesen Namen erhalten hat, obwohl hier bemerkt werden muſs, daſs in den ersten Jahren des Bestehens derselben immer von dem Schulhaus an der Länggasse die Rede ist.

Hätte das Schulhaus bei seiner Eröffnung einen besonderen Namen erhalten, so wäre diese Bezeichnung gewiſs auch auf das zugehörige Quartier übergegangen, und die Länggasse wäre heute noch, was sie eigentlich ist, nämlich eine einzelne Straſse und man wäre nicht genötigt, um Verwechselungen vorzubeugen, derselben den schönen Namen „Länggassstraſse" beizulegen.

Eine Vorstellung, wie es vor 40 Jahren in der Länggasse aussah (dieser Name schlieſst also alles in sich, was zwischen Aare und Eisenbahnlinie liegt), kann man sich bilden, wenn man vernimmt, daſs im Jahre 1860, bei der Gründung der Schule, 120 bewohnte Häuser und 240 Schulkinder waren. Viele Straſsen, die heute in dem Begriff „Länggasse" mit enthalten sind, existierten damals noch nicht, und zum Schulhaus „an der Länggasse" führte kein anderes Verbindungsmittel, als ein Feldweg, der die Länggasse (heute Länggassstraſse) mit der Neubrückstraſse verband. Dieser Feldweg (heute die Neufeldstraſse), muſs sich öfters in vernachlässigtem Zustande befunden haben, denn es muſste hier und da dringend nach neuer Bekiesung gerufen werden.

Als dann in den sechziger Jahren an der heutigen Mittelstraſse gebaut wurde, blieb den dortigen Schulkindern nichts anderes übrig, als den Umweg über die Länggassstraſse zu machen,

da von der Mittelstrafse, oder vom „neuen Quartier", wie man es damals nannte, keine Verbindung mit dem Schulhause bestand. Gesuche um Erstellung eines Verbindungsweges wurden mehrere Male abschlägig beschieden. Viel schlimmer aber stand es um die Verbindung zwischen dem Sulgenbach-, Linde- und Holligen-Quartier und der Länggasse. Aus dieser Gegend besuchten 62 Kinder die Länggassschule. Vom Bahnübergang bei der Linde weg bestand kein genügender Verbindungsweg mit der Länggasse. Die Kinder benutzten einen nach Gewohnheitsrecht angelegten Fufsweg, der, weil tiefer gelegen als das Gelände, das er durchschnitt, bei Regenwetter stets mit einer Wasserlache gefüllt war und bei Schneegestöber immer wieder durch die Kinder neu gebahnt werden mufste. Dieser Fufsweg mündete bei der sogenannten „Freibesitzung" in der Nähe der heutigen Tramhaltestelle „Muesmattstrafse" aus. Dort wurden die Kinder von den Anstöfsern, deren Grundstücke sie durchquerten, ohne dazu ein „geschriebenes" Recht zu besitzen, oft übel empfangen und mit Besenstielen etc. traktiert. Es gab in jener Ecke oft kleinere Gefechte, so dafs nach und nach, wie bei einem Fuchsbau, mehrere Aus- und Eingänge entstanden, wodurch natürlich die Klagen und Reibereien noch vermehrt wurden. Diesem chronischen Übel, dem „Schulweg mit Hindernissen" wurde erst abgeholfen, als die betreffenden Kinder wegen Überfüllung der Länggassschule in die Stadt zur Schule geschickt wurden. Im Winter 1870/71 erhielten sie dann ihre eigene Heimstätte, das Sulgenbachschulhaus.

Infolge dieser Schwierigkeiten und Hindernisse kamen auch viele Schulversäumnisse vor. Beim jeweiligen Censurabschlufs mufsten stets eine ganze Reihe von Eltern und Pflegeeltern dem Richter verzeigt werden, und zwar rekrutierten sich diese Straffälligen nicht immer nur aus den Bewohnern der weit abgelegenen Bezirke, sondern es mufsten auch Leute angezeigt werden, die keinen weiten Schulweg als Entschuldigungsgrund aufführen konnten. Wenn man die damaligen Censurlisten mit den heutigen vergleicht, so findet man, dafs es in dieser Beziehung gewaltig gebessert hat. Daran sind

gewiſs nicht nur die strengeren Gesetze schuld, sondern auch die immer mehr platzgreifende Einsicht, daſs jedermann ein gewisses Maſs von Schulbildung haben muſs und daſs ein Kind, welches regelmäſsig zur Schule geht, mehr lernt, als eines, das häufig aussetzt.

Wenn auch die damaligen Schulbehörden redlich bemüht waren, den Schulbesuch zu heben, so standen ihren Anstrengungen teilweise ganz ungenügende gesetzliche Mittel und Vorschriften gegenüber, welche gerade das Gegenteil bewirkten; so war es z. B. gesetzlich zulässig, Kinder, deren Eltern mehrmals wegen Schulunfleiſs bestraft worden waren, einfach von der öffentlichen Schule auszuschlieſsen.

Von diesem Rechte wurde auch Gebrauch gemacht gegenüber den völlig bildungsunfähigen Kindern. Die „schwachsinnigen" Kinder wurden besonders unterrichtet, muſsten aber sämtliche Schulstunden, wie alle anderen Kinder besuchen. Der Spezialunterricht muſste noch zu den anderen Stunden besucht werden und wurde zu der Zeit erteilt, wo die anderen Kinder sich frei herumtummelten. Den Geistesschwachen wurde also noch mehr zugemutet als den Normalbegabten. Auch hierin verfährt die moderne Zeit rationeller und menschlicher. Die gänzlich Bildungsunfähigen werden nicht einfach „ausgewiesen" und dann ihrem Schicksal überlassen, sondern sie werden in Anstalten versorgt. Die „Schwachsinnigen" werden vielerorts in Spezialklassen unterrichtet. Aber damit soll nicht gesagt sein, daſs in dieser Richtung nichts mehr zu thun sei. Im Gegenteil! Es gilt, noch viele Anstalten und Spezialklassen zu errichten, bis diese bedauernswerten Geschöpfe passend untergebracht sind. Für die Stadt Bern genügen z. B. die fünf bestehenden Spezialklassen nicht, da in eine derselben nicht mehr als 20 Kinder aufgenommen werden dürfen. Was die Länggassschule betrifft, die den fünften Teil der städtischen Schülerschar zählt, so muſs dieselbe die 20 Plätze ihrer Spezialklasse, die ihr ungeschmälert zukommen sollten, noch mit der Friedbühlschule teilen. Die Folge davon ist, daſs man noch in verschiedenen Klassen der

Länggassschule schwachsinnige Kinder findet, die mit den Vollsinnigen unterrichtet werden müssen, da in der Spezialklasse kein Platz mehr ist.

Wenn man die Protokolle der Schulkommission nachliest, so findet man, dafs sich diese Kommission stets in hohem Mafse um das Wohl der Schüler und der Bevölkerung bemüht hat.

Neben der Sorge für einen guten Schulbesuch und einen rationellen und genügenden Unterricht nimmt die Gründung und Einrichtung einer Schülerbibliothek, wofür allerdings nur sehr geringe Mittel zur Verfügung standen, einen grofsen Teil der Verhandlungen in Anspruch. Schon im ersten Jahre des Bestehens der Länggassschule wurde auch die noch heute existierende Flickschule für Knaben gegründet. Eine ständige Sorge bildete die Instandsetzung der Zufahrtsstrafsen zum Schulhaus. Auch in Bezug auf die Verteilung der Schulzeit suchte sich die Schulkommission möglichst nach den Bedürfnissen des Quartiers zu richten, wobei sie häufig mit den städtischen Oberbehörden in Konflikt kam. So hatten die Knaben jeden Dienstag Vormittag frei, um den Eltern bei den Marktgeschäften behilflich zu sein; die Mädchen hatten von 10 Uhr an frei. Gemäfs der Beschäftigung der fast durchwegs landwirtschaftlichen Bevölkerung mufsten auch die Ferien eingerichtet werden. So wurde für die Heuernte eine Woche Ferien gegeben, und die vierwöchentlichen Ernteferien richteten sich nicht nach einer im Anfang des Jahres erfolgten Publikation, sondern nach dem Wetter. Die Schlofshaldenschule hat heute noch solche Ausnahmeverhältnisse, und bis vor wenigen Jahren wurde in den Schulen der Aussenquartiere an die vierwöchentlichen Sommerferien noch eine fünfte Woche angehängt, damit die Kinder mit Ährenauflesen etwas verdienen konnten. Durch das Zusammenfallen der Sommerferien mit dem Monat Juli wäre den Kindern dieser Verdienst abgeschnitten worden, wenn man die Ferien nicht verlängert hätte. Diese Rücksicht hat jedoch mit den Jahren ihren Zweck verloren, da die landwirtschaftliche Bethätigung im Umkreis der Stadt mehr und

mehr zurücktritt. Heute hat nur noch, wie gesagt, die Schlofshaldenschule mit diesen Verhältnissen, und zwar wahrscheinlich auch in sehr vermindertem Mafse, zu rechnen; vor 30—40 Jahren aber wurden die Länggassschule, die Schlofshaldenschule und die Breitenrainschule als „Landschulen" bezeichnet, dagegen die Neuengassschule, die Postgassschule und die Mattenschule als „Stadtschulen". Diese Stadt- und Landschulen sollten sich nun trotz der Verschiedenheit der Verhältnisse in allem gleichen und sollten auch Ferien haben von gleicher Dauer und zu gleicher Zeit. Dagegen protestierten dann mit Recht die Bezirksschulkommissionen.

Für die Körperpflege der Jugend war man in jener Zeit noch nicht besonders eingenommen. Von Schwimm- und Turnunterricht beginnt man in der Länggasse erst Mitte der sechziger Jahre zu sprechen. Die Knaben waren beim Baden ganz sich selbst überlassen und werden wohl das „Engegrien", das „Drackau" etc. als Tummelplatz benutzt haben. Für die Mädchen wurde in der Badeanstalt im Marzili eine Badegelegenheit mit Aufsicht geschaffen; es mufste indessen jedes Kind per Sommer 1 Franken zahlen; da ist es nicht zu verwundern, wenn sich nur drei Mädchen meldeten.

Auch vom Nutzen der Turnerei hatte man noch keine grofse Meinung. Ums Jahr 1865 herum wurde beschlossen, den Turnunterricht einzuführen; aber eine grofse Begeisterung herrschte nicht dafür; vom Gerätturnen wollte man gar nichts wissen, man hielt dasselbe für überflüssig. Es ist selbstverständlich, dafs man von sonstigen körperlichen Übungen, wie Spazier- und Turnfahrten, Spielstunden, Schlittenfahren, Eislaufen etc. erst recht nichts wissen wollte. Die neuere Zeit hat für eine harmonische Ausbildung von Geist und Körper viel gethan, und speziell in der Gemeinde Bern sind hierfür grofse Opfer gebracht worden; doch sei es gestattet, hier noch auf einige Mängel aufmerksam zu machen. Vor allem auch ist zu beklagen das Fehlen von Turnhallen für die meisten Primarschulkreise. Die Folge dieses Mangels ist, dafs ein eigentlicher systematischer Turnunterricht

für die Knaben nur im Sommer und für die Mädchen garnicht erteilt werden kann. Die Mehrzahl der Mädchenturnübungen erfordern eine einigermaſsen geebnete Bodenfläche und lassen sich auf bekiestem Boden nicht ausführen. An ein ersprieſsliches Resultat des Turnunterrichtes ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Darum Turnhallen her! Es brauchen keine Paläste zu sein.

Auch mit den Badeeinrichtungen ist nicht alles, wie es sein sollte. Die Douchenbäder in den neuen Schulhäusern haben sich bis jetzt nicht bewährt. Der Gedanke ist sehr schön und könnte in der Theorie sehr gut begründet werden. Aber beim praktischen Betriebe stellen sich so viele Hindernisse und Unzukömmlichkeiten ein, daſs der Nutzen fast illusorisch wird. Das gröſste Hindernis bilden die stets vorkommenden Erkältungen und nachherigen Erkrankungen, die sich bei vielen Kindern nach dem Bade einstellen. Infolge dieses Umstandes wird die Beteiligung immer schwächer, so daſs es oft ganz ungerechtfertigt ist, daſs der Lehrer eine Zahl von 30—35 nichtbadenden Kindern sich selbst überlassen muſs, um mit den übrigen 10—15 zum Baden zu gehen.

Ein Beweis, daſs diese Douchen nicht rationell sind, liegt auch darin, daſs ein vor wenigen Jahren gemachter Versuch, diese Schuleinrichtungen auch dem Publikum zugänglich zu machen, kläglich miſslang. Das System paſste dem Publikum nicht; was aber für erwachsene Leute nachteilig und unvorteilhaft ist, sollte auch bei Kindern nicht angewendet werden.

Fachleute, welche diese Verhältnisse zum Gegenstand einer Untersuchung machen wollten, könnten sich ein groſses Verdienst erwerben. Zu gleicher Zeit wäre die Frage der Volksbäder in Angriff zu nehmen. Das Bedürfnis dazu ist vorhanden; wenigstens darf aus der ablehnenden Haltung des Publikums gegenüber den Schuldoucheneinrichtungen nicht der Schluſs gezogen werden, die Leute seien dem Baden abhold. Das beweist die Beteiligung beim Schulbaden in der Aare.

Überdies steht bezüglich dieser Frage ein zu diesem Zwecke eingeholter und von der Bürgerspitalverwaltung gütigst

mitgeteilter Bericht über die im Jahre 1892 gegründeten billigen Volksbäder dieser Anstalt zur Verfügung. Nach diesem Bericht betrug die Frequenz

	Wannenbäder (20 cts)	Douchenbäder (15 cts)
1892	13 194	749
1893	15 373	414
1894	14 210	369
1895	15 068	477
1896	12 337	428
1897	12 111	750
1898	11 352	731
1899	9 224	569
1900	9 344	369

Das Interessante bei dieser Zusammenstellung ist vor allem auch der gewaltige Unterschied in der Zahl der Wannen- und der Douchenbäder, trotz der geringen Preisdifferenz. Die im Schulhaus Länggasse mit den öffentlichen Douchen gemachten Erfahrungen finden hier ihre Bestätigung. Wenn auch die Frequenz der billigen Bürgerspital-Badeeinrichtungen mit den Jahren zurückgegangen ist, was vielleicht auf vermehrte anderweitige Badegelegenheit zurückzuführen ist (Badeeinrichtungen giebt es jetzt in allen Neubauten), so beweisen diese grofsen Zahlen der Wannenbäder immer noch, dafs mit der Einrichtung derselben einem Bedürfnis entgegengekommen wurde. Die Kosten für ein Bad betragen nach Berechnung der Bürgerspitalverwaltung 26,5 cts., 10% des Anlagekapitals mit eingerechnet.

Eine grofse und wichtige Wandlung hat in diesem verhältnismäfsig kurzen Zeitraum von vierzig Jahren die Stellung der Lehrerschaft durchgemacht, und zwar sowohl die finanzielle als die gesellschaftliche. Noch im Jahre 1862 standen die Besoldungen der Lehrer auf 1000 bis 1100, diejenigen der Lehrerinnen auf 800 bis 900 Fr., alles inbegriffen. Heute betragen sie das dreifache. Allein die Maximalbesoldung von 3600 Franken, welche heute ein Primarlehrer nach fünfzehn Dienstjahren zu beziehen berechtigt ist, darf gleichwohl nicht

als ein Luxusgehalt bezeichnet werden, und das Geld hatte früher einen viel gröfseren Wert. Aber in dem Umstande, dafs vor vierzig Jahren die Besoldungen dreimal kleiner waren, als heutzutage, liegt doch der Beweis eines gewaltigen Umschwunges und einer vollständigen Wandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Allein auch bezüglich der gesellschaftlichen Stellung der Lehrer ist es anders geworden. Im Jahre 1866 bildete sich in der Länggasse ein Komitee zur Reorganisation der Schulverhältnisse — ein Vorläufer der allgemeinen Schulreorganisation von 1880. Diesem Komitee scheinen auch Lehrer angehört zu haben; wenigstens ist es erwiesen, dafs Lehrer eine Gemeindeversammlung besucht haben, bei der ein Postulat des genannten Komitees zur Behandlung vorlag. Die Gemeindeversammlungen fanden damals an Werktagen statt, damit es nicht jedem geringen Steuerzahler möglich sei, etwas zur Gemeindeverwaltung zu sagen. So war es auch den Lehrern nicht möglich, die Gemeindeversammlung zu besuchen, da sie während dieser Zeit Schule halten mufsten.

Jene Länggasslehrer scheinen aber einen bedeutenden Mut besessen zu haben; denn sie setzten die Schule aus, um die Gemeindeversammlung besuchen und den Anträgen des Komitees für die Schulreorganisation zum Durchbruch verhelfen zu können. Dafür erhielten sie aber auch vom Gemeinderat ihren wohlangemessenen Rüffel und die bestimmte Weisung, in Zukunft zuerst zu fragen, ob es ihnen erlaubt sei, die Gemeindeversammlung zu besuchen oder nicht.

Der Schulkommissionspräsident eines anderen Schulkreises behandelte aber die Sache mehr vom humoristischen Standpunkt aus. Namens der Lehrerschaft machte ihm nämlich der betreffende Oberlehrer die dienstliche Mitteilung, dafs die Lehrer an dem und dem Tage die Schule aussetzen werden, um die Gemeindeversammlung besuchen zu können. Der Schulkommissionspräsident liefs die Mitteilung zurückgehen mit der Bemerkung: „Ist gestattet.“ Die Lehrerschaft wollte aber nicht die Erlaubnis haben, sondern bestand darauf, dafs sie sich das Recht selbst genommen habe und liefs die Mel-

dung wieder zurückgehen mit der Bemerkung: „Wir haben nicht gefragt, ob es gestattet sei, sondern nur mitgeteilt, dafs wir die Schule aus diesem Grunde aussetzen werden." Der Präsident nahm auch das nicht krumm, sondern schrieb schalkhaft darunter: „Ist gleichwohl gestattet!"

Noch anfangs der achtziger Jahre kam es vor, dafs an die Lehrerschaft ein Cirkular des städtischen Schuldirektors versandt wurde des Inhalts, die Lehrer mögen sich vor dem Wirtshausbesuch hüten, es sei den Behörden zu Ohren gekommen, dafs einige Lehrer oft bis nachts elf Uhr trinken und spielen!

Zur Veranschaulichung des Wachstums des Länggassquartiers mögen hier noch einige statistische Notizen Platz finden. Von 1860 bis 1880 stieg die Häuserzahl von 120 auf 500. (Es sind immer runde Zahlen genannt.) Von 1880 bis 1888 war die Zunahme geringer, indem während dieser Zeit die Zahl der Häuser sich nur um 100 vermehrte. Dagegen ist der Fortschritt im letzten Jahrzehnt ein fast riesiger zu nennen, indem auf Ende des Jahrhunderts fast 1000 Wohnhäuser bestehen. Für die Bevölkerungszahl konnten aus früherer Zeit keine genauen Zahlen ermittelt werden, weil das Ergebnis der Volkszählungen nicht quartierweise ausgerechnet wurde. Nach der Zahl der Schulkinder und der Wohnhäuser zu schliefsen, mufs die Einwohnerzahl der Länggasse im Jahre 1860 ungefähr 1800 betragen haben; sie hat sich also in vierzig Jahren ungefähr um das siebenfache vermehrt.

Bei der Gründung der Schule waren es, wie schon erwähnt, 240 Kinder (davon 100 aus dem Hallerhaus). Dazu kamen 60 aus anderen Bezirken. Nach drei Jahren war die Schülerzahl auf 321 angewachsen, die auf fünf Klassen in folgender Weise verteilt waren: I. Klasse (Oberschule) 44, II. Klasse 55, III. Klasse 69, IV. Klasse 70 und V. Klasse (Elementarschule) 83. Das macht auf eine Klasse durchschnittlich 63 bis 64 Schüler. Das sind Zahlen und Verhältnisse, die heutzutage in städtischen Orten nicht mehr angetroffen werden (in Bern beträgt das Maximum gegenwärtig 44 Schüler per

Klasse); und dann erst diese Art der Verteilung! Wer den Bericht der Schuldirektion pro 1899 nachliest (S. 168—172) wird zwar auch dort noch auffallende Beobachtungen machen können in Bezug auf die Zahl der Schüler in den Oberklassen und in den unteren Klassen. Aber so schreiend wie hier ist das Mifsverhältnis doch nicht.

Wenige Jahre nach dem Bau des Schulhauses mufste ein neues Stockwerk aufgesetzt werden; zehn Jahre darauf (1879) mufsten alle Schüler, welche westlich der Länggassstrafse wohnten, der neuerrichteten Friedbühlschule zugeteilt werden; 1893, nach der Fertigstellung des neuen Schulhauses, kehrten diese wieder in die Länggasse zurück, und heute, nach acht Jahren, ist sowohl das alte, wie das neue Schulhaus besetzt, und auf Frühjahr 1901 müssen zwei neue Klassen an die Speichergasse verlegt werden, weil die beiden Schulhäuser nur 30 Zimmer, aber 32 Schulklassen zählen. Die Schülerzahl ist auf 1300 angewachsen; wenn man diejenigen hinzurechnet, welche die höheren Schulen und die Privatschulen besuchen, so werden wohl 1800 Schulkinder in der Länggasse wohnen. Wenn nicht bald Luft geschafft wird, und das kann am besten durch ein Felsenauschulhaus geschehen, so wird der Schulkreis Länggasse wegen Platzmangel in bittere Verlegenheit geraten.

Diese starke Bevölkerungszunahme ruft natürlich auch eine starke gewerbliche und kaufmännische Bethätigung hervor. Es ist Thatsache, dafs man alles in der Länggasse kaufen oder machen lassen kann. Aber auch einige gröfsere Fabrikbetriebe mit stattlicher Arbeiterzahl haben sich in der Länggasse angesiedelt, und auch das Bildungscentrum wird sich mit der Vollendung des neuen Hochschulgebäudes in diesem Quartier befinden. Man mufs dabei nicht nur das eigentliche Hochschulgebäude in Betracht ziehen, sondern auch die vielen zugehörigen Anstalten, welche sich zu einem grofsen Teil schon in der Länggasse befinden (Sternwarte, Chemiegebäude, Physiologisches Institut, Anatomie, Tierarzneischule). Andere Zweige der grofsen Universitätsanstalt finden sich in der Nähe (Insel, botanischer Garten), und es mufs im Interesse

dieser Anstalt liegen, die verschiedenen Zweig-Institute möglichst nahe beisammen zu haben.

Wer ein Bild des gegenwärtigen Quartierlebens darstellen will, darf auch die zahlreichen menschenfreundlichen Veranstaltungen nicht vergessen, welche vom Länggassleist, der auf 600 Mitglieder angewachsen ist, in Scene gesetzt worden sind. Der Leist ernennt eine Hilfskommission, der im Verein mit der Schulkommission und Lehrerschaft die Überwachung dieser gemeinnützigen Institute obliegt. Hier ist vor allem an die Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung zu erwähnen. In dieser Beziehung steht das Länggassquartier schon seit Jahren allen übrigen städtischen Quartieren voran. Nach dem Bericht der Schuldirektion pro 1899 wurden in der Länggasse 300 Kinder mit einer Totalsumme von 4750 Franken unterstützt, was auf ein Kind Fr. 15.83 ausmacht. Sulgenbach giebt per Kind 8.53 Fr. aus, Matte 8.15 Fr., mittlere Stadt 7.33 Fr., obere Stadt 6.46 Fr., Breitenrain 6.27 Fr., untere Stadt 6.22 Fr., Lorraine 5.77 Fr., Schlofshalde 5.23 Fr. und Friedbühl 4.57 Fr. Die Länggasse steht also weit oben an. Unter der Ägide des Leistes steht auch das Institut der Pflanzlandverpachtung an Unbemittelte, ferner das Institut des Patronates über diejenigen jungen Leute, welche der Schule entwachsen sind und etwas rechtes lernen möchten, aber die Mittel dazu nicht besitzen, und endlich der Knabenhort, eine Einrichtung, welche ebenfalls vielen Segen stiftet. Aufser den genannten wendet der Leist noch einer grofsen Anzahl von gemeinnützigen Unternehmungen seine Unterstützung zu, und man darf wohl sagen, dafs sich diese Gesellschaft um die Entwickelung des Quartiers ein grofses Verdienst erworben hat, indem sie ihre Hauptsorge stets der aufwachsenden Jugend zugewendet hat. Wo sich alle Kräfte vereinigen, um sich der Jugend zu widmen, da ist das Blühen und Gedeihen einer Ortschaft gesichert. Mögen sich Bewohner, Gesellschaften und Behörden stets zu diesem löblichen Bestreben die Hände reichen!

Über Steilschrift und Schrägschrift.

(Bericht über die vergleichenden Untersuchungen zwischen Steilschrift und Schrägschrift in den Schulen Nürnbergs vom Jahre 1890 bis 1897, erstattet an das Kgl. bayr. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Von Dr. Paul Schubert.)

Von

Dr. István Csapodi,

a. ö. Professor der Augenheilkunde in Budapest.

Vor einigen Jahren erregte die Steilschriftfrage allgemeines Interesse nicht nur in Deutschland, sondern auch hier im Osten, in den hygienischen und pädagogischen Kreisen Ungarns. Ja, die Kommission, welche bestimmt war, sowohl die Versuchsklassen für Steilschrift, als auch solche Klassen zu kontrollieren, welche Schrägschrift übten, machte in Bezug auf die Steilschrift so günstige Erfahrungen, daſs man erwarten muſste, dieselbe werde in kurzem die einzige berechtigte Schreibweise in unseren Schulen sein. Allein die Hoffnungen unserer Kommission wurden bald wie von Frost ergriffen. Nicht, als ob wir, Mitglieder der Kontrollkommission, unsere Meinung über die Vorzüge der Steilschrift geändert hätten, sondern aus ganz anderen Gründen. Die Schulbehörde und das Kultusministerium vergaſsen uns so vollständig, daſs wir trotz aller Reklamationen nicht erreichen konnten, daſs man die Kommission aufgefordert hätte, über unsere Erfahrungen Bericht zu erstatten.

So kam es, daſs die Frage der Steilschrift allmählich in Vergessenheit geriet und daſs es bei uns im ganzen nicht mehr als zwei bis drei eifrige Lehrer giebt, die noch immer

Steilschrift lehren. Jene Schreiblehrer, die nur zwangsweise Steilschrift gelehrt hatten, streckten ihre Waffen, sobald das Mandat der Kontrollkommission abgelaufen war. Es ist ja nicht zu leugnen, daſs die Kalligraphen ohne Ausnahme Feinde der Steilschrift sind, selbst derjenige, welcher unsere schönen Steilschriftvorlagen anfertigte. Man kann diese Herren nicht von ihrer eingefleischten Überzeugung abbringen, daſs man nur in Schrägschrift wirklich schön schreiben könne. Dafür aber scheinen sie desto weniger Gefühl dafür zu haben, wie man die schreibenden Kinder dazu bringen könne, eine hygienisch gute Körperhaltung einzunehmen.

Wie ich übrigens höre, steht die Sache der Steilschrift auch in Österreich nicht besser.

Unter diesen Umständen habe ich mit groſsem Interesse den Nürnberger Bericht gelesen, dessen Verfasser, Dr. Paul Schubert, als der hervorragendste Fachmann auf diesem Gebiete, so eingehende Studien über den Erfolg der Schreibweise in den Schulen seiner Vaterstadt gemacht hat, daſs die Resultate seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete als die überzeugendsten anerkannt werden müssen.

Schubert stellt als Hauptbedingung der symmetrischen Körperhaltung beim Schreiben die Mittenlage des Schreibheftes auf, sei es eine gerade oder eine linksgeneigte Mittenlage. Die Grundstriche der Schrift werden in beiden Fällen senkrecht auf den Pultrand gezogen, nur bilden sie eine Steilschrift, wenn die Zeilen parallel dem Pultrande laufen —, eine Schrägschrift, wenn die Zeilen sich nach links neigen, d. h. mit dem Pultrande einen mehr oder weniger spitzen Winkel bilden. Die Behauptung Berlins, daſs die Kopfhaltung nur von der Richtung der Grundstriche abhänge, so daſs der Schreibende auch bei Schrägschrift mit gerader Kopfhaltung sitzen könne, wird widerlegt durch die Messungen Schuberts, welche beweisen, daſs bei Schulkindern, welche auf linksgeneigten Zeilen schreiben, der Kopf sich nach der linken Schulter neigt, und die letztere herabsinkt, daſs also hierbei die symmetrische Körperhaltung aufgegeben

wird. Die Erklärung dieser Thatsache hängt mit dem Gesetze von den bevorzugten Blickbahnen zusammen. Setzen wir noch hinzu, daſs, wie die Verbindungslinie beider Augen, die sogenannte Grundlinie, beim Lesen parallel mit den Zeilen läuft, so auch beim Schreiben das Sehen wesentlich erleichtert wird, wenn die Grundlinie mit den zu schreibenden Zeilen keinen Winkel bildet, und daſs infolgedessen schräge Zeilen eine Kopfneigung bedingen, durch welche die Schreibenden bestrebt sind, den Parallelismus der Grundlinie und der Zeilen wiederherzustellen.

Freilich, damit die gerade Sitzlage beständig beibehalten werde, sind noch andere Bedingungen zu erfüllen. So ist es z. B. notwendig, daſs die Augen des Schreibenden immer die Federspitze sehen; es darf sich also die Hand nicht zwischen Auge und Federspitze stellen. Wer auch bei der Steilschrift die Feder so hält, wie bei der Schrägschrift, d. h. wer mit starker Pronation die Hohlhand derart abwärts dreht, daſs das obere Ende des Federhalters gegen die Brust gerichtet wird, der verliert bald die Federspitze aus den Augen und wird, um sie wieder zu Gesicht zu bekommen, genötigt, den Kopf mehr oder weniger nach links zu neigen. Bei der Steilschrift halte man die Feder so, daſs die Hand in der natürlichen Ruhelage bleibe, die Hohlhand nach links, das obere Ende des Federhalters gegen den Ellenbogen gerichtet.

Dr. Schubert untersuchte die Schüler der Probeklassen bezüglich ihrer Körperhaltung während des Schreibens, und auſserdem auf Skoliose und Myopie.

Was die Körperhaltung anbelangt, sollte festgestellt werden, wie stark der Kopf sich nach links oder rechts neige, und wie stark die Beugung des Kopfes und des Rumpfes nach vorn sei. Die Messung der Seitwärtsneigung geschah mittels einer Glasscheibe, auf welcher von einem in der Mitte des oberen Randes gelegenen Punkte eine Senkrechte und nach rechts und links von derselben in Winkelabständen von 5° divergierende Striche gezogen waren. Mit diesem Instrumente kann man, ohne den Schüler zu stören, die Haltung des

Kopfes und der Schultern messen, wobei die Richtung der Verbindungslinie der Ohren auf die rote Horizontallinie der Scheibe eingestellt wird, während den Grad der Kopfneigung ein kleines Senkblei anzeigt. SCHUBERTS Messungen, deren Ergebnisse in Tabellen zusammengestellt sind, beweisen, dafs hinsichtlich der Kopf- und Körperhaltung die Steilschrift einen entschieden günstigen Einflufs ausübt. Unter den Steilschreibenden giebt es 2½mal mehr geradsitzende Schüler, als unter den Schrägschreibenden, und auch die Grade der Seitwärtsneigung sind unter den schrägschreibenden Schülern bedeutend gröfser als unter den steilschreibenden.

Zur Bestimmung der Vorwärtsneigung des Kopfes mafs SCHUBERT die Entfernung der Augen von der Schrift. Seine Messungen ergaben, dafs die steilschreibenden Schüler auch in schlechten Bänken und finsteren Klassen beinahe in derselben Distanz (25,5 cm) schrieben, als schrägschreibende in guten Bänken und hellen Klassen. Also die Steilschrift bessert auch die Arbeitsdistanz, obgleich dieser Einflufs nicht so auffallend ist, als ihre Wirkung auf die symmetrische Körperhaltung.

Am wenigsten ist SCHUBERT mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen über Myopie zufrieden. Es ist zwar nach den Rekrutenuntersuchungen von TSCHERNING und SEGGEL entschieden, dafs unter den Landleuten und Tagelöhnern die mit Myopie behafteten nur 2—3 % ausmachen, während unter den Hörern der Hochschulen die Kurzsichtigkeit bis auf 50 % ansteigt; aber mit dieser Thatsache ist hier nichts zu machen. Überhaupt handelt es sich in den Elementarschulen um ganz kleine Prozentzahlen Myopischer, die beim Vergleiche der steilschreibenden und schrägschreibenden Kinder nicht benutzt werden können, besonders wenn man bedenkt, wie vielerlei schädliche Einflüsse bei der Entwickelung der Kurzsichtigkeit mitwirken. Es ist ganz richtig, wenn SCHUBERT die geringe Differenz, um welche die Prozentzahl der Myopie bei den Steilschreibenden gegenüber derjenigen bei den Schräg-

schreibenden zurückbleibt, nicht zu Gunsten der Steilschrift erklärt. Nur indirekt kann die Steilschrift eine einschränkende Wirkung auf die Entwickelung der Kurzsichtigkeit aufweisen, nämlich insofern, als die Steilschrift eine gröfsere Schreibdistanz bedingt. Wenn schon der günstige Einflufs sämtlicher hygienischen Vervollkommnungen und pädagogischen Erleichterungen so wenig in der Abnahme des Prozentsatzes der Myopen ersichtlich ist, wie könnte man dann fordern, dafs die gerade Mittenlage des Schreibheftes ihre hygienische Existenzberechtigung auf dem Wege der Myopiestatistik beweise? Es kann nur davon die Rede sein, dafs die Steilschrift die Körperhaltung bessert. Und das unterliegt nach den Untersuchungen SCHUBERTs keinem Zweifel. Auch hat die Praxis gezeigt, dafs die Steilschrift garnicht so schwerfällig und ermüdend ist, wie manche vorausgesagt und vorausgetadelt hatten. Und was die Leserlichkeit anbelangt, so darf behauptet werden, dafs die Steilschrift leichter zu lesen ist als die Schrägschrift; sie wäre also auch in dieser Hinsicht der letzteren vorzuziehen, weil sie schonender ist für die Augen.

Die Probezeit von sieben Jahren hat es genügend bewiesen, dafs für Schrägschrift nur noch die Macht der Gewohnheit in die Schranken tritt, dafs aber alles, was vom hygienischen Standpunkte aus beachtenswert ist, zu Gunsten der Steilschrift spricht. Sogar die BERLIN-REMBOLDsche Schrägschrift kann mit ihr nicht konkurrieren.

Wir selbst glauben auch, dafs weitere Versuche unnötig seien und betrachten die Frage vom schulhygienischen Standpunkte aus als abgeschlossen. Allerdings können die Versuche über Steilschrift und Schrägschrift kein volles Licht auf die Ätiologie der Kurzsichtigkeit werfen; auch kann die Steilschrift allein ebensowenig die Entwickelung der Myopie aufhalten, wie die Schrägschrift allein Myopie zu erzeugen imstande ist. Aber es ist nicht zu leugnen, dafs die Steilschrift, insoweit sie dazu beiträgt, die Schüler an richtigeres Sitzen zu gewöhnen, einen bedeutenden Einflufs auf die Schonung der Augen haben kann; vielleicht wird

sie auch mit der Zeit die Myopiestatistik in den Schulen bessern.

Ich wiederhole, mit Freuden begann ich den interessanten Bericht SCHUBERTS zu lesen, und meine Freude wurde noch gröſser, als ich die Resultate der Untersuchungen sah. Und doch muſs ich nun mit dem Gefühle der Enttäuschung die Feder, mit welcher ich die Besprechung des Berichtes begonnen habe, bei Seite legen. Der Berichterstatter sagt zwar, daſs weitere Proben unnütz seien, daſs die Sache spruchreif geworden sei; allein er kann doch nur mit der Klage enden, d a ſ s in der Praxis die Sache noch immer auf starken Widerstand von seiten der Lehrer stoſse, die ihr ein mangelhaftes Verständnis entgegenbringen. Es ist leider noch nirgends gelungen, der Steilschrift offizielle Geltung zu verschaffen. Und wenn irgendwo ein Lehrer an derselben festhält, so werden die von ihm erlangten Resultate, wie auch die Ergebnisse der bisherigen Versuche dadurch gestört, daſs später die Schüler der Steilschriftklassen in solche Klassen übertreten, wo Schrägschrift gelehrt und praktiziert wird.

Immerhin äuſsert SCHUBERT die hoffnungsvolle Zuversicht, daſs die der obligaten Einführung der Steilschrift entgegenstehenden Hindernisse mit der Zeit beseitigt werden, und daſs diese Schriftweise über kurz oder lang allgemein eingeführt werden wird.

Bei uns schwindet auch d i e s e Hoffnung. Aber wir Ungarn haben so viel Gutes und Schönes von den Deutschen gelernt, daſs wir vielleicht hoffen dürfen, es werde, wenn einmal in Deutschland die Steilschrift durchgedrungen ist, auch unsere Schulverwaltung dem guten Beispiele folgen.

Erhebungen über den Alkoholgenufs der Schulkinder in der allgemeinen Volksschule Kopernikusgasse in Wien.

Von

Direktor EMANUEL BAYR.

Bei Gelegenheit der Erhebungen über den Alkoholgenufs der Schulkinder, welche gegenwärtig in den öffentlichen Volksschulen Niederösterreichs aus Anlafs des VIII. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Wien angestellt werden, habe ich in der meiner Direktion unterstellten Schule die hier folgenden Resultate erhalten:[1]

Erhebungstag 5. März 1901.

Klasse	Zahl der Schulkinder am 1. März	Zahl der anwesenden Schülerinnen am 5. März	Zahl der anwesenden Schulkinder, welche			Zusammen (keine geistigen Getränke haben genossen)	Anmerkung
			nie Bier genossen haben	nie Wein genossen haben	nie Brantwein genossen haben		
1. Klasse (1. Schuljahr)	70	65	10	22	16	4	
2a	36	32	—	4	25	—	
2b	47	46	13	22	30	5	
3a	39	36	3	3	14	1	
3b	42	36	5	8	8	3	
4a	31	28	3	—	3	6	
4b	33	32	—	—	17	17	
5a	41	35	2	2	5	1	
5b	43	40	—	1	12	13	
Summa	382	350	—	—	—	50	

[1] S. auch *diese Zeitschrift*, 1899, S. 487 (Einflufs des Alkoholgenusses der Schuljugend auf den Unterrichtserfolg).

Die Zahl derjenigen Kinder, welche alkoholische Getränke genießen, verteilt sich auf die einzelnen Klassen und innerhalb derselben auf die einzelnen Altersjahre folgendermaßen:

1. Klasse (1. Schuljahr):

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
6	3	18	13[1]	24	—
7	2	4	—	5	—
8	—	—	—	—	—
Zus.	5	22	13	29	—

Äußerung der Klassenlehrerin: Direktor EMANUEL BAYR stellte bei der Aufnahme den Eltern die Schädlichkeit des Genusses geistiger Getränke für Kinder vor; in einzelnen Fällen unterblieb dann der Genuß solcher Getränke. Anzahl der Kinder, welche regelmäßig geistige Getränke genießen 29. Das Kind, welches Schnaps trinkt, ist geistig und körperlich in der Entwickelung zurückgeblieben. Im allgemeinen zeigen sich die Kinder, welche regelmäßig geistige Getränke genießen, etwas nervös aufgeregt.

2. Klasse a.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein[2]	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
7	3	12	6	9	—
8	—	5	1	2	—
9	—	1	—	—	—
Zus.	3	18	7	11	—

Äußerung der Klassenlehrerin: Jene Kinder, welche Thee mit Rum genießen, sind während des Unterrichts unaufmerksam, haben ein schwaches Gedächtnis und ihre Willenskraft ist sehr geschwächt.

[1] 1 Kind trinkt Schnaps, die 12 übrigen Thee mit Rum.

[2] In der Rubrik „Brantwein" sind auch jene Kinder enthalten, welche Thee mit Rum genießen.

2. Klasse b (Parallelklasse zur 2. Klasse a):

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
7	—	2	—	2	—
8	1	2	—	3	—
Zus.	1	4	—	5	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Die Schülerinnen, welche regelmäfsig geistige Getränke geniefsen, sind schwache, kränkliche und nervös veranlagte Kinder. Nur eine macht gute Fortschritte, während zwei „genügenden“ und die übrigen „ungenügenden“ Fortgang haben. Die Schülerin, welche täglich Wein bekommt, kennzeichnet sich durch besondere Aufgeregtheit.

3. Klasse a.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
8	2	9	1	12	—
9	3	4	—	7	—
10	—	1	—	1	—
Zus.	5	14	1	20	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Mit Ausnahme von fünf der bezeichneten Kinder weisen alle geringe Unterrichtserfolge auf, einige sind geradezu dumm, die meisten sind körperlich schwach, aufserdem aufgeregt, ausgelassen und zänkisch.

3. Klasse b (Parallelklasse zur 3. Klasse a):

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein[1]	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
8	5	14	3	15	—
9	—	6	—	6	—
10	—	1	—	1	—
11	—	1	—	1	—
Zus.	5	22	3	23	—

[1] Unter „Brantwein“ ist hier Rum im Thee verstanden.

Äufserung der Klassenlehrerin: In drei Fällen (davon zwei bei Rumgenufs im Thee) zeigt sich sehr geringe Auffassungskraft, grofse Zerstreutheit und sehr fahriges Wesen. Unter den 23 regelmäfsig geistige Getränke geniefsenden Kindern lernen 10 mit gutem, 9 mit mittelmäfsigem und 4 mit schlechtem Erfolge.

4. Klasse a.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
9	4	5	—	9	—
10	5	11	—	16	—
11	1	1	—	2	—
Zus.	10	17	—	27	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Die regelmäfsig Wein geniefsenden Kinder sind gröfstenteils körperlich schwache Individuen mit geringen Leistungen. Die regelmäfsig Bier geniefsenden Kinder sind körperlich ebenfalls schwach, weisen aber mittlere bis gute Leistungen auf.

4. Klasse b.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
9	6	10	2	8	—
10	2	2	2	6	—
11	1	2	1	4	—
12	—	1	—	1	—
Zus.	9	15	5	29	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Die Schülerinnen, welche regelmäfsig geistige Getränke (Wein, Bier, ev. Rum im Thee) geniefsen, sind zumeist träge, lernen schwer und behalten das Erlernte nicht; bei einigen dieser Schülerinnen tritt häufig ein sehr aufgeregtes Wesen zu tage, das oft Anlafs zu Zänkereien gibt.

5. Klasse a.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
10	1	7	3[1]	11	—
11	—	3	1[2]	4	—
12	—	2	—	2	—
Zus.	1	12	4	17	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Die Schülerinnen, welche regelmäfsig geistige Getränke geniefsen, sind zumeist sehr aufgeregt, weinen bei geringen Anlässen, neigen zu Trotz und Zorn, sind teilweise sehr vergefslich und zerstreut, auch unverträglich, klagen häufig über Kopfschmerz und leiden zuweilen an Appetitlosigkeit. Den meisten fällt das Turnen schwer und zeigt sich besonders beim Hangeln und Klettern eine geringere Leistungsfähigkeit.

5. Klasse b (Parallelklasse zur 5. Klasse a):

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung
10	—	8	—	8	—
11	1	2	—	3	—
12	—	2	—	2	—
13	2	1	—	3	—
Zus.	3	13	—	16	—

Äufserung der Klassenlehrerin: Zwei regelmäfsig geistige Getränke geniefsende Kinder sind körperlich nicht normal entwickelt, gedächtnisschwach und dazu lernfaul; ein Kind hingegen ist wohl körperlich nicht gut entwickelt und nervös, geistig aber sehr rege.

[1] Trinken Thee mit Rum.

[2] Trinkt fast täglich Liqueur. Diese Schülerin gibt durch ihr ungehöriges Betragen und ihre schlechten Leistungen besonders häufig Anlafs zu Klagen.

Die Rettigbank und ihr neuester Konkurrent.

Von

HANS SUCK.

Mit 3 Abbildungen im Text.

Wer die Entwicklung der Schulbankfrage in den letzten Jahren aufmerksam verfolgte, der hat dabei ein interessantes Schauspiel erlebt. Vor gar nicht langer Zeit kam als einziges Moment bei der Konstruktion der Schulbank die Sicherung einer guten Körperhaltung in Betracht, und es ist diese Aufgabe nach jeder Richtung hin fruktifiziert worden. Die anderen Momente, die mindestens eben so wichtig sind, wurden vernachlässigt, weil man keinen Weg sah, ihnen gerecht zu werden. Aber nur wer alle Momente würdigt, kann die Schulbankfrage richtig lösen und über vorhandene Konstruktionen ein sachgemäfses Urteil abgeben.

Wenn ich diese Forderung befolge, so entscheide ich mich auf Grund meiner eigenen Untersuchungen unbedingt für die RETTIGbank. Mit diesem Namen verknüpft sich das interessante Schauspiel, das ich eingangs erwähnte. Es ist wohl selten eine Schulbankkonstruktion unter gröfserem Widerspruch in die Welt getreten. Wie sehr sich das geändert hat, das erkennt man am besten daran, dafs alle neueren Konstruktionen sich das, was der RETTIGbank ihre geistvolle Eigenart verleiht, unter gewissen Veränderungen angeeignet haben. Dafs die Nachahmungen das Urbild nicht erreicht haben, liegt daran, dafs dieses die längere Erfahrungszeit voraus hat und dafs innerhalb derselben unausgesetzt an der Verbesserung gearbeitet

worden ist. Wer das neueste Modell ansieht, der wird gegen früher so gewaltige Fortschritte finden, daſs er der Sorgfalt der ständigen Überwachung des Systems nur die höchste Anerkennung zollen kann.

Zu den neuen Konstruktionen à la Rettigbank gehört die sogenannte „Nürnberger Schulbank" (nach ihrem Erfindungsort, angewendet wird sie dort noch nicht), die in Nummer 2 des laufenden Jahrgangs *dieser Zeitschrift* beschrieben ist. Zieht man allein die Umlegevorrichtung in Betracht, so kann man sich mit dem Urteil abfinden, daſs diese Bank „auch" das Umlegen ermöglicht, aber eben nicht in der vollendeten sicheren Weise wie die Einrichtung an der Rettigbank. Nun ist es aber ganz natürlich, daſs das weniger Gute billiger ist als das Bessere. Fraglich bleibt nur, ob die Ersparnis die Nachteile aufwiegt.

Zunächst hat die Umlegevorrichtung der „Nürnberger Bank" den Nachteil, daſs sie für die Stabilierung der Bänke nicht sicher genug ist. Denn nach der, der Winkelschiene abgekehrten Seite zu lassen sich die einzelnen Bänke aus der Reihe herausziehen, so daſs damit viel leichter Gelegenheit zum Miſsbrauch seitens der Schüler gegeben ist und eine geordnete Aufstellung auſserordentlich erschwert wird. Besonders die ersten und letzten Bänke haben unter diesem Übelstand zu leiden. Die zweisitzige Bank hat eben an sich den Nachteil, daſs sie in der Masse zu leicht ist, um ohne jede Sicherung genügende Standfestigkeit zu zeigen. Auch ist bei dem Umlegen der Bank, mangels jeglicher Befestigung, die Reibung der Bänke aneinander gar nicht zu vermeiden. Das werden zunächst die Köpfe der Querstollen erfahren, von denen bald Teile absplittern werden, wenn sie nicht vorher vollständig beschlagen werden. Damit dürfte aber der billigere Preis der Umlegeeinrichtung schon wieder aufgehoben sein. Auſserdem muſs das Umlegen sehr vorsichtig geschehen, sonst fliegt die Bank über die Stirnstellung hinaus (auch die Tinte wird leicht verschüttet); keinenfalls vollzieht sich dieser Vorgang so schnell und mühelos wie bei der Rettigbank, wo der Schuldiener

zwei Bänke gleichzeitig handhaben kann. Noch eins kommt aber bei der unbefestigten Umlegebank hinzu. Die Winkelschiene muſs genau so lang sein, als die hintereinanderstehenden Bänke zusammengenommen. Wird ein Teil von diesen gegen eine gröſsere Nummer ausgewechselt, so nimmt damit das Tiefenmaſs zu, so daſs die vorderste Bank an der Winkelschiene nur einen kleinen Stützpunkt hat. Bei den Klemmfüſsen der Rettigbank hat das nichts zu bedeuten. Es ist bei der Beschreibung und Zeichnung der „Nürnberger Schulbank" überhaupt eine Unklarheit vorhanden, die sicher eine weitere Darstellung seitens der Erfinder nötig macht. Ruht die Bank an der Umlegeseite auf der hohen Kante der Winkelschiene oder auf dem Querstollen? Eigentlich müſste man das erstere annehmen; denn sonst würde sich die untere Fläche des Querbalkens beim Umlegen am Boden klemmen (Linoleum ausgeschlossen!); auch würde ein längeres Querstück der Bank keinen sicheren Stand mehr geben (Unebenheiten des Bodens). Liegt aber die Bank frei auf der Winkelschiene, so läſst der Mangel jeder Befestigung das Herabgleiten zu. Jetzt gewinnt auch der Umstand, daſs die Winkelschiene manchmal kürzer sein wird als das Gesamtmaſs der Bänke, eine erhöhte Bedeutung.

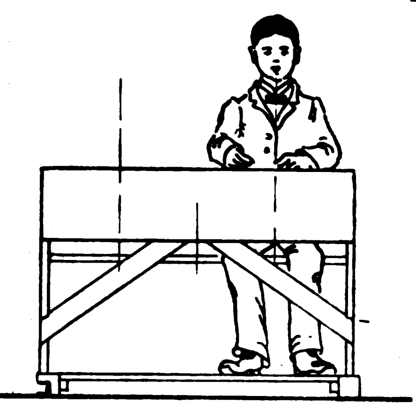
Was die angebliche Schwierigkeit bei der Auswechselung der Rettigbänke betrifft, so ist sie künstlich konstruiert. Denn um einen Vierkantschlüssel auf einen Zapfen zu setzen und dreimal herumzudrehen, bedarf es nimmermehr „der Beiziehung einer mit der Handhabung des Schraubenschlüssels vertrauten Persönlichkeit". Endlich wird als Vorzug der Nürnberger Schulbank angegeben, daſs sie die Reinigung noch besser ermögliche als die Rettigbank, bei der sich an den Klemmfüſsen Schmutzwinkel bilden. Darauf ist zu erwidern, daſs die Eisenteile der Füſse abgerundet sind und dadurch diese Gefahr vermieden wird. Und wenn, wie gesagt wird, das Reinigungsmaterial schneller abgenutzt wird, weil es über die vorspringenden Klemmen gleiten muſs, so möchte ich das eher der Nürnberger Schulbank zuschreiben, weil bei dieser

infolge der Anwendung zweier Winkelschienen ein ziemlich niedriger Falz entsteht (man vergleiche Figur 4 und 6 auf Seite 82 und 83), dessen Reinigung nicht so leicht sein dürfte.

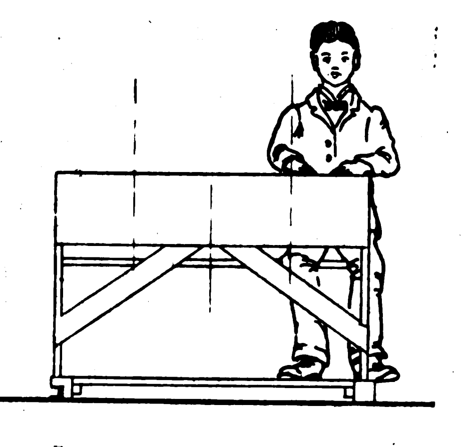
Die Reinigung des Schulzimmers führt mich noch zu einigen Bemerkungen, die mit der Umlegevorrichtung nichts mehr zu thun haben, sondern sich gegen die vorgeführte Konstruktion der Bank in ihren Holzteilen wenden. Figur 1 und 2 a. a. O. zeigen, daſs das Lattenfuſsbrett seitlich auf Leisten befestigt ist. Der abfallende Stiefelschmutz und der sich senkende Staub fällt an diesen Stellen nicht auf den Fuſsboden, sondern bleibt in den Ecken liegen, so daſs damit zahlreiche Schmutzwinkel geschaffen sind. Die Latten des Fuſsrostes sind zu breit; je schmaler die Berührungsfläche für den aufgestellten Fuſs ist, um so mehr Luft tritt von unten her an diesen heran und um so schneller geht seine Ausdünstung vor sich. Namentlich bei nassem Wetter ist das von nicht zu unterschätzendem Wert, wie meine Verdunstungsversuche ergeben haben.

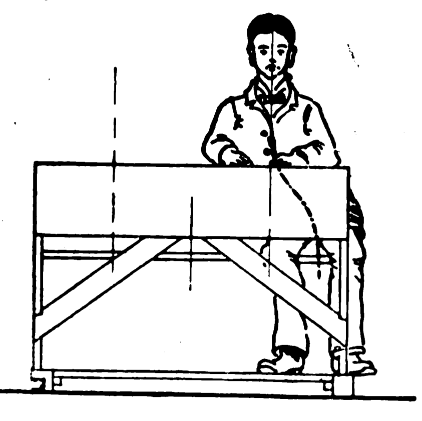
Die Verkürzung der Sitzbank an den Auſsenseiten bei dem Rettigschen System ist doch von höherer Bedeutung, als die Verfasser des Artikels in Nummer 2 annehmen. Es erleichtert diese Einrichtung nicht nur den Verkehr in den Zwischengängen, sondern ermöglicht überhaupt erst die Übersicht beim Heraustreten sämtlicher Schüler in die Zwischengänge zwecks Haltungsveränderungen, Freiübungen und dergleichen. Wenn Tischplatte und Sitzbank gleich lang sind, stehen die Schüler beim Heraustreten aus der Bank gedrängt hintereinander, was vom pädagogischen Standpunkt aus nicht zu billigen ist. Weit schwerer fällt aber ein anderer Umstand ins Gewicht. Sobald der Schüler sich in die Nürnberger Bank hineinsetzt, sitzt er noch nicht mitten vor seinem Pult, sondern muſs sich erst auf der Bank — bei der vorhandenen Minusdistanz — weiterschieben, da haben wir das „Hineinkriechen“, das man früher der Rettigbank andichtete, bis es durch die Erfahrung widerlegt wurde. Um nun andererseits recht schnell aus der Bank herauskommen zu können, hat sich z. B. bei der „neuen

Berliner Schulbank“, die in ähnlicher Weise eingerichtet ist, eine eigentümliche Erscheinung ergeben. Die Schüler bleiben mit dem Gesäfs am Ende der Bank und drücken den Oberkörper nach innen, um für das Auge des Lehrers vor der Pultmitte zu sitzen. Die beigegebenen Abbildungen sollen das veranschaulichen.



Figur 1 zeigt die richtige Sitzhaltung vor der Pultmitte des Schülerplatzes, Figur 2 dagegen die aufrechte Körperhaltung am Ende des Sitzes ohne Hineinschieben des Körpers. In Figur 3 ist dann zu sehen, wie der Schüler den Oberkörper seitwärts zur Platzmitte neigt. Die stark punktierte Linie stellt die Rückgratsverbiegung dar. Eine derartige Haltung wird aber in kurzer Zeit zu schweren gesundheitlichen Schädigungen führen.





Bei der RETTIGbank mit dem verkürzten Sitzbrett befindet sich der Schüler beim Hinsetzen zugleich vor der Mitte des Pultes, ohne daſs er irgendwie zu rücken braucht, wie er auch ohne weiteres von dieser Stelle aus in den Stand übergehen kann. Zum Normieren der richtigen Haltung trägt auch die vorzügliche Form der Einzellehne des neuesten Modelles bei, während man die Lehnenform der Nürnberger Bank in Figur 1 auf Seite 81, die allerdings in der unbefestigten Aufstellung der Bänke begründet ist, nicht ohne hygienische Bedenken betrachten kann.

So erscheint nicht nur die Umlegevorrichtung weniger zweckmäſsig als der sichere Klemmfuſs beim RETTIGschen System, sondern es hat die Nürnberger Bank auch sonst eine Reihe technischer u. a. Mängel, die bei der anderen, infolge der weitergehenden Erfahrung ihres Konstrukteurs, nicht bestehen, wodurch der RETTIGbank der Vorrang gesichert wird. Alle diese Vorzüge (ich erinnere nur noch an das seitlich verschobene Tintenfaſs, das ebenfalls zur Sicherung einer guten Haltung beiträgt, sowie an die neue Form des Tintenfaſshalses) sind eben mit der „patentierten" Bank verbunden und fallen dem zu, der sich für die Bank bei der Einführung entscheidet. Darum heiſst es doch die Wahrheit umgehen, wenn man als „unverhältnismäſsig teuer" immer nur die Umlegevorrichtung anführt. Hier fällt eben alles ins Gewicht, und angesichts ihrer vortrefflichen Konstruktion wird die RETTIGbank vorläufig noch die billigste bleiben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Der Alkoholismus in Bezug auf Idioten und Imbecile.

Aus einem Vortrage des Dr. SCHENKER-Aarau:
„Über Beobachtungen an schwachsinnigen Kindern mit spezieller Berücksichtigung der Ätiologie und Therapie des Schwachsinns".
(Bericht über die Verhandlungen der II. Schweizerischen Konferenz über das Idiotenwesen in Aarau.)

Ein groſses Kontingent der Zöglinge der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Aarau, 41 von 182, also 22,5 %, sind Abkömmlinge

von Alkoholikern, sind Opfer des Alkohols. Wiewohl der akute wie chronische Alkoholismus heutzutage zu den Geisteskrankheiten gerechnet wird, so ist es doch wichtig, demselben hier einige besondere Worte widmen.

Schon der Pariser Psychiater LUNIER weist nach, dafs von 50% der Idioten und Imbecilen grofser Städte die Eltern notorische Gewohnheitstrinker waren. Auch HITZIG sagt, dafs Kinder von Alkoholikern die gleiche, wenn nicht gröfsere Disposition zur Erkrankung des Nervensystems erben, wie Kinder von nervösen, geisteskranken Eltern, und dafs sie noch häufiger an Konvulsionen und anderen epileptischen Zuständen in frühester Jugend zu Grunde gehen. Mir ist es besonders aufgefallen, wie Eltern, welche Psychopaten oder psychopatisch belastet sind und sich dem übermäfsigen Alkoholgenufs ergeben, gewöhnlich Kinder erzeugen, welche blöd- oder schwachsinnig sind, oder an schweren Geisteskrankheiten leiden.

Bei Schwachsinnigen fällt uns in erster Linie der verhältnismäfsig grofse Prozentsatz auf, welcher den Alkoholismus als Ursache des Schwachsinns hat. Und doch glaube ich, dafs hier die Prozentzahl viel zu niedrig ist, indem noch bei verschiedenen anderen von unseren 182 Kindern, bei welchen keine oder eine andere Ursache angegeben ist, mit gröfster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dafs Alkoholgenufs eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Verursachung des Schwachsinns gespielt hat. Es trifft dies hauptsächlich da zu, wo das schwachsinnige Kind von den Eltern im Zustande des Rausches erzeugt wurde, sei es, dafs beide oder nur einer der Gatten von Alkohol berauscht war. Solche Angaben werden aus begreiflichen Gründen nicht in den Fragebogen eingetragen; dritten Personen, wie Pfarrern, Lehrern, Ärzten, welche die Fragebogen hier und da beantworten, sind solche Thatsachen nicht bekannt und darüber Nachfrage zu halten ist eben eine delikate Sache, speziell wenn die Eltern nicht zu den notorischen Trinkern zählen. Nichtsdestoweniger ist es mir gelungen bei mehreren Eltern von Zöglingen solche Erhebungen zu machen, und die gewonnenen Resultate bürgen mir eben dafür, dafs gar mancher Idiot von sonst ganz gesunden Eltern, welche nicht eigentliche Alkoholiker sind, nur deshalb geistig abnorm ist, weil die Zeugung im Zustande eines Alkoholrausches stattfand. Wenn man aber nicht speziell diesbezügliche Nachforschungen auf die schonendste Art und Weise anstellt, so werden uns solche Fälle entgehen, und unsere Rechnung ist falsch. Es ist eine längst bekannte Thatsache, dafs chronischer Alkoholismus bis zu einem gewissen Grade zu den erblichen Krankheiten gehört, wie Geisteskrankheiten im engeren Sinne des Wortes, Epilepsie etc.

Schon PLUTARCH sagt ja: „Ebrii gignunt ebrios“ d. h. Trunken-

bolde erzeugen wiederum Trunkenbolde. Wir sehen aber nicht nur, dafs Alkoholiker wieder Kinder erzeugen, welche Anlage zum Alkoholismus haben, sondern noch andere Defekte der geistigen Sphäre machen sich als Folgen der Alkoholvergiftung bei ihnen geltend; ich nenne die verschiedenen Arten von Geisteskrankheiten, Epilepsie, Chorea und ganz besonders Idiotismus. Professor Demme glaubt, dafs dieses dadurch zu stande komme, dafs Alkoholmifsbrauch des Vaters oder der Mutter auf die Keimzellen-Ernährung und Entwickelung störend, überhaupt schädigend einwirke.

Schon oft ist die Behauptung aufgestellt worden, es sei weniger die hereditäre Belastung als die mangelhafte Erziehung und Pflege und das schlechte Beispiel der Eltern, welches ein Kind in einer Trinkerfamilie findet, wodurch die geistige und körperliche Degeneration des Kindes bewirkt werde. Dem ist aber nicht so. Durch genügende Fälle ist bewiesen, dafs, wenn Kinder, Abkömmlinge von Trinkern, unmittelbar nach der Geburt den Eltern weggenommen und in brave, solide Familien gebracht werden, wo sie eine rationelle Pflege, Ernährung und Erziehung finden, doch bald in den Kleinen die verschiedenen Laster und Untugenden der Erzeuger in stärkerem oder schwächerem Grade sich erkennen lassen. Auch die Hemmung der geistigen Entwickelung läfst sich trotz aller erzieherischen Gegenmittel nicht vermeiden.

Beim Studium der Krankengeschichten unserer Zöglinge, welche von Alkoholikern abstammen, ist es mir ferner aufgefallen, wie der Alkoholgenufs der Gelegenheitstrinker oder periodischen Trinker ganz besonders aggressiv auf die erzeugten Kinder wirkt und ebenso schwere psychische Alterationen zur Folge haben kann, wie bei den eigentlichen chronischen Alkoholikern.

Man sollte glauben, dafs, wenn ein chronischer Alkoholiker dem Alkoholgenufs entsagt, Totalabstinent wird, in jeder Beziehung wieder ein, vom sanitären Standpunkt aus betrachtet, normales Leben führt, sich bei der Zeugung von Kindern die Wirkungen des Alkohols auf die letzteren nicht mehr geltend machen sollten. Wir können aber speziell an der Hand von zwei Krankengeschichten nachweisen, dafs die Kinder, welche erzeugt wurden, während der Vater zu den Alkohol-Abstinenten gehörte, doch geistig fast gleich defekt waren, wie die Kinder aus der Zeit, da er noch Alkoholiker war. Und andere Gründe liefsen sich nicht eruieren. Es mag dies darin seine Ursache haben, dafs der früher anhaltende, übermäfsige Brantweingenufs derart schädigend und zerstörend auf den Organismus einwirkte, dafs derselbe trotz Aussetzen des Giftes sich nicht mehr erholen konnte.

Der übermäfsige Alkoholgenufs kann nicht nur durch die Eltern,

d. h. indirekt, Schwachsinn und Geisteskrankheiten erzeugen, er kann es und thut es auch direkt, und dies geschieht durch übermäfsigen Alkoholgenufs im Kindesalter; leider kommt eben der Alkoholgenufs bei Kindern — im Säuglingsalter in Form von „Cognacwasser", im schulpflichtigen Alter in Form von Bier, Wein und Malaga — noch viel zu viel vor. Und doch ist zur Genüge bewiesen, dafs die Kinder durch Alkoholgenufs nicht nur nicht gekräftigt oder gestärkt, sondern in ihrer geistigen wie körperlichen Entwickelung geschädigt werden.

Wenn der übermäfsige Alkoholgenufs ein so grofses Kontingent von Schwachsinnigen, Blödsinnigen, Geisteskrankheiten zur Folge hat, ist es selbstredend, dafs es Aufgabe des Staates, gemeinnütziger Gesellschaften, einflufsreicher, einsichtiger Männer und Frauen ist, gegen diese verheerende Krankheit mit allen disponiblen Mitteln zu Felde zu ziehen.

(Mitgeteilt von Hans Hild, Leiter der Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien, XVIII. Bezirk, Anastasius Grüngasse 16—18).

Die soziale Lage der Schulkinder in Österreich.

Aus dem Berichte der statistischen Sammelstelle des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft.

Ein recht trauriges Bild des modernen Christentums entrollt der rührige „Floridsdorfer Lehrerverein" in seinen neuen Zusammenstellungen über die „Kinderarbeit" und ihre düsteren sozialen Nebenerscheinungen. Sie beziehen sich auf die Wintermonate 1899—1900. Die Volks- und Bürgerschulen Floridsdorfs waren im verflossenen Semester von 5713 Kindern (2892 Knaben, 2821 Mädchen) besucht. Auf diese entfielen 2805 meist tagtäglich zu verrichtende Arbeiten in und aufserhalb des Hauses. Wir erklären auch hier wieder, dafs es wohl kein Unglück ist, wenn Kinder zu einer vorübergehenden Beschäftigung angehalten werden, müssen es aber tief bedauern, wenn sie von verständnislosen, von Not und Elend geplagten, daher oft gefühllosen Eltern zu einer und derselben mechanischen Lohnarbeit gezwungen werden, die durch ihre Eintönigkeit den lebhaften, jugendlichen Geist tötet und durch ihr meist bedeutendes Kräfteerfordernis dem unentwickelten Körper Schaden zufügt, überdies oft die Un-

sittlichkeit fördert, und so der Erziehung und dem Unterrichte unermeſsliche Schwierigkeiten bereitet.

Die folgenden kalten Zahlen werden vielleicht die Herzen für das Recht der Kinder erwärmen:

Art der Beschäftigung	Knaben			Mädchen			Zusammen
	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	
Essentragen (auch nach Wien)	37	88	95	6	23	85	334
Schwere häusliche Arbeiten	3	78	179	1	18	113	392
Bedienung fremder Leute	21	57	59	6	4	37	184
Laufburschen (Laufmädchen)	8	37	25	—	—	9	79
Milchaustragen	6	12	16	4	2	8	48
Zeitungsaustragen	2	5	7	1	1	3	19
Brot- und Fleischaustragen	1	3	6	—	—	2	12
Sodawasser ausführen	—	—	1	—	—	—	1
Kohlenführen	11	36	58	—	—	1	106
Wagen- und Pferdeputzer	1	14	16	—	—	—	31
Kegelaufsetzer	14	20	35	—	—	—	69
Holz- und Kohlensammeln	29	58	59	7	12	10	175
Coaks- und Eisensammeln	23	83	34	7	15	11	173
Knochensammeln	—	—	1	—	—	—	1
Ziegelträger	—	7	10	—	—	—	17
Blumenverkaufen	1	3	1	1	1	—	7
Näharbeiten } als Erwerb	—	2	—	—	—	2	4
Stricken } als Erwerb	—	—	—	—	—	8	8
Häkeln } als Erwerb	—	—	—	—	—	9	9
Verkäufer (-innen)	4	7	6	—	1	1	15
Kindermädchen (Kinderaufseher)	49	132	81	6	21	34	323
Wäschewaschen und Zimmerausreiben	17	13	16	—	6	43	95
Geschirrwaschen	47	126	75	15	65	170	498
Hilfsarbeiter bei Handwerkern	—	18	31	—	—	—	49
Beim Eis- und Schneeführen	2	9	32	—	—	—	43
Brot- und Cigarrenverkaufen	—	3	10	—	—	3	16
Aushilfskellner (-innen)	—	4	5	—	3	2	14
Viehaustreiber und Jagdtreiber	13	29	35	—	—	1	78
Ministrieren und Meſsnerdienste	—	1	4	—	—	—	5

Diese Erscheinungen beleuchten wohl hinlänglich die traurige Jugend vieler unserer Kinder. Verstärkt wird dieser Eindruck, daſs die menschliche Gesellschaft einem bedeutenden Teile unserer Jugend ein groſses Unrecht zufügt, wenn wir die folgende Tabelle betrachten. Die Verhältnisse, unter denen vielfach die Floridsdorfer Schuljugend aufwächst, sind erschreckend. Hier die Zusammenstellung, die mehr als viele Worte zu sagen vermag:

Zahl der Kinder, die	Knaben Unterstufe	Knaben Mittelstufe	Knaben Oberstufe	Mädchen Unterstufe	Mädchen Mittelstufe	Mädchen Oberstufe	Zusammen
ohne Frühstück zur Schule gehen { manchmal	6	70	25	7	11	6	125
ohne Frühstück zur Schule gehen { oft	24	19	26	5	9	4	87
ohne Mittagessen zur Schule gehen { manchmal	25	53	34	3	5	8	128
ohne Mittagessen zur Schule gehen { oft	7	29	15	5	6	13	75
auch in der Schule keine Speisemarke erhalten können	16	41	29	3	8	12	109
ohne Abendessen bleiben .... { manchmal	40	76	31	2	10	2	161
ohne Abendessen bleiben .... { oft	8	12	9	1	4	6	40
den Witterungsverhältnissen nicht entsprechend gekleidet sind	88	211	114	21	28	25	487
höchst wahrscheinlich infolge von Not und ungenügender Pflege { in der geistigen Entwickelung zurückgeblieben ...	4	15	9	1	2	—	31
höchst wahrscheinlich infolge von Not und ungenügender Pflege { in der körperlichen Entwickelung zurückgeblieben	5	13	16	1	2	1	38
höchst wahrscheinlich infolge von Not und ungenügender Pflege { kränklich sind	2	15	2	—	2	1	22
ihre Mutter tagsüber entbehren müssen	41	97	55	28	26	30	277
elternlos sind	6	6	11	1	3	5	32
keinen Vater haben	40	85	68	32	31	46	302
keine Mutter haben	10	24	22	14	14	8	92
in keinem Bette schlafen	33	60	23	15	4	4	139
sehr gedrängt schlafen	35	86	34	32	26	7	220
in einem Raume mit noch 4 Personen wohnen	26	88	39	20	42	30	255
„ „ „ „ „ 5 „ „	28	69	35	10	5	10	157
„ „ „ „ „ 6 „ „	27	60	31	4	4	13	139
„ „ „ „ „ mehr „ „	4	53	30	1	1	9	98
„ zwei Räumen „ „ 7 „ „	4	54	51	2	10	18	139
„ „ „ „ „ 8 „ „	—	24	27	—	10	11	72
„ „ „ „ „ 9 „ „	—	12	9	1	4	4	30
„ „ „ „ „ 10 „ „	—	15	6	1	2	1	25
„ „ „ „ „ 11 „ „	—	3	6	—	—	—	9
„ „ „ „ „ mehr „ „	1	—	1	—	—	—	2

Angesichts dieser Thatsachen sollte wohl unser Bürgertum, das in letzter Zeit so viel von Patriotismus und Christentum spricht, seine patriotisch-deutsch-christliche Nächstenliebe bethätigen und das Elend jener, zu denen Christus gesagt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, nach Möglichkeit einzuschränken versuchen. Dies kann jedoch nicht durch demagogische Phrasen, nicht durch Beschimpfung derer, die das Kinderelend aufdecken, sondern bloſs durch ernste Maſsnahmen erreicht werden. Unbedingt ist nötig:

1. Ernährung und Bekleidung armer Kinder und Obhut derselben auf öffentliche Kosten; daher 2. Schaffung von Kinderhorten, Kinderbewahranstalten, Ferienkolonien; 3. Beistellung von Schulärzten; 4. entsprechende Gewerbeaufsicht über die Hausindustrie; 5. Errichtung von Arbeitsschulen, in denen nützliche und leichte Arbeiten, die der Neigung und der lebhaften Fantasie der Kinder entsprechen, ausgeführt werden; 6. Beistellung aller Lernmittel für alle Schüler aus öffentlichen Mitteln. — So lange diese unabweisbaren Kulturforderungen keine Beachtung, kein Verständnis finden, kann die Jugend des armen Volkes nicht gut gedeihen, und kann auch die Schule für vorkommende Verwahrlosung und Unsittlichkeit nicht verantwortlich gemacht werden. Darum heraus mit dem praktischen Christentum!

(Mitgeteilt von der Leitung des Floridsdorfer Lehrervereins.)

Kleinere Mitteilungen.

Transportable Schulbaracken. Um einzelne Schulklassen interimistisch unterbringen zu können, konstruiert die Firma Georg Goldschmidt, Berlin W., Kurfürstendamm 233, neuerdings Schulbaracken nach dem bekannten Döckerschen System, deren gelegentliche Verwendbarkeit aufser Zweifel stehen dürfte. Dieselben werden bis jetzt in Breiten von 5 und 6 m geliefert; die Länge variiert je nach den Wünschen der Besteller. Die einklassige Normalbaracke ist 12 m lang, wovon 2 m auf den der einen Längsseite vorgelegten Korridor entfallen, der gleichzeitig als Garderobe dient. Die Baracken haben doppelten Fufsboden und doppeltes Dach, das zugleich den Deckenabschlufs bildet.

Der Unterbau der Baracke wird aus einem Rahmen und den Fufsschwellen gebildet, welche auf den entsprechend ausgeschnittenen Unterlagen ruhen. Auf diesen liegen die doppelten Fufsböden, zwischen welchen sich eine isolierende Luftschicht befindet. Auf den Fufsschwellen stehen die Pfosten der Wandtafeln, die durch Klauen mit ersteren, und untereinander mittelst besonderer Hakenverschlüsse fest verbunden sind. Das untere Dach ruht einesteils auf den Wandtafeln, anderenteils auf Längsträgern, die wiederum von den Giebeltafeln und einem Bindengerüst in der Mitte getragen werden. Die Dach- und Wandtafeln bestehen aus Holzrahmen, die

innen wie aufsen mit präparierter Pappe bekleidet sind, mit dazwischen ruhender Isolierluftschicht. Die Umfassungswände erhalten aufsen noch eine Holzverkleidung, wodurch sie bedeutend widerstandsfähiger werden. Auf dem unteren Dach ist ein Pfettengerüst befestigt, welches das obere — das Sonnenschutzdach — trägt.

Als Lichtquelle dienen die an einer Längsseite angebrachten grofsen Fenster, deren oberes Drittel als Kippfenster konstruiert ist. Zur Lüftung der Baracken dienen auf dem oberen Dache angebrachte Dachreiter, welchen im Unterdach verschliefsbare Klappen entsprechen, sowie die erwähnten Kippfenster, denen an der anderen Längsseite verstellbare Klappen ohne Verglasung gegenüberliegen.

(*„Tech. Gemeindebl.“*, No. 18, 1900.)

Mässigkeit und Sport. Statt nach den Übungen Wein, Kaffee etc. zu trinken, soll der Turner — schreibt *„Le Stand“* — lernen zu schwitzen ohne zu trinken. Das ist nicht schwer. Schwitzt. Im ersten Augenblick werdet ihr Durst haben, vielleicht sehr viel Durst. Aber wenn ihr nicht trinkt, wird das Bedürfnis hierzu nach einer Viertelstunde verschwunden sein. Die öftere Wiederholung dieses Experimentes genügt, um einen sonst unheilbaren Trinker zu kurieren, wenn er nicht erblich belastet ist.

Augenturnen möchte man ein Verfahren zur Kräftigung der Sehkraft nennen, welches Hauptmann a. D. KARL v. ZIEGLER in einem Artikel der *„Deutsch. med. Wochenschr.“* als Anschlufs an den Turnunterricht empfiehlt. Die Schulung des Auges läfst in Deutschland noch viel zu wünschen übrig. Eine Übung, die zugleich eine Beurteilung des Sehvermögens der Schüler gestattet, ist der Hinweis auf nicht sehr ins Auge fallende Gegenstände, etwa auf eine Wetterfahne oder einen kleinen Schornstein in der Ferne.[1] Diese Übung hat den Vorzug, dafs der oberflächliche Schüler genauer sehen lernt und der Kurzsichtige auf die Fehler seines Auges aufmerksam wird. Eine gute Übung, die Kinder zur Aufmerksamkeit

[1] Über die aufserordentliche Sehschärfe der Naturvölker berichtet Prof. HERMANN COHN: „Die Sehschärfe der Naturvölker und der Deutschen“ Gartenlaube, Beilage zu No. 38, 1898. — In der österreichischen Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816 „betreffend die Feststellung der Bestimmungen über die Einrichtung der Schulhäuser der öffentl. Volks- und Bürgerschulen und über die Gesundheitspflege in diesen Schulen“ heifst es im § 28 u. a.: In den Stunden für weibliche Handarbeiten, namentlich bei Nadelarbeiten, müssen wiederholte kurze Ruhepausen eintreten, während welcher die Kinder eine ihrer Arbeitsstellung entgegengesetzte Lage einnehmen und das Auge frei auf entferntere Gegenstände schweifen lassen.

zu erziehen, ist das plötzliche Erscheinen- und schnell Verschwindenlassen von Gegenständen, die der Schüler alsdann zu beschreiben hat (Abbildungen von Tieren, Buchstaben, Zahlen etc.). Das beste Mittel zur Schulung und Übung des Auges sind Spaziergänge.

(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Das Turnen der Lehrer. In einem Aufsatze im *„Päd. Wochenbl.“* über die Schulreform in Deutschland betont ZANGE, dafs die Hauptforderung des Kaiserl. Erlasses vom Jahre 1890, dafs an Stelle des vielen Wissens und theoretischen Könnens mehr Bildung des Willens und Charakters der Jugend angestrebt werde, nicht hinreichend erfüllt sei. Allerdings ist in den Stundenplan eine Stunde mehr Turnen eingesetzt und die Turnspiele sind hier und da mit gröfserem Eifer als früher gepflegt worden. Aber die turnerische Ausbildung der Jugend wird immer noch durch besondere Turnlehrer besorgt, die vielfach mit Stunden überladen werden müssen, weil es an Turnlehrern fehlt. Das Turnen ist immer noch mehr ein Fach- als ein Erziehungsunterricht. Eigentlich sollten alle Lehrer befähigt sein, den Turnunterricht zu geben. Sie sollten alle nach dieser Richtung „erzogen“ sein, um „erziehen“ zu können. Nach der Ansicht ZANGEs mufs jeder Lehrer, der gesund ist, turnen können und jeden Tag auch wirklich turnen.

Gesunder Bodenbelag in Turnhallen. In Turnhallen ist vor allem für Verminderung des schädlichen Staubes zu sorgen. Sind dieselben gut gebaut, reinlich gehalten, richtig gelüftet und möglichst staubfrei — im Winter auch zweckmäfsig, wenngleich nur mäfsig, geheizt — so wird man vom gesundheitlichen Standpunkte aus gegen sie vernünftigerweise weniger einwenden können, als es von manchen Seiten aus noch geschieht. Während der kalten Jahreszeit, bei uns also doch während Monaten, sind sie einfach unentbehrlich. Zur Staubverhütung verwendet man seit einigen Jahren in Turnhallen einen Bodenbelag aus geprefstem Kork. Wie die *„Schweiz. Bl. f. Gesundheitspflege“* mitteilen, haben die neueren sechs Hallen in Zürich, sowie die neueste in Winterthur, alle jene Einrichtung, die als sehr empfehlenswert gilt.

Einflufs des Alkoholgenusses auf geistige Arbeit. Zur Feststellung der Normalleistung beim Auswendiglernen von Zahlen wurden von Dr. SMITH (*„Alkohol und geistige Arbeit“*, Leipzig 1898) fünf Tage hindurch nach einem bestimmten Programm Vorversuche angestetlt; sodann wurde, um den Einflufs des Alkoholgenusses zu studieren, vom sechsten Tage an morgens und abends je 20 g Alkohol genossen, allmählich steigend bis zu 40 g; vom 18. bis 24. Tage wurde der Alkoholgenufs wieder ausgesetzt und darauf wieder

zwei Tage aufgenommen. Die Versuche wurden immer erst 8 bis 12 Stunden nach der Alkoholaufnahme angestellt.

Das Auswendiglernen wies nun in den Vorversuchen infolge der Übung eine starke Zunahme der Leistung auf (von 629 auf 1572 Zahlen in 1/2 Stunde). Der dann am 6. Tage eintretende Alkoholgenufs führte zunächst einen Stillstand herbei, auf den ein schwacher und bald ein starker Rückgang der Leistung folgte. Dieselbe sank bis auf 476 Zahlen. Sofort nach dem Abbruch der Alkoholaufnahme stieg das Lernvermögen rapid, erreichte immerhin aber erst am dritten alkoholfreien Tage die vorherige Höchstleistung und stieg normal weiter zur Höhe von 2310 in der halben Stunde auswendig gelernter Zahlen. Die am 26. Tage erneute Alkoholzufuhr drückte die Leistung sofort auf 1224 und am nächsten Tage auf 948 herab. Es beeinflufste der acht Tage zurückliegende Alkoholgenufs das Gedächtnis noch ganz bedeutend, und dabei handelte es sich nur um eine Aufnahme von etwa 2—4 Glas Bier täglich. Das nämliche Bild wiesen andere Versuche auf; die nachteilige Einwirkung des Alkohols machte sich um so länger bemerkbar, je komplizierter die geistigen Vorgänge waren, um die es sich jeweilen handelte.

Die Errichtung eines Kinderparks in der Nähe von Hamburg wird von einem Einsender in der „*Päd. Reform*“ (No. 12) angeregt. Als geeignete Gegend wird Geesthacht bezeichnet und hierbei an den bequem gelegenen „Heidepark“ in Dresden erinnert, der ein 23 ha grofses, alle Einrichtungen zu einem Tagesaufenthalt von 1500 Kindern bietendes Waldareal enthält. Der Platz — meint der Einsender — müfste eingefriedigt, wo nötig geebnet und mit den erforderlichen Vorrichtungen zum angenehmen Aufenthalt einer grofsen Kinderschar versehen werden. Da müfsten zum Schutze gegen Regen zweiseitig geschützte Hallen erbaut, Trinkhallen und eine Art Sanitätswache aufgestellt werden; auch dürfte es an Sitzgelegenheiten unter schattigen Bäumen, an Spiel- und Turngeräten nicht fehlen.

Die Auswahl der für den „Kinderpark“ bestimmten Kinder müfste im Anschlufs an die Untersuchung für die Ferienkolonien geschehen. Es wäre dabei die Schwächlichkeit des Kindes insofern zu berücksichtigen, als nur die Allerschwächlichsten in die Ferienkolonie kämen. Auch müfsten die häuslichen Verhältnisse mit entscheiden, ob es vorzuziehen ist, das Kind auf einige Wochen ganz aus der Familie zu nehmen oder es nur tagsüber hinauszuführen. Die so ausgewählten Pfleglinge müfsten dann an wenigstens drei Tagen der Ferienwochen an einem vorher zu bestimmenden Orte abgeholt und gegen Abend zurückgebracht werden. Sind die Kinder im „Kinderpark“ angelangt, so wird ihrem Ruhe- oder Spielbedürfnis

in möglichst zwangloser Weise Raum gegeben, sei es, dafs sie unter Anleitung eines gröfseren Kindes Turnspiele veranstalten oder unter Aufsicht des Führers einen Spaziergang in die waldige Umgegend des Parks machen, oder dafs sie sich auf den Ruhebänken in den Hallen und unter den schattigen Bäumen des Parks aufhalten. Regelmäfsig müssen natürlich die Mahlzeiten sein. Das mitgebrachte Brot darf nicht gleich auf dem Hinwege verzehrt, sondern erst nach einem Spiel zur Milch genossen werden. Um Mittag sammeln sich alle Pfleglinge zu einem einfachen, kräftigen Mittagbrot. Dieses wäre von der Küche des von der Ferienkommission des Wohlthätigen Schulvereins zu errichtenden Pflegeheims zu liefern und wenn nötig von den Kindern mit 15 Pf. zu bezahlen. Gegen 6 Uhr abends müfsten die Besucher des „Kinderparks“ zu ihren Eltern zurückkehren.

Die Schülerherbergen im Harz sollen nach einer Mitteilung der „*Hambg. Nachr.*“ aufgehoben werden. Vor etwa drei Jahren hatte der Harzklub mit der Einrichtung von Schülerherbergen den Anfang gemacht, und zwar in der Weise, dafs mit einer Reihe von Wirten in den verschiedensten Orten des Gebirges ein festes Abkommen über eine Verpflegung von Schülern zu ermäfsigten Preisen abgeschlossen wurde. Für die Benutzung dieser Herbergen wurden sodann an zahlreiche höhere Schulen Karten versandt. Im ersten Jahre, 1898, nahmen 138 Schulen 3646 Karten, 1899 150 Schulen 3791 Karten, dagegen 1900 nur 100 Schulen 2662 Karten. Es ist also im letzten Jahre ein Rückgang von 41 Schulen mit 1129 Karten eingetreten, woraus sich ergiebt, dafs der Gedanke der Schülerherbergen keinen sonderlichen Anklang gefunden hat. Es haben aber auch andere Umstände mitgewirkt, so namentlich die an vielen Schulanstalten in der näheren und ferneren Umgebung des Harzes sich immer mehr einbürgernde Gewohnheit, Schulfahrten in das Gebirge zu unternehmen. In Anbetracht dieser Sachlage hat der betreffende Ausschufs des Harzklubs beschlossen, die Ausführung der Schülerherbergen-Idee nur noch probeweise auf ein Jahr zu versuchen.

Waisenkinder in Kellerräumen. Nach einer Mitteilung der Tagesblätter kam unlängst in der Sitzung der Stadtverordneten in Bremerhaven die bedauerliche Thatsache zur Sprache, dafs dort die städtischen Waisenkinder in den Kellerräumen eines städtischen Gebäudes untergebracht sind. Trotz des Verlangens einer Kommission des Kollegiums, die Kinder sofort in den Räumen eines leerstehenden alten Gymnasiums unterzubringen, war der Stadtrat nicht zur Zustimmung zu diesem Vorschlag zu haben. Er will später eine Vorlage für den Bau eines neuen Waisenhauses machen. Bis dahin

bleiben die armen Kinder im Keller. Wahrlich ein unwürdiger Zustand!

Volksschulelend in Posen. Wie die Tagesblätter mitteilen, sollen es wesentlich die ganz abnormen Frequenzverhältnisse sein, die sich bei einer grofsen Zahl von Schulen zu Haupthemmnissen eines gedeihlichen Unterrichts herausgebildet haben. Überfüllte Schulen, wohin man sieht! Da gibt es z. B. Ortschaften wie Lubosin mit 120 Schülern und 1 Lehrer, Lulin und Obersitzko mit je 130 Schülern und 1 Lehrer, Kuzle, Retschin, Peterkowko, Wylonek, Korytnika mit je 140 Schülern und 1 Lehrer u. s. w. u. s. w. in zahlreichen Abstufungen bis hinauf zu 202 Schülern auf einen Lehrer in der Ortschaft Ottorowo! Das ist ein preufsisches Kulturbild vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Man kann sich leicht denken, dafs der Lehrer in derartig überfüllten Klassen allein zur Erhaltung der notdürftigsten Disziplin seine ganze Kraft aufzuwenden hat. Wo bleibt da Unterricht und Erziehung? Und wann wird man solchen himmelschreienden Zuständen ein Ende machen?

Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Luzern. In dieser Stadt hat unlängst die Bevölkerung, entgegen dem von den städtischen Behörden eingenommenen engherzigen Standpunkt, mit 1687 gegen 775 Stimmen, sich für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ausgesprochen.

Kinderarbeit in Amerika. Die Ausbeutung der Kinder zu gewerblicher Arbeit wird auch in Nordamerika, namentlich von den Textilfabrikanten der Südstaaten, in schmählicher Weise betrieben. Gesetze zur Beschränkung der Kinderarbeit bestehen hier noch nicht. Die Schaffung solcher wird aber zur dringenden Notwendigkeit, wenn man nicht Gefahr laufen will, dafs der Nachwuchs der weifsen Arbeiterbevölkerung, durch die teilweise schon im Alter von 6, 7 oder 8 Jahren erfolgende Begrabung in den Fabriken jeder Erziehung mangelnd, nach und nach auf den gleichen Standpunkt herabsinke, auf dem die Negerbevölkerung zur Zeit der Sklaverei stand. In Nord-Karolina hatte schon der vorigen Legislatur ein bezüglicher Gesetzentwurf vorgelegen, war aber wegen eines „Formfehlers“ nicht durchgedrungen; das Gesetz bezog sich nämlich nur auf die Textilindustrie, und es wurde von den Gegnern geltend gemacht, dafs die Gerichte dasselbe zweifellos als unkonstitutionell erklären würden, da die Verfassung keine „Ausnahmegesetze“ gestatte. In der bevorstehenden neuen Session der Legislatur wird aber ein neues Gesetz zur Vorlage gelangen. Die Textilfabrikanten des Staates haben, da sie wohl zur Einsicht der Vergeblichkeit ihres Bemühens auf Hintertreibung eines solchen gelangt sind und sie andererseits den Gesetzgebern einen Wink geben wollten, wie weit sie gehen

dürfen, auf einer kürzlich stattgehabten Konferenz folgende Beschlüsse gefaßt, welche ab 1. März in Kraft treten:

1. 66 (!) Stunden bilden eine Wochenarbeit; 2. Kinder unter 12 Jahren sollen während der Schulzeit nicht beschäftigt werden, mit Ausnahme solcher von Witwen und erwerbsunfähigen Personen, für welche die Grenze 10 Jahre sein soll; 3. es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um den in den Fabriken (11 Stunden täglich!) beschäftigten Kindern allgemeinen Unterricht (general education) zukommen zu lassen. — Die Fabrikanten ersuchen die Legislatur, nicht über diese Bestimmungen hinauszugehen. Da es ihnen an „geeigneten Kräften" fehlt, so wünschen sie zugleich die Gründung einer Textilschule auf Staatskosten.

Der Schutz hausierender Kinder in Liverpool. Vor ungefähr anderthalb Jahren hat der Stadtrat von Liverpool ein Reglement, betreffend den Hausierhandel durch Kinder in der Stadt erlassen, dessen Wirksamkeit vom House Office sowohl als auch von Körperschaften, die sich mit Kinderschutz befassen, aufmerksam beobachtet wird. Ein eigenes Aufsichtskomitee kontrolliert, wie wir der „*Soc. Prax.*" (No. 16) entnehmen, die Liverpooler Straſsenjugend, und ein Mitglied dieses „Watch Committee", Mr. Burke, erstattete kürzlich in der „Contemporary Review" Bericht über die bisherigen Erfolge. Dem städtischen Reglement zufolge, müssen Kinder, die Straſsenhandel treiben wollen — Knaben im Alter von 11 bis 14, Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren —, im Besitze einer Lizenz sein. Nach 9 Uhr abends dürfen sie sich nicht mehr auf der Straſse befinden und im Winter (von Oktober bis März) müssen sie den Straſsenhandel bereits um 7 Uhr abends einstellen. Dem Reglement zufolge müssen die Kinder anständig gekleidet sein; sie dürfen kein Gasthaus oder Vergnügungsetablissement betreten, um dort zu hausieren und müssen, zum Zeichen ihrer Lizenz, einen Gürtel tragen. Während der Schulstunden ist ihnen das Hausieren verboten. Übertretungen werden vom Aufsichtskomitee entweder mit der zeitweisen oder gänzlichen Entziehung der Lizenz bestraft. In den ersten 15 Monaten nach Inkraftsetzung dieses Reglements bewarben sich 1100 Personen um den Gürtel, darunter 167 Mädchen; die meisten verkaufen Abendblätter. Untersuchungen über die Verhältnisse der Eltern, soweit es sich nicht um Waisen handelt, ergaben sehr traurige Resultate; die Verdienste der Eltern schwanken zwischen 12 und 18 sh pro Woche. 161 Kinder wurden ohne Lizenz gefunden, darunter waren allerdings viele, die keine Lizenz besaſsen, weil sie noch nicht das reglementsmäſsige Alter hatten. 345 Kinder mit Lizenz überschritten ihre Hausierzeit, und die Schulbehörde meldete, daſs 173 Kinder mit Hausierlizenz die Schule

sehr unregelmäſsig besuchten. Mr. BURKE glaubt, daſs wohl Einiges mit dem Reglement erreicht wurde, daſs es aber sehr schwer sei, der Straſsenjugend irgendwelche Disziplin beizubringen; so haben auch viele Kinder, denen das Reglement zu streng schien, den Gürtel wieder abgelegt, und im letzten August waren bloſs 523 Kinder im Besitze einer Lizenz. Von Erfolg war jedenfalls das Verbot des Betretens von Public houses durch Kinder, aber sonst hält Mr. BURKE nicht viel für erreicht. Das Übel sitzt tiefer, als ein städtisches Reglement für hausierende Kinder dringen kann. So sollten die Wohnungen der Straſsenjugend einer Kontrolle unterliegen, an Mädchen sollte überhaupt keine Lizenz erteilt werden, und die Altersgrenze der Knaben sollte hinaufgesetzt werden.

Die Verwendung von Schulkindern zur Arbeitshilfe für den Lehrer ist, nach einer Verfügung des preuſsischen Kultusministers, unter gewissen Umständen auf dem Lande gestattet.

Übung der linken Hand in der Schule. Nach dem „*N. Pester Journ.*" ist von den Schulbehörden in Philadelphia ein Versuch angeordnet worden, die Kinder zu einem gleichen Gebrauch beider Hände zu erziehen. Es wird gewiſs interessant sein, die Ergebnisse dieser Bestrebung kennen zu lernen.

Über die Zahnpflege bei Schulkindern wurden auf Anregung des Dir. E. BAYR von dem Lehrkörper der unter seiner Leitung stehenden Mädchenschule, sowie von den an Knabenschulen wirkenden Herren Lehrer FRANZ BADROTH, EDUARD HARTENBACH, MORIZ LIND und JAKOB MOAR, an ihrem Schülermateriale diesbezügliche Erhebungen angestellt, die sich auf 567 Volksschulkinder erstreckten und folgendes ergaben: Von diesen (347 Mädchen und 220 Knaben) reinigen sich keinen Mund: 192 (33,86%); nur zeitweise: 57 (10%), wöchentlich nur einmal: 7 (1,23%). Bei nur wenigen Kindern ist eine sorgfältige Pflege des Mundes vorhanden, die sich dadurch kennzeichnet, daſs dieselben sowohl abends als auch morgens ihren Mund reinigen.

Daſs hierdurch manche schädliche Lebewesen, Mikroorganismen, einen begünstigten Aufenthalt in einer solchen ungereinigten oder mangelhaft gereinigten Mundhöhle erhalten, steht auſser allem Zweifel, und daſs hierdurch dem kindlichen Organismus Gefahren für seine Gesundheit drohen, ist nicht ausgeschlossen.

Reiner Mund trägt aber auch zur Erhaltung der Zähne bei. Wie wenig geschieht auf diesem Gebiete in den Kinderjahren. Wie gering ist die Pflege der sogenannten Milchzähne, obgleich das Sprichwort lehrt: Gute Zähne, halbe Gesundheit. Man ist überrascht, wie wenig für die Verhütung von Erkrankungen dieser Zähne gethan wird. Von 567 Schulkindern weisen beispielsweise nur 45 Kinder

eine Pflege der sogenannten Milchzähne auf, indem ihre schadhaften Zähne mit einer Plombe versehen sind. Dies ist meist ein Verdienst der Eltern, die auf sorgsame Pflege der Zähne ihrer Kinder achten; zuweilen thun dies die Lehrer oder der Arzt.

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr-Wien.)

Schulhygiene im preufsischen Abgeordnetenhause. Es kommt leider nur sehr selten vor, dafs in deutschen parlamentarischen Versammlungen das Thema Schulhygiene berührt wird. Um so erfreulicher ist es, dafs der Abgeordnete Beumer kürzlich bei Beratung des Kultusetats im preufsischen Abgeordnetenhause Gelegenheit genommen hat, einige Wünsche vorzutragen, die jedem wahren Freunde der Schuljugend am Herzen liegen müssen und über die wir nachstehend berichten.

Redner ist nicht für einen vermehrten Eingriff der Schulbehörden in die häuslichen Verhältnisse. Auf diesem Gebiete geschieht an verschiedenen Orten eher zu viel als zu wenig. Aber auf zwei Gebieten sollte doch der Minister des Unterrichts an eine neue Verordnung denken, und zwar betreffend das Tragen der Bücher seitens der männlichen Schuljugend und das Tragen eines Korsetts in der Schule seitens der weiblichen Schuljugend.

„Was das Tragen der Bücher anbetrifft, so haben unsere Jungen und Mädchen heutzutage eine wahre kleine Bibliothek in die Schule mitzuschleppen. Das kommt daher, dafs sich die obligatorischen Lehrbücher in einer geradezu erschreckenden Weise vermehrt haben. Ich halte das nebenbei auch vom pädagogischen Standpunkte aus nicht für sehr wünschenswert. Der lebendige Vortrag des Lehrers ist mir lieber als die Vermehrung der obligatorischen Lehrbücher, die entschieden ihre Bedenken hat. Sieht man nun unsere Schüler und Schülerinnen diese Büchermassen entweder unter dem Arme an einem Riemen, oder an der Hand in einer Tasche tragen, und beobachtet die schiefe Körperhaltung, die dadurch erzeugt wird, so kommt man von selbst zu dem Wunsche, dafs entweder der Tornister obligatorisch gemacht werde, und zwar sowohl für die Mädchen wie für die Jungen, oder dafs in den Schulen genügend Schränke aufgestellt werden, in welche die Kinder die Bücher ablegen können, die sie zu Hause nicht absolut nötig haben. Gegen das obligatorische Tragen des Tornisters werden sich wahrscheinlich weniger die jungen Mädchen wehren; denn ich kann mir denken, dafs, wenn der Herr Medizinalminister das obligatorische Tragen des Tornisters verordnet, die jungen Damen unter Umständen das sehr chic finden und sagen werden: Diesen Tornister tragen wir im Auftrage des Herrn Medizinalministers. Weniger werden damit unsere Herren Primaner und Sekundaner einverstanden sein.

Ich fürchte da eine Opposition, die sich aber auch vielleicht verliert, wenn man den jungen Herren sagt, daſs dasjenige für sie keine Schande sein kann, was sie ein Jahr später, wenn sie des Königs Rock und den Tornister tragen, für eine Ehre halten. Der Tornister wird ja bekanntlich von den Soldaten der „Affe“ genannt. Bei dem Drängen unserer männlichen Jugend nach den zoologischen Ausdrücken dürfte sogar der Ausdruck „Wissenschaftsaffe“ neben dem „Militäraffen“ ganz populär werden.

Aber der zweite Wunsch, den ich habe bezüglich des Tragens eines Korsetts seitens der weiblichen Jugend in der Schule, ist, glaube ich, noch viel wichtiger. Ein Verbot zu erlassen, würde ich für sehr angezeigt halten, und zwar hauptsächlich aus gesundheitlichen Rücksichten. Die Deformation des Skeletts und verschiedener innerer Organe, an welchen diejenigen Frauen und Mädchen leiden, die ein Korsett tragen, erzeugt jetzt die erschreckende Masse blutarmer Mädchen und Frauen, an denen unsere Zeit so sehr krankt. Sehen Sie sich einmal auf der Straſse die sezessionistisch abgeblaſsten Damen an mit ihren groſsen Haarwülsten, ihren turmhohen Hüten, ihren blassen Wangen und ihren eingeengten Leibern, und dann fragen Sie sich, ob das das Holz ist, aus dem die Mütter der künftigen jungen Germanen geschnitzt werden können. Ich wundere mich, daſs die Ärzte nicht noch mehr als bisher den Kampf gegen das Korsett führen.[1] Gerade im jugendlichen Alter, wo sich der Körper dehnen und recken soll, wo die inneren Organe sich harmonisch gestalten sollen, ist es unvernünftig, ihn in ein enges Schnürleib einzupressen und die Entwickelung zu hindern. Es können nur unvernünftige Mütter sein, welche die Kinder in den Schuljahren ein Korsett tragen lassen. Da hat die Schule nicht allein das Recht, sondern, wie ich glaube, sogar die Pflicht, im Interesse der Hygiene einzugreifen. In Berlin besteht ein Allgemeiner Verein für die Reform der Frauenkleidung, der durchaus keine emanzipationssüchtige Tendenz verfolgt, sondern sich vernünftigerweise darauf beschränkt, Unterkleider zu konstruieren, die der Hygiene entsprechen, und zugleich Oberkleider zu empfehlen, die ebenfalls hygienisch gut sind und dabei den ästhetischen Anforderungen nachkommen. Ich kenne die Wirksamkeit des Vereins genau, der in der Provinz ebenfalls segensreich wirkende Zweigvereine hat. Ich glaube, der Herr Minister würde ein gutes Werk thun, wenn er in den Mädchenschulen im Zeichenunterricht oder im Handarbeitsunterricht auf diese Kleider des Vereins für die Reform der Frauentrachten empfehlend aufmerksam machen lassen wollte. Auf alle Fälle sollte der Herr

[1] S. z. B. *diese Zeitschrift,* 1898, S. 257 und 606; 1899, S. 753.

Medizinal- und Unterrichtsminister dazu übergehen, das Tragen der Korsetts in der Schule zu verbieten; natürlich müſste der Konsequenz halber das Tragen des Korsetts auch den Lehrerinnen verboten werden, damit die Schülerinnen sich nicht auf das schlechte Beispiel derselben berufen können."

Zum Schlusse regte Redner bei dem Medizinalminister auch noch an, er möchte zusammen mit seinem Kollegen, dem Minister des Innern, vielleicht ein Verbot des Tragens der Schleppe auf der Straſse in Aussicht nehmen. „Wir reden so viel von Ansteckungsgefahr, wir leben im Zeitalter der Bacillen, wir treffen in öffentlichen Gebäuden Vorkehrungen gegen die Ansteckung von Tuberkelbacillen u.s.w., und die Damen, die eine Schleppe tragen, wirbeln auf der Straſse Milliarden dieser Bacillen auf und bringen das Leben ihrer Mitmenschen in Gefahr. Die Schleppe mag im Salon getragen werden, da wirkt sie graziös; auf der Straſse aber ist sie unästhetisch und gemeingefährlich. Was die Damen an Schmutz, Unrat und Ansteckungsstoff mit nach Hause bringen, mag ihre Sache sein. Wenn sie aber das Leben ihrer Mitmenschen dadurch gefährden, daſs sie bei trockenem Wetter Staub und in demselben Bacillen aufwirbeln, so ist das gemeingefährlich." [1]

Brotverteuerung und Volkserziehung. Unter diesem Titel führt ein Schulmann in der „*Pädag. Ztg.*" folgendes aus: „Wir haben in Preuſsen rund 70% aller Zensiten, deren Einkommen unter 900 Mark beträgt. Diejenigen Kreise, welche vornehmlich unsere Volksrekruten stellen, vertragen in ihrem Einkommen keine Schmälerung; der Durchschnitts-Jahresverdienst der deutschen Arbeiter ist aber erheblich geringer; er kann nur auf 600 bis 700 Mark berechnet werden. Im Interesse der Förderung des Familienlebens ist es nicht erwünscht, daſs sich unsere Schulkinder noch mehr als bisher schon von Suppenmarken, Freischrippen und Freitisch in den Volksküchen nähren. Schon die Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken ist leider genug dazu angethan, auf die Auflösung des Familienlebens hinzuwirken. Für drei Mark monatlich muſs manches Kind seinen notwendigen Schlaf unterbrechen, um im Geldbeutel des Vaters das Minus auszugleichen. 70 Mark jährlich Ausfall durch eine neue Brotauflage werfen im Durchschnitt zwei Kinder einer jeden Arbeiterfamilie dem Moloch der gewerblichen Kinderarbeit in die Arme. Ein Zurückschrauben der Lebenshaltung unserer breiten Massen ist um so bedenklicher, als hier die groſse Kinderquelle unserer Nation zu suchen ist, woraus

---

[1] Vergl. das Vorgehen des staatlichen Gesundheitsamts in Connecticut gegen die Kleiderschleppen; *diese Zeitschrift*, 1900, S. 708.

Deutschland seinen Lebensatem für die Zukunft schöpft. Es liegt auch keine Konsequenz darin, stolz auf die unentgeltliche Volksschule zu sein, Enqueten über Frauen- und Kinderarbeit zu veranstalten und andererseits eine Verteuerung der Lebenshaltung zu dulden."

Die Ausführungen sind durchaus beherzigenswert. Aber der sozialpolitischen Wahrheit, welche darin liegt, verschließsen sich eben alle diejenigen, welche die Rücksicht auf ihre eigene Tasche dem öffentlichen Wohle vorangehen lassen.

Die Ratschläge von Dr. Leo Burgerstein, betreffend die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Forderungen der Hygiene,[1] werden vom preufsischen Unterrichtsministerium den beim Bau höherer Lehranstalten beteiligten Behörden zur Anschaffung empfohlen.

(„*Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. i. Preufsen,*" Febr. 1901.)

Der Turnunterricht an den höheren Schulen des Königreichs Sachsen wurde im Jahre 1837 als unverbindlicher Lehrgegenstand eingeführt. Verbindlich wurde er erst zehn Jahre später, aber auch nur in der Theorie, da es damals an brauchbaren Turnlehrern fehlte. In Wirklichkeit erfolgte die Einführung des verbindlichen Turnunterrichtes an manchen höheren Schulen erst im Beginn der sechziger Jahre. Die Unterrichtszeit beträgt überall für jede Klasse zwei Stunden wöchentlich, an den vier unteren Klassen der Volksschullehrerseminarien je drei Stunden. Auch für die übrigen höheren Schulen hat der sächsische Turnverein wiederholt die dritte Turnstunde beantragt, dieselbe ist aber aus Mangel an verfügbaren Mitteln bis jetzt nicht eingeführt worden. Dagegen finden an den meisten Schulen die Zöglinge noch Gelegenheit zu vermehrter Leibesübung im Kürturnen, das an einigen Anstalten mit 3—4 Stunden bedacht ist. („*Ztschr. f. Turn- u. Jugdspl.*", März 1901.)

Gesundheitspflege am Königl. Theresien-Gymnasium in München. Wie sehr man am Königl. Theresien-Gymnasium in München, überhaupt einer Musteranstalt in hygienischer Beziehung, der Gesundheitspflege sein Augenmerk zuwendet, beweist eine sehr geschickte Zusammenstellung von Gesundheitsregeln für die Jugend, die jedem Schüler der Anstalt eingehändigt wird; in den fünf unteren Klassen, wo ein Korrespondenz- oder Zensurenbuch eingeführt ist, sind diese Winke dem Büchlein beigeheftet. Die Zusammenstellung trägt als Motto das bezeichnende Wort des Prinzregenten LUITPOLD VON BAYERN: „Pflege der Jugend schafft

---

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1900, S. 725.

rüstiges Alter". Das ganze Schriftchen gliedert sich in fünf Abschnitte: 1. Pflege des Körpers im allgemeinen; 2. Pflege der Zähne und der Atmungswerkzeuge; 3. Pflege der Augen; 4. Pflege der Ohren; 5. geistige Arbeit.

(Mitgeteilt vom Rektorat d. Königl. Theresien-Gymnasiums in München.)

Sozial-pädagogische Elternkonferenz in Budapest. An dieser Konferenz hatten zahlreiche Pädagogen, darunter seitens des Unterrichtsministeriums Oberdirektor BÉLA KIRCHNER, Schulinspektor HEINRICH KÖRÖSI und Schulinspektor Königl. Rat LADISLAUS EMBER teilgenommen. Nach einem Gesangsvortrag der Schulkinder eröffnete Direktor STEPHAN SZÖKE die Konferenz mit einer angemessenen Ansprache, in welcher er die Eltern um Unterstützung der pädagogischen Bestrebungen ersuchte. Nachdem der Lehrer ALEXIUS CSÁKY in einem kurzen Vortrage die Bedeutung der elterlichen Mitwirkung hervorgehoben und den Zweck der Konferenz dargelegt hatte, begann die Diskussion über die Frage der Hausaufgaben und ob der Schüler bei denselben von den Eltern unterstützt werden darf. Der erste Redner, Universitätsprofessor Dr. ISIDOR FRÖHLICH, trat für die Hausaufgaben ein und glaubt, daſs man dem Kinde ein wenig nachhelfen dürfe. Frau BÉLA CSUKA nahm gegen die schablonenhaften Aufgaben, wie einfaches Kopieren eines Lesestückes und dergleichen, Stellung. Hingegen erklärte sich Schulinspektor KÖRÖSI gegen die Hausaufgaben überhaupt. Ähnlich äuſserten sich Frau JOSEF TOLNAI und Ingenieur FENYVESSY. Frau PETER KINCZER trat im Rahmen ihrer Ausführungen für die vierstündige Unterrichtszeit ein, die übrige Zeit müsse für Spiel, Spaziergang und körperliche Übung vorbehalten bleiben. Frau GÁBOR LUCÁCS erklärte, das Budapester Kind sei ein Gefangener und müsse Zerstreuung haben; schon aus diesem Grunde seien die Hausaufgaben beizubehalten. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte nun Frau EMIL GÁRDONYI, daſs vielen Eltern ihre Kinder zur Bürde werden, da die Mamas „Jours" besuchen müssen. Wie sollten sie da Zeit finden, auch ihrem Kinde einige Aufmerksamkeit zu widmen? Die Schule müsse auch die häusliche Erziehung unterstützen, den Kindern Märchen und Versbüchlein zur häuslichen Beschäftigung leihen. Schlieſslich erklärten sich Frau JOHANN LOCKER und ADOLF KNÖPFLER für die Hausaufgaben. Nach Beendigung der Diskussion ergreift unter allgemeiner Aufmerksamkeit Schulinspektor JOHANN EMBER das Wort, um zunächst hervorzuheben, daſs es der idealste Zustand wäre, wenn die Eltern ihre Kinder selbst unterrichten könnten. Bei dem Einzelunterricht gäbe es keinen Aufgabenzwang, da strebe jeder Schüler aus eigenem Antriebe Beschäftigung an. Und diese Wünsche bringe das Kind auch zum Ausdruck. Auch

der Lehrer könne die Wünsche der Kleinen ablauschen und solcherart viel leichter ein Resultat erzielen. Redner ist kein Freund der Hausaufgaben, wünscht jedoch die Verhandlung über diesen Gegenstand auf der Tagesordnung zu halten. Das rege Interesse der Eltern, welches sich an der ersten Konferenz in so imposanter Weise manifestierte, erfülle alle Schulfreunde mit der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg der angeregten Bewegung.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Schule und Alkohol. Hierüber schreibt Dr. ADOLF DAUM im „*Neuen Wiener Tagblatt*“ vom 16. März 1901 nachstehendes: „Die Erhebungen über den Alkoholismus der Schulkinder, welche zunächst aus Anlaſs des bevorstehenden achten internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus von der Behörde eingeleitet wurden, bilden einen gewiſs bedeutsamen Teil der aus gleichem Anlaſs über die Verbreitung der Trunksucht in Österreich veranlaſsten Erhebungen. Im Bezirke Mährisch-Ostrau konstatierte ein Schulleiter, daſs von 80 Kindern einer Klasse nur zwei Milch oder Milchkaffee zum Frühstück erhalten, alle anderen pflegen Thee oder Kaffee mit Beisatz von „Rum“ genanntem Branntwein zum Frühstück zu nehmen. Die Schule ist aber gerade der Ort, an welchem angefangen werden muſs, die Aufklärung über die Schädlichkeit des Genusses stark alkoholhaltiger Getränke und über die verderblichen Folgen der Gewöhnung an dieselben zu verbreiten, wenn nicht die künftige Generation dem sozialen Übel der Trunksucht, welches GLADSTONE für verderblicher als Pest und Krieg erklärte, welches MILLERAND neben der Tuberkulose den gefährlichsten Feind der Menschheit nannte (auf dem Pariser Arbeiterschutzkongreſs 1900), und welches unser Oberster Sanitätsrat geradezu als das „gröſste soziale Übel“ bezeichnet, verfallen soll. Auf dem Kongreſs gegen den Alkoholismus wird man mit Staunen vernehmen, wie weit uns in wenig Jahren Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz in der Bekämpfung dieser Pest überholt haben.“

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Otorrhoe (Ohrfluſs) und die Londoner Schulbehörde. In der bekannten Londoner medizinischen Zeitschrift „*The Lancet*“ fordert der Vorsteher der Abteilung für Ohren- und Halskrankheiten am Great Northern Central Hospital eine Untersuchung der Ohren der Kinder beim ersten Schulbesuch und später noch einmal. Die Londoner Schulbehörde hat seine dahingehenden Vorschläge abgewiesen. Die Notiz schlieſst mit den Worten: „Die Augen der Kinder werden mit groſsem Nutzen untersucht. Warum kann denn das mit den Ohren nicht auch geschehen? Sie sind doch sicherlich eben so wichtig.“

Die Direktorenwohnungen in Budapest. Der Budapester Municipalausschuſs hat in seiner am 11. März stattgehabten auſserordentlichen Generalversammlung den Beschluſs gefaſst, daſs in den in Zukunft zu erbauenden Schulen für die Direktoren keine Wohnungen eingerichtet werden sollen. Gegen diesen Generalversammlungsbeschluſs haben Dr. Rudolf Havass und noch 22 Stadtrepräsentanten an den Minister rekurriert, indem sie anführen, es wäre ein groſser Nachteil für die pädagogischen Interessen, wenn die Direktoren nicht in der Schule wohnen würden. Die durch diese Neuerung zu erzielende Ersparniſs sei eine geringfügige und stehe nicht im Verhältnis zu den Nachteilen, welche sie herbeiführt.

Beiträge der preuſsischen Staatskasse an die Schulbaukosten. Hierüber weist, wie wir der *„Päd. Reform“* (No. 1) entnehmen, die Volksschulstatistik folgendes nach. 1896 wurden in den Städten aus Staatsmitteln 43 860 *M.*, aus Gemeindemitteln 13 602 198 *M* für Schulbauten aufgewandt. Auſserdem wurden noch 72 000 *M.* aus den Patronatsbaufonds und durch Allerhöchste Gnadenbewilligung aufgebracht. Auf dem Lande brachte der Staat in demselben Jahre 1 123 494 *M.* und die Gemeinden 15 134 979 *M.* auf, und aus Patronatsbaufonds und durch Allerhöchste Gnadenbewilligung wurden rund 2 Millionen aufgewandt. Da seit 1898 bereits je 4 Millionen aus Staatsfonds verfügbar waren, so ist das Beitragsverhältnis schon gegenwärtig ein wesentlich anderes und wird durch die für 1901 in Aussicht genommenen 13 Millionen ganz erheblich geändert. Zu wünschen ist es nur, daſs auch die Verwendung der Summen lediglich nach Maſsgabe der Schulinteressen erfolgt und daſs nicht etwa, wie bei der Überweisung der für 1893 bis 1895 bereitgestellten 4 Millionen, in erster Linie kleine Konfessionsschulen berücksichtigt werden. Solange der preuſsische Staat noch viele Tausende von überfüllten Schulklassen hat, sollte er sich den Luxus, Zwergschulen lediglich im konfessionellen Interesse zu begründen, nicht gestatten.

Zur Verhütung der Bleichsucht werden von Prof. Grawitz, dirig. Arzt am Krankenhaus Moabit, welcher diese Krankheit als Teilerscheinung eines allgemeinen Nervenleidens auffaſst, in der *„Therapie der Gegenwart“* in erster Linie empfohlen: einfache Ernährung, viel Bewegung im Freien (bez. Gymnastik, Sport) sowie Vermeidung späten Zubettgehens, geistiger Überbürdung, erregender Lektüre, beengender Kleidungsstücke und alkoholischer Getränke.

Praktische Hygiene für Lehrer. Wie *„British med. Journ.“* mitteilt, werden Kurse über praktische Hygiene für Lehrer in London im Bedford College und im Sanitary Institute gehalten. Es sollen daher u. a. auch Schulen besucht werden, um die Anwendung

hygienischer Maſsregeln an Ort und Stelle zu demonstrieren. Der ganze Kursus wird dreiſsig Vorlesungen umfassen; sieben derselben sind dem Bau und der praktischen hygienischen Anlage von Schulen gewidmet, fünf dem Thema Hygiene und Erziehung. Weiter sind Vorlesungen über Physiologie, Infektionskrankheiten, Desinfektion u. a. in Aussicht genommen. Unter gewissen Voraussetzungen werden auch Zeugnisse erteilt. Die gen. Zeitschrift fügt ihren Angaben folgende beherzigenswerte Sätze hinzu: „Den Ergebnissen dieses Versuches wird man mit Interesse entgegen sehen; denn es ist jedenfalls ganz auſserordentlich wünschenswert, daſs die Lehrer mit Theorie und Praxis der Gesundheitspflege bekannt werden, insbesondere in ihrer Anwendung auf die Schule. Vorausgesetzt, daſs die Lehrer nicht ermutigt werden zu glauben, sie seien durch Absolvierung der Kurse und Erlangung eines Zeugnisses hygienische Sachverständige geworden, kann das Unternehmen nur Gutes wirken.“

Tagesgeschichtliches.

Der 3. Hilfsschulenverbandstag am 10. und 11. April d. J. in Augsburg. Seit dem Ende der siebziger Jahre ist in unserem Volksschulorganismus zuerst vereinzelt, dann in immer rascherer Folge eine neue Art von Schulen entstanden — Schulen für Schwachsinnige leichteren Grades, für geistig geschwächte Kinder, bei denen ein ein- oder mehrjähriger Besuch einer Normalschule gezeigt hat, daſs hier auf einen auch nur einigermaſsen ausreichenden Unterrichtserfolg nicht zu rechnen ist. Mit Rücksichtnahme auf die Gefühle der Eltern hat man diese Schulen meist als „Hilfsschulen für Schwachbefähigte“ bezeichnet. Sie bestanden 1880 in 5, 1885 in 10, 1890 in 22, 1895 in 37, 1898 in 52 deutschen Städten. Ostern 1898 wurde im Anschluſs an eine von Freunden und Vertretern der Hilfsschulen in Hannover abgehaltenen Versammlung ein Verband der Hilfsschulen Deutschlands gebildet. Als Ziele setzte sich dieser, neben Erforschung des Wesens des kindlichen Schwachsinns, seiner Äuſserungen und der bestmöglichen Erziehungs- und Unterrichtsweise der damit behafteten Kinder, die Herbeiführung einer gebührenden Rücksichtnahme auf den Sprachsinn im Justiz- und Militärwesen und eine möglichst weite Verbreitung der Hilfsschulen. Seit 1898, also

in nur drei Jahren, ist die Zahl der deutschen Städte mit Hilfsschulen um über 30 gewachsen, so dafs letztere jetzt im Norden und Westen Deutschlands fast in der Hälfte aller gröfseren Städte vorhanden sind. Daneben hat in vielen schon länger bestehenden Hilfsschulen eine starke Vermehrung der Klassen stattgefunden. Es ist das nicht zum wenigsten auf die Thätigkeit des Hilfsschulverbandes zurückzuführen, der nach Kräften die Kenntnis von dem Wesen und Nutzen der Hilfsschulen zu verbreiten suchte und auch vielerorts dem lebhaftesten Interesse für eine geeignete Versorgung der Schwachen am Geist begegnete. So ist denn wohl die Hoffnung berechtigt, dafs in nicht sehr ferner Zeit überall Hilfsschulen bestehen werden, wo dieselben nur einigermafsen ausreichendes Material finden. Das ist aber, wie statistische Erhebungen und das Beispiel mehrerer bereits bestehenden Hilfsschulen beweisen, bereits in Städten von 15000 Einwohnern an der Fall. Auch das Ausland ist in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben; es bestehen zahlreiche, den Hilfsschulen entsprechende Einrichtungen in der Schweiz, England, Österreich, Norwegen, Dänemark. Die bereits länger bestehenden Hilfsschulen haben bewiesen, dafs sie den in sie gesetzten Erwartungen zu genügen vermögen, da sie 75 bis 95% ihrer Zöglinge völlig oder doch annähernd zu, wenn auch bescheidenem, selbständigem Broterwerb im späteren Leben befähigt, entlassen konnten.

Am 10. und 11. April d. J. findet in Augsburg der 3. Hilfsschulverbandstag statt. Man hofft, durch denselben eine weitere Verbreitung der Hilfsschulen auch im Süden Deutschlands anzubahnen. Hier wird zum ersten Male über die Frage beraten werden, ob besondere Lehrbücher, und zwar zunächst Lesebuch und Fibel, für die Hilfsschule erforderlich und wie dieselben zu gestalten sind. Bezüglich des Lesebuches werden die Verhandlungen anknüpfen an das von dem Leipziger Hilfsschulkolleg unter Direktor Karl Richters Leitung geschaffene Hilfsschullesebuch. Als weitere Punkte weist die Tagesordnung den Knaben-Handfertigkeitsunterricht in der Hilfsschule und eine neue Hilfsschulstatistik auf. In der Hauptversammlung werden folgende Themata behandelt werden: 1. die pädagogische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Hilfsschule; 2. das Wesen des kindlichen Schwachsinns und 3. die Organisation der Hilfsschule. An der Spitze des Ortsausschusses stehen die beiden Bürgermeister der Stadt Augsburg. Auskunft über den Verbandstag erteilt der geschäftsführende Vorsitzende Oberlehrer und Landtagsabgeordneter Schubert in Augsburg und der Vorsitzende des Verbandes, Stadtschulrat Dr. Wehrhahn in Hannover.

(Mitgeteilt von Dr. Wehrhahn.)

Spielkurse des Centralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Der Centralausschuſs hat für das laufende Jahr die folgenden Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen eingerichtet, deren Besuch kostenfrei ist. Die bei den einzelnen Kursen verzeichneten Namen geben die Adresse an, an welche die Anmeldungen zu richten sind.

A. Lehrerkurse: 1. 9. bis 13. April Hadersleben, Oberlehrer DUNKER; 2. 17. bis 25. Mai Frankfurt a. M., Turninspektor WEIDENBUSCH; 3. 19. bis 25. Mai Bonn, Dr. med. F. A. SCHMIDT; 4. 19. bis 25. Mai Braunschweig, Gymnasialdirektor Dr. KOLDEWEY; 5. 27. Mai bis 1. Juni Bielefeld, Oberturnlehrer SCHMALE; 6. 3. bis 8. Juni Stolp i. P., Oberlehrer Dr. PREUSSNER; 7. 1. bis 7. August Königsberg i. Pr., Schulrat Dr. TRIBUKAIT; 8. 26. bis 31. August Posen, Oberturnlehrer KLOSS; 9. 9. bis 14. September Magdeburg, Stadtschulrat PLATEN; 10. 21. bis 26. September Hannover, Turninspektor BÖTTCHER.

B. Lehrerinnenkurse: 1. 29. Mai bis 1. Juni Bonn, Dr. med. F. A. SCHMIDT; 2. 27. Mai bis 1. Juni Braunschweig, Turninspektor HERMANN; 3. 10. bis 15. Juni Krefeld, Turnlehrerin MARTHA THURM; 4. 1. bis 7. August Königsberg i. Pr., Schulrat Dr. TRIBUKAIT; 5. 23. bis 31. August Frankfurt a. M., Turninspektor WEIDENBUSCH.

(Mitgeteilt von E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Die Gründung einer Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder des Kantons Zürich haben die Gemeinnützigen Gesellschaften in Kanton und Stadt Zürich ins Auge gefaſst: Sie versenden an die Presse einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen:

Bezüglich Versorgung ihrer ganz beträchtlichen Anzahl von bildungsunfähigen oder blödsinnigen Kindern (die schweizer. Enquete von 1897 ergab deren allein für den Kanton Zürich 254, für die ganze Schweiz 2379), die ja groſsenteils den ärmeren und ärmsten Volksklassen angehören, war die Schweiz bis dahin fast vollständig auf das Ausland, speziell Württemberg, angewiesen. Die bestehenden Anstalten sind durchweg Erziehungsanstalten für noch bildungsfähige Elemente und sehen sich Jahr für Jahr zu ihrem Bedauern genötigt, eine groſse Zahl von Angemeldeten von vornherein abzuweisen oder doch nach kurzer Probezeit ihren Besorgern zurückzugeben. Für diese entsteht dann neue Not und Verlegenheit. Vor einiger Zeit haben daher die beiden Gemeinnützigen Gesellschaften vom Kanton und Bezirk Zürich gemeinsam die Initiative für Errichtung einer Pflegeanstalt in obgedachtem Sinne ergriffen und ein Komitee mit Ausführung der Aufgabe betraut.

Das hierzu aufgestellte Programm lautet in seinen Hauptzügen: Die Anstalt ist kantonal, selbstverständlich in dem Sinn, dafs, so weit möglich, auch Pfleglinge aus anderen Kantonen Aufnahme finden. Abweichend von dem in Deutschland befolgten System, wo grofse Anstalten beide Zwecke mit einander verbinden, soll die Anstalt in Berücksichtigung unserer Verhältnisse reine Pflegeanstalt für Bildungsunfähige sein, d. h. nicht zugleich Erziehungsanstalt für noch bildungsfähige Elemente. Eine eventuelle Beziehung zu der Erziehungsanstalt in Regensberg wird sich leicht herbeiführen lassen. Aufgenommen werden nur Kinder; immerhin so, dafs sie, wenn erwachsen, in der Anstalt verbleiben können. Das Haus wird vorderhand für 50 Pfleglinge eingerichtet, jedoch auf allmähliche Erweiterung Bedacht genommen. Vorgesehen ist ein einheitlicher Bau, aber mit Berücksichtigung des Familiensystems, besonders auch Trennung von männlichen und weiblichen Insassen. (Warum diese Trennung der Geschlechter bei Kindern? Die Red.) Gestützt auf anderwärts gemachte Erfahrungen soll ein einfacher Neubau errichtet, ein bereits bestehendes Gebäude nur im Fall augenscheinlicher und unabweisbarer Vorteile wie Schenkung oder dergleichen übernommen werden. Das Bett à 4000 Fr. berechnet, bedarf es aufser dem Betriebskapital einer Bausumme von rund 200000 Fr.

Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen. In Berlin will man, wie Agnes Hermann in der „*Soc. Praxis*“ (No. 22) schreibt, gegenwärtig einen Versuch machen, den Strom jugendlicher Arbeiterinnen, der sich alljährlich von neuem in die Fabriken und Werkstätten ergiefst, nun wenigstens Industrien zuzuführen, die bei sonstigen günstigen Arbeitsbedingungen einigermafsen ausreichende Löhne zahlen, um so zu verhindern, dafs, wie bisher, viele Mädchen aus Unkenntnis der Verhältnisse den schlechtest bezahlten Zweigen der Hausindustrie anheimfallen. Man ist bei den Vorarbeiten mit aller notwendigen Gründlichkeit zu Werke gegangen, hat weit über hundert Fabriken und Werkstätten der verschiedensten Branchen persönlich besucht und sich über eine eventuelle Lehrzeit, Anfangs- und späteren Höchstlohn, Arbeitsdauer, Beschaffenheit der Arbeitsräume etc. genau unterrichtet. Das Ergebnis dieser Enqueten soll in knappen Sätzen übersichtlich geordnet als Wegweiser für die Berufswahl den aus der Schule entlassenen Mädchen kostenlos überlassen werden. Um nicht etwa zum Arbeiterinnenberuf anzuregen, werden in diesem Büchlein alle, den Mädchen unterer Volksklassen offenstehende Berufsarten behandelt und auch auf die Vorzüge des Dienens besonders hingewiesen.

Zugleich wird man unter dem Namen „Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen“ eine Stellenvermittelung ein-

richten, hier mit den einen Beruf suchenden Mädchen und deren Eltern sich eingehend aussprechen, ihnen über alle Berufsarten Auskunft geben und diejenigen Mädchen, welche dienen oder einen kaufmännischen Beruf ergreifen wollen, an die dafür bereits vorhandenen Vereine weisen, diejenigen aber, welche Arbeiterinnen werden möchten, kostenfrei selbst plazieren. Man hofft, mit den jungen Mädchen weiter in freundschaftlicher Verbindung zu bleiben, so dafs sie an den bei diesem „Gemeinnützigen Stellennachweis für minderjährige Mädchen“ mitwirkenden Damen auch im späteren Leben treue Beraterinnen finden.

Der Stellennachweis ist zunächst nur in Aussicht genommen für die Zeit vom 1. März bis 15. April und vom 1. September bis 15. Oktober, indes wird er sich nicht nur auf Schulentlassene, sondern auch auf Mädchen im Alter bis zu 16 Jahren erstrecken. Das Bureau unter dem Namen „Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen“ wird im „Arbeiterinnenheim“, Brückenstrafse 8, errichtet. Die Benutzung ist für Jedermann kostenfrei.

Der Verein zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mifshandlung hielt, nach einer Meldung der Tagesblätter, unlängst im Centralhotel in Berlin seine Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht schreitet die Arbeit des Vereins rüstig fort. Die Mitgliederzahl ist auf 2014 gestiegen und rekrutiert sich aus allen Ständen. An den Hauptverein in Berlin haben sich die Zweigvereine Magdeburg, Bromberg, Hameln, Schneidemühl, Harzburg, Witzenhausen und der Kartellverein in Chemnitz angeschlossen. Dem dringenden Bedürfnis nach einer Zufluchtsstätte für arme mifshandelte oder der Ausnutzung ausgesetzte Kinder ist durch das neugegründete Asyl in Zossen zum Teil abgeholfen worden. Ein Hausvater und eine Hausmutter stehen dem Asyl vor. In der „Centralstelle für Jugendfürsorge“, die in den nächsten Wochen in Berlin ins Leben treten soll, wird sich der „Verein zum Schutz der Kinder etc.“ mit verwandten Vereinen zur Förderung des gemeinsamen Ziels zusammenschliefsen.

Dauer der Schulferien im Jahre 1901 für die höheren Lehranstalten in Preufsen. Nach dem „*Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen*“ (Febr. 1901) sind von den Königl. Provinzial-Schulkollegien die Schulferien für das Jahr 1901 derart festgesetzt, dafs die Zahl der Ferientage in den einzelnen Provinzen zwischen 70 (Rheinprovinz, Westfalen) und 84 Tagen (Brandenburg) schwankt. Im Durchschnitt aller Provinzen betragen die Ferien 11 Wochen im Jahre, was entschieden zu wenig ist.

Die Aufnahme von Mädchen in alle Klassen des städtischen Gymnasiums in Bern ist durch einen Beschlufs des Gemeinderates

von nun an gestattet. Es gibt nun schon mehrere Gymnasien in der Schweiz (Schaffhausen, Winterthur, Aarau u. s. w.) welche auch den Mädchen gastliche Aufnahme gewähren.

Der Elementarunterricht für Arbeiterkinder in Rufsland. Man kann sich im Zarenreiche immer noch nicht dazu entschliefsen, die Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter in Fabriken gänzlich zu verbieten und sucht fortwährend nach Kompromissen um die Fabrikanten nicht vor den Kopf zu stofsen. 1882 wurde bereits verordnet, dafs Arbeitgeber den von ihnen beschäftigten Kindern, die nicht die Elementarschule absolviert haben, Gelegenheit geben müssen, drei Stunden täglich oder 18 Stunden wöchentlich eine Schule zu besuchen. Doch hatte dieses Gesetz wenig Erfolg und die Inspektoren konstatieren, dafs die Kinder, die 8—9 Stunden täglich arbeiten müssen, keine Zeit für Schulbesuch übrig haben. Ein neuer Gesetzes-Entwurf des Finanzministeriums bestimmt nun, wie die *„Soc. Praxis“* (No. 25) mitteilt, folgendes: Kinder von 12 bis 15 Jahren können als Arbeiter beschäftigt werden, wenn sie ein Zeugnis über die Absolvierung einer Elementarschule vorweisen; hat das Kind kein solches Zeugnis, so ist der Arbeitgeber, der es dennoch beschäftigt, verhalten, dem Kinde den Besuch der Fabrik- oder Ortsschule zu ermöglichen; Kinder, die in Fabriken beschäftigt sind und dabei die Schule besuchen, dürfen nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt werden.

Einführung des 100teiligen Thermometers in den Schulen Preufsens. Durch Verfügung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 19. Januar 1901 wurde verordnet, dafs der Gebrauch des 100teiligen Thermometers bis zum 30. September d. J. in allen höheren und niederen Schulen durchgeführt werde.
(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichts.-Verw. in Preufsen“*, Febr. 1901.)

Eine „Ringworm-Schule“ für London. Für die mit dieser Krankheit behafteten Kinder ist, wie *„Brit. med. Journ.“* mitteilt, in Witham (Essex) ein vorläufig für 160 Kinder bestimmtes Schulhaus errichtet. Die Kinder erhalten den, den Armenschschulen entsprechenden Unterricht, während sie bis jetzt während der ärztlichen Behandlung vom Schulbesuch ausgeschlossen waren. Als Spezialarzt fungiert Dr. T. Colcott Fox.[1] In Paris, Brüssel und Rom bestehen bereits Schulen für Kinder, die an Ringworm leiden. (Diese Krankheit befällt besonders Kinder im Alter von 14 bis 15 Jahren. Sie kommt in Deutschland glücklicherweise ziemlich selten vor. In den französischen und englischen medizinischen Zeitschriften findet man häufiger Arbeiten darüber. Ref.) (Mitgeteilt von E. Maass.)

---

[1] Ein angesehener englischer Dermatologe.

Ein Schulstreik ist, wie das *„Berl. Tagebl.“* mitteilt, in Gottin (Mecklenburg) ausgebrochen. Die dortige Schule hatte jüngst mehrere Tage Ferien, weil der Lehrer keine Feuerung mehr besafs, da ihm sein kontraktlich festgesetztes Quantum Feuerungsmaterial nicht verabfolgt war. Der Torf soll übrigens erst kurz vor Weihnachten angefahren worden sein. Als der Lehrer neue Feuerung verlangte, wurde ihm ein Fuder geringes Buschholz geliefert, worauf er erklärte, er heize jetzt überhaupt nicht mehr, da dem Gutsbesitzer die Heizung der Schule kontraktlich auferliege. Infolgedessen wurde eine Frau mit der Heizung beauftragt, welche sich ihrer Aufgabe aber nicht entledigte, weil sie, wie sie sagte, mit dem grünen Busch nicht heizen könne. Als nun eines Tages der Schulinspektor die Schule inspizierte, waren weder Lehrer noch Schüler in der Schulstube anwesend.

Landes - Schülerwettturnen. Der ungarische Unterrichtsminister verständigte die Budapester Stadtbehörde mittelst eines Reskripts, dafs das Landes - Wettturnen der Mittelschuljugend heuer zu Pfingsten, und zwar am 26. und 27. Mai, in Budapest stattfinden werde. Der Minister ersucht die Hauptstadt, zu Zwecken des Wettturnens eine materielle Unterstützung zu gewähren und ihren Beamten die Mitwirkung im Arrangement zu gestatten. In das Exekutivkomitee hat der Minister den Bürgermeister JOHANN HALMOS, die Magistratsräte JULIUS KUN, FRANZ FALLER und GÉZA ALMÁDY, den technischen Rat FRANZ DEVECIS und den Konzipisten Dr. CSUPOR ernannt.

Tragödien des Kindes. Zur Frage der schlechten Schulausweise. „Das sind jetzt — schreibt das *„Neue Wien. Journ.“* vom 17. März 1901 — die Tage der Schulausweise, und kein Tag vergeht, ohne dafs die Lokalrubrik der Wiener Zeitungen von einem Kinde oder gleich mehreren zu berichten hätte, dafs der schlechte Schulausweis, beziehungsweise die Angst vor den Folgen eines solchen, den Anlafs zu einer Entweichung aus dem elterlichen Hause, zu einem versuchten, gelegentlich sogar auch zu einem vollbrachten Selbstmorde geboten hat. Es ist eine wahrhafte schwarze Chronik, die immer wieder aufs neue mit Stoff versorgt wird aus einer schier unversieglichen Quelle. Handelte es sich um Einzelfälle, um sogenannte Zufälligkeiten, deren Merkmal in dem überraschenden Zusammentreffen ohne den sich sofort darstellenden kausalen Zusammenhang besteht, so könnte man, zumal in unserem neurasthenischen Zeitalter, bei allem Mitgefühl leicht über sie hinweggehen. Es ist ja gar nicht auszudenken, bis zu welcher Verstiegenheit und Verschrobenheit Neurasthenie und Hysterie gelangen können, und wenn auch die kindliche Sorglosigkeit und der Jugendmut

die besten prophylaktischen Schutzwehren wider die dunklen Mächte der Melancholie sind, so brauchte es ja doch nicht ganz ausgeschlossen zu sein, dafs einmal auch ein Kind, beladen mit dem Fluche erblicher Belastung, um das beste Glück des Daseins, den frohen Jugendmut, von einem mifsgünstigen Geschick betrogen worden ist. Aber das Merkmal der Zufälligkeit tritt hier nicht in die Erscheinung, der kausale Zusammenhang dieser Tragödien der Kinder ist offenkundig, und ihre Häufigkeit lenkt den Gedanken auf eine ernste soziale Erscheinung.

Das zwingt doch zum Verweilen bei dem Gegenstande; es regt zum Nachdenken an, ob denn das auch wirklich so sein mufs, wie es sein mufs, dafs so und so viele Menschen getötet werden, wenn sie in den Krieg ziehen. Soll man sich wirklich mit dem banalen, ein Achselzucken ersetzenden Wort darüber hinwegsetzen: „Wo Holz gemacht wird, fliegen Späne?“ Verlohnt es sich nicht, den Ursachen dieser entsetzlichen Trauerspiele nachzuforschen, um, wenn sie erkannt sind, mit ihrer Aufräumung zu beginnen, um so zu dem einzigen Mittel zu gelangen, ihre katastrophalen Folgen zu verhüten? Trauerspiele sind es doch, wie sehr sie auch bei dem absurden Mifsverhältnis zwischen tragischer Schuld und Sühne oft als Tragikomödien, wenn nicht gar als grelle Possen erscheinen mögen. Das Herz krampft sich zusammen, wenn man bedenkt, welch eine Summe von Jammer und Verzweiflung sich in dem Gemüt eines Kindes ansammeln mufs, bevor es dazu gelangt, den Willen zum Leben zu verneinen, oder konkreter gesprochen, den Drang zum Leben, den stärksten, der in die menschliche Natur gelegt wurde, in sein Gegenteil zu verkehren. Man vergegenwärtige sich die wahnsinnige Verzweiflung, den bohrenden, wühlenden Schmerz, der der Selbstvernichtung eines von den tausendfältigen Sorgen und dem ganzen Elend des Daseins gepeinigten Mannes vorhergehen mag. Und doch hat dieser eine Last von sich zu werfen, die auf ihn drückt wie ein Fluch. Das Kind weifs aber noch nichts von Sorgen, nichts vom Daseinselend; im goldigen Glanze liegt lockend die Zukunft vor ihm, und dennoch die Flucht aus dem schützenden Elternheim und dennoch die Flucht in den Tod! Was mufs in der Seele dieser Kinder vorgegangen sein! Wie namenlos grofs ist das Unglück in den betroffenen Familien, und warum, warum?! Weil der Schulausweis schlecht war!

Das grausame Mifsverhältnis liegt auf der Hand. Mit den Kindern, ob sie nun schuldig seien oder nicht, ist nicht zu rechten — es sind Kinder. Die Frage, die hier auftaucht, ist aber die, ob die höheren Instanzen, die berufen sind, über die Kinder zu wachen, ob Schule und Haus ihre Mission auch

immer sachgemäſs erfüllen, und wir fürchten sehr, daſs hier bei genauerer Erwägung die Antwort nicht immer und in allen Stücken bejahend ausfallen wird. Natürlich ist es Aufgabe der Lehrer und der Eltern, den Kindern das fleiſsige Lernen und die brave Führung in der Schule als etwas ungemein Wertvolles und Wichtiges darzustellen, was es in der That ja auch wirklich ist. Bei alledem ist es aber, ganz abgesehen von den möglichen und leider oft genug auch eintretenden Folgen, nicht einmal pädagogisch klug, verkehrte Begriffe und damit eine verkehrte Weltanschauung in den kindlichen Köpfen heranreifen zu lassen. Eine Schulnote ist schlieſslich doch noch keine Lebensfrage. Gut meinen es ja die Lehrer, wie die Eltern; und insbesondere die Lehrer, die ohnedies einen hinreichend schweren Stand haben, müssen darauf halten, daſs die Autorität ihres Urteils nicht untergraben werde; aber es wird dennoch in Schule und Haus dahin zu wirken sein, daſs auch schon das Kind begreifen lerne, daſs eigentlich doch für das Leben und nicht für die Schule gelernt werde, und daſs auch eine schlechte Note noch nicht ein solches Unglück oder eine solche Schuld sei, daſs Erlösung oder Sühne nur in der Selbstvernichtung zu suchen sei. Man glaubt das Beste des Kindes zu fördern, wenn man mit ihm streng ist, aber man sollte sich dabei auch die Mühe nehmen, sich hineinzufinden in das Seelenleben eines Kindes. Das Kind weiſs den Wert des Daseins noch nicht richtig abzuschätzen. Ein neues Spielzeug, oder gar ein neues Fahrrad ist ihm ein Glück, eine schlechte Note ein Unglück, das es oft erdrückt. Es sieht mit anderen Augen in die Welt, als der erfahrene Mann, der das Leben kennt. Wie durch ein Vergröſserungsglas stellen sich der kindlichen Seele die Dinge dar, vergröſsert und ungereimt in ihren Verhältnissen. Lehrer und Eltern werden sich nicht versündigen an dem kostbarsten Material der Menschheit, der lebensfrohen, heranwachsenden Jugend, wenn sie dort, wo die Autorität der Eltern oder Lehrer gegen kindliche Pflichtverletzung aufzutreten genötigt ist, die Kinder ein wenig aufklären über die richtigen Verhältnisse und Dimensionen, die sie in kindlicher Unerfahrenheit unter dem Eindrucke der Lehren des Schreckens sich selbst verzerren. Ein tiefes Erbarmen, ein warmes Mitgefühl mit den unglücklichen Kindern regt sich, wenn man sich die ungeheuren Irrtümer vorhält, deren beklagenswerte Opfer sie werden.

Hier eröffnet sich ein ergiebiges Feld für die pädagogische Einsicht; es ist wahrhaftig der Mühe wert, ernste, fruchtbare Arbeit daran zu wenden."

Selbstmord eines dreizehnjährigen Schulknaben. Weil er von seinem Vater gezüchtigt worden war, erhängte sich, wie die

Tagesblätter melden, in Köpenick der dreizehnjährige Sohn des Arbeiters FR. WOICK. Auf einem hinterlassenen Zettel, der mit der Adresse seiner Mutter versehen war, hatte der jugendliche Selbstmörder das Motiv der That noch ausdrücklich angegeben.

Der schlechte Schulausweis. Die Selbstmordversuche und Desertionen von Kindern wegen schlechter Schulausweise, schreibt das „*N. Wien. Tagbl.*" (13. März 1901), waren noch nie so zahlreich wie heuer. Zu den bereits gemeldeten Selbstmordversuchen eines Knaben und eines Mädchens und dem Verschwinden dreier Schulkinder zählt der heutige Polizeirapport fünf Kinder auf, die wegen schlechter Ausweise aus dem Elternhause geflohen sind. So wird der 13jährige Bürgerschüler FRANZ B., Landstraſse, Paulusplatz, seit 11. d. Mts. vermiſst. Auch der gleich alte Bürgerschüler ALFRED SCH., Ottakring, Hafnerstraſse, hat sich unter denselben Umständen aus dem Hause entfernt. Noch an demselben Nachmittag nahm ihn ein Sicherheitswachmann in Hütteldorf auf der Brücke des Halterbaches fest. Der Junge war, wie er sagte, eben im Begriffe, in den Wienfluſs zu springen. ALFRED SCH. wurde seinen Eltern übergeben. — Seit gestern wird noch der 10jährige Volksschüler KARL R. aus dem Elternhause, Ottakring, Brestelgasse, vermiſst; ferner sind die Brüder KARL und FERDINAND K., ersterer 12, letzterer 13 Jahre alt, abgängig. Diese Beiden hatten 290 K. bei sich. — Wegen eines schlechten Sittenzeugnisses erhängte sich — wie man uns aus Teplitz-Schönau berichtet — der Schulknabe RAUPACH im Grünwald.

Am 14. März heiſst es in demselben Blatte: Die meisten der kleinen Ausreiſser, über die wir in den letzten Tagen berichtet haben, sind wieder zu ihren Eltern zurückgekehrt. Die Desertionen dauern aber noch immer an, und nach dem Prozentsatz derselben muſs man annehmen, daſs der Ausweis heuer besonders schlecht ausgefallen ist. Gestern wurde nämlich von drei Seiten das Verschwinden von Schuljungen gemeldet: es sind dies der 14jährige WILHELM H., im Prater wohnhaft, der 14jährige MORIZ R. aus Favoriten und der 14jährige Bürgerschüler HEINRICH SCH. aus Rudolphsheim.

Der schlechte Schulausweis an und für sich, so schreibt ein Lehrer dem „*N. Wien. Tagbl.*", ist es nicht, welcher die Kinder zur Flucht aus dem Elternhause veranlaſst und sogar in den Tod treibt. Die Eltern solcher Kinder tragen zumeist die Schuld. Es giebt leider viele unvernünftige Eltern, welche ihre Kinder von einem Schulausweis zum anderen mit mehr oder minder schweren Strafen bedrohen, wenn der Ausweis nicht gut sein sollte. Dies ist ein schlechtes Erziehungsmittel, denn das Kind lebt dann das ganze

Schuljahr hindurch in stetiger Furcht, und es ist infolgedessen gar nicht imstande, in der Schule etwas Ordentliches zu leisten, weil seine Gedanken hauptsächlich auf die Drohung der Eltern konzentriert werden und dadurch jeder Frage des Lehrers mit Bangen gegenüberstehen. Man eifere die Kinder durch ernste Belehrung zum Fleifse an, drohe aber niemals; es ist immer noch Zeit, wenn der Ausweis nach Hause gebracht wird, zu strafen, wenn schon gestraft sein mufs. Es ist seitens der Eltern geradezu ein Verbrechen an der Erziehung der Kinder, stets mit Strafe zu drohen; dies zeitigt eben solche Verirrungen der Kinder, wie sie die Tagesblätter jetzt verzeichnen müssen. — In ähnlichem Sinne — bemerkt hierzu die Redaktion — lautet eine Reihe von Zuschriften, die wir in diesen Tagen aus Anlafs der traurigen Fälle erhielten von Vätern, Müttern und Lehrern.

Die städtische Gesundheitskommission in Schöneberg (bei Berlin), bestehend aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten, darunter zwei Ärzten, wird sich vom 1. April ab u. a. mit den hygienischen und sanitären Zuständen in den Schulen beschäftigen.

Freiplätze für kranke Kinder. Gleichwie in früheren Jahren, wird auch heuer vom Waisenhauspedartement der Stadt Wien eine gröfsere Anzahl kranker Kinder in die verschiedenen Heilanstalten (Grado, Triest, Hall, Baden, San Pelagio, Sulzbach, Cirkvenice), und zwar zum Teile unmittelbar auf Kosten der Kommune, zum Teile auf Rechnung verschiedener Stiftungen abgesendet werden. Aufnahme finden bei nachgewiesener Armut oder Mittellosigkeit Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren, welche an schwereren Formen der Skrophulose oder Rhachitis leiden. Die diesbezüglichen stempelfreien Gesuche sind, mit einem legalen Armuts- (Mittellosigkeits-) Zeugnisse versehen, möglichst bald an das Waisen-Departement des Magistrates zu richten.[1] (Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien.)

---

[1] Der Erste Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsverein für Kinder in Wien, IV., Karlsgasse 3, unterhält eine Kindersparkasse, sowie Ferienkolonien für arme, kränkliche oder rekonvalescente Schulkinder im fürstl. Lichtensteinschen Schlqsse Thernberg bei Pitten-Seebenstein, kais. Schlofs Wolfpassing bei Wieselburg, Sautern an der Aspangbahn, Vöslau, Pörtschach, Mitterdorf und Langenwang im Mürzthale, und in Neunkirchen bei Cilli. — Der „Ferienhort“ für bedürftige Gymnasial- und Realschüler in Wien I., Zelinkagasse 10, hat einen Ferienhort in Steg am Hallstädtersee. — Der Geselligkeits-Verein „Einigkeit“ (Ferienkolonie-Verein) hat seine Ferienkolonien in: a) Christofen bei Neulengbach, b) Hirtenberg, c) Harmannsdorf. Diese drei Kolonien werden von den dortigen Schulleitern geleitet.

Ein Museum des Kindes. In Paris wird für den Frühling eine reizvolle Ausstellung im Petit-Palais vorbereitet: Eine Vereinigung von Kunstwerken und Gegenständen aller Art, die sich auf das Kind beziehen. Die Organisatoren sind ROLLET und seine Mitarbeiter. Die Ausstellung soll sowohl historisch wie modern sein. ARSÈNE ALEXANDRE setzt im „*Figaro*" die Grundzüge des Charakters, den die projektierte Ausstellung haben soll, ausführlich auseinander. Sie soll zunächst alles vorführen, was sich auf die Erziehung der Kinder, ihre körperliche Pflege und die Fürsorge für ihre Gesundheit bezieht, zweitens die Kostüme der Kinder, ihre Schmucksachen und die Mittel zu ihrer Belustigung bis auf das einfachste Spielzeug, und in einer dritten Abteilung die Kunstwerke aller Zeiten und aller Länder, auf denen die Kinder dargestellt sind. Namentlich die Geschichte des Kindes soll einen weiten Raum einnehmen. Die göttlichen Kinder, die in den Vorstellungen der Menschheit eine so große Rolle gespielt haben von dem ZEUS als Kind bei den Griechen und dem mythischen MOMOTARO der Japaner bis zu dem CHRISTUSkinde, dem Bambino, der Maler und Bildhauer zu unzähligen Meisterwerken begeistert hat, und die Wunderkinder, die GIOTTO, PASCAL und MOZART, sollen in der historischen Abteilung vorgeführt werden. Ein reiches Feld eröffnet sich auch durch die Heranziehung der Kinderporträts; die Darstellungen auf den Totenmonumenten der Egypter, auf denen oft zwischen Vater und Mutter ein kleines Figürchen zu sehen ist, die italienischen Kinderbilder von Bronzino, Veronese und Tizian, die Holländer, die Spanier und die Engländer kämen vor allem in Betracht. Ein besonderes Interesse wird die Abteilung der Schmuckgegenstände und der Spielzeuge erregen; die letzteren dürften eine bedeutende Erweiterung der hübschen Ausstellung, die im Palais des Invalides in der Weltausstellung zu sehen war, geben. Die Kinderlitteratur und die Bilder für Kinder werden gleichfalls eine ebenso nützliche wie anziehende Abteilung bilden. ALEXANDRE weist auch nachdrücklich darauf hin, daſs das Ausland in weitem Umfange herangezogen werden muſs; so erwähnt er besonders die Zeichnungen, die man in den Schulen der Vereinigten Staaten die ganz kleinen Kinder ausführen läſst, diese würden sehr nützliche Fingerzeige geben. Er wünscht ferner, daſs eine solche Ausstellung nicht vereinzelt bleibe, sondern nur den Anfang mache und den Kern eines zu begründenden Museums bilde. Das „Museum des Kindes" würde jedenfalls eine wertvolle Bereicherung der Pariser Sammlungen sein.

Amtliche Verfügungen.

Wegfall der Abschlufsprüfung als Nachweis der Reife zur Versetzung nach Obersekunda an neunstufigen Anstalten.

Berlin, den 20. Dezember 1900.

Auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 26. November d. J., betreffend die Weiterführung der Reform der höheren Schulen,[1] bestimme ich, dafs für den Nachweis der Reife zur Versetzung nach Obersekunda an neunstufigen Anstalten die Abschlufsprüfung hiermit in Wegfall kommt, und dafs daher bei der Versetzung nach Obersekunda fortan lediglich nach den für Versetzungen geltenden Grundsätzen zu verfahren ist. Die Abschlufsprüfung ist demgemäfs auch für die Erteilung des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste nicht mehr erforderlich. Wegen der sonstigen von dem Bestehen dieser Prüfung abhängigen Berechtigungen bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten
STUDT.

An
die Königl. Provinzial-Schulkollegien.
U. II. 4040.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen“*, Febr. 1901.)

Zahnärztliche Untersuchung in der Schule.[2]

Bescheid des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten vom 28. Februar 1901.
U. III. A., No. 90, U. II. M.
an die zahnärztliche Schuluntersuchungskommission für das Königreich Preufsen, z. H. des Königl. aufserordentlichen Professors Herrn Dr. MÜLLER.
Abschrift sämtlichen Regierungen und dem Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnis mitgeteilt.

Der zahnärztlichen Schuluntersuchungskommission für das Königreich Preufsen erwidere ich auf die im Auftrage von achtzehn

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1901, S. 63.
[2] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 699, 723.

deutschen zahnärztlichen Vereinen und Gesellschaften eingereichte Vorstellung vom 21. Dezember v. J., dafs ich bei voller Anerkennung der darin zum Ausdruck gebrachten, auf das gesundheitliche Wohl der Jugend gerichteten Bestrebungen doch Bedenken trage, dem Gesuche wegen Vornahme von wissenschaftlichen Zahn- und Munduntersuchungen in den Volksschulen in seinem ganzen Umfange zu entsprechen.

Die auf die Schule und den Unterricht zu nehmende Rücksicht macht es erforderlich, dafs die Zweckmäfsigkeit der beabsichtigten ärztlichen Untersuchung im einzelnen Falle seitens der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vorher geprüft wird.

Ich gebe daher anheim, Sich an die betreffenden Königl. Regierungen, in Berlin an das hiesige Königl. Provinzial-Schulkollegium zu wenden, welche über die Zulässigkeit der Untersuchungen befinden und die für die Schule etwa erforderlichen Mafsnahmen anordnen werden. Dafs durch die in Rede stehenden Untersuchungen der Schulbetrieb nicht erheblich gestört werden darf, und dafs durch dieselben für die Schulen und die Schulkinder Kosten nicht erwachsen dürfen, sehe ich als selbsverständlich an.

Auf den weiteren Antrag, dafs möglichst nur solchen Zahnärzten die Erlaubnis zu Schuluntersuchungen erteilt werden möge, deren Gesuche von der zahnärztlichen Schuluntersuchungskommission für das Königreich Preufsen befürwortet wird, vermag ich nicht näher einzugehen.

(„*Rechtsprechung u. Mediz.-Gesetzgebung*“, No. 6, 1901.)

Drahtheftung von Schulbüchern und Schulheften.

Berlin, den 21. Dezember 1900.

In Verfolg meiner vorläufigen Antwort vom 21. Juli d. Js. — U. II. No. 2002 — U. III. A. — teile ich Ihnen im folgenden das Ergebnis der eingehenden Prüfungen und technischen Untersuchungen mit, zu denen mir die von Ihnen im Dezember 1899 eingereichte Denkschrift über das Verbot der Drahtheftung von Büchern und Heften Anlafs gegeben hat.

Es ist nicht zu verkennen, dafs seit dem Erlasse dieses Verbotes auf seiten der durch dasselbe betroffenen industriellen Betriebe manches geschehen ist, um die Gründe zu entkräften, welche seiner Zeit zu dem Verbote geführt haben.

Die bei der früheren Mangelhaftigkeit der Drahtheftung unleugbar vorhandene Gefahr von Verletzungen ist inzwischen durch eine verständigere Ausführung, bei der die Enden der Heftspangen verborgen liegen, wenigstens für das Gebiet des Schulgebrauches fast ganz beseitigt worden. Unbedingt zu fordern ist aber, dafs dieses

Verfahren durchweg bei allen in den Schulen zu benutzenden Büchern und Heften zur Anwendung gebracht wird der Art, dafs die Klammerenden nicht offen in der Innenseite liegen, sondern bei Büchern durch den Rücken des Einbandes, bei Heften durch das Aufkleben genügend starker Leinen- oder Tauenpapierstreifen gut verdeckt werden.

Die Anwendung wirklich rostfreien Drahtes ist, wie sich bei der Untersuchung zahlreicher Proben herausgestellt hat, noch keineswegs so allgemein, wie behauptet wird. Selbst besser zugerichteter Draht zeigte, sobald er feucht wurde, an den Biegestellen und an den scharfen Schnittflächen sehr bald Rostflecke. Zu fordern ist in dieser Beziehung eine sorgfältigere und dauerhaftere Herrichtung des Drahtes überhaupt und namentlich an den Enden der Klammern. Diese Bedingung in vollem Umfange zu erfüllen, wird sich die Technik zunächst angelegen sein zu lassen haben.

Von der Annahme ausgehend, dafs sich die nächstbeteiligten Industriezweige der Drahtmaschinenfabrikation und der Grofsbuchbinderei bemühen werden, für die unerläfslichen Verbesserungen in den angegebenen Richtungen gebührend Sorge zu tragen, will ich gestatten, dafs bis auf weiteres auch über den 1. April 1901 hinaus mit Draht geheftete Bücher und Hefte zum Schulgebrauche zugelassen werden, sofern Gewähr dafür geleistet ist, dafs bei einer im übrigen zweckmäfsigen Ausführung der Heftung zu dieser ausschliefslich nichtrostende Metallkompositionen verwendet und die Klammerenden gehörig verdeckt werden.

Betreffs der in die Bibliotheken aufzunehmenden Bücher hat es bei den bisherigen Bestimmungen zu bewenden.

Die nachgeordneten Behörden sind mit entsprechender Weisung versehen worden.

An
den Verband Berliner Buchbindereibesitzer, zu Händen
des Vorsitzenden Herrn N. zu Berlin.

Abschrift mit Bezug auf den Erlafs vom 13. Februar 1898 — U. II. No. 280 U. III. A. M. — zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Studt.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und
Regierungen.
U. II. 3655. U. III. A.

(„*Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen*“, Februar 1901.)

Schulhygienische Unterweisung der Lehrer im Grofsherzogtum Hessen.[1]

Erlafs des Ministeriums des Innern, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, vom 10. November 1900.

An die Grofsherzoglichen Kreisgesundheitsämter.

Die den Kreisärzten durch den § 28 ihrer Dienstinstruktion zugewiesenen Aufgaben bei der gesundheitlichen Überwachung der Schulen und der Schüler können nur dann in ausreichendem Mafse erfüllt werden, wenn sich auch die Lehrer, welchen die fortlaufende Kontrolle der Schulen und ihrer Einrichtungen und die ständige und unausgesetzte Beobachtung der Schüler ermöglicht ist, hierbei in entsprechender Weise beteiligen. Eine rege und verständnifsvolle Beteiligung der Lehrer zur Erreichung der zu erstrebenden Ziele wird besonders dann zu erwarten sein, wenn die schulhygienische Unterweisung der Lehrer mit der Ausbildung im Seminar nicht abschliefst, sondern wenn das Verständnis für die Bedeutung schulhygienischer Einrichtungen und für die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege überhaupt auch in der Zeit der praktischen Lehrthätigkeit erweitert und durch Vorführung praktischer Demonstrationen und Versuche vertieft wird.

In dieser Beziehung dürfte es angezeigt sein, zunächst und probeweise den angedeuteten Zweck durch Vorträge zu erreichen, welche von sachverständiger Seite in den Lehrerkonferenzen zu halten wären und an welche sich jeweils Diskussionen anknüpfen könnten. Derartige schulhygienische Vorträge mit anschaulichen Demonstrationen fanden bereits in einzelnen Lehrerkonferenzen seitens der Kreisärzte mit anscheinend gutem Erfolge statt. Eine Verallgemeinerung dieser Einrichtung erscheint empfehlenswert und, da die beamteten Ärzte, welche durch ihre Thätigkeit als Schulärzte ohnehin zu den Lehrern in Beziehung treten, besonders geeignet erscheinen, die hygienische Fortbildung der Lehrer zu übernehmen, so ordnen wir hiermit an, dafs die Kreisärzte mit Unterstützung der Kreisassistenzärzte in den verschiedenen Bezirkskonferenzen jährlich je ein bis zwei Vorträge halten, welche nach und nach die verschiedenen Fragen der Schulhygiene in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen und möglichst anschaulich erörtern.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit den Grofsherzoglichen Kreisschulkommissionen in Verbindung zu setzen und in Übereinstimmung mit denselben die Einteilung Ihrer Dienstbezirke in mehrere Konferenzbezirke und die Zeit und den Ort für die Abhaltung der Vor-

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1901, S. 198.

träge zu bestimmen. Es dürfte zweckmäfsig sein, für die sich an die Vorträge anknüpfenden Diskussionen jeweils Leitsätze aufzustellen und diese, durch Vermittelung der Grofsherzogl. Kreisschulkommissionen vervielfältigt, den einzelnen Teilnehmern an den Konferenzen in die Hand zu geben. Die Themate für die Konferenzen ergeben sich von selbst aus den bekannten Leitfäden und Lehrbüchern der Schulgesundheitspflege, sowie aus den Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung der Schulräume und Lehrerwohnungen vom 29. Juni 1876. Neben der Besprechung der Einrichtung der Schulen erfordern besonders die sog. Schulkrankheiten und ihre Verhütung, der ansteckenden Krankheiten und die Einschränkung ihrer Verbreitung durch die Schüler, wie auch die erste Hilfe in Unglücksfällen eine besondere Berücksichtigung.

Über die Ihnen zugewiesene neue Thätigkeit erwarten wir in den von Ihnen geforderten Sonderberichten zu pos. 8 des Schemas für die Abfassung Ihrer Jahresberichte eingehende Mitteilungen.

(*„Rechtsprechung u. Mediz.-Gesetzgebung“*, No. 6, 1901.)

Gymnasialkurse für Mädchen.

Berlin, den 14. Januar 1901.

Die Eingabe vom 5. Oktober v. Js., betreffs Errichtung eines neunklassigen humanistischen Mädchengymnasiums in N., habe ich nach allen Seiten einer erneuten und sorgfältigen Prüfung unterzogen. Ich erkenne die selbstlose Absicht des Vereins, denjenigen Mädchen, welche sich akademischen Studien widmen wollen, die Gelegenheit zu guter und gründlicher Vorbildung zu gewähren, gern an, vermag mich aber davon, dafs der geeignetste Weg hierzu die Gründung eines humanistischen Vollgymnasiums sei, um so weniger zu überzeugen, als gerade jetzt in Verfolg des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November v. Js. auf dem Gebiete des höheren Schulwesens Wandlungen sich vorbereiten, welche die Voraussetzungen, von denen die Eingabe des Vereins ausgeht, in wesentlichen Punkten als hinfällig erscheinen lassen. Auch beruht es auf einer Verkennung des Wesens und der Bestimmung der bestehenden Gymnasialkurse für Mädchen, wenn der Verein ihnen die Aufgabe zuweisen will, mit ihren Schülerinnen in vier oder fünf Jahren den neunjährigen Lehrgang des Gymnasiums zu durcheilen. Ihre Aufgabe werden sie vielmehr darin zu erkennen haben, die beiden Bildungsgänge in organischen Zusammenhang zu setzen und auf Grund der allgemeinen Bildung, wie die höhere Mädchenschule sie zu gewähren vermag, in einer Lehrform, die dem Verständnisse erwachsener Mädchen entspricht, ihre Schülerinnen zu den Zielen des Gymnasiums zu führen, nicht

in der Art einer Presse für die Reifeprüfung, sondern in geordnetem, methodisch fortschreitendem Lehrgange, der naturgemäfs auf diejenigen Gebiete sich konzentrieren wird, welche neu an die Schülerinnen herantreten.

Ich vermag daher die Genehmigung zur Eröffnung einer Gymnasialsexta und einer Gymnasialtertia für Mädchen in N. zu Ostern d. Js. nicht zu erteilen.

Dabei verkenne ich keineswegs, dafs dem höheren Unterrichte der Mädchen im Laufe der Jahre neue Aufgaben erwachsen sind, und dafs die gegenwärtige Lehrordnung der höheren Mädchenschulen, zunächst wenigstens die der höchstentwickelten Anstalten, einer zeitgemäfsen Fortbildung fähig und bedürftig ist. Ich bin aber überzeugt, dafs die höhere Mädchenschule, die, den Bedürfnissen folgend, im wesentlichen ohne behördlichen Zwang und ohne Prüfungsdruck, als freie Bildung sich entwickelt hat, allgemein als Einheitsschule und als Grundlage für weitere Bildungsgänge, welcher Art sie auch seien, erhalten bleiben mufs, und dafs es ein verhängnisvoller Irrtum wäre, sie ihrem eigentlichen Berufe zu entfremden, und von dem Bedürfnisse und den Neigungen einer beschränkten Minderzahl die Bildungseinrichtungen für die grofse Mehrheit der Mädchen abhängig machen zu wollen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Studt.

An
den Vorsitzenden des Vereins „Mädchengymnasium"
Herrn Dr. N. zu N.

U. III. D. 4526. U. II. U. I.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen"*, Febr. 1901.)

Erhebungen über den Alkoholismus der Schulkinder in Niederösterreich.

Bezirksschulrat
der k. k.
Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien.
Z. 214, Bezirkssektion I.

Das Bureau der Organisationskommission des VIII. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Wien hat an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte gestellt, dafs auf Grund des in Abschrift angeschlossenen Fragebogens Erhebungen über den

Alkoholismus der Schulkinder in den öffentlichen Volksschulen Niederösterreichs eingeleitet werden mögen.

Mit Rücksicht auf die förderungswürdigen Bestrebungen dieses Kongresses hat das Ministerium für Kultus und Unterricht zufolge Erlasses vom 12. Februar 1901, Z. 3807, keinen Anstand genommen, auf dieses Ansuchen einzugehen, und den Landesschulrat ersucht, behufs Durchführung dieser Erhebungen das Weitere einzuleiten.

Der k. k. n. ö. Landesschulrat hat nun durch Erlafs vom 26. Februar 1901, Z. 1972 die Bezirkssektionen des Bezirksschulrates der Stadt Wien ersucht, die mitfolgenden Erhebungsbogen den Schulleitungen mit der Eröffnung zuzustellen, dafs für jede Klasse je ein Bogen nach dem Stande vom 1. März l. J. ausgefüllt werde.

Die Klassenlehrer (Klasssenlehrerinnen) werden ersucht, die beiliegenden Erhebungsbogen auszufüllen und die Schulleitung wolle diese nach Überprüfung bis Freitag den 8. März l. J. an die Bezirkssektion zuverlässig gelangen lassen.

Der Obmann: (Gez.) HOFBAUER.

Erhebungsbogen:

Niederösterreich. Erhebungstag. . . . .

Ort: Wien.

Schule: . . . .

Erhebung über den Genufs geistiger Getränke

seitens der {Schüler[1] / Schülerinnen[1]} der . . . . Klasse.

1. Zahl der Schulkinder
2. Zahl der anwesenden Schulkinder
3. Zahl der anwesenden Schulkinder, welche

   nie Bier genossen haben . . . .

   nie Wein genossen haben. . . . .

   nie Brantwein genossen haben . . . . .

   zusammen . . . . . .

4. Anzahl der anwesenden Schüler, welche regelmäfsig geistige Getränke geniefsen . . . . . . und zwar:

---

[1] Das nicht zutreffende durchstreichen. Für Klassen mit Knaben und Mädchen ist je ein getrennter Bogen für die männlichen und für die weiblichen Schulkinder anzufertigen.

Altersjahre	Wein	Bier	Brantwein	Bei Mahlzeiten	Bei der Beschäftigung	Anmerkung[1]
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
Zus.						

Bei welchen Beschäftigungen tritt der Genufs geistiger Getränke besonders auf?

Der Klassenlehrer: ....

Übergeprüft durch den Schulleiter: ....

Litteratur.

Besprechungen.

Laquer, Dr. med., Nervenarzt in Frankfurt a. M. **Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung.** Mit einem Geleitwort von Dr. med. E. Kräpelin, Professor der Psychiatrie in Heidelberg. Wiesbaden, Verlag von J. G. Bergmann, 1901. Preis Mark 1.30.

Das vorliegende, 62 Seiten umfassende Büchlein möchte ich jedem Arzte, jedem Lehrer, überhaupt jedem Kinder- und Schulfreund warm in die Hand drücken. Er wird es lesen, er wird es studieren und sicher mit grosser Befriedigung in sich aufnehmen. Es ist vor

[1] Hier können etwaige Beobachtungen der Klassenlehrer über die geistige und körperliche Leisungsfähigkeit und das sittliche Verhalten der regelmäfsig geistige Getränke geniefsenden Schulkinder mitgeteilt werden.

allem erfreulich, daraus zu sehen, daſs sich auch in Deutschland der Arzt immer mehr und mehr der Idiotenfrage annimmt, was bisanhin ja fast lediglich nur von Geistlichen und Wohlthätigkeitsvereinen etc. geschehen ist.

Nachdem uns der Verfasser in einigen Zügen die Ätiologie des Schwachsinns gezeichnet hat, führt er uns sofort in die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder, zeigt uns deren Einrichtung, deren Organisation, ja sogar deren Erfolg. Er zeigt uns auch die Aufgaben der Erziehungsanstalten für schwachsinnige, noch bildungsfähige Kinder, und endlich weist er das groſse Bedürfnis an Versorgungsanstalten für bildungsunfähige Schwachsinnige nach. Mit Recht sagt der Verfasser, daſs der Staat nicht nur die Pflicht, sondern auch das grösste Interesse hat, sich der Erziehung und Fürsorge der schwachsinnigen Kinder anzunehmen. Über die Arbeitsteilung zwischen Arzt und Lehrer auf diesem Gebiet hält er die Anschauungen von Prof. Dr. Kraepelin als maſsgebend: „Die Pflege, die Erziehung, der Unterricht in den Idiotenanstalten gehört in die Hände der Pädagogen; dagegen, wenn es sich darum handelt, die Ursachen der Idiotie zu erforschen, die eigentlichen Krankheitszustände, die körperlichen und die geistigen zu behandeln, die Analogien der Erscheinungen der Idiotie mit den Zuständen der Geisteskrankheiten festzustellen und die Heilmittel der Idiotie zu finden, so ist dies Sache des Arztes." Wir dürfen dem Verfasser für diese interessante Arbeit auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung schwachsinniger Kinder höchst dankbar sein.

Dr. med. G. Schenker auf Schloſs Bieberstein (Aarau).

Hürlimann, Arzt, **Beitrag zur Prophylaxis der Lungenschwindsucht.** Über die Fürsorge für arme, chronisch erkrankte Kinder, speziell für Rhachitische und Skrophulöse. Sep.-Abdr. aus der „*Schweiz. Zeitschr. f. G.*", XXXIX. Jahrg., Heft III, 1900.

Von der Thatsache ausgehend, daſs tuberkulöse Leiden im Kindesalter häufig sind, daſs eine ängstliche Ausscheidung zwischen Skrophulose und Tuberkulose praktisch wenig Bedeutung und wissenschaftlich keine Berechtigung hat, und daſs zahlreiche blutarme, schlecht genährte, körperlich geschwächte Kinder oft jahrelang den Giftkeim der Tuberkulose in sich tragen ohne Aufsehen nach Auſsen zu erregen, gelangt Verfasser zur Überzeugung, daſs die Fürsorge zur Verhütung der Tuberkulose sich energisch gerade mit dieser letzteren Kategorie von Kindern zu beschäftigen habe. Er nimmt den Standpunkt ein, daſs die verbesserte allgemeine Ernährung, die durch Untersuchungen bestätigte günstige Veränderung des Blutes, die Zunahme des Körpergewichts, die Kräftigung des Muskelsystems,

besonders des Herzmuskels und der Atmungsmuskulatur, die Ausweitung des Brustkorbes, mit einem Wort die Resultate, wie sie in Ferienkolonien für Schulkinder und Erholungsstationen erreicht werden, eine glückliche, erfolgreiche Vermehrung natürlicher Schutzmittel gegen die Tuberkulose bedeuten.

H. ist der Ansicht, daſs eine groſse Anzahl von Tuberkuloseerkrankungen durch Ansteckung im Kindesalter bei besonders prädisponierten Individuen zu stande kommt und macht in dieser Hinsicht besonders auf die Gefahren des Schulstaubes aufmerksam, da man oft Kinder mit Wunden an Gesicht und Händen antrifft, durch welche eine Infektion sich vollziehen kann. Die Fuſsbodenreinigung gehört deshalb überall da, wo man Kinder vor tuberkulöser Masseninfektion schützen will, zu den allerersten Aufgaben der Gesundheitspflege.

Eine Vermehrung der Heilstätten für skrophulöse, tuberkulöse und rhachitische Kinder ist nach H. dringend nötig, und namentlich ist die Heilstätten-Gründung für arme, kranke Kinder ein Gebot der Menschlichkeit, denn wenn selbst unter günstigen, materiellen Verhältnissen eine vollständige Änderung der Lebensweise und der klimatischen Faktoren dringend geboten ist, so erscheint die Versetzung von armen, kranken Kindern in Kinderheilstätten um so nötiger, weil den Kranken zu Hause so unendlich viel mangelt, was zur Herstellung der Gesundheit absolut nötig ist. Ferner ist die Errichtung von eigenen Verpflegehäusern, in welchen erholungsbedürftige Kinder zu jeder Zeit Aufnahme finden können, ohne daſs sie dadurch in ihrem Schulunterricht eine wesentliche Störung erleiden, und die Sorge für eine bessere Ernährung der aus den Ferienkolonien zurückkehrenden armen Kinder überall anzustreben. Auch wären die Erfolge der Ferienkolonien weit gröſsere, wenn die Zeit der Erholung wenigstens um eine Woche ausgedehnt werden könnte; dies geht aus der Thatsache hervor, daſs die Gewichtszunahme, die in den ersten zwei Wochen des Kolonieaufenthaltes noch gering ist, mit jeder folgenden Woche bedeutend zunimmt.

Über die Resultate, die in den schweizerischen Ferienkolonien und Kinderheilstätten erzielt werden, berichtet Verfasser sehr günstiges; namentlich macht er darauf aufmerksam, daſs hier die konservative Behandlung tuberkulöser Knochenerkrankungen schöne Erfolge verspricht und warnt vor frühzeitigen Operationen an Kindern, die in Heilstätten untergebracht werden können.

Am Schlusse seiner Broschüre weist H. auf die wesentlichen Vorteile hin, welche subalpine Stationen vor Thalstationen besitzen, besonders zur Spätherbst- und Winterszeit, wenn feuchte Nebel die

Ebene zudecken und Sonne und Licht absperren. Auch mit alpinen Stationen können gute, subalpine Lagen in erfolgreiche Konkurrenz treten. Namentlich wenn die letzteren einen grofsen Sonnenscheinhorizont besitzen, so bieten sie in Bezug auf die Zahl der Sonnenscheinstunden wesentliche Vorteile gegenüber alpinen Stationen, denen oft hohe Berge einen späten Sonnenaufgang und einen frühen Sonnenuntergang bringen. Ein absolutes Erfordernis bei Gründung subalpiner und alpiner Kinderheilstätten ist aber der direkte und indirekte Windschutz gegen Nordwesten, Norden und Osten.

Man sieht, das Büchlein HÜRLIMANNs enthält des wichtigen und beherzigenswerten sehr viel, und wir möchten es der Aufmerksamkeit eines weiteren Publikums, namentlich auch den Eltern und Lehrern, dringend empfehlen. F. ERISMANN.

H. OTTH, **Conférence sur l'écriture.** Lausanne, 1900. 8°. 20 S.

Die vorliegende Broschüre enthält den Text eines auf Anregung der städtischen Schuldirektion in Lausanne den dortigen Lehrern über den Schreibunterricht gehaltenen Vortrages.

Nach einem kurzen historischen Überblick berührt der Verfasser, welcher selbst Schreiblehrer ist, die Frage der Schreibunterrichtsmethoden. Ohne die Verwendung von lithographierten oder sonstigen Einzelvorlagen ganz ausschliessen zu wollen, hebt er die Überlegenheit des „Kollektivschreibunterrichtes" hervor, wobei der Lehrer die kalligraphischen Vorlagen auf der schwarzen Tafel mit Kreide aufzeichnen soll. — Auf die hygienische Bedeutung des Schreibeaktes übergehend, bespricht O. zunächst die Stellung des Schreibenden. Es muss hierbei vor allem eine symmetrische Haltung, nicht blofs des Rumpfes und der Arme, sondern auch der Beine verlangt werden. Der Rumpf soll aufrecht, beide Vorderarme auf dem Tisch in einem Winkel von 45° mit der Tischkante, die Queraxe des Beckens parallel mit dem Tischrande, und die Unterschenkel senkrecht gehalten werden. Die Entfernung des Heftes von den Augen darf nicht unter 30 cm betragen; die mediane Heftlage ist allein zu empfehlen; die Rechtslage zu verwerfen. Mit Recht wird die Federhaltung als wichtig angesehen: der Federhalter soll einen Winkel von 45° mit der Papierfläche bilden und dessen Axe bezw. Spitze gegen die Mitte des Oberarmes gerichtet sein. Entgegen der Ansicht vieler Schreiblehrer, soll die Ausführung der Buchstaben mit der Federspitze nicht durch Bewegungen der ganzen Hand oder sogar des Armes, sondern hauptsächlich durch Beuge- und Streckbewegungen der Finger zu Stande kommen; besonders bei Anfängern sei damit eine gröfsere Stabilität in der Körperstellung zu erreichen.

Das Heft ist beim Übergang von einer Zeile zur folgenden durch die linke Hand etwas nach oben zu verschieben, damit die Federspitze stets auch für die untersten Zeilen in gleicher Entfernung vom Rumpfe und von den Augen verbleibe. Hingegen soll die Exkursion der Feder vom Anfang bis zum Ende der Zeilen durch eine Bewegung der Hand und des Vorderarmes nach rechts, unter Beibehaltung des Tischkante-Vorderarmwinkels von 45°, bewirkt werden.

Die so häufig vorkommende fehlerhafte Haltung des Kindes beim Schreiben sucht Verfasser auf folgende Weise zu erklären:

1. Schlechter Willen und Trägheit der Schüler;
2. Schlechte Gewohnheit infolge fehlerhaften Schreibunterrichts;
3. Verwendung von schlecht liniiertem Papier; das genaue Verfolgen einer undeutlichen Liniatur verlange häufig vom Kinde eine grössere Aufmerksamkeit als das eigentliche Schreiben. Es sei daher eine sehr deutliche Liniatur absolut nötig.
4. Schlechte Qualität des Schreibmaterials (Feder, Tinte und Papier).
5. Natürliche Tendenz zu Drehung und Annäherung des Kopfes an die Schreibfläche.
6. Ermüdung. Häufige Pausen sind daher während der Schreibunterrichtsstunde notwendig.
7. Tendenz zur Verlagerung des Heftes in die Rechtslage, weil man mit der rechten Hand schreibt. Verfasser meint, es wäre vielleicht nützlich, auch die linke Hand zum Schreiben einzuüben resp. dieselbe abwechslungsweise zu gebrauchen.
8. Fehlerhafte asymmetrische Fuſsstellung.

Verfasser ist Anhänger der Steilschrift; er betont, daſs bei Schrägschrift der Schreibende unwillkürlich darnach trachtet, durch eine seitliche Neigung des Kopfes den Parallelismus zwischen Basallinie (Verbindungslinie der Augen) und Zeile wiederherstellen. Die Einwände, die man gegen die Steilschrift macht — das unschöne Aussehen, die Schwierigkeit für den Lehrer, eine ungewohnte Schreibart zu dozieren, die Langsamkeit in der Ausführung, die Notwendigkeit spezieller Schreibfedern, die schlechte Haltung mancher Schüler trotz Steilschrift — werden vom Verfasser widerlegt; er setzt ganz besonders mit den bekannten geometrischen Beweisen auseinander, wie die Gesamtlänge der Federstriche einer bestimmten Buchstabenzahl bei der Steilschrift wesentlich kürzer (3 : 4) ist als bei der Schrägschrift, sodass die bei der letzteren mögliche gröſsere Schnelligkeit in der Ausführung eines einzelnen Striches mehr als kompensiert wird; es können auch mit der Steilschrift bei gleicher Deutlichkeit mehr Buchstaben auf eine bestimmte Zeilenlänge gebracht

werden. Besondere Federn sind übrigens für die Steilschrift nicht nötig, jedoch ist eine nicht zu feine Spitze vorzuziehen.

In dieser von nicht ärztlicher Seite herrührenden erfreulichen Verteidigung der Steilschrift konnten, schon wegen der beschränkten Form eines Vortrags, selbstverständlich nicht alle Punkte ausführlich zur Erläuterung kommen. Einige Behauptungen des Verfassers über die Ursachen der schlechten Haltung beim Schreibeakt sind ferner auch etwas hypothetisch, z. B. die angebliche „Trägheit“ und der „schlechte Wille“ der Kinder, sowie die „Gewohnheit“ einer schlechten Haltung. Es sind doch wohl physiologisch zu erklärende Gründe hiefür vorhanden; dies gilt auch besonders für die fehlerhafte Haltung gewisser Schüler bei der Steilschrift. Prof. GIRARD-Bern.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

AGAHD, KONRAD, Lehrer. *Vorschläge zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft.* Soz. Praxis, No. 21, 1901.

*APPENZELLER-MOSER. *Illustriertes Preisverzeichnis des Spezialgeschäfts für Schulartikel.* Basel, Januar 1901.

*BENDA, THEODOR, Dr. *Nervenhygiene und Schule.* Berlin, Oscar Coblentz, 1900. Gr. 8°. 55 S.

**Bericht über die Ferienausflüge in Hamburg im Sommer 1900.* 8°. 8 S.

*BIERNACKI, EDM., Dr. *Die moderne Heilwissenschaft, Wesen und Grenzen des ärztlichen Wissens.* (Aus Natur- und Geisteswelt, 25. Bändchen.) Berlin, Teubner, 1901. Kl. 8°. 129 S. Geb. ℳ. 1.25.

BOLLINGER-AUER. *Bewegungsspiele für Mädchen.* Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 41 Illustr. Zürich, Orell Füssli, 1901.

**Congrès international de l'éducation physique.* Procès-verbaux sommaires par M. GEORGES DÈMENY. Paris, 1901. Gr. 8°. 56 S.

EISELMEIER. *Die körperliche Züchtigung in den amerikanischen Schulen.* 1901.

*ESMARCH, VON, Prof. Dr. *Hygienische Fortbildungskurse für Verwaltungsbeamte.* Sonderabdr. aus dem Techn. Gemeindeblatt. Dritt. Jahrgang, 1901.

*— — *Verbreitung von Infektionserregern durch Gebrauchsgegenstände und ihre Desinfektion.* Sep.-Abdr. aus der Hygienischen Rundschau, 1901, No. 2.

HECKE, GUSTAV. *Moderne Schulhygiene.* (Die neuere Psychologie in ihren Beziehungen zur Pädagogik.) Pädag. Blätter, No. 3, 1901.

KOCH, KONRAD, Dr. *Der Begriff Turnen und die Würdigung der Turnlehrerarbeit.* Zeitschr. f. Turnen und Jugendspiel vom 23. Februar 1901.

**The School Review.* Vol. 9, March 1901.

WREGE, Dr. med. *Hygiene des Kindes.* Blätter für Volksgesundheitspflege, 12. Heft, 1901.

Der städtischen Behörde von Königsberg verdanken wir die Übersendung aller Formulare, welche auf die Thätigkeit und Berichterstattung der Schulärzte Bezug haben. Wir wenden uns auch an die übrigen Städte, welche die Institution der Schulärzte bei sich eingeführt haben, mit der Bitte, der Redaktion der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ alle Drucksachen, welche diese Institution betreffen, zur Verfügung zu stellen. Die Redaktion wird es sich angelegen sein lassen, diese Materialien entsprechend zu verwerten.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 6.

Die II. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 31. Mai 1901 in Wiesbaden.

Bericht von F. Erismann.

Von der konstituierenden Versammlung des Vereins, die in Anlehnung an die 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte im September vorigen Jahres zu Aachen stattgefunden hatte, war die freundliche Einladung der Vertreter Wiesbadens angenommen und diese Stadt als Ort der Zusammenkunft für das Jahr 1901 bestimmt worden. Diese Wahl war schon insofern zu begrüſsen, als man mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daſs in der schönen Taunusstadt, wo schon seit längerer Zeit die Schulhygiene eine vorbildliche praktische Durchführung erfahren hat, sich die Vorbereitungen zur künftigen Versammlung in guten Händen befinden werden. Die Losung hieſs also für das Jahr 1901: „Auf nach Wiesbaden!“

Und in der That bildete sich in Wiesbaden ein sehr zahlreicher Ortsausschuſs, der Vertreter der verschiedenen Behörden und Gesellschaftskreise umfaſste, die Sache energisch in die Hand nahm und schlieſslich wohl mit Fug und Recht von sich sagen konnte, er habe „keine Mühe und Opfer bei den Vorbereitungen für die Versammlung gescheut“.

Auf der Traktandenliste standen, neben den Begrüſsungsansprachen und geschäftlichen Angelegenheiten, ursprünglich acht Vorträge über vier schulhygienische Gegenstände und Fragen; später kamen dann noch weitere drei Vorträge hinzu. Die Titel der angemeldeten Referate waren folgende:

1. Die neue preufsische Schulreform in Beziehung zur Schulhygiene.
   Referenten: Oberrealschuldirektor Dr. H. SCHOTTEN-Halle,
   Dr. med. KORMAN, prakt. Arzt in Leipzig.
2. Über Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift.
   Referenten: Rektor MÜLLER-Wiesbaden,
   Augenarzt Dr. GERLOFF-Wiesbaden.
3. Die schulhygienischen Einrichtungen der Stadt Wiesbaden.
   Referenten: Stadtschulinspektor RINKEL-Wiesbaden,
   Schularzt Dr. F. CUNTZ-Wiesbaden,
   Baurat GENZMER-Wiesbaden.
4. Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung.
   Referent: Sanitätsrat Dr. OBERTÜSCHEN-Wiesbaden.

Nachträglich angemeldet:

5. Dr. med. FRANZ WEHMER, dirigierender Arzt der nassauischen Lungenheilstätte Naurod: Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung.
6. Dr. med. BENDA, Berlin: Die Schwachbefähigten in den höheren Schulen.
7. Direktor F. S. ARCHENHOLD, Treptow-Berlin: Einige optische Gründe für die Vermeidung des Rot in Schule und Haus.

Die Versammlung wurde in einem der Seitensäle des Kurhauses abgehalten. Ein Verzeichnis der Anwesenden wurde nicht herausgegeben; nach einer beiläufigen Schätzung mag sich, wenigstens beim Beginn der Sitzung, die Zahl der Teilnehmer auf etwa 200 belaufen haben, darunter einige Damen. Wiesbaden selbst war sehr gut vertreten. Wenn man berücksichtigt, dafs nach der Mitgliederliste des Vereins ein gutes Drittel des Effektivbestandes des letzteren aus Einwohnern Wiesbadens besteht und dafs ohne Zweifel die Wiesbadener der Versammlung in stärkerer Verhältniszahl beigewohnt haben

als die auswärtigen Mitglieder, so wird man sich kaum irren in der Annahme, daſs Wiesbaden allein wenigstens die Hälfte der Teilnehmer an der Versammlung gestellt habe. Zahlreich vertreten sind die Realschulmänner; Ärzte, mit Ausnahme der Wiesbadener Kollegen, sind wenige da. Viele der hauptsächlichsten Förderer der Schulhygiene in Deutschland suchen wir umsonst —, so vermissen wir beispielsweise H. Cohn-Breslau, Schubert-Nürnberg, Baginsky-Berlin, Kotelmann-Hamburg, Schiller-Leipzig, Schmid-Monnard-Halle a. S. u. a. m. Die Abwesenheit dieser Männer an einer Stelle, wo ihnen der erste Platz gebührte, ist zu bedauern. Die Gründe dafür sind uns unbekannt; es sei uns aber immerhin gestattet, die Vermutung auszusprechen, sie möchten, wenigstens teilweise, mit dem in unserem Bericht über die konstituierende Versammlung des Vereins geschilderten Vorgehen bei der Wahl des Vorstandes zusammenhängen.[1]

Die Verhandlungen wurden eröffnet durch den Vorsitzenden Prof. Dr. med. u. phil. Griesbach-Mülhausen i. Els. Derselbe sprach seine Freude darüber aus, daſs die Versammlung gerade in Wiesbaden stattfinde, einer Stadt, die schon seit Jahren die Schulhygiene gepflegt und gefördert hat. Auch ist er erfreut über den guten Besuch der Versammlung und namentlich über die Anwesenheit der groſsen Zahl (25) von Vertretern der Regierungen und einzelner Städte, sowie über die rege Teilnahme verschiedener Lehranstalten, Korporationen und Vereine. Es geht hieraus hervor, daſs das Interesse an schulhygienischen Fragen in Deutschland groſs und im Wachsen begriffen ist. Sie sollen alle willkommen sein, denn alle sind berufen, mitzuarbeiten an der Gesundung der Jugend.

Auf die Eröffnungsworte des Vorsitzenden folgte eine lange — für unser Empfinden allzulange — Reihe von Begrüſsungsreden, von denen mehrere sich nicht mit der formellen Seite der Begrüſsung begnügten, sondern materiell auf die Bedeutung der Schulgesundheitspflege überhaupt und des ihrer

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 540.

Pflege gewidmeten Vereins im besonderen eingingen. So erklärte z. B. Provinzialschulrat PÄHLER-Kassel, er halte § 2 der Vereinssatzungen, der von den Aufgaben des Vereins handelt, inhaltlich für richtig, — es sollen in der That die Lehren der Hygiene in der Schule verbreitet werden. Immerhin aber sei er der Ansicht, daſs nicht selten wissenschaftliche Einzeluntersuchungen mit Unrecht verallgemeinert werden und daſs vieles der Schule zugeschrieben werde, was eigentlich durch andere Faktoren verursacht wird; daher komme die unbegründete Furcht der Lehrer vor dem Schularzt. Oft werden auch von den Vertretern der Schulhygiene zu absolute und zu weitgehende Forderungen aufgestellt, Forderungen, deren praktische Durchführung durch die einfache Frage: „Was kostet es?" verunmöglicht wird. Der Inhalt des § 6 der Satzungen, nach welchem alle irgendwie kompetenten Faktoren gemeinschaftlich an der Förderung der Schulhygiene sich bethätigen sollen, wird vom Redner begrüſst. Auf diese Weise, meinte er, werde man sich auf praktischem Boden bewegen und den Anschluſs an das geschichtlich Gewordene finden.

Oberbürgermeister v. IBELL-Wiesbaden versicherte, daſs weiteste Kreise das gröſste Interesse haben an den Bestrebungen des Vereins. Die Gemeinde, die ja zunächst die Volksschulen zu besorgen hat, ist sich bewuſst, daſs der Schulzwang auch die Verpflichtung der Gemeinde, für die Gesundheit der Kinder besorgt zu sein, zur Folge hat.

Oberschulrat NODNAGEL-Darmstadt weist auf die praktischen Schritte hin, welche die hessische Regierung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege für Volks- und höhere Schulen plant oder bereits eingeleitet hat: besondere Kurse in den Lehrerbildungsanstalten, Vorträge an den Konferenzen der Volksschullehrer, Beratungen über Fragen der Schulhygiene an den Versammlungen der Vertreter der höheren Lehranstalten und dergl.

Prof. VIETOR von der Universität Marburg betont, daſs die Schulgesundheitspflege da nicht aufhören kann, wo die Universität anfängt; auch die letztere steht, im Interesse der

studierenden Jugend, den schulhygienischen Bestrebungen sympathisch gegenüber.

Von den Vertretern der Realschulmänner-Vereinigung in Frankfurt a. M. wird hingewiesen auf die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Pädagogen und Laien und auf das Zusammengehen der Bestrebungen für Schulgesundheitspflege und Gleichberechtigung. Auch die Frauen sollen mitwirken auf diesem Gebiete; ihre aktive Teilnahme ist ebenso wichtig als diejenige der Ärzte und anderer Laien, die an dem Wohlergehen der Schule und der Schüler interessiert sind.

Taubstummenanstaltsdirektor Kneppers-Trier, als Vertreter der Taubstummenanstalten der Rheinprovinz, teilt mit, es sei von der Provinzialregierung verfügt worden, daſs alle Taubstummenanstalten der Provinz dem Vereine beitreten sollen. Schon lange wird in diesen Anstalten das Knaben- und Mädchenturnen fleiſsig betrieben; zweimal im Jahre wird eine ärztliche Untersuchung aller Kinder vorgenommen; Ohren, Augen und Nasenrachenraum werden durch Spezialärzte geprüft.

* * *

Nachdem die Versammlung die zahlreichen, längeren und kürzeren Begrüſsungsreden geduldig hatte über sich ergehen lassen, begann der geschäftliche Teil der Tagesordnung. Die Kürze, mit welcher derselbe abgewickelt wurde, wirkte sicherlich auf die Mehrzahl der Anwesenden wohlthuend. Der Antrag des Vorsitzenden, die Beratung über die vom Landgerichtsdirektor de Niem geplante Änderung der Vereinsstatuten auf die nächste Jahresversammlung zu verschieben, fand allgemeine Zustimmung. Die Neubearbeitung der Satzungen soll dieselben mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang bringen, aber man will es für das laufende Jahr noch bei den alten Statuten bewenden lassen. Auffallend ist, daſs einige offenbar vom Vorstande bereits vorgenommene Abänderungen an den von der konstituierenden Versammlung in Aachen angenommenen Statuten der diesjährigen Versammlung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurden, was im Interesse eines richtigen

Geschäftsganges hätte geschehen sollen. Die wesentlichste dieser Änderungen, die hier erwähnt zu werden verdient, weil sie nicht redaktioneller, sondern materieller Natur ist, betrifft den § 17. Der erste Passus desselben lautete in der ursprünglichen Fassung folgendermafsen: „Unter dem Titel *„Mitteilungen des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“* besitzt der Verein ein amtliches Organ etc.“. Die vom Vorstande publizierte Redaktion dagegen lautet: „Der Verein besitzt als amtliches Organ eine Zeitschrift etc.“. Dafs hiermit eine materielle Änderung bezweckt wurde, beweist das Erscheinen der Zeitschrift *„Gesunde Jugend“*, die in einer vom Vorsitzenden des Vereins geschriebenen Ansprache „An die Leser“ als Organ des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege erklärt wird. Unter diesen Umständen hätte man wenigstens erwarten können, dafs der Vorstand der Versammlung Mitteilung von seinem Vorgehen machen werde. Wir bedauern, dafs dies nicht geschehen ist. An der Sache selbst hätte eine solche Mitteilung ja nichts geändert, und wir wollen auch hier die Frage nicht erörtern, inwieweit die Gründung eines neuen Organs für Schulgesundheitspflege dem vorhandenen Bedürfnisse entspricht und ob es nicht mehr den Interessen des Vereins und seiner Bestrebungen entsprochen hätte, wenn der Vorstand betreffs Herausgabe der Mitteilungen des Vereins mit der Redaktion und dem Verleger der *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“*, in deren bis jetzt erschienenen 13 Bänden ein reiches Material über alle Fragen auf diesem Gebiete niedergelegt ist, in Verbindung getreten wäre —, aber es mufs doch gesagt werden, dafs der Vorstand, um sich von der Verantwortlichkeit für das Geschehene zu entlasten, gut daran gethan hätte, den Entscheid in dieser Angelegenheit der Versammlung zu überlassen.

Auch ein anderes „Geschäft“, das von der Versammlung formell erledigt wurde, fordert zu etwelcher Kritik heraus, — es ist dies die Wahl von 7 neuen Ehrenmitgliedern. Die Wahl zum Ehrenmitgliede ist die höchste Auszeichnung, die ein Verein verleihen kann, und die er Persönlichkeiten

erweist, welche entweder dem Vereine selbst oder der Sache, welcher er dient, ganz besondere Dienste erwiesen haben. Eine gewisse Reserve ist also in dieser heiklen Sache sowohl im Interesse des Vereins selbst, als auch im Interesse seiner Ehrenmitglieder geboten. Wir sagen dies nicht mit Bezug auf die diesmal in Frage gekommenen Personen — haben doch einzelne derselben wirklich für die Hygiene der schulpflichtigen Jugend hervorragendes geleistet —, sondern ganz allgemein, prinzipiell. Um mit uns einverstanden zu sein, braucht man sich nur vorzustellen, wohin es führen würde, wenn der jeweilige Versammlungsort des Vereins für die Wahl der Ehrenmitglieder in so hervorragender Weise mafsgebend würde, wie es diesmal der Fall war. Dafs aber diese Tendenz bei den leitenden Persönlichkeiten des Vereins vorliegt, haben schon die Vorstandswahlen im September vorigen Jahres in Aachen bewiesen, wo nicht weniger als drei Herren von Aachen, die bis zu diesem Momente in schulhygienischen Kreisen ganz unbekannt waren, in den Vorstand des Vereins gewählt wurden, während die Koryphäen der Schulgesundheitspflege in Deutschland unbeachtet blieben. Eine gewisse Courtoisie dem festgebenden Orte gegenüber begreifen und billigen wir, aber man darf hierin auch nicht soweit gehen, dafs die Interessen des Vereins dadurch geschädigt werden.

Auf eine liebenswürdige Einladung von Oberbürgermeister Pabst aus Weimar hin wurde diese Stadt als Zusammenkunftsort für die nächste Jahresversammlung gewählt und damit der geschäftliche Teil der Verhandlungen abgeschlossen. Ein Kassabericht wurde nicht abgestattet, denn die 2—3 Zahlen, welche der Versammlung vorgelegt wurden, können nicht den Anspruch auf den Titel „Bericht“ machen.

* * *

Der erste der angemeldeten Vorträge behandelt „Die neue preufsische Schulreform in Beziehung zur Schulhygiene“. Der Referent, Oberrealschuldirektor Schotten-Halle, hält es für nötig, zuerst einen kurzen historischen

Rückblick auf die Schulreform zu geben, weil — wie er sich ausdrückt — viele auf Grund rein persönlicher Erfahrung, allerdings mit warmem Herzen, aber doch einseitig an eine Frage herantreten, welche durchaus objektive Betrachtung verlangt. Die Fragen der Schulreform sind fast so alt wie die höheren Schulen selbst. Seit den 80er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts sind sie besonders in den Vordergrund getreten. Von den der ersten allgemeinen Schulkonferenz im Jahre 1890 vorgelegten Fragen war namentlich von Wichtigkeit in hygienischer Beziehung die 9. Frage über die Ausbildung des Turnunterrichts und der Mafsnahmen für die körperliche Ausbildung der Jugend. Schulhygienisch interessant waren übrigens auch andere Fragen; so z. B. über die Maximalfrequenz der einzelnen Klassen, über die Verminderung der Hausaufgaben und Konzentration des Unterrichts in der Schule durch vermehrte Intensität desselben, über möglichste Verminderung der Lehrstunden und Verbesserung der Lehrmethode etc.

Das Ergebnis der Konferenz für das schulhygienische Gebiet war ein klägliches; die Ausführung der meisten Beschlüsse derselben scheiterte hauptsächlich an der Geldfrage. Einige Änderungen zum Bessern sind allerdings seither eingetreten; aber dieselben waren nicht einschneidend, befriedigten niemanden, und die Klagen verstummten nicht. Man hatte eben viele Fragen in rein theoretischer Weise, ohne genügende Fühlung mit der Praxis, beantwortet und deshalb manches beschlossen, was sich vorläufig als unausführbar erwies.

Bessere Erfolge hat die Schulkonferenz vom Juni 1900 zu verzeichnen. Wenigstens brachte sie zwei erfreuliche Änderungen — die Abschaffung der berüchtigten Abschlufsprüfung an den Vollanstalten, wofür, allerdings etwas zu spät, auch die erste Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege im September 1900 zu petitionieren beschlofsen hatte, und die Verlängerung der Pausen zwischen den einzelnen Schulstunden. Die Frage, inwieweit auf den höheren Schulen Turnen und

körperliche Übungen überhaupt weiter gepflegt werden können, beantwortete diese Konferenz ähnlich wie diejenige vom Jahre 1890: Spielstunden und Spielplätze sollen eingerichtet, dem Ruder-, Schwimm- und Turnsport vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, der Turnunterricht durch Herstellung von Turnplätzen und Turnhallen gehoben werden; auch sollen an den Lehrerseminarien und höheren Schulen Kurse über erste Hilfe bei Unglücksfällen erteilt und die Schulhygiene als Lehrgegenstand eingeführt werden. Viele Beschlüsse dieser Konferenz sind wiederum zu allgemein gehalten und derart, dafs ihnen nicht jede Schule nachkommen kann. Nach der Ansicht des Referenten erklärt sich dies teilweise durch die Zusammensetzung der Konferenz, zu der unter 34 Teilnehmern nur 6 Schulmänner und 1 Arzt eingeladen waren! Was würden Vertreter des Militärstandes gesagt haben, wenn bei der Bestellung einer Konferenz über militärische Angelegenheiten man ein ähnliches Verhältnis zwischen Militär- und Civilpersonen beobachtet hätte?

Hierauf führte Dr. Schotten aus, dafs es überhaupt unrichtig wäre, sich auf die hygienische Reform der höheren Lehranstalten zu beschränken. So sollte z. B. der Hygiene der „Vorschule" besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; dort wird der erste Grund zu den Klagen gelegt, welche die höhere Schule beständig über sich ergehen lassen mufs, denn es ist an und für sich unrichtig, in drei Jahren den Stoff bewältigen zu wollen, für welchen die Volksschule vier Jahre zur Verfügung hat. So wird in den „Vorschulen" schon der Grund zur Nervosität gelegt; die Schüler kommen überreizt und überanstrengt in die Sexta der höheren Schulen, wo sie dann, statt entsprechend geschont werden zu können, gleich viel zu viel mit fremdsprachlichem und anderem wissenschaftlichen Unterricht überhäuft werden. Sodann wird in Bezug auf schulhygienische Forderungen zu viel verallgemeinert; die lokalen Verschiedenheiten, die Verhältnisse der einzelnen Schulgruppen werden zu wenig berücksichtigt, und dadurch nicht selten die Durchführung berechtigter

Verlangen gehindert. Grofsstädte sind anders zu behandeln als kleinere Ortschaften. Es mufs eine Differenzierung der Forderungen und der Vorschriften eintreten; man sollte weniger schematisieren und weniger reglementieren. Den Schulen sollte auch in Bezug auf die körperlichen Übungen mehr Freiheit gelassen werden; die Lust der Kinder am Spielen hat nicht zugenommen, seit die Jugendspiele von der Schule betrieben werden. Es ist recht, wenn durch die Schule das Spiel gefördert wird; aber weiter sollte man nicht gehen, und namentlich sollten die Lehrer und die Schule befreit werden von der Verantwortlichkeit für alles, was beim Spielen vorkommt. Indem Behörden und Eltern diese Verantwortung der Schule auferlegen, erschweren sie die Stellung des Lehrers.

An diese Ausführungen knüpfte der Referent eine Mahnung auch zu Händen des Vereins für Schulhygiene; auch er solle nicht allzuviel verlangen, nicht allzu viele Vorschriften aufstellen, nicht alles auf einmal wollen; eine gewisse Beschränkung, welche immer die Möglichkeit der Realisierung im Auge behalte, sei bei der Aufstellung schulhygienischer Forderungen, wie auch sonst im praktischen Leben, nützlich und notwendig. Besonders wichtig sei es, sich immer auf einen bestimmten Punkt zu konzentrieren. Als ein solches Verlangen, dessen Verwirklichung sehr leicht sei, weil sie keine Kosten verursache, nennt Referent die Forderung, dafs der Anfang des Schuljahres vom Frühjahr auf den September d. h. auf die Zeit nach den langen Ferien verlegt werde; es wäre dies in hygienischer Beziehung von besonderem Werte, weil sich dann die Kinder von der Überlastung, welche der Schulschlufs mit seinen Prüfungen etc. immer mit sich bringt, während der langen Sommerferien viel besser erholen könnten, als dies während der sehr kurzen Osterferien möglich ist.

Am Schlusse seines Vortrages erinnerte der Referent daran, dafs auch in hygienischer Beziehung die Schule ohne Mitwirkung des Hauses machtlos sei. Dieselbe kann nicht alles auf sich nehmen, was gegenwärtig von ihr verlangt

wird; vieles, womit man die Schule belasten will, gehört zur häuslichen Gesundheitspflege, da muſs das Haus eingreifen. Es sollte also vor allem in Haus und Familie der Sinn für gesundheitliche Reformen, z. B. für Reinlichkeit und Abhärtung, geweckt und genährt werden, damit Haus und Schule zusammenwirken zum Wohle der Jugend, zum Segen des Vaterlandes.

* * *

Das formell und inhaltlich hübsche Referat des Herrn Dr. Schotten wurde von der Versammlung mit groſser Aufmerksamkeit entgegengenommen. Das zweite Referat über denselben Gegenstand von Dr. Korman-Leipzig fällt aus, da der Referent durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist. Doch werden die von ihm aufgestellten Thesen verlesen; dieselben lauten, genaue Redaktion vorbehalten, folgendermaſsen: 1. Eine zeitgemäſse Schulreform kann nur unter Mitwirkung ärztlicher Sachverständiger durchgeführt werden. 2. Die Gleichberechtigung aller neunklassigen Schulen ist die logische Folge des verminderten Wertes des altsprachlichen Unterrichts. 3. Die Ergänzungsprüfungen sind eine überflüssige Belastung. 4. Das Abiturientenexamen dient den Behörden mehr für die Prüfung der Lehrer als für diejenige der Schüler; es kann nach neun Jahren Unterricht wegfallen. 5. Samariterunterricht in der Schule ist notwendig; er kann aber in verantwortlicher Weise nur durch Ärzte erteilt werden.

Nach Verlesung dieser Thesen begann die Diskussion, die sich, im vollen Gegensatze zu den Ermahnungen des Herrn Dr. Schotten, ziemlich uferlos gestaltete. Jeder der Redner sprach über das, was ihm gerade am Herzen lag, ohne sich darum zu kümmern, ob die von ihm berührten Fragen in den Rahmen des vorliegenden Themas gehörten oder nicht. Es fielen manche interessante und wichtige Bemerkungen, aber es fehlte jene Konzentration auf einen bestimmten Gegenstand, welche allein die Diskussion zu einer fruchtbringenden macht, und die Verhandlungen verliefen infolgedessen in der That

ziemlich resultatlos. Es mögen hierzu verschiedene Faktoren beigetragen haben, aber der wesentlichste scheint uns der zu sein, daſs vom Referenten keine bestimmten Schluſssätze, um die sich die Diskussion, wie um einen Angelpunkt, hätte drehen können, aufgestellt worden waren. Unter diesen Umständen wäre es auch der tüchtigsten und zielbewuſstesten Leitung kaum gelungen, die Verhandlungen zu konzentrieren und einem bestimmten Resultat entgegenzuführen. Die Thesen des Herrn Dr. Korman hätten allerdings eine gewisse Grundlage für die Diskussion schaffen können, doch wurde dies durch die Abwesenheit ihres Autors, resp. durch den Ausfall eines begründenden Referates, unmöglich gemacht. Es wäre gewiſs interessant gewesen zu erfahren, wie sich die Versammlung den Reformbestrebungen der Regierung, soweit dieselben das Gebiet der Schulhygiene berühren, gegenüber stellt, wie sie diese Bestrebungen zu gunsten des geistigen und körperlichen Wohles der lernenden Jugend auszunutzen gedenkt, welches die nächsten Schritte in dieser Richtung sein sollten u. s. w. Ein solches Resultat ergab die Diskussion leider nicht — sie verlief im Sande.

Wir wollen den Sinn der hauptsächlichsten Voten hier kurz wiedergeben.

Professor Dahn-Braunschweig, Herausgeber des *Pädagogischen Archivs*, trat in längerer und energischer Rede dafür ein, daſs hier im Vereine verboten werde, über Verbesserung der Lehrmethoden zu sprechen (! Ref.). Eine bessere Lehrmethode bedeutet intensivere Arbeit und gröſsere geistige Anstrengung von Seite der Schüler (? Ref.); bei guten Lehrern ermüden die Kinder rascher und stärker als bei schlechten (? Ref.). Wir müssen Abschaffung der „Vorschule" verlangen, die bei der Qualität unserer Volksschulen ganz überflüſsig geworden ist. Auch soll aus Sexta und Quinta aller Fremdsprachenunterricht entfernt werden. Das Französische ist eine ebenso groſse Quälerei für die Schüler dieser Klassen wie das Latein; in Berlin ist die Abschaffung des Französischen in Sexta und Quinta bereits

durchgeführt. Darüber, daſs die Abschluſsprüfung nicht mehr existiert, müssen wir uns freuen, denn jetzt können wir wieder unterrichten und erziehen, während wir früher nur einpauken muſsten.

Prof. Müller-Frankfurt bezeichnet die Ferienordnung und die Frage des Schuljahranfangs als sehr wichtig und spricht die Meinung aus, dieser Gegenstand sollte als Hauptthema den Verhandlungen zur Grundlage dienen.

Prof. Vietor-Marburg ist der Ansicht, die sog. wissenschaftlichen Leistungen sollten an den höheren Lehranstalten herabgesetzt werden; so gehöre z. B. die Grammatik aus der Vorschule heraus. So lange die wissenschaftlichen Anforderungen zu hoch gestellt sind, kommen wir zu keinem rechten Resultat.

Dr. Laquer-Frankfurt verteidigt den Schularzt (derselbe war weder im Referate des Herrn Dr. Schotten, noch in der Diskussion angegriffen worden. Ref.) und weist darauf hin, daſs sich weder in Frankreich noch anderswo Miſsstände ergeben haben. Sodann empfiehlt er die ärztlichen Fragebogen, die sofort beim Eintritt des Kindes in die Schule auszufüllen sind und sodann das Kind auf dem ganzen Schulwege zu begleiten haben. Durch sie wird in erster Linie die krankhafte erbliche Belastung der Kinder, die für die Schule eine Fessel ist, nachgewiesen werden. Schule und Schularzt gemeinsam müſſen sich Mühe geben, die schwachbegabten, geistig minderwertigen Kinder rechtzeitig zu erkennen. Dies bezieht sich namentlich auch auf die höheren Schulen, wo die Kinder oft nicht nur umsonst, sondern zu ihrem körperlichen und geistigen Schaden lange festsitzen; es ist also schon bei der Einschulung hierauf Rücksicht zu nehmen. Der Begriff „Minderbegabung“ ist allerdings ein zu allgemeiner; die sog. „nervösen“ Kinder der höheren Lehranstalten sind oft minderbegabte Kinder, die eigentlich nicht in diese Schulen gehören.

Oberlehrer Wetekamp-Breslau, Landtagsabgeordneter, hält eine Änderung der Ferienordnung und der Schuljahrseinteilung

für notwendig. Dadurch, daſs die längeren Sommerferien relativ rasch auf den Schuljahranfang folgen, geht ein groſser Teil des Sommers für die Kinder mehr oder weniger verloren, da sie während der Sommerferien rasch vergessen, was sie im Beginn des neuen Schuljahres gelernt haben. Bald nach den Sommerferien kommen dann wieder die Herbstferien, während auf den langen und anstrengenden Winter nur kurze Osterferien folgen, so daſs die Kinder, ohne richtig ausgeruht zu haben, noch ermüdet vom vorausgegangenen Winter ins neue Schuljahr hinübertreten. Eine gleichmäſsigere Verteilung der Arbeitslast und der Ferien nach den Jahreszeiten und eine Verschiebung des Schuljahranfanges auf den September ist also wünschenswert. Sodann vertrat WETEKAMP die Ansicht, es sei wichtiger, eine Verkürzung der Unterrichtsstunden zu verlangen als eine Verlängerung der Pausen; die letztere ergebe sich dann von selbst. Eine Schulstunde von 50 Minuten ist zu lang, 45 Minuten sind genug. — Die „Vorschule" hält WETEKAMP für ein „böses und überflüssiges Übel", um so mehr als diese Schulen auch jetzt noch einen viel zu groſsen Stoff bewältigen, obgleich die Anforderungen zur Aufnahme in die Sexta herabgesetzt worden sind. Schlieſslich spricht sich der Redner lebhaft für Pflege des Anschauungsunterrichts, für Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht aus.

Dr. SCHOTTEN erinnert an die kolossale Belastung des Gedächtnisses durch den Konfirmationsunterricht im kritischen Alter und zu einer Zeit, wo die Kinder schon durch die Vorbereitungen zu den Prüfungen sonst schwer genug belastet sind. Es ist dies ein neuer Grund zur Verschiebung der Prüfungen bis vor die Sommerferien und des Schuljahranfanges auf den September. Als SCH. in seiner Jugend die sächsische Schule besuchte, war dort die akademische Viertelstundenpause allgemein angenommen. Später, als er nach Preuſsen als Lehrer kam, traf er mit der preuſsischen Schulordnung zusammen, die nur 45 Minuten Pause im Tage kannte; das macht, nach einer einfachen Berechnung, für die

preuſsischen Schulen sechs Wochen mehr Unterricht im Jahre!

Prof. LEUBUSCHER-Meiningen, med. Referent im herzogl. Staatsministerium, spricht über die Thätigkeit der Schulärzte auf dem Lande im Herzogtum Sachsen-Meiningen.[1] Voriges Jahr wurden auch auf den Dörfern alle Schulkinder von Schulärzten untersucht, was um so nötiger ist, als im Staate viel Hausindustrie (Weihnachtsspielzeuge, Puppen u. s. w.) existiert, zu der die Kinder in hohem Maſse herangezogen werden. Natürlich ist diese Erwerbsthätigkeit nicht ohne Einfluſs auf die Gesundheitsverhältnisse der Kinder. Anfangs hatte man Bezirke mit 2000 Kindern auf einen Schularzt; doch erwies sich dies bald als zu viel, und jetzt sind die Bezirke kleiner. Um auch die Lehrer in den Dienst der Schulhygiene zu stellen, wird auf dem Lehrerseminar in Hildburghausen sowohl allgemeine als auch Schulhygiene gelehrt — zwar ohne Examen, aber mit Repetitorien. So wird erreicht, daſs die Lehrer Hand in Hand mit den Ärzten auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege arbeiten. Nur muſs man sich aber darüber klar sein, daſs die Einführung der Schulärzte nicht nur diejenigen Kosten verursacht, welche auf die Besoldung der Ärzte selbst verwendet werden, sondern daſs auch Geldmittel, und zwar oft ziemlich bedeutende, notwendig sind, um denjenigen Forderungen gerecht zu werden, welche die Ärzte im Interesse der Gesundheit der Schulkinder stellen.

DÖRR-Frankfurt, Realschuldirektor, wünscht einen Beschluſs der Versammlung über die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten in Stadt und Land, und zwar nicht nur an den Elementarschulen, sondern auch an den Mittelschulen und an den höheren Lehranstalten. Sodann befürwortet er die bessere Gestaltung der Ferien und des Schuljahrsanfanges im Sinne der Ausführungen von Dr. SCHOTTEN. Die Abschaffung der Vorschule empfiehlt sich vom hygienischen und sozialen Standpunkt aus; wenn auch die Kinder der besser

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 492 u. 712.

situierten Eltern die Volksschule besuchen, so wird man derselben mehr Fürsorge widmen und zur besseren Ausgestaltung derselben gelangen. Nötig ist auch die Herabsetzung der Stundenzahl für Schüler und für Lehrer. In einer Klasse der Realschule, welcher Votant vorsteht, werden 30 Stunden wöchentlich wissenschaftlicher Unterricht und aufserdem 12 Stunden Turnen, Singen, Zeichnen etc., im ganzen 42 Stunden erteilt. Und das alles müssen die Schüler über sich ergehen lassen, während doch 30 Stunden in der Woche als Maximalzahl zu betrachten sind. Schliefslich fordert der Redner Abschaffung des Reifezeugnisses auch an Nicht-Vollanstalten, sowie die Beseitigung der Überbürdung der Schüler mit Lernstoff. Die Kinder, namentlich in den untersten Klassen, sind allzusehr belastet mit Abstraktionen, und da sie dieselben nicht verarbeiten können, so entsteht daraus eine Überlastung des Gedächtnisses.

Stadtschulinspektor Kriebel-Wiesbaden verlangt Anstellung der Schulärzte nicht nur für die Volksschulen, sondern auch für die höheren Lehranstalten und begrüfst die gemeinsame Thätigkeit des Schulmannes, des Technikers und des Arztes. Wenn man aber die Forderung stellt, dafs die Lehrkandidaten schulhygienischen Unterricht bekommen, so mufs dementsprechend auch verlangt werden, dafs diejenigen Ärzte, welche auf eine Anstellung als Schulärzte reflektieren, eine pädagogische Bildung geniessen.

Geh. Rat Pabst-Weimar wünscht, dafs der Verein die Frage berate, ob nicht das schulpflichtige Alter um ein Jahr hinaufgesetzt werden solle. Sodann nimmt der Redner die Volksschule in Schutz gegenüber der von einigen Votanten ausgesprochenen Behauptung, auch sie überlaste die Kinder. Die Volksschule — sagt er — überbürdet nicht, wohl aber die höhere Schule. Es wäre unrichtig, sich damit zu begnügen, dafs man im Turnen und im Spiel ein Gegengewicht gegen die geistige Überbürdung der Schüler sucht. Das Hallenturnen ist überhaupt nicht sehr erwünscht, es ist zu einem Drill geworden. Den Kindern soll auch im

Jugendspiel und bei den körperlichen Übungen überhaupt mehr Freiheit gewährt werden.

Prof. Stadtrat KALLE-Wiesbaden giebt die Erklärung ab, daſs der Vorstand beschlossen habe, die Schularztfrage auf die Tagesordnung der nächsten Jahresversammlung zu setzen. Dieselbe sei in der heutigen Diskussion vielfach angeschnitten worden, es sei aber unmöglich, sie in der gegenwärtigen Versammlung abschlieſsend zu behandeln. Die Frage müsse gut vorbereitet und die bisherigen Resultate zu Rate gezogen werden.

Damit waren die Verhandlungen über das Referat des Herrn Dr. SCHOTTEN beendet. Zu einer gemeinsamen Meinungsäuſserung oder Stellungnahme der Versammlung in der Frage der hygienischen Schulreform war es nicht gekommen. Sowohl der Vortrag des Referenten als auch das von ihm behandelte wichtige Thema hätten ein besseres Schicksal verdient.

* * *

Nach einer dem Frühstück und der Erholung gewidmeten Pause interpellierte beim Beginn der Verhandlungen Frl. HILDEBRANDT den Vorstand darüber, warum bis jetzt einzig und allein die hygienische Reform der Knabenschulen Berücksichtigung gefunden habe, während doch gewiſs vom hygienischen Standpunkte aus die Mädchenschulen dieselbe Aufmerksamkeit verdienten.

Mehr humoristisch als sachlich beantwortete Direktor ARCHENHOLD-Berlin die Interpellation mit dem Hinweis auf seinen für die heutige Versammlung angemeldeten Vortrag (s. oben), in welchem die Hygiene der Schülerinnen nach verschiedenen Richtungen hin (rote Sonnenschirme, rote Blusen etc.) berücksichtigt sei.

Es folgten nun die drei Vorträge über die schulhygienischen Einrichtungen der Stadt Wiesbaden.

Den Reigen eröffnet Stadtschulinspektor RINKEL. Unsere Referate — sagte er — beziehen sich ausschlieſslich auf Volks-

und Mittelschulen. Die Stadt besorgt die schulhygienischen Angelegenheiten durch die Schulverwaltung, in Verbindung mit der Verwaltung des Bau- und Medizinalwesens. Sie wird hierin unterstützt durch private Personen und Vereine, welche Mädchenhorte unterhalten, an arme Kinder warme Frühstücksportionen verabreichen, unbemittelte Schulkinder in Sommerpflege nehmen u. s. w.: im verflossenen Winter, vom Dezember bis März, wurde von Privatvereinen etwa 500 Kindern täglich warmes Frühstück gespendet; der Verein für Sommerpflege beabsichtigt dieses Jahr 150 Schulkinder aufs Land zu schicken; dazu kommen noch 50 Kinder, die von anderer Seite die Möglichkeit zu einem Aufenthalte in Ferienkolonien bekommen. In neuerer Zeit hat die Stadt Wiesbaden viel für den Bau guter Schulhäuser und speziell für die Einrichtung von Schulbädern gethan. Schöne Schulhausbauten üben einen ästhetisch bildenden Einfluſs auf die Kinder aus, ebenso die Reinlichkeit im Schulhause. Die Frequenz der einzelnen Klassen in den Volksschulen beträgt 40 bis 64, im Mittel 56 Kinder; durch baldige Eröffnung eines neuen Schulhauses hofft man die durchschnittliche Frequenz auf 50 herabzusetzen. Auch in den Mittelschulen, wo nicht mehr als 40 bis 50 Kinder auf einen Lehrer kommen sollten, wird vor der Hand diese Zahl wesentlich überschritten. Im ganzen giebt es in der Stadt, bei 90 000 Einwohnern, 6600 Volksschulkinder; auf eine Schule kommen also im Mittel 1320 Kinder. Die relativ niedrige Zahl der Volksschüler hängt wesentlich davon ab, daſs in Wiesbaden die Arbeiterklasse verhältnismäſsig gering vertreten ist. — Das erste Schulbad wurde im Jahre 1895 eröffnet; gegenwärtig sind in den 5 Volksschulhäusern 4 Schulbäder vorhanden. Neben anderen günstigen Wirkungen übt das Schulbad auch einen heilsamen Einfluſs auf die Reinlichkeit der Kleidung, namentlich der Unterkleider aus. Ref. giebt sodann einige statistische Angaben über die Frequenz der Schulbäder: in einer Mädchenschule badeten in einer Woche 24 bis 65% (im Mittel 45%) der anwesenden Schülerinnen; in einer Knabenschule 50 bis 98% (durchschnittlich

75%) der anwesenden Schüler; in zwei gemischten Schulen betrug die Frequenz 71 bis 95% und 61 bis 96% (im Mittel 85 und 83%) der anwesenden Kinder. Leider fehlen beim Baden oft diejenigen Kinder, welche es am meisten nötig hätten. Es wurde angeregt, die Badepflicht einzuführen, aber die Behörden trugen gegen einen derartigen Versuch gewichtige Bedenken, obschon eigentlich nicht einzusehen ist, warum man neben der Schulpflicht, der Impfpflicht, der Militärpflicht u. s. w. nicht auch eine Badepflicht haben sollte. Einige Lehrer und Eltern hielten das gemeinsame Auskleiden und Anziehen (d. h. jeweilen der Knaben und der Mädchen) trotz Badehosen resp. Schürzen für unsittlich und sprachen sich für die Einrichtung von Zellenbädern aus.

Die Institution der Schulärzte stieſs im Anfang auf Widerstand von seiten der Lehrer. Derselbe hat nun aufgehört, und die Lehrer wirken in schulhygienischen Dingen redlich mit.

Der Erfolg der schulhygienischen Bestrebungen Wiesbadens kann noch nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Dessenungeachtet ist er vorhanden: die Reinlichkeit in den Schulen ist gröſser, die Schulluft besser geworden; auch die Infektionskrankheiten scheinen abgenommen zu haben. Der Grund, warum die Schule eine gesunde Jugend nicht schaffen, sondern nur zu ihrer Gesundung beitragen kann, liegt in der unglücklichen sozialen Lage vieler Eltern und in ihrer Gewissenlosigkeit. Man sollte der Schule gesunde Kinder übergeben können, dann wird und muſs und kann auch die Schule dafür sorgen, daſs sie gesund bleiben.

Dr. Cuntz sprach über die Art und Weise, wie die Thätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden vor sich geht.[1] Für 8000 Kinder in 9 Schulen (Volks- und Mittelschulen) sind 6 Schulärzte angestellt, es kommen also auf je einen Arzt durchschnittlich 1400 Kinder. Die frisch eingetretenen Schüler

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 620.

werden, um allfällige Infektionskrankheiten auszuscheiden, im Laufe der ersten drei Schultage einer raschen Untersuchung unterworfen. Innerhalb der folgenden sechs Wochen wird dann eine genaue Untersuchung vorgenommen auf Grund des Gesundheitsscheines, der dem Kinde von nun an durch sein ganzes Schulleben folgt. Allerdings sind von den Wiesbadener Schulärzten einige Bedenken gegen die Gesundheitsscheine geäußert worden, da dieselben viel Schreibereien verursachen. Über den Inhalt dieser Scheine kann man verschiedener Ansicht sein.

Was die schulärztlichen Sprechstunden anbelangt, so haben die Lehrer nach und nach gelernt, ihre Aufgabe in der Zuweisung der Kinder dem Schularzte richtig aufzufassen und den letzteren nicht umsonst zu belästigen. — In Fällen von Läusesucht greifen die Schulärzte direkt ein, indem sie den Eltern die Mittel zur Beseitigung der Läuse und der Eier angeben; im Notfalle wird Anzeige bei der Polizei gemacht und verlangt dieselbe dann Zwangsreinigung.

Eine Kontrolle über die Hygiene des Unterrichts steht bis jetzt den Schulärzten in Wiesbaden nicht zu, obgleich sie sich für berechtigt gefunden haben, dieselbe zu fordern. — Visitationen der Schulhäuser werden periodisch in Gemeinschaft mit einem Beamten der Bauverwaltung vorgenommen. — Ein Mittelglied zwischen Magistrat und Schulärzten bildet die sogenannte schulhygienische Kommission, in welcher u. a. zwei Mitglieder des Magistrats und der älteste Schularzt Sitz und Stimme haben. — Eine Regelung der amtlichen Stellung der Schulärzte im Sinne ihrer Unterordnung unter das Kommando eines Bezirks- oder Kreisarztes erscheint den Schulärzten Wiesbadens unnötig und nicht wünschenswert, da sie dadurch wenigstens teilweise ihrer Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit beraubt würden.

Stadtbaumeister Baurat Genzmer, der dritte Referent, bespricht an der Hand von Plänen der neuesten Schulbauten die baulichen Einrichtungen der städtischen Schulhäuser in

hygienischer Beziehung: Orientierung der Gebäude nach der Himmelsrichtung, Gröfse der Schulzimmer, Versorgung derselben mit Luft, Licht und Wärme, Gröfse der Schulhöfe, Korridore, Kleiderablagen, Bedürfnisanstalten und ihre Lage im Schulhause, Schulbrausebäder, Ausstattung der Klassenzimmer und Subsellien etc. Über die Orientierung der Schulhäuser existieren verschiedene Ansichten; wo gleichmäfsige Beleuchtung absolut notwendig ist, wie für Zeichenzimmer, ist Nordlage zweckmäfsig, für gewöhnliche Klassenräume dagegen wird im allgemeinen einer Sonnenlage der Vorzug gegeben; in den Schulen Wiesbadens hat man Zimmer, die nach den verschiedensten Himmelsrichtungen orientiert sind. — Bei einer Grundfläche von 1 qm pro Kind und einer Zimmerhöhe von 4,25—4,5 m kommen auf jeden Schüler 4—4,5 qm Luftraum. — Die Schulhoffläche beträgt da, wo die Verhältnisse abgeklärt sind, 1,7—3 qm pro Kind. — Die Tagesbeleuchtung der Schulzimmer ist eine ausschliefslich linksseitige; die Höhe der Fenster wird durch die Annahme eines Lichteinfallwinkels von 30° bestimmt. — Die Ablagen für Überkleider, Regenschirme etc. sind überall aufserhalb der Schulzimmer angebracht. — Die Erwärmung der Luft geschieht auf zentralem Wege durch eine Niederdruckdampfheizung; damit die Bedienung vom Korridor aus geschehen kann, sind in den Korridorwänden Thermometer angebracht. Die frische Luft tritt direkt von aufsen an die Heizkörper heran und steigt nach ihrer Erwärmung in einem Kanal hinauf bis 1 m unterhalb der Zimmerdecke, wo sie dann in den Raum einströmt. — Die Bedürfnisanstalten sind allerwärts im Schulhause selbst untergebracht; dies ist überall möglich, und zur Vermeidung von Erkältungen auch wünschenswert, wo man eine Schwemmkanalisation zur Verfügung hat. Ist dies nicht der Fall, so wird man genötigt, die Bedürfnisanstalten auf den Hof zu verlegen. — Die Subsellien sind zweisitzig, ohne bewegliche Teile. Man hatte früher Subsellien mit beweglichen Sitzen eingeführt, aber dieselben sind in neuerer Zeit verlassen worden.

Die drei Vorträge wurden von der Versammlung mit

Interesse entgegengenommen. Eine Diskussion schloſs sich an dieselben nicht an. Die Anwesenden wurden daran erinnert, daſs laut der Tagesordnung am folgenden Tage, unter Führung des Herrn Baurat GENZMER, die Besichtigung der neueren städtischen Schulen stattfinden werde, und zwar um 9½ Uhr diejenige der höheren Mädchenschule und um 10¾ Uhr diejenige der Blücherschule. Jedenfalls wären viele Teilnehmer der Versammlung, namentlich diejenigen, welche aus diesem oder jenem Grunde nicht in der Lage waren, die Besichtigung mitzumachen, dem Ortsausschuſs zu groſsem Danke verpflichtet gewesen, wenn er die Grundrisse der erwähnten Schulen in kleinem Maſsstabe hätte vervielfältigen lassen, um sie den Mitgliedern als Andenken an die Wiesbadener Versammlung mit auf den Weg zu geben.

* * *

Als erster Referent über das folgende Traktandum: Über Einführung einer einheitlichen Schreib- und Druckschrift, trat Rektor MÜLLER-Wiesbaden auf. Die Kinder — sagte der Referent — müssen sich bei uns acht Alphabete einprägen und zwar: Deutsche Schreib- und Druckschrift, klein und groſs, und lateinische Schreib- und Druckschrift, klein und groſs. Es gibt keinen vernünftigen Grund für diese Überlastung der Schulkinder in Deutschland, während überall sonst nur ein Alphabet gelehrt und gelernt wird. Wir haben zu viele Buchstaben; die Augen werden konzentriert auf Buchstaben („Buchstabenaugen") und die Kinder werden „Buchstabenkinder". Es wird bei uns viel zu viel Zeit auf das Erlernen dieser Buchstaben verwendet — Zeit, die man sehr gut für anderes brauchen könnte. Lebens- und Schulbildung müssen Hand in Hand gehen, und man sollte mehr Zeit für Dinge gewinnen, die im stande sind, die Anschauung und den Gesichtskreis der Kinder zu erweitern. Leider müssen nun unter den gegebenen Umständen bis in die Oberklassen hinein Schreibstunden stattfinden, und doch wird selten eine gute Handschrift erzielt, weil die zwei Alphabete — Fraktur und

Antiqua —, von denen das eine spitz, das andere rund ist, sich einander gerade gegenüberstehen. Mit der Beschränkung auf ein Alphabet würden für jeden Schüler während des Schullebens einige hundert Stunden gewonnen. Man sollte sich hüten, Zeit und Kraft der Schüler und der Lehrer in so unnötiger Weise zu verschwenden.

Also man soll sich begnügen mit einer Schrift. Aber welche von beiden ist für uns die richtige — die sog. deutsche Fraktur oder die Antiqua? Heutzutage kann die Wahl wohl keine Qual sein. Die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse, das praktische Bedürfnis verlangen gebieterisch die Lateinschrift, die bereits zur Weltschrift geworden ist. Durch Aufgeben der Fraktur erleichtern wir der deutschen Sprache das Eindringen in fremde Länder. Die meisten unserer Schüler können, wenn sie ins Leben hinauskommen, wohl die Fraktur entbehren, nicht aber die Antiqua. Die letztere ist auch deutlicher, und wir benutzen sie deshalb schon längst für Adressen auf Briefen und Postkarten, beim Druck von Atlanten etc.

Warum hat man denn, da doch beständig über allzugroſse Belastung der Schulkinder geklagt wird, die Frakturschrift nicht schon lange verlassen? Einmal ist es die Macht der Gewohnheit, die uns an derselben festhalten läſst; andrerseits ist es die Befürchtung, daſs wir mit der Frakturschrift einen charakteristischen nationalen Zug aufgeben. Es muſs nun aber hervorgehoben werden, daſs diese Meinung total irrig ist, denn die ursprünglichen Schriftzüge in Deutschland waren die der Antiqua, und erst im Mittelalter wurden den lateinischen Buchstaben von den Schreibmeistern verschiedene Häkchen, Köpfchen und Füſschen angesetzt; so entstand die Kurrentschrift, die anfangs überall in Europa geübt, später aber, mit Ausnahme Deutschlands, wieder verlassen wurde. Man hat also gar kein Recht, diese verdorbene Schrift „deutsch“ zu nennen; mit demselben Recht könnte man sie eine „böhmische“ heiſsen (Grimm).

Am Schlusse seines Referates sprach sich der Vortragende

noch einmal rückhaltlos für den alleinigen Gebrauch der Lateinschrift aus.

Der zweite Referent, Dr. GERLOFF-Wiesbaden, Augenarzt, gab zu, daſs die sog. deutsche Schrift bei gleicher Gröſse der Buchstaben in derselben Entfernung erkannt und gelesen werde wie die lateinische; in dieser Hinsicht ist die Beobachtung SONNEKENS, der ein Verhältnis von 134 : 152 erhielt, entschieden unrichtig. Allerdings braucht man, unter übrigens gleichen Verhältnissen, mehr Zeit, um das Deutsche zu entziffern als das Lateinische; namentlich müssen sich die Kinder, welche im Anfang nicht Worte, sondern einzelne Buchstaben lesen und noch nicht die zur raschen Kombination notwendige Übung besitzen, bei Frakturschrift viel mehr anstrengen als bei Antiqua. Eine relativ noch gröſsere Anstrengung der Augen, wenigstens bei Kindern, erfordert das Schreiben der Fraktur. Das Kind visiert beim Schreiben die Verbindungslinien der Endstrichpunkte und stellt die Grundlinie der Augen möglichst senkrecht darauf ein. Da nun die Haarstriche bei Frakturschrift von links unten nach rechts oben gehen, so gibt das Kind seinem Kopfe die entsprechende Neigung mit der Stirn nach links unten, bei einer Erhebung des Blickes um 30°. Die Energie der hierzu nötigen Kontraktion der Augenmuskeln wird durch Feststellung der Augen in dieser Lage noch vermehrt, der intraokulare Druck gesteigert und hiemit die Bedingungen zur Entstehung oder Vermehrung der Kurzsichtigkeit hervorgerufen. Es ist dies Grund genug, jeden, der es gut mit den Kindern meint, zum energischen Gegner der Frakturschrift zu machen. Durch den alleinigen Gebrauch der Antiqua, die auch viel übersichtlicher ist als die Frakturschrift, würde eine bedeutende Arbeitserleichterung erzielt werden, die im Interesse der Gesundheit der Kinder nur zu begrüſsen wäre.

Die Schluſssätze der Referenten lauten folgendermaſsen:

1. Es ist im Interesse unserer Jugend dahin zu streben, daſs in Zukunft in der Schule nur ein Schreib- und ein Druckalphabet gelehrt werde.

2. Dieses kann heut, wo wir im Zeichen des Verkehrs stehen, nur das lateinische Schreib- und Druckalphabet sein, da es Weltschrift geworden ist und ihm die Eigenschaften der Deutlichkeit und Schreibflüchtigkeit in besonderem Grade zukommen.
3. Die Befürchtung, daſs wir mit der sogenannten deutschen Schrift eine wesentliche Seite und Stütze unseres Volkstums aufgeben, ist um so weniger berechtigt, als diese Schrift nichts anderes ist, denn eine von französischen Mönchen vorgenommene Brechung und Verschnörkelung der runden Formen der Antiqua.
4. Jede Befreiung unserer Jugend von überflüssigem Lehrstoff ist mit Freude zu begrüſsen, da sie zur Verminderung der Kurzsichtigkeit, einer unter allen Umständen ernsten Erkrankung der Augen, beiträgt.
5. In ganz besonderem Grade ist Lesen und Schreiben der Frakturschrift geeignet, Kurzsichtigkeit hervorzurufen und zu vermehren, eine Eigenschaft, die der klaren Lateinschrift nicht in demselben Maſse innewohnt.

In der Diskussion spricht sich Oberlehrer Wetekamp für eine einheitliche Orthographie und namentlich für eine Vereinfachung derselben aus; es sollen keine überflüssigen Buchstaben geschrieben werden, wie dies in der Stenographie bereits der Fall ist. Votant wünscht, daſs in dieser Angelegenheit vom Verein eine Eingabe an die Bundesregierung und an die Landesvertretungen gemacht werde.

Rektor Zimmermann ist der Ansicht, daſs man den Kindern zuviel aufbürde, indem man sie schon im ersten Schuljahre an den Schreibtisch kettet. Der Schreibunterricht könnte sehr gut um ein halbes, vielleicht auch um ein ganzes Jahr hinausgeschoben werden. Bevor man mit dem Schreiben beginnt, sollte man den Formsinn der Kinder durch Anschauung und freies Handzeichnen bilden. In diesem Sinne wäre eine Reform des Unterrichts notwendig. Votant erinnert sodann daran, welche negative Stellung Bismarck der Antiqua gegenüber eingenommen habe und daſs es teilweise wenigstens seinem Einflusse zu verdanken ist, wenn die Frakturschrift in Deutschland gegenwärtig noch in groſsem Umfange benutzt wird.

Prof. Vietor spricht den Wunsch aus, es möchten in erster Linie die Lehrer selbst die Frakturschrift aufgeben und

sich an den ausschliefslichen Gebrauch der Antiqua gewöhnen. Im übrigen unterstützt er den Vorschlag Wetekamps.

Prof. Kalle-Wiesbaden erinnert daran, dafs es kein Gesetz gibt, welches den Schulen diese oder jene Schrift vorschreibe; es ist dies überhaupt nicht eine Sache der Gesetzgebung, sondern der Verwaltung, und aus diesem Grunde müssen wir uns, wenn wir etwas thun wollen, nicht an die gesetzgebenden Körper, sondern an die Schulbehörden wenden.

Rektor Pohl vertritt die Ansicht, dafs das Haupthindernis für die Beseitigung der Frakturschrift nicht im Widerstand des früheren Reichskanzlers Bismarck zu suchen sei, sondern im Phlegma und in der Routine der Erwachsenen, die sich nicht an etwas neues gewöhnen wollen und die deshalb auch die Kinder veranlassen, das Alte immer wieder mitzumachen. Man solle sich an die Landesregierungen wenden mit dem Ersuchen, sie möchten auf dem Verordnungswege erwirken, dafs die Antiqua in den Schulen in erster Linie gelehrt werde und später erst die Fraktur; dann würde auch von den Kindern die Lateinschrift als das Wesentliche angesehen und mehr geübt werden.

Wetekamp spricht sich gegen diesen Antrag aus; er möchte vor allem das Schreiben in Fraktur vollkommen beseitigen.

Ein Redner erwähnt, dafs die sächsische Lehrerkonferenz schon beschlossen habe, mit dem Ersuchen an die Regierung zu gelangen, es möchte in den Schulen der Lese- und Schreibunterricht überall mit Antiqua begonnen werden.

Prof. Müller-Frankfurt macht die Mitteilung, dafs nach authentischen Nachrichten (Duden) die einheitliche Reichsorthographie ihrer Verwirklichung nahe stehe und vermutlich innerhalb Jahresfrist zu erwarten sei.

Vom Kreisschulinspektor Konsistorialrat Eibach-Dotzheim wird Bismarck in Schutz genommen und die Frakturschrift als Eigenart des deutschen Volkes hingestellt. Was bis jetzt in dieser Angelegenheit gesprochen wurde, macht den Eindruck, als befänden wir uns hier nicht in einer Versammlung des

Vereins für Schulgesundheitspflege, sondern in einer Gesellschaft zur Agitation für Reformschrift; der Vortrag des Herrn Rektor MÜLLER war eine reine Agitationsrede. Unser Verein sollte sich nicht identifizieren mit einer Partei, die diese Angelegenheit einseitig betrachtet. Es ist zu bedenken, daſs von weiten Kreisen die Frakturschrift noch vorgezogen wird und daſs beispielsweise alle unsere Zeitungen dieselbe noch beibehalten haben.

Von anderer Seite (Dir. WALTHER-Frankfurt) wird hervorgehoben, daſs es wohl eine hygienische Aufgabe ist, den Schulkindern Zeit und unnötige Anstrengung zu ersparen und überflüssigen Ballast von ihnen fernzuhalten. In diesem Sinne sind also die Ausführungen des Vorredners unrichtig. Es ist noch zu erwähnen, daſs die Klagen über schlechte Schrift an unseren höheren deutschen Schulen wenigstens teilweise davon herrühren, daſs die Kinder zweierlei Schrift üben müssen.

Dir. ARCHENHOLD weist darauf hin, daſs wir nach den bis jetzt gepflogenen Erörterungen jedenfalls die Antiqua in den Vordergrund stellen müssen. Für wissenschaftliche Zeitschriften hat es eine besondere Bedeutung, daſs sie mit lateinischen Lettern gedruckt werden, namentlich wenn man das Eindringen der deutschen Wissenschaft in fremde Länder begünstigen will. Allgemeine Einführung der Antiqua bedeutet eine wesentliche Erleichterung des internationalen wissenschaftlichen Verkehrs.

Diese Anschauung wird schlieſslich noch unterstützt von Prof. DAHN, der von deutschen Auswanderern erfahren hat, daſs die Frakturschrift ein Hindernis für die Verbreitung der deutschen Sprache in fremden Ländern sei. Also gerade aus nationalen Gründen, weil die Frakturschrift der Verbreitung des Deutschtums im Auslande hinderlich ist, muſs sie abgeschafft werden.

Damit ist die Diskussion über diesen Gegenstand erschöpft und die gefallenen Voten und Anträge werden dem Vorstande übermittelt, in der Meinung, daſs er dieselben nach geschehener Formulierung in geeigneter Weise weiter verfolge.

Unterdessen war es 4 Uhr geworden und um 5 Uhr sollte das gemeinsame Mittagsmahl beginnen. Die Tagesordnung war allerdings noch nicht erschöpft — es verblieben noch vier Vorträge —, wohl aber die Aufnahmefähigkeit der Anwesenden für weitere geistige Nahrung. Zu allgemeiner Zufriedenheit verzichteten die Referenten auf den Vortrag ihrer Referate und das Publikum auf das Anhören derselben. Der Vorsitzende schlofs die Versammlung mit dem Hinweise darauf, dafs die nächste Jahresversammlung des Vereins, wenn das Programm ein ebenso reichhaltiges sein werde wie das diesjährige, wohl zwei Tage in Anspruch nehmen dürfte.

* * *

Wenn wir uns nun als unbeteiligter Zuhörer noch erlauben, mit wenigen Worten das Facit der Versammlung zu ziehen und einige Bemerkungen daran zu knüpfen, so geschieht dies nur im Interesse derjenigen Sache, der *diese Zeitschrift* schon seit beinahe 14 Jahren dient und die auch der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege auf seine Fahne geschrieben hat — der Gesundung unserer Jugend.

Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, dafs die Zusammensetzung der Versammlung eine ziemlich einseitige war, und dieser Umstand konnte natürlich nicht ohne Einflufs auf den Gang der Verhandlungen bleiben. Es mögen hierzu verschiedene Gründe mit beigetragen haben, wir wollen sie hier nicht erörtern; aber einer der wesentlichsten besteht jedenfalls darin, dafs der Verein für Schulgesundheitspflege eigentlich der Berechtigungsfrage und den damit zusammenhängenden Reformbestrebungen seine Entstehung zu verdanken hat. Es waren nicht die Leute, die sich speziell mit wissenschaftlicher und angewandter Hygiene befassen, es waren nicht die Schulhygieniker (Ärzte und Pädagogen) in erster Linie, welche zusammentraten, um den Verein zu gründen, sondern es waren wesentlich die Realschulmänner, denen daran lag, die so natürliche Verbindung ihrer Reformbestrebungen mit der Schulhygiene im Interesse ihrer Sache zu benutzen. Es

soll dies gewifs kein Vorwurf sein; es mufs, im Gegenteil, ein derartiges Vorgehen von allen Freunden der Schulhygiene aufrichtig begrüfst werden. Aber es sollte jetzt von leitender Stelle aus, wenn der Verein den gehofften Nutzen bringen soll, alles gethan werden, um einige Nachteile, die mit der erwähnten Entstehungsweise des Vereins zusammenhängen, zu beseitigen. Es darf z. B. nicht, wie dies bis jetzt geschehen ist, dem Zufall überlassen werden, ob dieser oder jener bekannte Schulhygieniker dem Vereine beitritt, sondern es müssen direkte Schritte gethan werden, um alle Kräfte, welche auf dem Gebiete der Schulhygiene arbeiten und namentlich diejenigen, welche hierin schon etwas geleistet haben, an den Verein zu fesseln und sie seinen Zielen dienstbar zu machen. Es mufs alles gethan werden, um den Vorwurf der Einseitigkeit, der jetzt noch dem Vereine gemacht werden kann und von mancher Seite auch wirklich gemacht wird, zu entkräften und alles Fremde, alles was direkt mit der Schulhygiene nichts zu thun hat, aus seinem Programm und seiner Thätigkeit auszuscheiden. Es wird auch dann Material genug übrig bleiben, um den Verein auf lange Jahre hinaus zu beschäftigen.

Wir würden es sodann für zweckmäfsig halten, wenn in die Wahl der Traktanden und ihre Behandlung ein gewisses System gebracht würde. Es ist durchaus nicht nötig und nicht erspriefslich, dafs auf jeder Versammlung das ganze Gebiet der Schulhygiene gleichsam durchrannt werde. Man soll sich jedesmal auf einige wenige Fragen beschränken, aber dieselben dann so erschöpfend behandeln, dafs sie zu einer Abklärung kommen. Das gewährt Befriedigung und wird innerhalb des Vereines und nach aufsen einen guten Eindruck machen. Damit aber die Verhandlungen fruchtbringend seien, ist es nötig, dafs die Resultate, zu denen die Referenten gekommen sind, der Versammlung in Form von Schlufssätzen oder Thesen gedruckt vorliegen, so dafs die Diskussion eine greifbare Grundlage bekommt. Es ist gewifs in Wiesbaden manches Interessante gesagt worden, es ist

manche treffende Bemerkung gefallen, aber es ist weder wissenschaftlich noch praktisch etwas Wesentliches für die Schulhygiene geleistet worden. Dieses Gefühl haben wir — und mit uns vielleicht noch mancher andere Teilnehmer an der Versammlung — mit nach Hause genommen. Man wird sich also vor der Hand mit dem Bewufstsein begnügen müssen, dafs durch die bisherige Thätigkeit des Vereines eine gewisse Anzahl von Schulmännern und anderen Personen, die bisher schulhygienischen Fragen ferner gestanden haben, dazu angeregt worden sind, derartigen Fragen näher zu treten. Auch das ist schon ein nicht zu verachtendes Resultat.

Endlich haben wir noch etwas auf dem Herzen, das wir hier vorbringen zu müssen glauben, trotzdem dafs dadurch eine ziemlich heikle Frage berührt wird. Wir wünschen im Interesse der Sache, die ja selbst für sich spricht, etwas weniger Ostentation. Wenn Leute zusammenkommen, die es mit der Sache ernst nehmen, die nur um ihretwillen an der Thätigkeit eines Vereins teilnehmen, da braucht es verschiedener Formalitäten und Dekorationen nicht, da braucht es kein Schielen nach oben oder nach rechts und links, sondern man geht ruhig seinen geraden Weg. Man verfolgt ja keine persönlichen Interessen und erblickt den Lohn für die verwendete Zeit und Arbeitskraft nur in dem endlichen Sieg der guten Sache, für die man mit der ganzen Kraft eines zielbewufsten Geistes eingetreten ist. Wir wünschen aufrichtig, dafs sich der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege in der angedeuteten Richtung entwickele.

Originalabhandlungen.

Die Hebung der seelischen und geistigen Fähigkeiten bei minderbegabten Schulkindern.

Von

Dr. med. SCHMID-MONNARD-Halle a. S.

Mit einer Abbildung im Text.

In dem Bericht über den körperlichen Befund bei den schwachbefähigten Kindern der Hilfsschule in Halle (*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, 1900. S. 552) wies ich hin auf den auffallend grofsen Prozentsatz (90%) der Kinder mit mangelhaften Hörvermögen und auf die 80% mit drüsigen Nasenrachenwucherungen. Ich schlug dabei vor, den Versuch zu machen, ob sich nicht durch operative Beseitigung der Wucherungen für das Wesen, und bis zu einem gewissen Grade auch für die geistige Leistungsfähigkeit bei den minderbegabten Kindern ähnliche Erfolge erzielen lassen würden, wie bei den geistig normalen.

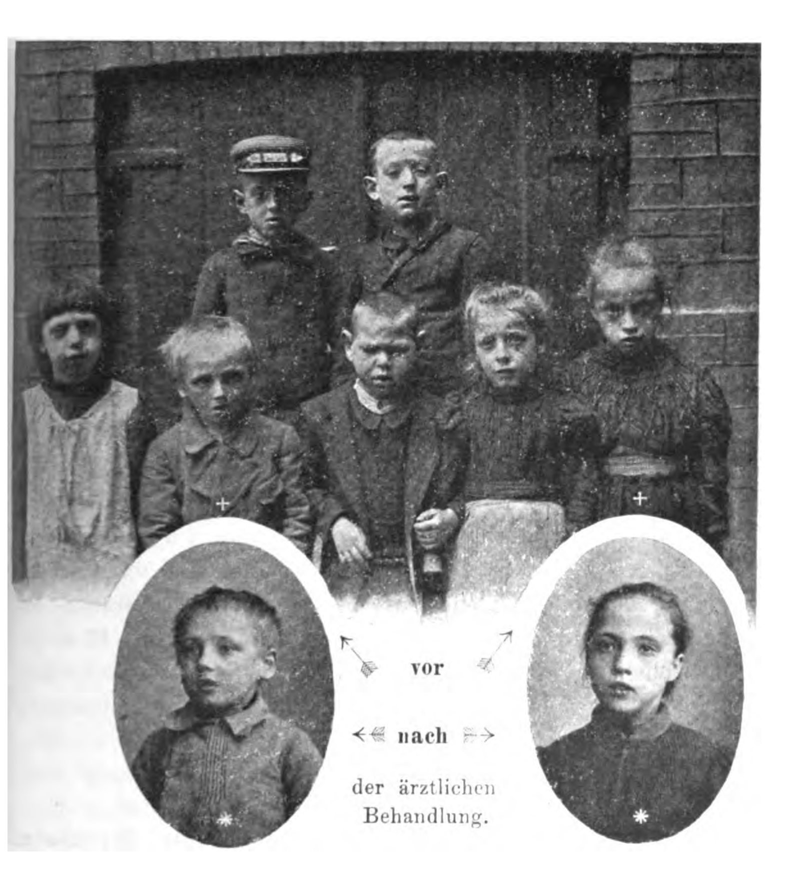
Dies ist übrigens nicht blofs meine persönliche Erwartung, sondern der gleiche Gedanke wird auch von dem Docenten für Nervenheilkunde, Dr. WILHELM WEYGANDT in Würzburg („*Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder*“, S. 34, Stuber, Würzburg 1900) ausdrücklich ausgesprochen. Demgegenüber gibt der Frankfurter Nervenarzt Dr. LAQUER („*Die Hilfsschule*“ etc., S. 27, Bergmann, Wiesbaden 1901) an, dafs nach seinen Erfahrungen die Beseitigung der Rachenmandel von sehr geringem Einflufs auf die Leistung der schwachsinnigen Kinder sei. Er fügt aber hinzu, dafs hierdurch, wie es scheint, Sprach- und Hörstörungen gebessert werden.

Nun, wenn auch zunächst nur das letztere zu erreichen wäre, so ist doch viel gewonnen dadurch, daſs das Verständnis infolge der Verfeinerung des Hörvermögens zweifellos ein besseres wird, soweit die betreffenden Kinder überhaupt noch bildungsfähig sind; und das ist doch die gute Hälfte des Kindermaterials in der Hilfsschule. Daſs nun dieses Ziel erreicht werden kann, zeigen uns die wenigen (zwei) Fälle, in denen es uns gelungen ist, die Eltern der Kinder zur Operation zu veranlassen. Ich gebe hier ein Bild von einigen unserer Hilfsschüler, von denen zwei vor und nach der Operation dargestellt sind. Der wesentlich lebhaftere geistige Ausdruck im Gesicht der Operierten ist unverkennbar.

Bei dem Mädchen ist der beste Erfolg eingetreten. Über die Änderung des Wesens und der geistigen Leistung berichten deren Lehrer (Herr Klaebe und Herr Schmeil): Das Mädchen Anna H. war nach zweijährigem erfolglosen Besuch der letzten Klasse der Volksschule im Alter von $8^1/_2$ Jahren in die Hilfsschule gekommen. Die Artikulation war unvollkommen: statt „wir haben" sprach sie „waam", statt „im Himmel" „inimmel" u. s. f. Beim Schreiben war sie sehr ungeschickt; deutlich schrieb sie nur den Buchstaben „i", die meisten anderen ganz unleserlich. Im Rechnen zählte sie bis zu fünf Gegenständen richtig ab. Beim Aufsagen von Gedächtnisstoffen geriet sie häufig ins Stocken. Im ersten Vierteljahr saſs sie völlig teilnahmlos im Unterricht. Das Kind war im übrigen sauber gehalten und erschien sonst körperlich nicht kränklich, bis auf die groſse Blässe des Gesichts. Nach der Operation fiel bei dem Mädchen zunächst eine groſse Lebhaftigkeit auf; bald begann es auch dem Unterrichte besser zu folgen und überraschte durch Antworten, die selbständiges Nachdenken voraussetzen. Der frühere schlechte Zustand trat nur vorübergehend wieder ein bei einer akuten Erkrankung der oberen Luftwege, nach deren Aufhören abermals Besserung platzgriff. Jetzt macht das Kind einen guten Eindruck; in den letzten Wochen hat sie den Mund oft stundenlang geschlossen gehalten. Die frühere blasse Gesichtsfarbe ist frisch geworden,

die Sprache gut und deutlich. Sie kennt jetzt die kleine Schreibschrift und schreibt sie sauber, sie liest einfache Wörter fast fehlerlos. In einem 20 Wörter umfassenden Diktat be-

Kinder der Halleschen Hilfsschule.



fanden sich nur zwei Fehler. Der Zahlenkreis von 1 bis 10 ist ihr so ziemlich geläufig. Sie folgt dem Unterricht mit Aufmerksamkeit. Nun kann nicht geleugnet werden, daſs der Unterricht in der Hilfsschule und der Verkehr mit nur gleichwertigen Mitschülern von nicht geringem Einflusse auf das

seelische Gedeihen des Kindes gewesen sein mögen. Aber der Umstand, daſs die auffälligen Änderungen in seinem Wesen und seine lebhafte Beteiligung am Unterricht in die Zeit bald nach der Operation fielen, und daſs bei einer akuten Erkrankung der Luftwege für deren Dauer der frühere Zustand wieder eintrat, rechtfertigt die Überzeugung, daſs in der Befreiung von dem Nasenübel der Hauptfaktor für die immerhin schnelle Entwicklung des Kindes zu suchen ist. Soweit der Bericht des Lehrers über das Mädchen.

Über den operierten Knaben Richard D. berichtet dessen Lehrer: Der 10jährige Knabe saſs seit einigen Monaten in der Hilfsschule. Bald nach der Operation fand in dessen Allgemeinbefinden eine groſse Umwälzung statt. Der stumpfe, blöde Blick hat sich in einen frischen, freien verwandelt, das Aufsperren des Mundes ist geringer geworden. Der Knabe spielt jetzt, was er früher nicht that, mit seinen Mitschülern; er ist lebhafter geworden. Seine Aussprache ist wesentlich deutlicher, am Unterricht beteiligt er sich mehr als früher, und es sind einige Fortschritte zu merken. Wenn auch der Erfolg bei dem Knaben geringer gewesen zu sein scheint als bei dem Mädchen, war er doch wesentlich, und man wird zugestehen müssen, daſs derartige Erfahrungen geeignet sind, uns zu ermutigen, weitere Versuche mit der Nasenrachenoperation bei geeigneten schwachbefähigten Kindern zu machen. Eine gewisse Schwierigkeit hat sich bei uns herausgestellt in dem Mangel an Einsicht bei den Eltern und in ihrer Abneigung gegen operative Eingriffe.

Entgegnung an Herrn Dr. Paul Schubert in Nürnberg.

Von

Stadtarzt Dr. Knauss in Stuttgart.

In einer „Zur Abwehr“ betitelten Einsendung auf Seite 108/9 des laufenden Jahrganges der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* beschäftigt sich Herr Dr. Schubert mit einer

Fuſsnote meines Aufsatzes „Schulärztliches aus Stuttgart und Württemberg“ in No. 12 des Jahrganges 1900 *dieser Zeitschrift* (Seite 675), in welcher ich an einem von ihm verfaſsten Referat Kritik geübt habe. Er wirft mir vor, ich „lasse den Leser glauben, er habe eine Besprechung einer Arbeit von mir geliefert, ohne sie gelesen zu haben“, und drückt sein Bedauern aus über die „vom ethischen Standpunkte aus nicht zulässige Form“ dieser Fuſsnote.

Nun gebe ich offen zu, daſs ich mich hätte genauer ausdrücken und an der betreffenden Stelle anfügen sollen: „... zeigt ein Referat in No. 10 der *Hygienischen Rundschau* 1900 — über Dr. Baurs Arbeit“. Trotzdem wird nach dem ganzen Zusammenhang meines Aufsatzes, der sich ja direkt gegen diesen Artikel von Dr. Baur wendet, kaum einer der Leser darüber im Zweifel gewesen sein, mit welchem Originalaufsatz sich das Referat zu beschäftigen hatte. Zudem wäre es eine starke Zumutung an einen Leser, ihn glauben zu machen, es habe jemand ein Referat über einen Aufsatz verfaſst, ohne ihn überhaupt gelesen zu haben!

Herr Dr. Schubert dagegen macht mir ohne Bedenken den schweren Vorwurf, ich spiegele dem Leser bewuſst falsche Thatsachen vor.

Was sodann meine Kritik seines Referates über Dr. Baurs Aufsatz anlangt, so liegt die Sache ganz klar und zwar so: Habe ich über eine Arbeit zu referieren, deren ausschlieſslicher Inhalt die Auseinandersetzung mit einem anderen Aufsatz bildet, so gibt es für mich zwei Wege: entweder ich gebe einen Auszug der mir vorliegenden Arbeit und enthalte mich dabei jeglicher Kritik; oder aber ich beschlieſse zugleich ein Urteil über die beiden streitenden Parteien abzugeben: dann ist es für mich unerläſslich, auch den gegnerischen Standpunkt vollständig kennen zu lernen, ich habe die Pflicht, auch die kritisierte Arbeit des Gegners selbst zu lesen. Nicht, wie Herr Dr. Schubert behauptet, um „die in einer zum Referat übernommenen Arbeit zitierten Quellen“ handelt es sich im vorliegenden Falle, sondern um eine einzige

Arbeit, welche den **ausschliefslichen Gegenstand** des zu besprechenden Aufsatzes gebildet hat.

Ein Referat, welches sich ohne diese Vorbedingung ein Urteil erlaubt, kann ich weder unparteiisch noch gründlich nennen.

Damit ist die Sache für mich erledigt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kurzer Bericht über den III. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands.

Von

Stadtschulrat Dr. Wehrhahn-Hannover.[1]

Unter dem Vorsitz von Dr. Wehrhahn tagte vom 10. bis 12. April in Augsburg der III. Verbandstag der deutschen Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder. Diese Schulen, von denen die ersten vor etwa 20 Jahren gegründet wurden, verfolgen bekanntlich den Zweck, Kinder, die infolge geistiger Schwäche dem Unterricht in der normalen Volksschule nicht zu folgen vermögen, durch geeigneten Unterricht in kleineren Klassen, welche eine eingehende Berücksichtigung jedes einzelnen Zöglings ermöglichen, so weit zu fördern, dafs sie einigermafsen erwerbsfähig und zu nutzbringender Arbeit befähigt die Schule verlassen. Der Verband, Ostern 1898 in Hannover gegründet, ist seitdem nicht nur an Mitgliederzahl bedeutend gewachsen (auch zahlreiche Behörden und Vertreter solcher gehören ihm an), sondern hat auch vielerorts an mafsgebender Stelle lebhaftes Interesse für eine geeignete unterrichtliche Versorgung der geistig Schwachen zu erregen und auf Neugründung

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1901 S. 275.



von Hilfsschulen hinzuwirken vermocht. Welche Anerkennung die Bestrebungen des Verbandes finden, bewies der außerordentlich zahlreiche Besuch des III. Verbandstages. Trotzdem Augsburg von den meisten Hilfsschulen sehr entfernt liegt, war derselbe doch von über 90 meist größeren Städten beschickt. Schon die Vorversammlung am 10. April war von etwa 300 Personen besucht, darunter mehrere Ministerialvertreter, ca. 50 Stadtschulräte, Inspektoren, Leiter größerer Schulsysteme und Anstalten, und eine Anzahl von Vertretern des Auslandes. Verhandelt wurde über die Frage, ob ein besonderes Lesebuch für die Hilfsschulen erforderlich sei und zwar an der Hand des von dem Lehrerkollegium der Leipziger Schwachsinnigenschule herausgegebenen Lesebuchs, und über den Handfertigkeitsunterricht für Knaben in der Hilfsschule.

Die Hauptversammlung am 11. April, von ungefähr 400 Personen besucht, wurde von dem Vorsitzenden mit einer Begrüßungsansprache eröffnet, in welcher derselbe die Ziele und Bestrebungen des Verbandes und den erfreulichen Fortschritt darlegte, den die Hilfsschulbewegung in den letzten Jahren genommen hat. Die Zahl der deutschen Städte mit Hilfsschulen ist in drei Jahren von 50 auf 90 gestiegen. Daneben bestehen solche Schulen auch in zahlreichen Städten des Auslandes. Die Versammlung wurde von Vertretern des preußischen und bayerischen Staatsministeriums, der Regierung, der Stadt Augsburg und der bayerischen Lehrerschaft begrüßt. An die Unterrichtsminister von Preußen und Bayern wurden Begrüßungstelegramme gesandt, auf die im Laufe des Tages Antwort einlief. Vorgetragen und verhandelt wurde über die pädagogische und soziale Bedeutung der Hilfsschule und über das Wesen des Schwachsinns. An den letzteren Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in der namentlich auf die Bedeutung hingewiesen wurde, welche die Hilfsschulen für die Versorgung der geistig geschwächten Kinder nach der Entlassung aus der Schule, namentlich für eine gebührende Berücksichtigung im Militär- und Justizwesen erlangen können.

Darauf erfolgte Beratung und Beschlufsfassung über eine Anzahl von Leitsätzen, die Organisation der Hilfsschule betreffend, welche dem 2. Verbandstage bereits vorgelegt waren. Dieselben bezogen sich vor allem auf die Stellung der Hilfsschule im Gesamtschulorganismus, auf Auswahl, Aufnahme und Entlassung der Hilfsschulzöglinge.

An die Versammlung schlofs sich ein Festessen, an dem zahlreiche Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden teilnahmen. Darauf erfolgte eine Besichtigung der von dem schwäbischen Schulmuseum in Augsburg veranstalteten Ausstellung von Lehrmitteln und Litteratur über Hilfsschulen. Am Abend veranstaltete die Augsburger Liedertafel zu Ehren der Verbandstagsteilnehmer ein Konzert, welches, verbunden mit ernsten und heiteren Einzelvorträgen, einen glänzenden Verlauf nahm und die süddeutsche Fröhlichkeit und Sangesfreudigkeit in hellstem Lichte zeigte. Am 12. April unternahm eine gröfsere Anzahl der Teilnehmer eine Besichtigung der ausgedehnten Anstalten für Kretinen, Schwachsinnige, Krüppel, Epileptiker u. s. w. in Ursberg in Schwaben, welche die seltene Thatkraft eines menschenfreundlichen Priesters in dem kurzen Zeitraume von 17 Jahren zu schaffen vermocht hat. Die übrigen Gäste nahmen die vielen Sehenswürdigkeiten Augsburgs und die weltberühmte orthopädische Heilanstalt Hessing in Göggingen in Augenschein. Im ganzen war der Verlauf des Verbandstages ein derartig günstiger und erfolgreicher, dafs bestimmt erhofft werden darf, er werde wesentlich die Ausbreitung der Hilfsschulen überhaupt und speziell in Süddeutschland, wo bis jetzt erst wenige solcher Schulen existieren, fördern.

Über den Wert von Körpermafsen zur Beurteilung des Körperzustandes von Kindern.

Von

Dr. SCHMID-MONNARD-Halle a. S.

Autoreferat eines auf der 31. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Halle a. S. im September 1900 gehaltenen Vortrages.

Der Referent hat während der letzten zehn Jahre etwa 5000 Wägungen und Messungen an Halleschen Kindern im Alter von einem Monat bis zu 14 Jahren vorgenommen. Ein Teil dieser Kinder wurde laufend über Jahresfrist beobachtet. Aus diesen Beobachtungen, sowie aus Vergleichen mit den bis jetzt anderweitig veröffentlichten Messungen und Wägungen ergiebt sich, dafs das Körpergewicht in einem bestimmten Verhältnisse zur Körperlänge steht, insofern, als auf eine bestimmte Körperlänge eine bestimmte Anzahl Gramm kommen, gleichviel, wie alt die Kinder sind; und zwar nimmt mit zunehmender Körperlänge die auf je einen Centimeter Körperlänge fallende Gewichtsmenge zu. Diese relative Zunahme des Körpergewichtes ist aber keine regelmäfsige, wie in England von PERCY BOULTON behauptet worden war, sondern sie geht periodenweise vor sich — und zwar in Schwankungen. Während der ersten Lebensjahre ist die relative Gewichtszunahme sehr stark; dann aber, entsprechend dem periodischen Wachstume der Kinder, erfährt die Gewichtszunahme eine Verlangsamung in der Zeit vom sechsten bis zehnten, ja zwölften Lebensjahre, wie das in Italien LIVI festgestellt hat. Diese Hemmung der relativen Gewichtszunahme vom sechsten Jahre ab dauert bei den verschiedenen Kindergruppen um so länger, je ungünstiger die soziale Lage der Betreffenden ist. Ebenso ist die absolute Gewichtsmenge, die auf einen Centimeter Körperlänge entfällt, unter ungünstigen äufseren Verhältnissen etwas geringer und zwar bei Mädchen um 7—10%, bei Knaben um 7—9%. Der Unterschied ist also derartig, dafs ärmere Kinder erst nach zwei Jahren zu derselben Länge und demselben Gewichtsverhältnisse gelangen, wie besser situierte Kinder.

Seine Ausführungen veranschaulichte SCHMID-MONNARD durch Tabellen, die u. a. das jeder Körperlänge entsprechende Körpergewicht bei normalen Kindern enthielten. Wenn nun die Mafse eines Kindes den Durchschnittszahlen der Tabelle für das betreffende Alter entsprechen, so kann man mit Sicherheit auf normalen Körperbau schliefsen.

Die Überfüllung der Mittelschulen in Österreich.

Aus einem Vortrage des Dr. POLLASCHEK (Direktor des Floridsdorfer Gymnasiums in Wien) auf einer Versammlung der Vereine „Mittelschule“ und „Realschule“ in Wien.

An der Hand statistischer Tabellen, welche in einem an das Unterrichtsministerium zu richtenden Memorandum vorliegen, führte der Ref. aus, dafs, gegenüber der Normalzahl von ungefähr 250 Schülern einer Mittelschule, für Niederösterreich folgende Verhältnisse gelten: Unter 35 Mittelschulen weisen nur 6 eine Schülerzahl unter dem Normale auf; 10 Mittelschulen jedoch haben 300 bis 400 Schüler, 8 bis 500, 8 bis 600 und 2 Realschulen sogar bis 700 Schüler. Aus dieser Überfüllung ergiebt sich nebst dem Bestande einer überaus grofsen Zahl sogenannter Parallelklassen auch eine aufserordentliche Überfüllung der einzelnen Klassen selbst. Die notwendigen Folgen dieser schädlichen Überfüllung aber sind, dafs der Unterricht leidet, dafs das erziehliche Prinzip ganz zurücktreten mufs, dafs ein individueller Unterricht überhaupt nicht möglich ist und dafs bei dem „Prüfungsgeschäft“ noch mehr als gewöhnlich Justizmorde vorkommen müssen.

Die Ursachen der Überfüllung sind, aufser dem Bestreben nach besseren Lebensbedingungen, hauptsächlich in dem sogenannten Berechtigungswesen zu suchen, durch welches die Absolventen der Mittelschule für besondere Stellungen qualifiziert erscheinen. Der Referent meint, dafs beispielsweise von einem Rechnungsbeamten mit Unrecht die Matura verlangt werde, da ja auch Unteroffiziere zugelassen werden. Ähnliches gelte vom Postfach, dem Eisenbahnwesen, für Apotheker und andere Zweige. Direktor POLLASCHEK meint demnach, es sei in der Verteilung dieser Berechtigungen eine Decentralisation anzustreben, sie müfsten im weiteren Rahmen verliehen werden, und für einzelne dieser Fächer seien Fachschulen zu errichten, genau so, wie man den technischen Hochschulen die Gewerbeschulen an die Seite gesetzt habe. Ein Gesetz mit ähnlicher Tendenz liege dem Parlament in einem Antrag des Abg. NOWAK bezüglich der Kadettenschulen vor. — Hierauf wurden Resolutionen angenommen, in denen ausgesprochen wird, dafs durch die Vermehrung der Anstalten und die Regelung des Berechtigungswesens der Überfüllung der Mittelschulen gesteuert werden könne. Aus der Diskussion ist besonders hervorzuheben, dafs, nach einer Aufstellung des Direktors SLAMECKA, Wien mit Bezug auf seine Einwohnerzahl im Verhältnis zu Lemberg 54 und im Vergleich zu dem gegenwärtigen Stande in Prag sogar 74 Mittelschulen haben müfste, während wir in Wirklichkeit nur 15 zählen. Das sei der deutlichste Beweis einer Überfüllung, die im 3. und 8. Bezirk am stärksten sei.

Über den Mangel an Lehrernachwuchs und die Lage der Supplenten referierte Professor SCHILLER. Das eingehend begründete Referat gipfelte in den Thesen, dafs vor allem eine Centralisierung der Vormerkung für den Dienst an Mittelschulen platzzugreifen habe. Die Centrale sei das Ministerium. („*N. Wien. Tagbl.*")

Die Verhütung der Zahnverderbnis.

Aus einem „Akademischen" Vortrag des Herrn Dr. G. PREISWERK in Basel.

Einem uns vom Vortragenden selbst zugestellten Referate in der „*National-Ztg.*" entnehmen wir folgendes: In neuerer Zeit vorgenommene umfassende Untersuchungen in Schulen, Fabriken, Anstalten etc. haben dargethan, dafs gegenwärtig nur noch 1 bis 2 % aller Menschen frei von Zahncaries sind, während es doch vor 15 Jahren noch 6 bis 8 % waren. Das ist eine wahrhaft erschreckende Thatsache, und sie hat die ärztlichen und behördlichen Kreise gehörig allarmiert. Wie so viele andere Krankheiten, so beruht auch die Caries auf der Thätigkeit von Mikroorganismen. Solcher giebt es nämlich ganz aufserordentlich viele in der Mundhöhle, wohin sie durch Speisen, Atmung etc. leicht gelangen und wo sie die angenehmsten Lebensbedingungen antreffen, infolgedessen sich auch ganz enorm vermehren (z. B. ein Spaltpilz, der nach 20 Minuten der Existenz sich wieder in zwei Individuen zu zerteilen vermag, ist nach acht Stunden in der Anzahl von gegen 17 Millionen Exemplaren vorhanden). Von diesen Bakterien sind manche Arten unschädlich oder sogar nützlich, indem sie Zersetzungsprodukte, Schleim etc., aufzehren (sog. Saprophyten); andere dagegen haben das Vermögen aus den Kohlehydraten (Verbindungen von Kohlenstoff mit Wasser; unsere meisten Nahrungsmittel sind solche) Säuren zu entwickeln, besonders Milchsäure. Diese Säuren aber verbinden sich mit dem Kalk der Zähne, entkalken also den Zahn, so dafs der letztere förmlich aufgefressen wird. Erst bildet sich nur langsam ein ganz kleines Loch im Schmelz, der ja an und für sich sehr widerstandsfähig ist. Ist aber dann das darunter liegende Zahnbein mit seinen vielen organischen Bestandteilen erreicht, dann geht der Zerstörungsprozefs viel schneller von statten; der Schmelz wird vollständig unterminiert und bricht endlich eines Tages ein, worauf der Patient mit der Meldung zum Zahnarzt kommt, dafs er „plötzlich" ein Loch in dem Zahn bekommen habe, während er doch schon auf den ganz kleinen Defekt im Anfang hätte achten sollen und dadurch gröfserem Unheil hätte vorbeugen können.

Diese Zerstörung geht natürlich an schlecht verkalkten Zähnen viel schneller vor sich, als an gut verkalkten. Aber auch der bereits angegriffene Zahn hat noch wirksame natürliche Mittel, sich gegen weitere Verwüstung zu wehren. Einerseits ist neuerdings nachgewiesen worden, dafs die Pulpa auf den von der beginnenden Caries ausgeübten Nervenreiz hin durch die Tomes'schen Fasern hindurch Kalklösungen nach der angegriffenen Stelle entsendet, wodurch die dortigen Fibrillen verkalkt werden und den Bacillen sowohl die Nahrung, als die Möglichkeit weiteren Vordringens entzogen wird. Andererseits sind Fälle bekannt, in denen die Pulpa sekundäres Zahnbein angelegt hat. Leider reichen diese natürlichen Schutzmittel nur in den seltensten Fällen aus, dem Unheil auf die Dauer entgegenzuwirken. Viel öfter pflegt vollständige Zerstörung des Zahnes einzutreten und die dabei entstehenden Eitermassen können durch Ergiefsen in die Brusthöhle oder durch Aufsteigen in die Schädelhöhle die schlimmsten Folgen hervorrufen.

In den hier anschliefsenden Untersuchungen über die allgemeinen Ursachen der Caries stellte Dr. Preiswerk fest, dafs einerseits die Rassenzugehörigkeit des Individuums von entscheidender Bedeutung sei (Langgesichter haben schlechte, kalkarme, poröse, graue Zähne, Breitgesichter haben gute, kalkreiche, gelbe Zähne), andererseits der Kalkreichtum des Bodens, auf dem man lebt, stark ins Gewicht falle. Gegen diese beiden Momente läfst sich natürlich auf prophylaktischem Wege nichts thun, wohl aber gegen den dritten, gleichfalls höchst wirksamen Umstand, nämlich die Gestaltung unserer Kultur, in erster Linie unserer ganz unzweckmäfsigen Ernährungsweise. Wir geniefsen alle Speisen in zu weich gekochtem, gleichsam schon halbgekautem Zustande, mithin haben die Zähne nichts zu thun, und unbenutzte Organe degenerieren. Zweitens nehmen wir die Speisen in einem Zustande, wo sie der Gärung zu schnell zugänglich sind, so dafs die schon erwähnte Umsetzung in zahnverderbliche Säuren sich zu leicht vollzieht. Drittens nehmen wir zu wenig Kalk zu uns, sondern immer nur Kohlenhydrate.

Die bedenklichsten Nahrungsmittel in Hinsicht auf die Zähne sind Weifsbrot und Chokolade; in Gegenden, wo Schwarzbrot und Pumpernickel oder die in neuerer Zeit eingeführten Biscuits gegessen werden, trifft man weniger schlechte Zähne, als in Weifsbrot konsumierenden Gegenden. (Hier wurde eine Tabelle vorgeführt, welche die Speisen sowohl nach ihrer säurebildenden Neigung, als nach ihrer Kalkhaltigkeit klassifizierte.) Interessant ist der durch Miller erbrachte Beweis, dafs nach der in Berlin üblichen Ernährungsweise ein Individuum noch nicht einmal ein Pfund Kalk pro Jahr zu sich nimmt, wovon nach den verschiedenen unvermeidlichen Verlusten un-

gefähr 0,8 Pfund dauernd für den Körper gewonnen werden. Andererseits aber braucht (nachgewiesen von HEINTZ) ein durchschnittlich starkes Skelett 9,26 Pfund Kalk für seine normale Zusammensetzung. Also ist ein Berliner erst binnen mehr als 10 Jahren fähig, sein Skelett (inkl. Zähne) auf dem Stoffwechselwege zu ersetzen. Kalkhaltige und deshalb empfehlenswerte Nahrungsmittel sind Kuhmilch, Eier, alle Leguminosen, insbesondere Hafergrütze, nichts aber taugt unsere Fleischnahrung.

Den nächsten Abschnitt seiner Auseinandersetzungen verwandte der Vortragende auf die zuträgliche Nahrung für Mütter, die nicht nur auf die Ernährung des eigenen Körpers, sondern auch auf diejenige eines sich bildenden kindlichen Körpers Rücksicht zu nehmen haben, desgleichen auf die Nahrung für Mütter, welche ein Kind stillen. Bei dieser Gelegenheit wurde der bemerkenswerten Thatsache Erwähnung gethan, dafs bei Kindern, die nicht von ihrer Mutter gestillt worden sind, die Caries ungefähr viermal so häufig ist, als im anderen Falle. Daran schlofs sich eine ernste Warnung des Herrn Vortragenden gegen die Mütter, die aus Eitelkeit davon absehen, ihr Kind selbst zu nähren, und ein kräftiger Ausfall gegen das scheufsliche Kleidungsstück „Korsett“, welches an der Unfähigkeit der Mütter zum Kinderernähren hauptschuldig ist und eine ganze Nation (wie z. B. die französische) zur Degeneration führen kann.

Mit mehreren Angaben über die zweckmäfsige Ernährung kleiner Kinder (Hafergrütze, Eier, auch harte Speisen, z. B. gedörrtes Fleisch) schritt der Vortragende nun zum Hauptthema: prophylaktische und therapeutische Bekämpfung der Zahnverderbnis. Das allerwichtigste Schutzmittel für die Zähne ist die Reinlichkeit, die von frühester Jugend geübt werden mufs. Das Putzen der Zähne mufs allerdings richtig gehandhabt werden. Die Bürste darf nicht zu grofs sein, damit man sie bequem in den Mund bringt. Ihre Borsten sollen weitläufig stehen, lang und zäh sein. Das Putzen erfolge zweimal im Tage (morgens nach dem Aufstehen und abends vor dem Schlafengehen), die Striche dürfen nicht horizontal (querüber), sondern müssen vertikal (von oben nach unten) geführt werden. Als Putzmittel ist Schlemmkreide zu empfehlen. Daneben sollte als Antiseptikum ein Zahnwasser angewendet werden, welches aus 0,25 Teilen Thymol, 25 Teilen Eukalyptus-Tinktur und 100 Teilen Alkohol besteht. Die vielumstrittene Frage, wie das Tabakrauchen auf die Zähne wirke, mufs der Vortragende mit voller Entschiedenheit dahin beantworten, dafs es, weil bacillentötend, der Zahnerhaltung sehr nützlich sei. Selbst Damen glaubte der Vortragende das Rauchen anraten zu sollen.

Kleinere Mitteilungen.

Über die Thätigkeit der Schulärzte zu Offenbach a. M. (Dr. Grein, Klein und Feibusch) für das Schuljahr 1899/1900 hat der älteste Schularzt Dr. Grein einen zusammenfassenden Bericht erstattet, der uns von der städtischen Bürgermeisterei in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde und dem wir folgendes entnehmen:

Das verflossene Schuljahr hat hinsichtlich der schulärztlichen Thätigkeit eine wesentliche Neuerung gebracht. Nachdem Herr Dr. Grein als einziger Schularzt von 1896—99 thätig gewesen war, wurden auf Beschlufs der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 1899/1900 drei Schulärzte ernannt, um eine intensivere Bearbeitung der Materie zu ermöglichen.

Die Verteilung der Schulen unter die drei Ärzte geschah in der Weise, dafs die Arbeit für jeden der Ärzte ungefähr dieselbe ist.

Was zunächst die Hygiene der Schulbauten anbelangt, so haben sich, wie auch in früheren Jahren, die meisten Mängel ergeben in der Schule im französischen Gäfschen, welcher Herr Dr. Feibusch eine eingehende Arbeit gewidmet hat. Der gröfsere Teil dieser Übelstände wird durch den Neubau der Schule in der Saligstrafse von selbst seine Erledigung finden, so hauptsächlich die durch den allzustarken Besuch der Schule bedingten Unzuträglichkeiten: die Überfüllung der Schulklassen, des Schulhofs, der Mangel an Garderoberäumen u. s. w. Andere, wie z. B. die Herstellung geräuschlosen Pflasters und die Ersetzung von Schnittbrennern durch Auerbrenner sind im Laufe des Jahres erledigt worden. Trotzdem bleiben noch verschiedene Anstände bestehen, deren Beseitigung zum Teil in Aussicht genommen ist, zum Teil erst dann vorgenommen werden kann, wenn die Schule durch den geplanten Neubau entlastet ist. Denn bei diesen, wie z. B. bei der Änderung der Abortanlagen, der Luftzuführung in einzelnen Klassen, der Herstellung von Garderoberäumen u. a. m., sind bauliche Veränderungen notwendig, die sich zur Zeit bei der starken Belegung des Schulgebäudes nicht in Angriff nehmen lassen.

Auch die Anstände, über die der Schularzt der II. Mädchenschule in der Bleichstrafse berichtet, werden in der Hauptsache durch

den Neubau der Schule im Südende beseitigt werden. Hierher gehört die Streichung der Klasse VIII b als Klassenzimmer, wegen des Geruchs, der den dem Raum zu nahe gelegenen Aborten entströmt, die Anlagen von Garderoberäumen u. a. m. Andere Mifsstände wurden z. B. durch Herstellung besserer Beleuchtung mittelst Vergröfserung einiger Fenster kurzer Hand abgestellt.

In den Mittelschulen und der Mädchenschule in der Kaiserstrafse war im allgemeinen über erhebliche Unzuträglichkeiten hinsichtlich der Schulbauten nicht mehr zu berichten, nachdem die mangelhafte Abortanlage in der Mädchenmittelschule in Kürze durch den fast fertiggestellten Neubau die notwendige Verbesserung erfahren wird. —

Die körperliche Untersuchung der Schüler wurde in allen Schulen im allgemeinen nach der Instruktion ausgeführt. Da sie aber in diesem Jahre zum ersten Male nicht in einer Hand lag, sondern von verschiedenen Ärzten vorgenommen wurde, ist ein Vergleich ihrer Resultate mit denen der Vorjahre ziemlich schwierig, da naturgemäfs bei verschiedenen Beobachtern die Auffassung und Beurteilung der gewonnenen Resultate eine verschiedene ist. Indem wir uns dementsprechend eine genauere vergleichende Besprechung für einen späteren Bericht vorbehalten und diesem nur die Tabelle der Untersuchungsresultate beifügen, wollen wir uns für diesmal mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Untersuchungsergebnisse des letzten Jahres begnügen. —

In der II. Knabenschule lieferte die Untersuchung der Schüler im grofsen und ganzen etwa dieselben Resultate wie in den früheren Jahren; gebessert hat sich hier ganz entschieden die Reinlichkeit. An Stelle der blofsen Schätzung der allgemeinen Körperkonstitution, wie wir sie zur Zeit üben, wünscht Herr Dr. FEIBUSCH genaue Messungen und Wägungen einzuführen. Diese Änderung erscheint sehr am Platz; ob sie sich aber bei der augenblicklichen Zahl der Schulärzte wird durchführen lassen, bedarf vorerst noch eingehender Erörterung.

In der II. Mädchenschule in der Bleichstrasse liegen die Verhältnisse ähnlich wie in der vorgenannten Anstalt; es kann jedoch auch hier hervorgehoben werden, dafs sich die Schule in Bezug auf Reinlichkeit und Ungeziefer erheblich gebessert hat. Die Zahl der schmutzigen Kinder ist von 843 auf 635 zurückgegangen. Prozentuarisch ausgedrückt dürfte diese Verminderung noch stärker hervortreten, da die Schule jetzt mehr besucht wird als in den Vorjahren.

Ähnliches gilt von den übrigen Schulen. Während sich in der I. Mädchenschule 1897 noch 31 % Kinder fanden, welche Läuse oder deren Eier aufwiesen, sind es jetzt nur noch 12 %, und der

Prozentsatz der Unsauberen ist von 13 auf 8 gesunken. In gleicher Weise, wenn auch in etwas geringerem Umfange, haben sich die Verhältnisse in der Schule in der Kaiserstrafse gebessert; hier ist besonders die Zahl der schmutzigen Kinder von nahezu 50 auf 25% gesunken. Schliefslich sei noch der diesbezüglichen erfreulichen Fortschritte in der I. Knabenklasse gedacht: waren hier früher etwa 30% schmutzig, so können jetzt nur noch etwa $5^1/_2$% als unsauber bezeichnet werden.

Von den sonstigen Krankheiten, die sich häufiger bei den Kindern finden, weisen in sämtlichen Schulen die Erkrankungen des Nasenrachenraumes eine erhebliche Abnahme auf. Es hängt dies wohl damit zusammen, dafs die Eltern der Schilderung der Gefahren, welche diese Erkrankungen mit sich bringen können, am ersten ein williges Ohr leihen und die Hilfe des Arztes in Anspruch nehmen. —

Wenig gebessert haben sich bis jetzt leider die Zahlen der mit schlechten Zähnen behafteten Kinder. Der Schul-Zahnarzt hat zwar eine Anzahl von den ihm zugewiesenen Kindern behandelt, aber gerade hier ist es sehr schwer, die Eltern und noch schwerer, die Kinder dazu zu bringen, etwas ernstliches zu thun. Und doch wäre ja hier die Hilfe ganz besonders angezeigt. Immerhin ist es uns gelungen, wenigstens bei einem Teil der allerschlimmsten Fälle die Eltern zu veranlassen, die unentgeltliche Hilfe des Zahnarztes in Anspruch zu nehmen, und wir hoffen durch immer erneuten Hinweis auf die Wichtigkeit der Zahnpflege und die durch den Schul-Zahnarzt gebotene Möglichkeit der unentgeltlichen Behandlung weitere Besserungen zu erzielen.

Der Schul-Augenarzt hat sich in dankenswerter Weise der überaus mühevollen und zeitraubenden Arbeit unterzogen, bei allen Kindern, deren Augen nicht völlig normal erschienen, eine eingehende Prüfung vorzunehmen. Zahlreichen Kindern, bei denen dies sonst nicht der Fall gewesen wäre, ist auf diese Weise eine sachgemäfse Behandlung ihrer Augen zu teil geworden. Leider ist hierbei zu beklagen, dafs in vielen Fällen von den Eltern die verordneten Brillen nicht angeschafft wurden, teils aus Sparsamkeitsrücksichten, teils aus Bummelei. Es dürfte sich empfehlen, armen Eltern die kostenlose Beschaffung verordneter Brillen zu ermöglichen. —

Bezüglich der übrigen Krankheiten haben sich die Resultate aller Anstalten im allgemeinen wenig verändert. Trotzdem konnten wir im einzelnen manche Erfolge verzeichnen. Manche Mutter ist durch das Resultat der schulärztlichen Untersuchung darauf aufmerksam geworden, dafs ihr Kind krank ist und hat es daraufhin in entsprechende Behandlung gegeben. Wenn auf diese Art geheilte Kinder in den Zahlen der einzelnen Kategorien ausscheiden, treten

Anzahl der Untersuchten		Knaben 2529	Mädchen 2744	Summe 5278
Körperkonstitution	I (ganz kräftig)	1395 = 55,2 %	406 = 14,8 %	1801 = 34,1 %
	II (mittelstark)	915 = 36,2 „	2036 = 74,2 „	2951 = 56,0 „
	III (schwächlich)	219 = 8,6 „	302 = 11,0 „	521 = 9,9 „
Krankheiten der	Zähne	1494 = 59,1 „	823 = 30,0 „	2317 = 43,9 „
	Augen	119 = 4,7 „	207 = 7,5 „	326 = 6,2 „
	Ohren	71 = 2,8 „	65 = 2,4 „	136 = 2,6 „
	Nasenrachenraum	326 = 12,9 „	343 = 12,5 „	669 = 12,7 „
Krankheiten der	Knochen	127 = 5,0 „	128 = 4,7 „	255 = 4,9 „
	Herz	40 = 1,6 „	85 = 3,1 „	125 = 2,4 „
	Lunge	29 = 1,1 „	26 = 1,0 „	55 = 1,0 „
Bleichsucht		4 = 0,2 „	32 = 1,2 „	36 = 0,7 „
Tuberkulose		2 = 0,1 „	1 = 0,04 „	3 = 0,06 „
Stottern		—	19 = 0,7 „	19 = 0,4 „
Sonstige Erkrankungen		8 = 3,2 „	96 = 3,5 „	104 = 1,9 „
Schmutzig		864 = 34,2 „	225 = 8,2 „	1089 = 20,7 „
Ungeziefer		13 = 0,5 „	948 = 34,6 „	961 = 18,2 „

andere, neu hinzugekommene, dafür ein und das Bild bleibt besonders bei den weniger häufig vorkommenden Erkrankungen dasselbe.

Die Revision der Kleinkinderschule hat ergeben, dafs die Räume dieses Institutes für die augenblickliche Zahl der Schüler unzulänglich sind. Die Kinder sitzen so eng aufeinander, dafs sie sich kaum bewegen können. Auf Bänken, auf welchen nur fünf Kinder Platz haben, sitzen sechs, und so dicht gedrängt, dafs eine Bewegung der Arme der einzelnen unmöglich ist. Dieser Zustand stört nicht nur den Unterricht, sondern birgt auch in hohem Grade Gefahren für die Gesundheit. Es erscheint daher dringend notwendig, wenn Kindern Aufnahme gewährt und die Zahl der augenblicklich die Schule besuchenden Kinder nicht verringert werden soll, einen weiteren Raum anzubauen. Bei der aufserordentlichen sozialen Wichtigkeit dieser Anstalt für unsere Stadt dürfte mit dieser alsbald in Angriff zu nehmenden Vergröfserung des Lokales die Anstellung einer weiteren Kindergärtnerin in Erwägung gezogen werden. 120 Kinder für eine Lehrkraft überschreitet das Mafs des Möglichen. —

Es folgt hier eine Zusammenstellung der von allen Schulärzten erhaltenen Untersuchungsresultate (S. 347).

Der Bericht schliefst mit dem Ausdrucke der Hoffnung, dafs die bis jetzt durch die Arbeit der Schulärzte erzielten Erfolge und der Ausblick auf die durch die vereinte Thätigkeit der Ärzte und Lehrer allmählich fortschreitende Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen eine genügende Grundlage bieten, das bis jetzt nur provisorische Amt der Schulärzte in dem seitherigen Rahmen zu einem dauernden zu gestalten.

Die Schulgesundheitspflege in Sachsen im Jahre 1899.

Dem *„31. Jahresbericht d. Land.-Mediz.-Kolleg. über das Medizinalwesen im Königr. Sachsen“* entnehmen wir folgendes:

In Dresden werden seit mehreren Jahren im Sommer sämtliche öffentliche Schulen einmal von einem Techniker des Stadtbauamtes, dem Schuldirektor und dem Schularzt gemeinsam in allen Räumen begangen; hierbei werden alle vorhandenen baulichen Übelstände festgestellt und deren Beseitigung, soweit thunlich, in Vorschlag gebracht. Derartigen Revisionen wurden im Jahre 1899 49 öffentliche Schulgebäude unterzogen. Aufserdem wurden 18 Schulen während der Unterrichtszeit durch den Stadtbezirksarzt revidiert. Gemeinsame Sitzungen der Schulärzte fanden dreimal statt.

In Chemnitz hat der Rat beschlossen, drei neue Nachhilfeklassen für schwachsinnige Kinder bei der 9. Bezirksschule einzurichten. Die früher schon bestandenen Nachhilfeklassen an der 2. Bezirksschule reichten nicht mehr aus, da mit dem Anwachsen

der Bevölkerung sich die Zahl der Schüler, die wegen unternormaler Befähigung, grofser körperlicher Schwäche oder häuslicher Vernachlässigung in der Volksschule nicht fortkommen, bedeutend vermehrt hat.

In Leipzig wurden in sämtlichen Schulen die Fufsböden der Korridore und Schulzimmer mit einem sog. Fufsbodenöle (einem Mineralöle) und zwar teils mit dem amerikanischen Dustless-Öl, teils mit einem deutschen Präparate angestrichen. Dieser Anstrich hat zwar den Nachteil, dafs er den Fufsboden etwas fettig macht, da das Öl nicht trocknet; dem steht aber für beide Öle der unverkennbare Vorzug entgegen, dafs der auf den Fufsboden gelangte Staub sich infolge der Imprägnierung mit Öl zusammenballt, nicht mehr in die Luft übertritt und mittelst harten Besen leicht beseitigt werden kann. Die Schulluft ist nach übereinstimmenden Berichten der Schuldirektoren und des Bezirksarztes aufserordentlich viel reiner geworden als sie früher war. — Vom Verein für Ferienkolonien in Leipzig wurden im Berichtsjahre 735 kränkliche und schwächliche Kinder nach Gebirgs- und Kurorten (Soolbäder) geschickt.

In Zittau hat wieder, wie in früheren Jahren, eine Verpflegung von armen, kränklichen Schulkindern während der Sommerferien stattgefunden und sich auf das vorteilhafteste bewährt. Die Eröffnung derselben fand am 17. Juli, der Schlufs am 7. August statt. Die Zahl der Pfleglinge war 239 (103 Knaben und 136 Mädchen). Die Kinder haben insgesamt während dieser Zeit 3400 l Milch getrunken, 6700 Brödchen gegessen und aufser grofser Mengen anderer Speisen gegen 17 Ctr. Fleisch verzehrt. Die Kosten beliefen sich auf 3085.51 Mk., wovon 2025.78 Mk. durch freiwillige Spenden gedeckt wurden.

Der Wohlthätige Schulverein in Hamburg, über dessen segensreiche langjährige Thätigkeit früher berichtet ist,[1] konnte auch im verflossenen Schuljahre in gewohnter Weise seine Thätigkeit im Dienste der bedürftigen Schuljugend entfalten und durch seine Organe mehr als 7000 Kinder mit Speisen, Kleidungsstücken, Verabreichung von Badekarten oder kräftigendem Landaufenthalt unterstützen. Gegen 90000 Mk. gelangten auf diese Weise in den verschiedenen Bezirken zur Verteilung, von denen aus der Centralkasse mit einem Totalvermögen von 355000 Mk. und einer Einnahme von 45721.81 Mk., eine Summe von 33380 Mk. beigesteuert wurde. Die Ferien-Kommission entsandte 1382 Kinder aufs Land, darunter 138 Kinder in das Kinderpflegeheim zu Oldesloe, 997 in die Familienpflege der Landkolonien und 247 in die geschlossene

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 677.

Kolonie zu Krems. Die gesamten Kolonien erforderten einen Kostenaufwand von 32174.88 Mk., darunter die Familienpflege 18813.20 Mk. Für Speisung armer Volksschüler wurden circa 16000 Mk. für circa 105000 Portionen Mittagsessen verausgabt, zu denen noch ungefähr 20000 Portionen aus der Henriette Salomon-Stiftung kommen. Unter Hinzuziehung der für Rechnung der Allgemeinen Armen-Anstalt vermittelten Portionen dürften circa 175000 Portionen verabreicht sein.

Tagesgeschichtliches.

Ferienkurse in Jena im August 1901. Von Docenten der hiesigen Universität werden auch in diesem Jahre Ferienkurse für Damen und Herren abgehalten werden, und zwar in folgenden Abteilungen: I. Naturwissenschaftliche Kurse vom 5.—17. August: Astronomie, Botanik, Geologie, Physik, Zoologie. II. Pädagogische Kurse teils vom 5.—10., teils vom 5.—17. August: Allg. Didaktik, Spez. Didaktik, Hodegetik, Pädagogische Pathologie, Psychologie des Kindes. III. Theologische Kurse vom 12.—17. August: Religionsgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte der kirchlichen Kunst in Deutschland, Religionsphilosophie, Praktische Theologie, Alt-testamentliche Forschung, Religions-Unterricht. IV. Geschichtliche und philosophische Kurse vom 5.—17. August: Litteratur-Geschichte, Kulturgeschichte, Einleitung in die Philosophie. V. Sprachkurse für Ausländer vom 5.—24. August: Elementar-Kursus, Kursus für Fortgeschrittenere in deutscher Sprache, Englischer Sprach-Kursus. Dazu kommen noch öffentliche pädagogische Vorträge mit Diskussionen, veranstaltet vom Diakonie-Verein vom 12.—17. August, ferner die Verhandlungen des Vereins für Kinderforschung, endlich die öffentlichen Vorträge des Prof. ZIMMER über die Frauenfrage. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat, Frau Dr. SCHNETGER-Jena (Gartenstrafse 2). Von hier aus werden ausführliche Programme auf Wunsch versendet.

(Mitget. von Prof. Dr. DETMER und Prof. Dr. REIN.)

Ein schulhygienischer Kursus für Lehrer wird, wie die „*Leipz. Illustr. Ztg.*“ mitteilt, von Prof. Dr. VON ESMARCH an der Universität Göttingen veranstaltet.

Die Ferienkurse in Greifswald finden, wie wir der „*Päd. Reform*“ (No. 18) entnehmen, dieses Jahr in der Zeit vom 15. Juli

bis 3. August statt. Sie sollen Herren und Damen, insbesondere Lehrern und Lehrerinnen, Gelegenheit geben zur Erweiterung oder Erneuerung ihrer Kenntnisse und ihnen Anleitung bieten zu wissenschaftlicher Fortbildung. Um gleichzeitig eine Ferienerholung zu gewähren, werden gemeinschaftliche Ausflüge an die Ostseeküste und nach der Insel Rügen veranstaltet werden. Eine Vollkarte, die zum Besuche sämtlicher Vorlesungen und Übungen berechtigt, kostet 20 Mark. Auf Anfragen, die an die Adresse „Ferienkurse Greifswald" gerichtet sind, wird bereitwilligst Auskunft erteilt.

Ein Kurasyl für Lehrerinnen ohne Unterschied der Konfession oder Nation sollte, wie die *„Münch. med. Wochenschr."* (No. 18) berichtet, am 1. Mai d. J. in Ems eröffnet werden. Wenig bemittelte Lehrerinnen, denen ärztlicherseits der Gebrauch der Emser Quellen anempfohlen ist, erhalten Wohnung, ärztliche Behandlung, Bäder und Inhalationen gratis; auch von der Kurtaxe werden sie befreit, und sie reisen auf den deutschen Bahnen zu ermäfsigten Preisen. Allmonatlich werden vorerst 16, später 30 Aufnahmen stattfinden. Anmeldungen sind zu richten an den dirigierenden Arzt, Dr. E. ARONSON in Ems.

Eine Schule für nervenkranke Kinder hat, wie wir der *„Münch. med. Wochenschr."* (No. 18.) entnehmen, der Nervenarzt Dr. STADELMANN in Würzburg als besondere Abteilung seiner Klinik errichtet.

Die Frage der Kinderarbeit beschäftigt nicht nur seit vielen Jahren die Behörden auf dem Kontinent, sondern nicht minder die englischen und besonders natürlich die Londoner Behörden in den verschiedensten Richtungen. Wohl in keinem anderen Lande dürfte die Ausnützung der Kinder in den Lebensjahren, in denen sie am meisten geschont werden sollten, so weit verbreitet sein wie in England und besonders in London. Kürzlich verhandelte, wie die *„Köln. Volks-Z."* schreibt, das Komitee, das in dieser Richtung Untersuchungen anstellt, über die Heranziehung von schulpflichtigen Kindern zum Verkauf von Zeitungen in den Strafsen. Es wurde bei dieser Gelegenheit festgestellt, dafs in London ein Verband von Zeitungsverkäufern besteht, der über 50000 Schulkinder dazu angestellt hat, die Morgen- und Abendzeitungen in den Vorstädten auszutragen oder in den Strafsen zu verkaufen. Die Kinder müssen natürlich diese Arbeit, bevor sie in die Schule gehen oder nachdem sie dieselbe verlassen haben, ausführen und bekommen in der Woche durchschnittlich $2^1/_2$ Schilling dafür. Die Schulbehörden haben schon wiederholt Schritte unternommen, um diesen Mifsständen ein Ende zu machen, bisher aber leider ohne Erfolg. Die Zeitungsagenten, die in ihren Läden Zeitungen verkaufen und in deren

Interesse es liegt, dafs der Verkauf von Zeitungen auf der Strafse möglichst eingeschränkt werde, haben jetzt ebenfalls die Sache in die Hand genommen und wollen zunächst versuchen, für eine Parlamentsakte zu agitieren, die bestimmen soll, dafs alle Personen, die Zeitungen in den Strafsen verkaufen, eine polizeiliche Erlaubnis dazu haben müssen, wodurch die Polizei in die Lage gebracht würde, die ganze Schar von Kindern vorläufig wenigstens zu kontrollieren. Ähnliche Bestimmungen bestehen schon längere Zeit in Liverpool, Glasgow, Manchester, Birmingham und anderen gröfseren Städten, wo man mit der Wirkung dieser Bestimmung sehr zufrieden ist.

Einen „Verein für Ferienwohlfahrtsbestrebungen“ will die seit vorigem Jahr in Hamburg bestehende Kommission für Ferienausflüge, die einen überraschend günstigen Erfolg hatten, gründen, um die Ausflüge in gröfserem Umfange veranstalten zu können. Der neu zu gründende Verein wird auch andere Pläne, wie Gründung von Stadtkolonien, Einrichtung einer Vermittelungsstelle für Ferienaufenthalt auf dem Lande u. s. w. in sein Programm aufnehmen.

Über Unterrichtspausen hat der preufsische Kultusminister unter dem 30. März d. J. folgende wichtige Verfügung erlassen:

„Der allerhöchste Erlafs vom 26. November 1900 betreffend die Fortführung der Schulreform bestimmt unter No. 3, Schlufsabsatz, dafs die Anordnung des Stundenplanes mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen habe, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen. Mit Bezug darauf verfüge ich: 1. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dafs auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden. 2. Nach jeder Lehrstunde mufs eine Pause eintreten. 3. Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1. zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei zwei Einschränkungen statt: a) Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dafs eine ausgiebige Lufterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann, und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen; b) nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine gröfsere Pause einzutreten.“

Hierdurch wird, bemerkt das *„Berl. Tagebl.“*, eigentlich nur der früher in Übung gewesene, dann leider vielfach in Vergessenheit geratene Zustand wiederhergestellt. Weshalb wird aber nicht ganz allgemein die Einrichtung des sogenannten „akademischen Viertels“ auf alle Unterrichtsanstalten ausgedehnt? Kräpelin's Untersuchungen haben es als unbezweifelbar richtig dargethan, dafs die Fähigkeiten des Begreifens und des Aufmerkens gerade während der letzten Minuten des Unterrichts, namentlich bei Kindern, ganz unverhältnis-

mäfsig stark herabgesetzt sind. Viel eher könnten die Universitätsprofessoren im Interesse ihrer Hörer auf das „akademische Viertel“ verzichten als die Gymnasial- und Volksschullehrer auf eine zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden zu legende ausgiebige Unterrichtspause.

Indianergeschichten und Schuljugend. Der unheilvolle Einflufs, den die Lektüre der „Indianerbüchel“ auf die empfängliche Fantasie der Schulknaben ausübt und der zuweilen Veranlassung dazu giebt, dafs Knaben heimlich das Elternhaus verlassen, um zu den „Rothäuten“ überzusiedeln, hat, wie das „*Neue Wien. Tagbl.*“ berichtet, die Lehrervereinigungen Wiens bewogen, zu dieser Art der „Lektüre der Jugend“ Stellung zu nehmen. Man kam überein, an den Bezirksschulrat mit der Bitte um geeignete Verfügungen heranzutreten, wodurch die Indianergeschichten und ähnliche Litteratur der Schuljugend unzugänglich gemacht werden sollen. In den nächsten Bezirks-Lehrerkonferenzen sollen diesfalls Vorschläge erstattet und beraten werden.

Schulen für gelähmte Kinder. Aus London wird berichtet: Eine sehr interessante Neuerung wird in kurzem in das Londoner Schulsystem eingeführt werden. Im Juni sollen vier besondere Schulen für gelähmte Kinder eröffnet werden, und wo immer es nötig ist, sollen diese in Krankenwagen nach der Schule gebracht werden. Die Schulbehörde hat soeben die Einrichtungen für die Leitung dieser vier Schulen, die am 25. Juni eröffnet werden, genehmigt. Jede Schule wird ein Lokalkomitee von zwölf Personen erhalten; diese sollen sich selbst freiwillige Hilfe heranziehen. Das Komitee wird aus einer gleichen Anzahl Männer und Frauen bestehen; wenn möglich sollen auch Mediziner mitwirken. Die Krankenwagen werden unter der Obhut geschulter Wärterinnen stehen, die auch für die Kinder in der Schule zu sorgen haben. Die Behörde wird keine Mahlzeiten liefern, aber Einrichtungen treffen, dafs die Kinder eine Mittagsmahlzeit erhalten und während der Spielzeit beaufsichtigt werden. Bei sehr armen Kindern wird die „London School Dinner Association“ für Mahlzeiten sorgen. Es giebt in London gegen 700 gelähmte Kinder, die für diese besonderen Schulen in Betracht kommen; die Kosten für ein Kind werden etwa dreimal so grofs sein wie für ein gesundes Kind. Dieses Werk ist der Behörde durch ein Gesetz vom Jahre 1899 übertragen worden. Die Wirkung der Neuerung wird darin bestehen, dafs viele arme gelähmte Kinder jetzt vielleicht zum ersten Mal täglich die frische Luft geniefsen werden, ein Luxus, den die gewöhnlichen Umstände ihres elenden Lebens bisher unmöglich machten. Mrs. Humphrey Ward interessiert sich besonders für dieses Werk und

hat vor einiger Zeit eine Schule in Tavistock-Place errichtet, die von der Behörde jetzt übernommen und unterhalten wird.

Gleichlegung der Ferien der höheren Schulen und Volksschulen. Diese Angelegenheit wurde, zugleich mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Schulpflicht, bei Beratung des Kultusetats im preufsischen Abgeordnetenhause vom Abg. KOPSCH berührt. Jetzt — sagte K. — haben die höheren Schulen längere Ferien als die Volksschulen, das Aussehen der Kinder in den Volksschulen läfst aber den Wunsch nach längerer Ruhe als durchaus berechtigt erscheinen. Die Verschiedenartigkeit der Ferienlegung läfst die Volksschule als minderwertig erscheinen, während doch das Bestreben dahin gehen mufs, die Volksschule wirklich zu einer allgemeinen Schule des Volks zu machen. Die gesetzliche Regelung der Schulpflicht ist notwendig, weil gerichtliche Entscheidungen vorliegen, dafs die Schulpflicht mit dem 14. Lebensjahre erlischt, was zur Folge hat, dafs in den oberen Klassen die Kinder wie eine Herde Schafe auseinanderstieben. Es mufs dahin gewirkt werden, dafs die Schulpflicht erst mit dem Ende des Halbjahres erlischt, in welchem das Kind das 14. Lebensjahr erreicht.

Ein Kinderschutzgesetz in Österreich. (Die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger.) Die Abgeordneten Dr. REICHER und Genossen haben dem österreichischen Parlamente einen Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger vorgelegt. Der Entwurf bezieht sich ausdrücklich auf die Alterstufe von der überschrittenen Unmündigkeit (14 Jahre) bis zum 18. Lebensjahre. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sind folgende:

Minderjährige, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können vom Pflegschaftsgerichte der Fürsorge-Erziehung in folgenden Fällen überwiesen werden:

a) Wenn ihr geistiges oder leibliches Wohl dadurch gefährdet wird, dafs der Vater, beziehungsweise die Mutter das Recht der Sorge für die Person des Kindes mifsbraucht, das Kind schwer vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht.

b) Wenn sie sich im unmündigen Alter einer strafbaren Handlung schuldig machen, die wegen Unmündigkeit nicht als Verbrechen, sondern als Übertretung bestraft wird.

c) Wenn sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres wegen Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere, wegen Münzfälschung oder wegen strafbarer Handlungen wider fremdes Eigentum zu einer mehr als sechsmonatlichen oder wiederholt zu kürzeren Freiheitsstrafen oder wegen Bettelns, Arbeitsscheu, Landstreicherei und gewerbsmäfsiger Unzucht verurteilt wurden.

d) Wenn die Fürsorge-Erziehung, aufser diesen Fällen, wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstiger Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens der Minderjährigen notwendig ist.

Die Fürsorge-Erziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

Das Pflegschaftsgericht hat über die Überweisung des Minderjährigen in der Fürsorge-Erziehung Beschlufs zu fassen.

An Stelle des Ausspruches des Strafgerichtes über die Zulässigkeit der Abgabe in eine Besserungsanstalt tritt der Beschlufs des Pflegschaftsgerichtes. Das Strafgericht, eventuell die Sicherheitsbehörde, haben die Akten nach Rechtskraft der Entscheidung sofort dem zuständigen Pflegschaftsgerichte abzutreten.

Aus den weiteren Bestimmungen sei vor allem noch hervorgehoben, dafs jedermann zur Stellung eines Antrages an das Pflegschaftsgericht berechtigt, gewisse Behörden dazu verpflichtet sind. Die Einrichtung der Erziehung selbst bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Für die Kosten der Fürsorge-Erziehung hätten die Länder und zu zwei Dritteln der Staat aufzukommen.

(„*Neues Wiener Tagblatt*“ vom 15. März 1901.)

Litteratur.

Besprechungen.

Baur, Dr. A., **Die Gesundheit in der Schule. Für Schulvorstände, Lehrer und Schulamtskandidaten.** Mit 27 Abbildungen und 7 farbigen Tafeln. 8°. 381 S. Stuttgart, Muth'sche Verlagshandlung, 1901. Preis brosch. ℳ. 3.60, geb. ℳ. 4.20.

Das vorliegende Buch verdankt sein Entstehen dem Bestreben des seit Jahren als Seminararzt am württembergischen Seminar in Gmünd thätigen Verfassers, den Schulamtskandidaten ein Buch in die Hand zu geben, das sie befähigen soll, leichter als bisher in die weiten Gebiete der allgemeinen Hygiene und derjenigen der Schule insbesondere sich einzuarbeiten; dem Lehrer aber, der bereits in der Praxis steht und der keinen Unterricht in Gesundheitspflege genossen, wollte der Verfasser einen Kompafs schenken, der ihn auf diesem Gebiete sicher führen soll.

Während der erste Teil der allgemeinen Gesundheitspflege, in seinen drei Abschnitten, der Besprechung von Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers, der Körperpflege im allgemeinen und endlich speziellen Regeln der Gesundheitslehre gewidmet ist, enthält der zweite Teil unter dem Titel der subjektiven Schulhygiene die Hygiene des gesunden Schulkindes, diejenige des kranken Schulkindes und die des Lehrers. Als „Objektive Schulhygiene“ betitelt folgt, allerdings nur vier Seiten beanspruchend, die Besprechung des Baues und der Einrichtungen der Schulen. Der Abschnitt „Die Schularztfrage“ bildet den Schlufs.

Die Einteilung in subjektive und objektive Schulhygiene, je nachdem sich diese mit Personen oder Sachen befafst, will uns nicht recht einleuchten, denn auch Personen, deren Gesunderhalten die Schulhygiene sich zur Aufgabe setzt, sind nach unserer Auffassung deren Objekte, nicht aber deren Subjekte. Im weitern führt die gewählte Einteilung des Stoffes zur getrennten Behandlung zusammengehörender Kapitel. So finden wir beispielsweise die Gesundheitspflege des Skeletts, des Nervensystems, der Sinnesorgane, der Atmungs-, Kreislaufs- und Verdauungsorgane brockenweise behandelt, einmal im III. Abschnitt des ersten Teils unter „spezielle Regeln der Gesundheitslehre“, dann im I. Abschnitt des zweiten Teiles unter „Hygiene des gesunden Schulkindes“, und noch einmal in demselben Abschnitte unter „Hygiene des kranken Schulkindes“. Selbstverständlich erhöhen diese Anordnung des Stoffes und die damit unvermeidlich verbundenen Wiederholungen in keiner Weise die Übersichtlichkeit des Buches.

Da das Buch für werdende Lehrer sowohl wie für bereits in der Praxis stehende bestimmt ist, kann das, was über allgemeine Hygiene und rein medizinische Dinge gesagt wird, kaum klar und deutlich genug ausgedrückt werden; namentlich auf dem medizinischen Gebiete mufs sorgfältig so zu sagen jedes Wort abgewogen werden um falsche Anschauungen nicht aufkommen zu lassen und um kein Halb- und Besserwissen grofszuziehen. Aus diesem Grunde können wir dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er sagt, Kohlen- oder Sandfilter wirken bei Verdacht auf Verseuchung des Trinkwassers besser als das Auskochen desselben. Die Aufzählung von über 50 sog. Hausmitteln, unter denen wir jedenfalls die stark wirkende Aloë gern vermissen würden, halten wir für unnötig, und auch da müssen wir widersprechen, wo der Verfasser den Luft- und Wasserkissen keinen grofsen Wert in der Krankenpflege beimifst. Bei der Besprechung der Mittel zur Desinfektion der Darmentleerungen fehlen neben dem angeführten Eisenvitriol und roher Karbol- und

Salzsäure die überall leicht und billig zu beschaffenden und vortrefflich desinfizierenden Mittel Chlorkalk und Kalkmilch. Ebenso hat uns überrascht, daſs der Verfasser an Mumps erkrankte Kinder vom Schulbesuch fernzuhalten nicht für nötig erachtet. Auch der Ansicht, es sei zweckmäſsig für den Lehrer, bei Kindern, bei denen er Verdacht auf Fieber hegt, die Körpertemperatur zu bestimmen, vermögen wir uns nicht anzuschlieſsen; direkt unrichtig aber ist es, wenn gesagt wird, Fieber sei erst bei einer Körpertemperatur von über 38,5° vorhanden. Schüler, bei denen der Lehrer das Vorhandensein von Fieber auch nur vermutet, sind nach unserer Ansicht einfach ohne weitere Umstände nach Hause zu schicken. Da wo von der Untersuchung des Rachens der Schüler die Rede ist, sollte notwendig auch auf die jedesmalige Desinfektion des benutzten Löffels hingewiesen werden, da ohne diese durch solche Untersuchungen unter Umständen durch Übertragen von Diphtherie viel mehr Schaden als Nutzen gestiftet werden kann.

In keiner Weise darf der Lehrer dazu verleitet werden, den Arzt zu spielen; das geschieht aber, wenn ihm geraten wird, Kinder, die viel in der Nase herumbohren, öfter ihre Gesichtsfarbe wechseln, blaue Ringe um die Augen zeigen und über dumpfe Leibschmerzen in der Nabelgegend klagen, nach Hause zu schicken mit der Weisung „Wurmpoltchen“ zu nehmen.

„Die Pausen in der Schule müssen auch dem Lehrer zu gute kommen, in denen er sich einen Imbiſs gestatten soll.“ „Ein gutes Glas Wein oder Bier soll da nie fehlen.“ Ohne selbst Abstinent zu sein, halten wir dem gegenüber doch für richtiger, wenn der Lehrer sich zur Pflicht macht, während der Schulzeit gar keinen oder nur ausnahmsweise Alkohol zu genieſsen. Es liegt dies entschieden im Interesse sowohl des Lehrers selbst wie der ihm anvertrauten Jugend.

Von den beigefügten kolorierten Tafeln fordert diejenige unsere Kritik heraus, welche die Krankheitserscheinungen bei Masern, Scharlach, Diphtherie und Pocken vor Augen führen soll. Keinen Arzt wird diese Tafel befriedigen; besonders schlecht ausgefallen sind die Illustrationen von Diphtherie und Pocken.

Sätze, wie: „wenn es sich machen lieſse, wäre es wohl das beste, bei den auftretenden Krankheiten, die durch ihre vermehrte Ansteckungsfähigkeit und Gefährlichkeit sich hervorthun, oder den Unterricht ungemein stören, wenn bei diesen nicht nur die erkrankten Kinder, sondern auch die Geschwister dieser Kinder, die zu Hause mit den Kindern in innige Berührung kommen, vom Schulbesuch ausgeschlossen würden“, müssen erst grammatikalisch richtig gestellt werden, um verständlich zu sein. Auch „ein Ohr, das läuft,“ würde wohl besser ersetzt durch „Ohrenfluſs“.

In dieser Weise könnten wir noch dies und das erwähnen, das nicht unsern Beifall gefunden hat. Doch glauben wir von dem Recht der Kritik schon genügend Gebrauch gemacht zu haben.

Um gerecht zu sein, dürfen wir indes auch die Vorzüge des Buches nicht verschweigen: Als ganz besonders gut ausgefallen seien hervorgehoben der Abschnitt über Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers, über Hilfeleistung bei Unglücksfällen und über die psychopathischen Minderwertigkeiten. Es sind das Gebiete, die der Verfasser meisterhaft beherrscht. LEUCH-Zürich.

MUTKE, ROBERT, **Die Behandlung stammelnder und stotternder Schüler.** 8°. 31 S. Mit einer Übungstafel für Stotternde. Breslau, Franz Goerlich. *M.* —.60.

Vorliegendes Buch ist ein kurzer Auszug aus einigen von dem Verfasser auf S. 5 angegebenen Schriften der einschlägigen Litteratur. Lehrer und Eltern sollen angeleitet werden, stotternde und stammelnde Kinder zweckmäfsig zu behandeln. Neues wird der Leser in der Arbeit nicht finden; solches zu bringen, war ja auch wohl nicht beabsichtigt. Auf der beigefügten Übungstafel für Stotterer müssen in der zweiten und dritten Reihe die wagerechten Striche hinter den Vokalen, nicht hinter den Konsonanten stehen. Ebenso sind die Keilstriche nicht unter den Konsonanten allein, sondern unter Konsonant und dem nachfolgenden Vokal zu stellen. Siehe die Übungstafeln von THIEL-Breslau.

Dr. R. KAFEMANN-Königsberg.

LOBEDANK, Dr. E., Oberarzt. **Die Gesundheitspflege der Jugend im schulpflichtigen Alter.** 1900. 8°. 195 S. Strafsburg, F. Bull. *M.* 3.—.

Das vorliegende Büchlein LOBEDANKS verdient in jeder Beziehung rühmender Erwähnung. Ausschliefslich für Laien bestimmt, bietet es Lehrern und Eltern, welche aus diesem oder jenem Grunde nicht in der Lage sind, ausführlichere hygienische Werke zu lesen, in gedrängter Kürze einen wesentlichen Überblick über die wesentlichsten Kapitel aus dem Gebiete der Kinderhygiene und der Schulgesundheitspflege. Ohne das Gedächtnis des Lesers mit jener Masse technischer Einzelheiten zu belasten, welche den Laien vom Studium mancher hygienischen Schrift abhalten, vermittelt es Lehrern und Eltern alle diejenigen Kenntnisse, welche sie befähigen, den Forderungen der Gesundheitslehre zum Schutze der schulpflichtigen Jugend gerecht zu werden. Der Standpunkt des Verfassers ist, trotz der allgemein verständlichen Darstellungsart, überall ein streng wissenschaftlicher.

Die Arbeit L.s zerfällt in vier Hauptabschnitte mit Unterabteilungen. Der erste Hauptabschnitt behandelt die Krankheiten in ihren Beziehungen zur Schuljugend und zwar: 1. die Infektionskrankheiten im allgemeinen und in ihren Beziehungen zur Schuljugend, 2. die seitlichen Verkrümmungen der Wirbelsäule, 3. die abnormen Zustände und Krankheiten der Augen, namentlich die Kurzsichtigkeit, 4. die Störungen der geistigen Funktionen im schulpflichtigen Alter und 5. die Ohren-, Nasen- und Mundkrankheiten bei Kindern. Der Verfasser hat es verstanden, hier in der Darstellung überall das richtige Maſs einzuhalten. Er will nicht, daſs der Lehrer im Kampfe mit den Krankheiten der Schuljugend und im Bestreben, ihre Entstehung und Verbreitung zu hindern, die Rolle des Arztes übernehmen soll; aber er sagt dem Lehrer alles, was derselbe im Interesse der Kinder wissen muſs und lenkt seine Aufmerksamkeit auf alle diejenigen Erscheinungen und Maſsregeln, deren Kenntnis für einen so hervorragenden Agenten auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, wie es der Lehrer sein soll, notwendig ist. Dieselbe Stellung nimmt der Verfasser in seinen Schilderungen auch den Eltern gegenüber ein. Man kann über einzelne Punkte anders denken als L. — man kann z. B. finden, daſs er dem ausschlieſslichen Gebrauch gekochter Milch zu viel Gewicht beilege, daſs er die Bedeutung der erblichen Anlage für Tuberkulose unterschätze, man kann der Ansicht sein, daſs es unnötig sei, bei Masern die schulpflichtigen Angehörigen eines erkrankten Schülers vom Schulbesuche auszuschlieſsen u. s. w. —, aber man wird im groſsen und ganzen den Anschauungen des Verfassers und den Belehrungen, die er Eltern und Lehrern zu teil werden läſst, beipflichten müssen. Besonders hat es uns gefreut zu sehen, daſs L. auch bei gut konstruierten Subsellien eine richtige Haltung des Oberkörpers beim Schreiben für sehr schwierig hält, so lange noch die Schrägschrift praktiziert wird, und daſs er infolgedessen zu der Forderung gelangt, es solle die Steilschrift obligatorisch in allen Schulen eingeführt werden.

Der zweite Hauptabschnitt enthält die Hygiene der Arbeit mit allgemeinen Vorbeugungsmaſsregeln zum Schutze der Jugend gegen Überbürdung. Auch hier beschränkt sich der Verfasser auf das Notwendige, ist sehr vorsichtig in seinen Forderungen, warnt vor miſsbräuchlicher Anwendung des Begriffs „Überbürdung“, und hütet sich namentlich davor, in die Kompetenzen der Pädagogen einzugreifen. Nach unserer Ansicht geht er in diesem Punkte stellenweise sogar zu weit: wenn es sich z. B. behufs Vermeidung von Überbürdung um Verminderung der Menge der Lernstoffes und Modifikationen in der Lehrmethode handelt, so gehört gewiſs in

erster Linie das Wort den Schulmännern, aber die Geschichte der Schule und die gegenwärtigen Zustände geben uns Ärzten keinen Grund, die Lösung dieser Fragen „vertrauensvoll“ den Pädagogen allein zu überlassen. Auch mit der Anschauung L.s über den wissenschaftlichen Nachmittagsunterricht sind wir nicht einverstanden und halten dafür, es sei jedenfalls die Frage noch als eine offene zu betrachten, ob und inwieweit die Zusammenziehung des gesamten wissenschaftlichen Unterrichts auf den Vormittag als die gesundheitlich beste Art der Unterrichtsverteilung zu betrachten sei. Dagegen unterschreiben wir voll und ganz alles, was vom Verfasser über die Anwendung und Bedeutung der Schulstrafen, über die Hausaufgaben und über die Beschränkung des Memorierstoffes gesagt wird. Es ist gewifs sehr wichtig, dafs die Schule den Kindern „nicht als eine Zwangsanstalt erscheine, aus welcher sie je eher desto besser erlöst werden möchten“. Auch ist es unbedingt richtig, dafs viele Eltern durch unverständigen Ehrgeiz wesentlich zur Überbürdung ihrer Kinder beitragen.

Der dritte Hauptabschnitt umfafst die körperliche Hygiene der Schuljugend — die Ernährung, die Bekleidung und die Leibesübungen. In wissenschaftlich richtiger und doch gemeinverständlicher Weise werden kurz die allgemeinen Grundsätze der Ernährung und auch die wichtigsten Nahrungs- und Genufsmittel besprochen. In Einzelheiten allerdings kann man ja auch hier eine von derjenigen des Verfassers abweichende Ansicht vertreten. So teilen wir z. B. sein durch die Tuberkulosenfurcht hervorgerufenes strenges Urteil über die dicke oder saure Milch keineswegs; auch hätten wir es lieber gesehen, wenn L. nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren Kinder vor jeglichem Alkoholgenufs gewarnt hätte; aber im ganzen scheinen uns die Ausführungen des Verfassers zutreffend und dem Zweck des Büchleins angepafst. Dasselbe gilt von dem Kapitel „Bekleidung“. Im Kapitel „Leibesübungen“, das überhaupt sehr mafsvoll gehalten ist und dennoch in genügender Weise die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung betont, warnt L. mit Recht vor der Überanstrengung des Herzens, weil dieselbe auch für jugendliche Personen sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen kann.

Der vierte Hauptabschnitt, betitelt: Ein Kapitel aus der Wohnungshygiene, befafst sich, allerdings sehr kurz, mit der Hygiene des Schulzimmers und der Subsellien. Und auch hier versteht es L. in gedrängter Form das für die Lehrer Wissenswerte ihnen zu geben. Vollkommen richtig ist es, wenn er u. a. betont, dafs dasjenige Lüftungsmittel, welches nicht nur für Privatwohnungen, sondern auch für Schulräume am meisten in Betracht kommt, das Öffnen der Fenster sei.

Wir empfehlen das Büchlein LOBEDANKS sowohl Schulmännern als auch den Eltern. Es bietet ihnen in einfacher und anregender Form viel Nützliches und Wertvolles auf dem Gebiete der Gesundheitspflege der Jugend.

F. ERISMANN.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*ALTSCHUL, TH., *Nutzen und Nachteile der Körperübungen*. gr. 8⁰. II, 76 S. Leopold Voss, Hamburg. ℳ. 1.50.

*BAER, A. *Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter*. Georg Thieme, Leipzig. ℳ. 2.—.

BAGINSKY, ADOLF, Prof., *Über Suggestion bei Kindern*. Zeitschr. f. päd. Psychol. Heft 2. 1901.

BECKER, H., *Was kann die Landschule zur Lösung der sozialen Frage thun?* gr. 8⁰. 15 S. A. Helmich, Bielefeld. ℳ. —.40.

BEETZ, K. V., *Kindergartenzwang*. Ein Weck- und Mahnruf an Deutschlands Eltern und Lehrer. Emil Behrend, Wiesbaden. ℳ. —.80.

BENDEL, H., *Der Handfertigkeitsunterricht in englischen Volksschulen*. Orell Füssli, Zürich. 78 S. u. 9 Taf. ℳ. 3.60.

Beiträge zur Schulstatistik in Charlottenburg. Lex.-8⁰. V, 50 S. Carl Ulrich & Co., Charlottenburg. ℳ. 1.—.

BÖTTCHER-Hannover, *Schwedisches und deutsches Schulturnen*. Zeitschr. f. Turnen u. Jugendspiel. 10. Jahrg. No. 1 u. 2.

BONNE, G., *Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für die Unsittlichkeit nebst deren Folgen*. Vortrag. gr. 8⁰. 24 S. Chr. G. Tienken, Leipzig. ℳ. —.25.

**Briefe und Bilder aus Alsterdorf*. 25. Jahrg. 1901. No. 1 u. 2.

COLOZZA, G. A., *Psychologie und Pädagogik des Kinderspiels*. Mit einer Einleitung von N. FORNELLI. Aus d. Ital. übersetzt etc. von CHR. UFER. O. Bonde, Altenburg, 1900. 272 S.

**Dienstordnung für die Schulärzte an den städtischen Volksschulen zu Erfurt*. 1899. kl. 8⁰. 6 S.

*ERDMANN, BENNO, *Die Psychologie des Kindes und die Schule*. Friedrich Cohen, Bonn, 1901. 8⁰. 51 S.

GOLDSCHMIDT, HENRIETTE, *Ist der Kindergarten eine Erziehungs- oder Zwangsanstalt?* Emil Behrend, Wiesbaden. ℳ. —.60.

GRIESBACH, Prof., Dr. med. u. phil. *Erwägungen über die juristischen Gutachten in Betreff der Zulassung der Realschulabiturienten zum Rechtsstudium.* O. Salle, Berlin, 1900.

HÅKONSON-HANSEN, *Norwegische Schulhäuser. Ein Entwickelungsgang.* Das Schulhaus. No. 3. 1901.

**Jahresbericht, Zehnter, der Frankfurter freiwilligen Rettungsgesellschaft über das Jahr 1901.* Frankfurt a. M. 1901. 8⁰. 34 S.

*JANKE, O., *Grundrifs der Schulhygiene.* Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet. 2. Aufl. gr. 8⁰. VIII, 309 S. Leopold Voss, Hamburg. ℳ. 4.—, geb. ℳ. 5.—.

KAPP, H., *Bildende Kunst und Schule.* 8⁰. 28 S. A. Helmich, Bielefeld. ℳ. —.50.

KELLING, J., *Heizung und Lüftung für Krankenhäuser und Schulen.* gr. 8⁰. 23 S. Carl Marhold, Halle. ℳ. —.50.

**Konferenz für das Idiotenwesen, Dritte schweizerische, am 10. und 11. Juni 1901 in Burgdorf.* Thesen der Referenten.

Kunst, die, im Leben des Kindes. Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus. Bilderbücher. Das Kind als Künstler. Katalog der Ausstellung im Hause der Berliner Sezession März 1901. 12⁰. 128 S. m. 3 Abbildgn. E. A. Seemann, Leipzig. ℳ. —.50.

LANGE, *Die Schwachen in der Schule.* gr. 8⁰. 16 S. Bleyl & Kaemmerer, Dresden. ℳ. 1.—.

*LEMKE, M., *Die hygienische Einrichtung der russischen Dorfschulen in den Gouvernements mit landschaftlichen Institutionen.* (Russ.) Sep.-Abdr. aus „Russkaja Schkola". 1901. gr. 8⁰. 113 S.

MASSOW, C. v., *Das preufsische Fürsorge-Erziehungsgesetz vom 2. VII. 1900 und die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft bei seiner Ausführung.* gr. 8⁰. 72 S. Nicolai, Berlin. ℳ. 1.—.

*MEYER, H. TH. MATTH. u. VOLLERS, GEORG, *Schulbauprogramm nach dem Entwurfe des Schulbauten-Ausschusses der Hamburgischen Schulsynode.* 1901. 4⁰. 83 S. Mit 75 Abbildungen im Text. Leopold Voss, Hamburg. ℳ. 2.—.

MICHELS, K., *Die psychopathischen Minderwertigkeiten.* Wesen, Bedeutung und Behandlung derselben in der Volksschule. 8⁰. 64 S. Kösel, Kempten. ℳ. —.75.

MÖLLER, WILH., *Wie weit geht die Aufgabe der Schule bezüglich der körperlichen Erziehung?* Pädag. Reform, No. 17 u. 18, 1901.

*MOHAUPT, FRANZ, *Allerlei Hobelspähne aus meiner Werkstatt.* Gesammelte Aufsätze allgemein pädagogischen, sowie didaktischen Inhaltes, geschrieben für Lehrer und Erzieher. Mit einer Vorrede von Dr. OTTO WILLMANN, Prof. d. Philosophie u. d. Pädagogik an d. deutsch. Univers. zu Prag. Böhm. Leipa 1897. gr. 8⁰. 162 S. brosch. ℳ. 2.—, geb. ℳ. 2.60.

MÜLLER, J. P.. *Deutsche Schulen und deutscher Unterricht im Auslande.* Mit 9 Vollbildern und zahlreichen Abbildungen im Text. gr. 8⁰. XVIII, 412 S. Th. Thomas, Leipzig. ℳ. 12.—.

*NETSCHAJEFF, A. P., Privatdozent, *Die heutige Experimental-Psychologie in ihren Beziehungen zum Schulunterricht.* (Russ.) Mit 19 Tabellen im Text. St. Petersburg 1901. gr. 8⁰. 236 S. Rub. 1.50.

NOELLE, V., *Das Gesetz über die Fürsorge-Erziehuny Minderjähriger vom 2. VII. 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 18. XII. 1900.* 8⁰. X, 161 S. Franz Vahlen, Berlin. ℳ. 3.—.

PICK, F., *Sport und Gesundheit.* Vortrag. 29 S. Fr. Haerpfer, Prag. ℳ. —.50.

PILZ, C., *Haus und Schule Hand in Hand, der einzig richtige Weg zur wahren Jugenderziehung.* 2. Aufl. gr. 8⁰. IV, 61 S. Heinrich J. Naumann, Leipzig. ℳ. —.75.

RITTER, Dr., *Über die Notwendigkeit der Anstellung von Zahnärzten bei allen der staatlichen und städtischen Fürsorge unterstellten Einrichtungen.* Blätter für Volksgesundheitspflege. Heft 13. 1901.

ROTERS, J., *Die Belohnung im Dienste der Erziehung.* gr. 8⁰. 20 S. A. Helmich, Bielefeld. ℳ. —.40.

ROTH, M., *Welche Erfolge hat die Arbeit an der verwahrlosten Jugend bisher gezeitigt?* Ein statistischer Versuch. 8⁰. 40 S. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. ℳ. —.50.

SANFORD, BELL, *A study of the teachers influenee.* The Pedag. Seminary, Dec. 1900.

SARBÓ, A. VON, Dr., *Statistik der an Sprachstörung leidenden Schulkinder Ungarns auf Grund der im Jahre 1899 eingelangten Fragebogen.* Med.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde. März-April-Heft 1901.

SCHILLER, H., *Aufsätze über die Schulreform 1900.* Otto Nemnich, Wiesbaden. 3 Hefte à ℳ. 1.20.

— — *Volksbildung und Volkssittlichkeit.* Eine zeitgemäfse Erörterung. Anhaltische Verlagsanstalt, Dessau. ℳ. —.50.

SCHMITZ, LUDWIG, *Die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger.* 2. Aufl. L. Schwann, Düsseldorf. ℳ. 4.—, geb. ℳ. 4.60.

*SCHNEIDER PRISKA, *Jahresbericht des Samariter-Vereins Aarau 1899/1900.* Aarau 1901. 8⁰. 16 S.

STAHL, FR., SPOHR, WILH. u. FELD, OTTO, *Die Kunst im Leben des Kindes.* Zeitschr. f. pädag. Psychol. Heft 2. 1901.

TAYLOR, HENRY L., *Education at the Paris Exposition.* The School Review. April 1901.

*Tschlehoff, E. B., Dr., *Das Gehör unserer Kinder und ihre Fortschritte in der Schule.* (Russ.) Wjestnik Wospitania. April 1901.

**Verein für Jugendspiel und Handfertigkeit in Hamburg.* I. Allg. Bericht über die 10jährige Thätigkeit des Vereins; II. Bericht über das 10. Vereinsjahr 1900. 8°. 23 S.

Versuche und Ergebnisse der Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung in Hamburg. Buchschmuck von V. Röver. 2. Aufl. gr. 8°. IV, 171 S. Alfred Janssen, Hamburg. ℳ. 2.—, geb. ℳ. 2.70.

Weygandt, Wilh., Dr. phil. et med., *Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung.* A. Stuber, Würzburg, 1901.

*Wilke, E., Rektor, *Vierter Jahresbericht über die I. Mädchen-Volksschule der Stadt Quedlinburg für das Schuljahr 1900/1901.* Quedlinburg 1901. 8°. 18 S.

Wittig, V., *Gesetz über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger vom 2. VII. 1900, nebst den Ausführungsbestimmungen, erläutert.* gr. 8°. X, 107 S. M. u. H. Marcus, Breslau. geb. ℳ. 2.—.

*Wolff, Hugo, Dr., *Infektionskrankheiten, deren Wesen, Verbreitung und Bekämpfung.* I. Teil. Sonderabdr. d. „Duxer Ztg.“. 8°. 14 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 7.

Originalabhandlungen.

Alkohol und Kinder.
Bericht vom 8. Internationalen Kongreſs gegen den Alkoholismus
(Wien, 9.—14. April 1901).

Von

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Die Folgen des Alkoholismus im Kindesalter und die Bekämpfung desselben durch die Schule sind auf dem letzten internationalen Kongreſs gegen den Alkoholismus der Gegenstand einiger interessanter Referate und einläſslicher Beratungen gewesen, und ein kurzer Bericht hierüber dürfte wohl den Lesern *dieser Zeitschrift* nicht unwillkommen sein.

Schon der Ehrenpräsident des Kongresses, der österreichische Minister für Kultus und Unterricht Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel, that in seiner Ansprache an den Kongreſs dieser Fragen Erwähnung, indem er darauf hinwies, daſs nach den gemachten Erhebungen in Wien etwa 50 Prozent aller Schulknaben bereits regelmäſsig Alkoholika genieſsen und daſs es in Böhmen ca. 25000 polizeibekannte notorische Trunkenbolde gebe, deren Laster rund 75000 Kinder in ihrer physischen, moralischen und wirtschaftlichen Existenz bedrohen.

Ein spezielles Referat über den Alkoholismus im Kindesalter brachte der Professor der Kinderheilkunde an

der Wiener Universität Dr. MAX KASSOWITZ, dessen Ausführungen von der Versammlung mit grofsem Interesse aufgenommen wurden. Nach Anführung spezieller Fälle, in denen er die Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Kinder in ganz erschreckender Weise darthat, fafste der Vortragende seine Erörterungen über das hochwichtige Thema in folgenden Sätzen zusammen:

1. Schwere funktionelle Störungen (Delirium tremens, alkoholische Manie, Epilepsie) und nachweisbare Organ-Veränderungen (Leberschwellung, Wassersucht) sind bei Kindern von mir und anderen infolge von länger fortgesetztem Alkoholgenufs beobachtet worden.

2. Diese Erkrankungen sind nicht nur nach Branntwein und nach übergrofsen Mengen anderer alkoholischer Getränke entstanden, sondern auch bei blofsem Genufs von Bier oder Wein in mäfsigen Mengen, oder bei so geringen Gaben von Cognac, wie sie von vielen nicht nur als erlaubt und unschädlich, sondern sogar als heilsam angesehen werden.

3. Aus diesen Erfahrungen mufs man auf eine besonders grofse Empfindlichkeit des kindlichen Nervensystems und des kindlichen Organismus überhaupt gegen die giftige Wirkung des Alkohols schliefsen.

4. Die Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder geschieht nicht selten in gutem Glauben, weil man von mäfsigen Alkoholdosen heilsame Wirkungen bei Schwächezuständen und Krankheiten des Kindesalters erwartet.

5. Durch die physiologische Forschung ist die früher allgemein verbreitete Annahme, dafs der Alkohol körpernährende und den Schwund des Körpers verhütende Fähigkeiten besitzt, vollkommen widerlegt, weil sich gezeigt hat, dafs die Stickstoffausscheidung (als Mafsstab für die Zerstörung von Körpereiweifs) durch Alkohol nicht vermindert, sondern im Gegenteil gesteigert wird.

6. Mit diesem Forschungsergebnis stimmt es überein, dafs man bei Kindern als Folge von protrahiertem Alkoholgenufs Zurückbleiben im Wachstum und in der Entwickelung beobachtet hat.

7. Auch der Ruf des Alkohols als verdauungsbeförderndes Mittel ist nicht berechtigt, weil Verdauungsversuche an Menschen und Tieren stets nur eine störende Wirkung des Alkohols erkennen liefsen. Die scheinbar widersprechende subjektive Empfindung beruht auf einem Betäuben der Unlustempfindungen, nicht aber auf einer wirklichen Beförderung der Verdauung.

8. In vielen Fällen von Appetitstörung bei Kindern liefs sich der gewohnheitsmäfsige Genufs alkoholischer Getränke als einzige Ursache nachweisen, nach deren Beseitigung die normale Efslust wiedergekehrt ist.

9. Als fieberbekämpfendes Mittel ist der Alkohol unbrauchbar, weil selbst bei sehr grofsen Gaben, die von Kindern nicht ohne auffällig üble Folgen genommen werden könnten, nur eine geringfügige Herabsetzung der Temperatur erzielt werden kann (ein paar Zehntel Grade).

10. Vielfache Versuche haben gelehrt, dafs die dem Alkohol nachgerühmte anreizende Wirkung entweder gar nicht zum Vorschein kommt oder sehr rasch vorübergeht, dafs sich aber in jedem Fall ein lähmungsartiger Depressionszustand der Muskel- und Nervenapparate geltend macht. Die Anwendung der Alkoholika zur Bekämpfung oder gar zur Verhütung der Herzschwäche bei fieberhaften Krankheiten des Kindesalters hat daher keine wissenschaftliche Berechtigung.

11. Die innerliche Anwendung des Alkohols als Antiseptikum, das heifst als bakterientödtendes Mittel bei Infektionskrankheiten des Kindesalters, ist nicht zweckmäfsig, weil Tierversuche gelehrt haben, dafs die Empfindlichkeit für die Infektion durch die Verabreichung von Alkohol nicht nur nicht herabgesetzt, sondern entschieden gesteigert wird und überdies eine bakterienschädigende Wirkung des Alkohols in lebenden Organismen schon aus dem Grunde nicht verständlich wäre, weil der Alkohol im Körper in der kürzesten Zeit verbrannt wird.

12. Zahlreiche Experimente haben bewiesen, dafs die

dem Alkohol vielfach zugeschriebene Anregung und Beförderung der geistigen Thätigkeit in Wirklichkeit nicht existiert, weil auch hier einer vorübergehenden Anreizung regelmäſsig eine selbst tagelang dauernde Beeinträchtigung der seelischen Fähigkeit folgt.

13. Auch bei Schulkindern wurde die schwächende Wirkung auf die Lernfähigkeit selbst nach mäſsigen Alkoholgaben direkt nachgewiesen.

14. Da nach alledem den zweifellos vorhandenen schädigenden Wirkungen selbst mäſsiger Alkoholdosen auf die körperlichen und geistigen Funktionen des Kindes keinerlei sicher bewiesene Vorteile gegenüberstehen, so ist die Verabreichung alkoholischer Getränke an gesunde und kranke Kinder unter allen Umständen zu widerraten.

Der Vortragende gab zum Schluſs dem Wunsche Ausdruck, daſs die Gesamtheit der Ärzte einsehen möge, daſs man dem Alkohol gegenüber nur warnend aufzutreten habe. Kinderärzte sollen immer entschiedene, konsequente Gegner des Alkohols sein.

Bis zu einem gewissen Grade gehört hieher auch der Vortrag des Professors Dr. G. Anton, Vorstehers der psychiatrischen Klinik in Graz, über Alkoholismus und Erblichkeit. In seinen Ausführungen, die die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade fesselten, wies der Vortragende darauf hin, daſs die dauerndsten unter den Dauerfolgen des Alkoholmiſsbrauches jene Gebrechen darstellen, welche sich bei den Nachkommen der Trinker finden. Schon bei Aristoteles und Plutrach findet sich die Erfahrung, daſs die Kinder der Trinker entweder selbst Trinker oder nervenkranke Individuen sind. Schon am Anfang des Jahrhunderts haben kompetente Fachmänner gemeldet, daſs die Nachkommen der Trunkenbolde entweder selbst Hang und Trieb zur Sauferei ererbten oder der frühzeitigen geistigen Schwäche verfielen.

Der Vortragende referierte über die Untersuchungsergebnisse der Fachmänner in allen Ländern; um ein schlagendes Beispiel anzuführen, berichtete er nach Bourneville, daſs die Zählungen bei tausend idiotischen Kindern folgendes ergaben: 471 mal chronischer Alkoholismus des Vaters, 84 mal dasselbe bei der Mutter, in 65 Fällen Trunksucht bei beiden Eltern. Besonders häufig findet sich auch Epilepsie bei den Nachkommen der Kinder trunksüchtiger Menschen. Auffällig ist auch die Häufigkeit der Verbrechen bei den Nachkommen der Trinker. Illustriert wird die verderbende Wirkung der Gifte auf künftige Generationen auch bei den Nachkommen Jener, welche an chronischer Bleivergiftung erkrankt sind. Auch die Experimente an Tieren erweisen die gesetzmäſsige Degeneration der Jungen nach experimenteller Vergiftung der Muttertiere. Beim Menschen wurde auch vom Vortragenden der geheimnisvolle Zusammenhang erörtert, der sich zwischen den miſsbildeten Gehirnen und angeborener Verkrümmung der Drüsen, insbesondere der Keimdrüsen erweisen läſst. Beim Säufer wird ein allgemein veränderter und verschlechteter Organismus gesetzt, aus welchem eben auch entartete Keime entstehen. — Prof. Anton stellte sodann folgende Leitsätze auf:

1. Zwischen Trunksucht der Eltern einerseits und Nervenkrankheiten und Degeneration der Nachkommenschaft andererseits bestehen ausgiebige und häufig konstatierte Beziehungen.

2. Trunksucht der Eltern und Erkrankung der Nachkommen können beide mitunter als Folgen einer Ursache aufgefaſst werden, nämlich als Folge einer von vorneherein gegebenen erblichen Nervenkrankheit.

3. Auch im letzteren Falle ist es höchst wahrscheinlich, daſs durch die stetige Alkoholvergiftung eine bestehende Krankheitsanlage zur evidenten Krankheit entwickelt wird, und daſs dadurch die erbliche Krankheitsübertragung auf die Nachkommen sich schwerwiegender gestaltet.

4. Die mittelbare Schädigung, welche Not und Elend, sowie, damit einhergehend, mangelhafte Hygiene der Mutter

und des Kindes, herbeiführen, ist dabei entschieden zu veranschlagen; doch ist dieser Faktor nicht allein ausschlaggebend.

5. Chronische Vergiftung des väterlichen oder mütterlichen Organismus mit Alkohol ist an und für sich imstande, eine krankhafte Artung und gestörte Entwickelung des kindlichen Organismus hervorzurufen.

Wenn die letztere vorsichtige Behauptung, sagte der Vortragende, richtig ist, dann brauchen wir uns nur zu erinnern, daſs es die Nachkommen vieler Millionen Menschen sind, deren Fluch durch unverschuldete Erbsünde im Vorhinein besiegelt ist, — weiter, daſs es sich hier nicht nur um dauernde Folgen der Trunksucht, sondern um fortwachsendes, in den Nachkommen sich progressiv vervielfältigendes Elend handelt. Lassen Sie Sich nur einmal schildern, was ein einziges verkommenes oder minderwertiges Kind für die ganze betroffene Familie bedeutet! Ich mag diese düsteren Erwägungen nicht schlieſsen, ohne einen Blick zu thun in jene Richtung, von der uns gute Hoffnung winkt. Nicht thatenlos wollen wir unserem Verfall zusehen wie einer antiken Schicksalstragödie. Schon hat die Wissenschaft erkennen gelernt, daſs es auch eine Abnahme der familiären Entartung giebt, daſs eine Sanierung, eine Regeneration ganzer Familien möglich ist. Schon ist von Seite vorausblickender Ärzte der lebendige Ruf ergangen, die Rasse zu sanieren, die Erblichkeit zu bessern; „corriger l'hérédité“ ist auch der humane Kampfruf französischer Ärzte. Der Arzt hat nicht nur die Aufgabe, einzelne Individuen zu behandeln, sondern sich verständnisvoll in den Dienst der Rassenhygiene zu stellen. Wenn wir unter Kultur den stetigen Zuwachs an Einsicht und Kenntnissen, die Zunahme an vernünftigen und edlen Überlieferungen, die gesteigerte Mitempfindung der Menschen verstehen, dann können wir die Kultur als eine groſse mächtige Heilkraft bezeichnen; denn wenn sie zu veredelter Körperpflege, zu vernünftiger moralischer Lebensweise, zur Bedachtnahme auf die künftigen Generationen führt, dann wird für den Einzelnen und

dessen Nachkommen das ermutigende Dichterwort im weitesten Sinne zur Wahrheit: „Die Seele ist's, die sich den Körper bildet.“

Eine interessante Notiz brachte Gymnasiallehrer Dr. Joh. Bergmann (Stockholm) in seinem Vortrage über den Einfluſs der Gesetzgebung und der Vereinsthätigkeit in der schwedischen Nüchternheitsbewegung. Er sagte unter anderem: „Der unmittelbare Einfluſs der neueren Bewegung auf die Gesetzgebung ist noch nicht groſs; der wichtigste Erfolg ist eine Verordnung, betreffend den obligatorischen Unterricht in allen Schulen über die Natur und die Wirkungen des Alkohols (königl. Erlaſs von 1892). Ein Volk, das vor hundert Jahren als ein versoffenes Volk galt, gewinnt jetzt den Ruf eines der nüchternsten Völker der Erde. Mit dieser Ernüchterung hat eine groſsartige materielle und geistige Hebung Schritt gehalten.“

Im Anschlusse hieran berichtete Charles Wakely über die „Band of Hope Union“ von Groſsbritannien, die den Zweck hat, die Kinder von dem Einfluſs des Alkoholismus zu befreien. Die Union zählt 3504544 Mitglieder. Ihren Zweck sucht sie durch Vorträge in Schulen — bisher haben 34800 Vorträge, bei denen 3800000 Schüler und 117000 Lehrer anwesend waren, stattgefunden — zu erreichen.

In seinem Bericht über die Verbreitung des Alkoholismus in Böhmen brachte Dr. Presl, Oberbezirksarzt in Jicin folgende Schutzmaſsregeln in Vorschlag:

Beseitigung des Miſsbrauches der Darreichung von Branntwein an Säuglinge und Kinder überhaupt im schulpflichtigen Alter durch Errichtung von Krippen, Kindergärten und Suppenanstalten bei den Schulen.

Verminderung der Trinkgelegenheit durch ein Trunkenheitsgesetz mit Beschränkung der Ausschankstätten auf eine fest einzuhaltende Bevölkerungszahl u. s. w.

Dr. Verkauf bemerkt u. a., daſs auch die Wohnungsfrage

hier mitspiele. Wie viele giebt es, die ihre elende Wohnung so lange als möglich im Laufe des Tages nicht sehen wollen und sich durch ein paar Kreuzer das Recht erkaufen, in der Branntweinstube zu bleiben.

Zu dem Kapitel: „Alkohol und Jugenderziehung" sprach als erster Lehrer Frei (Ilsenburg), der die Einrichtung und Methode des auf totaler Abstinenz fußsenden deutschen Land-Erziehungsheims schilderte.

Die verhängnisvolle Bedeutung der Trinksitten im Studentenleben wie auf den Schulen der Mittelstufe ist eine Thatsache, die auch Gegner der Abstinenz anerkennen. Die Trinksitten der akademischen Bürger haben nicht nur unter diesen viel junges, hoffnungsreiches Leben getödtet, sie haben auch erzieherisch höchst verderblich auf das Volksleben eingewirkt, ganz besonders aber auf das Schulleben — auf den Gymnasien, Realschulen und ähnlichen Vorbereitungsanstalten. Die deutschen Studenten sind die Trinklehrmeister der Nation und vor allem die hinreißenden Beispiele für die Mittelschüler geworden.

Direktoren, Lehrer und Schulbehörden haben ihre liebe Not mit der Bekämpfung des Kneipwesens. In jedem Schulreglement findet sich ein mehr oder minder rigoroser Wirtshausparagraph. Kein Polizeimittel bleibt unversucht, um den Wirtshausbesuch der Schüler oder das kommersmäßige Kneipen zu beseitigen. Verbote über Verbote werden erlassen, schwere Strafen verhängt; die Unbeholfenen, die sich ertappen lassen, bekommen eine schlechte Sittennote oder werden in den Carcer gesteckt oder auch weggejagt. Den Wirten des Ortes wird strenge verboten, an Schüler Alkoholika zu verabreichen u. s. w.

Die Resultate dieser Bemühungen sind trotz allem negativ geblieben. Der Reiz des Verbotenen hat überall nur die Anziehungskraft der Trinkgelage erhöht. Die Unterrichtsschule alten Systems hat in der Bekämpfung des Alkoholismus unter der Jugend nur Sisyphusarbeit geleistet; es ist dies auch eines der auffälligsten Symptome ihrer inneren Schwäche.

Die Erziehungsschule verfügt über bessere Mittel. So wenig Polizeimaſsregeln Erziehung zum Charakter zu leisten vermögen, so wenig sind sie imstande, die Trinksitten zu überwinden und insbesondere zur Enthaltsamkeit zu erziehen. Es ist auch nicht zu verwundern, denn die angewandte Methode mit ihren bloſs negativen Geboten ist jugendlichem Empfinden aufs Innerste zuwider. Bloſse Verbote haben noch niemals ideale Begeisterung zu wecken vermocht. So lange man aber die tief eingewurzelten Trinksitten nicht anders angreift, werden sie auch weiterhin üppig fortwuchern und Jahr für Jahr neue Opfer fordern.

Die Jugend verlangt, daſs man ihr etwas zeige, das sie an Stelle dessen thun könnte, was man ihr verbietet.

Wenn es gelingt, unseren Schülern auſser allerlei philologischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Spezialkenntnissen auch Ideale zu geben, die dem Jugendmut verständlich sind und ihn mächtig anziehen, so werden der Wirtshausunfug und die Trinksitten auf der Schule und weiterhin von selber fallen, und damit wird zugleich ein ganz bedeutender Schritt vorwärts gethan auf der Bahn einer naturgemäſsen Erziehung zu starken und edlen Menschen.

Die moderne Erziehungsschule, welche unter den Mächten, die den Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen haben, nicht an letzter Stelle steht, kennt gegen Alkoholgenuſs ihrer Zöglinge keine Verbote, keine Strafen. Aber die vielseitigste Beeinfluſsung durch geeignete Ernährung (keine stark gewürzten Speisen, viel Obst etc.), körperliche Bethätigung im richtigen Wechsel mit geistiger Arbeit, Pflege des Sports (Wandern, Radfahren, Football, Ski- und Schlittschuhlaufen), Belehrung im naturkundlichen wie im religiös-ethischen Unterricht, Anleitung zu sozialen Beobachtungen u. s. w. verdrängen ganz von selber die Neigung zum Trinken.

Ein Beweis dafür ist das Deutsche Land-Erziehungsheim von Dr. H. Lietz in Ilsenburg am Harz, eine Realschule, die bis jetzt die Klassen von Sexta bis Obersekunda umfaſst, also Zöglinge vom 9. bis zum 18. Altersjahre. Die Resultate,

welche diese noch junge Schule gerade in Hinsicht auf unsere Frage erzielt hat, zeigen dem Erzieher, dem es daran gelegen ist, die Jugend vor dem Alkoholismus zu bewahren, deutlich genug, daſs sie die richtige Methode anwendet. Eine kleine Statistik unter den Bürgern dieses Schulstaates hat z. B. ergeben, daſs von 70 Schülern 29 durch den Einfluſs des Erziehungsheims grundsätzlich abstinent geworden sind. Daſs fünf andere Schüler, welche bereits als Abstainer eintraten, unter solchen Verhältnissen bei ihrer guten Gesundheit geblieben sind, versteht sich von selbst. Mit ganz wenigen Ausnahmen ist während der Schulwochen überhaupt von keinem Schüler Alkohol konsumiert worden. In den Ferien, unter dem Einfluſse des Elternhauses, haben freilich von 75 Schülern 41 alkoholische Getränke genossen.

Wo ist die Schule auf deutschem Boden, welche bei der alten Praxis Ähnliches aufzuweisen hätte? Dabei gewährt dieses Erziehungsheim seinen Zöglingen wohl ein gröſseres Maſs von Freiheit als irgend eine andere Schule in ganz Deutschland.

Die Unterrichtsschule alten Systems treibt mit ihrer einseitigen Kopfarbeit, ihrer Vernachlässigung der Handarbeit und des gesunden Spieles, kurz, ihrer Teilnahmslosigkeit an den natürlichsten und berechtigsten Interessen der Jugend ihre Zöglinge gerade hinein ins Wirtshaus.

Somit liegt es im Interesse der Abstinenzbewegung, daſs die Schulreform unterstützt werde, wie es umgekehrt auch im Interesse der Schulreform liegt, daſs die Abstinenzbewegung überall durchdringe. Denn mit der völligen Überwindung der Trinksitten ist für den elementaren Idealismus der Jugend die Bahn frei geworden.

Es wird eine gesunde, thatkräftige Generation erstehen, die keine Schulen mehr dulden wird, welche ihre Zöglinge weder moralisch noch leiblich tüchtig zu machen imstande sind.

Regierungsrat Heinrich Quensel in Köln a. Rh. stellt folgende Thesen auf:

1. Der in allen geistigen Getränken enthaltene Alkohol ist für den menschlichen Körper ein Giftstoff; sein überaus starker Verbrauch schädigt daher das Volkswohl in so hohem Maſse, daſs zu seiner Bekämpfung alle öffentlichen und privaten Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssen.

2. Zu den groſsen Mitteln gehört in erster Linie die Gewinnung der Jugend, weil diese die Zukunft bedeutet; auf sie kann um so weniger verzichtet werden, als eine Überzeugung der alkoholsuggerierten Erwachsenen in gröſserem Umfange kaum gelingen wird.

3. Für die Erziehung der Jugend stehen nebeneinander Elternhaus und Schule. Kann aber das erstere bis auf weiteres nicht durchgreifend mithelfen, weil überall noch die Bekanntschaft mit der Kehrseite des Alkohols fehlt, so bleibt zunächst nur die Schule übrig. Sie ist vornehmlich zur Mitarbeit berufen, weil sie den jungen Menschen in geistiger und körperlicher Beziehung für den Kampf ums Dasein vorbereiten soll, und weil sie neben den Eltern den tiefgehendsten Einfluſs auf Denkweise und Gewohnheiten der Kinder ausübt.

4. Die Schule hat auch ein erhebliches Eigeninteresse an der Alkoholfrage, weil jeder Genuſs von Spirituosen die Geistesfähigkeit schwächt, insbesondere die Aufmerksamkeit, das Fassungsvermögen, die Denkkraft und das Gedächtnis herabsetzt und so ein ordnungsmäſsiges Fortschreiten des Unterrichtes in Frage stellt.

5. Auch die Sicherung der militärischen und jeder bürgerlichen Tüchtigkeit verlangt gebieterisch eine rechtzeitige Vorbeugung, weil der Alkoholgenuſs auch bei der Jugend mehr und mehr zur Gewohnheit wird, das Alkoholgift aber namentlich den zarten, noch widerstandsschwachen Organismus der Kinder stark angreift und damit auch den körperlichen Ausbau des jungen Menschen gefährdet.

6. Besonders gefährlich ist jeder sich wiederholende Alkoholgenuſs für die Jugend. Denn dieser erzeugt, wenn auch nur leise und unmerklich, einen immer mehr anwachsenden Alkoholreiz und kann dadurch ganz unbewuſst zur Leiden-

schaft und endlich zur regelrechten Trunksucht hinführen. Alkoholische Getränke jeder Art, wie auch alkoholhaltige Süfsigkeiten, müssen von allen Kindern bis zu 14 Jahren unbedingt und ausnahmslos ferngehalten werden, schon damit dieselben später den vielfachen Alkoholversuchen des bürgerlichen Lebens mit Verständnis und sachverständigem Urteil gegenübertreten können.

(Anmerkung. Innerliche ärztliche Verordnung von Alkohol sollte speziell für Kinder nur nach schärfster Prüfung des Einzelfalles, nur für ganz kurze Zeit und nur in Rezeptform stattfinden.)

7. Die Mitwirkung der Schule hat zu erfolgen durch die Erteilung eines obligatorischen und planmäfsigen Unterrichts über die in den geistigen Getränken liegenden Gefahren, am besten in Verbindung mit dem Unterricht in der allgemeinen Physiologie und Hygiene.

8. Zur Vorbereitung dieser Mafsregel bedarf es der Ausbildung sämtlicher Lehrer und Seminaristen in der Wissenschaft von den physiologischen Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Körper.

9. Als Muster zu Lehrbüchern können benutzt werden die in den höheren und niederen öffentlichen Schulen der Vereinigten Staaten von Nordamerika amtlich eingeführten Text-books.

10. Neben dem pflichtmäfsigen Alkoholunterricht soll der Lehrer jede andere Gelegenheit, insbesondere den Religions-, Lese- und Rechenunterricht, wahrnehmen, um in den Schülern einen starken Abscheu vor dem Alkoholgift zu erwecken.

11. Beispiele erziehen: Daher ist auch der Lehrer moralisch verpflichtet, die eigene Trinksitte nach Möglichkeit einzuschränken.

12. An alle obersten Unterrichtsbehörden ergeht die dringende Bitte, dem unter 7., 8. und 9. Empfohlenen, unter möglichster Abkürzung der erforderlichen theoretischen Erwägungen, mit Nachdruck näher zu treten.

Pastor Dr. Martius (Freienbessingen) sprach über die Alkoholgefahr der erwerbsarbeitenden Jugend und ihre Abwehr. Er stellte folgende Thesen auf:

I. Die Gefahr. 1. Die erwerbsarbeitenden Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen der Entlassung aus der Volksschule und dem Eintritt in das Heer, beziehungsweise in die Ehe bilden eine „Jugendwüste“, in welcher der Alkoholgenufs indirekt und direkt Schaden anrichtet. 2. Bei der geringen Widerstandsfähigkeit des jugendlichen Organismus sind die Folgen des regelmäfsigen Alkoholgenusses, zumal wenn er ein übermäfsiger ist, noch schwerer als bei dem gesunden Erwachsenen. 3. Die Ursachen der Alkoholgewohnheiten sind bei den Jugendlichen dieselben wie beim ganzen Volke. Es kommen aber bei ihnen noch erschwerende Umstände hinzu.

II. Die Abwehr. 1. Es gibt kein Radikalmittel, um die Alkoholgefahr von der jugendlichen Arbeiterwelt abzuwenden. Wir sind — wie bei der Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt — auf die sorgsame Benutzung vieler kleiner, nur in ihrer Gesamtwirkung erfolgreicher Mittel angewiesen.

2. Dabei ist auf die Selbsthülfe der Jugendlichen durch Enthaltsamkeit oder wenigstens strenge Mäfsigkeit aus eigenem Entschlufs nur selten zu rechnen.

3. Dagegen ist die Selbsthülfe derjenigen Familien ein wirksames Mittel, welche eine mäfsige oder enthaltsame Jugend aus einer völlig alkoholreinen Kindheit hervorgehen lassen.

4. Wenn die Arbeitgeber gegen ihre jugendlichen Arbeiter Ehrenpflichten erfüllen wollen, so werden sie durch den Arbeitsvertrag, die Arbeitsordnung, die Art der Lohnzahlung, vor allem aber durch das eigene Beispiel auf die Heranbildung der Jugendlichen zu nüchternen Arbeitern hinwirken und davon selbst einen nicht geringen Nutzen haben.

5. Auch die Selbsthülfe des freiwillig organisierten Arbeiterstandes kann auf diesem Gebiete sehr einflufsreich werden, ist aber in Deutschland noch gering.

6. Der Staat ist, wie dem Volke überhaupt, so auch der erwerbsarbeitenden Jugend seine Hülfe gegen die Alkoholflut bisher in den meisten Kulturländern viel zu sehr schuldig geblieben. Er hat sie zunächst durch Unterrichts- und Erziehungsmafsnahmen zu leisten.

7. Auch die Staatshülfe durch Vorbeugung — in der Verwaltung — wird den Jugendlichen zu gute kommen, wenn neben der allgemeinen Vorbeugung durch Schänkverminderung u. dergl. besondere Bestimmungen getroffen werden, wonach den jugendlichen Personen unter 18 Jahren ohne Begleitung Erwachsener in Schank- und Gastwirtschaften keine geistigen Getränke verabreicht werden dürfen, und aus öffentlichen Mitteln Einrichtungen getroffen werden müssen, um ihnen an Sonn- und Festtagen eine veredelnde Unterhaltung zu verschaffen.

8. Die Staatshülfe durch Bestrafung der selbstverschuldeten, Ärgernis erregenden, öffentlichen Trunkenheit mufs auch die Jugendlichen treffen, und während der Strafvollstreckung müssen die Jugendlichen auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Vorteile des alkoholfreien Lebens hingewiesen werden.

9. Die kirchliche Hilfe hat die sittliche Besserung der Jugendlichen ins Auge zu fassen, damit sie den Alkoholverführungen widerstehen lernen und damit sich — infolge ihrer inneren Freiheit — durch Fleifs, Sparsamkeit, Treue, Zuverlässigkeit und Selbstbeherrschung auch ihre äufsere Lage günstiger gestaltet. Beide christliche Konfessionen thun in dieser Hinsicht eine stille, aber grofse Arbeit, welche noch immer vermehrt werden mufs.

10. Die Gesellschaftshülfe durch gemeinnützige Vereine kann die Alkoholgefahren von der jugendlichen Arbeiterwelt dadurch abwenden, dafs sie die Wohnung, Gesundheit, Bildung und Erholung der Jugendlichen fördert und bessert.

11. Die Gesellschaftshilfe durch Antialkoholvereine darf sich nicht nur der Erwachsenen, sondern mufs sich auch der Jugendlichen wirksam annehmen. Direkt können dies

diejenigen Gesellschaften, welche — wie das Blaue Kreuz und die Guttempler — die Einwirkung von Person zu Person zu ihrer Aufgabe machen.

12. Es geschieht aber auch indirekt durch diejenigen Vereine, welche die Ernüchterung des Volkes durch Einwirkung auf Gesetzgebung, Verwaltung, Wohlfahrtspflege, Presse etc. bezwecken.

13. Zu dem allem mufs die Volkshilfe durch allgemeine Selbstbesinnung kommen. Erst wenn man im Volke darüber einig ist, dafs sich die Alkoholbekämpfer besser um das Volkswohl verdient machen als die Alkoholinteressenten, kann die Alkoholgefahr von der erwerbsarbeitenden Jugend mit durchschlagenden Erfolge abgewendet werden.

Lehrer J. Petersen (Kiel) hielt einen Vortrag über den deutschen Verein abstinenter Lehrer und seine Bestrebungen: Theoretische Erwägungen wie praktische Erfahrungen lassen die thatkräftige Mitarbeit der Lehrer an der Bekämpfung des Alkoholismus in hohem Mafse erwünscht erscheinen. Von Beginn der Abstinenzbewegung an haben sich die Lehrer auch eifrig an diesem Kampfe beteiligt und sehr wesentlich zu den bisher erzielten Erfolgen beigetragen. In Schleswig-Holstein, woselbst der Kampf am frühesten aufgenommen und am nachdrücklichsten geführt worden ist, waren sie jahrelang die Hauptstütze der Bewegung und sind es zum Teile heute noch; gegenwärtig gehören dort allein den verschiedenen Enthaltsamkeitsvereinen über hundert Lehrer an.

Im Jahre 1896 wurde in Flensburg der Deutsche Verein abstinenter Lehrer gegründet. Derselbe fordert von seinen Mitgliedern völlige Abstinenz; in konfessioneller und parteipolitischer Beziehung hält er sich neutral. Der Jahresbeitrag beträgt 2 Mark, wofür den Mitgliedern alle vom Vereine herausgegebenen Drucksachen zustehen. Als offizielles Organ diente in den ersten Jahren der „*Deutsche Guttempler*“, doch gibt der Verein seit Ende 1898 ein eigenes, vom Referenten redigiertes Blatt heraus, „*Die Enthaltsamkeit*“. Die Mitglieder-

zahl stieg in den einzelnen Jahren von 22 auf 61, 91, 118, 143 und betrug am 1. März d. J. 220. Die gröfste Zahl der Mitglieder entfällt auf das nordwestliche Deutschland, auf Schleswig-Holstein, Hannover, Bremen; doch hat der Verein jetzt in allen Landesteilen Mitglieder. In mehreren Städten bestehen besondere Ortsvereine.

Die Mitglieder des Deutschen Vereins abstinenter Lehrer betrachten es zunächst, wie Mitglieder anderer Abstinenzvereine, als ihre Aufgabe, aufklärend, reformierend zu wirken, wo sich nur geeignete Gelegenheit dazu bietet. So hat der Verein bereits in manche Gegenden, in denen man sich um die Bekämpfung des Alkoholismus noch nicht kümmerte, die Bewegung getragen und als Pionier für andere Abstinenzvereinigungen gewirkt, indem er Guttemplerlogen, Ortsvereine des Blauen Kreuzes oder des Alkoholgegnerverbandes ins Leben rief.

Für die Propaganda hat der Verein gethan, was in seinen Kräften stand. Unzählige Vorträge sind in Vereinen und öffentlichen Versammlungen gehalten worden. Für eine planmäfsige Beeinflussung der Presse ist ein über ganz Deutschland verteilter siebzehngliedriger Prefs- und Agitationsausschufs eingesetzt. Die Hauptarbeit des Vereins vollzieht sich innerhalb der eigentlichen Berufsthätigkeit der Mitglieder. Die Arbeit in der Schule und auch aufserhalb derselben setzt den Lehrer in den Stand, die seinem Einflufse unterstehenden Zöglinge in alkoholgegnerischem Sinne nachhaltig zu beeinflussen.

Das Beispiel der Abstinenz ist dabei von gröfster Bedeutung. Die Belehrung soll gelegentlich erfolgen, und fast alle Unterrichtsfächer bieten dazu willkommenen Anlafs, insbesondere der Unterricht in der Gesundheitslehre. Es ist sehr zu wünschen, dafs diese Bestrebungen durch behördliche Mafsnahmen gefördert werden; aber die von vielen Seiten geforderte obligatorische Einführung eines Abstinenzunterrichts wäre von Übel. Hauptsache ist die Gewinnung der Lehrer für die Sache, denn von deren persönlicher Stellungnahme hängt alles ab. Es arbeitet darum der Deutsche Verein abstinenter Lehrer mit

allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln daran, die Lehrer für die Alkoholfrage zu interessieren und davon zu überzeugen, daſs eine richtige Belehrung der Kinder über diesen Gegenstand eine durch die Zeitverhältnisse bedingte wichtige Aufgabe der Schule ist. Mit dieser Arbeit sind alle anderen Bestrebungen der Vereins mehr oder weniger eng verbunden: Berichtigung und Ergänzung der Schulbücher, etwa erforderliche Änderung der Lehrpläne, Schaffung von Hilfsmitteln für den Unterricht, Berücksichtigung der Alkoholfrage auf den Lehrerbildungsanstalten u. dergl. Gegen die Gründung von Kinder-Abstinenzvereinen hingegen hegt der Verein, obgleich eine Anzahl seiner Mitglieder sich für dieselben ausspricht, mancherlei Bedenken.

Dr. med. RICHARD FRÖHLICH (Wien) berichtet über die Resultate seiner Umfrage über den Alkoholgenuſs der Schulkinder in Niederösterreich: Mit Hilfe einer Anzahl von Behörden und einzelner Persönlichkeiten, wie Ministerial-Sekretär Dr. HEINZ und Landes-Schulinspektor Dr. RIEGER, war es möglich, diese Umfrage auszuführen. In allen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Niederösterreichs wurde klassenweise ein Fragebogen[1] ausgefüllt, der zu erheben gestattete:

1. die Zahl der Schulkinder, die nie Bier, nie Wein, nie Schnaps genossen hatten, und

2. die Zahl jener, die regelmäſsig eines dieser Getränke genieſsen, wobei berücksichtigt wird, ob es bei Mahlzeiten oder bei etwaiger Beschäftigung geschieht.

In kurzer Zeit wird von der Unterrichtsbehörde eine Spezriallehrerkonferenz einberufen werden, die sich mit dieser Angelegenheit eingehender zu beschäftigen haben wird.

Aus dem vorliegenden Material erwähnte der Vortragende nur wenige Thatsachen und verwies in Bezug auf die Details

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1901, S. 244.

auf den von Direktor EMANUEL BAYR verfassten Bericht über den schädlichen Einfluſs des Alkoholgenusses bei Kindern.[1]

Die Aufarbeitung des gesamten Materiales, das aus 10121 Klassen mit 348979 Schülern zwischen 6 und 14 Jahren gewonnen wurde, hat in dankenswerter Weise die statistische Centralkommission übernommen. Es ist anzunehmen, daſs ungefähr jedes 28. Kind Branntwein, von je 100 Kindern 18 Wein und 8 Bier trinken.

Um diese Verhältnisse zu ändern, muſs auſser der Belehrung in der Schule auch noch dafür gesorgt werden, daſs die Schulkinder nicht in einer Atmosphäre der Trinkgewohnheiten der Eltern und Lehrer leben.

In der Debatte gab Ministerial-Sekretär Dr. HEINZ als Vertreter der Unterrichtsverwaltung die Erklärung ab, daſs diese der Alkoholfrage die intensivste Aufmerksamkeit zuwenden werde und gerne geeignete Bücher zu verbreiten bereit sei. Redner wies auf die Einführung des Unterrichtes in der Hygiene in den Lehrerseminarien hin und gab auch der Bereitwilligkeit Ausdruck, die Lesebücher durch aufklärende Lesestücke zu bereichern. Die Unterrichtsverwaltung werde alles daran setzen, dem schlimmen Feind so scharf als möglich entgegenzutreten.[2]

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1899, S. 487.

[2] Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat am 6. Dez. 1894, Z 4918, an den Bezirksschulrat der Stadt Wien folgenden Erlaſs betr. die Bekämpfung der Trunksucht durch den Einfluſs der Lehrerschaft und die behördlichen Vorkehrungen zu diesem Zwecke gerichtet:

„Der Bezirksschulrat wird auf das Erscheinen der vom österreichischen Vereine gegen Trunksucht herausgegebenen preisgekrönten Studie von VICTOR v. KRAUS; „Wie kann durch die Schule dem zur Unsitte gewordenen Miſsbrauche geistiger Getränke entgegengewirkt werden?“ Preis 60 h. In Partien billiger. Verlag von Karl Graeser, Wien 1895, aufmerksam gemacht. Bei diesem Anlasse wird der Bezirksschulrat aufgefordert, die Bezirksschulinspektoren anzuweisen, über die Abwehr der Trunksucht in Bezirkslehrerkonferenzen periodisch Vorträge und Besprechungen zu veranlassen und auf die Verbreitung der populären Schriften über Trunksucht und ihre Folgen in den Bezirks- und Lokal-

Landesschulinspektor Dr. Rieger erörterte den Wert der Mitarbeit des obersten Sanitätsrates, wies auf die bezüglichen Erlasse der Schulbehörden hin und bezeichnete es als Aufgabe der Lehrerkonferenzen, Lehrervereine, Schulzeitschriften, der Alkoholfrage immer ihr Augenmerk zuzuwenden. Die schriftstellerische Thätigkeit der Lehrer könne in Jugendschriften sehr unterstützend wirken.

Lehrer Arthur Pollak teilte mit, daſs sich der Abstinenzbewegung in Wien 6 Lehrer angeschlossen haben; es sei jedoch Aussicht auf eine stattliche Vermehrung vorhanden. Er habe in dem Lehrkörper, welchem er angehört, Stimmung für die Abstinenz gemacht. Der Lehrkörper habe sich die einschlägigen Schriften, darunter auch die in Basel erscheinende Zeitung „*Freiheit*", besorgt und zwar um die geringe Auslage von 2 Kronen.

Lehrer Muthsam zitierte unter anhaltender Heiterkeit aus zahlreichen Schul- und Volksbibliotheks-Büchern Stellen, in denen das Trinken von Branntwein und Wein geradezu verherrlicht wird.

---

lehrerbibliotheken zu achten. Gleichzeitig ist durch den Bezirksschulrat den Lehrern in geeigneter Weise die Verpflichtung nahezulegen, in der Angelegenheit der Bekämpfung der Trunksucht durch gutes Beispiel den Eltern ihrer Schüler voranzugehen. Sollten Lehrpersonen durch ihre persönliche Haltung der Forderung eines stets nüchternen Auftretens in- und auſserhalb der Schule nicht vollkommen gerecht werden, so wären sie unter dem Hinweise auf die Bedeutung ihrer Wirksamkeit mit aller Strenge auf den Weg der Pflicht zurückzuführen; im Falle wiederholter Auſserachtlassung diesbezüglicher Vorschriften wäre jede auf den Miſsbrauch geistiger Getränke zurückgehende Ausschreitung mit aller Strenge zu ahnden."

Zufolge des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. August 1887, Z. 2952, erging unterm 23. Jänner 1888, Z. 289896, vom Wiener Magistrate an das Marktamt der Auftrag, bei allen seitens seiner Organe stattfindenden Revisionen von Branntweinverschleiſsern deren Inhaber und Bedienstete unter Berufung auf den obangeführten Ministerial-Erlaſs mit allem Nachdrucke auf das Ungehörige und Unstatthafte der Verabfolgung von Branntwein an die unmündige Jugend aufmerksam zu machen.

Direktor EMANUEL BAYR führte aus, daſs es ihm als Schulmann gleichfalls nicht entgangen sei, daſs der Einfluſs des Alkohols auf die Jugend nur schädlich ist. Immer mehr steigerte sich diese Annahme durch fortgesetzte Beobachtungen, die er als Lehrer und Leiter einer Mädchenvolksschule und einer gewerblichen Vorbereitungsschule, sowie als Lehrer einer Fortbildungsschule u. s. w. durch eine Reihe von Jahren an einem nicht geringen Schülermaterial — gegen 1000 Schüler jährlich — machen konnte.

Am deutlichsten ergab sich dieser schädliche Einfluſs des Alkohols bei den Gewerbeschülern. So zeigte es sich, daſs bei jenen Schülern, welche regelmäſsig Alkohol genossen, nicht nur die Klagen über disziplinarwidriges Benehmen und andere Vergehen zahlreicher und im allgemeinen schwerwiegender waren als bei den übrigen, sondern auch, daſs der Erfolg des Unterrichtes nicht so günstig war. Nicht minder 'gelangten über solche Volksschulkinder, die entweder selbst alkoholische Getränke zu sich nahmen, sei dies Wein, Bier oder Thee mit Rum, — oder deren Eltern Alkohol in gröſserer Menge gewohnheitsmäſsig tranken, häufiger ein Ausdruck der Unzufriedenheit oder direkt der Klage von seiten der Lehrpersonen zu seiner Kenntnis als bei den übrigen Kindern.

Seit Jahren hat BAYR bei der Aufnahme neu eintretender Kinder die Einrichtung getroffen, die Eltern, welche ihre 6jährigen Kinder zur Schule bringen, aufzufordern, alles dasjenige anzugeben, was nach ihrer Meinung für die Schule resp. für das Kind von Wichtigkeit sein könnte. Als Entgelt für dieses Entgegenkommen haben die Eltern Auskünfte zu geben über etwaigen Alkoholgenuſs der Kinder und Belehrungen über die Schädlichkeit desselben entgegenzunehmen. Diese Elternmitteilungen werden der betreffenden Lehrerin zu entsprechenden Maſsnahmen mitgeteilt. Der Vortragende hält dies für sehr wichtig, weil auf diese Weise für das Wirken der Lehrkraft nicht unwichtige Anhaltspunkte gegeben werden. Kinder, die nach einer oder der anderen Richtung als kränklich erscheinen, sind dem Arzte zuzuweisen.

Bayr erwähnt ferner, dafs es ihm und dem Lehrkörper ermöglicht wurde, die regelmäfsig alkoholtrinkenden Kinder zur Enthaltung von Alkohol zu bringen; die Kinder trinken nun statt Bier oder Wein Milch, ebenso statt Thee mit Rum Thee mit Milch. Dabei konnte man ersehen, dafs solche Kinder namentlich im Rechnen einen gröfseren Fortschritt aufweisen, ebenso ein besseres Gedächtnis und ein gröfseres Interesse dem Unterricht entgegenbringen; aufserdem aber auch, dafs sich die Streitsüchtigkeit wesentlich gemindert hatte. Nach ihrem Aussehen scheinen sie nun auch gesünder zu sein.

Einzelne bemerkenswerte Fälle, die sich beispielsweise in einer Klasse ergaben, verdienen besondere Erwähnung. Unter den Repetentinnen befindet sich eine, auf deren gänzlich ungenügende Leistungen im Rechnen die Lehrerin von der vorjährigen Lehrkraft speziell aufmerksam gemacht wurde. Diese Schülerin, welche häufig Bier getrunken hat, sich jetzt aber vollständig davon enthält, hat es nun schon auf die Note 2 (gut) gebracht. Ein zweiter beachtenswerter Fall betrifft eine Schülerin, welche, die einzige in der Klasse, täglich Bier und gewässerten Wein bekommt. Sie zählt zu den schwächlichsten Schülerinnen, ist häufig krank, sehr nervös und ganz unzuverlässig. Nicht uninteressant ist es, dafs ein Kind derselben Klasse, das noch nie alkoholische Getränke genossen hat und im Rechnen und auch in der Religion die Note „1“ (sehr gut) hat, unaufgefordert erzählte, dafs ihr Bruder Bier und Wein, manchmal sogar puren Rum trinkt. Auf Befragen erfuhr die Lehrerin, dafs der Knabe in beiden obgenannten Gegenständen mit „5“ (nicht genügend) klassifiziert ist.

Um jedoch den Resultaten seiner Beobachtungen eine gröfsere Basis zu geben, hatte Bayr die Lehrpersonen der unter seiner Leitung stehenden Schule, sowie einige Lehrkräfte an Knabenschulen ersucht, bei ihrem Schülermaterial eingehende Beobachtungen diesbezüglich zu machen. Der hierüber in der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* veröffentlichte Bericht, auf den bereits Dr. Fröhlich bei seinem Referate

hingewiesen hatte, beweist die Schädlichkeit des regelmäfsigen Alkoholgenusses bei Kindern. Ob diese Erscheinungen vornehmlich bei der so hunderterlei Schädigungen ausgesetzten Stadtbevölkerung, welche bessere Luft, den Aufenthalt im Freien und die ungebundene Bewegung in der frischen Luft entbehren mufs, um so mehr zutage treten, läfst der Vortragende dahingestellt, da ihm hierzu die nötigen Erfahrungen fehlen.

Mindestens ebenso wichtig für den Erfolg des Unterrichtes und der Erziehung, wie die Einflufsnahme auf die Schulkinder ist aber, dafs es den Bestrebungen der Antialkoholiker durch erfolgreiche Mafsnahmen gelingen möge, auch die Eltern zur Enthaltsamkeit von diesem tötlichen Feinde alles gedeihlichen Fortschrittes, des Fleifses, der Sparsamkeit und des Familienfriedens zu gewinnen. Wie oft leidet das Kind in seiner ganzen körperlichen und seelischen Entwickelung durch die Zerfahrenheit des Elternhauses, in dem die Trunksucht ihr Heim aufgeschlagen hat, und zwar empfindet es, je besser seine Anlagen sind, desto tiefer den Rifs, der durch seine Jugend geht. Der zügellose Jähzorn des einen Trinkers, sowie der Stumpfsinn des andern werden den Kindern gegenüber nie den rechten Ton in Anerkennung oder Strafe finden; wie manche Fälle von Kinderselbstmord werden sich auf grausame Züchtigung, unsinnige Drohungen der dem Alkohol ergebenen Eltern zurückführen lassen. Und wie alle Keime zu guten Bestrebungen, zu Sparsinn und Ordnungsliebe untergrabend wirkt das Vorgehen solcher Eltern, die, wie es mehrfach vorgekommen, den Kindern das Notwendige oder das Selbstersparte verweigern, um ihrem Dämon Alkohol zu fröhnen!

Da Kinder und auch Eltern, insbesondere in den ersten Schuljahren, den Ratschlägen und Anordnungen der Schule, von einzelnen Fällen abgesehen, mit gröfster Bereitwilligkeit Folge leisten, dürfte es sich wohl empfehlen und voraussichtlich von grofsem Erfolge sein, wenn gelegentlich der Aufnahme der Kinder in die erste Klasse (erstes Schuljahr) den Eltern gedruckte, in populärem Sinne gehaltene Belehrungen über die eminent schädigende Einwirkung des Alko-

hols, besonders auf den jugendlichen Organismus, eingehändigt würden. Selbstverständlich würde das nicht genügen; es müfste von Zeit zu Zeit in der Schule auf den verschiedenen Altersstufen davon die Rede sein. Zu diesem Zwecke müfsten die Lesebücher mit entsprechenden Lesestücken versehen sein.

Aufserdem wären die Eltern in sogenannten Elternabenden über die wichtigsten Grundsätze und Mafsregeln der Gesundheitspflege zu belehren. Vorträge und belehrende Schriften mögen die Bestrebungen der Antialkoholiker zum Wohle der Menschheit möglichst verbreiten.

In der Debatte empfahl Prof. Dr. Leo Burgerstein, es möchten gedruckte Belehrungen an die Eltern verteilt werden und zwar:

a) bei der Eheschliefsung (Einflufs des Alkohols auf die Zeugung),

b) bei der Registrierung der Neugeborenen,

c) bei dem Eintritt des Kindes in die Schule etc.

Dr. Legrain fügt hinzu, dafs der Antialkoholunterricht eines der wichtigsten Mittel sei und daher soweit als nur möglich ausgenützt werden soll.

Dem Berichte des Frl. Marie Parent, Vertreterin der belgischen „Ligue patriotique contre l'alcoolisme“ und der „Union des femmes belges contre l'alcoholisme“ seien folgende Sätze entnommen:

Die Gattinen, die Mütter sind es, welche unter dem Alkoholismus am meisten zu leiden haben; sie sind es denn auch, welche sich zunächst gegen denselben auflehnen und einen Widerstand organisieren sollten.

Das Glück der Familien beruht auf dem Frieden des Hauses; der Haushalt, in welchem die Trunksucht herrscht, ist eine Hölle.

Die Mutter hat den gröfsten Einflufs auf ihre heranwachsenden Kinder. Sie hat die Pflicht, die Alkoholfrage zu

studieren. Sie muſs wissen, welche Gefahren der Alkohol in sich birgt, um ihre Kinder davor hüten zu können.[1]

Die Zukunft gehört den enthaltsamen Völkern. Die Enthaltsamkeit der künftigen Geschlechter hängt von den Familienmüttern ab; bei ihnen liegt die Entscheidung über die künftigen Geschicke ihres Landes.

Steilschrift als Schulschrift.

Von

H. Wipf, Lehrer in Zürich.

„Die Steilschrift hat ihre Probe bestanden. Sache der Behörden wird es nun sein, auf diese Prüfungsergebnisse nicht mit einem zaudernden „Ja, — aber!", sondern mit einem thatkräftigen „Ja, — also!" zu antworten", schrieb Dr. P. Schubert im Jahrgang 1895 der *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege"*. Diese thatkräftige Antwort ist, wenigstens bei uns in der Schweiz, ausgeblieben, und wir stehen eigentlich noch auf dem nämlichen Fleck, wie zu der Zeit, da mit der aufrechten Schrift bei uns die ersten Versuche gemacht wurden. Die ärztliche Presse, die anfangs der neunziger Jahre mit grossem Interesse die Frage der Schriftrichtung besprach, schweigt, und die pädagogische Litteratur hat der Frage kaum jemals gedacht. Die Gründe, die die Freunde der geraden Mittenlage des Heftes mit senkrechter Schrift ins Feld führten, wurden in der Presse niemals ernstlich angefochten. „Ja, — aber!" heiſst es immer noch. Die Zahl der steilschreibenden Klassen in den Volksschulen scheint uns von Jahr zu Jahr geringer zu werden und die Schulbehörden lassen der Sache freien

[1] Siehe auch: Dr. Theodor Altschul, Nutzen und Nachteile der Körperübungen, Seite 26.



Lauf. Es will fast scheinen, als ob die ganze Bewegung im Sande zu verlaufen drohe.

Wo liegt wohl der Grund dieser auffallenden Erscheinung? Zum grofsen Teil haben die Freunde der Steilschrift diesen Mifserfolg selbst verschuldet, indem sie der neuen Schriftart Vorzüge beilegten, die sie eben nicht hat. Mancher Lehrer mochte hoffen, mit Einführung der Steilschrift des erfolglosen Kampfes gegen das „Herunterliegen“ enthoben zu sein; wurde ihm doch die neue Schreibweise als Mittel zur Verhütung von Kurzsichtigkeit und Wirbelsäuleverkrümmungen angepriesen. Er sah sich wenigstens teilweise getäuscht; der Arbeitsabstand vergröfserte sich unbedeutend und wesentlich nur in dem Mafse, als der Lehrer diesem Punkte vermehrte Aufmerksamkeit schenkte. Die Steilschrift ist nicht imstande, die Tendenz der Schüler zum Vornüberbeugen des Kopfes und Rumpfes aufzuheben; aber sie vermag die viel schlimmere Seitwärtsneigung und -drehung dieser Körperteile zu beseitigen, und dies ist ungemein wichtig.

Leider wird dieser Umstand nicht gehörig gewürdigt, weil vom Nicht-Mediziner sehr häufig kein Unterschied gemacht wird zwischen der weniger gefährlichen Buckelhaltung und den schädlichen Seitwärtsneigungen und Drehungen des Kopfes und Rumpfes, wie sie ohne Ausnahme jede Rechtslage und meistens auch jede schräge Mittenlage des Heftes mit sich bringt; — das eine wie das andere wird als asymetrische Haltung taxiert, und dann scheint es in der That, als ob die aufrechte Schrift gar keine hygienischen Vorteile mehr biete. „Da wie dort sitzen die Schüler krumm!“ ist das wie ein Gespenst umgehende Schlagwort aller derer, die ohne jegliche Prüfung, aus diesem oder jenem Grunde, der Neuerung abhold sind. „Warum“, heifst es, „ohne wesentliche gesundheitliche Vorteile sich in Widerspruch setzen mit der öffentlichen Meinung?“ Und das ist wohl nicht zu leugnen, dafs die grofse Mehrzahl unserer Kaufleute, Beamten etc. von der bisherigen Schriftrichtung nicht lassen will. Daran kann die Schule nichts ändern; sie hat im Gegenteil die Pflicht, ihre

Schüler so vorzubereiten, dafs sie auch in dieser Beziehung den Anforderungen des Lebens genügen können. Und diese Forderung hat wohl bisher manchen Lehrer davon abgehalten, zur aufrechten Schrift überzugehen. Es scheint uns daher ein von Lehrer Führer in St. Gallen in seinem „Lehrgang

Margaretha Haggenmacher. 19. März 9

Die Mutter.

Wen̄ du noch eine Mutter hast,
so danke Gott und sei zufrieden;
nicht allen auf dem Erdenrund
ist dieses hohe Glück beschieden.
Wen̄ du noch eine Mutter hast,
so sollst du sie mit Liebe pflegen,
dass sie dereinst ihr müdes Haupt
in Frieden kan̄ zur Ruhe legen.

für deutsche Kurrentschrift“ gemachter Vorschlag aller Beachtung wert.

Führer empfiehlt, die Steilschrift vor der Hand nur als Schulschrift anzuwenden und zwar nur für die unteren Klassen der Volksschule. Es würden dadurch diejenigen Schüler, deren zarter, jugendlicher Körper noch stark in der Entwickelung

begriffen und daher noch wenig widerstandsfähig ist gegenüber den schädlichen Einflüssen der Schrägschrift, der Vorteile der Steilschrift teilhaftig. Bei richtiger Schreibdisziplin würden sich die Kinder in den vier bis sechs ersten Schuljahren an

Marguerite Haggenmacher. 19 März 1901.

Schwarzes Brot.

Du kümmerst dich, lieb Mütterlein,
dieweil dein Brot nicht weiss und fein.
Wohl ist es möglich, dass dein Sohn
viel weisseres gegessen schon.
Doch sei's auch schwarz, gut schmeckt das Brot,
das liebevoll man nimmt und bot.
Drum glaube, liebes Mütterlein,
dass besser schmeckt dem Gaumen mein
das schwarze Brot im Elternhaus,
als weisses in der Fremde drauss!

eine richtige Körperhaltung so gewöhnen, daſs sie ohne Gefahr von der geraden zur schiefen Mittellage übergehen und noch zwei bis drei Jahre die schräge Schrift bis zur für das Leben nötigen Fertigkeit üben könnten. Für die oberen Klassen erwüchsen aus dieser Forderung absolut keine Nachteile. Der

Übergang von der aufrechten zur schrägen Schrift bietet für den Schüler nicht die geringste Schwierigkeit; er lasse sich, behauptet FÜHRER, in einer Stunde vollständig bewerkstelligen — wenigstens für den, der sich an die Schrägschrift bei Mittenlage des Schreibheftes gewöhnt hat. In diesem Falle bleiben Körperhaltung, Handstellung und Federhaltung un-

Rosa Beck. 19. März 1901.

Die Mutter.

Wen̄ du noch eine Mutter hast,
so danke Gott und sei zufrieden;
nicht allen auf dem Erdenrund
ist dieses hohe Glück beschieden.
Wen̄ du noch eine Mutter hast,
so sollst du sie mit Liebe pflegen,
dass sie dereinst ihr müdes Haupt
in Frieden kan̄ zur Ruhe legen.

verändert, die Grundstriche werden in bisheriger Weise senkrecht zum Pultrand gezogen; einzig das Schreibblatt müfste um so viele Grade gedreht werden, als der Grundstrich-Zeilenwinkel Grade messen soll. Der Übergang wird sich um so leichter vollziehen, als die Schüler nach vier bis sechs Schuljahren das malende Schreiben bereits hinter sich haben. Es ist auch nicht zu befürchten, dafs die Schüler aufrechte

und schräge Schrift mit einander verbinden, sofern die Steilschrift in richtiger Weise, bei richtiger Heftlage, Körperhaltung, Handstellung und Fingerhaltung geübt wurde. Unsere

Rosa Beck 19. März 1901

Schwarzes Brot

Du kümerst dich, lieb Mütterlein,
dur weil dein Brot nicht weiss und fein
Wohl ist es möglich; dass dein Sohn
viel weisseres gegessen schon
Doch sei's auch schwarz, geschmeckt das Brot.
das liebevoll man nimt und bot.
Drum glaube, liebes Mütterlein,
das besser schmeckt dem Junnen mein
das schwarze Brot im Elternhaus,
als weisses in der Fremde draus:

persönlichen Erfahrungen bestätigen die Anschauung Führers. Es liegen vor uns die Schriftproben einer vierten Klasse der Volksschule. Die Schüler schrieben die drei ersten Schuljahre schräg, das vierte aufrecht. Am Schluss des vierten Schuljahres fertigte jeder der 52 Schüler in der nämlichen Stunde

eine aufrechte und eine schräge Probeschrift. Wir lassen einige dieser Proben hier folgen. (Siehe S. 390 bis 393.)

Die Thatsache nun, daſs, obgleich viele geistig schwache Schüler sich in der Klasse befinden, alle ohne Ausnahme den Charakter der zwei Schriftarten durchweg beizubehalten wuſsten, bestärkt uns in dem Glauben, Schüler von zehn bis elf Jahren seien imstande, ohne alle Mühe von einer Schriftart zur anderen überzugehen, ja sogar beide neben einander zu gebrauchen; doch ist letzteres kaum jemals nötig.

Es wäre sehr zu wünschen, daſs namentlich die Ärzte in unseren Schulbehörden dafür eintreten würden, daſs die, Rückgrat und Auge des Schülers so sehr gefährdende, Rechtslage des Heftes verboten und die aufrechte Schrift für die ersten Schuljahre obligatorisch erklärt werde.

Es herrscht noch vielfach die irrige Ansicht, die Steilschrift bedürfe einer besonderen Feder, eines besonderen Federhalters, ja gar einer eigenen Schulbank. Die Erfahrung hat diese, meist von Schulmaterialfabrikanten erfundene Idee schon längst widerlegt. Jede gute Stahlfeder, jeder richtige Federhalter und jede rationelle Schulbank eignet sich für Steilschrift.

Den besten Beweis dafür, daſs ohne Schwierigkeit von einer Schriftrichtung zur anderen übergegangen werden kann, lieferte mir unlängst eine in meine Klasse neu eingetretene Schülerin, die bisher (während der vier ersten Schuljahre) immer schräg geschrieben hatte. Ich lieſs sie in der ersten Stunde anfangs schräg und nachher steil schreiben. Es wurde das hier folgende Resultat erhalten. (Siehe S. 395.)

Wenn nun dem so ist, wenn sogar ungeübte Schüler mit Leichtigkeit von einer Schreibweise zur anderen übergehen können, so verliert ein wesentliches Moment, das immer wieder gegen die Steilschrift ins Feld geführt wird, durchaus seine Bedeutung — nämlich, das, daſs das praktische Leben von der Steilschrift vor der Hand nichts wissen wolle, sondern die Schrägschrift fordere. Wenn in einer Kanzlei, in einem Bureau etc. von dem jungen Angestellten, der in der Schule

steil geschrieben hatte, Schrägschrift verlangt wird, so wird derselbe durchaus nicht in Verlegenheit geraten und in

Das Hufeisen.

Ein Bauer spazierte mit seinem Sohne Guido in die nahe Stadt. Sie fanden auf der Strasse ein verrostetes Hufeisen und er befahl dem Sohne, es aufzulesen und in die Tasche zu legen. Der Knabe mochte sich nicht nach dem wertlosen Dinge bücken. Der Vater nahm das Eisen still-schweigend auf und verbarg es. Im nächsten Dorfe verkaufte er es bei einem Eisenhändler um 10 Rappen. Als auf dem Heimwege der Knabe vor Durst fast verschmachtete, liess der Vater nach und nach alle Kirschen auf die Strasse fallen. Begierig hob er sie auf und verschlang alle. Lächelnd wandte sich der Vater

kürzester Zeit ebenso gut und eben so rasch schräg schreiben, wie er früher steil geschrieben hatte. Es ist dann immer das gewonnen, dafs der jugendliche, wenig widerstandsfähige

Organismus des Kindes vor den schädlichen Folgen der schiefen Haltung, die bei Schrägschrift unvermeidlich ist, bewahrt bleibt. Dem Kanzlisten, dem Bureauangestellten schadet es weniger, wenn er in einem Alter, wo das Knochengerüst schon fester, die Muskeln kräftiger entwickelt sind, zur Schrägschrift übergeht, als wenn er in den ersten Schuljahren zu derselben angeleitet worden wäre.

Aus Versammlungen und Vereinen.

III. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen in Burgdorf am 10. und 11. Juni 1901.

Bericht von H. Graf,
Lehrer an der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder in Zürich I.

An der dritten Konferenz für das Idiotenwesen beteiligten sich über 100 Lehrer, Ärzte, Anstaltsvorsteher und Delegierte von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden aus allen Teilen der Schweiz.

Der einleitende Vortrag des Konferenzpräsidenten, Herrn Sekundarlehrer C. Auer in Schwanden (Kanton Glarus), über das Thema:

Entwickelung, gegenwärtiger Stand und Ziele des schweizerischen Rettungswerkes für die unglückliche Jugend

hatte im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die III. schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen in Burgdorf ist die erste in diesem Jahrhundert, und dieser Umstand veranlaſst uns, Rückschau auf die Geschichte unserer

Bestrebungen, Umschau auf das bis jetzt Erreichte, und Ausschau zu halten nach unsern ferneren Zielen.

Das Werk, in dessen Dienst wir uns gestellt haben, ist ein Kind des 19. Jahrhunderts. Ein Zürcher, Dr. J. J. GUGGENBÜHL von Meilen, errichtete 1841 die erste Idiotenanstalt in der Schweiz, auf dem Abendberg bei Interlaken. Nachdem dieselbe etwa 15 Jahre in hoher Blüte gestanden und sich bis über die Grenzen unseres Vaterlandes eines guten Rufes erfreut hatte, trat ein Rückschlag ein; die Erfolge der Idiotenbildung wurden besonders vom erziehlichen Standpunkte aus bezweifelt, um so mehr, als Dr. GUGGENBÜHL die Heilbarkeit des Idiotismus verkündete. So verfiel er dem Charlatanismus und sein Werk ging zu Grunde. Beurteilen wir ihn nicht zu hart; die Einsicht in das Wesen des Schwachsinns, die wir heute besitzen, fehlte ihm und so geriet er auf Abwege.

Während seine Ideen im Auslande mit Verständnis aufgenommen wurden und den Anstofs zur Gründung zahlreicher Anstalten gaben, erlitt die ganze Bewegung in der Schweiz durch das schlimme Ende GUGGENBÜHLS einen fatalen Stofs und machte von den fünfziger bis zu den achtziger Jahren nur ganz geringe Fortschritte. Durch private Thätigkeit entstanden einige Anstalten, so 1850 die KELLERsche Anstalt in Hottingen, 1852 die Anstalt zur Hoffnung in Basel, 1868 die Anstalt Weissenheim bei Bern und 1872 das Asyle de l'espérance in Etoy, Kanton Waadt. Die erste gröfsere öffentliche Erziehungsanstalt für Schwachsinnige ist die zürcherische auf Schloss Regensberg, eine Schöpfung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Jahre 1883. In den achtziger Jahren waren in 5 Anstalten etwa 150 Kinder versorgt.

Der erste erfolgreiche Vorstofs, die Schwachsinnigenfrage zu einer schweizerischen Angelegenheit zu machen, ging wieder von Zürich aus, und zwar durch die erste schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen im Juni 1889 in Zürich, welche hauptsächlich das Werk der Herren Pfarrer A. RITTER

und Direktor F. Kölle war. Die Verhandlungen dieser Konferenz mit Vorträgen der Herren Pfarrer Ritter, Direktor F. Kölle, Direktor Wildermuth in Stetten (Württemberg), Direktor Erhard-St. Gallen, Direktor Forel-Zürich, Lehrer A. Fisler-Zürich und Schulinspektor Largiadère-Basel, wurden in einem gedruckten Bericht herausgegeben, der leider zu wenig Verbreitung fand. Jene Konferenz hat viel Gutes gewirkt: sie hat den Anstofs zur Gründung von Spezialklassen für Schwachbefähigte und von einer weiteren Anstalt für Schwachsinnige gegeben.

Während dieser ersten Periode in der Geschichte des schweizerischen Idiotenwesens, bis 1889, sind einzelne Persönlichkeiten die Träger der Schwachsinnigenfrage; Lehrerschaft und Behörden schenkten der Sache noch wenig Aufmerksamkeit. Die im März 1897 durchgeführte eidgenössische Statistik der schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Kinder im schulpflichtigen Alter gibt der zweiten Periode, dem Zeitraum von 1889 bis 1899, das charakteristische Gepräge. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes entstanden wieder neue Anstalten für Schwachsinnige: 1889 die beiden argauischen in Bremgarten und Biberstein, 1892 die Privatanstalt Friedheim in Weinfelden, 1894 die solothurnische in Kriegstetten und das Martinsstift in Erlenbach am Zürichsee, 1895 die thurgauische in Mauren. In den nun bestehenden Anstalten fanden zirka 400 Kinder Unterkunft.

Dann kam der 12. Januar 1896. Die schönste Frucht des Pestalozzi-Jubiläums war die vom schweizerischen Lehrerverein angeregte eidgenössische Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie hat ihren Hauptzweck erreicht; sie hat gezeigt, dafs für die unglückliche Jugend des Schweizerlandes viel mehr gethan werden müsse, waren doch von 7667 schulpflichtigen schwachsinnigen Kindern blofs 1082 richtig versorgt; sie hat das Interesse aller Gutgesinnten für die Sache geweckt.

Zwei weitere Eingaben des Schweizerischen Lehrervereins an den Bundesrat, dahinlautend, die geplante Unterstützung der Volksschule durch den Bund möchte hauptsächlich auch der Schwachsinnigenerziehung zu Gute kommen, und die Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder auf das Vorhandensein von körperlichen und geistigen Gebrechen möchte alljährlich durchgeführt werden, fanden geneigtes Gehör; letztere Untersuchungen sind auch 1899 und 1900 in den meisten Kantonen durchgeführt worden.

Die im Mai 1899 in Aarau abgehaltene II. schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen konnte wesentliche Fortschritte auf dem Gebiete der Fürsorge für die anormalen Kinder konstatieren; die Vorträge der Herren Pfarrer Ritter, Dr. Schenker in Aarau und Lehrer A. Fisler in Zürich verbreiteten neues Licht und weckten neues Interesse für die edle Sache. Auch die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nahm sich der Sache an und rief unter Leitung von Lehrer Fisler, dem verdienten Förderer der Hilfsklassen für Schwachbegabte, einen Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen ins Leben, der vom April bis Juni 1899 in Zürich abgehalten wurde.

Der über die II. Konferenz herausgegebene Bericht fand ziemlich weite Verbreitung und ist nun vergriffen. Seither sind unsere Bestrebungen nicht stille gestanden. Hauptsächlich im Kanton Bern regte sichs, und den hervorragenden Bemühungen der Herren Dr. Ganguillet in Burgdorf, Schulinspektor Mosimann und Dr. Schwab ist es zu verdanken, daſs sich Lehrerschaft und der groſse Rat für die Sache interessierten. Neben den schon bestehenden Klassen in Bern und Burgdorf entstanden neue Spezialklassen in Thun, Langenthal und Lys; Langenau und Hutwyl werden bald folgen. Wir versprechen uns von der III. Konferenz einen nachhaltigen Einfluſs auf die Lösung der Schwachsinnigenfrage im Kanton Bern.

Als Hauptthemata für die jetzige III. Konferenz hat der

Vorstand aus der Menge der der Besprechung harrenden Fragen folgende gewählt: 1. Die Ergebnisse der eidgenössischen Statistik betr. Untersuchung der schulpflichtig gewordenen Kinder und ihre richtige, praktische Verwertung; 2. Erziehung und Unterricht der Schwachbegabten und Schwachsinnigen mit Hinsicht auf den Broterwerb; 3. Die Sorge für die vereinzelten anormalen Kinder in kleinen Gemeinden.

Als weitere Fragen, die in einer nächsten Konferenz behandelt werden könnten, sind zu bezeichnen: Das Studium der Ursachen, Formen und Abstufungen des Idiotismus, sowie der richtigen prophylaktischen Maſsnahmen zu seiner Bekämpfung; ferner die Versorgung der bildungsunfähigen, unglücklichen Jugend, und die Organisation von Bildungskursen für Lehrer an Spezialklassen und -Anstalten.

Ein Blick auf den gegenwärtigen Stand der Fürsorge für die schwachsinnigen Kinder in der Schweiz zeigt, daſs wir noch in den Anfängen stehen. Seit zwei Jahren sind zehn neue Hilfsklassen gegründet worden, so dass wir nun etwa 55 Klassen mit rund 1000 Schülern besitzen. Auch die Erziehungsanstalten für Schwachsinnige haben sich vermehrt; Kienberg im Baselland, Masans bei Chur, das Pestalozziheim in Pfäffikon (Zürich) und die Privatanstalt „Schutz" in Walzenhausen (Appenzell), eine Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder, sind neu hinzugekommen. An anderen Orten ist an der Gründung solcher Anstalten bereits tüchtig gearbeitet worden, bis dato ohne praktische Erfolge; dies gilt besonders von Bern, Luzern, St. Gallen und Glarus, wo aber in allernächster Zeit eine Verwirklichung des angestrebten Zieles in Aussicht steht. Im Kanton Zürich wird die Gründung einer Pflegeanstalt für blöde Kinder angestrebt; in der Waadt regt eine im Groſsen Rate eingereichte Motion die Errichtung von Spezialklassen in allen Gemeinden über 5000 Seelen an.

Das sind erfreuliche Fortschritte und vielversprechende Aussichten; doch bleibt noch viel zu thun übrig, besonders in der katholischen Schweiz und in den romanischen Kantonen.

Berichte aus Wallis und der Urschweiz bedauern, dafs in jenen Gegenden noch wenig Verständnis und sehr beschränkte Mittel für Anhandnahme der Fürsorge für die Anormalen vorhanden sei.

Der Hinblick auf das, was noch zu thun ist, soll uns aufs neue anspornen zur Erreichung unseres Zieles, allen anormalen Kindern in der Schweiz durch eine liebevolle Erziehung und eine verständnisvolle Ausbildung ihrer natürlichen Anlagen und Kräfte zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen. Wir betonen hier die Pflicht des Staates, unsere Bestrebungen nicht blos moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen; die Erziehung und Ausbildung auch der Anormalen soll gesetzlich geregelt werden. Die Statistik der gebrechlichen Jugend soll fortgesetzt, die Frage der Ausbildung tüchtiger, von Liebe zu den geistig Schwachen erfüllten Lehrkräften nicht aus dem Auge gelassen werden; an die private Wohlthätigkeit mufs weiterhin appelliert werden.

Zur Verwirklichung unserer Ziele soll aber auch ferner unsere Konferenz dienen. Ihre Aufgabe soll neben dem eben Angedeuteten auch darin bestehen, den Mitgliedern Gelegenheit zu verschaffen, einander persönlich näher zu treten, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen und sich zu unverdrossenem Wirken zu ermuntern. Einer festen Organisation bedarf sie zur Erreichung ihrer Zwecke nicht; sie wird sich in der Regel alle zwei Jahre versammeln und jeweilen einen gedruckten Bericht über ihre Verhandlungen herausgeben. In der Zwischenzeit besorgt der Vorstand mit ständigem Bureau die nötigen Geschäfte. Sie soll jedermann offen stehen, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes, der Konfession, der politischen Anschauung. So kann sie eine wahrhaft schweizerische Vereinigung sein, die in echt Pestalozzischem Geiste die sachverständige Erziehung der anormalen Kinder auf ihre Fahne geschrieben hat.

Mögen alle Eltern, denen Gott gesunde Kinder im vollen

Sinne geschenkt, ihrem Dank für dieses kostbarste Gut und ihrer Freude über das schönste Glück auf Erden dadurch Ausdruck geben, daſs sie das Rettungswerk für die unglückliche schweizerische Jugend kräftig unterstützen.

* * *

Das Hauptthema des ersten Tages bildete der Vortrag des Herrn Dr. GANGUILLET, Arzt in Burgdorf:

Die eidgenössische Statistik
der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder
mit Bezug auf die geistig zurückgebliebenen.

Der Referent behandelte dieses Thema an der Hand einer Reihe ausführlicher, individueller Thesen.

Die eidgenössische Statistik vom Jahre 1897, sowie die Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder in verschiedenen Kantonen im Jahre 1899 und 1900 bestätigen die Thatsache, dass die Zahl der geistig zurückgebliebenen, aber noch bildungsfähigen Kinder in der Schweiz eine grosse ist. Der moderne Staat hat die Kulturaufgabe, auch für den Unterricht und die Erziehung der geistig abnormen Kinder zu sorgen, damit dieselben nicht verkümmern, ihren Mitmenschen zur Last fallen und ein trauriges Dasein führen müssen.

Die Zahl der geistig zurückgebliebenen Kinder, die wir in Schwachbegabte, Schwachsinnige höheren Grades und Blödsinnige einteilen, schwankt in der Schweiz je nach den verschiedenen Kantonen und Landesgegenden ganz bedeutend. Nach den Untersuchungen von Prof. KOCHER in Bern und Dr. BIRCHER in Aarau liegt die Ursache dieses Umstandes in dem in verschiedenen Landesteilen stark verbreiteten endemischen Kretinismus, der als eine Erkrankung der Schilddrüse betrachtet werden muſs und der durch gewisse geologische Bodenformationen stark beeinfluſst wird.

Eine richtige Fürsorge für die geistig zurückgebliebenen Kinder ist daher nur möglich, wenn sämtliche Kantone und

Landesteile sich mit einander solidarisch erklären; es ist nur recht und billig, wenn die vom endemischen Kretinismus verschonten Gegenden den von dieser Seuche befallenen zu Hilfe kommen. Der Bund sollte die Kantone, Gemeinden und Privaten in ihren Bestrebungen, die geistig abnormen Kinder zu unterrichten und zu erziehen, unterstützen.

Die schwachbegabten Kinder gehören in Spezialklassen oder Hilfsklassen für Schwachbefähigte; die Gründung derselben ist anzustreben in Gemeinden mit gröfserer Einwohnerzahl oder im Centrum eines Gemeindekomplexes mit einer Zahl von 20 bis 25 solcher Kinder. Wo die Gründung von Spezialklassen nicht möglich ist, sollte den Schwachbegabten von den Lehrern gegen Entschädigung besonderer Unterricht erteilt werden. Die Erziehung der schwachsinnigen Kinder höheren Grades geschieht am besten in geschlossenen Spezialanstalten.

Ob der Fürsorge für die geistig abnormen Kinder im schulpflichtigen Alter sind aber die Bestrebungen nicht zu vernachlässigen, welche auf das Studium der Ursachen, die Verhütung und Bekämpfung des endemischen Kretinismus als des Haupturhebers der grossen Zahl geistig zurückgebliebener Kinder hinzielen. Auch hier sollten Bund und Kantone anregend und unterstützend eingreifen, haben sie doch alle Ursache, einem Übel, das am Marke unseres Volkes zehrt, das seine Intelligenz schwächt, seine Wehr- und Arbeitskraft schädigt und den damit behafteten Gegenden mit Verarmung droht, kräftig entgegen zu treten.

Im zweiten Teil seines Referates beleuchtet Dr. Ganguillet die Frage, wie die Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder in Zukunft vorzunehmen seien, damit dieselben recht nutzbringend werden. Diese vom eidgenössischen Departemente des Innern anhand genommenen Schuleintrittsmusterungen sollen auch in Zukunft fortgesetzt und im Interesse grösserer Genauigkeit der zu erzielenden Resultate wenn immer möglich durch die Lehrerschaft und die Ärzte vorgenommen werden.

Im Laufe des zweiten Schulquartals findet die Voruntersuchung der Kinder durch die Lehrerschaft statt; sie erstreckt sich auf die Prüfung auf Gehör, Sehschärfe, geistigen Zustand und Sprachgebrechen. Nachher unternimmt der Arzt im Beisein der Lehrerschaft die Hauptuntersuchung, woran nur diejenigen Kinder teilnehmen, welche in der Voruntersuchung als sicher oder zweifelhaft mit Gebrechen behaftet gefunden wurden, sowie diejenigen, welche wegen Gebrechen die Schule nicht besuchen können. So verursacht die Untersuchung viel weniger Zeit und Kosten. Auch Kinder von Privatschulen oder geschlossenen Erziehungsanstalten haben sich der Hauptuntersuchung zu unterziehen, und sollen alle Kinder wenn immer möglich von den Müttern begleitet sein.

Der Befund der Untersuchung soll besser verwertet werden als bisher; derselbe sollte eingetragen werden in einem Doppelverzeichnis der mit körperlichen und geistigen Gebrechen behafteten Kinder, im Schulzeugnis des Kindes und auf einem gedruckten Meldezettel zu Händen der Eltern.

Endlich sollte, um über die Ursachen der geistigen Defekte unter den Schulkindern mehr Licht zu erhalten, eine besondere Statistik der in den Spezialklassen für Schwachbegabte und in den Spezialanstalten für Schwachsinnige untergebrachten Kinder vorgenommen werden, woran sich die Lehrer und Vorsteher dieser Institutionen beteiligen würden. Da gegenwärtig etwa 1000 Kinder sich in Spezialklassen und 700 in Anstalten befinden, dürfte eine solche Statistik sehr wertvoll sein.

* * *

Der erste Votant, Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus in Bern, macht geltend, dafs wir in der Schweiz mit dem Kretinismus nicht schlimmer dran sind als die meisten übrigen Länder Europas, z. B. als England. Aus 16 Kantonen liegen die Ergebnisse der Unter-

suchung des Jahres 1899 und aus 15 Kantonen diejenigen des Jahres 1900 vor. Von den 103 409 untersuchten Kindern erwiesen sich 15 115 = 146 ‰ als nicht völlig normal; davon sind aber nur 81 Kinder, also 0,8 ‰ der Gesamtzahl, als blödsinnig, also bildungsunfähig verzeichnet, während Erziehung und Unterricht bei allen übrigen ganz erfreuliche Resultate zu erzielen vermögen; nur für 1305 (86 ‰ der Gebrechlichen, 13 ‰ der Gesamtzahl) wurde Versorgung in eine Spezialklasse oder Spezialanstalt befürwortet.

Die weitaus gröſste Zahl der nicht ganz normalen Schüler (828 ‰) sind mit leichteren oder schwereren körperlichen Gebrechen behaftet, die in vielen Fällen mit zunehmendem Alter verschwinden oder gehoben werden können.

Mit Genugthuung darf konstatiert werden, daſs die einzelnen Fälle immer sorgfältiger geprüft und genauer beurteilt werden. Die sanitarische Untersuchung der alljährlich neu eintretenden Schüler fördert nicht nur die Erkenntnis des Zustandes unserer Jugend im allgemeinen, sondern bringt jeder Schule direkten Nutzen, weil die Schulbehörden der Schulgesundheitspflege erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen und die Lehrerschaft veranlaſst wird, die Schüler genau zu beobachten und bei kleineren Gebrechen selbstthätig Abhilfe zu schaffen. Es ist deshalb zu hoffen, daſs auch diejenigen Kantone, die diese Untersuchung bisher nicht durchführen lieſsen, in den nächsten Jahren mitwirken werden, um so mehr als die meisten derselben ihre Zustimmung hierzu bereits gegeben haben.

Im übrigen hat durch seine bisherigen Erhebungen der Bund für die Sache der Idiotenbildung recht erhebliche Opfer gebracht; für einmal dürfte man ihm daher nicht weitere Opfer zumuten, sondern es soll die private Wohlthätigkeit noch etwas mehr als bisher angespornt werden.

Den Spezialklassen für Schwachbefähigte sollten nicht mehr als 12 bis 15 Schüler zugewiesen werden. Gegen die Eintragung des Untersuchungsresultates in das Schulzeugnis lassen sich berechtigte Bedenken erheben; dagegen liegt dem

Votanten die Kreierung von Schulärzten, wo immer thunlich, sehr am Herzen.

Die Versammlung genehmigt nach lebhafter Diskussion, die im allgemeinen mit den Thesen des Referenten einverstanden ist, in einigen Punkten jedoch nicht so weit gehen will, folgende Schlufsanträge:

1. An den Bundesrat zu Händen der Bundesversammlung ist eine Eingabe zu richten dahingehend, es möchten bei der im Wurfe liegenden Bundes-Schulsubvention auch Beiträge an den Unterricht und die Erziehung der geistig zurückgebliebenen, aber noch bildungsfähigen Kinder im schulpflichtigen Alter ausgerichtet werden.

2. An den Bundesrat ist das Ansuchen zu richten, er möchte durch das eidgenössische Departement des Innern eine Statistik der in Spezialklassen und Anstalten der Schweiz untergebrachten schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder veranlassen, die über die Ursachen und das Wesen des Schwachsinns nähere Aufschlüsse erteilen würde.

3. Dem Bundesrat ist der Wunsch auszusprechen, die bisherigen jährlichen Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter gelangenden Kinder im Sinne der aufgestellten Thesen fortzuführen und deren Resultate auch fernerhin zu veröffentlichen.

4. Die Konferenz begrüfst die Bestrebungen des schweizerischen Vereins für Schulgesundheitspflege, insbesondere drückt sie den Wunsch aus, dafs überall, wo immer es möglich ist, Schulärzte ernannt werden möchten.

Kleinere Mitteilungen.

Lehrer als Retter bei Unfällen. Der ungarische Kultus- und Unterrichtsminister Dr. JULIUS WLASSICS hat mit seiner jüngst an die königl. Schulinspektoren und kirchlichen Oberbehörden der konfessionellen Schulen gerichteten Zirkularverordnung, in welcher er darauf hinweist, dafs die meisten Unfälle deshalb verhängnisvoll werden, weil den Leuten das Verständnis mangelt, den Verwundeten in zweckentsprechender Weise die erste Hilfe angedeihen zu lassen, und dafs es notwendig sei, die auf diesem Gebiete erforderlichen Kenntnisse in weiten Kreisen zu verbreiten, ein beredtes Zeugnis geliefert von der vielseitigen, intensiven Arbeitsamkeit, welche er im Interesse der allseitigen, stufenweisen Hebung und Entwickelung der ungarischen Kultur ausübt.

Der Minister gedenkt, die Lehrer für die Sache der ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen zu gewinnen und sagt in der erwähnten Zirkularverordnung unter anderem folgendes:

„Schon der G.-A. XIV, 1876 über die Regelung des öffentlichen Sanitätswesens hat im § 39 ausgesprochen, dafs „die Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen Jedermanns Pflicht ist, der hierin mit Rat und That beizustehen vermag“. Diese auch durch das Gesetz festgestellte, eigentlich aber durch die Menschenliebe gebotene heilige Pflicht schwebte mir vor Augen, als ich dafür sorgen wollte, wie ich in meinem Wirkungskreise Mittel und Wege finden könnte, um die elementaren Kenntnisse der ersten Hilfeleistung in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten.

Ich mufste natürlich in der Schule und in der vaterländischen Lehrerschaft Stützpunkte für mein Bestreben suchen, denn in erster Reihe ist ja die Schule berufen, nützliche Kenntnisse zu verbreiten, die im Kreise des Volkes so häufig vorkommenden Irrlehren auszurotten, und dem Lehrer bietet sich sehr oft Gelegenheit, die Wohlthat der ersten Hilfeleistung üben zu können. Deshalb werde ich bei der Feststellung des Lehrmaterials der Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien, wie der Bürger- und Elementarschulen, besondere Aufmerksamkeit den bei der ersten Hilfeleistung erforderlichen Kennt-

nissen und den wichtigeren Kenntnissen des Sanitätswesens widmen, so daſs ich in Zukunft mit Zuversicht ein den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes entsprechendes Resultat erwarten darf.

Allein auch bis die berührten Verfügungen zur Geltung kommen können, habe ich das Bedürfnis gefühlt, die derzeit thätige vaterländische Lehrerschaft in die Lage zu versetzen, sich einige praktische Erfahrung in dieser Hinsicht aneignen zu können. Aus diesem Grunde habe ich beschlossen, von dem unter dem Titel „Kurze Skizze der ersten Hilfeleistung für Jedermann" erschienenen Büchlein des Oberarztes und Oberkommandanten der Budapester Freiwilligen Rettungsgesellschaft Dr. ALADÁR KOVÁCH, welches in leicht faſslichem Style als nützlicher Wegweiser dient, 10000 Exemplare unter die Lehrer der Volksschulen, ohne Rücksicht auf den Charakter der Schulen zu verteilen. Andererseits aber beabsichtige ich zur Steigerung der praktischen Wirksamkeit dieser meiner Verfügung in den einzelnen Versammlungen der Lehrervereine je einen fachmäſsigen Vortrag veranstalten zu lassen.

Zur Verwirklichung dieses Planes hat mir die Budapester Freiwillige Rettungsgesellschaft hilfreiche Hand geboten, indem sie es übernahm, einen fachkundigen Arzt zur Veranstaltung der Vorträge zu delegieren. Schlieſslich habe ich in Aussicht genommen, in einzelnen Provinzstädten, besonders an den Sitzen der Lehrerpräparandien, für die Lehrer der Umgebung 3—4 tägige Fachlehrkurse halten zu lassen, und zwar gleichfalls durch die vom Rettungsverein zu entsendenden Ärzte.

Ich bin davon überzeugt und ich rechne darauf, daſs die vaterländischen Lehrer den Zweck meiner Verfügungen einsehen und mich in meinen auf die Ausbreitung gemeinnütziger Kenntnisse gerichteten Bestrebungen mit jenem hingebendem Eifer unterstützen werden, welchen ich bei ihnen in der Erfüllung ihres erhabenen Berufs jederzeit mit Freude wahrgenommen habe.

Sowohl hinsichtlich der auf den Lehrerversammlungen in Aussicht genommenen Vorträge, wie auch hinsichtlich der Provinzlehrkurse werde ich ergänzungsweise Verfügungen treffen."

Die Initiative des edelgesinnten Ministers hat allenthalben freudigen Anklang gefunden und die ungarische Lehrerschaft begrüſste die erlassene Zirkularverordnung mit aufrichtiger Freude.

Mitgeteilt von LUDWIG SCHLOSZ, Schuldirektor in Topolya (Ungarn).

Aufruf an die studentische Jugend zu den körperlichen Spielen. Eine Konferenz des Zentral-Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, die am 6. Januar nach Berlin einberufen war und an welcher auch Universitäts-Professoren aus den ver-

schiedenen Teilen Deutschlands teilnahmen, hat die Veröffentlichung eines Aufrufs an die deutsche Studentenschaft sowie die Herausgabe eines „Ratgebers zur Belebung der körperlichen Spiele an den deutschen Hochschulen“ beschlossen. Der Aufruf ist nun fertiggestellt und gegenwärtig bei allen 21 Universitäten und 8 technischen Hochschulen Deutschlands am schwarzen Brett angeschlagen. Er ist aufser von den 50 Mitgliedern des Zentral-Ausschusses und dem Ehrenmitgliede desselben, Herrn Staatsminister VON GOSSLER, auch von Mitgliedern der Lehrkörper aller deutschen Hochschulen unterzeichnet, im ganzen von 147 Hochschullehrern, darunter in gröfserer Anzahl auch von den Rektoren.

Mitgeteilt von E. v. SCHENKENDORFF-Görlitz.

Mangelnde Sauberkeit in den Volksschulen Berlins wurde der Schulverwaltung kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung vorgeworfen. Angeblich werden die Klassenzimmer nur zweimai in der Woche gesäubert.

Ausdehnung der Schulpflicht im Kanton Luzern. Eine ziemlich eingreifende Reform haben letzthin die Erziehungsbehörden dieses Kantons durchgesetzt. Es handelte sich nämlich um die Frage eines vermehrten Schulbesuches in der Primarschule. Bis jetzt waren die Kinder nur in den ersten vier Jahren verpflichtet gewesen, Sommer und Winter die Schule zu besuchen. Nachher hatten sie jeweilen vom Frühling bis zum Herbst vollständige „Vakanz“, um erst wieder in den Wintermonaten zum Unterricht zugezogen zu werden. Mit dem 14. Altersjahre hörte dann der Schulbesuch überhaupt auf, und später griffen nur ganz kurze „Wiederholungen“ platz. Es ist klar, dafs bei solch reduziertem Schulbesuche die luzernische Primarschule nicht leisten konnte, was ihr eigentlich zustand. Nun ist auf legislatorischem Wege entschieden worden, dafs alle Kinder vom 7. bis zum 13. Jahre Sommer und Winter die Schule besuchen müssen. Dafür können sie, wie man sieht, etwas früher als bisher aus derselben entlassen werden. Dieser Fortschritt ist im Interesse der Schule sehr zu begrüfsen, wenn er auch in landwirtschaftlichen Kreisen aus leicht begreiflichen Gründen ungern gesehen wird.

Spielplätze für die Berliner Jugend. Im Etatsausschufs der Stadtverordnetenversammlung ist, wie wir dem „*Berl. Tageblatt*“ entnehmen, von dem Vertreter des Magistrats ausgeführt worden, dafs die Versuche, auch in den Sommerferien auf den öffentlichen Spielplätzen und einigen Gemeindeschulhöfen gemeinsame Spiele für Schulkinder zu veranstalten, sich nicht bewährt hätten. Das Berliner Kind versteht sich eben auf gemeinsame Spiele im Freien nicht so

gut wie die Jugend in Dorf und Kleinstadt. Auch das Spiel will gelernt und geübt sein. Wo sollen aber die Berliner Kinder gemeinsame Spiele ausführen? In den wenigen Turnstunden tritt das Spiel als Anhängsel allerdings auf, und dieses Spielen unter Aufsicht ist gewifs zur Einübung neuer Spiele sehr zweckmäfsig und wertvoll, im weiteren mufs jedoch das Spiel ohne jede ängstliche Aufsicht und Einengung vor sich gehen. Die Spielenden selbst müssen arrangieren und sich selbst ihre Gesetze geben, anderenfalls ist es kein Spiel mehr. In dieser Weise zu spielen, ist in Berlin leider nur noch in einigen glücklichen Winkeln der Peripherie möglich, in der Stadt selbst nirgends. Die grofsen Plätze liegen nur wenigen Kindern nahe genug und sind auch für gemeinschaftliche Jugendspiele nicht berechnet. Die Schule könnte freilich einigen Ersatz bieten, aber sonderbarerweise werden in den Pausen, die jetzt etwas reichlicher zwischen den Lehrstunden eingeführt sind, die Kinder in geschlossenen Reihen auf den Höfen umhergeführt, weil sie sich, so sagt man, sonst die Köpfe einrennen. So kommt es, dafs das Berliner Kind sich allerhand Spielsurrogate zurechtgemacht hat. Auf den Steinfliesen der Bürgersteige spielt es sein „Himmel und Hölle“ und viele andere Hüpf- und Geduldspiele, die dem Spaziergänger nicht unbekannt sind; in Schule und Haus sind nur Spiele möglich, die völlig geräuschlos vor sich gehen, weil sonst Konflikte mit den Hauspaschas und den Nachbarn unausbleiblich sind. Alles, was eine lebhaftere Bewegung erfordert und Lärm verursacht, ist verpönt. Laufen, Ringen, Klettern, Werfen, kurz alles, was die Kraft der Muskeln und die Thätigkeit der Lungen entwickelt, tritt zurück. Aber diese letzteren Spiele sind es gerade, die dem Kinde in der Grofsstadt ganz besonders nötig sind. Unser junges Geschlecht braucht frischeres Blut und mehr Spannkraft der Muskeln. Die Nervosität ist bekanntlich längst nicht mehr eine Eigentümlichkeit der sogenannten höheren Stände. Sie hat in den arbeitenden Klassen eine erschreckende Verbreitung gefunden, besonders unter den Mädchen und Frauen.

Die Schulverwaltung wird diesen Thatsachen in ganz anderer Weise ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen als bisher. Was hilft schliefslich alle Schulbildung einem Menschen mit schwachem und krankem Körper? Was in erster Linie geschehen könnte und sollte, wäre, wie wir wiederholt empfohlen haben: alle Schulhöfe in der schulfreien Zeit zu öffnen und für die Zwecke des gemeinsamen Spiels einzurichten. Eine „Spielleitung“ für jeden Hof zu bestellen, ist überflüssig, ja schädlich. Man kann es den Kindern ruhig überlassen, was sie hier treiben wollen. Für die äufsere Ordnung

genügt die Aufsicht des Schuldieners. Anstatt einer reglementierenden Leitung würden einige einfache Spiel- und Turngeräte, Bälle etc. erforderlich sein. Das übrige werden die Kinder dann schon selbst besorgen. Haben sie erst die nötigen Spielplätze und Geräte, so kommt auch wieder die Spielfreude und das Talent, gemeinsame Spiele zu arrangieren.

Will die Schulverwaltung ein Übriges thun, so mag sie die Reihenspaziergänge in den Pausen verbieten. Dann tummeln sich die Kinder nach dem stundenlangen Hocken auf den Schulbänken aus und werden schon während der Schulzeit ein gut Stück von dem lernen, was ihnen jetzt fehlt.

Tausend schöne und ebenso viele nützliche Eigenschaften des Körpers sowie des Herzens und Gemüts werden auf dem Spielplatze gewonnen. Spielplätze einzurichten ist deswegen ebenso verdienstvoll, wie Schulen bauen. Wenn der neugewählte Berliner Stadtschulrat den ca. 150 Schulhäusern ebenso viele Spielplätze hinzufügt, so hat er sich damit allein schon ein bleibendes Verdienst erworben, und die Hindernisse, die dem im Wege stehen, sollten sich wohl überwinden lassen, insbesondere deswegen, weil die entstehenden Kosten unbedeutend sind, vorausgesetzt, daſs man alle unnötige Beaufsichtigung dabei wegläſst.

Schularzt in Halle a. S. Auf Anregung des in Halle als Stadtverordneter thätigen Dr. SCHMID-MONNARD ist daselbst mit dem 1. April 1901 ein Schularzt, zunächst allerdings nur für die 200 schwachbefähigten Kinder der dortigen Hilfsschule, mit einem Jahresgehalt von 600 Mk. in der Person des Herrn Dr. med. SCHWENKE angestellt worden.

Die Schülerselbstmorde vor der Bezirkslehrerkonferenz in Wien. Die auffallend groſse Zahl von Schülerselbstmorden beim eben abgelaufenen Semesterschluſs, die schon Gegenstand der öffentlichen Diskussion war, kommt nun auch vor die Bezirkslehrerkonferenzen. In einem Referate, welches einer derartigen Konferenz vorgelegt wurde, sind Vorschläge zur Verhütung solcher traurigen Vorfälle gemacht. Der Ref. ist der Ansicht, daſs der von mehreren Seiten ausgegangene Vorschlag, die Schulausweise seien gänzlich abzuschaffen, nicht ernst genommen werden könne; denn die Eltern müssen von den Erfolgen oder Miſserfolgen ihrer Kinder in der Schule unterrichtet sein. Auch der Vorschlag, die Ausweise mit Umgehung der Kinder den Eltern zuzusenden, hätte keine Aussicht auf Erfolg. Es sei gewiſs, daſs in der Mehrzahl der Fälle Miſshandlungen durch die Eltern oder vielmehr schon die Furcht vor den Miſshandlungen die Kinder in den Tod treibt. Und hier sei

auch der Hebel, an dem angesetzt werden müsse. Der Lehrer müsse sich mit den Eltern in Verbindung setzen, er müsse, wie man zu sagen pflegt, unter das Volk gehen, und dies sei am besten durch die sogenannten Elternabende[1] zu bewirken. Das Referat weist darauf hin, daſs solche Elternabende in Graz mit groſsem Erfolg abgehalten werden und daſs dieselben vorläufig als der einzige und beste Weg bezeichnet werden müssen, um für einen vernünftigen Kinderschutz einzutreten. Das Referat schlieſst auch mit dem formellen Antrag auf Einführung regelmäſsiger, periodisch wiederkehrender Elternabende. („*N. Wien. Tagbl.*")

Erfolge der Lehrerturnkurse in der Schweiz. Wie die Tagesblätter mitteilen, wurde ungefähr vor Jahresfrist der Lehrerschaft der Schweiz durch das Militärdepartement die neue Turnschule nebst zudienenden Figurentafeln zugestellt. Sodann wurde von der gleichen Amtsstelle eine Inspektion des Turnunterrichtes an den höheren Volksschulen angeordnet. Es ergab sich, daſs die in den letzten Jahren zahlreich abgehaltenen Lehrerturnkurse ein wirksames Mittel zur Hebung der Turnausbildung der Lehrer sind und erfreuliche Resultate zu Tage gefördert haben. Besonders günstige Resultate im Turnunterrichte weisen diejenigen Kantone auf, in denen regelmäſsige belehrende Inspektionen durch Fachmänner stattfinden. Die Inspektionen durch Fachmänner muntern die Lehrer zu weiterem Schaffen an, indem sie sehen, daſs von Seite der Behörden dem Turnen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Erstellung von geeigneten Turnlokalen ist für alle Schulen anzustreben. Die Besichtigung hat gezeigt, daſs überall, wo Lokale zum Turnen zur Verfügung standen, das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr erreicht wurde. Aber auch da, wo Turnhallen fehlen, kann die vorgeschriebene Stundenzahl erreicht werden. Ausgiebige Bewegungsspiele, Ausmärsche u. s. w. ermöglichen turnerisches Arbeiten zu jeder Jahreszeit.

Geldnot der Berliner Ferienkolonien. Die Ferienkolonien sind bis jetzt in Berlin auf Privatwohlthätigkeit angewiesen und laborieren infolgedessen an chronischem Geldmangel, der in diesem Jahre, wie die Tagesblätter mitteilen, besonders groſs sein soll. Noch sind die Ausgaben des vorigen Jahres bei weitem nicht gedeckt, und doch muſs bereits wieder mit den Vorbereitungen zu den neuen Arbeiten und neuen Ausgaben begonnen werden, die der diesjährige Sommer bringen wird. An den Anschlagsäulen hängt wieder der bekannte Aufruf, der das wohlthätige Berlin um Beiträge

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1901, S. 198.

bittet. Eine den Zeitungen zugesandte Notiz weist noch besonders darauf hin, dafs der Vorstand des Vereins der Berliner Ferienkolonien, wenn die Mittel nicht reichlicher eingehen, sich wird entschliefsen müssen, „noch mehr der dringenden Fälle abzuweisen." Der Vorstand des Vereins klagt, dafs in diesem Jahre die Zahl der ausgesendeten Kinder „zum erstenmale nach 21 jähriger Wirksamkeit" wahrscheinlich nicht zu-, sondern abnehmen werde. Er übersieht dabei, dafs die Zahl schon einmal, nämlich von 1896 zu 1897, zurückgegangen ist (von 3251 auf 3229), und dafs im Verhältnis zur Zahl der in Betracht kommenden Kinder schon viel früher wenn nicht von einem Rückschritt, so doch von einem Stillstand gesprochen werden mufste. Schon nachdem im Jahre 1893 die Jubelzahl 3000 erreicht worden war, konnte von keinem Fortschritt mehr die Rede sein. Von 1893 bis 1900 stieg die Zahl der ausgesendeten Kinder nur noch von 3000 auf 3681. Es geht der Ferienkolonie eben nicht anders als den meisten anderen Veranstaltungen der Wohlthätigkeit. Über eine gewisse Höhe kommen sie mit ihren Leistungen nicht hinaus. Ist diese erreicht, dann hilft keine noch so rege Propaganda mehr, kein Hinweis auf die Gröfse des inzwischen immer weiter wachsenden Bedürfnisses. Die ungünstige finanzielle Lage des Vereins wird sich kaum bessern, wenn nicht einmal die Gemeinde, wie dies eigentlich ihre Pflicht ist, nachdrücklich eingreift.

Der Selbstmord eines 14jährigen Schulknaben macht im Kanton Waadt grofses Aufsehen. Nach der „*Gazette de Lausanne*" wäre die That als Folge einer übermäfsigen Züchtigung durch den Lehrer zu betrachten.

Eine Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in der Gesundheitslehre. In dem noch der Genehmigung harrenden neuen Lehrplan der Berliner Gemeindeschule ist auch der Unterweisung in den Grundzügen der Gesundheitslehre eine Stelle angewiesen worden. Die rührige „Vereinigung für Schul-Gesundheitspflege" des „Berliner Lehrer-Vereins" hat das unlängst zum Anlafs genommen, eine Ausstellung von Lehrmitteln für den Unterricht in der Gesundheitslehre zu veranstalten. Dieselbe hatte den Zweck, nicht nur bei Lehrern, sondern auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung Interesse für die Sache zu erwecken. Sie zerfällt in drei Abteilungen: 1. Wandbilder, 2. Modelle, Präparate u. s. w., 3. Lehrbücher für die Hand der Schulkinder. Für Laien waren besonders die ersten beiden Abteilungen beachtenswert. Die hierher gehörigen Lehrmittel, zumeist Darstellungen des menschlichen Körpers und seiner Organe teils in natürlicher Gröfse, teils in stark vergröfsertem Mafsstab, waren von grofser Anschaulichkeit. Der Eintritt war frei.

Ein Verzeichnis der ausgestellten Gegenstände wurde am Eingang unentgeltlich ausgegeben. An drei Tagen wurden von Mitgliedern der Vereinigung für die Besucher kurze orientierende Vorträge gehalten, gleichfalls unentgeltlich.

Was die Jugend trinkt. Wie sehr es angezeigt erscheint, gegen die Verabreichung alkoholischer Getränke an die Jugend Front zu machen und dieselbe immer energischer zu bekämpfen, ergibt sich aus folgender, in der *„Strafsburger Post"* mitgeteilten Begebenheit in einer Schule. Der Schulinspektor wollte mit den Kindern über das Wasser reden und fragte, um selbst auf dieses Thema zu führen: „Was trinkt ihr denn, wenn ihr Durst habt?" Blitzschnell fahren die Hände in die Höhe. „Nun, sag mir's!" wendete sich der Visitator an eines der eifrigsten. „Most!" war die fröhliche Antwort, begleitet von aller zustimmendem Kopfnicken. „Das meine ich nicht, fährt der Examinator fort, „was trinkt ihr denn meist, wenn ihr durstig seid?" Die Kinder sind über den ersten Mifserfolg enttäuscht. „Nun, du Kleine?" „Bier!" lautete diesmal die Antwort. „Aber es gibt doch ein Getränk, das zu aller Zeit den Durst stillt und das ihr am häufigsten geniefst! Wer gibt mir endlich die richtige Antwort?" fragt der Visitator nochmals. Allgemeines Nachdenken, aus welchem nur einige Hände sich in die Höhe richten. „So, Kleine, sage du mir's!" „Wein!" antwortete das gefragte Kind. So wahrhaftig geschehen in einer Visitation im Jahre 1901 an der ersten (untersten) Mädchenklasse einer Volksschule in einer Handelsstadt Württembergs! Das Wasser war keinem der Mädchen in den Sinn gekommen!

(*„Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl."*, No. 9, 1901.)

Inwieweit können an den höheren Schulen die körperlichen Übungen noch weiter gefördert werden? Als Antwort auf diese Frage stellte an der Konferenz über Fragen des höheren Unterrichts in Berlin (6.—8. Juni 1900) der Vorsitzende Dr. Fleischer folgende Thesen auf:

Zur Förderung der körperlichen Übungen empfiehlt es sich:

1. Die Jugendspiele zu pflegen und ihre Ausübung durch Einführung von Spielstunden und vermehrte Schaffung von Spielplätzen zu heben;

2. Dem Sport, namentlich dem Wassersport, auch fernerhin besondere Aufmerksamkeit zu schenken und

3. die vollständige Durchführung der bestehenden Vorschriften über den Turnunterricht durch Beschaffung ausreichender Turnhallen und Turnplätze, wo solche noch fehlen, durch Gewinnung einer ge-

nügenden Zahl geprüfter Turnlehrer, und durch Belebung des Interesses von Lehrern und Schülern am Turnen zu sichern.

(Aus einem Berichte WICKENHAGENS in der *„Zeitschr. f. Turn- u. Jugendspiel“* vom 11. Mai 1901.)

Obligate Jugendspiele für die Mittelschulen in Ungarn. Wie M. GUTTMANN-Wien in der *„Zeitschr. f. Turn- u. Jugendspiel“* (13. April) berichtet, fordert eine Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 10. Mai 1900 Z. 29954 im Wege der Studienoberdirektionen die Lehrkörper der Mittelschulen auf, den örtlichen Umständen angemessene konkrete Vorschläge behufs Einrichtung der im neuen Lehrplane der Mittelschulen vorgesehenen Spielnachmittage zu unterbreiten. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten:

1. Der Spielplatz einer achtklassigen Mittelschule soll 120 m lang und 50 m breit sein.

2. Die Anzahl der Schüler, die unter der Leitung eines Lehrers spielen können, beträgt wenigstens 70 (!) und höchstens 140.

3., 4. und 5. enthalten Ratschläge für die Einteilung und Einrichtung des Platzes, der im Winter auch als Eisbahn zu dienen hat. Die Wahl der Spiele ist den Lehrern zu überlassen.

6. Als Spielleiter sind in erster Reihe die Turnlehrer selbst, dann die für das Turnen befähigten, schließlich die übrigen Lehrkräfte der Anstalt heranzuziehen.

7. Diese Spielnachmittage erstrecken sich nur auf fünf Monate: September, Oktober, April, Mai und Juni, nach den klimatischen Verhältnissen eventuell auf eine spätere Zeit.

8. Bei ungünstiger Witterung ist die Turnhalle in Anspruch zu nehmen (70 bis 140 Schüler!).

9. Dieser Punkt bezieht sich auf das verbindliche Eislaufen.

10. Die als Spielleiter in Verwendung stehenden Lehrkräfte erhalten für die fünfmonatliche Periode, einen Nachmittag zu zwei Stunden gerechnet, in der Provinz 88 K., in der Hauptstadt 100 K.

Um eine genügende Anzahl von Spielleitern zu erhalten, verfügt eine kurz darauf erschienene Verordnung vom 15. Mai 1900 Z. 34579 die Organisation von Spielkursen. Ein solcher Kurs findet vom 1. bis 8. Juli statt. Daran können 50 Lehrpersonen teilnehmen, die je 70 K. als Unterstützung erhalten. Den ersten Spielkurs haben 100 Teilnehmer besucht. Die Leitung des praktischen Teiles lag in den Händen des Prof. Dr. JOSEF OTTÓ, während die theoretischen Vorträge vom Schularzte und Prof. der Hygiene Dr. ADOLF JUBA gehalten wurden.

Gewerbliche Kinderarbeit in Thüringen. Die Ergebnisse der Erhebung vom Jahre 1898 über die gewerbliche Kinderarbeit aufserhalb der Fabriken haben, wie die Tagesblätter mitteilen, die altenburgische Regierung veranlafst, erneute Untersuchungen einzuleiten, die zwar zu einem Abschlusse noch nicht gekommen sind, die aber nach dem Berichte des dortigen Gewerbeinspektors schon jetzt derart unglaubliche Verhältnisse aufgedeckt haben, dafs ein gesetzgeberisches Eingreifen als eine zwingende Notwendigkeit betrachtet wird. Nach der Erhebung vom Jahre 1898 waren beschäftigt in Altenburg von 29548 Schulkindern 5682 (19,24 %), in Rudolstadt von 15148 Kindern 2487 (16,42 %), in Meiningen von 40754 Kindern 6684 (16,40 %), in Koburg-Gotha von 35974 Kindern 5455 (15,16 %), in Reufs ä. L. von 10988 Kindern 1488 (13,54 %), in Sondershausen von 13676 Kindern 1456 (10,65 %), in Weimar von 55943 Kindern 5660 (10,12 %), in Reufs j. L. von 21232 Kindern 1502 (7,07 %). Die Kinder werden zu den mannigfaltigsten und oft gesundheitsschädlichen Beschäftigungen angehalten. In einzelnen Industriezweigen ist die Ausbeutung der Kinder sehr arg.

Wie weit geht die Aufgabe der Schule bezüglich der körperlichen Erziehung? Über dieses Thema bringt die „*Päd. Reform*“ (No. 17 u. 18) einen Artikel von Wilh. Möller-Hamburg. Der Verfasser behandelt das Turnen, Schwimmen, Spielen, die Ausflüge, Brausebäder und den Schularzt in ihrer Bedeutung für die körperliche Erziehung und in ihrem Verhältnis zu den übrigen Unterrichtsfächern, und er kommt dabei zu dem Ergebnis, dafs diese Veranstaltungen für die Körperpflege vom Unterricht getrennt, am Nachmittag und Abend vorzunehmen seien.

Über die geistige Ermüdung der Schulkinder hat der zur Überwachung der öffentlichen Schulen in Bologna angestellte Dr. Josef Bellei Versuche angestellt, die manches Neue über diese wichtige Frage gebracht haben. Nach einer von ihm dem „*Lancet*“ eingesandten Schilderung hat er sich bei seinen Untersuchungen der Methode des Diktats bedient, wobei den Kindern aufgegeben wird, einen Aufsatz von bestimmter Länge nach dem Diktat zu schreiben, dessen Ausführung hinsichtlich der Zahl und Eigenschaft der Fehler als Mafsstab für den Zustand der geistigen Arbeit genommen wird. Dr. Bellei prüfte 320 Knaben und 140 Mädchen im mittleren Alter von 11½ Jahren. Diese 460 Kinder wurden in neun verschiedene Klassen geteilt. Sechsmal während eines Tages wurde ein Diktat vorgenommen: das erste beim Beginn der Schulstunden um 9 Uhr, das zweite nach der ersten Stunde um 10 Uhr, das dritte nach der zweiten Stunde um 11 Uhr, das vierte kurz vor der

Mittagspause um $^3/_4$12 Uhr, das fünfte bei Beginn des Nachmittagsunterrichts um $^3/_4$1, und das sechste während der letzten halben Stunde des Unterrichts um 2 Uhr. Die Tage wurden ganz verschieden gewählt, damit nicht ein bestimmter Lehrer einen besonderen Einfluſs auf den Ausfall des Versuchs ausüben konnte; oft übernahm auch der Arzt selbst das Diktat. Im Laufe von zwei Monaten wurden 2760 Diktate gesammelt. Die Kinder muſsten, sobald sie die diktirten Worte niedergeschrieben hatten, die Feder aus der Hand legen und den Kopf heben, so daſs sie nicht mehr sehen konnten, was sie geschrieben hatten, ehe der folgende Satz an die Reihe kam. Sie wurden auch vorher darauf aufmerksam gemacht, daſs sie das Diktat so gut wie möglich machen müſsten. Jedes Diktat dauerte 20—25 Minuten. Als Fehler wurden die ausgelassenen und hinzugesetzten, sowie die falschgeschriebenen Worte gerechnet, auſserdem die Selbstverbesserungen besonders gezählt. Die Kinder, die gar keine Fehler gemacht hatten, wurden für sich in eine Gruppe gestellt. Es ergab sich: daſs die beste Leistung nach der Mittagspause geliefert wurde, die schlechteste am Ende des Nachmittagsunterrichts, die demnächst schlechteste am Anfang des Vormittagsunterrichts; daſs die Leistung nach einstündigem Unterricht besser war als vor dessen Beginn; daſs endlich die Unterschiede zwischen den Leistungen in den verschiedenen Vormittagsstunden verschwindend waren. Wurde derselbe Text mehrmals diktiert, so verschlechterten sich die Leistungen infolge einer Verminderung der Aufmerksamkeit. Aus diesen Thatsachen hat nun Dr. Bellei folgende beachtenswerte Schlüsse gezogen: ein Einfluſs des Lehrers auf den Ausfall der Leistung konnte nicht wahrgenommen werden; die erste Unterrichtsstunde ist eine nützliche geistige Übung, weil die Kinder dadurch erst den Zustand der Unaufmerksamkeit überwinden, in dem sie sich bei der Ankunft in der Schule befinden; der Vormittagsunterricht erzeugt keine groſse geistige Ermüdung; die Mittagspause ist von groſsem Nutzen, indem sie die gute Einwirkung der geistigen Übung des Vormittags nicht zerstört und die Kinder dazu befähigt, am Beginn des Nachmittagsunterrichts eine bessere Leistung zu liefern als nach einer langen Pause; obgleich sich die Kinder nach der Mittagsruhe in der besten geistigen Verfassung befinden, genügt schon etwa eine Stunde, sie geistig derart zu ermüden, daſs sie am Ende des Nachmittagsunterrichts die schlechteste Leistung des ganzen Tages aufzuweisen haben. Wenn also der Vormittagsunterricht nicht ermüdend wirkt, so verbraucht er doch die geistige Energie der Kinder derart, daſs sie am Nachmittage selbst eine geringe geistige Arbeit ohne erhebliche Ermüdung nicht leisten können.

Für gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ist, wie „*Prof. Jägers Monatsbl.*“ mitteilt, vor kurzem eine Lehrerversammlung in Westfalen eingetreten. Dieselbe befaſste sich mit dem Thema: „Sind unsere Volksschulen mit gemischten oder mit nach Geschlechtern getrennten Klassen einzurichten?“ und faſste einstimmig folgende Resolutionen: 1. Das Ziel der Volksschule ist für beide Geschlechter ein gemeinsames. 2. Die individuelle Veranlagung der beiden Geschlechter ist zwar eine verschiedene und erfordert Berücksichtigung bei der Erziehung; wenn aber die Eigenheiten und gegenseitigen Vorzüge der beider Gsschlechter eine einseitige Kultivierung erfahren, können dieselben leicht ins Gegenteil umschlagen und eine unnatürliche Kluft zwischen Knaben und Mädchen schaffen, weshalb es geboten erscheint, beide gemeinsam zu unterrichten. 3. Die zukünftige Stellung der Geschlechter ist naturgemäſs verschieden, stellt aber an die Kinder des Volkes dieselben Anforderungen, weswegen auch die Ausbildung in der Volksschule eine gleichmäſsige und gemeinsame sein sollte. 4. Das verschiedene Interesse, welches beide Geschlechter einzelnen Unterrichtsgegenständen entgegenbringen, kann zum Ansporn und Vorteil beiden gereichen, wenn sie gemeinsam unterrichtet werden. 5. In erziehlicher Hinsicht wird durch den gemeinsamen Unterricht und die tägliche Gewöhnung aneinander den Gefahren der Unsittlichkeit mehr vorgebeugt, als wenn beide Geschlechter getrennt sind. 6. In schultechnischer Beziehung verschaffen die Schulen mit gemischten Klassen die Erleichterung, daſs beim Turnunterricht der Knaben und beim Handarbeitsunterricht der Mädchen kleinere Abteilungen entstehen, welche es ermöglichen, dem einzelnen Kinde mehr Sorgfalt zu widmen. 7. Die Volksschulen mit gemischten Klassen sind die natürlichste Einrichtung, weil sie mehr den Charakter der Familie tragen, deren Gehilfin die Schule ist. 8. In Anbetracht der natürlichen, sittlichen und sozialen Verhältnisse ist es pädagogisch geboten, in den Volksschulen Knaben und Mädchen gemeinsam zu unterrichten. — Ohne Zweifel — bemerkt hierzu die Red. des „*Monatsbl.*“ — läſst sich das meiste, was hier zu Gunsten der gemeinsamen Erziehung beider Geschlechter in der Volksschule gesagt ist, auch auf die höhere Schule anwenden. Jedenfalls wäre eine ernstgemeinte Probe mit diesem Erziehungssystem in Deutschland dringend zu wünschen.[1]

Zur Haftpflicht der Lehrer. In einem Vortrage über diesen Gegenstand, den Generalagent HERMANN im Lehrerverein Hannover-

---

[1] Über die Aufnahme von Mädchen in die Gymnasien einiger Schweizerstädte s. *diese Zeitschrift*, 1901, S. 279.

Linden hielt, führte der Vortragende aus, dafs auch die Lehrer auf Grund der §§ 823, 831 und 832 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für mancherlei Unfälle haftpflichtig gemacht werden könnten, die im Unterrichtsbetrieb vorkämen. Fahrlässige Verletzung der Gesundheit und Vernachlässigung der Aufsicht, wodurch einem dritten Schaden erwachse, seien Fälle, für die der Lehrer, sofern er die erforderliche Sorgfalt unbeachtet gelassen habe, haftpflichtig gemacht werden könne. Aus der Praxis führte der Redner einige Beispiele an, die den Beweis erbrachten, dafs trotz des kurzen Bestehens des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches bereits einige Lehrer für Unfälle der Schüler zum Schadenersatz herangezogen worden seien. Um sich gegen solche Eventualitäten zu schützen, sei es sehr empfehlenswert, dafs die Lehrerschaft sich einer Versicherungsgesellschaft für Haftpflicht anschlösse.

In der Diskussion wurde die Ansicht ausgesprochen, dafs für Unfälle, die im Unterrichtsbetrieb vorkämen, die Stadtverwaltung haftpflichtig gemacht werden müsse. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, dafs in den letzten zehn Jahren im gesamten Turnbetrieb Hannovers 79 Unglücksfälle vorgekommen seien, von denen etwa 18 auf die städtischen Bürgerschulen entfielen. Das geringe Vorkommen der Unfälle bei 22000 Schülern und die verhältnismäfsig leichte Art der Verletzungen seien ein sprechender Beweis dafür, dafs die Lehrerschaft Hannovers es an der erforderlichen Sorgfalt, Beaufsichtigung und Vorbeugung nicht fehlen lasse. Es sei infolgedessen sehr zweifelhaft, ob das Landgericht in allen 79 Fällen nur einen einzigen für geeignet gehalten haben würde, den betreffenden Lehrer zur Leistung eines Schadenersatzes zu verurteilen. Trotz alledem sei es empfehlenswert, dafs der Lehrerverein Hannover-Linden in corpore einer Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht unter der Bedingung beitrete, dafs die pro Mitglied zu zahlende Prämie den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend äufserst gering bemessen sei. Da jedoch der Deutsche Lehrerverein bereits Schritte gethan habe, um seine Mitglieder gegen Haftpflicht zu schützen, so müsse man dessen Direktiven abwarten; ein eigenmächtiges lokales Vorgehen sei nicht geboten. („*Päd. Reform*“, No. 15.)

Die Frage betreffs des Einflusses des Fahrrades auf jugendliche Individuen wird immer noch in sehr verschiedener Weise beantwortet. Auf dem X. internationalen Kongrefs für Hygiene und Demographie in Paris erklärte Dr. Lucas-Championnière, dafs für Kinder das Rad ein ausgezeichnetes gymnastisches Werkzeug sei, wenn sie beaufsichtigt und vor Überanstrengung bewahrt werden; von vier Jahren an und schon früher, meint er, können die Kinder unter diesen Umständen mit dem Radeln beginnen. Dagegen kam die

wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in Preufsen zu der Entscheidung, es sei die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dafs jugendliche Radfahrer durch die Anstrengung des Radfahrens gesundheitlich geschädigt werden könnten und dafs es eventuell angebracht wäre, Schutzbestimmungen zu erlassen. Die Befugnis dazu geben den Behörden die Gewerbeordnung, das Handelsgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Kreisphysici sollen sich darüber äufsern, ob Gesundheitsschädigungen Jugendlicher infolge gewerblichen Radfahrens vorkommen. („*Gesundheit*", 1901, No. 1.)

Strafsenlärm und Schule. Einem Aufsatze von TH. LESSING-München in der Monatsschrift „*Nord und Süd*" entnehmen wir folgende Sätze des Prof. GEORG STICKER in Giefsen: „Man gibt sich in der Schule so viele Mühe, die Augen zu schonen, warum vernachlässigt man die Ohren der Jugend? Die Lage der meisten Schulgebäude gestattet es, dafs das Getöse der Strafse quälend und zerstreuend zu den Ohren der Schüler dringt. Was für Störungen und überflüssige Anstrengungen beim Denken, beim Lernen, beim Lesen durch Lärm und Geräusche aller Art hervorgerufen werden, weifs jeder, der nicht ganz ohne Hingebung und Ernst bei seiner Arbeit ist. Allerdings gibt es Leute, die im gröfsten Lärm, wie sie behaupten, geistig arbeiten können. Es ist eben ihre Arbeit und ihr Geist darnach. Je feiner ein Gehirn gebildet ist, desto gröblicher wird es von zwecklosen Gehörseindrücken in seiner Thätigkeit gestört. Die römischen Pandekten anerkannten das, indem sie verboten, dafs ein Kupferschmied in eine Gasse zog, worin ein Professor wohnte."

Unentgeltliches Mittagessen für arme Schulkinder. Eine wirklich humane Anordnung hat die kgl. bayerische Regierung von Schwaben und Neuburg getroffen. Sie weist in einem Erlasse darauf hin, dafs viele Schulkinder infolge der weiten Entfernung zwischen Schule und Elternhaus während der Mittagspause nicht in die elterliche Wohnung zurückkehren und an der Mahlzeit teilnehmen können. Da nun hierdurch namentlich im Winter nachteilige Folgen für die Gesundheit der betr. Kinder entstehen können, so beauftragte die Regierung ihre Bezirksämter, dafür zu sorgen, dafs diesen Kindern entweder durch die Lehrerfamilie oder eine andere Privathaushaltung in der Zeit vom November bis Februar während der Mittagspause eine warme Kost verabreicht werde. Die Ausgaben dafür könnten, soweit die Eltern unbemittelt seien, aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Um für den nächsten Winter rechtzeitig Vorsorge treffen zu können, stellen jetzt die Bezirksämter Erhebungen über die Zahl der mit Mittagbrot zu versehenden Kinder an sowie darüber, wie das Essen für dieselben beschafft werden kann.

Tagesgeschichtliches.

Sechsundzwanzigste Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Rostock (vom 18. bis 21. September 1901). Tagesordnung: Mittwoch, den 18. September. I. Die örtlichen Gesundheits-Kommissionen in ihrer Bedeutung für Staat und Gemeinde, sowie für die amtliche Thätigkeit der Medizinalbeamten. Referenten: Reg.- und Geh. Med.-Rat Dr. RAPMUND-Minden, Stadtrat Dr. JASTROW-Charlottenburg. — II. Hygiene der Molkereiprodukte. Referent: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. LÖFFLER-Greifswald. — Donnerstag, den 19. September: III. Fortschritte auf dem Gebiete centraler Heizungs- und Lüftungsanlagen für Wohnhäuser und öffentliche Gebäude im letzten Jahrzehnt. Referent: Landes-Maschinen-Ingenieur A. OSTENDER-Düsseldorf. IV. Die Bedeutung der hygienisch wichtigen Metalle (Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Zinn und Zink) im Haushalt und in den Nahrungsgewerben. Referent: Prof. Dr. K. B. LEHMANN-Würzburg. — Freitag, den 20. September: V. Strafsenbefestigungsmaterialien und Ausführungsarten sowie ihr Einflufs auf die Gesundheit. Referenten: Stadtbaurat E. GENZMER-Halle a. S., Privatdocent Dr. TH. WEYL-Charlottenburg.

Die Teilnahme an der Versammlung in Rostock ist nur den Mitgliedern des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege gestattet. Nach § 2 der Satzungen ist zur Mitgliedschaft jeder berechtigt, der Interesse an öffentlicher Gesundheitspflege hat und den Jahresbeitrag von 6 Mark zahlt. Behörden, Stadtgemeiden und Korporationen können dem Verein mit einem oder mehreren Vertretern als Mitglieder beitreten und zahlen für jeden Vertreter 6 Mark pro Jahr. Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt der ständige Sekretär entgegen.

(Mitget. von Geh. San.-Rat Dr. A. SPIESS, ständiger Sekretär.)

Die 73. Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte wird vom 22. bis 28. September d. J. in Hamburg stattfinden. Die Leser *dieser Zeitschrift* wird es interessieren, dafs die von der Abteilung für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in Aussicht genommenen Einführenden vorgeschlagen haben, diese Abteilung nicht mehr selbständig weiter zu

führen, da die Interessen des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes weit besser gewahrt würden, wenn einzelne Vorträge aus diesem Gebiete in gemeinsamen Sitzungen aller oder mehrerer der in Betracht kommenden mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilungen gehalten würden, wie dies ja auch bereits mehrfach geschehen ist. Herr Professor Thaer, Direktor der Oberrealschule am Holstenglacis, hat sich bereit erklärt, Wünsche betreffs der Behandlung von Unterrichtsfragen entgegen zu nehmen und das Erforderliche mit den betr. Abteilungen zu vereinbaren. Eine besondere Abteilung für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht wird daher nicht gebildet werden.

Sodann sollen nicht nur, wie dies schon seit einigen Jahren geschehen ist, Themata von umfassenderem Interesse in gemeinsamen Sitzungen mehrerer oder aller Abteilungen einer Hauptgruppe behandelt werden, sondern es sollen auch — abgesehen von den beiden unverändert beibehaltenen allgemeinen Sitzungen bei Beginn und Schlufs der Versammlung — Verhandlungen über Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, für welche bei allen Teilnehmern an den Jahresversammlungen Interesse vorausgesetzt werden darf, in Aussicht genommen werden. Demgemäfs ist für den Mittwoch der Versammlungswoche eine Gesamtsitzung beider Hauptgruppen angesetzt worden, in welcher für dieses erste Jahr ein naturwissenschaftliches Thema, nämlich die moderne Entwickelung der Atomistik, wie sie in der Lehre von den Jonen, Gas-Jonen und Elektronen enthalten ist, von mehreren Referenten dargelegt und zur Erörterung gestellt werden soll. Die Vorstände der einzelnen Abteilungen werden gebeten, während dieser Gesamtsitzung keine besonderen Abteilungssitzungen halten zu wollen.

In ähnlicher Weise sind auch für jede der beiden Hauptgruppen gemeinsame Sitzungen für den Donnerstag vorgesehen; in der medizinischen Hauptgruppe soll die Lehre von den Schutzstoffen des Blutes, in der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe der gegenwärtige Stand der Descendenzlehre behandelt werden. Auch hierfür sind bereits bestimmte Referenten gewonnen worden.

Die Tagesordnung für diese Versammlung ist vorläufig folgendermafsen festgesetzt („*Hamb. Corresp.*", No. 246):

Am Sonntag, den 22. September, hat der Allgemeine Alster-Klub sich bereit erklärt, einen Blumenkorso zu Ehren der Versammlung abzuhalten. Unsere Gäste erhalten damit sofort ein Bild der eigenartigen Schönheiten unserer Alster und des unserer Vaterstadt eigentümlichen Wassersports. Der Blumenkorso, zu dem der Himmel hoffentlich ein recht freundliches Gesicht machen wird, soll

um 3 Uhr nachmittags stattfinden. — Abends 8 Uhr findet dann die erste Begrüfsung der bereits erschienenen Gäste im Konzerthaus Hamburg (St. Pauli) statt, wo auch die allgemeinen Sitzungen und eine Anzahl der Abteilungs-Sitzungen abgehalten werden.

Am Montag Morgen 10 Uhr findet im grofsen Saale des Konzerthaus Hamburg die feierliche Eröffnung der Versammlung durch den 1. Geschäftsführer statt, woran sich sofort die 1. Allgemeine Sitzung anschliefst, in der mehrere wissenschaftliche Vorträge von mehr allgemeiner Bedeutung aus dem Gebiet der Naturwissenschaft und Medizin gehalten werden. — Nachmittags 2 Uhr beginnen die Abteilungs-Sitzungen. Jede Abteilung, von denen 11 auf die naturwissenschaftliche und 16 auf die medizinische Hauptgruppe entfallen, besteht aus zwei bis drei Einführenden und mehreren Schriftführern, deren Adressen in dem zur Versendung gelangenden Organisationsplan enthalten sind. Jeder Abteilung wird ihr eigenes Sitzungslokal für die Dauer der Versammlung zugewiesen, wofür aufser den noch verfügbaren Räumen des Konzerthauses Hamburg vornehmlich die hiesigen staatlichen Gebäude (Staatslaboratorien, öffentliche Schulen, Naturhistor. Museum u. s. w.) von den betreffenden Behörden in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Auch soll die Oberschulbehörde es genehmigt haben, die Michaelisferien auf die „Hamburger Woche" zu verlegen, sodafs die Staatsschulen verfügbar sein werden und auch die Lehrer sich frei an der Versammlung beteiligen können. Jede Abteilung hat ferner möglichst nahe bei ihrem Sitzungssaal ein festes Frühstücks- und Mittagslokal, wo die sich durch ihre Spezialwissenschaft nahe Stehenden in den Erholungspausen sich treffen können, um neue Bekanntschaften zu knüpfen, alte zu erneuern und zu befestigen. Dadurch wird der Hauptwert solcher Versammlungen verwirklicht, den ALEXANDER v. HUMBOLDT schon 1828 bei Eröffnung der Berliner Naturforscher-Versammlung in der „Gründung freundschaftlicher Verhältnisse, welche den Wissenschaften Licht, dem Leben heitere Anmut, den Sitten Duldsamkeit und Milde gewähren" fand.

Der Dienstag wird ausschliefslich durch Abteilungs-Sitzungen ausgefüllt werden. — Am Mittwoch findet eine Gesamtsitzung beider Hauptgruppen statt, in der die neuere Entwickelung der Atomistik, eins der interessantesten naturwissenschaftlichen Probleme, behandelt werden soll. Ebenso werden am Donnerstag zwei ähnliche Gesamtsitzungen stattfinden, in denen die Schutzstoffe des Blutes bei der medizinischen, der gegenwärtige Stand der Descedenzehre bei der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe zur Diskussion stehen.

Am Freitag findet die 2. allgemeine Sitzung und der offizielle Schlufs der Versammlung statt.

Die Abende sollen der Erholung und dem Vergnügen nach der vielfachen Arbeit des Tages geweiht sein. Wie schon früher erwähnt, öffnet am Montag Abend der Zoologische Garten bei festlicher Beleuchtung allen Mitgliedern und Teilnehmern der Versammlung seine Pforten unentgeltlich. Überhaupt ist der Besuch dieses Gartens in der Woche vom 22. bis 28. September gegen Vorzeigung der Festkarte allen Teilnehmern der Versammlung unentgeltlich gestattet. — Am Dienstag Abend ist Empfang in den Festräumen des Rathauses durch den Senat. — Am Mittwoch Abend 7 Uhr findet ein Festessen im Zoologischen Garten statt. Am Donnerstag Abend ist Konzert und Ball im Sagebielschen Etablissement, am Freitag Abend die Abschiedsfeier im Konzerthaus Hamburg.

Das Empfangsbureau der Versammlung wird in der Vorhalle von Hornhardts Etablissement, gegenüber dem Konzerthaus Hamburg, errichtet.

Mit der Versammlung werden auch drei Ausstellungen verbunden sein, die Zeugnis ablegen sollen von dem Können und Wissen der Hamburger Gelehrten und Techniker. Eine Ausstellung für Röntgen-Apparate wird im physikalischen Staatslaboratorium an der Jungiusstrafse, eine für Chirurgie in der Turnhalle der Volksschule in der Seilerstrafse, und eine der Erzeugnisse Hamburger chirurgischer und feinmechanischer Werkstätten in der Oberrealschule vor dem Holstenthor stattfinden.

Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Herren Professor Dr. Voller als 1., Medizinalrat Dr. Reincke als 2. Geschäftsführer, Physikus Dr. Abel und Professor Dr. Gottsche als Schriftführern, Erik Pontoppidan als Schatzmeister. Der Hauptausschufs besteht aus den beiden Bürgermeistern und sechs Senatoren, sowie dem Präsidenten der Bürgerschaft als Ehrenmitgliedern, den oben genannten Mitgliedern der Geschäftsführung nebst den ersten Vorsitzenden der Unterausschüsse und der einzelnen wissenschaftlichen Abteilungen, im ganzen 49 Herren. Die Unterausschüsse setzen sich zusammen aus

1. Fest- und Verkehrs-Ausschufs: Vorsitzende Direktor Dr. Bolau und Dr. med. Piza;

2. Wohnungs-Ausschufs: Vorsitzender Apotheker Dr. v. Reiche;

3. Ausstellungs-Ausschufs: Vorsitzende Dr. Hugo Krüss und Oberarzt Dr. Kümmel;

4. Festschriften-Ausschufs: Redakteure Direktor Dr. med. Deneke und Dr. phil. J. Classen;

5. Tageblatt-Ausschufs: Redakteur Dr. phil. M. FRIEDERICHSEN;

6. Prefs-Ausschufs: Vorsitzende Dr. med. JAFFÉ und Redakteur H. BENRATH.

Als 7. Ausschufs wird später noch ein Damen-Ausschufs hinzukommen, der noch nicht konstituiert ist.

Die X. Konferenz für das Idiotenwesen und die Schulen für schwachsinnige Kinder findet vom 17. bis 19. September d. J. in Elberfeld statt. Geschäftsführer des Ortsausschusses ist Herr Beigeordneter Schulrat Dr. BOODSTEIN daselbst. Für die Konferenz sind bis jetzt folgende Themata angemeldet: 1. Die Idiotenanstalten und die Hilfschulen, eine Grenzregulierung. Dir. BARTHOLD-M.-Gladbach. — 2. Die ideale Seite der Idiotenpflege. Dir. HERBERICH-Gemünden. — 3. Die Anfänge des Schwachsinns. Dir. TRÜPER-Jena. — 4. Versuch einer Einteilung der Idioten. Dir. KÖLLE-Regensberg. — 5. Der Formenunterricht bei Schwachsinnigen. Dir. KÖLLE-Regensberg. — 6. Übersicht über die Entwickelung und den jetzigen Zustand des Idiotenwesens in Dänemark. Dir. ROLSTEDT-Kopenhagen. — 7. Die Beschäftigung der Schwachsinnigen. Pastor BERNHARD-Stettin, Kückenmühle. — 8. Über einige besondere Gruppen unter den Idioten. Dr. BERKHAN-Braunschweig. — 9. Über den höheren Grad von Schreibstammeln. Dr. BERKHAN-Braunschweig. — 10. Was fordern wir von unseren Zöglingen für die Reife zur Konfirmation? Pfarrer GEIGER-Mosbach. — Anmeldungen werden von dem Vorsitzenden der IX. Konferenz, Herrn Erziehungsinspektor PIPER-Dalldorf, entgegengenommen.

Neue Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude in Wien. Dem Wiener Stadtrat lag neulich, wie das „*N. Wien. Tagbl.*“ berichtet, ein Erlafs des Landesschulrates vor, wonach ein Komitee eingesetzt ist zur Durchberatung der abzuändernden Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude und der Schuleinrichtungen, sowie der Bestimmungen über die Schulgesundheitspflege. In dieses Komitee wurde Magistratssekretär SCHMIDBAUER entsendet; der Stadtrat wünscht, wie er dem Landesschulrat mitteilt, ebenfalls in dem Komitee vertreten zu sein.

Kinderaustausch während der Ferienzeit. Ferien-Erholungsaufenthalt gewährt den Kindern der Verein für Kinderaustausch, welcher auf Gegenseitigkeit beruht; er bringt die Grofsstadtkinder aufs Land, an die See oder ins Gebirge, während die Kinder vom Lande oder aus kleinen Orten in gröfseren Städten untergebracht werden, wobei selbstverständlich den Eltern die Wahl des Ortes zusteht. Da Verpflegungsgelder nicht gezahlt zu werden brauchen, so bietet dieser Verein allen Eltern Gelegenheit, ihren Kindern einen

verhältnismäfsig billigen, den Körper und Geist erfrischenden Orts- und Luftwechsel zu gewähren. Die Mitglieder des Vereins verteilen sich zur Zeit auf Berlin und die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Posen, Pommern, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz und Westfalen, sowie auf Königreich Sachsen, Thüringen, Bremen, Österreich, England und Norwegen. Da es auch in erziehlicher Hinsicht von grofsem Werte ist, wenn Kinder sich einige Zeit in anderen Haushaltungen aufhalten, so verbinden die Bestrebungen des Vereins das Angenehme mit dem Nützlichen und ist der Beitritt zu diesem Verein allen Eltern angelegentlichst zu empfehlen. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Vorsitzende: Verlagsbuchhändler O. HEMFLER, Berlin NO. 55, Christburgerstr. 13.

Die Kunst im Leben des Kindes. Eine Ausstellung, die diesen Namen trägt, ist, wie das *„Berl. Tagebl.“* mitteilt, am 12. März im Hause der Sezession eröffnet worden.

Die Abteilung „Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus“ umfafst Blätter zu erschwinglichen Preisen, die diesem Zweck dienen können. Sie zeigt, was England und Frankreich auf diesem Gebiet geleistet haben, und wird zu einem ähnlichen Schaffen bei uns anregen, das notwendig ist, da die ausländischen Blätter zum Teil im Stoffkreis und in der Empfindung weit von dem entfernt sind, was wir brauchen. Vorzügliches in derselben Technik, der Farbenlithographie, die für den Zweck die gegebene ist, hat bereits der „Karlsruher Künstlerbund“ zu zeigen, dessen Gruppe dadurch sehr wichtig ist und einen grofsen Fortschritt für diese Bestrebungen in Deutschland bedeutet. Dazu kommt, was wir sonst schon an solchen Blättern besafsen, was aber wenig bekannt ist: Arbeiten von SCHNORR, LUDWIG RICHTER, THOMA, STEINHAUSEN. Und schliefslich sind gute Reproduktionen der Meisterwerke der Kunst aller Zeiten, namentlich deutscher, ausgesucht, die geeignet erscheinen, das Kind von der eigens für seinen Gesichtskreis geschaffenen zur grofsen Kunst zu führen.

Mit dieser Sammlung, die schon vieles unmittelbar Brauchbare enthält, wird vor allen auch Künstlern und Verlegern ein deutlicher Fingerzeig gegeben, was noch zu schaffen und wie zu schaffen ist.

Die Abteilung „Das Kind als Künstler“ enthält, systematisch geordnet, Versuche von Kindern, sich im Bilde auszudrücken, und Resultate eines Unterrichts, der im Gegensatz zu dem üblichen diese eigenen Versuche nicht unterbricht, sondern weiterführt.

Die Abteilung der Bilderbücher weist ein sehr reiches Material aus allen Ländern auf und wird den Eltern manch gutes Buch zeigen und sie an manches vergessene erinnern.

Die Ausstellung wird später in eine ganze Reihe deutscher und österreichischer Städte wandern und so der Idee, in deren Dienst sie von den Veranstaltern gestellt worden ist, neue Freunde werben helfen. Der Leipziger Buchgewerbe-Verein hat die Leitung dieser Wander-Ausstellung übernommen. Der Erfolg der Berliner Ausstellung war über Erwarten grofs; sie wurde von 10000 zahlenden Personen besucht, die etwa 2000 Kataloge kauften. Aufserdem wurden eine grofse Anzahl von Verkäufen der ausgestellten Blätter vermittelt. In den letzten Tagen der Ausstellung war der Besuch auswärtiger Interessenten ein besonders reger. Eine grofse Anzahl Lehrer und Schulleiter erschienen, zum Teil von fern her, darunter ein Delegierter der ungarischen Regierung, der im Auftrage des dortigen Unterrichtsministeriums die Ausstellung eingehend studierte. Der Überschufs, den die Ausstellung gebracht hat, wird zu weiterer Propagierung der Bestrebungen „Künstlerische Erziehung der Jugend“ benutzt werden.

Belehrung von Schülerinnen über geschlechtliche Verhältnisse. Die Sektion der Oberschulbehörde für das Volksschulwesen in Hamburg hat die Hauptlehrer der öffentlichen Volksschulen für Mädchen angewiesen, den ihnen unterstellten Lehrerinnen in geeigneter Weise das folgende zu eröffnen: Die Oberschulbehörde habe von einem im „Verein Hamburgischer Volksschullehrerinnen“ von Fräulein L. G. Heymann als Vertreterin der Internationalen Föderation gehaltenen Vortrag, die Belehrung von Kindern im Schulunterricht über die Fortpflanzung des Menschen betreffend, Kenntnis erhalten; sie mifsbillige sowohl die Tendenz des Vortrages im allgemeinen, als auch die bei dieser Gelegenheit den Lehrerinnen empfohlene Behandlungsweise des Gegenstandes in der Schule, und nehme daher Veranlassung, ihnen speziell zur Nachachtung aufzuerlegen: 1. eine direkte Belehrung der Schülerinnen über geschlechtliche Verhältnisse während des Unterrichts zu vermeiden; 2. wo beim Unterricht sexuelle Verhältnisse berührt werden müssen, solche in dezentester Weise zu behandeln; 3. Agitationen, die den Zweck haben, Schülerinnen zum Besuche von Vorträgen über geschlechtliche Verhältnisse zu veranlassen, niemals durch die Schule zu vermitteln.

Über die körperliche Züchtigung der Schulkinder hat die Regierung zu Frankfurt a. O. auf Grund der im letzten Schuljahr gesammelten Erfahrungen an die Kreisschulinspektoren folgende Verordnung erlassen: „Einzelne Lehrer haben auf die Ausübung der körperlichen Züchtigung überhaupt verzichtet. Hiergegen würde nichts zu erinnern sein, wenn festgestellt werden kann, dafs durch sonstige geeignete Mittel eine gute Schulzucht aufrecht erhalten worden ist.

Als Art der Züchtigung wurden in den Straflisten mehrfach Ohrfeigen verzeichnet gefunden. Wo dies beobachtet wird, ist von der zuständigen Schulaufsichtsstelle sofort mit ernsten Weisungen einzuschreiten. Eine solche Art der körperlichen Züchtigung ist in keinem Falle für statthaft zu erachten, sondern als grober pädagogischer Mifsgriff abzustellen und zu untersagen. Mehrfach hat sich ergeben, dafs die körperliche Züchtigung viel zu oft vollzogen wird, als dafs sie noch als eine nur für Ausnahmefälle bestimmte Mafsregel betrachtet werden oder den Schülern als solche erscheinen könnte. Als Grund der Züchtigung wird oft ein durch Thatsachen nicht weiter belegtes und gerechtfertigtes Urteil angegeben: „Wegen Faulheit, Ungehorsam, Unaufmerksamkeit u. dergl.“ Dies ist nicht ausreichend und zur Prüfung und Anerkennung der Notwendigkeit der vollzogenen körperlichen Züchtigung ziemlich bedeutungslos. Es wird überall darauf hinzuwirken sein, dafs der zu Grunde liegende und für die Ausführung der Strafe bestimmend gewesene Thatbestand genau in der Liste verzeichnet wird.“ Die Kreisschulinspektoren werden ersucht, die hier angedeuteten Gesichtspunkte in ihren Bezirken zur Geltung zu bringen und über die dabei gesammelten Erfahrungen nach Jahresfrist Bericht zu erstatten.

Der XI. Spielkursus für Lehrer der Jugendspiele fand in Bonn unter der Leitung von Dr. F. A. Schmidt und Oberturnlehrer Fr. Schröder in den Tagen vom 19. bis 25. Mai auf dem schönen Spielplatze des Bonner Eisklubs statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug 29 (27 aus dem deutschen Reich, 2 aus Österreich). Davon waren 23 Volksschullehrer, 3 Turnlehrer an höheren Schulen, 1 Seminarlehrer, 1 Handelslehrer und 1 Vereinsturnwart. Die praktische Einführung in den Spielbetrieb geschah täglich an 5—6 Stunden, und zwar wurden die leichteren Spiele einmal, die schwierigeren Spiele, welche grössere Geschicklichkeit und Übung erfordern, wie Schlagball, Fufsball, Faustball u. dergl., wiederholt an mehreren Tagen durchgeübt. Vorträge wurden an drei Tagen gehalten und zwar: über den Übungswert der verschiedenen Leibesübungen und insbesondere der Spiele; über Wettspiele und Spielfeste; über Spielbücher und Spielgerät. Am vorletzten Tage des Kursus wurde eine stramme Wanderung ins Siebengebirge unternommen. Das Wetter war die ganze Woche hindurch herrlich; die Anstrengungen wurden von allen gut vertragen — wenn es auch nicht ohne allerlei Ermüdungserscheinungen, namentlich am dritten und vierten Tage, abging. (Mitget. v. Dr. F. A. Schmidt-Bonn.)

Der IX. Spielkursus für Lehrerinnen in Bonn, der in den Tagen vom 30. Mai bis 2. Juni unter Leitung von Dr. F. A. Schmidt

und FR. SCHRÖDER stattfand, zählte diesmal nicht weniger als 52 Teilnehmerinnen (48 aus dem deutschen Reich, 2 aus Österreich und 2 aus Rufsland). Die Damen spielten in den schwülheifsen Tagen mit nicht genug anzuerkennendem Eifer täglich von 8—11½ und 3—5 Uhr. An drei Tagen wurden Vorträge gehalten: über den Wert des Spiels im Freien für Mädchen; über Ferienspiele; über schulhygienische Fragen für Mädchen, insbesondere über schöne und über fehlerhafte Körperhaltung, sowie über die zweckdienlichsten Mafsnahmen und Übungen zur Erzielung guter Haltung. Am letzten Tage des Kursus wurde ein wohlgelungener Ausflug ins Siebengebirge unternommen.

Die Zahl der hier in Bonn für die Leitung von Jugendspielen ausgebildeten Lehrer und Lehrerinnen hat mit diesen beiden Kursen die Ziffer von 500 bereits weit überschritten.

(Mitget. v. Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn.)

Schweizerischer Kinderheilstätte-Verein. Nach einer Meldung der Tagesblätter bildete sich unlängst in Basel ein schweizerischer Kinderheilstätte-Verein, um kranken Kindern, vor allem wenig bemittelter, dann aber auch bemittelter Eltern, eine Heilstätte, und Rekonvaleszenten eine Erholungstätte zu bieten, wo sie gesunden und sich ihrer wiederkehrenden Gesundheit erfreuen können. Der Verein erwarb sich zu diesem Zweck ein direkt am Zugersee in Mitte grofser Waldungen gelegenes, gegen Nord- und Westwind geschütztes Kurhaus, um es nach hygienischen Grundsätzen für etwa 100 Betten auszubauen. Die Eröffnung sollte im Mai geschehen. Jedermann ist hier Gelegenheit geboten, sich praktisch und finanziell zu bethätigen, benötigt doch der Verein der Mithilfe. Anmeldungen zum Verein und für Aufnahme ins Kinderheim, sowie Anfragen jeder Art sind an die Vorsteherin, Frau PHILOMENA BAUMGARTNER in Immensee, zu richten.

Die Schulgesundheitspflege vor dem Grofsen Rate des Kantons Waadt. In dieser Behörde wurden vergangenes Frühjahr folgende Motionen eingebracht: 1. Über die Errichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte in allen Gemeinden von über 5000 Einwohnern, 2. über die Einführung eines Unterrichts gegen den Alkoholmifsbrauch in den Primarschulen.

Die Kürzung der wöchentlichen Unterrichtszeit bezweckt ein bei dem Vorstand der Schulsynode, der amtlichen Vereinigung der gesamten Lehrerschaft in Hamburg, eingegangener Antrag. In den siebenten Klassen der Hamburger Volksschulen beträgt die tägliche Unterrichtszeit auch für die erst zum 1. April eingeschulten Kinder vier Stunden; dieselbe steigert sich dann allmählich bis zur vierten

Klasse auf 30 Stunden wöchentlich und beträgt in den drei Oberstufen ohne die Selekta, die nur täglich fünf Stunden Unterricht hat, wöchentlich 32 Stunden. Die sechste Unterrichtsstunde an den langen Tagen ist schon häufig ein Stein des Anstofses gewesen, doch ist auch in den unteren Klassen die Unterrichtszeit länger als in den betreffenden Jahrgängen unserer höheren Lehranstalten, welche allerdings in den höheren Klassen die Volksschulen bezüglich der Stundenzahl wieder überflügeln. Aus hygienischen Gründen fordert der Antrag für die ersten fünf Schuljahre dieselbe Stundenzahl, welche die Oberschulbehörde für die Realschulen festgesetzt hat, nämlich wöchentlich 18, 21, 24 bezw. 29 Stunden; dagegen hält es der Antrag für eine Überschreitung der hygienischen Forderung, wenn bei der Volksschule die Stundenzahl für die Woche 30, also für den Tag fünf übersteigt, weshalb für die drei letzten Schuljahre wöchentlich 30 Stunden gefordert werden.

Amtliche Verfügungen.

Unterrichtspausen bei den höheren Lehranstalten in Preufsen.

Berlin, den 30. März 1901.

Der Allerhöchste Erlafs vom 26. November 1900[1] betreffend die Fortführung der Schulreform, bestimmt unter No. 3, Schlufsabsatz, dafs die Anordnung des Stundenplanes mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen habe, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen. Mit Bezug darauf verfüge ich:

1. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dafs auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden.

2. Nach jeder Lehrstunde mufs eine Pause eintreten.

3. Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1 zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei zwei Einschränkungen statt:

a) die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dafs eine ausgiebige Lufterneuerung in den Klassenzimmern

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1901, S. 63.

eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen;

b) nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine gröfsere Pause einzutreten.

Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.
Studt.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U. II. 991.

Ausbildung der Seminaristen und der Volksschullehrer zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Berlin, den 30. März 1901.

Unter Bezugnahme auf den im Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung von 1900, S. 411, No. 49, veröffentlichten Bericht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Königsberg lasse ich dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Abschrift einen mir unter dem 24. Dezember v. Js. erstatteten Bericht der genannten Behörde zur Kenntnisnahme und mit dem Veranlassen hiermit zugehen, die Förderung der bezüglichen Angelegenheit auch in den Seminaren des dortigen Bezirks in Erwägung zu ziehen.

Zum 1. März k. Js. will ich dem Berichte des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums über das in dieser Hinsicht Veranlafste entgegensehen.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien (ohne Königsberg).

Abschrift erhält die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf die im Centralblatt von 1900, S. 411, No. 49, erfolgte Veröffentlichung des Berichtes des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg zur Kenntnisnahme und mit der Veranlassung der Förderung der Genossenschaft in den Lehrerkreisen Ihr Interesse zuzuwenden. In den Provinzen Ostpreufsen und Schleswig-Holstein ist dies dadurch bereits geschehen, dafs sich die Kreisverbände der Genossenschaft behufs Ausbildung der Volksschullehrer zu freiwilligen Krankenpflegern im Kriege unter Zustimmung und Begünstigung seitens der Königlichen Regierungen mit den Volksschullehrern unmittelbar und auch mit den Lehrervereinen haben in Verbindung

setzen können. Ein gleiches Zusammengehen wird sich auch für die übrigen Bezirke empfehlen.

Zum 1. März k. Js. will ich dem Berichte der Königlichen Regierung über das in vorstehender Angelegenheit Veranlaßte entgegensehen.

Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An
die Königlichen Regierungen.
U. III. 4618. M.

Betrifft die Vorbildung der Seminaristen zur freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Erlafs vom 8. Dezember 1900 — U. III. 4133 —.

Königsberg i. Pr., den 24. Dezember 1900.

Ein jährlicher Vorbereitungs-Kursus für die freiwillige Krankenpflege im Kriege ist jetzt an allen Lehrerseminaren der hiesigen Provinz eingerichtet.

In N. wird dieser Kursus bis jetzt von dem Anstaltsarzt Dr. N. erteilt, der sich dieser Mühewaltung mit aufopfernder Hingabe widmet. Ein Turnlehrer konnte dort nicht herangezogen werden, weil es zur Zeit an einem für dieses Fach besonders vorbereiteten Lehrer fehlt.

Die Turnlehrer an den anderen acht Lehrerseminaren der Provinz haben einen Vorbereitungskursus zur Erteilung des in Frage stehenden Unterrichts an der hiesigen chirurgischen Universitätsklinik absolviert und unterweisen die Seminaristen in der am 22. Januar d. Js. — No. 6653 S. I. — berichteten Weise unter Leitung des betreffenden Seminararztes oder des Kreisphysikus. An denjenigen Seminaren, an welchen bereits eine Schlufsprüfung nach vollendetem Kursus abgehalten werden konnte, erwiesen sich die Erfolge des Unterrichtes als recht anerkennenswert. Sowohl die Leiter, als auch die Seminaristen hatten ihre Aufgabe mit patriotischer, begeisterter Freudigkeit gelöst.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Graf v. Bismarck.

An
den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu Berlin.
S. 7209.

Überwachung der Anstalten für jugendliche Epileptische und Idioten in schultechnischer Beziehung.

Berlin, den 22. März 1901.

Es hat sich als erwünscht herausgestellt, daſs diejenigen Anstalten für jugendliche Epileptische und Idioten, in welchen ein geordneter Schulunterricht erteilt wird, neben der durch die Anweisung vom 20. September 1895 — M. d. g. A. M. 8234 II., M. d. J. II. 10546 II., J. M. I. 5003 II. (Min. Bl. f. d. ges. i. Verw. S. 271) angeordneten medizinalpolizeilichen Aufsicht auch in schultechnischer Beziehung soweit erforderlich überwacht werden.

Hiernach ersuche ich, diese Anstalten nach Bedürfnis auch durch die schultechnischen Organe der Regierung revidieren zu lassen. Bei solcher Besichtigung sind die Berichte der Besuchskommission zu berücksichtigen; ebenso ist das Ergebnis der pädagogischen Prüfung zunächst der Besuchskommission zugänglich zu machen und demnächst bei der jährlichen Einreichung der Berichte derselben den letzteren beizufügen. Endlich wird es sich empfehlen, vor Anordnung eingreifender Maſsnahmen auf Grund der schultechnischen Revisionen neben der referierenden oder korreferierenden Beteiligung des Regierungs- und Medizinalrats erforderlichen Falls auch die Besuchskommission zu hören.

Der Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.
Studt.

An
die Herren Regierungs-Präsidenten.
M. 5524. U. III. A. II. Ang.

Schuleinrichtungen für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters.

Berlin, den 6. April 1901.

Der Königlichen Regierung übersende ich mit Bezug auf den Erlaſs vom 18. Juni v. Js. — U. III. A. 1493 — beifolgend eine Übersicht der in der Preuſsischen Monarchie zur Zeit vorhandenen Schuleinrichtungen für nicht normal begabte aber unterrichtsfähige Kinder. Die Entwickelung dieser Art von Schulen hat seit Aufnahme der letzten Statistik im Jahre 1896 einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Seitdem die Bedeutung solcher Anstalten allgemein anerkannt und in betreff ihrer Einrichtung und Leitung eine weit-

gehende Übereinstimmung der Ansichten zur Geltung gelangt ist, hat die Zahl der Hilfsklassen erheblich zugenommen. Während im Jahre 1894 in 18 Städten 37 Hilfsschulen mit etwa 700 Kindern und 1896 in 25 Städten 37 derartige Schuleinrichtungen mit zusammen 2017 Kindern bestanden, giebt es jetzt in 42 Städten 91 solcher Anstalten mit zusammen 4728 Schulkindern in 233 Klassen. Nach den vorliegenden Berichten darf angenommen werden, daſs die unterrichtlichen Leistungen dieser Klassen durchweg genügend, zum nicht geringen Teile sogar recht gut sind. Auch liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daſs die gesundheitliche wie unterrichtliche Ausstattung der Hilfsklassen in der Regel ausreichend ist. Nur der Umstand, daſs noch an mehreren Orten von der Mitwirkung der Ärzte abgesehen wird, verdient besonders hervorgehoben zu werden, da er zeigt, daſs noch in einem der wichtigsten Punkte eine Meinungsverschiedenheit zu beseitigen ist. Unter Hinweis auf das hierüber in dem Erlaſs vom 16. Mai 1894 — U. III. A. 1030 — Gesagte mache ich auf die in der Schularztfrage in letzter Zeit geführten Verhandlungen und zugleich darauf aufmerksam, daſs auch nach dem vorliegenden Verzeichnis die überwiegende Mehrzahl der beteiligten Städte die ärztliche Mitwirkung wenigstens bei der Ausscheidung von Schülern für die Hilfsklassen als erforderlich anerkennt.

Die regelmäſsige Beteiligung des Arztes bei diesen Klassen ist unentbehrlich. Ich kann daher nur lebhaft wünschen, daſs bei der nächsten Zusammenstellung sich keine Hilfsschule mehr finde, bei der nicht die regelmäſsige Zuziehung eines Arztes vorgesehen ist.

In betreff der Rückversetzung einzelner Kinder aus der Hilfsklasse in die Volksschule wird offenbar nicht überall dasselbe Verfahren beobachtet. An einzelnen Orten werden anscheinend auch ältere Kinder in untere Volksschulklassen versetzt. Dies ist zu vermeiden. Denn nicht nur verursacht der Altersunterschied zwischen den zurückversetzten Kindern und den jüngeren Klassengenossen Schwierigkeiten, denen gerade die Hilfsklassen mit vorbeugen sollen, sondern es erhalten auch die zurückversetzten und dann alsbald aus einer unteren Klasse in das Leben zu entlassenden Kinder eine Schulbildung, durch welche sie für ihre Erwerbsfähigkeit nicht genug gewinnen.

Die bisherigen opferwilligen Bestrebungen der Stadtgemeinden auf diesem Gebiete verdienen meine volle Anerkennung.

De Königliche Regierung wolle diesem Teile der öffentlichen Erziehung auch ferner ihre Aufmerksamkeit zuwenden und namentlich

den Lehrkräften bei der Erfüllung ihrer schwierigen aber verdienstvollen Aufgabe mit Rat und That zu Hilfe kommen.

Der Minister der geistlichen u. s w. Angelegenheiten.
In Vertretung: WEVER.

An
die Königlichen Regierungen.
U. III. A. 2606.

Gegen die Verbreitung kontagiöser Krankheiten durch Schulkinder.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
B.-Sch.-Z. 1407.

Wien, am 9. April 1901.

Anläſslich einer jüngsthin gemachten Wahrnehmung, daſs Kinder aus Klassen, welche wegen Vorkommens kontagiöser Krankheiten zeitweilig geschlossen wurden, dennoch die Sammelstation für akatholischen Religions-Unterricht besuchen, ergeht an die Schulleitung der Auftrag, die Schüler solcher Klassen anzuweisen, daſs sie sich für die Dauer der erfolgten Schlieſsung von jedem öffentlichen Unterrichte fern zu halten haben.

Überdies sind die Leiter der diesbezüglich in Betracht kommenden Sammelstationen für akatholischen Religionsunterricht sofort von der aus sanitätspolizeilichen Rücksichten erfolgten Schlieſsung einer Klasse zu verständigen.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) GUGLER.

An sämtliche Schulleitungen.

(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat, **Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragsreihe. Mit neun Abbildungen im Text. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1901. — 76 Seiten. M. 1.50.

Bei den zahlreichen Spielkursen, welche auf Veranlassung des Centralausschusses nunmehr seit 10 Jahren für Lehrer und Lehrerinnen der Jugendspiele abgehalten werden, handelt es sich stets darum, neben der praktischen Einführung in die verschiedenen Jugendspiele, wie sie den verschiedenen Altersstufen angemessen sind, auch in Vorträgen Belehrungen zu geben über den Wert der Spiele, ihre Stellung im Ganzen der Leibesübungen, über alle beim praktischen Betrieb in Frage kommenden hygienischen Gesichtspunkte u. s. w. Solche Belehrungen müssen in knapper Form alles wesentliche umfassen und thatsächlich geeignet sein, den Teilnehmern an solchen Kursen eine von hinreichender Einsicht getragene Begeisterung für die Sache der Jugendspiele einzuflöſsen. Der Unterzeichnete hat sich dieser Aufgabe bereits schon in 20 Spielkursen unterzogen und las daher das vorliegende Schriftchen mit besonderem Interesse. Es freut ihn aussprechen zu dürfen, daſs die hier mitgeteilten Vorträge nach Form und Inhalt als mustergiltig zu bezeichnen sind. Der erste Vortrag behandelt Zweck und Nutzen der Körperübungen (Anatomie und Physiologie der Körperbewegungen). In gedrängter Kürze und doch alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigend sind hier die Einwirkungen dargestellt, welche die verschiedenen Leibesübungen auf Knochen, Muskeln und Gelenke, auf das Nervensystem, auf die Organthätigkeiten des Herzens und der Atmung u. s. w. besitzen. Der Abschnitt schlieſst mit dem Satze: „Bei aller Würdigung des gesundheitlichen Wertes anderer Körperübungen werden die Bewegungsspiele bei der körperlichen Erziehung der Jugend die erste und hervorragendste Stelle einnehmen müssen.“ Diesem Satz werden wohl viele nicht so unbedingt zustimmen können. Der zweite Vortrag behandelt „die möglichen Nachteile der Körperübungen“ und scheint mir besonders gelungen und beherzigenswert. Auf Einzelheiten daraus einzugehen ist hier nicht möglich, es kann nur jedem

Freund und Lehrer der Leibesübungen empfohlen werden, sich mit diesen Ausführungen bekannt zu machen. Im Anhang ist endlich eine Darstellung der ersten Hilfeleistungen bei plötzlichen Erkrankungen und bei Unfällen gegeben. Alles in allem: es liegt hier eine gediegene und in meisterlicher Kürze gehaltene Schrift vor, welche allen, denen das leibliche Wohl der Jugend zu fördern obliegt, nur dringlich zum Studium empfohlen werden kann.

Dr. med. F. A. SCHMIDT-Bonn.

Dr. med. A. BAUR, **Die Hygiene der Leibesübungen. Anleitung zu gesundheitsmäfsigen körperlichen Übungen.** Für Turnlehrer, Turner und Ärzte bearbeitet. Mit 43 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Stuttgart, Deutsche Verlagshandlung, 1901. kl. 8°. 203 S. broch. M. 2.20, geb. M. 2.70.

Der Verfasser hat mit diesem Schriftchen eine allgemein verständliche Übersicht über das ganze Gebiet der Leibesübungen vom Gesichtspunkte der Hygiene geben wollen. Das Buch behandelt diesen Stoff folgerichtig geordnet in gut lesbarer Form. Neue Gesichtspunkte zu bieten, die für den praktischen Betrieb der Leibesübungen in den Schulen fruchtbringend sich verwerten liefsen, lag wohl nicht in der Absicht des Verfassers. Ihm kam es mehr darauf an, Lehrer und Turner eine brauchbare hygienische Belehrung zu bieten, und das ist für den, welchen eine allgemein gehaltene Übersicht der einschlägigen Gesichtspunkte und Thatsachen genügt, auch erreicht. Der erste Abschnitt behandelt kurz die „Anatomie und Physiologie des Körpersystems“. Derselbe ist ebenso, wie die gute Übersicht über „Hilfeleistungen auf dem Turnplatz“ mit einer Reihe von Abbildungen versehen. Weiter werden abgehandelt: Der Einflufs der Leibesübungen auf den Körper und dessen einzelne Organe; Nutzen und Schaden der Körperübungen; subjektive Hygiene der Leibesübungen bei Gesunden. Was die ausführlichere Darstellung der allerelementarsten Freiübungen, wie wir sie aus den vielen Büchlein für Zimmergymnastik kennen, hier soll, ist mir nicht recht ersichtlich. Der Turnlehrer mufs den Freiübungsstoff doch wohl ganz anders beherrschen und wird Übungen der Finger und der Zehen mit der Schuljugend nicht gerade vornehmen. Über die so hochwichtigen Übungen zur Kräftigung der Rückenmuskeln und der Bauchmuskeln liefse sich ganz anderes sagen, wenn damit Nutzen für die leibliche Erziehung gestiftet werden soll. Dazu gehörte allerdings eine gröfsere Vertrautheit mit dem heutigen Turnbetrieb, als sie dem Verfasser anscheinend zu Gebote steht. — Es folgen Abschnitte über „Körperübungen bei Krankheiten“, „Hygiene der

Turnobjekte“ (Turnplatz und Turnhalle) und „Ärztliche Turnaufsicht“. „Schlufssätze“ fassen endlich in kurzer, zumeist auch treffender Form die Hauptsätze der Hygiene der Leibesübungen zusammen.

Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn.

Otto Janke, **Grundrifs der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet. Zweite Auflage. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1901. 8°. VIII, 309 S. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.

Über das in einer vollständigen Umarbeitung vorliegende bekannte Buch ist nur Gutes zu sagen. In der Form mufs die klare, übersichtliche Einteilung des Stoffes gerühmt werden, da dadurch die Benutzung des Buches als Lehr- und Nachschlagebuch ungemein erleichtert wird. Die Sprache ist einfach, ungeziert und prägnant. Inhaltlich bietet das Buch den an der Schulgesundheitspflege interessierten Kreisen alles das, was als ausgereifte Frucht der emsigen Forschung der letzten Jahre und Jahrzehnte wissenswert und praktisch verwertbar erscheint. Wenn das Buch die Verbreitung findet, welche es verdient, wird es segensreich wirken.

Dr. Julius Moses-Mannheim.

Jeannette Winter Hall, special teacher of physiology, Berwyn, Ill., **The new century Primer of Hygiene for fourth year pupils.** New York, Cincinnati, Chicago, American Book Company. (Erste Lehrbücher der Hygiene für Schüler der 4. Klasse, von Jeannette Winter Hall, Fachlehrerin der Physiologie, Berger, Illinois.

Der Inhalt dieses Buches gliedert sich in folgender Weise: 1. Lektion: Das Skelett der Tiere. Zweck des Knochengerüstes. II. Das Skelett des Menschen. Der Knochenbau. (Bild: Durchschnitt eines Knochens.) III. Das Skelett des Kopfes und Rumpfes. Bild: Einteilung des Rumpfes in Brust und Bauch. Die Wirbelsäule. Die Rippen. Die Schulterblätter. Die Gliedmafsen. Die Gelenke. Sehnenbänder. — IV. u. V. Der Zusammenhang der Knochen. Gelenke. Die Pflege der Knochen. Die Gestalt unseres Körpers hängt von der Gestalt des Knochengerüstes ab. Daher mufs in der Jugend alles geschehen, um dieses am schlechten Wachstum zu verhindern, denn bei Erwachsenen läfst sich an den verwachsenen Knochen nichts mehr ändern. Verhaltungsmafsregeln beim Sitzen und Stehen. Der gute Einflufs der Bewegung auf das Wachstum der Knochen. Schädlichkeit enger Kleider. Notwendigkeit der entsprechenden Nahrung. — VI. Was der Körper braucht. Sprichwort: Man ist, was man ifst. Bild: Stärkekörner

unter dem Mikroskop. Wichtigkeit der Eiweifsstoffe für den Körper. Stärke, Mineralsalze und Öl, Wasser, Zucker, Cerealien, Eier und Milch sind die einzigen Nahrungsmittel, welche alles enthalten, was der Mensch braucht. Wenn wir verschiedene Nahrungsmittel essen, empfangen wir eine Gattung des Erforderlichen von dem einen und eine andere von dem andern. — VII. Warum essen wir? Wir müssen essen, um die Körperkräfte, die wir zum Leben brauchen, immer wieder zu ersetzen. Auch die Körperwärme wird durch die Nahrung erzeugt. Sowie verschiedene Pflanzen verschiedenen Boden zum Wachsen brauchen, so brauchen die verschiedenen Körperteile verschiedene Nahrungsmittel, um sich zu entwickeln. Das mufs bei der Ernährung in Betracht kommen. — VIII. Was sollen wir essen? Das Fleischessen macht wild, zornig, leidenschaftlich. Wir dürfen uns also nicht ausschliefslich von Fleisch nähren, trotzdem es sehr viel Eiweifs enthält, sondern müssen auch andere eiweifshaltige Nahrungsmittel geniefsen, wie Erbsen, Bohnen, Käse, Milch und Eier. Diese Nährstoffe sind nicht alle leicht verdaulich; man mufs daher viel Graham-, Weizen- oder Kornbrot dazu essen, um das Fett, das die Nahrungsmittel enthalten, verdaulich zu machen. Die Nahrung darf nicht gleich sein im Winter und Sommer. Man mufs auch Fruchtsäure zu sich nehmen und die Säure und die Mineralsalze gewisser Gemüse. — IX. Was sollen wir trinken? Wasser. Es ist sehr gut, eine Stunde vor dem Frühstück einen Schluck Wasser zu nehmen, das reinigt den Magen und bereitet ihn zur Speiseaufnahme vor. Auch zum Essen soll man Wasser trinken, aber es darf nicht zu kalt sein. Milch mufs regelmäfsig genossen werden, nicht zu jeder Zeit, wie das Wasser. Thee und Kaffee sind schädlich, ebenso wie die alkoholischen Getränke, welche sehr geringen Nährwert besitzen und die Verdauungsorgane schwächen. Der Fruchtsaft ist unschädlich, aber er darf nicht der Luft ausgesetzt sein. — X. Sollen wir Fruchtsaft trinken? Frisch geprefster Obstsaft ist sehr gesund, weil er Säuren enthält, die dem Körper gedeihlich sind. Wenn der Fruchtsaft jedoch steht, entwickelt sich Hefe, und diese ist schädlich. — XI. Überessen. Zuviel essen ist sehr ungesund und abscheulich. Der Mensch mufs sich beherrschen in Bezug auf Essen und Trinken. Nur auf diese Weise kann er sich gesund erhalten. Und wer nicht in der Jugend lernt, sich zu beherrschen, wird es nie erlernen. — XII. Wie die Nahrung im Munde zubereitet wird. Die Zähne müssen die Nahrung zubereiten, dafs der Magen sie verdauen kann. Belehrung über die Zähne und deren Pflege. Der Speichel und seine Wirkung auf die Verdauung. Erklärung des Vorganges beim Schlingen. —

XIII. Wie die Nahrung im Magen und in den Gedärmen zubereitet wird. Verdauungsvorgang. Thätigkeit des Magens und der Gedärme. Bild: Magen und Eingeweide. — Übergang der Nahrung in das Blut. — XIV. Pflege des Magens. Regelmäſsige Mahlzeiten. Keinen Alkohol, keinen Tabak. — XV. Das Blut. Der Blutkreislauf. — XVI. Wie das Blut gereinigt wird. Die Lunge. Durch das Atmen wird das Blut gereinigt. — XVII. Die Notwendigkeit frischer Luft. Der Mangel an frischer Luft verursacht Kopfschmerz, denn die Luft reinigt das Blut. Luftwechsel im Wohnzimmer. — XVIII. Pflege der Lungen. Zweckmäſsige, nicht zu enge Kleidung, damit die Brust sich frei entwickeln kann. Nutzen einer kräftigen Lunge und eines breiten Brustkorbes. Tabak ist der Lunge schädlich, denn er füllt sie mit unreiner Luft. Das Trinken alkoholischer Getränke macht den Menschen geneigter zu Erkrankungen der Lunge. — XIX. Wie wir uns bewegen. Muskel und Muskelbewegung. — XX. Wie die Muskeln ihre Arbeit verrichten. Wie die Muskeln die Knochen in Bewegung setzen. Die Muskeln müssen durch die Nahrung gekräftigt werden. Muskelbildner sind: Fleisch, Eier, Milch, Bohnen, Erbsen und Getreidekörner. Die besten Muskelbildner sind: Zucker, fettes Fleisch, Butter, Öl und die stärkehaltigen Nahrungsmittel, sowie Reis, Tabioca, Sago und Getreidekörner. — XXI. Wie man die Muskel stärken kann. Die Muskeln müssen geübt werden, wenn sie kräftig werden sollen. — XXII. Wie der Körper gelenkt werden kann. — XXIII. Die Helfer des Gehirns: das Rückgrat und die Nerven. — XXIV. Pflege des Gehirns. — XXV. Die Sinne: Das Auge und wie wir sehen. — XXVI. Das Ohr und wie wir hören. — XXVII. Tastsinn, Geruch und Geschmack. — XXVIII. Die Bedeckung des Körpers: Die Haut. — XXIX. Das Baden. — XXX. Wie sollen wir uns kleiden. — XXXI. Wie sollen wir unser Geld verwenden?

Der Stoff ist wohl kein fremder. Es interessiert uns hier hauptsächlich, daſs er für Schüler zurechtgelegt ist und zwar in einer sehr leicht faſslichen und anregender Weise. Es wäre nur zu wünschen, daſs das hygienische Gebiet auch in der deutschen Jugendlitteratur mehr Berücksichtigung finden möchte. Wohl sind bereits Anfänge in dieser Richtung gemacht, so z. B. durch die Gesundheitsfibel von Suck u. s. w.

Die Ausstattung des vorliegenden Buches ist sowohl hinsichtlich des Papieres, des Einbandes als auch der Bilder und des Druckes geradezu musterhaft. Einen groſsen Vorzug bildet schon der Druck

in Antiqua an und für sich. Die n-Höhe beträgt 2 mm, die Breite 1,5 mm und dabei ist die Strichstärke eine kräftige. Die Entfernung der einzelnen Druckzeilen ist 6 mm, wodurch die unliebsame Störung, gewissermaſsen Blendung des jugendlichen Auges, welches zu nahe gerückte Zeilen hervorrufen, vermieden wird.

Beneidenswert, möchte man wohl sagen, sind solche Kinder, denen das Wissensgebiet der Hygiene in solch wahrhaft hygienischer Ausstattung vermittelt wird.

Die Bilder sind äuſserst geschmackvoll und dem kindlichen Geiste so glücklich angepaſst, daſs es ihnen gelingen wird, das Buch dem Kinde schon lieb und vertraut zu machen, bevor noch der Text seine Wirkung übt.

Direktor Em. Bayr-Wien.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 8.

Originalabhandlungen.

Über das Gedächtnis und das Auswendiglernen.

Von

Stabsarzt Dr. LOBEDANK in Hildesheim.

Die Frage der Schulreform gehört heute zu den Gegenständen, welche im Vordergrund des Interesses stehen. Seit Jahren schon ist man bemüht, auf der einen Seite eine Entlastung der Jugend durch Verminderung des Lernstoffs zu bewerkstelligen, während man andererseits durch Verbesserung der Lehrmethode die Gesamtausbildung auf der Höhe zu halten und möglichst noch zu heben sucht. Zur Entlastung der Jugend schlagen einsichtsvolle Pädagogen und Ärzte in erster Linie die Beschränkung des Auswendiglernens vor. Die folgenden, hauptsächlich vom ärztlichen und psychologischen Standpunkt ausgehenden Betrachtungen über das Gedächtnis und das Auswendiglernen dürften daher vielleicht einiges Interesse beanspruchen.

Auswendiglernen heifst: dem Gedächtnis, durch wiederholte Anregung zum Wiederbewufstwerden bestimmter Vorstellungen, diese letzteren einverleiben. Wir haben daher zunächst den Begriff Gedächtnis zu erörtern. Zu diesem Zweck müssen wir etwas weiter ausholen. Durch die Sinneseindrücke entstehen in unserem Bewufstsein Wahrnehmungen und infolge der letzteren die sogenannten Vorstellungen. Wir unterscheiden unter den Vorstellungen die konkreten Begriffe, welche eine bestimmte Sinnes-

wahrnehmung oder eine Summe von Sinneswahrnehmungen zu Grunde liegt, und die **abstrakten** Begriffe, durch welche das Verhältnis mehrerer Vorstellungen untereinander dargestellt wird. Die Summe aller Vorstellungen, welche wir im Laufe des Daseins durch Erfahrung, Erziehung und Bildung sammeln, bildet unseren geistigen Besitz. Der jeweilig vorhandene Bewufstseinsinhalt wird immer nur von einem Teil unseres geistigen Besitzes gebildet, d. h. in einem gegebenen Augenblick wird immer nur ein Teil aller in unserem Besitz befindlichen Vorstellungen von uns als im Bewufstsein gegenwärtig empfunden. Wenn eine früher entstandene Vorstellung ohne Einwirkung des betreffenden Sinneseindrucks wieder in unserem Bewufstsein gegenwärtig wird, so bezeichnen wir diesen Vorgang als Erinnerung. Wir nehmen an, dafs die Vorstellungen bei ihrem ersten Entstehen im Gehirn einen Eindruck in Form gewisser Zellveränderungen hinterlassen. Je stärker diese Spuren sind, um so eher können von ihnen aus die Vorstellungen wieder in das Bewufstsein treten. Die Fähigkeit der Gehirnsubstanz, von empfangenen Vorstellungen Spuren zu erhalten und von ihnen aus die Vorstellungen wieder ins Bewufstsein treten zu lassen, wird als „**Gedächtnis**" bezeichnet. Die Summe aller von den früher entstandenen Vorstellungen im Gehirn zurückgebliebenen und wieder belebungsfähigen Spuren bildet unseren „**Gedächtnisschatz**".

Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch hat man eine Vorstellungsreihe im Gedächtnis, wenn man sie ohne den bei der ersten Entstehung in Wirksamkeit gewesenen Sinneseindruck reproduzieren kann. Ein Gedicht z. B. haben wir im Gedächtnis, wenn wir es deklamieren können, ohne die Hilfe des vorgesprochenen oder in Schrift vor uns liegenden Textes nochmals in Anspruch zu nehmen. **Vergessen** haben wir im gewöhnlichen Sinne des Worts etwas, was wir ohne die entsprechende Sinneswahrnehmung nicht mehr reproduzieren können. In Wirklichkeit sind Vergessen und Gedächtnis dehnbare Begriffe. So ist es möglich, dafs wir zwar nicht im stande sind, uns auf irgend etwas, z. B. einen Namen, zu

besinnen, während wir den letzteren doch, wenn er uns wieder genannt wird, als längst bekannten erkennen. Als Erwachsene können wir vieles von dem, was wir in der Schule erlernt haben, nicht mehr reproduzieren; beim Wiederlesen oder Wiederhören des früher Erlernten werden aber alte Erinnerungen mehr oder minder deutlich in uns wach. Um ein vollständiges Vergessen handelt es sich also in den angeführten Fällen nicht, sondern gewissermaſsen nur um ein Verwischen der im Gehirn von den in Betracht kommenden Vorstellungen vorhandenen Spuren. Andererseits kommt es vor, daſs wir ganze Vorstellungsreihen soweit vergessen, daſs wir auch bei Wiederholung der zu Grunde liegenden Sinneswahrnehmungen keine Erinnerung auftauchen fühlen. Man nimmt an, daſs in diesen Fällen die Spuren der früher vorhanden gewesenen Vorstellungen im Gehirn gänzlich verschwunden sind.

Wie erlangen wir nun unser Wissen, die Summe der von erworbenen Vorstellungen im Gehirn zurückbleibenden Eindrücke, mit einem Wort unseren Gedächtnisschatz? Einmal durch die mehr oder weniger oft wiederholte Erregung derselben Vorstellung, und zweitens durch die Verknüpfung neu erregter Vorstellungen mit älteren, schon in unserem festen Besitz befindlichen. Mit dieser Antwort soll weder die vorliegende Frage völlig erschöpft, noch eine scharf abgrenzende Einteilung des Themas gegeben sein. Das Gesagte sei jedoch etwas näher erläutert. Es giebt gewisse Vorstellungen und Vorstellungskomplexe, welche in der Hauptsache durch öftere Wiederholung des erregenden Sinneseindrucks dem Gedächtnisschatz einverleibt werden müssen. Hierzu gehört z. B. das kleine Einmaleins, die Vokabeln im Anfangsstudium einer fremden Sprache, die Deklination, Konjugation u. s. w. beim Sprachstudium etc. Je jünger und unerfahrener der Mensch, um so mehr ist er genötigt, neu zu erwerbende Kenntnisse zunächst durch häufige Wiederholung der vermittelnden Sinneswahrnehmung seinem Gedächtnis einzufügen. Je älter und erfahrener der Mensch wird, um so besser ist er in der Lage, neues Wissen, d. h. also neue Vorstellungen,

durch geeignete Verknüpfung mit älteren, schon in seinem Besitz befindlichen Vorstellungen zu erwerben. Die sogenannte „Mnemotechnik“, die Gedächtniskunst, beruht auf dem Prinzip der Verbindung neuer Vorstellungen mit den schon im Gedächtnis vorhandenen.

Wir wenden uns nun wieder zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen, zur Schule. Wenn wir von dem der Ausbildung des Körpers dienenden Teil der Erziehung absehen, so dürften die hauptsächlichsten Aufgaben der Schule folgende sein: erstens die Heranbildung des Geistes zu der Fähigkeit, selbständig Kenntnisse zu erwerben und zu verwerten, und zweitens die Vermittelung von Wissen. Die zuletzt genannte Aufgabe beansprucht in der Schule den Vorrang. Mit ihr deckt sich vielfach die erste, und ohne sie ist die erste nicht möglich.

Der wichtigste Bestandteil alles Wissens ist der Inhalt, nicht die Form, in welcher es geboten wird. Daher sollten z. B. in der Religionsstunde die Bestrebungen nicht darauf gerichtet sein, dafs die Schüler recht viele Sprüche und Lieder hersagen können, sondern dafs sie mit den in den letzteren enthaltenen Lehren vertraut sind. In diesem Sinne wird nun allerdings erfreulicherweise in manchen Lehranstalten der gesamte Unterricht gestaltet. Es ist durchaus anzuerkennen, dafs viele Pädagogen in selbstlosester Weise ihr ganzes Können daran setzen, die Schüler zu bilden, ohne deren in der Entwickelung begriffenes Gehirn zu sehr zu belasten. Andererseits aber gewinnt man beim Durchsehen mancher Unterrichtspläne doch den Eindruck, als ob unbeschadet der geistigen Ausbildung der Schüler ein guter Teil des Memorierstoffs fortfallen könnte. Berechtigtes Aufsehen erregte neulich eine durch viele Zeitungen verbreitete Mitteilung über die geradezu enorm grosse Anzahl von Sprüchen und Liedern, welche in einem bestimmten Bezirk den Schülern als Memorierstoff aufgebürdet war.

Vom psychologischen und ärztlichen Standpunkt kann nicht entschieden genug gefordert werden, dafs das Auswendiglernen für die Schüler auf das denkbar

geringste Mafs beschränkt werde. Wir wollen gegen das Auswendiglernen gar nicht den Einwand erheben, dafs die Kenntnis vieler Gedichte, Lieder und Sprüche für das spätere Leben keinen Zweck habe. Diejenigen, welche auf einem andern Standpunkt stehen, würden vielleicht antworten, dafs ja überhaupt ein sehr grofser Teil des in der Schule vermittelten Wissens keine direkte Anwendung im praktischen Leben erfahre, und dafs der gesamte Unterricht in der Hauptsache der Erziehung des Geistes zum selbständigen Denken diene. Ganz recht! Darauf ist ja genugsam hingewiesen worden. Wir wissen, dafs z. B. auf den höheren Schulen die alten Sprachen, und zum Teil auch die Mathematik, nicht nur um ihrer selbst willen gelehrt werden, sondern vor allem, weil man dafür hält dafs diese Unterrichtsgegenstände ganz hervorragend geeignet seien, zum logischen Denken zu erziehen. Wenn aber, wie dies noch seitens mancher Pädagogen zu geschehen scheint, die Aneignung von Memorierstoff an und für sich zu den Übungen gerechnet wird, welche den Geist bilden, so ist dem durchaus zu widersprechen. Man hat sich klar zu machen, dafs die Erlernung von Liedern, Gedichten und dergl. in der Hauptsache nicht etwa auf dem Wege stattfindet, dafs die neu zu erwerbenden Vorstellungen mit den schon vorhandenen verknüpft werden, sondern durch die mehr oder minder häufige Wiederholung eines und desselben Vorganges, nämlich der durch Gesichts- oder Gehörswahrnehmung bewirkten Anregung zum Wiederbewufstwerden bestimmter Vorstellungen. Mit andern Worten: Gedichte, Lieder, Sprüche u. dergl. kann man sich hauptsächlich nur durch „Auswendiglernen" aneignen. Wenn wir uns hierüber klar sind, so haben wir uns weiter zu vergegenwärtigen, auf welche Weise wir leichter unseren Gedächtnisschatz bereichern können, ob durch „Auswendiglernen" oder durch passende Anreihung des Neuen an das Vorhandene, durch die sogenannte „Association".

Die Erfahrung spricht entschieden für die letztere Methode. Es ist bekannt, dafs wir diejenigen Wissens-

gegenstände uns am besten aneignen, für welche wir Interesse haben. Interesse an einer Sache bedeutet aber nichts anderes als die leichte Verknüpfbarkeit der durch sie erregten Vorstellungen mit den schon vorhandenen. Worauf schliefslich in letzter Linie diese leichte Verbindungsfähigkeit der Vorstellungen beruht, können wir übergehen. Die Thatsache jedoch, dafs wir eine Vorstellung weniger leicht im Gedächtnis behalten, wenn wir sie nur in geringem Mafse mit anderen Vorstellungen in Beziehung bringen können, kennt jeder aus eigener Erfahrung. Wie schwer wird es z. B. dem in der Chemie nicht Bewanderten, manche der vielsilbigen technischen Ausdrücke dieser Wissenschaft zu behalten, während der Chemiker, bei welchem die einzelnen Wortvorstellungen der zusammengesetzten Ausdrücke eine Reihe von bekannten Vorstellungen erregen, sie mit Leichtigkeit behält. Beim Erlernen einer fremden Sprache ist das Anfangsstudium stets am schwierigsten, weil wir zunächst lauter fremde Laute vor uns haben, welche wir nur wenig oder gar nicht an ältere Vorstellungen anknüpfen können. Mit fortschreitendem Studium wird die Aufgabe dadurch erleichtert, dafs wir das neu zu Erlernende an die schon bekannten Elemente der Sprache angliedern. Beim Aufenthalt in dem fremdsprachigen Lande selbst erlernen wir die Sprache nicht allein deshalb leichter, weil die Laute derselben öfter von uns wahrgenommen werden, sondern vor allem auch, weil wir genötigt sind, im Verkehr mit den Landesbewohnern alle in unserem geistigen Besitz befindlichen Vorstellungen mit den Wortvorstellungen der fremden Sprache in Beziehung zu bringen. Wir haben eben in dem fremden Lande das gröfste Interesse an der fremden Sprache. Das Interesse erleichtert aber die Aneignung eines jeden Wissensstoffs. So selbstverständlich diese Thatsache auch ist, so wird sie doch noch lange nicht in genügendem Mafse gewürdigt. Dies gilt in erster Linie von den Eltern, welche vielfach die Erziehung ihrer Kinder zu sehr nach Schablone und Herkommen gestalten, ohne die Eigenart derselben zu berücksichtigen. So kommt es denn, dafs sich auf

den höheren Schulen, namentlich auf den humanistischen Gymnasien, recht oft Schüler befinden, welche gar kein Interesse für das an diesen Anstalten gebotene Wissen haben und daher ungenügende Leistungen aufweisen. Die Eltern machen in diesen Fällen nicht selten die Schule verantwortlich, während sie doch selbst die Schuld tragen, wenn ihre Kinder viele Jahre nutzlos im Gymnasium etc. verbringen. Seitens der Lehrer werden diese Schüler manchmal irrtümlich für mangelhaft begabt gehalten. Recht häufig aber erweisen sich solche „schlechte" Schüler im späteren Leben als tüchtige Männer. Jeder frühere Besucher höherer Lehranstalten wird sich derartiger Fälle aus seiner eigenen Erfahrung erinnern. Es kann eben jemand durchaus normale Intelligenz haben und trotzdem in den alten Sprachen mangelhafte Leistungen aufweisen, weil er für dieselben kein Interesse hat, d. h. also nach der früher gegebenen Definition: weil er die durch das Sprachstudium erregten Vorstellungen nicht mit zahlreichen anderen Vorstellungen eng verbinden kann.

Wenn wir nach dieser Abschweifung wieder auf das „Auswendiglernen" zurückkommen, so könnte vielleicht behauptet werden, daſs trotz angenommener Richtigkeit der letzten Ausführungen das Auswendiglernen neben der anderen Lernmethode ebenfalls eine nützliche Geistesübung darstelle. Wir müssen dies von unserem Standpunkt aus durchaus bestreiten. Es ist nicht einzusehen, wie durch Auswendiglernen, also, um es nochmals zu wiederholen, durch die wiederholte Anregung zum Wiederbewuſstwerden bestimmter Vorstellungsreihen, das erreicht werden kann, was als wertvolle Geistesbildung aufzufassen ist, nämlich die Fähigkeit, selbständig zu denken und zu urteilen, mit den angesammelten Erfahrungen zu operieren. Aber vielleicht könnte durch das Auswendiglernen das Gedächtnis gestärkt werden! Auch diese Annahme wäre ein grundsätzlicher Irrtum. Wir brauchen nur der Thatsache zu gedenken, daſs wir fast lediglich das in unserem Gedächtnisschatz als bleibendes Eigentum bewahren, was bei uns mit anderen Vorstellungen fest verknüpft ist, während wir von

dem nur Auswendiggelernten den allergröfsten Teil vergessen haben.

Wenn das Auswendiglernen an und für sich eine Gedächtnisstärkung darstellte, so sollte man erwarten, dafs von dem Memorierstoff auch mehr dauernd im Gedächtnis haften bliebe als es in Wirklichkeit der Fall ist. Gegen die Annahme der gedächtnisstärkenden Wirkung des Memorierens spricht auch die offenbar durch dasselbe herbeigeführte leichte Ermüdbarkeit des Centralnervensystems. Wir Erwachsene mögen uns nur hin und wieder einmal die Mühe geben, eine Stunde lang auswendig zu lernen, um dies zu erkennen. Das Auswendiglernen legt dem Centralnervensystem offenbar eine bedeutend gröfsere Anstrengung auf, als die auf Vorstellungsverknüpfung beruhende Methode des geistigen Aneignens eines Wissensgegenstandes. Wenn wir, wie oben gesagt wurde, annehmen können, dafs die Vorstellungen bei ihrem Entstehen im Gehirn Spuren in Form gewisser Zellveränderungen hinterlassen, so erscheint es für uns selbstverständlich, dafs zur Hervorbringung dieser Spuren das Centralnervensystem beim blofsen Memorieren eine gröfsere Arbeit zu leisten hat, als wenn es die Spuren neuer Vorstellungen — vielleicht durch Verbindungsbahnen — an schon vorhandene angliedert. Vielleicht brauchen die Spuren bei der letzteren Methode auch nicht so tief zu sein, wie beim Memorieren, da an ihrer Wiederbelebung die von anderen Spuren ausgehenden Reize mitbeteiligt sind. Doch das sind schliefslich nur Theorien. Thatsache aber bleibt, dafs wir zur geistigen Aneignung von für uns nicht interessanten Sachen eine bedeutend anstrengendere Hirnarbeit leisten müssen als beim Erlernen des uns Interessierenden.

Kann nun das sogenannte Auswendiglernen gänzlich beseitigt werden? Zweifellos ist dies nicht möglich. Einmal schon aus dem Grunde nicht, weil es gewisse Grundelemente jedes Wissens giebt, welche, wie oben ausgeführt wurde, lediglich durch Auswendiglernen dem Gedächtnis eingefügt werden können. Je mehr es einer Unterrichtsmethode gelingt,

die Zahl und Ausdehnung dieser Grundelemente zu beschränken, um so wertvoller wird sie.

Wollte man nun lediglich von dem Gesichtspunkt ausgehen, dafs die Jugend soweit wie irgend möglich von allem nicht unbedingt notwendigen Lernstoff befreit werden müsse, so könnte man schliefslich fordern, dafs das Memorieren von Liedern, Gedichten, Sprüchen u. s. w. gänzlich aus den Schulen beseitigt werde. Es wäre ja wohl denkbar, dafs der Inhalt der zuletzt genannten Lerngegenstände auf andere Weise dem geistigen Besitz der Schüler einverleibt würde. Aber trotzdem wollen wir einer so weitgehenden Beschränkung des Memorierens nicht das Wort reden. Es darf zunächst nicht verkannt werden, dafs es in gewissem Sinne auch eine berechtigte Entlastung des Lehrers darstellt. Angesichts der grofsen Schülerzahl, welcher mancher Lehrer gegenübersteht, kann er gar nicht darauf verzichten, dafs der Schüler sich einen Teil seines Wissens gewissermafsen selbständig erwirbt, indem er nach vorhergegangener Anleitung aus sorgfältig ausgewähltem Memorierstoff den Inhalt zu seinem geistigen Besitz fügt. Und schliefslich ist neben dem Inhalt auch die Form nicht zu vergessen. Die edle Sprache einer guten Dichtung und ihre gefällige Form stellen an und für sich neben dem Inhalt derselben hervorragende Bildungsmittel dar, welche schliefslich auch ihrerseits dazu beitragen, dafs der Inhalt an neue Vorstellungsreihen geknüpft wird und so dauernd im Gedächtnis bleibt. Und zuguterletzt ist es überhaupt wünschenswert, dafs bedeutsame Lehren und Wahrheiten in demjenigen Gewand der Jugend begegnen, mit welchem ihr Urheber sie angethan hat.

Doch es dürfte mehr die Aufgabe des Pädagogen sein, die Bedeutung des Memorierstoffs im einzelnen zu würdigen; die vorstehenden Ausführungen sollten nur darauf hinweisen, dafs es notwendig ist, in den Schulen den Memorierstoff auf das für die Bildung des Verstandes und des Gemüts unentbehrliche Mafs zu beschränken. Wir glauben, dafs in dieser Beziehung an manchen Lehranstalten

noch viel geschehen kann. Wenn z. B., wie das vorkommt, beim Religionsunterricht eine Anzahl Lieder gelernt werden mufs, welche alle den gleichen Gedanken behandeln, und von welchen nur die Hälfte eine vollendete Form und gewählte Sprache aufweist, dann ist die andere Hälfte zum mindesten überflüssig.

Zum Kapitel der Zähne und Zahnpflege bei den Schulkindern.

Von

Schularzt Dr. BERTHOLD GUTENBERG in Darmstadt.

Wenn auch — insbesondere von zahnärztlicher Seite — schon früher auf die schlechte Beschaffenheit der Schulkinderzähne hingewiesen wurde, so haben doch erst die Untersuchungen und Erfahrungen der Schulärzte diese trostlosen Verhältnisse vor die breite Öffentlichkeit gebracht. Konnte doch allenthalben festgestellt werden, dafs zwischen 80 bis 90% der Schüler mangelhafte und schlechte Zähne besitzen! Und dafs diese Thatsache — entgegengesetzt einer häufig ausgesprochenen Meinung — nicht nur für städtische Schulen, sondern auch für Landschulen Geltung haben dürfte, geht aus den Untersuchungen BERTENS[1] hervor, der in zwanzig Ortschaften der Umgebung Würzburgs 3347 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren untersuchte und feststellte, „dafs 81,3% Knaben und 84,6% Mädchen ein Gebifs von mehr oder minder hohlen Zähnen hatten.“

Die Ursache für diese erschreckende Minderwertigkeit der Zähne bei der Schuljugend ist ja bekanntlich zum grofsen

---

[1] BERTEN, *Über die Häufigkeit und Ursachen der Caries bei Schulkindern.* Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg, 1894.

Teil in unserer modernen Ernährungsweise zu suchen, die vor allem den Gebrauch der Kauwerkzeuge zu sehr einschränkt und dann durch den immer mehr zunehmenden Konsum von zuckerhaltigen Speisen, überhaupt Süfsigkeiten, der Milchsäuregährung im Munde zu sehr Vorschub leistet. Weiterhin — und dies gerade bei den ärmeren Volksschichten — kommt hier auch die Störung der Zahnentwickelung durch die Rhachitis in Betracht, welche ihrerseits wieder mit dem traurigen Umstand innig zusammenhängt, dafs immer weniger Mütter im stande sind, ihre Kinder selbst zu stillen, sondern dieselben mit allen möglichen Surrogaten, Kindermehlen, Zwiebackbrei und dergleichen auffüttern müssen. Den für die Rhachitis charakteristischen Zahnformen begegnet man bei der Untersuchung der Schulkinder aufserordentlich häufig.

Bei den Mädchen ist die Zahnfäulnis noch verbreiteter als bei den Knaben, was auf Rechnung der bei ersteren viel häufiger auftretenden Blutarmut und Bleichsucht zu setzen ist, die ja die Zahnentwicklung auch in hohem Grade beeinträchtigen. Dafs diese schlechte Zahnbeschaffenheit bei den Kindern, bei denen man doch gerade ein gesundes, leistungsfähiges Gebifs erwarten müfste, ein schweres hygienisches Übel darstellt, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Ganz abgesehen von den früheren oder späteren Störungen der Verdauungsthätigkeit ist ja in erster Linie zu bedenken, welche Menge pathogener Lebewesen ein solch defektes *ἕρκος ὀδόντων* in sich birgt. Nicht allein theoretische Erwägung, sondern auch die Praxis weisen auf kariöse Zähne und Zahnhöhlen als nicht so seltene Herbergen von Diphtherie- und Tuberkelkeimen hin; und immer mehr häufen sich Beobachtungen, die den Zusammenhang von Mandelentzündungen mit manchen Gelenkrheumatismen und sogenannten kryptogenetischen Septicaemieen nachweisen, deren Erreger sicherlich, ehe sie in die Mandeln einwanderten, vorher schon in den Zähnen genächtigt haben.

Aber auch ein soziales Übel im wahrsten Sinne des Wortes bildet diese verbreitete Zahnverderbnis bei der Jugend. Abgesehen von dem ästhetisch-Abschreckenden solcher Mund-

höhlen, stellen die schadhaften Gebisse späterhin — nicht gerechnet die bedeutenden Summen, welche die besser Situierten alljährlich für ihre Zähne ausgeben müssen — eine immer mehr wachsende Belastung der Krankenkassen dar.

Hat doch z. B. eine mittelgroſse Krankenkasse, wie die hiesige Vereinigte Ortskrankenkasse, im Jahre 1900 rund 7055 Mark für zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz aufgewendet, eine Summe, die den siebenten Teil der Gesamtausgabe für ärztliche Behandlung ausmacht. Was könnte hier nicht gespart werden, wenn den Zähnen schon in der Kindheit diejenige Aufmerksamkeit geschenkt würde, die sie als wichtige Organe des Körpers verdienen!

Denn sicherlich würde das Übel bei weitem nicht solchen Umfang erreichen, wenn die genannten Schädigungen der Zähne durch eine regelrechte tägliche Zahnpflege paralysiert würden. Von einer solchen ist jedoch bei der Schuljugend, wie Umfragen ergaben, nur in sehr bescheidenem Maſse die Rede. Wenn auch die bei den Klassenrevisionen erfolgenden schulärztlichen Ermahnungen inzwischen schon etwas gefruchtet haben, so kannte der gröſste Teil der Schüler den Gebrauch der Zahnbürste bisher nur vom Hörensagen.

Hier ist der Punkt, wo die Schulärzte unbedingt zunächst den Hebel ansetzen müssen, wenn Wandel geschafft werden soll, und in dieser Erwägung hat das hiesige Schularzt-Kollegium sich mit einer Eingabe an die groſsherzogliche Bürgermeisterei gewandt, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte ein von den Schulärzten verfaſster Hinweis auf die Wichtigkeit und die zweckmäſsigste Art der Zahnpflege gedruckt und jedem Kinde mit nach Hause gegeben werden.

Zugleich legten die Schulärzte der Bürgermeisterei nahe, ob es sich nicht empfehlen dürfte, mit einem oder mehreren Zahnärzten einen Vertrag abzuschlieſsen behufs billiger oder unentgeltlicher Behandlung zahnkranker armer Kinder.

In dankenswerter Weise hat die groſsherzogliche Bürgermeisterei dem Wunsche des Schularzt-Kollegiums will-

fahrt und die Ermahnung drucken lassen, die folgenden Wortlaut hat:

An die Eltern der Schüler!

1. Die Eltern werden eindringlichst ermahnt, bei ihren Kindern auf eine sorgfältige und regelmäfsige tägliche Zahnpflege zu achten.
2. Schlechte und fehlende Zähne sind häufig die Ursache von schweren Magen- und Verdauungsstörungen.
3. Die Höhlungen fauler Zähne bergen zahllose Fäulniskeime, nicht selten auch die Pilzkeime der Diphtherie und Tuberkulose.
4. Täglich mindestens einmal, am besten aber morgens und abends, sollen die Kinder mit Zahnbürste und etwas Wasser die Zähne wenigstens eine Minute lang putzen und nicht nur die Vorderfläche, sondern auch die Rückfläche und Kaufläche der Zähne. Zweckmäfsig kann auch etwas Zahnpulver (geschlemmte Kreide oder sogenanntes Pfefferminzzahnpulver) auf die Bürste genommen werden. Jedes Kind mufs seine eigene Bürste haben.
5. Kranke Zähne sind möglichst beim Beginn der Erkrankung von einem Zahnarzt behandeln zu lassen, da nur bei frühzeitiger Behandlung Aussicht vorhanden ist, den kranken Zahn zu erhalten.
6. Jeder Zahn, der ausgezogen werden mufs, bedeutet einen Verlust an Gesundheit.

Die Schulärzte.

Betreffs der zahnärztlichen Behandlung wünscht die Bürgermeisterei zu wissen, ob das Schularztkollegium die Bestallung von Schulzahnärzten oder Armenzahnärzten im Auge hat. Das Kollegium sprach sich dahin aus, dafs von ersteren abzusehen und die Anstellung eines oder mehrerer Armenzahnärzte vorzuziehen sei, denen die zahnärztliche Behandlung der in Betracht kommenden Kinder zu übertragen wäre.

Jedenfalls wird das Kapitel Zähne und Zahnpflege auch fernerhin noch in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Schulärzte in Anspruch nehmen müssen.

Einiges über die Wasserversorgung von Schulen nebst Bemerkungen über ein neues Wasserfilter.

Von

Dr. Edmund Ströszner,

Assistenzarzt am bakteriologischen Institute der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Die Frage der Versorgung einer Schule mit gutem, für die menschliche Gesundheit absolut unschädlichem Wasser in genügender Quantität ist von großer Bedeutung. Abgesehen davon, daſs der zarte Organismus der Kinder, insbesondere ihr Magen und Darmkanal, für alle Schädigungen weit empfindlicher ist, als derjenige Erwachsener, kann ein schlechtes Trinkwasser in einer Schule eventuell die Ursprungsquelle einer epidemischen Massenerkrankung werden, deren Ursache nicht nur dem Laien, sondern auch dem Sachverständigen, dem Schularzt, verborgen bleibt. Sodann ist für die Reinhaltung des Schulhauses, für Errichtung von Schulbädern etc., eine einheitliche Wasserversorgung des Schulhauses absolut notwendig. Mit Recht fordert man deshalb, daſs bei der Wahl eines Schulgrundstückes das Vorhandensein guten Trink- und Brauchwassers „conditio sine qua non" sei.

Wie hoch ein reines und gesundes Wasser geschätzt werden muss, zeigt uns auch die Kulturgeschichte; schon bei den alten Indern und Persern finden wir Vorschriften für die Reinhaltung des Wassers; die alten Griechen schwärmten für ihre Quellen, und noch heute bewundern wir die genialen Wasserleitungen der Römer, die selbst als Ruinen uns noch Respekt einflöſsen. Freilich war es erst der modernen Hygiene,

unter Mithilfe der Bakteriologie, vorbehalten, diejenigen Forderungen wissenschaftlich zu begründen, welche an eine Wasserversorgung gestellt werden müssen, und auch den Zusammenhang zu erforschen zwischen der Art der Trinkwasserversorgung und den Gesundheitsverhältnissen bewohnter Orte.

Es ist hier nicht der Ort, das so riesige Gebiet der Wasserversorgung in seinen Einzelheiten zu berühren, vielmehr möchte ich nur in gedrängter Kürze — vornehmlich für die Lehrerschaft — andeuten, was die moderne Hygiene von einem Trinkwasser fordert, daran einige allgemeine Bemerkungen knüpfen über die Wasserversorgung, und zum Schlusse ein neues Wasserfilter vorführen, das nach den im Budapester bakteriologischen Institute gemachten Untersuchungen sich als sehr zweckmäſsig erwiesen hat und für Schulen besonders geeignet erscheint.

Die hygienische Beurteilung des Trinkwassers stützt sich auf dessen physikalische, chemische, mikroskopische und bakteriologische Prüfung.

Die physikalische Untersuchung fordert von einem guten Trinkwasser, daſs es vollkommen klar, farblos, frei von jedem Geruch und wohlschmeckend sei (also keinen Nebengeschmack besitze), und daſs seine Temperatur erfrischend sei (8—12° C.).

Wenn man oft auch schon durch einfache Benutzung der Sinnesorgane auf Beimengungen und Verunreinigungen des Wassers, oder auf einen allzu grossen Gehalt an diesem oder jenem normalen Bestandteile desselben, auf gröſseren Gehalt an gelösten Salzen (Kochsalz, Glaubersalz, Eisen etc.), oder auf Fäulnisprozesse schlieſsen kann, so gibt uns doch erst die chemische und bakteriologische Untersuchung endgiltigen Aufschluſsdarüber, ob das Wasser in hygienischer Beziehung unverdächtig und als Trink- und Brauchwasser zulässig ist.

Flüchtig sei hier erwähnt, daſs bei der chemischen Untersuchung des Wassers besonders auf die Gegenwart von salpetriger Säure und Ammoniak Gewicht zu legen ist. Denn während ein gewisser Chlorgehalt sich in jedem Wasser findet, kommen salpetrige Säure und Ammoniak in reinem

Trinkwasser nicht vor, so dafs das Vorhandensein dieser Stoffe stets auf Verunreinigungen hinweist, die durch faulige Zersetzung organischer, stickstoffhaltiger Substanzen zu stande gekommen ist. Es kann sich auf diese Weise das Hineingelangen menschlicher Abfallstoffe verraten, wobei dann eventuell auch eine Zunahme der organischen Substanzen und der Chloride beobachtet wird. Ein solches Wasser kann aber den Ausgangspunkt der verschiedensten Krankheiten abgeben. Abgesehen davon, dafs durch die Abwässer menschlicher Wohnstätten, durch die Abfallstoffe des Haushaltes (Küchenabwässer etc.) die verschiedensten tierischen Parasiten dem Wasser beigemischt werden können, ist wohl zuzugeben, dafs auf diese Weise auch die in Krankheitsfällen in den menschlichen Ausscheidungen enthaltenen Bakterienkeime (Typhus, Cholera etc.) ins Wasser gelangen mögen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, das ein an Calcium und namentlich Magnesium - Verbindungen sehr reiches („hartes") Wasser bei empfindlichen Personen (Kindern) leicht Verdauungsstörungen hervorbringen kann. Dafs chemische Gifte, z. B. Blei (aus Leitungen herstammend) in einem Trinkwasser nicht vorkommen dürfen, ist wohl selbstverständlich.

Die bakteriologische Untersuchung des Wassers stellt hauptsächlich die Zahl der in demselben befindlichen Keime fest. Und wenn die letzteren an und für sich („Wasserbakterien") auch unschädlich sind, so deutet doch eine grössere Anzahl auf vorausgegangene Verunreinigung des Wassers hin. Um das Auffinden wirklicher Krankheitskeime handelt es sich ja nur in Ausnahmefällen und kommt dasselbe bei der gewöhnlichen hygienischen Beurteilung des Wassers nicht in Betracht. Auch ist es eines der schwierigsten Probleme der bakteriologischen Technik, die Gegenwart des Typhus- oder Cholerakeimes in einem Wasser wirklich und unzweifelhaft nachzuweisen.

Erwähnen wir zum Schlusse noch die mikroskopische Untersuchung des Wassers, resp. des aus demselben erhaltenen Bodensatzes, wodurch z. B. Eier von Darmparasiten

(Taenia, Botriocephalus etc.), Muskelfasern, die auf Verunreinigung durch Fäkalien hinweisen, ferner Pflanzenreste oder Stärkekörnchen (Küchenabfälle) gefunden werden, so bleibt uns nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daſs bei der hygienischen Beurteilung eines bestimmten Wassers die Feststellung der lokalen Verhältnisse, die genaue Prüfung der Quellenfassung und der ganzen Wasserversorgungsanlage von entscheidender Wichtigkeit ist. Ist doch das Grundwasser, das unsere Brunnen speist, von der geologischen und chemischen Zusammensetzung des Bodens abhängig; kann doch die schlechte Fassung einer Quelle, ein schlecht angelegter Brunnen (bes. Kesselbrunnen), eine ungünstige Nachbarschaft etc. das beste Wasser zu einem gesundheitsschädlichen machen, insofern der Boden, resp. das Wasser durch Zutritt von Unrat, durch Durchsickern von Flüssigkeit aus Kanälen, aus Kloaken, oder durch den flüssigen Inhalt von Dunggruben infiziert wird. Auf all diese Umstände ist genau Rücksicht zu nehmen, denn nur so kann es erklärt werden, daſs zuweilen in Brunnen, die jahrelang vorzügliches Wasser lieferten, mit der Zeit das Wasser schlechter oder sogar untauglich zu werden beginnt.

Wie bekannt, geschieht die Wasserversorgung bewohnter Orte, wenn wir vom Regenwasser absehen, entweder durch Grundwasser (Quellwasser) oder durch Oberflächenwasser (Fluſs- und Seewasser). Was zunächst das Fluſs- und Seewasser anbelangt, so ist dasselbe stets mehr oder weniger verunreinigt, besonders in der Nähe von Städten, deren Kanäle in den Fluſs münden; auſserdem ist es äuſseren Einflüssen (Temperatur der Luft, Regen etc.) zu sehr ausgesetzt und deshalb in seinem ursprünglichen Zustande für den menschlichen Genuſs in den meisten Fällen unbrauchbar. Das Fluſswasser muſs also gereinigt werden. Diese Reinigung geschieht durch Filtration, und zwar bei zentralen Wasserwerken durch mächtige Sandfilter oder durch die sog. amerikanischen Schnellfilter mit vorausgegangener Klärung, und bei Ab-

wesenheit zentraler Filteranlagen durch die sog. Hausfilter, die in mannigfacher Konstruktion vorliegen. Am bekanntesten sind: das CHAMBERLANDsche, das BERKEFELD-NORDTMEYERsche und das PIEFKEsche Hausfilter. Dieselben kommen besonders da zur Anwendung, wo keine zentrale Wasserversorgung besteht und die Bevölkerung gezwungen ist, ungereinigtes Oberflächenwasser (Wasser aus einem Fluſs oder See, Regenwasser, Wasser aus künstlichen Sammelbecken) zu trinken.

In allerletzter Zeit ist ein neues derartiges Filter bei uns vielfach in Verwendung, das unter dem Namen „Delfin“ in den Handel gebracht wird. Da wir dasselbe am Budapester städtischen bakteriologischen Institute, vereint mit Dr. A. KRAUSZ einer vergleichenden bakteriologischen Untersuchung unterworfen und dabei den Eindruck gewonnen haben, es möchte sich besonders für Schulen, die in der Lage sind, ein Filter benutzen zu müssen, eignen, so sei uns gestattet, hier in Kürze über die Resultate dieser Untersuchungen zu referieren.

Das Filter gab bei Filtration des Budapester Leitungswassers, das während dieser Versuchstage durchschnittlich 12 Keime in 1 ccm enthielt[1] — fünf Tage hindurch ein vollkommen steriles Wasser, hielt also die ganze Bakterienmenge zurück; am sechsten Tage lieſs es eine minimale Bakterienzahl (4 Keime in 1 ccm) durch und wurde dann, nach vorausgegangenem Abbürsten, ausgekocht. Hierauf lieferte das Filter durch weitere sechs Tage wieder ein steriles Filtrat und während der folgenden Tage ein solches mit 4 Keimen in 1 ccm.

---

[1] Budapest besitzt seit dem Funktionieren der neuen zentralen Wasseranlage, die Grundwasser liefert, ein gutes Wasser. Dasselbe enthält durchschnittlich nicht mehr als 40 Keime in 1 ccm. Auch in chemischer Hinsicht ist das Wasser als ein vorzügliches zu qualifizieren. Unser Institut untersucht systematisch das ganze Jahr hindurch sowohl das Wasser der einzelnen (vorläufig 42) öffentlichen Brunnen und des Hauptsammelkanals, als auch dasjenige in Privathäusern, Schulen, Kasernen, Spitälern etc. Voriges Jahr betrug die Zahl der Wasseruntersuchungen über 10 000.

Viel schöner und eklatanter konnte die Bakterien-zurückhaltende Fähigkeit des Filters dadurch vor Augen geführt werden, dafs wir mit Hilfe eines Apparates, der mit einem Manometer versehen war, unter verschiedenstem Druck ein Wasser, das künstlich mit Bakterien infiziert wurde, durch das Filter trieben. Ein Kubikcentimeter dieses infizierten Wassers enthielt vor der Filtration unzählbare Mengen von Bakterien. Das Filter hielt nun durch volle fünf Tage die ganze Bakterienmenge zurück, so dafs das Filtrat vollkommen steril war; erst vom sechsten Tage an liefs es Bakterien durchtreten, aber immerhin in so geringer Zahl (4, 11 und 25 Keime in 1 ccm), dafs das filtrierte Wasser bakteriologisch als sehr gut bezeichnet werden mufs. Nach dem am achten Tage erfolgten Auskochen des Filters wurde seine ursprüngliche Filtrationsfähigkeit wieder vollkommen hergestellt, und war das Filtrat durch weitere fünf Tage abermals steril.

Wir können also sagen, dafs die Fähigkeit des Delfin-Filters, Bakterien zurückzuhalten, durchschnittlich während fünf bis sechs Tagen eine vollkommene ist, dafs es später allerdings ein Mikroorganismen enthaltendes Filtrat liefert, dafs aber das letztere, infolge seines minimalen Keimgehaltes, immer noch als ein ausgezeichnetes Wasser bezeichnet werden mufs. Durch Auskochen des Filters wird dasselbe vollkommen regeneriert, so dafs man durch dieses einfache Verfahren wieder ein Filter bekommt, das abermals auf einige Tage ein steriles Filtrat liefert. Es folgt also daraus für die Praxis, dafs man mit Hilfe dieses Filters fortwährend ein keimfreies Wasser erhalten kann, wenn man wöchentlich zweimal den Filterstein auswechselt, weswegen es angezeigt ist, zu einem Apparate mindestens zwei Steine vorrätig zu halten.

Wie steht es nun mit der quantitativen Leistung des Filters in Bezug auf die durch dasselbe erhältliche Wassermenge? Das Chamberland-Pasteursche Filter, das aus mehreren kerzenförmigen, aus gebranntem Kaolin gefertigten Röhren besteht, liefert, mit drei solchen Kerzen versehen, in

den ersten Stunden der Benutzung zwei Liter Wasser pro Stunde; jedoch vermindert sich die Leistung des Filters sehr schnell, so daſs die Durchschnittsmenge pro Stunde nur 200 bis 700 ccm beträgt (Kübler). Das Berkefeld-Nordtmeyersche Filter, aus gebrannter Infusorienerde, gibt anfangs bei $3^1/_2$ Atmosphärendruck zwei Liter Filtrat pro Minute, wie Nordtmeyer berichtet; unser „Delfin"-Filter lieferte bei $1^3/_4$ Atmosphärendruck 1,6 Liter, was auf $3^1/_2$ Atmosphärendruck umgerechnet ungefähr 3,8 Liter in der Minute entspricht. Daſs im Laufe der weiteren Untersuchung die Filtrationsgeschwindigkeit nicht gleichmäſsig war, ist daraus zu erklären, daſs der Druck in der Wasserleitung zwischen $^1/_2$ bis $1^3/_4$ Atmosphären schwankte. Das „Delfin"-Filter steht also in Bezug auf seine quantitative Leistung über allen bisherigen Filtern an erster Stelle, um so mehr, als es die ursprüngliche Filtrationsgeschwindigkeit auch im weiteren beibehält.

Ich kann daher auf Grund unserer Untersuchungen behaupten, daſs die Fähigkeit des „Delfin"-Filters, Bakterien zurückzuhalten, eine ausgezeichnete ist, daſs es hinsichtlich der Quantität des gelieferten Filtrates alle bisher empfohlenen Hausfilter übertrifft, und daſs endlich durch einfaches Auskochen des Filtersteines seine Leistungsfähigkeit wieder vollkommen hergestellt werden kann. Ein besonderer Vorteil dieses Filters besteht noch darin, daſs die Bakterien das Filter nicht durchwachsen, was wohl daraus erklärt werden dürfte, daſs in dem Filtersteine keine organischen Substanzen enthalten sind. Er besteht nämlich aus einer Mischung von Quarz und Syenit, die unter hydraulischem Drucke gepreſst und sodann bei 1500° C. geglüht wird. Auſserdem ist seine Handhabung eine so einfache, wie bei keinem anderen Hausfilter; das Berkefeldsche Filter zu bedienen, ist z. B. sehr schwer, da dabei in der weichen, brüchigen Kieselguhrmasse sehr leicht Sprünge entstehen; es gehen dann durch einen kaum sichtbaren Sprung die Bakterien glatt hindurch, und jede Keimfreiheit ist illusorisch (Kirchner).

Das Grundwasser steht hinsichtlich seiner Qualität im allgemeinen über dem Flufs- und Seewasser. Durch seine natürliche Filtration im Boden wird es von Bakterien und anderen Verunreinigungen mehr oder weniger befreit; überhaupt bleibt es gewöhnlich vor äufseren Einflüssen bewahrt, es ist deshalb seine Temperatur eine fast immer gleichmäfsig niedrige, sein Geschmack frisch und angenehm. Im allgemeinen wird also das Grundwasser für hygienisch einwandsfrei gehalten und für die Wasserversorgung am geeignetsten erscheinen. Freilich hängt die Reinheit und überhaupt die Qualität desselben von der Beschaffenheit der Bodenschichten ab, die es als Meteorwasser passierte; so kann es z. B. grosse Mengen von Chlornatrium, Schwefelwasserstoff, Eisenverbindungen oder auch Gifte (Arsen) aufnehmen, wodurch es zum gewöhnlichen Genufs unbrauchbar wird und gegebenen Falles zu kurativen Zwecken dient (Mineralwasser). Am gröfsten ist die Gefahr einer Verunreinigung des Grundwassers im Boden bewohnter Orte, namentlich wenn dieselben nicht kanalisiert sind.

Wie bekannt, tritt das Grundwasser entweder natürlich in Form von Quellen zu Tage, oder es wird künstlich durch Brunnen erschlossen, und zwar sowohl durch sog. Kesselbrunnen (Schachtbrunnen), die aus einem mit Holz ausgekleideten oder gemauerten Schachte bestehen, der bis zur Grundwasserschicht führt, als durch Röhrenbrunnen (sog. „abessynische" Brunnen), die man dadurch erhält, dafs ein eisernes, an seinem unteren Ende mit einer durchlöcherten Spitze versehenes Rohr bis zu der Grundwasser führenden Schicht in die Erde getrieben wird.

Sehr viele, ja die meisten Orte und Schulen auf dem flachen Lande sind auf solche Hausbrunnen angewiesen, und es ist klar, dafs diese letzteren in Bezug auf den Ort ihrer Anlage, ihre nächste Umgebung und ihre Konstruktion die gröfste Aufmerksamkeit verdienen.

Im grofsen und ganzen ist für Schulen der Bau eines Kesselbrunnens nicht zu empfehlen, da nicht überall in

hinreichender Weise dafür gesorgt wird, dafs jede Verunreinigung des Bodens in der Umgebung des Brunnens vermieden sei. Und wozu dies führen kann, sehen wir beispielsweise aus dem von Kübler und Neufeld[1] beobachteten Falle, wo in einem sehr stark mit Typhus durchseuchten Gehöfte, wahrscheinlich durch den Urin der Typhuskranken, der nach Petruschky oft in sehr grofser Menge Typhusbacillen enthält, der Brunnen infiziert wurde. Ein fremder Arbeiter, der von der Endemie nichts wufste, trank aus dem Brunnen und erkrankte an Typhus. Es sind grofse und kleine Städte sowie auch Dörfer bekannt, die Jahrzehnte hindurch als gefährliche Typhusnester berüchtigt waren, die aber gesund und typhusfrei geworden sind, nachdem sie ihre Pumpbrunnen geschlossen und sich mit gutem Grundwasser versehen hatten. Ein eklatantes Beispiel hierfür ist z. B. Göttingen, worüber in jüngster Zeit Ebstein[2] berichtet. Der Unterleibstyphus ist eine seit nahezu 150 Jahren in Göttingen bekannte Krankheit; so erkrankten 1865 19 ‰ der Bewohner an Typhus, im Jahre 1881 traten 106 Typhuserkrankungen auf u. s. w. Erst seit dem Jahre 1890 hat die Zahl der Typhuserkrankungen daselbst dauernd abgenommen, und ist bis zum Sommer 1900 eine Epidemie nicht wieder aufgetreten. Die Ursache findet Ebstein in einer Reihe hygienischer Mafsnahmen, unter denen in erster Reihe die Versorgung der Stadt mit gutem Trinkwasser steht; die Pumpbrunnen wurden nach und nach beseitigt, und Ebstein fordert, dafs, falls noch derartige Brunnen funktionieren, sie unbedingt geschlossen werden sollen, da sie direkt als gemeingefährlich zu betrachten sind. Denn die letzte und unerwartete Typhusepidemie im Sommer 1900 scheint mit einem solchen Pumpbrunnen zusammenzuhängen, dessen Wasser kein brauchbares Trinkwasser lieferte, wie die Untersuchung zeigte. — Auch Budapest mufs hier genannt werden, wo seit der Einführung der neuen Wasserleitung Typhusfälle höchst selten sind,

[1] *Zeitschrift f. Hygiene,* 1899, XXI, S. 133.
[2] *Münchener med. Wochenschr.,* 1901, No. 1 u. 2.

während früher, wo künstlich filtriertes Donauwasser getrunken wurde, der Typhus in unserer Stadt endemisch war.

Kesselbrunnen müssen auf das minutiöseste gebaut werden, damit jede Gefahr des Eindringens von Verunreinigungen (Abwässer aus Häusern, Stallungen, Misthaufen etc.) beseitigt werde. Offene Ziehbrunnen sind für Schulen auch deshalb ganz zu verwerfen, weil die Kinder unter Umständen leicht hineinfallen können.

Eine viel gröfsere Sicherheit hinsichtlich der Gefahr einer Verunreinigung bieten schon zufolge ihrer Konstruktion die Röhrenbrunnen, die dort, wo ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht, auch für Schulen zu empfehlen sind. Immerhin ist auch hier bei der Anlage des Brunnens der Wahl des Ortes in hygienischer Beziehung die gröfste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Nähe von Abtrittgruben, von Stallungen, Dunggruben etc. ist absolut zu meiden, ebenso die Nähe von Wiesen oder Gartenland, die öfters gedüngt werden. Berger[1] erwähnt als Kuriosum eines Schulhauses, wo „der Brunnen als Perle eingefafst zwischen Düngerhaufen, Stallungen und Abort“ war!

Nachteilig ist es ferner, wenn der Schulbrunnen derart gelegen ist, dafs er für die Kinder schwer zugänglich wird, z. B. in gröfserer Entfernung vom Schulhause, auf der Landstrafse oder in der Wohnung des Lehrers, wo dann eventuell das Wasser in ein gröfseres Gefäfs gesammelt und auf die Flur zur Benützung hingestellt wird! Den Kindern mufs gutes, womöglich das beste Trinkwasser zur Verfügung stehen, damit sie sich, ohne gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt zu sein, daran laben können.

In gröfseren Städten, wo mächtige zentrale Wasserleitungen vorhanden sind, ist die Frage der Wasserversorgung einer Schule eine rein technische; dort jedoch, wo nur Einzelwasserversorgung möglich ist, ist beim Bau eines neuen Schulhauses die Wasserfrage eine der wichtigsten. In erster Linie ist es

[1] *Zeitschrift f. Hygiene*, XXIV.

natürlich der Arzt, welchem die Sorge hierfür obliegt, welcher die zuständigen Behörden und die Lehrerschaft hierüber aufzuklären hat. Aber auch die Lehrer selbst dürfen in dieser Sache nicht unthätig sein. Es ist Pflicht des Lehrers, der Wasserversorgung der Schule seine vollste Aufmerksamkeit zu schenken und besonders dort, wo ein Pumpbrunnen das Trinkwasser für die Schüler liefert, eine öftere Untersuchung desselben (chemisch und bakteriologisch) zu veranlassen. Wo das Wasser suspekt ist, soll es gereinigt, keimfrei gemacht werden, entweder durch Hausfilter, von denen wir das „Delfin-Filter“ wegen seiner leichten Handhabung und ausgezeichneten Leistungsfähigkeit für Schulen besonders empfehlen (vorausgesetzt, daſs der nötige Druck in der Wasserleitung vorhanden ist), oder durch Kochen; freilich verliert im letzteren Falle das Wasser seine labende Eigenschaft und muſs sein Geschmack (durch Citronensaft etc.) verbessert werden.

Lehrer und Arzt müssen also hier zusammenwirken, denn wie E. Parkes sagt: „Ein richtiges System der Hygiene erfordert die Kenntnisse des Arztes und des Schulmeisters“.

Von der Redaktion.

Zwischen zwei sehr verehrten Mitarbeitern *dieser Zeitschrift* ist in den Spalten derselben ein unliebsamer Zwist ausgebrochen, in welchem es sich wesentlich um die Fragen handelt: 1. War Dr. Schubert, als Referent der Arbeit des Herrn Dr. Baur („Schulärztliches aus Stuttgart und Württemberg“ [1]) auf Grund des von dem letzteren gegebenen Auszuges aus einem amtlichen, als Manuskript gedruckten und im Buchhandel nicht erschienenen Bericht des Herrn Stadtarzt Dr. Knauss in Stuttgart berechtigt zu sagen, daſs Dr. Knauss bei

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 657.

Gelegenheit seiner Stellungnahme gegen den Schularzt keine neuen Thatsachen oder Gedanken ins Feld geführt habe, und 2. hatte Dr. KNAUSS hinreichenden Grund, das Referat des Dr. SCHUBERT über die BAURsche Arbeit ein oberflächliches und parteiisches zu nennen und von Dr. SCHUBERT zu verlangen, er hätte, um eine Kritik über die Anschauungen des Dr. KNAUSS in dieser Sache abgeben zu können, sich nicht auf die Lektüre der Arbeit BAURS beschränken, sondern den KNAUSSschen Bericht selbst zur Hand nehmen sollen.

Die Redaktion *dieser Zeitschrift*, den Standpunkt der freien Meinungsäufserung vertretend und fest überzeugt, dafs die beiden Herren, SCHUBERT und KNAUSS, in guten Treuen gehandelt haben und dafs sie beide in erster Linie, ja sogar ausschliefslich, das Wohl der Schule im Auge hatten, hielt sich für verpflichtet, beiden Parteien Gelegenheit zu geben, ihren Standpunkt den erwähnten streitigen Fragen gegenüber zu vertreten. Dies ist von Herrn Dr. SCHUBERT in No. 2 und von Herrn Dr. KNAUSS in No. 6 der *Zeitschrift* von diesem Jahre geschehen. Leider sind, wie dies ja meistens bei dergleichen Angelegenheiten der Fall ist, die streitenden Parteien zu keiner Einigung gelangt. Die Redaktion mafst sich in dieser Sache durchaus kein Schiedsrichteramt an und glaubt nicht die Rolle Salomons spielen zu dürfen; aber sie ist der Ansicht, es sei nun genug „des grausamen Spieles“ und es dürfte durch eine weitere Polemik der Sache selbst schwerlich ein wesentlicher Dienst geleistet werden. Immerhin hält sie sich, Herrn Dr. KNAUSS gegenüber, zu der Erklärung verpflichtet, dafs sie zu seinen Gunsten, allerdings im Einverständnis mit Herrn Dr. SCHUBERT, mehrere polemische Ausdrücke, die in der ursprünglichen Fassung seiner Bemerkung: „Zur Abwehr“ enthalten waren, abgeschwächt hat. Auf der anderen Seite glaubt sie auch Herrn Dr. SCHUBERT eine gewisse Genugthuung schuldig zu sein, indem sie erklärt, dafs nach ihrer Anschauung derselbe wohl berechtigt war, auf Grund der BAURschen Arbeit, welche das Wesentliche der Anschauungen des Herrn Dr. KNAUSS eingehend und teilweise wortgetreu

wiedergab, seine Ansicht über die Ausführungen des letztern auszusprechen, ohne sich den Vorwurf zuziehen zu müssen, er habe ein Urteil in einer Sache abgegeben, die ihm nicht hinreichend bekannt gewesen sei.

Wir bitten die beiden Herren, uns diese kurze Bemerkung nicht übel zu nehmen; wir hegen die bestimmte Überzeugung, daß sie Beide sich über die durch diese Angelegenheit hervorgerufene kleine Mißstimmung hinwegsetzen und jeder an seinem Platze fortfahren werden, zur endgiltigen Abklärung der Schularztfrage im Interesse unserer jungen Generation sein Möglichstes beizutragen. „Du choc des opinions sort la vérité."

Aus Versammlungen und Vereinen.

Wie sind Erziehung und Unterricht in den Hilfsklassen für Schwachbegabte und in den Spezialanstalten für Schwachsinnige zu gestalten, damit diese Kinder für den Broterwerb befähigt werden? Für welche Berufsarten eignen sie sich am besten?

Vortrag, gehalten an der III. Schweizerischen Konferenz für Idiotenwesen in Burgdorf am 11. Juni 1901.

Von

K. Kölle,

Direktor der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensberg, Kanton Zürich. (Autoreferat.)

Der Referent stellte folgende Thesen auf, die gedruckt vorlagen:

1. Der Schwachsinnige ist infolge einer anererbten oder in früher Jugend durch eine Krankheit entstandenen Verkümmerung des Gehirns in seiner geistigen Entwickelung gehemmt.

2. Der Schwachsinn beruht also nicht auf einer Schwäche der Sinne und ihrer Organe. Defekte oder fehlende Sinne lassen sich beim Schwachsinnigen häufig nachweisen, sie haben aber für dessen Behandlung sekundäre Bedeutung.
3. Die Hemmung der geistigen Entwickelung hat das Unvermögen zu unterscheiden, zu schliefsen und zu urteilen zur Folge.
4. Der Unterricht mufs deshalb in erster Linie den Schüler dahin zu bringen suchen, dafs er unterscheiden, schliefsen, urteilen lernt. Dies wird in einfachster Weise erreicht durch gymnastische Übungen, Formen-, Farben-, Zahlenunterscheidungen, durch Sprach- und Thätigkeitsübungen. Die mangelnde Sprache beruht meistens auf diesem Unvermögen. Der Sprachunterricht mufs daher zuerst Begriffe entwickeln und die Lautentwickelung in zweite Linie stellen.
5. Der Unterricht in der Schule mufs sich aus den genannten Übungen entwickeln und stets so gehalten sein, dafs er den Schüler zur Selbstthätigkeit und zum Urteilen zwingt.
6. Neben den eigentlichen Schulfächern kann der Handfertigkeitsunterricht nicht entbehrt werden.
7. Der Handfertigkeitsunterricht soll nicht in erster Linie für einen Beruf vorbereiten, sondern er bezweckt die Beseitigung der Koordinationsstörungen und dadurch die Förderung der geistigen Entwickelung. Deshalb wird die Auswahl der Arbeitsfächer von den örtlichen Verhältnissen und von dem Lehrer abhängen, der ihn erteilen soll.
8. Auch der Betreibung der Landwirtschaft kann deshalb in einer Erziehungsanstalt kein gröfserer Raum gewährt werden, als anderen Handarbeitsfächern.
9. Der Erziehung zu sittlich guten Menschen stehen dieselben Hindernisse entgegen. Der geistig schwache Mensch ist als solcher auch moralisch zurückgeblieben.

10. Der Schwachsinnige bleibt schwachsinnig und kann nie geheilt werden; deshalb ist er auch nur bis auf einen gewissen Grad bildungsfähig.
11. Da ihm das Vermögen abgeht, die Lebensverhältnisse in richtiger Weise zu beurteilen, kann er nie so weit gebracht werden, daſs er eine selbständige Stelle bekleiden könnte.
12. Deshalb soll bei der Auswahl des Berufes darauf gesehen werden, daſs der Schwachsinnige in eine solche Berufsart eingeführt wird, in der er nicht selbständig sein muſs, sondern immer unter Aufsicht arbeiten kann.
13. Dazu eignet sich vor allem die Landwirtschaft und dann alle die Berufsarten, bei denen der Arbeiter unter Aufsicht eine bestimmte, gleichmäſsige Arbeit ausführen muſs, also auch Fabrikarbeit.
14. Nur die Schüler, die nicht schwachsinnig, aber aus irgend einem Grunde in der Schule zurückgeblieben sind, werden sich über dieses Niveau erheben können. Hierzu gehören auch die psychopathisch minderwertigen Kinder.
15. Die Schwachsinnigen können also nie selbständig einen Beruf betreiben, aber sie können durch Eingliederung in einen Organismus zum Broterwerb befähigt werden.

Im Anschluſs an diese Thesen führte der Referent folgendes aus:

Das Thema, welches von dem Vorstande der Konferenz aufgestellt wurde, teilt die Schwachen in zwei Kategorien ein, in Schwachsinnige und Schwachbegabte. Es ist deshalb zunächst zu untersuchen, ob diese Einteilung Berechtigung hat.

Das Thema ist auch etwas optimistisch gehalten, wenn es zum voraus annimmt, daſs Schwachsinnige für den Broterwerb befähigt werden können.

Um beantworten zu können, ob solche Forderungen berechtigt sind, ob die Hoffnungen, die auf den Unterricht und

die Erziehung in den Hilfsklassen für Schwachbegabte und in den Spezialanstalten für Schwachsinnige gesetzt werden, jemals verwirklicht werden können, mufs zunächst das Material untersucht werden, mit dem man es zu thun hat.

Wildermuth sagt: „Wir bezeichnen Idiotie als eine krankhafte Hemmung der psychischen Entwickelung, ein Stehenbleiben auf irgend einer Stufe vor Erreichung der psychischen Vollkraft, bedingt durch angeborene oder in früher Kindheit erworbene Defekt- und Krankheitszustände des Grofshirns. Das hervorragendste Symptom aller dieser Zustände, so verschieden sie im Einzelnen sein mögen, ist die psychische Schwäche in allen ihren Graden, vom völligen geistigen Nichts an bis an die schwankenden Grenzen annähernd normalen Verhaltens" etc.

Forel erklärt: „Zu irgend einer Zeit der Lebensevolution eines normal veranlagten Gehirns kommt eine Schädigung, welche, sei es die Substanz, sei es nur die Funktion desselben beeinträchtigt. Im ersten Falle haben wir es mit einer organischen, im zweiten mit einer funktionellen Geistesstörung zu thun."

.. „Entsteht nun die Störung im Beginn der Lebensevolution, so kann sie dieselbe in ihrer weiteren Entfaltung ganz oder teilweise hemmen. Sie setzt geistige Entwickelungshemmungen voraus, welche die bestehenden, erblichen Anlagen im Keime ersticken, oder dieselben in verschrobene, falsche, einseitige Wege führen können, welche die Harmonie der geistigen Entwickelung stört und dadurch oft alles lähmt und brachlegt. Was nun infolgedessen in der Kindheit nicht mehr erworben werden kann, geht überhaupt für das Leben verloren". . .

„Dadurch bildet sich der Idiotismus, der geistige Defekt."

Im Anschlufs an die Erklärung der beiden Psychiater definiert der Referent Idiotismus folgenderweise: „Idiotie ist eine psychische Entwickelungshemmung, welche auf einer angeborenen oder in früher Jugend durch einen Krankheitsprozefs erworbenen Verkümmerung des Gehirns beruht."

Diese Annahmen sind bindend und wir dürfen nicht hoffen, ihnen auszuweichen und für die Kinder, um die es sich hier handelt, einen günstigeren Standpunkt zu gewinnen. Gerne bleiben hoffende Eltern und begeisterte Lehrer dabei stehen, dafs sie zugeben, es handle sich um eine Entwickelungshemmung. Diese hoffen sie durch pädagogisches Geschick, durch Geduld, Ausdauer und Liebe überwinden zu können und damit glauben sie, eine Heilung anbahnen oder gar herbeiführen zu können. Täuschen wir uns aber nicht. Der Arzt sagt uns, dafs diese geistige Schwäche auf einer Krankheit des Gehirns beruhe und zwar auf einer abgelaufenen Krankheit, so dafs von einer Heilung nie die Rede sein könne.

Das Gehirn kann in höherem oder geringerem Maſse gelitten haben und deshalb werden wir auch alle Stufen von geistiger Schwäche vorfinden, von dem etwas zurückgebliebenen Kinde an bis zu dem völlig blödsinnigen.

Zu dieser geistigen Schwäche treten aber noch verschiedene Komplikationen hinzu, z. B. Epilepsie, Blindheit, Taubheit, Irresein etc. Dann sind die moralischen Defekte („moral insanity“) zu beachten, das Auftreten des apathischen oder erethischen Schwachsinns etc.

Für den Lehrer sind wichtig die verschiedenen Formen des Schwachsinns, seine Ursachen etc.

Gewöhnlich wird angenommen, der Schwachsinn beruhe auf einer Schwäche der Sinne und ihrer Organe. Viele Eltern und Lehrer glauben, wenn die Sinne normal wären, würde sich das Kind normal entwickeln können. Doch kommen diese Defekte erst in zweiter Linie in Betracht.

Die primäre Ursache des Schwachsinns ist nicht die Schwäche der einzelnen Sinne, sondern das Unvermögen, die Sinneseindrücke unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu stellen, d. h. zu urteilen.

Damit erklären wir uns das eigentliche Wesen des Schwachsinns. Ein Kind, dem einzelne oder mehrere Sinne fehlen, dessen Gehirn aber leistungsfähig geblieben ist, wird sich bei gutem Unterricht geistig immer vorteilhaft entwickeln.

das zeigen die außerordentlich günstigen Resultate der Taubstummen- und Blindenanstalten, das zeigt besonders eindringlich die taube und blinde Helene Keller, die vermöge ihrer hervorragenden geistigen Begabung in so außerordentlicher Weise gefördert wurde.

Das schwachbegabte Kind aber wird, auch wenn alle seine Sinnesorgane intakt geblieben sind, in allem stets den Mangel an Urteilskraft zeigen. Es liegt deshalb auch nahe, diesen Mangel an Unterscheidungsvermögen einer Einteilung des Schwachsinns zu Grunde zu legen.

Der Referent will die pädagogischen Regeln und Sätze über Schüler und Lehrer, über Unterrichtsgang und Bildungsmittel u. s. f. nicht wiederholen, da in dieser Hinsicht schon vieles geredet und geschrieben wurde. Er will vielmehr versuchen, prinzipiell festzustellen, wie sich der Unterricht und die Erziehung bei Schwachsinnigen zu gestalten hat.

Deshalb muß vor allem festgehalten werden, daß der Schwachsinn nicht darin besteht, daß die Sinne schwach sind, und ausgebildet werden müssen, sondern daß er eine psychische Entwickelungshemmung ist.

Die Zufuhr der äußeren Eindrücke durch die Sinnesorgane kann eine richtige sein, allein die psychische Verarbeitung des Gebotenen kann nicht stattfinden. Setzen wir den ganzen physikalischen und physiologischen Vorgang, wie das Objekt nach bestimmten physikalischen Gesetzen auf die Sinnesorgane wirkt, wie diese den Reiz aufnehmen und durch das Nervensystem in das Gehirn weiter leiten, als normal voraus. Nehmen wir einmal als erwiesen an, daß, wie Flechsig nachweist, die graue Substanz in Sinneszentren und Associationszentren zerfalle und fragen wir nun, worin besteht der Unterschied in der Aufnahme eines Reizes im Associationszentrum, das heißt also in der Bildung einer Vorstellung bei einem normalen Kinde und bei einem schwachsinnigen Kinde? Doch wohl darin, daß, wenn auch die Reize in gleicher Weise einwirken können und wenn also die Perzeption dieselbe ist, doch die Apperzeption nicht in derselben Weise verläuft, daß

die Association bei einem normalen Kinde rasch vor sich geht, beim schwachsinnigen aber nicht zu stande kommt. Und das heifst nichts anderes, als dafs ein normales Kind ohne weiteres im stande ist, zu unterscheiden, zu schliefsen, zu urteilen, während dies beim schwachsinnigen nicht der Fall ist. Wir können also sagen, der Schwachsinn besteht in der Unfähigkeit zu unterscheiden, zu schliefsen, zu urteilen.

Der Unterricht bei Schwachsinnigen mufs deshalb in erster Linie dahin wirken, dafs der Schüler unterscheiden lernt, dafs er den einfachsten Schlufs ziehen und ein Urteil abgeben kann. Dazu ist aber kein grofsartiges Anschauungsmaterial nötig. Die nächste Umgebung bietet genügend Stoff. Zunächst soll der Schüler die einfachsten körperlichen Übungen machen, dann kommen die Formen- und Farbenunterscheidungen. Kann das Kind z. B. verschiedenfarbiges Papier sortieren, so hat es das erste primitivste Urteil gebildet: a = a, oder a nicht = b.

Ebenso schwer ist für den Schwachsinnigen das Unterscheiden von Zahlengröfsen. Ein Kind in normalen Verhältnissen kann bald die Zahlen bis 3 unterscheiden, bei einem schwachsinnigen braucht es viele Übung, bis es zu dem einfachen Schlufs kommt: 2 ist nicht 1 und 3 ist nicht 2.

Auch bei den sprachlichen Übungen müssen wir uns wieder das Wesen des Schwachsinns vorhalten. Das Kind kann nicht unterscheiden. Die Töne, welche die Ganglien der betreffenden Sinneszentren treffen, sind ihm bedeutungsloses Geräusch. Deshalb treffen wir so häufig hörende schwachsinnige Kinder an, die ohne Sprache sind. Wir nennen diese hörstumm, im Unterschied von taubstumm. Ein taubstummes Kind spricht nicht, weil es nicht hört, ein hörstummes aber hört und spricht doch nicht. (Der Referent verweist hier auf: Kölle, Sprachunterricht, Verlag von A. Müller, Zürich.")

Neben diesen Übungen gehen die ersten Schulfächer, wie Lesen, Schreiben, Zeichnen, teils unterstützend, teils ergänzend her.

Man hört so oft, es gehöre sehr viel Geduld dazu, Schwachsinnige zu unterrichten. Es ist dies wohl wahr; Geduld, Liebe, Ausdauer gehören zu diesem Unterricht. Aber noch mehr als dies, Verständnis für unsere Schwachen. Haben wir ihren Zustand erst erkannt und haben wir Interesse an ihrem Aufwachen, so werden die kleinen Fortschritte uns ebenso grosse Genugthuung bieten, als wenn ein Lehrer mit begabten Schülern Hervorragendes leistet. Ja dieses erste Erwachen des geistigen Lebens bei einem ganz tiefstehenden Kinde bietet dem Lehrer täglich so viel Neues und Interessantes, daſs er nie müde wird. Die Behandlung des Schülers wird aber auch eine ganz andere sein, wenn der Lehrer nicht einfach bestimmte Schulfächer einlernen will, sondern wenn er stets das Ziel vor Augen behält, den Schüler möglichst selbständig zu machen.

Die gymnastischen Übungen werden allmählich zum Turnen, das den Schüler seine Bewegungen beherrschen lehrt. Die Formen- und Farbenunterscheidungen gehen über in den Unterricht der Formenlehre und des Zeichnens. Die Zahlenunterscheidungen werden zum Rechnen. Der Schüler lernt die Zahlengröſsen unterscheiden, er lernt an Gegenständen, Würfeln und Bildern den Zahleninhalt einer bestimmten Zahl verstehen und kommt zum Rechnen mit Münzen, Maſsen und Gewichten.

Stets wird der Lehrer im Auge behalten, daſs der Schüler einen selbstthätigen Unterricht erhält, durch den seine Urteilskraft gezwungen wird, sich zu üben.

Die Thätigkeitsübungen werden zum eigentlichen Handfertigkeitsunterricht. Nie kann dieser bei schwachsinnigen Kindern entbehrt werden. Er soll dazu beitragen, die häufig vorkommenden Koordinationsstörungen zu heben. Dazu kommt nun vor allem eine eingehende Übung. Dabei hat man sich aber sehr zu hüten, daſs die Übung nicht einfach zur Dressur wird, wie dies so häufig geschieht bei Privatunterricht, der einzelnen schwachsinnigen Kindern erteilt wird. Bei aller Übung muſs das Kind stets zu bewuſster Thätigkeit angehalten werden.

Das Ziel der Schule kann aber nicht sein, die Schüler

in einem bestimmten Handwerk zu unterrichten. Sie hat ihren Zweck erreicht, wenn sie den Zögling dazu bringt, dafs er sich gewisse Handfertigkeiten erworben hat. Welcher Art diese Arbeiten sind, kann nicht ein für allemal bestimmt werden. Besonders gut eignen sich landwirtschaftliche Arbeiten.

Auch die Erziehung im engeren Sinn, d. h. die Erziehung zu sittlich guten Menschen, ist wichtig. Ein geistig schwacher Mensch ist auch in demselben Verhältnis sittlich schwach. Damit ist aber nicht gesagt, dafs sich die sittliche Schwäche nach dem Mafsstabe an Intelligenz eines Individuums berechnen lasse.

Der Lehrer darf nicht in den Fehler verfallen, dafs er über träge, unartige, böswillige Kinder klagt. Solche Klagen beweisen, dafs das Wesen des Idiotismus gar nicht richtig erfafst ist. Wir haben es hier häufig mit psychopathisch minderwertigen Kindern zu thun, d. h. mit Kindern, in deren Seelenleben sich alle möglichen Regelwidrigkeiten zeigen. Diese soll der Lehrer kennen. Lernen wir die Kinder recht verstehen, dann werden sie auch richtig behandelt, die Arbeit an ihnen wird uns dann nicht zur Last fallen. Wie der Arzt seine Patienten zuerst untersucht und sie demgemäfs behandelt, so sollen wir unsere Schwachen auch täglich prüfen und nach dem Befund behandeln. Wir werden dann von selbst davon zurückkommen, sie bestimmte Dinge zu lehren, sie schreiben, rechnen lehren zu wollen; wir werden nicht verlangen, dafs sie wie sittlich reife Menschen handeln, sondern wir werden von ihnen verlangen, was ihre schwache Kraft zuläfst und sie so von Stufe zu Stufe weiter führen.

Dabei sind uns ganz natürlich bestimmte Grenzen gezogen. Wir haben festgestellt, dafs der Schwachsinnige nicht im stande ist, zu schliefsen, zu urteilen. Es kommt auch nie ein Lebensabschnitt, in dem man sagen könnte, nun sei er soweit gekommen, dafs er zu urteilen vermöge. Wäre dies der Fall, so wäre er nicht mehr schwachsinnig. Allein der Schwachsinnige bleibt schwachsinnig und kann nie geheilt werden. Deshalb ist er nur bis zu einem gewissen Grade

bildungsfähig. Da dieses vielfach nicht recht beachtet wurde, kam die ganze Bildung der Schwachsinnigen in Mifskredrit. Die Urteilskraft bleibt stets zurück und der Schwachsinnige kann deshalb nie im Leben eine selbständige Stellung einnehmen.

Wenn deshalb ein Schwachsinniger die Schule verläfst, wird man für ihn einen Beruf wählen, in welchem er nie selbständig werden mufs. Solche Berufsarten, bei welchen es fortwährend Arbeiter braucht, die unter Aufsicht arbeiten, sind am passendsten. Dies ist besonders bei der Landwirtschaft der Fall, ebenso bei Taglöhnerarbeiten und auch bei manchen Fabrikarbeiten.

Dagegen wird sich ein Schwachsinniger nicht für ein Handwerk eignen, da er die Lebensverhältnisse nie richtig beurteilen lernt.

Es ist gewagt, wenn man Eltern schwachsinniger Kinder damit trösten will, dafs man ihnen sagt, es habe hervorragende Männer gegeben, die in ihrer Jugend geistig zurückgeblieben gewesen seien. Dies ist eine Verkennung der psychischen Entwicklung. Es handelt sich in solchen Fällen um Männer, die oft gerade ihrer hohen geistigen Entwicklung wegen sich keinen Schulzwang anthun liefsen. Wir müssen ehrlich sein und sagen, dafs der Schwachsinnige schwachsinnig bleibt und die Stufe eines Intelligenten nie erreichen kann. Allein seine schwache Kraft kann entwickelt und gestärkt werden. Er kann in manchen Dingen eine ebenso grofse, ja eine grössere Geschicklichkeit erlangen als normale Menschen, aber er kann nie eine selbständige Lebensstellung einnehmen, da ihm das richtige Urteil über die Lebensverhältnisse abgeht. Er wird seine Lebensaufgabe darin finden, dafs er sich einem Ganzen unterordnet und einfache Arbeiten ausführt, die sich täglich wiederholen. Damit hat er das erreicht, was zu erreichen ist.

Hygienische Streiflichter zur Schulbankfrage.

Vortrag, gehalten im Schöneberger Lehrerverein von H. SUCK, Lehrer an der Charlottenschule in Berlin („*Preuſs. Lehrerztg.*", No. 116).

Nachdem der Vortragende die Eigenschaften gekennzeichnet hatte, welche eine Schulbank haben muſs, um die Gesundheit der Schüler in jeder Weise zu schonen und die Reinigung des Klassenzimmers so viel als möglich zu erleichtern, ohne viel Platz wegzunehmen, ohne theuer zu sein und ohne komplizierten Mechanismus nötig zu haben, kam er zu dem Ergebnis, daſs die Schulbank von RETTIG allen diesen Anforderungen am allermeisten entspreche. An zahlreichen Projektionsbildern wurden die Vorzüge dieser Bank zur Anschauung gebracht. Auch eine Aufnahme der Schöneberger Schulbank wurde vorgeführt und daran gezeigt, wie wenig sie den hygienischen Forderungen entspricht. An den Vortrag schloſs sich eine sehr lebhafte Debatte, aus der hervorging, daſs man mit den Ausführungen des Vortragenden durchaus einverstanden war. An der Schöneberger Schulbank wurde noch besonders die über die Tischkante hinausragende Leiste bemängelt, welche die Schüler beim Schreiben und Zeichnen an eine unvorschriftsmäſsige Körperhaltung geradezu gewöhne. Auch sei es sehr nachteilig, daſs in jeder Klasse nur eine Bankgröſse vorhanden sei, und so übergroſsen und besonders kleinen Schülern das Sitzen in den Bänken zur Qual werde und zu groſsen Schädigungen ihrer Gesundheit führen müsse. Einer herben Kritik wurde auch die „neue Berliner Schulbank" unterzogen. Man warnte dringend vor ihrer Anschaffung. Als Endergebnis der Debatte wurde der Antrag angenommen: „Der Schöneberger Lehrerverein wolle die hiesigen städtischen Behörden bitten, neue Schulhäuser nur mit der RETTIGschen Schulbank auszustatten." — Die Eigenschaften der patentierten Schulbank RETTIGS sind folgende: 1. Sie ist zweiseitig — jeder Schüler erhält einen Eckplatz. 2. Sie braucht keine beweglichen Teile. 3. Sie kann ohne Mühe umgelegt werden, ohne daſs die Tintenfässer herausgenommen zu werden brauchen, — sie erleichtert also das Reinigen des Schulzimmers wie keine andere Bank. 4. Sie ist mit einem gerillten Fuſsbrett versehen, hält so die Füſse der Kinder warm und verhindert das Aufwirbeln des Staubes. 5. Sie ist ganz aus Holz konstruiert, also leicht herzustellen. 6. Sie braucht nicht unbedingt vom Patentinhaber bezogen zu werden.

Kleinere Mitteilungen.

Die Ideale französischer Kinder. Eine französische Kinderzeitschrift „*Le Petit Français Illustré*“ hat einer grofsen Zahl kleiner Franzosen die Frage vorgelegt, was sie am liebsten einmal werden möchten. Die Ergebnisse dieser Umfrage lassen wenigstens im allgemeinen erkennen, in welcher Richtung die Wünsche der heutigen französischen Knaben und Mädchen gehen, und die oft recht naiven Begründungen geben bemerkenswerte Aufschlüsse über die Vorstellungen, in denen sich die Kinder bewegen. Die Antworten sind in beträchtlicher Zahl eingelaufen: 442 Mädchen und 1560 Knaben haben schriftlich geantwortet. Ihre Wünsche sind sehr verschieden, aber es scheint charakteristisch, dafs sich von den 442 kleinen Mädchen ungefähr 250 für die intellektuellen oder liberalen Berufe entscheiden: 17 wollen Doktoressen der Medizin werden, 15 Advokatinnen, 28 Malerinnen, 30 Musikerinnen, 7 Schriftstellerinnen, 3 Schauspielerinnen und 143 Lehrerinnen. Die andere Hälfte bleibt in den Schranken des Familienlebens oder der praktischen Berufe. Es wurden 51 Schneiderinnen gezählt, 35 Modistinnen, 2 Wäscherinnen, ferner Stickerinnen, Bäckerinnen, Blumenmädchen und eine Hebamme; die übrigen wollten ganz einfach gute Hausmütter werden, wie manche hinzusetzten, „um Mama ähnlich zu sein“.

Es ist natürlich, dafs es unter den 1560 Knaben auch eine gröfsere Zahl giebt, die sich den kriegerischen Beruf erkoren haben. Dieser Beruf hat die höchste Ziffer: 264. Von den Motiven, die die zukünftigen Helden bewegen, sind folgende bemerkenswert: „Ich will Elsafs-Lothringen wieder erobern.“ „Ich bin sehr kriegerisch gesinnt, ich habe schon ein Kepi, einen Säbel und fünf Gewehre.“ „Wenn der Ton der Trompete erschallt, fühle ich mein Herz stärker schlagen.“ „Ich will Soldat werden, denn ich bin grofs, stark, kein Dummkopf und kein Hasenfufs.“ Aber aufser der kriegerischen Gesinnung ist bei den kleinen Franzosen auch noch etwas anderes an den Soldaten, was sie besticht: die Uniform. „Die Uniform ist sehr hübsch“, schreibt einer, „dann werden die Freundinnen meiner Schwester mich aber anschauen!“ Nach den Offizieren kommen die Ingenieure: 236 Knaben träumen davon Eisenbahnen und Strafsen zu bauen, Tunnel durch Berge zu legen und

Schächte in die Erde zu graben. Sie sind lakonischer als die künftigen Soldaten, diese Zurückhaltung ziemt dem werdenden Manne der Wissenschaft. Im Gegensatz dazu sind die Landwirte sehr mitteilsam. Die Schwärmerei für Felder und Wälder macht sie augenscheinlich zu Poeten. Mit 105 Stimmen kommen sie an dritter Stelle. Aus den eingehenden Begründungen sei ein Beispiel mitgeteilt: „Ich werde Weinbauer werden. Das ist der Beruf meines Vaters. Ein guter Arbeiter wird von aller Welt geachtet. Der Ackerbau ist der vornehmste der Berufe. Ich will kein Alltagslandwirt sein, sondern ein gebildeter. Ich bin dreizehn Jahre alt. Wenn Bonaparte jetzt lebte, würde ich mich unter seine Fahnen stellen. Aber da es mit dem Schwerte nicht geht, nehme ich den Pflug." Neben diesen wichtigen Berufen werden von den Knaben noch eine grofse Zahl anderer genannt: 68 wollen Maler und Bildhauer werden, 98 Kaufleute, 93 Ärzte, 20 Journalisten, 10 Priester. Die künftigen Mediziner zeichnen sich durch ihr gefühlvolles Herz aus. Sie wollen vor allem den Menschen helfen: „Ich werde den Unglücklichen Gutes thun. Ich werde niemals von ihnen Geld verlangen." Einer hat sogar die edle Absicht, Gerichtsvollzieher zu werden, aber aus einem menschenfreundlichen Motiv; „ein ausgezeichneter Beruf", schreibt er, „man kann durch seine Ratschläge den armen Leuten helfen". Was aber besonders auffällt und für französisches Wesen vielleicht bezeichnend ist, das ist, dafs so sehr wenige Knaben davon träumen, dereinst in ferne Länder, in die französischen Kolonien zu ziehen. Nur 28 äufsern den Wunsch, einmal das Vaterland zu verlassen, 28 von 1560!

Nachteile der Kurzsichtigkeit. In den Blättern für höheres Schulwesen spricht, wie wir einem kurzen Ref. Wickenhagens in der *„Ztschr. f. Turn. u. Jugdspl."* entnehmen, Prof. Dr. Bork in Friedenau über dieses Thema und teilt hierbei folgende Stelle aus einem seiner Feldpostbriefe von 1870/71 mit: „Und nun komme ich noch mit einer Bitte um ein nachträgliches Weihnachtsgeschenk, die freilich für einen Feldsoldaten traurig genug ist. Sei doch so gut, mir gleich noch zwei Brillen No. 16 mit biegsamen Stahlbügeln (sog. Reitbrillen) zu schicken. Nachdem mir auf Vorposten beim Liegen im Stroh meine Brille zerbrochen war, habe ich das gestrige Ausfallgefecht mit der glücklicherweise noch vorhandenen Reservebrille mitgemacht, immer mit dem Gedanken, dafs ich ein fast waffenloser Krüppel wäre, wenn auch diese noch kaputt ginge. Was gäbe ich jetzt für die gesunden Augen irgend eines meiner (nicht einjährig-freiwilligen) Kameraden! Was habe ich mich schon geschämt — ja geschämt, obgleich ich ja an dem Gebrechen nicht schuld bin, — wenn mir mein zweiter Mann auf Doppelposten allerlei zeigte, was

ich schliefslich mehr zu sehen glaubte, als ich wirklich sah. Wie viel Schulballast wollte ich freudig über Bord werfen für ein Paar gesunde Augen; Hebräisch und Griechisch sicher, es könnte aber noch mehr hinterherfliegen ...“ — Diesem könnte ich — sagt BORN — aus meinen Kriegsbeobachtungen manches hinzufügen, z. B. einen Fall, wo ein kurzsichtiger Kamerad (einjährig-freiw.) in einen tiefen Brunnen stürzte, aus dem er in fast wunderbarer Weise wieder herausgeholt werden konnte. Bei solchen Gelegenheiten freut man sich über seine gesunden Augen!

Über die Häufigkeit des Stotterns bei Schulkindern in Dänemark berichtet Kr. LINDBERG in der *„Mediz.-päd. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde“* (Sept.-Okt. 1900). Von den Landbezirken liegen Aufschlüsse über im ganzen 212 000 Kinder vor, von welchen 1915 oder 9 ‰ an Stottern leiden; in den Städten gab es unter 55 000 Kindern 406 Stotternde, d. h. 7,4 ‰. Die Differenz ist möglicherweise zum Teil der gröfseren Genauigkeit zu verdanken, womit die Fragebogen auf dem Lande im Vergleich mit den Städten (namentlich mit den städtischen Privatschulen) ausgefüllt wurden. Von den Kindern mit „geringerer“ Sprachstörung hatten blofs 16 % ein schlechtes Auffassungsvermögen, von den Kindern mit „mittlerer“ Sprachstörung dagegen 21 %, und von denen mit „bedeutender“ Sprachstörung sogar 29 %. Dafs das Stottern weit weniger beim Gesang als in der Rede zu bemerken ist, zeigt folgende Zusammenstellung:

Im Gesang bemerkbar	120 =	6 %
„ „ nicht bemerkbar	1171 =	62 %
Keine Angaben	624 =	32 %

Alkoholfrage und Lesebuch. In der *„Lehrer-Zeitung für Thüringen und Mitteldeutschland“* (No. 6) macht J. PETERSEN darauf aufmerksam, dafs unsere Schulbücher, wo immer vom Alkohol die Rede ist, noch durchweg ganz irrige Ansichten vertreten. In der Regel werden die alkoholischen Getränke als Stoffe dargestellt, welche, in mäfsigen Mengen genossen, eine ganze Reihe trefflicher Eigenschaften besitzen und nur im Uebermafs getrunken eine unheilvolle Wirkung auf unsern Organismus ausüben. Es ist eine selbstverständliche Forderung, dafs der Inhalt unserer Schulbücher mit der Wissenschaft im Einklang stehe. Das gilt ganz allgemein, besonders aber da, wo es sich um Gesundheit und Wohlergehen nicht nur einzelner Menschen, sondern vieler Millionen handelt. Es ist daher unbedingt zu fordern, dafs der Alkohol in allen der Schule dienenden Büchern so charakterisiert werde, wie es den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung entspricht: als ein Gift, das dem gesunden Menschen niemals nützlich ist, das schon in mäfsigen Mengen

nachteilig wirkt, insbesondere beim Kinde, und dessen gröberer Mifs-brauch für einzelne Menschen wie für ganze Völker verhängnisvoll wird.

Verschwinden müssen sodann aus den Lesebüchern die Bezeichnungen, welche die alkoholischen Getränke in einem falschen Lichte erscheinen lassen, ihnen einen Wert beilegen, den sie nicht besitzen: „Köstlicher Wein“, „edler Wein“, „gutes Bier“, „stärkender Trunk“ etc. Verschwinden müssen all die Ausdrücke, welche das Trinken verherrlichen und dessen Folgen beschönigen: „Ein lustig Gelage“, „beim frohen Becherklang“, „fröhliche Stimmung“, „ein Räuschchen“ und dergleichen. Verschwinden müssen aber auch einzelne ganze Lesestücke. Es ist geradezu unverständlich, wie man z. B. das Gedicht „Deutscher Brauch“ von ANASTASIUS GRÜN, dessen letzte fünf Strophen ausschliefslich mit dem Trinken oder richtiger „Saufen“ sich beschäftigen und dieses zu erklären suchen, in ein Schullesebuch aufnehmen konnte.

Andererseits ist mit allem Nachdruck die Forderung zu erheben, dafs geeignete Aufsätze, welche den Alkohol richtig beleuchten, in das Lesebuch aufgenommen werden, sowie auch Gedichte und Prosastücke, welche dem Lehrer geeignete Ausgangspunkte bieten, um im Unterricht auf einzelne Seiten der Alkoholfrage einzugehen. Bisher ist nach dieser Richtung sehr wenig geschehen.

Einige Lesebücher haben allerdings schon einen kleinen Anfang gemacht, besonders die für Fortbildungsschulen berechneten Bücher, aber es fehlt bis jetzt an geeigneten Lesestücken, und es ist deshalb notwendig oder doch empfehlenswert, das vorhandene Material zu sammeln, neues zu schaffen, alles zu sichten, zu ordnen und den Verfassern von Lesebüchern zur Verfügung zu stellen.

PETERSEN richtet zum Schlusse an alle, denen diese Sache förderswert erscheint, folgende Bitten:

1. Einsendung empfehlenswerter Lesestücke. (Berücksichtigung aller Unterrichtsstufen.)
2. Mitteilung der Adresse von Lesebuchverfassern.

Alkoholismus und Volksschule. Nachdem das französische Unterrichtsministerium vor einiger Zeit die Belehrung der Schuljugend über die Gefahren des Alkohols durch Wort und Bild in den Unterrichtsplan der Volksschulen aufgenommen hatte, ist es nun dazu geschritten, eine eingehende Umfrage über die Erfahrungen hinsichtlich des neuen Unterrichtsfaches zu veranstalten. Die Erfolge sollen durchweg ermutigend sein, nur auf eine Schwierigkeit wird von den Schulverwaltungen vielfach hingewiesen: Die Gemeindebehörden und Gemeindevertretungen sehen aus den allererbärmlichsten egoistischen Gründen zum Teil scheel auf die Aufklärungsarbeit,

denn das Interesse der Schankwirte und ihrer Hintermänner spielt in der Kommunalvertretung Frankreichs eine verhängnisvolle Rolle. So ist es vorgekommen, daſs Lehrer, die mit besonderem Eifer ihrer Aufgabe, die Jugend vor dem übermäſsigen Genuſs berauschender Getränke zu warnen, obgelegen haben, seitens der Maires auf alle erdenkliche Weise chikaniert worden sind. Um nun die Lehrer zu schützen und auch die furchtsameren zu gröſserem Nachdruck zu veranlassen, soll der Unterricht im Alkoholismus den Hauptlehrfächern gleichgestellt werden. Es werden also auch auf dieses Fach die Schulprüfungen und die Zensuren sich erstrecken. Bei der groſsen Bedeutung, die in Frankreich den Prüfungen und Noten beigelegt wird, kann diese Bestimmung nicht verfehlen, als mächtiger Sporn zu wirken, und den Maires wird dadurch jede Handhabe, ihre Miſsgunst zum Ausdruck zu bringen, entwunden.

(*„Lehrer-Ztg. f. Thüringen etc.“* No. 3.)

Die Frage der Schulbefreiung kranker Kinder erörterte Dr. Neumann, auf Grund eigener schlimmer Erfahrungen, in der *„Berl. Ärzte-Corr.“* (No. 18). Diese Frage zerfällt in folgende zwei Teile: 1. fragt es sich, ob der Schulbesuch dem kranken Kinde selbst schadet, und 2. ob der Schulbesuch des kranken Kindes den Mitschülern schadet.

„Den ersten Punkt — sagt Neumann — glaubte bisher der behandelnde Arzt entscheiden zu dürfen. Aber er sollte etwas vorsichtig werden — wenigstens, soweit es sich um Gemeindeschüler handelt, denn bei Kindern höherer Schulen erledigt sich die Frage in selbstverständlicher Weise. Ein angesehener Armenarzt erklärte mir, daſs er ein chronisch hustendes Kind für schultauglich halte, wenn es nicht fiebere oder abmagere; die schulhygienische Seite habe er bei seinem Gutachten nicht zu berücksichtigen. Ebenso urteilte wohl der in meinem Fall thätige Armenarzt. Hiernach kommt das stundenlange Sitzen in der Schulbank und das Einatmen des Schulstaubes für die chronische Lungenentzündung, überhaupt für Katarrhe der Luftorgane, nicht in Betracht. Auch die Lehrer haben in dieser Richtung keine Anweisung und ebenso wenig in irgend einer Beziehung, welche die Gesundheit eines kranken Kindes betrifft. Es ist nur ihr persönliches Wohlwollen, wenn sie kranken, zuweilen unglaublich kranken Kindern den Rat geben, daſs sie mit ihrer Mutter zum Arzt gehen und sich von der Schule befreien lassen sollten.

Die zweite Frage wäre, wie weit der Schaden, den kranke Kinder ihren Mitschülern verursachen können, Berücksichtigung zu finden hat. Das einzige in dieser Richtung vorhandene Dokument ist die ministerielle Verfügung vom 14. Juli 1884, betreffend die

ansteckenden Krankheiten (die hier nicht im einzelnen aufgeführt zu werden brauchen). Im übrigen fehlt jede Andeutung eines Gesichtspunktes, so daſs jeder einzelne Arzt (Armenarzt, Schularzt, prakt. Arzt), wenn er überhaupt dazu Lust hat, nach persönlichem Ermessen verfahren und nach dem Ermessen anderer Ärzte eine Korrektur erfahren kann. Sehen wir von ansteckenden Hautkrankheiten (Impetigo contag., Herpes tonsurans, Pediculose etc.), von ansteckenden Halsentzündungen (ausschlieſslich Diphtherie), von ansteckenden Nervenkrankheiten (Chorea) u. s. f. ab und bleiben wir bei den Krankheiten der Luftwege! Der Fortschritt in der Vorbeugung der Tuberkulose ist eine ungeheurer: u. a. starren uns überall Verbote, den Auswurf zu entleeren, entgegen (wo er bleiben soll, wird, nebenbei gesagt, meist nicht mitgeteilt). Nur die Schule fürchtet sich nicht; daſs der Auswurf hier regelmäſsig in den Spucknapf kommen kann, bezweifle ich. Ob der Auswurf dabei immer nachweisbare Tuberkelbazillen oder nur zahllose andere Bakterien enthält, erscheint mir für die Beurteilung dieses Mangels an hygienischer Ordnung belanglos. Daſs auswerfende Kinder im Interesse der Mitschüler der Schule fernbleiben sollen, ist nirgends angeordnet. Ich weiſs von einem Mädchen mit sehr ausgedehnter Höhlenbildung, daſs es schlieſslich wieder auf Wunsch der Mutter die Schule besuchte; bei den obwaltenden Verhältnissen hätte es keinen Zweck, die Schule darauf aufmerksam zu machen. Ich habe ein anderes Mädchen mit beginnendem Spitzenkatarrh, welches ich bisher dispensierte und nach meinen jetzigen Erfahrungen nicht mehr dispensieren werde — bis es in die von mir beantragte Lungenheilstätte kommt. Und so könnte ich fortfahren.

Die von mir beklagten Miſsstände lieſsen sich durch eine ausgedehntere schulhygienische Fürsorge heben. Wir brauchen nur über das Grenzbild von Berlin hinauszugehen, um zu sehen, wie man die Krankheiten der Schüler schulärztlich feststellt und die nötigen Folgerungen aus diesen Feststellungen zieht."

Schulhygiene in England. In einer Lehrerversammlung im Durham College of Science in Newcastle hielt kürzlich der Physiologe Professor Oliver eine Rede, in welcher er, wie „*The Brit. Med. Journ.*" mitteilt, darauf hinwies, wie dringend notwendig eine hygienische Fürsorge sei bei dem engen Zusammensein so groſser Massen von Kindern in der Schule. Die Erbauer von Schulen fangen jetzt an, auf diese Verhältnisse mehr Rücksicht zu nehmen als früher. Die Gesundheit von Lehrern und Schülern hängt gleicherweise in hohem Grade ab von guten baulichen Verhältnissen, namentlich auch von guter Ventilation.

Dr. Oliver befürwortet künstliche Ventilation mit besonderer

Einrichtung für die Hinausschaffung der schlechten Luft. Die Temperatur sollte selbst beim kältesten Wetter auf 15—17° C. erhalten werden; es muſs also für genügende Heizvorrichtungen gesorgt werden, wobei Heiſswasser- oder Dampfheizung in erster Linie in Betracht kommen. — Gegen das trockene Aufwischen in den Klassenräumen spricht sich Dr. OLIVER energisch aus, da dadurch der Staub nur von einer Stelle zur andern Stelle kommt; O. ist für gebohnerte Fuſsböden oder für Sprengen mit einem Desinfektionsmittel vor dem Reinigen.

Was die Fähigkeiten der Kinder betrifft, so ist geistige Schwäche, Faulheit u. drgl. häufig mit dem einen oder anderen körperlichen Fehler verbunden, von denen einige, wie z. B. adenoide Wucherungen, leicht zu beseitigen sind. Nach der Annahme O.s giebt es in Newcastle unter 60000 Einwohnern etwa 250 geistig und körperlich minderwertige Kinder, für die besondere Erziehungsmethoden erforderlich wären. Unter Verweisung auf die Untersuchungen von KEMSIES führt er weiter aus, wie notwendig es ist, auf Zeichen von Ermüdung zu achten und ein ermüdetes Kind nicht unthunlich anzustrengen. Die Ursachen der Ermüdung liegen allerdings nur zu oft auſserhalb der Schule.

OLIVER führt noch eine Anzahl Fälle auf, in denen Vorsicht geboten ist, wie bei tuberkulösen Kindern und sonstigen Gelegenheiten zur Ansteckung. Er führt besonders auch an, wie wünschenswert eine regelmäſsige Untersuchung der Schulkinder durch einen Schularzt sein würde; namentlich aber die Wichtigkeit eines ärztlichen Beirates bei den Schuleinrichtungen.

Ländliche Sittlichkeit. Unter diesem Titel veröffentlicht die „*Päd. Reform*“ (No. 16) folgende Verfügung der Magdeburgischen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: „Immer wieder werden von seiten der Geistlichen Klagen laut über die sittlichen Gefahren, die das in der Altmark und in den Kreisen von Jerichow I und II noch weit verbreitete Hütewesen für die nach auswärts vermieteten schulpfichtigen Kinder mit sich bringt. Besonders wird hervorgehoben, daſs in nicht seltenen Fällen den Kindern Branntwein verabreicht wird, und daſs die Kinder dadurch, daſs sie mit älteren Dienstboten in demselben Raum schlafen, oft Zeugen von Unsittlichkeiten werden, die auf das jugendliche Gemüt verderblich einwirken müssen; allgemein wird darüber geklagt, daſs die Dienstherren den Hütekindern nicht diejenige Fürsorge angedeihen lassen, auf die sie in ihrem Alter noch Anspruch machen müssen. Als das geeignetste Organ, diesen Übelständen so weit, als dies unter den obwaltenden Umständen möglich ist, entgegenzutreten, müssen wir die Schulvorstände ansehen, deren Pflicht es

nach § 10 der für sie erlassenen Instruktion vom 29. Mai 1868 ist, für das Beste der Schule zu sorgen, deren Mitglieder aber auch bei ihren mannigfachen Beziehungen zu allen Kreisen der ländlichen Bevölkerung am ersten in den Stand gesetzt sind, die einschlägigen Verhältnisse zu überschauen und es in Erfahrung zu bringen, wenn die Pflichten gegen die Hütekinder in der angegebenen Weise außer acht gelassen werden. Eine Handhabe für die Schulvorstände, der ihnen hiernach zufallenden Aufgabe gerecht zu werden, ergiebt sich aus dem Grundsatz des preufsischen Rechts, dafs die für einen bestimmten Bezirk errichtete Volksschule der Erfüllung der Schulpflicht der Kinder ihrer Unterhaltungspflichtigen bezw. der Angehörigen des unterhaltungspflichtigen Verbandes dient, dafs dagegen eine unbedingte Nötigung zur gastweisen Aufnahme der Kinder von nicht unterhaltungspflichtigen Personen nicht vorliegt. Die Aufnahme von Gastkindern kann vielmehr an Bedingungen geknüpft und namentlich dann verweigert werden, wenn diese das allgemeine und insbesondere das erziehliche und unterrichtliche Interesse der Schule beeinträchtigt. Eine solche Beeinträchtigung ist aber bei Hütekindern, die von seiten ihrer Dienstherren vor verderblichen Einflüssen nicht genügend geschützt werden, regelmäfsig anzunehmen. Die Schulvorstände werden daher die Aufnahme solcher fremden Kinder in die Schule abzulehnen haben, deren Arbeitgeber nicht dafür Sorge tragen, dafs die Kinder vor den Gefahren der Unsittlichkeit, des Trunks oder anderer Laster bewahrt bleiben. Da aber die Kinder nicht ohne Unterricht bleiben dürfen, wird in solchen Fällen darauf zu halten sein, dafs sie in ihrem Heimatsort die Schule besuchen. Die Schulvorstände weisen wir an, auf dem angegebenen Wege vorzugehen, und hegen die Erwartung, dafs sie es bei der Verantwortung, die auch ihnen für das Wohl der Schuljugend obliegt, an dem erforderlichen Eifer nicht fehlen lassen werden. In jedem Falle, wo Hütekindern auf Grund dieser Anordnung die Aufnahme in die Schule verweigert werden mufste, erwarten wir besonderen Bericht. Selbstverständlich erscheint es nach wie vor auch angebracht, in solchen Fällen, wo ein Hütekind offenbaren sittlichen Gefahren ausgesetzt ist, unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, um ein polizeiliches Einschreiten herbeizuführen.“ (Es handelt sich hier offenbar um ganz traurige soziale Zustände, die auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werden müssen. Jedenfalls kann dem von der Regierung selbst anerkannten Übel nicht dadurch abgeholfen werden, dafs man die sittlich verwahrlosten Hütekinder von einer Schule in die andere abschiebt. D. Red.)

Die Behandlung des Ringworm. Mit dieser Krankheit, die durch einen Pilz (Trichophyton) hervorgerufen wird und häufig bei

Kindern im schulpflichtigen Alter vorkommt (allerdings in England und Frankreich häufiger als in Deutschland), beschäftigt sich eine Arbeit von Dr. ALLAN JAMIESON im *„Edinb. med. Journ."* Als Hauptprinzipien der Behandlung dieser Krankheit, die vorzugsweise am behaarten Teile des Kopfes vorkommt, stellt J. folgende auf: Das ganze Kopfhaar muſs durch Rasieren entfernt werden und der Kopf so lange haarlos bleiben, bis die mikroskopische Untersuchung es erlaubt, die Haare wachsen zu lassen; der Kopf muſs zweimal täglich mit flüssiger Kaliseife und warmem Wasser gewaschen werden. Als eigentliches Heilmittel bewährte sich nach J. am besten folgende Salbe: Sulfur. praecipit. 1,0, Acid. salicyl., Naphtol und Hydrargyr. ammoniat. aa 10,0 und Lanolin oder auch Vasogen q. s.; wichtig ist, die Salbe zweimal täglich je 10 Minuten lang sorgfältig in die kranke Haut einzureiben. Die Epidermis wird auf diese Weise mit den Antisepticis, welche dem Trychophyton schädlich sind (Schwefel, Quecksilber und Naphtol), beladen, während die Salicylsäure die Entfernung der kranken Haare begünstigt resp. die Porosität der Haut vermehrt. Das Naphtol kann auch durch Thymol, oder obige Salbe durch eine von Cupr. oleat. ersetzt werden. Hält man nur immer als Hauptprinzip der Behandlung im Auge, die Haut mit pilzfeindlichen Substanzen zu durchtränken, so können bei nötiger Geduld die hartnäckigsten Fälle von Kopfringworm geheilt werden.

Zu dem Gesetze über die Zwangserziehung Minderjähriger hat das preuſsische Ministerium des Innern Ausführungsbestimmungen erlassen. Es wird angeordnet, daſs die Kommunalverbände, denen die Ausführung der Zwangserziehung obliegt, mit geeigneten Anstalten rechtzeitig Vereinbarungen über die Aufnahme von Zwangszöglingen zu treffen haben, wobei darauf zu achten ist, daſs der Minderjährige sich nicht aus eigenem Antriebe oder durch Vermittelung seiner Angehörigen dem vormundschaftsgerichtlichen Verfahren entzieht. Gefängnisse dürfen keinesfalls zur Unterbringung benutzt werden.

Die Kommunalverbände haben darüber zu entscheiden, ob Anstaltserziehung oder Familienerziehung eintreten soll. Der letzteren ist, wie es in den Mitteilungen der *„Berl. Corresp."* darüber heiſst, entschieden der Vorzug zu geben, zumal wenn der Zögling noch im schulpflichtigen Alter steht und in geringerem Maſse verderbt ist. Die Auswahl der Familien wird freilich in jedem Fall mit Vorsicht und Bedacht gemäſs den Anleitungen der Ausführungsbestimmungen erfolgen müssen. So soll darauf geachtet werden, daſs die Familie dem bisherigen Aufenthaltsorte des Zöglings nicht zu nahe wohnt, und daſs nicht mehrere Zöglinge in derselben Familie untergebracht werden.

Die Anstaltserziehung erscheint vorzugsweise angebracht für Minderjährige, die zu geschlechtlichen Ausschweifungen, zum Landstreichen und zu Verbrechen neigen oder in anderer Weise sittlich verwahrlost sind, sowie solche, deren körperlicher Zustand eine besondere Pflege unter ärztlicher Aufsicht fordert. Aber auch dann sollen die Zöglinge nur so lange in der Anstalt bleiben, als unbedingt notwendig ist, um sie an Zucht und Ordnung zu gewöhnen, leiblich und geistig zu kräftigen. Späterhin soll die Familienerziehung Platz greifen. Die Kommunalverbände werden, sofern nicht geeignete kirchliche oder private Anstalten vorhanden sind, für die Zöglinge Anstalten, die den besonderen Anforderungen der Fürsorge-Erziehung entsprechen, errichten müssen. Zwar dürfen die bei Landarmen- und Arbeitshäusern überflüssig werdenden Gebäude hierbei benutzt werden, doch müssen diese Gebäude von den zur Aufnahme der Landarmen und Korrigenden bestimmten vollständig abgeschlossen und mit eignem Lehr- und Aufsichtspersonal ausgerüstet sein. Die Zöglinge müssen unter allen Umständen, auch bei der Arbeit, von den Insassen des Landarmen- oder Korrektionshauses so getrennt gehalten werden, dafs irgend eine Berührung zwischen ihnen nicht stattfindet. Kommunalverbände, welche noch keine geeigneten Anstalten besitzen, können vorübergehend (bis zum 1. April 1903) die Fürsorgezöglinge unter Beobachtung besonderer Bedingungen auch in Arbeits- und Landarmenhäusern unterbringen.

Vor Ablauf des schulpflichtigen Alters ist rechtzeitig für eine den Fähigkeiten und Verhältnissen des Zöglings angemessene Dienst- oder Lehrstelle zu sorgen.

Für jeden in einer Familie untergebrachten Zögling ist von dem verpflichteten Kommunalverbande ein ehrenamtlicher Fürsorger zu bestellen, der sowohl die Führung als auch die Erziehung und Behandlung der ihm zugewiesenen Zöglinge zu überwachen hat. Für Mädchen und Kinder unter 12 Jahren sind vorzugsweise Frauen als Fürsorger zu bestellen.

Tagesgeschichtliches.

Die X. Konferenz für das Idiotenwesen und für die Schulen für schwachsinnige Kinder wird vom 17. bis 20. September in Elberfeld abgehalten. Auf der Tagesordnung steht eine

grofse Anzahl instruktiver Vorträge über das Idiotenwesen. Jeder, der sich für das Idiotenwesen interessiert, insbesondere Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer etc. werden zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen. Die Teilnahme wird zweckmäfsig bei dem Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn PIPER, oder dem Vorsitzenden des Ortsausschusses, Herrn Dr. BOODSTEIN, vorher angemeldet. Mitgliederkarten kosten 6 Mark, Teilnehmerkarten 2 Mark; sie sind am Vorabend der Tagung in der Stadthalle zu Elberfeld in Empfang zu nehmen. Teilnehmerkarten berechtigen nicht zur Stimmabgabe, wohl aber erhalten die Teilnehmer einen Konferenzbericht.

Mädchen in Knabengymnasien. Wie die Tagesblätter melden, hat die Regierung des Grofsherzogtums Baden beschlossen, künftig besonders begabten Mädchen den Besuch der Knabengymnasien freizugeben. Die diesbezügliche Anordnung erfolgte, wie es scheint, auf Grund der in Italien mit einer ähnlichen Einrichtung gemachten glänzenden Erfolge. Es besteht nämlich seit einem Decennium in Italien die Gepflogenheit, Knaben und hervorragend begabten Mädchen den Unterricht in den Humanfächern öffentlich gemeinsam zu erteilen. Allerdings werden dabei, der romanischen Anschauung über Erziehung entsprechend, besondere Rücksichten beobachtet. Die betreffende Schülerin, der durch Erlaubnis der kompetenten Behörde der Besuch des Knabengymnasiums gestattet wurde, mufs auf dem Wege von und zur Schule begleitet werden. In dieser selbst ist den weiblichen Schülern ein besonderes Zimmer zum Aufenthalt vor dem Unterricht und während der Pausen angewiesen. Sie dürfen die Klassenzimmer nur in Begleitung des Lehrers betreten und verlassen auch wieder mit diesem gemeinsam den Unterrichtsraum. Das erste italienische Knabengymnasium, das Mädchen zum Unterricht zuliefs, ist dasjenige von San Remo, dem die der anderen oberitalienischen Städte dann folgten.

Ein gefährlicher Kindersport. Aus Mainz wird dem „*N. Wien. Tagbl.*“ (12. Juli) telegraphiert: Eine kaum jemals dagewesene epidemisch auftretende Manie versetzt die Lehrer der Mainzer Volksschulen in Schrecken. Knaben wie Mädchen lassen sich nämlich von ihren älteren Kollegen die Rückseite der Hand, und zwar zwischen den Knöcheln der Finger, so lange mit der Hand einreiben, bis die ganze Haut weggerieben ist und das rohe Fleisch und die Knochen blofsgelegt sind. Die Kinder nennen das einen „Totenkampf“ machen. Infolge dieser Verletzungen sind zahlreiche Kinder schwer erkrankt und liegen im Hospital. Wie sehr dieser Unfug überhand genommen hat, geht daraus hervor, dafs in einzelnen Schulklassen bis zu vierzig Kinder solche Verletzungen an den Händen tragen. (Wir bringen diese Nachricht mit aller Reserve. Eine

offizielle Mitteilung über die Angelegenheit von seiten der Mainzer Schulverwaltung wäre sehr erwünscht. D. Red.)

Einführung von Lehrer- und Elternkonferenzen in Österreich. Es ist eine ständige Klage der Lehrer allerorten, dafs viele Eltern eine grofse Gleichgiltigkeit in der Erziehung ihrer Kinder an den Tag legen und dafs die Beziehungen zwischen Schule und Haus sehr locker seien, weil die wenigsten Eltern es der Mühe wert finden, sich bezüglich der Erziehung ihrer Kinder mit der Schule in das nötige Einvernehmen zu setzen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, wurde in Lehrerkreisen schon vor einiger Zeit die Anregung gemacht, es sollen zu diesem Zwecke an allen Schulen Lehrer- und Elternkonferenzen eingeführt werden. Wie die Tagesblätter mitteilen, hat nun die oberösterreichische Landesschulbehörde in dieser Anlegenheit den Anfang gemacht und die Abhaltung von Elternkonferenzen gestattet, nachdem im Vorjahre von sämtlichen Lehrkörpern der Volks- und Bürgerschulen diesbezügliche Gutachten eingeholt wurden. Da der Erlafs des k. k. Landesschulrates in Linz vom 23. März 1901 Z. 1046 das allgemeine Interesse der Lehrerwelt und der Eltern in Anspruch nehmen wird, teilen wir denselben im Nachstehenden auszugsweise mit.

Elternkonferenzen haben die Aufgabe, werkthätiges Interesse und tieferes Verständnis der Eltern für die Erziehung der Kinder zu erwecken und deren Thätigkeit mit der erziehlichen Aufgabe der Schule in Übereinstimmung zu bringen, überhaupt einen innigeren Zusammenschlufs zwischen Schule und Haus im Sinne der Bestimmungen des § 29 der Schul- und Unterrichtsordnung zu bewirken.

Gegenstände der Konferenzen sind: Vorträge und Wechselreden über Erziehungs- und Unterrichtsfragen im allgemeinen, über Eigenschaften, Fehler und Krankheiten der Kinder, ferner über deren häusliche Verhältnisse in moralischer und hygienischer Hinsicht, über Rechte und Pflichten der Eltern und deren Wirken auf dem Gebiete der Erziehung.

Die Veranstaltung einer Elternkonferenz steht dem betreffenden Lehrkörper zu. Die Abhaltung einer solchen Konferenz ist sowohl dem Ortsschulrate, wie dem Bezirks-(Stadt-)schulrate unter Angabe der Tagesordnung anzuzeigen. Als Leiter der Konferenz fungiert der Leiter (Direktor) der betreffenden Schule, oder im Falle dieser es ablehnt, ein von der Lokalkonferenz gewähltes und sich hierzu bereit erklärendes Mitglied des betreffenden Lehrkörpers.

Zur Teilnahme an einer Elternkonferenz sind die Mitglieder des Ortsschulrates und des Bezirks-(Stadt-)schulrates, alle Gönner und Wohlthäter der betreffenden Schule, die weltlichen und geist-

lichen Lehrer und die Eltern der diese Schule besuchenden Kinder berechtigt.

Die Konferenz ist nicht befugt, Beschlüsse durch Abstimmung zu fassen und Anträge an die Schulbehörden zu stellen. Bemerkungen persönlicher Natur sind strenge auszuschliefsen. Über aufserordentliche Vorkommnisse in einer Elternkonferenz hat der Leiter derselben dem k. k. Bezirks-(Stadt-)schulrate zu berichten.

Der Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen in Hamburg hat vor kurzem folgenden warmen Aufruf an die Einwohnerschaft der Stadt erlassen:

„Ferien ist das Zauberwort, welches in den Kinderherzen lauten Jubel erweckt. Bedeutet es doch die Zeit, wo sich unsere Jugend frei vom Zwange der Schule der göttlichen Natur erfreuen und nach Herzenslust sich im Freien austummeln darf. Vielen Kindern der Grofsstadt bringen die Ferien eine Reise an die See, auf das Land oder in das Gebirge. An Körper und Geist gekräftigt kehren die Kinder zurück.

So ist es in den bemittelten Kreisen der Grofsstadtbewohner. Wer aber sorgt für die tausendfach zahlreicheren Kinder der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten? Zwar geschieht manches. Der wohlthätige Schulverein entsendet alljährlich ein- bis zweitausend Kinder der ärmsten und am meisten Not leidenden Kreise in die Ferienkolonien. Aber auch dieser Vorzug kann nur kränklichen und deswegen besonders bedürftigen Kindern gewährt werden.

Wer aber denkt an die vielen Kinder, welche nicht gerade krank, aber blafs und schwächlich in Höfen und Gängen, in die nur gar zu selten die liebe Sonne hineinscheint, aufwachsen! Wie weit ist es von ihrer „Wohnung“ bis ins Grüne! Wie selten, vielleicht nur einmal im Jahre, sehen sie die schöne Gotteswelt! Müssen sie nicht geistig und körperlich verkommen, wenn sie wochenlang ohne Aufsicht und ohne geordnete Beschäftigung sich auf der Strafse herumtreiben? Manche Eltern würden gewifs ein ihren Kräften entsprechendes Geldopfer nicht scheuen, wenn sie die Kinder den Tag über angemessen unterbringen könnten. Aber dazu fehlt eben die Gelegenheit.

Hier will der Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen eingreifen; für diese Kinder will derselbe sorgen und ihnen Erholung und Kräftigung durch den täglichen Aufenthalt im Freien ermöglichen.

Zu dem Zwecke beabsichtigt der Verein, auf freien Plätzen an der Peripherie der inneren Stadt und in den Vororten Hamburgs Spielplätze einzurichten, auf welchen sich die Kinder gegen geringes Entgelt den Tag über unter Aufsicht von Lehrern, Lehrerinnen und anderen geeigneten Personen aufhalten und verpflegt werden sollen.

Selbstverständlich mufs bei diesen Stadtkolonien für Schutz gegen Regen, sowie für Räumlichkeiten zum Herrichten von Speisen u. s. w. gesorgt werden.

Für kräftigere Kinder, im Alter von mindestens zehn Jahren, sollen aufserdem, je nach Bedürfnis, zweimal oder öfter in der Woche Ausflüge veranstaltet werden. Solche Ausflüge haben bereits im vorigen Jahre mehrfach stattgefunden und sich sehr bewährt.

Im vorigen Jahre sind die Mittel zu den Ausflügen teils durch Beiträge der teilnehmenden Kinder, teils durch Beihilfe einzelner Privatpersonen und Vereine aufgebracht worden. In diesem Jahre werden die geplanten Stadtkolonien und die Erweiterung der Ausflüge gröfsere Mittel in Anspruch nehmen. Daher wendet sich der Verein nunmehr öffentlich an die Opferwilligkeit seiner hamburgischen Mitbürger und bittet dieselben um Zuwendung einmaliger oder jährlicher Beiträge. Dieselben werden erbeten an die Vereinsbank in Hamburg für „Verein für Ferien-Wohlfahrtsbestrebungen“ oder an die Vorstandsmitglieder. Über die Beiträge wird öffentlich quittiert werden.“

(Wir wünschen dem Verein von Herzen Erfolg zu seinem Unternehmen. Mit der Errichtung sogenannter Stadtkolonien hat sich derselbe ein Ziel gesetzt, welchem jeder Jugendfreund sympathisieren mufs, und welches allen denen Gelegenheit giebt, helfend und unterstützend einzugreifen, die es mit den Bestrebungen zur Förderung der Gesundheit unbemittelter Grofsstadtkinder ernst nehmen. D. Red.)

Vorzüge der Steilschrift. Unter diesem Titel hat neulich die „*N. Fr. Presse*“ folgende Mitteilung einer städtischen Lehrerin aus Wien veröffentlicht: „Ich gehörte früher dem Lehrkörper einer Volksschule an, an welcher die Steilschrift vorgeschrieben ist, während ich jetzt an einer Anstalt wirke, die noch an der schrägen Schrift festhält. Da mache ich interessante Beobachtungen über den Einflufs der Art des Schreibens auf die Körperhaltung der Kinder. Ich schreibe an unserer Schultafel in einem Winkel von etwa 60 Grad vor, da ich wegen langjähriger Übung in der senkrechten Schrift mir eine steilere Schriftlage angewöhnt habe. Auch in den Schönschreibheften meiner Schülerinnen pflege ich in dieser Lage vorzuschreiben. Nun verhalte ich die Kinder, sich auch beim Schreiben nach rückwärts anzulehnen, was um so leichter möglich ist, als wir recht gut konstruierte Bänke mit Minusdistanz haben. Und da finde ich immer und immer wieder bei allen jenen Kindern, welche die erwünschte Körperhaltung sich angeeignet haben, gerade Mittenlage der Hefte und steile Schrift, wogegen jene Kinder, welche eine schräge Schriftlage haben, stets wegen schlechter Körperhaltung gemahnt werden müssen. Ich habe früher immer behauptet: Die

aufrechte Körperhaltung läfst sich bei konsequenter Strenge auch mit der Schiefschrift erreichen. Nun aber sehe ich deutlich, dafs die aufrechte Körperhaltung von selber eine steile Schriftlage bedingt. Ich möchte darum empfehlen, nicht die Schriftlage, sondern die Körperhaltung zum Angriffspunkt in der strittigen Frage: Steilschrift oder Schrägschrift, zu machen. Die Gegner der ersteren können schlechterdings gegen diese Forderung nicht das Geringste einwenden. Die Vorzüge der steilen Schriftlage ergeben sich naturgemäfs daraus von selber. Noch möchte ich erwähnen, dafs meine besten Schreiberinnen fast ausnahmslos steil schreiben.

Eine Revision des Schulgesetzes wird von der Lehrerschaft des Kantons Aargau (Schweiz) angestrebt. — Die hauptsächlichsten Revisionsforderungen mit Bezug auf die Volksschule sind folgende: Das Maximum der Schülerzahl soll für eine Klasse 60 betragen; der Staat hat einen Beitrag von 5—25% an die Baukosten zu entrichten; die Feststellung von Stundenzahl und Lehrstoff für alle Schulanstalten des Kantons geschieht durch den Lehrplan; für die Lehrerseminarien wird als neues Fach Volkswirtschaftslehre eingeführt; vor Vollendung des fünften Schuljahres darf kein Schüler in eine höhere Lehranstalt übertreten; die Lehrer sind im Sommer zu höchstens 27, im Winter zu höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden an der Gemeindeschule verpflichtet; die Schüler sollen wöchentlich wenigstens zwei halbe Tage von jeglichem Unterricht frei sein; die Lehrmittel und Schulmaterialien sollen von der Schulkasse beschafft werden.

Von diesen Revisionsforderungen, die an der bevorstehenden Kantonalkonferenz aargauischer Lehrer als Anträge eingebracht werden sollen, sind von hoher Bedeutung insbesondere diejenigen über das Maximum der Schülerzahl, über die Staatsbeiträge an Volksschulbauten, über die Unengeltlichkeit der Lehrmittel und endlich über die Einführung der Volkswirtschaftslehre an den Seminarien.

Ein Institut zur Erforschung der Ursachen der Kinderkrankheiten soll in Amerika gebaut werden, wo nach einer Mitteilung der „*N. Fr. Presse*" John D. Rockefeller zu diesem Werke die Summe von 300 000 Dollars gestiftet hat.

Zu Gunsten einer systematischen Fürsorge für unbemittelte Schulkinder während der Sommerferien spricht sich mit Recht der „*Vorwärts*" aus. Im Vergleich zu dem Jubel, den das Wort „Ferien" in den Kinderherzen hervorruft, sehen die Eltern vielfach die Ferien, und zumal die fünfwöchigen Sommerferien, mit sehr gemischten Gefühlen herannahen. Dem „Endlich!", mit dem ihre Kinder den Ferienanfang begrüfsen, setzen sie am Ferienschlufs jenes andere „Endlich!" entgegen, das wie das Auf-

atmen eines von langer Qual Erlösten klingt. Besonders von den Müttern mag manche zuweilen fast daran zweifeln, daſs die Ferien wirklich so nützlich, notwendig und unentbehrlich sind. Denn „es ist gar nicht zu sagen, wie die Kinder in diesen fünf Wochen verwildern.“

Man begreift solche Klage, wenn man sieht, wie ein groſser Teil der Groſsstadt-Kinder, wenigstens der die Gemeindeschule besuchenden, in der Hauptsache sich selber überlassen bleiben muſs. Wenn das schon in der Schulzeit nicht unbedenklich ist, so kann es in den Ferien für manche Kinder geradezu zu einer Gefahr werden. Von den Arbeitervertretern in der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin ist aus diesem Grunde wiederholt angeregt worden, daſs durch entsprechende Veranstaltungen von seiten der Schule den Kindern die Möglichkeit geboten werde, von ihren Ferien den richtigen Gebrauch zu machen, z. B. durch Veranstaltung gemeinsamer Spiele auf den Schulhöfen und in den Parkanlagen, durch gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge unter Leitung von Lehrern oder anderen geeigneten Personen. Es hat sich auch in der Stadtverordneten-Versammlung im vorigen Frühjahr endlich eine Mehrheit gefunden, die diese Forderung im ganzen unterstützte und ein dahingehendes Ersuchen an den Magistrat gerichtet hat, aber geschehen ist bisher so gut wie nichts. Selbst die Benutzung der Schulhöfe als Spielplätze ist über das Stadium des „Versuchs“, in dem sie sich bereits im vorigen Jahre befand, auch in diesem Jahre nicht hinausgekommen.

Die Behandlung der Zähne der hamburgischen Volksschulkinder. Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, die in so abschreckender Weise schlechten Zahn- und Mundverhältnisse unserer Volksschuljugend nach Möglichkeit in einen gesunderen Zustand nach und nach überzuführen. Zu diesem Zwecke hat sich der Vorstand nach Verständigung mit dem Zahnärztlichen Verein zu Hamburg an die Oberschulbehörde gewandt und derselben jetzt die erfreuliche Mitteilung gemacht, daſs sich bereits 19 Zahnärzte bereit erklärt haben, wöchentlich eine Stunde den Volksschulkindern zahnärztliche Behandlung vollkommen kostenlos angedeihen zu lassen. Es wird dann nach Ebnung der ganzen Angelegenheit mit der Oberschulbehörde die segensreiche Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen sein, die an Zahnschmerzen, resp. an erkrankten Zähnen leidenden Kinder den einzelnen Zahnärzten zu überweisen, wie überhaupt auf die Wichtigkeit einer gesunden Zahn- und Mundpflege für das ganze spätere Leben aufmerksam zu machen.

(Mitgeteilt von Dr. Hugo Levy, Hamburg.)

Erhebung über die Kinderarbeit in der Schweiz. Die Gemeinnützige Gesellschaft plant eine Erhebung über den Umfang der Kinderarbeit und hat den Fabrikinspektor Dr. SCHULER ersucht, hierfür einen Fragebogen auszuarbeiten. Darin werden als „Kinder" die Minderjährigen vor Entlassung aus der obligatorischen Schule bezeichnet und über folgende Hauptpunkte Angaben erbeten:

1. über Zahl der Schüler nach Geschlecht und Alter; 2. über die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handwerk, sowie in sonstigen Erwerbsarten nach Stunden und Arbeitsverdienst; 3. über den Einfluſs der auf Erwerb gerichteten Thätigkeit der Kinder in Hinsicht auf das körperliche Befinden, die geistige Entwickelung und auf ihre Sittlichkeit.

Zur Durchführung der Enquete wendet sich die gemeinnützige Gesellschaft an die kantonalen Erziehungsdirektoren, damit diese die Übermittelung der Fragebogen an die lokalen Schulbehörden zu Händen der Lehrer mit Empfehlung der Ausfüllungsarbeit übernehmen. („*Soc. Prax.*", No. 29.)

Eine Enquete über die Reinigung der Schulräume. Das Provinzialschulkollegium in Berlin verlangt von den Kommunalbehörden eingehende Auskunft über die Art und Zeit der Reinigung sämtlicher dem Unterricht dienenden Schulräume. Demgemäſs sind die hiesigen Schulrektoren aufgefordert worden, folgende Fragen zu beantworten: „Wie oft wird der Staub aufgenommen oder wie oft wird naſs oder mit Sägespänen gefegt? Wie oft wird naſs aufgewischt? Wann werden die Fenster geputzt? Wie oft und zu welcher Zeit im Jahre findet auſserordentliche gründliche Reinigung statt? Wird Sternolith, Dustleſs oder ein ähnliches Reinigungsmittel gebraucht? Werden bei den Reinigungen die Bänke bewegt oder nicht? Sind die Kleiderriegel auf den Korridoren oder in den Klassen angebracht? Wie viel Spucknäpfe sind vorhanden und womit sind sie gefüllt? Wie hoch ist die Dienstaufwands-Entschädigung für den Schuldiener? Endlich ist die Zahl der Unterrichtsräume, der Fensterflügel, der Fuſskratzer u. s. w. anzugeben." Diese Ermittelungen erstrecken sich auch auf die Zeichensäle, Korridore, Turnhallen und Aborte.

Indirekte Beleuchtung in Schulzimmern. Der Wiener Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 18. April d. J. bestimmt, daſs die gesamte Probebeleuchtungsanlage (für indirekte Beleuchtung in der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien VI, Kopernikusgasse 15), zum Zwecke beleuchtungshygienischer Studien auf unbestimmte Zeit zu belassen sei. (Mitget. von Dir. EM. BAYR-Wien.)

Wiener hygienischer Verein. Es ist bekannt, daſs mangelhafte Straſsenreinigung die Ursache vieler Krankheiten werden kann.

Ebenso die Modethorheit, welche mit rücksichtsloser Beharrlichkeit Schleppkleider produziert, die auf allen Promenadenplätzen, in allen Gassen und Strafsen einen ständigen Staub aufwirbeln. Aber auch sonst begegnet man allerorts Nachlässigkeiten, die der Hygiene Hohn sprechen: in Badeanstalten, Frisier- und Rasierstuben, überall wo Menschen zusammenkommen, in Gasthäusern, Kaffeehäusern, im Theater, in Konzertsälen, auf Stellwagen (Omnibus) und anderen Betriebsmitteln u. s. w. Um solchen Übelständen erfolgreich zu begegnen wird sich in kurzer Zeit in Wien ein Verein unter dem Namen „Wiener hygienischer Verein" organisieren. Der Jahresbeitrag wurde auf eine Krone jährlich festgesetzt. Anmeldungen und Anfragen sind an ALOIS STIASSNY, Wien IV, Heugasse No. 18, zu richten. (Mitgeteilt von Direktor EM. BAYR-Wien.)

Schulärzte in Prag. Dem Beispiel der Stadt Brünn wegen Anstellung von Schulärzten — eine Frage, die jetzt in fast allen gröfseren Städten der österreichischen Monarchie ventiliert wird, — ist nunmehr, nach einer Mitteilung des „*N. Wien. Tagbl.*" (26. Juni), die Stadt Prag gefolgt. Professor Dr. REINSBERG beantragte namens der städtischen Sanitätskommission die Anstellung von fünf Schulärzten, was genehmigt wurde. Es wurde auch bereits eine Instruktion ausgearbeitet. Die Schulärzte sollen keine Stadtbeamten sein, eine jährliche Remuneration erhalten und sich thunlichst mit der Physikatsprüfung ausweisen.

Litteratur.

Besprechungen.

H. TH. MATTH. MEYER und GEORG VOLLERS, **Schulbauprogramm nach dem Entwurfe des Schulbauten-Ausschusses der hamburgischen Schulsynode.** Mit 75 Abbildungen im Text. Hamburg. Verlag von LEOPOLD VOSS 1901. Preis broschürt ℳ 2.—.

Der vorliegende Entwurf eines Schulbauprogrammes bildet eine Denkschrift, welche vom Schulbauten-Ausschusse der hamburgischen Schulsynode verfafst und der Oberschulbehörde überreicht wurde, woselbst die sachlich gediegene und mit grofsem Fleifse ausgeführte Arbeit gewifs volle Anerkennung und entsprechende Aufnahme finden wird.

Die beiden Pädagogen H. TH. M. MEYER und GEORG VOLLERS waren Mitglieder des genannten Ausschusses und haben den Entwurf des Programms mit eingehenden Begründungen versehen, wobei viele Beispiele der neuesten Schulbauten in verschiedenen Städten des In- und Auslandes in Bild und Wort festgehalten wurden.

Die gewählte Form der Veröffentlichung wirkt etwas befremdend, indem, mit Ausnahme der Differenz in der Schrift, keine Trennung des eigentlichen Schulbauprogrammes und des erläuternden Motiven-Berichtes vorgenommen wurde, wodurch die klare Übersichtlichkeit leidet. Vielleicht geschah diese Anordnung des Stoffes aus dem Grunde, den Gegenstand einem weiteren Leserkreise interessanter und anziehender zu gestalten. In jedem Falle verdient die Arbeit der Verfasser die vollste Anerkennung und obwohl in erster Linie lokalen Zwecken dienend, bietet selbe viele allgemein wissenswerte Beiträge auf dem grofsen Gebiete des Baues und der Einrichtung von Schulhäusern.

Bei der Besprechung des Inhaltes sollen nur jene Stellen hervorgehoben werden, die Neues bieten oder besonders wichtige Forderungen wiederholen, wie selbe bereits an anderen Orten gestellt wurden.

Hamburg weist bezüglich seiner Schulbauten eigenartige Verhältnisse auf; es befindet sich in einem Stadium der Veränderung, in welchem mit manchen alten Traditionen gebrochen wird, und dürfte gerade der vorliegende Entwurf mit seiner Begründung fruchtbaren Boden finden.

In Hamburg wurde erst am 10. November 1870 der allgemeine Schulzwang für die Kinder von 8 bis 14 Jahren eingeführt, sodafs innerhalb der letzten drei Jahrzehnte ein Schulorganismus für 80 000 Kinder und 2 500 Lehrkräfte geschaffen und neugebildet werden mufste. Während ursprünglich die Einmietung der Schulen vorherrschte, entstanden erst allmählich einfache Schulbauten, wobei zum grofsen Teile Halbtags- und Nachmittags-Unterricht abgehalten werden musste.

Im Jahre 1896 verfafste die Schulsynode eine Denkschrift, durch welche die Schaffung einer ständigen, aus Architekten, Schulmännern und Ärzten bestehenden Kommission verlangt wurde, deren Aufgabe einerseits die Prüfung aller auf den Bau und die Einrichtung neuer Schulhäuser bezugnehmenden Pläne nach den Regeln der Schulgesundheitspflege, und andererseits die Überwachung bereits bestehender Anlagen bilden sollte.

Leider fand diese Denkschrift nicht die erwünschte Aufnahme an höherer Stelle. Der Mangel eines einheitlichen Bauprogrammes machte sich aber immer wieder fühlbar und führte zu der vor-

liegenden Arbeit, die aus der Absicht entstand, für alle Schulneubauten allgemeine Regeln aufzustellen, wobei sämtliche Fortschritte der modernen Schulbautechnik und der Schulgesundheitspflege Aufnahme finden sollten. In erster Linie gelten die Bestimmungen für Volksschulhäuser:

A. Wahl des Bauplatzes. Der Weg zur Schule soll ½ Km nicht übersteigen. Aus dem Bebauungsplane des betreffenden Stadtteiles muss die Beschaffenheit der derzeitigen und zukünftigen Nachbargebäude ersichtlich sein. Bei der Wahl des Bauplatzes sind vornehmlich die Grundwasserverhältnisse zu prüfen. Man rechne als Ausmafs des Schulgrundstückes 4 qm.

B. Zahl und Lage der Schulgebäude. In abgesonderten Geländen sind auf dem Schulgrundstück unterzubringen: a) das Schulhaus, b) ein oder zwei Turnhallen, c) die Bedürfnisanstalten und d) das Wohnhaus für die Dienstwohnungen des Direktors, beziehungsweise der zwei Hauptlehrer.

Der Spielplatz liegt vor dem Schulhause, gegen die Strafse. Alle Klassenzimmer haben direktes Sonnenlicht (vor- oder nachmittags) zu erhalten. Jedes Kind soll von seinem Platz einen Teil des Himmels sehen; als Mafs für dieses unbedeckte Himmelsstück ist für den ungünstigsten Schülerplatz ein Einfallwinkel von 28 Grad verlangt.

Durch fünf Beispiele gut angeordneter Schulhausanlagen wird die eingehende Begründung der vorstehenden Forderungen unterstützt. Ferner werden dem Wortlaute nach die gelegentlich eines Schulneubaues in Freiburg i. B. zwischen den Unter- und Oberbehörden geführten Auseinandersetzungen über die Wahl der Orientierung der Klassenzimmer citiert.

Die Entfernung der Lehrzimmerfront von Nachbargebäuden soll doppelt so grofs sein, als die Höhe der letzteren; bei den Gangfronten soll der Abstand gleich der Höhe der Nachbargebäude sein.

C. Schulhof. Die Gröfse ist derart zu berechnen, dafs 3 qm freie Spielfläche auf ein Schulkind entfallen. Der Schulgarten hat mindestens 100 qm zu messen.

Die Arbeit enthält einen durch Zeichnungen erörterten Vorschlag für die Herstellung des Unterbaues der Spielplätze, wobei ein Gefälle der Oberfläche des Platzes vermieden wird, sodafs derselbe im Winter gut als Eislaufplatz Verwendung finden kann.

Für jeden Spielplatz werden zwei Trinkbrunnen verlangt. Für die Turnübungen im Freien soll durch Anlage einer oder zweier Sprunggruben und einiger (zwei Paar) Reckständer vorgesorgt werden. Von einer Anpflanzung auf dem Spielplatze selbst wird abgeraten und

nur eine Einfassung desselben durch Gesträuche und Bäume empfohlen.

Sehr beherzigenswert sind die Vorschläge zur Herstellung bedeckter Spielplätze.

D. Hauptgebäude. I. Allgemeines.

1) Grundrifs. Ein Hamburger Volksschulhaus umfafst 15 Klassen mit je 50 Schulkindern, somit beträgt die Schülerzahl 750. Bei Doppelschulen sind Knaben und Mädchen im gleichen Gebäude untergebracht und eine Trennung im vertikalen Sinne vorgenommen. Es wird nur die einbündige Anlage empfohlen und für jede Schule die Anordnung zweier Treppen mit je 2 m Laufbreite verlangt. Durch schematische Grundrifszeichnungen werden zwei Beispiele für Doppelschulhäuser vorgeführt, von welchen eines drei, das andere vier Geschosse aufweist.

2) Ein- und Ausgänge. Für je 100 Kinder wird eine Normalweite von 70 cm angenommen.

3) Treppen. Dieselben sollen massiv auf Gewölben ausgeführt und überall — auch für Kellertreppen — mit Eichenholz belegt werden. Es wird als genügend angesehen, wenn zum letzten Obergeschofs nur eine Haupttreppe in jeder Schule führt. Die Dachbodentreppe ist mit 1 m Laufbreite gesondert anzulegen und mit einer eisernen Thüre gegen den Dachboden abzuschliefsen.

4) Gänge. Als Gangbreite sind 4 m angenommen. Bis zur Höhe von 1,25 m soll ein glatter Cementputz oder eine Verkleidung mit farbigen Kacheln angebracht werden. Alle Ecken sind abzurunden. Die Treppenhäuser sind gegen die Gänge durch Windfangthüren abzuschliefsen, um Zugluft zu verhindern.

Sollen die Gänge bei schlechtem Wetter zum Aufenthalt der Kinder in den Schulpausen dienen, so rechne man $^3/_4$ bis $^4/_5$ qm Gangfläche für ein Kind.

5) Kleiderablage. Besondere Kleiderablagen neben den Lehrzimmern werden in erster Linie empfohlen, in zweiter Linie Korridorverbreiterungen. Mehrere Beispiele erörtern diese Anordnungen.

6) Thüren. Sämtliche Thüren sollen sich nach aufsen öffnen. Die Klassenthüren sind einflüglig, 1 m bis 1,15 m breit und im ersten Viertel der Seitenwände anzubringen. Die Thürlaibungen sollen abgeschrägt sein, damit der Thürflügel sich über 90 Grad öffne.

7) Decken und Fufsböden. Massive und schallsichere Konstruktion der Decken mit Abrundung gegen die Wände, sowie fugenloser Boden werden für die Klassen verlangt (Linoleumbelag auf Gipsestrich oder ähnliches).

8) Fenster. 1,20 m Brüstungshöhe, geradliniger, möglichst

an die Decke reichender Sturz und Abschrägung der Laibungen, sowie Kippflügel im oberen Teile sind empfohlen.

9) Heizung. Für Hamburger Verhältnisse wird Niederdruck-Wasserheizung (Lauwasserheizung), mit 65 Grad C. Höchstwassertemperatur empfohlen, wobei die Heizkörper in Form glatter Radiatoren in den Fensternischen stehen sollen. Bei weniger als +5 Grad C. Aufsentemperatur soll der Betrieb nicht unterbrochen werden und ist aufser der Schulzeit 25 Grad C. Wasser-Temperatur genügend.

10) Lüftung. Dieselbe soll nach dem Prinzip der Differential-Lüftung mit Vorwärmung der Frischluft eingerichtet sein.

11) Beleuchtung. In Volksschulen und in den ersten Klassen der höheren Schulen ist eine künstliche Beleuchtung entbehrlich. Für alle anderen Räume wird elektrisches Licht empfohlen.

12) Elektrische Glockenanlage. Zur Erzielung einer geregelten Schuldisziplin wird die Anlage elektrischer Uhren und Läutewerke empfohlen und im einzelnen beschrieben.

13) Architektur und Dekoration. In diesem Punkte scheint es mit den Hamburger Schulbauten nicht gut zu stehen, da sich die Verfasser gerade bei diesem Abschnitte eingehend lange aufhalten und zahlreiche Illustrationen von modernen Musterbauten vorführen. Hamburg ist gewifs eine Stadt, welche ihre Volksschulbauten würdig und künstlerisch geschmackvoll ausstatten kann und mit der veralteten Tradition des Kasernenstyles bei Schulbauten brechen sollte. Ein Schulbau soll eben nicht einfach und — geschmacklos sein, sondern durch die Wahl edler und passender Kunstformen die Schuljugend bilden und erfreuen.

II. Schul- und Nebenräume.

1) Klassenzimmer. Es werden Langklassen für höchstens 48 Schüler mit 9 m Länge, 6,20 m Breite und 4 m Höhe vorgeschlagen. Für die sechs letzten Bankreihen wird eine amphitheatralischen Erhöhung in drei Stufen von je 12 cm Tritthöhe empfohlen. Die lichtgebende Fensterfläche soll $^1/_4$ der Bodenfläche und die innere Pfeilerbreite zwischen den abgeschrägten Laibungen nur 50 cm betragen.

Es werden als Mindestmafs für einen Schüler 1 qm, beziehungsweise 4 cbm gefordert, und stellen beigedruckte Beispiele die Anordnung der zweisitzigen Einrichtung der Schulbänke (Banksystem Rettig) dar.

2) Zeichensaal und Modellraum. Für einen Schüler werden 2 qm Grundfläche angenommen und Nordlage erwünscht.

3) Aula. Für die Zwecke der Volksschulen und der sechsstufigen höheren Schulen genügt ein Raum von 10,50×18,50 bei 7 m Höhe.

4) Physikzimmer und Apparatenraum. 5) Chemisches Laboratorium und Übungsräume für Schüler. Das Physikzimmer genügt in der Gröſse eines Klassenraumes und sollen die Bänke in konzentrischen Bogen stufenartig ansteigen. Eine Grundriſsskizze erörtert diese Anordnung.

6 bis 12) Verschiedene Räume. Ein Gesangsaal wird nur in höheren Schulen erfordert. Als Arbeitszimmer für den Schulleiter entspricht ein Raum von halber Klassengröſse. Nebenan ist ein Wartezimmer von $^1/_4$ Klassengröſse erwünscht. Gleiche Gröſse soll das Sprechzimmer aufweisen. Das Konferenzzimmer wird in der Regel Klassengröſse erhalten. Für je fünf Klassen ist ein Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnenzimmer mit anschlieſsendem Wasch- und Garderoberaum erwünscht. Als Sammlungszimmer genügen zwei kleinere oder ein gröſserer Raum von 30 qm Grundfläche. Für höhere Schulen werden besondere Räume zur Unterbringung der Lehrer- und Schülerbibliotheken notwendig.

13) Schülerbrausebad. Für jede Volksschule wird die Anlage eines Brausebades verlangt. Der Auskleideraum von Schulsaalgröſse hat 50 Auskleidezellen, der Brauseraum 50 offene Brausestellen über einer 20 cm vertieften Mulde zu enthalten; ferner ist ein besonderer Heizraum, eine Waschküche, ein Wäschetrockenraum, ein Raum für den Badewärter, beziehungsweise Badewärterin und ein Raum für Brennstoffe anzuordnen.

14) Waschraum. Für alle Schulen wird ein besonderer Waschraum mit einem Stand für je 100 Schüler erfordert.

15) Lehreraborte. Für je 10 Lehrpersonen ist ein Klosett mit Vorraum und Waschvorrichtung anzulegen.

16) Schuldienerwohnung. Dieselbe soll drei bis vier heizbare Wohnräume, Küche, Speisekammer, Abort, Kohlenraum und besonderen Ausgang erthalten.

E. Abortanlagen. Dieselben sind in besonderen Gebäuden auf den Schulhöfen oder in einem besonderen Anbau an das Hauptgebäude unterzubringen. Die Begründung der einzelnen angegebenen Bestimmungen enthält wertvolle Winke für die Ausführung und Reinhaltung dieser Anlagen. Im besonderen werden Ölpissoirs empfohlen.

F. Turnhalle. Es werden für Volksschulen 3 qm, für höhere Schulen 4 qm freie Bodenfläche für jeden Turnschüler verlangt, ferner je nach der Gröſse 5 bis 7 m Höhe. Der Fuſsboden soll Beton mit Linoleumbelag oder ähnlicher fugenloser Bedeckung sein. Ferner ist eine Vorhalle, ein Garderoberaum, ein Zimmer für den Turnlehrer und ein Geräteraum nötig.

G. Dienstwohngebäude. Für die Leiter der Anstalt ist auf dem Schulgrundstücke ein besonderes Wohngebäude aufzubauen.

H. Schulinventar. Dasselbe ist in allen Einzelheiten aufgezählt, entsprechend einem Antrag der Schulbehörde vom Jahre 1900.

In einer Schlussbemerkung hebt die Publikation hervor, dafs die genannten Forderungen durchaus nicht über den Rahmen des wirklich wünschenswerten und leicht erreichbaren hinausreichen, was vollauf bestätigt werden kann. Prof. Carl Hinträger-Wien.

Benno Erdmann, **Die Psychologie des Kindes und die Schule.** Bonn, Verlag von Friedrich Cohen, 1901, 8°, 51 S.

Der Verfasser unterrichtet uns im Vorworte über die Absicht, die er mit der vorliegenden Arbeit verfolgt: neben einer prinzipiellen Erörterung der Ziele, Methoden und des Umfanges der Kinderpsychologie will die Schrift dazu beitragen, dafs der gegenwärtig auf diesem Gebiete entwickelte Eifer nicht ausarte. In dem knappen Rahmen ist es dem Verfasser überraschend glücklich gelungen, eine gründliche Orientierung über den Stand der Kinderforschung und über alle prinzipiellen Fragen, die sich auf dieselbe beziehen, zu geben. Durch die sorgfältige Kritik der einzelnen Methoden der kinderpsychologischen Forschung wird die oben genannte zweite Absicht der Schrift eingeleitet. Indem darauf hingewiesen wird, wie einzelne Forschungsergebnisse das Schicksal unzulänglicher Verallgemeinerungen erfahren haben, wie die bisherigen Experimentaluntersuchungen einen nur geringen psychologischen Ertrag geliefert und zum Teil nur frühere Erfahrungen der pädagogischen Alltagspraxis bestätigt haben, soll zu hoch gespannten Erwartungen, welche die Schule auf die moderne Kinderpsychologie setzt, entgegengearbeitet und vor einer dilettantenhaften Bethätigung der Lehrer auf diesem Gebiete gewarnt werden.

Zu der Frage der Zweckmäfsigkeit der statistischen Methoden, mit denen viel, vom Verfasser mit Recht gerügter Mifsbrauch getrieben wird, ist unterdessen in der Abhandlung von Wilhelm Ament: „*Logik der statistischen Methode*“ manches gesagt worden, durch welches Licht und Schatten auf diesem Gebiete besser verteilt wird. Vermifst haben wir in der dankenswerten Arbeit Erdmanns jeglichen Hinweis auf die Erforschung der psychopathologischen Minderwertigkeiten im Kindesalter, welche für die Schule und die pädagogische Psychologie bedeutsam wurde und welche in der Erziehung „der Minderwertigen“ eine hocherfreuliche, fruchtbare Mitarbeit der Pädagogen an der kindlichen Psychologie, auch an der theoretischen, gezeitigt hat. Dr. Julius Moses-Mannheim.

Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrgang 1900. II. Teil. Zürich, Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer.

Über den ersten Teil dieses Jahrbuches wurde in Heft 3, S. 206 *dieser Zeitschrift* berichtet. Der II. Teil beginnt mit einer Abhandlung von Professor ZÜRCHER über die Mittel, der sittlichen Gefährdung der Jugend entgegenzutreten. Im Anschlufs an den Aufsatz von GIRARD über das gleiche Thema, für welches die genannten Herren das Referat und Korreferat bei der I. Hauptversammlung der Gesellschaft übernommen hatten, wird die staatliche Pflicht der Obsorge für sittlich gefährdete Kinder dargethan und auf die geeigneten Mafsregeln unter Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse hingewiesen.

Wenn Eltern vorhanden sind, welche den guten Willen, aber nicht die Mittel haben, ihre Kinder richtig zu erziehen, so soll der Staat durch Wohlthätigkeitsanstalten zu helfen suchen, erforderlichen Falls auf Antrag der Eltern auch durch Unterbringung schwer erziehbarer Kinder in Besserungsanstalten. Bei gänzlich verwaisten und mittellosen Kindern fällt die Sorge für Pflege und Erziehung ohnedies dem Gemeinwesen zu.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn es sich um Eltern handelt, welche einen verderblichen Einflufs auf ihre Kinder ausüben. In der Schweiz bietet die Gesetzgebung die Hand, um solche Kinder der elterlichen Gewalt zu entziehen. Sittlich gefährdete, aber noch unverdorbene Kinder sind in Anstalten mit dem Charakter von Waisenhäusern unterzubringen; der Besuch der öffentlichen Schulen ist solchen Kindern zu erlauben. Für Kinder, die mit sittlichen Fehlern behaftet sind, eignen sich Erziehungsanstalten in Verbindung mit Anstaltsschulen. Sittlich verdorbene Kinder sind in Korrektionsanstalten mit strenger, aber dem jugendlichen Alter angemessener Zucht unterzubringen. Zum Schlufs werden die Beziehungen sittlicher Verwahrlosung zur Rechtspflege besprochen.

Die zweite und dritte Abhandlung beschäftigen sich mit den Ferienkolonien und sind ebenfalls den an der I. Jahresversammlung gehaltenen Referaten entnommen. Als Hauptreferenten befand sich die Gesellschaft in der bevorzugten Lage, Herrn Pfarrer BION, den hochverdienten Begründer der modernen Ferienkolonien, zu hören. Mit jener schlichten Anspruchslosigkeit, welche die Träger grofser Gedanken auszuzeichnen pflegt, gab BION einen Abrifs der Entwickelung seines humanen Werkes in Zürich selbst, in der Schweiz und in den anderen Kulturstaaten, und eine zusammenfassende Darstellung der Erfolge auf körperlichem und sittlichem Gebiet. Kolonien unter Leitung von Lehrern sind der Versorgung in Familien auf

dem Lande vorzuziehen, weil eine bessere Aufsicht geübt, eine zweckmäfsigere Ernährung durchgeführt und alle hygienischen Rücksichten leichter von sachkundigen Führern beobachtet werden können. Auch übt das Zusammenleben einer gröfseren Zahl von Kindern einen erheiternden, körperlich und geistig erfrischenden Einflufs. Stadtkolonien, die man auch als Milchkuren bezeichnet, leisten recht Nützliches, können aber die wirklichen Ferienkolonien nicht ersetzen. Zürich ist mit BIONS Hilfe noch einen Schritt weiter gegangen und hat schon 1888 ein eigenes Heim für seine Kolonien geschaffen. Das grofse, im Kanton Appenzell gelegene Berggut ist während des ganzen Jahres geöffnet und ist auch während der Schulzeit mit erholungsbedürftigen Kindern besetzt, die von einem Lehrer, dem auch die Verwaltung anvertraut ist, Unterricht erhalten. Die Erfolge der Ferienkolonien pflegt man durch Messung und Wägung festzustellen. Gegen den Einwand, dafs die in der Ferienkolonie erreichte Gewichtszunahme eine trügerische sei, die im darauffolgenden Winter unter dem üblen Einflufs der häuslichen sanitären Mifsstände wieder verloren gehe, hat man längst die richtige Antwort gefunden. Die Untersuchungen von GÖPEL in Frankfurt a. O., von WYSS und LEUCH in Zürich u. a. haben dargethan, dafs die kräftigende Einwirkung lange Zeit nachhält, wie sich dies besonders durch zeitweise Prüfung der Blutbeschaffenheit hinsichtlich der Zahl der Blutkörperchen und der Quantität des Blutfarbstoffes feststellen läfst. Im gleichen Sinne spricht auch die Erfahrung, dafs die Zahl der Schulversäumnisse bei den Kolonisten im nachfolgenden Winter „geradezu frappant“ abnimmt.

Als zweiter Redner über das gleiche Thema trat Direktor EDUARD CLERC aus Chaux-de-Fonds auf. Er wies namentlich auf die Quellen der Gesundheitsschädigung der Kandidaten für Ferienkolonien hin und nannte als solche ungenügende Ernährung und schlechte, insbesondere unsaubere Wohnungen. Durch Beseitigung oder Milderung dieser Übelstände solle man der Wirksamkeit der Ferienkolonien vorarbeiten. Auch CLERC tritt für Schaffung von Verpflegungshäusern ein und bespricht auf Grund der in seiner Heimat gemachten Erfahrungen die moralischen Vorteile eines gemeinsamen Ferienaufenthaltes.

Es folgt der Bericht über den Verlauf der ersten Jahresversammlung der Gesellschaft am 9. und 10. Juni 1900 in Zürich. Hervorzuheben ist die Demonstration der künstlichen Beleuchtung im Schulhaus am Hirschengraben, woselbst ein Zimmer zum Vergleich der direkten Beleuchtung durch elektrische Glühlämpchen, und der indirekten Beleuchtung durch Bogenlampen eingerichtet war. Professor ERISMANN, der seit vielen Jahren bemüht

ist, die den Lesern *dieser Zeitschrift* wohl allen bekannte indirekte künstliche Beleuchtung in den Schulbetrieb einzuführen, zeigte der Versammlung durch wechselnde Schaltung nacheinander in demselben Schulzimmer beide Beleuchtungsarten, — ein Versuch, wie er für diesen Zweck nicht lehrreicher gedacht werden kann. Es zeigten sich auch hier wieder die anerkannten Vorzüge der gleichmäſsigen Lichtverteilung und der fehlenden Schatten, welche der indirekten Beleuchtung, vorausgesetzt, daſs sie lichtstark genug ist, ihre Überlegenheit gegenüber jeder anderen Anordnung der Lichtquellen sichern.

In den Turnhallen des gleichen Schulhauses war eine Schulhygienische Ausstellung mit bakteriologischen und mikroskopischen Apparaten, Tabellen, Zeichnungen, Formaldehyd-Desinfektionsapparaten und Spucknapfmodellen zu besichtigen. Dieselbe enthielt auch Schulhausbaupläne und Schulbankmodelle nach den Systemen GROB, SCHENK, SCHNEIDER, MAUCHAIN, WOLF & GRAF, RETTIG und das Kinderpult von KRYLOFF; ferner Turn- und Spielgeräte, Schulmaterialien und Objekte des Handarbeits- und des Knaben-Handfertigkeits-Unterrichtes; endlich Arznei- und Verbandkasten und eine Reihe schulhygienischer Zeitschriften und Bücher.

Das Jahrbuch schlieſst mit einem warmherzigen Nachruf zu Ehren des am 10. September v. Js. unerwartet aus dem Leben geschiedenen Orthopäden und verdienstvollen Mitarbeiters auf verschiedenen Gebieten der Schulhygiene, Dr. med. FELIX SCHENK.

Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Lausanne bestimmt.

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

Achter Internationaler Kongreſs gegen den Alkoholismus, Wien 9.—14. April 1901. Inhaltsangaben der angekündigten Vorträge, Franz Deutiche, Wien. M. 1.50.

*BENNSTEIN, ALEXANDER. *Die Entwickelung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren.* Mit 11 Abbildungen. 1901. Deutsch-Wilmersdorf-Berlin. W. A. Bennstein. 8⁰. 16 S. M. 0.50.

**Bericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit und über die Gesundheitsverhältnisse der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1897—1899.* Wien, 1901. Verl. d. Wiener Magistrates. Gr. 8⁰. 610 S.

*BUCHNER, HANS, Prof. *Dr. Kerschensteiners Lehrplantheorie vor der wissenschaftlichen Kritik.* Sep.-Abdr. a. d. Allg. Zeitung, No. 12, 1901. München. 8°. 11 S.

*— — MAX VON PETTENKOFER (*1818—1901*). Gedenkrede, geh. im Ärztlichen Verein zu München am 12. Juni 1901. Sep.-Abdr. a. d. Allg. Zeitung, No. 133—136. München, 1901. 8°. 40 S.

*CASSEL, J. *Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise.* 8°. 52 S. Mit 1 Abbildg. Oscar Coblentz, Berlin. ℳ 1.20.

*CLASSEN, J., Dr. *Untersuchungen über den durch Luxferprismenfenster zu erreichenden Helligkeitsgewinn.* Hamburg, 1901. A.-G. (vorm. J. F. Richter). 8°. 15 S. mit Tabellen.

*COHN, HERMANN, Prof. *Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tagesbeleuchtung in den Klassenzimmern prüfen?* Oscar Coblentz, Berlin. 8°. 34 S. ℳ. 1.—.

**Dritte Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen am 10. und 11. Juni 1901 in Burgdorf.* Thesen der Referenten. Schwanden, Tchudy-Aebly, 1901. 8°. 12 S.

DOLL, K., Dr. *Die sogenannten Schulkrankheiten und ihre Bekämpfung.* Blätter f. Volksgesundheitspflege. 16. und 17. Heft, 1901.

EBERSTEIN, PAUL. *Die körperliche Züchtigung in der Schule.* Pädag. Archiv, 9. Heft. 41. Jahrg.

*ERISMANN, FR., Prof. MAX VON PETTENKOFER. *Ein Lebensbild.* Leipzig, G. Thieme, 1901. 8°. 48 S. ℳ. 1.—.

**Freund der Mutter.* Ein Kalender für die Mütter auf das Jahr 1901. (Russ.) A. E. Landau, St. Petersburg, 1900. Kl. 8°. 308 S.

**Fünfter Jahresbericht der Pestalozzigesellschaft in Zürich,* umfassend den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Zürich, C. Conzetts Wwe. 8°. 37 S.

**Geschäftsbericht der Centralschulpflege* der *Stadt Zürich, 1900.* Zürich, 1901. Gr. 8°. 106 S.

**Gesunde Jugend, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus.* I. Jahrg. 1. u. 2. Heft. B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1901. Gr. 8°. 84 S. Preis für den Jahrgang von ungefähr 240 S. ℳ. 4.—.

GRIESBACH, Prof. *Die Aufgaben der Schulhygiene.*

SCHOTTEN, H., Dr. *Zur Frage des Nachmittagsunterrichts.*

ARCHENHOLD, F. S., Dir. *Die Luxferprismen und ihre elektrolytische Bindung.*

**Gesunde Jugend.* I. Jahrg. 3. u. 4. Heft. Verhandlungen der II. Jahresversammlung des Allg. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 31. Mai 1901 in Wiesbaden.

Gesundheits-Regeln f. Haus und Schule. Von e. prakt. Schulmanne. 12°. 16 S. C. A. Vornhoff, Strafsburg. *M.* —.20.

*GRABO, LUDW. *Einundfünfzigster Jahresbericht über die Vereinigten Fröbel-Kindergärten in Hamburg.* Hamburg, Altschwager, 1901. 8°. 15 S.

*HERMANN, A. *Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen.* Mit Abbildungen. Leipzig, Voigtländer, 1901. Kl. 8°. 173 S. *M.* 1.80.

HOFFMANN, Dr. *Bericht über die Untersuchung einiger Zeichensäle der hiesigen Bürgerschulen hinsichtlich der Ansprüche an eine künstliche Beleuchtung.* Monatsblatt für öff. Gesundheitspflege No. 5, 1901.

*HUEPPE, FERD., Prof. MAX VON PETTENKOFER, *Gedächtnisrede, gehalten am 1. März 1901 im Verein deutscher Ärzte in Prag.* Sep.-Abdr. a. d. Prag. Mediz. Wochenschr. No. 10. 8°. 19 S.

*— — *Über Krankheitsursachen vom Standpunkte der naturwissenschaftlichen Medizin.* Wien, 1901, M. Perles. 8°. 20 S.

**Jahrbuch der praktischen Medizin,* herausgegeben von SCHWALBE. Jahrgang 1901. Stuttgart, F. Enke, 1901. 8°. 560 S. *M.* 10.—.

**Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,* II. Jahrg., 1901. (I. Teil.) Zürich, Zürcher & Furrer. Gr. 8°. 125 S.

SCHMUTZIGER, F., Dr. *Der Beginn des Vormittagsunterrichts in der Volksschule.*

HENZMANN, E. *Unser Schulgesang.*

COMBE, SCHOLDER und WEITH, Les déviations de la colonne vertébrale dans les Ecoles de Lausanne.

OTTH, H. *L'écriture droite.*

KEHRER und KNELL, *Das neue Musikschulgebäude in Zürich.*

**Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele,* herausgegeben von E. v. SCHENCKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT. X. Jahrgang, 1901. Leipzig, Voigtländer. 8°. 307 S.

PUDOR, H., Dr. *Zur Ästhetik der Bewegungsspiele.*

SCHMIDT, F. A., Dr. *Über die beim Betrieb von Leibesübungen geeignetste Lebensweise.*

STICKER, G., Dr. *Die Gesundung des Volkes.*

SCHENCKENDORFF, ZANDER, RISSOM, *Die Belebung der körperlichen Spiele an den Deutschen Hochschulen.*

LORENZ, BÖTTCHER, KOHLRAUSCH, *Wehrkraft und Jugenderziehung.*

Verhandlungen und Gutachten über die Förderung der körperlichen Übungen in den Schulen.

BEYER, Dr. *Wanderungen der Schuljugend und nationale Erziehung.*

HERMANN, A. *Über die Grundsätze für die Ausführung der Spiele für Mädchen.*

KOCH, Prof. Dr. *Die Entwickelung der Wettspiele an den Schulen.*

REICHERT, OTTO. *Die Benutzung der Schulhöfe als Spielplätze in Deutschland.*

MERKEL, SIGM., Dr. *Die gesundheitsmässige Ausübung des Radfahrens für die Jugend.*

BURGASS, Dr. *Die Spiellitteratur der Jahre 1898—1900.*

**Jahresbericht über die schulärztliche Thätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1900/1901.* 8°. 19 S.

*JESSEN, E., Dr. *Mitteilungen aus der Strassburger Poliklinik für Zahnkrankheiten.* Vortrag. 8°. 14 S. Sep.-Abdr. a. d. Corresp.-Bl. f. Zahnärzte. Bd. XXX, Heft 1. 1901.

*ISOLANI, E. *Wider den Schmutz. Eine Aufforderung zum Kampfe gegen die unserer Gesundheit drohenden Gefahren.* Zürich, Cäsar Schmidt. 1896. 8°. 40 S.

KLAMER, C. S. *Sind unsere Volksschulen mit gemischten oder mit nach Geschlechtern getrennten Klassen einzurichten?* Vortrag. 8°. 21 S. A. Helmich, Bielefeld. *M.* —.40.

KRAUSZ, G., Dr. *Über die Infektionsfähigkeit und Desinfektion von gebrauchten Büchern.* Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankheiten. XXXVII. Bd., 2. Heft. 1901.

*KREBS, WILH. *Beiträge zur Frage der unterrichtlichen Verwertung von Schulausflügen.* Zwei Vorträge. Barr, A. Gandemarr, 1901. 4°. 20 S.

*LIEBMANN, A., Dr. *Die Sprachstörungen geistig zurückgebliebener Kinder.* Sammlung von Abhandlungen a. d. Gebiete d. pädag. Psychol., herausgegeben von SCHILLER und ZIEHEN. IV. Bd., 3. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 8°. 79 S. *M.* 1.80.

*LUDEWIG, HERMINE. *Wie behandelt man seinen Arzt.* Bunzlau, Kreuschmer, 1901. 8°. 51 S. *M.* —.30. (40 Exempl. 10 *M.*)

*MACKENZIE, MORELL. *Singen und Sprechen.* 2. Aufl. Deutsch von Dr. J. MICHAEL. L. Voss, Hamburg und Leipzig, 1901. Kl. 8°. 234 S.

MARCUSE, J., Dr. *Baden und Schwimmen in ihrer gesundheitlichen Bedeutung.* Bl. f. Volksgesundheitspflege. 20. Heft. 1901.

*NIEDERMANN, ERNESTINE. *Visitationsbericht über die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter in Zürich,* Schuljahr 1900/1901. 8°. 9 S.

*PETERSEN, J. *Der Deutsche Verein abstinenter Lehrer und seine Bestrebungen.* Vortrag. Sonder-Abdr. a. d. Zeitschr. d. Deutschen Vereins abstinenter Lehrer. III. Jahrg., No. 5, Kiel, 1901. Kl. 8°. 8 S.

QUENSEL. *Missbrauch der geistigen Getränke und der studentische Trinkzwang.* Gesundheit, No. 11, 1901.

*ROBINOWITSCH, L. G. *Idiot and imbecile Children. Various causes of idiocy and imbecility.* The Journ. of mental Pathology. June, 1901.

*SCHEURER, R. *Die Entwickelung des Handarbeitsunterrichts für Knaben in der Schweiz.* Vortrag. Zeitschr. f. Schweiz. Statistik. 1901. I. Bd. 3. Lief.

SCHMIDT, P. *Bibliographie des Alkoholismus der letzten 20 Jahre (1880—1900).* Teil I. Deutsche Litteratur. 8°. 72 S. M. 1.80.

SCHMITZ, LUDWIG. *Wegweiser zum Fürsorgeerziehungsgesetz.* L. Schwann, Düsseldorf. M —.80.

*SCHNELL, H.. Dr. *Handbuch der Ballspiele. III. Die Rückschlagspiele.* Mit 43 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer, 1901. Kl. 8°. 120 S. M. 1.60.

SCHRÖER, H. *Die Ermüdungsmessungen und die Anwendung ihrer Ergebnisse auf den Turnunterricht.* Monatsschr. f. d. Turnwesen. 4. und 5. Heft. 1901.

**Schulbericht erstattet von der Leitung der Deutschen evangel. Privatvolksschule in Prag.* 8°. 15 S.

*SCHUYTEN, M. C., Prof. *Stad Antwerpen, Paedologish Jaarboeck.* [*Pädologisches Jahrbuch der Stadt Antwerpen.*] II. Jahrg. 1901. Mit Abbildungen. Gr. 8°. 240 S.

— — *Über die Veränderlichkeit der Muskelkraft der Kinder während des Kalender- und des Schuljahres.*

— – *Das Studium von Originalskizzen der Kinder als Grundlage einer Kinderanalyse.*

— — *Steilschrift oder Schrägschrift.* Mit 2 Abbildungen.

SOKOLOWSKI, E. *Die Kindererziehung in den ersten Lebensjahren.* Pädagogische und prophylaktische Betrachtung. L. Hoerschelmann, Riga. Gr. 8°. 25 S. M 1.—.

*SOLHEIM HENRIK. *Sløidtegninger for Folkeskolen og de høiere Skoler.* [*Sloidtechnik für Volksschulen und für höhere Schüler.*] 1. Heft, 2. Aufl. Christiania 1900. 4°. 32 S.

**Sommerferienkolonie für die unbemittelten und schwächlichen Schüler aus der jüdischen Bevölkerung der Stadt Odessa.* (Russ.) 6. Jahresbericht, 1900.

STEINHARDT, G. *Schutz der Schulgebäude gegen Blitzschlag.* Das Schulhaus, 1901, No. 7.

* *Vereinsbericht der Zürcher Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege, 1900.* Sep.-Abdr. a. d. Korresp.-Bl. f. Schweizer Ärzte.

HAAB, Prof. *Zur Verhütung von Augenverletzungen.*

STEIGER, Dr. *Mitteilungen über die Augenuntersuchungen an den Primarschulen der Stadt Zürich 1894—1899.*

ERISMANN, Prof. *Ein Beitrag zur Tagesbeleuchtung der Schulzimmer.*

* *Vorläufige Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der in den Jahren 1899 und 1900 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder.* Vom eidgen. stat. Bureau. Zeitschr. f. schweiz. Statistik, 1901. 4 Lief.

* WOLPERT, ADOLF und HEINRICH. *Die Ventilation.* Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung, III. Bd. Berlin C. Loewenthal, 1901. Mit 215 Abbildungen. 8°. 608 S.

ZÜRCHER, Prof. *Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege.* Schweiz. pädag. Zeitschr. X. Jahrg. 1. Heft. 1900.

* *Zürcherische Heilstätte für Lungenkranke in Wald.* II. Jahresber. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900. Kl. 8°. 42 S.

Zur Frage der wünschbaren Reform der höheren Schulen vom gesundheitlichen Standpunkt. (Russ.) Vom Vorstand der russ. Gesellsch. f. Volksgesundheitspflege in Woronesh. Mediz. Bessjeda, No. 13 und 14. 1901.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 9.

Originalabhandlungen.

Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten.

Von

Karl Roller,
Oberlehrer an der Grofsh. Oberrealschule zu Darmstadt.

Besteht ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten für die höheren Lehranstalten, und — bejahenden Falles — welche Obliegenheiten wären diesen Schulärzten zu übertragen? — so lautete die Frage, die vor einigen Monaten in den Konferenzen sämtlicher höheren Lehranstalten Hessens auf Veranlassung der Grofsh. Hess. Oberschulbehörde zur Sprache kam, und die auch bereits auf einer Direktorenkonferenz im Juni l. Js. in verneinendem Sinne beantwortet wurde.

Für die Oberrealschule zu Darmstadt war mir von seiten der Grofsh. Direktion dieser Anstalt das Referat über den fraglichen Gegenstand übertragen worden, und im Folgenden werde ich das von mir vor der Konferenz dieser Anstalt hierüber Dargelegte wiedergeben.

Anmerk. d. Red. Mit grofsem Vergnügen legen wir unseren Lesern diese Stimme aus der Lehrerwelt vor, die sich in sympathischem Sinne über die wichtige Frage einer sanitären Überwachung der höheren Schulen äufsert. Wenn auch der Verf. die regelmäfsige Untersuchung wenigstens der neu eintretenden Schüler durch den Arzt, an der wir im Interesse der Schüler festhalten müssen, nicht in sein Programm aufgenommen hat, so bedeutet doch sein Vorschlag ein erfreuliches Entgegenkommen und kann als Grundlage weiterer Verhandlungen über diese Frage zwischen Ärzten, Lehrern und Verwaltungsbehörden dienen.

Die Schularztfrage wurde bekanntlich jederzeit von zweierlei Gesichtspunkten aus betrachtet, von dem des Arztes und von dem des Lehrers.. Da es mir nun in erster Linie wesentlich darauf ankam, die Stellungnahme der Herren Ärzte in der betreffenden Frage kennen zu lernen, so habe ich mich, ehe ich meiner Aufgabe näher trat, mit einer gröfseren Anzahl von Darmstädter Ärzten, u. a. mit zwei Schulärzten der Darmstädter Mittel- und Volksschulen, ins Einvernehmen gesetzt. Zu gleicher Zeit habe ich mich in der Angelegenheit an den Verein hessischer Ärzte (zugleich ärztlicher Kreisverein Darmstadt) gewandt, durch dessen gütige Veranlassung der Schularzt der Stadtknabenschule I und II zu Darmstadt zu einem Referat über denselben Gegenstand im Ärzteverein aufgefordert wurde, das mir von dem Herrn Referenten bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden ist. Gestützt auf seine Ausführungen, ferner auf die mir durch den Ärzteverein zugesandte Beschlufsfassung des Vereins, sowie auf die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Gutachten von Darmstädter Ärzten, darf ich hoffen, dafs es mir gelungen sein wird, den ärztlichen Standpunkt in der Schularztfrage, wenigstens den der Darmstädter Ärzte, — und darauf kam es mir hauptsächlich an, — im grofsen ganzen kennen zu lernen. Auch in meinen Ausführungen werde ich vorwiegend nur Darmstädter Verhältnisse im Auge behalten.

Heute, wo besonders in den Städten die Schulen vielfach überfüllt sind, und wo schon aus diesem Grunde die sanitäre Seite im Schulwesen eine äufserst gewissenhafte Berücksichtigung erfordert, ist die Schularztfrage ein Faktor geworden, mit dem unbedingt gerechnet werden mufs.

Man hat in Hessen mit der Einführung von Schulärzten bereits begonnen, indessen aber bis jetzt nur an Mittel- und Volksschulen; und so weit mir bekannt ist, sind an diesen Anstalten schon recht erfreuliche Erfolge erzielt worden in Bezug auf Verbesserungen allgemein hygienischer Art; auch hat man mancherlei bei dem Schülermaterial obwaltende Mifsstände beseitigt.

In den Darmstädter Mittel- und Volksschulen haben die Schulärzte die Aufgabe, unbeschadet der Thätigkeit des Kreisarztes, den Gesundheitszustand der ihnen zugewiesenen Schüler zu überwachen und bei der ärztlichen Beaufsichtigung der Schulgrundstücke und der zu den Schulen gehörenden Räumlichkeiten und Einrichtungen mitzuwirken (vergl. § 1 der Dienstanweisung für die Schulärzte an Mittel- und Volksschulen zu Darmstadt). Der Arzt ist demnach für diese Schulen sowohl Schülerarzt als auch Schularzt.

Es wird von niemandem bestritten werden, auch von denen nicht, die einen ziemlich ablehnenden Standpunkt in der Schularztfrage einnehmen, daſs eine Beaufsichtigung der Räumlichkeiten und allgemeinen Einrichtungen der Schule durch einen Arzt von unschätzbarem Nutzen ist. Der Schularzt wird den Schulleiter in gesundheitlicher Beziehung auf manches aufmerksam machen können, was dem Auge des letzteren noch entgangen ist, und es ihm ohne Frage erleichtern, höheren Ortes vorstellig zu werden, zum Zwecke hygienischer Maſsnahmen. Ich glaube, daſs auch für unsere höheren Schulen die Mitwirkung eines Schularztes gerade in diesem Sinne nur mit Freude zu begrüſsen wäre.

Man wird vielleicht einwenden wollen, daſs dafür ja Sorge getragen werde, da zur Überwachung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse der Kreisarzt da ist. Indessen muſs hierbei daran erinnert werden, daſs bei den mannigfaltigen Aufgaben des letzteren jeder einzelnen Lehranstalt doch nur ein ganz geringer Bruchteil seiner Thätigkeit zu gute kommt, daſs also die Mitwirkung eines Schularztes durchaus nicht entbehrlich ist.

Es heiſst in der Instruktion für die Darmstädter Schulärzte an den Mittel- und Volksschulen (§ 10 der Dienstanweisung): Die Schulärzte haben mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter die sämtlichen ihnen überwiesenen Schullokalitäten (Lehrzimmer, Turnhallen, Bäder, Aborte u. s. w.) und deren Einrichtungen eingehend zu be-

sichtigen. Die hierbei, wie bei sonstigen Besuchen gelegentlich gemachten Beobachtungen über die Beschaffenheit der zu überwachenden Gegenstände, sowie über die Handhabung der Reinigung, Lüftung, Heizung und Beleuchtung und die etwa an diese Beobachtungen sich anschliefsenden Vorschläge sind in das für diese Zwecke bei dem Schulleiter aufliegende Buch einzutragen. § 11 lautet folgendermafsen: An den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvoranschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke durch die hiermit beauftragten Beamten des Stadtbauamts haben die Schulärzte, die durch das Stadtbauamt rechtzeitig zu benachrichtigen sind, teilzunehmen und hierbei etwaige Veränderungen, Verbesserungen u. s. w. anzuregen.

Ich denke, für die höheren Schulen ist kaum noch etwas hinzuzufügen, da sich in dieser Hinsicht die Anforderungen sämtlicher Lehranstalten decken.

Wie stellen wir uns nun aber zu der Frage: Soll der Schularzt auch zu gleicher Zeit Schülerarzt sein? In den Darmstädter Mittel- und Volksschulen hat man, wie schon erwähnt wurde, den Schulärzten auch die Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder übertragen, und in den hierauf bezüglichen Anweisungen heifst es unter anderem, dafs sie die neueintretenden Schüler auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand zu untersuchen haben und in Bezug auf Gehör, Gesicht und ihre Fähigkeit, am Turnunterrichte teilzunehmen u. s. w. Gutachten abzugeben haben. Zur Veranschaulichung der Verhältnisse an den Mittel- und Volksschulen möchte ich noch folgende Punkte der Darmstädter Dienstanweisungen anführen. Aus § 4: „Alle 14 Tage, bei epidemischem Auftreten ansteckender Krankheiten auch häufiger, hält der Schularzt in der Schule Sprechstunden ab.“ Aus § 5: „Sämtliche Schüler der einzelnen Klassen sollen von Zeit zu Zeit untersucht werden.“ Wichtig ist der Passus aus § 6: „Da die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder nicht Sache des Schularztes ist, so sind Kinder, die einer solchen bedürfen, an ihren Hausarzt zu verweisen.“ Nach

diesem Paragraphen erscheint es fast ausgeschlossen, dafs ein Konflikt mit dem Hausarzt entstehen könne. Aus § 7: „Eltern, die nicht wünschen, dafs ihre Kinder vom Schularzt untersucht oder überwacht werden, haben dies dem betreffenden Schulleiter mitzuteilen und müssen den erforderlichen gesundheitlichen Nachweis durch Zeugnisse des Hausarztes erbringen.“ Wichtig für das Verhältnis zwischen Schularzt einerseits und Lehrkörper etc. andererseits ist folgender Satz aus § 12: „Da der Schularzt lediglich technischer Berater der Schule sein soll, so steht demselben ein Recht zu selbständigen Anweisungen an Schulleiter, Lehrer und Schuldiener nicht zu.“ In § 12 heifst es weiter: „Die Schulleiter haben, sofern sie nicht selbst in der Lage sind, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, über die von den Schulärzten erhobenen Anstände, Verbesserungsvorschläge ungesäumt der Grofsh. Bürgermeisterei schriftlichen Bericht zu erstatten.“

So lauten die Verfügungen für die Mittel- und Volksschulen. Wie gestaltet sich nun die Sachlage für die höheren Anstalten? Man wird zugeben müssen, dafs die Verhältnisse für diese Lehranstalten wesentlich andere sind. Man kann wohl annehmen, dafs die Eltern der Gymnasiasten und der Schülerinnen höherer Mädchenschulen, sowie fast durchgängig auch die Eltern der Realschüler an denjenigen Orten, wo als einzige höhere Lehranstalt nur eine Realschule besteht, im allgemeinen in der Lage sind, ihre Kinder unter eine ziemlich sorgfältige Überwachung des Hausarztes zu stellen. Für die Schüler der Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen solcher Plätze, wo mehrere höhere Lehranstalten bestehen, wie das z. B. in Darmstadt der Fall ist, möchte ich eine besonders grofse Sorgfalt in dieser Beziehung in Zweifel ziehen, da sehr häufig die Eltern der Schüler der zuletzt genannten Anstalten pekuniär nicht in der Lage sind, den Hausarzt oft zu Rate zu ziehen.

Im ärztlichen Verein Darmstadt wurde auf mein Ersuchen hin, wie schon erwähnt, die Sache beraten, und der

Antrag des Referenten lautete: „Es besteht ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten auch für die höheren Lehranstalten. Die Thätigkeit derselben hat sich vorzugsweise auf die Hygiene der Schulgebäude und des Unterrichtes, in einzelnen Fällen, wo es not thut, auch auf die Hygiene der Schulkinder zu erstrecken. Es kommen hierfür in erster Linie die beamteten Ärzte mit Erweiterung ihrer seitherigen Dienstinstruktion in Betracht.“ Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war, faſste der Verein folgenden Beschluſs: „Der ärztliche Verein hält die Schaffung von Schulärzten auch für höhere Lehranstalten für durchaus wünschenswert. Da an diesen Anstalten aber die allgemein hygienischen Aufgaben des Schularztes in den Vordergrund treten, so kommen in erster Linie die beamteten Ärzte hierfür in Frage, wobei jedoch eine persönliche Überwachung, d. h. Untersuchung der einzelnen Schüler, als nicht notwendig erscheint.“

Es geht also die Ansicht des ärztlichen Vereins dahin, daſs auch an den höheren Lehranstalten die allgemeine Schulhygiene (Schulhaus, Hygiene des Unterrichtes etc.) eine gröſsere und nachdrücklichere Förderung als bisher verlangt, und zwar erscheint nach Meinung des ärztlichen Vereins für diesen Zweck der beamtete Arzt — mit gegen jetzt zu erweiternden Kompetenzen — als in erster Stelle in Frage kommend. Dagegen hält der Verein die Ausdehnung dieser schulärztlichen Thätigkeit auf die persönliche Überwachung bezw. Untersuchung der einzelnen Schüler nicht für erforderlich. Der ärztliche Verein verlangt also für die höheren Anstalten Schulärzte, aber keine Schülerärzte.

Ich möchte zu der in dem vorstehenden Beschlusse ausgesprochenen Gesamtansicht des ärztlichen Vereins, die indessen nicht von allen Ärzten geteilt wird, indem eine Anzahl der letzteren auch für die Überwachung der Schulkinder eingetreten sind, wofür ich sowohl mündliche wie schriftliche Belege anführen könnte, noch folgendes hinzusetzen:

Es mag wohl sein, daſs, wie schon erwähnt, im allgemeinen die Schüler höherer Lehranstalten einer besseren Überwachung in hygienischer Beziehung unterstehen, und daſs auch bei sich einstellenden Krankheitssymptomen im allgemeinen baldige ärztliche Hilfe eingeholt wird. Es wird indessen aber auch einen ziemlich groſsen Prozentsatz von Eltern geben, die es mit der Zurateziehung des Hausarztes durchaus nicht eilig haben, und deren Kinder sehr oft wochenlang, mit ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Ausschlägen, Augenleiden u. s. w. behaftet, die Schule weiter besuchen und den Gesundheitszustand ihrer Mitschüler gefährden.

Meine Ansicht geht nun dahin, daſs, sofern der Klassenführer gewisse Symptome an einem Schüler bemerkt hat, die auf eine ansteckende Krankheit hindeuten (Hustenanfälle, die auf Keuchhusten oder Tuberkulose schlieſsen lassen; gerötete Augen, als Anzeichen von Bindehautentzündung, ägyptischer Augenkrankheit; ansteckende Hautausschläge u. s. w.), er mit dem Leiter der Anstalt hierüber Rücksprache nehmen soll; dieser unterbreitet dann dem mit der Überwachung der Schulhygiene betrauten Arzte den Fall, und wenn eine Ansteckungsgefahr vorhanden ist, wird den Eltern sofort Mitteilung davon gemacht und der Schüler dem Hausarzte überwiesen. Eine direkte Aufforderung seitens des Schulleiters an die Eltern zur Inanspruchnahme des Hausarztes, ohne vorherige Rücksprache mit dem Schularzte, dürfte leicht zu Unzuträglichkeiten führen, da sowohl Lehrer als Schulleiter immerhin sich über das Bestehen einer ansteckenden Krankheit täuschen könnten und die Eltern unnötigerweise den Hausarzt zu Rate ziehen würden, was bei öfterem Vorkommen Unzufriedenheit in Eltern- und Ärztekreisen und unliebsame Kritik hervorrufen möchte.

Auch bei Schülern, bei denen die Vermutung nahe liegt, daſs sie sich auf längere Zeit dem Turn- und Zeichenunterrichte, der Singstunde, offiziellen Spaziergängen, dem Aufenthalte im Hofe während der Pause etc. zu entziehen suchen, unter Vorschützung irgend eines Krankheitszustandes, soll, sofern kein

hausärztliches Zeugnis auf Verlangen erbracht wird, dem Schulleiter das Recht eingeräumt werden, eine Untersuchung durch den Schularzt vornehmen zu lassen.

Weigern sich in Bezug auf ansteckende Krankheiten die Eltern, ihre Kinder einer hausärztlichen Behandlung zu unterstellen, und fahren sie fort, dieselben zur Schule zu schicken, so muſs den Schulleitern das Recht eingeräumt werden, die betreffenden Schüler so lange zurückzuweisen, bis nach Ansicht des Schularztes keine Gefahr der Ansteckung mehr vorhanden ist.

Für die allgemeine Hygiene sowohl, wie für die einzelnen eben erwähnten Fälle kommt eine gründliche hygienische Ausbildung des Lehrerstandes der Schule insofern zu gute, als sie ihn in stand setzt, den Schularzt nach Rücksprachnahme mit dem Schulleiter auf etwaige Notstände aufmerksam zu machen. Diese hygienische Ausbildung der Lehrer soll indessen nicht den Arzt ersetzen.

Wer soll nun Schularzt sein? Der Darmstädter Ärzteverein schlägt, als an erster Stelle hierfür in Frage kommend, den beamteten Arzt, d. h. den Kreisarzt, vor, mit gegen jetzt erweiterten Kompetenzen, — wie schon erwähnt, aber nur für die allgemeine Hygiene. Man giebt ärztlicherseits zu, daſs, wie die Verhältnisse eben liegen, der Kreisarzt infolge seiner mannigfaltigen Thätigkeit nicht zu gleicher Zeit Schularzt sein könne. Es müſsten deshalb eine genügende Anzahl von Kreisassistenzärzten bestellt werden, denen in erster Linie die Überwachung der Schulhygiene zu übertragen wäre, oder man müſste, ähnlich wie an den Darmstädter Mittel- und Volksschulen, bestimmte Schulärzte hierfür ernennen. Für die sämtlichen Darmstädter höheren Schulen dürfte ein einziger Schularzt genügen.

Der Konferenz der Oberrealschule Darmstadt habe ich in der Schularztfrage die folgenden Thesen, die auch zur Annahme gelangten, vorgeschlagen:

1. Es besteht unbedingt ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten für die höheren Lehranstalten.

2. Die Schulärzte haben in erster Linie die allgemeine Schulhygiene zu überwachen (Schulgrundstücke, Räumlichkeiten, Einrichtungen).
3. In einzelnen Fällen, wo der Lehrer ansteckende Krankheiten vermutet (Keuchhusten, Tuberkulose, ansteckende Augenkrankheiten, ansteckende Ausschläge der Haut etc.), soll der Schularzt im Einverständnis mit dem Schulleiter diesbezügliche Untersuchungen an Schülern vornehmen, sofern keine Regelung durch den Hausarzt erfolgt.
4. Auch in Fällen, wo ein Schüler sich auf längere Zeit obligatorischen Stunden (Turnen, Zeichnen, Singen), ferner dem Aufenthalte im Hofe während der Pause, Spaziergängen u. s. w. entzieht, soll der Schularzt, sofern kein Zeugnis des Hausarztes erbracht wird, Untersuchungen vornehmen dürfen.
5. Der Schularzt hat als solcher in keiner Weise die Behandlung erkrankter Kinder zu übernehmen.
6. Da der Schularzt lediglich technischer Berater der Schule sein soll, so steht demselben ein Recht zu selbständigen Anweisungen an Schulleiter, Lehrer und Schuldiener nicht zu. (Vergl. § 12 der Dienstanweisungen für die Schulärzte an den Mittel- und Volksschulen zu Darmstadt.)
7. Da auch nach Ansicht der Ärzte der Kreisarzt als Schularzt nicht genügen kann, so müssen seine Funktionen erweitert werden und ihm mehr Kreisassistenzärzte zur Verfügung gestellt werden, sofern man nicht vorziehen würde, besondere Schulärzte zu ernennen.

8. Eine hygienische Vorbildung des Lehrerstandes ist notwendig, sie ersetzt indessen nicht den Schularzt.

Am Schlusse dieser Ausführungen gestatte ich mir, allen den Herren Ärzten, die mir für die vorstehende Frage ihren Rat zu teil werden liefsen, sowie dem ärztlichen Verein zu Darmstadt, dessen Vorstand so gütig war, die Schularztfrage auf mein Ersuchen hin auf die Tagesordnung einer seiner Versammlungen zu setzen, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Zu ganz besonderem Danke bin ich dem Referenten über die Schularztfrage im Ärztlichen Vereine, Herrn Dr. Otto Buchhold, verpflichtet, der mir beim Zustandekommen meines Referates in liebenswürdigster Weise seine Unterstützung gewährte.

Nochmals die Nürnberger Schulbank.

Von

Ingenieur Gg. Sichelstiel und Dr. P. Schubert.

In No. 4/5 *dieser Zeitschrift* bekämpft Herr Hans Suck die von uns empfohlene Umlegevorrichtung zweisitziger Subsellien und bezeichnet sie als die neueste Konkurrenz der Rettig-Bank. Auf Entgegnungen mufsten wir freilich gefafst sein. Dafs die erste derselben mit solcher Eile geschah, noch bevor irgendwo eine praktische Nachprüfung erfolgt sein konnte, ist ein Beweis für die Bedeutung, die man unserem Vorschlage beimifst. Mögen immerhin die Anhänger der Rettig-Bank in uns einen Konkurrenten erblicken, in einer Hinsicht trifft uns diese Bezeichnung nicht: Wir erheben keinen Patentanspruch, und es liegt uns fern, für unsere Person damit in Wettbewerb um wirtschaftliche Werte ein-

zutreten. Wenn da und dort eine Gemeinde die Vorteile der von Nürnberg ausgehenden einfachen Vorrichtung erkennt und daraus Nutzen zieht, so ist das alles, was wir wünschen.

Und auch in denjenigen Stücken wollen wir der RETTIG-Bank keine Konkurrenz machen, die man sonst noch, aufser der Umlegevorrichtung, als Eigenart jenes Systems ansehen mag. Der in No. 2 *dieser Zeitschrift* von uns gemachte Vorschlag bezieht sich ausschliefslich auf eine andere Art der Umlegevorrichtung, welche eine noch leichtere undgründ - lichere Reinigung des Fufsbodens gestattet, erheblich billiger ist und bequemer zu handhaben, als die RETTIG-Bank. Was Herr SUCK sonst noch in die Diskussion hineinzieht, hat mit dieser Hauptfrage nichts zu thun und bleibt im Interesse einer klaren Auseinandersetzung und sicheren Urteilsbildung wohl besser einer gesonderten Besprechung vorbehalten.

Das wichtigste beim Vergleich der RETTIGschen und der Nürnberger Klappvorrichtung ist die mehr oder minder leichte Reinigung des Fufsbodens. Dafs RETTIG hierin bahnbrechend war, und dafs sein System einen grofsen Schritt nach vorwärts bedeutet, ist dankbar anzuerkennen. Gleichwohl kann eine zweckmäfsige Einrichtung gelegentlich einmal verbessert werden, und in diesem Falle ist dann das Bessere der Feind des Guten.

Nürnberg hat seit einer Reihe von Jahren RETTIG-Bänke in Gebrauch. Bei jeder dieser Bänke kann der Beweis vor Augen geführt werden, dafs die Winkel zwischen Charnier und Schiene Schmutzfänger sind. Man kann an diesen Stellen mit dem Messer die Staubkrusten ablösen und dem Zweifler vor Augen führen.

Die von uns vorgeschlagene „Nürnberger" Umlegevorrichtung hat es mit glatten Schienen und Falzen zu thun, und es dürfte schwer sein, zu leugnen, dafs glatte Flächen leichter und gründlicher gesäubert werden können, als solche mit vorspringenden Teilen.

Damit sind aber die Beziehungen unserer Vorschläge zur Hygiene nicht erschöpft. Die richtige Verteilung der Kinder

nach der Körper- und Bankgröſse fordert ein häufigeres Auswechseln einzelner Banknummern in den Klassen. Nun aber erschwert das Ab- und Anschrauben der Rettig-Charniere diese Arbeit, selbst wenn es sich nur um eine einzelne Bank handelt, und sogar dann, wenn die letzte oder die erste Bank einer Reihe vertauscht werden soll. Jeder Wechsel einer mitten in der Reihe stehenden Bank fordert aber beim System Rettig das Ab- und Anschrauben sämtlicher anderen Bänke, bis an das Ende der Bankreihe; denn die Stollenlänge der Bänke (die Banktiefe) variiert ja je nach der Bankgröſse: soll eine gröſsere Bank an Stelle der früheren gesetzt werden, so hat sie in der Lücke nicht Platz; im umgekehrten Falle bleibt ein unliebsamer Zwischenraum. Die Nürnberger Bänke brauchen bei gleichem Anlaſs nur einfach geschoben zu werden, die Rettigschen fordern umständliche Handhabung. Das wäre an sich nichts weiter als unbequem und kein Verstoſs gegen die Hygiene. Wenn man aber aus langjähriger betrübender Erfahrung weiſs, wie schwer es überhaupt zu erreichen ist, daſs die Einweisung der Kinder in die ihrer Körpergröſse entsprechenden Bänke streng durchgeführt wird, wie häufig dies schon beim Eintritt neuer Schüler im Beginn des Schuljahres unterbleibt, weil man meist mit den zufällig vom Vorjahre her vorhandenen Bänken auszukommen trachtet, wie überaus selten beim Platzwechsel einzelner Kinder inmitten des Schuljahres (was bekanntlich aus Gründen der Disziplin, aus Rücksicht auf Kurzsichtige und Schwerhörige und aus mannigfachen anderen Anlässen recht häufig geschieht) zugleich auf die passende Bankgröſse des neuen Platzes gebührende Rücksicht genommen wird, der empfindet eine heilige Scheu, das Auswechseln der Bänke irgendwie zu erschweren. Man darf es getrost aussprechen, daſs dem Rettig-Charnier und der hierdurch bedingten Schwerbeweglichkeit der Bänke (im Sinne der Auswechselung) nicht wenige Schüler die körperliche Unbequemlichkeit und Schädigung durch ein zu groſses oder zu kleines Subsell auf das Schuldkonto zu schreiben haben.

Bei der Schulbankfrage mufs die wirtschaftliche Rücksicht der gesundheitlichen zwar den Vorrang lassen, darf aber immerhin nicht vornehm bei Seite gesetzt werden. Als die Schulhygiene noch in den Kinderschuhen steckte, geschah es wohl zuweilen, dafs Forderungen allzu einseitig gestellt und die Kosten aufser Acht gelassen wurden. Heute dürfen wir angesichts der hohen Summen, welche ohnedies alle grösseren Städte, und je nach Kräften auch die kleineren Gemeinden, alljährlich für Schulbauten, Schuleinrichtungsgegenstände und Schulbetrieb ausgeben, die Rücksicht auf den Preis im Verhältnis zur hygienischen Leistung bei keinem unserer hygienischen Wünsche aufser Acht lassen. Wenn die Nürnberger Klapp-Vorrichtung auch durchaus nicht mehr leisten würde als die von Rettig, so spräche für sie doch die erhebliche Preis-Ersparnis, die wir auf ca. 75% des Preises für die Umlegevorrichtung nach Rettig veranschlagen. Herr Suck bezweifelt dies und weist u. a. auf die für jede umlegbare Bank erforderlichen eigenartigen Tintengläser hin, die auch für die Nürnberger Bank angeschafft werden müssen und den Preis derselben erhöhen. Nun, das Dutzend solcher Tintengläser kostet 1 Mark 80 Pfg., während die gewöhnlichen nur 90 Pfg. kosten. Die Preisdifferenz beträgt also für die zwei Gläser einer Bank 15 Pfennige. Die Deckel können in beiden Fällen von gleicher Beschaffenheit sein. Um falscher Auffassung vorzubeugen, sei noch ausdrücklich hervorgehoben, dafs die fraglichen Tintengläser weder zum Rettigschen Patent noch zu R.'s geistigem Eigentum gehören, vielmehr lange vorher schon in Gebrauch waren.

Der Streit über die Preisdifferenz zwischen der Rettigschen und Nürnberger Umlegvorrichtung lässt sich zum Glück ganz einwandfrei schlichten, da im Preisverzeichnis der vereinigten Schulbankfabriken Stuttgart, welche den Vertrieb der Rettig-Bänke übernommen haben, klar zu lesen ist, dass der zur Rettig-Bank gehörende „Beschlag“, d. h. Schienen und Klemmfüsse mit allem Zubehör, sowie auch Tintenfässer und Deckel, zu jeder beliebigen zweisitzigen, von dem Schreiner des Ortes

herstellbaren Bank für 6 Mark geliefert werden. Die Nürnberger ⌊ Winkeleisen kosten mit Montierung pro Bank *M.* 1.20, dazu die Mehrkosten der Tintengläser 15 Pfg., so dass die Differenz *M.* 4.65 beträgt.

Es ist ja wohl für jeden verständlich, dass die Beschläge der RETTIG-Bank weit billiger geliefert werden k ö n n t e n, wenn nicht die in dem Preise von 6 Mark enthaltene Patentgebühr in Höhe von 2 Mark für jede Bank zu entrichten wäre. Das ist jedoch für den Haushalt einer Gemeinde, welche RETTIG-Bänke anschafft, ein schlechter Trost. Der Mehraufwand, welchen das System RETTIG verursacht, wäre zweckmäſsiger angewendet, wenn er für eine häufigere Reinigung der Schulzimmer ausgegeben würde; denn dies ist zur Zeit wohl einer der wundesten Punkte in der Bethätigung der Schulgesundheitspflege. Umlegbare Bänke bieten nur die M ö g l i c h k e i t guter Säuberung des Fussbodens; e s m u s s a b e r a u c h v o n d i e s e r M ö g l i c h k e i t e n t s p r e c h e n d e r G e b r a u c h g e m a c h t w e r d e n !

Herr SUCK fürchtet, daſs die Nürnberger Bank, weil sie nicht mit Charnieren befestigt ist, von den Schülern miſsbräuchlich hin- und hergeschoben werden könnte. Auch RETTIG fürchtete für seine Klappvorrichtung den Übermut und die Spiellust der Kinder und sicherte jede Bankreihe durch eine eigene Vorrichtung vor dem Emporheben durch unbefugte Hände. Die Erfahrung hat diese Besorgnis zerstreut, die RETTIG-Bänke werden in neuerer Zeit ohne diese Sicherung aufgestellt, und es geht auch so recht gut. Dergleichen Unfug wird durch die Schuldisziplin sicherer verhütet, als durch Charniere und Schrauben.

Noch ein weiteres Bedenken ist Herrn SUCK aufgetaucht. Wenn die Nürnberger Bank nach dem Aufklappen frei auf der Winkelschiene ruht, so könnte sie — fürchtet er — mangels jeder Befestigung herabgleiten. Diese Sorge könnte schon rein theoretisch jeder Techniker durch eine Auseinandersetzung über den Reibungswinkel zerstreuen; leichter noch ist es, sich von der Praxis belehren zu lassen. In Nürnberg, wo

unsere Probebänke, trotz S.'s gegenteiliger Versicherung, seit einem Jahre in Verwendung sind, funktioniert der kleine Mechanismus tadellos. Ebenso wenig hat sich die Befürchtung, daſs die Querstollen durch gegenseitige Reibung beschädigt und abgesplittert werden, bewahrheitet. Die Bänke haben in aufgeklapptem Zustande eine feste Auflage, nirgends kann man am Fuſsboden Flecken von Tinte entdecken, die beim Aufstellen herausgespritzt wäre. Die Arbeit des Umlegens geht ebenso leicht und schnell vor sich, wie bei der RETTIG-Bank. Wir haben in diesen Tagen durch Versuch festgestellt, daſs eine Reihe von elf Bänken binnen einer Minute mit einer Hand und ohne jede Überhastung aufgeklappt und binnen einer weiteren Minute ebenfalls mit einer Hand wieder in die alte Lage gebracht werden konnte. Das beweist wohl mehr als alle theoretisch ersonnenen Bedenken. Solche Dinge sollte man eben nur an der Hand des Versuchs und der Erfahrung kritisieren.

Nun noch ein Wort über die mit der Umlegevorrichtung auſser Zusammenhang stehenden Bemängelungen der Nürnberger Schulbank. Die an beiden Enden verkürzte Sitzbank des RETTIGschen Subsells hat ihre Vorzüge und Nachteile, wie dies schon vor fünf Jahren von einem von uns in einer Sitzung des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg auseinandergesetzt wurde und in der Litteratur von verschiedenen Seiten hervorgehoben ist. Für den ursprünglichen Zweck, das Heraustreten aus der Bank und das Stehen in den Zwischengängen zu erleichtern, ist die Verkürzung durchaus entbehrlich; das beweist die Jahrzehnte lange Erfahrung mit unseren alten Nürnberger Bänken, die RETTIG bei Konstruktion seines Subsells, wie wir immer wieder hervorheben müssen, leider nicht gekannt zu haben scheint, — es wäre ihm sonst mancher Irrtum und mancher Umweg erspart geblieben.

Die zweite Absicht, welche RETTIG bei Verkürzung seiner Sitzbank leitete, war die, zu erzwingen, daſs der Schüler sich genau vor die Mitte seines Pultplatzes setze. Wenn man Gelegenheit hat, dem Schreibunterricht in einer grösseren Reihe

von Schulen beizuwohnen, so findet man allerdings nicht gar so selten Lehrer, welche ihre Kinder nötigen, bis an die äufsersten Enden der Bank von einander abzurücken. Der Schüler am rechten Ende des Pultes kann das nicht gut übertreiben, weil der schreibende Arm unbedingt noch einen nach rechts liegenden Raum auf dem Pult benötigt. Die links sitzenden Schüler rücken aber in diesem Falle soweit an das Ende, dafs der linke Unterarm keine Stütze mehr findet und die linke Schulter sich senkt, der Oberkörper skoliotisch gekrümmt wird. Dies soll die gekürzte Rettig-Bank verhüten. Unverkennbar gilt aber diese Schutzmafsregel mehr der schlechten Schreibdisziplin des Lehrers, als den Untugenden der Schüler, denn aus eigenem Antrieb sieht man wohl selten ein Kind so weit von seinem Nachbar abrücken. Wie aber, wenn der Lehrer dennoch möglichst weites Abrücken fordert? Dann müssen die Schultern des Kindes weiter gegen das Bankende geschoben werden als die Hüfte; dann tritt die umgekehrte Wirbelsäuleverkrümmung ein, wie sie Herr Suck auf Seite 253 (a. a. O.) durch eine Abbildung verdeutlicht hat, als angebliche, theoretisch konstruierte Folge der unverkürzten Schulbank. Daraus geht doch wohl hervor, dafs man eine gerade Sitzlage beim Schreiben weder durch verkürzte, noch durch unverkürzte Bänke, noch durch irgend welche kunstvolle Subsellien-Konstruktion erzwingen kann, dafs vielmehr, wie jedermann weifs, aller Scharfsinn in der Schulbankfrage nur darauf gerichtet sein soll, eine richtige Körperhaltung zu ermöglichen. Für die Verwirklichung derselben mufs man mit anderen Mitteln sorgen, unter welchen neben richtiger Beleuchtung, Heftlage und Schriftrichtung die sachkundige und aufmerksame Aufsicht des Lehrers nicht entbehrt werden kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, verliert die Verkürzung der Rettigschen Bank an Bedeutung. Gegen diese Verkürzung spricht, wie an anderer Stelle erwähnt wurde, die grofse Unbequemlichkeit, dafs die Stirnwand mit dem zugewendeten Knie des Kindes ständig in unangenehme Be-

rührung kommt. Das haben auch die vereinigten Schulbankfabriken eingesehen und suchen durch stärkeren Ausschnitt der Stirnwand und durch Verlängerung der Sitzbank (verminderte Verkürzung) den Übelstand zu mildern. Doch genug hierüber, denn es hat dieser Punkt mit der Klappvorrichtung nicht das mindeste zu thun; man kann Subsellien mit voller und mit verkürzter Banklänge in ganz gleicher Weise nach unserem Vorschlag umlegen.

Mit Charnier und Bankkürzung sind die wesentlichen Eigenheiten der RETTIG-Bank erschöpft. Nur auf diese beiden Punkte kann sich das beziehen, was SUCK als die „geistvolle Eigenart" der RETTIG-Bank zu rühmen weiß. Was sonst noch an der 1895 auf den Markt gebrachten RETTIG-Bank[1] als abweichend und eigenartig zu bemerken war, darüber möge heute jeder, der es mit der RETTIG-Bank gut meint, den Schleier des Schweigens breiten. Man sollte vor allem nicht etwa rühmend hervorheben, daß innerhalb der letzten Jahre unausgesetzt an der Verbesserung der RETTIG-Bank gearbeitet worden sei, und daß deren neuestes Modell gewaltige Fortschritte gegen die erste Erscheinungsform aufweise. Denn alle diese gewaltigen Fortschritte sind nichts weiter als Ausmerzungen von Rückschritten, die im ersten Modell gemacht wurden, weil RETTIG von den theoretisch geforderten und praktisch bewährten Grundregeln der Schulbanklehre abwich und im Interesse zu weit gehender Raumersparnis fehlerhafte Bankmaße anwendete, die ihm mit Recht anfangs jenen von SUCK beklagten scharfen Widerspruch zuzogen.

Das erste Modell RETTIG's nahm die seit langer Zeit als ungenügend anerkannte Nulldistanz wieder auf; die neuen RETTIG-Bänke sind zur Minusdistanz zurückgekehrt, die man nie hätte verlassen sollen. Das erste Modell wies eine Bankbreite von 18,4 in der kleinsten, und 30,8 cm in der größten, für Schüler von mehr als 181 cm Körperlänge (also für Er-

---

[1] W. RETTIG, Neue Schulbank, Verlag der Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Oskar Schneider, 1895.

wachsene!) bestimmten Type auf. Das neueste Verzeichnis hat die altbewährten Bankbreiten von 22,7 bis 34,0 wieder in ihr unbestreitbares Recht eingesetzt. Die Länge der ganzen Bank war im ersten Modell auf 116 cm zugestutzt worden, heute giebt man ihr wieder das Mafs von 120, wie es vor und nach Rettig jede andere zweisitzige Bank hatte und haben mufs.

Sind das die gerühmten „gewaltigen Fortschritte", oder sind es nicht vielmehr rückgängig gemachte Irrwege, die man seiner Zeit durch eigene Schuld trotz der an allen diesen Punkten angebrachten Wegweiser einschlug?

Was nun den konstruktiven Teil der Rettig-Bank anbelangt, so darf man über Lehne und Fufsbretter wohl hinweggehen. Die reiche Litteratur über die zweckmäfsige Form und Neigung der Lehne weist unseres Wissens ganz andere Namen auf; diese Dinge haben sich vollkommen unabhängig von der Rettig-Bank entwickelt. Rein technisch betrachtet waren die Versteifungseisen der ersten Rettig-Bank ein Fehler, weil sich Holz mit Eisen nicht gut und dauernd bindet. Die längere Zeit benützten Rettig-Bänke schlottern und klappern hier in Nürnberg alle mit ihren Eisenteilen. Man giebt heute der Rettig-Bank wieder die guten alten, soliden Holzspreitzen, und thut wohl daran.

Dann erinnert Suck gegen Schlufs seiner Entgegnung noch an das seitlich verschobene Tintenfafs als Vorzug und Fortschritt der neuen Rettig-Bank! Ja, wer in aller Welt hat jemals die Tintengläser nicht an der rechten Seite des Schülerplatzes angebracht, sondern in der Mitte des Pultplatzes? Wir kennen nur einen Konstrukteur, der dies versucht hat, und das war Rettig selbst in seinem ersten Modell (vergl. Zeichnung Figur 5, Seite 12 seiner „*Neuen Schulbank*"). Er wollte damit der hereingerückten Stirnwand am rechtsseitigen Bankplatze ausweichen und versuchte so aus der Not eine neue Regel zu machen. Heute hat die Schulbankfabrik ihre Tintengläser auch an den Rettig-Bänken wieder dorthin gerückt, wo sie sonst überall sind, an die rechte Seite des Pultplatzes.

So sehen die „Vorzüge“ aus, welche nach SUCK mit der „patentierten Bank verbunden sind und dem zufallen, der sich für die Bank bei der Einführung entscheidet“. Es sind Vorzüge, die lange vor RETTIG alle Nürnberger zweisitzigen Bänke mit fester Minusdistanz hatten, und zu denen R. nunmehr reuig zurückgekehrt ist.

Noch eine „Verbesserung“ ist an den neuesten Ausgaben der RETTIG-Bank anzuerkennen — das Aufgeben einer Einrichtung, die RETTIG anfangs so wertvoll erschien, daſs er sie durch ein neues Patent unter No. 84310 am 14. April 1895 sichern lieſs: Die Fussleisten (Sockelstollen) waren mit übereinandergreifenden Ansätzen versehen, um zu verhüten, daſs eine Bank mitten aus der Reihe gesondert aufgeklappt werden könne. Das haben die Stuttgarter Schulbankfabriken jetzt als entbehrlich und erschwerend wieder aufgegeben. Also auch hier ist die sogenannte Verbesserung nichts als eine als unzweckmäſsig erkannte „Eigenart“ des ersten Modells!

Schlieſslich sei noch einmal hervorgehoben, daſs unsere Umlegevorrichtung mit allen diesen von SUCK in die Diskussion gezogenen Bankfragen nicht das mindeste zu thun hat. Daſs übrigens auch für RETTIG selbst die Klappvorrichtung das Wesentliche bedeutet, und daſs hiergegen auch für ihn der sonstige Bau seiner Bank zurücktritt, geht wohl daraus hervor, daſs er diese Beschläge gesondert verkaufen läſst und sie für jede beliebige, vom Schreiner des Ortes je nach Wunsch der Lokalschulbehörde nach irgend welchem Maſs, mit Plus- oder Minusdistanz hergestellte Bank zu liefern erlaubt. Würde er an Vorzüge seiner Bank glauben, die noch in anderen Dingen, als in der Klappvorrichtung lägen, dann darf man wohl annehmen, daſs er die hygienischen Rücksichten über die geschäftlichen stellen und seine Bank nur als einheitliches Ganzes zu bauen und zu verkaufen gestatten würde.

Man wird also gut thun, die in unserer ersten Mitteilung angeregte, überaus einfache Frage nach der zweckmäſsigsten und billigsten Umlegevorrichtung für zweisitzige Subsellien nicht durch Herbeiziehung heterogener Dinge zu verwirren.

Die Entscheidung kann nur durch ausgiebige praktische Prüfung erfolgen; alles theoretische Polemisieren bringt die Sache keinen Schritt vorwärts und ist nur geeignet, Voreingenommenheit zu erzeugen. Fällt nach unbefangener, mit gutem Willen durchgeführter Erprobung das Urteil zu gunsten der Nürnberger Winkelschiene aus, so bleiben davon alle übrigen Konstruktionen und Maſse unberührt. Auch den Fabrikanten der RETTIG-Bank bliebe es in solchem Falle unverwehrt, ihre mit allen gerühmten Vorzügen versehenen neuesten Modelle von den Charnieren zu befreien und auf unsere Winkeleisen zu stellen. Denn, wie gesagt, auf dem Gebiete des Patentwesens treten wir nicht als Konkurrenten auf.

Wie kann die Schule bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken?[1]

Von

Dr. E. WINDHEUSER,
pro phys. approb. Arzt in Zell a. d. Mosel.

Die Jahre, während welcher unsere Kinder infolge der in Deutschland bestehenden Schulpflicht zum Schulbesuche gezwungen sind, fallen in jenes Lebensalter, in welchem sowohl der Geist als auch der Körper für alle äuſseren Einwirkungen besonders empfänglich sind; beide befinden sich zu dieser Zeit in der fortschreitenden Entwickelung, und wie der Geist jetzt für Belehrungen besonders aufnahmefähig ist, so ist auch der jugendliche Körper in besonderem Maſse für Erkrankungen disponiert.[2]

---

[1] Vortrag, gehalten in der Generalkonferenz der Lehrer des Kreises Zell (Mosel).

[2] Angaben über die Häufigkeit der Tuberkulose im Kindesalter siehe bei BERGER und NEUMANN. Nach BOLTZ — Inaugural-Dissertation,

Die Schule ist darum ohne Zweifel der Ort, an welchem eine Bekämpfung der Tuberkulose durch Wort und That stattzufinden hat, „wo die Belehrung über den Kampf gegen die Tuberkulose und auch der Kampf selbst in der richtigen Weise einsetzen muſs." (BERGER.)

Die Bekämpfung der Tuberkulose durch die Schule muſs demnach eine theoretische und eine praktische sein, das heiſst: 1. es sind die Kinder mit allem, was inbetreff der Tuberkulose für den Laien wissenswert ist, im Unterricht bekannt zu machen, und 2. sind Erkrankungen der bekanntlich besonders empfänglichen Kinder nach Möglichkeit zu verhüten.

Ich fordere also zunächst ausdrücklich, daſs in der Schule eine ausreichende Belehrung über die Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose stattfinden soll. Es mag nun hiergegen der Einwand erhoben werden, daſs eine derartige Belehrung, wie überhaupt jede Belehrung über Gesundheitspflege, in der Volksschule unnötig sei; durch allgemein verständliche Aufsätze in Zeitschriften und Flugblättern, durch volkstümliche Vorträge in Vereinen u. s. w. lasse sich eine genügende Aufklärung des Volkes in dieser Beziehung erstreben. — Nun, abgesehen davon, daſs bei dem weitaus gröſsten Teile der Bevölkerung überhaupt kein Interesse für hygienische Belehrung vorhanden ist und demselben auch das Verständnis und die Fähigkeit zur dauernden Aufnahme solcher Kenntnisse fehlt, wird die vorerwähnte Art der Verbreitung hygienischer Grundsätze durch Vorträge etc. immerhin doch nur auf einen kleinen Teil des Volkes beschränkt bleiben.

Kiel, 1892, angeführt bei BERGER — starben im Alter von 5 bis 10 Jahren 34,3%, im Alter von 10 bis 15 Jahren 30,1% daran. NEUMANN erwähnt unter anderem in seinen Mitteilungen, daſs nach MÜLLER und HECKER in dem Leichenmaterial des Münchener pathologischen Institutes die Häufigkeit der Tuberkulose im Kindesalter zwischen 21 und 48,8% schwankt.



In der Schule aber finden wir die Kinder aus allen Volksklassen versammelt, und zwar in jenem Alter, in welchem, wie schon hervorgehoben, der menschliche Geist am aufnahme- und bildungsfähigsten ist; die ganze heranwachsende Generation kann hier durch planmäfsigen Unterricht nach den Regeln der Gesundheitspflege leicht erzogen werden, und die Eindrücke, die das Kind hier sammelt, sind meist bleibend für das ganze Leben. So kann im Laufe einiger Jahrzehnte auch eine hinreichende Kenntnis über das Wesen, die Gemeingefährlichkeit und die Bekämpfung der Tuberkulose zum Gemeingut aller werden. Die Kinder werden das in der Schule Erlernte aber auch jetzt schon in ihren Familien durch Wort und That weiter zu verbreiten suchen und darauf hinzuwirken bestrebt sein, dafs auch von ihren Angehörigen die wichtigsten Forderungen der Prophylaxe beobachtet werden.

Nach meiner Ansicht ist also eine sachgemäfse Belehrung durch die Schule ein durchaus wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Tuberkulose: nur wenn die gesamte Bevölkerung von der grofsen Gefahr, die uns seitens der Tuberkulose als Volkskrankheit droht, überzeugt ist und infolge dessen auch ein Interesse für die Bekämpfung derselben erlangt hat, ist ein Erfolg unserer gemeinnützigen Bestrebungen zu erhoffen.

Ein derartiges freiwilliges und allgemeines Vorgehen gegen den die gesamte Menschheit bedrohenden und dezimierenden Feind ist um so notwendiger, als zur Zeit eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose auf sanitätspolizeilichem Wege bei uns wohl kaum möglich ist. Nach § 90 des preufsischen Regulativs bei ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835, „beschränken sich bei der Schwindsucht die sanitätspolizeilichen Mafsregeln auf die vorschriftsmäfsige Reinigung und resp. Vernichtung der mit den Absonderungen der Kranken in unmittelbare Berührung gekommenen Kleidungsstücke und sonstigen Effekten. Die Anordnung derselben liegt den Ärzten der Kranken, die Kontrolle der getroffenen Mafsregeln der Polizeibehörde ob." In dem Reichsgesetz zur Bekämpfung

gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 ist die Tuberkulose überhaupt nicht erwähnt.[1]

Die Zweckmäfsigkeit, bezw. Notwendigkeit einer Belehrung über die Tuberkulose in der Schule zugegeben, fragt es sich nun zunächst: womit sollen die Kinder denn bekannt gemacht werden, das heifst, was soll der Stoff der Belehrung sein? und sodann: wie kann dies geschehen?

Über die erste Frage, den Inhalt der Belehrung betreffend, könnte ich mich eigentlich recht kurz fassen und brauchte Sie nur hinzuweisen auf eine der in letzter Zeit so zahlreich erschienenen, die Tuberkulosefrage in populärer Form behandelnden Schriften oder auf die von mir im Auftrage des Kreisvereins Zell (Mosel) bearbeitete Broschüre: „*Über die Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose*“. In letzterer findet sich ziemlich alles in knapper und übersichtlicher Form zusammengestellt, was nach dem heutigen Standpunkte der medizinischen Wissenschaft inbetreff der Tuberkulose für die Lehrer wissenswert ist. Aber ich bin der Ansicht, dafs hier eine kurze Besprechung der Hauptpunkte doch nicht überflüssig sein dürfte, da sie das Verständnis der weiteren Ausführungen, die von der Verhütung der Er-

---

[1] Für das Königreich Sachsen ist durch eine Ministerial-Verordnung vom 29. September 1900 die Anzeigepflicht aller Todesfälle infolge von Lungen- und Kehlkopftuberkulose angeordnet; ebenso derjenigen Fälle, in welchen ein an vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopftuberkulose Erkrankter aus seiner Wohnung verzieht oder seine Umgebung gefährdet; ferner sind alle Erkrankungsfälle genannter Art anzuzeigen, welche in Privatkrankenanstalten, Waisen-, Armen- und Siechenhäusern, in Gast- und Logierhäusern etc. vorkommen. Seitens der Ortspolizeibehörde ist, nachdem sie Kenntnis von solchen Fällen erhalten hat, die Desinfektion der Wohnung der Betreffenden zu veranlassen. — Für Berlin bestimmt eine Polizeiverordnung' vom 3. Juli 1898, dafs alle Erkrankungen und Sterbefälle an Lungen-, Kehlkopf und Darmtuberkulose, welche in dem öffentlichen Verkehr dienenden Aufenthaltseinrichtungen vorkommen, von den behandelnden Ärzten innerhalb vierundzwanzig Stunden der Sanitätskommission zu melden und dafs die Haushaltungsvorstände ... zur Desinfektion verpflichtet sind.



krankungen durch die Schule handeln sollen, entschieden fördern wird.

Zunächst wird nun im Unterrichte stets zu betonen sein, daſs die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit ist, also nur durch von auſsen in den Körper eindringende Keime, und zwar den von Koch entdeckten Tuberkelbacillus, entsteht. Je nachdem nun ein bestimmter Körperteil der Ort der Ansteckung, der Sitz des Krankheitsherdes ist, unterscheidet man eine Tuberkulose der Lungen, auch Lungenschwindsucht genannt, eine Tuberkulose des Kehlkopfes, der Knochen, der Gelenke, der Hirnhäute, der Haut (Lupus), des Darmes u. s. w. Die bei weitem häufigste Art tuberkulöser Erkrankungen ist die Tuberkulose der Lungen, an welcher nach verschiedenen statistischen Mitteilungen in Deutschland jährlich 342 Personen von je 1000 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren sterben, oder mit anderen Worten: jeder dritte Mensch in diesem Lebensalter stirbt an Schwindsucht. Nach Cornet sterben in Deutschland jährlich etwa 17 000 Personen unter 15 Jahren und etwa 20 000 Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren an Lungenschwindsucht. Nach demselben Autor starben ebendaselbst im Jahre 1894 an Diphtherie und Croup, Keuchhusten, Scharlach, Masern und Typhus zusammen 116 705 Menschen, infolge von Tuberkulose im allgemeinen hingegen 123 904 Personen. Während zum Beispiel der deutsch-französische Krieg nur 43 000 Opfer kostete, starben im Deutschen Reiche an Lungenschwindsucht allein jährlich etwa 112 000 Menschen. Diese wenigen statistischen Zahlen mögen genügen!

Auſser der Ansteckung ist zum Zustandekommen einer Erkrankung aber auch eine Disposition, eine Krankheitsanlage, eine Empfänglichkeit für die Krankheit notwendig, die in einer verminderten Widerstandsfähigkeit des Körpers gegenüber den eindringenden Krankheitserregern besteht. Diese Disposition kann nun angeboren, also ererbt, oder erworben sein. Die Krankheit selbst hingegen ist nur insofern erblich, als, wie es scheint, der Krankheitskeim von der Mutter auf

das Kind übertragen werden kann, während eine Vererbung vom Vater her ausgeschlossen ist. Dieses wird besonders hervorzuheben sein, da bei dem vielfach verbreiteten Glauben an die weitgehende Erblichkeit der Tuberkulose in den angeblich erblich belasteten Familien jeder der Tuberkulose verdächtige Krankheitsfall von vornherein als einem unabänderlichen Schicksale verfallen angesehen und deshalb oft ärztliche Hilfe kaum nachgesucht wird.

Vorwiegend durch Ansteckung also entsteht die Tuberkulose, und dazu ist sicherlich den Kindern tuberkulöser Eltern, die zudem meist schwächlicher sind als die Kinder aus gesunden Ehen, durch das beständige Zusammenleben mit ihren kranken Angehörigen reichliche Gelegenheit geboten.

Eine Disposition zur Erkrankung kann erworben werden durch alle den Körper und die Gesundheit schwächenden Einflüsse, also durch häufige und schwere Erkrankungen, gröfsere Blutverluste, durch den fortgesetzten Mifsbrauch geistiger Getränke, durch beständig ungenügende Nahrung und den längeren Aufenthalt in ungesunden Wohnungen, durch verschiedene Berufsarten u. s. w. Die Ansteckung selbst erfolgt nun in den weitaus meisten Fällen entweder durch Einatmung der Tuberkelbacillen oder durch Einführung derselben mit der Nahrung.

Bei der Ansteckung durch Einatmung kommt nach Cornet hauptsächlich der eingetrocknete und zerstäubte Auswurf von Schwindsüchtigen in Betracht, in welchem die meist zahlreich darin enthaltenen Tuberkelbacillen Monate und selbst Jahre lang ihre Ansteckungsfähigkeit behalten können. Aufserdem können, nach den Untersuchungen von Flügge, Tuberkelbacillen auch direkt übertragen werden durch das Husten, Räuspern und selbst Sprechen schwindsüchtiger Kranken, indem hierdurch die Bacillen, an feinsten Flüssigkeitströpfchen haftend, in die Luft übergehen und in derselben zerstreut werden.

Die Einführung der Tuberkelbacillen mit der Nahrung kann in gewissen Fällen (weitgehende Tuberkulose der Kühe)

stattfinden durch den Genuſs ungekochter Milch,[1] indem es (trotz der neuesten gegenteiligen Erklärungen Kochs) festzustehen scheint, daſs die Perlsucht der Rinder und die Tuberkulose des Menschen dieselbe Krankheit darstellen.[2]

Daſs sich oft auch noch andere Infektionsgelegenheiten finden können, ist eine wohl nicht zu bestreitende Thatsache. Volland hebt besonders hervor, daſs im Kindesalter sehr häufig Infektionen mit Tuberkulose dadurch zustande kommen, daſs die am Boden herumkriechenden und herumspielenden Kinder ihre Hände mit dem dort befindlichen Schmutz und Staub, in welchem unter gewissen Verhältnissen Tuberkelbacillen enthalten sind, verunreinigen und sodann diese Krankheitserreger in wunde Hautstellen des Gesichts einreiben. Nach Feer werden von den Kindern auch vielfach Tuberkelbacillen mit den auf die angegebene Weise beschmutzten Händen, Spielzeugen, Brotstückchen etc. zum Munde gebracht und dadurch ohne Zweifel zahlreiche Ansteckungen veranlaſst.

Nachdem wir so die hauptsächlichsten Ursachen der Erkrankung erkannt haben, ergiebt sich von selbst, welche Gesichtspunkte zur Verhütung neuer Erkrankungen besonders zu beachten sind. Es muſs vor allem verhütet werden, daſs der Auswurf von Schwindsüchtigen rücksichtslos entleert wird; nicht auf den Fuſsboden oder in Taschentücher, sondern in mit Wasser halb angefüllte Spucknäpfe sollen die Kranken denselben entleeren, damit er nicht eintrocknen und zerstäuben und deshalb auch nicht vom Luftstrom umhergeschleudert werden kann. Der in den Speinäpfen gesammelte

---

[1] Allerdings spricht Lydia Rabinowitsch in ihrer neuesten Publikation nur von der Infektiosität der Milch tuberkulöser Kühe für andere Tiere (Kälber und Schweine). *Zeitschr. f. Hyg. etc.* XXXVII, 1901.

[2] Nach neueren Untersuchungen sind lebensfähige Tuberkelbacillen auch wiederholt in der Butter gefunden worden Petri fand bei 102 Proben in 32 Prozent echte Tuberkelbacillen. Vergl. *„Deutsche Medis. Wochenschrift“* 1899, No. 1: Weitere Untersuchungen zur Frage über das Vorkommen von Tuberkelbacillen in der Marktbutter von Dr. Lydia Rabinowitsch.

Auswurf ist auf eine geeignete Weise unschädlich zu machen, etwa durch Verbrennen, Übergiefsen mit fünfprozentiger Carbolsäurelösung oder auch durch die Entleerung desselben in die Aborte.

Es ist sodann vor dem Genusse ungekochter Milch von an Perlsucht erkrankten Tieren zu warnen. Bei der grofsen Ausbreitung der Perlsucht ist überhaupt jede Milch unbekannter Herkunft mehr oder weniger als verdächtig anzusehen und sollte deshalb solche Milch stets, besonders von Kindern, nur in gekochtem Zustande genossen werden.

Da ausser dem Tuberkelbacillus zum Zustandekommen einer Erkrankung auch eine persönliche Disposition erforderlich ist, so ist es richtig, darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Widerstandsfähigkeit des Körpers zu heben resp. die Entstehung einer Krankheitsanlage zu bekämpfen sein wird. Eine abhärtende Lebensweise ist anzuraten, regelmässige kalte Abwaschungen, besonders auch kühle Bäder und viel Bewegung im Freien, in frischer Luft, sind zu empfehlen. Auch wird der grosse Einflufs der Ernährung und ganz besonders der Wohnungen zu besprechen sein. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, besonders in den Mädchenklassen darauf hinzuweisen, dafs jenes Geld, welches aus eitler Putzsucht leider so oft für einen unnötigen und allzugrofsen Aufwand in der Kleidung geradezu verschwendet wird, eine weit bessere Verwendung finden würde, wenn es zur Beschaffung einer besseren und kräftigenden Kost für den gemeinschaftlichen Familientisch verausgabt würde. — Es kann sodann nicht oft genug wiederholt werden, dafs nicht nur feuchte und unsaubere Wohnungen ungesund sind und zur Tuberkulose disponiert machen, sondern auch alle jene, welche den genügenden Zutritt von frischer Luft und hellem Tageslicht nicht gestatten. Ebenso gesundheitsschädlich ist eine Überfüllung der Wohnungen, und es ist nachgewiesen worden, dafs die Erkrankungen und die Sterblichkeit an Tuberkulose in geradem Verhältnisse zur Wohnungsdichtigkeit stehen. Auch kann in der Schule auf die mannigfachste Weise ein Einflufs auf die Berufswahl

schwächlicher Schüler ausgeübt werden; nötigenfalls sind die Eltern derselben darauf aufmerksam zu machen, dafs dieser oder jener Beruf für ein bestimmtes Kind ungeeignet erscheine.

Aufser über die Vorbeugungsmafsregeln zur Verhütung neuer Erkrankungen sind die Kinder auch zu belehren über die Wichtigkeit einer rechtzeitigen ärztlichen Behandlung der bereits Erkrankten.

Der heutige Standpunkt der medizinischen Wissenschaft ist der, dafs die meisten Formen der Tuberkulose und speziell auch die Lungenschwindsucht in nicht zu weit vorgeschrittenen Fällen heilbar sind, und zwar überall heilbar, ohne Rücksicht auf das Klima, wenn die Behandlung nur früh genug und unter günstigen äufseren Verhältnissen eingeleitet wird.

Der einwandsfreie Beweis für die Heilbarkeit der Lungentuberkulose wird vor allem dadurch erbracht, dafs sich sehr häufig bei den Sektionen der Leichen von Leuten, bei denen der Tod die Folge einer ganz anderen Erkrankung oder einer schweren Körperverletzung oder einer Vergiftung etc. war, in den Lungen alte verkäste oder vernarbte Herde finden, in welchen Tuberkelbacillen eingekapselt oder eingesprengt sind und wodurch dann ein dauernder Stillstand des Krankheitsprozesses eingetreten war.

Die erste Forderung für eine erfolgreiche Behandlung ist also, dafs sie frühzeitig eingeleitet wird. Durch die Entdeckung des Tuberkelbacillus ist für den Arzt das frühzeitige Erkennen einer beginnenden Tuberkulose sehr gefördert worden; für uns kommt es hier aber nicht darauf an, welches die Merkmale für die Diagnose des Arztes sind, sondern welche Symptome vielmehr bei dem Laien den Verdacht auf eine beginnende Lungentuberkulose erregen und ihn veranlassen sollen, ärztlichen Rat nachzusuchen.

Als derartige Krankheitserscheinungen seien kurz erwähnt: die Neigung zu häufigen Katarrhen des Kehlkopfes und der Luftröhre, hartnäckiger Husten, länger andauernde Mattigkeit, Appetitlosigkeit und Abmagerung, Blässe der Haut, das Auftreten von abendlichen Fiebersteigerungen und Nacht-

schweifsen, öfteres Stechen zwischen den Schulterblättern und auf der Brust, mit Blut gemischter Auswurf u. s. w. Auch wird von den verschiedensten Autoren besonders darauf hingewiesen, dafs die bekannten skrofulösen Erkrankungen der Kinder solche Frühsymptome einer beginnenden Tuberkulose seien und nicht, wie man früher geglaubt hat, nur zur Erkrankung disponieren.

Die zweite Forderung für eine erfolgreiche Behandlung ist die, dafs die Kranken in günstige äufsere Verhältnisse gebracht werden. Sie sollen sich viel im Freien und in möglichst staubfreier und bakterienfreier Luft aufhalten; es ist dies — die sogenannte Freiluftkur — ein Haupterfordernis. Ein weiteres hauptsächliches Heilmittel bei der jetzigen Tuberkulosebehandlung ist eine reichliche und kräftigende Ernährung; ferner kommt die Abhärtung des Körpers in Betracht, die nicht nur vor Erkältungen schützen soll, sondern auch eine anregende Wirkung auf das Nervensystem ausübt. Späterhin, wenn die Besserung schon vorgeschritten ist, wird sodann Lungengymnastik zur Anwendung kommen.

Diese, allerdings nur in aller Kürze erwähnten Heilfaktoren: die Freiluftkur und die reichliche Ernährung, verbunden mit einer konsequent und vorsichtig durchgeführten Abhärtung des Körpers, bilden zusammen die heutige „diätetisch-physikalische Heilmethode“ und kommen daher bei der Behandlung der Schwindsucht hauptsächlich in Betracht. Ihre Anwendung und konsequente Durchführung läfst sich aber mit Aussicht auf Erfolg nur in eigens zu diesem Zwecke errichteten geschlossenen und unter fachmännischer Leitung stehenden Heilanstalten ermöglichen.

Die Behandlung der Lungenschwindsucht mit Arzneimitteln, die spezifisch gegen die Erkrankung wirken sollen, hat die heutige Medizin aufgegeben, nachdem man erkannt hatte, dafs von all den vielen Heilmitteln, die als sicher wirkend empfohlen worden sind, keines den Anforderungen entsprochen hat; hingegen wird man im Verlauf der Krankheit einzelne Arzneimittel zur Unterstützung der oben erwähnten

Heilmethode gegen zeitweise auftretende Krankheitserscheinungen immerhin mit Nutzen anwenden können und müssen.[1]

Dr. Brehmer in Görbersdorf in Schlesien gebührt das unsterbliche Verdienst, als erster die diätetisch-physikalische Heilmethode gegen Tuberkulose in der von ihm geleiteten Anstalt eingeführt und erfolgreich durchgeführt zu haben. Infolge der überaus günstigen Resultate, die er erzielte, wurden bald weitere derartige Anstalten errichtet, so in Falkenstein im Taunus, in Hohenhonnef, in St. Andreasberg am Harz, in Reiboltsgrün im sächsischen Erzgebirge u. s. w. Diese Heilanstalten konnten jedoch wegen der hohen Kurkosten nur von wohlhabenden Kranken aufgesucht werden. Um nun auch den unbemittelten Lungenkranken die Vorteile einer solchen Behandlungsweise zuzuwenden, begann seit dem Jahre 1890 allenthalben, sowohl im Auslande als auch besonders in unserem Vaterlande, eine rege Bewegung, die sich die Errichtung von sogenannten „Volksheilstätten" zum Ziele setzte. Den Bemühungen unserer hervorragendsten Fachmänner ist es zu danken, daſs heute das Interesse für diese humanen, gemeinnützigen Bestrebungen bereits in weitere Schichten der Bevölkerung gedrungen ist und so durch die thatkräftige Unterstützung edler Menschenfreunde manche derartige Heilanstalt für unbemittelte Lungenkranke schon erstehen konnte.

Die Heilerfolge rechtfertigen durchaus diese Bestrebungen, denn 70% der in den Anstalten Behandelten können nach den bisherigen Mitteilungen nach etwa drei Monaten als geheilt oder gebessert entlassen werden. Und wenn es sich auch nicht in allen diesen Fällen um Dauererfolge handelt, da der Krankheitsprozeſs nicht bei allen für immer zum Stillstand gekommen ist, so sind doch auch die nur vorübergehend Geheilten wenigstens wieder soweit gebessert und gekräftigt, daſs sie für viele Jahre ihre Berufsarbeit aufzunehmen imstande sind und wieder erwerbs-

[1] Durchaus beachtenswert sind die neueren günstigen Mitteilungen über die Professor Landerersche Methode der Behandlung der Tuberkulose mit Zimmtsäure bezw. Hetol (= zimmtsaurem Natron) und über die Behandlung derselben mit Thiocol.

fähig werden, im wirtschaftlichen Sinne also doch als geheilt angesehen werden können. Was ein solcher Erfolg vom nationalökonomischen Standpunkte aus betrachtet zu bedeuten hat, ist gewifs nicht zu unterschätzen.

Nachdem ich im Vorhergehenden in kurzen Zügen den Gegenstand der Belehrung inbetreff der Gefahr und Bekämpfung der Tuberkulose berührt habe, ist nunmehr die Frage zu beantworten: „Wie soll dieser Unterricht erteilt werden?" Es ist selbstverständlich, dafs eine Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl ausgeschlossen bleiben mufs, um die meist schon mehr wie genügend beschäftigten Lehrpersonen und Kinder nicht noch mehr zu belasten. Ob sich nun die Belehrung über die Tuberkulose gelegentlich an andere Unterrichtsgegenstände anlehnen oder in besonderen, sonst etwa für den Unterricht in der Naturlehre bestimmten Unterrichtsstunden im Zusammenhange, also als selbständiger Lehrgegenstand, als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, erfolgen soll, darf nach meiner Ansicht den Pädagogen überlassen bleiben, da die Unterrichtsmethode für uns vom hygienischen Standpunkte aus gleichgiltig sein kann. Ich halte jedoch persönlich die letztere Art immerhin für praktischer, da der Stoff, im Zusammenhange besprochen, leichter verständlich sein wird und sich für immer besser einprägt. Im übrigen verzichte ich auf die weitere Besprechung dieses Punktes, da derselbe, wie gesagt, weniger Interesse für uns Ärzte hat, und ich zweifle nicht daran, dafs es denjenigen, die mitten in der Schulpraxis drinstehen, schon gelingen wird, den rechten Weg zu finden, um bei den Schulkindern das richtige Verständnis für unsere Bestrebungen anzuregen und zu fördern.

(Schlufs folgt.)

Der V. Deutsche Kongress für Turn- und Jugendspiele in Nürnberg vom 6. bis 9. Juli d. J.

Bericht von Dr. A. Baur,
Seminararzt in Schwäbisch-Gmünd.

„Ludere necesse est“, unter diesem Motto tagte der V. Deutsche Kongreſs für Turn- und Jugendspiele in Nürnberg. Was man hier sah und hörte, war nicht bloſs Theorie, wie sie auf Kongressen in langatmigen Reden oft genug zum Ausdruck kommt, sondern es war der Erfolg einer praktischen Arbeit während einer Reihe von Jahren.

Die Kongressverhandlungen wurden am 7. Juli eröffnet durch den rührigen Präsidenten Freiherr v. Schenckendorff, dem die glühende Begeisterung für eine gute und notwendige Sache bei jedem Wort entquoll, der ad oculos an sich die Wohlthaten des Spiels demonstrieren konnte, das den Jungbrunnen frohen Gemüts nicht sobald versiegen lässt und dem Alter den Stempel jugendlichen Frohsinns aufprägt. Die zehn Jahre Arbeit, die der Ausschuſs gehabt, im Geiste vorüberziehen lassend, betonte Sch. die Notwendigkeit der Spiele, um den geistigen Überanstrengungen ein Gegengewicht zu schaffen, wobei er insbesondere der studierenden Jugend das Spiel ans Herz legte. Er wies nach, wie in Wort und Schrift das Menschenmöglichste für die Propaganda der Spiele geschehen sei; auch seien die Spiele weiter ausgestaltet, groſse Spielplätze reklamiert, und 4000 männliche und 3000 weibliche Lehrkräfte fürs Spiel ausgebildet worden. Es gebe aber immer noch viel zu thun, besonders an den Universitäten; denn das Alter von 18 bis 22 Jahren sei dasjenige, welches das meiste Talent für eine solche Propaganda habe und dasselbe nicht vergraben dürfe. Vermisset der Jüngling hier die Gesundheit, so bricht sich die

Kraft der Seele am eigenen Körper. Vergnügungssucht, in die richtigen Bahnen gelenkt, „erschliesst neue Kraftquellen als Gegenmittel gegen die Entnervung der gegenwärtigen Generation durch die modernen Kulturaufgaben.“

Redner wünscht die Einführung der Volksfestspiele nach dem Vorbilde des alten Hellas und schliesst mit einem warmen Appell an alle, mitzuwirken an der guten Arbeit: „Lassen Sie uns alle, die wir anoch getrennt marschieren, aber das gemeinsame Ziel der Volksgesundheit — und wenn Sie wollen der Volksverjüngung — im Auge haben, treu und fest zusammenhalten; gilt es doch um eine Lebensarbeit an dem Lebensglück des Einzelnen und an der Gröſse und dem Ruhme des Vaterlandes.“

Hofrat Dr. STICH-Nürnberg sprach sodann über den Wert und die Bedeutung der Leibesübungen, besonders der Volks- und Jugendspiele für Schule und Volk. Entschuldigender Weise meinte der Redner, daſs er nichts Neues vorzubringen habe, wogegen man nicht nachlassen dürfe, auf Notwendiges immer und immer wieder aufmerksam zu machen. Wenn man auch heute der Zeit entrückt sei, wo einem das Schlittschuhlaufen verboten und die Turnplätze polizeilich abgesperrt würden, so sei doch noch manches Vorurteil zu überwinden. In lebhaften Farben schilderte er die Zunahme der Nervosität von den niedern Klassen zu den höhern und wies nach, daſs man in Bezug auf körperliche Übungen in der Schule immer noch von einer Rückständigkeit Deutschlands gegenüber andern Staaten sprechen müsse. (Deutschland besitzt ein Verhältnis der geistigen Arbeit zur körperlichen wie 25 : 1, Frankreich wie 15 : 1 und England wie 3 bis 4 : 1.) Jeder zur Unthätigkeit verurteilte Muskel entnervt, das möge sich besonders das weibliche Geschlecht merken, das mit einem sittsamen Spaziergang in gemessenem Schritte alles für die Gesundheit gethan zu haben glaube. Man sollte im zartesten Alter mit den Leibesübungen anfangen und individualisieren, sollte die zehn Minuten Freizeit in der Schule gut ausnützen, die Schwimmanstalt häufig aufsuchen, den

Eislauf kräftig pflegen und das Radfahren in gemessenen Grenzen betreiben. Etwas Murmeln war im Kongreſssaal zu vernehmen, als der Redner das Radfahren den Frauen und Kindern anempfahl, ohne hiermit die weitgehendsten Einschränkungen und Warnungen zu verbinden. Auch Brausebäder in den Schulen und die Fluſsbäder empfahl er angelegentlichst und meinte, daſs weit weniger Menschen im Wasser ertrinken als im Bier. Bezüglich der Leistungen der Mädchen sagte Redner, daſs der Staat den Mann verlange, das Volk aber ein Recht auf eine gesunde Frau habe. Auf die Jugendspiele übergehend, klagt STICH den Alkoholismus, die Lustseuche und die Schwindsucht als die Folge mangelhafter Erziehung zur Mäſsigkeit, Keuschheit und Reinlichkeit an; unsere Aufgabe sei, diese böse Trias in Schranken zu halten, und dies geschehe am besten durch Jugendspiele, welche die gefährlichen zum Allotriatreiben Veranlassung gebenden Stunden zwischen Arbeit und Schlaf gut ausfüllen.

Dr. SCHMIDT-Bonn spricht über die Bekämpfung der Tuberkulose mittelst der Jugendspiele. Zunächst bewies er an der Hand der Statistik, daſs die Schwindsucht dort, wo der Einzelne mehr die freie Luft genieſse, viel weniger Verbreitung habe, als wo er zur Fabrikarbeit verurteilt sei. Auch beweise das Militär, daſs der Frontdienst mit seinem vielen Aufenthalt im Freien viel weniger zur Lungenschwindsucht Veranlassung gebe, als der Dienst der Ökonomiehandwerker und Schreiber; früher Eingestellte erkranken weniger als später Eingestellte. SCHMIDT nennt mit Recht das Heer einen Gesundbrunnen. Des weitern geiſselt der Redner das Athletentum, bei dessen Mitgliedern man selten einen gut ausgebildeten Brustkorb finde. Er ist überzeugt, daſs nicht die Ausbildung einzelner Muskelgruppen, sondern nur diejenige ganzer Muskelkomplexe auf die Gesundheit des Menschen vorteilhaft einwirkt, und er sieht im Jugendspiel diese letztere Bedingung erfüllt. Dasselbe biete für die körperliche Entwickelung viel günstigere Bedingungen, als das Turnen. Aber auch vor dem Spazierengehen habe das Jugendspiel viel voraus.

Der Atemwechsel sei bei dem Spiel neun- bis zehnmal grösser als beim gewöhnlichen Spazierengehen. Zum Schlufs pries der Redner die Luft- und Licht-, und besonders die Sonneneinwirkung beim Spiel; Luft, Licht und Sonne seien die schlimmsten Feinde der Tuberkulose. Reicher Beifall folgte den schönen Ausführungen.

Damit waren die Referate des ersten Tages, denen sich keine Diskussion anschlofs, zu Ende. Am darauf folgenden Tage begann Turninspektor HERMANN-Braunschweig sein Referat über das Bewegungsspiel im Mädchenalter und bot von seinen reichen Erfahrungen uns das beste. Er wies auf die sich stets steigernde Nervosität des weiblichen Geschlechts hin, und findet den Grund hiervon in einer schlechten Ernährung, Mangel an Übung, mangelndem Ausgleich zwischen Arbeit und Ruhe und in unzweckmässiger Kleidung. Auch er wünscht das Korsett auf dem „Scheiterhaufen“ verbrannt, glaubt übrigens, dafs das Mädchen, das richtig spiele, dasselbe selbst ablegt. Er stellt folgende Grundsätze auf: 1. Heraus aus der Halle ins Freie; 2. hinweg mit engen Kleidungsstücken; 3. hinaus in die Sonne, denn Äpfel hängen ihre roten Backen stets der Sonne zu; 4. halte viel auf Abwechslung. Das Jugendspiel, schlofs der Redner, enthalte alles, was das Frauengeschlecht braucht, um gesund und kräftig zu werden oder zu bleiben. Darum sollen alle Mädchen spielen, spielen von der Jugend bis ins Alter.

Die darauf eröffnete Diskussion liefs Herrn SCHENCKENDORFF hauptsächlich betonen, dafs die Frau, wenn sie nun einmal in Wettbewerb mit dem Manne treten will, zuerst an ihrem Körper verbessern soll, damit sie auch den geistigen Anstrengungen auf die Dauer gewachsen sei. Ein anderer Redner rückte der Mode auf den Leib; ein dritter warnte davor, die Korsetts zu schnell abzulegen, da die halbgelähmten Rücken-Streckmuskeln den Körper nicht plötzlich gerade halten könnten. Ein weiterer Redner geifselte die Modethorheiten der Männer mit ihren hohen Krägen, und nahm für die Berechtigung der Turnhallen mehr in Anspruch als der Herr

Referent. Frau Forster anerkannte die Notwendigkeit der Reform an dem Körper ihres Geschlechts; übrigens meinte sie, die Furcht vor der Konkurrenz sei nicht auf Seite der Frauen, sondern auf Seite der Männerwelt.

Stadtschulrat Platen-Magdeburg als weiterer Referent sprach über das Spielen der schulentlassenen Jugend. Er sprach die Überzeugung aus, dass dadurch die Jugend von vielem Unerlaubten abgehalten würde; die Absicht, das Spiel bei der schulentlassenen Jugend einzuführen, müsse ganz besonders auch von den Arbeitgebern in deren höchst eigenem Interesse gefördert werden.

Als letzte Referenten sprachen Professor Dr. Koch und Oberlehrer Dr. Wickenhagen über die Beschaffung von Spielplätzen. Ersterer glaubt, dafs man dankbarst annehmen solle, was man bekomme; wo man könne, solle man Schulhofplätze für das Spiel und auch zum Eislauf benutzen. — Prof. Wickenhagen verlangte gleich recht viel für einen Spielplatz, weil ein grofser Raum notwendig sei, fand aber mit seinen hohen Forderungen bei der Versammlung keine Zustimmung (für eine Stadt von 100000 Einwohnern vindiziert er 16 Hektar, nämlich 4 Plätze à 4 Hektar). Er rät, wo möglich Grasboden zu wählen und bittet die Freunde des Spiels, die Plätze durch Verschönerung derselben nicht zu verderben.

Ausser der Tagesordnung sprach noch Standesbeamter v. Ziegler, Hauptmann a. D., über die Notwendigkeit der Augenübung durch Distanzschätzen. Seine Forderungen — ein altes Steckenpferd des genannten Herrn — sind wohl im Spiele immer gegeben und der Instinkt sagt es uns, dafs das durch das Nahesehen ermüdete Auge nach der Ferne schweift, um sich wieder zu erholen. Allgemeine Unaufmerksamkeit veranlasste den Herrn Vorsitzenden, den Herrn v. Z. um Kürze in seinem Vortrag zu bitten und zum Schlufs zu eilen, was denn auch geschah.

Wenn schon die Kongrefsverhandlungen wohl jeden Teilnehmer auf das beste befriedigten, so waren die praktischen Turn- und Spielvorführungen an den beiden Tagen des Kon-

gresses dazu angethan, jeden mit Genugthuung über das Gesehene, ja mit Bewunderung zu erfüllen, und der weise Ben Akiba, wenn er zu unserer Zeit noch leben würde und die Jugendspiele in Nürnberg am 7. und 8. Juli gesehen hätte, würde gewifs das geflügelte Wort zurück nehmen: „Alles ist schon einmal dagewesen“. War es schon ein erhebendes Schauspiel, als eine ca. fünfhundertköpfige Turnerschaar im Alter von vierzehn bis zu den hohen siebziger Jahren frisch, froh, frei mit Gesang und in schönster Ordnung auf dem Spielplatz anrücken zu sehen, war es ein wahrer Genufs, den exakten Turnübungen zuzuschauen; so waren es ganz besonders die Spiele der Alten wie der Jungen — der Staffettenwettlauf, das Tauziehen mit Ansprung — welche alle Teilnehmer wegen ihrer Reichhaltigkeit und ihrer ideal schönen Durchführung bis ins Herz hinein erfreuten. Waren es am ersten Tage gegen 2000 Spielende, so stieg am zweiten Tage deren Zahl auf das vier- und fünffache. Knaben, Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen auf einem Spielplatz spielen zu sehen, spielen mit ganzer Freude, mit grofser Sammlung, Lust und Liebe und mit grofser Abwechslung in der Form der Spiele, hinterläfst einen Eindruck, der nicht so leicht verwischt werden wird. Es will dieses etwas heifsen, um so mehr, als nicht eine einzige Mafs Bier hierher verzapft wurde. —

Die Tage des Kongresses gereichen dem Ausschufs des Vereins für Turn- und Jugendspiele, insbesondere seinem verdienten Vorstand, zur gröfsten Ehre, denn hier sah man die Früchte ihrer Aussaat. Sie gereichen zur Ehre der Stadt Nürnberg selber, die samt den aktiven Mitwirkenden ein glänzendes Beispiel gab und zeigte, welch gesundes, frisches Blut in ihr steckt, das zu den fröhlichsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. —

Die Schulhygiene wird die Pflege des Turn- und Jugendspiels als integrierenden Bestandteil ihrer Forderungen bewahren, wie auch umgekehrt der „Verein für Turn- und Jugendspiel“ in seinem höchst eigenen Interesse und zur Förderung seiner Bestrebungen der Schulgesundheitspflege stets neue Freunde

zuführen sollte; insbesondere sollte er, wo und wie er kann, dem Schularztsystem den Boden ebnen, denn wo Schulärzte sind, werden auch die Turn- und Jugendspiele eifrige Anhänger finden. Dann werden beide, wenn auch getrennt marschieren, doch vereint schlagen, schlagen die schlimmsten Feinde der Menschheit — die Verweichlichung und Genufssucht; sie werden den Vampiren, die dem Volke Kraft und Blut wegsaugen, den Kopf zertreten; sie werden die deutsche Eiche sturm- und wetterfest erhalten, so wie sie war, wie sie sein soll, und wie sie noch lange bleiben möge.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Wert und Bedeutung der Leibesübungen, besonders der Volks- und Jugendspiele, für Schule und Volk.

Von

Hofrat Dr. Stich.

Autoreferat eines auf dem V. Deutschen Kongrefs für Turn- und Jugendspiele in Nürnberg gehaltenen Vortrages.

In der Einleitung weist der Vortragende hin auf die enormen Fortschritte, die auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und der Technik im Laufe des letzten halben Jahrhunderts erzielt worden sind, und betont, dafs im Gegensatz hierzu Körperpflege und Gesundheit leider wesentliche Einbufse erlitten hätten. Die fortschreitende Kultur zwingt den Menschen mehr, als ihm gut ist, in den geschlossenen Raum, so dafs die physische Entwickelung zurückbleibt.

Wahre Volksfreunde suchen deshalb seit langer Zeit gegen diese Kulturschäden ein Heilmittel in der Pflege der geregelten Leibesübungen, vor allem im Turnen, Schwimmen und Spiel.

Mit dem Aufschwung der Hygiene in den sechziger bis neunziger Jahren entwickelte sich auch die Forderung der körperlichen Erziehung der Schuljugend neben der geistigen, aber die Forderungen gehen nur langsam ihrer Erfüllung entgegen, denn auf den Hoch-, Mittel- und Volksschulen fehlt vielfach jedes Verständnis für dieselben. Haben doch viele unserer Lehrer weder geturnt noch gespielt und wissen deshalb nichts von der belebenden Erquickung dieser Übungen.

Redner bespricht die Zahl der Arbeitsstunden, die der geistigen Arbeit durchschnittlich gewidmet sind, und betont, dafs die körperlichen Arbeitsstunden hierzu in einem schreienden Mifsverhältnis stehen (25 : 1 in Deutschland), dafs infolgedessen die körperlichen Organe verkümmern müssen; er geht dann über auf die sogenannten Schulkrankheiten, von denen er als bleibende die Kurzsichtigkeit, die Verkrümmung des Rückgrats und die Nervosität bezeichnet; er bespricht diese einzelnen Erkrankungen, wobei er betont, dafs allerdings die Schule allein für dieselben nicht verantwortlich gemacht werden kann. Es tragen sicher auch die häuslichen Verhältnisse — ungesundes Wohnen, unzureichende Ernährung, physische Einflüsse in der Familie, Überlasten des Kindes durch Privatstunden in der Musik, Zeichnen, Sprachen, vorzeitige Teilnahme an gesellschaftlichen Vergnügungen in und aufser dem Hause, frühzeitiger Gebrauch aufregender Genufsmittel wie Kaffee, Thee, Alkohol, Tabak, ungeeignete Kleidung, geschlechtliche Verirrungen etc. — wesentlich zur Entstehung dieser Schulkrankheiten bei, aber der Schule fällt gewifs ein grofser Teil der Schuld für deren Entstehung zu.

Schlimmer als bei den Knaben stellen sich diese bleibenden Schädigungen bei den Mädchen ein, besonders bei denen der höheren Stände, weil bei ihnen die Schädigungen auch nach der Schule fast in gleichem Mafse fortdauern; Handarbeiten, Sprach- und Musikstunden bilden meist die ausschliefsliche Thätigkeit dieser Mädchen. Und doch brauchen wir gesunde Frauen und kräftige Mütter mit sattelfester Gesundheit, um wieder ein kräftiges Geschlecht zu erzeugen.

Die körperliche Erziehung darf deshalb nicht zu Gunsten der geistigen vernachlässigt werden, und man sollte mit der ersteren schon im zartesten Alter beginnen. Aber welchen Fehlern begegnen wir da: Verweichlichung, ungeeignete Bekleidung und Ernährung sind an der Tagesordnung. Mit der methodischen körperlichen Erziehung muſs mit dem Eintritt in die Schule begonnen werden, um an Stelle der vom Sitzen ermüdeten Muskeln andere Muskelgruppen in Thätigkeit zu bringen. Nur diejenigen Organe gedeihen, die benutzt werden. Durch ausgiebige Anstrengung der Muskeln in staubfreier Luft werden Herz, Lungen, der ganze Organismus gestärkt und gestählt. Als Mittel hierzu nennt der Redner die Pausen zwischen den einzelnen Schulstunden, die das Kind zum Bewegen im Freien benutzen soll, das Turnen, das Schwimmen, den Eislauf, das Rudern, Reiten, Fechten, Radfahren und in erster Linie das Spiel im Freien. Die genannten einzelnen körperlichen Übungen bespricht der Vortragende und räumt dem Schwimmen einen ganz besonderen Vorzug ein; für Knaben und Mädchen ist das Schwimmen gleich wertvoll und fördert die harmonische körperliche Erziehung. Diesem zunächst und gleich in der Wirkung steht das gleichwertige Jugendspiel; auch das Radfahren, das sich im Fluge die Welt erobert hat, ist eine prächtige Leibesübung, die uns hinausführt aus dem Staub und Ruſs der Stadt in die freie Luft, unsere Muskeln stählt, Entschlossenheit, rasches Handeln lehrt; ernst wendet sich der Redner gegen den Rennsport. Auch dem Rudern, wenn es nicht sportmäſsig ausartet, wohnt eine mächtige Kraft inne, welche der körperlichen Rüstigkeit und Ausbildung dienstbar gemacht werden kann, ebenso wie dem Eislauf, dem Fechten, dem Reiten; leider sind diese körperlichen Übungen nur beschränkten Kreisen zugängig und deshalb als Volksspiele, als Volkserziehungsmittel, nicht zu verwerten. Jederzeit warnt der Vortragende vor der sportmäſsigen Ausartung dieser idealen Übungen. Einen breiten Raum gönnt der Redner den Jugend- und Volksspielen und deren Begründern in Deutschland. Allen voran leuchtet v. Schenckendorff, der von ihm ge-

gründete Ausschuſs zur Förderung des Jugendspiels; diesen Männern hat Deutschland unendlich viel zu danken. — Die obligatorische Einführung der Jugendspiele in allen Volks- und Mittelschulen vertritt der Redner aufs wärmste und verlangt, daſs wöchentlich mindestens zweimal zwei Stunden gespielt werden müſste, wobei die bisherigen obligaten zwei Turnstunden nicht in Rechnung gezogen werden dürfen; die hierzu nötigen Plätze und Lehrkräfte müssen ausgiebig beschafft werden; die Schwierigkeiten, die sich diesen Forderungen entgegenstellen, sind nicht zu verkennen, aber bei gutem Wollen sind sie zu besiegen.

Zum Schlusse erörtert der Redner die Bedeutung der Leibesübungen für das gesamte Volk und erklärt dieselben für das beste Kampfmittel gegen die drei groſsen Volksseuchen: den Alkohol, die Lustseuche und die Schwindsucht. Kräftiger Männer und Frauen bedarf unsere Zeit; durch die Leibesübungen schaffen und erhalten wir uns diese zum Wohle, Blühen und Gedeihen unseres teuren Vaterlandes.

Kleinere Mitteilungen.

Wie sollen Laien die erste Hilfe schaffen bei Verletzung des Sehorgans durch Kalk? In der „*Dtsch. med. Wochenschr.*“ No. 37 (1890) publizierte Dr. H. G. Stutzer, Direktor der Augenabteilung am Alexianer-Krankenhaus zu Köln, einen Artikel, der auch für Lehrer und überhaupt für alle, welchen die Schulgesundheitspflege am Herzen liegt, nicht ohne Interesse sein dürfte. Nachdem im Jahre 1899 eine Arbeit von Julius Andreae: „Die Verletzungen des Sehorgans mit Kalk und ähnlichen Substanzen“, erschienen war, in welcher genannter Forscher das Auswaschen eines durch Kalk verletzten Auges mit groſsen Mengen reinen Wassers dringend empfohlen hatte, wurde vom Ausschuſs der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-

Berufsgenossenschaft an STUTZER die Frage gestellt, wie die erste Hilfe bei dergleichen Verletzungen von Laien geleistet werden sollte. Im oben genannten Artikel findet sich das Gutachten STUTZERS, aus welchem hier das wesentlichste wiederholt ist. STUTZER erinnert daran, wie man vor Jahren das mittelst Ätzkalk verletzte Auge mit Wasser auszuspülen pflegte und wie man später meinte, hiervon absehen zu müssen, weil sich bei der Verbindung von Ätzkalk mit Wasser Wärme entwickelt, und man annehmen zu müssen glaubte, daſs ein groſser Teil der durch den Kalk verursachten Läsion der Verbrennung zuzuschreiben sei. ANDREAE stellte hierüber genaue Untersuchungen an, die folgendes Resultat ergaben: Löst man Ätzkalk in Wasser auf, so geht die Wärmeentwickelung verhältnismäſsig langsam vor sich, und es dauert 5—10 Minuten, ehe die Masse eine Temperatur von 40° C. erreicht; mischt man wenig Kalk mit viel Wasser, so wird gar keine Temperaturerhöhung wahrgenommen. Die Auflösung von Kalkhydrat in Wasser geschieht ohne Entwickelung von Wärme.

STUTZER kontrollierte ANDREAES Experimente und kam zu demselben Schlusse. Er bespricht dann die übrigen, bis dahin angewandten Mittel: a) Zuckerwasser wird von ihm, sowie von ANDREAE verworfen. Bei der Auflösung von Kalk in Zuckerwasser entsteht schneller und in gröſserem Maſse Wärme als da, wo reines Wasse angewandt wird; auſserdem ist der Zuckerkalk zäh und klebrig, haftet an den Geweben und friſst sich also leicht ein. b) Obgleich es sich nicht leugnen läſst, daſs durch das Einträufeln von Öl in ein mit Kalk verletztes Auge der Schmerz sich bedeutend legt, und es zweckmäſsig ist, das Auge mit in Öl getränktem Fetzen oder Watte zu reinigen, so meint STUTZER dennoch, daſs für Laienhand diese Manipulation wenig geeignet sein dürfte. c) Glycerin hat, wie ANDREAE darthat, die Eigenschaft, Kalkhydrat leicht aufzulösen; mittelst Wasser kann man die Auflösung schnell aus dem Auge entfernen. — STUTZER kommt folgerecht zum Schlusse, das Ausspülen mit Wasser verdiene, wenn Laien die erste Hilfe leisten sollen, den Vorzug, und zwar aus zwei Gründen: 1. Bei Kalkverletzung des Sehorgans ist es von der gröſsten Wichtigkeit, daſs möglichst schnell Hilfe geboten werde; jede Minute, die da verloren ginge, könnte verhängnisvoll werden, denn innerhalb drei Minuten kann das Sehvermögen auf immer dahin sein. Es liegt auf der Hand, daſs eben deshalb dasjenige Mittel am meisten zu empfehlen ist, das überall und immer am schnellsten beschafft werden kann. 2. Wenn man Unkundigen beibringen will, wie die erste Hilfe bei vorkommenden Unglücksfällen zu leisten sei, kommt es darauf an, möglichst einfache Vorschriften zu geben und dem Helfenden nicht die Wahl zu lassen

zwischen mehreren Mitteln. Kostbare Zeit würde dadurch blofs unnütz vergeudet.

ANDREAEs Mitteilung hat, wie sich leicht denken liefs, gerade durch ihre Abweichung von den allgemein giltigen Ansichten grofses Interesse erweckt und zugleich Beistimmung gefunden. Dr. L. G. LANS, Augenarzt in Dordrecht, schreibt in *„Het Nederlandsch Tydschrift van Geneeskunde“* 1900, I, folgendes: „Dafs im Gegensatz zu dem bisherigen Standpunkt die erste Hilfeleistung bei Augenverletzung mit Kalk im reichlichen Ausspülen mit klarem Wasser bestehen soll, wird auf überzeugende Art in einer Monographie von J. ANDREAE dargethan.“ SALOMONSOHN schreibt in der *„Dtsch. med. Wochenschr.“* 1900 (Litteratur-Beilage No. 22): „ANDREAE führt nun auf Grund systematischer Untersuchungen den Nachweis, dafs diese Warnung (vor Anwendung von Wasser) durchaus unzweckmäfsig ist und zurückgenommen werden mufs.“ In der *„Berl. klin. Wochenschr.“* 1900 (No. 36) sagt SCHMIDT-RIMPLER, der bekannte Göttinger Augenarzt, dafs, wo kein Öl zur Hand ist, auch Wasser, und dann in Fülle, angewendet werden kann. — Was die Anwendungsweise des Wassers betrifft, so hält STUTZER den Vorschlag ANDREAEs, der das Auge mit dem Wasserstrahl eines Irrigators auszuspülen anrät, nachdem Liderhalter eingesetzt worden, für zu umständlich (solche Instrumente sind ja nicht immer zur Hand) und auch wegen des Einsetzens der Halter durch ungeübte Hände für nicht ratsam. Er selbst empfiehlt folgendes Verfahren: Man legt den Verunglückten auf den Boden, nimmt irgend ein reines Gefäfs, am liebsten ein mit Ausgiefsrohr versehenes, und füllt es mit Wasser. Ein Gehilfe soll mit reingewaschenen Händen das verletzte Auge offen zu halten versuchen, indem er den Daumen der einen Hand auf das obere, den Daumen der anderen Hand auf das untere Augenlid legt und dieses herunter, jenes hinaufzieht. Nun giefse man das Wasser in dünnem Strahl auf das weitgeöffnete Auge aus einer Höhe von etwa $^1/_2$ m (ist das nicht zu hoch? Ref.), und zwar in solcher Menge und solange, bis auch der letzte Rest des Kalkes aus dem Auge verschwunden ist. Dann bringe man den Verwundeten zu einem Arzt, am liebsten zu einem Augenarzt.

Ref. hätte hier diesen Gegenstand, der ganz auf dem Gebiete des Augenarztes liegt, nicht berührt, wenn er sich nicht, behufs eines Kurses über Anleitung zu sachverständiger Hilfeleistung, überzeugt hätte, dafs die Kenntnis des hier Erläuterten auch Lehrern nützlich sein kann. Sieht man doch öfters Kinder spielen da, wo Häuser gebaut oder repariert werden, so dafs gewifs nicht selten die Möglichkeit einer Verletzung von Kinderaugen durch Kalk gegeben ist. Ausdrücklich aber sei nochmals betont, dafs nach dem Aus-

spülen des Auges mit Wasser ärztliche Hilfe dringend zu empfehlen ist, so daſs man auch in leichten Fällen nicht versäumen sollte, den Verunglückten zum Arzte zu bringen.

(Mitget. von Dr. MOUTON-Haag.)

Die Kräftigung der weiblichen Jugend durch Bewegungsspiele. Die Frage, ob in der heutigen Zeit die Knaben oder die Mädchen dringender der leiblichen Erstarkung bedürfen, wird übereinstimmend dahin beantwortet, daſs, wenn anders ein gesundes und widerstandsfähiges Geschlecht erwachsen solle, die körperlichen Kräfte zwar bei beiden während der gesamten Erziehungszeit durch ausgiebige und fortschreitende Leibesübungen nachdrücklich gepflegt und entwickelt werden müſsten, daſs das dringendere Bedürfnis aber bei der weiblichen Jugend vorliege. Während die Knaben auf Höfen, Straſsen und Plätzen sich ungehindert und lustig herumtummeln können und hiermit manche Nachteile des Sitzzwanges der Schulzeit wieder ausgleichen, auch ihre Wirbelsäulen und Gliedmaſsen wieder in die natürlichen Formen zurückführen, legt bei den Mädchen die Sitte diesem natürlichen Sichausleben aus Anstandsrücksichten mancherlei Schranken auf. Ihre vorwiegende Beschäftigung im Hause, Handarbeiten und Musikstunden verschlimmern weiter die Nachteile des langen sitzenden Zubringens im Schulraume. So zeigen sich bei den Mädchen, wie die Untersuchung zahlreicher Ärzte ergeben hat, in ausgedehntem Maſse Schiefwuchs, Entwickelungsbleichsucht, Appetitlosigkeit, Schwindel, allgemeine Schwäche und empfindsames, aufgeregtes Wesen. Dr. SCHMIDT-Bonn sagt in seinem vortrefflichen Werke: „*Unser Körper*“, daſs z. B. die Rückgratsverkrümmung bei den Mädchen etwa 5—6 mal häufiger auftritt als bei den Knaben.

Diese eigenartigen Verhältnisse haben es mit sich geführt, daſs die weibliche Jugend auch wesentlich später die Bewegungsspiele aufgenommen hat als die männliche, und noch heute folgt sie dieser nur langsam und zögernd. Eltern und Erzieher verhielten sich anfangs eben völlig ablehnend gegen das Spielen der Mädchen auf öffentlichen Plätzen und wollten dies nur in abgeschlossenen Höfen oder auf umzäunten Plätzen, die von niemandem beobachtet werden konnten, gestatten. Erst als besonders das weit sich verbreitende herrliche Tennisspiel die erwachsenen Mädchen auf den offenen, freien Spielplan hinausführte und alle Welt herzliche Freude an den frischen, munteren, Kraft und Anmut zeigenden Bewegungen nahm, legte sich allmählich auch die Scheu der Eltern und Erzieher, die Schulmädchen öffentlich spielen zu lassen. Und wer heute das fröhliche Spiel derselben beobachtet, kann es kaum verstehen, wie ihnen noch vor wenigen Jahren der Segen dieser erfrischenden Bewegung und

kindlichen Freude vorenthalten werden konnte. Sind jugendliche Bewegungslust und starkes Bewegungsbedürfnis bei den Mädchen doch gleichmäfsig lebendig wie bei den Knaben.

Unter den obenerwähnten Umständen ist das Mädchenspielwesen auch in seiner inneren Entwickelung noch zurückgeblieben. Eine strenge Sichtung der erprobten und brauchbaren Bewegungsspiele von den minderwertigen, eine methodische Darstellung der Spiele von den einfachen zu den schwierigeren Formen und, was für die Freude an den Spielen so besonders wichtig ist, die hieraus sich ergebenden Winke und Ratschläge für die Ausführung der Spiele — alles das war, so dankenswert auch die bis dahin erschienenen Anweisungen waren, doch bislang noch nicht hinreichend und gründlich genug erforscht worden. Diese sich schon lange bei der Förderung der Mädchenspiele fühlbar machende Lücke ist von dem Zentralausschufs für Volks- und Jugendspiele in Deutschland ausgefüllt worden, indem er jetzt ein „Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen“ (R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1901. Mit 64 Abbildungen. 173 Seiten) hat erscheinen lassen. Der Verfasser, Herr Turninspektor A. Hermann in Braunschweig, ist seit der Begründung des Zentralausschusses Vorstandsmitglied desselben und hat in dieser Stellung ganz besonders die Bewegungsspiele der Mädchen gefördert. Seit vier Jahrzehnten leitet er das Turnen und die Spiele der weiblichen Jugend in seiner Heimatstadt und seit zwei Jahrzehnten ist ihm die bezügliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen von der Regierung übertragen worden. So steht gerade ihm eine überaus reiche Erfahrung auf diesem Gebiete zur Verfügung, die er hier durch treffende, klare und gedrängte Darstellung verwerten konnte. Was diese Schrift aber besonders auszeichnet, das ist jener Hauch edler Begeisterung, die aus ihr spricht; und diese Stimmung sucht der Herr Verfasser, und zwar mit bestem Erfolg, sowohl im Lehrer wie unter den Spielenden selbst zu wecken und wachzuhalten. Der Zentralausschufs erachtet das in seiner Darstellung ausgereifte Werk, das er allen Freunden der Spielbewegung bestens empfiehlt, als ein hochbedeutsames und knüpft an sein Erscheinen die Hoffnung, dafs die Jugendspielbewegung nun auch dort kräftiger einsetzen und erblühen werde, wo sie am dringendsten not thut — bei der heranwachsenden weiblichen Jugend. (Mitget. von E. von Schenckendorff-Görlitz.)

Allgemeine Lehrpläne der höheren Schulen in Preufsen. Nach den amtlich bekannt gegebenen (*„Zentralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen“*, Mai-Heft, 1901) Lehrplänen sind für die Sexta und Quinta aller höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) 25 wöchentliche Unterrichtsstunden vorgesehen; für Quarta 29 Stunden, für Untertertia, Obertertia und Untersekunda

30 Stunden und für die übrigen Klassen 30 bis 31 Stunden. Dazu kommen als verbindlich: je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der Sexta und Quinta. Für Schüler der Quarta und Tertia mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

Die Zähne der Züricher Schulkinder. Laut dem „*Geschäftsbericht der Zentralschulpflege von Zürich*" für das Jahr 1900 nahm der Stadtarzt eine Untersuchung der Zähne der Schüler in der VI. Primarklasse vor. Die Untersuchung wurde auf diese Klasse beschränkt, weil im Alter von 12 bis 13 Jahren im allgemeinen die letzten Dauerzähne im Durchbruche begriffen sind und gerade von da an der speziellen Pflege der Zähne besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muſs, will man sich ein ordentliches Gebiſs erhalten.

Das Urteil des Stadtarztes geht dahin, daſs im allgemeinen die Zähne der untersuchten Schüler in einem Zustande sich befinden, welcher einer krassen Verwahrlosung gleichkommt. Kaum 10 % der Kinder wiesen ordentliche Gebisse auf; in einzelnen Klassen befanden sich kaum 4 Schüler ohne kranke (kariöse) Zähne. Ferner wurde die bekannte Thatsache bestätigt, daſs die Oberkieferzähne in gröſserer Zahl von der Zerstörung ergriffen werden und daſs hauptsächlich der schon im 6. bis 7. Jahre erscheinende erste Dauerzahn (der erste hintere Backenzahn) dem Zerfall am häufigsten ausgesetzt und auch gewöhnlich bereits am stärksten zerstört ist. Weiter konnte konstatiert werden, daſs diejenigen Gebisse, welchen eine andauernde, gründliche Pflege zu teil wird, sich auch erhalten lassen. Die Erfolge einer zeitigen Behandlung der Zähne traten augenscheinlich zu Tage. Bei der Wichtigkeit eines guten Gebisses für die Ernährung und das gesamte Wohlbefinden des Menschen rechtfertigt es sich, der Zahnuntersuchung in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Mit derselben allein ist aber nicht geholfen, sondern es muſs auch dafür gesorgt werden, daſs, wo es nötig ist, die Behandlung durch den Fachmann eintritt. So wurden denn unbemittelte Schüler der zahnärztlichen Poliklinik zugewiesen; für unentgeltliche Behandlung solcher Schüler erklärte sich auch ein Zahnarzt bereit.

Was man mit Büchern nicht machen soll, liest man im „*New Yorker Library Journal*": „Nicht im Bette lesen; keine Anmerkungen auf die Ränder machen, es sei denn, man wäre ein Coleridge; keine Eselsohren machen; neue Bücher nicht hastig aufschneiden; einem Buche im Werte eines Dollars nicht einen Einband für fünf Dollars machen lassen; nicht die Finger benetzen, um umzublättern; die Blätter nicht mit den Fingern aufreiſsen oder mit Haarnadeln aufschneiden; die offenen Bücher nicht umgekehrt auf

den Tisch legen; nicht Cigarrenasche auf die Bücher fallen lassen, was noch besser, überhaupt nicht rauchen, wenn man liest, da der Rauch dem deutlichen Sehen schadet; die Bücher nicht am Deckel oder an den Seiten allein halten; nicht auf die Bücher niesen; die Bücher nicht mit schmutzigen Tüchern abwischen; nicht Butterbrot beim Bücherlesen essen; nicht die Speiseschränke und die Schubladen mit Büchern vollpfropfen; nicht verschiedene Bücher zusammenbinden lassen; die Bücher nicht nach Kindern und Katzen werfen.

(Mitget. von Dir. E. Bayr-Wien.)

Gedächtnisverlust bei einem jungen Mädchen. Wie die „*Leipz. Ztg.*“ mitteilt, erregte vor kurzem in London ein merkwürdiger Fall grofses Aufsehen. Es handelte sich um ein intelligentes Mädchen von 16 Jahren, das ganz plötzlich das Gedächtnis verloren hatte. Sie war als Stenographin beschäftigt und hatte sich dabei überanstrengt, so dafs sie den Arzt befragen mufste, der ihr als Heilmittel das Radfahren empfahl. Sie wollte nun eines Tages 1/4 Stunde ausfahren, verlor aber unterwegs vollkommen das Gedächtnis und wurde spät abends in einer merkwürdigen geistigen Verfassung, 35 englische Meilen von ihrer Behausung entfernt, aufgefunden. Sie konnte sich auf ihren Namen und ihre nächsten Beziehungen nicht besinnen, erkannte auch ihre Angehörigen nicht, obwohl sie fremde Leute von Freunden zu unterscheiden wufste. Körperlich befand sich das Mädchen, abgesehen von etwas Kopfschmerzen, ganz wohl. Das Gedächtnis ist auch für die Ereignisse der Gegenwart ganz gut, und sie lernt Personen rasch wiedererkennen. Merkwürdig ist der Umstand, dafs sie sich gar nicht darauf besinnen kann, jemals mit der Schreibmaschine etwas zu thun gehabt zu haben, dagegen die Notenkenntnis nicht vergessen hat, sondern noch Klavier zu spielen vermag, wenn auch nicht so gut wie früher. Das „*British Medical Journal*“ findet in diesem Falle hauptsächlich zwei bemerkenswerte Punkte, der eine liegt in der automatischen Handlungsweise, in dem unbewufsten und unbezwinglichen Antrieb, etwas zu thun, sich vorwärts zu bewegen ohne einen bestimmten Zweck. Dann tritt geistige Verwirrung und Verlust des Gedächtnisses ein, zunächst für die Ereignisse während der automatischen Periode, dann auch für die früheren Thatsachen. Fälle dieser Art sind übrigens nicht so selten, sie haben manche Ähnlichkeit mit den Folgen einer akuten Alkoholvergiftung, denn auch ein Trunkener handelt automatisch und hat keine Erinnerung an die Ereignisse während seines Betäubungszustandes. Sonst kommt Gedächtnisverlust auch als plötzliche Wirkung eines Schlaganfalles vor, wohl auch nach einem heftigen Schlag auf den Kopf, ferner auch bei hysterisch veranlagten Menschen, endlich in vielen Fällen von Geisteskrankheit.

Ruhepause nach Prüfungen. Eltern und Erzieher sollen den ihnen anvertrauten Pfleglingen unmittelbar nach den Prüfungen eine vollständige geistige Ruhepause von mindestens 14 Tagen gönnen. Während dieser 14 Tage soll das Kind kein Buch öffnen — es ist sogar besser, wenn es während dieser geistigen Erholungspause auch die Unterhaltungslektüre vermeidet —, kein Heft und keine sonstige Arbeit anrühren, die ein Anspannen der Hirnthätigkeit bedingt. Es soll sich statt dessen möglichst viel im Freien herumtummeln, viel schlafen und, mit einem Worte, gründlich ausfaulenzen. Das gilt auch für Kinder, die eine sogenannte „Nachprüfung" zu bestehen haben. Es giebt kaum ein verfehlteres Prinzip, wie wenn Eltern „strafweise" ihre Kinder unmittelbar nach dem schlechten Prüfungsergebnis zu den Büchern zurückdrängen. Die einzige Folge ist dann zumeist nur eine Wiederholung der Katastrophe nach den Ferien. Auch das Kind, das schlecht gelernt hat, bedarf zeitweilig der Ruhe. Schlechtes Lernen ist ja bekanntlich nicht immer ein untrügliches Zeichen der Faulheit, sehr häufig ist es nur die Konsequenz mangelnden Talentes und geringer Auffassungsgabe. Diese Übelstände werden aber durch ununterbrochenes mechanisches Büffeln — und zu diesem sinkt bei Ermüdung schliefslich jedes Lernen herab — nicht behoben, sondern nur noch verstärkt.

(*„N. Wien. Tagbl."* vom 21. Juli 1901.)

Das Koplik'sche Frühsymtom der Masern. Bei der Wichtigkeit, welche ein möglichst frühzeitiges Erkennen ansteckender Kinderkrankheiten auch für die Schulhygiene besitzt, dürfte für die ärztlichen Leser dieser Zeitschrift ein Aufsatz von Interesse sein, welcher unter obengenannter Überschrift von Dr. Leo Loránd (Loewy)-Budapest im *„Jahrbuch für Kinderheilkunde"* (53., der dritten Folge 3. Band, 6. Heft) erschienen ist. Von 73 Masernkranken, welche im Laufe eines Jahres in das Budapester „Stephanie"-Kinderspital aufgenommen wurden, gelangten 41 auf Grund der Koplikschen Flecke im frühen prodromalen Stadium zur Aufnahme, und bei sämtlichen Fällen trat innerhalb 1 bis 5 Tagen, meistens am 2. oder 3. Tage, das Hautexanthem der Masern zum Vorschein; bei den übrigen 32 Kranken, welche im Blütestadium des Exanthems aufgenommen wurden, fehlten die Koplikschen Flecke nur in 5 Fällen, und das waren solche, bei denen der Ausschlag bereits vom Gesicht verschwunden war. Im Gros der Fälle waren die Flecke noch 2 bis 3, seltener 4 bis 5 Tage während des Spitalaufenthaltes der Kranken bemerkbar. Sie zeigen sich an der Schleimhaut der inneren Wangenfläche, insbesondere in der den oberen und unteren prämolaren und molaren Zähnen gegenüberliegenden Gegend, als milchweifse, 0,2 bis 0,6 mm grofse, rundliche Punkte, die in der Mitte

zart geröteter Flecke oder auf diffus gerötetem Hintergrund, häufig jedoch auch auf normal aussehender, blasser Schleimhaut, in der Zahl bis zu etwa 20 auf beiden Seiten auftreten; Slawyk-Berlin hat sie treffend mit „hingespritztem Kalk" verglichen. Bestmögliche natürliche Beleuchtung ist für richtiges und deutliches Erkennen unbedingt nötig, sonst können die punktförmigen Flecke leicht übersehen werden. Verfasser betrachtet auf Grund seiner Beobachtungen „das Koplıksche Sympton als das ständigste und zuverlässigste Frühsymptom der Masern, aus dessen Vorhandensein mit Sicherheit auf das Erscheinen des morbillösen Hautexanthems zu schliefsen ist"; bei anderen Erkrankungen hat er die Flecke nie gesehen. „Die prophylaktische Bedeutung des Symptoms besteht in der Möglichkeit, bei früher Konstatierung desselben die Masernkranken zu einer Zeit zu isolieren, wo die Ansteckung der Umgebung eventuell noch verhütet werden kann." Drei schöne, kolorierte Abbildungen sind dem lesenswerten Aufsatz beigegeben.

(Mitget. von Dr. Steinhardt-Nürnberg.)

Einen Beitrag zur Verbreitung der Tuberkulose durch die Schule und zugleich einen Hinweis für die Thätigkeitssphäre der Schulärzte liefert folgender Belegfall zur Ätiologie der Hauttuberkulose, den der bekannte Dermatologe O. Lassar-Berlin in der ersten August-Nummer der *„Berl. Klin. Wochenschrift"* mitteilt. — Bekanntlich ist eine Lieblingsform, in welcher Lehrer ihrem Züchtigungsrecht einen milden Ausdruck verleihen, das Zupfen am Ohr der Schulkinder. Diese als verhältnismäfsig harmlos geltende Aufmunterung kann jedoch verderbliche Folgen wohl nach sich ziehen. Ist der Schullehrer bedauerlicherweise selbst von Tuberkulose heimgesucht, so wird er unschwer in die Lage versetzt, seine eigenen Fingernägel mit bazillenhaltigem Sputum zu imprägnieren. Eine im 35. Lebensjahre stehende Frau stellte sich unlängst mit exquisitem Lupus des rechten Ohrläppchens in der Klinik des Prof. Lassar vor. Dasselbe war um das Doppelte vergröfsert und verdickt. Der Zustand bestand seit dem schulpflichtigen Kindesalter der Patientin. In der That konnte dieselbe angeben, dafs ihr Lehrer — welcher der erwähnten Erziehungsmethode vorzugsweise huldigte — Pthisiker gewesen ist. Sie vermochte dies einwandsfrei mitzuteilen, weil später ihr eigener Bruder die Tochter desselben geheiratet hatte. Die Tochter (ihre Schwägerin) leidet gleichfalls an Lupus. Deren Vater, der Lehrer, aber ist an Lungenschwindsucht gestorben. — Dieser Vorgang erläutert jedenfalls besser und einleuchtender als alle Kommentare die evidente Möglichkeit, dafs auf solche Weise innerhalb des Schullebens Impftuberkulose übertragen werden kann. Auch mag bei der Gelegenheit an die bereits mehrfach hervorgehobene

Schädlichkeit erinnert werden, welche im gegenseitigen Kratzen der Kinder bei Balgereien oder im Bearbeiten ihrer Nasenschleimhaut mit den Fingernägeln gegeben ist. Dieselben brauchen nur mit Sputumresten tuberkuloser Personen beim Spielen auf dem Stubenboden verunreinigt zu sein, um Gesichts- und Nasen-Lupus zu erzeugen. — Zu einer Zeit, wo mehr als je zuvor die Sozialmedizin ihre prophylaktische Machtentfaltung segensreich zu bethätigen versteht, wird ein derartiges Sachverhältnis gewifs nicht verfehlen, Eindruck auf alle diejenigen Faktoren des öffentlichen Lebens zu machen, die als Beschützer der heranwachsenden Jugend für deren körperliche Integrität einzutreten haben.

Zur Schulhygiene in Tirol. Im Selbstverlage des k. k. Landesschulrates von Tirol ist vor kurzem der „Bericht über die erste ordentliche Tiroler Landeskonferenz" erschienen, dessen Titelblatt die Namen Dr. HANS HAUSOTTER, Dr. ADOLF NITSCHE, JOSEF DEFANT trägt. RUDOLF E. PEERZ-Görz hat das wichtigste dieses Buches in den Rahmen eines Aufsatzes gefafst, welcher in der *„Zeitschr. f. d. österr. Volksschulwesen"*, II. Heft, 1901, veröffentlicht ist und dem wir nachstehendes entnehmen: I. Schulbesuch auf dem Lande im vorgeschrittenen Alter. Der Bauer will die 13- und 14 jährigen Buben daheim zur Arbeit behalten. Das Denken gedeiht aber erst so recht gerade in diesem Alter. Also sind die letzten Schuljahre die wichtigsten. Sie wiegen doppelt; was der Schüler in dieser Zeit erfafst, hat dauernden Halt, und es wirkt entscheidend auf die Charakterbildung und die künftige Lebensrichtung. Daher darf keine Stunde von der achtjährigen Schulpflicht weggenommen, es mufs vielmehr eine Verlängerung der Schulzeit angestrebt werden, und zwar durch Fortbildungsschulen. II. Die Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht: Die Vorbereitung ist die Seele der Schule; ohne sie ist die Schule tot. Bevor der kluge General die Schlacht eingeht, schätzt er die Stärke seines Heeres und dann jene des Feindes ab. Ebenso mufs der Lehrer, bevor er das Schuljahr beginnt, über den zu behandelnden Stoff, sowie über die Hindernisse, welche ihn bei Befolgung des Zieles entweder hemmen oder ihm die Erreichung wenigstens erschweren, sich genau Rechenschaft geben können. Mit einem Worte: Er mufs sich rüsten, um in jeder Lage kampfbereit zu sein und den Sieg zu erringen. Die Vorbereitung sei eine dreifache: a) für das Schuljahr, b) für das Quartal und jede einzelne Woche, und c) für jeden Schultag. Wehe dem Lehrer, wehe der Schule, wenn die Vorbereitung mangelt! Dem Lehrer ist die Schule dann ein Martyrium, für die Schule ist der Lehrer ein Tyrann, der „nach Willkür" das Scepter führt. Und der Erfolg?! Bedenket nur: Eine Stunde und

mehr pilgern die Kinder oft zur Schule in Sturm und Wetter, und Ihr schickt sie mit dem Bewufstsein heim: Das war ein verlorener Tag! III. Die einklassige Volksschule. Eine einklassige Übungsschule, das Musterbild für die meistvertretene Kategorie der Landschulen, soll in den Apparat der Lehrerbildungsanstalt eingeschaltet werden. Der Lehramtszögling soll nicht allein die Idealklasse, sondern auch jene Klasse kennen lernen, in welcher die in drei Gruppen geteilten Schüler von acht Altersstufen gleichzeitig des Unterrichtes harren. Der Plan ist schön; allein die Ausführung desselben dürfte auf Schwierigkeiten stofsen. PEERZ hat in seiner Schrift: *„Der Abteilungsunterricht in der Volksschule“* empfohlen, die Lehramtszöglinge ab und zu in verschieden organisierte Landschulen und insbesondere auch in die einklassige Schule zu führen, damit sie die nackte Wirklichkeit sehen und nicht blofs das idealisierte Abbild derselben. VI. Der Unterricht im Schreiben und Zeichnen. Da sind einmal die zwei Gegensätze: Schiefschrift und Steilschrift! „Es läfst sich nicht leugnen, dafs die geplante Einführung der Steilschrift, oder richtiger gesagt, der „senkrechten“ Schrift, ein überwundener Standpunkt ist. Die Gegner waren in überwiegender Zahl, die Anhänger wurden mutlos und zeigten sich nicht stark genug, ihr Prinzip weiter zu verfechten. So kehrte man wieder zur Schrift der Väter zurück. Ist aber damit die Steilschriftfrage aus der Welt geschafft? Keineswegs! Sie wird wieder auftauchen, denn so manches, was dem modernen Menschen zum Vorteil gereicht, steht mit ihr in Verbindung; sie wird dann vielleicht Vertreter finden, die besser gerüstet sind und nicht weichen, wenn die Menge auf sie einstürmt; sie wird dann auch Richter finden, die alles ohne Voreingenommenheit erwägen und beurteilen. Aufser dem angeführten Grunde hat der Steilschrift auch der Umstand den Todesstofs versetzt, dafs sie nur im Prinzip und nicht in einer wohldurchdachten methodischen Behandlung auf dem Plane erschien. Man darf nicht glauben, dafs Steilschrift und Schiefschrift methodisch auf eine und dieselbe Grundlage zu stellen sind. Wäre von Anfang an der Unterrichtsgang mit dem Prinzip im Einklang gestanden, so hätten manche Übelstände, wie etwa das Schiefschreiben nach links, nicht aufkommen können. Man ist, wie es ja gewöhnlich zu sein pflegt, mit dem Gedanken hervorgetreten, ohne ihn genügend ausgeprobt und praktisch geformt zu haben. Kein Wunder also, dafs es mit der Herrlichkeit ein so rasches Ende nahm! Die Tiroler Lehrerschaft hat nach meiner Ansicht insofern das Richtige getroffen, dafs sie die Schiefschrift als Normalschrift beibehielt, weil jedwede Reform erst dann platzgreifen soll, wenn sie erprobt und wohl begründet

erscheint. Doch eines bleibt bestehen — und das ist der schlummernde Keim, der wieder erwachen wird: Bei der Steilschrift ist eine gerade Körperhaltung möglich, bei der Schiefschrift nicht. Das ist ein Gesetz, das auf dem Körperbau des Menschen beruht; ein solches Gesetz läfst sich nicht auf die Dauer und am wenigsten in einem Zeitalter übergehen, in welchem der physischen Entwickelung des Kindes die vollste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es soll also das Steilschriftprinzip derzeit nicht geübt, dafür aber studiert werden."

Anmerkung des Referenten. Mit der Forderung, dafs die Steilschrift studiert werden solle, sind gewifs auch die Freunde derselben einverstanden. Daraus folgt aber nicht, dafs sie nicht geübt werden soll. Das Studium kann ja gerade durch eine vorurteilslose Übung nur gefördert werden. Wir machen in dieser Beziehung auf den bemerkenswerten Vorschlag aufmerksam, welcher in No. 7 dieser Zeitschrift unlängst von Herrn Lehrer Wipf-Zürich publiziert worden ist. (Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Tagesgeschichtliches.

Der achte schweizerische Kindergartentag fand am 1. und 2. September in Zürich statt.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in der Schweiz. Seit einigen Jahren versammeln sich regelmäfsig im Herbst die Direktoren der kantonalen Erziehungsdepartemente zur Besprechung allgemeiner Fragen aus dem Gebiete des Erziehungswesens. Von den Versammlungsgegenständen der diesjährigen Konferenz ist hier zu erwähnen die Einrichtung von Ferienkursen für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen, in welchen das Studium der Landessprachen, der Naturwissenschaften und der Gesundheitslehre Platz finden soll. Diese, drei bis vier Wochen dauernden, während der Ferienmonate Juli und August abzuhaltenden Kurse könnten in verschiedene Schweizerstädte verlegt werden. Seit einigen Jahren werden an den Hochschulen Genf, Lausanne und Neuenburg solche Kurse gehalten; sie sind sehr geschätzt und leisten gute Dienste. Sie gehen aber mehr nach der litterarischen und philosophischen Richtung und sind im wesentlichen auf die Bedürfnisse der Sekundar- und Mittelschullehrer, bezw. der Fachlehrer für Französisch in der

deutschen Schweiz zugeschnitten. Es erscheint daher angezeigt, dafs man auf besondere Kurse für die schweizerische Primarlehrerschaft Bedacht nehme und sie entsprechend der Vorbildung der Teilnehmer gestalte. Diese Kurse, welche von der schweizerischen Lehrerschaft verlangt werden, wären von Bund und Kanton zu unterstützen.

Ein weiteres Geschäft betrifft die Untersuchung über den Umfang der Arbeit schulpflichtiger Kinder in Industrie und Gewerbe. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich richtet hierüber folgende Zuschrift an die Konferenz: „Mit Eingabe vom 4. März gelangt die Centralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an die Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone mit dem Gesuche, es möchte durch das Mittel der kantonalen Schulbehörden und der Lehrerschaft über den Umfang der Kinderarbeit in der Schweiz, soweit die Zeit der obligatorischen Schulpflicht in Frage kommt, eine Enquete veranlafst werden zum Zwecke der Beratung von Schutzmafsregeln gegen die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte in Handwerk und Gewerbe. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich ist der Ansicht, dafs eine Verständigung der Erziehungsdirektionen über ein gemeinsames Vorgehen sich empfehlen dürfte."

Die englische Sprache als obligater Unterrichtsgegenstand an Gymnasien. Wie das „*N. Wien. Tagebl.*" mitteilt, beschäftigte sich unlängst der Finanzausschufs des niederösterreichischen Landtages mit dem Antrage des Schulausschusses auf Subventionierung eines Professors zum Zwecke der Einführung der französischen Sprache an einem Landesgymnasium. Abg. Prinz LIECHTENSTEIN bemerkte, es empfehle sich für die Einführung an Gymnasien besser die englische Sprache. Die französische Sprache sei nur Salonsprache, während die englische bezüglich der Litteratur viel reicher sei als die französische und aufserdem von den Gymnasiasten viel leichter erlernt werden könne. — Abg. Dr. PATTAI trat für den Unterricht in der französischen Sprache ein, da in derselben ein besseres geistiges Bildungselement enthalten sei als im Englischen. Der Unterricht im Griechischen solle nicht zu sehr eingeschränkt werden. Die Bedeutung der alten Sprachen liege nicht darin, lateinische Rezepte zu verfassen, sondern in den Geist der alten Litteratur einzudringen. Auch Deutschland halte am Griechischen fest. — Abg. JAX sprach sich ebenfalls für das Französische aus. — Abg. KICK erklärte, er vertrete den Antrag des Schulausschusses nur ungern, da dieser zur Einheitlichkeit der Mittelschulen führe, während Redner ein Gegner derselben sei. — Abg. RICHTER brachte das Bedenken vor, dafs durch Einführung einer lebenden Sprache nur eine Überlastung der Schüler eintreten dürfte, indem man den Unterricht im Griechischen nicht reduzieren, sondern einfach

einen neuen Lehrstoff hinzufügen werde. — Bei der Abstimmung waren drei Stimmen für den Antrag des Schulausschusses auf Einführung der französischen Sprache an den Landesgymnasien, drei dagegen, und der Vorsitzende, Prinz LIECHTENSTEIN, entschied dahin, dafs er die englische Sprache zur Einführung empfehle. Es wurde demnach der Antrag des Schulausschusses dahin abgeändert, dafs an Stelle des Französischen die englische Sprache an den Landesgymnasien zu lehren sei.

Noch einmal die Gemeindeschulhöfe in Berlin als Spielplätze.[1] Der Versuch, den spielenden Kindern einige Gemeindeschulhöfe als Spielplätze freizugeben, ist von einem Teil der Tagespresse bereits als dürftiges Stückwerk gekennzeichnet worden. Die Art, in der dieser Versuch ins Werk gesetzt worden ist, wird unter anderm auch durch folgendes beleuchtet. In der 203. Gemeindeschule (Petersburgerstr. 4) wurde den Jungen am letzten Schultage vor den Ferien mitgeteilt, dafs sie in den Ferien an drei Schultagen, nachmittags von 3—6 Uhr, auf dem Schulhofe unter Aufsicht eines Lehrers spielen könnten. Am ersten Tage wurden die Kinder, die sich zum Spielen eingefunden hatten, von dem zu ihrer Beaufsichtigung erschienen Lehrer sehr bald wieder nach Hause geschickt und zwar mit dem Bemerken, sie sollten am nächsten Spieltage wiederkommen. Am zweiten Spieltage kam eine geringere Zahl von Kindern, aber da sie diesmal keinen Lehrer vorfanden, so mufsten sie wiederum, ohne spielen zu können, nach Hause gehen. Am dritten Spieltage stellten sich noch einmal eine Anzahl Kinder ein, aber es war wieder kein Lehrer da. Die Kinder wurden zum drittenmal nach Hause geschickt, und damit hatte die Sache ein Ende.

In den Kreisen der Eltern wird angenommen, die Spiele seien deshalb nicht zu stande gekommen, weil die Zahl der erschienenen Kinder dem Rektor und dem Lehrer zu gering gewesen sei. Das ist aber ein Irrtum. Weder dem Rektor, noch dem Lehrer kann ein Vorwurf gemacht werden. Der Rektor hat gemeint, dafs alle Schulhöfe in den Ferien freigegeben würden, und hat daraufhin die Kinder aufgefordert, an den Spielen teilzunehmen. Es hat sich auch ein Lehrer bereit erklärt, die Aufsicht zu übernehmen, und er ist dementsprechend am ersten Spieltage erschienen. Aber Rektor und Lehrer hatten das Mafs von Fürsorge, das die Schuldeputation und der Stadtschulrat den spielenden Kindern angedeihen lassen wollen, leider überschätzt. Die zur Veranstaltung der Spiele erforderliche schulrätliche Verfügung, auf die sie bis zum letzten Schultage vergeblich gewartet hatten, war auch am ersten und zweiten Spieltage

---

[1] S. hierüber *diese Zeitschrift*, 1901, S. 409.

noch nicht da und ist überhaupt nicht eingetroffen. Eine Öffnung aller Schulhöfe für die spielende Jugend war eben gar nicht beabsichtigt, und zu den wenigen Schulen, die für den „Versuch" ausgewählt worden waren, gehörte die 203. Schule nicht. Der Lehrer, der sich zur Beaufsichtigung der spielenden Kinder bereit erklärt hatte, hätte sonach keinen Anspruch auf die Vergütung gehabt, die sonst dafür gezahlt wird. Da er aber nicht Lust hatte, ohne Vergütung seine freie Zeit dranzugeben und sich den Kindern zu widmen, so blieb er fort, und der ohne behördliche Genehmigung auf eigene Faust unternommene „Versuch" fand ein Ende, ohne überhaupt angefangen zu haben.

Der Fall ist in einer Beziehung sehr interessant. Bisher hiefs es immer, Schuldeputation und Stadtschulrat könnten sich zu einer allgemeinen Freigabe der Schulhöfe schon deshalb nicht entschliefsen, weil sie auf den angeblich berechtigten Widerstand der Rektoren Rücksicht nehmen zu müssen glaubten. Hier haben wir einmal den umgekehrten Fall: hier wollte der Rektor, aber die Schuldeputation und der Stadtschulrat hatten nicht gewollt.

Ein verunglückter Versuch, den Anfang des Vormittagsunterrichts zu verschieben, fand in Vevey, Kanton Waadt, statt. Hier haben die Eltern von Kindern, die die beiden untersten Elementarschulklassen besuchen, Schritte gethan, um den Beginn des Unterrichts im Sommer von 7 auf 8 Uhr morgens zu verschieben. Es wurde ihrem Begehren für den laufenden Sommer versuchsweise entsprochen. Die Erfahrungen fielen aber, wie die Tagesblätter mitteilen, nicht ermutigend aus. Die Kleinen, deren Eltern meist um 7 Uhr zur Arbeit gehen, fanden sich entweder zu früh vor dem Schulhause ein und störten den Unterricht der höheren Klassen durch ihren Lärm, oder sie strichen noch eine Stunde auf den Strafsen umher, vergafften sich und kamen infolgedessen zu spät in die Schule. Die Schulkommission ist deshalb auf ihren Beschlufs zurückgekommen und hat verfügt, dafs vom 19. August an der Unterricht in sämtlichen Schulklassen wieder um 7 Uhr früh zu beginnen habe.

Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder in der Schweiz. Der kantonale Lehrerverein in Solothurn ersucht die Erziehungsdirektion um Vorbereitung eines Gesetzes, das ermöglicht, dafs wenigstens in den gröfseren Ortschaften Sonderklassen für schwachbegabte Kinder errichtet werden.

Der Revolverschufs im Lehrzimmer. Vor einiger Zeit hantierte in einem Lehrzimmer der vierten Klasse der Staatsrealschule in der Schottenbastei in Wien vor Beginn des Unterrichtes der 16jährige Realschüler Franz Fryd mit einem sechsläufigen Revolver.

Ohne zu ahnen, dafs die Waffe geladen war, legte er im Scherze auf einen Kollegen, den 15jährigen Eduard Rebhahn, an. Fryd hatte diesen seinen Sitznachbar ersucht, er möge ihm eine französische Aufgabe übersetzen. Dabei zog er den Revolver aus der Tasche, den er mit den im Scherze gebrauchten Worten: „Ich schiefse Dich nieder, wenn Du mir die Übersetzung nicht machst!" gegen seinen Kollegen richtete. Plötzlich krachte ein Schufs, das Projektil drang dem Rebhahn in den Oberarm und fügte ihm eine glücklicherweise nur leichte Verletzung bei. Der unvorsichtige Schütze gab bei seiner polizeilichen Einvernahme an, dafs er den Revolver von seinem früheren Schulkameraden, dem Briefausträgerssohn Carl Bayer, zum Geschenk erhalten. Er habe ihn am Tage vor dem unglücklichen Ereignis geladen, alsbald wieder entladen, dabei jedoch übersehen, dafs in einem der Trommelläufe ein Projektil stecken geblieben war. Vor dem Strafbezirksgerichte Josephstadt wurden darauf, wie wir dem *„N. Wien. Tagbl."* entnehmen, Franz Fryd und Carl Bayer wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit und Übertretung des Waffenpatents angeklagt. Der erstere wurde wegen leichter Körperbeschädigung und Übertretung des Waffenpatents zu zwanzig Kronen Geldstrafe verurteilt, der letztere wurde freigesprochen.

Schulhygienisches aus dem Kanton Bern. Im Winter 1900/1901 sind im Kanton Bern im ganzen 14693 arme Schulkinder mit Nahrung und Kleidung versorgt worden, 1331 Kinder mehr als im vorangehenden Jahre. Von Privaten wurden überdies 188 Kinder zu Tische geladen; die Zahl der verabfolgten Kleidungsstücke betrug 12915. Die daherigen Ausgaben bezifferten sich auf Fr. 103230 oder Fr. 10737 mehr als 1899. Die Einnahmen betrugen: Beiträge aus dem Alkoholzehntel Fr. 8700, Beiträge von Gemeinden Fr. 45107, Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenke etc. Fr. 46136. Das schöne Werk macht von Jahr zu Jahr gute Fortschritte und kann nicht genug empfohlen und unterstützt werden.

Die im Jahre 1900/1901 gleich wie im Vorjahre vorgenommene Untersuchung der anormalen in die Schulpflicht eintretenden Kinder hat ein interessantes Material geliefert, welches vollständig an das eidgenössische statistische Bureau abgegeben werden konnte. Dasselbe hat die diesbezüglichen Resultate von 15 Kantonen bereits veröffentlicht. Es wäre von grofsem Nutzen, wenn dieselben gehörig bearbeitet würden, damit die nötigen Schlufsfolgerungen gezogen werden könnten. Mancher Lehrer und manche Lehrerin wird sich vorläufig gemerkt haben, dafs selbst die mit geringeren Gebrechen behafteten Kinder einer besonderen Behandlung bedürften. Die zahlreichste Kategorie der anormalen Kinder bilden die Schwachsinnigen.

Die kantonale Direktion des Unterrichtswesens hat für dieselben einen Dekretsentwurf ausgearbeitet, der aber den Behörden noch nicht unterbreitet worden ist.

Reform der höheren Töchterschule in München. Der Lehrplan der städtischen höheren Töchterschule in München wurde, wie der *„Fr. Kur."* mitteilt, aus rein praktischen, hygienischen und pädagogischen Erwägungen einer Revision in allen Teilen unterstellt. In Zukunft soll nur noch eine fremde Sprache, und zwar Französisch, als obligatorisch angesetzt, aber diese eine Sprache um so intensiver betrieben werden. Der gesamte naturkundliche Unterricht erhält einen Lehrplan, der mehr auf den zukünftigen Beruf der Hausfrau Rücksicht nimmt. In den oberen Klassen werden Stunden für den Unterricht in körperlicher und in geistiger Erziehung angesetzt. Die Zahl der Pflichtstunden wird von 30 in den beiden unteren Kursen auf 27 und in den beiden folgenden auf 29 herabgesetzt, und zwar aus hygienischen Gründen. Aus den gleichen Gründen sind in den unteren Klassen drei Nachmittage pro Woche, in den oberen Klassen zwei Nachmittage pro Woche freizugeben. Das Magistratskollegium genehmigte den veränderten Lehrplan.

Kommunale Speisung der Volksschüler in Norwegen. Vom 15. Oktober bis zum 1. Mai werden in der norwegischen Hauptstadt alljährlich die armen Schulkinder von der Stadt unentgeltlich verköstigt. Im abgelaufenen Winter gab Christiania für diesen Zweck täglich 1200 norwegische Kronen aus. Aus der städtischen Küche wurden im letzten Winter 1 148 572 Portionen an Volksschüler gratis abgegeben und 51 406 Portionen von besser situierten Schülern bezahlt. Aufserdem wurden auch noch 60 000 bis 70 000 Portionen anderweitig in der Stadt verteilt. Im Vorjahre wurden in demselben Zeitraume 873 657 Portionen umsonst und 47 053 gegen Bezahlung geliefert. Die Zahl der Kinder, die unentgeltlich gespeist wurden, betrug im letzten Winter 10 180, ungefähr 2000 mehr als im Vorjahre. Christiania hat nur etwas mehr als 200 000 Einwohner. Und trotzdem werden dort mehr als 100 000 hungernde Kinder gespeist!

Die Schulkantinen in Florenz. Der Gemeinderat von Florenz hat sich vor einigen Monaten im Prinzip für die Verköstigung der Kinder in der Schule ausgesprochen und sogleich den Beschlufs gefafst, probeweise einige Schulkantinen zu errichten. Das Experiment wurde gemacht. In den Monaten Mai und Juni wurde eine beschränkte Anzahl von Kindern in der Schule verköstigt. Die Kantine bewährte sich vortrefflich, so dafs der Gemeinderat beschlofs, am Beginn des nächsten Schuljahres in allen Schulen Kantinen zu eröffnen, so dafs 2500 Kinder mittelloser Eltern von der Gemeinde verköstigt sein werden.

Teilnahme der Moskauer Schulärzte an Bau und Einrichtung von Schulhäusern. Der Magistrat der Stadt Moskau hat die städtischen Schulärzte beauftragt: 1. einen Entwurf auszuarbeiten über die Mitwirkung der Schulärzte bei baulichen Arbeiten, die in den Schulhäusern vorgenommen werden; 2. ein Programm auszuarbeiten für die Herstellung von Normalplänen für städtische Schulhäuser. („*Wratsch*“ No. 23.)

Die sanitäre Überwachung der preußsischen Volksschulen. Jede preußsische Volksschule, auch die des platten Landes, hat infolge des am 1. April d. J. in Kraft getretenen Kreisarztgesetzes gewissermaßsen einen Schularzt erhalten. Laut Dienstanweisung sind dem Kreisarzt alle öffentlichen, wie auch die privaten Schulen seines Bezirks in gesundheitlicher Beziehung unterstellt. In gewissen Zwischenräumen hat der Kreisarzt, im Sommer und im Winter, jede Schule seines Bezirks in Bezug auf die baulichen Einrichtungen und den Gesundheitszustand ihrer Schüler zu besichtigen. Dazu ist der Schulvorstand oder der Leiter der Schule hinzuzuziehen. Nach der Besichtigung ist ein Protokoll aufzunehmen und dieses ist der betreffenden Bezirksregierung einzureichen. Von besonderer Wichtigkeit ist auch noch die Bestimmung, daſs die Kreisärzte gelegentlich der Kreislehrerkonferenzen mit den Lehrern Fragen aus dem Gebiet der Schulhygiene erörtern sollen.

(Diese Bestimmungen des Kreisarztgesetzes bedeuten unstreitig einen wesentlichen Fortschritt, indem sie wenigstens die Möglichkeit einer ärztlichen Aufsicht über die Volksschulen in kleineren Städten und auf dem Lande schaffen. Allerdings darf man in Anbetracht der vielseitigen anderweitigen Inanspruchnahme der Kreisärzte seine Hoffnungen auf eine weitgehende Thätigkeit derselben auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege nicht zu hoch spannen. Wenn man es für selbstverständlich hält, daſs die Inspektion der Schulen in pädagogischer Beziehung besonderen Beamten anvertraut wird, so dürfte sich wohl das Begehren nach eigentlichen Schulärzten für die Landschulen, wenigstens in dichtbevölkerten Landesteilen, ebenfalls rechtfertigen lassen. D. Red.)

Die Zulassung der Mädchen zum Unterricht in den Knabengymnasien in Bern scheint gute Resultate zu geben. Über die Erfahrungen, die Rektor Finsler in dieser Hinsicht gemacht hat, schreibt er dem „*Bern. Tagbl.*“: „Es haben nun schon mehrere Töchter das Litterargymnasium mit bestem Erfolg durchlaufen, und die Resultate lehren, daſs wir mit der Öffnung des Gymnasiums für Mädchen den richtigen Weg eingeschlagen haben.“

Die Maturandinnen in Wien. Im Mädchengymnasium des Landes-Frauenbildungsvereins (Grünebaumgasse) und in den drei

übrigen, mit entsprechenden Lehrkursen versehenen Mittelschulen (Obergymnasium im VII. Bezirk, staatliche höhere Töchterschule und Innerstädter höhere Töchterschule) haben im soeben abgelaufenen Schuljahre insgesamt 58 Elevinnen die 8. Gymnasialklasse besucht. Von diesen 58 Studentinnen werden nach einer Mitteilung des „*N. Pest. Journ.*“ allerdings nur 48 zur Maturitätsprüfung zugelassen, da 10 von ihnen bei der Klassenprüfung durchgefallen sind. Die 58 Mädchen waren in den einzelnen Anstalten folgendermaſsen verteilt: Mädchengymnasium Grünebaumgasse: 13, Gymnasium im VII. Bezirk: 16, staatliche höhere Töchterschule: 18 und Innerstädter höhere Töchterschule: 11. Die Lehrkurse wurden mit einer Ausnahme von den Prüfungskommissären als entsprechend befunden. Speziell in der staatlichen höheren Töchterschule haben bei den Klassenprüfungen von 18 Mädchen nicht weniger als 11 vorzügliche und die übrigen 7 gute Zeugnisse erhalten. Im Gymnasium im VII. Bezirke wurden bereits die schriftlichen Maturitätsprüfungen beendigt und bloſs die Arbeiten von zwei bis drei Kandidatinnen waren minder gelungen. Die Ministerialkommissäre sowohl wie die Direktoren und Professoren sammeln fleiſsig die auf den Mittelschulunterricht der Mädchen bezüglichen Daten, um höherenorts Vorschläge in Betreff der Reform des Frauenstudiums machen zu können.

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Amtliche Verfügungen.

Über die Beteiligung der Kreisärzte im Groſsherzogtum Hessen-Darmstadt an den Schulvisitationen.

Zu No. M. d. J. II. 4210.
Betreffend: Die Schulhygiene.

Darmstadt, am 30. Januar 1901.

An die Groſsherzoglichen Kreisgesundheitsämter.

Die Bestimmungen unseres Amtsblattes No. 153, wonach Sie angewiesen worden sind, sich zwecks der hygienischen Kontrolle der Schulen bezüglich der höheren Lehranstalten mit deren Direktoren, rücksichtlich der Volksschulen mit den Groſsherzoglichen Kreisschulkommissionen ins Einvernehmen zu setzen, und wonach besonderer Wert darauf gelegt wird, daſs Sie mit den letzteren gemeinschaftlich

die Schulen besuchen, haben nach den uns vorliegenden Berichten bei einigen Kreisgesundheitsämtern den Eindruck hervorgerufen, als hätten wir hiermit die Beteiligung der Kreisärzte an den regelmäfsigen Schulvisitationen im Auge gehabt. Diese Annahme ist nicht richtig, wir sind vielmehr der Ansicht, dafs es bei den Schulvisitationen einmal an der Zeit fehlt, neben den Lehrerfolgen auch den hygienischen Verhältnissen der Schule die gebührende Beachtung zu teil werden zu lassen, dafs aber andererseits bei dieser Gelegenheit Schule und Schüler auch nicht im Alltagskleide erscheinen, welches für den kontrollierenden Arzt allein nur in Betracht kommen kann. Dagegen halten wir es für sehr ersprießlich, wenn Sie Ihre Schulrevisionen im Einverständnis und, so viel als thunlich, in Gemeinschaft mit den Kreisschulinspektoren vornehmen und mit diesen gemeinsam die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen und der Schüler untersuchen und besprechen, um vorgefundene Mifsstände baldigst zu beseitigen und etwaigen Schädigungen möglichst vorzubeugen.

Die Grofsh. Kreisschulinspektoren werden von der Ministerialabteilung für Schulangelegenheiten im Sinne obiger Ausführung gleichfalls Anweisung erhalten.

EMMERLING.

PFEIFFER.

(*„Amtsbl.* d. *Grofsh. Minist. d. Innern, Abt. f. öff. Gesundhtspfl.*")

Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Charlottenburg.

Wir heben aus dieser Dienstordnung folgende wesentliche Punkte hervor:

§ 1. Die Thätigkeit der Schulärzte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei der Überwachung a) der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses, b) der Gesundheit der Schulkinder. Sofern hierbei nicht Handlungen rein medizinisch wissenschaftlicher Natur in Frage kommen, ist es in erster Linie Aufgabe des Schularztes, das Interesse und Verständnis des Lehrers für die Anforderungen der Schulhygiene zu unterstützen und zu fördern. Die Schulärzte sollen daher, soweit die Ausübung ihres Amtes nicht ein eigenes Eingreifen gebietet, sich nach Möglichkeit darauf beschränken, anregend auf Rektor und Lehrerkollegium zu wirken und Rat zu erteilen.

Sie sind verpflichtet, alle in ihre Aufgaben fallenden Aufträge des Magistrats bezw. der Schuldeputation auszuführen.

§ 2. Neu eintretende Schulkinder sind von den Schulärzten unmittelbar nach der Einschulung in der Schule,

möglichst in Gegenwart der Eltern, auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und es ist festzustellen, ob das Kind einer dauernden ärztlichen Behandlung oder besonderer Berücksichtigung beim Unterricht bedarf. Die Untersuchung unterbleibt, wenn dies von den rechtzeitig zu benachrichtigenden Eltern oder Erziehern unter Beifügung eines bestimmten, von dem Hausarzte ausgefüllten Formulars beantragt wird.

Die Untersuchung ist in der Weise vorzunehmen, daſs die Kinder gruppenweise in der Anwesenheit des Lehrers bezw. soweit Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin dem Schularzte vorgeführt werden.

Die Einzeluntersuchung erstreckt sich in der Regel noch auf Sinnesorgane, Rachenhöhle, Atmungsorgane, Herz und Gliedmaſsen, bei Knaben auch auf den Bruch (Bruchpforten). Über jedes untersuchte Kind ist ein Gesundheitsschein auszufüllen, der dasselbe von Klasse zu Klasse begleitet und beim Schulwechsel der neuen Schule überwiesen wird u. s. w., u. s. w.

§ 3. In jeder Schule hält der Schularzt monatlich, beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten auch häufiger, eine Sprechstunde ab, deren Zeit er vorher mit dem Rektor verabredet. Die erste Hälfte der Sprechstunde dient zu einem kurzen, etwa je $^1/_4$-stündigem Besuche von 5 bis 6 Klassen während des Unterrichts, so daſs jede Klasse möglichst zweimal im halben Jahre besichtigt wird. Hierbei sind die Gesundheitsscheine der unter ärztlicher Kontrolle stehenden Kinder vom Klassenlehrer, der, wenn möglich, der Untersuchung beizuwohnen hat, zur Stelle zu bringen. Bei diesem Besuch soll der Schularzt sein Augenmerk auf die äuſsere Erscheinung, Haltung u. s. w. der Kinder und auf die Heizung, Ventilation, Beleuchtung und Reinlichkeit der Klassen und sonstigen Schulräume richten. Entdeckte Mängel sind nicht in Gegenwart der Schulkinder zur Sprache zu bringen.

Die zweite Hälfte des Besuchs dient der Abhaltung einer eigentlichen Sprechstunde zur Untersuchung der einer genaueren Obhut bedürftigen Kinder im ärztlichen Sprechzimmer. Bei der Untersuchung der Mädchen ist die Anwesenheit einer Lehrerin erforderlich. Die Sprechstunde erstreckt sich in dringlichen Fällen auch auf solche Kinder, welche nicht den im ersten Teil des Besuches besichtigten Klassen angehören. Kranke oder behandlungsbedürftige Kinder werden mit einer entsprechenden Mitteilung, die durch den Schulleiter zu übersenden ist, nach Hause geschickt. Eine Behandlung solcher Kinder durch den Schularzt ist ausgeschlossen.

§ 4. Die Schulärzte haben auſserdem auf Antrag des Schul-

leiters solche angeblich erkrankten Kinder, für die kein ärztliches Zeugnis beigebracht wird, in ihrer Wohnung zu untersuchen, sowie Anträge auf längere Schuldispensationen zu begutachten.

§ 5. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen der Schulärzte herbeizuführen, haben sich dieselben zu gemeinsamen Besprechungen unter dem Vorsitz eines dazu deputierten Mitgliedes der Schuldeputation zusammenzufinden. Diese Besprechungen finden in der Regel vierteljährlich statt.

§ 6. Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Schulleiter und Lehrer, sowie an die Schuldiener steht den Schulärzten nicht zu. Sollten ihre Vorschläge nach ihrer Meinung nicht berücksichtigt werden, so haben sie dieselben eventuell nach Klärung in den gemeinschaftlichen Konferenzen der Schuldeputation vorzutragen.

§ 7. Ende Februar jedes Jahres haben die Schulärzte einen Bericht über ihre Thätigkeit einzureichen, in dem besonders enthalten ist: 1. eine tabellarische Zusammenstellung der Aufnahme- und Untersuchungsresultate, 2. die Zahl der Sprechstunden und ärztlichen Klassenbesuche, 3. Anzahl und Art der wichtigeren Erkrankungsfälle, die in den Sprechstunden untersucht sind, 4. etwa erfolgte besondere ärztliche Behandlung, 5. Anzahl der den Eltern gesandten schriftlichen Mitteilungen, 6. Anzahl der unter ärztlicher Behandlung stehenden Kinder.

§ 8 u. s. w., u. s. w.

(*„Veröffentl. d. Kaiserl. Gesundh.-Amtes“*, 1900, No. 37.)

Kinderschutz in Österreich.

Verordnung des Justizministeriums vom 11. Mai 1901.
An alle Gerichte und Staatsanwaltschaften.

I. Die Ergebnisse einer Umfrage über die Thätigkeit der Gerichte zum Zwecke der Verwirklichung des Schutzes der Kinder gegen Mifshandlung und drohende Verwahrlosung geben dem Justizministerium Anlafs, den Gerichten die Weisungen der Verordnungen des Justizministeriums vom 10. November 1893, J. M. V. Bl. No. 31, und vom 3. Dezember 1899, J. M. V. Bl. No. 49,*) in Erinnerung zu bringen. Den Strafgerichten wird neuerlich eingeschärft, die Akten über Mifshandlung oder Verwahrlosung von Kindern, und insbesondere auch die Akten, aus denen die Verleitung oder Verwendung von Kindern zum Bettel hervorgeht, jedesmal dem zuständigen Pflegschaftsgerichte zu übermitteln, wenngleich eine strafgerichtliche Verurteilung nicht erfolgt ist.

Die Pflegschaftsgerichte haben diese Mitteilungen von ihrem Standpunkte zu prüfen und gegebenenfalls auch dann, wenn keine strafbare Handlung konstatiert wurde, zu ermitteln, wie das Kind behandelt, gehalten und erzogen wird, und ob die Pflichten der Eltern, Pfleger und Erzieher erfüllt werden. Einem Mifsbrauch der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt oder Vernachlässigung der damit verbundenen Pflichten mufs mit aller Energie, insbesondere, wenn nötig, durch Aberkennung der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt entgegengetreten werden (§§ 177, 178, 254 a. b. G. B.). Wenn eine Vorkehrung im Interesse des Kindes dringend notwendig ist, darf das Strafgericht die Mitteilung an die Pflegschaftsbehörde nicht bis zum Abschlufs des Strafverfahrens verschieben, sondern es mufs ohne Verzug dem Pflegschaftsgerichte der Sachverhalt mitgeteilt und ihm so die Gelegenheit gegeben werden, das Nötige vorzukehren, insbesondere einstweilen für den Schutz und die Unterbringung des Kindes vorzusorgen.

II. Das mit der Verordnung vom 3. Dezember 1899 empfohlene Zusammenwirken der Gerichte und der Privatwohlthätigkeitsvereine, die sich den Kinderschutz zum Ziele setzen, hat sich nach den vorliegenden Berichten bewährt. Die Gerichte werden daher angewiesen, wenn thunlich, von allen Fällen der Kindermifshandlung diesen Vereinen Mitteilung zu machen, insbesondere auch ihre Hilfe zur Ermittelung eines geeigneten Pflegers in Anspruch zu nehmen.

III. Wenn eine Überschreitung des häuslichen Züchtigungsrechtes oder ein sonstiger Mifsbrauch der Erziehungsgewalt oder eine Vernachlässigung des Kindes konstatiert wird, das Kind aber in der bisherigen Pflege verbleibt, mufs das Gericht das weitere Verhalten der Eltern oder Pfleger im Auge behalten und zu diesem Behufe insbesondere die Hilfe der Polizei, und wenn dies zweckmäfsig erscheint, auch der Privatwohlthätigkeitsvereine in Anspruch nehmen.

IV. Da den Gerichten nach den vorliegenden Berichten vielfach nicht bekannt ist, welche Wohlthätigkeitsvereine, Anstalten, Stiftungen u. dergl. in jedem Lande sich den Kinderschutz, die Kindererziehung und Rettung zur Aufgabe gemacht haben, werden die Oberlandesgerichtspräsidien ersucht, allenfalls durch ein von ihnen bestimmtes Gerichtshofpräsidium I. Instanz die hier in Frage kommenden Vereine, Anstalten, Stiftungen u. dergl. für jedes Land ihres Sprengels ermitteln und unter kurzer Angabe des Zweckes, der Aufnahmsbedingungen, der Anzahl der Plätze und Verpflegskosten u. dergl. in ein Verzeichnis bringen und dieses sodann allen Gerichten des Landes mitteilen zu lassen.

Wo derlei Vereine noch nicht bestehen, namentlich in den

größeren Städten, wäre es zu wünschen, daſs solche Vereine, etwa nach dem Muster der in Wien bestehenden Vereine dieser Art, ins Leben gerufen werden; überaus dankenswert würde es sein, wenn die Beamten der Gerichte und Staatsanwaltschaften nötigenfalls selbst hierzu Anregung geben wollten.

(*„Das österr. San.-Wesen“*, No. 22, 1901.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. L. Schmeichler, **Die Augenheilkunde am Eingange des 20. Jahrhunderts.** (Beiträge zur Augenheilkunde, herausgegeben von Prof. Dr. Deutschmann, 46. Heft.) Hamburg und Leipzig, Verlag von Leopold Voss, 1900. Gr. 8°. 162 S.

Schm. giebt in vorliegender Arbeit einen umfassenden Bericht über alle in das Gebiet der Augenhygiene einschlagenden Fragen. Wenn er sich dabei mit Vorliebe an bekannte Autoren wie Cohn, Fuchs, Magnus u. a. anlehnt, deren erschöpfende Arbeiten über die Hygiene des Auges allgemein bekannt sind, so ist dies begreiflich; denn eingehender und besser kann eben kaum über diese Materie geschrieben werden, als bisher geschehen.

Schm. verbreitet sich im I. Kapitel über die Hygiene der Konjunktivalerkrankungen und kommt dabei insbesondere auf die spezifischen, in den letzten Jahren „entdeckten“ Krankheitserreger zu sprechen, welche zwar eine neue Klassifizierung dieser Erkrankungen immer noch nicht ermöglichen, für die Prophylaxe derselben jedoch von groſsem Werte sind.

In einem weiteren Abschnitte bespricht der Verf. die einzelnen Verletzungen und Schädigungen des Auges im Gewerbe und weist dabei auf die verschiedenen Abwehrmaſsregeln hin, die in wirksamer Weise von privater Seite und von Seiten des Staates ergriffen worden sind, um den Umfang dieser Schädlichkeit nach Kräften zu verringern. — Den spezifischen Intoxikationen durch Alkohol- und Nikotinmiſsbrauch und durch andere Gifte (Blei, Schwefelkohlenstoff, Roburit u. a.) widmet Verf. ein weiteres Kapitel, in dem er ausführlich die relative Häufigkeit derartiger Vergiftungen und namentlich den schädlichen Einfluſs derselben auf den Sehnerven des Auges klarlegt. — Selbstverständlich bleiben auch die

nachteiligen Folgen der Blutsverwandtschaft und Heredität auf die Augen der Nachkommenschaft nicht unerwähnt.

Am meisten hat uns hier Kapitel II zu beschäftigen, in welchem sich Verfasser ausführlich über die Kurzsichtigkeit, deren Wesen und namentlich deren Prophylaxe ausläfst. — Ist man sich jetzt im allgemeinen über das Wesen und die Gefahren des kurzsichtigen Prozesses im Auge im klaren, so herrschen über die Mittel, diese Gefahren zu verhüten, immer noch gewisse Uneinigkeiten. Während auf der einen Seite die Kurzsichtigkeit als eine weise Anpassung an unsere Kulturarbeit im allgemeinen aufgefafst wird, und daher nur in ganz besonderen Fällen eine Gefahr für das Auge in der Kurzsichtigkeit erblickt wird, geht man auf der anderen Seite in das andere Extrem und hält jede Kurzsichtigkeit — auch die geringgradige — für ein für das Auge gefährliches Übel, welches energische Abwehrmafsregeln herausfordert. Das Wahre liegt auch hier in der Mitte. Es giebt für die Funktion des Auges im späteren Leben gefahrlose und gefahrbringende Formen von Kurzsichtigkeit, die nicht immer an den anfänglichen Grad oder an besondere, anfänglich schon erkennbare Symptome gebunden sind. Es ist daher unter allen Umständen eine absolute Pflicht, das Auftreten jeder Kurzsichtigkeit möglichst zu verhüten. — Auf keinem anderen Gebiete hat nun die Augenhygiene soviel Erfolge zu verzeichnen, wie auf diesem. Es mufs hier in erster Linie der Name Cohn genannt werden, der durch seine Zahlen den zwingenden Nachweis geführt, dafs einen grofsen, ja wir können ruhig sagen den gröfsten Anteil an dem Entstehen und rapiden Fortschreiten der Kurzsichtigkeit die Schule mit ihren Institutionen trägt. Cohn hat denn auch in ausführlichster Weise in seinem Lehrbuch über die Hygiene des Auges gezeigt, wie im einzelnen die Einrichtungen der Schule nachteilig auf die Augen wirken und welche Mittel zur Verhütung dieses nachteiligen Einflusses zu ergreifen sind. — Schm. referiert im grofsen und ganzen Cohns Vorschläge, die ja in den interessierten Kreisen wohl bekannt sind.

Eine noch etwas eindringlichere Besprechung hätte meines Erachtens die Schreibschrift, insbesondere die Steilschrift verdient, die in ihrem Einflufs auf die Haltung und indirekt auf die Augen des Kindes nicht genug gewürdigt werden kann. Ich hätte gewünscht, dafs hier ein Mann in seinen Verdiensten um die Einführung der Steilschrift mehr gewürdigt worden wäre, als dies vom Verf. geschehen ist, nämlich Schubert. Von ihm ging der Hauptsache nach die Steilschriftbewegung aus. Seinem Vorkampfe verdanken wir in erster Linie, dafs die Schulschrift immer neuen Boden sich erwirbt und pädagogische Voreingenommenheiten verdrängt.

Wenn Verf. auf S. 65 die Überzeugung ausspricht, dafs die Steilschrift „wieder an Terrain verliere“, so ist dies eine ganz subjektive Ansicht, die sich wohl nur auf den Wirkungskreis des Verf. bezieht. In Baden z. B. ist das Gegenteil der Fall!

Über des Verfassers einzelne Ansichten betr. der Prophylaxe der Erblindungen im allgemeinen etc. wolle das Original eingesehen werden. GELPKE-Karlsruhe.

A. HERMANN, **Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen.** Kleine Schriften des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. Band III. R. Voigtländer, Leipzig, 1901. Kl. 8°. 173 S. *M*. 1.80.

Von den hier besprochenen „Kleinen Schriften“ des so rührigen Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland liegt uns nun der III. Band vor. Derselbe bringt uns ein Handbuch der Bewegungsspiele für Mädchen aus der Feder des bekannten Turninspektors AUGUST HERMANN in Braunschweig.

Schon die Anlage des Büchleins verrät HERMANNS fachkundige Hand. Zunächst blieben, wie schon die Überschrift sagt, mit gutem Bedacht alle sogenannten Sing- und Reigenspiele unberücksichtigt; man findet sie in genügender Zahl und Auswahl in vielen anderen Spielbüchern. Der Verfasser beschränkte sich auf die Darstellung der eigentlichen Bewegungsspiele im Freien, traf aber auch hier nur eine Auswahl wohl erprobter und gut brauchbarer Spiele, welche den Anforderungen des weiblichen Geschlechtes billig Rechnung tragen. Durch eine Reihe von Anmerkungen, Winken und Zusätzen sucht aber der Verfasser sein Handbuch nicht nur den Bedürfnissen der Mädchen, sondern auch dem der Jungfrauen und Frauen möglichst anzupassen. Das ist ein wesentlicher Vorzug dieses Buches vor allen anderen Erscheinungen dieser Art; thatsächlich sind nahezu alle unsere Spielbücher nur für die jüngeren und jüngsten Altersstufen geschrieben.

Zeigt somit schon die Anlage des Buches recht beachtenswerte Vorzüge, so überwiegen diese auch im Hinblick auf die Ausführung in vollem Mafse. Überall beweist der Verfasser ein ganz vortreffliches unterrichtliches Geschick und führt uns zu der aus allen Abschnitten sich offenbarenden Überzeugung, dafs das Buch thatsächlich mitten aus einer langjährigen, scharf und richtig beobachtenden Praxis hervorgegangen ist.

Das Vorwort spricht sich kurz über die Veranlassung zur Abfassung des Buches aus.

„Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“, der ehrenden Aufforderung des um das Wohl unserer Jugend und unseres Volkes

so vielfach verdienten Centralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland folgend, legte H. an das schon wiederholt geplante, aber nicht ausgeführte Werkchen die ordnende Hand, und man kann dem Centralausschuſs für die gebotene Veranlassung zur Veröffentlichung dieser vortrefflichen Spielschrift nur den aufrichtigsten Dank sagen.

Die Einleitung spricht sich über den Wert der Bewegungsspiele für das weibliche Geschlecht aus, über den Beginn des Spielbetriebs, über Anlage und Einrichtung des Spielplatzes, über Spielauswahl und Spielzeit und bringt schlieſslich sehr wertvolle allgemeine Grundsätze für den Spielbetrieb selbst.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Spielgeräten und wird durch eine Reihe guter Abbildungen klarer gemacht.

In den nachfolgenden Abschnitten wird nun die Beschreibung der Spiele selbst gegeben. Der Verfasser unterscheidet Laufspiele, Ballspiele, Fangreifenspiele und Ziehkampfspiele; unter den Ballspielen wiederum Wurf- und Fangballspiele, Fuſsballspiele und Schlagballspiele, unter den letzteren — eigentliche Schlagballspiele und Hin- und Rückschlagspiele, wie Hüpfball, Rollball, Tamburinball, Faustball und Lawn-Tennis. Einen wesentlichen Vorzug bilden die den einzelnen Spielarten vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen; sie bieten thatsächlich eine treffliche Vorschule für die Spiele selbst. Die Beschreibung der Spiele an sich ist klar und anschaulich und bringt eine Reihe von der Praxis abgelauschten Winken und Ratschlägen. Die Schilderung des Korbballspiels ist ein wertvoller Beitrag zu unserer Spiellitteratur, da hier zum erstenmal dessen Regeln eingehend und zum teil auch ganz neu zusammengestellt sind.

Einen höchst wertvollen Vorzug bilden die zahlreichen nach Zeichnungen und Photographien des Verfassers selbst gebrachten Abbildungen und der sehr anmutende Buchschmuck von Gadso Weiland. Überhaupt hat die rührige Verlagshandlung, was Ausstattung und äuſsere Form anlangt, es auch diesmal nicht an Opfern fehlen lassen. Der Verfasser selbst hat das Büchlein überdies an passenden Stellen mit einer Reihe von sinnigen Sprüchen versehen und ist so noch dem spielfreundlichen Leser in recht gewinnender Weise näher getreten.

Hermann hat durch die Veröffentlichung der vorliegenden Spielschrift nicht nur das seiner Zeit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seiner Spielkurse und seinen zahlreichen Schülerinnen und Schülern gegebene Versprechen reichlich eingelöst, er hat vielmehr auch weiteren spielfreundlichen Kreisen, Vereinen, Schulen, ja dem ganzen deutschen Volke thatsächlich ein Handbuch gegeben, das, wie es in seinen Wünschen und Erwartungen liegt, dem Wohle

unseres weiblichen Geschlechtes sich immer mit gewifs steigerndem Erfolge dienstbar erweisen wird und allen Freundinnen und Freunden unseres Spielwesens nur auf das wärmste empfohlen werden kann.

Professor JARO PAWEL-Wien.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 10.

Originalabhandlungen.

Die Mitwirkung des Pädagogen bei der ärztlichen Untersuchung schwachbegabter Kinder.

Von

Fr. Frenzel,

Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder zu Stolp i. Pom.

Die Erscheinung der schwachen Begabung wird gegenwärtig nicht nur in pädagogischen, sondern auch in ärztlichen Kreisen lebhaft erörtert. Lehrer und Ärzte sind vielfach gemeinsam thätig, um eine angemessene Beschulung der geistig geschwächten Kinder in die richtigen Wege zu leiten. Es erscheint erfreulich, daſs je länger auch je mehr eine Verständigung zwischen Ärzten und Pädagogen bezüglich vieler Fragen zu stande kommt. Umstrittene Fragen würden gewiſs nach und nach schwinden, wenn die beiden beteiligten Kreise noch mehr als bisher sich zu gemeinsamer Arbeit und Beratung auf diesem Gebiete vereinigten.[1]

Wenn die öffentliche Volksschule auch noch häufig glaubt, der ärztlichen Beihilfe bei ihrer Arbeit entbehren zu können, so wird und kann die Hilfsschule (für schwachbegabte Kinder) bei ihrer eigenartigen Wirksamkeit keineswegs darauf verzichten. Die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung der Schüler der Hilfsschule, sowie der Wunsch vieler Hilfs-

[1] Der allgemeine deutsche Verein für Kinderforschung zu Jena, welcher im August dieses Jahres bereits seine III. Versammlung abhielt, verfolgt ausschlieſslich diese Zwecke.

schullehrer um ärztliche Beratung und ärztlichen Beistand bei ihrer schwierigen Thätigkeit sind durchaus gerechtfertigt. Geschlossenen Anstalten für Erziehung und Unterweisung ganz schwachbegabter Kinder (Idioten) ist durch behördliche Verordnungen ärztliche Beratung resp. Überwachung zur Pflicht gemacht.[1] Es steht demnächst zu erwarten, dafs auch für die Hilfsschulen die Mitwirkung der Ärzte, wo sie bisher noch nicht stattfindet, ausgesprochen werden dürfte; wenigstens lassen Erhebungen des Preufsischen Kultusministeriums, welche über die Beteiligung des Arztes bei diesen Schuleinrichtungen angestellt werden, darauf schliefsen.

Während in pädagogischen Kreisen reichliches litterarisches Material über die Schulen für schwachbegabte Kinder vorliegt, sind Mitteilungen aus ärztlichen Kreisen bedeutend weniger vorhanden und zwar aus dem Grunde, weil den Ärzten einerseits erst seit wenigen Jahren das einschlägige Schülermaterial zugänglich geworden, anderseits das Studium der Psychiatrie ihnen noch nicht überall zur Pflicht gemacht ist. Zu nennen sind hier die Arbeiten von Hofacker-Düsseldorf 1895, Dillner-Plauen 1895, Möller-Berlin 1897, Liebmann-Berlin 1898, Berkhan-Braunschweig 1899, Schmid-Monnard-Halle 1900, Laquer-Frankfurt a. M. 1900, Weygandt-Würzburg 1900 und endlich Cassel-Berlin 1901.[2]

Die Mitwirkung des Arztes wird zur Zeit hauptsächlich bei der Auswahl des Schülermaterials für die Hilfsschule verlangt. Auf Anordnung der Schulverwaltung werden die in Frage kommenden Kinder, meist in Gegenwart des Rektors, des Klassenlehrers, des Hilfsschulleiters und eines von der Schuldeputation bezeichneten Arztes, bezüglich ihres körperlichen und geistigen Befindens einer Untersuchung unterzogen. Auf Grund der gewonnenen Ergebnisse erfolgt dann ein ent-

---

[1] Durch Ministerialerlafs vom 20. September 1895 nebst seinen Ergänzungsbestimmungen.

[2] Die näheren Bezeichnungen der Schriften findet man am Schlusse der Arbeit in dem Litteratur-Nachweis.

sprechender Vorschlag, welcher durch ein kurzes Gutachten motiviert wird.

Für die gesamte Untersuchung, somatische und psychische, haben einige der vorhin genannten Autoren mehr oder weniger ausführliche Schemata oder Fragebogen entworfen, um die Untersuchungen und Prüfungen planmäfsig nach bestimmten Gesichtspunkten bewirken zu können. In ähnlicher Weise sind zur Erforschung und Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes auch von den Pädagogen Fragebogen, Schemata, Personalbücher etc. aufgestellt, welche viele gemeinsame Berührungspunkte mit den ärztlichen Entwürfen nachweisen. Pädagogische Arbeiten darüber liegen vor von Trüper, Kläbe, Frenzel[1] u. a.

Nach Dr. Liebmann-Berlin soll die ärztliche Untersuchung nicht nur somatischer Natur sein, sondern sich auch auf sämtliche centralen Fähigkeiten (centro-sensorische und centro-motorische) erstrecken, also auf die akustische, optische, olfaktorische und gustatorische Sphäre, auf die Gebiete des Tast-, Druck-, Temperatur- und Schmerzgefühls, auf die motorische Geschicklichkeit und auf das Sprachvermögen. Er glaubt aus dem Resultat einer so detaillierten Untersuchung sichere Richtlinien für eine zutreffende Prognose zu gewinnen und auf Grund dieser für die Therapie ganz bestimmte Indikationen aufstellen zu können. Es wird von ihm besonders betont, dafs geistig zurückgebliebene Kinder sehr schwer zu untersuchen sind, und dafs man meist mehrere Tage zu thun hat, um ein einigermafsen umfassendes Bild ihrer centralen Fähigkeiten zu gewinnen. Dieses Urteil zeigt von grofser Sachkenntnis und richtiger Auffassung des Gegenstandes.

Um die Untersuchungen zu erleichtern, sind zunächst die Urteile der Lehrer und der Eltern über das Verhalten, die intellektuellen und moralischen Eigentümlich-

[1] Im Litteratur-Nachweis befindet sich die nähere Bezeichnung der angeführten Schriften.

keiten und über die Gemütszustände der Kinder festzustellen. Diese Aufgaben hat selbstverständlich der Pädagoge zu erfüllen; die Aufzeichnungen darüber sind möglichst zu einem kleinen Charakterbilde zusammenzufassen. Dem Arzte bleibt es überlassen, etwaige Ergänzungen nach Rücksprache und mit Einverständnis des Lehrers hinzuzufügen. Es liegt auf der Hand, daſs der Erzieher, welcher das Kind jeden Tag mehrere Stunden lang beobachtet, tiefer in sein Wesen eingedrungen sein wird, als der Arzt, welcher dasselbe höchstens nur eine Stunde lang vor sich sieht. — Das Streben nach besserer Vor- und Ausbildung, welches heutzutage in der Lehrerwelt herrscht, bietet die sichere Gewähr, daſs der Pädagoge zu psychologischen Beobachtungen den nötigen Scharfblick und die gehörige Fähigkeit in ausgiebiger Weise besitzen wird, um ein maſsgebendes und zutreffendes Urteil auf diesem Gebiete fällen zu können.

Die Voruntersuchung wird sich auf das Wichtigste über die erbliche Belastung des Kindes erstrecken; es sollen hierbei Fragen zur Beantwortung kommen, ob etwa Geisteskrankheiten, Trunksucht, Selbstmord in der Familie vorliegen, oder Blutsverwandtschaft der Eltern, Syphilis oder Tuberkulose bei den Erzeugern bestehen. An diese Fragen schlieſsen sich kurze Angaben über den Zeitpunkt des Laufen- und Sprechenlernens, sowie über die bisher überstandenen Krankheiten des Kindes an, wie Rhachitis, Krämpfe, Veitstanz, Gehirn- oder Rückenmarksentzündung, Kopfverletzungen schwerer Art, Gehirnerschütterungen und Infektionskrankheiten. Auch bei diesen Erhebungen kann der Pädagoge im Allgemeininteresse wichtige Dienste leisten und das meiste Material beschaffen. Er wird gewöhnlich sich besser über die häuslichen und Familienverhältnisse des Kindes orientieren können, als es dem Arzte mitunter möglich sein dürfte. Das Vertrauen, welches er als Erzieher des Kindes bei dessen Eltern genieſst, erscheint geeignet, ihm ihr Herz ohne Rückhalt zu erschlieſsen, zumal, wenn er sich als Freund und Berater der Familie gegenüber

zeigt. Aufserdem ist der Lehrer sogar verpflichtet, öftere Beziehungen zu dem Elternhause zu pflegen und zu unterhalten und zwar im Interesse eines gedeihlichen und fruchtbringenden Unterrichts. Es kann ihm deshalb mit Leichtigkeit gelingen, tiefe Einblicke in das Leben und Leiden des gesamten Familienorganismus zu gewinnen und die gewünschten Auskünfte nach jenen Gesichtspunkten hin zu erhalten. Bei einiger Umsicht wird selbst der weniger erfahrene Lehrer im stande sein, die für die vorliegenden Zwecke erforderlichen Ermittelungen zu besorgen. Es wird damit dem Arzte ein Stück Arbeit abgenommen, das ihn in seiner Untersuchung nur unnötig aufhalten würde. Bei obwaltenden Unklarheiten und in fraglichen Fällen soll selbstverständlich das Gutachten des Arztes über die vorhin genannten Punkte der Erhebungen mafsgebend sein. — Dr. CASSEL, der dem sozialen Milieu, in welchem das Kind aufwächst, eine weitgehende Bedeutung für seine geistige Entwickelung beimifst, vertritt in seinen Ausführungen die vorhin aufgestellte Behauptung und erklärt ausdrücklich, dafs die Schule vielleicht eher in den Besitz wertvoller Nachrichten gelangen könnte als der Arzt.

Die eigentliche ärztliche Untersuchung wird sich erstrecken müssen:

1. auf die Krankheitserscheinung des vorliegenden Falles in ihrer Gesamtheit (Anamnese und Status präsens),

2. auf etwaige ursächliche Erscheinungen und Umstände, die dem Krankheitsbilde zu Grunde liegen könnten (Ätiologie) und

3. auf die Prüfung der Sinnesfähigkeiten und seelischen Eigentümlichkeiten, sowie Perversitäten, welche dem Krankheitsbilde zu eigen sind.

Die ärztliche Untersuchung wird daher am besten durch einen psychiatrisch gebildeten Arzt auszuführen sein, der eigentlich auch pädagogische Erfahrungen und Kenntnisse besitzen müfste. Die Bildungsfähigkeit und Intelligenz zu prüfen, bleibt dem Pädagogen vorbehalten; nur insofern, als der Arzt Abweichungen von den normalen psychischen Vorgängen fest-

zustellen hat, ist es erwünscht und erforderlich, dafs er auch diese Prüfungen mitvollzieht. Eine strenge Abgrenzung der Gebiete liegt nicht im Interesse einer erspriefslichen Untersuchung.

Wie leicht es auch im allgemeinen ist, die geistige Minderwertigkeit eines Kindes zu erkennen, um so schwerer fällt es, ein bestimmtes Urteil über den Grad und die Form der schwachen Begabung, sowie über die Möglichkeit einer gedeihlichen Fortentwickelung zu gewinnen. Der oft zitierte Satz: „Es giebt keine Idiotie, sondern nur Idioten", besitzt seine volle Berechtigung. Namentlich weist die grofse Menge von Definitionen, die es über Geistesschwäche giebt, darauf hin, dafs es sich bei ihr nicht um eindeutige pathologische Begriffe handelt, sondern um sehr komplizierte und mehrdeutige. Aber doch wird es dem Arzte bei einiger Prüfung gelingen, den Grad und Typus der schwachen Begabung einigermafsen zu bestimmen, besonders wenn er ein wenig auf das Urteil des Pädagogen achtet. Dieser wird gewifs in der Lage sein, ein ungefähres Bild des fraglichen Falles entwerfen zu können. — Mitunter liegt eine Form des Schwachsinns vor, die eine weitere Entwickelung infolge Vernachlässigung in der Erziehung oder Verwahrlosung nicht gestattet; hier ist es Sache des Pädagogen, den wahren Sachverhalt zu beleuchten und energisch in der Erziehung durchzugreifen. Indessen begegnet man derartigen Fällen nur äufserst selten.

Die unterrichtliche Behandlung der Kinder läfst den Pädagogen tiefgehende Einblicke in ihr Seelenleben und in ihre Seelenäufserungen thun. Er wird mithin Wesen und Form der psychischen Gebilde und Funktionen der einzelnen Fälle in mehr oder weniger deutlichen Zügen schildern können und also auch den Grad der schwachen Begabung bezw. den Typus der Geistesschwäche näher zu bezeichnen vermögen. Wenn der Arzt die Ergebnisse der Wahrnehmungen des Lehrers mit dem Resultat seiner Prüfungen in Beziehung bringt, so kann er zu einem der Wirklichkeit entsprechenden Urteil gelangen. Er wird dann auch bestimmen können, ob Idiotie, Im-

becillität oder nur Debilität[1] vorliegt, bezw. welchem Typus, ob dem apathischen oder erethischen, dem mikrocephalen oder hydrocephalen etc. das betreffende Kind einzuordnen sei. So wenig Wert derartige Klassifikationen auch für den Pädagogen besitzen, wird es ihm dennoch lieb sein, ein markantes Kennwort für jeden einzelnen Fall zu besitzen.

Schon bei diesen Spekulationen dürfte es möglich sein, in einigen Fällen wichtige Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer gedeihlichen Fortentwickelung, wenn auch nur annähernd zu gewinnen. Ein abschliefsendes Urteil kann erst nach Beendigung der Untersuchungen und Prüfungen ausgesprochen, mufs aber auch dann noch mit aller Vorsicht motiviert werden.

Ohne einige Intelligenzprüfungen wird es bei diesen Begutachtungen kaum abgehen; es ist aber klar, dafs dieselben für die schwerern Fälle der schwachen Begabung einfacher sein werden, für die geringern dagegen um so komplizierter und intensiver. Bei diesen Prüfungen darf der Arzt keineswegs auf die Mitwirkung des Pädagogen verzichten. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Individuen sind ja nur dem Lehrer bekannt, er vermag deshalb auch am besten Intelligenzprüfungen vorzunehmen; allerdings wird ihm der Arzt gewisse Direktiven vorschlagen, die der Pädagoge vielleicht für gewöhnlich aufser acht lassen würde. Eine Person mehr sieht und weifs auch mehr; daher erscheint beiderseitige Beteiligung erwünscht und dieses um so mehr, als der Arzt von einem andern Standpunkte aus als der Lehrer beobachtet und von diesem auch die Sache erfafst. Eine Voreingenommenheit gegen das Wissen und Können des einen oder des andern darf bei beiden nicht Platz greifen, sonst wäre die Basis eines erspriefslichen Zusammenwirkens völlig untergraben.

---

[1] Diese Grade der schwachen Begabung sind diejenigen, welche zur Zeit am meisten sowohl von den Ärzten, als auch von den Pädagogen bei Klassifikationen beachtet werden.



Fast ausschliefslich Sache des Arztes wird die Untersuchung nach etwaigen ursächlichen Umständen und Erscheinungen sein, die dem Krankheitsbilde zu Grunde liegen könnten. Diese Untersuchung müfste sich hauptsächlich auf die Rückschlüsse, welche Degenerationszeichen, organische Mängel und sonstige Krankheitszustände oder Krankheitserscheinungen gestatten, erstrecken. Degenerationszeichen kommen zum Ausdruck durch funktionelle Störungen, wie verschiedene Lähmungen, Krämpfe, Kopfschmerzen, Enuresis, und durch Mifsbildungen besonders an den Ohren, Augen, Kiefern, Zähnen, mitunter auch an den Händen und Füfsen. Ins Gewicht fallen namentlich die Abweichungen an den Augen, Ohren und am Nasenrachenraum. Der Pädagoge kann nur diejenigen Degenerationszeichen wahrnehmen, welche offen daliegen und in die Augen fallen; glaubt er derartige Zeichen bei einem Kinde bemerkt zu haben, so mag er den Arzt bei der Untersuchung davon in Kenntnis setzen und sein Urteil erbitten.

Es sei mir hierbei gestattet, noch auf eine eigenartige Erscheinung hinzuweisen, welche ich gelegentlich bei meinen Visitationen der Schülerhände bezüglich ihrer Sauberkeit wahrnahm, und die meines Wissens bisher noch nirgends registriert ist. Bei der normalen Hand erscheint bei ausgestreckter Lage der Finger der Ringfinger länger als der Zeigefinger; bei 25 von mir beobachteten geistesschwachen Kindern aber erschien der Ringfinger in 5 Fällen bedeutend kürzer, als der Zeigefinger. — Ein berühmter niederländischer Maler — der Name ist mir leider entfallen — soll bei seinen Darstellungen einige Personen mit diesem anormalen Zeichen auch versehen haben. — Ist diese eigenartige Erscheinung auch als ein Degenerationszeichen in obigem Sinne aufzufassen?

Meines Erachtens nach kann es nur zweckdienlich sein, wenn der Lehrer auch von scheinbar ganz unwesentlichen Wahrnehmungen, die ihm unerklärlich erscheinen, den Arzt in Kenntnis setzt. Es könnte auf diese Weise mehr Klarheit über gewisse fragliche Fälle erlangt werden, manche der

dabei gewonnenen Aufschlüsse würden auch vielleicht zur Bereicherung der Wissenschaft beitragen.

In viel weitreichenderer Weise als bisher kann der Pädagoge dem Arzte bei der Untersuchung, welche die Sinnesfähigkeiten und die seelischen Eigentümlichkeiten und Perversitäten des Kindes umfaſst, zu Diensten sein. Im Unterrichte wird der Lehrer gewiſs bei einigen Kindern Wahrnehmungen gemacht haben, welche auf Mängel der Sinnesfähigkeiten oder auf Defekte der Sinnesfunktionen schlieſsen lassen. Er hat z. B. bei einem Kinde mangelhaftes Unterscheidungsvermögen für Töne und Geräusche beobachtet, bei einem andern die Unfähigkeit entdeckt, Farben, Formen und Bilder zu erkennen, sowie Gröſsen-, Raum- und Lageunterschiede zu machen, bei einem dritten Perversitäten in der Geruchs- und Geschmacksrichtung bemerkt, bei einem vierten die Unfähigkeit gefunden, bei verbundenen Augen Gegenstände durch den Tastsinn zu erkennen, bei einem fünften mangelhaftes Unterscheidungsvermögen von groben Gewichts- und Temperaturdifferenzen wahrgenommen, bei einem sechsten auffallende Herabsetzung des Schmerzgefühls gemerkt, im Gegensatz dabei bei einem siebenten groſse Empfindlichkeit gesehen, bei einem achten ungeschickten Gang, groſse Ungeschicklichkeit in den Händen, sowie die Unfähigkeit, die einfachsten Freiübungen nachzuahmen konstatiert, bei einem neunten verschiedene Sprachmängel und Sprachwidrigkeiten erkannt u. s. f.[1] Oft sind bei ein und demselben Kinde mehrere der genannten Fehler, Mängel, Unfähigkeiten oder Unvermögen vorhanden. Wenn der Pädagoge derartige Wahrnehmungen kurz skizziert dem Arzte vor der Untersuchung unterbreitet, so wird diesem damit ein äuſserst beachtenswertes Material für die Grundlage seiner Untersuchungen geboten. Er kann dann ganz genau

---

[1] Diese Aufzählungen lehnen sich an Dr. Liebmanns Ausführungen in seiner Schrift: „*Die Sprachstörungen geistig zurückgebliebener Kinder*“ an.

wissen, worauf er sein Hauptaugenmerk in jedem einzelnen Falle zu richten hat und gewinnt an Zeit bei der Untersuchung; auch wird sich diese viel fruchtbringender gestalten, als wenn er selbst erst lange beobachten und prüfen muſs. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, dem Arzte etwaige vorhandene Charakteristiken oder Personalbücher der Schüler, die nun wohl in jeder Hilfsschule existieren und regelmäſsig geführt werden dürften, bei der Untersuchung stets vorzulegen. Diese Unterlagen werden ihm in vielen Fällen als willkommene Handreichung manche wertvolle Auskünfte bieten.

Bei der Untersuchung selbst kann der Pädagoge dem Arzte natürlich all die kleinen Hilfe- und Dienstleistungen erweisen, welche erforderlich sind, um die Untersuchung möglichst zu fördern. Der Arzt allerdings muſs die nötigen Anweisungen dazu geben; der Lehrer verfährt danach und besorgt auch die schriftlichen Aufzeichnungen für die Fragebogen, Charakteristiken oder Personalbücher. Ihm würden auf diese Weise manche wertvolle Aufschlüsse geboten, besonders wenn der Arzt sich der kleinen Mühe unterziehen wollte, ihm eigenartige Ergebnisse seiner Untersuchungen zu demonstrieren und kurz zu erläutern. Der Lehrer möchte ihm dafür gewiſs sehr dankbar sein und sich erkenntlich erweisen. Das Entgegenkommen des Arztes ist sicher eines der besten Mittel, um die Bedenken, welche in pädagogischen Kreisen gegen die Institution des Schularztes noch teilweise bestehen, wirksam zu verringern.

Auf weitere Erörterungen über die Mitwirkung des Pädagogen bei der ärztlichen Untersuchung der Sinnesorgane, ihrer Fähigkeiten und Funktionen will ich nun verzichten; ich kann es aber nicht unterlassen, hierbei eine eigenartige Erscheinung bei der Prüfung der Augen schwachbegabter Kinder, welche ich zu beobachten Gelegenheit fand, zu erwähnen. — Es ist mir leider unbekannt, ob die eigentümliche, verlangsamte Pupillenreaktion, welche man bei schwachsinnigen Kindern gar nicht so selten findet, schon anderweitig berührt worden ist. Bei der ärztlichen Untersuchung der Schüler der hiesigen

städtischen Hilfsschule zeigten unter 20 Kindern 3 Knaben verlangsamte Pupillenreaktion meist auf beiden Augen. In einem Falle fand wohl auf dem rechten Auge geringe Pupillenreaktion statt, aber lange nicht bis zum Maximum und Minimum. Bei diesem Knaben besteht auch eine merkliche Agilität in der Fixierung des Blickes; der Blick ist nur kurze Zeit ruhig, dann äufserst unbeständig, ja fast unruhig.[1] — Welch eine grofse Bedeutung der Gesichtssinn für die geistige Entwickelung des Kindes besitzt, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Es erscheint selbstverständig, dafs Gesichtsdefekte zur Vermehrung der geistigen Schwäche nicht unwesentlich beitragen.

Bei der Untersuchung und Prüfung der seelischen Fähigkeiten wird der Arzt fast ohne jede Einschränkung das pädagogische Urteil gelten lassen müssen; denn einesteils ist die Zeit der Untersuchung für diese Zwecke gewöhnlich zu kurz bemessen, andernteils zeigen sich die Kinder dem Fremden gegenüber, als welcher ihnen der Arzt ja erscheinen mufs, besonders zurückhaltend und scheu, namentlich auch deshalb, weil er sich mit ihnen auf eine ihnen bisher ganz unbekannte Art und Weise zu schaffen macht. Trotzdem kann der Arzt auf Grund der pädagogischen Auskünfte und an der Hand von prüfenden Fragen ein ziemlich mafsgebendes Urteil gewinnen. Sein Urteil aber mag nur dann zur Geltung kommen, wenn es die pädagogischen Beobachtungen bestätigt und sich mit ihnen deckt, anderenfalls ist demselben nur sekundäre Bedeutung beizumessen. Immerhin steht zu erwarten, dafs das ärztliche Urteil dahin lauten wird, dafs das Seelenleben der geistig minderwertigen Kinder nach mannigfachen Richtungen hin von der Norm ganz erheblich abweicht.

Die Untersuchung über das sonstige psychische Verhalten der Kinder, soweit es hier noch nicht berührt worden ist, wird

[1] Diese interessanten Wahrnehmungen habe ich dem hiesigen Arzte Herrn Dr. Gaul zu verdanken, der auch in liebenswürdigster Weise mir verschiedene andere Auskünfte erteilte.



sich auf die Ermittelung folgender Punkte bescheiden: Gemütsart, moralische Beschaffenheit, Neigungen und Triebe, Sauberkeit. Linkshändigkeit, Spiegelschrift, Perversitäten und Geschlechtsverirrungen. Für die ärztliche Untersuchung kommen hauptsächlich die letzten vier Punkte in Betracht, aber auch hierbei kann der Pädagoge den Arzt wirksam unterstützen. Die Erhebungen über die Linkshändigkeit wird jeder Lehrer nach dem von Dr. Lueddeckens in seinem Buche: „*Rechts- und Linkshändigkeit?*" aufgestellten Fragebogen leicht und ohne besondere Mühe bewirken können, ebenso die Schriftproben für Spiegelschrift (linke Hand) auch ohne Kenntnis der Schrift Dr. Berkhans: „*Die Störungen der Sprache und Schriftsprache*", durch die Schüler herzustellen vermögen. Aber das Gebiet der Geschlechtsverirrungen, Perversitäten etc. mag das unumstrittene Untersuchungsfeld des Arztes bleiben. Es liegt im Interesse des Pädagogen, sich von derartigen Ermittelungen so weit wie möglich ferne zu halten, denn das Publikum scheint dabei sehr leicht geneigt zu sein, seiner Beteiligung unlautere Motive unterzuschieben.

Für die Intelligenzprüfungen kommt auch das Gebiet der Sprache in Betracht. Dr. Liebmann unterscheidet bei geistig zurückgebliebenen Kindern folgende Defekte im sprachlichen Gebiete: Stummheit, hochgradiges Stammeln, formale Sprachmängel (Agrammatismus), Disharmonie zwischen formaler und mechanischer Sprache (Poltern) und endlich die Unfähigkeit, Worte resp. Silben oder Laute korrekt nachzusprechen.

In der Reihe der Defekte geistig zurückgebliebener Kinder, die bereits im Laufe dieser Darlegungen vielfach erwähnt wurden, nehmen die Sprachstörungen eine sehr hervorragende Stellung ein. „Denn gerade die Defekte der Sprache geben einen besonders tiefen Einblick in die geistige Struktur des Patienten, und gerade die Beseitigung dieser Defekte bringt häufig die stagnierende geistige Entwickelung wieder in Fluſs."

Das Gebiet der Pathologie der Sprache gehörte bis vor kurzem ausschliefslich den Ärzten; erst in neuester Zeit haben sich seiner auch die Pädagogen bemächtigt und zwar, wie es den Anschein hat, mit äufserst günstigem Erfolg. Sprachheilkurse werden nunmehr fast in allen gröfseren Städten Deutschlands meist von zu diesem Zwecke ausgebildeten Pädagogen abgehalten. Es ist in der Lehrerwelt sogar die Bildung eines „Deutschen Vereins zur Bekämpfung von Sprachstörungen unter der Schuljugend" im Entstehen begriffen, der sich das Studium der Kindersprache und die Erforschung und Heilung der verschiedensten Sprachstörungen zur Aufgabe machen will. Gewifs ist dies ein erfreuliches Zeichen, dafs man rüstig vorwärts streben will. Allein ohne die Mitwirkung der Ärzte wird es wohl nicht recht gehen, denn dem Lehrer mangeln vielfach physiologische und phonetische Kenntnisse, die für dieses Gebiet unbedingt notwendig sind.

Die Mitwirkung des Pädagogen bei der Prüfung der sprachlichen Fähigkeiten wird sich im wesentlichen darauf beziehen, dafs er dem Arzte genaue Angaben über die sprachlichen Mängel für jeden vorliegenden Fall unterbreitet. Er mufs also vorher sowohl die spontane Sprache, als auch das Nachsprechen der Schüler einer Prüfung unterziehen; bei solchen Kindern, deren Sprachdefekte deutlich hervortreten, erübrigt sich die Prüfung. Der Lehrer stellt demnach das Material auf, während dem Arzte die eingehende Prüfung vorbehalten bleibt, besonders die der Sprachorgane. Im grofsen und ganzen wird es sich bei dieser Untersuchung doch nur um die Konstatierung der vom Pädagogen wahrgenommenen Sprachmängel handeln. Wenn der Arzt dem Lehrer Winke und Ratschläge für die Beseitigung derselben zu geben vermag, so wird dieser sie mit gröfstem Danke entgegennehmen. Die Litteratur des Schwachsinnigenbildungswesens ist gerade über diesen Punkt sehr gut beraten; von den vielen Verfassern, welche Arbeiten darüber veröffentlicht haben, mögen hier nur folgende genannt werden: Kussmaul 1885, Berkhan 1887,

Weniger 1890, Piper 1894, Kölle 1896, Frenzel 1897, Liebmann 1901 u. a. Die Ausführungen dieser Autoren, welche die Sprache und die sprachliche Entwickelung geistig zurückgebliebener Kinder behandeln, bieten dem Pädagogen für die sprachliche Erziehung und unterrichtliche Behandlung solcher Kinder die weitgehendsten Aufschlüsse.

Neben schwachbegabten Kindern werden der Hilfsschule auch mitunter Kinder überwiesen, die an psychogenen Störungen,[1] Hysterie, Neurosen, Irresein oder an anderen Geisteskrankheiten leiden. Solche Kinder gehören nicht in die Hilfsschule, sondern in eine ihrem Leiden entsprechende Anstalt, wo ihnen in der Regel sachgemäfse Behandlung zu teil werden dürfte. Als Begleiterscheinungen der Geistesschwäche lernt der Hilfsschullehrer jene Störungen und Krankheiten wohl auch kennen, allein denselben wirksam entgegenzutreten, vermag er nicht, weil dazu ausgedehnte psychiatrische Kenntnisse und klinische Erfahrungen erforderlich sind.

Im höchsten Grade wäre es wünschenswert, wenn das Gesamtbefinden der Schüler der Hilfsschule von Zeit zu Zeit ärztlich kontrolliert würde. Dem Leiter gröfserer Hilfsschulen müfste eigentlich das Recht zustehen, ärztliche Konsultation jederzeit, wenn er sie für erforderlich hält, in Anspruch nehmen zu können. Bei der ärztlichen Visite bringt der Lehrer seine Wahrnehmungen vor und erheischt vom Arzte Ratschläge oder Auskünfte je nach der Art der vorliegenden Fälle. Die Bedeutung des Arztes für die Hilfsschule könnte, wie es Laquer hervorhebt, ferner darin liegen, dafs ein in entgegenkommender Weise geübter Gedankenaustausch über die ihnen anvertrauten geistig minderwertigen Kinder zwischen Arzt und Pädagogen stattfände. „Beide werden sich hierbei zweckmäfsig mit ihren Erfahrungen, die auf so verschiedenen Wegen gewonnen sind, ergänzen und sich zweifellos die Erreichung des vorgesteckten Zieles gegenseitig erleichtern."

---

[1] Dr. Spitzner, ein Pädagoge, hat eine treffliche Monographie über die psychogenen Störungen veröffentlicht.

„Beim Verkehr und Gedankenaustausch zwischen Ärzten und Lehrern von geistig zurückgebliebenen Kindern gilt es meines Erachtens nicht, hohe philosophische Fragen gemeinsam zu lösen, Streitfragen über das Verhältnis zwischen Körper und Seele aufzurollen, hier auf ärztlicher Seite immer nur den anatomischen Standpunkt, dort bei den Pädagogen den psychologischen Standpunkt zu wahren, sondern es handelt sich darum, wirkliche Erfahrungsthatsachen einander mitzuteilen.“ „Das Gebiet der Unterrichtsmethoden für schwachbegabte Kinder hat so viel Anziehendes für den Psychiater, liegt seinem Wirken für die kranken Geister so nahe, daſs er mit dem ihm berufsverwandten Erzieher der schwachen Geister gern aus dem Schatze seines Wissens von der klinischen Auffassung krankhafter Seelenzustände in jedem Alter, von ihrer Unterscheidung und Abgrenzung — Belehrung gegen Belehrung tauschen wird.“

„Wir dürfen ferner es nicht vergessen, daſs die medizinischen Kenntnisse, auf welche es bei der Behandlung schwachbegabter Kinder ankommt, die Psychiatrie, ebensowenig ein Prüfungsgegenstand für Pädagogen wie für Ärzte ist, daſs der Schularzt also unter Umständen nicht viel mehr davon verstehen wird, als der Lehrer an der Hilfsschule. Ist das aber der Fall, so wird der Arzt nicht die Rolle des Überwachenden, Inspizierenden, Kommandierenden, Dekretierenden, sondern die des kollegial Mitlernenden und Mitarbeitenden übernehmen im Interesse derjenigen Kinder, welchen geholfen werden soll.“ „Eine fortschreitende und vertiefte Erkenntnis wird aus dem friedlichen Zusammenwirken beider und aus der Sammelforschung erblühen, welche für die Lösung harrender Fragen auf dem Gebiete des Schwachsinnigenbildungswesens von gewichtiger Bedeutung zu werden verspricht.“

„Die Pflege, der Unterricht, die Erziehung Schwachbegabter gehört in die Hände der Pädagogen, dagegen, wenn es sich darum handelt, die Ursachen der Geistesschwäche zu untersuchen, die eigentlichen Krankheitszustände,

die körperlichen und geistigen, zu behandeln, die Analogien der Erscheinungen der Geistesschwäche mit den Zuständen der Geisteskrankheiten festzustellen und die Heilmittel der Geistesschwäche zu finden, so sei dies die Sache des Arztes." (KRAEPELIN.)

Vorstehende Ausführungen sind vom pädagogischen Standpunkte aus geschrieben; es würde uns viel daran liegen, auch die Meinung der Ärzte in beregter Angelegenheit zu hören. Wir wünschen uns recht dringend einen beratenden Schularzt, aber keinen Schulaufseher mehr, zum allerwenigsten einen ärztlichen.

Litteratur-Nachweis.

1. HOFACKER, *Die Hilfsschule für Schwachbegabte in Düsseldorf und ihre Zöglinge.* Düsseldorf 1895. Sonderabdruck.
2. DILLNER, *Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen schwachsinniger Kinder.* Sächsische Schulzeitung 1895, No. 29.
3. MÖLLER, *Über Intelligenzprüfungen, ein Beitrag zur Diagnostik des Schwachsinns.* Dissertation. Berlin 1897.
4. LIEBMANN, *Die Untersuchung und Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder.* Berlin 1898.
5. BERKHAN, *Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn.* Braunschweig 1899.
6. SCHMID-MONNARD, *Die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern.* Diese Zeitschrift 1900. Sonderabdruck.
7. LAQUER, *Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung.* Wiesbaden 1901.
8. WEYGANDT, *Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung.* Würzburg 1900.
9. CASSEL, *Was lehrt uns die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder.* Berlin 1901.
10. TRÜPER, *Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter.* Gütersloh 1893.
11. FRENZEL, *Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und Schulhygiene.* Diese Zeitschrift 1900. Sonderabdruck.
12. KLÄBE, *Anleitung zur Abfassung von Schüler-Charakteristiken.* Leipzig 1901.
13. LUEDDECKENS, *Rechts- und Linkshändigkeit.* Leipzig 1900.
14. SPITZNER, *Psychogene Störungen der Schulkinder.* Leipzig 1899.

Wie kann die Schule bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken?

Von

Dr. E. Windheuser,
pro phys. approb. Arzt in Zell a. d. Mosel.

(Schluſs.)

Der Schule fällt bei der Mitwirkung zur Bekämpfung der Tuberkulose, wie schon hervorgehoben, auſser der Belehrung als weitere Hauptaufgabe zu: die Verhütung neuer Erkrankungen, und zwar hat sie hierbei ins Auge zu fassen: a) die Verhütung der Entstehung einer Disposition, und b) die Verhütung der Ansteckung.

Bei der Verhütung der Disposition kommen in Betracht die Beschaffenheit des Schulhauses und des Schulzimmers, sowie der ganze Schulbetrieb, und es sollen, um es kurz zu sagen, alle diese Einrichtungen der Schule den Forderungen der Gesundheitspflege im allgemeinen nach Möglichkeit entsprechen. Solches im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder vom Staate, der ja den Schulbesuch für eine Anzahl von Jahren vorschreibt, zu verlangen, ist ein unbestrittenes Recht der Eltern. Der Lehrer als solcher kann leider in dieser Hinsicht nur wenig mitwirken, da die Herrichtung und Beaufsichtigung der hier in Betracht kommenden Einrichtungen fast ausschlieſslich den Schulbehörden zufällt; jedoch des Interesses und der Vollständigkeit halber will ich auch die hierauf bezüglichen Gesichtspunkte, allerdings nur in aller Kürze, besprechen.

Ich habe schon weiter oben kurz erwähnt, daſs im allgemeinen nicht nur feuchte Wohnungen, sondern auch solche ohne genügenden Zutritt von frischer Luft und Licht

zur Tuberkulose empfänglich machen und dafs die Zahl der Erkrankungen und diejenige der Todesfälle infolge dieser Krankheit im geraden Verhältnisse zur Wohnungsdichtigkeit steht. Dieses alles gilt natürlich auch für die Schule.

Mit Rücksicht hierauf soll zunächst die Lage des Schulhauses eine durchaus gesunde sein, und mufs deshalb der Bauplatz vor allem vollkommen trocken und das Bodenmaterial rein und frisch sein; von besonderem Vorteil ist eine sonnige, nach allen Seiten hin freie Lage. Ebenso mufs selbstverständlich das gesamte Baumaterial von guter Qualität, trocken und rein sein. Ein Neubau darf nicht zu frühzeitig bezogen werden, also nicht bevor er völlig ausgetrocknet ist.

Besondere Aufmerksamkeit mufs dem Schulzimmer, als dem Hauptaufenthaltsorte der Kinder im Schulgebäude, gewidmet werden. Dasselbe soll zunächst genügend grofs sein im Verhältnis zur Anzahl der Schüler: je gröfser der für den Einzelnen bestimmte Luftraum ist, desto mehr entspricht die Schule den Forderungen der Hygiene. Es dürfen allerdings gewisse Maximalmafse mit Rücksicht auf andere in Betracht kommende Verhältnisse nicht überschritten werden, und es geben verschiedene Fachmänner als normale Gröfse eines Schulsaales für 50 Kinder eine Länge von 10 Meter, eine Breite von 7 Meter und eine Höhe von 4 Meter an; demnach ergiebt sich ein Kubikinhalt des Zimmers von 280 cbm, so dafs nach Abzug von etwa 80 cbm als Kubikraumsumme des Mobilars 200 cbm Luftraum verbleiben, was per Kopf 4 cbm Luftraum ausmacht. Wenn trotzdem geringere Mafse von den Schulbehörden als zulässig erklärt werden, so dafs sich auf den Kopf selbst nur 2 bis 2,37 cbm Luftraum ergeben, so ist damit wohl den oft bescheidenen pekuniären Verhältnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung getragen, nicht aber den Forderungen der modernen Schulhygiene, die an erster Stelle das gesundheitliche Wohl der heranwachsenden Jugend im Auge hat. Wie es in Wirklichkeit in dieser Beziehung auf dem Lande oft aussieht, ist Ihnen ja besser bekannt als mir: wie mancher Lehrer hat sich noch heute in seinem dumpfen und

niedrigen Dorfschullokale mit seinen 80 bis 90 Kindern stundenlang abzuplagen, und es ist ihm kaum möglich, zu erreichen, dafs die Kinder, infolge der chemisch und mechanisch verunreinigten und dazu nicht selten überhitzten Luft, aufs höchste abgespannt und schläfrig geworden, überhaupt noch seinen belehrenden Worten über den „Wert der frischen Luft" oder die „Beziehung zwischen Luftdruck und Witterung" oder „das spezifische Gewicht verschiedener Luftarten" etc. folgen! Wie so oft im Leben findet man auch hier den krassesten Gegensatz zwischen dem, wie es ist und wie es sein soll!

Zu berücksichtigen sind aufser den Räumlichkeitsverhältnissen auch die Beleuchtung des Schulzimmers und die Heizung. Eine genügende Helligkeit hat, ganz abgesehen von ihrem grofsen Einflufs auf die Augen der Schüler, auch in mancher anderen Beziehung ihre grofse Bedeutung. Gleich der dem Sonnenlichte entgegenstrebenden Pflanze kann auch der menschliche Körper in einem ungenügend beleuchteten Raume ein normales Gedeihen nicht finden; in einem hellen Arbeitsraume hingegen verrichtet jeder seine Berufsthätigkeiten freudiger und ermüdet weniger leicht, als in einem düsteren, schlecht erhellten Zimmer. Das Sonnenlicht vernichtet ferner viele der verschiedenartigsten Mikroorganismen, jener kleinen Lebewesen, welche sowohl die Infektionskrankheiten als auch Fäulnis und mancherlei Zersetzungen verursachen. Dafs eine gute Beleuchtung durch Förderung der Reinlichkeit auch die Anhäufung von Schmutz und Staub, in welchen die Infektionserreger so günstige Bedingungen für ihre Lebensfähigkeit finden, verhindert, sei nur kurz erwähnt.

Durch die Heizung darf vor allem die Luft des Schulzimmers nicht verschlechtert und keine Staubbildung veranlafst werden. Für kleinere ländliche Schulen kommt wohl nur die Lokalheizung vermittelst Mantelöfen, die am besten vom Korridor aus besorgt werden können, in Frage, während für gröfsere Schulanlagen sich zweifellos eine Zentralheizung, die mit einem entsprechenden Ventilationssystem verbunden ist, besser eignet. Die Temperatur des Schulzimmers soll möglichst

gleichmäſsig sein und im Winter 18—20° C (14—16° R), beim Beginn des Schulunterrichtes nicht unter 14° C (11° R), im Sommer möglichst nicht über 25—28° C (20—22° R),[1] betragen (Wehmer). In den Unterrichtspausen ist stets für eine gute Durchlüftung des Schulzimmers zu sorgen. Zugluft ist, insofern die Kinder davon betroffen werden, sorgfältig zu vermeiden, und es sollen die Kinder, besonders bei kalter Witterung, vor plötzlicher, extremer Abkühlung geschützt werden; die Temperatur des Treppenhauses und der Gänge soll daher einen vermittelnden Übergang von der Temperatur der Schulzimmer zu derjenigen der Auſsenwelt bilden.

Die Schulbänke sollen derartig konstruiert sein, daſs die Körperhaltung der Kinder nicht anstrengend und gezwungen ist; auch soll bei Verteilung der Unterrichtsstunden dafür Sorge getragen werden, daſs ein längeranhaltendes Sitzen der Schulkinder vermieden und durch zeitweise Körperbewegung in wiederholt eingeschobenen Pausen ein tieferes Atmen veranlaſst und die Blutzirkulation in den Lungen angeregt wird. Passende Jugendspiele und Turnübungen sind in dieser Beziehung von nicht zu unterschätzender Bedeutung; auch Gesangübungen sind als eine geeignete Lungengymnastik zu betrachten. Wehmer empfiehlt, falls Badeeinrichtungen in oder bei der Schule vorhanden sind, daſs diese von den Schülern in regelmäſsigen Zwischenräumen von acht bis vierzehn Tagen während der Unterrichtszeit benutzt werden, und zwar ist nach ihm „während hierfür geeigneter Stunden, zum Beispiel der Schreib- oder Zeichenstunden, in Mädchenschulen auch während der Handarbeitsstunden, eine bestimmte Anzahl vorher zu bezeichnender Schüler zum Baden zu entlassen".

Wie ganz anders aber die besprochenen Verhältnisse in Wirklichkeit bis in die letzte Zeit hinein vielfach gelegen haben mögen und wohl mancherorts auch jetzt noch liegen,

[1] Eine Temperatur von 22° R ist offenbar zu hoch und in Schulräumen auch an heiſsen Sommertagen nicht zu dulden, um so mehr, als sie durch zweckmäſsige Vorrichtungen vermindert werden kann. (Amerk. d. Red.)



und wieviel trotz der grofsen Fortschritte der Schulhygiene, deren Forderungen man doch als vollauf berechtigt anerkennen mufs, noch zu wünschen und zu schaffen übrig bleibt, kann man einer Mitteilung in *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1897, No. 9, entnehmen. Es steht daselbst folgendes zu lesen: „Kultusminister von Gossler hatte seiner Zeit eine Erhebung über den Zustand der preufsischen Schulgebäude veranlafst, aus der hervorging, dafs 28 Millionen Mark zur Beseitigung der schreiendsten Mifsstände nötig seien. Diese geforderten 28 Millionen wurden aber vom Landtage abgelehnt!" — Wie weit mögen wir, nach dieser Mitteilung zu urteilen, an vielen Orten wohl noch von der Forderung Weigls entfernt sein, der in seiner Besprechung der Hygiene des Schulhauses verlangt, dafs dasselbe in seiner Gesamtheit wie in jedem einzelnen Punkte seiner Anlage und Ausführung eine hygienische Mustereinrichtung sein müsse!

Es erübrigt nun noch zu besprechen, wie die Schule durch Verhütung der Ansteckung bei der Bekämpfung der Tuberkulose mitwirken kann und soll. Die Empfänglichkeit der Kinder für Tuberkulose ist, wie schon wiederholt hervorgehoben, sehr grofs, und in dem längeren Zusammensein vieler Kinder, wie es der Schulbesuch mit sich bringt, liegt ohne Zweifel eine erhöhte Gefahr der Ansteckung.

Von Seiten der Lehrpersonen ist nun ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dafs die Kinder mit ihrem Auswurf nicht achtlos umgehen. Dafs gerade der Auswurf Tuberkulöser wegen der in demselben enthaltenen Tuberkelbacillen der Hauptvermittler der Ansteckung ist, habe ich bereits früher ausdrücklich erwähnt. Es sollen deshalb im Schulzimmer und auf den Korridoren Spucknäpfe in genügender Anzahl aufgestellt und alle Kinder strenge angehalten werden, nur diese zu benutzen, wie es auch durch den sehr ausführlichen preufsischen Ministerial-Erlafs vom 10. Dezember 1890, beziehungsweise das mit demselben verbundene Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 5. November 1890 anempfohlen ist. Um ein Austrocknen des

Auswurfes zu verhüten, sollen die Spucknäpfe etwa bis zur Hälfte mit Wasser angefüllt sein und nicht, wie man es vielfach findet, mit Sand oder Sägemehl. Damit ein Umkippen und Verschütten vermieden wird, soll die Form möglichst flach sein, oder müssen die Spucknäpfe nötigenfalls befestigt werden. Als Material für dieselben ist am besten dickes Glas oder Porzellan zu empfehlen; die Gefäſse sind selbstverständlich häufig zu reinigen und es ist der Inhalt in den Abort zu entleeren.[1]

Vielfach hat man auch zum Gebrauche in der Schule das DETTWEILER'sche Spuckfläschchen empfohlen und verlangt, daſs jedes Kind mit einem solchen ausgerüstet sei. Daſs auch manches sich hiergegen einwenden läſst, liegt auf der Hand, und so müssen wir uns leider gestehen, daſs diese so überaus wichtige Frage bis heute noch keine nach jeder Seite hin befriedigende Lösung gefunden hat. Es ist darum zur Zeit noch strenge darauf zu achten, daſs die Kinder den Auswurf nicht auf den Fuſsboden oder in das Taschentuch entleeren, sondern bis auf weiteres die aufgestellten Spucknäpfe sorgfältig benutzen. Vor dem Verschlucken des beim Husten emporgekommenen Auswurfes muſs ebenfalls aufs entschiedenste gewarnt werden. Erfahrungsgemäſs kann hierbei die Darmschleimhaut durch die verschluckten Tuberkelbacillen angesteckt werden und durch das Entstehen einer Darmtuberkulose das ursprüngliche Leiden sich sehr verschlimmern. Was das Auffangen des Auswurfes mit dem Taschentuche betrifft, wie es jetzt so häufig geschieht, so ist dies ebenfalls aufs schärfste zu verwerfen, denn der Auswurf trocknet im Taschentuche bald ein, und beim Hantieren mit demselben und beim Herumwerfen der Wäsche lösen sich Teilchen ab und fallen auf den Boden, oder es gelangen die lebenden Bacillen alsbald in die Luft (MOSLER). Die Kinder sind ferner anzuhalten, beim Husten die Hand vor den Mund zu halten, um so eine Verbreitung der Bacillen nach der von FLÜGGE angegebenen Art zu vermeiden.

[1] Vergl. Runderlaſs des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten vom 20. Mai 1892.

In den Schulsälen soll weiterhin jede Staubbildung und Staubansammlung nach Möglichkeit vermieden werden, da ja im Staube solcher Räume, in denen viele Menschen zusammen sind, sich Tuberkelbacillen finden können. Es sind deshalb alle unnötigen Gegenstände aus dem Schulzimmer fernzuhalten und es soll dieses häufig und gründlich gereinigt werden, was aus leicht ersichtlichen Gründen aber nur durch feuchtes Abwischen geschehen darf. Es setzt das allerdings voraus, daſs Fuſsboden, Wände, Gerätschaften etc. von solcher Beschaffenheit sind, daſs sie feucht abgewischt werden können. Der Fuſsboden sollte darum am besten geölt, möglichst fugenfrei und aus Hartholz konstruiert sein, damit er nach gründlichem Aufscheuern bald wieder völlig trocknen kann und nicht stundenlang feucht bleibt. Der Anstrich der Wände ist am zweckmäſsigsten von Ölfarbe, da dieselben dann abwaschbar sind; andernfalls ist der Anstrich oft zu erneuern. Ein Ausfegen der Schulräume mit trockenen Besen ist mit aller Entschiedenheit zu verbieten. Ebenso ist vom hygienischen Standpunkte aus auf das schärfste zu verwerfen, daſs, wie es in ländlichen Gemeinden noch vielfach geschieht, die Reinigung der Schulzimmer von den Schulkindern selbst besorgt werden muſs. Wenn hierbei auch oft die Geldfrage ausschlaggebend sein mag, so steht doch zu erhoffen, daſs auch die ärmsten Gemeinden mit ein paar Mark pro Monat für Reinigung der Schullokale durch eigens dazu angestellte Personen nicht mehr geizen werden, wenn einmal die Überzeugung von der groſsen Gefahr der Ansteckung, welcher die Schulkinder durch diese Verrichtung ausgesetzt sind, allgemein verbreitet sein wird.

Das Abhalten von Gemeindeversammlungen, Wahl- und Impfterminen, Versteigerungen und dergleichen in den Unterrichtsräumen sollte durchweg verboten sein. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand und genügt deshalb wohl ein bloſser Hinweis an dieser Stelle. Es soll ferner nicht gestattet werden, daſs die Kinder Kleidungsstücke an die Wände des Schulzimmers hängen, denn infolge

der Ausdünstung derselben wird die Luft nicht nur bedeutend verschlechtert, sondern die Kleidungsstücke können auch eine Ansteckung vermitteln; für geeignete Kleiderhalter aufserhalb des Schulzimmers ist deshalb zu sorgen.

Da, wie auch der schon erwähnte preufsische Ministerialerlafs vom 10. Dezember 1890 ausdrücklich hervorhebt, anerkanntermafsen die Erkrankung der Lehrer an Tuberkulose für die Verbreitung dieser Krankheit durch die Schule von gröfserer Bedeutung ist, als die der Schüler, so hat der erkrankte Lehrer auch ganz besonders auf sich selbst zu achten. Er soll deshalb mit seinem Auswurfe so vorsichtig wie möglich umgehen und sich in seinem ganzen Verkehr mit den Kindern stets der Gefahr bewufst bleiben, welche er bei unachtsamem Verhalten für dieselben bildet. Wenn man ihn nicht, was in hygienischer Beziehung ja wohl am besten wäre, vom Unterrichten ganz ausschliefsen will, so soll ihm doch unbedingt Gelegenheit zur Erholung und Ausheilung nach Möglichkeit geboten werden.

Der Vollständigkeit halber will ich noch kurz hinzufügen, dafs auch den an beginnender Tuberkulose erkrankten Kindern zum Zwecke längerer Kuren oder zur Unterweisung in Heilanstalten eine zeitweise Befreiung vom Unterrichte von den Schulbehörden bereitwilligst gestattet werden soll. Überhaupt ist jede Überanstrengung solcher Schüler unbedingt zu vermeiden und denselben eventuell durch Nachlafs der Hausaufgaben oder Dispensation von einzelnen Unterrichtsstunden genügend freie Zeit zur Erholung zu gewähren.

Bei Verdacht auf eine beginnende Erkrankung kann aufserdem der Lehrer oft grofsen Schaden dadurch verhüten, dafs er die Eltern rechtzeitig[1] auf den Zustand eines Kindes aufmerksam macht und dieselben so veranlafst, ärztlichen Rat nachzusuchen.

Dafs auch gerade bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule durch das Hand-in-Hand-Gehen des Lehrers

---

[1] Ob der Lehrer wohl im stande ist, dies „rechtzeitig“ zu thun? Es dürfte dies wohl Sache des Schularztes sein. (D. Red.)

mit einem Schularzte recht viel Nützliches erreicht werden kann, will ich als selbstverständlich und ohne auf die Schularztfrage näher einzugehen, nur kurz erwähnen.

Soweit meine kurze Besprechung. Für diejenigen, welche sich mit der Tuberkulosefrage in letzter Zeit eingehender beschäftigt haben, habe ich in meinen Ausführungen wohl kaum etwas neues gebracht. Ich glaube aber, dafs meine Vorschläge — mögen sie auch, soweit sie sich auf die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen beziehen, manchem zur Zeit noch allzu ideal erscheinen —, durchweg erreichbar sind und dafs ihre konsequente Durchführung — wenn sie auch vielleicht anfangs noch mancherorts auf Schwierigkeiten stöfst —, in prophylaktischer Beziehung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird: Wer den Zweck will, mufs auch die Mittel wollen. Wenn es mir nun gelungen sein sollte, Sie durch meine Darlegungen für die humanen Bestrebungen unseres Verbandes zu interessieren und Sie als eifrige Mitarbeiter im Kampfe gegen die Tuberkulose zu gewinnen, so ist der Zweck derselben vollauf erfüllt. Dann dürfen wir hoffen, dafs in nicht allzu ferner Zeit unter der Bevölkerung auch unseres Kreises eine richtige Erkenntnis sowohl der grofsen Gefahr, welche allen Volksschichten seitens dieser Volksseuche droht, als auch der Mittel zu ihrer Verhütung verbreitet sein wird, denn die Ihrem Unterrichte anvertrauten Kinder werden die von Ihnen empfangenen Lehren nicht nur selbst befolgen, sondern auch zum Nutzen ihrer Umgebung weiter verbreiten helfen. Und wenn Sie sich dann sagen dürfen, dafs durch Ihre eifrigen Bemühungen jener so gefährliche Krankheitskeim von dem einen oder anderen Ihrer Schulkinder ferngehalten worden ist, und dadurch vielleicht mancher Familie grofser Kummer und mancher Mutter die bitteren Thränen über das Hinsiechen eines geliebten Kindes erspart geblieben sind, dann wird für Sie dieses Bewufstsein Ihr schönster Lohn sein!

Ich fasse den Inhalt meines Vortrages noch einmal kurz in folgende fünf Leitsätze zusammen:

1. Bei der Bekämpfung der Tuberkulose ist die Mitwirkung der Schule von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn die die Schule besuchenden Kinder stehen durchweg in dem Lebensalter, in welchem der Geist für Belehrungen am zugänglichsten, der Körper anderseits für eine Erkrankung an Tuberkulose sehr empfänglich ist.

2. In der Schule soll deshalb eine ausreichende Belehrung über die Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung der Tuberkulose erfolgen.

3. Eine Erkrankung an Tuberkulose durch die Schule soll nach Möglichkeit vermieden werden durch Verhütung der Disposition und durch Verhütung der Ansteckung.

4. Zur Verhütung einer Disposition durch die Schule soll die Beschaffenheit des Schulhauses, des Schulzimmers und der ganze Schulbetrieb möglichst derartig sein, wie die Gesundheitspflege im allgemeinen es fordert.

5. Zur Verhütung der Ansteckung ist besonders auf die richtige Behandlung des Auswurfes kranker Schüler und Lehrer zu achten und dessen unschädliche Beseitigung zu erstreben.

Litteratur.

Assmann, *Die sanitätspolizeilichen Maſsregeln bei den ansteckenden menschlichen Krankheiten.* Arnsberg 1896.

Berger, *Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.* Hamburg, bei Voss, 1899.

Cornet, *Die Tuberkulose.* Spezielle Pathologie und Therapie von Nothnagel, Band XIV, II. 2. Wien, 1899.

Dobczynski, *Die Tuberkulose und deren Bekämpfung.* Frankfurt a. M. bei Joh. Alt, 1899.

Eulenburg, *Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde.* 2. Auflage. Band 12: Lungenschwindsucht, und Band 20: Tuberkulose.

Feer, *Die Verhütung der Tuberkulose im Kindesalter.* Therapeutische Monatshefte 1900, Heft 12.

Flügge, *Grundriſs der Hygiene.* III. Auflage, Leipzig 1894.

Gärtner, *Leitfaden der Hygiene.* III. Auflage, Berlin 1899.

Gerhardt, *Die Behandlung der Tuberkulose.* Therapie der Gegenwart, 1900, Heft 5.

Janke, *Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.* Hamburg, bei Voss, 1895.
Liebe, *Ziele und Wege zur Bekämpfung der Tuberkulose.* Therapeut. Monatshefte 1897, Heft 11.
Mosler, *Über Entstehung und Verhütung der Tuberkulose als Volkskrankheit.* Wiesbaden, bei J. F. Bergmann, 1899.
Neumann, *Öffentlicher Kinderschutz.* Handbuch der Hygiene von Weyl, 7. Band. Jena 1895.
Pfeiffer, *Verwaltungs-Hygiene.* Berlin 1895.
Schlockow, *Der preufsische Physikus.* IV. Auflage, Band I. Berlin 1895.
Volland, *Therapeut. Monatshefte 1900*, Heft 3, Seite 123.
Wehmer, *Grundrifs der Schulgesundheitspflege.* Berlin 1895.
Weigl, *Grundzüge der modernen Schulhygiene.* München, bei Höfling, 1899.
Zeitschrift für Medizinal-Beamte, Jahrgang 1899 und 1900.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Der Schularzt und seine Einführung im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Vortrag, gehalten in der Versammlung für Kinderforschung in Jena am 3. August 1901

von Medizinalrat Prof. Dr. Leubuscher (Autoreferat).

Schulärzte sind jetzt in einer Anzahl grösserer und kleinerer Städte angestellt worden. Ihre Befugnisse sind verschieden, doch hat man vielfach die schulärztliche Einrichtung von Wiesbaden als Muster genommen, die sich gut bewährt hat.

Für die Landschulen gab es bisher nirgends Schulärzte. Das Haupthindernis, auch für diese Schulen ärztliche Berater zu schaffen, liegt zweifellos darin, dafs bei der oft weiten Entfernung vom Wohnorte des Arztes eine ständige Kontrolle (Wiesbaden) gar nicht möglich ist und überhaupt die Einrichtung hier höhere Kosten verursachen mufs. Will man für das Land schulärztliche Institutionen schaffen, so mufs das von

Seiten des Staates geschehen und einheitlich für das ganze Land oder die ganze Provinz oder den Kreis geregelt werden.

Im Herzogtum Sachsen-Meiningen fungieren seit dem vorigen Jahre Schulärzte für sämtliche Volksschulen. In diesem Jahre wurden auch die höheren Schulen in die Untersuchung einbezogen; Privatschulen dagegen nur insoweit, als die Leiter derselben den direkten Wunsch nach einem Schularzte äufsern.

Die Einrichtung ist so getroffen, dass die Schulärzte zweimal im Jahre die ihnen zugewiesenen Schulen besuchen. Bei dem ersten Besuche werden sämtliche neu in die Schule eingetretenen Kinder genau untersucht und über den Befund ein entsprechender Eintrag in einem Gesundheitsbogen gemacht. Ferner werden alle Kinder untersucht, bei denen entweder die erstmalige Untersuchung eine krankhafte Veränderung festgestellt hat oder im Laufe des Schuljahres anscheinend eine solche sich herangebildet hat (Auskunft seitens des Lehrers). Der Schularzt giebt die entsprechenden Anweisungen (besondere Plätze, Dispensation von gewissen Unterrichtsstunden etc., ferner Mitteilungen an die Angehörigen der Kinder darüber, was im gegebenen Falle am besten zu geschehen hätte etc.).

Bei dem zweiten Besuche handelt es sich im wesentlichen um eine Revision der getroffenen Anweisungen; ferner werden Schulgebäude und innere Einrichtungen besichtigt, und endlich werden die Knaben des letzten Schuljahres untersucht und ihnen hinsichtlich des zu erwählenden Berufes besondere Winke gegeben. Am Schlusse des Jahres hat der Schularzt Bericht an die vorgesetzte Behörde zu erstatten.

In dem ersten Jahre der Schularzteinführung wurden sämtliche Schüler der Volksschulen untersucht, mit Ausnahme der vier obersten Mädchenklassen; im ganzen etwa 40000 Schulkinder.

Zugleich mit der Institution wurden am Lehrerseminar in Hildburghausen Kurse über Anatomie, Physiologie und Hygiene eingerichtet, um die Lehrer zu befähigen, die ärztliche Thätigkeit verständnisvoll zu unterstützen.

Zu Schulärzten wurden nicht nur die Physici gewählt, sondern aufser ihnen möglichst diejenigen Ärzte, die die Praxis in den betreffenden Ortschaften ausüben und das Vertrauen der Bevölkerung auch im übrigen geniefsen. Im ganzen fungieren jetzt 33 Schulärzte. Im Durchschnitt kommen etwa 1200—1500 Kinder auf einen Arzt.

Die Berichte der Schulärzte liefern uns ein Bild des Gesundheitszustandes der Meininger Schuljugend. Die Gesundheitsverhältnisse sind, wie zu erwarten war, aufserordentlich verschieden, von den Ernährungs- und Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung in hohem Mafse abhängig. Speziell spielt hier die im meininger Oberlande ausgedehnt vertretene Hausindustrie eine wichtige Rolle, da die schulpflichtige Jugend in einem hohen Prozentsatze in ihr beschäftigt ist. — Sehstörungen sind im allgemeinen auf dem Lande nicht häufig; in der Stadt zahlreicher als in der ländlichen Umgebung (z. B. Stadt Hildburghausen 15 Prozent, Landkreis 8 Prozent); in manchen Gegenden ist die Steigerung der Sehstörungen abhängig von der Hausindustrie (Näharbeit). Hörstörungen sind nur im Saalethal besonders häufig (bis zu 16 Prozent).

Herzerkrankungen sind in manchen Gegenden, besonders im Werrathal, sehr zahlreich, aber nur zum Teil organischer Natur und dann im Zusammenhang mit dem häufigen Gelenkrheumatismus. Lungentuberkulose ist unter den Schulkindern nicht zahlreich vertreten, selbst nicht in Gegenden, in denen Lungentuberkulose eine überaus häufige Todesursache der Erwachsenen darstellt. Sehr häufig dagegen ist Scrophulose.

In einzelnen enger umschriebenen Bezirken fanden sich viele Kröpfe, in andern wieder viele Brüche.

Schlechte Zähne werden vielfach konstatiert (In Römhild hatten von 303 Kindern nur 3 ein wirklich gutes Gebiss).

Über das Ergebnis der Untersuchung der höheren Schulen kann eine umfassende Mitteilung noch nicht gemacht

werden. Vortragender kann nur über Gymnasium und Realgymnasium in der Stadt Meiningen berichten, in welchen er selbst die schulärztliche Untersuchung übernommen hat. Hier spielen Sehstörungen eine sehr wichtige Rolle, besonders in den obersten Klassen (In einer Prima waren von achtzehn Schülern fünfzehn mit hochgradigen Sehstörungen behaftet). Auch Störungen der Herzthätigkeit waren häufig, und ist speziell für deren Ätiologie auf zwei Momente zu verweisen. Das eine ist Onanie, die im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren ungeheuer häufig betrieben wird und oft Störungen der Herzaktion hervorruft. Das zweite ist das Radfahren. Von 310 Schülern fuhren 120 Rad. Bei denjenigen, die öftere und weitere Touren unternahmen, fanden sich, in Übereinstimmung mit anderweitigen Erfahrungen, nicht selten Erweiterungen einzelner Herzabschnitte, Unregelmäfsigkeiten und Ungleichmäfsigkeiten der Herzthätigkeit.

Praktischen Nutzen kann man von der schulärztlichen Untersuchung erst nach längeren Jahren erwarten. Aber schon jetzt zeigt sich, dafs nach vielen Richtungen hin ein Nutzen daraus erwachsen kann. Kranke Kinder kommen in die Krankenhäuser, scrophulöse Kinder in das Kinderheilbad Salzungen; tuberkulöse ansteckungsfähige Kinder wurden vom Unterrichte ausgeschlossen. Für Kinder mit schiefer Wirbelsäule und solche mit auffälliger schlechter Haltung wurden an manchen Orten bereits besondere Turnstunden mit gymnastischen Übungen eingerichtet. Schwach befähigte Kinder wurden in besonderen Hilfsklassen untergebracht u. s. w.

Einen ganz besonderen Nutzen erwarten wir von der ärztlichen Kontrolle der Schulgebäude und ihrer Einrichtung. Hier ist infolge der schulärztlichen Berichte schon vieles gebessert worden. Das ist aber derjenige Punkt in der ganzen Institution, der die bedeutendsten Konsequenzen nach sich zieht. Viele Schulen müssen umgebaut, andere neugebaut werden. Das kostet viel Geld und kann deshalb nicht mit einem Schlage, sondern nur nach und nach geschehen.

Im Zusammenhange mit der Schularzteinrichtung steht die Frage der Schulbäder. In Meiningen bestehen solche bereits in einer Anzahl von Orten, speziell den Städten. Es soll aber nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, Schulbäder in möglichst grofser Zahl auch in den Landschulen zu errichten, nicht nur für die schulpflichtige Jugend allein, sondern auch für die übrige Bevölkerung. Das wird insbesondere für den industrietreibenden Teil von grossem Nutzen sein.

Um die Entwickelung des Staubes in den Schulstuben zu beschränken, haben wir Versuche mit Anwendung der sogenannten Fussbodenöle, und zwar des Dustless-Öles und eines deutschen Fussbodenöles (Nicolai, Leipzig) gemacht. Die bisher zur Kenntnis gelangten Resultate lauten aufserordentlich günstig. Nur dürfte für die allgemeinere Verwendung der hohe Preis ein Hindernis bilden.

Besserer Kinderschutz gegen Mifshandlungen im künftigen schweizerischen Strafrecht.

Nach einem Vortrage der Madame Rod-Duclouse in der II. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine am 27. April 1901 in Bern.

Es ist, nach Ansicht der Vortragenden, wünschenswert, die Art. 68 und 129 des schweizerischen Strafgesetzes, welche für grobe Vernachlässigung und barbarische Behandlung durch Eltern, Schwieger- und Adoptiveltern, Vormünder, Erzieher etc. an Kindern, Arbeitern, Lehrlingen, Angestellten, Dienstboten, Schülern u. s. w. Bestrafungen bis zu 10000 Frs. vorsahen, ganz schwere Fälle auch mit Zuchthaus geahndet wissen wollen, in der Weise zu erweitern, dafs

1. Mediziner, Apotheker, Pfarrer, Lehrer, Vorsteherinnen von Kindergärten und Kinderhorten verpflichtet sein sollen, jeden einzelnen ihnen zur Kenntnis gelangenden Fall gröblichster Vernachläfsigung und brutaler Behandlung sofort zur Anzeige zu bringen.

2. Dafs den Fehlbaren die Kinder, resp. die von den Fehlbaren physisch oder moralisch Mifshandelten sofort entzogen und anderswo untergebracht werden müssen.

3. Dafs Alkoholiker ihre Strafe unter Auferlegung körperlicher Arbeit in Trinkerheilanstalten zu verbüfsen hätten.

Alle diese Resolutionen wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheifsen.

(*„Schweiz. Blätt. f. Wirtsch.- u. Sozialpol.“*, Heft 12, 1901.)

Über die Bedeutung der körperlichen Übungen für Schulkinder.

Ansprache bei Gelegenheit der Gründung des Deutschen Vereins zur Pflege von Jugendspielen in Prag (April 1901) von Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL.

Vor Jahren — führte Dr. ALTSCHUL u. a. aus — da die Stadt Prag noch als Festung an ihrer ganzen Peripherie durch Thore und Schanzgräben abgeschlossen war, konnte die Jugend in kurzer Frist durch die Thore der Stadt überall ins Freie gelangen und dort dem der Jugend naturgemäfs innewohnenden Bewegungsdrange nachgeben, und die älteren Prager erinnern sich wohl alle mit Vergnügen daran, wie sie vor dem „Rofsthor“ oder vor dem „Neuthor“ Ball spielten, Drachen steigen liefsen, Soldaten nachahmten, Kampfspiele ausführten u. drgl. m. Die „gute alte Zeit“ ist längst vorüber: die Thore sind gefallen, die Schanzgräben sind verschwunden, vor den ehemaligen Thoren sind grofse neue Städte erstanden, immer weiter dehnt sich das Häusermeer aus, grosse freie Plätze und erfrischendes Grün sind kaum mehr zu finden, und unsere Parkanlagen sind im Verhältnisse zur Ausdehnung unserer Stadt so winzig, dafs sie für ein lustiges Treiben der bewegungsbedürftigen Jugend nicht ausreichen.

Diese Bewegungsbedürftigkeit der Jugend ist aber heute nicht etwa eine geringere als in früherer Zeit, sie ist eine bei weitem gröfsere geworden, und der Jugend Gelegenheit zu bieten, diesem Bedürfnisse nachkommen zu können, ist in der That heute notwendiger als je zuvor.

In früherer Zeit, wo der Kinderreichtum in den Familien die Regel bildete, hat die Natur selbst eine Selektion, eine Auslese, vorgenommen: die Kindersterblichkeit war eine enorme, die Schwächlichen unterlagen und nur die relativ kräftigeren blieben übrig, es gab damals kaum eine Familie, in welcher nicht einige Kinder in den ersten Lebensjahren gestorben wären. Diese Verhältnisse haben sich gründlich geändert: die Gesundheitspflege und die medizinische Wissenschaft haben gerade in den letzten Jahrzehnten

grofse Fortschritte gemacht; es gelingt uns heute, Menschenleben zu erhalten, die früher als verloren galten, die Kinderpflege ist eine vernünftigere geworden, die Mütter und die Bonnen wachen mit weit gröfserer Ängstlichkeit, als dies in alter Zeit Sitte war, über die Gesundheit der Kinder, die Kinder sind rarer und kostbarer geworden, bei der geringsten Gesundheitsstörung wird der Arzt berufen — und diese vom humanen und elterlichen Standpunkte erfreulichen Thatsachen haben zu einer stastistisch nachweisbaren bedeutenden Herabsetzung der Kindersterblichkeit geführt: was an Kinderreichtum verloren ging, wird durch die bis zur äufsersten Grenze gebrachte Erhaltung der Lebenden beinahe wett gemacht. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dafs dadurch eine grofse Anzahl schwächlicher Individuen gezüchtet wird, die eine stete Sorge der Eltern und ein fast ständiges Objekt ärztlicher Fürsorge ausmachen, und es darf nicht verschwiegen werden, dafs, wenn auch die Kinderpflege eine bei weitem bessere wurde, die Kindererziehung an dieser Besserung nicht gleichmäfsig teilnimmt; besonders die körperliche Erziehung unserer Kinder ist heute eine entschieden schlechtere geworden, und die „Bewegung“, die unserer Jugend im besten Falle gegönnt ist, besteht darin, dafs man die mit den kostbarsten Gewändern gezierten Püppchen im gemessenen Schritt und fest an der Hand haltend auf den schattenlosen Promenaden unseres staubigen, rufs- und rauchgeschwängerten Stadtparkes, oder noch häufiger „auf dem Graben“, spazieren führt.

Noch weit schlechter steht es aber mit der „Bewegung“, wenn die Kinder zur Schule kommen; jetzt bleibt keine Zeit mehr selbst für das einfache Spazierengehen; die Hausaufgaben nehmen einen grofsen Teil der freien Zeit weg, Musik und fremde Sprachen gehören heute zur „Bildung“, nicht Talent und Vorliebe sind hier mafsgebend, sondern die Mode, und man tröstet sich mit dem Sommer, mit den Ferien, wo man „aufs Land“ geht, in die frische Luft, wo die Kinder sich schon erholen werden. Aber ganz abgesehen davon, dafs dieser Landaufenthalt oft genug schlechtere hygienische Verhältnisse, namentlich was die Wohnungen betrifft, mit sich bringt, als jene in der Stadt waren, können zwei Monate freier Bewegung die Schäden nicht wett machen, welche durch zehn Monate in den häuslichen Verhältnissen den Kindern an ihrer Gesundheit zugefügt werden.

Hier mufs Wandel geschaffen werden! Wie die öffentliche Gesundheitspflege hierbei bessernd einzuwirken vermag, dies zu erörtern kann — trotz der Wichtigkeit dieser Frage — heute nicht unsere Aufgabe sein, es kann uns nur die Spezialfrage interessieren,

ob die Jugendspiele und die Körperübungen überhaupt einen wesentlichen Teil zur Bekämpfung der obenerwähnten Gesundheitsschädigungen beizutragen vermögen, ob die Bewegungsspiele thatsächlich notwendig sind, oder ob die ganze Jugendspielbewegung, wie sie gegenwärtig namentlich in Deutschland im besten Zuge ist, nur eine künstlich zu einer hohen Bedeutung hinaufgescheaubte Phrase ist, die man nur deshalb ernst nimmt, weil die Bewegungsspiele modern geworden sind.

Woran krankt unsere Jugend und die Schuljugend insbesondere, was ist das wichtigste gesundheitsschädigende Moment im sozialen Leben des Groſsstädters? Man kann diese Frage ganz allgemein dahin beantworten: der Mangel an Bewegung ist es. Alle Lebensvorgänge in unserem Organismus sind an Bewegung gebunden, nur in der Übung liegt die Lebenskraft, und die dauernde Ruhe ist gleichbedeutend mit dem Erlöschen der Funktion des ruhenden Körperorganes; ein Muskel, der durch lange Zeit keine Arbeit leistet, bleibt gelähmt, und was für den Muskel gilt, gilt mutatis mutandis für jedes andere lebenswichtige Körperorgan. Weil unsere Jugend so bewegungsarm ist, deshalb ist sie in erster Linie so wenig widerstandsfähig, und weil sie weniger widerstandsfähig ist, können die mit dem Schulunterrichte notwendig verbundenen geistigen und körperlichen Anstrengungen nicht ohne Schaden überwunden werden; deshalb nimmt die Nervosität unserer Schuljugend in so erschreckender Weise zu, deshalb werden die Ergebnisse der Assentierungen leider immer schlechter, die Zahl der „Tauglichen“ ist in Abnahme begriffen.

All diese Thatsachen, welche im Laufe der Zeit sich der Beobachtung aufdrängten, gaben Veranlassung, daſs ein neuer Zweig der Gesundheitslehre, die Schulhygiene erstand, welche Mittel und Wege ausfindig machte, wie die Schulschäden auf ein Mindestmaſs eingeschränkt werden können; und jemehr sich die Schulhygiene entwickelte, desto eindringlicher muſste der Ruf werden: ob der Ausbildung des Geistes, deren Notwendigkeit kein Vernünftiger bestreiten wird, die Ausbildung des Körpers nicht zu vergessen. So wurde das Turnen in der Schule als eine Ergänzung des Unterrichts gefordert und in den meisten Kulturstaaten als Unterrichtsgegenstand auch eingeführt. Aber bald stellte sich heraus, daſs das Schulturnen allein den angestrebten Zweck nicht zu erfüllen vermag, und so wurde in Anlehnung an die in England in voller Blüte stehenden Bewegungsspiele das Jugendspiel als eine neue Forderung der Schulgesundheitslehre erhoben, und bald entbrannte ein heftiger Streit darüber, ob das Schulturnen durch die Jugendspiele ersetzt werden soll, oder nicht. Es würde

hier zu weit führen, die ganze Streitfrage klarzulegen, es ist aber auch gar nicht nötig, da der ganze Streit ein müfsiger ist: beide Formen der Körperübungen sind unentbehrlich, wir können das Schulturnen nicht missen, da es eine methodische Übung der Körpermuskulatur, aber auch der Gewandtheit und der Geschicklichkeit darstellt, und erst durch den Turnunterricht in der Schule wird die Jugend geeignet gemacht, die Bewegungsspiele richtig und mit Nutzen für die Kräftigung ihrer Gesundheit auszuführen: das Schulturnen ist das vernünftigste und einzig zulässige Training für die Jugendspiele, das Schulturnen ist aber auch ein nötiger Ersatz für die Jugendspiele während der Winterszeit und während jener Zeit, wo wegen Ungunst der Witterung nicht im Freien gespielt werden kann.

Und doch wird umgekehrt durch den Turnunterricht das Bewegungsspiel nicht überflüssig; dem Jugendspiele kommen so enorme gesundheitliche, aber auch pädagogische Vorteile zu, dafs man dessen eifrigste Pflege dringend befürworten muss, das haben auch die Turnlehrer eingesehen; gerade sie sind die eifrigsten Förderer der Jugendspiele geworden, und wir in Prag hätten ohne die thatkräftige Mitarbeit unserer deutschen Turnlehrer kaum die Jugendspiele einführen und betreiben können. Turnen und Jugendspiele gehören zusammen — mit vollem Recht sagt Prof. WICKENHAGEN: „Das Jugendspiel ist die edelste Perle des angewandten Turnens“.

Die gesundheitlichen Vorteile der Bewegungsspiele bestehen in erster Linie darin, dafs diese Spiele in freier, frischer Luft ausgeführt werden und dafs sie eine ungezwungenere und eine ausgiebigere Bewegung ermöglichen, als das methodische Turnen. Bei den Bewegungsspielen werden nicht nur einzelne Muskelgruppen geübt, der Gesamtorganismus wird gekräftigt: alle Muskeln sind in Thätigkeit, die Atmung wird vertieft, die Blutzirkulation erhöht, und wenn unter sachgemäfser Leitung Mafs gehalten wird — denn auch bei den Jugendspielen können Übertreibungen zu Nachteilen für die Gesundheit führen — dann können die Bewegungsspiele als die entschieden gesündeste Bewegung erklärt werden, die bei der körperlichen Erziehung der Jugend die erste und hervorragendste Stelle einnehmen mufs.

Neben diesen gesundheitlichen Vorteilen besitzen die Jugendspiele auch nicht zu unterschätzende Vorteile nach der erziehlichen Seite: es wird der Mut der Jugend gehoben, die Willenskraft gestärkt, der Gemeinsinn gefördert, eine gewisse Disziplin geübt und nicht unwichtig ist es auch vom pädagogischen Standpunkt, dafs im Spielbetriebe die Standesunterschiede fortfallen, die sehr zum Schaden

der ethischen Erziehung unserer Jugend leider auch schon unter Schülern und besonders unter Schülerinnen gegenwärtig hervorgekehrt werden.

Dafs die Bewegungsspiele auch ein Vergnügen darstellen, bei den Kindern Gefühle der Freude auslösen, dafs der Ehrgeiz im guten Sinne des Wortes bei Wettspielen angeregt wird, sind Momente, die bei der Jugenderziehung von grofsem Werte sind. Dr. KONRAD KOCH, Professor am Braunschweiger Gymnasium, hat in einem vortrefflichen Buche: *„Die Erziehung zum Mute und die geistige Seite der Leibesübungen“* die hier kurz gestreiften erziehlichen Vorteile der Jugendspiele eingehend erörtert; wer sich über das eben erwähnte Thema genauer unterrichten will, möge auf KOCHs verdienstliche Schrift hingewiesen werden. Die mannigfachen Abstufungen in den zahlreichen Spielen, die uns zur Verfügung stehen, ermöglichen es, dafs die Spiele für die Kinder der Volks- und Bürgerschulen, für Schüler der Mittelschulen, aber auch für Hochschüler eingerichtet werden, und dafs auch Mädchen, denen die sogenannte „Sitte“ eine freie ungezwungene Bewegung doppelt erschwert, zu den Spielen herangezogen werden können, ja sogar die breiten Volksschichten können mit der Zeit ebenfalls für die Spiele gewonnen werden, indem die Jugendspiele mit Leichtigkeit zu Volksspielen erweitert werden können, wie solche in England, dem klassischen Boden für die Bewegungsspiele, schon längst in Übung sind und zum nationalen Charakter der Engländer gehören.

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit dieser körperlichen Ausbildung hat glücklicherweise auch bei den mafsgebenden Regierungskreisen Wurzel gefafst, und so besteht auch bei uns in Österreich ein Erlafs des Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. September 1890 betreffend, „die Förderung der körperlichen Ausbildung der Schüler an Mittelschulen“, welcher die Einführung von Jugendspielen an den Mittelschulen als wünschenswert bezeichnet.

Der Sport, dessen hohen gesundheitlichen Wert ich für g e s u n d e, erwachsene Individuen — falls er nicht übertrieben wird — durchaus nicht ableugnen will, pafst für die heranwachsende Jugend durchaus nicht; er stellt zu grofse Anforderungen an die Herzkraft, welchen das leicht ermüdbare Herz der Jugend nicht gewachsen ist, und gerade darum, dafs zweckentsprechend geleitete Jugendspiele den Sportbetrieb (im engeren Sinne) bei der Jugend einschränken, erblicke ich einen weiteren Vorteil der Jugendspiele in gesundheitlicher und auch pädagogischer Beziehung.

Der Redner machte sodann darauf aufmerksam, dafs der Anstofs, die Jugendspiele auch in Prag einzuführen, zuerst von FRANZ MOHAUPT, dem gegenwärtigen Direktor der Bürgerschule in

Böhmisch-Leipa ausging. Derselbe gründete einen „Jugendspielausschuſs“, der das Jugendspiel in Prag praktisch einführte. Später schuf der Verein „Deutsche Mittelschule“ einen besonderen „Spielausschuſs“ zur Förderung der Jugendspiele an Mittelschulen.

Zum Schluſs erklärte ALTSCHUL, der Vorsitzender der Versammlung war, den „Deutschen Verein zur Pflege von Jugendspielen in Prag“ auf Grund der bereits genehmigten Satzungen für konstituiert und lud zum Massenbeitritt der Deutschen Prags und Böhmens ein, sowie zur Zuwendung von Geldgeschenken, damit die Mittel zusammengebracht würden, um Spielplätze in verschiedenen Teilen der Stadt zu erwerben und die Auslagen für einen geregelten Spielbetrieb decken zu können.

(„*Bohemia*“, No. 101.)

Kleinere Mitteilungen.

Über eine wenig beachtete Gefahr der Prügelstrafe bei Kindern spricht sich A. MOLL in der „*Ztschr. f. pädag. Psych.*“ (1901, H. 3) aus. Er gibt zu, daſs körperliche Züchtigungen „oft viel wirkungsvoller seien als Tadel“, daſs es Schüler gebe, bei denen zur Abschreckung körperliche Züchtigung „wünschenswert“ sei und daſs „bei der Dreistigkeit einzelner Schüler gegen ihre Lehrer einige sofort erteilte Ohrfeigen vom pädagogischen Standpunkt das beste Mittel seien“. Andererseits verkennt M. nicht, daſs „bei allen Vorteilen, die für die Erziehung aus der Prügelstrafe hervorgehen mögen“, die gröſsten Bedenken wenigstens gegen die Art erhoben werden müssen, wie sie gewöhnlich ausgeführt wird. Und zwar scheint ihm die gröſste Gefahr der Prügelstrafe in ihrem eigentümlichen Einfluſs auf das Geschlechtsleben zu liegen, weil es Leute gibt, bei denen ein sinnlicher Reiz auftritt, sobald sie Schmerzen bei anderen beobachten oder selbst Schmerz empfinden. Nach M. sind in der That Fälle beobachtet worden, wo Lehrer und Erzieher ihre Zöglinge schlugen, lediglich um sich sinnliche Erregung zu verschaffen. Auch scheinen manche Schüler, besonders bei Schlägen auf das Sitzfleisch, im eigenen Schmerz ein Mittel zum sinnlichen Genuſs zu erblicken. Schlieſslich soll es Fälle geben, wo durch die Prügelstrafe das Geschlechtsleben bei Schülern vorzeitig geweckt wird. Die

allergrößste Gefahr in dieser Beziehung scheinen M. Schläge auf das Sizfleisch zu bieten, und er ist nicht ungeneigt, diese Art der körperlichen Züchtigung grundsätzlich zu verbieten. Schläge, mit einem Rohrstock auf die Hand gegeben, scheinen ihm in ärztlicher Beziehung am wenigsten bedenklich zu sein, obgleich er nicht glaubt, daſs hierbei die Möglichkeit zu sinnlicher Erregung gänzlich ausgeschlossen sei. Schlieſslich spricht er die Ansicht aus, es möchte jüngeren Lehrern und solchen mit aufbrausendem Temperament das Recht zur Prügelstrafe möglichst entzogen und dasselbe nur reiferen Lehrern eingeräumt werden.

(Es ist uns unbegreiflich, wie immer und immer wieder sich aus Lehrerkreisen Stimmen erheben, welche die körperliche Züchtigung aus dem einen oder dem anderen Grunde befürworten und das Recht hierzu für die Lehrer in Anspruch nehmen. Diese Lehrer scheinen nicht zu verstehen, daſs derjenige ein schlechter Erzieher ist, der dieses Faustrecht — denn etwas anderes ist die Prügelstrafe nicht — in Anwendung bringt. Im gegebenen Falle können wir unser Erstaunen darüber nicht verhehlen, daſs MOLL, der nach seinen Ausführungen logischerweise doch dazu gelangen sollte, die Prügelstrafe vollständig zu verwerfen, sich trotz der von ihm selbst vorgebrachten Bedenken dazu hinreiſsen läſst, der körperlichen Züchtigung ein Loblied zu singen. D. Red.)

Über die Infektionsfähigkeit und Desinfektion von gebrauchten Büchern veröffentlichte Dr. A. KRAUSZ in Budapest in der *„Ztschr. f. Hyg. u. Infektionskrankh.“* (XXXVII. Bd., 2. H.) eine experimentelle Arbeit, welche er im Auftrage des ungarischen Landesvereins für Hygiene unternommen hatte. Seine Untersuchungen stellte K. an: a) an reinem in die Druckerei gelangtem Papier, b) an bedruckten Bogen, c) an zusammengefalteten, zum Heften fertiggestellten Bogen, d) an gehefteten bezw. gebundenen neuen Büchern, e) an gebrauchten Schulbüchern und Büchern aus Leihbibliotheken.

Von den aufgezählten Objekten wurden schmale Streifen geschnitten und dieselben teils in die Bauchwand, teils in die Bauchhöhle von Meerschweinchen gebracht. Hierbei blieben die Tiere, denen Papierstreifen aus zum Binden fertiggestellten Bogen oder aus neuen Büchern eingebracht wurden, alle gesund, während von denjenigen Tieren, denen Streifen aus abgenutzten Büchern eingenäht wurden, einige an septischer Bauchfellentzündung zu Grunde gingen. — Papierstreifen aus derartigen Büchern trübten die Nährbouillon durch Entwickelung von Mikrobenkulturen, während die von frischen Bogen oder neuen Büchern abgeschnittenen Streifen die Bouillon kaum oder gar nicht trübten. Als solche Nährbouillon Meerschweinchen in die

Bauchhöhle injiziert wurde, verendeten diejenigen Tiere, welchen durch Streifen aus stark abgenutzten Büchern getrübte Bouillon injiziert worden war, an septischer Peritonitis, — die übrigen blieben gesund. Desinfektion mit Formalindämpfen oder mit strömendem Wasserdampf zeigte sich wirksam, wenn die Bücher derart aufgehängt wurden, daſs die Dämpfe gut eindringen konnten. Hierbei zeigten die gehefteten Bücher keine Veränderung, die kartonierten wurden durch die Desinfektion etwas gebogen, ebenso die in Halbleinen gebundenen Bücher, bei denen das Papier des Einbandes auſserdem Blasen bildete oder sich teilweise loslöste. Am meisten litten unter der Desinfektion die Ledereinbände.

Krausz kommt auf Grund seiner Experimente zum Schluſs, daſs gebrauchte Schulbücher und namentlich Bücher aus Leihbibliotheken leicht Infektionen vermitteln können. Es sollten deshalb die Schulbücher von Schülern, die eine Infektionskrankheit überstanden haben, obligatorisch desinfiziert werden, und die Desinfektionsanstalt sollte ihrerseits auf den Bücherumschlägen die durchgeführte Desinfektion deutlich und leicht sichtbar verzeichnen. Dasselbe bezieht sich auf die Bücher der Leihbibliotheken, da diese innerhalb sehr kurzer Zeit ihre Leser wechseln und gewiſs häufig von den Händen kranker oder rekonvaleszenter Menschen in diejenigen von gesunden gelangen, worin für die letzteren eine nicht zu verkennende Gefahr liegt. K. meint, daſs jede Leihbibliothek mit verhältnismäſsig geringen Kosten einen kleineren Desinfektionsapparat für Bücher sich anschaffen könnte.

Empörende Kinderausbeutung in Ostpreuſsen. Folgende Mitteilung der „*Schulkorresp.*“ wirft ein grelles Licht auf den gefährlichen Raubbau, welche der rücksichtslose Egoismus der ostelbischen Junker mit dem wertvollsten Kapital der nationalen Wirtschaft treibt und welchem Regierung und Gesetzgebung leider schweigend zusehen.

„Im Kreise Rastenburg — heiſst es — fehlt es an Arbeitskräften auf den Rübenfeldern. Deshalb ist den Kindern in der Stadt Barten an 21 Nachmittagen — so lange werden sie wohl gebraucht werden — der Schulbesuch erlassen worden. Wenn der Schluſs des Vormittagsunterrichts erfolgt, stehen schon die Wagen der Güter bereit, um die Kinder schnell auf die Felder hinauszubringen. Je nach der Leistungsfähigkeit erhalten die Kinder 20 bis 40 Pfg. für den Nachmittag. Damit aber der Unterricht nicht leide, haben die Kinder in der Schule schon am Vormittag das Nachmittagspensum mit zu leisten.“

Der letzte Satz ist pure Heuchelei. Jeder Laie muſs einsehen, daſs es ein Unding ist, Kinder, die von Mittag bis spät abends

gebückt in den Rüben gearbeitet haben, am nächsten Morgen überhaupt ersprießlich zu unterrichten. Und diese armen, verschlafenen Geschöpfe sollen noch Extraleistungen, gewissermaßen „in Akkord“, erzielen?! („*Pädag. Ref.*“, No. 34.)

Ein neuer Griffelhalter aus Holz (D. R. G. M. 148831) ist uns von ALBERT BUTZERT-München zugeschickt worden. Den gewöhnlichen Griffelhaltern gegenüber ist demselben der Vorzug der Leichtigkeit nicht abzusprechen, aber er ist vom hygienischen Standpunkte aus überflüssig, weil da, wo auf Schulhygiene Rücksicht genommen wird, die Schiefertafeln bereits abgeschafft sind und schon von der untersten Elementarklasse an mit Tinte und Feder auf Papier geschrieben wird. Eigentümlich ist es, daß von den „Erfindern“ auf solche unbedeutende Dinge Patente genommen werden.

Kinderarbeit in Italien. Ein eben erschienener amtlicher Bericht gibt folgende Daten über die Ausdehnung der Kinderarbeit in italienischen Fabriken und Bergbaubetrieben im Jahre 1898: Von 1495 inspizierten Betrieben beschäftigten Kinder 808; unter den 90972 Arbeitern in diesen 808 Betrieben waren 11972 (12,8%) Kinder. Unter den beschäftigten Kindern waren im Alter von

9—10	Jahren	110	=	0,96%
11—12	„	886	=	7,70 „
12—15	„	10506	=	91,34 „

(„*Soc. Prax.*“, No. 41.)

Schärfere Bestrafung der Sittlichkeitsdelikte gegen Kinder verlangte Frl. HELENE VON MÜLINEN, die Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine, auf der diesjährigen Generalversammlung dieser Vereine in Bern. Nachdem die Referentin, wie wir den „*Schweiz. Blätt. f. Wirtschafts- u. Socialpolitik*“ (H. 11 und 12) entnehmen, auf die Häufigkeit dieser Delikte hingewiesen und gezeigt hatte, daß nach dem bestehenden Recht ein Diebstahl von 5 Frcs. höher bestraft werden kann als die Verwüstung mehrerer Kinderseelen, machte sie den Vorschlag, es möchte ins neue schweizerische Strafgesetzbuch eine dreifache Abstufung des sog. kindlichen Schutzalters aufgenommen werden. Danach wären

1. Delikte gegen Kinder bis zum 10. Altersjahre als schwere Verbrechen,
2. Delikte gegen Kinder vom 10.—16. Jahre als Verbrechen,
3. Delikte gegen Kinder vom 16. Jahre bis zur Mündigkeit als Vergehen

zu bezeichnen und zu bestrafen.

Wie kann der Demoralisation der Jugend vorgebeugt werden? Über diese so außerordentlich bedeutungsvolle Frage wurde vom Arbeiterverein der Stadt Stockholm beraten.

Die Hauptursachen für die Sittenverderbnis, welche in den letzten Jahren bei der heranwachsenden Jugend der schwedischen Hauptstadt geradezu beunruhigende Proportionen angenommen hat, ward, wie die *„Päd. Ref.“* (No. 49, 1900) mitteilt, in einem von dem Vereine an die Stadträte Stockholms gerichteten Schreiben in folgende 4 Punkte zusammengefaſst: 1. Wohnungsnot und das damit verbundene Aftermieter- und Bettgeber-System. 2. Mangel an Handwerkerschulen mit Lehrerwerkstätten, in welcher die der Schule entwachsene Jugend Gelegenheit hätte zur Ausbildung in den verschiedenen Arbeitszweigen, so daſs die Möglichkeit geschaffen würde für gesichertes Auskommen in der Zukunft. 3. Mangel an passenden Zerstreuungen, insbesondere an veredelnden Vergnügungen, wodurch die jungen Leute leicht verleitet werden, solche aufzusuchen, bei denen die Spirituosen die Hauptanziehungskraft bilden. Damit ist die vierte Hauptursache der Demoralisation gegeben — die Trunksucht mit ihren in Not und Verbrechen bestehenden Folgen.

Der Arbeiterverein glaubt nun Heilmittel für diese Übel gefunden zu haben in Maſsregeln, zu deren Prüfung er in seinem an den Stadtrat Stockholms gerichteten Schreiben auffordert. Dieselben sind in Kürze folgende: 1. Ausarbeitung einer vollständigen Wohnungsstatistik; Regulierung der Wohnungsverhältnisse in der Hauptstadt; Erstellung von Wohnungen für alle bei der Kommune angestellten Arbeiter; billige Mietzinse; Unterstützung von Bauvereinen, u. s. w.; Ordnung des Kommunikationswesens der Stadt mit Rücksicht auf die auſserhalb des Stadtrayons wohnende Arbeiterbevölkerung. 2. Errichtung von Handwerkerschulen, in denen die der Schule entwachsene Jugend eine zeitgemäſse, praktische Ausbildung erhalten könnte. 3. Vermehrung der Volksbibliotheken, Lesestuben; Veranstaltung guter Abendunterhaltungen; Errichtung geeigneter Spielplätze in hinreichender Anzahl und in den verschiedenen Stadtvierteln, und Anstellung gehörig vorgebildeter Spielleiter. 4. Errichtung (namentlich in der Nähe gröſserer Arbeitsstätten) guter und billiger Speiseanstalten, in denen kein Branntwein verabreicht werden darf, sowie Beschränkung der Verabreichung von Spirituosen auf bestimmte Lokale und auf bestimmte Stunden.

Über die Mitwirkung der Lehrer bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten auf dem Lande sprach Dr. Cohn-Heydekrug bei Gelegenheit eines Vortrages in der X. Sitzung des Vereins der Medizinalbeamten des Regierungsbezirks Gumbinnen. Die Wirksamkeit der Lehrer hierbei — meinte der Vortragende — sei nicht zu unterschätzen; sie würde noch wertvoller sein, wenn die Lehrer in der Erkennung und Unterscheidung der gewöhnlichen

Kinderkrankheiten, über die Grundzüge ihres Wesens und ihrer Behandlung unterrichtet würden, was am besten schon auf dem Seminar geschehen könnte. Von einem derartigen Unterricht der Lehrer verspreche er sich namentlich Erfolg in Bezug auf eine sachgemäße Anzeige der ersten Fälle, die jetzt meist zu spät erfolge.

In der Diskussion wandte sich Dr. FORSTREUTER gegen die Ausführungen des Vortragenden in betreff der Lehrer. So wenig er die Mitarbeit derselben bei Einführung hygienischer Maßsnahmen entbehren möchte, und so überzeugt er ist, daſs die Lehrer in erster Linie berufen und befähigt sind, aufklärend auf ihre weitere Umgebung zu wirken und namentlich auch Maſsnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit den betreffenden Personen als zweckmäſsig zu veranschaulichen, so sind dieselben andererseits zur Diagnosestellung resp. zur persönlichen Bekämpfung der einzelnen Krankheiten nicht zu verwenden. Der Lehrer soll nicht die Diagnose stellen, sondern nur anzeigen, wenn ihm gemeldet wird, daſs ein Kind unter Erscheinungen, die eine ansteckende Krankheit vermuten lassen, erkrankt ist. Die Diagnose soll der Arzt stellen, der Lehrer aber den Kranken gar nicht besuchen, da er sonst zu leicht die Krankheit in seine Familie resp. in die Schule verschleppen kann.

(*„Zeitschrift f. Mediz.-Beamte“*, No. 10, 1901.)

Turnen in den Schulen des Kantons Bern. Wie der *„Bund“* mitteilt, liefs das eidgenössische Militärdepartement im Herbst 1900 durch Experten den Turnunterricht an mehreren Mittelschulen des Kantons Bern inspizieren. Das Resultat war ein sehr ungleiches; Turnplatz und Geräte sind vielfach ungenügend. Die Anzahl der Schulen, an denen noch gar nicht geturnt wird, beträgt 29, was der Direktion des Unterrichtswesens Veranlassung gab, zur Einführung des Turnens auch in diesen Schulen eine ernstliche Mahnung zu erlassen. An 693 Schulen oder Klassen wurde nur ein unvollständiger Turnunterricht erteilt, während 555 Schulen oder Klassen das ganze Jahr hindurch turnten. Das eidgenössische Minimum von 60 Turnstunden im Jahre wurde von 318 Schulen erreicht.

Miſsstände im englischen Schulwesen. Aus London wird dem *„Hamb. Korr.“* geschrieben: Die Zeitung *„Schoolmaster“* veröffentlicht eine Übersicht über die Ergebnisse des Unterrichtswesens in England während des verflossenen Jahres. Einige wenige Punkte aus derselben seien zur Erklärung der immer wiederkehrenden Mahnungen derjenigen patriotischen Engländer herausgegriffen, die die Gleichgültigkeit und Rückständigkeit des englischen Volkes in Sachen einer gründlichen Schulreform bekämpfen. Eine Thatsache ist zunächst höchst bemerkenswert, daſs nämlich **t ä g l i c h** über eine

Million schulpflichtiger Kinder in den Elementarschulen von England und Wales nicht auf ihrem Platze sind, und zwar eine sehr große Zahl derselben ohne genügende Entschuldigung. In London allein beträgt die Zahl dieser Fehlenden 100000 täglich. Diese Kinder bilden die Rekruten für die große Armee der Tagediebe, Hooligans und Verbrecher. Dabei ist es erstaunlich, daſs die Eltern, die es versäumen, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten, das jahrelang ungestraft thun, und, wenn sie überhaupt vorgeladen werden, mit einer Warnung oder einer sehr geringen Geldstrafe davonkommen.

Interessant sind die Berichte der Schulinspektoren. Der Inspektor des Stoke-Distrikts schreibt z. B.: „Schulbehörden auf dem Lande, die aus Farmern gebildet sind, thun eigentlich gar nichts, den Schulbesuch zu fördern.“ Ein anderer Inspektor, der für Wales, schreibt: „Fast ein Viertel der schulpflichtigen Kinder fehlt jedesmal, wenn die Schule geöffnet wird.“ Ein anderer berichtet: „Ein Beispiel unregelmäſsigen Schulbesuches habe ich mit besonderem Interesse beobachtet. Ein Knabe, der gewöhnlich fehlte, wurde schlieſslich aufgefordert, eine bestimmte Schule zu besuchen. Dieser Aufforderung wurde nicht Folge geleistet, und wenige Monate später befand sich der noch im schulpflichtigen Alter stehende Knabe als Angestellter beim Vorsitzenden der Stadtbehörde, die die Aufforderung an ihn hatte ergehen lassen. Das Letzte, was ich von diesem Knaben hörte, war, daſs er wegen Diebstahls seine Stelle verloren hatte.“ — Kein Wunder, daſs Eltern es für einträglich genug halten, ihre Kinder, statt in die Schule, auf Verdienst zu schicken und dabei die etwaigen Strafen zu zahlen. Der Bericht weist dann auf den Umstand hin, daſs England sich dadurch vor fast allen anderen Ländern nachteilig auszeichnet, daſs die Altersgrenze für die Schulpflichtigkeit hier bereits mit dem 12. Lebensjahr erreicht ist. Von 600000 Kindern besuchen nur etwa 50000 zwischen dem 14. und 15. Lebensjahr die Schule.

Drastisch spricht sich der Artikel über das Lehrerpersonal aus. Zunächst wird darauf aufmerksam gemacht, daſs der Lehrberuf in gewaltigem Maſse an Frauen übergeht. 1851 waren etwa 70% der Lehrer in England und Wales Männer und 30% Frauen. 1870 war das Verhältnis der Geschlechter genau gleich und 1900 waren 75% Frauen und 25% Männer. Folgende Klassifizierung des Lehrpersonals an englischen Elementarschulen nimmt der Verfasser vor. Unter unserem Unterrichtssystem werden folgende vier Klassen von Lehrern anerkannt: 1. Völlig geprüfte und ausgebildete Erwachsene. 2. Lehrer, die als „Pupil teachers“ (eine Art Lehrer-Lehrlinge, die, selbst noch Schüler einer höheren Klasse, in niederen

Klassen beim Unterricht assistieren und auch gelegentlich und manchmal nicht selten unterrichten) eine Lehrlingszeit durchgemacht, aber das Lehrerexamen nicht bestanden haben; diese heifsen „Ex Pupilteachers“. 3. Junge Mädchen über 18 Jahren — „Artikel 68“ genannt —, die überhaupt keine berufliche Qualifikation besitzen, abgesehen davon, dafs sie nach Ansicht des Inspektors repräsentable junge Persönlichkeiten und mit Erfolg geimpft sind. 4. „Pupil teachers“. Über den „Artikel 68“ meint der Verfasser: „Dieser ist ein Lehrer pour rire. Keine Nation, die sich selbst achtet und der Erziehung und Bildung ihrer künftigen Bürger Wert beilegt, würde die Qualifikation, die für diesen „Artikel“ verlangt wird, dulden.“

Eine rationelle Zahnpflege in der Jugend verlangt Dr. Jessen in der „*Wien. zahnärztl. Monatsschr.*“ (Dez. 1900), weil er es für bewiesen hält, dafs der Zerfall der Zähne die verbreitetste Krankheit des Kindesalters ist und dafs kaum ein Teil des menschlichen Körpers so allgemein und systematisch vernachlässigt wird wie die Zähne. Will man den hieraus entstehenden Krankheiten und Gefahren für die Volksgesundheit entgegentreten, so mufs damit in der Schule der Anfang gemacht werden. Aus diesem Grunde empfiehlt J., neben der Belehrung und Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit, die allgemeine Anstellung von Schulzahnärzten. Dieselben sollen die Pflicht haben, in den Schulen die Kinder alljährlich einmal zu untersuchen. Das Resultat der Untersuchung wird auf Karten nach festgestelltem Schema notiert, damit die Eltern über den Zustand der Zähne und des Mundes ihrer Kinder orientiert sind. Es soll dann den Eltern freigestellt sein, die für notwendig erachtete Behandlung privatim ausführen oder die Kinder von den Schulzahnärzten in Räumen behandeln zu lassen, die von der Stadt eingerichtet und an Krankenhäuser angegliedert sind. J. teilt schliefslich mit, dafs die Londoner Schulbehörde schon im Jahre 1893 zehn Zahnärzte mit einem Gehalt von je 3000 Mk. angestellt habe und dafs auch in Strafsburg schon ein Anfang mit der regelmäfsigen Untersuchung der Schulkinder durch einen Zahnarzt gemacht worden sei.

Zur Förderung des Schwimmens und Badens von Schulkindern besteht in Königsberg i. Pr. ein Verein, dessen gütigst eingesandtem Bericht über den Sommer 1900 wir folgende Mitteilungen entnehmen:

Es wurden in der Schüler-Schwimm- und -Badeanstalt des Vereins von Kindern der Volks- und Bürgerschulen 115394 Bäder genommen und 606 Freischwimmer ausgebildet. Die Kosten für einen Freischwimmer berechnen sich auf 2.04 Mk., und das einzelne

Bad kommt, sämtliche Unkosten eingerechnet, nur auf 1.09 Pf. zu stehen.

Diesen Erfolgen gegenüber mufs leider die Thatsache festgestellt werden, dafs das Interesse und die thatkräftige Unterstützung von Seiten der Bürgerschaft damit nicht gleichen Schritt gehalten haben. Das Komitee hat sich deshalb genötigt gesehen, die städtischen Körperschaften um eine laufende Unterstützung anzugehen. In dankenswerter Weise ist denn auch von der Stadt eine jährliche Beihilfe von 1500 Mk. auf drei Jahre bewilligt worden.

Für die Ausbildung bedürftiger Schüler höherer Lehranstalten wurden 200 Mk. ausgeworfen. Es erhielten dafür 40 Schüler in der Privatbadeanstalt Schwimmunterricht. — Die Haberberger Mittelschule hatte zur Ausbildung für 50 bedürftige Schüler im Schwimmen 50 Mk. offeriert. Diese Schüler erhielten den Unterricht in der Schüleranstalt, und es wurden von ihnen 48 zu korrekten Freischwimmern ausgebildet. Für jeden dieser Schüler sind also nur 1 Mk. aus eigenen Mitteln hergegeben worden.

Der Schwimm- und Badebetrieb begann am 7. Juni, umfafste 78 Unterrichtstage und wurde am 5. September geschlossen.

Am 15. August wurde eine Schwimmvorstellung veranstaltet, die in jeder Hinsicht einen vorzüglichen Verlauf nahm und durchweg die Anerkennung der Gäste fand. — Die Ausgaben für den Betrieb der Anstalt betrugen Mk. 3648.55, wovon für den Erwerb neuer Utensilien abgehen Mk. 178.55. Der Unterricht wurde für Knaben und Mädchen zu je 2 Stunden täglich erteilt; im ganzen erteilten vier Lehrkräfte 4 $\times$ 78 gleich 312 Doppelstunden, das sind 624 Unterrichtsstunden. Zu Freischwimmern wurden von drei Schwimmlehrern ausgebildet — mit 15 Minuten ununterbrochenem Brustschwimmen — 534 Knaben (im Vorjahre 380). Zu Freischwimmerinnen wurden von einer Schwimmlehrerin ausgebildet — 72 Mädchen (im Vorjahre von zwei Schwimmlehrerinnen 91). Zusammen wurden 606 Schüler zu Freischwimmern ausgebildet (im Vorjahre 471).

Die Gesamtzahl der genommenen Bäder belief sich auf 115 394 (Knaben = 68 771, Mädchen 46 623). Der tägliche Besuch des Freibades betrug durchschnittlich 1479 Schulkinder. Die Kosten für das einzelne Bad berechnen sich auf 1.62 Pf. für Knaben und 2.39 Pf. für Mädchen (durchschnittlich 1.93 Pf.).

Hilfe für arme Schulkinder in Gebirgsgegenden. In den Gebirgsthälern der Schweiz haben die Schulkinder während der rauhen Jahreszeit oft grofse Beschwerden hinsichtlich ihres weiten Schulweges. Dies ist z. B. auch im Kanton Graubünden der Fall. Im Bezirk Moësa, Kreis des Kalankathales, konnten, wie die „*Schweiz. Blätt. f. Gesundhtspfl.*“ mitteilen, im verflossenen Winter die Schüler

des Dörfchens Giova der grofsen Entfernung von der Schulgemeinde Busen und der grofsen Kälte wegen nicht regelmäfsig nach Hause zurückkehren, sondern mufsten mittags und zum teil auch abends in Busen bleiben. Der kleine Rat des Kantons hat nun diese Gemeinde verpflichtet, den Eltern der Kinder eine Entschädigung von Fr. 20 per Kopf zu bezahlen. — Für solche Fälle wird in Zukunft die geplante Bundessubvention der Volksschule, namentlich für Schülersuppen, für gutes Nachtlager in rauhen Berggegenden bei Stürmen und grofsem Schneefall, für warme Kleider (trockenes Strumpf- und Schuhzeug!) sehr willkommene Dienste leisten.

Tagesgeschichtliches.

Professor Justus Karl Lion, der Inspektor des Leipziger Schulturnens und des Turnwesens an den sächsischen Seminarien, ist verflossenes Frühjahr im Alter von 71 Jahren gestorben. Er entfaltete auf litterarischem Gebiete eine reiche Thätigkeit. So schrieb er einen Leitfaden für Ordnungs- und Freiübungen, einen Katechismus der Bewegungsspiele (mit WORTMANN), Bemerkungen über den Turnunterricht, gab verschiedene Schriften von SPIESS heraus und leitete von 1867—1875 die Deutsche Turnzeitung.

(*„Päd. Ref.“*, No. 25.)

Prof. Dr. Josef Fodor, ist am 19. März d. J. nach schwerem und langem Leiden in seinem 58. Altersjahre gestorben. F. übte durch seine einflufsreiche Stellung einen sehr bedeutenden und günstigen Einflufs auf die Gesundheitsverhältnisse Ungarns aus. Sein Hauptverdienst war die Ausgestaltung der Schulhygiene; die Schulärzte und Mittelschulprofessorenstellen für Hygiene wurden nach seinen Vorschlägen in Ungarn eingestellt. Ausserdem gründete er den ungarischen Verein für öffentliche Gesundheitspflege, welcher besonders durch Popularisierung mittelst Vorträgen und volkstümlichen Fachschriften die Hygiene förderte. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind hauptsächlich diejenigen zu erwähnen, welche sich auf die Hygiene von Luft, Wasser und Boden und auf den natürlichen Schutz des Organismus gegen Bakterieninfektion beziehen.

(*„Wien. klin. Rundschau“*, No. 29.)

Die erste Hilfeleistung in den Schulen Ungarns. Der ungarische Unterrichtsminister, Dr. Julius Wlassics, hat mit Rücksicht darauf, daſs die meisten Unfälle nur infolge mangelhafter erster Hilfeleistung verhängnisvoll werden — an sämtliche Schulinspektoren einen Erlaſs gerichtet, in welchem er in seinem Wirkungskreise für die Leistung der ersten Hilfe umfassende Anordnungen trifft.

Der Minister geht von dem Standpunkte aus, daſs die Schule in erster Reihe dazu berufen ist, das Wissenswerteste über die erste Hilfeleistung in breite Volksschichten zu tragen und daſs sich den Lehrern speziell Gelegenheit bietet, oft erste Hilfe leisten zu müssen. Aus diesem Grunde ordnet der Minister an, daſs in den Lehrplan der Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien die nötigen Kenntnisse über die erste Hilfeleistung und der wichtigeren Vorschriften der Hygiene aufgenommen werden. Damit aber auch für jetzt etwas geschehe, hat der Minister durch den Oberarzt und Oberkommandanten des Budapester freiwilligen Rettungsvereines Dr. Aládár Kovách ein populär geschriebenes, alles Wissenswerte enthaltendes Büchlein („Az elsö segitségnyujtás rövid vázlata") zusammenstellen lassen, welches der Minister in 10000 Exemplaren unter die Lehrer aller Volksschulen verteilen lassen wird. Weiter wird der Minister durch Exmitrierte des Budapester freiwilligen Rettungsvereines in den Lehrervereinsversammlungen einschlägige Fachvorträge halten lassen, und speziell an jenen Orten, wo sich Lehrerbildungsanstalten befinden, für die Lehrerschaft der Umgebung mehrtägige Fachkurse veranstalten. Der Minister hat gleichzeitig die kirchlichen Behörden ersucht, sein Vorhaben auch in den konfessionellen Schulen zu unterstützen.

(Nach d. „*N. Pest. Journ.*", mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Nette Schulzustände herrschen in dem Dorfe Warnick bei Küstrin. Der Küstriner „*Bürgerfreund*" berichtet darüber: Die vierklassige Warnicker Volksschule, an welcher drei Lehrer unterrichten, besuchen 252 Kinder. Da das Schulgebäude nur über zwei Klassenzimmer verfügt, so muſs auch im Sommer ununterbrochen bis 4 Uhr Nachmittags unterrichtet werden, im Winter von 8 Uhr Morgens, im Sommer von 7 Uhr an. Nur an drei Tagen sind die Klassen von 1 bis 2 Uhr Mittags frei. Welch eine Qual für Lehrer und Kinder in der Glut der Mittagsstunden! Wie gering müssen die Leistungen unter solchen Umständen sein! Die Eltern empfinden die Abnormität dieser Verhältnisse auch noch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, weil die Kinder dem auf Arbeit befindlichen Vater nicht mehr das Essen tragen können. Der dritte Lehrer, welcher im ganzen 114 Kinder

in der 3. und 4. Klasse zu unterrichten hat, verfügt nur über eine unzureichende und unregelmäſsige Mittagszeit, da er in der Zeit von 10 bis 4 Uhr, bezw. von 11 bis 4 Uhr, mit Unterbrechung einer Stunde thätig sein muſs. Der Hofraum ist so klein, daſs er für die Schülerzahl, die ihn benutzen soll, bei weitem nicht ausreicht; um den Bedürfniſsraum zu erreichen, müssen die Kinder erst die Dorfstraſse passieren, da dieser auf einem benachbarten, vor einigen Jahren angekauften Platz liegt. — Seit mehr denn acht Jahren sind, so bemerkt das Küstriner Blatt, die Bemühungen um einen Schulhausneubau im Gange, aber noch immer ist der Grundstein nicht gelegt; und wer kann sagen, wann das geschehen wird! — Ob solche Schulverhältnisse wohl in der Stadt denkbar wären? Und es sind doch dieselben Kinder desselben Volkes, um deren Wohl und Wehe es sich handelt! — Warnick liegt, wie wir hinzufügen wollen, etwa eine halbe Stunde von Küstrin entfernt und gehört zum Dominium Tamsel, der Majoritätsbesitzung des Grafen v. SCHWERIN-TAMSEL.

Jugendspiele in Fürth (Bayern). Wie der *„Fr. Kur.“* mitteilt, sind seit dem 1. Juli d. J. in Fürth auf einer Wiese am Schieſsanger Jugendspiele für die Volksschuljugend eröffnet worden, die so groſsen Anklang finden, daſs zu den zwei Spielleitern noch ein dritter angestellt werden musste und die Verschönerungskommission den Auftrag erhielt, umgehend einen geeigneten Spielplatz auch in der oberen Stadt ausfindig zu machen.

Eine ständige ärztliche Aufsicht in Erziehungs- und Besserungsanstalten verlangen die *„Münch. Neust. Nachr.“*, indem sie auf die Gefahren hinweisen, die durch die kritiklose Gleichsetzung und das Zusammensperren moralisch verwahrloster Individuen und vorübergehend krankhafter junger Leute für die letzteren hervorgerufen werden.

Die Züricher Kinderschutzvereinigung hielt, wie wir der Tagespresse entnehmen, vor kurzem ihre Delegierten- und Generalversammlung ab. Der Vorstand behandelte im letzten Jahr etwa dreiſsig Klagen über Kindermiſshandlung oder -Vernachlässigung, wovon sich bei gewissenhafter Untersuchung nur ganz wenige als unbegründet erwiesen. Etwa zwanzig Fälle konnten befriedigend erledigt werden. Aus dem vom Präsidenten erstatteten ersten Jahresbericht vernimmt man, wie die Leitung der Organisation ihre Aufgabe auffaſst. Nicht brutal eingreifen in die Elternrechte wolle man, sondern die Eltern bewahren vor Buſse, gerichtlicher Verurteilung und Schande, die Kinder vor Unbill und Verkommung. In der Regel sei die soziale Notlage der Familie die Ursache der rohen Kinderbehandlung und da solle der Kinderschutz als Werk der Nächsten-

liebe, als Helfer und Retter in die Familie treten. Nur in seltenen Fällen sei die Anrufung der Gerichte und die anderweitige Versorgung der Kinder nötig. Der Berichterstatter konstatierte sodann, daſs die Kinderschutzbestrebungen überall bei Behörden und privaten Gesellschaften das erfreulichste Entgegenkommen finden; er erklärte aber, daſs in Zukunft in dieser Sache noch mehr gethan werden müsse durch Errichtung von Patronaten für die Beaufsichtigung der betreffenden Familien und Kinder.

Wegen Bewirtens schulpflichtiger Kinder wurde unlängst ein Baseler Wirt angezeigt. Es handelte sich, nach einer Meldung der Tagesblätter, um die Jahresfeier eines Fuſsballklubs, zu welcher ein Fäſschen Bier von 19 Liter angeschafft wurde. Die älteren und gröſseren, ca. 16jährigen, bestellten und erschienen zuerst zu dem Gelage, die jüngeren erschienen später, nachdem der Wirt die in geschlossenem Lokale zechende Gesellschaft bereits verlassen hatte. Der jüngste war kaum 13 Jahre alt. Auf jeden kamen 4—6 Dreier. Einer war so betrunken, daſs er auf einem Rasenplatz hinfiel, sich erbrach und öffentliches Ärgernis erregte. Die Anzeige erfolgte von der Schule aus. Gegenüber einem Antrag auf 150 Fr. Geldbuſse wurde der Wirt zu 50 Fr. verurteilt, und zwar erfolgte die mildere Strafe hauptsächlich darum, weil der Wirt später nachsah und die Bürschchen heimschickte.

Enquête über die Kinderarbeit in England. Wie wir der „*Soc. Praxis*“ (No. 20) entnehmen, hat der Minister des Innern im Einverständnis mit dem Leiter des Unterrichtswesens einen Ausschuſs mit dem Auftrage eingesetzt, die Frage der Kinderarbeit während der Schulzeit zu untersuchen und darüber zu berichten, welche Abänderungen der Gesetze über die Kinderarbeit und den Schulbesuch, sowie der Anwendung dieser Vorschriften zu treffen seien.

Gegen die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und des Haushaltungsunterrichts in den Schulplan hat sich, wie aus dem Jahresbericht für 1899/1900 zu ersehen ist, der Lübecker Lehrerverein ausgesprochen.

Die Bremer Lehrer und die Schularztfrage. Der Bremische Lehrerverein hat laut Jahresbericht 1900/1901 in der Schularztfrage einstimmig folgende Resolution angenommen: Die Schule bedarf zur vollkommeneren Verwirklichung ihrer Aufgabe der Mitarbeit der ärztlichen Wissenschaft, d. h. eines auch für die Schulhygiene vorgebildeten Schularztes.

Ein Berliner Verein für Schulgesundheitspflege hat sich kürzlich gebildet. Derselbe bezweckt die Förderung und Verbreitung der schulhygienischen Lehren und die Verhütung gesundheitsschädigender Einflüsse der Schule auf Kinder und Lehrer. Als Mittel zur

Erreichung dieses Zweckes sollen, wie wir dem „*Schulhaus*“ (No. 6) entnehmen, dienen: Veranstaltung von Vorträgen aus dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, Unterstützung von Spezialuntersuchungen auf diesem Gebiete und Besichtigung von Schulen, öffentlichen Lehranstalten, wissenschaftlichen Instituten und Sammlungen. Der Vorschlag, die Durchführung von praktischen Aufgaben der Schulgesundheitspflege ausdrücklich als ein weiteres Mittel in die Satzungen aufzunehmen, wurde nicht angenommen. In den Vorstandrat wurden 13 Herren und 2 Damen gewählt. Darunter befinden sich, neben Verwaltungsbeamten und Schulmännern, auch die Universitätsprofessoren A. Eulenburg, Mendelsohn und Baginsky.

Wasserspucknäpfe in den Berliner Schulen. Auf Grund des Runderlasses des Ministers für Kultus etc. zur Bekämpfung der Tuberkulose hat nunmehr die städtische Schuldeputation zu Berlin beschlossen, für sämtliche Klassenzimmer und Korridore der Berliner Gemeindeschulen Wasserspucknäpfe zu beschaffen. Aufserdem wurde angeordnet, dafs in Zukunft alle diejenigen Lehrer und Kinder, die an chronischem Husten mit Auswurf leiden, aufzufordern sind, Spuckgläschen bei sich zu führen und bei Hustenanfällen das Taschentuch vor den Mund zu halten.

Verein zur Bekämpfung von Sprachstörungen unter der Schuljugend. Der schleswig-holsteinische „Verein zur Bekämpfung von Sprachstörungen unter der Schuljugend“ hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, durch Erweiterung der bestehenden Organisation einen „Deutschen Verein z. B. v. Sp. u. d. Schulj.“, sowie ein entsprechendes periodisch erscheinendes Vereinsorgan zum Austausch über praktische Fragen des Heilunterrichts ins Leben zu rufen. Die nötigen Schritte zur Gründung des Vereins, dessen Bestehen in pädagogischen Kreisen vielfach sehnlichst herbeigewünscht werden dürfte, sind bereits erfolgreich gethan und die Satzungen gröfstenteils festgestellt. Die endgiltige Konstituierung des Vereins aber soll erst bei der „Deutschen Lehrerversammlung“ zu Chemnitz, Pfingsten 1902, erfolgen. Der Verein wird sich neben der Sprachheilkunde auch die Erforschung der Kindersprache zur Aufgabe stellen. Anmeldungen zum Beitritte nimmt Hilfsschulleiter Fr. Frenzel-Stolp i. Pom. entgegen.

Amtliche Verfügungen.

Belehrungen über den Alkohol in den öffentlichen Lehranstalten Frankreichs.

Nachdem früher schon vom französischen Unterrichtsminister ein Rundschreiben erlassen war, welches Vorschriften über Belehrung der Kinder über die alkoholischen Getränke gab, ist Ende vorigen Jahres eine neue ministerielle Verfügung ergangen, welche weitergehende Anordnungen trifft und in verstärktem Maſse die hohe Wichtigkeit dieses Unterrichts hervorhebt. Die Verfügung verdient auch in Deutschland ernsteste Beachtung. Sie lautet:

Herr Rektor![1]

Die Berichte, welche infolge der von mir angeordneten Untersuchung durch die Herren Inspektoren der Akademie an mich gesandt worden sind, haben mir dargethan, daſs die den Antialkohol-Unterricht betreffenden Vorschriften und Anweisungen im allgemeinen ernstlich angewandt worden sind und daſs die meisten Lehrer und Lehrerinnen die Wichtigkeit der neuen Pflicht, die sich ihnen aufgedrängt hat, verstanden haben.

Es giebt indessen noch eine ziemlich groſse Anzahl von Gemeinden, in welchen dieser Unterricht nur dürftig ist, und in unsern höheren Schulen nimmt er einen ungenügenden Platz ein.

Gegenüber dem Ernste des Übels habe ich Wert darauf gelegt, Ihnen meine früheren Anweisungen ins Gedächtnis zurückzurufen und sie schärfer zu bezeichnen.

Der Alkoholismus ist eine wachsende und beständige Gefahr. Keine soziale Frage drängt sich der Aufmerksamkeit der Staatsregierung und der um die Zukunft des Landes besorgten Bürger

[1] In Frankreich bezeichnet man das gesamte staatlich überwachte Unterrichtswesen mit dem Namen „Universität“. Die Volksschulen wie die höheren Lehranstalten gehören also mit zur Universität. Frankreich ist in 17 Unterrichtsbezirke oder Akademien eingeteilt, an deren Spitze je ein „Rektor der Akademie“ steht, dem wieder für jedes Departement „Inspektoren der Akademie“ unterstehen.

gewaltsamer auf. Nun aber kann in dem Kampfe gegen diese Landplage, deren Wirkungen sich in mehreren Gegenden Frankreichs schon schmerzlich fühlbar machen, keiner eine wirksamere Thätigkeit ausüben als der Lehrer und der Professor.

Der den Alkohol betreffende Unterricht darf nicht als eine Nebensache angesehen werden. Ich wünsche, dafs er mit demselben Anspruche wie die Sprachlehre oder das Rechnen einen offiziellen Platz in unsern Lehrplänen einnehme. Es ist mein Wille, die Schlufsprüfungen der verschiedenen primaren und sekundaren Unterrichtskurse auf dieses Fach auszudehnen.

Vorlesungen, kurze Besprechungen, die besonders durch Thatsachen und statistische Angaben gestützt sind, müssen aufserhalb der vorgeschriebenen Lehrstunden in unsern öffentlichen Unterrichtsanstalten eingerichtet werden.

Die Opfer, welche sich das Land auferlegt, um das Schulwesen in all seinen Graden zu entwickeln, die Bemühungen unserer Lehrer der drei Kategorien, die Intelligenz zu heben und den Geist zu kräftigen, würden vergeblich aufgewandt sein, wenn wir nicht gleichzeitig die Bekämpfung des Alkoholismus fortsetzten, welcher alle Personen, die er trifft, zu einer schnellen Erniedrigung verdammt und der überall, wo er eindringt, die geistigen wie die körperlichen Kräfte vernichtet.

Der Alkohol schwächt nicht allein das Individuum, welches sich ihm ergeben hat, er trifft es auch in seiner Nachkommenschaft und dehnt dadurch seine Verheerungen auf die zukünftigen Geschlechter aus. Er gefährdet die öffentliche Sicherheit, indem er zur Gewaltthätigkeit und zum Verbrechen reizt. Er bevölkert die Krankenhäuser, Irrenanstalten und Gefängnisse. Überall, wo sein Verbrauch zunimmt, sieht die Militärbehörde in den alljährlichen Musterungen die Zahl der Diensttauglichen sich verringern. Der Alkoholismus richtet die Familie zu Grunde. Er vermehrt die Sterblichkeit. Er trifft die Nation in ihrer innersten Kraft, in der eigentlichen Quelle ihres Lebens.

Es genügt nicht, den Alarmruf auszustofsen — hervorzuheben, dafs wir das traurige Vorrecht haben, im Verbrauch des Alkohols in der ganzen Welt den ersten Platz einzunehmen —, daran zu erinnern, dafs Amerika, England, Belgien, Holland, Norwegen durch strenge Mafsregeln das Übel, das bei uns um sich gegriffen hat, zurückgedrängt haben: es mufs kraftvoll gehandelt werden.

Die Universität ist berufen, diesen Kreuzzug zu leiten. Hüterin unserer volkstümlichen Überlieferungen, verantwortlich für den geistigen

und sittlichen Wert des Volkes, soll sie das ihr anvertraute heilige Gut erhalten und ihr Unterrichts- und Erziehungswerk gegen die ihm drohende tödliche Gefahr verteidigen.

Ich appelliere nicht nur an den guten Willen ihrer Glieder, sondern auch an die hohe Auffassung, welche sie von ihren Pflichten gegen das Volk haben, und an den vollen Eifer ihrer Vaterlandsliebe.

Sie werden die Güte haben, mir bis auf weiteres in jedem Halbjahre zu berichten, wie diese neuen Anordnungen befolgt und auf welche Weise am besten und schnellsten Erfolge erzielt worden sind.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste:
GEORGES LEYGUES.

(„*Die Enthaltsamkeit*“, No. 6.)

Litteratur.

Besprechungen.

CASSEL, J., Dr. med., Kinderarzt. **Was lehrt die Untersuchung der geistig minderwertigen Schulkinder im IX. Berliner Schulkreise?** 8°, 52 S. Mit 1 Abbildung. Verlag von Oskar Coblentz, Berlin. *M.* 1,20.

Diese Schrift gibt einen wertvollen Beitrag zur Kinderforschung. Der Verfasser sagt in der Einleitung, dafs er die Anregung zu dieser Arbeit und ihrer Publikation aus einigen Bemerkungen von Professor KRÄPELIN empfangen habe, die er im Vorwort zu Dr. LAQUERS Broschüre „*Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder, ihre ärztliche und soziale Bedeutung*“ äufserte, nämlich: „Das Beispiel LAQUERS wird gewifs auch andere Fachmänner dazu anregen, an dem ausgezeichneten Beobachtungsmaterial der Hilfsschulen die Fragen nach der Bedeutung des Alkohols etc. für die Erzeugung der geistigen Schwächezustände näher zu prüfen.“ Dr. CASSEL verwahrt sich ausdrücklich dagegen, „irgend eine Frage gelöst zu haben, sondern er will nur Bausteine liefern zu einem Werke, an dem noch viele Mitarbeiter willkommen sein dürften.“

Seine Untersuchungen beziehen sich auf 129 geistig minderwertige Kinder im IX. Berliner Schulkreise von 1898—1900.

Das Resultat der Untersuchung ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Geisteskranke in der Ascendenz fanden sich ..	24	Kinder	= 18,6 %
Geistig minderwertige Geschwister hatten...	16	Kinder	= 12,4 „
Trunksucht der Eltern (des Vaters) war vorhanden bei	38	Kindern	= 29 „
Syphilis in der Familie war vorhanden bei.	12	„	= 9 „
Rhachitisch waren	55	Kinder	= 47 „
Später als normal haben laufen gelernt....	80	„	= 62 „
„ „ „ „ sprechen „	52	„	= 44 „
Krämpfe in den ersten Lebensjahren hatten.	19	„	= 14,7 „
Schwere Körperverletzungen, zum Teil gefolgt von Hirnentzündungen, hatten	15	„	= 11,6 „
Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks haben überstanden	10	„	= 8 „
Mifsbildungen zeigten	38	„	= 29,4 „
An Kopfschmerzen litten	54	„	= 42 „
„ Innervationsstörungen der Muskeln litten	13	„	= 10 „
„ Epilepsie litten	8	„	= 6 „
„ Enuresis „	27	„	= 21 „
„ Masturbation litten	9	„	= 7 „
Ungenügende Sehschärfe hatten	11	„	= 8,5 „
Abschwächung des Gehörs hatten	20	„	= 15,5 „
Fehlerhaftes Gebifs hatten..............	33	„	= 25,6 „
Hindernis in der Nasenatmung hatten	51	„	= 39,5 „
Sprachfehler hatten	43	„	= 33,5 „
Abweichungen im Gemütsleben hatten	60	„	= 48,5 „
Gedächtnisschwäche zeigten	124	„	= 96 „
Die Fertigkeit im Lesen war nicht der Stufe entsprechend bei	115	Kindern	= 89 „
Die Fertigkeit im Schreiben war nicht der Stufe entsprechend bei	101	„	= 77,6 „
Die Fertigkeit im Rechnen war nicht der Stufe entsprechend bei	123	„	= 95,4 „
Musikalische Anlagen wurden vermifst bei..	51	„	= 42 „
Talent zu Handfertigkeiten wurde vermifst bei	52	„	= 43 „
Körperlich gesund und hereditär in keiner Weise belastet waren	12	Kinder	= 9 „

Dr. CASSEL folgt der Mehrzahl deutscher Ärzte, die mit SOLLIER von „Imbecillen“ und „Idioten“ reden. Er bezeichnet die Gesamtheit dieser Schwachen als „geistig minderwertig“. Wir finden diesen Ausdruck nicht ungeschickt gewählt und könnten uns damit

befreunden, wenn er in Zukunft allgemein Anklang finden würde im Anschlufs an KOCHS psychopatische Minderwertigkeiten.

Wer sich für die Sache weiter interessiert, nimmt am besten die Broschüre selbst zur Hand, er wird finden, dafs das reiche Material sorgfältig verarbeitet ist und die Zahlen der Untersuchung mit denjenigen von anderen auffallend übereinstimmen. Es sei gestattet, nur auf einige wenige Punkte aufmerksam zu machen.

Trunksucht der Eltern war vorhanden bei 38 Kindern oder 29 %. Es ist dies ja eine erschreckend grofse Zahl, allein es sollte doch eine Mahnung, die wir immer wieder auszusprechen gezwungen sind, dagegen sein, dafs man immer schlechtweg behauptet, Idiotismus sei einfach Folge der Trunksucht und alle Idioten seien Rauschkinder.

Tuberkulose in der Familie war vorhanden bei 12 Kindern oder 9 %. Nach unserer Erfahrung kommt Idiotismus häufig in tuberkulosen Familien vor, und wir waren schon früher in der Lage, zu behaupten, dafs Kinder aus solchen Familien häufig statt schwindsüchtig idiotisch sind.

Gedächtnisschwäche zeigten 124 Kinder = 96 %. Dr. CASSEL sagt: „Ein hervortretendes, den meisten Kindern gemeinsames Erschwernis der Leistungsfähigkeit ist die auffallende Gedächtnisschwäche der geistig Minderwertigen." Nach dem Gesagten wäre man geneigt, diese Gedächtnisschwäche als eigentliches Wesen des Schwachsinns anzunehmen. SOLLIER behauptet dasselbe von der Aufmerksamkeit. Hier scheint mir ein Mifsverständnis vorzuliegen. Von Gedächtnisschwäche kann erst dann die Rede sein, wenn etwas, das einmal geistig erfafst war, wieder schnell vergessen wird. Allein dies liefse sich bei den geistig Minderwertigen doch nicht so rasch nachweisen. Denn damit, dafs sie etwas vergessen haben, was ihnen ein- oder mehreremale gesagt oder gezeigt wurde, ist durchaus noch nicht bewiesen, dafs die Sache geistig aufgenommen worden war. Aber eben die Unfähigkeit, richtig zu apperzipieren, ist der Grund der Gedächtnisschwäche. Der Idiot, also das Individuum, das infolge einer Verkümmerung des Gehirns geistig minderwertig ist, kann nicht unterscheiden, nicht urteilen, kann nicht finden, dafs a = a oder a nicht = b ist. Deshalb ist auch keine Perzeption und Apperzeption möglich und es kann nicht einfach von Gedächtnisschwäche die Rede sein. Es müfste also nicht von der Gedächtnisschwäche der geistig Minderwertigen, sondern von ihrer Unfähigkeit, zu unterscheiden und zu urteilen, die Rede sein. Das Personen- und Zahlengedächtnis etc. mancher Idioten beruht eben auf diesen Faktoren.

Gewifs wird jedermann Herrn Dr. CASSEL beistimmen, wenn er

zum Schlusse den Wunsch äufsert, dafs die geistig minderwertigen Kinder in den Berliner Schulen (und setzen wir hinzu, in sämtlichen Hilfsklassen) von Ärzten nach gemeinsamen Gesichtspunkten planmäfsig untersucht würden.

„Es würde auf diesem Wege ein grofses, unschätzbares Material gesammelt werden können, das für die Bearbeitung vieler, noch einer Lösung harrender Fragen von gewichtiger Bedeutung wäre."

K. Kölle-Regensburg.

A. Liebermann, Dr. **Die Sprachstörungen geistig zurückgebliebener Kinder.** Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von Schiller und Ziehen. IV. Bd., 3. H. Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 8°, 79 S. ℳ. 1,80.

Der rühmlichst bekannte Verfasser schildert in der vorliegenden Abhandlung an 7 die verschiedenen Typen illustrierenden Exemplaren in eingehendster Weise die einzelnen Elemente der Sprachstörungen und die jedem einzelnen Falle anzupassenden Methoden der Behandlung. Lehrer und Ärzte, welche geeignet und gewillt sind, diesen mühseligen therapeutischen Bestrebungen sich zu widmen, werden diese Abhandlung mit grofsem Nutzen lesen.

Dr. R. Kafemann-Königsberg.

Mackenzie, Morell. **Singen und Sprechen.** II. Aufl. Deutsch von Dr. J. Michael. Leopold Voss, Hamburg und Leipzig, 1901. Kl. 8°, 234 S.

Vierzehn Jahre sind seit dem Erscheinen der ersten deutschen Übersetzung dieses ausgezeichneten Werkes des feinsinnigen englischen Laryngologen verflossen. Diese neue Auflage mufs um so freudiger begrüfst werden, als das Werk eine Fülle von feinen, bei der Untersuchung eines ungewöhnlich grofsen erstklassigen Künstlermaterials gewonnenen Beobachtungen enthält, welche in absehbarer Zeit ihren Wert nicht verlieren werden. Künstler und Kunstfreunde werden, nicht ohne grofsen und vielfältigen Gewinn erzielt zu haben, das Buch aus der Hand legen. Die von dem bekannten Laryngologen Dr. Michael in Hamburg angefertigte Übersetzung ist eine vorzügliche.

Dr. R. Kafemann-Königsberg.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale_, diretti del Prof. ANGELO CELLI. Vol. XI (N. S.), Fasc. III. 1901. Roma. Soc. Editr. Dante Alghieri. Gr. 8°. S. 275 bis 451.

BARTH, OTTO. _Die Zukunftsschule. Lehrgang, Einrichtung und Begründung._ 1. Teil: Lehrgang der Zukunftsschule nach psychol. Experimenten für Eltern, Erzieher und Lehrer dargestellt. Gr. 8°. X, 219 S. 1901. ℳ 4.—; geb. ℳ. 5.—.

BÖHM, J. _Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für Volksschullehrer._ 1. Buch: Praktische Erziehungslehre auf anthropologisch-psycholog. Grundlage für Seminaristen und Volksschullehrer. 4. Aufl. Gr. 8°. XVI und 256 S. 1901. München, Oldenbourg.

BUSCH, H., Turnlehrerin. _Die Spiele in der Mädchenschule._ Auswahl von Turnspielen. 2. verm. u. verb. Aufl. 144 S. Gotha, E. F. Thienemann, 1901. ℳ. 2.40.

CAMERER, sen., Dr. _Das Gewicht und Längenwachstum des Menschen, insbesondere im 1. Lebensjahr._ Jahrb. f. Kinderheilkunde. S. 381, 1901.

DOUD, FR. _Evolution of the individual; a brief exposition of the natural lows of growths and how attain mental and bodily freedom._ 96 S. Chicago, 1901. ℳ. 4.—.

*_El Monitor de la Educación común._ Año XXI, Tomo XVII, Junio 1901. Buenos Aires.

EULENBURG, Prof. Dr. _Über Schulpausen und Schulferien._ Die Umschau, 1901, No. 2.

FISCHER, E. _Über Ferienwohlfahrtsbestrebungen._ Hamburg. Schulzeitung, 1901, No. 20.

*_Gesamtbericht über die Thätigkeit der Schulärzte im Jahre 1900/1901 von Dr. F. Cuntz._ Wiesbaden, 1901. 8 S.

*_Gesundheitsbüchlein. Gemeinfafsliche Anleitung zur Gesundheitspflege._ Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. Mit Abbildungen im Text und 2 farb. Tafeln. 9. durchges. Abdruck. Kl. 8°. 260 S. Berlin, Springer. 1901. ℳ. 1.—; in Leinwand geb. ℳ. 1.25.

*_Gesunde Jugend, Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus._ Erster Jahrgang, 5./6. Heft. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. Gr. 8°. S. 198—255.

Bornemann, L., Dr. _Hamburger Reformschulbank._

— — _Streit der Meinungen in Hamburg über sexuelle Belehrung._

Schanze, G. _Der Gesundheitszustand der Elementarschüler in den Dresdener Volksschulen und die Schularztfrage._

Paul am Ende, Oberbürgermeister, _Der Dresdener Lehrerverein erbittet Schulbäder._

Steinhardt, J., Dr. _Fünfter Deutscher Kongreſs für Volks- und Jugendspiele._

Goldschmidt, Henriette. _Ist der Kindergarten eine Erziehungs- oder Zwangsanstalt?_ Zur Abwehr und Erwiderung auf Herrn K. O. Beetzs „Kindergartenzwang“. Ein Weck- und Mahnruf an Deutschlands Eltern und Lehrer. Gr. 8°. 40 S. 1901. Wiesbaden, E. Behrend. M. —.60.

Graupner, H. _Fraktur oder Antiqua?_ Vortr. geh. im Dresdner Lehrerverein. Sächs. Schulztg., 1901, No. 6 und 7.

— — _Die hygienische und pädagogische Bedeutung des fünfstündigen Unterrichts und der freien Nachmittage._ Nach einem Vortrage im Dresd. Lehrerverein. Leipz. Lehrerztg., 1901, No. 21.

*Gutzmann, Alb. _Zur Gesundheitspflege der Sprache des Kindes in Familie und Schule._ Berlin, Verein f. gesundheitsgemäſse Erziehung der Jugend. 8°. 16.

Heymann, Lida Gustava. _Aufklärung über das sexuelle Leben und hygienische Ratschläge für die heranwachsende Jugend._ Vortr. geh. am 22. März im Verein Hamburger Volksschullehrerinnen.

*Hirschlaff, Leo. _Zur Methode und Kritik der Ergographenmessungen._ Zeitschr. f. pädag. Psychol. und Pathol. 3. Jahrg., Heft 3, 1901.

*Jessen, Dr. _Die Bedeutung der Zahnheilkunde für die Volksgesundheitspflege._ Wien. zahnärztl. Monatsschr., Dezember 1900. No. 12.

— — _Zahnhygiene in Schule, Spital, Fabrik und Heer._ Odontol. Blätter, 1901, No. 3.

*Kirsten, Fr., Dr. _Leitfaden für Desinfektoren in Frage und Antwort._ Kl. 8°. 31 S. und Tabellen. Berlin, J. Springer, 1901. M. 1.20.

Kuhse, B., Dr. _Pflege und harmonische Ausbildung der körperlichen Kräfte — eine Pflicht der Schule._ Beigabe zur Jubiläumsschrift d. Königl. Realgymn. zu Bromberg, 1901.

*_Memoria correspondiente al año 1900,_ pres. à la direcciòn general de instr. publ. por el insp. nacional de instr. primario Dr. ABEL J. PEREZ. Montevideo, 1901. 140 S. Gr. 8°.

*MOLL, ALB. _Über eine wenig beachtete Gefahr der Prügelstrafe bei Kindern._ Zeitschr. f. pädag. Psychol. u. Pathol., 3. Jahrg., Heft 3, 1901.

*MUTHESIUS, K. _Würdigung der neuen preufsischen Lehrpläne und Prüfungsordnungen._ Pädag. Blätter, 1901, No. 10.

— — _Die Lehrpläne für die Königl. preufsischen Präparandenanstalten und Lehrerseminare etc. etc._ Gotha, 1901. 8°. 66 S.

NIEMANN, A. _Der Alkohol und das Kind._ Hamb. Schulztg. 1901, No. 17.

PLATZ. _Bewertung und Berücksichtigung der einzelnen Uebungsarten im Turnen der höheren Schulen._ Schulprogramm-Beilage der Guts Muths-Realschule zu Quedlinburg, 1901.

RITTER, H. _Jugend- und Turnspiele._ Nach den ministeriellen Bestimmungen ausgewählt, bearb. und mit Vorbemerkungen versehen. 3. Aufl. Gr. 8°. 88 S. mit 19 Abbildungen, 1901. Breslau, F. Goerlich. ℳ. —.60.

RITTERSHAUS, ADELINE. _Ziele, Wege und Leistungen unserer Mädchenschulen und Vorschlag einer Reformschule._ Gr. 8°. 42 S. 1901. Jena, G. Fischer. ℳ. —.80.

SCHÖNE, Dr. _Der Stundenplan und seine Bedeutung für Schule und Haus._ Sep.-Abdr. a. d. Pädag. Magazin. 37 S. Langensalza, Beyer & Söhne. ℳ. —.50.

SCHULZ, ARTH. _Sünden des heutigen Schulsystems._ Blätt. für deutsche Erziehung, 1901, No. 5.

*SPIESS, A., Dr. _Frankfurt a. Main. Meteorologische Verhältnisse und Bevölkerungs-Statistik für das Jahr 1900._ Sep.-Abdr. aus Bd. XLIV d. Jahresber. über d. Medizinal-Wesen der Stadt Frankfurt a. M. 1901. Gr. 8°. 58 S.

*— — _Frankfurt am Main. Das öffentliche Sanitätswesen im Rechnungsjahre 1900—1901._ Gr. 8°. 35 S.

STÜCKMANN, H. _Die Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend mit besonderer Berücksichtigung des Gesetzes über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900._ Vortrag. 9. Aufl. Gr. 8°. 32 S. 1901. Dortmund, C. L. Krüger. ℳ. —.20.

SYDOW, PAUL. _Wie bewahren wir die Jugend in sittlicher Hinsicht?_ Hamb. Schulztg., 1901, No. 20.

*_Zwölfter bis fünfzehnter Jahresbericht des Physikates über die Gesundheitsverhältnisse der Königl. Hauptstadt Prag für die Jahre 1893 bis 1896._ Erstattet von Dr. HEINRICH ZÁHOR. Gr. 8°. Mit graph. Darstellungen und Tabellen. 575 S. 1900.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 11.

Originalabhandlungen.

Die II. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Lausanne am 13. und 14. Juli 1901.

Von

Privatdocent Dr. W. Silberschmidt-Zürich.

Nachdem im vergangenen Jahre Zürich es unternommen hatte, den Reigen der Jahresversammlungen dieser neuerstandenen Gesellschaft[1] zu eröffnen, siedelte der Kongreſs diesmal nach den herrlichen Gestaden des Leman über, um der freundlichen Einladung der Lausanner Kollegen Folge zu geben und gleichzeitig für die Ideen und Ziele der Gesellschaft auch in der romanischen Schweiz Freunde und Gönner zu werben. Ein Kongreſs mag in seiner Organisation in noch so bescheidenem Rahmen gehalten sein, so sind doch die Vorbereitungen für den festgebenden Ort keine kleine Arbeit, und den Lausannern gebührt die Anerkennung, daſs sie den Kongreſs einfach, ernst und würdig organisiert und durchgeführt haben, so wie es den Zielen der Gesellschaft entspricht. Daſs diese Vereinigung gleichzeitig mit dem waadtländischen Lehrertag abgehalten wurde, war zu begreifen, — die Gesellschaft für Schulhygiene wollten der Lehrerschaft die Teilnahme an ihrer Versammlung möglichst erleichtern; leider trat das entgegengesetzte ein: der Besuch des Kongresses von seiten der Lehrer wurde durch das zeitliche Zusammentreffen beider Versammlungen wesentlich beeinträchtigt.

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 657.

Die Beteiligung an dieser II. Jahresversammlung des sympathischen Vereines war in der That keine sehr grofse; es mögen etwa 50 Teilnehmer gewesen sein. Mit Genugthuung kann aber hervorgehoben werden, dafs Vertreter der verschiedenen interessierten Behörden: kantonaler Erziehungsdirektionen, Schulpflegen etc. neben Schuldirektoren, Ärzten, Hygienikern und Lehrern zugegen waren, so dafs dank dieser Zusammensetzung Referate und Diskussion recht interessant waren und jedenfalls nicht den Stempel der Einseitigkeit an sich trugen.

Die erste Sitzung wurde von Herrn DEWPPET, Erziehungsdirektor des Kantons Waadt, mit einer kurzen Rede eröffnet, worin die verschiedenartigen Aufgaben der Schulgesundheitspflege treffend geschildert wurden. Die Vormittagssitzung war der Frage der Schulskoliose gewidmet. In den zwei letzten Jahren hatten nämlich die Herren Prof. Dr. COMBE, Dr. SCHOLDER und Dr. WEITH ausgedehnte diesbezügliche Untersuchungen in den Schulen der Stadt Lausanne vorgenommen,[1] welche das wesentlichste Material für die der Versammlung gebotenen Referate über dieses Thema lieferten.

Dr. WEITH besprach die Methode der Erhebung über die Skoliose in den Schulen. Es mufsten möglichst genaue, aber leicht transportable Instrumente verwendet werden; als solche dienten: 1. ein Mafsstab für die Körperlänge mit Vorrichtungen zur Bestimmung der Höhenlage des siebenten Halswirbels und der vorderen oberen Hüftbeinstachel; 2. der Nivellierzirkel von SCHULTHESS zur Bestimmung der Höhendifferenz der Hüftbeinstachel; 3. das Nivelliertrapez (Torsiometer) von Dr. W. SCHULTHESS zur Bestimmung der Drehung der Wirbelsäule, und 4. der Apparat von BEALY-KIRCHHOFER, der dazu dient, die Biegung der Wirbelsäule nach der Seite oder nach vorn und hinten zu messen. Aufserdem wurde die Fufswölbung bezw. der Plattfufs bestimmt, dadurch, dafs man nach

---

[1] Der ausführliche Bericht hierüber ist im *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*, II. 1901, S. 38/109, veröffentlicht.

VOLKMANN die Kinder mit nackten Füſsen zuerst auf eine mit Kreidepulver bestreute Platte treten und sodann auf eine andere, mit schwarzem Tuch bedeckte Platte springen lieſs. Man unterschied den normalen Fuſs, den leichten, den mittleren und den starken Plattfuſs. Für jeden untersuchten Schüler wurde der Befund eingetragen und die Einzelresultate wurden dann tabellarisch zusammengestellt.

Prof. Dr. COMBE behandelte auf Grund der vorerwähnten Erhebungen die Ätiologie der Skoliose. Der Einfluſs der Schule auf die Krümmung der Wirbelsäule kann nur mittels einer allgemeinen Enquête geprüft werden; Orthopäden und Chirurgen bekommen ausschlieſslich die abnormen Fälle zu Gesicht. In Lausanne wurden von den 4000 Schulkindern (wovon etwa 25% germanischer Abstammung) 2314 untersucht; die Untersuchung war fakultativ. Im ganzen wurden 571, d. h. 24,6% Skoliosen festgestellt, eine Zahl, welche mit den von GUILLAUME-Neuchâtel (29%), von KRUG-Dresden (25%), von HAGMANN-Moskau, nur Mädchen (29%), von KALLBACH-Petersburg, nur Mädchen (26%) übereinstimmt. — Das Geschlecht ist nicht ausschlaggebend: von 1290 Knaben waren 297 = 23% skoliotisch, von 1024 Mädchen 274 = 26,7%; die meisten Autoren haben einen gröſseren Unterschied zwischen beiden Geschlechtern angenommen. — Die Prozentzahlen steigen mit dem Alter: im 8. Lebensjahre 9,7 resp. 7,8%, im 9. 20,1 (16,7), im 10. 21,8 (18,3), im 11. 30,8 (24.2), im 12. 30,2 (27,1%) etc. Am ungünstigsten waren die Resultate in dem ältesten, hygienisch schlechtesten Schulhaus. — Was die Art der Verkrümmung anbelangt, so wurden 70,3% linksseitige, 21,1% rechtsseitige und 8,6% gemischte Skoliosen beobachtet. — Der Grad der Skoliose nimmt mit dem Alter und der Dauer des Aufenthaltes in der Schule zu und zwar ziemlich regelmäſsig bis zu 20 mm; die stärkeren Grade sind nicht von der Schule abhängig. In 54,4% der Fälle betrug die seitliche Abweichung der Wirbelsäule weniger als 10 mm; 36,8% hatten eine Abweichung von 10 bis 15 mm, 5,9% eine solche von 15 bis 20 mm; mehr

als 20 mm wurden nur in 15 Fällen (2,5 %) gefunden. — Die Asymmetrie des Brustkorbes kommt ungefähr so häufig vor (21,1 %) wie die Skoliose.

In Bezug auf die eigentlichen Ursachen der Skoliose konnte die Frage der Erblichkeit nicht geprüft werden. — Anämie wurde bei 23,4 % der Untersuchten festgestellt, von diesen waren aber nur 26,7 % skoliotisch; die Blutarmut kann also nicht als die Ursache der Skoliose bezeichnet werden. — Ähnlich verhält es sich mit der Muskelschwäche: 518 Kinder mit schwach entwickelter Muskulatur lieferten 25,1 %, 425 Kinder, bei welchen die Muskulatur besonders gut entwickelt war, 31,3 % Skoliotische. — Die Wachstumsperiode, Kropf, Plattfüfse können höchstens als prädisponierend bezeichnet werden. — Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde auf Rhachitis untersucht. Es stellte sich heraus, dafs von den 225 (9,7 %) Rhachitischen 79 (35 %) skoliotisch waren, 146 (65 %) aber nicht; die Rhachitis kann somit wohl als eine nicht unwesentliche, aber durchaus nicht als die Haupt- oder sogar als die einzige Ursache der Skoliose bezeichnet werden. — Wenn den bis jetzt angeführten Momenten höchstens die Bedeutung von prädisponierenden Ursachen zugeschrieben werden kann, so sind als die eigentlichen auslösenden Ursachen zu bezeichnen: die ungenügende Beleuchtung bei der Arbeit, das zu lange Sitzen, der nicht passende Schultisch und die schlechte Lage des Heftes beim Schreiben; allerdings treffen diese Schädigungen den Schüler nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause.

Prof. Dr. Roux (Lausanne) referierte über Pathologie und Prophylaxis der Skoliose. Alle Formen der Verkrümmungen der Wirbelsäule treten an Zahl bedeutend zurück gegenüber der Schulskoliose. Während aber bei den übrigen Verkrümmungen die Ursache ohne weiteres bekannt ist, will man bei der Skoliose den schädlichen Einflufs der Schule nicht zugeben; und doch ist die Pathogenese der Schulskoliose in allen Punkten ähnlich derjenigen der Lageveränderungen

anderer Teile des Skelettes. Der Referent beleuchtet dies auf Grund seiner eigenen Erfahrungen; er führt z. B. die durch den Beruf erworbenen Plattfüße, die X-Beine etc. an und zeigt, wie abnorme Stellungen zu dauernden falschen Lageverhältnissen einzelner Körperteile führen. Bei der Skoliose wirken prädisponierend die Wachstumsperiode, der Schulbesuch und die schwammige Substanz der Wirbelkörper, welche leicht bei Veränderung der Druckverhältnisse nachgiebt. Die Prophylaxe läßt sich nach dem Gesagten leicht resümieren: Die Schule hat nicht das Recht, das Kind zu verkrümmen; das Kind soll nicht berufsmäßig die sitzende Stellung längere Zeit einnehmen, sondern es soll angehalten werden, die Lage häufig zu wechseln. Nach jeder Unterrichtsstunde müßte ein wenig geturnt werden; Referent ist ein Anhänger des häufigen, nicht aber des lange dauernden Turnens.

Dr. Scholder (Lausanne) behandelte die Therapie der Skoliose. Ein zweckmäßiger Turnunterricht ist auch nach Sch. die beste Prophylaxe: keine akrobatischen Kunststücke, sondern Freiübungen, namentlich Rumpfübungen unter Berücksichtigung der Körperhaltung. Ferner muß die Schulbank zweckentsprechend konstruiert sein. Die eigentliche Behandlung der Skoliosen gehört nicht zur Aufgabe der Schule.

Die Thesen des Referenten sind folgende:

I. Die Schulskoliosen sind fast durchwegs habituelle Skoliosen leichten Grades.

II. Die eigentliche Behandlung von Skoliosen gehört nicht zur Aufgabe der Schule. Es hat sich diese letztere ausschließlich auf die Prophylaxis zu beschränken und zwar sind dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

a) Hygiene des Schulgebäudes, bezüglich Rauminhalt, Lichtquellen, Spielplätze, Turnhallen.

b) Hygiene des Schulmaterials: großgedruckte Bücher, schwarzer Druck, weißes Papier, schwarze Tinte. Vermeiden der Schiefertafel und Griffel. Deutlich gedruckte Karten etc.

c) Hygiene der Schulkinder:
1. Zu Hause.
2. In der Schule: Es sollten vor allem regelmäfsige Pausen von 15 Minuten nach jeder Schulstunde gegeben werden. — Es sollen mehr Schulspiele eingeführt werden. — Reduzierung der Hausaufgaben auf ein Minimum. — Die Myopen sollen Brillen tragen, wenn sie lesen oder schreiben. — Die Steilschrift ist den anderen Schriftarten vorzuziehen. — Anämische, rhachitische, skrophulöse und tuberkulöse Kinder sollen nicht zu früh zur Schule geschickt werden. — Die Kinder sollen ihren Schulsack auf dem Rücken tragen und denselben möglichst wenig belasten. — Die Mädchen sollen, so lange sie zur Schule gehen, keine Korsette tragen.

d) Die Schulbank soll folgenden Anforderungen entsprechen: Sowohl während dem Schreibakt, als während den Ruhepausen, soll der Schüler beim Sitzen in derselben eine normale Haltung seiner Wirbelsäule beibehalten können. — Die Schulbank mufs somit der Gröfse des Schülers entsprechen, so dafs sowohl die Sitzhöhe, als die Sitzbreite, die Differenz, die Neigung und die Breite der Tischplatte jedem einzelnen Schüler angepafst ist. — Sie sollen derart konstruiert sein, dafs jeder Schüler leicht in seine Bank hineinsitzen und wieder aufstehen kann. — Einen besonderen Typus der Schulbank, unter den unzähligen neuen Systemen, besonders anzuempfehlen, wird wohl erst nach jahrelangem Gebrauch dieser Bänke möglich sein.

e) Der Turnunterricht: Die Zahl der Turnstunden ist zu vermehren. Für jede Klasse täglich eine halbe Stunde. die Skoliotischen eine halbe Stunde vormittags und eine halbe Stunde nachmittags. — Die Rumpfübungen am schwedischen Plint dürften dem Zustandekommen von Skoliosen in hohem Mafse vorbeugen und wäre es somit erwünscht, dieselben in unseren Schulen ein-

zuführen. Die Turnstunden sollen auf die dritte oder vierte Stunde verlegt werden. — Die mit Staub und schlechter Luft gefüllten Turnhallen sollen immer mehr verlassen werden. — Das Kunst- und das sogenannte Nationalturnen gehört nicht in die Schule. — Alle Übungen, bei denen man hart auf die Füße fällt, dürfen bei Seite gelassen werden, während die Freiübungen mit besonderer Berücksichtigung der Rumpfübungen, das Stabturnen, alle Hängübungen, die Schulspiele, Wettlaufen, Ballspiele, Schwimmen, Schlittschuhlaufen anempfohlen werden können. — Der Turnunterricht soll sich geradehin den Kräften der Schüler anpassen.

In der Diskussion äußerte Dr. W. SCHULTHESS (Zürich), die Ursache der Torsion der Wirbelsäule liege in dem Bau derselben; 56% der Skoliosen seien Totalskoliosen und zwar meist nach links. Als Ursache dieser Verkrümmung sollte auch die Rechtshändigkeit berücksichtigt werden. SCH. demonstriert zwei Tafeln, welche die im orthopädischen Institut der Herren Drs. LÜNING und SCHULTHESS behandelten Fälle von Skoliose graphisch darstellen. Die Rhachitis spielt gewiß bei der Entstehung der Skoliose eine Rolle, namentlich bei den schweren Formen; in späteren Jahren verschwinden die Krankheitserscheinungen, so daß die Rhachitis dann nicht mehr erkannt wird. Die bis jetzt errichteten Spezialklassen bezwecken eine Entlastung der Schule; Referent hofft, daß bald Spezialklassen für Verkrüppelte eingeführt werden, welche vor allem eine Entlastung der betreffenden Schüler bezwecken.

In der Nachmittagsitzung referierte in erster Linie Dr. F. SCHMUZIGER (Aarau) über den Schulbeginn am Vormittag.[1] Ein zu früher Schulbeginn ist eine der Ursachen frühzeitiger Übermüdung; zwischen dem Er-

[1] *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*, II., 1901, S. 1.

wachen und dem Schulbeginn soll mindestens eine volle Stunde Zeit berechnet werden. Auf Grund der Beobachtungen kompetenter Autoren ist vom 6. bis zum 10. Lebensjahr die Schlafzeit mit vollen 11 Stunden anzusetzen. Die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen sind auch zu berücksichtigen: der Städter beginnt sein Tagewerk bedeutend später als der Landbewohner und dehnt es am Abend länger aus. Während des 7., 8. und 9. Lebensjahres (bei den Mädchen auch im 10.) soll der Unterricht im Sommer nicht vor 8, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen. Ferner soll im Winter, mit Rücksicht auf die mitteleuropäische Zeit, die Verschiebung des Unterrichtsbeginns 30 Minuten betragen für alle Klassen, die sonst um 8 Uhr beginnen würden. Diese Verschiebung soll auf die ganze Zeit zwischen Mitte November bis Mitte Februar ausgedehnt werden. In acht gröſseren und gröſsten städtischen Gemeindewesen der Schweiz, welche zu den hygienisch bestberatenen gehören, sind diese Anforderungen noch nicht realisiert. Referent verlangte noch, es solle durch die zuständigen Organe (Schulbehörden) zu Anfang eines neuen Schuljahres eine kurz gefaſste, gedruckte Belehrung an die Eltern verteilt werden, über die Wichtigkeit und Norm der Schlafdauer, sowie der Zubettgehestunde für die Kinder des 7. bis 10. Lebensjahres.

In der Diskussion erklärte sich Schuldirektor Schenk (Bern) mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Er hob aber hervor, daſs gewissen lokalen Verhältnissen Rechnung getragen werden müsse; so dürfe z. B. in Bern der Vormittagsunterricht nur bis 11 Uhr dauern; im Sommer wird nämlich um 11 Uhr gebadet; viele Kinder müssen dem Vater das Essen an die Arbeitsstelle bringen etc. Die Mittagspause darf auch nicht zu kurz bemessen sein; dieselbe sollte drei Stunden betragen. Auf jeden Fall müssen in allen Schulen einer Stadt dieselben Grundsätze walten.

Schulinspektor Guilam (Corgémont) ist mit den Vorrednern einverstanden. Mit Einführung der mitteleuropäischen Zeit hätte man auch das Mittagessen auf 12½ oder auf 1 Uhr

verlegen sollen. In den Schulen wie auf den Bureaux ist der Vormittag die günstigste Zeit zur Arbeit; dies darf man nicht aufser acht lassen.

Schuldirektor Dr. DAVID (Lausanne) konnte s. Z. als Schularzt in Genf die Beobachtung machen, dafs das Vorrücken des Uhrzeigers mit der Einführung der mitteleuropäischen Zeit zur Folge hatte, dafs die Kinder, auch solche aus wohlhabenden Familien, ungewaschen in die Schule kamen. Die Eltern zogen es vor, die Zeit für die Toilette zu kürzen, statt ihre Kinder früh zu wecken oder ohne Frühstück fortzuschicken.

Prof. Dr. DIND (Lausanne) ist mit den Forderungen des Referenten einverstanden, dieselben sind nicht übertrieben. Die Verhältnisse auf dem Lande, die Entfernung, die ungünstige Witterung etc. sind besonders zu berücksichtigen.

Prof. Dr. ROTH (Zürich) ist der Ansicht, dafs eine einheitliche Stunde für den Schulbeginn in der ganzen Schweiz nicht bestimmt werden könne; es wäre daher besser, den Wunsch auszusprechen: „Der Schulunterricht soll so spät wie möglich beginnen.“

Ein weiterer Redner teilt mit, dafs in Luzern der Unterricht im Winter um $8^1/_2$ Uhr beginne, und dafs die Resultate annähernd so günstige seien wie früher mit Schulbeginn um 8 Uhr.

Die Versammlung erklärt sich mit den vom Referenten aufgestellten Thesen einverstanden.

Als zweites Thema wurde die Hygiene der Stimme besprochen. Gesangsdirektor HENZMANN (Bern) referiert über den Gesang, Dr. WYSS, Privatdozent (Genf), über die Sprache.

Gesangsdirektor HENZMANN[1] erklärt, dafs in der Schule gewöhnlich schlecht gesungen werde; die Kinder schreien statt zu singen. Es wird allgemein eine Besserung des Kunstgesangs verlangt, das Stimmenmaterial wird aber schon in der

---

[1] *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*, II. 1901, S. 28.

Schule verdorben. Man soll schön singen, nicht viel singen. Eine Hauptursache der Vernachlässigung des Schulgesangs erblickt Referent darin, daſs die Eltern der Note im Singen keinen Wert beilegen.

Unter den Thesen des Referenten heben wir folgende hervor:

Die Ausbildung der Kinder im Gesang soll eine individuelle sein, auf Grund einer rationellen Tonbildung.

Es soll die Stimmeneinteilung in den Gesangsklassen nach sorgfältigster Prüfung der einzelnen Stimmen nach ihrem Stimmklang stattfinden.

Jede Gymnastik der Sprech- und Atemwerkzeuge soll aufs eifrigste betrieben werden.

Der Schulgesang soll als obligatorisches Fach gelten und in jeder Beziehung den anderen Fächern gleichstehen.

Auch in den Schulgesangunterricht soll der Anschauungsunterricht eingeführt werden.

Es soll der Unterricht nur durch solche Lehrer erteilt werden, die durch rationelle Vorstudien sich selbst in den Besitz einer richtigen Tonbildung gesetzt haben.

Der Schularzt soll über die eventuelle Dispensation vom Gesange verfügen, unter Berücksichtigung des vom Gesanglehrer ausgestellten Zeugnisses.

Auch im Klassenunterricht soll das zu laute, zu hohe und zu gleichmäſsige Sprechen der Kinder beseitigt werden.

Der Schularzt soll im Gesangunterricht den hygienischen Standpunkt wahren.

Dr. Wyss (Genf) macht darauf aufmerksam, daſs bei Kindern die Aufmerksamkeit häufig krankhaft herabgesetzt ist; diese Kinder werden manchmal in ungerechter Weise gestraft. Etwas seltener ist das Stottern; es handelt sich dabei sehr oft um eine funktionelle Störung. Das Stottern wird meist bei schwächlichen und bei nervösen Kindern zwischen dem vierten und dem achten Jahr beobachtet; es nimmt bis zur Pubertät zu. Es giebt etwa 0,8 bis 1,0‰ Stotterer, d. h. 2500 bis 3000 in der Schweiz; $^{9}/_{10}$ derselben sind männlichen Geschlechts. Das

Stottern ist deutlicher abends als morgens; manchmal hört es im Dunkeln auf oder ist dasselbe nur vorübergehend. Häufig ist eine Abnormität der Mund-, Rachen- oder Nasenhöhle, hier und da Taubheit vorhanden. Bei der Entstehung des Stotterns scheint das psychische Moment eine grofse Rolle zu spielen. Kräftigung, Diät, Ruhe, Atmungsgymnastik etc. sind die wichtigsten Vorkehrungsmafsregeln. Kinder mit Sprachstörungen sollten möglichst frühzeitig ärztlich behandelt werden; es wäre daher erforderlich, dafs beim Schuleintritt die Kinder auch nach dieser Richtung hin untersucht werden.

In der Diskussion sprach sich Dr. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamts, die Ausführungen von Henzmann unterstützend, für die Reorganisation des Gesangunterrichts aus.

Dr. Bonjour (Lausanne) hält das Stottern in den meisten Fällen nicht für heilbar; die Erfolge sind übrigens um so günstiger, je frühzeitiger mit der Behandlung begonnen wird.

Nach Schlufs der Sitzung erfolgte, unter Führung von Architekt Jooz und Seminardirektor Fr. Guez, die Besichtigung des neuen Seminargebäudes, dessen Aula als Sitzungssaal diente. In den oberen Räumen der Anstalt befand sich zur Zeit eine Ausstellung der Lehrgänge für Knabenhandarbeit der Städte Stockholm, Paris und Zürich. In dieser „école normale“, in welcher die waadtländischen Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet werden, findet sich alles vereinigt, was dem körperlichen und geistigen Wohl der künftigen Lehrerschaft dienen kann: grofse helle Räume für den Handfertigkeitsunterricht, die Metallbearbeitung inbegriffen, Baderäume, Centralheizung, Kindergarten, Musterschule, und im Dachstock die permanente Schulausstellung mit den prächtigen Lehrmitteln aller Art, welche den Seminaristen jederzeit zur Verfügung stehen. Die Klassenzimmer sind in ganz hellem Ton gehalten, elektrisch beleuchtet und mit der im Mechanismus des Tischblattes komplizierten und namentlich im Sitz nicht korrekt konstruierten Schulbank System Mauhain, Genf, ausgestattet.

Hier demonstrierte auch Privatdozent Dr. AMMANN (Lausanne) ein nach seinen Angaben hergestelltes Schulphotometer. Das sehr handliche Instrument besteht im wesentlichen aus einem keilförmigen Stück von gleichmäſsig geschwärztem Glas, welches zwischen einer kleinen Öffnung und dem Auge des Beobachters verschoben werden kann; man bestimmt die Einstellung, bei welcher die Öffnung nicht mehr sichtbar ist. Ein jedes Instrument muſs zuerst geaicht werden; bei einiger Übung sollen die Resultate von genügender Genauigkeit sein.

Die Geschäftliche Sitzung fand am 14. Juli, vormittags 8 Uhr statt. Es wurden die revidierten Statuten durchberaten und angenommen, welche u. a. die Herausgabe eines Korrespondenzblattes und die Schaffung einer Auskunftstelle für Schulgesundheitspflege vorsehen. Das Korrespondenzblatt soll auf Wunsch den Fachorganen der schweizerischen Lehrerschaft gegen eine billige Entschädigung als Beilage beigegeben werden. Der bisherige Vorstand wurde auf drei Jahre bestätigt und als neue Mitglieder gewählt: Prof. Dr. ERISMANN (Zürich) und Schulinspektor GUILAM (Corgémont). Als Versammlungsort für das nächste Jahr wurde Basel bestimmt.

Bei Eröffnung der dritten Sitzung betonte der Tagespräsident, Schuldirektor Dr. DAVID (Lausanne), daſs die Schulhygiene keine philosophischen, sondern praktische Zwecke verfolgen müsse. Man müsse das Notwendige anstreben, aber dies mit Bedachtsamkeit thun. Die hygienischen Einrichtungen müssen aber auch richtig geleitet werden.

Die Hygiene des Schreibunterrichtes bildete das einzige Thema dieser Sitzung. Prof. Dr. DUFOUR referiert über Schrift und Auge. Bei der Beurteilung der Schrift vom Standpunkt der Augenhygiene ist zu berücksichtigen die Lesbarkeit der Schrift und der Einfluſs derselben auf die Augenmuskeln. Beide Momente sind bei der Steilschrift

günstiger als bei der Schrägschrift. Beide Augen befinden sich bei der Steilschrift in einer gleichen Entfernung vom Hefte, was bei der Schrägschrift bekanntlich nicht der Fall ist. Bei letzterer tritt die Ermüdung auch rascher ein, infolge der Drehung des Kopfes und der für jedes Auge verschiedenen Drehung der Augapfel. Die Ermüdung ist ferner abhängig von der Richtung des Blickes: wenn die Augen nach unten gerichtet sind, so wird der Gegenstand gut fixiert; beim Blicke nach oben dagegen divergieren die Augen, der Gegenstand wird schlechter gesehen und die Ermüdung ist eine viel gröfsere. Bei unzweckmäfsiger Kopfhaltung wird namentlich bei Schrägschrift der Blick häufig nach oben gerichtet; diese Ursache der Ermüdung sollte vermieden werden. Kopfhaltung und Lesbarkeit sind bei der Steilschrift besser als bei Schrägschrift.

Über Schrift und Wirbelsäule spricht Dr. W. Schulthess, Privatdozent (Zürich). Die asymmetrische Haltung des Kopfes und Rumpfes begünstigt die Skoliose; die Schrägschrift zwingt zur asymmetrischen Körperhaltung und giebt somit direkten Anlafs zur Entwickelung der Skoliose. Referent bespricht an Hand graphischer Tabellen die Resultate der 1892 in Zürich vorgenommenen Schulenquete (der Bericht war von den Herren Dr. Ritzmann, Dr. W. Schulthess und Lehrer Wipf verfafst worden). Eine von Herrn Dr. Ritzmann (Zürich) skizzierte Tafel veranschaulicht die Haltung von Kopf, Rumpf und Armen bei den vier verschiedenen Heftlagen (gerade und schräge Seitenlage, gerade und schräge Mittenlage).

Am günstigsten erwies sich die gerade Mittenlage bei der Steilschrift; dabei werden, wie dies jüngst Lehrer Wipf ebenfalls ausführte[1], namentlich die Seitwärtsneigungen und die Drehungen von Kopf und Rumpf vermieden, während die Buckelhaltung allerdings geschwächt, aber nicht beseitigt wird. Gegen die Senkung des Kopfes nach vorn giebt es nur ein Mittel — eine richtige Disziplin: die Geradhaltung

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1901, S. 389.

ist direkt proportional der Energie des Lehrers. Referent ist der Ansicht, daſs in den Schulen die Steilschrift obligatorisch eingeführt werden sollte.

Prof. OTTH, Kalligraph (Lausanne) berichtet über „Schrift und Methode".[1] Die Steilschrift ist sowohl vom praktischen wie vom hygienischen Standpunkte aus vorzuziehen, die Überlegenheit derselben läſst sich namentlich bei solchen Schülern nachweisen, welche stets steil geschrieben haben. Der Vorwurf, die Steilschrift sei nicht schön, ist hinfällig; übrigens gewinnt dieselbe an Deutlichkeit reichlich, was vielleicht an Eleganz verloren geht. Die Behauptung, die Steilschrift sei nicht so natürlich wie die Schrägschrift, läſst sich dadurch widerlegen, daſs bis zum 17. Jahrhundert nur steil geschrieben wurde. Die Steilschrift ist keine neue Schrift; die Grundzüge sind dieselben wie bei der Schrägschrift; nur die Richtung ist verändert. Zu feine Federn dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Referent zieht das unlinierte Papier vor; auf jeden Fall ist nur das mit dicken Linien versehene linierte Papier zulässig. Als Minimum für die Höhe der Buchstaben werden 2 mm verlangt. — Mit der Einführung der Steilschrift werden übrigens nicht alle Nachteile des Schreibens gehoben; man muſs nach wie vor die Kinder beim Schreibunterricht beaufsichtigen und weder zu früh noch zu viel schreiben lassen. Referent kann die Angabe, daſs die Körperhaltung bei den Steilschreibern eine bessere ist, bestätigen. Den Steilschreibern wird der Vorwurf gemacht, daſs sie langsamer schreiben; Schrägschreiber, welche versuchsweise die Steilschrift üben, schreiben allerdings langsamer, aber Steilschreiber, welche gleichzeitig mit Schrägschreibenden z. B. ein Diktat nachschreiben, schreiben rascher als diese; der Grund hiervon liegt darin, daſs die Grundzüge bei der Steilschrift kürzer sind als bei der Schrägschrift; die Bewegung von Hand und

[1] *Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*, II., S. 110.

Finger wird bei der ersteren um etwa ein Viertel vermindert; der Inhalt von vier Seiten Schrägschrift entspricht ungefähr drei Seiten Steilschrift. Die Steilschrift gestattet thatsächlich ein schnelleres Schreiben als die Schrägschrift: 124 Schüler des Lehrerseminars in Lausanne haben gleich lang schräg und steil geschrieben; von denselben haben elf bei beiden Schreibarten gleich rasch geschrieben, 98 schrieben schneller steil und nur 15 schrieben schneller schräg; sämtliche Schüler hatten übrigens von Jugend auf eine gröſsere Übung im Schrägschreiben gehabt. — Am Schluſs seiner Auseinandersetzungen macht Referent noch einige Bemerkungen über Heftlage, Körperhaltung, Neigung der Feder (45°), und wünscht die Ausarbeitung und Veröffentlichung eines Leitfadens für die Steilschrift.

In der auf die Vorträge folgenden Diskussion kritisiert Prof. Dr. Dind das zu lange Sitzen in der Schule. — Dr. Trächsel (Locle) hat sich auch zu Gunsten der Steilschrift ausgesprochen; es wurde ihm aber seiner Zeit vorgehalten, daſs bei der Buchhaltung verschiedene Schriftarten erforderlich seien und daſs namentlich die Schrägschrift unentbehrlich sei.

Dr. W. Schulthess (Zürich) machte darauf aufmerksam, daſs das Pult bei der Steilschrift höher sein müsse als bei der Schrägschtift; es sei daher nicht richtig, beide Schreibarten in derselben Schulbank zu üben. Dem Verlangen nach Schrägschrift könnte man dadurch entsprechen, daſs in den ersten Schuljahren nur Steilschrift, in den späteren Klassen aber Steil- und Schrägschrift nebeneinander gelehrt werden. — Henchoz (Lausanne) betrachtet als Hauptsache die gerade Mittenlage des Heftes; er meint, die Hygieniker sollten sich mit dieser Forderung begnügen; ob dann die Schrift ganz steil oder etwas schräg ausfällt, sei hygienisch nicht von Belang.

Am Schlusse der Diskussion spricht sich die Gesellschaft für die Wünschbarkeit der Steilschrift aus. Es sollen auf Vorschlag von Prof. Dr. Dind Schritte gemacht werden, um die von Dr. Ritzmann entworfene Tafel (Haltung des

Schülers bei verschiedenen Heftlagen) zu vervielfältigen und wenn möglich in den Schulzimmern aufzuhängen.

Schliefslich wird noch folgender Antrag der Herren Prof. Dr. DIND, Dr. MORAX und Dr. SCHMID angenommen: Die Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege betrachtet als die Hauptursache der Schulskoliose die zu lange Dauer ein und derselben Haltung in der Schulbank und spricht den Wunsch aus, dafs nach jeder Unterrichtsstunde eine viertelstündige Pause allgemein eingeführt werde.

Nach Schlufs der Versammlung besuchten noch eine Anzahl Teilnehmer unter Führung von Dr. SPENGLER die Kantonale Gewerbeausstellung in Vevey, woselbst u. a. zwei Schulzimmer, das eine aus dem Jahre 1813 stammend, das andere modern eingerichtet, das allgemeine Interesse erregten und die Fortschritte auf dem Gebiete der Schule und der Schulhygiene veranschaulichten.

Die Schwerhörigen in der Schule.

Von

Dr. ARTHUR HARTMANN,
Ohrenarzt in Berlin.

Vortrag, gehalten in der Sektion für Otologie und Laryngologie der 73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg.

Zahlreiche statistische Erhebungen über das Vorkommen von Schwerhörigkeit in der Schule ergaben, dafs mit Schwerhörigkeit verbundene Ohrenleiden bei Schulkindern sich aufserordentlich häufig finden und dafs ein grofser Teil dieser Leiden gebessert und zur Heilung gebracht werden kann.

Gerade an den berufenen Stellen wurde diesen Untersuchungen nur sehr wenig Beachtung geschenkt. Von Seite der Schule wird das Vorhandensein der Schwerhörigkeit als Thatsache hingenommen; einzelne Schwerhörige werden, besonders wenn es von den Eltern verlangt wird, ebenso wie die Kurzsichtigen auf die vorderen Bänke gesetzt, für die hochgradig Schwerhörigen wird meist keine besondere Fürsorge getroffen; die Möglichkeit der Beseitigung der Schwerhörigkeit wird kaum in Betracht gezogen. Und doch liegt die Beseitigung der Schwerhörigkeit ebenso sehr im Interesse der Kinder als der Schule, da mit gut hörenden Kindern bessere Unterrichtsresultate erzielt werden, als mit schlecht hörenden.

Die Schwerhörigen nehmen in der Schule eine besonders ungünstige Stellung ein; sie verstehen die Worte des Lehrers nicht oder nur teilweise, sie können dem Unterricht nur in beschränktem Umfange folgen, sie bleiben zurück. Sie werden, wenn ihr Leiden dem Lehrer unbekannt ist, als unaufmerksam und unbefähigt betrachtet und, wenn sie dauernd zurückbleiben, zu den Schwachsinnigen gerechnet.

Ich habe seiner Zeit in der „*Berliner Ärztekorrespondenz*“ über zwei Kinder aus einer Schule berichtet, von denen das eine vier Jahre, das andere fünf Jahre in der untersten Klasse sitzen geblieben war wegen hochgradiger Schwerhörigkeit. In dem einen Falle konnte die Schwerhörigkeit durch die Behandlung (Entfernung adenoider Wucherungen und Luftdusche) sofort so beträchtlich gebessert werden, daſs das Kind nunmehr rasch Fortschritte machte; in dem anderen Falle war eine Besserung nicht möglich. — Das Kind wurde in die Taubstummenanstalt verbracht und fand in dieser den entsprechenden Unterricht.

Ähnliche Erfahrungen werden von Schulärzten gemacht. So wurden mir von einem befreundeten Schularzte aus einer Schule zwei Kinder zur Behandlung zugeführt, bei welchen die Überweisung an eine Taubstummenanstalt in Erwägung gezogen war. Bei beiden konnte das Gehör soweit hergestellt werden, daſs sie weiterhin befähigt wurden, ohne Nachteil am

Unterricht teilzunehmen. Da bei der Aufnahme in die Taubstummenanstalten eine ärztliche Untersuchung nicht stattfindet, können solche Kinder in Taubstummenanstalten unterrichtet werden und dabei ohne rationelle Behandlung bleiben, bis ihr Leiden nicht mehr zu beseitigen ist.

Dafs solche Fälle vorkommen können, dafs nicht von Seiten der Eltern schon für die Behandlung der Kinder Sorge getragen wird, hat seinen Grund einerseits in der noch stark verbreiteten Anschauung, dafs bei Ohrkrankheiten durch Behandlung nichts zu bessern sei; ist doch ein grofser Teil des Publikums der Ansicht, dafs ein „laufendes“ Ohr etwas heilsames sei. Nicht nur beim grofsen Publikum, sondern auch bei der Lehrerschaft ist nicht genügend bekannt, oder gänzlich unbekannt, dafs ein grofser Teil der Schwerhörigen geheilt werden kann. Andererseits liegt der Grund für die Nichtbeachtung des Leidens an der Indolenz der Angehörigen. Es ist zu lästig, zum Arzt zu gehen, oder es werden auch die Kosten gescheut.

Ein weiterer Grund der mangelhaften Fürsorge für die Schwerhörigen ist, dafs bei der medizinischen Staatsprüfung die Ohrenheilkunde bis jetzt nicht berücksichtigt wurde. Erst dann, wenn nach dem Vorgange von Mecklenburg in allen deutschen Staaten ordentliche Lehrstühle für Ohrenheilkunde eingerichtet sein werden, werden sich die Verhältnisse gründlich ändern.

Aufserdem müfste Gelegenheit für die Behandlung der unbemittelten schwerhörigen Kinder geschaffen werden. In den meisten Städten, wie Hamburg, Breslau, Leipzig, München, Bremen, bestehen an den grofsen Krankenhäusern besondere Abteilungen für Ohrenkrankheiten, während z. B. Berlin nur Abteilungen für innerlich Kranke und chirurgisch Kranke kennt.

Bezold fand bei seinen Untersuchungen von circa 2000 Schulkindern in München, dafs 20% derselben an Schwerhörigkeit leiden, d. h. Flüstersprache nur auf 8 m und weniger hören. Bezüglich der Heilbarkeit kam er zu dem Resultate,

dafs bei 41,7% der in den Schulen gefundenen ohrenkranken Kinder die sichere Aussicht auf eine mehr oder weniger vollständige Heilung bestand, wenn sie einer entsprechenden Behandlung unterworfen würden.

Kreisphysikus Richter in Grofswartenberg untersuchte 700 Kinder der Volksschule. Von 110 überhaupt mit geschwächtem Gehör vorgefundenen Kindern stand zur Zeit der Untersuchung nicht ein einziges in ärztlicher Behandlung. Nur 10 der Kinder entsannen sich einer früheren ärztlichen Behandlung wegen eines Ohrenleidens. Von 23 Kindern, bei welchen das Gehör für die Zwecke der Schule nicht ausreichend wäre, war bei der Hälfte die Gehörschwäche weder den Kindern selbst noch den Lehrern bekannt. Auf Grund seiner Untersuchungen sah sich Richter bewogen, eine förmliche Poliklinik für ohrenleidende Kinder einzurichten.

Bei seinen Erhebungen über die Taubstummen Mecklenburgs fand Lemcke, dafs von 251 Fällen mit erworbener Taubstummheit nur 145, d. i. 57,5% einem Arzte vorgestellt und nur 98, d. i. 39,0% gelegentlich einer allgemeinen Behandlung auch wegen ihres Ohrenleidens beraten wurden. Bei zwei Drittel der sämtlichen Fälle von erworbener Taubstummheit handelte es sich um solche Erkrankungen der Hörorgane, bei denen die Möglichkeit der Abwehr der Taubstummheit durch sachgemäfse Behandlung von vornherein zugegeben werden mufs.

Auf Grund der allerwärts gemachten übereinstimmenden Erfahrungen ist es zweifellos, dafs schwerhörige Schulkinder im allgemeinen einer Behandlung nicht unterzogen werden; ebenso zweifellos ist es, dafs, wenn bei den schwerhörigen Kindern eine Behandlung ihres Leidens stattfinden könnte, ein sehr grofser Teil derselben von der Schwerhörigkeit befreit würde.

Dafs schwerhörige Kinder in der Schule geringere Fortschritte machen als normale Kinder, konnte von Bezold auch statistisch festgestellt werden. Er konnte den Nachweis liefern, dafs der Fortgangsplatz dem Grad

der Schwerhörigkeit entspricht. Die Klasse zu 100 Schülern angenommen, ist der Durchschnittsplatz 50. Die Flüstersprache ein- oder doppelseitig auf eine Distanz von 8 m und weniger Hörenden hatten den Durchschnittsplatz 54, die doppelseitig auf 4 m und weniger Hörenden hatten 64, die doppelseitig auf 2 m und weniger Hörenden 67,7 statt 50.

Hochgradig schwerhörige Kinder bleiben in den untersten Klassen sitzen und eignen sich aufser mechanischem Schreiben nicht die geringsten Kenntnisse an. Die geistige Entwickelung ist eine äufserst mangelhafte, so dafs solche Kinder dieselbe Stellung einnehmen wie nicht unterrichtete Taubstumme.

Sind Hilfsklassen für schwachbefähigte Kinder vorhanden, so werden die hochgradig schwerhörigen, nachdem sie längere oder kürzere Zeit in den untersten Klassen gesessen haben, diesen überwiesen. Aus dem Zurückbleiben der geistigen Entwickelung erklärt sich der hohe Prozentsatz von Schwerhörigkeit in den Hilfsklassen. So fand Dillner in Plauen unter 67 Kindern der Hilfsklassen 18 mal Schwerhörigkeit (27%). In Berlin fand Kalischer unter 255 schwachbegabten Schülern 35% mit Herabsetzung des Gehörs.

In den Hilfsklassen können die hochgradig schwerhörigen Kinder nur gefördert werden, wenn sie besonders berücksichtigt werden, d. h. wenn der Lehrer so laut und in solcher Nähe spricht, dafs sie das Gesprochene verstehen, oder wenn sie lernen das Gesprochene vom Munde abzusehen und der Lehrer eine solche Stellung einnimmt, dafs die Kinder ihn sprechen sehen. Mehrere Kinder habe ich beobachtet, welche hochgradig schwerhörig, dabei nicht schlecht begabt, in Hilfsklassen unterrichtet wurden. Dieselben machten auch hier minimale Fortschritte.

Was kann mit den hochgradig schwerhörigen Kindern geschehen, um denselben die für ihr späteres Fortkommen erforderliche Schulbildung zuteil werden zu lassen?

Jedenfalls mufs jeder solchen Kindern zu erteilende Unterricht darauf ausgehen, denselben das Absehen vom Munde zu lehren. Wir wissen vom Taubstummenunterricht,

dafs die meisten Kinder eine hohe Fertigkeit im Absehen erreichen. Am besten gefördert kann das hochgradig schwerhörige Kind werden durch den Einzelunterricht. Ich habe gesehen, wie ein Kind, das beiderseits laute Sprache nur 30 cm weit hörte, durch Einzelunterricht in kurzer Zeit so gefördert wurde, dafs es mit gutem Erfolge am Unterricht der gut Hörenden teilnehmen konnte, so dafs es nicht der Taubstummenschule überwiesen werden mufste. Neben dem Einzelunterricht können die Kinder, wenn sie sich Absehfertigkeit erworben haben, am allgemeinen Unterricht teilnehmen, wenn sie von dem Lehrer einigermafsen berücksichtigt werden. In dem Einzelunterricht werden die Lücken des Wissens ausgefüllt und wird das Nichtverstandene ergänzt.

Als Beispiel, wie sehr Kinder durch Einzelunterricht gefördert werden können, mag neben dem eben erwähnten ein taubstummes Kind mit Hörresten dienen, welches durch eine Dame, die nicht einmal Lehrerin war, ohne speziellen Taubstummenunterricht so weit gebracht wurde, dafs es in eine höhere Schule aufgenommen werden soll. Bei Beginn des Unterrichts fehlte dem Kinde die Sprache vollständig, es konnte nur unverständliche Laute hervorbringen. Durch mühevolle Arbeit, fortgesetztes Vorsprechen von Worten mit gleichzeitigem Vorzeigen der Gegenstände wurden dem Kinde alle Begriffe beigebracht; die Sprache erlernte dasselbe ohne Artikulationsunterricht. Bei der von mir vorgenommenen Hörprüfung konnten laut gesprochene Worte rechts in 30 cm, links in 20 cm Entfernung nachgesprochen werden. Die Aussprache war eine bessere, als sie unter gleichen Verhältnissen in der Taubstummenanstalt durch den Artikulationsunterricht erzielt wird. Der Fall beweist, dafs auch Taubstumme mit genügenden Hörresten durch Einzelunterricht eine vollständige Ausbildung erfahren können. Leider erfordert der Einzelunterricht besondere Mittel. Wenn man aber bedenkt, dafs in den Taubstummenschulen, insbesondere in den Internaten, ein Kind der Verwaltung beträchtlich höher zu stehen kommt, als durch Einzelunterricht, so ist der Einzelunterricht immer

noch billiger, als der Besuch einer Taubstummenschule. Für gröfsere Städte kann die Einrichtung getroffen werden, dafs mehrere Kinder zusammen unterrichtet werden. Die Zahl derselben kann indes nur eine beschränkte sein, etwa 6, höchstens 10. Der Unterricht mufs ähnlich erteilt werden, wie der Unterricht an der Münchener Taubstummenanstalt für Taubstumme mit bestimmten Hörresten. Die Kinder müssen das Gesprochene voneinander absehen und müssen so in die Nähe des Lehrers gesetzt oder gestellt werden, dafs sie die Worte desselben verstehen, und der Lehrer hat sich den Kindern so weit zu nähern, dafs er verstanden wird. Gelingt es nicht einen Einzelunterricht zu bilden oder eine Klasse einzurichten, so müssen die Kinder in die Taubstummenschule gebracht werden, auch wenn sie die Sprache vollständig besitzen. In den Taubstummenanstalten finden wir Kinder, die noch auf 1 m weit und weiter laute Sprache hören. Am besten werden sich für solche Kinder diejenigen Taubstummenanstalten eignen, bei welchen besondere Klassen für Taubstumme mit Hörresten sich befinden.

Die Schlufsfolgerungen aus meinen Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Da in den Schulen sich eine beträchtliche Anzahl von Kindern befindet mit heilbarer Schwerhörigkeit, welchen gegenwärtig keine Behandlung zu teil wird, ist schon aus diesem Grunde die Mitwirkung von Ärzten an den Schulen erforderlich. Die Ärzte haben die Aufgabe, die Ursache einer bestehenden Schwerhörigkeit festzustellen und dafür Sorge zu tragen, dafs dieselbe beseitigt wird, soweit dies möglich ist.

2. In Städten, in welchen sich Ohrenärzte befinden, mufs die Mitwirkung derselben bei Untersuchung und Behandlung der Schulkinder als wünschenswert betrachtet werden.

3. Für Kinder mit hochgradiger Schwerhörigkeit, welche durch eine Behandlung nicht beseitigt werden kann, mufs besondere Fürsorge getroffen werden, da ohne eine solche, ebenso wie bei Taubstummen, die geistige Entwickelung auf einer tiefen Stufe bleibt.

4. Hochgradig schwerhörige Kinder müssen durch Erlernen des Absehens vom Munde und durch Nachhilfeunterricht so gefördert werden, daſs sie am Klassenunterricht mit Erfolg teilnehmen können. Kann ein solcher Abseh- und Nachhilfeunterricht nicht eingerichtet werden, so müssen die hochgradig schwerhörigen Kinder einer Taubstummenanstalt überwiesen werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über den Hygiene-Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und Schulen.

Referat des Dr. Variot am X. internationalen Kongreſs für Medizin in Paris.

Bericht von Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Die Notwendigkeit des Unterrichts in der Hygiene für Lehrer und Lehrerinnen ist heutzutage allgemein anerkannt. Die Gesamtheit der von den Hygienikern erworbenen Kenntnisse hat schon viele praktische Resultate ergeben, welche für die Jugend direkt verwendbar sind, und dieselben haben genug wissenschaftliche Präzision, um durch das Lehrpersonal unserer Schulen in populärer Weise vorgetragen werden zu können. Schon an früher stattgehabten Kongressen ist der Wunsch ausgesprochen worden, der Unterricht in der Gesundheitslehre möge in den höheren Schulen und in den Lehrerbildungsanstalten definitiv eingeführt werden. Vor sechs Jahren verfaſste Herr Paul Strauss, damals Gemeinderat von Paris, einen Bericht, in welchem er die Vorteile dieses Unterrichtes hervorhob und darauf hinwies, es sei die sanitäre Überwachung der Schulen durch Ärzte zu vervollkommnen. Dieses Projekt ist bisher in Paris nicht zur Ausführung gelangt, während im

Ausland, insbesondere in Brüssel und Mailand, Vorlesungen über Schulhygiene mit Erfolg eingeführt worden sind. Die Gesellschaft „der inspizierenden Ärzte der Schulen des Seinedepartements" hat sich im Prinzip für diesen Unterricht ausgesprochen. Eine Kommission von Schulärzten hat ein Programm ausgearbeitet, welches von der Gesellschaft besprochen und angenommen wurde.

Damit die Lehrer dem Schularzte behilflich sein können, müssen sie einen vollständigeren Unterricht in der Schulgesundheitspflege genieſsen als jetzt. Der Unterricht in der Gesundheitslehre in den Schulen selbst soll vier groſse Unterabteilungen umfassen: 1. Die eigentliche Schulhygiene oder Hygiene der Schulbauten; 2. die allgemeine Hygiene des Schülers; 3. die prophylaktische Hygiene, um die Verbreitung von Infektionskrankheiten durch die Schule zu beschränken; 4. den populären Unterricht über einige Gebiete der Chirurgie (Samariterdienst) für gröſsere Kinder, sowie Vorträge über die Gefahren der Tuberkulose, des Alkoholismus und der gesundheitsschädigenden Berufszweige, über Vergiftungen und über diejenigen Krankheiten, welche das Leben am häufigsten bedrohen.

Das von Variot aufgestellte Programm, welches notwendigerweise nur eine Aufzählung sein konnte, lautete folgendermaſsen:

I. Sektion: Schulhygiene oder Hygiene der Schulbauten. Der Lehrer soll genaue Kenntnis von den elementaren Forderungen der Hygiene an die Schulbauten haben; er soll etwas wissen über die Beschaffenheit des Bodens, der für Errichtung von Schulgebäuden geeignet ist; ferner über die Kanalisierung, den Nutzen der Keller- und Souterrainräume, welche das Zirkulieren der Luft gestatten und die Feuchtigkeit des Bodens und der Mauern abhalten; über die Baumaterialien, die beste Art den Fuſsboden zu belegen mit verschiedenen Materialien, je nach den Umständen; über die Höhe des Plafonds, über den Rauminhalt der Lehrzimmer, über den für jedes Kind erforderlichen Luftraum; über die

Notwendigkeit der Ventilation, des Öffnens der Fenster, um die übelriechenden Ausdünstungen zu beseitigen; über die Heizapparate, und über ihr Verhältnis zur Lufterneuerung; über die modernen Centralheizungen mit warmem Wasser oder Dampf u. s. w.; über die Gefahren der Öfen bei ungenügendem Luftzug und die Kohlenoxydvergiftung; über die angemessene mittlere Temperatur (15—18 Grad Cels.) in den Lehrzimmern; über die Notwendigkeit der Apparate für künstliche Ventilation; über die Kühlung im Sommer durch Besprengen des Fufsbodens und Befeuchten der Rouleaux durch einen Wasserstrahl; über die natürliche und künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer: man wird die Notwendigkeit breiter Fensteröffnungen darlegen; das von zwei Seiten einfallende Licht ist sowohl für die Gesundheitszuträglichkeit der Lokale als für die Augen der Kinder das zweckmäfsigste (? Ref.); in Ermangelung von zweiseitiger Erhellung ist das von links einfallende Licht das beste; die Sonnenstrahlen müssen im Sommer durch Rouleaux abgehalten werden; die Schwachsichtigen oder Kurzsichtigen müssen an helle Plätze gesetzt werden. Was die künstliche Erleuchtung anbetrifft, so mufs die Lichtquelle, woher sie auch stamme, genügend sein, und die Flammen, wenn sie sehr blendend sind, durch mattes oder schwach gefärbtes Glas gedämpft werden. Man wird die Schulbänke besprechen: dieselben müssen gut konstruiert sein; die Sitze sollen mit Rücklehnen versehen und die Tischplatten in solcher Höhe angebracht sein, dafs sie der Gröfse der Kinder entsprechen, um schlechte Haltung zu vermeiden, besonders in den Mädchenschulen; die verschiedenen Systeme von Schulbänken müssen besprochen werden. Auch die Methoden der Entfernung der Spülwässer und Abfälle sollen ins Programm aufgenommen werden (Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten). Es soll betont werden, dafs die Reinlichkeit die unerläfslichte Bedingung der Gesundheit ist. Auch die Einrichtung der Spielplätze soll berücksichtigt werden.

II. Sektion: Hygiene des Schülers. Hier wird man einige allgemeine Andeutungen machen über die verschiedenen

Klassen von Nahrungsmitteln: Eiweifshaltige, Fette und Kohlehydrate; über die Verdauungsthätigkeit bei Kindern und über das notwendige Nahrungsquantum; über die animalische und vegetabile Ernährung und über die Rolle der kalkhaltigen Nahrungsmittel bei der Knochenbildung; über die mineralischen Stoffe, welche in den Nahrungsmitteln enthalten sind. Man wird die Ernährung der Schwachen und Blutarmen speziell berücksichtigen. Man wird das ungesunde Fleisch besprechen, das von tuberkulosen, trichinenkranken Tieren herrührende, die Gefahren der Konserven und der schlechten Selchwaren, der verdorbenen Fische u. s. w. — Man wird die Eigenschaften eines guten Trinkwassers hervorheben; den Nutzen der Filtrierapparate und des Abkochens um die Keime zu zerstören; die Grundbegriffe der Filtration des Wassers; die Gefahren des Flufswassers und dessen Verunreinigung; das Quellwasser, das Regenwasser (Cisternenwasser) an den Meeresküsten, wo das Wasser salzhaltig ist; spezielle Vorsichtsmafsregeln um das Wasser im Augenblick des Trinkens zu reinigen; die Anwesenheit schädlicher Keime im stehenden Wasser; Eier von Eingeweidewürmern. — Man wird sodann die Eigenschaften der Milch hesprechen, die Verfälschungen, das Wässern, das Abnehmen; die Mikroben in der Milch; die Notwendigkeit der Sterilisierung der Milch für die kleinen Kinder; die Übertragung der Krankheiten (Tuberkulose, Typhus) durch die Milch; in Städten ist darauf hinzuweisen, dafs die Milch immer gekocht oder sterilisiert werden mufs. Einige Belehrungen über den Wein, welcher für die Jugend, wenn sie überhaupt Wein trinkt, immer gewässert werden soll; über das Bier, den Kaffee, den Thee; die Gefahren des Alkohols und der alkoholischen Getränke. Limonaden sind mit gut filtriertem oder gekochtem Wasser zuzubereiten. — Die Pflege der Haut wird Gegenstand besonderer Belehrung sein. Verschiedene Kleidung, den Jahreszeiten entsprechend, immer reinlich. Die Bäder, die Douchen, das Schwimmen. Häufige Waschungen sind das beste Mittel, die Haut rein zu halten und Erkrankungen derselben zu verhüten. Übertragbarkeit

der Flechten, der Läuse, der Krätze. Der Kopfgrind. Die Haarpflege. — Pflege des Mundes und der Zähne. Hygiene des Nervensystems und der Muskeln. — Dauer der Schulübungen. Gefahren der Überanstrengung: Kopfschmerz, frühzeitige Nervenschwäche. Schwedische Gymnastik. Schulspiele. Ferienkolonien und Sanatorien.

III. Sektion. Allgemeine prophylaktische Hygiene. Zusammenfassung über die Übertragbarkeit der Krankheiten und die betreffenden Vorbeugungsmittel. Die Mikroben, welche in der Luft, im Wasser, im Boden und besonders auf den infizierten Personen vorhanden sind; mittelbare und unmittelbare Ansteckung. Die Desinfektion. Die antiseptische Behandlung. Gefahren durch die in der Luft enthaltenen Stäubchen. Belehrungen über die Dauer der Ansteckungsgefahr der wichtigsten ansteckenden Kinderkrankheiten; über den Ausschlag und die Abschuppung; Dauer der Ansteckungsgefahr mit Bezug auf die Abschuppung. Notwendigkeit der längeren Isolierung, um Schulepidemien zu verhüten. Dauer der Isolierung bei den wichtigsten Infektionskrankheiten, bei den akuten Exanthemen, Diphterie, Keuchhusten, Mumps u. s. w. Allgemeine Angaben über die Übertragbarkeit der Tuberkulose und über die Vorsichtsmaſsregeln, welche anzuwenden sind, um sich davor zu schützen.

IV. Sektion. Belehrungen über die im täglichen Leben erforderliche Chirurgie, welche von den Lehrern vor Ankunft des Arztes geübt werden muſs (Samariterdienst), Handhabung der antiseptischen Lösungen, augenblickliches Verbinden der Wunden, der Quetschungen u. s. w. Anwendung von Wattestöpseln bei wiederholten Nasenbluten. Die Wichtigkeit der Beiziehung des Arztes bei Verletzungen oder um die ersten Hilfeleistungen zu kontrollieren.

V. Sektion. Einige Vorträge, welche den gröſseren Kindern zu halten wären über die Gefahren des Alkoholismus, der Tuberkulose, die gesundheitsschädlichen Berufszweige, insbesondere diejenigen, welche der Quecksilber-, Blei-, Phosphorvergiftung etc. aussetzen. Der Unterricht

in der letzten Sektion ist in Paris mit Erfolg von den Herren LEGRAIN und ARMAINGARD eingeführt worden und scheint in den Bereich der Professoren zu gehören, welche unter den Schulärzten gewählt würden.

Der Referent sprach den Wunsch aus, es möchte der Unterricht in Schulhygiene, der gegenwärtig in den Lehrerbildungsanstalten Personen anvertraut ist, welche der ärztlichen Kunst fremd und in die Fragen der Hygiene und der Prophylaxis nicht eingeweiht sind, in Zukunft den Schulärzten übergeben werden, welche für dieses Amt durch ihre wissenschaftliche Vorbereitung und durch die in der Ausübung ihres Berufes erworbene Erfahrung geeignet sind. Speziell in Paris wären fünf Professoren durch die Wahl von den Schulärzten zu bestimmen und der Verwaltungsbehörde vorzuschlagen. Dieselben würden durch ein spezielles Reglement den Ort, die Stunde, die Dauer der Vorlesungen über Schulhygiene festsetzen und würden die entsprechenden Maſsregeln ergreifen, um die Lehrer zu denselben einzuberufen und den neuen Unterrichtszweig einzuführen.

Schulärztliche Erfahrungen.

Aus einem Vortrage, gehalten im ärztlichen Standesverein von West-Berlin am 23. April 1901 von Dr. M. COHN („*Berl. Ärzte-Corr.*“, No. 18).

Die Thätigkeit des Schularztes, wie sie nach der von der Charlottenburger Gemeindeverwaltung aufgestellten und von der Regierung genehmigten Dienstanweisung in Charlottenburg ausgeübt wird, erstreckt sich: 1. auf die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulhauses, und 2. auf die Überwachung der Gesundheit der Schulkinder.

Nachdem der Vortragende den Umfang der hygienischen und ärztlichen Thätigkeit des Schularztes in Charlottenburg in allgemeinen Umrissen geschildert hat, kommt er auf die von ihm persönlich gemachten Erfahrungen zu sprechen und teilt hierbei u. a. folgende interessante Thatsachen und Beobachtungen mit.

Zunächst in Bezug auf die Reinigung der Schulzimmer. Wohl in den meisten Schulen ist nur mehrmals wöchentlich eine trockene Reinigung üblich, während die nasse gründliche Reinigung nur in der Ferienzeit vorgenommen wird. Bedenkt man nun, wie stark alle Schulräume benutzt werden, welche Fülle von Staub täglich hineingetragen und immer von neuem aufgewirbelt wird, so wird kein Hygieniker anstehen, diese Methode als ganz unzureichend zu bezeichnen. In Charlottenburg ist nun seit kurzer Zeit ein neues System zur Einführung gelangt, indem sämtliche Klassenzimmer und Korridore dreimal wöchentlich nafs gereinigt werden und aufserdem die Klassenzimmer mit einem Ölanstrich der Fufsböden versehen worden sind, der die Ansammlung von Staub verhüten soll. Dieser Fortschritt ist gewifs freudig zu begrüfsen; wir dürfen aber nicht aufhören, an der Forderung festzuhalten, die gewifs alle Ärzte als eine selbstverständliche ansehen — der Forderung der täglichen nassen Reinigung aller Schulräume.

Auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse wurden von Dr. COHN untersucht: im 1. Berichtsjahr 250 Schulkinder (81 Knaben und 169 Mädchen), im 2. Berichtsjahr 126 Kinder (42 Knaben und 84 Mädchen). Die Untersuchung der Kinder bei den Klassenbesuchen und in der Sprechstunde ergab zunächst ein ganz auffälliges Überwiegen von Erkrankungen in der Mädchenschule gegenüber der Knabenschule, zusammenhängend wohl gröfstenteils mit den durch Eintritt der Pubertät bei den Mädchen ausgelösten Störungen.

Dabei fiel in der Mädchenschule ganz besonders auf eine in den Pubertätsjahren häufige Herz-Insufficienz. Man findet bei der Untersuchung der blassen anämischen Kinder, die meist über Kopfschmerzen klagen, dafs der Spitzenstofs hebend ist und die Mammillarlinie überschreitet, während der Puls deutlich verringerte Spannung zeigt. In der Ruhe ist in diesem Stadium die Pulsfrequenz nicht übermäfsig gesteigert. Durchaus typisch aber ist die ganz ungewöhnliche Labilität der Herzthätigkeit bei diesen Kindern. Läfst man sie eine Treppe herauf- und hinunterlaufen, so schnellt die Pulsfrequenz, ohne dafs die Kinder schon aufser Atem gekommen wären, von 80—96 auf 120—140, während die Radialarterie kaum fühlbar ist. Dieser Zustand gleicht sich in wenigen Minuten wieder aus. Im vorgeschritteneren Stadium findet man Tachycardie auch in der Ruhe und eine Dilatation des Herzens bis in die vordere Axillarlinie. Die Affektion geht bei Ruhighaltung der Kinder in einigen Wochen vollkommen zurück. — Eine Entfernung aus der Schule machten ferner nötig mehrfache Erkrankungen an Chorea und an Epilepsie, bei Chorea stets, bei Epilepsie, wenn die Anfälle häufig

waren und mehrfach während des Unterrichts vorkamen. In der Mädchenschule traten einigemal Kopfläuse auf, derentwegen wir ebenfalls die Kinder wegen der Gefahr der Übertragung vom Unterrichte ausschliefsen.

Der aufserordentliche Nutzen der ärztlichen Klassenbesuche zeigt sich ferner dadurch, dafs es gelang, viermal Windpocken, einmal Keuchhusten, einmal Scharlach im Desquamationsstadium und einmal Scabies festzustellen. Von sonstigen Erfolgen ist erwähnenswert, dafs scoliotischen Kindern mit schlechten Bandagen zu besseren verholfen wurde, dafs vielfach kurzsichtige veranlafst wurden, sich ein geeignetes Glas anzuschaffen, dafs chronische Ekzeme zur Behandlung gebracht wurden, dafs die sehr häufigen adenoiden Vegetationen, die in so vielen Fällen den Grund abgeben für ein mangelndes Fortkommen der Kinder, operiert wurden u. a. m.

Untersuchungen von neu aufgenommenen Kindern fanden

im 1. Berichtsjahr 315 statt, und zwar	154 Knaben und
	161 Mädchen
im 2. Berichtsjahr 392, und zwar	193 Knaben und
	179 Mädchen
zusammen also:	687.

Bei der Beurteilung der allgemeinen Konstitution dieser Kinder nach den drei Normen „gut“, „mittel“, „schlecht“ in der Weise, dafs das Prädikat „gut“ nur bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, „schlecht“ bei ausgesprochener Krankheitsanlage oder chronischen Erkrankungen erteilt wird, wurden als gut befunden 80, d. h. ca. 11,5%, als schlecht 33, d. h. ca. 4%. Alle übrigen, also ca. $84^{1}/_{2}$%, wurden als „mittel“ bezeichnet. Der Grund dafür liegt zu einem grofsen Teil in dem überaus häufigen Vorkommen von Lymphdrüsenschwellungen, die zu meiner Überraschung bei 230 Kindern, d. h. bei ca. $33^{1}/_{3}$%, gefunden wurden. Aufserdem wurden sehr häufig adenoide Vegetationen, rhachitische Veränderungen, mangelhafte Entwickelung der Muskulatur festgestellt. Recht selten fanden sich Gehörstörungen, nämlich nur 31 mal, d. h. 4% (die Untersuchungen wurden durch Prüfung des Hörens der Flüsterstimme in 5 m Entfernung vorgenommen), und, was mir ganz besonders wichtig erscheint, Verkrümmungen der Wirbelsäule, die nur bei 5 Kindern festgestellt werden konnte. Bemerkenswert ist auch, dafs ausgesprochene Lungentuberkulose in keinem Falle gefunden wurde. Wegen zu schwacher Entwickelung ihres Körpers wurden 8 Kinder für ein halbes Jahr resp. für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Mehrfach wurden Kinder, die in ihrer geistigen Entwickelung zurückgeblieben waren, zur Überweisung an die Schulen für schwach be-

gabte Kinder als geeignet bezeichnet — Schulen, welche bei uns schon seit etwa 10 Jahren bestehen und aufserordentlich segensreich wirken. Dafs sich bei vielen Kindern die Folgen unzweckmäfsiger und mangelhafter Ernährung bemerkbar machten, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Der Vortrag schliefst mit dem Wunsche, es möge der fortschreitenden Entwickelung der schulärztlichen Institution gelingen, die Kompetenzen der Schulärzte zu erweitern, besonders wenn die Erfolge erst mehr in die Augen springen. „Wesentlich“ — sagt der Vortragende — „ist dabei einmal die Mitarbeit der Lehrer, die bei uns der Einrichtung ein warmes Interesse entgegengebracht haben, ferner die Unterstützung der Gemeindebehörden. Vieles läfst sich erreichen, wo die letzteren ein warmes Herz und eine offene Hand für die Schuljugend haben. Dafs dies in Charlottenburg der Fall ist, dafür zeugt unter vielem anderen die Einstellung zweier Posten in den diesjährigen Etat, von denen der eine dazu bestimmt ist, jedem Kinde der 1. Klasse in jedem Winter den Besuch einer klassischen Theatervorstellung zu ermöglichen, der zweite dazu dienen soll, eine grofse Eisbahn zur freien Benutzung für sämtliche Schulkinder zu pachten. Hoffen wir also, dafs es dem verständnisvollen Zusammenwirken von Ärzten, Lehrern und Behörden gelingen wird, das zu erreichen, was wir Ärzte bei unserem Eintreten für die Einführung von Schulärzten in erster Linie ins Auge gefafst haben: die allgemeine Besserung der Gesundheit der heranwachsenden Generation!“

Über die Bekämpfung der Granulose (Trachom) in Schulen.

Aus einem Vortrag von Regierungsrat Dr. Doepner in der X. Sitzung des Vereins der Medizinalbeamten des Regierungsbezirks Gumbinnen, am 25. November 1900.

Die ambulatorische Behandlung der Granulosekranken, auf die es hier wesentlich ankommt, kann nach den Ausführungen des Referenten entweder von den Bezirksaugenärzten selbst, oder unter ihrer Aufsicht von den dazu instruierten Lehrern oder vorgebildeten Diakonissinnen ausgeführt werden. Erfolgt die Behandlung durch die Ärzte selbst, so bleibt diesen die Art derselben überlassen, während sie den Lehrern und Diakonissinnen nur unter gewissen in der Dienstinstruktion aufgeführten Bedingungen übertragen werden darf und hierbei stets an dem Bestreben, einen positiven

Erfolg zu erzielen, festgehalten werden muſs. Um dieses zu erreichen, muſs der Bezirksarzt gemäſs seiner Instruktion die Lehrer kontrolieren, und zwar mindestens in jedem Monat einmal gelegentlich der Revisionsreisen. Der Bezirksarzt soll aber nicht nur revidieren, sondern auch behandeln und kann sich hierbei der Hilfe der Lehrer eventuell der Diakonissinnen nach eingehender Untersuchung und bei dauernder Überwachung ihrer Thätigkeit bedienen. Im allgemeinen wird er selbst nur an den Revisionstagen, also monatlich einmal ärztlich eingreifen können; dies scheint an sich für eine ordentliche Behandlung zu wenig, ist jedoch ausreichend, weil die Behandlung in der Zwischenzeit durch die Lehrer, wenn auch nicht so intensiv wie durch den Arzt selbst, ausgeführt wird, und es sich bei der ambulatorischen Behandlung meist um leichtere Fälle von Trachom handelt, bei denen sich durch einmalige ärztliche Behandlung im Monate sicher viel gute Erfolge erreichen lassen, wenn nur die passende Behandlung gewählt wird. Handelt es sich z. B. um einen Kranken mit wenig zahlreichen Körnern, so wird der Bezirksarzt ohne Anstrengung und ohne Belästigung für den Kranken bei der Besichtigung einzelne Körner auspressen, vielleicht gelegentlich auch die Schleimhaut abreiben, in ganz besonderen Fällen auch eine kleine Beizung vornehmen können. In anderen Fällen kann er ergiebige Ausspülungen der Bindehautsäcke machen, Atropin anwenden, Augensalben einreiben u. s. w., kurz und gut, man darf nicht von vornherein sagen, einmal ist keinmal. — Am Revisionstage soll der Bezirksarzt auch unter seiner Aufsicht den Lehrer die Kranken behandeln lassen, dabei sowohl die Augenflüssigkeit kontrolieren, als namentlich auch die Instrumente, die zum Einträufeln benutzt werden, in Augenschein nehmen, damit nicht etwa verdorbene Flüssigkeit zum Einträufeln, oder schmutzige Flaschen oder Pipetten benutzt werden. Durch diese Kontrole wird der Lehrer zur Ordnung erzogen und angehalten, von selbst darauf zu achten, daſs Augentropfen sowohl, als die von ihm benutzten Instrumente sauber sind.

Referent hat in diesem Jahre sehr viele Schulen revidiert, sehr viele Ärzte und Lehrer in ihrer Thätigkeit bei der Bekämpfung der Granulose gesehen und dabei gefunden, daſs dort, wo die Ärzte achtgeben, auch die Lehrer meist brauchbarer und die Erfolge bei der Bekämpfung der Seuche hervorragender waren als dort, wo der Arzt selbst kein Interesse zeigte und demzufolge auch der Lehrer selbst nachläſsig war. Er empfiehlt, bei der Behandlung der Augenkranken durch Lehrer und Diakonissinnen zu den Einträufelungen gut tropfende Tropfflaschen allgemein zu verwenden, da in diesen einmal die Flüssigkeit viel längere Zeit klar und brauchbar bleibt, als bei der Verwendung von Pipetten, die mitunter in beschmutztem

Zustande in jene eingetaucht werden, und anderseits die Gefahr der Übertragung von Krankheiten bei Benutzung von Tropfflaschen eine viel geringere ist. Die Pipetten bleiben häufig offen in den Spinden liegen, werden da schmutzig und stauben ein; sie sind auch nicht so leicht zu handhaben, wie gut tropfende Tropfflaschen; aufserdem kommen die Lehrer, die zum gröfsten Teil trotz vieler Übung etwas unbeholfen bleiben, mit den Pipetten oft an die Wimpern, manchmal sogar bis an die kranken Bindehäute heran, wobei dann die Pipetten ungereinigt bei dem nächsten Kranken Verwendung finden. Alles dies fällt fort, wenn eine Tropfflasche benutzt wird, da diese beim Tropfen höher gehalten werden kann, und infolgedessen mit dem Auge nicht in Berührung kommt.

Ferner haben die Bezirksärzte bei Beaufsichtigung der Lehrer ihr Augenmerk darauf zu richten, ob diese ihre Hände desinfizieren. Auch hierfür gilt der Spruch: „Wie der Herr, so das Geschirr." Ist der Arzt sauber, so wird auch der Lehrer dazu gebracht. Referent hat in dieser Hinsicht ganz wunderbare Verschiedenheiten beobachtet: Einzelne Ärzte machten zwar eine Desinfektionsflüssigkeit zurecht, benutzten sie aber nachher garnicht, oder nur ganz vereinzelt, während sich die Lehrer regelmäfsig vor und nach jeder Berührung der Augen der kranken Schulkinder die Hände desinfizierten. Endlich sind bei der Behandlung der Kranken durch die Lehrer diese dahin zu instruieren, dafs die Flüssigkeit auch ordentlich in die Bindehautsäcke und zwar bis zu den Übergangsfalten hineingelangt.

Wenn auch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis ein Aufhören der Granulose zu erwarten steht, so sind durch die eingeführte Behandlung der Kranken doch recht gute Erfolge erzielt, wie sich aus der nachstehenden Zusammenstellung ergiebt.

Von den Schulkindern litten an den verschiedenen Formen der Granulose:

Kreis	Am 1. April 1899.	Am 1. April 1900.
Gumbinnen.....	646 = 9,8 %	294 = 4,3 %
Johannisburg ...	1378 = 14,6 %	940 = 9,9 %
Leetzen	834 = 11,8 %	349 = 5,1 %
Lyck	574 = 5,9 %	395 = 3,9 %
Niederung	573 = 6,5 %	470 = 5,2 %
Pillkalen	428 = 5,8 %	323 = 4,4 %
Sensburg	891 = 10,2 %	689 = 7,5 %

Danach ist in allen Kreisen, für welche die Zusammenstellungen gemacht werden konnten, die Krankkeit in den Schulen zurückgegangen. Solche Listen auch für Erwachsene oder nicht schul-

pflichtige Kinder aufzustellen, ist auf Grund der von den Bezirksärzten eingereichten Listen nicht möglich, weil erfahrungsgemäfs das Publikum von Monat zu Monat, und noch mehr von Vierteljahr zu Vierteljahr wechselt, während die Zusammenstellung für die Schulen in der That ein sehr wahrscheinliches, fast sicheres Bild über die Veränderungen der Augenkrankheiten unter ein und denselben Kindern giebt, da im Verlaufe eines Jahres die Kinder nur verhältnismäfsig wenig wechseln.

(„*Zeitschrift f. Mediz.-Beamte*", No. 10, 1901.)

Kleinere Mitteilungen.

Bericht über die Thätigkeit des Schularztes der deutschen evangelischen Privatvolksschulen (Dr. E. Veit) in Prag. Im Schuljahre 1900/1901 wurden vom Schularzte in den ersten vier Klassen 101 Kinder genauestens auf ihren Gesundheitszustand untersucht, und der Befund in die Gesundheitsbögen eingetragen. Den Gesundheitbogen vom Hausarzte ausgefüllt brachten 50 Kinder bei. Leider geschehen die Untersuchungen der Hausärzte und ihre Angaben oft von einem ganz anderen Standpunkte aus, als es in den Intentionen der Schule gelegen ist; So z. B. glaubt Dr. Veit, dafs viele Hausärzte den Gesundheitsbogen nur von dem Gesichtspunkte aus ausfüllen, ob das Kind nicht an einer übertragbaren Krankheit leide, und dadurch für die Schule durch die Möglichkeit der Übertragung auf andere keine Gefahr bestehe, während der Schularzt das ganze Kind nach seiner körperlichen und geistigen Anlage möglichst zu berücksichtigen hat.

An Lungenerkrankungen litten 15 Kinder. Von diesen war ein Schüler mit Lungentuberkulose behaftet, der, weil er expectorierte, vom weiteren Schulbesuche ausgeschlossen wurde, nicht nur um die anderen Kinder der Gefahr einer Ansteckung nicht auszusetzen, sondern auch um für den Schüler selbst günstige Bedingungen zu schaffen, unter denen bei entsprechender Pflege eine Ausheilung noch möglich ist. Aufserdem wurden etliche Lungenspitzenkatarrhe konstatiert, von denen bekannt ist, dafs sie eine Disposition zur Infektion mit Tuberkulose schaffen. Es

war das Bestreben des Schularztes, besonders diese Kinder in Evidenz zu halten, und so konnte er bei mehreren das Ausheilen des Katarrhs während des Schuljahres beobachten.

Herzaffektionen hatten sechs vom Schularzt untersuchte Kinder. Sie fanden entsprechende Berücksichtigung beim Turnen oder Befreiung von demselben.

Mit Bruchanlage waren behaftet 13 vom Schularzt untersuchte Kinder. Auch diese wurden bei schwereren Fällen beim Turnen entsprechend berücksichtigt.

Mit verschiedenen Hautkrankheiten waren behaftet elf Kinder. Am Körper unrein in hohem Grade waren vier Kinder, obzwar die Reinlichkeit auch bei manchen anderen viel zu wünschen übrig liefs. Für solche Kinder wäre es sehr angezeigt, von der Schule aus billige Badekarten anzuschaffen, oder ihnen solche gratis zu verabreichen.

Blutarm in bedeutendem Maſse waren sieben Kinder; schlecht genährt waren vier Kinder.

An Wirbelsäulenverkrümmungen oder Anlage dazu litten 19 Kinder. Die Wirbelsäulenverkrümmungen sind ein Hauptangriffspunkt der Schulgesundheitspflege. Es läſst sich zwar nicht leugnen, daſs auch in dieser Beziehung zu Hause viel gesündigt wird, indem das Kind dort meist noch unzweckmäſsigere Sitz- und Schreibvorrichtungen hat, als in der Schule und meist ganz ohne Aufsicht in unzweckmäſsiger Körperhaltung bei den Schulaufgaben sitzt; trotzdem fällt das Schwergewicht auf die Schule, denn da verbringt das Kind vier bis sechs Stunden täglich sitzend. Zweckentsprechende Subsellien mit dem Körper möglichst entsprechenden Maſsen und eine strenge Überwachung von Seite des Lehrers sind unbedingtes Erfordernis. Notwendig und fast eine „conditio sine qua non“ ist die Steilschrift; nur bei dieser kann der Schüler das Heft gerade vor sich liegen haben, wogegen bei Schrägschrift infolge bestimmter Gesetze bezüglich der Blickebene sich stets der Kopf und Rumpf asymmetrisch schief torquiert — gedreht — einstellen muſs, und alle Ermahnungen des Lehrers, gerade zu sitzen, an einfachen physikalischen Gesetzen abprallen. Leider sind wir von der Steilschrift wohl entfernter denn je, da nach kurzen Versuchen mit derselben man allgemein in Österreich wieder zur Schrägschrift zurückgekehrt ist, obzwar für letztere keine anderen Gründe sprechen, als die der Gewohnheit. — Weiter ist es notwendig, die Pausen zwischen den Schulstunden möglichst zu verlängern. Nach jeder Schulstunde sollen alle Kinder für die Zeit der Pause die Klasse verlassen, um wieder ins Körpergleichgewicht zu gelangen. Sind einmal Verkrümmungen da, so muſs das Kind möglichst vom vielen

Sitzen befreit werden durch Dispensierung vom Schreiben, Zeichnen, Handarbeit, was auch bei uns geschehen ist.

An Bindehaut- und Follicularkatarrh litten 30 Kinder; sechs Kinder schielten. — Herabgesetzte Sehschärfe hatten acht Kinder, weitsichtig waren zehn, kurzsichtig elf Kinder.

Allen mit Sehstörungen behafteten Kindern wurden entsprechende Plätze in der Klasse angewiesen, die durch Helligkeit und Nähe der Tafel sich auszeichnen.

An Ohrerkrankungen, meist chronischen Mittelohrentzündungen, litten 18 Kinder. Das Gehör war in mäfsigem Grade oder nur einseitig für Flüstersprache herabgesetzt bei 29, schwer herabgesetzt bei 10 Kindern.

An vergröfserten Gaumenmandeln litten 53, an hypertrophischen Rachenmandeln acht Kinder. Die Sprache war näselnd oder zischelnd bei 50 Kindern.

Viele Kinder, deren Gehör herabgesetzt war, litten an einem Mittelohrkatarrh oder hatten ihn bereits überstanden. Bei einigen war das Gehör durch adenoide Wucherungen der Rachenmandel herabgesetzt. Letztere sind es gerade, die nicht selten die Veranlassung zu einer Mittelohrentzündung abgeben. Die Kinder mit beiderseits schwer herabgesetztem Gehöre machen durchwegs schlechte Fortschritte. Die mit Rachenmandelwucherungen sind nicht fähig, genügend in der Schule aufzumerken, und dadurch ist ihre geistige Leistung verringert. Da dieser Zustand aufserdem störend auf die Entwickelung der Athmungsorgane und infolgedessen auch auf die Blutbildung einwirkt, so ist ärzlliche Behandlung unbedingt indiziert, umsomehr als ein geringfügiger operativer Eingriff hier oft glänzende Erfolge aufweist.

Mit schlechtem Gebifs behaftet waren 75 Kinder; nur ein Viertel besafs ein halbwegs gesundes Gebifs. Auf diesem Gebiete fehlt es noch vielfach an genügender Aufklärung. Auch der cariöse — hohle — Milchzahn des Kindes soll plombiert werden, damit von ihm aus nicht nebenstehende, eventuell selbst neue, bleibende Zähne infiziert werden. Gezogen soll ein Milchzahn dann nur werden, wenn er nicht mehr plombiert werden kann, denn zieht man einen Milchzahn lange bevor der bleibende Zahn zum Durchbruch kommt, so schrumpft an dieser Stelle der Kiefer, — er atrophiert, und ehe der neue Zahn kommt, ist die Lücke zwischen den zwei Zähnen zu klein geworden, der neue Zahn findet nicht genug Platz und wächst aus der Zahnreihe hervor, entweder vor oder hinter derselben, oder, um Platz zu finden, dreht er sich und stellt sich diagonal oder quer ein. Milchzähne sollen also beizeiten wie bleibende plombiert werden. Auch der Mundpflege sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Was die Konstitution anbelangt, so waren 56 von guter, 86 von mittlerer, sieben von schlechter Konstitution; unter letzteren sind nur solche inbegriffen, bei welchen chronische Erkrankungen oder ausgesprochene Krankheitsanlagen vorhanden waren.

Anordnungen und Vorschläge bezüglich der Behandlung einzelner Kinder in der Schule, die meist das Sitzen, den Platz in der Klasse, das Turnen, Befreiung von einzelnen Gegenständen u.s.w. betrafen, wurden erteilt bei den vom Schularzte untersuchten in 45 Fällen, bei privat untersuchten in 15 Fällen.

Mitteilungen an die Eltern ergingen wegen besserungsfähigem Gehör oder wegen Augenuntersuchung zur eventuellen Brillenverordnung, wegen Rachenmandeln, Skoliosen etc. in 20 Fällen; dieselben wurden befolgt in elf, nicht befolgt in neun Fällen.

Bei letzteren scheint bei den Eltern nicht genügend Verständnis für das Wohl ihres Kindes vorhanden zu sein, denn wenn ein Kind auf ein bis zwei Meter Flüstersprache nicht wahrnimmt, so ist doch klar, dafs dies dringender Abhilfe bedarf, so lange eine solche noch möglich. Würde das zweite Ohr eines solchen Kindes ebenso erkranken, dann wäre das Kind fürs Leben geschädigt. Ähnlich geht es mit den Rachenmandeln und anderem. Ein Kind gab selbst an, es sehe aus der vierten Bank nicht auf die Tafel; der Mitteilung aber, einen Augenspezialisten zu Rate zu ziehen, wurde nicht folgegeleistet. Es wäre vielleicht angezeigt, solche Eltern bei der Untersuchung ihres Kindes beizuziehen, damit sie sich selbst überzeugen, wie schwerwiegend solche Gebrechen für ein Kind bezüglich seines Fortschrittes in der Schule und seines weiteren Fortkommens sind.

Während des Schuljahres wurden 63 neuerliche Untersuchungen des Gesundheitszustandes einzelner Kinder vorgenommen. Aufserdem wurden dem Schularzte häufig Kinder sowohl in der Schulsprechstunde, als auch in seiner Privatsprechstunde zugewiesen, wegen Verdacht auf Infektionskrankheiten, Ungeziefer, wegen schlechtem Sehen, anderen Augenleiden und nervösen Störungen etc.

Im ganzen Schuljahre kamen in allen acht Klassen zusammen vor: Scharlach sieben Fälle, Masern ein Fall, Schafblattern vier Fälle.

Es waren dies durchwegs sporadische Fälle, die sich über das ganze erste Schulhalbjahr hingezogen und gröfstenteils als eingeschleppte zu bezeichnen sind, da zwischen ihnen die Inkubation meist weit überschritten war. Energisch wurden bei jedem Falle die weitgehendsten Desinfektionsmafsregeln angewandt, was mit nicht unerheblichen Kosten verbunden war. Zur Zeit dieser Krankheitsfälle hat der Schularzt die betreffenden Klassen täglich oder über einen Tag besucht, die Kinder auf Infektionsverdacht untersucht und ge-

gebenenfalls vom Unterrichte ausgeschlossen. Bei diesen Vorkehrungen war es allem Anscheine nach möglich, einer Schulepidemie vorzubeugen in einem Jahre, das überreich an Infektionskrankheiten war, und in welchem ganze Klassen anderer Schulen auf längere Zeit geschlossen werden mufsten.

Was die Hygiene des Unterrichts betrifft, so ist es in diesem Jahre nur bei Vorschlägen geblieben, die aber jedenfalls im Einvernehmen mit den Lehrern zu praktischen Erfolgen führen werden. So hat der Schularzt vorgeschlagen, Steilschrift einzuführen und die Schulpausen auf zehn Minuten auszudehnen, um den Kindern durch Bewegung im Freien genügend Gelegenheit zu bieten, ins körperliche Gleichgewicht zu kommen. Natürlich müfsten alle Schüler die Klasse, die inzwischen reichlich gelüftet würde, verlassen,

Was die Aufgabe des Schularztes bezüglich der Hygiene der Schulzimmer und ihrer Einrichtungen betrifft, so ist in diesem Schuljahre mancher Fortschritt zu verzeichnen. Einer Klasse, die früher im Parterre in einem dunklen, im Winter kalten Raume untergebracht war, konnte durch Verlegung des physikalischen Kabinets ein sehr gutes, helles, warmes Zimmer angewiesen werden. Die Bankfrage geht ihrer Lösung entgegen und in absehbarer Zeit werden, falls alle Vorarbeiten ohne gröfsere Schwierigkeiten ihre Erledigung finden, neue, allen schulgesundheitlichen Anforderungen entsprechende Schulbänke angeschafft sein. Auch der Antrag, alle Klassenzimmer mit $1^1/_2$ m hohem Ölanstrich auszustatten, wurde angenommen. In den Abtritten wurden Selbstschliefser angebracht, damit Gerüche aus denselben nicht in die Korridore eindringen. Auf Reinlichkeit derselben wurde möglichstes Augenmerk gerichtet, ebenso auf Ventilation und Heizung der Schulzimmer. Alle Klassen wurden reichlich mit hygienisch unanfechtbaren Spucknäpfen versorgt. Die einzelnen Klassen wurden öfters im Schuljahre besucht und einer genaueren Besichtigung in hygienischer Beziehung unterzogen.

Es hat sich also deutlich gezeigt, dafs unter den Schulkindern viele Krankheiten vorkommen, die oft dem Kinde und selbst den Eltern unbekannt bleiben, Erkrankungen, die erst spät erkannt, einer Besserung oder Heilung nicht mehr fähig sind; so Wirbelsäulenverkrümmungen, Tuberkulose, Lungenspitzenkatarrhe, Leistenbrüche, Herzfehler, Rachenmandel, Ohrerkrankungen. Werden diese Erkrankungen aber vom Schularzte frühzeitig erkannt, die Eltern darauf aufmerksam gemacht und einer Behandlung zugeführt, so ist dies nicht nur für das betroffene Kind, sondern auch für dessen Umgebung oft von hohem gesundheitlichen Werte. Die prophylaktische — vorbeugende — Thätigkeit des Schularztes sollte nicht unter-

schätzt werden, denn zahlreiche Gefahren werden durch sie von Schule und Elternhaus abgewendet.

Der Lehrer wird auf dies oder jenes Gebrechen eines Kindes aufmerksam gemacht; es ist ihm nun viel leichter, zweckentsprechende Maſsregeln für das Kind zu treffen. Er setzt es in die erste Bank, wenn es schlecht hört oder sieht; er achtet viel mehr auf ein angelehntes symmetrisches Sitzen, wenn Wirbelsäulenverkrümmung oder Anlage hierzu vorliegt; er beurteilt ein Kind anders, wenn er weiſs, daſs nicht Faulheit, sondern Schwerhörigheit an dem schlechten Fortschritte und anscheinend schlechten Aufpassen Schuld trägt; er berücksichtigt ein Kind beim Turnen, wenn es einen leichten Herzfehler hat oder eine Bruchanlage. Kurz, nicht nur die geistigen, sondern auch die körperlichen Gebrechen seiner Schüler sind ihm bekannt, und beide in ihrer oft engen Beziehung zu einander ermöglichen ihm ein objektiveres Urteil.

Zum Schlusse spricht Dr. Veit den Wunsch aus, es möchte rechtes Verständnis und Interesse für Schulgesundheitspflege in alle Familien dringen, und die Überzeugung sich geltend machen, daſs, wenn die Gesundheitspflege das Wohl der Jugend in der Schule ins Auge faſst, sie zugleich auch den Eltern hiermit einen groſsen Dienst erweist.

Schulärzte in Polen. Wie allgemein angenommen wird, wurden die ersten Schulärzte in Brüssel und Frankreich eingeführt. Dem gegenüber liegt mir eine Arbeit des Dr. Fr. Majchrowicz: „*Über Thaddäus Cracki und sein Erziehungssystem*“ vor, nach welcher im Lyceum in Krzemienice podolski schon in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts Schulärzte thätig waren. Die Obliegenheiten des Schularztes waren durch eine Instruktion geregelt. Derselbe war verpflichtet, ein Register der Schüler zu führen, in dem ihre allgemeine Konstitution und besondere Gebrechen fortlaufend verzeichnet wurden. Alle Schüler muſsten sich im Laufe von vier Monaten nach Eintritt in das Lyceum der Schutzpockenimpfung unterziehen, soweit sie nicht früher geimpft waren. Auſser den Schülern wurden auch ihre Wohnungen monatlich untersucht, wenn sie nicht bei ihren Eltern wohnten, wobei der Schularzt auf entsprechende Wärme im Zimmer, Verpflegung, der Jahreszeit angepaſste Kleidung, allgemeine Reinlichkeit und die Möglichkeit des Bestehens von Infektionskrankheiten besonders zu achten beauftragt war. Der Schularzt besorgte auch die Pflichten des behandelnden Arztes der Anstalt für Lehrer und Schüler, wobei den Eltern das Recht zugestanden war, ihr Kind durch einen anderen Arzt behandeln zu lassen. Die ärmeren Schüler erhielten die Medikamente kostenlos vom Lyceum. Starb ein Schüler, so muſste seine Leiche

durch den Schularzt geöffnet werden und das Obduktionsprotokoll wurde im Archiv der Anstalt aufbewahrt. Bei stärkerem Auftreten von Syphilis führte der Schularzt mit Erlaubnis des Rektors die älteren Schüler zu den Kranken, um ihnen die Wirkung der „schlechten Sitten“ zu demonstrieren und die Notwendigkeit der Selbstbeherrschung an diesem Beispiel klarzulegen. Die Schulärzte hielten auch populäre Vorträge über Hygiene, die nicht nur von älteren Schülern als ein nicht obligatorischer Lehrgegenstand, sondern auch sehr zahlreich von Lehrern des Lyceums, Geistlichen, Beamten und Frauen besucht wurden.

(Mitget. von Dr. LEONARD BIER-Krakau.)

Angaben über eine ungünstige Schulstatistik in Charlottenburg macht der amtliche Bericht der städtischen Verwaltung. („*Beiträge zur Schulstat. in Charlottenburg,* 1900). Wir finden hier die erstaunliche Thatsache, dafs an Ostern und Michaeli 1899 und 1900 nur 39—56 % der Schüler und Schülerinnen von der siebenklassigen Gemeindeschule das Lehrziel ganz oder annähernd erreichten, indem sie von der ersten Klasse nach erfüllter Schulpflicht abgingen. 4,4—7,1 % der wegen erfüllter Schulpflicht entlassenen Kinder gelangten nicht einmal bis zur Oberstufe, d. h. bis zur dritten Klasse. Der Grund hierfür liegt zum Teil in der starken Fluktuation der Bevölkerung und dem daraus resultierenden häufigen Schulwechsel, sowie in der schlechten Vorbereitung der den Charlottenburger Schulen aus wenig entwickelten Landschulen zuströmenden Kinder. Zum anderen Teile ist er zu suchen in der übermäfsigen Heranziehung der Kinder zu gewerblicher Beschäftigung, in den vielfach nicht befriedigenden gesundheitlichen Verhältnissen, in den häufigen Schulversäumnissen und dem Vorhandensein eines bedeutenden Prozentsatzes sittlich verwahrloster Kinder. Diese Angaben beweisen von neuem, wie notwendig die Einschränkung gewerblicher Arbeit von Schulkindern ist und welchen Nutzen die Anstellung von Schulärzten bringen könnte. In beiden Richtungen ist übrigens die Stadt Charlottenburg in neuester Zeit vorgegangen und die städtische Verwaltung erhofft von diesen Mafsregeln für die Zukunft eine wesentliche Besserung der Schulverhältnisse.

Minister Bosse und die Prügelstrafe. Der verstorbene Kultusminister Dr. BOSSE hat sich viel Ungemach in der Presse und in Versammlungen durch seinen Prügelerlafs[1] zugezogen, obwohl er innerlich gar keinen Anteil an jener Kundgebung hatte. Wie er in Wahrheit über den Nutzen einer mäfsigen Züchtigung durch den

---

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1899, S. 547.

Lehrer dachte, erfahren wir durch eine der „*Voss. Ztg.*" zugegangene Mitteilung, die der ehemalige Minister selbst einem Freunde erzählte:

„Als achtjähriger Junge bekam ich in der Volksschule von dem vortrefflichen Lehrer KLEINERT einmal einen festen Hieb mit dem Stock über die Schultern, der empfindlich wehthat. Dieser Hieb war nicht nur pädagogisch voll gerechtfertigt, sondern er ist mir für mein ganzes Leben bis in die Ministerzeit hinein ein sehr nützliches Momento und ein wahrer Segen gewesen. Ich bekam den Hieb, weil ich ungeachtet früherer Ermahnungen während der Stunde gesprochen hatte, also gesprochen zur unrechten Zeit und am unrechten Orte. Beinahe alle Nackenschläge, die ich in meinem späteren Leben empfangen habe, sicherlich aber die empfindlichsten, habe ich mir dadurch zugezogen, daſs ich bei meinem lebhaften Temperament nicht zu rechter Zeit geschwiegen, sondern zu unrechter Zeit und am unrechten Orte gesprochen habe. Jedesmal, wenn mir dergleichen passierte, muſste ich an Herrn KLEINERT und an seinen wohlgezielten und wohlüberlegten Hieb denken. Vor unzähligen ähnlichen Verfehlungen hat mich die Erinnerung an diesen väterlichen Hieb meines trefflichen Lehrers bewahrt, schon duf dem Gymnasium und auch nachher im öffentlichen Leben, und ich bin meinem teuren Lehrer dankbar für diesen Hieb, dankbar bis über das Grab hinaus." Nachdenklieh fügte der Minister dem man die Verordnung zuschreibt, daſs für einen Akt väterlicher Zucht erst die Zustimmung des Schulleiters eingeholt werden müsse, seinen Worten im Gedanken an die Züchtigungsverfügung hinzu: „Wäre dieser Hieb denkbar, und wäre er auch nur annähernd so wirksam gewesen, wenn es dazu einer vorherigen Erlaubnis des Schulleiters bedurft hätte? Hat auch nur die Eintragung einer derartigen, durch die pädagogische Lage des Augenblicks gebotenen, völlig unschädlichen und doch wieder unendlich wirksamen Züchtigung eines übermäſsig lebhaften, der Zucht bedürftigen und für die rechte Zucht empfänglichen Jungen vernünftigen Sinn? Und welcher Lehrer wird denn solche Kleinigkeiten in die Liste eintragen? Am Ende wird er kaum noch wissen, daſs er dem Jungen einen kleinen Denkzettel gegeben hat."

Der Minister nahm die Verantwortlichkeit für jenen Prügelstrafeerlaſs, an dem er ganz unschuldig war, auf sich, um den Ministerialrat zu decken. Er hat freilich an dieser Verantwortlichkeit schwer zu tragen gehabt, obwohl er die Wirkungen des Erlasses durch eine spätere Erläuterung[1] nach Kräften abzuschwächen suchte.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 628.

(Wir haben es nie verstanden und immer als höchst bedauerlich befunden, dafs der an und für sich von humanen Gefühlen durchdrungene, wenn auch in Einzelheiten etwas seltsame Erlafs des Dr. Bosse vom 1. Mai 1899 soviele Anfechtungen, namentlich auch von Seite des Lehrpersonals, zu erleiden hatte. Es thut uns deshalb eigentlich leid, durch die *„Voss. Ztg."* zu erfahren, dafs Bosse an diesem Erlafs unschuldig war und in Hinsicht auf die Prügelstrafe weniger humanen Anschauungen huldigte. D. Red.)

Die Bekämpfung der Kurzsichtigkeit in den Schulen. In einem Vortrage über diesen Gegenstand, den Dr. O. Lange vor kurzem in Braunschweig gehalten hat, betonte der Referent folgende Bedingungen, unter denen die von der Schule unserer Jugend notwendigerweise aufzuerlegende, nicht zu vermeidende Nahearbeit geliefert werden sollte: 1. Möglichst gute, gleichmäfsig alle Schatten vermeidende Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes; 2. gute, d. h. jedem Schüler möglichst individuell angepafste Subsellien; 3. Einführung derjenigen Schreibmethode, bei der die Körperhaltung eine möglichst gute, d. h. nicht mit Verkrümmungen der Wirbelsäure verbundene ist; 4. guter Bücherdruck und gutes Schreibmaterial (Abschaffung der durchaus unzweckmäfsigen Schiefertafel); 5. richtige, den Jahreszeiten und der mit diesen verbundenen Aufsentemperatur entsprechende Temperierung der Schulräume; 6. Vermeidung übertriebener Hausarbeit für die Schule; 7. genügende, von der Schule zu fordernde körperliche Bewegung (Turnen, Turnspiele); 8. Ärztliche, sachverständige Überwachung der Augen der Schulkinder.

(*„Monatsbl. f. öff. Gesundheitspfl.*, 1901, No. 6.)

(Dieser Aufzählung, die wir für vollkommen richtig halten, hätten wir unsererseits noch hinzugefügt: möglichste Vermeidung des Vielschreibens in der Schule und zu Hause, namentlich in den unteren Klassen. D. Red.)

Eine Schulapotheke besitzt nach dem uns vorliegenden 26. Jahresbericht des Anstaltdirektors R. Trampler die Franz Josef-Realschule in Wien (20. Bezirk, Unterberggasse No. 1 u. 3). Hierüber heifst es im Berichte: „In einer stark frequentierten Schule sind kleine körperliche Unfälle und Unpäfslichkeiten nicht selten. Schnitt- und Rifswunden, hervorgerufen durch eine unvorsichtige Handhabung des Federmessers, der Feder oder des Bleistiftes, Übelkeiten, Nasenbluten, Kopf- und Zahnschmerz, sind die am häufigsten beobachteten Zwischenfälle. Bisher mufsten die Schüler, infolge dieser ihnen zugestofsenen Übel, nach Hause geschickt werden und versäumten dadurch mehrere Unterrichtsstunden, oder sie mufsten ohne weitere Hilfe ihre Schmerzen bis zum Schlusse des Unterrichts

ertragen. Entsprechend angewendete Arzneimittel hätten diese Unfälle leicht beheben können. Daraus ergiebt sich die Notwendigkeit, dafs jede Schule über die wichtigsten Medikamente verfüge.[1]

(Mitget. v. Dir. E. Bayr-Wien.)

Über die Ungerechtigkeit verschärfter Zusatzstrafen spricht sich das *„Pädag. Woçhenbl."* bei Gelegenheit folgenden Falles aus: Ein Schüler war von mehreren Lehrern innerhalb kurzer Zeit mit leichteren Strafen belegt, und der Ordinarius hatte aus eigener Machtvollkommenheit als Verschärfung eine Stunde Arrest (Nachbleiben) hinzugefügt, ohne die bereits gegebenen Strafen dadurch aufzuheben. Von der Verhängung dieser schweren Schulstrafe war den Eltern des Schülers keine schriftliche Mitteilung zugegangen, auch war dem Schüler keine auf die Arreststrafe bezügliche Bemerkung in das Klassenbuch eingetragen, ihm vielmehr zugesichert, dafs ihm für den Fall der Besserung die Arreststrafe nicht auf die Zensur gesetzt werden würde. Nur das Arrestbuch, d. h. das Buch, das die Namen der mit dieser Strafe belegten Schüler, sowie den Grund der Strafe und die Art der anzufertigenden Arbeit enthält, und das von dem die Aufsicht führenden Lehrer geprüft und mit kurzer Bemerkung versehen wird, gab Ausweis darüber, dafs der Schüler die Arreststrafe erlitten hatte. Der wahre Grund für diese Strafe — nämlich wegen vorher schon erfolgter mehrfacher Bestrafung — war schwer aus der eingetragenen Bemerkung zu ersehen.

Dieser Fall einer Zusatzbestrafung hat in der Strafrechtspflege kein vergleichbares Gegenstück. Wohl erhält ein Verurteilter auf Grund von Vorstrafen eine schärfere Strafe als ein bisher Unbescholtener, aber niemand erhält, nachdem ihm seine Strafen zuerkannt waren, eine neue schärfere Strafe noch obendrein und zwar aus keinem anderen Grunde als deshalb, weil jene früheren Strafen vorhanden sind. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten würde die strenge Durchführung dieses Grundsatzes der verschärften Zusatzstrafen führen?

Angenommen, derselbe Knabe müsse wegen eines neuen Vergehens bestraft werden. Welches Strafmafs soll nun gewählt werden? Nachdem die höchste Strafe — die Arreststrafe — schon verbraucht ist, kann man unter Arrest nicht herabgehen, weil doch auch in dem angewendeten Strafmafs sich eine allmähliche Steigerung zeigen soll. Der Schüler hat jetzt neben seinen früheren Strafen schon zwei Arreste; nun kommt nach dem in Rede stehenden Grundsatze die verschärfte Zusatzstrafe. Es bleibt nichts weiter übrig als das letzte

---

[1] S. über die Schulapotheken die Abhandlung des Dr. Feilchenfeld in *dieser Zeitschrift*, 1900, S. 88.

aller Mittel unserer Schulzucht: die Entfernung des Schülers von der Anstalt.

Schon aus dieser lächerlichen Folgerung geht hervor, wie gefährlich es ist, von dem alten gesunden Rechtsgrundsatz: „ne bis in idem“ (nicht zweimal in derselben Sache strafen) abzuweichen.

Zu einem Gesetzentwurf betreffs der Kinderarbeit macht Lehrer K. Agahd in *„D. Rot. Kreuz“* (No. 6, 1901) folgende Vorschläge:

Als Kinderarbeit im Sinne des Gesetzes sollen gelten: 1. Arbeiten, die bei einem fremden Arbeitgeber gegen Lohn (Geld, Kleidung, Wohnung, Beköstigung) ausgeführt werden; 2. Arbeiten im elterlichen Hause, die für fremde Rechnung ausgeführt werden, durch welche Gegenstände für den Verkauf regelmäfsig hergestellt werden oder für welche wegen ihrer langen Dauer oder Schwere unter ordnungsmäfsigen Verhältnissen eine besondere Hilfskraft notwendig wäre. — Kinder sollten als Arbeitsgehilfen der Eltern mindestens nicht vor dem zurückgelegten 11. Lebensjahre beschäftigt werden, doch wäre nach Anhörung der Schulbehörde in Ausnahmsfällen eine Herabsetzung auf das 10. Lebensjahr gestattet. Der Lehrer ist verpflichtet, die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, und erhält bei Ausübung der Elternbesuche Beamteneigenschaft. Es empfiehlt sich die namentliche Aufzählung einer Reihe von Berufsarbeiten, die Kindern überhaupt verboten sein müssen. Hierher wären zu rechnen: 1. industrielle Arbeiten: Klopfen, Schleifen, Sägen und Polieren von Marmor und Steinen, Verfertigung von Schiefertafeln und Schiefergriffeln, die Arbeit in Steinbrüchen, die Verfertigung von Steinwaren (Achatschleiferei), alle Arbeiten in Ziegeleien, Schmieden und Schlossereien; das Glasieren von Thonwaren, die Glasarbeiten in Hütten, die Anfertigung von Glasaugen, das Salzen und Enthaaren von Fellen und Häuten, das Mahlen und Mischen von Farben, die Herstellung und Verpackung von sogenannten französischen Gummiartikeln, die Beschäftigung beim Abschlachten der Tiere in Fleischereien; 2. das Hausieren auf der Strafse, in Häusern und Lokalen; 3. Kellnerdienst und Fremdenwartung, Bier- und Weinfüllung in Gast- und Schankwirtschaften; 4. die Aufwartedienste bei Prostituierten, bei Schaustellungen, in Eisenbahnzügen u. dergl., die Aufsicht in Figurenkabinetten. — Die Maximalarbeitsdauer beträgt vier Stunden, die Sonntagsarbeit der Kinder ist verboten. In bestimmten Berufen ist die Kinderarbeit überhaupt verboten.

Fürsorge für dürftige Schulkinder im Kanton Zürich. Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juli 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Für das Winterhalbjahr 1900/1901 haben sich 19 Gemeinden des Kantons um Ausrichtung bezüglicher Beiträge beworben. Die Fürsorge für Nahrung bestand in der Regel in der Abgabe einer kräftigen Suppe am Mittag; eine gröfsere Stadtgemeinde verabreichte dürftigen Schülern in der Zehnuhrpause drei Deziliter gekochte Milch und ein Stück Brot. In einzelnen Gemeinden wurde, insbesondere für die Schüler, welche wegen des allzuweiten Schulweges über den Mittag nicht nach Hause gehen konnten, ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet, wobei diejenigen Kinder, welche in der Lage waren, den Preis des Mittagessens bezahlen zu können, eine entsprechende Entschädigung zu entrichten hatten. Es wurde entweder blofs eine kräftige Suppe oder aber eine Suppe mit Zugabe eines Fleischgerichtes, Gemüse und Brot verabreicht. Eine Fürsorge auch für Kleider haben nur wenige Gemeinden eintreten lassen und auch da nur in beschränktem Umfange. In den industriellen Orten, namentlich in den gröfseren Städten, war es wesentlich der Mangel einer ausreichenden Ernährung durch das Elternhaus, welcher die Fürsorge für Ausreichung einer Schülersuppe als notwendig erscheinen liefs. Hierbei war es nicht immer leicht, die wirklich dürftigen Kinder herauszufinden, weil in den Städten der Lehrer sich nicht so leicht über die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler orientieren kann, wie dies auf dem Lande möglich ist, und weil es hier und da vorkommt, dafs wirklich dürftige Leute ihre Kinder nicht zur Schülersuppe anmelden, während andere, die ganz wohl ihren Kindern eine gute Mittagssuppe geben könnten, wenn der dem Alkohol zugesicherte Tribut etwas reduziert würde, sich in die vordersten Reihen stellen. Im ganzen hatten in 19 Gemeinden Nahrung erhalten 2702 Kinder, Kleidung 171 Kinder. Die Ausgaben der Schulkassen betrugen 14680 Frs., daran leistete der Staat an Beiträgen 4850 Frs.

(*„Amtl. Schulbl. d. Kant. Zürich“*, No. 11.)

Beschlufs des Hamburger Senats betreffend das Verfahren bei Gewährung von Schuhwerk an nicht dauernd unterstützte Arme. Wie die *„N. Hamb. Ztg.“* (14. Oktober) mitteilt, hat die Bürgerschaft am 9. Januar d. J. den Senat ersucht, eine anderweitige Regelung der unentgeltlichen Gewährung von Schuhwerk und Schuhreparaturen für schulpflichtige Kinder an nicht dauernd unterstützte Arme in Erwägung zu ziehen, dahingehend, dafs nach bezüglicher Verständigung mit dem Wohlthätigen Schulverein diesem bis auf weiteres eine Subvention von jährlich 12000 Mark gezahlt werde, um ihn in den Stand zu setzen, Unterstützungen der obigen Art mehr als bisher zu gewähren, wogegen im Budget

von dem Posten Schulbekleidung dementsprechend 12000 Mark zu kürzen sein würden.

In dem mit dem Ersuchen überreichten Ausschufsberichte wird es als eine unbillige Härte bezeichnet, wenn an Kinder unbemittelter Eltern Schuhwerk zum Zwecke des Schulbesuches in der Form und mit den nachteiligen Folgen der Armenunterstützung auch dann gewährt werde, wenn die Eltern zwar ihre Kinder notdürftig ernähren und kleiden können, für das minder dringende Bedürfnis, die Kinder mit Schuhwerk zu versehen, aber kein Geld übrig haben und zu einer Inanspruchnahme der Armenanstalt für diesen Zweck nicht sowohl aus eigenem Antriebe als vielmehr durch die von der Schulverwaltung gestellten Anforderungen veranlafst werden. Für die Gewährung von Armenunterstützung fehle es in solchen Fällen an der notwendigen Voraussetzung armenrechtlicher Hilfsbedürftigkeit.

Der von der Bürgerschaft vertretenen Auffassung vermag der Senat sich nicht anzuschliefsen. Er glaubt vielmehr daran festhalten zu müssen, dafs die Verabfolgung von Schuhwerk in den gedachten Fällen als Armenunterstützung anzusehen ist und darum auch die Folgen einer solchen, insbesondere den Verlust des Reichstagswahlrechts nach sich zieht. Von diesem Standpunkte aus hält der Senat den Versuch, eine aus der Anwendung eines Reichsgesetzes sich ergebende vermeintliche Härte dadurch zu vermeiden, dafs das Gesetz auf einem Umwege umgangen wird, schon an sich für bedenklich. Der Senat stellt weiter auch in Abrede, dafs dieser Umweg überhaupt zu dem angestrebten Ziele führt: Halte man daran fest, dafs die Verwendung öffentlicher Mittel für jenen Zweck eine Armenunterstützung ist, so könne sie dieses ihres Charakters nicht dadurch künstlich entkleidet werden, dafs die Verwendung jener Mittel ohne Veränderung der Voraussetzungen und des Zweckes nicht unmittelbar durch eine staatliche Behörde, sondern durch einen dazwischen geschobenen Verein erfolgt, welcher, so weit er öffentliche Mittel für öffentliche, armenrechtliche Zwecke verwendet, lediglich ein Organ der staatlichen Armenpflege bilden würde. Endlich weist der Senat darauf hin, dafs die gleichen Gründe, welche jetzt dafür geltend gemacht werden, die Gewährung von Schuhwerk an die Kinder unbemittelter Eltern nicht mehr unmittelbar durch die Armenanstalt, sondern durch Vermittelung des Wohlthätigen Schulvereins zur Ausführung zu bringen, auch dafür geltend gemacht werden können, die gesamte Schulbekleidung, so weit dazu öffentliche Mittel Verwendung finden müssen, dem Wohlthätigen Schulverein zu überlassen. Der Senat vermag aus diesen Gründen dem von der Bürgerschaft gestellten Ersuchen nicht zu entsprechen.

(Da infolge dieses Senatsbeschlusses der Austeilung von Schuhwerk an die Kinder bedürftiger Eltern unter allen Umständen das Odium der Armenunterstützung anhängen soll, so dürfte beifolgende Mitteilung, die wir Herrn Dr. med. K. Classen verdanken, nicht ohne Interesse sein. D. Red.)

Die hamburgische Oberschulbehörde verbietet den Kindern ausdrücklich in Holzpantoffeln oder gar barfuſs zu gehen; auch von den ärmsten Kindern werden Schuhe und Strümpfe verlangt; dieses Verbot soll auch im Landgebiet durchgeführt werden. Unbemittelten werden Schuhe als Armenunterstützung geliefert; auch werden sie einmal im Jahre neu besohlt. Demselben Zwecke dient auch der „Wohlthätige Schulverein“, eine private Einrichtung. Da nun die Kinder die gelieferten Schuhe gewohnheitsgemäſs auch auſserhalb der Schule tragen, so genügt eine einmalige Besohlung im Jahre nicht. Ich habe deshalb früher als Armenarzt in Hamburg oft die Erfahrung gemacht, daſs viele Kinder dennoch mit nassen Füſsen infolge schlechter Fuſsbekleidung zur Schule kamen, oder daſs die Eltern lieber am Essen als an der Kleidung sparten. Beides würde weniger vorkommen, wenn die billigen und sehr zweckmäſsigen Holzpantoffeln erlaubt wären. Ich habe auch schon Mitglieder des Wohlthätigen Schulvereins darauf aufmerksam gemacht, auch in einem Zeitungsartikel darauf hingewiesen, aber kein Verständnis gefunden.

Hier im durchschnittlich wohlhabenden Holstein, wo die Kinder schwerlich aus Not, höchstens aus Liebhaberei barfuſs gehen, sind, wie in ganz Niederdeutschland, Holzpantoffeln die häufigste Fuſsbekleidung für Jung und Alt; stellenweise auch die häſslicheren und plumperen Holzschuhe. Das Barfuſsgehen hängt von der Erlaubnis der Lehrer ab, wird vielfach unbedenklich zugelassen und im Sommer gerne geübt. Nirgends, in Stadt oder Dorf, sind die Holzpantoffeln verboten.

Deshalb sind, wie ich meine, im Holsteinischen, selbst in armen Dörfern, die Schulkinder, was Fuſsbekleidung und namentlich Gesundheit der Füſse betrifft, besser aufgehoben als viele Kinder im reichen Hamburg, lediglich infolge der wohlgemeinten, aber unzweckmäſsigen Verfügung der Schulbehörde.

(Mitget. von Dr. K. Classen-Grube in Holstein.)

Tagesgeschichtliches.

Die Reform der Schulhygiene in Ungarn. Der Kultus- und Unterrichtsminister Dr. WLASSICS hat schon vor zwei Jahren eine Kommission von Sachverständigen einberufen, die einen Vorschlag ausarbeitete betreffend die Reform der Schulhygiene. Die Beratungen wurden seitdem zufolge zahlreicher Hindernisse eingestellt, bis vor kurzem die Fachmänner behufs endgültiger Präzisierung der Vorschläge vom Minister wiederum versammelt wurden. An den Beratungen nahmen Anteil: Abteilungschef Dr. L. TÒTH, Concipist Dr. ST. FRANKL als Referent, Prof. Dr. A. BÒKAY, Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. LEO LIEBERMANN, der das durch den Tod des Prof. v. FODOR verwaiste hygienische Institut und den Schulärztekurs leitet, Dr. B. ALEXANDER, der den Schulärzte-Kandidaten Vorträge über Pädagogik hält, und endlich, als Vertreter der Schulärzte, Dr. A. JUBA.

Die Beratungen beschränkten sich auf die Frage über die Ausbildung der Schulärzte. Es werden dreimonatliche (wie bisher) Kurse geplant, an denen aber nur Doktoren der Medizin teilnehmen dürfen; aufserdem sollen die Kandidaten in Zukunft auch aus der Pädagogik Prüfung ablegen. Auf diese Weise hofft, man die so oft gehörte Klage, dafs die Schulärzte nicht unterrichten können, zum Schweigen zu bringen. Die spezielle Feststellung des Lehrplanes wird der medizinischen Fakultät zugewiesen. Um Mifsbräuche zu beseitigen, erhalten diejenigen, welche die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, den Titel „geprüfter Schularzt“, während die wirklich Angestellten während ihrer Funktionsdauer den Titel „Schularzt und Professor der Hygiene für Mittelschulen“ führen können. Der Schularzt ist wie bisher Mitglied des Lehrer-Kollegiums der betreffenden Schule; doch müssen, auf Vorschlag LIEBERMANNS und ALEXANDERS, die Schulärzte an jeder Lehrerkonferenz teilnehmen und eventuell ihr fachmännisches Gutachten abgeben, und nicht wie bisher nur dann, wenn der Leiter der Schule sie darum ersucht. Dieser Umstand, ferner der Unterricht in der Hygiene, den sie bis jetzt umsonst hielten, und die in der künftigen Sitzung festzustellenden Instruktionen werden den

Schulärzten eine gröfsere Last aufbürden; doch soll ihre Besoldung aus Budgetrücksichten einstweilen die bisherige bleiben. — Die Grundsätze der Remuneration werden zu Protokoll gebracht. Es bekommt danach der Schularzt für zwei Wochenstunden Unterricht jährlich 200 Kronen Stundengeld, und für je 100 Schüler je 100 Kronen Schularzt-Honorar. Auf diese Weise wird das Honorar des Schularztes an Schulen mit zahlreichen Schülern sich entsprechend steigern. (Mitgeteilt von Dr. E. Ströszner-Budapest.)

Speisung der Schulkinder in Bayern. Wie die Tagesblätter mitteilen, hat die bayrische Regierung für die Bezirke Schwaben und Neuburg an die Bezirksämter eine Verfügung erlassen, sie sollen dafür sorgen, dafs den Schulkindern, die wegen zu weiter Entfernung des Mittags nicht nach Hause gehen können, ein einfaches warmes Mittagessen gereicht wird. Es soll zugleich festgestellt werden, für wie viele Kinder dieses Essen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden mufs.

Schulärzte in Prag. Wie man der „*N. Fr. Presse*“ meldet, wurde namens der städtischen Sanitätskommission in Prag ein von Prof. Dr. Reinsberg eingebrachter Antrag auf Anstellung von Schulärzten angenommen und eine diesbezügliche Instruktion bereits ausgearbeitet. Die Schulärzte sollen demnach keine Staatsbeamten, sondern Kommunalbeamten sein, eine jährliche Remuneration erhalten und sich thunlichst mit der Physikatsprüfung ausweisen. Ihre Thätigkeit soll schon mit dem kommenden Schuljahre (Wintersemester 1901/1902) beginnen.

Verbot des Hausier- und Strafsenhandels schulpflichtiger Kinder im Königreich Sachsen. Ein derartiges Verbot ist, wie die „*Soc. Prax.*“ (Nr. 4) schreibt, vom sächsischen Oberverwaltungsgericht bestätigt worden. Der Bürgermeister einer sächsischen Stadt hatte eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach bei Geldstrafe bis zu 60 Mark, oder bei Haft bis zu acht Tagen, schulpflichtigen Kindern das Austragen, das Feilhalten und der Verkauf von Waren irgendwelcher Art, auch von Druckschriften, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Strafsen oder Plätzen, sowie in öffentlichen Schankräumen untersagt, und die gleiche Strafe angedroht wurde denjenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrage durch Kinder Waren ausgetragen werden, sowie den Eltern, Pflegeeltern und bezw. Vormündern, die ihre Kinder, Pflegebefohlenen oder Mündel von dem verbotenen Hausierhandel abzuhalten unterlassen oder sie dazu angehalten haben. — Auf Grund dieser Bekanntmachung war ein Bäckermeister bestraft worden, der zu seinen Kunden bestellte Backwaren durch seine noch schulpflichtige dreizehnjährige Tochter hatte austragen lassen. Gegen seine Bestrafung hatte der Bäckermeister

Berufung eingelegt. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat jedoch das Urteil der Berufungsinstanz bestätigt.

Folgen der gesetzlichen Haftpflicht der Lehrer bei Unfällen in der Schule. Wie schwerwiegend dieselben sein können, zeigt folgender betrübender Vorfall, der sich, wie das „*Berl. Tagebl.*" mitteilt, vor einiger Zeit in der 99. Berliner Gemeindeschule zugetragen hat. Ein Lehrer entwickelte in der Chemiestunde Wasserstoffgas und hatte das Unglück, daſs das Gas beim Anzünden explodierte, durch die Glassplitter aber ein braver Schüler ein Auge verlor. Der Vater des Knaben klagte gegen die Stadt Berlin auf Schadenersatz und verfolgte die Sache bis zur höchsten Instanz. Das Reichsgericht hat die Stadtgemeinde indeſs für nicht haftpflichtig erklärt; es lieſs aber die Frage offen, ob nicht der betreffende Lehrer ersatzpflichtig sei. Nunmehr wandte der Vater sich an den Lehrer und forderte von ihm für das verlorene Auge seines Sohnes 300 Mark und auſserdem Ersatz der Prozeſskosten im Betrage von ca. 700 Mark. Der Lehrer zögerte erst, in die Forderung zu willigen, und der Prozeſs wurde nun gegen ihn angestrengt. Er lieſs es aber zur Weiterführung der Klage nicht kommen, sondern einigte sich mit dem Manne, indem er dessen Forderung, die er selbst für bescheiden hielt, bewilligte. Er sagte sich, daſs er im Klagewege vielleicht zur Zahlung einer dauernden Rente an den beschädigten Schüler hätte verurteilt werden können, was für ihn eine unerschwingliche Last gewesen wäre. Der Lehrer hat nun noch die Hoffnung, daſs die Stadt ihm wenigstens einen Teil der gezahlten Entschädigung in Form einer Unterstützung ersetzt.

(Das Richtige wäre jedenfalls, daſs in erster Linie die Gemeinde als haftpflichtig erklärt würde, daſs sie aber zu gleicher Zeit berechtigt wäre, den Lehrer zu belangen, wenn nachgewiesen werden kann, daſs der Unfall durch seine direkte Schuld entstanden ist. D. Red.)

Verbot des Verkaufs von Tabak an Knaben in England. Nach dem „*Medical Record*" haben zweihundert Ärzte von Edinburgh und Leith dem englischen Parlament eine Petition eingereicht, es möchte ein Gesetz erlassen werden, welches den Verkauf von Tabak an weniger als 16 Jahre alte Knaben verbiete.

Schüler-Abstinenzvereine in Bayern. In Nürnberg hat sich ein Schüler-Abstinenzverein gebildet, dem alle bayerischen Mittelschüler vom 13. Lebensjahre an angehören können. Die Gründung des Vereins wurde von den Schulbehörden gebilligt.

Germanenjungen. Einen ungewohnten Besuch erhielt, wie die Basler „*National-Ztg.*" schreibt, vor kurzem die Redaktion dieses Blattes. Herr Landwirt Alfred Klingele, der in Säckingen sein

Gut bewirtschaftet und die Erziehung von Knaben unter Beobachtung naturgemäfser Lebensweise leitet, traf mit sechs „Germanenjungen“ im Alter von etwa 6 bis 13 Jahren in Basel ein. Die Knaben, die sich so viel wie möglich in freier Luft aufhalten, tragen nicht die übliche Kleidung, sondern sind in Flachshemden gegürtet; bei kühler Witterung tragen sie noch ein Unterhemd, als Fufsbekleidung dienen Sandalen. Herr Klingele, dessen Bestrebungen auf eine gründliche Reform des heutigen Erziehungswesens hinausläuft, legt das Hauptgewicht auf eine kräftigende, abhärtende körperliche Erziehung; erst wenn der Körper recht erstarkt ist, soll die geistige Ausbildung an die Reihe kommen. Das muntere Auftreten seiner Zöglinge und ihr kerngesundes Aussehen beweist, dafs ihnen sichtlich diese Erziehungsweise zusagt.

Gleichlegung der Ferien an Volks- und höheren Schulen. Der Anfang hierfür ist, wie die *„Päd. Ref.“* (Nr. 43) mitteilt, nunmehr in Magdeburg gemacht. Die dortige Regierung hat unterm 23. September an die städtische Schulverwaltung verfügt: „Wir wollen genehmigen, dafs für die hiesigen Volksschulen die Dauer der Herbstferien auf zwei Wochen festgesetzt wird. An der vierwöchentlichen Dauer der Sommerferien der Volksschulen wird hierdurch nichts geändert.“ — Hoffentlich findet eine derartige Gleichlegung auch bei den Weihnachts- und Osterferien, die ebenfalls noch um je eine halbe Woche mit den bezüglichen Ferien der höheren Schulen differieren, bald statt.

Unterrichtskurse für stotternde Schulkinder sind, wie das *„Berl. Tagebl.“* meldet, versuchsweise vom 10. Oktober d. J. in den Berliner Gemeindeschulen eingerichtet worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat im letzten Etat 2000 Mark zur versuchsweisen Einrichtung von Heilkursen für stotternde Schulkinder bewilligt. Die Zahl der Unterrichtskurse für stotternde Kinder beläuft sich vorläufig auf sechs, von denen fünf unter Leitung von städtischen Lehrern und einer unter Leitung eines praktischen Arztes steht. Jeder Kursus zerfällt in einen Haupt- und in einen Neben- oder Wiederholungskursus. Der Hauptkursus dauert zehn Wochen, der Neben- oder Wiederholungskursus dient durch zweckmäfsige Übungen der Befestigung des Gelernten. Jeden Tag wird eine Stunde mit den stotternden Kindern geübt. Die Zahl der Teilnehmer für jeden Unterrichtskursus ist wie bei den Nebenklassen auf zwölf festgesetzt worden. In erster Linie kommen — mit Rücksicht auf den baldigen Austritt aus der Schule — Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren in Betracht, damit diese in ihrem späteren Berufe durch das leidige Übel des Stotterns nicht behindert werden. Vorläufig werden nur Kurse für stotternde Knaben abgehalten. Später

soll eine dem Bedürfnisse entsprechende Zahl von Stottererkursen auch für Mädchen eingerichtet werden.

Ärztliche Überwachung der Schulkinder in Sachsen. Dem sächsischen Landesmedizinalkollegium ist, wie wir der Tagespresse entnehmen, ein Antrag zugegangen, der auf Erwirkung einer für das ganze Land geltenden Verfügung dringt, nach der die ärztliche Überwachung der Schulkinder geregelt wird. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dafs in Leipzig im Jahre 1899 54% gesunde und 46% ärztlicher Behandlung bedürftige Schulkinder vorhanden waren, davon 25,9% wegen Augenerkrankung (einschliefslich Kurzsichtigkeit), 17,4% wegen mangelnden Hörvermögens, 11,9% wegen Rachenerkrankungen, 4,6% wegen Krätze und Läusesucht, 1,4% wegen Herzfehler, 1,4% wegen Hautkrankheiten, 0,7 Prozent wegen Rückgratsverkrümmung, 0,2% wegen Leistenbruchs. In Dresden waren in der gleichen Zeit von den 1079 der Schule zugeführten Kindern in den Bürgerschulen 9,4%, in den Bezirksschulen 8,9% mit Gebrechen behaftet. Von diesen waren 16,3% der Knaben und 23,6% der Mädchen skrophulös. An Krämpfen litten 7% der als krank befundenen Knaben, 1,9% der Mädchen. Diese überraschend grofse Zahl kranker Schulkinder fordere notgedrungen die einheitliche Einrichtung ärztlicher Überwachung, zumal nachgewiesenermafsen „schwachsinnige“ Kinder nicht sowohl an geistigen, als an meist heilbaren, körperlichen Defekten litten, welche der scheinbaren Schwachsinnigkeit zu Grunde lägen. Der Zwangspflicht des Schulbesuchs entspreche die Pflicht des Staates zur ärztlichen Überwachung. Die Kosten seien geringe.

Amtliche Verfügungen.

Amtsärztliche Untersuchungsbefunde über Bewerberinnen um Stiftplätze im k. k. Civilmädchenpensionate in Wien.

Erlafs des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1901, Z. 37613.

An alle politischen Landesbehörden.

In der Anlage wird der k. k. . . . ein Druckexemplar des Formulares übermittelt, welches über Wunsch des k k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bei Ausstellung des amtsärztlichen Unter-

suchungsbefundes über den Gesundheitszustand der Bewerberinnen um Stiftplätze im k. k. Civilmädchenpensionate in Wien in Verwendung zu kommen hat.

Die k. k. . . . wolle hiervon die Amtsärzte der ldf. politischen Behörden mit dem Beifügen in die Kenntnis setzen, dafs der amtsärztliche Befund unter Benützung des vorgeschriebenen Formulares, dessen Fragepunkte stets auf Grund gewissenhafter Untersuchung genau zu beantworten sind, zu verfassen und der Partei versiegelt auszufolgen ist.

Das für den amtsärztlichen Untersuchungsbefund bestimmte Formular, welches unentgeltlich von der Obervorstehung des k. k. Civilmädchenpensionats in Wien, VIII., Josefstädterstrafse 41, bezogen werden kann, hat die Partei beizubringen.

Amtsärztlicher Untersuchungsbefund

über Frl. ....

als Bewerberin eines Platzes im k. k. Civilmädchenpensionate.

Folgende Rubriken sind von dem untersuchenden Amtsarzte in jedem einzelnen Punkte gewissenhaft auszufüllen, da nach den Statuten der Anstalt nur vollständig gesunde, und bei der Aufnahme auf Grund einer neuerlichen ärztlichen Untersuchung als gesund befundene Mädchen aufgenommen werden. Der ärztliche Befund ist dem Gesuche unter Couvert (vom Amtsarzte), versiegelt, beizuschliefsen.

1. Bericht über hereditäre, konstitutionelle und überstandene Infektionskrankheiten.

Ob, wann und mit welchem Erfolge das Mädchen geimpft wurde.

2. Beschaffenheit der Haut und der sichtbaren Schleimhäute, Chlorose, Anämie.

3. Beschaffenheit des Skelettes, Skoliosen, Verkrümmungen, Narben nach Caries, sonstige Reste von Rhachitis, Skrophulose, Beschaffenheit der Zähne, Plattfüfse.

4. Beschaffenheit der tastbaren Drüsen, Konstatierung vorhandener Drüsennarben.

5. Augenbefund: Chronischer Konjunktival- oder Lidrandkatarrh, Kornealnarben.

6. Lungenbefund: Thoraxbefund und Umfang; chronischer Katarrh, Verdichtungen oder Infiltrationen der Spitzen, Reste überstandener Pleuritiden.

7. Beschaffenheit des Herzens und seine Töne.

8. Abdominalbefund: Beschaffenheit von Leber und Milz, chronische Katarrhe des Intestinaltraktes.

9. Harnbefund: Eiweifsproben mit Salpetersäure.

10. Sind krankhafte Störungen von Seite des Nervensystems bekannt?

Epileptische oder hysterische Erscheinungen?

(Datum:) ....

Der untersuchende Amtsarzt:

....

(*„Das österr. Sanitätswesen“*, No. 44.)

Litteratur.

Besprechungen.

COHN, HERMANN, Dr. med., Prof. **Wie soll der gewissenhafte Schularzt die Tagesbeleuchtung in den Klassenzimmern prüfen?** Oscar Coblentz. Berlin, 1901. 8°. 34 S. Mit Abbildungen. ℳ. 1.—.

COHN, „der Unermüdliche“, hat in dieser Arbeit alle diejenigen Punkte im Zusammenhang besprochen, welche bei der Beurteilung der Tagesbeleuchtung eines Klassenzimmers zu berücksichtigen sind. Es sind 60 Fragen, welche bei einer gewissenhaften Untersuchung, nach der Ansicht COHNS, beantwortet werden müssen. Die Fragen lassen sich in vier Gruppen einteilen: 1. solche, welche sich auf die Fenster (Lage, Gröfse, Himmelsrichtung u. s. w.) beziehen; diese Fragen können, mit Ausnahme einer einzigen, vom Lehrer beantwortet werden; 2. solche, welche sich auf die Platzhelligkeit und auf die Himmelshelligkeit beziehen und deren Beantwortung Untersuchungen mit dem WEBERschen Photometer notwendig macht; 3. solche, welche sich auf die Gröfsenbestimmung derjenigen Himmelsfläche beziehen, die dem einzelnen Platze direktes Licht spendet; die betreffenden Untersuchungen müssen mit dem WEBERschen „Raumwinkelmesser“ gemacht werden; 4. Beurteilung der Tagesbeleuchtung an den einzelnen Plätzen mit Hilfe des COHNschen „Lichtprüfers“.[1]

Die einzelnen Fragen werden von COHN meistens auf Grund seiner persönlichen reichen Erfahrungen erläutert, die Konstruktion und Benutzungsart der notwendigen Instrumente in gemeinverständ-

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 600.

licher Weise beschrieben, die vom hygienischen Standpunkte aus zu stellenden Forderungen erwähnt und kurz begründet. Hierbei bleibt COHN im allgemeinen bei den früher von ihm aufgestellten Normen, namentlich mit Bezug auf die minimale Platzhelligkeit und auf die Gröfse des Raumwinkels. Die Messungen der Platzhelligkeit empfiehlt COHN mit dem roten Glase zu machen und die Resultate der Beobachtung entsprechend anzugeben, damit sie direkt mit den von ihm, durchweg im roten Lichte ausgeführten, Untersuchungen vergleichbar seien; man müfste dann, um die Gesamthelligkeit zu erhalten, die Zahl der im roten Lichte gefundenen Meterkerzen mit einem gewissen Koëffizienten (2,5 nach WEBER) multiplizieren. Wir begreifen diesen Vorschlag, aber wir halten ihn nicht für einen glücklichen; es könnte dadurch leicht Verwirrung entstehen, weil nicht zu erwarten ist, dafs diejenigen, welche derartigen Untersuchungen fernerstehen, bei der Beurteilung der betreffenden Zahlen immer daran denken würden, dafs sie eigentlich mit 2,5 zu multiplizieren sind. Hat es doch auch früher schon mancher nicht beachtet, dafs das von COHN angegebene Minimum der zu fordernden Platzhelligkeit von 10 Meterkerzen eigentlich einer Platzhelligkeit von 25 Meterkerzen im weifsen Lichte entspreche. Wir würden es deshalb begrüfsen, wenn auch COHN sich dazu verstehen könnte, die Untersuchungsresultate künftighin in weifsem Lichte anzugeben. Sie würden dann direkt vergleichbar sein, auch mit den Messungen bei künstlicher Beleuchtung, bei der man ja gewöhnlich (wenn das Licht nicht sehr weifs ist) keine gefärbten Gläser braucht.

Ein kleines Bedenken erlauben wir uns auch noch zu äufsern in Bezug auf die Umrechnung der bei einer gewissen Himmelshelligkeit gefundenen Platzhelligkeit auf einen Normalhimmel von 1000 Meterkerzen. Der Wunsch, die zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Himmelshelligkeiten gewonnenen Resultate unter sich dadurch vergleichbar zu machen, dafs man sie auf die Einheit der Himmelshelligkeit reduziert, ist ja sehr begreiflich; aber einmal ist dieser „Normalhimmel“ eine sehr hypothetische, je nach Zeit und Ort schwankende Gröfse, und sodann hat man es bei der Beurteilung der Beleuchtungsverhältnisse eines Platzes im Schulzimmer doch immer mit denjenigen Platzhelligkeiten zu thun, wie sie in Wirklichkeit bei verschiedener Himmelshelligkeit erhalten werden. Will man z. B. wissen, wie schlecht ein gewisser Platz bei dunkelm, mit Wolken bedecktem Himmel oder bei dichtem Nebel, wo die Himmelshelligkeit eine geringe ist, beleuchtet sein kann, so darf man nicht das erhaltene Resultat dadurch günstiger gestalten, dafs man es auf eine „normale“ Himmelshelligkeit von 1000 Meterkerzen umrechnet.

Im übrigen teilen wir vollkommen die Anschauungen des hochverehrten Verfassers und möchten nur wünschen, daſs in den Schulen, namentlich in denjenigen mit zweifelhafter oder schlechter Tagesbeleuchtung, möglichst zahlreiche Untersuchungen nach dem von COHN aufgestellten Programme gemacht würden.

F. ERISMANN-Zürich.

Dr. A. BAER, geh. Sanitäts-Rat. **Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter.** Eine sozial-hygienische Studie. Leipzig, 1901. Verlag von Georg Thieme. 84 Seiten. Gr. 8°. Preis 2 Mark.

Nicht selten begegnen wir unter anderen Neuigkeiten in der Tagespresse einer Mitteilung, daſs hier und dort ein Kind im zarten Alter sich ertränkt, aufgehängt oder durch einen Sturz aus dem Fenster seinem Leben ein Ende gemacht habe. Die meisten Leser gehen, wie über so viele andere Mitteilungen, auch über diese gleichgiltig hinweg, und nur wenige empfinden das Betrübende, Tragische und Seltsame in diesen Ereignissen. Welch' ein grausiger Widerspruch liegt aber darin, daſs ein Kind, zum freud- und unschuldsvollen Lebensgenuſs bestimmt, selbstmörderisch durch eigene Hand aus dem Leben scheidet! — Im allgemeinen kann nach des Verfassers Ansicht eine Abhängigkeit der Zahl der Kinderselbstmorde von der Gesamtfrequenz der Selbstmorde nicht nachgewiesen werden und ebensowenig ein Parallelismus beider. Diese Thatsache liefert den Beweis, daſs bei dem Selbstmorde im kindlichen Lebensalter nicht dieselben Ursachen und Beweggründe vorherrschen, wie bei dem Selbstmorde der Erwachsenen, sondern daſs dabei noch eine eigenartige und besondere Kausalnexität vorwaltet. Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter soll ein Produkt unseres modernen Kulturlebens und eine Folge unserer sozialen Verhältnisse sein. Degeneration und Geistesstörung auf der einen, schlechte Erziehung und Frühreife auf der anderen Seite erklären das häufige Vorkommen der Kinderselbstmorde und ihre Zunahme in der neueren Zeit. Es liegt uns deshalb die Pflicht ob, so viel als es in unsern Kräften steht, den Selbstmorden im kindlichen Lebensalter vorzubeugen. Eine vernünftige, den körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten des Kindes entsprechende Erziehungs- und Unterrichtsweise wird sich immer als eines der besten Mittel erweisen. Hierzu sind die Eltern, die Lehrer, in erster Linie aber die Ärzte berufen. Gemeinschaftlich müssen sie das Wohl der Jugend überwachen und zu fördern suchen und die Mittel und Wege dazu ergreifen, wo sie sich nur bieten. — Wir haben die Ausführungen des Verfassers mit gröſstem Interesse verfolgt und sind dabei zu der Überzeugung gekommen, daſs Dr. BAER gerne helfen möchte in einer Angelegenheit und auf

einem Gebiete, wo es wirklich nötig wäre zu helfen. Die Schrift ist sehr beachtenswert. FR. FRENZEL-Stolp i. Pom.

Dr. H. SCHNELL. **Handbuch der Ballspiele.** III: Die Rückschlagspiele. VIII. 120 Seiten mit 43 Abbildungen. Oktav. R. Voigtländer, Leipzig. 1901. ℳ 1.60.

Der Verfasser dieses Buches ist am 5. April d. J. durch einen frühen Tod seinen vielen Freunden entrissen worden. Es ward ihm nicht vergönnt, das Erscheinen des dritten und letzten Bandes seines Hauptwerkes zu erleben. Mit heldenhafter Ausdauer hat er noch das letzte Wort dieser Rückschlagspiele kurz vor seinem Tode niederschreiben können.

Ich will des Verfassers hier, da das nun vollendete Handbuch der Ballspiele mit den übrigen Schriften ein bleibendes Denkmal seines unermüdlichen Wirkens sein wird, mit einigen Worten gedenken: Er war ein Mann von hervorragender Begabung und wissenschaftlicher Bedeutung. Er hat sich nicht gescheut, das Turnen zum alleinigen Gebiet seiner wissenschaftlichen Forschung zu erheben; unter den Turnhistorikern steht er mit obenan! Die historischen Ausführungen, die er uns in seinem Handbuche der Ballspiele gegeben hat, sind grundlegend, obgleich es ihm beim Faustball an jeder Vorarbeit fehlte.

Zugleich war er ein sehr praktischer und ganz in der Praxis stehender Mann. Er hat dem deutschen Spiel, zunächst dem Schlagballspiel, Regeln gegeben, die es zum volkstümlichen Wettbetriebe geeignet machen. Aber auch das Faustballspiel, das wir mit SCHNELL (S. 18) wohl mit Recht jetzt nächst dem Schlagballspiel als das deutscheste aller Spiele bezeichnen, ist im vorliegenden Buche mit einem so überaus glücklichen Griff (wenn ich mich so ausdrücken darf) und zugleich mit solcher Vollständigkeit ohne alles Überflüssige behandelt, daſs unsere Erwartung berechtigt erscheint: „durch SCHNELL ist uns die Richtschnur gegeben, nach der wir einst ein deutsches Volksspiel besitzen werden!“

Da SCHNELL unverheiratet war, konnte er seine ganze Person, seine Zeit, sein Geld, seine Thätigkeit im Interesse des Turnens und Spielens widmen, und er hat nach keiner Richtung etwas versäumt. Ihm wird bei seinen unermüdlichen Forschungen kaum ein wissenschaftliches Buch, kaum eine Aufzeichnung, die für seine geschichtlichen Studien in Frage kommen konnte, entgangen sein; nie hat er es unterlassen, bei praktischen Veranstaltungen, in der Nähe oder in der Ferne, persönlich dabei zu sein, oder gar seine eigenen Musterriegen mit den besten zusammenzuführen, um seinen Anschauungskreis und den seiner Spieler zu erweitern.

So ist es gekommen, daſs wir in seinem Handbuche der Ballspiele ungefähr etwas vollendetes vor uns haben, nachdem er uns viele Jahre der beste Kritiker gewesen ist, dessen Urteil, wie sein Wort und seine Schrift, stets schlicht und klar und meist unanfechtbar waren.

Nach der überaus interessanten Darstellung der Geschichte des Faustballspieles giebt der Verfasser beherzigenswerte Abschnitte über den Betrieb des Spieles in Schule und Verein und über Wettspiele. Einige Schwierigkeiten bereitete die Frage, welche Regeln für das Faustballspiel zu wählen seien. Da die von dem technischen Ausschuſs in der letzten Ausgabe seiner „Spielregeln“ gegebenen Bestimmungen veraltet erschienen, hat sich SCHNELL genötigt gesehen, die Regeln so wiederzugeben, wie er sie persönlich für die besten gehalten hat, und wie sie sich jetzt schon in zahlreichen Schulen und Vereinen als brauchbar bewährt haben. Ich möchte zu diesen Regeln nur bemerken, daſs ich dem Gesetz 6 (Strafe für falsches Angeben) nicht beistimmen kann. Ich könnte es sehr wohl, wenn, wie beim Tennisspiel, ein Versuch freigegeben und das Gesetz so ausgedrückt wäre: „Fliegt der Ball unter der Leine hindurch, berührt er dieselbe im Fluge oder fällt er auſserhalb des gegnerischen Males zu Boden, so muſs er neu angegeben werden. Für jeden zweiten Fehler im Angeben zählt sich die Gegenpartei einen Punkt zu.“ Nach jeder Strafe wäre dann wieder ein Versuch gestattet. Zwei Meter für die Höhe der Schnur will ich unter der Bedingung gelten lassen, daſs das Band an einem Ende frei über die Stange laufend, beschwert sein muſs, um es in jedem Augenblick straff zu erhalten.

Auf das, was der Verfasser über das Spielfeld, die Spielgeräte, das Angeben sagt und über das Zurückschlagen im allgemeinen bemerkt, will ich nicht weiter eingehen, ohne damit diese Abschnitte als weniger empfehlenswert hinstellen zu wollen. Ganz vorzüglich ist die Beschreibung der Thätigkeit der einzelnen Spieler, der beiden Hinterspieler, des Mittelspielers und der beiden Vorderspieler. Es zeigt sich hier am deutlichsten die Beobachtungsgabe des Verfassers und die Verwertung der Beobachtungen zur Verfeinerung der Spielweise. Mit einem Kapitel über die Schiedsrichter wird das Faustballspiel beschlossen.

Für die Geschichte des Tennisspiels standen SCHNELL das in der Geschichte der Spiele bisher einzig dastehende Werk von MARSHALL „*The Annals of Tennis*“ und andere zu Gebote. Wenn er trotz der Trefflichkeit der genannten Arbeiten in seinen Ergebnissen vielfach abweicht, so ist das wesentlich auf die genauere Kenntnis der heute noch üblichen Spielformen zurückzuführen, mit

deren Hilfe verschiedene geschichtlich überlieferte Eigentümlichkeiten besser als bisher erklärt werden konnten. — Es ist dem Verfasser nicht ganz leicht geworden, dem ursprünglichen Plan entsprechend die sämtlichen Rückschlagspiele in einem einzigen Bande zu erledigen. Er hat infolgedessen den Tamburinball, der ja in allen wesentlichen Punkten mit dem Faustball übereinstimmt, nur ganz kurz behandelt und beim Tennis wenigstens das auf die Veranstaltung von Turnieren Bezügliche gestrichen. Dagegen ist auf eine gründliche Erörterung aller für die Praxis des Spiels wichtigen Fragen auch bei diesem Spiele Wert gelegt, und es ist nicht versäumt worden, hierbei die besten deutschen und englischen Hilfsmittel, wie die Handbücher des Freiherrn von Fichard, von Baddeley, Heathcote und Wilberforce, regelmäfsig und möglichst erschöpfend zu Rate zu ziehen. Aber auch hier zeigt sich der Verfasser, obgleich ihm das Spiel nicht so geläufig war, wie z. B. Schlagball, Fufsball und Faustball, als der scharfe Beobachter, klare Darsteller und musterhafte Kritiker. Die Behandlung des Tennisspiels ist für Leiter und Spieler ebenso wertvoll wie die der übrigen Spiele. Dasselbe gilt vom Tamburinball.

Ich empfehle das Schnellsche *„Handbuch der Ballspiele“* allen Spielleitern, Spielern, Vereinen und Schulen auf das Dringendste. Jeder, der sich mit Eifer dem Spiele hingeben will, mufs das Buch studieren. Oberlehrer Dunker-Hadersleben.

Gesundheitsbüchlein. Gemeinfafsliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt. Mit Abbildungen im Text und zwei farbigen Tafeln. Neunter, durchgesehener Abdruck. Berlin, J. Springer, 1901. Kl. 8°. 260 S. Kart. *M.* 1.—.

Dieses Büchlein hat im Laufe von acht Jahren neun Auflagen erlebt, was schon an und für sich ein Beweis ist, dafs es einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, die praktische Verwertung und Verbreitung wissenschaftlicher Lehren auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege zu fördern, und es ist, nach Form und Inhalt, wohl geeignet, diesen Zweck zu erreichen.

Eine Vergleichung der neuen Ausgabe mit der vorausgegangenen ergiebt keine wesentlichen Änderungen: neu sind nur einige Worte über die Pest; sodann stützen sich die einleitenden Bemerkungen über den Wert der Gesundheitspflege auf Zahlenangaben frischeren Datums als diejenigen, welche die achte Auflage gebracht hatte. Im übrigen ist der Inhalt unverändert. Wir machen aus diesem Umstande den Bearbeitern des „Gesundheitsbüchleins“ keinen Vor-

wurf; eine gewisse Stabilität ist in derartigen populären Werken notwendig, und es wäre gewifs unrichtig in dieselben alles Neue, so lange es sich noch nicht genügend abgeklärt hat, aufzunehmen. Immerhin wäre es wünschenswert, dafs das „Gesundheitsbüchlein", bei Gelegenheit einer zehnten Auflage, in einigen Punkten einer Umarbeitung unterworfen würde. So z. B. dürfte der allgemeine Teil des Abschnittes über die Nahrung etwas ausführlicher behandelt werden, und es dürfte hierbei die Bedeutung der einzelnen Nahrungsstoffe und ihr Quantitätenverhältnis vom Standpunkte des Kraftwechsels aus mehr Berücksichtigung finden, — es kämen dann auch die Beziehungen zwischen der Nahrungsmenge und dem Körpergewichte zur Geltung; auch vermissen wir jegliche Angaben über die Ernährung in Volksküchen, Suppenanstalten u. dergl., was doch in einem für Publikum und Behörden geschriebenen Werke nicht fehlen dürfte. Die Bedeutung des Obstes für die Ernährung ist nach unserer Ansicht zu wenig gewürdigt, dagegen den alkoholischen Getränken zu viel Platz angewiesen und der durch die Trinksitten entstehende Schaden zu einseitig nur dem unmäfsigen Branntweingenufs in die Schuhe geschoben, während Bier und Wein frei ausgehen. — Wo von der Müllabfuhr die Rede ist, dürfte etwas eindringlicher auf die Notwendigkeit der Kehrichtverbrennung hingewiesen und die sanitäre Bedeutung der neueren Assanierungsarbeiten in menschlichen Ansiedelungen mehr hervorgehoben werden. Auch die städtischen Wohnungsverhältnisse und namentlich die verschiedenen Arten der Beschaffung billiger Wohnungen hätten wir gerne mehr berücksichtigt gesehen. — Die körperliche Erziehung in den Schulen ist etwas stiefmütterlich behandelt, und gar nicht einverstanden sind wir mit dem Inhalte des Abschnittes über die „angebliche" Überbürdung der Schüler, in welchem dem Leser die Versicherung gegeben wird, die Lehrpläne der deutschen Unterrichtsanstalten seien durchweg dem Leistungsvermögen des kindlichen und jugendlichen Alters angepafst, und eine sorgsame Aufsicht der Behörden und Schulleitungen wache darüber, dafs der einzelne Lehrer seine Zöglinge nicht über ihre Kräfte arbeiten lassen dürfe. Die Leser *„dieser Zeitschrift"* brauche ich nicht zu versichern, dafs dieses Bild zu optimistisch gehalten ist und der Wirklichkeit wenig entspricht. Auch klingt etwas eigentümlich die Mahnung, man solle zur Ausbildung für anstrengende Berufe wissenschaftlicher und anderer Art, welche auch der Frau eröffnet sind, nur solche Mädchen auswählen, deren geistige Auffassungsgabe und gesunde Körperbeschaffenheit eine Befähigung dazu sicher verbürge. Als ob die Not des Lebens und der Kampf ums Dasein sich um derartige, wenn auch gut gemeinte Vorschriften bekümmern!

Wenn wir uns hiermit erlaubt haben, bei dieser Gelegenheit an die Adresse der Bearbeiter des „Gesundheitsbüchleins“ einige Wünsche zu richten, so soll hiermit der große Wert dieses Büchleins auch in seiner gegenwärtigen Gestalt in keiner Weise herabgesetzt werden. Wir empfehlen das Werk einem weiteren Publikum aufs angelegentlichste und machen hierbei namentlich auch auf den ungemein billigen Preis desselben aufmerksam.

F. Erismann - Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

Am Ende, P. *Die Schularbeiten im Hause.* Deutsche Gemeindezeitung (Berlin), 1900, XXIX, S. 149.

Anton, G. *Über geistige Ermüdung der Kinder im gesunden und kranken Zustande.* Psychiatr. Wochenschr. (Halle), 1900, II, S. 209.

Badaloni, G. *Le malattie della scuole e la loro profilassi.* Soc. ed. Dante-Aligh., 1901. 16, 315 S. Frs. 4.—.

Bassi, U. *Die Gymnastik vom Gesichtspunkt der Hygiene etc.* Corriere san. XI, S. 476.

Belotti, Silvio. *Die Thätigkeit des Arztes in der Schule.* Giorn. della soc. ital. d'igiene. XXII, S. 155.

Brinkmann, E. *Die Anstellung von Schulärzten vom pädagogischen Standpunkte aus.* Hygieia, XII, S. 193.

Bullar, J. F. *Das Sehvermögen von Schulkindern.* Brit. med. Journ., 1900, II. S. 1796.

Burnett, Franz M. *Schulen und Diphtherieansteckungsfähigkeit.* Brit. med. Journ., 1900, II. S. 90.

Butler Will. *Die Wichtigkeit der Augenuntersuchung bei Schulkindern etc.* Journ. of Sanit. Instit. XXI, S. 95.

Chamberlain, A. F. *The Child, A Study in the Evolution of Man.* New York, 1900. 498 S.

Childs, Christopher. *Die besten Mittel für öffentliche Schulen zur Verhütung von Infektion durch die Milchversorgung.* Journ. of Sanit. Inst. London, 1900. XIX. S. 77.

Deipser. *Über Schulstaub-Tuberkulose.* Thüring. ärztl. Korr.-Bl. XXIX. S. 513.

*Demoor, Jean, Dr. med. *Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule.* Internat. pädag. Bibliothek. Bd. III. Altenburg, Oskar Bonde, 1901. Gr. 8°. 292 S.

Escombe, Edith. *Nachteilige Wirkungen der Schülerüberbürdung.* Journ. of Sanit. Inst. (London), 1900, XXI, S. 181.

Francois, A. *Über eine praktische Methode der Steilschrift mit Vorschriften auf beweglichen Blättern.* Bullet. de l'Acad. de méd. (Paris), XLIII, S. 497.

*Gerhardi, Dr. med. *Psychologie in Bezug auf Pädagogik und Schulgesundheitspflege.* Zeitschr. für lateinlose höhere Schulen. 12. Jahrg. Sonderabdr.

Göring, H. *Die deutsche Lebensschule. Ein Bild der künftigen Schule im Sinne der Hygiene.* Hygieia (Stuttgart), 1900, XIV. S. 81.

*Hecke, Gust. *Die neuere Psychologie in ihren Beziehungen zur Pädagogik.* Beiträge zur Lehrerbildnng etc. 22. Heft. 1901. Gotha, E. F. Thienemann. Gr. 8°. 58 S. *M.* 1.—.

Hunt, Gilbert J. *Die Herrichtung öffentlicher Spielplätze in kleinen Städten.* Journ. of Sanit. Institut (London), XXI, S. 113.

*Klussmann, H. *Die Entwickelung des Hamburgischen Vorlesungswesens.* Mit zwei Abbildungen im Text und einer Tafel. Hamburg, L. Voss. 4°. 43 S. 1901.

*Kuhn-Kelly. *Die Kombination der Kindererziehung in Anstalten mit derjenigen in Pflegefamilien.* Die Jugendfürsorge. II. Jahrg. Heft 10. 1901.

Lange, Dr., Bezirksschulinspektor. *Die Schwachen in der Schule.* Dresden, Bleyl & Kaemmerer, 1901. Gr. 8°. 16 S. *M.* 1.—.

Lederer, C. *Schulärzte.* Frauenarzt (Leipzig), XV. S. 447.

Lewinsky. *Über den Wirkungskreis des Schularztes.* Die ärztl. Praxis, XIII. S. 129, 145, 162.

Loewenthal, Julius L. *Das Radfahren, Physiologie, Hygiene, Pathologie und Therapie.* Die ärztl. Praxis, XIII, S. 161, 179. 195.

May, Max. *Schulärzte.* D. Gemeindeztg. XXXIX. S. 49.

Merkel, Sigmund. *Über die Hygiene des Radfahrens.* Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspfl. XXXIII. S. 119.

Mosny, E. *Die Hygiene in der Schule und für die Schule.* Ann. d'hyg. XLIV, S. 442.

Muratori, A. *Die Hygiene in den Schulen auf dem Lande.* Corriere san. (Mailand), XI. S. 274, 1900.

*Norby, Skoleinspektor. *Bergens Folkeskole. Skoletyrets aarsberetning for 1898, 1899 og 1900.* [*Bergens Volksschule, Jahresbericht des Schulrates.*]

*Oehmke, Th., Regierungs- und Baurat a. D. *Mitteilungen über die Luft in Versammlungssälen, Schulen und in Räumen für öffentliche Erholung und Belehrung etc.* München, Oldenbourg. 1901. Gr. 8°. 68 S. *M.* 2.50.

PANSE. *Zur Frage des Schularztes.* Ärztl. Vereinsbl. (Leipzig), XXVII. S. 16.

* PAYOT, *Erziehung des Willens.* Berechtigte Übersetzung nach der 11. Aufl. d. franz. Ausgabe von Dr. TITUS VOELKEL. Leipzig, Voigtländer, 1901. Kl. 8°. 315 S. *M.* 3.—, Geb. *M.* 4.—.

PETERS, K. Stadtbaurat. *Zusammenhang von Abort und Turnhalle mit dem Schulgebäude.* Das Schulhaus, 3. Jahrg. No. 9.

* PETRUSCHKY, Dr. *Bericht über die im Jahre 1898 und 1899 angestellte Schulenquête.* Gesundheit, No. 19 und 20, 1901.

RIBER, AMADEUS. *Scharlach und Schule.* Inaug.-Diss. Strafsburg, 1901.

* RIETMANN, Turnlehrer. *Reigen und Reigentänze für Schulen und Turnvereine.* Leipzig, E. Strauch. Kl. 8°. 262 S.

RABITTI, A. *Über die Beziehungen zwischen Arzt und Lehrer und über ihre gemeinsame Thätigkeit zum physischen Nutzen der Kinder.* Corriere san., XI. S. 603.

ROCHE ANTONY. *Die sanitären Verhältnisse der irischen Schulen.* Lancet, 1901, I. S. 689.

SCHUSCHNY, HEINR. *Über die geistige Ermüdung kleiner Schulkinder.* Arch. f. Kinderheilkunde. XXVIII, S. 380.

SEPP. *Über die Anstellung von Schulärzten.* Verhandlungen und Mitteilungen d. Ver. f. öffentl. Gesundheitspflege in Magdeburg. XXVI—XXVII, S. 1.

* SIEMENS & HALSKE. *Trinkwasserreinigung durch Ozon.* Gesundheit, 1901, Juli. Mit Abbildungen.

* SCHMUTZIGER, F., Dr. med. *Die städtischen Schulen von Aarau und die Schularztfrage.* Aarau, 1900. Kl. 8°. 8 S.

STADELMANN, H. *Was soll für unsere nervenkranken Kinder geschehen?* Hygieia (Stuttgart), XIII. S. 111.

TISSIÉ, PH. *Hundert Jahre der Irrtümer. Die physische Erziehung in Frankreich im 19. Jahrhundert etc.* Revue scient. XIII. S. 385, 421, 580.

ULRICH, C. F. *Hygiene der öffentlichen Schulen.* Journ. of the Amer. med. Assoc. (Chicago), XXXIV. S. 602.

VINCENTI, C. *Zum hygienischen Unterricht in den Schulen.* Corriere san., XI. S. 293.

WOHLRATH, THEODOR und FRANZ, JAKOB *Das Keulenschwingen.* Ein Handbuch für Lehrende und Lernende. Mit 34 Figuren. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn. 108 S. *M.* 1.—.

YALE, LEROY M. *Zur Schulüberbürdungsfrage.* New York med. Journ. 1900, 17. Februar.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIV. Jahrgang. 1901. No. 12.

Originalabhandlungen.

Versuch einer Statistik der Schulversäumnisse und ihrer Ursachen.

Von

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Experimente und Beobachtungen sind die Waffen, mit denen der wissensdurstige Mensch der Natur zu Leibe rückt, um ihr ein Geheimnis nach dem andern zu entwinden, den köstlichen Rohstoff zu verarbeiten und denselben, mit dem Prägestempel des Gesetzes versehen, der Kulturmenschheit als gangbare Münze in den Schofs zu werfen. Aber wie viele Experimente müssen gemacht, wie zahllose Beobachtungen angestellt und verzeichnet werden, bis all die verschwommenen Konturen zusammenstimmen und zu einem klaren Bilde sich vereinen. Wie viele dieser Wahrnehmungen fallen bei näherer Prüfung sozusagen unter den Tisch, wogegen andere, an und für sich unscheinbare, oft in ungeahnter Weise Verstärkung erhalten. Diese letztere Thatsache mufs für den Vorwärtsstrebenden stets mafsgebend sein, auf dafs er jede Reihe von Wahrnehmungen auf dem Gebiete der Natur — sei sie auch anscheinend noch so geringfügig —, die sich ihm zur Überzeugung zu verdichten beginnt, vor das Forum der verständnisvollen Mitwelt bringe, um über den Wert oder Unwert derselben abstimmen zu lassen oder damit vielleicht gar einem gleichstrebenden Mitarbeiter zu begegnen.

Tabelle I.

Die Schulversäumnisse während des Zeitraumes vom 1. Oktober 1900 für Mädchen in Wien, sechster

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Zahl der gesamten ganzen Schultage während des Zeitraumes v. 1. Okt. bis 30. Juni	Versäumnisse durch **Krankheit** entschuldigt (halbe Schultage)						**Anderswie** entschuldigte Versäumnisse (halbe Schultage)					
			im ganzen		Winter		Sommer		im ganzen		Winter		Sommer	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1	70	229	1572	4,9	1129	3,52	443	1,38	209	0,65	48	0,14	161	0,5
2a	36	229	875	5,29	662	4,00	213	1,29	123	0,75	44	0,26	79	0,47
2b	45	229	1024	4,95	647	3,13	377	1,82	232	1,12	156	0,75	76	0,37
3a	39	229	769	4,30	514	2,87	255	1,42	245	1,37	132	0,73	113	0,63
3b	42	229	779	4,04	569	2,95	210	1,09	205	1,06	72	0,37	133	0,69
4a	32	228	430	2,94	317	2,17	113	0,77	167	1,14	41	0,28	126	0,86
4b	32	228	410	2,80	216	1,48	194	1,32	181	1,24	76	0,52	105	0,71
5a	42	226	575	3,03	438	2,31	137	0,72	494	2,59	182	0,95	312	1,64
5b	44	226	969	4,74	532	2,67	437	2,19	25	0,12	—	—	25	0,12
	382	228 Schultage im Durchschnitt	7403	4,25	5024	2,88	2379	1,36	1881	1,08	751	0,43	1130	0,65

Tabelle I.

im Schuljahre 1900/1901,
bis 30. Juni 1901, an der allgemeinen Volksschule
Bezirk, Kopernikusgasse 15.

Nicht entschuldigte Versäumnisse (halbe Schultage)				Zahl der **sämtlichen** Versäumnisse (halbe Schultage)		Zahl der Schülerinnen, die durch eine Infektionskrankheit ein. Wohnungsgenossen die Schule versäumten	Zahl der versäumten ganzen Schultage	%	Durch Krankheit der Eltern versäumten	Zahl der versäumten ganzen Schultage	%
Winter		Sommer									
abs.	%	abs.	%	abs.	%						
—	—	—	—	1781	5,54	2	36	0,22	—	—	—
—		3	0,018	1001	6,04	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1256	6,09	2	39	0,37	2	8	0,07
—	—	—	—	1014	5,67	1	12,5	0,14	2	12	0,13
—	—	—	—	984	5,11	4	36	0,37	8	33	0,34
35	0,239	5	0,03	687	4,86	2	22	0,30	2	13	0,17
—	—	2	0,01	598	4,06	2	31,5	0,43	4	18,5	0,25
—	—	—	—	1069	5,68	2	20	0,21	7	93	0,97
—	—	—	—	994	4,99	1	7	0,07	10	5,5	0,05
35	0,02	10	0,005	9829	5,85	16	204	0,23	35	188	0,21

Von diesem Gesichtspunkte geht auch der Schreiber dieser Zeilen aus, wenn er sich erlaubt, hier einige Untersuchungen über Zahl und Ursachen der Schüler-Absenzen zu veröffentlichen, welche er im Schuljahre 1900/1901 an der Schule, der er vorsteht, gemacht hat. Es sollen und können aus diesen Beobachtungen noch keine bestimmten Schlüsse gezogen werden. Dieselben sollen vielmehr nur als Material, als Bausteine dienen, die erst dann eine weitere Verwendung finden können, wenn die Untersuchungen eine gröfsere Anzahl von Schulen und eine längere Zeitdauer umfassen. Der Zweck dieser Mitteilung besteht also nur darin, eine gewisse Anregung in der angedeuteten Richtung zu geben und in dieser Hinsicht die interessanten Zusammenstellungen von Axel Key, Hertel, Schmid-Monnard u. a. über Erkrankungen der Kinder in den verschiedenen Schulstufen zu ergänzen. Die Benennungen der Krankheitszustände auf Tabelle II und III sind uns entweder von den Hausärzten mitgeteilt worden oder von der Klinik, der die Schülerinnen nach gepflogener Rücksprache mit den Eltern zugesandt worden waren. Das Untersuchungsresultat wird jeweilen im Katalog der betreffenden Klasse vorgemerkt und sodann im nächstfolgenden Schuljahr in den neuen Katalog übertragen.

Laut Aufzeichnungen in den Klassenbüchern ergeben sich im Schuljahre 1900/1901 (vom 1. Oktober 1900 bis 30. Juni 1901) folgende Absenzenverhältnisse (Tabelle I, S. 704 und 705). Die Prozentzahlen stellen das Verhältnis der versäumten ganzen Schultage zur Gesamtzahl der Schultage dar. Wenn also in einer Klasse bei 70 Schülern und 229 Beobachtungstagen die Gesamtzahl der Schultage 16030 beträgt und die Zahl der versäumten ganzen Schultage sich auf 786 (1572 halbe Tage) beläuft, so ist der Prozentsatz $= \frac{786 \times 100}{229 \times 70} = 4{,}9$

Die 1. Klasse entspricht dem 1. Schuljahr u. s. f.

Die Gesamtzahl der Schulversäumnisse beträgt also für alle Klassen 9329 halbe oder 4665 ganze Tage, was 5,35% aller Schultage ausmacht. Die zahlreichsten Absenzen (über

6%) weisen die Klassen IIa und IIb auf, die wenigsten Versäumnisse haben die zwei Abteilungen der IV. Klasse (4,36 und 4,06%). Auffallend ist namentlich in dieser Klasse die relativ geringe Zahl der durch Krankheit entschuldigten Absenzen: sie beträgt nur 2,8 bis 2,9% gegenüber 3 bis 5,3% in den übrigen Klassen. Diese günstigen Verhältnisse des Schulbesuches in der Klasse IVb könnten dadurch hervorgerufen sein, daſs die Kinder dieser Klasse sich seit geraumer Zeit des Genusses geistiger Getränke vollkommen enthalten und daſs ein groſser Teil ihrer Nahrung aus Milch (und zwar aus abgekochter) besteht. Sie trinken dieselbe nicht nur zum Frühstück und zur Jause, sondern bringen sie auch nebst einem Stück Brot in die Schule mit und verzehren beides in der Vormittagspause — bei schönem Wetter in dem mit Bäumen bepflanzten Schulhof. Doch mögen das Ergebnis über die Schulversäumnisse im allgemeinen auch andere Umstände, wie z. B. die an der Schule bestehenden Einrichtungen — Staubölanstrich, gute Ventilation etc. — günstig beeinfluſst haben.

Die folgende Tabelle (II, S. 708 und 709) zeigt die Zahl der wegen Krankheit ausgebliebenen Schülerinnen und die Zahl der versäumten ganzen Schultage nach den einzelnen Krankheitsformen. Die Prozentzahlen drücken das Verhältnis der versäumten ganzen Schultage zur Gesamtzahl der von allen Schülerinnen der betreffenden Klasse in der Schule verbrachten Tage aus. Wenn z. B. die Zahl aller von den Kindern in der Schule verbrachten Tage = 16030, die Zahl der wegen Masern versäumten Tage = 41 ist, so ist der Prozentsatz der letzteren = 0,25.

Weitaus am häufigsten (323 Schülerinnen und 2541,5 Tage) wird „leichtes Unwohlsein“ als Grund der Absenz angegeben. Von je 100 Schülertagen (Zahl der Schüler × Zahl der Schultage) werden durchschnittlich 2,9 infolge „leichten Unwohlseins“ versäumt; am gröſsten war, während der Beobachtungszeit, die relative Zahl dieser Fälle in den Klassen Vb,

Tabelle II.

Zahl der an verschiedenen Krankheitsformen erkrankten

Klasse	Zahl der sämtlichen eingeschriebenen Kinder	Masern			Feucht-blattern			Scharlach			Lungen-katarrh			Halsleiden			Lungen-entzündung		
		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage abs.	%
1	70	2	41	0,25	4	73	0,45	—	—	—	2	80	0,49	6	24	0,14	1	24	0,14
2a	36	6	92	1,11	—	—	—	—	—	—	4	77,5	0,94	5	48,5	0,58	—	—	—
2b	45	1	8	0,07	—	—	—	1	33	0,32	—	—	—	—	—	—	2	64	0,62
3a	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	0,22	—	—	—
3b	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48	0,49	1	23,5	0,24	—	—	—
4a	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	31	0,42	—	—	—	—	—	—
4b	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	0,23	—	—	—
5a	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	0,15	5	18	0,19	—	—	—
5b	44	1	19,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	48	0,48	—	—	—
	382	10	160,5	0,18	4	73	0,08	1	33	0,03	11	251,5	0,28	23	199	0,22	3	88	0,11

Tabelle II.

chülerinnen und der entsprechenden versäumten Schultage.

iphtheritis			Nieren-entzündung			Augenübel			Ohrübel			Auf-gebrochener Kopf			Blutarmut			Leichtes Unwohlsein		
Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultage		Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Schultagen	
	abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%		abs.	%
—	—	—	1	29	0,18	—	—	—	3	6	0,03	—	—	—	—	—	—	49	509	3,17
—	—	—	—	—	—	1	11,5	0,13	1	12	0,14	—	—	—	—	—	—	19	196	2,37
1	37	0,36	1	53	0,51	—	—	—	2	20	0,19	—	—	—	—	—	—	46	297	2,88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45,5	0,50	1	35,5	0,39	31	283,5	3,17
1	17	0,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	301	3,12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	184	2,52
—	—	—	—	—	—	1	34	0,46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	154	2,11
—	—	—	—	—	—	1	24	0,25	2	16	0,17	—	—	—	—	—	—	40	214,5	2,26
—	—	—	—	—	—	2	12,5	0,12	1	2	0,02	—	—	—	—	—	—	41	402,5	4,04
2	54	0,06	2	82	0,09	5	82	0,09	9	56	0,06	2	45,5	0,05	1	35,5	0,04	223	2541,5	2,91

IIIa, IIIb und I; in den übrigen Klassen blieb sie unter dem Durchschnitt.

In zweiter Linie kommt der „Lungenkatarrh“ mit 251,5 versäumten Tagen (0,28 % aller Schülertage), in die sich 11 erkrankte Schülerinnen teilen, die 5 Klassen angehören; in den übrigen 4 Klassen ist diese Krankheitsform nicht notiert.

Wegen „Halsleiden“ wurden von 23 Schülerinnen versäumt 199 Tage (0,22 % aller Schülertage). Es waren davon betroffen hauptsächlich die Klassen I, IIa, Va und b; die übrigen Klassen hatten je nur einen Fall oder gingen leer aus.

Die „Masern“ verursachten 10 Erkrankungen mit 160,5 versäumten Tagen (0,18 % aller Schultage). Mit Ausnahme eines einzigen Falles betreffen alle Erkrankungen Schülerinnen der untersten Klassen.

Relativ grofs ist, da es nur 3 erkrankte Schülerinnen betrifft, die Zahl der wegen „Lungenentzündung“ versäumten Tage, die sich auf 88 (0,11 % aller Schülertage) beläuft. Die oberen Klassen nehmen an diesen Erkrankungen keinen Teil.

Eine gleiche Zahl von versäumten Tagen — je 82 — treffen auf „Nierenentzündung“ und „Augenübel“. Die Schwere der Erkrankungen ist allerdings eine sehr verschiedene, denn bei den Nierenentzündungen teilen sich in die 82 Tage nur 2 Kranke, bei den Augenübeln dagegen 5. Die Nierenentzündungen fallen gerade auf diejenigen Klassen, in denen Erkrankungen an Scharlach und Masern vorgekommen sind, und hängen vermutlich mit diesen zusammen.

Die „Feuchtblattern“ verursachten 73 Versäumnistage; es erkrankten an denselben 4 Kinder der I. Klasse.

Auf „Erkrankungen der Ohren“ fallen 56 Absenzen mit 9 erkrankten Kindern, die teils der untersten, teils der obersten Klasse angehören.

Die „Diphtherie“ verursachte 54 Absenzen, die auf 2 erkrankte Kinder fallen.

Die Zahl der wegen anderer Krankheitszustände versäumten Tage war eine sehr geringe. Die Tabelle giebt hierüber genügende Auskunft.

Die Schwere der Erkrankung an den einzelnen Krankheitsformen läfst sich annähernd aus folgender Zusammenstellung erkennen, welche angiebt, wie viele Versäumnistage jeweilen auf 1 erkranktes Kind kommen:

Krankheitsformen	Zahl der erkrankten Schülerinnen	Zahl der versäumten ganzen Tage	Auf eine erkrankte Schülerin kommen versäumte Tage
Leichtes Unwohlsein	323	2541,5	7,9
Lungenkatarrh	11	251,5	22,9
Halsleiden	23	199	8,7
Masern	10	160,5	16,0
Lungenentzündung	3	88	29,3
Nierenentzündung	2	82	41
Augenübel		82	16,4
Feuchtblattern	4	73	18,2
Ohrübel	9	56	6,2
Diphtheritis	2	54	27
Aufgebrochener Kopf	2	45,5	28
Blutarmut	1	35,5	35,5
Scharlach	1	33	33
	396	3701,5	9,6 i. Durchschnitt

Die folgende Tabelle (III, S. 712) zeigt das Verhältnis der durch die einzelnen Krankheiten verursachten Absenzen (in ganzen Schultagen) zur Gesamtzahl der wegen Krankheit versäumten ganzen Schultage. Es beträgt z. B. die Zahl der Versäumnisse durch Krankheit in der I. Klasse 786 ganze (1572 halbe) Schultage; und da die Zahl der versäumten ganzen Schultage infolge Erkrankung an Masern sich in dieser Klasse auf 41 beläuft, so ergiebt sich ein prozentuarisches Verhältnis von $\frac{41 \times 100}{786} = 5{,}21$.

Tabelle III.

Prozentuarisches Verhältnis zwischen der Zahl der durch die einzelnen Krankheitsformen verursachten Versäumnisse (ganze Schultage) und der Gesamtzahl der auf die betreffende Klasse fallenden Versäumnisse.

Klasse	Masern	Feuchtblattern	Scharlach	Lungenkatarrh	Halsleiden	Lungenentzündung	Diphtheritis	Nierenentzündung	Augenübel	Ohrübel	Aufgebrochener Kopf	Blutarmut	Leichtes Unwohlsein
1	5,21	9,28	—	10,17	3,05	3,05	—	3,68	—	0,76	—	—	64,75
2a	21,02	—	—	17,71	11,08	—	—	—	2,62	2,74	—	—	44,8
2b	1,56	—	6,44	—	—	12,5	7,22	10,35	—	3,90	—	—	58,01
3a	—	—	—	—	5,2	—	—	—	—	—	11,83	9,23	73,73
3b	—	—	—	12,32	6,03	—	4,36	—	—	—	—	—	77,27
4a	—	—	—	14,42	—	—	—	—	—	—	—	—	85,58
4b	—	—	—	—	8,29	—	—	—	16,58	—	—	—	75,12
5a	—	—	—	5,22	6,26	—	—	—	8,35	5,56	—	—	74,61
5b	4,02	—	—	—	9,90	—	—	—	2,57	0,41	—	—	83,07
Durchschnitt	4,33	1,99	0,89	6,79	5,37	2,37	1,45	2,21	2,21	1,51	1,22	0,95	68,66

Wir sehen, dafs die „leichten Unwohlsein“ im Durchschnitt mehr als ²/₃ (68,66 %) aller Absenztage verursachen; sie kommen häufiger in den oberen Klassen vor als in den unteren, auf welche hauptsächlich die schwereren Erkrankungen, wie Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Nierenentzündung und Diphtherie fallen. Der Lungenkatarrh beansprucht 6,79 % von der Gesamtzahl der infolge von Krankheit versäumten Tage, auf die Halsleiden fallen 5,37 %, auf die Masern 4,33 %, auf Lungenentzündung 2,37 %, auf Nierenentzündung und Augenübel je 2,21 % etc. Die IV. Klasse ist auch in Bezug auf die Schwere der Erkrankungen offenbar begünstigt; sie weist mit Ausnahme je eines Falles von Lungenkatarrh und Augenübel keine Erkrankung auf, welche die Schülerinnen längere Zeit von der Schule ferngehalten hätte; dagegen zeichnet sich diese Klasse, namentlich Abteilung IVa, durch einen grofsen Prozentsatz von Versäumnistagen infolge „leichten Unwohlseins“ aus.

Die folgende Tabelle (IV, S. 714 und 715) enthält einige Angaben über Gebrechen der Sinnesorgane, schlechte Körperhaltung, Skoliose u. s. w. Als bemerkenswert ist nur zu erwähnen, dafs, wie aus den beigegebenen Erläuterungen hervorgeht, alle Schülerinnen, bei denen die klinische Untersuchung die Anwesenheit von Skoliose ergab, früher in anderen Schulen gewesen waren und schräg geschrieben hatten. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Zahl der Schülerinnen in der betreffenden Klasse.

Wie schon früher angedeutet, wollen wir weitere Schlüsse aus diesen Beobachtungen nicht ziehen, wären aber sehr erfreut, wenn sie Anregung zu ähnlichen Untersuchungen in anderen Schulen geben und auf diese Weise zur Aufklärung der Erkrankungshäufigkeit und des Charakters der Erkrankungen auf verschiedenen Stufen des schulpflichtigen Alters geben würden.

Tabelle IV.

Gebrechen der Sinnesorgane,

Klasse	Kurzsichtig sind		Schwerhörig sind		Auf der Klinik zur Untersuchung waren		Auf der Klinik wurde bloss schlechte Haltung konstatiert		Auf der Klinik wurde Skoliose konstatiert	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	8*	1,28	4	5,71	5	7,14	—	—	—	—
2a	2	5,55	1	2,77	3	8,33	3	8,33	—	—
2b	3	6,66	—	—	2	4,44	—	—	1*	2,02
3a	—	—	—	—	2	5,12	2	5,12	—	—
3b	2*	4,76	—	—	—	—	—	—	—	—
4a	8*	9,37	1	3,12	—	—	—	—	—	—
4b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5a	2	4,76	3	7,14	5	11,9	2	4,76	1*	2,38
5b	2	4,54	2	4,54	2*	4,54	—	—	2**	4,54

Tabelle IV.

Wirbelsäuleverkrümmung etc.

Der Augenarzt konstatierte **Kurz-sichtigkeit**		Der Ohrenarzt konstatierte **Schwerhörig-keit**		**Anmerkungen**
Zahl	%	Zahl	%	
2	2,85	1	1,42	* Diese Kinder sind schon seit früher Kindheit an den Augen leidend.
1	2,77	1	2,77	* Diese Schülerin ist seit einer Erkrankung an Scharlach augen- und ohrenleidend; eine zweite ist von Geburt an kurzsichtig.
2	4,44	—	—	* Bei der Aufnahme dieser Schülerin, die auch kurzsichtig ist, in die 1. Klasse, wurde von der Schulleitung der hierortigen Anstalt eine nicht normale Haltung bereits konstatiert. — Eine andere kurzsichtige Schülerin schrieb bis zum 12. März 1901 Schrägschrift in der früheren Schule.
—	—	—	—	
—	—	1	2,38	* Ein Kind schielt. Ein anderes leidet jedes Jahr an Augenentzündung.
—	—	—	—	* Eine dieser Schülerinnen besitzt seit ihrer Kindheit ein Augenleiden. Die zweite kam erst im vorigen Jahre an unsere Anstalt. Die dritte scheint angeborene Kurzsichtigkeit zu haben.
—	—	—	—	
1	2,38	2	4,76	* Kam vor 2 Jahren aus einer anderen Schule und schrieb schräg.
2	4,54	2	4,54	* Die eine dieser Schülerinnen kam erst im vorigen Jahre zu uns. ** Beide Schülerinnen kamen heuer an unsere Anstalt und hatten früher schräg geschrieben.

Schulärztliches aus Cannstatt.

Von

Dr. med. Baur,
Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Es war mir eine große Befriedigung, im *„Ärztlichen Korrespondenzblatt für Württemberg"* zu lesen, daſs die Thätigkeit des Schularztes für Cannstatt (der demnächstigen Vorstadt von Stuttgart), des Herrn Medizinalrats Dr. Bletzinger, vom besten Erfolg gekrönt sei. Es liegt mir fern, da nun einmal „das bessere der Feind des guten ist", mit einer Kritik irgend jemand zu nahe zu treten; für mich ist die Sache maſsgebend, mit Persönlichem befasse ich mich nicht; die Sache aber ist wichtig genug — das sehen wir so recht an dem Cannstatter Erfolg.

Herr Medizinalrat Dr. Bletzinger hat sich in Cannstatt nur als Schülerarzt[1] aufgethan; die Visitation der Schuleinrichtungen will er als ein integrables Recht des Physikats betrachtet wissen. Da nun dieses letztere auch in den Händen des Herrn Medizinalrats liegt, so kann man sich den Dualismus für Cannstatt wohl gefallen lassen, indem bei den jährlichen Schulbesuchen dem Schülerarzt auch die Fehler der Schule in die Augen fallen und ihm den Wunsch nach Abhilfe aufdrängen werden. Personen und Sachen sind in der Schule so eng verbunden, daſs an eine gedeihliche körperliche und geistige Entwickelung der Kinder bei Mangelhaftigkeit der letzteren nicht zu denken wäre. Wäre dem Schülerarzt die Befugnis, die Schuleinrichtungen zu visitieren, entzogen, sofern das Physikat dieses Recht alle sechs Jahre für sich allein beansprucht, so ginge es dem Schülerarzte wie dem Ruderer mit einer Blanke, dem Adler mit einer Schwinge, — er

[1] Wobei natürlich nicht die ärztliche Behandlung der Schüler gemeint ist.

würde kein oder nur ein sehr bescheidenes Ziel erreichen, die Schulschäden aber könnten in Mufse ihre wechselvollen Wirkungen geltend machen. Das Gesetz lautet in Württemberg auf sechsjährige Besichtigung der Schule; daher wird nur dieser Forderung Genüge geschehen, und öfter werden die Schulen nicht visitiert werden.

Da Dr. BLETZINGER blofs ein Provisorium zu vollführen hatte und da dieses zu übernehmen ihm allein übertragen war, so konnte er nicht daran denken, jedes Kind zu untersuchen. Vielmehr beschränkte er sich zunächst darauf, die Kinder zu besichtigen. Diejenigen nun, welche ihm bei dieser Besichtigung als schadhaft in die Augen fielen, stellte er zur genaueren Untersuchung zurück und lud aufserdem den Lehrer ein, die ihm krank scheinenden Kinder zu benennen; auch forderte er die Kinder, die sich krank fühlten, auf, herauszutreten. Diese ausgesuchten Kinder nun wurden genau ärztlich untersucht. Besichtigt wurden in 230 Schulen 15 608 Schüler (inklusive der Kleinkinder-, exklusive der Mittel- und höheren Schulen) in Stadt und Land. Im ersten Jahre wurden unter den städtischen Kindern 11,6 %, unter den ländlichen 7,5 % schadhaft befunden; im zweiten Jahre war das Prozentverhältnis 12,3 %, bezw. 7,7 %.

Im ersten Jahre waren von 605 kranken Kindern schadhaft in Bezug auf:

	Insgesamt	Stadt	Land
Sehen	165	72	93
Hören	176	81	95
Sprechen	37	11	26
Verstand	32	17	15
Konstitution	120	56	64
Körperbau	50	20	30
Haut und Haare	15	6	9
Lunge und Herz	10	7	3

Von 624 schadhaften Kindern des zweiten Jahres krankten in Bezug auf:

	Insgesamt	Stadt	Land
Sehen	154	71	83
Hören	158	75	83
Sprechen	29	15	14
Verstand	27	12	15
Konstitution	170	89	81
Körperbau	45	20	25
Haut und Haare	25	4	21
Lunge und Herz	5	3	2

Aus diesen Zahlen ist bei dem Überwiegen der ländlichen Bevölkerung die prozentuale Verschiedenheit von Stadt und Land in die Augen springend, trotzdem daſs die Bevölkerung der Landorte den städtischen Verhältnissen sich immer mehr und mehr anpaſst. Es mag wohl sein, daſs gröſsere angeborene Widerstandsfähigkeit, verbunden mit den besseren Luftverhältnissen, die Besserstellung der Landkinder bedingt. Immerhin ist aber das Erkrankungsprozent groſs genug, um zur Forderung systematischer schulärztlicher Untersuchungen auch für die Landschulen zu berechtigen. Auffallend erscheint es mir, daſs die Erkrankungen der Verdauungswerkzeuge, von den Zähnen angefangen bis zu den unteren Darmabschnitten, keine Berücksichtigung in den Tabellen gefunden haben. Es hat doch wohl auch in diesem Gebiete Kranke gegeben!

Leider ist im Heilungsbericht nur der Erfolg der Thätigkeit der Spezialärzte angegeben; dieser aber kann, im ganzen genommen, als ein recht günstiger bezeichnet werden. Der Augenarzt sagt nämlich, daſs bei ihm 25 Kinder geheilt und 17 gebessert worden seien, 3 blieben ungebessert, bei 2 wurde eine Operation vorgeschlagen. Nur die höchsten Grade der Sehstörungen wurden dem Augenarzte zugewiesen, kurz-

sichtige und schielende Kinder fanden bislang noch keine Berücksichtigung. — Der Ohrenarzt hat 95 Kinder untersucht und 51 Operationen unternommen. Geheilt wurden 42 Kinder, gebessert 28, ungebessert blieben 9, zweifelhafter Erfolg ist bei 16 Kindern zu verzeichnen, da sie sich der Kontrolle entzogen.

Der Spezialarzt für Hautkrankheiten berichtet nur über 3 Kinder, von denen eines geheilt, eines sehr gebessert wurde, eines ausgeblieben ist.

Der Orthopäde behandelte 8 Kinder; davon sind 2 geheilt, 3 gebessert; der Erfolg blieb unbekannt bei 3 Kindern; 1 Kind mit steifem Knie wurde in der chirurgischen Klinik in Tübingen mit günstigem Erfolg operiert.

92 Kinder gebrauchten eine Soolbadekur; der Erfolg war ein guter bis recht guter.

Wie viel Segen geschah durch alles dies! Wie viel hat dadurch die Schule gewonnen und wie viel Arbeitskraft wurde dem Staat vor dem Ruin bewahrt!

Dr. Bletzinger wundert sich über die Gleichgültigkeit der Eltern, mit der sie die schwersten Leiden ihrer Kinder unbeachtet ließen. Gerade dieser Umstand scheint mir ein ganz besonderer Grund zu sein für das Recht der Schule, von sich aus ärztlicherseits nach den Kindern sehen zu lassen, damit Schädigungen aufgedeckt und krankhafte Zustände der Heilung zugeführt werden können. Mehrere Kinder mußten für unheilbar erklärt werden. „Der Übel größtes aber ist die Schuld."

Der Schularzt in Cannstatt hat ferner Veranlassung genommen, bei den Schulbesuchen ganz kurz über den Segen der Reinlichkeit sowie über verschiedene hygienische Gebiete zu sprechen, er hat sogar in den oberen Klassen Tuberkulose-Merkblätter verteilt. Ob bei der Flüchtigkeit des kindlichen Geistes viel hängen bleibt? Nun wenn es auch nur weniges ist, ist es schon ein Gewinn. Mir dünkt es fast, als ob die Volksschulklassen nicht der geeignete Ort wären, Hygiene an die Kinder zu bringen, vielmehr glaube ich, daß in den Feiertagsschulen diese als eigenes Unterrichtsfach gelehrt werden sollte.

Endlich ist vom Schularzt die Befugnis zu den Turndispensationen erheblich reduziert worden. Ich befürchte aber, daſs hierdurch dann und wann eine Kollision mit dem Hausarzt zu stande kommen könnte. Und doch scheint es mir, daſs dem Schularzt bezüglich der Prüfungen der Dispensationszeugnisse ein Recht eingeräumt werden muſs, da doch mancher Arzt mit diesen zu ängstlich oder zu freigebig ist. Den Lehrern sei zur Beruhigung mitgeteilt, daſs das Einvernehmen zwischen Schularzt und Lehrpersonal auch in Cannstatt ein sehr gutes war und es in keinem Fall zu Reibereien zwischen ihnen kam. Ebenso war das Verhältnis zwischen dem Schularzt einerseits, den Eltern und dem Hausarzt andererseits das denkbar beste.

Alles dieses Gute konnte geleistet werden für die Bagatelle von 1500 Mark. Wäre das Dreifache verausgabt worden, so wäre es noch nicht zu viel gewesen angesichts des Erfolges, der erzielt wurde. Dr. BLETZINGER schlägt die Gründung eines Wohlthätigkeitsvereins vor, der die Geldmittel für Schularzteinrichtungen zu beschaffen hätte. Ich glaube aber, daſs die Wohlthätigkeitsvereine schon zu sehr engagiert sind und daſs sie die Not, die allerwärts sonst besteht — ich erwähne nur in herausgreifender Weise die Krankenpflege auf dem Lande —, auch nur annähernd zu lindern kaum im stande sind. Ich halte es angesichts der allüberall, wo Schulärzte thätig sind, festgestellten Thatsache des guten Einverständnisses zwischen Lehrern und Schulärzten für eine Pflicht der Schulbehörden, selbst für die Geldmittel zu sorgen, die für diese Institution nötig sind.

Es ist nun nicht zu leugnen, daſs der Cannstatter Modus der schulärztlichen Untersuchung manche Vorteile bietet — als wichtigsten den, daſs eine groſse Anzahl von Kindern von einem Arzt untersucht werden können, was dort, wo es knapp an Mitteln zugeht, zur Einführung des Schularztes animieren muſs. Sieht man zu, wie viele kranke Kinder schon durch diese Methode ausgesucht wurden, so kann man nicht anders, als das Schularztsystem in Cannstatt als einen wesentlichen schulhygienischen Fortschritt zu bezeichnen. Medizinalrat Dr. BLETZINGER hatte

offenbar mit seinem Modus die Absicht, successive das Schularztsystem in seinem ganzen Umfange zu ermöglichen; er will zuerst Faden schlagen und zuletzt die Ganzarbeit mit Hilfe weiterer Kräfte vollführen. Wenn man aber bedenkt, welch grofse Anzahl von Krankheiten unserem Auge und dem Gefühl der Kinder entrückt ist, Krankheiten, die nur durch die physikalischen Untersuchungsmethoden eruiert werden können, so wird man auch ohne weiteres zustimmen, wenn ich sage, dafs ein Modus, wie der in Cannstatt angenommene, wohl nur als ein vorbereitender und zunächst als Notbehelf gelten kann und als solcher sehr zu begrüfsen ist, dafs aber das Endziel unserer schulärztlichen Bestrebungen in individueller Untersuchung jedes einzelnen Schulkindes liegen mufs, eine Arbeit, die allerdings bei gröfseren Schulkomplexen nicht von einem Schularzt, sondern nur von mehreren geleistet werden kann. Ich mufs den Herrn Medizinalrat in Cannstatt bewundern ob der Bewältigung der ihm bei seinem Modus geschaffenen, sehr schwierigen Arbeit. Ich wünsche seinen Bestrebungen den besten weiteren Erfolg; vielleicht wird dann auch die Schwesterstadt Stuttgart in ähnlicher Weise vorzugehen in Bälde bereit sein — „vestigia non terrent".

In anerkennenswerter Weise mufs übrigens auch von der Residenz gesagt werden, dafs die Schulhygiene dort ebenfalls Position um Position gewinnt; schliefslich wird auch der ganze, nicht blofs der halbe Schularzt in ihren Mauern sein. Uns allen aber ist, wenn wir die Lehre aus dem Gehörten ziehen, der Cannstatter Schularzterfolg ein neuer Sporn, unser Ziel mit Zähigkeit im Auge zu behalten und sollte es auch zu feindlichen Zusammenstöfsen kommen. Denn das bessere ist der Freund des guten: Wenn es auch nur langsam vorwärts geht, — es ist dies einerlei; die Hauptsache ist, dafs es überhaupt vorwärts geht. Denn gut Ding will Weile haben.

Schliefslich bemerken wir noch, dafs im Katholischen Lehrerinnenseminar Schwäb.-Gmünd durch einen Erlafs vom

Königl. Katholischen Kirchenrat in Stuttgart die Schulgesundheitspflege als obligatorisches Unterrichts- und Prüfungsfach eingeführt und der Verfasser, als Seminararzt, mit dem Lehrauftrag betraut wurde. Wir begrüfsen diesen weiteren Fortschritt der Schulgesundheitspflege in Württemberg mit Freuden und wünschen, dafs der Theorie die Praxis allernächst auf der Ferse folgen möge.

Schuluntersuchungen in Teplitz-Schönau in Böhmen.

Von

Dr. med. N. Klein-Teplitz.

Bereits im Jahre 1899 unternahm ich, im Einvernehmen mit den betreffenden Schulleitern, probeweise Untersuchungen der Frequentanten der ersten Klassen an mehreren hiesigen Volksschulen. Die Ergebnisse derselben wurden dem Ortsschulrate vorgelegt, welcher sich infolgedessen bewogen fühlte, mein Anerbieten anzunehmen, das darin bestand, diese Untersuchungen mit mehreren Kollegen — den beiden Stadtärzten und dem Augenarzte Dr. Lederer — systematisch durchzuführen. Es wurden Gesundheitsbogen nach Wiesbadener Muster angeschafft und derart begonnen, dafs im Jahre 1900 vorerst die ersten Klassen aller Schulen untersucht wurden. Im folgenden sei einiges über diese Untersuchungen berichtet.

Die Erwartungen, welche sich an diese erstmaligen Schuluntersuchungen — die ersten, welche an deutschen Volksschulen in Böhmen systematisch vorgenommen wurden — knüpften, dürften von vornherein nicht allzu hoch gespannt sein, da es ja vor allem galt, die eventuellen Schwierigkeiten, welche sich denselben entgegenstellen würden, zu erproben und alle Beteiligten — Eltern, Schüler, Lehrer und Ärzte — an das Neuartige derselben zu gewöhnen. Es ist daher schon ein

bedeutender Erfolg, konstatieren zu können, dafs diese Aufgabe vollkommen zufriedenstellend durchgeführt wurde; und es kann vor allem hervorgehoben werden, dafs die Eltern in keinem Falle den Untersuchungen irgend einen Widerstand entgegenbrachten, was darauf schliefsen läfst, dafs der eventuelle Nutzen derselben im Publikum auf genügendes Verständnis stöfst, was aber auch andererseits beweist, dafs die Untersuchungen mit der nötigen Rücksicht und Delikatesse vorgenommen worden sind. Nicht genug anzuerkennen ist die hilfsbereite Unterstützung von Seite der betreffenden Klassenlehrer und das Entgegenkommen der Herren Direktoren. Unserer Sache günstig ist in gleicher Weise das Verhalten der höheren Behörden, was mit Dank erwähnt sei.

Diesen befriedigenden und ermunternden Erfolgen reihen sich aber bereits im ersten Jahre Ergebnisse von grofser praktischer Tragweite an, wenn auch nicht vergessen werden darf, dafs die Untersuchungsresultate in Fragen allgemeiner Natur, wie z. B. über die Konstitution, mit grofser Vorsicht aufgenommen werden müssen, weil vorläufig noch das vergleichende Material fehlt; dieser Mangel wird sich durch die jährlich von Klasse zu Klasse aufsteigenden Untersuchungen von selbst korrigieren. Wenn wir z. B. wahrnehmen, dafs am Schlusse des Schuljahres um 20% mehr blutarme Knaben notiert sind, als zu Beginn, so dürfen wir vorläufig daraus ebensowenig rasche Schlüsse ziehen, wie aus der Thatsache, dafs die Zahl der schwächlichen Mädchen gleich bleibt und von vornherein sehr hoch (33%) ist.

Nichts wäre verfehlter, als daraus die Konsequenz zu ziehen, dafs etwa die Knaben durch den Schulbesuch mehr belastet sind, als die Mädchen. Wir dürfen ebensowenig daraus sofort praktische Nutzanwendungen herleiten wollen, z. B. durch den Ruf nach Entlastung der Kinder, bevor noch nicht ein umfangreicheres Material angesammelt ist. Wohl aber kann es andererseits direkt praktisch verwertet werden und bedarf nicht erst der Ansammlung eines reicheren Thatsachenmaterials, wenn wir die Zahl der mit Läusen behafteten

Schülerinnen im Laufe des Jahres nicht nur nicht abnehmen sehen, sondern sogar ein bedeutendes Emporschnellen dieser Zahl von circa 10% auf 25% der Mädchen konstatieren müssen, was wohl hauptsächlich auf einer Infektion der sonst rein gehaltenen Kinder durch ihre unreinen Nachbarinnen beruht. — Die Thatsache, daſs Drüsenschwellungen des Halses, ebenso vergröſserte Mandeln ungemein häufige Erscheinungen sind, kann einstweilen ebenfalls nur registriert werden; es muſs aber immerhin auffallen, daſs mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit die Drüsenschwellungen rapid zunehmen und noch im Hochsommer nicht wieder wesentlich abgenommen haben. Ebenso kann nur festgestellt werden, daſs viele Drüsenschwellungen deutlich mit defekten Zähnen zusammenhängen; allerdings werden wir dieses Vorkommnis streng im Auge behalten müssen, um daran eventuell in Zukunft praktische Maſsregeln zu knüpfen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daſs das Eindringen des Tuberkelbacillus in den Körper auch auf dem offenen Wege des cariösen Zahnes beobachtet worden ist.

Die Untersuchungen wurden in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Lederer, welcher die Augenprüfungen vornahm, dreimal im Jahre, jedesmal im Anschluſs an die Unterrichtsstunden, vorgenommen. In dieser letzteren Beziehung liegt allerdings ein wesentlicher Mangel vor; denn die Vornahme der Untersuchungen nach dem Unterrichte belastet nicht bloſs den Klassenlehrer, sie ist auch für die Kinder beschwerlich. Fallen sie, wie es gewöhnlich nicht zu umgehen war, auf den Nachmittag, so kommt noch die rasch eintretende Dunkelheit im Herbst und Winter recht störend hinzu. Sie müssen infolgedessen rasch durchgeführt werden, was nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen kann. Der Wichtigkeit der Sache würde es wohl entsprechen, wenn für systematische Untersuchungen der Kinder einige Unterrichtsstunden normiert würden, und vielleicht wären entsprechende Schritte, welche in dieser Richtung bei der maſsgebenden Behörde unternommen würden, nicht erfolglos.

Die Untersuchungsergebnisse an der Knabenvolksschule mit 41 Schülern der 1. Klasse waren folgende:

1. Allgemeine Konstitution: zart, blutarm am Schulbeginn 5, am Schlusse 13 (circa 12% resp. 32%).

2. Körperlänge: die Zunahme betrug im Laufe des Jahres 1 bis 6 cm, im Mittel 3,3 cm.

3. Gewicht: Zunahme 20 bis 250 dekagr, im Mittel 135 dekagr; Brustumfang: 0 bis 4 cm, im Mittel 2,2 cm.

Ein Knabe zeigte eine ausgesprochene Flachbrust bei einer Umfangszunahme von 1 cm und einem Längenwachstum von $5^1/_2$ cm; er ist also stark in die Höhe geschossen, während die Brust unter dem Mittel blieb. Ein anderer zeigte eine Längenzunahme von 5 cm bei gleichem Brustumfang und zarter Konstitution — u. dergl. mehr.

4. Drüsenschwellungen: 14 resp. 31 mal.

5. Vergröſserte Rachenmandeln: 13 mal (5 ma beiderseits), resp. 19 mal (10 mal beiderseits).

Eine groſse Anzahl akuter und chronischer Augenleiden, Veränderungen am Knochensystem, Nasenleiden.

An der Mädchenvolksschule wurden 60 Schülerinnen untersucht.

1. Allgemeine Konstitution: zart 20 resp. 22 mal.

2. Drüsenschwellungen: 17 resp. 36 mal.

3. Vergröſserte Mandeln: 16 resp. 17 mal.

4. Parasiten: 6 resp. 15 mal (davon in Kombination mit Augenleiden 4 resp. 8 mal).

5. Knochensystem: einmal hochgradige Verkrümmung der Beine, einmal der Wirbelsäule, einmal sogenannte Hühnerbrust.

6. Schnupfen, Bronchialkatarrhe, Halsentzündung in mehreren Fällen.

7. Augenerkrankungen, akut und chronisch, 19 mal.

8. Neunmal waren Kinder auffallend schmutzig.

Bei den mit Parasiten (Läusen) behafteten Kindern wurden die Eltern verständigt, was auch mehrmals geholfen zu haben scheint.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die neue Wingensche Methode, das Tageslicht in Schulzimmern zu prüfen.

Vortrag, gehalten von Professor H. Cohn in der Sitzung der Hygienischen Sektion in Breslau am 30. Oktober 1901. (Autoreferat.)

In der am 30. Oktober d. Js. im Fürstensaale des Rathauses abgehaltenen Sitzung der Sektion hielt Professor Dr. Hermann Cohn einen demonstrativen Vortrag „über die neue Wingensche Methode, das Tageslicht in Schulzimmern zu prüfen". Nachdem der Vortragende die schon am 4. März von ihm ausführlich auseinandergesetzten Methoden der allgemeinen Lichtschätzung, der physikalischen Photometrie, der stereometrischen und der okulistischen Lichtprüfung mit ihren Vorzügen und Übelständen besprochen, wandte er sich den chemischen und elektrischen Lichtprüfungen zu. Er beschrieb die Methode von Bunsen und Roscoe, welche das Chlorknallgas benutzten, das um so mehr Salzsäure bildet, je mehr es beleuchtet wird, und die Methode von Siemens, welche auf der Lichtempfindlichkeit des Selens beruht, dessen Widerstand gegen den elektrischen Strom im Lichte verändert wird; doch konnten diese Messungen wegen ihrer Kompliziertheit nicht praktisch verwertet werden. Dagegen wurde die größere oder geringere Bräunung des Chlorsilberpapieres bei Belichtung schon von Vogel zu seinem Skalenphotometer benützt. Allein dieses Papier wird gebräunt wesentlich durch die blauen und violetten Strahlen des Tageslichtes, durch die sogenannten aktinischen Strahlen; diese Strahlen erscheinen dem Auge aber viel dunkler, als die optisch wirksamen hellen,

gelben Strahlen des Tageslichtes. Es stimmt also die optische Wirkung des Tageslichtes keineswegs mit der chemischen Wirkung der aktinischen Strahlen überein. Man kann bekanntlich gegen Abend noch bequem die feinste Diamantschrift auf Distanz lesen und trotzdem keine Photographie mehr aufnehmen.

Dr. ANDRESEN in Berlin gelang es nun aber vor kurzem, die sogenannten Rhodaminpapiere herzustellen. Mit diesen läfst sich optische und photochemische Übereinstimmung erzielen; leider aber sind sie bis jetzt noch nicht fabrikmäfsig zu haben. Statt dessen bediente sich der königliche Baurat WINGEN, früher in Glogau und Köln, jetzt in Poppelsdorf bei Bonn, der alten Chlorsilberpapiere, besonders des in dem Positivprozefs der Photographie allgemein gebräuchlichen Aristopapieres. Er wufste freilich, dafs die Bräunung dieses Papieres nicht genau der Helligkeitszunahme des Tageslichtes entspräche; aber er sagte sich: Nur darauf kommt es an, die Bräunung von Aristopapier auf allen Schultischen zu vergleichen mit der in derselben Stunde gefundenen Bräunung eines Papieres, das an einem Platze ausgelegt worden, der photometrisch gemessen 50 Meterkerzen Helligkeit hat. Alle Plätze, auf denen das Papier mehr gebräunt worden ist, sind gute Arbeitsplätze, denn 50 Meterkerzen sind eine genügende Helligkeit; alle Plätze aber, auf denen das ausgelegte Papier blasser ist als die Probe, oder gar keine Bräunung zeigt, haben weniger als 50 Meterkerzen, sind als Arbeitsplätze also unbrauchbar.

Die ausgelegten kleinen Papiere werden, nachdem sie in unterschwefligsaurem Natron fixiert und ausgewaschen sind, in den Grundrifs des Klassenzimmers auf jeden Schultischplatz aufgeklebt. Mit Recht sagt WINGEN: „Ein solches Bild ist präsentabel, übersichtlich und ein dauerndes Menetekel für die Behörde, sowie ein Stützpunkt für die Schulärzte, Eltern und Lehrer, um auf Abhilfe zu dringen.“ Der Vortragende legt Klassenpläne, auf welchen Baurat WINGEN in Köln und Poppelsdorf in dieser Weise mit Aristopapieren jeden Platz bedeckt hat, der Versammlung vor; diese Pläne sind sehr in-

struktiv und zeigen auch, wie viele Plätze durch den Schatten hoher Bäume, die vor den Fenstern stehen und infolge naher Neubauten unbrauchbar sind.

Der Vortragende hat nach dieser Methode von Wingen ebenfalls eine Anzahl von Klassenzimmern untersucht und die Methode als sehr empfehlenswert gefunden. Sehr lehrreich war u. a. ein Plan, in dem die Chlorsilberpapiere bei aufgezogenen und bei herabgelassenen Vorhängen ausgelegt waren. Da die Vorhänge aus dicker Futterleinwand, statt aus dem von dem Vortragenden empfohlenen weißen Shirting oder Köper bestanden, trat auf der Mehrzahl aller Plätze gar keine Bräunung des Papieres ein — und in der That ergab die Photometrie statt 50 Meterkerzen bei hellem Sonnenschein nur 4 bis 8, bei vorüberziehenden Wolken aber gar nur 2 Meterkerzen und zwar Vormittags um 11 Uhr! Auch zeigte der Vortragende den bedeutenden Unterschied der Klassen mit kleinen und wenigen Fenstern von Klassen mit mächtigen Atelierfenstern. Letztere sollten gerade in allen alten Schulen möglichst bald eingeführt werden! Ganz zu kassieren seien übrigens diejenigen alten Schulhäuser, bei denen wegen des Lärmes der dicht vorüberfahrenden elektrischen Straßenbahnwagen kein Fenster geöffnet werden könne.

Baurat Wingen hat das Patent auf sein Verfahren erhalten, will aber in dankenswerter Weise für Breslau auf Entschädigung verzichten, wenn seine Methode hier bis Neujahr durchgeführt wird. Die Papiere können vom Lehrer oder Schularzt ausgelegt und nach der Stunde eingesammelt, auch leicht fixiert werden. Übrigens hat sich Mechanikus Tiessen bereit erklärt, für drei Mark diese Arbeit bei 100 Schülerplätzen auszuführen. Die Methode muſs als wesentlicher praktischer Fortschritt anerkannt werden, sie ist einfach, wenig zeitraubend, billig, kann leicht an verschiedenen hellen und trüben Tagen wiederholt werden, stört den Unterricht nur unbedeutend und eignet sich vortrefflich zur Darstellung von bleibenden anschaulichen Übersichtsbildern. Professor Cohn betont schlieſslich, daſs er die Methode auch jedem Familienvater und jedem Bureau-

vorstande empfehlen möchte, damit diese schnell ein Urtei über die Arbeitsplätze ihrer Kinder und Beamten selbst fällen und eventuell hellere Plätze auswählen können. Die Schulärzte aber bitte er dringend, sofort alle ihre Klassen mit dieser einfachen Methode, die aber als orientierende photochemische Prüfung sehr brauchbar ist, zu untersuchen.

Über die Thätigkeit des Komitees der ungarischen Schulärzte und der Professoren der Hygiene.

Von

Dr. Waldmann in Budapest.

Das Komitee der ungarischen Schulärzte und der Professoren der Hygiene wählte vor kurzem Dr. Heinrich Schuschny, den Schularzt und Professor der Hygiene an der Staatsoberrealschule im V. Bezirk und des Mädchengymnasiums zu Budapest, zum Präsidenten, und den Universitätsassistenten Dr. Wilh. Genersich zum Schriftführer.

Seit seinem Bestande entfaltete das Komitee eine rege Thätigkeit. Auf die durch einige Mitglieder veranstalteten umfangreichen Schuluntersuchungen wurde bereits in *dieser Zeitschrift* (Jahrgang 1901, S. 193) hingewiesen. Der Magistrat der Stadt Budapest nahm die Resultate dieser Untersuchungen zur Kenntnis und wies das Stadtbauamt an, die Ratschläge der Schulärzte in Anwendung zu bringen. Die Untersuchungen erschienen auch im Druck auf Kosten des Ungarischen Landesvereins für Hygiene und wurden in mehreren hundert Exemplaren an Schulen versendet.

Das Komitee beschlofs, sich mit der Frage der Desinfektion der Schulbücher zu beschäftigen. Das Resultat der Beratungen war ein Erlafs des Unterrichtsministers, der

die Desinfektion alter Schulbücher empfiehlt. Das Desinfektionsinstitut der Haupt- und Residenzstadt machte sich erbötig, alte Schulbücher gratis mit strömendem Dampf zu desinfizieren.

Mit der Frage der sittlichen Gefahren, denen unsere Schuljugend ausgesetzt ist, befaſste sich Dr. PHILIPP WALDMANN, der auf Aufforderung des Ungarischen Lehrerkasinos daselbst einen längeren Vortrag über diese Frage hielt, nach welchem sich eine rege Debatte entspann, an der Lehrer und Lehrerinnen, sowie auch Schulärzte teilnahmen.

Es wurden sodann vom Komitee zwei Denkschriften an das Königl. ungarische Unterrichtsministerium gerichtet, mit dem Verlangen, daſs anläſslich der Reform der Schulpläne der höheren Töchterschulen und der Lehrerpräparandien die Hygiene als Unterrichtsgegenstand behandelt werde und daſs der betreffende Unterricht den Schulärzten anvertraut werde.

Das Komitee befaſste sich auch mit den Vorschlägen des Dr. JOSEF SÜMEGI über Verhütung der Skoliose und mit der Frage der Elternabende, über die das Referat dem Dr. HEINRICH SCHUSCHNY anvertraut wurde, der hierüber im Landesverein für Hygiene einen Vortrag hielt.

Das Komitee setzte sodann nach längeren Besprechungen den Text der in populärer Form verfaſsten und in Druck herauszugebenden „Ärztlichen Ratschläge" des Schularztes und Professors der Hygiene in Sopron, Dr. RUDOLF LESZNER, fest.

Demnächst will das Komitee eine rege Thätigkeit im Interesse der allgemeinen Einführung der schulärztlichen Institution, speziell in den Kommunalschulen Budapests, entfalten. — Groſse Verdienste um das Komitee, wie um die Sache der Schulhygiene selbst, erwarben sich der frühere Präsident desselben, Primarius und Privatdocent SIGMUND v. GERLÓCZY, und der durch seine litterarische Thätigkeit bekannte Schularzt und Professor der Hygiene Dr. HEINRICH SCHUSCHNY.

Kleinere Mitteilungen.

Die Thätigkeit der Schulärzte in Königsberg. Nach dem amtlichen Bericht über die Thätigkeit der Schulärzte vom Beginn derselben bis zum 1. Januar 1901 war die Einrichtung von Schularztstellen im Stadthaushaltsetat für 1898-99 vorbehaltlich einer vorzulegenden Instruktion beschlossen worden. Die Instruktion wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 3. Mai 1898 vorgelegt und genehmigt. Gleichzeitig stimmte die Versammlung der Vorlage des Magistrats zu, zehn Schularztstellen mit einer jährlichen Vergütung von je 600 Mk. einzurichten. Jedem der hierauf gewählten Schulärzte wurden zwei bis drei Schulen mit einer Gesamtanzahl von 1800 bis 2000 Kindern überwiesen. Die Thätigkeit der Schulärzte begann mit dem 15. Juni 1898.

Jede Schule wurde zu gleicher Zeit mit einer Dezimalwage und einem Meſsapparat ausgestattet.

Nach der Instruktion ist die Thätigkeit der Schulärzte nach zwei Richtungen hin gegliedert. Zunächst erstreckt sich dieselbe auf die gesundheitliche Fürsorge für die Schulkinder selbst, dann sollen die Ärzte über die hygienischen Mängel in den Schulgebäuden und sonstigen Einrichtungen sich gutachtlich äuſsern.

Bei der Fürsorge für die Schulkinder dient als Grundlage der Gesundheitsbogen, welcher für jedes Schulkind bei Beginn der schulärztlichen Thätigkeit eingerichtet wurde, oder später bei Eintritt der Kinder in die Schule neu angelegt wird. Dieser Gesundheitsbogen wird von dem betreffenden Schulkind bei einem Übergang in eine andere Schule dem neuen Klassenlehrer übergeben, so daſs bei Beurteilung des Gesundheitszustandes auch bei einem Wechsel des Schularztes eine Grundlage geschaffen ist.

Der Gesundheitsbogen enthält in seinen verschiedenen Rubriken Angaben über Gröſse, Gewicht, Brustumfang, körperliche Beschaffenheit, Sehschärfe, Gehör und Sprache, Notizen über vorkommende Erkrankungen und über Mitteilungen an die Eltern, falls irgend eine Krankheitserscheinung ein ärztliches Eingreifen erforderlich macht. Der bei Beginn der Thätigkeit der Schulärzte entworfene Gesundheitsbogen erwies sich insofern nicht recht zweckmäſsig, als in dem-

selben nicht genau auseinandergehalten war, welche von den vorstehenden Notizen und Messungen durch den Schularzt selbst und welche Eintragungen durch den Klassenlehrer zu machen wären.

Infolgedessen wurde das Formular der Gesundheitsbogen, nachdem dieselben zwei Jahre in Gebrauch gewesen waren, neu entworfen und dabei genauer die einzelnen Fragen präzisiert. Im wesentlichen blieb der Inhalt dieser Bogen jedoch derselbe.

Die Schulärzte sind gehalten, alljährlich einen Bericht über ihre Schulen einzureichen, und geben die hier angeführten Gesamtzahlen dieser Berichte ein anschauliches Bild der Thätigkeit der Schulärzte auf dem Gebiete der Fürsorge für die Schulkinder selbst.

I. Es standen Kinder unter ärztlicher Beobachtung in den Bürgerschulen, Volks- und Hülfsschulen wegen:

	Gesamt-Anzahl der		Allgemeiner schwächlicher Konstitution	Augen		Ohren	Hals und Nase	Haut	Sprachfehler	Krankheiten anderer Art	Schlechten Mitkommens
	Schulkinder	Klassen		Gr. II	Andere Krankheiten						
1899	18 258	317	1277	812	1872	510	1350	418	121	1201	140
1900	18 510	335	942	570	978	437	470	324	211	468	49

II. Es wurden Erkrankungen verzeichnet:

	Akute Infektions-Krankheiten	Verletzungen	Hautungeziefer	Sonstige Krankheiten	Schriftliche Mitteilungen an die Eltern
1899	389	69	1033	364	1552
1900	594	152	341	1585	1429

Es erhielten besondere Plätze wegen:

	Trachom	Sehstörung	Schwerhörigkeit	Ungewöhnlicher Körpermafse	Nach Überstehen ansteckender Krankheiten
1899	1056	318	178	16	134
1900	356	464	258	33	76

Aufser dieser allgemeinen Fürsorge für die Schüler war in diesen beiden Berichtsjahren die Aufmerksamkeit der Schulärzte besonders auf die Bekämpfung der Granulose gerichtet. Bei dieser Krankheit war den Schulärzten die Absonderung der einzelnen Fälle, die Überweisung der Kinder an einen Spezialarzt und die Kontrolle über den Verlauf der Krankheit und das Eintreten von Rückfällen übertragen. Die eigentliche Heilung wurde von Spezialärzten, die sich dazu in dankenswerter Weise erboten hatten, besorgt. Ein bedeutender Erfolg ist bei der Behandlung der Granulose insofern erzielt worden, als die schweren Fälle fast ganz geschwunden sind. Die leichteren Erkrankungen werden vorläufig noch nicht zu beseitigen sein, weil die Krankheitsherde in den Familien nicht so leicht auszurotten sind. Jedoch ist auch bei diesen Fällen eine nennenswerte Abnahme zu verzeichnen.

Die weitere Thätigkeit der Schulärzte erstreckt sich auf die Fürsorge für die hygienischen Einrichtungen der Schulgebäude und Vorschläge zur Abstellung der Mängel in denselben. Zu diesem Zwecke werden alljährlich durch eine Kommission, zu welcher neben dem Schularzte der Stadtbauinspektor und der Rektor der Schule gehören, die einzelnen Räume der Schule einer Untersuchung unterzogen und darüber ein Bericht aufgestellt, welcher die Mängel nach den beiden Gesichtspunkten unterscheidet, ob die Abstellung derselben dringend erforderlich oder wünschenswert ist. Die hierbei aufgefundenen Mängel sind, soweit es aus den vorhandenen Mitteln möglich war, sofort abgestellt worden; wo dies nicht angängig war, bildet der Bericht eine Grundlage für Anforderungen von Mitteln in dem Etat des nächsten Jahres. Es kann hierbei konstatiert werden, dafs es möglich war, die dringend-

sten Mängel in den Gebäuden entweder ganz zu beseitigen oder doch durch geeignete Maſsnahmen eine befriedigende Abhülfe für dieselben zu schaffen. Die Instruktion bestimmt ferner, daſs die Schulärzte im Winter über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene Vorträge zu halten haben. Derartige Vorträge sind während der Berichtsperiode fünf gehalten worden und zwar über: 1. Infektionskrankheiten, 2. soziale Bedeutung der Hygiene, speziell der Schulhygiene, 3. Wasser, 4. Schulhaus, 5. erste Hülfe bei Unglücksfällen.

Die Vorträge hatten sich eines ziemlich starken Besuches zu erfreuen. Im Anschluſs an einen Vortrag über die erste Hilfe bei Unglücksfällen haben in diesem Winter praktische Unterweisungen in diesem Gegenstand seitens der Schulärzte für die Lehrer und Lehrerinnen stattgefunden, und zwar an drei Abenden für die Lehrer und an zwei Abenden für die Lehrerinnen.

Die Instruktion bestimmt ferner, daſs, um ein einheitliches Vorgehen aller Schulärzte herbeizuführen, allmonatlich Besprechungen unter Vorsitz eines Magistratsmitgliedes stattzufinden haben. Derartige Besprechungen haben acht bis zehn in jedem Jahre stattgefunden, und sind als besondere Punkte der Tagesordnung hierbei zu erwähnen: Bekämpfung der Granulose, Sprachfehler, Scharlach- und Masern-Epidemien, Beratung des neuen Formulars der Gesundheitsbogen etc.

Die Schulärzte haben in den beiden Berichtsjahren sich ihrer Aufgabe mit groſsem Eifer unterzogen und sind die Erfolge hierbei sichtbar hervorgetreten. Sehr erschwerend für die Durchführung der hygienischen Maſsnahmen war nur das Verhalten einiger anderer Ärzte, welche sich weigerten, auf den Zetteln über das Ausbleiben der Kinder die Krankheit derselben anzugeben. Es war in diesen Fällen nicht möglich, die Frage zu entscheiden, ob die Kinder bei Wiedereintritt in die Schule am Unterricht ohne weiteres teilnehmen oder ob dieselben noch für einige Zeit von den übrigen Kindern abgesondert werden sollten. Diese Angelegenheit ist im Königsberger Ärzteverein zur Sprache gebracht worden und ist Hoffnung vorhanden, daſs für die Folge die Angaben über die Krankheit auf den Zetteln werden gemacht werden.

Für eine Änderung des Schuljahres in Preuſsen werden jetzt vielfach Stimmen laut. Die fünfwöchentliche und oft noch längere Unterbrechung der Schularbeit im Sommersemester erschwert die Erreichung des Klassenzieles zu dem Michaelistermin. Die erheblichen Nachteile würden vermieden, wenn man das Schuljahr mit dem bürgerlichen Jahr zusammenlegen würde und die beiden Semester durch die groſsen Ferien trennte. Für den Eintritt in den Beruf ist der erste Januar und der erste Juli ebenso geeignet, wie die

jetzigen Termine. Eine Verlegung der grofsen Ferien erscheint nicht ratsam, weil auf Grund meteorologischer Tabellen nachgewiesen worden ist, dafs die Zeit von Anfang Juli bis Mitte August die heifseste ist und allen Anforderungen entspricht, welche in hygienischer Beziehung an die Sommerferien gestellt werden müssen.

Kunst und Künstler beim Schulhausbau. Am Dresdener Kunsterziehungstag, der unlängst stattgefunden hat, sprach über diesen Gegenstand, wie wir einer Mitteilung des „*Berl. Tagebl.*“ entnehmen, Bauamtmann Professor THEODOR FISCHER aus München. Das Schulhaus, sagte der Referent, ist ein wenig das Stiefkind der modernen Architektur, weil alle historischen Vorbilder, an die man sich bei anderen Aufgaben hält, fehlen. Der ganzen Architektur ist der Anschlufs an gute Tradition nötig. Die erste Hauptsache, die in Betracht kommt, ist die Lage. Es ist durchaus zu fordern, dafs schon bei der Wahl des Platzes der Künstler herangezogen wird. Es soll da keine falsche Sparsamkeit herrschen. Der wichtigste Reiz des Baues wird in der Gruppierung der einzelnen Bauteile und in der Feinheit der Form zu suchen sein, also in Dingen, die nichts kosten. Durchaus unnötig ist teueres Material, durchaus verwerflich die Imitation. Ein wenig Schmuck, in dem es auch hier und da einen Spafs geben mufs, soll das Haus beleben. Für die Säle soll nur die Farbe zur Ausstattung herangezogen werden. Alles, was an Gerät im Schulhaus notwendig ist, mufs einfach und gut sein; von jedem Handwerke sollte sich eine Probe finden, damit der Sinn der Kinder dafür geweckt wird. Der Hof und seine Brunnen und Bänke sollen mit Liebe und Geschmack zu einem freundlichen Aufenthalt gestaltet werden.

Fort mit allen alkoholischen Getränken aus den Erfrischungs- und Wärmehallen der Eisbahnen. Unter diesem Titel hat kürzlich Turninspektor AUGUST HERMANN, als Vorsitzender des Braunschweiger Eisbahnvereins, im „*Deutsch. Wintersport*“ (No. 3) einen bemerkenswerten Aufsatz veröffentlicht, den wir hier auszugsweise wiedergeben.

In vollständiger Übereinstimmung mit Dr. F. A. SCHMIDT (S. „*Unser Körper*“, S. 299) betrachtet HERMANN die Alkoholaufnahme nicht nur als zwecklos, sondern geradezu als gefährdend, wenn es sich bei körperlichen Leistungen um den Aufwand der gesamten Energie handelt. Bei Dauerleistungen aller Art — sagt er —, bei Märschen, beim Bergbesteigen, Radfahren, Rudern, Schlittschuhlaufen u. s. w., sollte man ganz strenge jeden Alkoholgenufs vermeiden. Das gilt für den Wein wie für den Branntwein; beim Bier kommt noch die Belastung des Kreislaufs durch gröfsere Flüssigkeitszufuhr hinzu.

Mäſsiger Alkoholgenuſs mag in flüchtiger Erregung anfänglich eine Erleichterung der Arbeit vortäuschen, bald aber zeigen sich die bedenklichen Nachwirkungen. Der natürlichen Ermüdung gesellt sich eine herabstimmende, lähmende Wirkung hinzu.

Wer sich daher für sportliche Leistungen trainiert, z. B. auch für den Kunst- und Wettlauf auf unseren Eisbahnen, der muſs sich die Enthaltsamkeit von Alkohol zum strengen Gebot machen.

Auf der Eisbahn in Braunschweig war bis zum Winter 1887/88 die Verabreichung von Erfrischungsmitteln Wirten übertragen. Diese legten ihr Hauptaugenmerk auf den Ausschank von Bier und Spirituosen aller Art und sorgten nicht dafür, daſs Kaffee wie auch Fleischbrühe, die besten Erfrischungsmittel auf einer Eisbahn, für mäſsige Preise zu haben waren. In wie unverantwortlicher Weise alkoholhaltige Getränke an Kinder verabreicht wurden, hat man oft genug erfahren müssen. Diesem Übelstand sollte Einhalt geschehen. Da übernahm auf HERMANNS Vorschlag der Verein selbst die Einrichtung einer „Kaffee-Schänke“ und hat damit bis heute, also in einem Zeitraum von 14 Jahren, nur die besten Erfahrungen gemacht und gute Erfolge erzielt.

Es steht fest, daſs Bier und Spirituosen auf der Eisbahn ganz besonders gefährlich sind. Ein Glas zu viel wird Veranlassung zum wilden, wüsten Laufen, zum Gegeneinanderrennen und Fallen; ist doch an und für sich schon der Genuſs von Alkohol im Winter bei Kälte sehr gefährlich. Die Jugend, zumal die gröſseren Schüler, sind zu leicht geneigt, dem Beispiele der Erwachsenen nachzuahmen. Nach verhältnismäſsig kurzer und geringer Bewegung auf der Bahn wird die Erfrischungshalle aufgesucht, und ein Glas Bier, Cognac, Punsch oder Grog wird getrunken und dann bald noch eins. Wie könnte sich denn auch ein halb erwachsener Jüngling, geschweige denn ein Erwachsener, mit einer Tasse Kaffee zufrieden stellen lassen; das wäre ja wider den Comment, ja ganz unmännlich! Und doch, wie häufig entstehen nicht Unpäſslichkeiten durch den Trunk kalten Bieres bei Erhitzungen der inneren Organe nach angestrengtem Schlittschuhlaufen!

Auf den Eisbahnen in Braunschweig giebt es in den Erfrischungshallen, die zugleich Wärmeräume für groſs und klein sind, nur Kaffee, Milch, Kakao und Fleischbrühe. Diese Getränke werden zu möglichst billigen, zu Selbstkostenpreisen, verabfolgt. Es wird nämlich bezahlt: Für eine groſse Tasse Kaffee aus guter Bohnensorte nebst Milch und Zucker 5 Pf.; für eine groſse Tasse Kaffee aus Bohnen bester Sorte, nebst Milch und Zucker, 10 Pf.; für eine groſse Tasse Milch, warm oder kalt, 10 Pf.; für eine groſse Tasse Kakao 10 Pf.; für eine groſse Tasse Fleischbrühe 10 Pf. Da-

neben wird auch gutes Gebäck aller Art, wie Weifsbrot, Pfannkuchen, Zuckerkuchen u. dergl., zum billigsten Einkaufspreise verabreicht.

Für diese Einrichtung, von der niemals abgegangen wird, auch bei besonderen Veranlassungen, wie Vereinswettlaufen und Abendfesten nicht, hat man dem Verein, namentlich seitens der Eltern, deren Kinder zum Eislaufen gehen, stets Dank entgegengebracht. Selbst diejenigen Erwachsenen, welche mit der Jugend weiter nicht in Beziehung stehen, sondern nur auf der Eisbahn ihr eigenes Interesse verfolgen, haben einsehen lernen müssen, dafs die Bestimmungen und Einrichtungen des Vereins der Gesamtmenge der Schlittschuhläufer zum Wohle dienen. Und die Gesamtzahl der Eisläufer und Läuferinnen ist hier keine geringe. Der Verein hatte z. B. im letzten Winter an Abonnenten 4118 Personen (jede Person zahlt für den ganzen Winter, beiläufig bemerkt, nur 1 Mark 10 Pf.). Zutrittskarten für einmaligen Besuch der Bahnen (für Kinder 10 Pf. und für Erwachsene 20 bezw. 30 Pf.) wurden von 34583 Personen gelöst. Dazu kamen noch an eigentlichen Vereinsmitgliedern und deren Familiengliedern rund 500 Personen.

Die Vereins-„Kaffee-Schänken“ auf beiden Bahnen haben bis jetzt, trotz der äufserst billigen Preise, immer einen Reingewinn geliefert. Wie umfangreich der Betrieb überhaupt ist, mag daraus ersehen werden, dafs im Winter 1900/01 bei 41 Eislauftagen die Kasse mit einer Einnahme von 14167,21 Mark und einer Ausgabe von 13821,71 Mark abschlofs.

Am Schlusse seiner Ausführungen kommt Hermann nochmals auf den Hauptzweck seiner Auslassungen, und da hebt er denn ganz besonders hervor, dafs alle Eislaufvereine der von ihm angeregten Frage einmal näher treten möchten.

Er giebt zu, dafs manche Eislaufvereine nicht in der Lage sind, so vorgehen zu können, wie der Braunschweiger Eisbahnverein es gethan hat, weil sie nicht selbst Besitzer von eigenen Bahnen sind, sondern sich in die Hände von Unternehmern (Pächtern) geben müssen, die auf jede Art und Weise ihrem Verdienst nachgehen, also auch aus den Erfrischungsräumen Geld gewinnen wollen. Das ist im Interesse der hier angeregten Frage gewifs recht zu bedauern. Aber es giebt doch auch viele Eislaufvereine, welche eigene Bahnen besitzen und also Herren im eigenen Hause sind. An diese richtet sich Hermann mit seiner Forderung und mit der Bitte, dieselbe wohlwollend prüfen zu wollen.

(Unsererseits möchten wir die Anregung Hermanns aus vollster Überzeugung unterstützen, damit nicht durch Alkoholgenufs beim Schlittschuhlaufen alle die gesundheitlichen Vorteile, welche die

herrliche Bewegung beim Eislauf in reiner, erfrischender Luft bedingt, wieder aufgehoben werden. D. Red.)

Die Zahl der gerichtlich bestraften Schulkinder in Berlin nimmt von Jahr zu Jahr erfreulich ab. Nach einer Mitteilung der *„Päd. Reform“* (No. 47) sind im letzten Jahre 288 Schüler und Schülerinnen der Berliner Gemeindeschulen gerichtlich bestraft worden. 1898 gab es unter der Berliner Gemeindeschuljugend 0,18 % Bestrafte, 1899 nur noch 0,16 %, und für 1900 ist der Satz auf 0,14 herabgegangen, und zwar betrug derselbe bei den Knaben mit 265 Bestrafungen 0,25 % und bei den Mädchen mit 23 Bestrafungen 0,022 %. 156 Kinder erhielten einen Verweis, 9 Geldstrafe, 5 Haft und 118 Gefängnis. Die Strafthat war in 205 Fällen Diebstahl, in 28 Fällen Unterschlagung oder Betrug, in 9 Fällen Hehlerei, in 4 Fällen Urkundenfälschung, in 2 Fällen Sittlichkeitsverbrechen, sonst grober Unfug und dergleichen.

Schule und Psychiatrie. Vor Vertretern des „Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ machte, nach einer Meldung der Tagesblätter, der Leipziger Psychiater, Professor FLECHSIG, in der letzten Leipziger Vertretersitzung interessante Mitteilungen über wichtige, aus der Entwickelungsgeschichte des Gehirns für die Pädagogik sich ergebende Gesichtspunkte. Um einer Ermüdung des kindlichen Gehirns vorzubeugen, die auf rein mechanischem Wege, durch die Anhäufung der Stoffwechselprodukte in der grauen Hirnsubstanz erfolgend, eine innere Vergiftung des Gehirnes herbeiführe, sei in allererster Linie eine harmonische Ausbildung des Geistes von der Schule zu verlangen. Die neueren Physiologen seien von der Ansicht, dafs jede geistige Thätigkeit das Gehirn in seiner Totalität ermüde, dafs also auch jeder Teil des Gehirns bei jeder geistigen Thätigkeit mit beteiligt sei, abgekommen und hielten dafür, dafs es geistige Thätigkeiten gebe, die nur durch einzelne Teile des Gehirns ausgeübt werden. Es sei z. B. eine Thatsache, dafs die Sprache nur durch die linke Hälfte des Gehirns vermittelt werde. Auch das Wortgedächtnis sitze ausschliefslich in der linken Hirnsphäre, ebenso ein grofser Teil des Rechnens und das musikalische Gehör. Hierzu komme die Rechtshändigkeit des Menschen, die ihr Willenscentrum gleichfalls in der linken Gehirnhälfte habe. So erscheine diese überbürdet. Nun arbeitet aber, sobald zu Worten, Zahlen, Tönen eine Vorstellung der Phantasie hinzukommt, auch die rechte Hälfte mit. Eine Überbürdung werde sicher vermieden, wenn beide Hälften gleichmäfsig belastet würden. Dies geschehe durch die Berücksichtigung mechanischer Arbeit, Handfertigkeit, Spielen, Turnen,

Wandern u. s. w. Die neuere Wissenschaft teile sogar jedem Sinnesorgan des Menschen ein besonderes Stück des Gehirns zu, natürlich nicht nach Art der alten Phrenologie. Es würden Centren für die einzelnen Sinne und für die einzelnen Gedächtnisse unterschieden, was sehr wichtig für das Auswendiglernen sei. Eine Grenze dieser Einteilung sei aber dadurch stets gezogen, dafs zum Sinn auch die Aufmerksamkeit komme. Diese sei eine Willenseigenschaft und wirke ausgleichend zwischen den verschiedenen Centren. Sie ermatte hauptsächlich und am leichtesten. Gelte das Gesagte vom Intellekt, so sei es eine weitere wichtige Aufgabe der Schule, noch mehr aber des Hauses, auch das Gefühlsleben des Kindes zu fördern, denn ohne Gefühl gebe es keinen rechten Willen.

Trachomfälle in den Schulen Berlins. Durch Beobachtungen in seiner Poliklinik dazu veranlafst, hat Dr. E. Oppenheimer, Augenarzt in Berlin, sich die Erlaubnis verschafft, die Kinder einer Gemeindeschule auf Trachom zu untersuchen. Die Untersuchung bezog sich, wie Oppenheimer in der „*Berl. klin. Wochenschr.*“ (No. 17) mitteilt, auf 1006 Kinder in 23 Klassen. Es wurden gefunden:

665	Fälle	mit normaler Conjunctiva,
5	„	von akutem Katarrh der Conjunctiva,
198	„	„ chronischem „ „ „
112	„	„ Follicularkatarrh,
10	„	„ weniger suspecter Conjunctivitis,
7	„	„ sehr „ „
3	„	„ Trachom.

In seinem Bericht an die Schulbehörde drang Dr. Oppenheimer auf Entlassung der Trachomfälle aus der Schule, auf Beobachtung der Suspecten und Ermahnung derselben, sich in ärztliche Behandlung zu begeben; auch erklärte er Kontrolluntersuchungen an anderen Schulen für angezeigt. Die Ratschläge wurden befolgt, doch hatten weitere Untersuchungen an anderen Schulen, die im Auftrage der Stadt von einem Privatdozenten für Augenheilkunde unternommen wurden, ein negatives Resultat. — Die grofse Zahl der Follicularkatarrhe bei den von ihm untersuchten Kindern erklärt Oppenheimer als nicht überraschend, denn die betreffende Schule (die übrigens seither niedergerissen wurde) war „eine vom alten Schlag“, staubig, unhygienisch gebaut und von armen Kindern überfüllt.

Das Züchtigungsrecht des Lehrers vor Gericht. Ein Lehrer in Zürich hatte einen 13jährigen Schüler mit dem Meerrohrstöckchen gezüchtigt, weil er in der Schulpause ein Mädchen derart umstiefs, dafs es blutend und bewufstlos vom Platze ge-

tragen werden mufste. Die Züchtigung fiel so derb aus, dafs der Knabe an sechs Stellen des Rückens und Schulterblattes Quetschungen und Blutunterlaufungen erlitt. Der Vater des Knaben und dieser selbst verklagten den Lehrer wegen thätlicher Beschimpfung. Das Bezirksgericht sprach den Lehrer von Schuld und Strafe frei, verpflichtete ihn jedoch zur Bezahlung der Kosten, im wesentlichen mit folgender Begründung: Nach der Gesetzesvorschrift gehört zu den wesentlichsten Thatbestandsmerkmalen des Vergehens, dafs die Handlung begangen wurde in der Absicht, zu beleidigen, und dafs die Thätlichkeiten unbefugterweise verübt worden sind. Diese Thatbestandsmerkmale liegen nicht vor. Wenn der Lehrer den Knaben sofort nach dem Vorfall züchtigte, so hat er es nicht gethan, um den Knaben zu beleidigen, sondern in der Absicht, ihn für sein Betragen zu strafen. Auch die Thätlichkeiten an sich sind nicht unbefugterweise verübt worden. Der Entscheid dieses Streitpunktes hängt davon ab, ob dem Lehrer nach den bei uns geltenden Gesetzen und Verordnungen ein körperliches Züchtigungsrecht zustehe oder nicht. Diese vielumstrittene Frage ist bei uns durch die kantonale Verordnung betreffend das Schulwesen vom 7. April 1900 geregelt, deren Artikel 87 unter dem Titel „Disziplin“ sagt: „Bei Ausübung der Strafbefugnis soll der Lehrer gerecht und ohne Leidenschaft verfahren. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen; in jedem Fall aber soll der Lehrer sich vom Zorne nicht hinreifsen lassen und sorgfältig sich alles dessen enthalten, was das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte.“ Danach darf also zweifelsohne in Ausnahmefällen eine körperliche Züchtigung stattfinden, und das Gericht hält dafür, dafs der Lehrer im vorwürfigen Fall die That des Schülers als solch einen Ausnahmefall auffassen durfte, der ihn zu einer mäfsigen körperlichen Züchtigung berechtigte. Immerhin ist das Gericht der Ansicht, dafs der Lehrer im gegebenen Falle das ihm zustehende Züchtigungsrecht überschritten habe, und dafs sich aus diesem Grunde, trotz der Freisprechung, die Auflage der Kosten rechtfertige.

Der betreffende Lehrer hatte seinerzeit gegen den Vater des Knaben eine Gegenklage auf Beschimpfung erhoben, weil ihm Jener in einem Briefe die Qualifikation als Lehrer bestritten und ihn mit einem derben Schimpfwort beleidigt hatte. Das Gericht bestrafte deshalb den Vater des Knaben mit einer Bufse von 20 Fr.

Wie man den Kindern das Nützliche angenehm macht, sagt uns Dr. Kelloy im „*Päd. Arch.*“, indem er beschreibt, wie in seiner Gegenwart ein Lehrer die sonst oft recht langweiligen körperlichen Übungen mit seinen Kindern vornahm. Anstatt der

gebräuchlichen gymnastischen Kommandos führte der Lehrer den Kleinen die verschiedenen Gegenstände aus der Natur bildlich vor und forderte sie auf, dieselben nachzuahmen. Eine vorzügliche Armbewegung wurde durch das Nachahmen der Bewegungen eines Frosches erzielt; ein jedes Kind trat für einen Moment wirklich in das Leben eines Frosches ein und dünkte sich ein Riesenfrosch, der im Wasser schwamm. Mit dem Gedanken an hohe gerade Bäume streckten und dehnten die Kinder ihre kleinen Körper bis zum äufsersten. Die Nachahmung des im Winde hin- und herwogenden Getreides gab Veranlassung zu vorzüglichen Seitenbeugungen, während der Gedanke an die sich der Sonne zuwendende Sonnenblume die kräftigsten Kopfdrehungen nach der eingebildeten Sonne hin bewirkte. Einen jungen Baum sich vorstellend, der sein Haupt vor dem mächtigen Sturm beugt, machten die Kleinen Vor- und Rückwärtsbewegungen, die eines trainierten Gymnastikers wert waren, obgleich sie keinerlei Anweisungen vorher erhalten hatten. Auf diese Weise stellte der Lehrer in einer lustigen Geschichte ihnen verschiedene Szenen aus der Natur vor, durch deren freudige Nachahmung nach und nach alle Muskeln des Körpers in Bewegung versetzt wurden. Eine beliebige Anzahl täglicher, langweiliger und eingedrillter Übungen, welche ein Kind im gewöhnlichen Turnunterricht ausführen mufs, werden sich als fast gänzlich nutzloses Mittel, die Körper- und Geisteskraft zu heben, erweisen. Jede Bewegung oder Übung, die in Wahrheit gesund, anregend, belebend und erneuernd wirken soll, mufs freudig aus eigenem Antrieb heraus geschehen und gerade so viel die Seele und den Geist, als die Muskeln beschäftigen.

Wohl bekomme diese ärztliche Anweisung allen Lehrern — den Lehrern des Turnens nicht nur, sondern auch denen der Mathematik, des Lateinischen und Griechischen!

Eine ungewöhnliche Form der Klassenzimmer soll, wie wir den „*Südwestdeutsch. Schulbl.*“ (No. 11) entnehmen, das neue Gymnasium in Freiburg i. Breisgau erhalten. Es sind nämlich im Bauprogramme Zimmer von 6 m Breite und 12,5—14 m Länge vorgesehen. Diese Form ist unschön und zugleich unrichtig vom hygienisch-pädagogischen Standpunkte aus. Will man in der Breite des Zimmers drei doppelsitzige Bänke aufstellen, so werden die Passagen zu schmal; will man die ganze Länge des Zimmers für Aufstellung von Schulbänken ausbeuten, so hat der Lehrer von seinem Platze aus keine Übersicht mehr über die auf den hintersten Bänken sitzenden Kinder, und die Kinder sehen nicht, was an der Wandtafel geschrieben wird. Wir halten diese Form der Klassenzimmer für eine äufserst unglückliche und den hygienischer- und pädagogischerseits aufgestellten Grundsätzen durchaus widersprechende.

Die Bakterien des Schulstaubes. Im „*Centralbl. f. Bakteriologie etc.*“ (No. 17) veröffentlicht Dr. E. Cacace die Resultate seiner Untersuchungen über den Bakteriengehalt des Schulstaubes, die er in den verschiedenen Abteilungen der Normalschule von Capua ausgeführt hat. Die Zahl der gefundenen Bakterien war eine geradezu kolossale: sie schwankte in den Klassenzimmern zwischen 5 und 25 Millionen (im Gramm Staub? Die Red.), in der Turnhalle zwischen 17 und 40 Millionen und im Lokale des Kindergartens zwischen 70 und 103 Millionen. Am reichsten war die Bakterienernte im Juni. Am Ende der Unterrichtsstunden war der Staub um 2—5 Millionen reicher an Bakterien als der zu Anfang des Unterrichtes gesammelte. Die grofse Menge der Bakterien im Staube des Kindergartens wird durch die Lage des Lokales zu ebener Erde, mit Fenstern auf eine breite, staubige Strafse, erklärt.

Die beobachteten Bakterienarten waren folgende: Bacillus subtilis, Proteus vulgaris, Bact. megatherium, Bacill. mesantericus vulgatus, Bac. fluorescens liquefaciens, Sarcina alba, lutea und aurantiaca (sehr reichlich), Bact. coli (sehr reichlich und virulent), Staphylococcus aureus und albus; sodann Saccharomyces cerevisiae, Penicillium glaucum und Aspergillus niger.

Die Inokulationsversuche, behufs Prüfung auf die pathogene Wirkung des Staubes, ergaben folgendes: a) Alle mit 8—10 ccm einer staubhaltigen Chlornatriumlösung inokulierten Meerschweinchen starben und zeigten bei der Sektion Zeichen von Septikämie; b) die aus den Injektionsstellen und aus dem Blute des Herzens und der Milch isolierten Bakterien waren immer Bact. coli und Staphylococcus pyogenus aureus und albus; c) niemals wurden bei den inokulierten Tieren Symptome von Tetanus bemerkt; d) die zur Aufsuchung des Tuberkelbazillus inokulierten Meerschweinchen lebten mehrere Monate und zeigten nach dem Tode niemals Zeichen von Tuberkulose, weder mikroskopisch noch makroskopisch, — der Tuberkelbazillus fehlte also im Staube der untersuchten Schule.

Aus seinen Untersuchungen zieht der Verf. den Schlufs, dafs die Schulhygiene strenge Reinigung (Scheuern des Fufsbodens und Abwaschen der Schulgeräte mit feuchten Lappen und wasserhaltigen Schwämmen) und von Zeit zu Zeit methodische Desinfektion der Schulzimmer verlange.

(Leider sind dem Verfasser die interessanten Untersuchungen Soubbilins über den Bakteriengehalt des Schulstaubes, die in Moskauer Schulen angestellt und in der deutschen Fachlitteratur s. Z. besprochen worden sind, unbekannt geblieben. D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

Schulhygienisches aus Wiesbaden. Wie die „*Gesundheit*" mitteilt, stand auf der Tagesordnung der Sitzung der Gesundheitskommission in Wiesbaden vom 12. Oktober ein Antrag des Vorsitzenden, Professor KALLE, der darauf hinausging, Anschreiben zu richten: a) an die Wiesbadener Frauenvereine, um deren Unterstützung für die Schulärzte zu erbitten, wenn die Eltern krank befundener Kinder den schulärztlichen Ratschlägen nicht nachkommen; b) an die Vereine für Knabenhorte u. s. w., für die Zahnpflege ihrer Schützlinge besorgt zu sein.

Beschlossen wurde: ad 1, die Schulärzte anzuweisen, lungenkranken Kindern und Lehrern eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und die Schulverwaltung zu bitten, tuberkulös befundene Lehrer, solange sie krank sind, aus der Schule fernzuhalten; ferner eine Polizeiverordnung mit besonderer Rücksicht auf die Tuberkulosegefahr zu entwerfen; ad 2, die Anschreiben abzusenden.

Ein Heim für Universitätshörerinnen. Abgesehen von den Gymnasialkursen, welche in Verbindung mit den Höheren Töchterschulen abgehalten werden, hat Ungarn ein einziges selbständiges Mädchengymnasium aufzuweisen, das nach dem Muster der Knabengymnasien vom Landesverein für Frauenbildung errichtet wurde. Tüchtige Lehrkräfte sind bestrebt, diese Anstalt auf einem hohen Niveau zu erhalten. Welche glänzenden Erfolge hier erzielt wurden, ist nicht nur bei den Abiturientenprüfungen der Mädchen zu Tage getreten, sondern auch bei den Universitätsstudien, für welche die Hörerinnen mehr als die übliche Durchschnittsbildung mitgebracht haben. Durch diese Erfolge ermutigt, hat, wie die „*Ungar. Pädag. Revue*" mitteilt, der Landesverein für Frauenbildung neben seinem Gymnasium auch ein Heim für Universitätshörerinnen errichtet. Dieses soll den weiblichen Universitätshörern nicht nur einen Ersatz für das Familienleben bieten, sondern es sollen hier auch ihre Universitätsstudien thatkräftig gefördert werden. Namentlich soll den Lehramtskandidatinnen Gelegenheit geboten werden, sich an dem Mädchengymnasium unter der Leitung des Lehrkörpers zu tüchtigen Lehrkräften heranzubilden. Dieses neue Institut hat in Anerkennung der Verdienste, die sich Minister WLASSICS um die

Förderung der Frauenbildung erworben hat, den Namen WLASSICS-Kollegium erhalten. Der Kurator des Gymnasiums und des Kollegiums ist der Universitätsprofessor Dr. ZSOLT BEÖTHY.

Neue Pausenordnung in den Berliner Gemeindeschulen. Wie wir der *„Jugendfürsorge“* (Heft 11) entnehmen, hat die städtische Schuldeputation an die Rektoren der Gemeindeschulen und die Direktoren der Taubstummen- und Blindenschule eine Rundverfügung erlassen, nach der sie infolge eines Erlasses des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Verlängerung der Gesamtdauer der Pausen zwischen den einzelnen Lehrstunden zuläfst, und zwar so, dafs auf jede Lehrstunde eine Pause entfallen kann. Die Pausen dürfen bei fünfstündigem Unterricht fünfzig Minuten nicht überschreiten. Demgemäfs liegen vom Anfang des Winterhalbjahres ab die Pausen in den Gemeindeschulen in folgender Weise: Beginn des Unterrichts 8 Uhr, erste Pause 8,55 Uhr bis 9 Uhr, zweite Pause 9,50 Uhr bis 10,10 Uhr, dritte Pause 11 Uhr bis 11,10 Uhr, vierte Pause 12 Uhr bis 12,15 Uhr. Im Sommerhalbjahr liegen sämtliche Zeitbestimmungen entsprechend dem eine Stunde früher eintretenden Anfange um je eine Stunde früher. Der Nachmittagsunterricht wird, wenigstens auf der Oberstufe, beibehalten werden müssen. Beginn des Unterrichts: Punkt 2 Uhr. Erste Pause 2,50 Uhr bis 3,10 Uhr. Zweite Pause 4 Uhr bis 4,15 Uhr. Die durch den von der Schuldeputation zugelassenen halbstündigen Unterricht veranlafsten Pausen in den unteren Klassen werden durch diese Verfügung nicht berührt. Etwaige Abänderungen in der Pausenordnung, die (z. B. in den Schulen, in denen beide Geschlechter unterrichtet werden) nötig werden können, bedürfen der Genehmigung der Schuldeputation. Dieselbe weist erneut darauf hin, dafs in allen längeren Pausen jedenfalls aber in denen, welche über 10 Minuten hinausgehen, die Schulkinder, wenn das Wetter es irgend zuläfst, auf den Hof zu führen sind und eine möglichst ausgedehnte Lüftung der Klassenzimmer vorzunehmen ist. Ausserdem werden die Rektoren noch besonders angewiesen, die Pausen für die Lehrer soweit frei zu halten, wie es das dienstliche Interesse gestattet. Für die Ordnung in den Klassen in diesen Pausen ist der von dem Rektor beauftragte Lehrer verantwortlich.

(Diese Bestrebungen der städtischen Schuldeputation Berlins sind jedenfalls sehr anerkennenswert, aber die Verteilung der Pausen scheint uns eine etwas gekünstelte zu sein. Gebe man den Kindern doch nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten 15 Minuten Pause, damit sie sich jeweilig von der geistigen Anstrengung der vorausgegangenen Stunde richtig erholen können.

Wenn dann die Gesamtlänge der Pausen bei fünfstündigem (!) Unterricht eine Stunde statt 50 Minuten beträgt, so ist das gewifs auch kein Unglück. D. Red.)

Der Bürgermeister und die Schuljugend. Ein Vorgang, den sich mancher Kommunalbeamte zum Vorbild nehmen dürfte, spielte sich nach einer Meldung der Tagesblätter jüngst in Cleveland (Ohio) ab. Dort marschierten neulich über 3000 Schulkinder, Knaben und Mädchen, nach dem Rathause, um dem Bürgermeister ihre Wünsche bezüglich des Schlittschuhlaufens im kommenden Winter vorzutragen. Sie verlangten die Errichtung gut geheizter Schutzhäuser in den öffentlichen Parks, wo man sich die Schlittschuhe anziehen und ausruhen könne. Auch sollten die Bahnen gefegt und Leute angestellt werden, die bei etwaigen Unfällen Hilfe leisten können. Der Bürgermeister versprach die Erfüllung aller Wünsche und hielt den Kindern eine Rede, in der er sagte: „Verlangt immer Eure Rechte und verlangt sie solange, bis Ihr sie erhalten habt. Bleibt auch dabei, wenn Ihr erwachsen seid. Dann wird von Monopolismus und Unterdrückung der Volksfreiheit nicht mehr die Rede sein. Gebt nicht zu, dafs die grofsen Jungen die kleinen durchprügeln, wie es die erwachsenen Starken mit den Schwachen thun und dadurch alle unsere bedauernswerten Verhältnisse herbeiführen.“

Dieser Bürgermeister, der die Jugend so prächtig zu Republikanern erzieht, verdient ein Denkmal.

Spielplätze als Eisbahnen. Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen in Berlin hat angeordnet, dafs bei eintretendem Frost eine Reihe von öffentlichen Spielplätzen zu Eisbahnen hergerichtet werden, und dafs ein Teil dieser Eisbahnen von 1 Uhr mittags bis zum Anbruch der Dunkelheit für Schüler und Schülerinnen der Gemeindeschulen zur unentgeltlichen Benutzung an einigen Wochentagen offen gehalten werde. Die Rektoren werden ersucht, den Schulkindern davon Kenntnis zu geben, und wird es ihrer Erwägung anheimgegeben, ob sie den Besuch der zunächst gelegenen Eisbahn seitens der Kinder irgendwie, z. B. durch von ihnen auszugebende Karten, regeln wollen.

Der Berliner Verein für Schulgesundheitspflege veranstaltet neben den öffentlichen Vortragsabenden für seine Mitglieder (Gäste sind willkommen) sogenannte Arbeitssitzungen, in welchen Vorträge mit nachfolgender Diskussion gehalten werden sollen. Die erste dieser Sitzungen fand Anfang Dezember im Rathause statt. Daselbst sprach Dr. Th. Benda über „Die Schwachbegabten auf den höheren Lehranstalten“, und Professor Dr. Pagel über „Infektionskrankheiten und Schule.“

Eine Explosion im Schulzimmer fand in der Unterprima des Gymnasiums zu Mannheim statt. Der Professor und drei Gymnasiasten erlitten durch Glassplitter erhebliche Verletzungen. Ersterer sank blutüberströmt und bewufstlos zu Boden.

Stellung der Stadtverwaltung Hannovers zur Haftpflicht der Lehrer. Wie wir einer Mitteilung BÖTTCHERS - Hannover in der „*Ztschr. f. Turn. u. Jugendspl.*" entnehmen, hat der Magistrat Hannovers die Frage, in wieweit die Lehrer der öffentlichen Schulen auf Grund der §§ 823 und 832 des B. G.-B. haftpflichtig gemacht werden können, einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist auf Grundlage der Erwägung, dafs die Bestimmungen des § 823 a. a. O. gröfstenteils schon vor Erlafs des B. G.-B. geltendes Recht waren, zu der Überzeugung gekommen, dafs es mindestens zweifelhaft ist, ob der § 832 des B. G.-B. auf das Verhältnis von Lehrern und Schülern überhaupt Anwendung finde und dafs hierüber nur eine Entscheidung des Reichsgerichts, die noch nicht vorliegt, Klarheit schaffen kann. Der Magistrat hält die Befürchtungen der Lehrer, dafs ihnen in Anlafs der Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten, wie auch bei Ausflügen, Turnspielen, Turnfahrten und ähnlichen Veranstaltungen der Schule aus jenen Bestimmungen Unkosten und Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, als wenig gerechtfertigt und übertrieben und vermutet, dafs solche Befürchtungen besonders von spekulativen Versicherungsgesellschaften in eigennützigem Interesse genährt worden sind.

Um jedoch der thatsächlich vorhandenen Beunruhigung in den Lehrerkreisen den Boden zu entziehen und den vorher genannten Veranstaltungen der Schulen auch in Zukunft die bisherige gedeihliche Entwickelung zu sichern, haben die städtischen Kollegien beschlossen, den im städtischen Dienste angestellten und beschäftigten Direktoren, Lehrern und Lehrerinnen (insbesondere auch den Turnlehrern) die Erklärung abzugeben, dafs dieselben bis auf weiteres stadtseitig schadlos gehalten werden sollen, wenn und insoweit dieselben auf Grund der Bestimmungen des B. G.-B., insbesondere der §§ 823 und 832 desselben, rechtskräftig für haftpflichtig erklärt werden sollten. Nur wenn der betreffenden Lehrperson eine thatsächliche Verletzung der ihr im gegebenen Falle obliegenden Pflichten zur Last zu legen wäre, würde eine Schadloshaltung nicht gewährt werden können. Diese Zusage bezieht sich natürlich nur auf Veranstaltungen der Schule, nicht auf private Veranstaltungen der Lehrpersonen (z. B. auf eine von einem Lehrer privatim in den Ferien mit Schülern unternommene Reise).

Ärztliche Überwachung der Schulkinder in Sachsen. Dem sächsischen Landes-Medizinalkollegium ist ein Antrag auf Ein-

führung der ärztlichen Überwachung der Schulkinder für das ganze Land zugegangen. In der Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, dafs in Leipzig 1899 54 % gesunde und 46 % ärztlicher Behandlung bedürftige Schulkinder vorhanden waren, davon 25,9 % wegen Augenerkrankung (einschliefslich Kurzsichtigkeit), 17,4 % wegen mangelnden Hörvermögens, 11,9 % wegen Rachenerkrankungen, 4,6 % wegen Krätze und Läusesucht, 1,4 % wegen Herzfehler, 1,4 % wegen Hautkrankheiten, 0,7 % wegen Rückgratsverkrümmung, 0,2 % wegen Leistenbruchs. In Dresden waren in der gleichen Zeit von den 1079 der Schule zugeführten Kindern in den Bürgerschulen 9,4 %, in den Bezirksschulen 8,9 % mit Gebrechen behaftet und von diesen waren 16,3 % der Knaben und 23,6 % der Mädchen skrophulös. An Krämpfen litten 7 % der als krank befundenen Knaben, 1,9 % der Mädchen. Diese überraschend grofse Zahl kranker Schulkinder fordere notgedrungen die einheitliche Einrichtung ärztlicher Überwachung, zumal nachgewiesenermafsen sog. „schwachsinnige“ Kinder nicht an geistigen, sondern an meist heilbaren körperlichen Defekten leiden, welche der scheinbaren Schwachsinnigkeit zu Grunde liegen. Der Zwangspflicht des Schulbesuches entspreche die Pflicht des Staates zur ärztlichen Überwachung. Die Kosten seien gering. In Leipzig z. B. beliefen sie sich nur auf 7991 Mk. („*Ztschr. f. Medizinalbeamte*“, No. 22.)

Schulsparkassen in Rufsland. Nach einem vom russischen Finanzminister bestätigten Regulativ sollen, nach Meldungen der Tagesblätter, mit Beginn des nächsten Jahres an allen niederen und mittleren Schulen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung, an den geistlichen Seminarien, den Eparchialschulen für Knaben und Mädchen und den Kirchenschulen Sparkassen eröffnet werden, um die in Rufsland noch sehr wenig entwickelte Tugend der Sparsamkeit bereits in möglichst jugendlichem Alter zu pflegen. Die Schulsparkassen sind der nächstgelegenen staatlichen Sparkasse unterstellt und werden von der Schulobrigkeit verwaltet. Die Einlagen sollen im allgemeinen durch die seit ungefähr zwei Jahren eingeführten Sparmarken bewirkt werden, die in Abschnitten von 1, 5 und 10 Kopeken hergestellt sind. Hat ein Schüler auf diese Weise eine Summe von einem Rubel zusammengebracht, so erhält er von der nächstgelegenen Sparkasse ein Sparkassenbuch, auf das er dann auch Einzahlungen in Bargeld leisten kann. Die Sparmarken werden den Schulobrigkeiten vorschufsweise in gewissen Beträgen zur Verfügung gestellt, während die von den Schülern eingehenden Gelder möglichst ohne weiteres an die Staatssparkasse abzuführen sind, so dafs sich in den Schulkassen jeweils nur ganz geringe Geldbeträge befinden werden. Es soll jedoch darauf ge-

achtet werden, dafs die Kassen im stande sind, Abhebungen der Schüler bis zum Betrage von einem Rubel möglichst sofort aus ihrem Barbestand zu befriedigen.

Amtliche Verfügungen.

Höchstzahl der Schülerinnen in den Turnabteilungen der über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen.

Berlin, den 8. Juli 1901.

Die in No. 1 der Allgemeinen Vorschriften für die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden Mädchenschulen vom 31. Mai 1894 angegebene Höchstzahl von 40 Schülerinnen gilt auch für die Turnklassen der erwähnten Anstalten. Es ist um so notwendiger, über diese Zahl nicht hinauszugehen, als bei den Mädchenschulen nicht, wie bei den höheren Knabenschulen, selbständige Riegen gebildet werden können, und als für gemeinsames Turnen die Zahl von 40 Schülerinnen nicht wohl überschritten werden kann, ohne den Zweck des Turnens in Frage zu stellen. Schon die Zusammenlegung mehrerer Klassen mit Kindern von verschiedenem Alter zu besonderen Turnklassen ist unzweckmäfsig und nur als Notbehelf anzusehen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: Kügler.

An die Königl. Regierung zu N.
U. IIID. 2325. U. III. B. U. II.

Aus dem Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Vom 2. Juli 1900.

§ 1.

Ein Minderjähriger, welcher das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann der Fürsorgeerziehung überwiesen werden:

1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegen und die Fürsorgeerziehung erforderlich ist, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten;
2. wenn der Minderjährige eine strafbare Handlung begangen hat, wegen der er in Anbetracht seines jugendlichen Alters

strafrechtlich nicht verfolgt werden kann, und die Fürsorgeerziehung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Handlung, die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher und die übrigen Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung des Minderjährigen erforderlich ist;

3. wenn die Fürsorgeerziehung aufser diesen Fällen wegen Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern oder sonstigen Erzieher oder der Schule zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

§ 2.

Die Fürsorgeerziehung erfolgt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt.

§ 3.

Die Unterbringung zur Fürsorgeerziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschlufs das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung angeordnet hat.

§ 5.

Bei Gefahr im Verzuge kann das Vormundschaftsgericht eine vorläufige Unterbringung des Minderjährigen anordnen. Die Polizeibehörde des Aufenthaltsorts hat in diesem Falle für die Unterbringung des Minderjährigen in einer Anstalt oder in einer geeigneten Familie zu sorgen.

§ 9.

Die Ausführung der Fürsorgeerziehung liegt dem verpflichteten Kommunalverbande ob (§ 14); er entscheidet darüber, in welcher Weise der Zögling untergebracht werden soll. Im Falle der Anstaltserziehung ist der Zögling, soweit möglich, in einer Anstalt seines Bekenntnisses unterzubringen. Im Falle der Familienerziehung mufs der Zögling mindestens bis zum Aufhören der Schulpflicht in einer Familie seines Bekenntnisses untergebracht werden.

Der Kommunalverband hat dem Vormundschaftsgerichte von der Unterbringung und von der Entlassung des Zöglings Mitteilung zu machen.

Die Überführung des Zöglings liegt der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts ob.

§ 10.

Die Zöglinge dürfen nicht in Arbeitshäusern und nicht in Landarmenhäusern, — in Anstalten, welche für Kranke, Gebrechliche, Idioten,

Taubstumme oder Blinde bestimmt sind, nur solange untergebracht werden, als es ihr körperlicher oder geistiger Zustand erfordert.

In Ausführung einer eingeleiteten Fürsorgeerziehung kann die Erziehung in der eigenen Familie des Zöglings unter Aufsicht des Kommunalverbandes widerruflich angeordnet werden.

§ 11.

Für jeden in einer Familie untergebrachten Zögling ist zur Überwachung seiner Erziehung und Pflege von dem Kommunalverband ein Fürsorger zu bestellen. Hierzu können auch Frauen bestellt werden.

§ 13.

Die Fürsorgeerziehung endigt mit der Minderjährigkeit.

Die frühere Aufhebung der Fürsorgeerziehung erfolgt durch Beschlufs des Kommunalverbandes von Amts wegen oder auf Antrag der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen, wenn der Zweck der Fürsorgeerziehung erreicht oder die Erreichung des Zweckes anderweit sichergestellt ist. Die Aufhebung kann unter Vorbehalt des Widerrufs beschlossen werden.

§ 19.

Wenn schulpflichtige Zöglinge der öffentlichen Volksschule ohne sittliche Gefährdung der übrigen die Schule besuchenden Kinder nicht zugewiesen werden können, so hat der Kommunalverband dafür zu sorgen, dafs diesen Zöglingen während des schulpflichtigen Alters der erforderliche Schulunterricht anderweitig zu teil wird. Im Streitfalle entscheidet der Oberpräsident.

Litteratur.

Besprechungen.

E. VON SCHENCKENDORF und Dr. med. F. A. SCHMIDT. **Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele.** Zehnter Jahrgang. 1901. R. Voigtländers Verlag in Leipzig. 8°. 307 S.

Neben dem berichterstattenden Teil des Jahrbuches, der ersehen läfst, dafs die Bemühungen des Ausschusses für Beschaffung von Spielplätzen und zur Heranbildung tüchtiger Spielleiter nicht

umsonst gewesen sind, finden sich auch in diesem Bande wieder eine Anzahl sachlicher Abhandlungen, die eine Fülle von Anregungen in Bezug auf die leibliche und gesundheitliche Ertüchtigung des heranwachsenden Geschlechtes bieten. Es sei mir gestattet, auf einige der Arbeiten hinzuweisen.

Über die beim Betrieb von Leibesübungen geeignetste Lebensweise schreibt der turnkundige Arzt Dr. F. A. SCHMIDT. In Bezug auf die Ernährung weist er darauf hin, daſs bei intensiver Muskelarbeit der stärkere Stoffverbrauch auch einen Ersatz bedinge. Er hält dafür, häufige Muskelübung werde auf die Dauer unerträglich ohne gesteigerte Eiweiſszufuhr, und macht nun darauf aufmerksam, daſs Leute, welche nach einem scharfen Betrieb von Leibesübungen solche plötzlich — z. B. mit anbrechender Winterszeit — ganz einstellen, leicht Gefahr laufen, daſs die dem Körper überreichlich zugeführten Eiweiſsstoffe aus Mangel an kräftiger Muskelarbeit ungenügend im Körper verbrannt werden, sodaſs sich gichtische Ablagerungen, Störungen der ausscheidenden Thätigkeit der Nieren u. dergl. entwickeln. Vollständig recht hat er darum, wenn er sagt: „Wer im Sommer eifrig rudert, radelt, Fuſsball spielt u. dergl., thut wohl daran, wenigstens in der kälteren Jahreszeit regelmäſsig zu turnen".

Alkohol und Tabak passen nicht zum Betriebe von Leibesübungen. Letzterer verschlechtert die Atmungsluft und steigert ganz unnötig das Durstgefühl, ersteren läſst Dr. SCHMIDT nur in ganz geringer Menge (1/4 Liter dünnen Weines oder ein kleines Gläschen Branntwein mit Sodawasser) zu, fügt aber ganz zutreffend bei: „Wo man es aber haben kann, ist eine Tasse leichten Kaffees oder Thee oder Fleischbrühe stets auch dem vorzuziehen". Sehr wertvoll sind die vielen Winke über die Maſsnahmen zur Förderung des Kreislaufes (Baden, Douschen, tiefes Atmen u. s. w.), sowie über die Notwendigkeit, durch ein ausreichendes Maſs von Schlaf den Körper zu stärken und ihn durch eine knappe und nüchterne Lebensweise gesund zu erhalten.

Sehr interessant sind die Berichte über die Versuche, die künftigen Führer der Nation, die Studenten, für die Leibesübungen zu gewinnen und zugleich durch die Belebung der Jugendspiele an den deutschen Hochschulen das Studentenleben in richtige Bahnen zu lenken. Die Statistik über die Turn- und Spieleinrichtungen auf den Universitäten ergiebt noch manche Lücke; viel ist noch zu thun, und leicht ist es nicht, bei den herrschenden studentischen Sitten eine allgemeine und intensive Leibespflege zu stande zu bringen. Möge der Aufruf vom 21. März Erfolg haben.

In den Verhandlungen des Centralausschusses über die Auf-

stellung eines Arbeitsplanes für die Durchführung der Leitsätze des Wehrausschusses begegnen wir dem Bestreben, die Jugenderziehung derart zu leiten, daſs ihre Erfolge der Wehrkraft des Volkes förderlich werden. Wer glaubt, es werden da etwa militärische Übungen in Vorschlag gebracht, täuscht sich gewaltig; was vorgeschlagen wird, hat den Zweck intensiver Willensbildung und allseitiger körperlicher Ertüchtigung mittelst Turnen und Spiel und kommt ebensosehr der Erwerbsfähigkeit des Volkes wie dessen Wehrkraft zu statten.

Sehr wichtig ist eine Zusammenstellung von Gutachten medizinischer Autoritäten über den notwendigen Umfang der körperlichen Übungen an den höheren Lehranstalten und den Knabenvolksschulen. Ohne Ausnahme reden die in Anfrage versetzten Autoritäten der Vermehrung der Leibesübungen das Wort; einige verlangen täglich eine Stunde; Prof. Dr. MAX GRUBER in Wien geht noch weiter und fordert für die jungen Männer an den Universitäten und anderen Hochschulen durchschnittlich etwa zwei Stunden täglicher körperlicher Übungen und zwei Wochenstunden Schulturnen, und mindestens sechs Stunden für andere körperliche Übungen für die Knaben der Volksschulen.

Alle Bestrebungen zur Pflanzung leiblicher, geistiger und sittlicher Gesundheit im Volke werden ihren Zweck nicht vollständig erreichen, wenn nicht auch den künftigen Müttern die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, wenn nicht die Pflege gesunder körperlicher Übungen zu einer allgemeinen Sitte bei den Mädchen gemacht wird. Turninspektor HERMANN, der im letzten Jahrbuch über den Einfluſs der Bewegungsspiele auf die Erstarkung der weiblichen Jugend gesprochen, bietet im vorliegenden sehr beherzigenswerte Grundsätze für die Auswahl und die Ausführung der Spiele der Mädchen.

OTTO REICHERT, der eine Tabelle über die Benutzung der Schulhöfe als Spielplätze angelegt hat, kommt zum Schlusse, es liege im Interesse der Verbreitung der Jugendspiele, die geeigneten Schulhöfe in der schulfreien Zeit für die Jugendspiele freizugeben.

Schätzbare Räte „über die gesundheitsmäſsige Ausübung des Radfahrens für die Jugend“ erteilt Dr. med. SIGMUND MERKEL. Vorbedingung des Radfahrens ist ein gesundes Herz, gesunde Gefäſse und gesunde Lungen. Verlangt wird vor allem ein gerader, aufrechter Sitz. Die Fahrgeschwindigkeit, mit 5 km per Minute beginnend, darf nach der körperlichen Leistungsfähigkeit der Fahrenden gesteigert werden. Wolle auf der Haut

schützt vor Erkältung, Alkohol ist streng zu meiden, das Atmen soll durch die Nase geschehen, vor raschem Bergfahren, vor zu raschem Fahren überhaupt, wird eindringlich gewarnt.

Mögen die wenigen Andeutungen genügen, alle Freunde und Förderer eines gesunden Jugend- und Volkslebens auf die reiche Fundgrube trefflicher Gedanken und schätzenswerter Räte hinzuweisen, als welche sich auch der zehnte Jahrgang des Jahrbuches wieder darstellt. J. Spühler-Zürich.

Dr. F. C. Th. Schmidt, **Die Tuberkulose, ihre Ursachen und ihre Verhütung,** gemeinverständlich dargestellt. 8°, 64 Seiten. ℳ —.80. Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig. 1901.

Im Interesse einer möglichst weite Volkskreise umfassenden, energischen und zielbewußsten Bekämpfung der verheerendsten aller ansteckenden Krankheiten, der Tuberkulose, wünschen wir dem Büchlein Schmidts weiteste Verbreitung. In leicht verständlicher Weise klärt es auf über Entstehung, Ausbreitung und Verhütung, sowie über die Ergebnisse der bisherigen Bekämpfung der Krankheit und redet namentlich denen ins Gewissen, die nur ein mitleidiges Lächeln haben, das ihre Überlegenheit über dergleichen alberne Dinge dokumentieren soll, sobald von Bakterien und Bakteriologie die Rede ist. Leuch-Zürich.

Alexander Bennstein, **Die Entwickelung der Schulbankfrage in den letzten fünf Jahren.** Mit 11 Abbildungen. 1901. Deutsch-Wilmersdorf-Berlin. (A. Bennstein.) 8°. 16 Seiten. Preis ℳ —.50.

Die Schrift Bennsteins stellt eine begeisterte Lobeshymne dar auf die Rettigsche Schulbank, welcher der Verfasser die Palme zuspricht. Der Hygieniker kann jedoch nicht überall dem dieser Bank gespendeten Lobe beipflichten. Insbesondere ist es die Frage des Lehnenabstandes, resp. die Breite der Sitzbank, die unseren Widerspruch herausfordert, denn die geringe Sitzbreite der Rettigschen Bank hat nicht nur ihre Vor-, sondern auch ihre Nachteile: Da beim Schreiben wie beim Aufrechtsitzen der Schüler die gleiche Sitzhaltung einzunehmen gezwungen ist wird sich bei ihm in der Rettig-Bank bald Ermüdung einstellen.

Leuch-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

*_Annali d'igiene sperimentale_, e diretti dal Prof. ANGELO CELLI, Vol. XI (nuova Serie) fasc. IV, 1901, con quattro tavole litogr. Roma. S. 454—559.

BENEKE, R., Dr. _Was leisten die Bestrebungen für Sommerpflege in Braunschweig und was könnten sie leisten?_ Monatsbl. f. öff. Gesundheitspflege No. 11, 1901.

*_Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode von 1901 nebst Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1900._ Wetzikon, 1900. 8°. 107 und 141 S.

*BRAUCKMANN, KARL. _Die psychische Entwickelung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder._ Sammlung von Abhandlungen a. d. Gebiete der pädag. Psychol. und Physiol. von SCHILLER und ZIEHEN. 10. Bd. 5. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 8°. 96 S. M. 2.—.

*BUNGE VON, G., Prof. _Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen._ 2. Aufl. München, Ernst Reinhardt, 1902. Gr. 8°. 32 S.

*BURGERSTEIN, LEO, Dr. _Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufs._ Mit 7 Kurventafeln im Text. Bes. Abdr. aus d. Handb. d. Hygiene, herausgegeben von TH. WEYL. Jena, Gustav Fischer, 1901. Gr. 8°. 74 S. M. 2.50.

*HEIMANN ERNST, Dr., Augenarzt. _Internationale Sehprobentafel für Kinder._ Berlin, Fischer, 1902. M. 2.—.

*HINTRÄGER, KARL, Prof. _Volksschulhäuser in Österreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina._ Mit 631 Abbildungen im Text. Stuttgart, Bergsträsser, 1901. Gr. 8°. 380 S. M. 21.—.

*JESSEN, ERNST, Dr. _Die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit._ Sep.-Abdr. aus dem Korrespondenzbl. f. Zahnärzte, XXIX, Heft 2. 1900. 8°. 24 S.

*— — _Zur Förderung der Zahnhygiene in Österreich-Ungarn._ Sep.-Abdr. a. d. Wien. ärztl. Monatsschr. Jahrg. III, No. 9. 8°. 11 S.

*— — _Zur Förderung der Zahnhygiene in Deutschland._ Sep.-Abdr. aus dem Korrespondenzbl. für Zahnärzte, XXX, Heft 3, 1901. 8°. 11 S.

*Jessen, Ernst, Dr. *Bericht über die zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der Volksschulkinder in Straſsburg im Elsaſs.* Sep.-Abdr. aus Odontol. Blätter, No. 15, 1901. 8°. 7 S.

*— — *Zur Förderung der Volkszahnhygiene.* Sep.-Abdr. aus der Schweiz. Vierteljahrsschr. f. Zahnheilkunde. XI, Heft 3, 1901. 8°. 10 S.

*Laquer, L., Dr. *Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinns in den ersten Schuljahren.* München, Seitz & Schauer. Gr. 8°. 14 S. Sep.-Abdr. a. Deutsche Praxis, No. 20, 1901.

*Lassar, O. *Über häusliche Gesundheitspflege.* Vortrag. Berlin, A. Hirschwald, 1901. 8°. 24 S.

*Lesshaft, P., Prof. *Handbuch zur körperlichen Erziehung der Kinder.* (Russ.) II. Teil. St. Petersburg, 1901. 8°. 407 S.

*Müller, Franz Karl, Dr. *Geschichte der organischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert. Medizin und deren Hilfswissenschaften, Zoologie und Botanik.* Berlin, G. Bondi, 1902. Gr. 8°. 714 S. Brosch. ℳ 10.—, Geb. ℳ. 12.50.

*Müller, J., Dr. med. *Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend.* Im Auftrage des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen verfaſst. 1901. Kl. 8°. 23 S.

Janke, Otto. *Der Beginn der Schulpflicht.* Bielefeld, Helmich. ℳ. 1.—.

*Stimpfl, J., Dr. *Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer.* Gotha, E. F. Thienemann, 1900. Gr. 8°. 28 S. ℳ —.60.

* *Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* V. Heft. Berlin, A. Hirschwald, 1901. 8°. 79 S.

*Ziehen, Th., Prof. *Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.* Sammlung von Abhandlungen a. d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiologie. V. Band, 1. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1902. 8°. 79 S. ℳ 1.80.

Zend-Avesta

oder

über die Dinge des Himmels

und des Jenseits.

Vom Standpunkt der Naturbetrachtung.

Von

Gustav Theodor Fechner.

Zweite Auflage.

Besorgt von Kurd Laßwitz.

Erster Band.

Band I brosch. M. 6.—, gebd. M. 7.50
Band II „ „ 7.—, „ „ 8.50.

Verlag von Leopold Voß in Hamburg.

Sachregister.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1901 Beiträge geliefert haben.

Baur, A., Dr. med., Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.
Bayr, Emanuel, Schuldirektor in Wien.
Bier, Leonhard, Dr., Assistent am hygienischen Institut der Universität in Krakau.
Classen, K., Dr. med. in Grube (Holstein).
Cohn, Hermann, Professor Dr., Augenarzt in Breslau.
Czapodi, Istrán, a. ö. Professor der Augenheilkunde in Budapest.
Dunker, Oberlehrer in Hadersleben.
Erismann, Fr., Professor Dr., in Zürich.
Frenzel, Fr., Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder zu Stolp in Pommern.
Gelpke, Th., Dr. med., Augenarzt in Karlsruhe.
Gerhardi, Dr. med., in Lüdenscheid (Westf.).
Girard, Charles, Dr., Universitätsprofessor in Bern.
Graf, H., Lehrer an der Spezialklasse für schwachbegabte Kinder in Zürich.
Gutenberg, Berthold, Dr. med., Schularzt in Darmstadt.
Håkonson-Hansen, M. K., Lehrer und Observator zu Drontheim.
Hartmann, Arthur, Dr., Sanitätsrat, Ohrenarzt in Berlin.
Hergel, G., Dr., Gymnasialdirektor in Aussig.
Hermann, A., Herzogl. Turninspektor in Braunschweig.
Hild, Hans, Leiter der Unterrichtsabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder in Wien.
Hinträger, Carl, Professor an der technischen Hochschule in Wien.
Kafemann, R., Dr. med., Privatdocent in Königsberg i. Pr.
Kläbe, K., Lehrer in Halle (Saale).
Klein, N., Dr. med., Schularzt in Teplitz.
Knauss, Dr. med., Stadtarzt in Stuttgart.

Knudsen, K. A., Cand. theol.. Vorsteher des staatlichen einjährigen Turnkurses in Kopenhagen.

Kopczynski, St.. Dr. med., Schularzt in Warschau.

Kölle, K., Direktor der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensberg (Kanton Zürich).

Kotelmann, L., Dr. med. et phil. in Hamburg.

Kraus, Sigmund, Blindenlehrer in Wien.

Kunze, H., Lehrer in Halle (Saale).

Leubuscher, Dr. med., Professor und Medizinalrat in Meiningen.

Leuch, Dr. med., ehem. Stadtarzt in Zürich.

Levy, Hugo, Dr. med., Zahnarzt in Hamburg.

Lobedank, Dr. med., Stabsarzt in Hildesheim.

Moses, Julius, Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.

Mouton, J. M. C., Dr. med., im Haag.

Mürset, Hans, Lehrer in Bern.

Netschaeff, A., Dr., Privatdocent in St. Petersburg.

Oertli, Ed., Lehrer in Zürich.

Pawel, Jaro, Professor und Universitätsturnlehrer in Wien.

Pflüger, Dr. med., Professor der Augenheilkunde in Bern.

Roller, Karl, Oberlehrer an der Grofsh. Oberrealschule zu Darmstadt.

Schenker, G., Dr. med., in Aarau.

Schloss, Ludwig, Schuldirektor in Topolya (Ungarn).

Schmid-Monnard, Dr. med., Kinderarzt in Halle (Saale).

Schmidt, F. A., Dr. med., prakt. Arzt in Bonn.

Schubert, Paul, Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.

Schulthess, Wilhelm, Dr., Privatdocent in Zürich.

Silberschmidt, W., Dr., Privatdocent für Hygiene in Zürich.

Sichelstiel, Gg., Ingenieur in Nürnberg.

Spühler, J., Sekundarlehrer in Zürich.

Steinhardt, Dr. med., Schularzt in Nürnberg.

Stich, Dr., Hofrat in Nürnberg.

Ströszner, Edmund, Dr. med., Assistenzarzt am bakteriologischen Institut der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Suck, Hans, Lehrer an der Sophienschule in Berlin.

Thiersch, Justus, Dr. med., Schularzt in Leipzig.

Waldmann, Dr. med., in Budapest.

Wehrhahn, Dr. phil., Stadtschulrat in Hannover.

Windheuser, E., Dr. med., pro phys. approb. Arzt in Zell an der Mosel.

Wipf, H., Lehrer in Zürich.

Namenregister.

Schulhygiene.

Grundriß der Schulhygiene. Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von **Otto Janke.** Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.

Nutzen und Nachteile der Körperübungen. Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragsreihe. Von Dr. **Theodor Altschul,** k. k. Sanitätsrat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.

Die Hygiene der Knaben-Handarbeit. Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von **Otto Janke.** *M.* 1.80.

Über den Unterricht in der Gesundheitslehre. Von **Otto Janke.** *M.* 2.50.

Hygienische Schulreform. Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. **H. Griesbach.** *M.* —.60.

Die gesundheitliche Überwachung der Schulen. Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von **Hans Suck,** Ordentl. Lehrer an der Sophienschule zu Berlin. *M.* —.60.

Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwickelung und Gesundheit der Schulkinder. Von Dr. **Karl Schmid-Monnard** in Halle a. S. *M.* 1.—.

Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend. Von Dr. **Theodor Gelpke,** Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentiushauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.

Schulärztliches. Von Professor **E. von Esmarch** (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.

Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule. Von Dr. **Berger,** Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). *M.* —.40.

Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens. Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehalt. Vortrag. Von Dr. **Paul Schubert.** *M.* —.60.

Schulhygienische Untersuchungen. Von **Axel Key.** In deutscher Bearbeitung von Dr. **Leo Burgerstein.** Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.

Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien. Bericht von Prof. Dr. **Hermann Cohn** in Breslau. *M.* 1.—.

Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie. Von Dr. **Hermann Cohn,** Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.

Über Heftlage und Schriftrichtung. Von Dr. med. **Paul Schubert.** Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.

Leitfaden der Hygiene des Auges. Von Dr. **Perlia,** Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.

Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende. 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. **R. Perlia,** Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 3.—.

Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geistesschwäche. Von Dr. med. **Maximilian Bresgen.** *M.* —.80.

Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. Von Zahnarzt **Fenchel** (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.

Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats? Von Dr. med. **K. M. Schwarz** (Prag). *M.* —.30.

Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von **H. Ebbinghaus.** *M.* 1.—.

Die Arbeitskurve einer Schulstunde. Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von **Leo Burgerstein.** *M.* —.75.

Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. Von **Joh. Friedrich.** Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.

Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888. *M.* 2.—.

Die körperliche Erziehung der Jugend. Von Prof. **Angelo Mosso** (Turin). Übersetzt von **Joh. Glinzer.** *M.* 3.—.

Gesundheitspflege im Mittelalter. Von Dr. med. et phil. **L. Kotelmann.** *M.*

